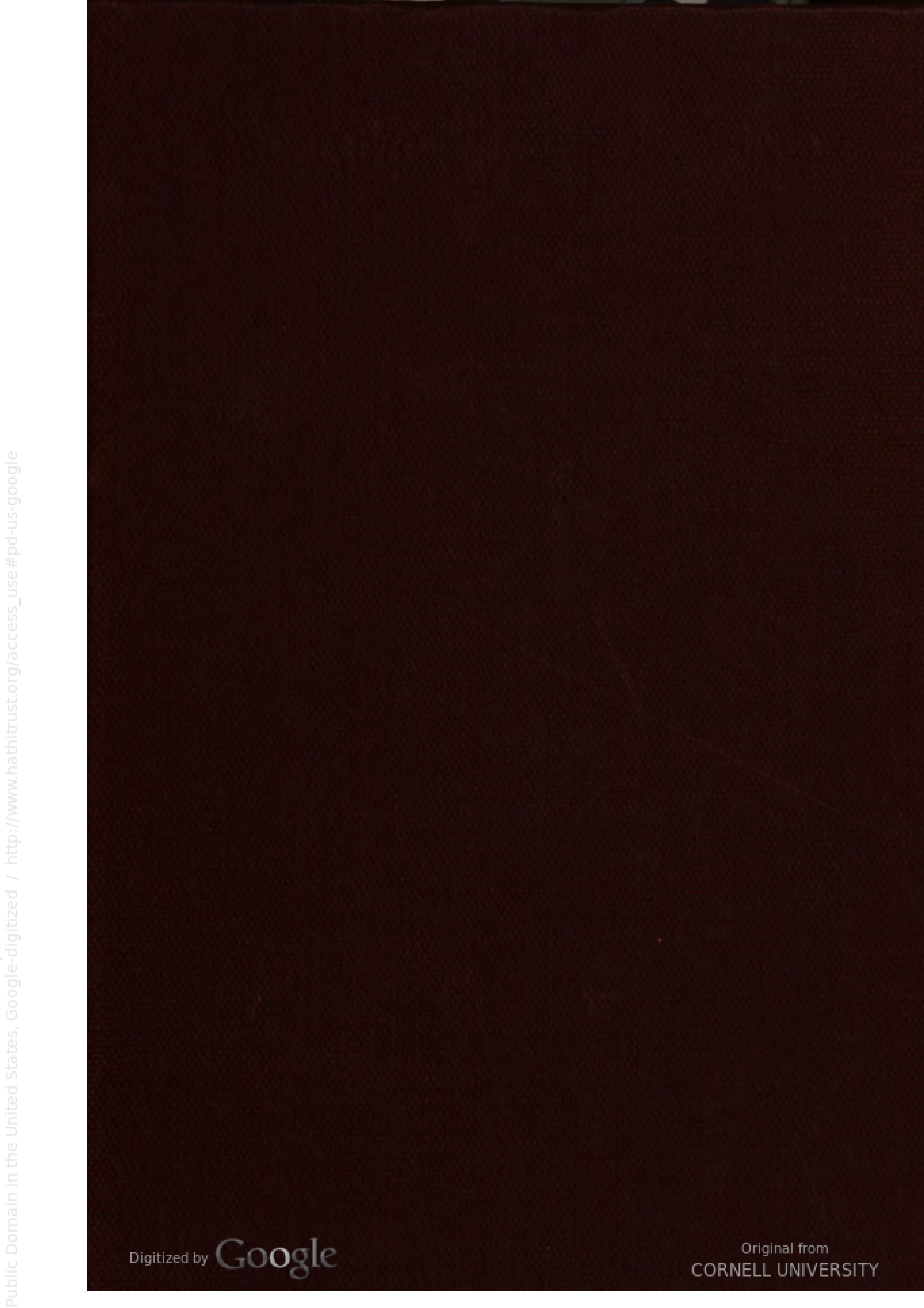



ANNEX
LIBRARY
B
093788


Discipulus est prioris posterior dies


CORNELL UNIVERSITY LIBRARY
3 1924 078 813 346

Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte.

Zugleich

Forschungen zur Geschichte Bayerns.

Herausgegeben

von dem

Historischen Vereine von Oberbayern.

Neunundfünfzigster Band.

München 1915.
In Kommission bei G. Franz.

Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte.

Zugleich

Forschungen zur Geschichte Bayerns.

Herausgegeben

von dem

Historischen Vereine von Oberbayern.

Neunundfünfzigster Band.

München 1915.
In Kommission bei G. Franz.





Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey, München.

Inhalt des 59. Bandes.



Kleine Beiträge zur älteren Geschichte Baierns.

Von J. Widemann.

---

1. Bajuvaren oder Baiwaren?

Der Volksname der Baiern wird zuerst erwähnt von Jordanes im 55. Kapitel seiner um 550 verfaßten Geschichte der Ostgoten (Getica).[1] Die meisten und zwar gerade die älteren Handschriften dieses Werkes bieten die Form Baibari; das zweite b steht hier für w, wie ja diese beiden Buchstaben im Mittelalter häufig vertauscht werden. Zweifellos hat Jordanes selbst so gehört und geschrieben. Ebenso lautet der Landesname bei dem wenig jüngeren Venantius Fortunatus in der um 575 geschriebenen Vorrede zu seinen Gedichten[2] Baiuaria (u = v). Wenn in der Vita s. Martini desselben Dichters (4 v. 644)[3] die Form Baiouarius vorkommt, so ist das sicher Schuld der Kopisten, welche die ihnen geläufigere Form setzten statt Baiuarius, wie es ursprünglich gelautet haben muß. Denn Baiouarius paßt unmöglich ins Versmaß. Der Hexameter ist also zu emendieren: si uacat ire uiam neque te Baiuarius obstat. Die Formen Baibari (= Baiwari), Baiuaria entsprechen auch vollkommen der Ableitung des Namens von Baia (Böhmen) und war (Mann).

Da im Mittelalter w häufig durch uu ausgedrückt wird, so entstand die Form Baiuuari. Diese Schreibweise scheint den Anlaß zur Entstellung des Namens gegeben zu haben. Indem man das erste u vokalisch las, schob sich zwischen Bai und war (uar) ein scheinbarer Bindevokal ein. Daß dieser Bindevokal u nicht ursprünglich zum Namen gehörte, sondern erst durch falsche Lesung entstand, zeigen die andern mit war zusammengesetzten Volksnamen, die ebenfalls keinen Bindevokal enthalten, wie Ampsiuarii, Angriuarii, Bructuarii, Chasuarii, Chattuarii, Ripuarii. In den beiden ersten Namen ist i nicht

---

[1] Mon. Germ. auct. ant. 5, 130.
[2] l. c. 4, 4.
[3] l. c. 4, 368.



Bindevokal, sondern gehört zum ersten Bestandteil des Wortes; bei den andern haben wir uns fälschlich gewöhnt das u vokalisch zu sprechen statt Bruktwarier, Chaswarier (Volk an der Hase), Chattwarier, Ripwarier.[1]

Für u trat dann häufig auch o als Bindevokal ein. So finden sich in den Handschriften der lex Baiwariorum und verschiedener älterer Quellenwerke schon seit dem 8. Jhdt. neben der ursprünglichen Schreibweise Baiuari oder Baiuuarii die Formen Baiuuuarii, Baiubarii, Baiouarii, Baiouuarii, endlich mit Ausstoßung des w-Lautes Baioarii.

Dieser ersten Verunstaltung unseres Volksnamens folgte später, etwa seit Anfang des 9. Jhdts., eine weitere Wandlung: durch Ausstoßung des ersten i entstanden die Formen Bauari, Bauuari, Bauaria. Letztere Form ist bis heute für die Latinisierung des Landesnamens in Gebrauch geblieben.

Neben den Neubildungen hat sich jedoch die alte Namensform noch lange forterhalten. In Handschriften des 12. und 13. Jhdts. finden sich noch die Formen Baiuari(i), Baiuuarii. Bei der letzteren Schreibweise mag es allerdings zweifelhaft sein, ob der Schreiber Baiwarii oder Baiuvarii gelesen wissen wollte. Heute aber ist der Name „Bajuvaren" durch mehr als tausendjährigen Gebrauch so fest eingebürgert, daß es schwer sein wird der ursprünglichen, richtigen Form **Baiwaren** wieder zu ihrem Rechte zu verhelfen.

---

2. Die Agilulfinger.

Seit alten Zeiten galten die Agilulfinger als altangestammtes, einheimisches Fürstengeschlecht. Mederer in seinen Beiträgen zur Geschichte von Baiern (1. Stück, 1777) war der erste, der sich gegen diese Tradition wandte, und seither ist dieselbe wiederholt mit gewichtigen Gründen bekämpft worden. Gleichwohl findet sie heute noch immer Anhänger und Verteidiger. Es dürfte daher nicht überflüssig erscheinen, die Gründe für und wider nochmal zu prüfen.

Für die bairische Herkunft der Agilulfinger wird geltend gemacht: 1. daß dieselben „seit unvordenklichen Zeiten" im Besitz des Herzogtums erscheinen; 2. daß selbst den Franken tributpflichtige Völker ihre einheimischen Herrscher behielten, während die Baiwaren nicht einmal Tribut zahlten; 3. daß ein Erbrecht der Agilulfinger sowie ein Wahlrecht des Volkes bestand.

---

[1] Vgl. Albuin, Alboin, Grimoald u. s. f. statt Albwin, Grimwald.

1. Die Stelle der lex Baiwariorum, auf die sich die erste Behauptung gründet, lautet (III 1): Dux qui praeest in populo, ille semper de genere Agilolfingarum fuit et debet esse, quia sic reges antecessores nostri concesserunt eis. Nun bedeutet aber semper nicht geradezu „seit unvordenklichen Zeiten". Die Stelle besagt lediglich, daß die Frankenkönige dem Geschlecht der Agilulfinger die Herzogswürde in Baiern übertrugen und daß seitdem die bairischen Herzoge immer aus diesem Geschlechte waren. Als Beweis für die altbaiwarische Abstammung der Agilulfinger kann diese Stelle unmöglich verwendet werden.

2. Ob die Baiwaren tributpflichtig waren oder nicht, darüber haben wir keine bestimmten Nachrichten. Aber auch wenn sie tributfrei waren, so beweist das nichts für die Herkunft der Agilulfinger. Was übrigens die tributpflichtigen Völker betrifft, so scheinen wenigstens die den Baiern benachbarten Stämme keine einheimischen Herrscher behalten zu haben. Von den Alamannenherzogen Leuthari und Bucelin, die um 552 zur Unterstützung der Ostgoten nach Italien zogen, wird der eine von Fredegar (2, 62) Francus, der andere von Paulus Diaconus (2, 2) Francorum dux genannt. 587 wird Herzog Leudefrid von König Childebert abgesetzt und Uncelin für ihn eingesetzt (Fredegar 4, 8), was wohl eher dafür spricht, daß sie fränkische Amtsherzoge als einheimische Fürsten waren. Auch der Thüringerherzog Radulf, der von König Dagobert eingesetzt wurde und sich später gegen dessen Sohn und Nachfolger Sigibert auflehnte (Fredegar 4, 77, 87), war vermutlich ein Franke; sein Verbündeter war der fränkische Agilulfing Fara (s. unten).

3. Ob ein Erbrecht der Agilulfinger von Anfang an bestand, ist zweifelhaft. Der Nachfolger des ersten Agilulfingerherzogs Garibald, Tassilo, wurde vom Frankenkönig eingesetzt und es ist fraglich, ob er ein Sohn Garibalds war; Fredegars Chronik wenigstens kennt als Söhne Garibalds (Brüder der Theudelind) nur Grimoald und Gundoald. Wenn aber in der Folge die Herzogswürde vom Vater auf den Sohn vererbte, so beweist das noch nichts für die Herkunft der Agilulfinger. — Von einem Wahlrecht des Volkes ist allerdings einmal in der lex Baiwariorum die Rede (II 1): Si quis contra ducem suum, quem rex ordinavit in provincia illa aut populus sibi elegerit etc. Aber diese Stelle ist offenbar, wie die Worte in provincia illa zeigen, einem altfränkischen, für alle Teile des Frankenreichs bestimmten Gesetz[1] entnommen und hat wahrscheinlich in Baiern praktisch nie Geltung gehabt;

[1] Vgl. Brunner „Über ein verschollenes merowingisches Königsgesetz des 7. Jhdts." (Berliner Sitzungsber. 1901, 932.)

wenigstens ist kein Fall aus der Geschichte bekannt, daß ein Agilulfingerherzog aus der Volkswahl hervorging.

Erweisen sich so die Gründe für die baiwarische Herkunft der Agilulfinger als nicht stichhaltig, so sprechen andererseits gewichtige Momente für ihre fränkische Abstammung:

1. Gregor von Tours (4, 9) berichtet von dem ersten Agilulfingerherzog: Chlothacharius rex . . . Vuldotradam uxorem reliquit dans ei Garivaldum ducem. Garibald erscheint danach ganz unzweideutig als Untertan des Frankenkönigs. Paulus diaconus schreibt denn auch (1, 21): [rex Walderadam] uni ex suis, qui dicebatur Caripald, in coniugium tradidit. Gregor fügt nicht einmal den Namen des Volkes bei, über das Garibald als Herzog gesetzt war, so daß es zweifelhaft erscheint, ob er damals schon Baiernherzog war. Garibald war offenbar fränkischer Amtsherzog (vgl. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte II 2, 51 u. 365).

2. Die Namen der Agilulfingerherzoge, Garibald, Tassilo, Theodebert, Theodebald, Grimoald, sind dem Baiwarischen fremd, kommen dagegen bei den Franken häufig vor (vgl. Quitzmann, Älteste Geschichte Baierns 148 ff.).

3. Garibalds und Waltradens Tochter Theodolinde sowie der letzteren Tochter Gundeberga werden in der Chronik Fredegars (IV 34, 51, 71) wiederholt ausdrücklich als fränkischer Abstammung bezeichnet: ex genere Francorum, parens (Verwandte) Francorum.

4. Angehörige des Geschlechtes der Agilulfinger treten im 7. Jhdt. im Frankenreiche selbst auf: Chrodoald und sein Sohn Fara finden durch Auflehnung gegen den Frankenkönig ihren Untergang (Fredegar IV 52, 87).

Es kann nach alledem keinem Zweifel unterliegen, daß die Agilulfinger ein fränkisches Edelgeschlecht waren, das vom Frankenkönig mit der Herzogswürde in Baiern betraut wurde. Bei den fortwährenden Wirren im fränkischen Königshause und der Schwäche der meisten Könige des 7. und 8. Jhdts. gelang es den Agilulfingerherzogen eine immer selbständigere Stellung zu gewinnen, und so vollzog sich allmählich der Übergang vom Amts- zum Volksherzogtum. Aber durch die kräftigen Hausmeier Karl Martell und Pippin wurde die fränkische Oberhoheit wieder hergestellt, und der Versuch, sich diesem Abhängigkeitsverhältnis zu entziehen, führte zum Sturze des letzten Agilulfingerherzogs Tassilo.

Erweist sich somit die alte, wie Zeuß (die Deutschen S. 371 Anm.) sich ausdrückt, „übertrieben patriotische“ Anschauung, daß die Agilulfinger ein alt angestammtes, einheimisches Herrschergeschlecht seien, als unhaltbar, so darf man dagegen mit großer Wahrscheinlichkeit die in der lex Bai-

wariorum (III 1) genannten Familien der Huosi,[1] Drozza, Fagana, Hahilinga und Anniona als Nachkommen altbaiwarischer Fürstengeschlechter betrachten. Nach der Unterwerfung der Baiwaren unter die Franken behielten diese Familien gewisse Vorrechte, die besonders in dem für sie geltenden höheren Wergeld zum Ausdruck kamen.

3. Emmeram.

Um die Christianisierung Baierns haben sich die drei fränkischen Missionäre Emmeram, Rupert und Corbinian besondere Verdienste erworben. Die Zeit der Wirksamkeit der beiden letztgenannten läßt sich ungefähr bestimmen (vgl. die beiden folgenden Abhandlungen); dagegen herrscht über die Zeit Emmerams Ungewißheit. Zwar ist in der Lebensbeschreibung des Heiligen, die von Bischof Aribo von Freising um 770 verfaßt ist, einmal die Rede von innumera annorum spatia, die seit seinem Tode vergangen seien (cap. 25), und an einer andern Stelle (c. 35) heißt es, daß Bischof Gawibald von Regensburg (739—c. 760?) die Translation Emmerams post multa tempora vornahm. Aber diese Angaben sind zu unbestimmt, um daraus sichere Schlüsse auf Emmerams Lebenszeit zu ziehen.

So erging man sich denn schon früh in Vermutungen. Der S. Emmeramer Mönch Arnold, der um 1030 sich eingehend mit der Lebensgeschichte des Patrons seines Klosters befaßte, scheint an den Beginn des 8. Jhdts. gedacht zu haben, da er schreibt, die Nachkommen Lantberts, des Mörders Emmerams, befänden sich seit mehr als 300 Jahren im Elend.[2] Der Regensburger Domherr Hugo von Lerchenfeld (um 1200)

---

[1] Nach dem Vorgang Huschbergs (Älteste Geschichte des Hauses Scheiern-Wittelsbach) leitet Fastlinger, „Der Volksstamm der Hosi“ (Beitr. z. Anthropologie u. Urgeschichte Baierns 19, 1), die Hosier von den bei Tacitus erwähnten Osi ab. Doch weist Tacitus dieses Volk ausdrücklich dem pannonisch-illyrischen Sprachstamm zu: Osos Pannonica lingua coarguit non esse Germanos (Germ. c. 43). Wenn er weiter oben (c. 28) sagt: utrum Aravisci in Pannoniam ab Osis Germanorum natione an Osi ab Araviscis in Germaniam commigraverint, cum eodem sermone . . . utantur, incertum est, so ist hier Germanorum wohl = Germaniae: also ein in Germanien wohnendes Volk, das mit den pannonischen Araviskern sprachverwandt ist. Daß nun aber ein nicht germanischer Volksstamm sich den Baiwaren in der Weise angegliedert hätte, daß er unter Aufgabe seiner Sprache und Nationalität sich als besonders angesehene Familie (genealogia) forterhielt, ist doch höchst unwahrscheinlich. Die Namen der Mitglieder dieser Familie aber sind, soweit sich aus den urkundlichen Zeugnissen des 8. und 9. Jhdts. ersehen läßt, durchweg germanisch.

[2] MGSS 4, 552.

gedenkt Emmerams in einem Annalenwerk[1] beim J. 680. Eine Notiz aus Kremsmünster aus dem Anfang des 14. Jhdts.[2] erwähnt ihn zum J. 706. In der ersten Hälfte des 14. Jhdts. taucht endlich das Jahr **652** als Todesjahr Emmerams auf: zuerst, wie es scheint, in der aus dieser Zeit stammenden Grabschrift des Heiligen,[3] dann in einem vor 1340 verfaßten Regensburger Bischofskatalog,[4] sowie in Randbemerkungen zu den Melker Annalen aus eben dieser Zeit.[5] Worauf diese bestimmte Jahresangabe sich gründet, ist unbekannt. Zweifellos handelt es sich um willkürliche Erfindung. Einen Schlüssel zur Erklärung bietet vielleicht die Tatsache, daß im J. 1052, also genau 400 Jahre nach dem angenommenen Todesjahr Emmerams, durch den damals in Deutschland anwesenden Papst Leo IX. in der S. Emmeramskirche die feierliche Erhebung der Gebeine des hl. Bischofs Wolfgang († 994) stattfand. Dieses Jahr 1052 mag den Ausgangspunkt bei Berechnung des Jahres 652 gebildet haben. So erschien zugleich die 400. Wiederkehr des Todestages Emmerams durch jene kirchliche Feier verherrlicht.

An dem Jahre 652 wurde seit dem 14. Jhdt. beharrlich festgehalten. Erst im 19. Jhdt. übte der neu entfachte Streit über das Zeitalter des hl. Rupert auch auf die Berechnung der Lebenszeit Emmerams seine Rückwirkung. Da Rupert nach seiner Biographie als erster Bekehrer der Baiern erscheint, in der Vita Emmerami dagegen das Volk als neubekehrt (neophyti) bezeichnet wird, so wurde Emmeram n a c h Rupert, ungefähr ins 2. Jahrzehnt des 8. Jhdts. gesetzt. Nun erweist sich aber die Vita Ruperti als ein recht minderwertiges Machwerk des 9. Jhdts. (vgl. die folgende Abhandlung); die Nachricht von der ersten Bekehrung der Baiern durch Rupert ist pure Erfindung. Damit entfällt auch der Grund, Emmeram nach Rupert folgen zu lassen.

Der Baiernherzog Theodo, zu dem Emmeram kam, hatte einen Sohn Lantbert und eine Tochter Uta. Von andern Kindern dieses Herzogs weiß die Vita Emmerami nichts. Der aus den Biographien Ruperts und Corbinians, dem Salzburger Verbrüderungsbuch und anderen Quellen bekannte Herzog Theodo dagegen hatte zu Söhnen Theodbert, Grimoald und Theodbald.[6] Lantbert und Uta werden in keiner dieser Quellen

---

[1] l. c. 17, 580 Anm. t.

[2] Auctar. Cremif. l. c. 9, 551.

[3] Analecta Bolland. 8, 245 R. 3.

[4] MGSS 13, 359.

[5] Auctar. Mell. (MGSS 9, 545). Der Schreiber drückt sich mit einiger Vorsicht aus: (652) hic d i c i t u r passus s. Emmerammus.

[6] Ob auch der im Salzburger Verbrüderungsbuch nach Theodbald folgende Tassilo ein Sohn Theodos ist, läßt sich nicht sicher nachweisen.

erwähnt. Es liegt daher nahe, zwei Herzoge namens Theodo anzunehmen, wie dies bereits Arnold von S. Emmeram getan. Dann lebte aber der Theodo der Vita Emmerami **vor** dem der Vitae Ruperti und Corbiniani. Denn von dem letzteren Theodo an ist die Reihe der Agilulfingerherzoge im Salzburger Verbrüderungsbuch ununterbrochen überliefert. Aber auch wenn nur **ein** Herzog Theodo existierte, so ist es weit wahrscheinlicher, daß Emmeram **vor** Rupert nach Baiern kam, als nach diesem. Denn nur so sind die oben zitierten Ausdrücke innumera annorum spatia und multa tempora verständlich.

Ein bestimmterer Anhaltspunkt für Emmerams Lebenszeit böte sich, wenn für die Vermutung[1] Beweise zu erbringen wären, daß die bei Paulus diaconus 4, 46 erwähnte Ita captiva puella sed tamen nobilissima, die Grimuald (seit 647 Herzog von Benevent, 662—671 König der Langobarden) heiratete, mit Theodos Tochter Uta, die von ihrem Vater verstoßen nach Italien ging,[2] identisch sei. Leider schweigt Paulus völlig über ihre Herkunft.

Wenn sonach die uns erhaltenen Quellennachrichten auch keine genauere Zeitbestimmung ermöglichen, so darf man doch Emmerams Auftreten in Baiern sicher vor Rupert, in die 2. **Hälfte des 7. Jahrhunderts** setzen.

---

4. Rupert und Virgil von Salzburg.

In die ältere Geschichte Baierns hat kaum eine andere „Quelle" so viel Verwirrung gebracht, als die Vita s. Rudberti. Da nach ihr Rupert Herzog und Volk der Baiern bekehrte und taufte, so galt er als **Apostel** der Baiern und damit wurde die Christianisierungsgeschichte des Landes völlig entstellt. Dazu kam noch, daß die Zeitangabe zu Anfang der Vita: „im 2. Jahre des Frankenkönigs Childebert" zu verschiedenen Berechnungen über das Zeitalter des Heiligen führte. Je nachdem man einen der drei Könige dieses Namens in Betracht zog, wurde Rupert bald ins 6., bald ins 7. oder an die Wende des 7. und 8. Jhdts. versetzt. Besonders im letztvergangenen Jahrhundert hat der Streit um Ruperts Lebenszeit eine wahre Flut von Schriften und Gegenschriften zu Tage gefördert. Heute zweifelt wohl niemand mehr daran, daß Rupert um 700 lebte.[3]

---

[1] Vgl. Analecta Bolland. 8, 230.
[2] Vita Emmer. c. 13.
[3] Allerdings ist die letzte Schrift, die noch für das 6. Jhdt. eintritt (Anthaller, der hl. Rupert), erst 1902 erschienen!



Als älteste Biographie Ruperts kannte man bis vor nicht langer Zeit die, welche der Schrift de conversione Bagoariorum et Carantanorum (verfaßt 871) vorangestellt ist.[1] Erst 1882 veröffentlichte M. Mayr aus einer Grazer Handschrift einen älteren Text.[2] Er dachte an Bischof Virgil von Salzburg († 784) als Verfasser; B. Sepp hat ihm hierin beigepflichtet.[3] Gewiß ist der Gedanke nicht von der Hand zu weisen, daß Virgil, der 774 die Gebeine Ruperts im neuerbauten Salzburger Dom feierlich erhob, der den Bischof Aribo von Freising zur Abfassung der Vita Corbiniani (s. unten) veranlaßte, sich auch mit der Lebensgeschichte des Begründers seiner Kirche befaßte. Aber in der uns vorliegenden Form ist die Vita nicht vor dem 9. Jhdt. geschrieben. W. Levison[4] hat auf verschiedene Ausdrücke aufmerksam gemacht, welche die Vita Rudberti mit einem Kapitulare von 802, mit Synodalstatuten von 816, sowie mit der um die Mitte des 9. Jhdts. in Salzburg geschriebenen Translatio Hermetis gemein hat. Nun sind allerdings aus dem Vorkommen solcher vereinzelter Ausdrücke nicht allzuweitgehende Schlüsse zu ziehen; insbesondere läßt sich die Übereinstimmung mit der Translatio Hermetis ebensogut dadurch erklären, daß deren Verfasser die Vita Rudberti kannte, wie umgekehrt. Deutlicher weist wohl ein anderes Moment darauf hin, daß die Entstehungszeit der Vita nicht vor dem 9. Jhdt. angenommen werden darf: die Erzählung von Ruperts Lorcher Reise. Die Stadt Lauriacum nahe der Mündung der Enns in die Donau war nach dem Abzug der römischen Bevölkerung 488 zerstört worden. Zur Zeit Emmerams waren nach dessen Lebensbeschreibung (Kap. 5) die Gegenden an der Enns völlig verödet. Aber durch die Vita Severini hatte sich die Kunde von der Römerstadt, die Sitz eines Bischofs war, forterhalten. Wenn nun die Vita Rudberti den Gründer der Salzburger Kirche in Lauriacum tätig sein läßt, so wird dadurch die neue Gründung in einen gewissen Zusammenhang mit dem alten römischen Bistum gebracht, zugleich aber auch, wie B. Krusch hervorhebt,[5] eine Stärkung der Metropolitanrechte Salzburgs über Passau bezweckt, in dessen Diözese das Gebiet der einstigen Römerstadt lag. Diese Tendenzen sind aber erst denkbar, nachdem Salzburg zum Erzbistum und zur Metropole Baierns erhoben worden war (798). Noch weiter geht die überarbeitete Vita vom J. 871, indem sie Ruperts Reise bis an die Grenzen Niederpannoniens ausdehnt. Die Absicht liegt hier klar zutage: es soll der Einfluß

[1] MGSS 11, 4.
[2] Archiv f. österr. Gesch. 63, 595.
[3] Vita s. Hrodberti primigenia (Regensburg 1891), 19 ff.
[4] Neues Archiv 28, 306 ff. MG scr. rer. Merow. 6, 148.
[5] Neues Archiv 28, 582.

Salzburgs auf jene Gegenden im Osten von Baiern, in denen seit etwa 863 der bairischen Missionstätigkeit durch die Slavenapostel Cyrillus und Methodius bedrohliche Konkurrenz bereitet wurde, schon auf die Zeit Ruperts zurückdatiert werden.

Ist sonach die Vita Rudberti erst im 9. Jhdt., also hundert oder mehr Jahre nach Ruperts Tod, entstanden, so sind auch ihre Nachrichten, soweit sie nicht durch andere, besonders urkundliche Zeugnisse gestützt werden, von sehr fragwürdigem Werte. Daß die Angabe von seiner Abstammung aus königlichem Geschlecht nur legendenhafte Ausschmückung ist, bedarf kaum der Erwähnung. Wenn ihm die Würde eines Bischofs von Worms beigelegt wird, so führt dies Krusch[1] auf Benützung der sog. Notitia Galliarum zurück, in der kurz nach Erwähnung der civitas Wormatia die bairischen Bischofssitze aufgeführt werden. Es ist jedoch nicht recht abzusehen, weshalb der Verfasser der Vita Rudberti die Notitia Galliarum brauchte, um gerade auf Worms zu geraten, zumal zwischen Wormatia und der provincia Baioariorum noch Würzburg, Konstanz, Eichstätt und Augsburg genannt sind. Vielleicht liegt die Erklärung näher, daß Rupert, der wohl ebenso wie Emmeram und Corbinian Wanderbischof war, tatsächlich aus der Gegend von Worms stammte oder doch von dorther nach Baiern kam.

Einer Richtigstellung bedarf ferner die Erzählung von der Gründung der S. Peterskirche am Wallersee und der Güterschenkung daselbst durch Herzog Theodo. Die Notitia Arnonis schreibt diese Schenkung ausdrücklich Theodos Sohn Theodbert zu und dieser älteren Quelle gebührt unstreitig der Vorzug vor der Vita und den von dieser hier abhängigen Breves notitiae. Wenn die Vita die Gründung jener Kirche zwischen Ruperts Besuch in Lorch und seine Ankunft in Salzburg einschiebt, so geschieht das wohl deshalb, weil der Wallersee auf dem Wege von Lorch nach Salzburg liegt.

Im Zusammenhalt mit den verschiedenen Fabeleien der Vita mag auch die Zeitangabe „anno regni [Hiltiperhti] secundo“ verdächtig erscheinen, umsomehr als erdichtete Zeitangaben in manchen Legenden vorkommen.[2] Allein das hier bezeichnete Jahr (696) stimmt so treffend zu unsern übrigen Nachrichten über die Anfänge der Salzburger Kirche, daß die Annahme willkürlicher Erfindung geradezu ausgeschlossen erscheint. Nach der Notitia Arnonis und den Breves notitiae machte die ersten Schenkungen an die Salzburger Kirche Herzog Theodo. Unter ihm begann Rupert mit dem Bau der Maximilianszelle. Während dieses Baues erkrankte Theodo (Breves

---

[1] l. c. 581; vgl. MG scr. rer. Merow. 6, 151.
[2] Vgl. Neues Archiv 28, 581, 614.

not. 3) und übertrug die Regierung seinem Sohne Theodbert.[1] Dieser tritt um das J. 702 bereits als Beschützer des (späteren) Langobardenkönigs Ansprand auf (Paul. diac. 6, 21); er muß also damals schon selbständig regiert haben. Ruperts Ankunft in Baiern erfolgte demnach jedenfalls vor 702.[2] Das Jahr 696 kann daher der Verfasser der Vita unmöglich aus freien Stücken erfunden oder erraten haben. Seine Quelle war vielmehr höchst wahrscheinlich eine Schenkungsurkunde Herzog Theodos für die Salzburger Kirche. Wenn uns auch über die ältesten Gütererwerbungen dieser Kirche keine Originalurkunden mehr erhalten sind, so waren doch sicherlich solche vorhanden, wie die Notitia Arnonis und die Breves notitiae deutlich zeigen. Der Verfasser der Vita Rudberti, wahrscheinlich ein Salzburger Geistlicher, hatte Gelegenheit jene Urkunden zu benützen, und daß er dies getan, beweist unter anderm sein Bericht über den Kauf Pidings durch Rupert.[3] Einer Urkunde Theodos nun, vermutlich der ältesten, die damaligem Gebrauch gemäß nach Regierungsjahren des Frankenkönigs datiert war,[4] hat er jene Zeitangabe entnommen. Indem er aber dieses Datum an den Anfang der Vita stellte, brachte er es ungeschickter Weise in Verbindung mit der Nachricht vom Wormser Episkopat Ruperts.

Es besteht also kein Grund, die Zeitangabe der Vita Rudberti zu verwerfen. Nur ist sie nicht auf seine angebliche Bischofswürde in Worms zu beziehen, sondern auf die Schenkung des Salzburger Gebietes durch Herzog Theodo.

In welchem Jahre Rupert starb, ist unbekannt. Bis zur kirchlichen Einteilung Baierns durch Bonifatius 739 hatte er fünf Nachfolger, von denen zwei gleich ihm den Titel Bischof

[1] Da Theodo später wieder auftritt (716 reist er nach Rom; bei Corbinians Ankunft ist Baiern zwischen ihm und seinen Söhnen geteilt), so handelt es sich nur um eine Mitregierung Theodberts und zwar, wie dessen Beziehungen zum Langobardenreich zeigen, im südlichen Teile Baierns, einschließlich Salzburgs.

[2] Wenn Krusch (N. Arch. 28, 612) meint, der Verfasser der Vita hätte statt König Childebert auch dessen Sohn Dagobert nennen können, dessen zweites Regierungsjahr 712/13 ebenfalls noch vor Theodos Romreise 716 liegt, so läßt er jene Nachrichten der Breves notitiae und des Paulus diaconus ganz außer acht.

[3] Ausführlicher ist die Urkunde hierüber in den Breves notitiae 2, 4 excerpiert. In der Vita vom J. 871 ist diese Nachricht ganz ausgelassen.

[4] Vgl. die Merowingerurkunden MG Dipl. (2°) 91 ff. — Die ältesten uns erhaltenen bairischen Urkunden aus der Zeit Otilos sind allerdings nach Regierungsjahren dieses Herzogs datiert; unter Tassilo werden eine Zeit lang die Jahre König Pippins mit angegeben. Ein sicherer Schluß auf den Gebrauch früherer Zeiten läßt sich daraus nicht ziehen.

und Abt führen, während dreien nur der Abttitel allein beigelegt wird.[1] Dem von Bonifatius eingesetzten Bischof Johannes folgte der Irländer **Virgil**.

Über die Zeit der Übernahme des Salzburger Bistums durch Virgil sowie über die seiner Bischofsweihe herrscht Unsicherheit. Nach der Schrift De conversione Bagoariorum et Carantanorum[2] kam Virgil zu König (!) Pippin nach Gallien „temporibus Otilonis ducis Bagoariorum, qui tunc subiectus fuit Pippino“; zwei Jahre später soll ihn Pippin zu Herzog Otilo geschickt und ihm das Bistum Salzburg übertragen haben;[3] Virgil aber ließ die bischöflichen Funktionen durch seinen Begleiter, den Bischof Dobdagrec, verrichten, bis er nach ungefähr zwei Jahren selbst die bischöfliche Weihe empfing, am 15. Juni 767 (!).

Da Otilo 748 starb, so können diese chronologischen Angaben nicht stimmen. Otilo wurde 743 von den Hausmeiern Karlmann und Pippin besiegt und zur Anerkennung der fränkischen Oberhoheit gezwungen. Um diese Zeit erfolgte nach obiger Quelle Virgils Ankunft in Gallien. Bald darauf erscheint er in Baiern. In einem Schreiben des Papstes Zacharias an Bonifatius vom 1. Juli 745 (?)[4] werden er und Sidonius (der spätere Passauer Bischof) erwähnt als „religiosi viri apud Baioariorum provinciam degentes“. Von Übernahme des Bistums Salzburg durch ihn ist hier noch keine Rede. In einem Briefe desselben Papstes vom 1. Mai 748 aber heißt es, Virgil habe das Bistum übernommen auf grund angeblicher päpstlicher Erlaubnis, was jedoch der Papst

---

[1] Salzb. Verbrüderungsbuch (MG Necr. 2. 18). — Das mißgünstige Urteil Haucks, Kirchengesch. Deutschlands 1[2], 377, daß Ruperts Stiftung „verkrüppelte“, ist kaum begründet.

[2] MGSS 11, 6.

[3] Nach den Breves notitiae 8, 5 erhielt Virgil das Bistum Salzburg donante Otilone duce.

[4] MG Epist. 3, 336. Das Schreiben ist datiert: imperante Constantino anno XXVI, post consulatum eius anno IIII, ind. XIIII. Da Constantin (Kopronymos) von seinem Vater Kaiser Leo am 31. März 720 zum Mitkaiser ernannt wurde, ist das 26. Jahr seines Imperiums = 745. Leo starb 18. Juni 741; das 4. Jahr post consulatum Constantins war also am 18. Juni 745 bereits abgelaufen, doch kann es nicht Bedenken erregen, wenn der Schreiber des Briefes am 1. Juli noch das 4. statt des 5. Jahres setzte. Die 14. Indiktion begann erst am 1. September 745, und deshalb hat man den Brief zum Jahr 746 eingereiht (Will, Mainzer Regesten; Jaffé, Reg. pont.[2] 2276; MG Ep. l. c.). Aber es ist doch viel leichter möglich, daß der Schreiber bei der Indiktion einen Strich zuviel machte (eine, allerdings jüngere Hs. hat übrigens XIII), als daß er im J. 746 beim Konsulatsjahr IIII statt VI schrieb.

in Abrede stellt.[1] Nach dem Wortlaut des Briefes ist zu schließen, daß die Übernahme des Bistums durch Virgil noch nicht lange vorausgegangen war. Man wird also für das Ableben des Bischofs Johannes und die Nachfolge Virgils das Jahr 746 oder 747 anzunehmen haben. Als Todestag des ersteren ist der 10. Juni überliefert.[2]

Daß Virgil sich nicht sogleich zum Bischof weihen ließ, zeigt nicht nur das eben angeführte Schreiben des Papstes Zacharias, in dem er nur als presbyter bezeichnet wird, sondern auch eine Urkunde aus dem Anfang der Regierungszeit Tassilos (c. 750), worin er als Virgilius abbas unter den Zeugen erscheint.[3] Er führte also damals den Bischofstitel noch nicht. In der folgenden Zeit wird Virgil in keiner datierten Urkunde mehr erwähnt bis zum 26. September 770; hier wird er Bischof genannt.[4]

Wenn nun die Conversio Bagoariorum die Bischofsweihe auf den 15. Juni 767 ansetzt, so fällt dieses Datum allerdings in den Zeitraum zwischen den beiden Urkunden von c. 750 und 770, und bei der Bestimmtheit jener Angabe möchte man fast Bedenken tragen, sie in Zweifel zu ziehen.[5] Wohl darf man an dem Tag (15. Juni) festhalten, der ja in der Regel für derartige Ereignisse sicherer überliefert ist. Weniger glaubwürdig erscheint das Jahr. Es ist kaum wahrscheinlich, daß Virgil die Weihe volle 20 Jahre hinausschob. Einen Fingerzeig, wie der Verfasser der Conversio zu jener Jahresangabe kam, gibt uns vielleicht die Tatsache, daß Virgil im J. 767 den Bau des Domes in Salzburg begann.[6] Es scheint, daß man jenes Jahr kurzerhand auf die Bischofsweihe übertragen hat, für die sich ein bestimmtes Jahresdatum nicht vorfand.

Lassen uns so die einheimischen Salzburger Quellen im Stich, so kommen uns dafür Nachrichten aus der Heimat Virgils, Irland, zu statten. Die sogenannten Annalen der vier Meister[7] berichten, daß Virgil im 30. Jahre seines Epi-

---

[1] MG Ep. 3, 360: aiens, quod et a nobis esset absolutus, unius defuncti ex quattuor illis episcopis, quos tua illic ordinavit fraternitas, diocesim obtinere. Quod nequaquam verum est etc.

[2] Necr. s. Erentr., s. Rudb., Chiems. (MG Necr. 2, 69, 142, 208).

[3] Quellen u. Erört. neue Folge 4, 29.

[4] Quellen u. Erört. neue Folge 4, 67.

[5] Das Jahr 767 übernahmen auch die annales Salisburgenses (MGSS 1, 89). Später berechnete man, von diesem Jahr ausgehend, den Tod Herzog Otilos zum J. 765 (auctar. Garst., ann. s. Rudb. Sal., catalogus ducum Bav.: MGSS 9, 563, 769; 25, 625).

[6] MGSS 11. 8 (cod. B) und 85 A. 3.

[7] Annals of the kingdom of Ireland by the four masters, ed. John O'Donovan. First division vol. 1 (Dublin 1851), 390 : 784 ... Fergil an geometer abb Achaidbó déco san n Germáinne san 30 bliadain dia eapscopoid (Fergil der Geometer, Abt von Aghaboe, starb in Germanien im 30. Jahr seines Episkopats).

skopats starb. Diese Mitteilung geht anscheinend auf alte Aufzeichnungen zurück, wahrscheinlich aus Kloster Aghaboe, dem Virgil vor seiner Übersiedelung nach Gallien und Baiern als Abt vorstand. Da Virgil am 27. November 784 starb, so ergibt sich für seine Bischofsweihe das Jahr 755. In diesem Jahre fällt auch der 15. Juni auf einen Sonntag, den Tag, an dem gewöhnlich Bischofsweihen vorgenommen wurden, während der 15. Juni 767 ein Montag ist.[1] Allerdings fällt dieser Umstand insoferne nicht so sehr ins Gewicht, als der 15. Juni, der Tag des hl. Veit, als Festtag gefeiert wurde, der dem Sonntag an Bedeutung gleichkommt.

Es mag hier noch auf ein weiteres Moment hingewiesen werden. Die Breves notitiae erzählen von der Errichtung eines Klosters (cella) zu Otting (w. Waging) durch den Grafen Gunther in Chiemgau; Virgil weihte das Kloster „eodem anno, quo ad episcopium ordinabatur“; Gunther aber bat mit Zustimmung des Herzogs Tassilo den König Pippin, der ihm Zinspflichtige für seine Stiftung gab.[2] Dieser Bericht würde sehr schlecht zum J. 767 passen. Tassilo hatte 763 das Heer Pippins auf dem Feldzug nach Aquitanien verlassen. Pippin drohte den Herzog für seinen Abfall zu strafen, so daß dieser sich an den Papst um Vermittlung wandte.[3] Wir hören in der Folge nichts mehr über das Verhältnis zwischen Pippin und Tassilo. Pippin war hauptsächlich durch die Verwicklungen mit Aquitanien in Anspruch genommen; Tassilo aber scheint unterdessen völlig selbständig in Baiern fortregiert zu haben. Nach Pippins Tod (768) bediente sich sein Sohn Karl der Vermittlung des Abtes Sturm von Fulda, um mit Tassilo gute Beziehungen herzustellen.[4] Ein Freundschaftsverhältnis zwischen Pippin und Tassilo, wie es die Erzählung der Breves notitiae voraussetzt, ist daher für 767 schwerlich anzunehmen. Wohl aber paßt diese Erzählung zu 755; in diesem Jahre besuchte der jugendliche Baiernherzog zum erstenmal das Märzfeld König Pippins, während er im folgenden Jahre diesen auf dem Feldzug gegen den Langobardenkönig Aistulf begleitete.

Es fällt sonach der Tod des Bischofs Johannes auf den 10. Juni 746 oder 747, die Weihe Virgils zum Bischof auf den 15. Juni 755.

---

[1] Vgl. F. Fasching, Zur Bischofsweihe des hl. Virgilius (Progr. d. Oberrealschule in Marburg 1894); Krusch in MG scr. rer. Merow. 6, 519. Des letzteren Ausführungen kamen mir erst zu Gesicht, als der vorstehende Aufsatz bereits geschrieben war.

[2] Salzburger Urkundenb. 1, 35: cum consilio et consensu Tassilonis ducis peciit domnum Pippinum regem, qui concessit ei tributales viros de suo ministerio manentes XIIII ibidem ad firmamentum.

[3] Annales Einhardi, Lauriss. 763. — MG Epist. 3, 545.

[4] Vita Sturmi c. 22 (MGSS 2, 376).

5. Corbinian.

Corbinian kam nach Baiern unter Herzog Theodo, wirkte unter dessen Sohn Grimoald und noch unter Herzog Hugbert. Ein genauerer Zeitpunkt läßt sich jedoch weder für seine Ankunft in Baiern noch für seinen Tod feststellen. In seiner von Bischof Aribo von Freising verfaßten Lebensbeschreibung wird ein einziges Ereignis erwähnt, das in ein bestimmtes Jahr gesetzt werden kann: die Fortführung der Witwe Herzog Grimoalds, Pilitrud, nach Gallien durch den fränkischen Hausmeier Karl Martell.[1] Das geschah, wie wir aus der Chronik Fredegars und anderen Quellen[2] entnehmen, im J. 725.

Die bairischen Annalisten des 13. und 14. Jhdts. suchten die Zeit von Corbinians Auftreten beiläufig zu bestimmen: die annales s. Rudberti Salisb. erwähnen ihn zum J. 712, annales Admont. zu 713, auctar. Garst. 712, auctar. Cremifan. 719, auct. Mellic. 708. Als Todesjahr aber wurde, zuerst von Veit Arnpeck,[3] das J. 730 angenommen. An diesem Jahre hielt man bis in die jüngste Zeit fest. Eine Stütze schien diese Annahme zu finden in Kap. 28 der Vita Corbiniani,[4] wo erzählt wird, daß eine von Corbinian erweckte Quelle auf dem Weihenstephaner Berg von der Überführung der Leiche des Heiligen nach Mais, die dreißig Tage nach seinem Tode stattfand, bis zu ihrer Zurückbringung nach Freising 40 Jahre trocken blieb. Da nun in einer Freisinger Urkunde vom J. 769 das sepulcrum Corbiniani im Dom zu Freising erstmals erwähnt wird,[5] so ergab eine einfache Berechnung ungefähr 730 als Todesjahr.

Es ist jedoch, worauf Fastlinger zuerst aufmerksam macht,[6] schon in einer Urkunde vom 5. November 765 vom patrimonium s. Mariae et Christi confessoris Corbiniani zu Freising die Rede.[7] Ebenso wird in einer Urkunde vom 1. Oktober 767 Corbinian neben Maria genannt.[8] Da nun in einer Urkunde vom 7. Mai 765 von einer Synode in Freising berichtet wird,[9] so schließt Fastlinger wohl mit Recht, daß

---

[1] Vita Corbiniani, ed. Meichelbeck (hist. Fris.) cap. 27; ed. Riezler (Abhandl. d. bair. Akad. 18) cap. 25; MG scr. rer. Merow. 6, 586 cap. 31.

[2] Fredeg. cont c. 12; vgl. annales s. Amandi, Petav., Juvav. mai.

[3] Liber de gestis episcoporum Fris. (Deutinger, Beitr. z. Gesch. d. Erzbistums München u. Freising 3, 477). Vgl. MGSS 24, 319.

[4] MG l. c. 584 (cap. 24 ed. Meichelb.; c. 22 ed. Riezler).

[5] Quellen u. Erört. neue Folge 4, 59.

[6] Das Todesjahr des hl. Corbinian (Beitr. z. Gesch. d. Erzbistums München u. Freising 7, 4).

[7] Quellen u. Erört. n. F. 4, 53. Die Worte Christi conf. Corb. stehen übrigens auf Rasur!

[8] l. c. 54.

[9] l. c. 51.

dies die Synode war, die der von Bischof Aribo beabsichtigten Translation Corbinians vorausging;[1] die Translation selbst fand wahrscheinlich im Herbst 765 statt. Auf Grund der Nachricht über die Corbiniansquelle aber wird 725 als Todesjahr des Heiligen berechnet.

Ob indes die 40 Jahre, während welcher jene Quelle angeblich vertrocknet war, arithmetisch genau in Anrechnung zu bringen sind, bleibt dahingestellt. Die Vita Corbiniani berichtet nach der Wegführung Pilitruds durch Karl, die etwa im Sommer 725 erfolgte, von der Regierungsübernahme durch Herzog Hugbert; dieser rief Corbinian, der vor den Nachstellungen Pilitruds sich nach Mais geflüchtet hatte, nach Baiern zurück, trat mit ihm in verwandtschaftliche Beziehung durch die Taufe (vermutlich eines Sohnes, bei dem Corbinian Patenstelle vertrat). Hierauf folgt die Erzählung vom Lebensende Corbinians, der in Vorausahnung seines Todes seinen Bruder nach Italien zum Langobardenkönig schickte, um von diesem die Erlaubnis zur Bestattung in Mais beim Grabe Valentins zu erhalten. Da Corbinian am 8. September starb, so müßten, wollte man 725 als Todesjahr annehmen, alle diese Vorgänge im Verlauf weniger Monate, ja Wochen sich abgespielt haben, was kaum anzunehmen ist. Wohl aber scheint Corbinian bald nach 725 gestorben zu sein.

Im Anschluß an die Untersuchung über Corbinians Todesjahr unternimmt Fastlinger eine chronologische Ordnung der wichtigeren Ereignisse der bairischen Geschichte vom Anfang des 8. Jahrhunderts bis zur Translation Corbinians. Dabei setzt er jedoch die Regierungsübernahme durch Theodbert und im Zusammenhang damit die Erbauung der Maximilianszelle durch Rupert zu spät an: c. 716. Wie schon oben (S. 10) bemerkt, hat Theodbert bereits um 702 regiert.

In den ersten drei Jahrzehnten des 8. Jhdts. lassen sich nur fünf Begebenheiten der bairischen Geschichte sicher datieren:

702/3 Aufnahme des Langobarden Ansprand durch Theodbert (Paul. diac. 6, 21).

712 Zug Theodberts nach Italien gegen Aribert (Paul. diac. 6, 35).

716 Romreise Theodos; Verordnungen Papst Gregors II. für Baiern (Vita Gregorii II; MG Leg. 3, 451).

725 Zug Karl Martells gegen Baiern; Gefangennahme der Pilitrud (Fredeg. cont. c. 12. Vita Corbin.).

728 Zweiter Zug Karl Martells nach Baiern. (Ann. s. Amandi, Laubac.).

[1] Vita Corbin. c. 41 (Meichelb. c. 39, Riezler c. 35).

Vor oder zwischen diese Ereignisse sind alle andern Begebenheiten, die uns aus jener Zeit überliefert sind, einzureihen.

Vor 702 fällt der Bau der Maximilianszelle durch Rupert, die Übertragung der Regierung an Theodbert. Wahrscheinlich nach 702 die Errichtung des Klosters Nonnberg. Unsicher ist die Zeit von Ruperts Tod. Doch dürfte er 716 bereits nicht mehr am Leben gewesen sein, da weder in den Verordnungen Papst Gregors noch in der Vita Corbiniani seiner Erwähnung geschieht.

Vor Theodos Romreise 716 erfolgte die Teilung Baierns mit seinen Söhnen; denn in den Verordnungen Papst Gregors ist ausdrücklich von mehreren Herzogen in Baiern die Rede. Nach 716 kam Corbinian nach Baiern. Während dessen Aufenthalt in Italien scheint Herzog Theodo gestorben zu sein,[1] da die Vita Corbiniani in der Folge von ihm völlig schweigt. Um dieselbe Zeit dürfte sein Sohn Theodbald gestorben sein,[2] mit dessen Witwe Pilitrud sein Bruder Grimoald bei Corbinians Rückkehr aus Italien bereits vermählt ist.

Vor 725 starb Theodbert; eine genauere Zeitbestimmung ist nicht möglich. Sein Sohn und Nachfolger Hugbert wurde nach Grimoalds Tod (spätestens 725) Herzog von ganz Baiern. Bald nach 725 starb Corbinian.

Die Übertragung der Gebeine Corbinians von Mais nach Freising durch Bischof Aribo (765) wurde, wie dieser selbst erzählt,[3] angeregt durch die unter seinem Vorgänger, Bischof Josef, erfolgte Translation des hl. Valentin von Trient nach Passau. Trient und Mais waren zu Corbinians Zeit langobardisch.[4] Die Translation der beiden Heiligen war daher nur möglich, wenn zwischen Baiern und Langobarden freundschaftliche Beziehungen bestanden oder wenn jene Gebiete an der oberen Etsch bairisch geworden waren. Auf letzteres läßt wohl der Umstand schließen, daß Tassilo im J. 769 zu Bozen urkundet.[5] Tassilo hatte noch im J. 756 an dem Kriegszug

[1] Die Berechnungen einiger mittelalterlichen Annalisten (ann. s. Rudberti Salisb.: 718; auctar. Cremif. und Garst.: 717) mögen ungefähr das Richtige treffen.

[2] Sein Todestag ist der 15. Oktober: fragm. Walderdorff. (MG Necr. 3, 369).

[3] Vita Corbin. c. 41 (Mon. Germ.).

[4] Vita Corb. c. 16 u. 33. Mais war früher bairisch (cap. 23) und wurde wahrscheinlich während der Wirren nach Grimoalds Tod 725 von den Langobarden besetzt.

[5] Quellen u. Erört. n. F. 4, 62. — Vgl. Abel-Simson, Jahrb. Karls d. Gr. 1, 59.



König Pippins gegen den Langobardenkönig Aistulf teilgenommen.[1] 763 aber kam es zum Bruch mit Pippin, indem er ihm die Heeresfolge gegen Aquitanien verweigerte. Mit diesem Abfall von Pippin dürfte wohl seine Annäherung an den Langobardenkönig Desiderius im Zusammenhang stehen, dessen Tochter Liutbirg er bald darauf heiratete.[2] Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß Desiderius dem Baiernherzog jene Gebiete an der oberen Etsch gewissermaßen als Kaufpreis für dessen Bundesgenossenschaft abtrat.

Man wird sonach die Überführung Valentins schwerlich vor das J. 763 setzen dürfen. Als Tag der Translation wird der 4. August[3] gefeiert. Im Mai 763 verließ Tassilo das Heer Pippins und begab sich nach Baiern zurück. Die Translation Valentins, die der Herzog selbst veranlaßte, konnte also wohl im August stattfinden. Die Unterhandlungen mit Desiderius werden nicht, wie Fastlinger annimmt,[4] dem Abfall von Pippin erst nachgefolgt, sondern weit wahrscheinlicher schon vorausgegangen sein. Man braucht also deshalb die Translation Valentins nicht auf das J. 764 und demgemäß den Tod des Freisinger Bischofs Joseph nicht auf 765 herabzurücken.

Bischof Joseph wird zuletzt am 29. Juni 763 urkundlich erwähnt; sein Nachfolger Aribo erscheint am 7. Mai 765 zum erstenmal.[5] Als Todestag Josephs ist der 17. Januar überliefert; als Todesjahr wird erst in späteren Bischofskatalogen sowie in seiner Grabschrift, die im 15. Jhdt. in dem von ihm gegründeten Kloster Isen verfertigt wurde, 764 angegeben.[6] Eine gewisse Stütze erhält dieses Jahr durch das Salzburger Verbrüderungsbuch. Hier ist unter den verstorbenen Bischöfen nach Joseph der Regensburger Bischof Sigerich eingetragen.[7] Da im Verbrüderungsbuch in der Regel die chronologische Reihenfolge eingehalten wird, so scheint Sigerich nach Joseph gestorben zu sein. Sigerichs Nachfolger Sindbert nimmt bereits an der Synode teil, die Bischof Aribo von Freising zur Beratung wegen der Translation Corbinians wahrscheinlich im Mai 765 hielt (s. oben). Zwischen dem Tode Josephs und dieser Synode muß also ein längerer Zeitraum verflossen sein,

---

[1] Fredeg. cont. c. 38.

[2] Das Jahr ist unsicher; doch dürfte die Vermählung spätestens 769 stattgefunden haben. Vgl. Abel-Simson 1, 58.

[3] Grotefend, Zeitr. 2, 2, 179. Vgl. Lechner, Mittelalterl. Kirchenfeste 135.

[4] l. c. 7, 3.

[5] Quellen u. Erört. n. F. 4, 46, 51.

[6] Meichelbeck, hist. Fris. 1, 61.

[7] MG Necr. 2, 26.

da noch der Bischofswechsel in Regensburg dazwischen fällt.[1] Beachtenswert ist ferner, daß bei einer im J. 764 im Dom zu Freising selbst gemachten Schenkung kein Bischof genannt ist.[2] Diese Schenkung fällt daher wohl in die Zeit zwischen Josephs Tod und Aribos Wahl.

Die Translation Valentins erfolgte demnach im August 763. Bischof Joseph starb am 17. Januar 764. Sein Nachfolger Aribo traf auf einer Synode im Mai 765 Vorbereitungen zur Translation Corbinians, die wahrscheinlich im Herbst desselben Jahres stattfand.

---

6. Herzog Otilos Regierungsbeginn.

Von den Agilulfingerherzogen vor Otilo sind Anfang und Ende ihrer Regierungszeit fast durchweg unbekannt. Näher bestimmbar sind nur die Absetzung Garibalds I. (589)[3] und der Tod Grimoalds (kurz vor dem ersten Zug Karl Martells nach Baiern 725).[4] Von Otilo ist das Datum seines Todes, 18. Januar 748, sicher.[5] Für die Zeit seines Regierungsbeginnes lassen nur die Datierungen zweier Urkunden einen Schluß zu.

Die eine dieser beiden Urkunden, betreffend die Schenkung eines gewissen Amilo an die Freisinger Kirche, ist datiert vom 12. Februar anno XII. Oatiloni ducis. In der neuen Ausgabe der Freisinger Traditionen (Quellen und Erörterungen, neue Folge 4, 28) wird sie zum J. 748 gesetzt, was damit begründet wird (Einleitung S. LVII), daß Tassilo die Schenkung bestätigt und daß auch sonst nach Tassilos Absetzung, sowie nach Karls des Großen Tod noch Urkunden nach den Regierungsjahren beider Fürsten datiert werden.

Nun wird aber in jener Urkunde Otilos Anwesenheit ausdrücklich erwähnt und auf die in seiner Gegenwart erfolgte Schenkung bezieht sich das Datum. Erst nach dem Datum folgt die Bestätigung Tassilos: Et post haec ego Tassilo dux Baioariorum hanc epistolam confirmavi propria manu. Diese Stelle wurde im Original, wie das post haec zeigt, erst nachträglich zwischen dem Datum und den Unterzeichnungen der Zeugen eingefügt.

---

[1] Die Nachricht der annales s. Emmer. min. aus dem 10. oder 11. Jhdt., daß Sindbert 756 Bischof wurde (MG 1,93 = 13,47), beruht auf späterer willkürlicher Berechnung und ist bedeutungslos. Den Bischof Sigerich kennen diese Annalen überhaupt nicht.

[2] Quellen u. Erört. n. F. 4, 48.

[3] Paulus diac. 3, 30.

[4] S. oben S. 16.

[5] Abhandl. d. bair. Akad. d. W. 12, 1, 167 ff.

Urkunden aber, die nach Tassilos Absetzung und Karls Tod anscheinend noch nach deren Regierungsjahren datiert sind, kommen folgende in Betracht: die Schenkungen 1. des Priesters Heimrat an Freising anno Tassilonis XLII, 20. Febr. (Quellen u. Erört. n. F. 4, 136); 2. des Klerikers Gogo, 3. des Cito, 4. des Rato von Passau, sämtlich datiert anno Tassiloni XLV, indictione XI (Mon. boica 28b, 60, 65, 51); 5. des Paldachar für Freising, 5. Febr. anno imperatoris Karoli XIIII ind. VI.; 6. der Priester Deotpald und Deotpato für Freising, 2. April anno imp. Karoli XIIII ind. IIII.; 7. des Pietto, 1. Juli anno imp. Karoli XIIII ind. XI (Quellen u. Erört. n. F. 4, 269, 271, 273).

In 1 beweist schon die Bemerkung, daß die Schenkung cum consensu Tassilonis erfolgte, daß die Urkunde noch in die Regierungszeit Tassilos fällt; es liegt also zweifellos nur ein Schreibfehler vor: XLII statt XLI. In 2—4 muß es ebenfalls XLI statt XLV heißen; damit ergibt sich das Jahr 788, zu dem auch die Indiktion XI stimmt. Die Datierung von 5 erklärt sich dadurch, daß der am 28. Januar 814 zu Aachen erfolgte Tod Kaiser Karls am 5. Februar in Freising noch nicht bekannt war. In 6 und 7 stimmen Indiktion und Regierungsjahre nicht überein. In welcher der beiden Zahlen der Fehler liegt, ist nicht sicher zu entscheiden. Vielleicht sind beide Zahlen verschrieben. Jedenfalls können diese Urkunden nicht als Beweis dienen, daß nach dem Abgang eines Herrschers noch dessen Regierungsjahre zur Datierung verwendet wurden.

Jene Urkunde Amilos gehört also spätestens zum J. 747.

Die andere Urkunde, eine Schenkung Moatberts an Freising betreffend, ist datiert vom 12. September anno gloriosissimi ducis Oatilonis VIII. In den Quellen und Erört. n. F. 4, 27 ist sie zum J. 744 gesetzt. Da jedoch die Urkunde Amilos spätestens zum J. 747 gehört, so fällt die Moatberts spätestens 743. Nun wurde aber Otilo 743 von den fränkischen Hausmeiern Karlmann und Pippin besiegt[1] und mußte sogar, wie wir aus einer späteren Quelle erfahren,[2] Pippin nach Gallien folgen, wo er „viele Tage“ festgehalten wurde. Erst 744 wurde Friede geschlossen und Otilo erhielt sein Herzogtum zurück. Da Karlmann nach dem Zug gegen Otilo 743 sich noch gegen die Sachsen wandte,[3] so dürfte jener bairische Feldzug vor dem Herbst 743 stattgefunden haben. Am 12. September 743 war also Otilo wahrscheinlich bereits besiegt, befand sich vielleicht schon in Gallien. Die Bezeichnung gloriosissi-

[1] Böhmer-Mühlbacher, Regesten der Karolinger 45b.
[2] Breves notitiae 7, 5.
[3] Böhmer-Mühlbacher 45c.



mus dux paßt daher für diese Zeit sehr wenig; auch von einer Bestätigung der Schenkung durch den Herzog, die in der Urkunde erwähnt wird, kann damals kaum die Rede sein. Die Urkunde Moatberts ist daher wohl um ein Jahr hinaufzurücken, zum 12. September 742. Demnach begann das 8. Regierungsjahr Otilos spätestens anfangs September 742 und der Anfang seiner Regierung fällt spätestens in den September 735.[1]

Mit dem Jahr 735 dürfte aber auch die oberste Grenze erreicht sein, über die wir kaum mehr hinaufgehen dürfen. Denn noch unter Otilos Vorgänger Hugbert kam Bonifatius zum erstenmal nach Baiern. Dieser hatte an den im Februar 731 neugewählten Papst Gregor III. Boten gesandt, um ihn seines Gehorsams zu versichern; daraufhin erhielt er vom Papst das Pallium zugeschickt; dann gründete er in Hessen zwei Klöster, Fritzlar und Amöneburg. Erst hernach (his omnibus rite peractis) kam er nach Baiern zu Herzog Hugbert.[2] Da die Gründung der Klöster wohl geraume Zeit beansprucht haben wird, so kann sein Aufenthalt in Baiern schwerlich früher als 733/34 angenommen werden.[3]

Es ergibt sich somit für Hugberts Tod und Otilos Regierungsnachfolge mit großer Wahrscheinlichkeit das Jahr **735.**

---

7. Die Klostergründungen der Herzoge Otilo und Tassilo.

Utilo dux fundator huius loci . . . fundavit septem monasteria, in quorum uno dicto Genginpach Argentinensis dyocesis est sepultus. So trug ein Niederaltacher Mönch im 12. Jhdt. in das Nekrolog dieses Klosters ein.[4] Welches jene sieben von Otilo gegründeten Klöster sind, unterläßt er jedoch beizufügen.

---

[1] Eine Notiz über die Weihe einer Kirche durch Bischof Vivilo von Passau (Mon. boica 28b 53) enthält die Zeitangabe: in tempore duci Paiauuariorum, Otilo erat nomen eius et annum unum fuit patria ista in sua potestate, antequam consecrata erat ista ecclesia. Für die Bestimmung von Otilos Regierungsbeginn bietet sie jedoch keine Handhabe.

[2] Vita s. Bonifatii c. 25, 26.

[3] Die Berechnungen über Bonifatius' erste Anwesenheit in Baiern schwanken zwischen 733 und 737. Die von O. Fischer (Bonif. 272) und andern angezogene Stelle der Vita b. Sturmii c. 11 bietet keinen Anhaltspunkt: die Lesart n o n o anno ist unsicher und obendrein unmöglich. Das „aliquantum temporis“ in Kap. 5 dieser Vita kann schwerlich 8—9 Jahre bedeuten. Fulda wurde 744 geweiht; Sturmi wäre also c. 735 nach Hersfeld gekommen, hätte um 732 die Priesterweihe empfangen und lange vor 732 mit Bonifatius Baiern verlassen, was ausgeschlossen ist.

[4] Jetzt in Jena: cod. Bosian. (4°) 1. MGSS 17, 421; vgl. 360.

Sicher beglaubigt ist die Gründung Niederaltachs durch Otilo. Das älteste Zeugnis hiefür ist ein unter dem Titel Breviarius Urolfi bekanntes Verzeichnis von Güterschenkungen an dieses Kloster, das Abt Urolf wahrscheinlich gegen Ende des 8. Jhdts. anlegte.[1] Danach führte Otilo in das von ihm gegründete Kloster mit Genehmigung des Königs (!)[2] Pippin und des Bischofs Eddo (von Straßburg) zwölf Mönche „aus Alamannien“ ein. Eddo war zugleich Abt von Reichenau, Nachfolger des Gründers und ersten Abtes dieses Klosters, des hl. Pirminius. Reichenau war also das Kloster, aus dem Niederaltach seine ersten Mönche erhalten hat. Bald wurde daher der Stifter jenes Klosters, Pirminius, mit der Gründung Niederaltachs in Beziehung gebracht: zuerst in seiner Lebensbeschreibung aus dem 9. Jhdt., dann in der Vita s. Gotehardi aus dem 11. Jhdt.[3] Später aber erscheint er fast regelmäßig neben Otilo als Gründer Niederaltachs. Als Gründungsjahr ist 741 überliefert, zuerst in den annales Altahenses maiores (11. Jhdt.) und bei Lambert von Hersfeld.[4] Ob dieser Jahresangabe eine ältere Aufzeichnung oder nur spätere Berechnung zu grunde liegt, läßt sich nicht nachweisen. Der mit den eben genannten beiden Quellen fast gleichzeitige Hermann von Reichenau scheint kein bestimmtes Jahr zu kennen, da er die Gründung Niederaltachs zusammen mit der von Murbach und Pfäfers gelegentlich unter dem J. 731 erwähnt.[5]

Pirminius gründete nach seiner Lebensbeschreibung (Kap. 5) die Klöster Altach, Schuttern, Gengenbach, Schwarzach, Murbach, Mauermünster und Neuweiler. Hier dürfen wir wohl die Quelle jener Niederaltacher Nachricht suchen, daß Otilo sieben Klöster gegründet habe. Wie man Pirminius eine Mitwirkung an der Gründung Niederaltachs zuschrieb, so dachte man sich, wie es scheint, auch Otilo an den Gründungen Pirmins beteiligt. Daß die genannten Klöster außer Niederaltach in den Rheinlanden (Baden, Elsaß) liegen, erregte kein Bedenken.

Unaufgeklärt bleibt jedoch hiebei die Nachricht, daß Otilo in Gengenbach (Baden) begraben sei. Möglicherweise liegt eine lokale Überlieferung zugrunde; doch fehlen uns alle Nachweise. Übrigens machte auf die Ehre, Otilos Grabstätte zu bergen, auch ein bairisches, nahe bei Niederaltach gelegenes Kloster Anspruch: Osterhofen. In einem Evangeliar aus Wesso-

[1] Mon. boica 11, 14. Roth, Beitr. z. deutschen Sprach-, Geschichts- u. Ortsforschung 2, 217; 3, 17.

[2] Der kleine Anachronismus ist dem Verfasser, der 50 oder mehr Jahre nach der Gründung schrieb, wohl nachzusehen.

[3] MGSS 15, 26; 11, 198.

[4] l. c. 20, 782; 3, 35.

[5] l. c. 5, 98.

brunn ist von einer Hand des 12. Jhdts. eine kurze Geschichte der Gründung Wessobrunns durch Tassilo eingetragen und zum Schluß eine Notiz über Tassilos Vater, Otilo, angefügt: Otilo ... Altaha monasterium fundavit et sepultus est cum uxore in Osterhoven, quod nichilominus monasterium sub regula s. Benedicti construxerat.[1] Dies ist auch die einzige Nachricht von der Existenz eines alten Benediktinerklosters zu Osterhofen. Es erscheint jedoch sehr zweifelhaft, ob Otilo zwei Klöster, Niederaltach und Osterhofen, in so unmittelbarer Nähe gegründet hat; das völlige Schweigen aller älteren Quellen muß daher umsomehr Bedenken erregen. Die einheimischen Aufzeichnungen aus Osterhofen selbst wissen wohl von der Gründung eines Chorherrnstifts daselbst durch Herzog Heinrich (V.) von Baiern zu Beginn des 11. Jhdts. sowie von der Umwandlung desselben in ein Prämonstratenserkloster durch Bischof Otto I. von Bamberg 1128,[2] aber nichts von einem ehemaligen Benediktinerkloster. Woher jene Wessobrunner Notiz stammt, ist unbekannt. Sie bildete offenbar die Quelle für die späteren bairischen Chronisten, Andreas von Regensburg, Veit Arnpeck, Aventin. Der letztere weiß natürlich zu erzählen, daß das alte Benediktinerkloster Osterhofen unter König Ludwig (dem Kinde) von den Ungarn zerstört wurde; er führt uns sogar einen Abt dieses Klosters vor, indem er einen der Äbte, die an dem zu Dingolfing (c. 770) geschlossenen Totenbunde teilnehmen,[3] Wolchanhart, kurzer Hand nach Osterhofen versetzt.[4]

Auch die Nachricht, daß Otilo mit seiner Gemahlin Chiltrud in Osterhofen begraben liege, fand Glauben. Als daher der poëta laureatus Kaspar Brusch 1552 nach Osterhofen kam, wußte er den dortigen Abt zu bewegen, die angeblichen Agilulfingergräber zu öffnen. Man fand zwei gänzlich vermoderte Skelette und war natürlich fest überzeugt, die Überreste Otilos und Chiltruds vor sich zu haben.[5] Vielleicht gab gerade das Vorhandensein jener alten Gräber den Anlaß zur Sage von der Gründung eines Klosters zu Osterhofen durch Otilo, der ja auch das benachbarte Niederaltach gegründet hatte, und von seiner Begräbnis daselbst.

Aventin, der die eingangs zitierte Stelle von der Stiftung der sieben Klöster durch Otilo ebenfalls kannte, schreibt

---

[1] Cod. lat. Mon. 22021 f. 1' — Mon. boica 7, 372. MGSS 15, 1025.

[2] Fundatio Osterhof. (MGSS 15, 1105); annales Osterh. (l. c. 17, 538).

[3] MG Leg. III 2, 97.

[4] Avent. annal. 3, 9 u. 10; 4, 21 (Sämtl. W. 2, 406, 661).

[5] Suppl. Brusch. 59.

diesem folgende Klöster zu: Mondsee, Niedernburg, Osterhofen, Pfaffenmünster, Ober- und Niederaltach.[1]

Wie das erstgenannte Kloster, Mondsee, zu einer Stiftung Otilos gestempelt wurde, läßt sich aus dem noch erhaltenen Traditionsbuch des Klosters, das gegen Ende des 9. Jhdts. angelegt wurde,[2] ersehen. In keiner der alten Traditionen findet sich eine Andeutung, daß Otilo das Kloster gegründet habe. Wohl aber erfolgte eine Schenkung, wohl die älteste, zur Zeit Otilos: regnante domno Hotiloni inclito duci donavimus (die Schenker sind nicht genannt) ad Lunelaco 4 villas etc.[3] Diese Traditionsnotiz wurde im 12. Jhdt. verwendet zur Herstellung einer Gründungsurkunde; sie wurde nochmal abgeschrieben, voraus aber die Bemerkung beigefügt: Incipit privilegium de bonis que dedit nobis Otilo dux.[4] Um die gleiche Zeit wurde eine Gründungsgeschichte des Klosters in Versen verfaßt, worin Otilo als Stifter gefeiert wird.[5]

Über die Anfänge des Frauenklosters Niedernburg zu Passau herrscht Dunkel. In der Urkunde Kaiser Ottos II. vom J. 976, womit er dieses Kloster zur bischöflichen Kirche Passau gibt, wird es eine königliche Abtei genannt.[6] Man schließt aus dieser Bezeichnung, daß es einem Agilulfingerherzog seine Gründung verdanke, da die in der Gewalt dieser Herzoge befindlichen Kirchen und Klöster nach Tassilos Absetzung in königlichen Besitz übergingen.[7] Indes fehlen uns bestimmtere Nachweise. Bernhard von Kremsmünster (14. Jhdt.) nennt Tassilo als Gründer;[8] ebenso Veit Arnpeck und Johann Staindel.[9] In einer Handschrift des 14. Jhdts. aus S. Emmeram (cod. lat. Mon. 14594), die eine Sammlung von Gründungsgeschichten bairischer Klöster enthält, findet sich eine Notiz (fol. 54 am Rand): Nideraltach monasterium fundatum est per Vtilonem ducem, qui transtulit ecclesiam Laureacensem ad locum Nidernpurg, qui nunc Patavia vocatur, et est ibidem sepultus. Hier erhält die Sage von der Übertragung des Bistums Lorch nach Passau die besondere Zutat, daß Niedernburg als erster Sitz des Passauer Bischofs bezeichnet wird. Zugleich tritt uns eine dritte Örtlichkeit entgegen, wo man Otilos Grab suchte; allerdings ist nicht ganz klar, ob sich ibidem auf Niederaltach oder auf Niedernburg bezieht.

[1] Avent. ann. 3, 9 (Sämtl. W. 2, 391).
[2] Vgl. Mitteilungen d. Inst. f. österr. Gesch. 7, 225.
[3] Urk.-B. d. Landes ob d. Enns 1, 24.
[4] l. c. 93.
[5] MGSS 15, 1101. — In Kremsmünster hielt man übrigens noch im 14. Jhdt. Tassilo für den Gründer Mondsees (s. unten).
[6] Quandam nostri iuris abbatiam: MG Dipl. 2, 153.
[7] Vgl. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands 2², 443.
[8] MGSS 25, 640, 660.
[9] Pez, Thes. III 3, 99. Oefele, scr. rer. boic. 1, 433.

Wie Aventin, so erwähnt auch Hund (Metropolis Salisb. 2², 585) Otilo als Gründer von Nidernburg. Brusch dagegen weiß zu erzählen (de Laureaco veteri), daß Bischof Vivilo bei der Übersiedlung von Lorch nach Passau Nonnen von dorther mitnahm![1]

So wenig wie über den Ursprung von Niedernburg, wissen wir über den von Pfaffenmünster bei Straubing. Weit ältere Quellen als Aventin nennen Tassilo als Gründer, so auctarium Ekkehardi Altah. und die Inschrift im Weltenburger Chor (s. unten). Urkundlich wird das Kloster erst im 13. Jhdt. erwähnt, als es Kollegiatstift für Augustinerchorherren geworden war.

Daß Oberaltach erst zu Anfang des 12. Jhdts. gegründet wurde und daß alle Angaben von einer früheren Existenz dieses Klosters auf absichtlicher oder unabsichtlicher Verwechslung mit Niederaltach beruhen, bedarf kaum der Erwähnung.[2]

So ließ sich bisher nur ein einziges Kloster sicher als Gründung Otilos erweisen, Niederaltach. Ein weiteres, das aber von keinem der mittelalterlichen Chronisten erwähnt wird, ist Bischofshofen an der Salzach. Die breves notitiae berichten hierüber:[3] cellam s. Maximiliani . . . cepit Otilo dux diligere et ampliare; congregari autem ibidem fecit clericos et deo servientes pro remedio anime sue. Otilo verwandelte also die von dem hl. Rupert erbaute Zelle in ein Kollegiatstift für Kleriker.

Noch weit mehr Klostergründungen als Otilo werden seinem Sohne Tassilo zugeschrieben. Zwar nennt das auctarium Ekkehardi Altahense (13. Jhdt.) nur Kremsmünster, Lorsch und Wessobrunn, wozu eine andere Niederaltacher Handschrift aus eben dieser Zeit noch Pfaffenmünster fügt.[4] Auch eine Inschrift im Chor des Klosters Weltenburg[5] (wahrscheinlich aus dem 14. Jhdt.) hält sich in mäßigen Grenzen: Tassilo . . . sex struxit monasteria, Weltenburch, Chrembsmunster,[6]

[1] Häufig wird die oben (S. 20 Anm. 1) angezogene Notiz über die Weihe einer Marienkirche durch Bischof Vivilo von Passau auf Niedernburg bezogen, da der Erbauer der Kirche, Kotafrid, seine Tochter dort als Nonne einkleiden läßt. Allein der Teil des Passauer Traditionsbuchs, der jene Notiz enthält, umfaßt die Besitzungen im Mattiggau. Die Beziehung auf Niedernburg ist daher ausgeschlossen.

[2] Vgl. Studien u. Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 1893, S. 60 ff.

[3] Salzb. Urk.-Buch 1, 30.

[4] MGSS 17, 362.

[5] Zuerst mitgeteilt durch Andreas von Regensburg (Quellen u. Erört. n. F. 1, 28).

[6] Da von sechs Klöstern die Rede ist, so hat man getrennt Chrembs (= Kremsmünster) und Munster (Münchsmünster). Letzteres Kloster hat jedoch mit Tassilo nichts zu tun.

Larch, Weczelsprunn, Pfaffenmünster. Dagegen weiß man in Kremsmünster zu Anfang des 14. Jhdts. weit über ein Dutzend Klostergründungen Tassilos aufzuzählen: Kremsmünster, Lorsch, Wessobrunn, Mondsee, Ensdorf, Mattsee, das Frauenkloster zu Passau (Niedernburg), Nonnenwerd (Frauenchiemsee), ein Frauenkloster bei Attel (Altenhohenau), Benediktbeuern, Bernried, Polling, Rot und noch „ein anderes Rot", Tierhaupten, Neresheim, Schwäbischwerd (Donauwörth).[1]

Daß diese Menge Tassilonischer Klostergründungen bei weitem übertrieben ist, liegt auf der Hand. Bei einigen der aufgeführten Klöster ist es kaum erklärlich, wie man dazu kam, ihre Gründung Tassilo zuzuschreiben, so bei Neresheim in Württemberg (gegr. 1095 von den Grafen von Dillingen),[2] Donauwörth (Hl. Kreuz, gegr. von Mangold von Dillingen vor 1049),[3] Ensdorf in der Oberpfalz (gegr. 1121 von Bischof Otto von Bamberg),[4] Bernried am Starnbergersee (gegr. um 1120 von Graf Otto von Valei),[5] Altenhohenau am Inn (gegr. 1235 von Graf Konrad von Wasserburg).[6] Die beiden Rot sind wohl Rott am Inn (gegr. von Graf Kuno von Rott gegen Ende des 11. Jhdts.)[7] und Roth in Württemberg (gegr. um 1126).[8] Wenn es auch nicht ausgeschlossen ist, daß das eine oder andere dieser Klöster vielleicht auf eine ältere Stiftung zurückgeht, die etwa während der Ungarneinfälle im 10. Jhdt. wieder erlosch, so ist es doch sehr fraglich, ob den Mönchen von Kremsmünster wirklich Nachrichten hierüber vorlagen. Vielmehr sollte offenbar der Ruhm des Stifters von Kremsmünster dadurch erhöht werden, daß man ihm die Gründung möglichst vieler Klöster zuschrieb, bei deren Auswahl man nicht eben allzu ängstlich vorging. Darauf deutet auch der Umstand, daß in der Schrift de origine monasterii Cremifanensis nach Aufzählung der ersten sieben der oben genannten Klöster ursprünglich ein größerer Raum freigelassen wurde, den dann eine andere Hand mit den Namen der übrigen zehn Klöster ausfüllte.[9]

---

[1] MGSS 25, 640 vgl. 660.
[2] Annales Neresheim. (MGSS 10, 21).
[3] Mon. boica 16, 11.
[4] MGSS 10, 3.
[5] Mon. boica 8, 319.
[6] Mon. boica 1, 381; 17, 1.
[7] Mon. boica 1, 352; vgl. 31 a 366.
[8] Annal. Osterhof. (MGSS 17, 540). — Man könnte auch an die cellula Rota in Niederbaiern denken, die nach einer Passauer Aufzeichnung schon unter Karl dem Großen bestand (Mon. boica 28b, 18; vgl. Mitteilungen d. Inst. f. österr. Gesch. 26, 409). Allein es ist sehr unwahrscheinlich, daß man in Kremsmünster im 14. Jhdt. von dem damals längst verschollenen Klösterchen noch Kunde gehabt hätte.
[9] MGSS 25, 641.

In manchen Klöstern bestand eine einheimische Tradition, die den Ursprung auf Tassilo zurückführte, mochte dieselbe auch vielfach auf recht unsicherer Grundlage beruhen. So erzählte man in Wessobrunn, Tassilo sei gelegentlich einer Jagd in dieser Gegend durch ein Traumgesicht zur Gründung veranlaßt worden. Diese Legende tritt uns zuerst entgegen in einer Handschrift des 11. Jhdts.[1] Ungefähr um dieselbe Zeit wird sowohl im Nekrolog des Klosters (unter dem 11. Dezember)[2] wie in dem damals angelegten Traditionsbuch im Anschluß an eine Schenkung Tassilos dieser als Gründer bezeichnet.[3] Erweckt aber schon das in jener Legende angeführte Gründungsjahr 752 (oder 753) Verdacht — Tassilo war damals etwa elf Jahre alt! —, so kann die Schenkung Tassilos, die vielleicht den Glauben, er sei der Gründer des Klosters, veranlaßte, gerade als Beweis für das Gegenteil dienen. Die geschenkten Güter zu Reisbach und Reut liegen nämlich in Niederbaiern (sö. Dingolfing), während Wessobrunn seinen Hauptgüterbestand im südwestlichen Oberbaiern hatte. Allerdings wird in der unten (Anm. 3) angeführten Notiz behauptet, Tassilo habe auch Güter in der Augsburger Gegend geschenkt. Allein es ist fraglich, ob dieser Bemerkung, die schon durch die Bezeichnung Tassilos als König ihre späte Entstehung verrät, großes Gewicht beizumessen ist. Zum mindesten wäre es auffallend, daß bloß über jene niederbairischen Besitzungen sich eine Aufzeichnung erhalten hat, während über andere Schenkungen Tassilos nichts bekannt ist. Im südwestlichen Teil Oberbaierns aber war das Geschlecht der Huosier reich begütert, nach denen jene Gegend der Huosigau benannt war. Daher gewinnt die Nachricht der Chronik von Benediktbeuern an Bedeutung, daß die Gründer dieses Klosters, die (Huosier-) Brüder Lantfrid, Waldram und Elilant, auch die Klöster Kochel, Schlehdorf, Staffelsee, Wessobrunn, Sandau und Polling stifteten.[4] Mag diese Chronik auch zum Teil legendären Charakter tragen, so darf man doch wohl diese im Huosigau gelegenen Klöster als Tochterklöster Benediktbeuerns und somit als Gründungen der Huosier betrachten.

Auch an Benediktbeuern machte Tassilo Schenkungen.[5] Ob man aber in Kremsmünster auf Grund dieser Schenkungen die Gründung dieses Huosierklosters Tassilo zuschrieb, ist sehr zweifelhaft. Vielmehr scheint dasselbe ganz willkürlich unter

---

[1] Mon. boica 7, 372. MGSS 15, 1024.

[2] MG Necr. 1, 51.

[3] Mon. boica 7, 337; qui rex (!) primitus congregationem Wezzinbrunensem cum prediis suis in Augustensi regione sitis Deo et s. Petro apostolo constituit.

[4] Mon. boica 7, 5; MGSS 9, 215.

[5] Mon. boica 7, 4 u. 20; MGSS 9, 214, 230.

die Tassilonischen Stiftungen eingereiht worden zu sein. In der oben erwähnten Schrift de origine monasterii Cremifanensis ist es erst von zweiter Hand nachgetragen.

In dem Huosierkloster Polling bildete sich ebenfalls im spätern Mittelalter eine Tassilolegende: eine auf der Jagd verfolgte Hindin habe plötzlich im Laufe innegehalten und die Erde aufgescharrt; man habe an der Stelle ein Kreuz vergraben gefunden; dadurch wurde Tassilo zur Klostergründung veranlaßt.[1] Zum erstenmal wird Tassilo im 13. Jhdt. als Stifter des Klosters genannt.[2]

Über die Entstehung des Klosters Tierhaupten (nördlich von Augsburg) geben uns zwei Einträge im Nekrolog des Klosters Nachricht.[3] Zum 22. März ist der Tod Bischof Gebhards I. von Regensburg (994—1023) verzeichnet und dazu bemerkt: „qui hunc locum secundario fundavit, nam antea sub anno 800 fundatus, successu vero temporis fuit desolatus.“ Unter dem 15. Februar aber heißt es, daß jährlich am Montag nach Reminiscere (2. Fastensonntag) im Kloster der Jahrtag der Gründer gefeiert werde, nämlich „Thassilonis primarii fundatoris, Gebhardi secundarii et omnium fundatorum et benefactorum“. Da uns das Nekrolog nur in später Abschrift (aus dem 17. Jhdt.) erhalten ist, so läßt sich nicht bestimmen, aus welcher Zeit die Einträge stammen. Doch ist sicher der zum 22. März älter als der zum 15. Februar. Jener Eintrag weiß von der Gründung des Klosters vor Bischof Gebhard, nimmt aber ganz beiläufig das Jahr 800 an. Im zweiten Eintrag dagegen wird schlechthin Tassilo als Gründer genannt. Bemerkenswert ist, daß Aventin die Gründung Lothar, dem Sohne Ludwigs des Frommen, zuschreibt.[4] Sehr späten Ursprungs ist offenbar die Legende, Tassilo habe sich auf der Jagd (s. Wessobrunn, Polling!) verirrt und deshalb das Gelübde getan das Kloster zu stiften.[5]

Nach einer alten Tradition soll Tassilo auch Kloster Lorsch (östlich von Worms) gegründet haben. Tassilo war nach seiner Absetzung 788 ins Kloster Jumièges bei Rouen verwiesen worden,[6] von dort aber, wie es scheint, später nach Lorsch gekommen und hier wahrscheinlich auch gestorben. Im Nekrolog dieses Klosters, das im 9. Jhdt. angelegt wurde, ist

[1] Hund, Metrop. Salisb. 3², 113. [Töpsl], Succincta informatio de canonia Polling. 8.

[2] Neues Archiv 24, 682.

[3] MG Necr. 1, 38.

[4] Avent. ann. 4, 9 (Sämtl. W. 2, 514): Lutharius rex Boiorum Therobetam contubernium instituit.

[5] Nach anderer Version wurde dort ein Sohn des Herzogs von einem Wild getötet. Vgl. Mon. boica 15, 92.

[6] Annal. Nazar., Petav., Mosell.



sein Tod zum 11. Dezember verzeichnet.[1] Hier zeigte man auch sein Grabmal,[2] dessen Inschrift in den Geschichtsquellen von Kremsmünster im Wortlaut mitgeteilt wird;[3] seit dem 17. Jhdt. ist der Grabstein leider verschollen.[4] Tassilos Aufenthalt und Tod in Lorsch scheint den Anlaß gegeben zu haben, daß man ihm die Gründung des Klosters zuschrieb. Schon Otto von Freising (um 1145) berichtet dies.[5] In Lorsch selbst freilich wußte man darüber nichts. Die einheimischen Aufzeichnungen erzählen vielmehr von der Gründung des Klosters durch die Gräfin Williswinda und ihren Sohn Cancor im J. 764.[6]

Ganz im Dunkeln liegt der Ursprung des Klosters Weltenburg. Was Aventin und andere über dessen Entstehung im 6. oder 7. Jhdt. fabeln, ist wertlos. Das Kloster wird zum erstenmal im Kapitulare Ludwigs des Frommen von 817 erwähnt, wenn anders das dort vorkommende Altemburc auf Weltenburg zu deuten ist.[7] Tassilo wird zuerst als Gründer bezeichnet im Nekrolog des Klosters, das ungefähr zu Ende des 12. Jhdts. begonnen wurde.[8] Ihm schließt sich die oben erwähnte Inschrift im Chor des Klosters an. Bei dem Mangel an authentischen Nachrichten läßt sich jedoch ein sicheres Ergebnis nicht gewinnen.

In dem oben erwähnten Kapitulare Ludwigs von 817 wird auch Kloster Mattsee zum erstenmal genannt, und ungefähr um dieselbe Zeit erscheint es im Reichenauer Verbrüderungsbuch.[9] Aber über die Gründung waren ältere Nachrichten nicht vorhanden. Als man daher im 14. Jhdt. hierüber Nachforschungen anstellte, machte man kurzer Hand eine Anleihe beim benachbarten Kremsmünster, dessen Gründungsgeschichte einfach auf Mattsee übertragen wurde; sogar das Gründungsjahr 777 wurde herübergenommen.[10] Da in den Geschichtsschriften von Kremsmünster selbst Tassilo als Gründer von Mattsee bezeichnet wird, so mochte man sich in diesem höchst bequemen Verfahren noch bestärkt fühlen.

---

[1] Böhmer, Font. rer. Germ. 3, 151.

[2] Die erste Kunde hierüber erhalten wir allerdings erst aus dem J. 1281; vgl. Neues Archiv 24, 682.

[3] MGSS 25, 641.

[4] Neues Arch. 24, 684 A. 4.

[5] Otto Fris. chron. 5, 29: in monasterio Laureacensi (!), quod ipse construxerat.

[6] Cod. Lauresham. I 2. Chron. Lauresh. (MGSS 21, 341).

[7] MG Leg. II 1, 350.

[8] MG Necr. 3, 382 (11. Dezember).

[9] MG lib. confr. 188. Ob mit dem hier genannten Abt Albuinus der gleichnamige Abt im Salzburger Verbrüderungsbuch MG Necr. (2, 12) identisch ist, wie Hauthaler (Salzb. Urkund.-Buch 1, 871) annimmt, ist nicht sicher.

[10] Vgl. Fontes rer. austr. 49 a 23, 34, 61.

Über Mondsee, Niedernburg und Pfaffenmünster wurde bereits oben bei den Gründungen Otilos gehandelt.

Sonderbarerweise berichtet Andreas von Regensburg, daß das Kloster S. Nicola bei Passau ursprünglich durch Tassilo gestiftet worden sei.[1] Bekannt ist die Gründung dieses Klosters durch Bischof Altmann von Passau 1076. Von einer früheren Existenz desselben findet sich sonst nirgends eine Spur.

Spärliche Nachrichten sind über die Anfänge des Klosters Chiemsee erhalten. Zur Zeit König Pippins scheint auf der Fraueninsel (Auua) eine Kirche bestanden zu haben. Damals wird ein Lupo presbyter ordinatus de Juvavense sede in insulam Chemingi lacus, quae et Auua vocatur, erwähnt.[2] 782 wurde das Kloster erbaut und am 1. September geweiht.[3] In keiner der hierüber erhaltenen Nachrichten wird ein Gründer genannt. Erst in einer gefälschten Urkunde König Heinrichs IV. angeblich vom J. 1077, die in Abschriften des 14. und 15. Jhdts. vorhanden ist, wird dem „König" Tassilo die Gründung und die Schenkung zahlreicher Güter zugeschrieben.[4] Sicher stand Tassilo zum Kloster in enger Beziehung. Aus Urkunden von 804 und 816 hören wir, daß er demselben Kirchen schenkte, die er dem Freisinger Bischof Aribo wegen dessen Hinneigung zur fränkischen Partei entzogen hatte.[5] Sein Jahrtag wurde im Kloster gefeiert und an demselben die Tassilospende gereicht.[6] Auch die Tatsache, daß Karl der Große am 25. Oktober 788 das Kloster dem Bischof Engilram von Metz übergab,[7] zeigt, daß dasselbe aus der herzoglichen in die königliche Gewalt

---

[1] Quellen u. Erört. n. F. 1, 45 vgl. 519.

[2] Conversio Bagoar. c. 4 (MGSS 11, 7). Vielleicht war auch bereits eine klösterliche Ansiedlung (cella?) vorhanden. Der Bau des monasterium wird allerdings erst 782 berichtet; s. die folgend. Anm.

[3] Auct. Garstense (MGSS 9, 564): 782 monasterium constructum est in Chiemse stagno et basilica consecrata prima die Sept. ind. V. Vgl. MGSS 11, 85; kürzer ann. Admont., S. Rudb. Sal. — Nach damaligem Brauch wurde ein Doppelkloster auf der Fraueninsel errichtet. Im Verbrüderungsbuch von S. Peter in Salzburg und von Reichenau sind Mönche und Nonnen von Chiemsee aufgeführt (MG Necr. 2, 22; lib. confr. 191). Bis in den Anfang des 9. Jhdts. sind nur Äbte bekannt: Doddo oder Tuti, Liutfrit, Hepfilo, Ruadhart (Quell. u. Er. n. F. 4, 183, 211, 225, 313; MG lib. confr. 191). Um die Mitte des 9. Jhdts. begegnet zuerst eine Äbtissin, Irmgard, Tochter Ludwigs des Deutschen (vgl. Riezler, Gesch. B. 1, 216). Äbte kommen nun nicht mehr vor. Das Männerkloster scheint sonach frühzeitig eingegangen zu sein. Erst 1131 wurde auf der Herreninsel ein Kollegiatstift für Augustinerchorherren errichtet.

[4] Mon. boica 2, 445; vgl. 31 a 360.

[5] Quellen u. Erört. n. F. 4, 183, 313.

[6] Vgl. Doll, Frauenwörth 12.

[7] MG Dipl. Karol. 1, 219.

übergegangen war. Aber ob Tassilo der eigentliche Gründer war, ist ungewiß.[1]

Außer Zweifel steht die Gründung von Kremsmünster durch Tassilo. Die Gründungsurkunde vom J. 777 ist noch (abschriftlich) erhalten und, von geringfügigen Interpolationen abgesehen, zweifellos echt.[2]

Auch Kloster Innichen im Pustertal verdankt Tassilo seine Entstehung. Im J. 769 übergab dieser auf der Rückkehr von Italien zu Bozen jenen Ort mit Umgebung dem Abt Atto von Scharnitz zur Errichtung eines Klosters.[3]

Ferner wurden einige bairische Klöster mit Zustimmung Tassilos gegründet: die cella Au am Inn durch die Priester Baldun und Hrodbert, Gars durch den Kleriker Boso,[4] Schäftlarn durch den Priester Waltrich,[5] Scharnitz durch den Edlen Reginbert und seine Verwandten.[6]

So reduziert sich denn die Zahl der Klostergründungen Otilos und Tassilos bedeutend. Otilo gründete Niederaltach, erhob Bischofshofen zum Kollegiatstift; Tassilo stiftete Kremsmünster und Innichen. Vielleicht verdanken auch Niedernburg, Pfaffenmünster, Weltenburg einem der beiden Herzoge ihre Entstehung; doch fehlen hierüber alle sicheren Nachrichten. Manchen Klosterstiftungen mögen die Herzoge nahegestanden sein, an verschiedene Klöster machten sie Schenkungen, und das gab mitunter den Anlaß, ihnen diese oder jene Gründung zuzuschreiben, wie die von Wessobrunn, Benediktbeuern, wahrscheinlich auch Mondsee, Chiemsee. Die Mehrzahl der im späteren Mittelalter überlieferten Gründungen der beiden Herzoge aber beruht auf Vermutung oder bloßer Erfindung.[7]

[1] Hauck, Kirchengesch. Deutschlands 2³, 442 hält Chiemsee für eine Salzburger Stiftung, die später von Tassilo dem Bistum entzogen wurde. Doch fehlt dafür jeder sichere Nachweis. H. nimmt irrtümlich schon um jene Zeit ein Männerkloster auf der Herreninsel an.

[2] Vgl. Pösinger, Die Stiftungsurk. des Kl. Kremsmünster (Gymn.-Progr. Kremsm. 1909).

[3] Quellen u. Erört. n. F. 4, 62.

[4] Notitia Arn. 5,7; 6, 22. Die beiden Zellen scheinen bald eingegangen zu sein; an ihrer Stelle wurden im 12. Jhdt. Kollegiatstifte errichtet.

[5] Mon. boica 8, 363.

[6] Quellen u. Erört. n. F. 4, 46.

[7] Nach Hauck, Kirchengesch. Deutschl. 2, 446 f. sind auch Mosburg und Obermünster in Regensburg als Stiftungen Tassilos zu betrachten, weil sie später im königlichen Besitz erscheinen. Allein Obermünster tauschte König Ludwig der Deutsche vom Bischof von Regensburg gegen Mondsee ein; die hierüber vorhandene Urk. vom J. 833 ist zwar in der erhaltenen Form unecht, doch steht die Tatsache außer Zweifel (Mühlbacher, Reg. d. Karol. 1349). Wie Mosburg königlich wurde, ist unbekannt; 895 gab es König Arnulf dem Bischof von Freising. Eine Gründung der beiden Klöster durch Tassilo ist völlig unbeweisbar.

Karl VII. und Hessen.

Von Arthur Kleinschmidt.

(Fortsetzung.)

V. Bis zum Tode Karls VII.

So war die Frankfurter Union am 22. Mai 1744 zwischen Karl VII., Preußen, Kurpfalz und Hessen-Cassel zustande gekommen und durch eine Reihe von Verträgen bekräftigt worden.

Während der Wiener Hof Hessen-Cassel zwingen wollte, seine 3000 Mann vom Heere Karls VII. zu lösen, indem er die Grafschaft Hanau mit Kontributionen bedrohte,[1] galt es, den Erbprinzen Friedrich, der anstatt des Prinzen Georg das Kommando über die Hessen übernommen hatte, „aus seiner Letargie zu reißen"; der Kaiser sollte ihn zum Generalleutnant machen und man sollte ihm eine angemessene Besoldung geben.[2] Am 5. Juli taten sich die hessischen Hilfstruppen Karls bei Weissenburg glänzend hervor und erstiegen zuerst die Verschanzungen;[3] sie erlitten schwere Verluste. Generalmajor von Waldenheim fiel, Oberst Graf Adolf August zu Isenburg-Birstein erlag am 12. Juli seinen Wunden. Der Kaiser ließ Donop rufen und durch ihn dem König von Schweden seine Freude über die Tapferkeit der Hessen und sein Bedauern über ihre Verluste aussprechen. Man billigte in Frankfurt allgemein

---

[1] Asseburg an Donop, Cassel, 25. Juni 1744. Orig. (Bayern. Gesandtschaftsarchiv. 1744. April—Juni. St.-A. Marburg.)

[2] Donop an Asseburg, Frankfurt, 27. Juni 1744. Orig. (Ebenda.)

[3] Donop an den König von Schweden, Frankfurt, 14. Juli 1744. Kopie. (Bayern. Gesandtschaftsberichte. 1744. Juni—Dezember. St.-A. Marburg. Seckendorffs Bericht vom 14. Juli 1744. Kopie. (Bayern. Gesandtschaftsarchiv. 1744. Juni—Dezember. St.-A. Marburg.) Asseburg an Donop, Amalienthal, 18. Juli 1744. Orig. (Ebenda.) Bericht Seckendorffs an den Kaiser, 5. Juli 1744. Kopie. (Ebenda.) Deutsche Relation Donops an den König von Schweden, Frankfurt, 11. Juli 1744. Konzept. (Ebenda.) v. Rauch, Die Politik Hessen-Kassels 2c. Zeitschr. d. Vereins für hess. Geschichte u. Landeskunde. Neue Folge. 23. Bd. Cassel 1898.



die Ernennung des Erbprinzen Friedrich zum Kommandanten der hessischen Truppen und zum Generalleutnant, um so mehr als die verantwortungsvolle Stellung alle Tollheiten aus seinem Kopfe treiben würde, die „ihn bisher beschäftigt, ja ich wage es zu sagen, prostituiert haben"; so drückte sich sein früherer Oberhofmeister Donop aus.[1] Sehr peinlich mußte es in Cassel berühren, daß der französische Gesandte in Stockholm, de Laumarie,[2] an offener Tafel dem russischen General Keith sagte, die 6000 Hessen ständen jetzt anstatt in britischem in französischem Solde, man werde sie aber nur im Notfalle verwenden; es erschien dem hessischen Geschäftsträger E. D. Benning unverständlich, warum Laumarie so offen darüber sprach.[3] Der französische Gesandte bei Karl, de Chavigny, beteuerte neuerdings seine Anhänglichkeit an den Prinzen-Statthalter Wilhelm und versprach, die Rückstände vom britischen Soldverhältnisse her zu zahlen.[4] Landgraf Ludwig VIII. von Hessen-Darmstadt war in einer langen Eingabe bei Karl um das Privilegium de non appellando eingekommen,[5] Karl aber erklärte,[6] es nie bewilligen zu wollen, da er die Dienste des Prinzen Wilhelm zu hoch schätze und dessen dadurch beeinträchtigte Interessen so hoch wie seine eigenen stelle.[7] Hingegen nahm er das Anerbieten gern an, in Ludwigs Darmstädter Forsten zu jagen,[8] und sandte seinen Kämmerer und Generaladjutanten Grafen Rambaldi[9] an den Landgrafen, um zur Parforçejagd zu rüsten.

Der preußische König wollte durch seinen Gesandten in Wien der Königin von Ungarn den Unionstraktat und die Maßregeln mitteilen, die er „zur Hilfe und Behauptung des

---

[1] An Asseburg, Frankfurt, 14. Juli 1744. Orig. (Bayern. Gesandtschaftsberichte. 1744. Juni—Dezember. St.-A. Marburg.)

[2] Starb, sehr bedauert, am 23. April 1749 in Stockholm.

[3] Benning an Miltitz, Stockholm, 6/17. Juli 1744. Orig., chiffriert. (Kasseler Akten 1744/45. Akten des Geh. Rats von Miltitz zu Cassel. Korrespondenz mit Benning in Stockholm. St.-A. Marburg.)

[4] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 15. August 1744. Orig., chiffriert. (Bayern. Gesandtschaftsberichte 2c. St.-A. Marburg.)

[5] Darmstadt, 20. April 1744. (Kasten schwarz. 69/6. Geh. St.-A. München.)

[6] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 15. August 1744. Orig., chiffriert. (Bayern. Gesandtschaftsberichte 2c. St.-A. Marburg.)

[7] Dem Casseler Hause hatte Karl VII. am 7. Dezember 1742 ein Privilegium de non appellando illimitatum verliehen. Franz I. verlieh dem Darmstädter Hause das Privilegium am 16. August 1747.

[8] Frankfurt, 3. Mai 1744. Konzept. (Kasten schwarz. 69/12. Geh. St.-A. München.)

[9] Graf Ferdinand Karl, Generalmajor, Kämmerer, Oberstkommandant des herzoglich Clementinischen Infanterie-Regiments und Vizekommandant der Parforçejagd, starb zu Neustadt am 1. Mai 1765.

Kaisers ergreife".[1] Und an Wilhelm schrieb er nach Cassel,[2] er hoffe, die hessischen Truppen würden direkt durch Franken an die bayrische Grenze gehen, um sich mit der Armee des Kaisers zu vereinigen. Letzterer aber schrieb an Wilhelm:[3] „Ich bin ganz überzeugt, mein lieber Vetter, daß Sie mit mir aufrichtig die Freude teilen, die mir die kraftvolle Rolle bereitete, welche der König in Preußen, unser Alliierter und Konföderierter, eben ergriff, um die Gegenstände unserer Union zu erfüllen. Der Wiener Hof muß darüber sehr konsterniert sein, doch bezeugt Prinz Karl[4] bis jetzt keinerlei Eifer, zur Verteidigung der Staaten zu schreiten, welche durch die preußischen Waffen bedroht sind. Während er nun nichts tut, als das Land, in dem er sich aufhält, auszufressen, scheint es, als wolle man ihm anderweitig Verlegenheiten bereiten, denn ich höre soeben, ein Korps von 25 Bataillonen und 17 Schwadronen meiner und französischer Truppen habe auf zwei oberhalb Straßburg geschlagenen Brücken den Rhein passiert. Der Marschall von Seckendorff wagte nicht, das in Frage befindliche Projekt der Post anzuvertrauen, drängt mich aber, ich möge Ihnen schreiben, damit Sie baldigst das Korps von 6000 Hessen ziehen lassen, um sich an den Main nach Würzburg zu begeben. Dort oder unterwegs werden sie weitere Befehle erhalten, um zu wissen, an welchem Orte sie zu meiner Armee stoßen können und sollen. Ich bitte Sie darum, mein lieber Vetter, keine Zeit zu verlieren, um die besagten 6000 Mann in Marsch treten zu lassen; Sie fühlen mehr als irgend jemand, von welcher Konsequenz es bei der gegenwärtigen Konjunktur ist, meine Armee möglichst zu verstärken. Ich werde die Requisitorialschreiben für den Durchzug dieses Korps durch den Oberrheinischen und den Fränkischen Kreis unverzüglich senden und den General Donop von dem Tage ihres Abmarschs informieren, damit sich der das Korps führende Kommissär danach richten kann. Ich verspreche mir von Ihrer Freundschaft alle mögliche Schnelligkeit in einer mich so sehr interessierenden Angelegenheit und bei dem Interesse, welches wir alle am Wohle und am Vorteile der gemeinsamen Sache nehmen müssen. Seien Sie stets überzeugt, mein lieber Vetter, von der aufrichtigen Freundschaft, die ich Ihnen lebenslang bewahren werde. Karl m. p." Wilhelm freute sich sehr über

---

[1] Wilhelm an König Friedrich von Schweden, Cassel, 6. August 1744. Orig., chiffr. (Kabinettsakten König Friedrichs I. 1744. St.-A. Marburg.)

[2] Berlin 10. August 1744. Kopie. (Bayern. Gesandtschaftsarchiv 1744 2c. St.-A. Marburg.)

[3] Frankfurt, 15. August 1744. Orig. (Bayern. 1741—46. Kabinettsakten Wilhelms VIII. St.-A. Marburg.)

[4] Karl Alexander von Lothringen war auf die Nachricht des preußischen Einbruchs in Böhmen aus dem Elsaß dorthin marschiert.

Preußens Schritte, versprach alles für Karl zu tun, auch betreffs der 6000 Mann, und meinte, wenn auch die Schritte der Österreicher ihm für seines Bruders von Schweden Truppen und Lande Sorgen machen könnten, so erfordere doch des Kaisers Interesse die rasche Vereinigung der 6000 mit der kaiserlichen Armee; um jedoch die Belästigung neutraler Gebiete möglichst zu vermeiden, wollte er sie erst absenden, wenn Karl angegeben, wohin sie sollten, dann könnten sie in wenig Tagen bei seiner Armee sein.[1] Daß die hessischen Truppen übereilt marschieren sollten, bevor man noch Lothringens Route kenne, beunruhigte Wilhelm,[2] und er bat Donop,[3] sein Bestes zu tun, um den Marsch aufzuhalten. Donop übergab dem Kaiser den Brief Wilhelms vom 18. August und Karl beteuerte sein Zutrauen, daß Wilhelm alles täte, um ihm die 6000 Mann zu stellen. Donop erinnerte Chavigny daran, der erste Termin zur Zahlung der von den Briten schuldigen Rückstände sei am 20. August abgelaufen; Chavigny geriet in Verlegenheit, behauptete aber, Ludwigs XV. lebensgefährliche Erkrankung in Metz habe alles suspendiert, doch sei er gewiß, daß sein König nach der Genesung alle Verbindlichkeiten pünktlichst erfüllen werde.[4] Der britische Minister in Stockholm, Guy Dickens, frug Benning am 21. August „im Vertrauen und als wahrer Freund", ob irgend ein Vertrag zwischen dem Kaiser, Preußen und Schweden abgeschlossen worden sei, der den König von Schw.den verpflichte, dem Kaiser noch Truppen zu stellen, und Benning antwortete Dickens, er könne ihm „als Freund" sagen, daß er einen solchen Vertrag nie gesehen und daß König Friedrich I. ihn nie unterzeichnet habe. Benning rettet sein Gewissen, indem er nach Cassel schreibt: „Ich kann es so sagen, ohne die Wahrheit zu verletzen. Denn alles, was der Courier Hugo gebracht hat, wurde in Gothenburg unterzeichnet, in meiner Abwesenheit, und im Original zurückgeschickt, so daß ich es nicht gesehen habe." Dickens, der durch Bennings Erklärung beruhigt schien, suchte ihm klar zu machen, wie das hessische Haus gegen sein eigenes Interesse arbeite, wenn es Frankreichs Absichten begünstige, und wie Frankreich nicht verfehlen werde, mit der Zeit Hessen und den deutschen Fürsten überhaupt Gesetze zu geben.[5]

„Niemals gab es etwas Sonderbareres," schrieb Asseburg

---

[1] Wilhelm an den Kaiser, Cassel, 18. August 1744. Konzept. (Ebenda.)

[2] Wilhelm an Donop, Cassel, 18. August 1744. Orig., chiffr. (Bayern. Gesandtschaftsarchiv 2c. St.=A. Marburg.)

[3] Apostille, Cassel, 18. August 1744. Orig. (Ebenda.)

[4] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 22. August 1744. Orig. (Bayern. Gesandtschaftsberichte 1744 2c. St.=A. Marburg.)

[5] Benning an Miltitz, Stockholm, 10/21. August 1744. Orig. (Kasseler Akten 1744/45 2c. St.=A. Marburg.)

an Donop,[1] „als ein kleines Truppenkorps vorrücken zu lassen, ehe man ihm ein sicheres Rendezvous geben kann und ehe man weiß, ob man vor oder nach dem Durchmarsche des Feindes dazu stoßen kann". Erst hatte man vom Main gesprochen, jetzt vom Neckar. Als Donop in Törring drang, ihm einen Ort zu nennen, bezeichnete dieser Wertheim als geeignet,[2] und bald darauf[3] beschwor er Donop, Wilhelm möge die 6000 Mann sofort in Marsch setzen, auf daß des Kaisers Kommissär sie übernehmen könne. Wilhelm versicherte Karl nochmals,[4] er werde keinen Augenblick mit der Absendung der 6000 zaudern, sobald dies ohne Gefahr geschehen könne, und da Seckendorff so sehr drängte, ging eilends ein Kommissär ab, um die Hessen Revue passieren zu lassen und für Karl VII. zu vereidigen.[5] Der kaiserliche Kommissär Rehm, der am 30. August in Cassel eintraf, beredete alles mit dem Freiherrn von Degenfeld, schwedischen Staatsminister und Generalkriegskommissär.[6] Seckendorff schickte die Generalmarschroute für die 6000 Hessen, die sich bei Vacha und Hirschfeld zusammenziehen sollten.

Die erste Division, bei der sich der Erbprinz Friedrich mit dem Generalleutnant von Brandt befand, umfaßte die Regimenter Prinz Friedrich, Grenadiere, den Generalstab und das Kavallerie-Regiment Prinz Maximilian, die zweite Division unter dem Obersten von Wolff umfaßte die Regimenter Prinz Georg, Garde zu Fuß, Artillerie und das Kavallerie-Regiment Generalleutnant von Gräffendorff, die dritte Division unter dem Generalmajor von Dalwigk das Königs Infanterie-Leibregiment, das Königs Kavallerie-Leibregiment, das Kavallerie-Regiment Graf Ysenburg und das Infanterie-Regiment Prinz Maximilian. Alle drei Divisionen sollten durch das Fuldaische, die angrenzenden hennebergischen und ritterschaftlichen Orte marschieren, über Fladungen, Ostheim, Mellrichstadt, Königshofen, Münnerstadt, Arnstein und Gramschatz ins Bistum Würzburg und bei Wertheim über den Main gehen.[7]

Chavigny tat unterdessen alles, um Wilhelm von Großbritannien zu trennen, während der Prinz keine Neigung ver-

---

[1] Cassel, 22. August 1744 Orig., chiffr. (Bayern. Gesandtschaftsarchiv 2c. St.-A. Marburg.)

[2] Donop an Asseburg, Frankfurt, 25. August 1744. Orig. (Bayern. Gesandtschaftsberichte 2c. Ebenda.)

[3] Frankfurt, 25. August 1744. Orig. (Ebenda.)

[4] Wilhelm an Donop, Cassel, 25. August 1744. Orig., chiffr. (Bayern. Gesandtschaftsarchiv. St.-A. Marburg.)

[5] Donop an Asseburg, Frankfurt, 27. und 30. August 1744. Orig. (Bayern. Gesandtschaftsberichte. St.-A. Marburg.) Seckendorff an Donop, Germersheim, 26. August 1744. Kopie. (Bayern. Gesandtschaftsarchiv. St.-A. Marburg.)

[6] Wilhelm an Donop, Cassel, 31. August 1744. Orig., chiffriert. (Ebenda.)

[7] Seckendorff an Donop, Germersheim, 26. August 1744, s. o.



spürte, sich zwischen zwei Stühle zu setzen und andere Reichsfürsten dadurch zu erbittern, daß er mit Frankreich enger verbündet erschiene als mit dem Kaiser.[1] Nur auf Chavignys Drängen entschloß er sich, nach dem Vorbilde des Kaisers und des Pfälzer Kurfürsten, einen Vertrauten an Ludwig XV. nach Metz zu senden, um ihm zur Genesung zu gratulieren. Da ihm der Geheimrat Johann Ludwig Freiherr von der Asseburg[2] in Cassel unentbehrlich war, so wählte er Donop, den auch der Marschall von Belle-Isle und die meisten Hauptpersonen im Metzer Hoflager kannten, und gab ihm einen Brief an den König mit; auch namens des Königs von Schweden sollte Donop zur Genesung gratulieren. Vor seiner Abreise sollte er Karl VII. noch beteuern, die Hessen würden Parforçemärsche machen, um baldigst zu seinem Heere zu stoßen; auch wollte Wilhelm selbst zu Karl reisen.[3]

Donop reiste 3/4. September ab, traf am 6. in Metz ein, hatte am 8. eine Audienz bei Ludwig XV., dann bei der Königin, dem Dauphin und den Prinzessinnen; vor der Audienz besuchte er den Marschall von Noailles und den Staatssekretär d'Argenson. Der König war sehr erfreut über die Aufmerksamkeit des hessischen Hofes und gab die besten Versprechungen wegen der rückständigen Zahlungen;[4] er dankte auch Wilhelm brieflich.[5] Donop erinnerte auch Noailles[6] an den 2. Geheimartikel des Frankfurter Vertrags in Betreff der Rückstände und bat Chavigny, Ordre zu geben, um die Zahlung der 3000 Hessen in Karls Dienst zu regeln. Nach der Abschiedsaudienz bei Ludwig am 14. September reiste Donop sofort ab und am 16. war er wieder in Frankfurt. Am 25. August wurde er hessischer Generalleutnant.[7] Am 29. September stießen die 6000 Hessen bei Nördlingen zur kaiserlichen Armee unter Seckendorff.[8] Der Eroberung Bayerns durch die Verbündeten leisteten die Österreicher wenig Widerstand und Karl VII. erklärte den bei ihm akkreditierten Gesandten, vor allen Donop, er werde sich sofort zu seiner Armee begeben; jetzt, wo diese die Donau überschritten

[1] Wilhelm an Donop, Cassel, 25. August 1744, s. o.

[2] Starb am 2. Januar 1764.

[3] Wilhelm an Donop. Cassel, 31. August 1744. Orig., chiffr., und Kreditiv für Donop, 31. August. Kopie. (Ebenda.)

[4] v. Rauch. s. o. S. 103.

[5] Metz, 13. Sept. 1744. Kopie. (Bayern. Gesandtschaftsarchiv 2c. St.-A. Marburg.) Donop an Wilhelm, Metz, 9. Sept. 1744. Konzept. (Ebenda.)

[6] Metz, 12. Sept. 1744. Konzept. (Ebenda.)

[7] Dankschreiben an König Friedrich I., Frankfurt, 19. Sept. 1744. Konzept. (Ebenda.)

[8] Donop an Friedrich I., Frankfurt, 3. Oktober 1744. Kopie. (Ebenda.)

habe, die Kanonen reden und alles marschbereit sei, könne er nicht mehr zögern; seine Anwesenheit sei unentbehrlich, um sein Volk zu trösten, um es dem österreichischen Joche zu entziehen und um der Uneinigkeit unter seinen Generalen ein Ende zu machen; seine Verbündeten, besonders der König in Preußen, müßten eine üble Meinung von ihm fassen, wenn er länger untätig bliebe; er lasse in Frankfurt seinen Hof, den Reichstag und den Reichshofrat und gebe in einem Kommissionsdekret an den Reichstag die Gründe seiner Abreise bekannt. Vergebens stellte ihm Donop vor, dieser Entschluß sei übereilt und er möge warten, bis er über die Stellung der österreichischen Truppen und über die Lage seines preußischen Alliierten besser unterrichtet sei.[1] Am 17. Oktober reiste Karl, seine Familie zurücklassend, von Frankfurt nach Augsburg ab. Donop folgte ihm und kam nach vielen Beschwerden am 25. in Augsburg an. Der Kaiser, den Prinz Wilhelm von Hessen noch in Frankfurt besucht hatte, hielt am 22. bei Dachau eine Revue über Seckendorffs Armee ab und schrieb über die Hessen in sein Tagebuch:[2] „Die Schönheit und die Reinlichkeit dieser Truppen könnten nicht übertroffen werden, ihre Regimenter waren alle wie neu bekleidet, ihre Pferde von einer Farbe, groß wie die meiner Garde, kurz, man könnte nichts besseres sehen.“ Am 23. traf Karl in München ein, doch schon am 26. ging er von da zur Armee. Donop war außer dem französischen Gesandten Grafen von Bayern der erste Gesandte, der in München am 27. eintraf, doch war der Kaiser schon unterwegs.[3] Da Karl nach Bayern abgereist war, wollte Wilhelm seine Truppen dem Ruine nicht länger aussetzen und befahl Donop,[4] vor allem darauf hinzuwirken, daß die 3000 Mann in Hessen überwintern könnten, denn sie hätten im Feldzuge dergestalt gelitten, daß sie daheim ihre Lücken ausfüllen müßten. Donop wollte zum Heere Karls, vergebens bot man aber Riesensummen, denn es fehlte an Pferden; von den Ministern war nur Praidlohn in München und der wußte nichts.[5] Erst

---

[1] Donop an Asseburg, Frankfurt, 10. Oktober 1744. Orig. (Bayern. Gesandtschaftsberichte. 1744. St.-A. Marburg.) Ludwig VIII. von Hessen-Darmstadt pries begeistert Karls Schritte „für die allgemeine tranquillitaet“. (Darmstadt, 13. Okt. 1744. Orig. Kasten schwarz. 69/13. Geh. St.-A. München.)

[2] Von Heigel 1883 herausgegeben und zitiert bei v. Rauch, S. 104.

[3] Donop an König Friedrich, Frankfurt, 17. Okt. 1744. Kopie. (Bayern. Gesandtschaftsarchiv. 1744. St.-A. Marburg.) Donop an Asseburg, Augsburg, 26. Okt. 1744. Orig. (Bayern. Gesandtschaftsberichte. 1744. St.-A. Marburg.)

[4] Frankfurt, 17. Okt. 1744. Orig. (Bayern. Gesandtschaftsarchiv. 1744. St.-A. Marburg.)

[5] Donop an Asseburg, München, 28. Okt. 1744. Orig. (Bayern. Gesandtschaftsberichte. St.-A. Marburg.)

am 29. Oktober traf Donop im kaiserlichen Hauptquartiere in Haag ein, von wo dasselbe alsbald nach Schloß Zangberg verlegt wurde; die Hessen lagen in Mühldorf und Umgegend.[1]

Von Zangberg meldete Donop dem Prinzen Wilhelm, zwar sei der Feind noch mehr zerstreut als die Kaiserlichen, deren sämtliche Unternehmungen aber seien fruchtlos; unter den Generalen herrsche große Uneinigkeit und Seckendorff sei höchst unzufrieden. Zu Seckendorff hielten der Erbprinz[2] Friedrich und Graf Ségur, hingegen seien über ihn gereizt die Grafen Piosasque, Mortagne und (Frohberg-)Montjoie. Wollte man Deserteure einreihen, so ließe sich Wilhelms Plan ausführen, einige Husarenschwadronen zu bilden. Der Intendant von Séchelles bürgte dafür, daß die 3000 Mann fortan pünktlich bezahlt würden, und sprach selbst von der Zahlung der Rückstände durch Frankreich.[3] Die gleiche Uneinigkeit wie bei den kaiserlichen Generalen herrschte auch im hessischen Korps.[4] Prinz Friedrich und die anderen Generale betrauten Donop damit, an der Abstellung der Eingriffe in die Konvention mit Karl zu arbeiten, Donop richtete ein Mémoire darüber an Séchelles und Seckendorff, Letzterer aber gab es ihm zurück, auf daß er sich direkt an Karl wende. Dabei wollte dann Donop wegen der Heimsendung der 3000 Mann mit Karl sprechen.[5] Bei all seinen Schritten erhielt Donop nur unbestimmte Antworten, deshalb wendete er sich am 16. November direkt an Karl. Der Kaiser machte ihm die schönsten Versprechungen wegen der Winterquartiere, erklärte aber, in den Abmarsch der 3000 Mann nie einwilligen zu können, da dieser für ihn den Verzicht auf alle bisherigen Vorteile bedeute; die Rückstände könne er Wilhelm nur in Terminen zahlen; da der Vertrag ablaufe, hoffe er dringend auf Erneuerung desselben. Er blieb Donops Vorstellungen gegenüber taub, auch Prinz Friedrich wiederholte sie auf Donops Bitte vergebens.[6] Karl schrieb aus dem Lager von Vilshofen an

---

[1] Donop an König Friedrich, Zangberg, 2. Nov. 1744. Kopie. (Bayern. Gesandtschaftsarchiv. St.-A. Marburg.) König Friedrich I. erteilte um diese Zeit als Landgraf zu Hessen dem preußischen geheimen Legationsrate und außerordentlichen Gesandten in Stockholm, Grafen Karl Wilhelm von Finckenstein, Vollmacht zu Unterhandlungen mit den schwedischen Ministern wegen des Beitritts Pommerns zur Union. (Stockholm, 15/26. Oktober 1744. Kopie. Kabinettsakten König Friedrichs I. 1744. St.-A. Marburg.)

[2] Stets nur Prinz Friedrich genannt.

[3] Donop an Wilhelm, Zangberg, 2. Nov. 1744. Orig., chiffr. (Bayern. Gesandtschaftsberichte. 1744. St.-A. Marburg.)

[4] Donop an Asseburg, Vilshofen, 11. Nov. 1744. Orig., chiffr. (Ebenda.)

[5] Donop an Asseburg, Vilshofen, 13. Nov. 1744. Orig. (Ebenda.)

[6] Donop an Wilhelm, Vilshofen, 17. Nov. 1744. Orig., chiffr. (Ebenda.)

Wilhelm:[1] „. . . Sie wissen, wie hoch ich Ihre Truppen schätze und wie ich zu allem beizutragen begehre, was zu Ihrem Vorteil sein kann, aber gerade wegen des Wesens, das ich aus ihnen mache, würde ich ungeheuren Kummer empfinden, mich zu der Zeit ihrer Hilfe beraubt zu sehen, wo ich sie zur Erhaltung dessen, was ich von Bayern zurückerobert habe, und demzufolge für die Sicherheit meiner eigenen Person, für die ich Ihre Anhänglichkeit kenne, am nötigsten habe. Sie wissen, meine Regimenter sind noch schwach, nicht minder sind es die Fremden im Dienste Frankreichs, die der König zu meiner Armee stoßen ließ, dergestalt, daß es unmöglich wäre, die Lücke auszufüllen, die der Abzug dieses hessischen Korps in den Quartieren lassen würde, die man unbedingt einnehmen und behaupten muß. Im Handwerk erfahren, wie Sie sind, werden Sie selbst hierin urteilen können, wenn Sie die Verteilung prüfen, die für diesen Winter gemacht wurde, und werden auch bemerken, daß ich die Aufmerksamkeit besaß, die hessischen Truppen derart zu placieren, daß sie während des ganzen Winters ruhig sein konnten. Ist es übrigens nicht natürlicher, daß die Rekruten zu den Regimentern stoßen, als daß sie diese suchen müssen? auch hat man jederzeit gesehen, daß die deutschen Regimenter, die in Ungarn, Italien, Flandern, Beiden Sizilien und selbst in Spanien waren, ihre Rekruten aus Deutschland bezogen. Abgesehen von allem dem aber und von Ihrer Freundschaft überzeugt, bin ich mehr als je versichert, daß, wenn Sie die Gefahr erwägen, der mich während dieses Winters der Weggang dieses Truppenkorps aussetzen würde, Ihr Herz demselben nie zustimmen kann. Es berührt mich aufs Allerpeinlichste, daß die Zahlung für das Korps bisher nicht so pünktlich, wie es sein sollte, erfolgte und sich darum beträchtlich im Rückstand befindet; doch tröstet es mich, daß durch das augenblicklich mit dem Intendanten de Séchelles getroffene Abkommen — der König von Frankreich sandte ihn mir expreß, um alles zu ordnen — ich imstande zu sein hoffen darf, Ihren Truppen die Rückstände und fortan die laufende Summe pünktlich zu bezahlen. Sie werden übrigens durch General Donop alles erfahren, was in dieser so vorgerückten Jahreszeit getan werden konnte; wir verschieben das Übrige auf den nächsten Feldzug und arbeiten ohne Unterlaß an der Komplettierung meiner Truppen und an allem, was not tut, um den Feldzug frühzeitig mit einer Armee von 58 Bataillonen und 90 Schwadronen zu eröffnen. Es ist das einzige Mittel, um zu einem für mich und meine Verbündeten ehrenvollen Frieden zu gelangen, und mir liegen deren Vorteile gewiß ebenso am Herzen

[1] 17. Nov. 1744. Orig. (Bayern. 1741—46. **Kabinettsakten Wilhelms** VIII. St.-A. Marburg.)

wie meine eigenen.“ Eigenhändig fügte Karl hinzu: „Seitdem ich geschrieben, kam Prinz Friedrich, um an mich dieselbe Forderung wegen des Korps von 3000 Hessen zu stellen. Ich sagte ihm, daß ich Ihnen darüber schriebe und daß ich hoffte, Sie würden meinen Gründen Beachtung schenken. Zu Ihrem Troste kann ich Ihnen sagen, daß der Prinz, Ihr Sohn, sich die allgemeine Liebe und Achtung zu gewinnen weiß, was mir um so größeres Vergnügen bereitet, als Sie den vollen Anteil kennen, den ich an allem nehme, was Sie angeht. Karl m. p.“

Am 15. November ergab sich das Schloß Griesbach den Kaiserlichen und man nahm einen Leutnant und achtzig Mann vom Regimente Botta gefangen. Da der Feind eine starke Abteilung absandte, um das Schloß zurück zu erobern, so ging General Mortagne mit 1000 Mann zu Fuß und 1000 zu Pferd zur Verstärkung des Obersten Weinberger ab. Fünfzig Mann vom hessischen Infanterie-Regimente Prinz Friedrich besetzten unter Leutnant Rückersfeld das Schloß Griesbach, während man mit der Befestigung der Vorstadt von Vilshofen begann.

Als österreichische Panduren, 1000—1200 Mann stark, die Übergabe des Schlosses von Rückersfeld forderten, lehnte er stolz die Zumutung ab, schoß tüchtig darauf los, es gab Tote und der Feind zog ab.[1] Wilhelm war sehr zufrieden, daß Séchelles fortan die 3000 Hessen bezahlen wollte.[2] Der Marschall Maillebois betonte in einem Briefe an Wilhelm[3] die gute Gesinnung Ludwigs, wollte aber zur Sicherung der Verbindung unter seinen Winterquartieren am Main und an der Lahn den Ort Nasteden besetzt wissen. Diesen Wunsch erfüllte Wilhelm nicht, denn der Ort war voll Kranker und Verwundeter von der Weissenburger Affaire her und den hessischen Landen drohte große Gefahr, falls Wilhelm den Franzosen dort ein Quartier einräumte; von der anderen Seite würde gleiches gefordert werden „und unbemerkt würde das arme hessische Land nicht nur von fremden Truppen überschwemmt, sondern auch ausgesetzt, zum Kriegstheater zu werden“. Wilhelm erhoffte von Maillebois, daß er diese Gefahr mit allen Mitteln abwende.[4]

Der Feldmarschall Graf Törring übersandte Wilhelm[5] mit dem Briefe des Kaisers vom 17. November (s. o.) einen

---

[1] Donop an Asseburg, Vilshofen, 16. und 19. Nov. 1744. Orig. (Bayern. Gesandtschaftsberichte. 1744. St.-A. Marburg.) Donop an König Friedrich I., Vilshofen, 17. Nov. 1744. Konzept. (Bayern. Gesandtschaftsarchiv. 1744. St.-A. Marburg.)

[2] Wilhelm an Donop, Cassel, 17. Nov. 1744. Orig. (Ebenda.)

[3] 4. November, erhalten am 16. November.

[4] Wilhelm an Maillebois, Cassel, 17. Nov. 1744. Kopie. (Ebenda.)

[5] Lager von Vilshofen, 18. Nov. 1744. Orig. (Kabinettsakten Wilhelms VIII. 1744—45. St.-A. Marburg.)

Plan für die hessischen Winterquartiere. Diesseits der Donau wurden ihnen angewiesen Vilshofen, Osterhofen, Straubing, jenseits der Donau Deggendorf, Kloster Pfaffenmünster[1] und Schloß Wörth, an der Isar Landau, Dingolfing, Landshut und Moosburg, die Kavallerie sollte zwischen der Isar und der Vils kantonieren. Prinz Friedrich von Hessen erklärte sich jedoch im Auftrage des Königs von Schweden Törring gegenüber außerstande, Vilshofen als Quartier anzunehmen und noch weniger Regimenter jenseits der Donau zu legen, zumal Prinz Wilhelm, sein Vater, darauf beharre, daß die 3000 Mann in Hessen überwintern sollten. „Sollten aber gegen Vermuten keine anderen als solche uns zu Quartieren angewiesen bleiben, so ersuche Ihre Exzellenz, mir hiervon fürdersamst Nachricht zu geben, damit einen officier ungesäumt nach Cassel absenden und den letzten Verhaltungsbefehl desfalls einholen lassen könne."[2] Seckendorff antwortete,[3] Vilshofen sei genügend gedeckt, es liege nur an Wilhelm, ob er zwei Bataillone dahin verlegen oder hundert Mann von jedem Regimente hinkommandieren und sie von Monat zu Monat ablösen lassen wolle; er selbst könne nichts tun als des Kaisers Befehle vollziehen. Am 19. November reisten Donop und die anderen Gesandten von Vilshofen nach München ab, doch mußte Donop der Gicht wegen in Landshut liegen bleiben; Karl VII. reiste am 20. nach München[4] und schickte Donop seine eigene Sänfte nach Landshut, um ihn nach München zu transportieren,[5] doch war Donop bereits abgereist und kam am 25. recht elend nach München. Prinz Friedrich forderte Donop auf,[6] auf jede Weise der Gefahr vorzubeugen, die den Hessen durch die Alleinbesetzung von Vilshofen und von den Orten jenseits der Donau erwüchse. In einem durch Staffette an seinen Vater gerichteten Schreiben[7] stellte der Prinz diesem vor,[8] wie gefährlich die Nachbarschaft Passaus sei, wo Graf Karl Joseph Batthyány liege, wie nicht nur die Stadt Deggendorf, Kloster Pfaffenmünster[1] und Schloß Wörth jenseits der Donau exponiert seien, sondern auch keinerlei Sukkurs erhalten können; an der Besatzung von Vilshofen müßten wenigstens „die drei Nationen" jede pro rata teilnehmen. Donop stellte dies dem Kaiser in einem Promemoria vor.[9]

---

[1] In den Akten teils: Pfaffenhofen, teils: Pfaffenkirchen.
[2] Ohne Datum. (Ebenda.)
[3] Vilshofen, 22. Nov. 1744. Kopie. (Ebenda.)
[4] Donop an Gehebe, Landshut, 22. Nov. 1744. Orig. (Bayern. Gesandtschaftsberichte. 1744. St.-A. Marburg.)
[5] Klinggräff an Donop, München, 23. Nov. 1744. Orig. (Bayern. Gesandtschaftsarchiv. 1744. St.-A. Marburg.)
[6] Vilshofen, 23. Nov. 1744. Orig. (Ebenda.)
[7] Kopie an Donop am 23. beigeschlossen.
[8] Vilshofen, 22. Nov. 1744.
[9] 25. Nov. 1744 Konzept. (Ebenda.)

Prinz Wilhelm lenkte ein. Die 3000 Mann waren zwar schwer zu entbehren, der Kaiser brauchte sie aber notwendig und Hessen war durch die Quartiere, die Maillebois an Main und Lahn nahm, einigermaßen gedeckt; die Nachbarschaft der Franzosen hinderte hoffentlich die Hannoveraner, wieder wie im letzten Winter in Hessen Quartier zu nehmen. Donop sollte nicht mehr auf der Rücksendung des Korps bestehen, vielmehr dem Kaiser Wilhelms Eifer für seine Sache schildern und für die Truppen gute Quartiere und Verpflegung erzielen. Da Karl den Vertrag erneuert wissen wollte, so mußte hierüber der König von Schweden entscheiden und Wilhelm wollte ihm sofort schreiben. Donop sollte den Anlaß benutzen, um bei Karl bessere Bedingungen zu erzielen, denn bei den jetzigen verlor das hessische Haus jährlich fast 20000 Gulden; vor Abschließung eines neuen Vertrags müßten auch die alten Rückstände bezahlt werden und man müßte Sicherheit haben, daß fortan die Zahlungen richtig erfolgten; für die Rückstände wären Wechselbriefe auf einen guten Bankier in Augsburg oder Nürnberg zu empfehlen. Sehr peinlich berührte Wilhelm die Uneinigkeit unter den kaiserlichen Generalen; es dürfte schwer sein, Seckendorff, der mit seinem Rücktritte drohte, zu ersetzen, und es schien viel wichtiger, ihn zu halten als die Generale zweiten Ranges, da er weit mehr als sie dem Kaiser nützte.[1]

Donop, seit seiner Rückkehr nach München bettlägerig, schickte Törring sein Promemoria (s. o.) für den Kaiser;[2] er hoffte auf Seckendorffs Ankunft[3] und stellte Törring vor,[4] wie wichtig die hessischen Truppen dem Kaiser, wie aber die ihnen angewiesenen Posten gefährlich seien; doch gab man ihm keine schriftliche Antwort, sondern beließ es bei Worten.[5] Wilhelm selbst schrieb an Törring,[6] weil er sich ihm gegenüber besser aussprechen könnte, als ihm der Respekt vor dem Kaiser erlaubte. Die 3000 Hessen sollten also, da es der Kaiser wünsche, in Bayern bleiben, jedoch könne er, ohne seitens seines königlichen Bruders von Schweden Tadel zu riskieren, in zwei Punkten nicht nachgeben. Erstens sei Vilshofen den Insulten des Feindes zu sehr ausgesetzt und die Besatzung müsse darum nicht nur aus Hessen, sondern auch aus anderen Truppen

---

[1] Wilhelm an Donop, Sababurg, 24. Nov. 1744. Orig, chiffr. (Ebenda.)

[2] Donop an Asseburg, München, 25. Nov. 1744. Orig. (Bayern. Gesandtschaftsberichte. St.=A. Marburg.)

[3] Donop an Prinz Friedrich, München, 26. Nov. 1744. Konzept. (Bayern. Gesandtschaftsarchiv. St.=A. Marburg.)

[4] München, 28. Nov. 1744. (Kopie. Ebenda.)

[5] Donop an Wilhelm, München, 28. Nov. 1744. Orig. (Bayern. Gesandtschaftsberichte. St.=A. Marburg.)

[6] Sababurg, 27. Nov. 1744. Kopie. (Bayern. Gesandtschaftsarchiv. St.=A. Marburg.)

bestehen, wie dies stets in den Niederlanden beobachtet würde, und zweitens dürfe kein Fluß die Hessen teilen, denn sobald der Feind die Brücken über die Donau zerstöre, seien beide Hälften von einander abgeschnitten. Und dem Kaiser schrieb Wilhelm an demselben Tage:[1] „Es ist gewiß, Sire, daß dies Korps sich besser und schneller in Hessen als anderwärts erholt haben würde, da die Rekrutierung leichter wäre und alles in Ruhe geschähe.“ Auf des Kaisers Wunsch aber „zaudere er keinen Moment“, ihm gefällig zu sein. Wilhelm hob die Gefährlichkeit des Vilshofener Postens hervor, da die zu seiner Deckung bestimmten Husaren nur die Bewegungen des Feindes beobachten und eine Überrumpelung verhüten könnten, und erinnerte an Karls Versprechen, die Hessen nie zu trennen. An Donop schrieb er[2] voll Ärger über die Verteilung der Winterquartiere; auch verlangte er, daß ein hessischer General in Vilshofen eine gemischte Besatzung kommandiere und daß kein Hesse diesseits der Donau sei. Törring übergab dem Kaiser das Promemoria Donops, versicherte diesem,[3] welch hohen Wert derselbe auf die Hessen lege und wie er ihnen darum die ruhigsten Winterquartiere gegeben habe und wie Vilshofen wegen der Nähe ihrer anderen Quartiere gewählt worden sei; eine Mischung der Garnison daselbst aber, wie Donop sie wolle, sei ungeeignet.

Da Maillebois von den Quartieren in Nasteden (s. o.) ohne Schwierigkeit abstand, war es nicht nötig, mit Chavigny darüber zu reden,[4] hingegen äußerte sich Donop[5] sehr bitter gegen Törring über die schlechte Fürsorge für die Hessen. Der Marschall Belle-Isle sagte zu Donop,[6] er habe dem französischen Hofe vorgeschlagen, außer den 30000 Gulden Sold allmonatlich noch 30000 auf Abrechnung zu zahlen; auf diese Weise werde die ganze rückständige Schuld in zehn Monaten getilgt; Ludwig XV. werde Karl ungeheure Mittel zum Feldzuge liefern; man erwarte Großes von d'Argenson,[7] dem neuen Minister des Äußern. Seckendorff, der am 4. Dezember in

---

[1] Konzept. (Bayern. 1741—46. Kabinettsakten Wilhelms VIII. St.-A. Marburg.)

[2] Sababurg, 28. Nov. 1744. Orig., chiffr. (Bayern. Gesandtschaftsarchiv. St.-A. Marburg.)

[3] München, 30. Nov. 1744. Orig. (Ebenda.)

[4] Asseburg an Donop, Sababurg, 1. Dezember 1744. Orig. (Ebenda.)

[5] 2. Dezember 1744. Kopie. (Ebenda.)

[6] Donop an Wilhelm, München, 2. Dez. 1744. Orig., chiffr. (Bayern. Gesandtschaftsberichte. St.-A. Marburg.)

[7] René Louis de Voyer, Marquis d'Argenson, starb am 10. Januar 1757. Er war der ältere Bruder des am 22. August 1764 verstorbenen Kriegsministers Marc Pierre de Voyer, Grafen d'Argenson. Donop stand mit den Argenson seit seinem Aufenthalte in Metz (s. o.) in den besten Beziehungen, wie z. B. ein Brief aus Vilshofen vom 14. Nov. 1744 beweist.

München ankam, versicherte Donop,[1] sämtliche Truppen seien jetzt auf dem Marsche ins Winterquartier und der hessische Generalstab treffe am Abende des 5. in Landshut ein; die hessische Infanterie würde von Vilshofen bis Straubing diesseits längs der Donau und dann längs der Isar bis Moosburg in die Städte, die Kavallerie zwischen Donau und Isar verlegt. Prinz Friedrich rückte in der Tat mit dem Grenadier-Regimente und dem Regimente Prinz Friedrich in Landshut ein, wo er sofort über die elende Verpflegung klagte.[2] Von der Infanterie kam die Garde nach Plattling, die Grenadiere und Prinz Friedrichs Regiment nach Landshut, das Königs-Regiment und das Regiment Prinz Georg nach Vilshofen, das Regiment Prinz Max nach Landau und Umgegend, das Regiment Baumbach[3] nach Dingolfing und Umgegend und die Regimenter Donop und Mansbach[4] nach Straubing, doch mußten beide letzteren ein Détachement von 200 Mann nach Wörth legen. Die Kavallerie-Regimenter Königsdragoner, Königsleibregiment, Prinz Max, Gräffendorff und Graf Ysenburg kamen nach Straßkirchen, Randlstadt, Oberndorf, Osterhofen und Haidau, die Artillerie nach Moosburg. Törring erklärte Donop am 7. Dezember, andere Arrangements seien unmöglich; Donop protestierte energisch gegen jede Postierung jenseits der Donau, aber alle Bemühungen, von dem Posten in Wörth abzustehen, waren bei Törring wie bei dem Kaiser ergebnislos und ebenso wenig erreichte es Donop, daß ein hessischer General in Vilshofen kommandieren dürfe; die Hessen dort wurden dem bayrischen General du Chaffat unterstellt.[5] Am 6. Dezember nahmen die Österreicher in einem Gefechte bei Vilshofen sieben hessische Husaren gefangen, Prinz Friedrich begann eine Kompagnie Husaren zu formieren.

An Prinz Wilhelm lief aus Mannheim ein Brief des kurpfälzischen geheimen Konferenz- und Staatsministers Freiherrn von Wachtendonck ein, der folgendermaßen lautete:[6]

„Monseigneur! Die heutigen Nachrichten sind so erstaunlich, über das Verlassen Prags durch die preußischen Truppen,[7] den Rückzug dieses Heeres, den Aufenthalt Seiner Kaiserlichen

---

[1] Donop an den König von Schweden, München, 5. Dez. 1744. Kopie. (Bayern. Gesandtschaftsarchiv. St.-A. Marburg.)

[2] An Donop, Landshut, 6. Dez. 1744. Orig. (Ebenda.)

[3] Früher Clément.

[4] Früher Waldenheim.

[5] Donop an Asseburg, München, 8. Dez. 1744. Orig. (Bayern. Gesandtschaftsberichte. St.-A. Marburg.) Donop an Wilhelm, München, 11. Dez. 1744. Orig (Ebenda.)

[6] Mannheim, 7. Dez. 1744. Orig. (Briefwechsel mit dem kurpfälz. Minister Wachtendonck über gemeins. polit. Vorgehen im öst. Erbfolgekriege. 1744—45. St.-A. Marburg.)

[7] Dieselben räumten Böhmen im Dezember, um Schlesien zu retten.

Majestät in München, wohin die Kaiserin und der Reichshofrat sich begeben sollen, mit den Betrachtungen von drei französischen Ministern verbunden, die seit lange in besagtem München sind. Ohne recht zu wissen, was die Motive dieser verschiedenen Ereignisse sein können, was alles uns verwirrt und befremdet, nehme ich mir die Freiheit, mich an Eure Hochfürstliche Durchlaucht zu wenden, in dem engen Vertrauen, welches Seine Kurfürstliche Durchlaucht, mein Herr, in die Freundschaft, Kenntnisse und Urteilskraft Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht setzt, Sie möchten uns mit Ihrer Erleuchtung und Ihrem Scharfsinn bei einem so befremdlichen Ereignis wie dem jetzigen unterstützen. Ich bitte darum ganz respektvoll, mich mit einem Wörtchen darüber beehren zu wollen, was Sie von besagtem Manöver halten und was Eure Hochfürstliche Durchlaucht für die Aufrechterhaltung unserer gemeinsamen Interessen erachten. Seine Kurfürstliche Durchlaucht erkennt sie für naturgemäß für eins mit denen des durchlauchtigsten Hauses Hessen-Cassel an und hofft, sie noch enger zu knüpfen, wie Eure Hochfürstliche Durchlaucht wissen. Monseigneur können überzeugt sein, daß alles, was Sie mir in dieser Hinsicht anzuvertrauen geruhen werden, gewissenhaft beobachtet wird; die geheimen Angelegenheiten des Hauses gelangen nur zur Kenntnis Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht, meines Herrn, des Marquis d'Ittre und dessen, der die Ehre hat, Ihnen dies mit den ergebensten Wiederholungen des tiefen Respekts mitzuteilen, mit dem ich jetzt und bis zum Grabe verharren werde, 2c. 2c." In seiner Antwort[1] erklärte Prinz Wilhelm: „Eure Exzellenz können überzeugt sein, daß ich mir ein besonderes Vergnügen daraus machen würde, durch getreue Mitteilung meiner Kenntnisse über diese Gegenstände meine Ergebenheit gegen Seine Kurfürstliche Durchlaucht bezeugen zu können; ich kann Ihnen aber beteuern, daß ich über alle Umstände nicht besser auf dem Laufenden bin als Eure Exzellenz. Der König in Preußen unterrichtet Niemanden über die Gründe, die ihn zum Handeln veranlassen, selbst seine eigenen Minister nicht, die oft nicht früher als das Publikum die Ereignisse erfahren. Was die Vorgänge in München anlangt, so kenne ich ebenfalls nichts Genaues darüber wegen des Unwohlseins des Generals Donop, der schon seit einigen Wochen nicht ausgehen kann; soviel ich aber erfahren konnte, besteht der Auftrag des Marschalls von Belle-Isle[2] darin, den Heeresstand des Kaisers und die Operationen für den nächsten Feldzug zu regeln. Ich weiß ferner, daß er von dort zum König in Preußen weiter reisen soll, um mit ihm überein zu kommen, und ich glaube selbst, er ist

[1] Cassel, 12. Dez. 1744. Konzept. (Ebenda.)
[2] Er schreibt „Belisle".

schon unterwegs. Dies, mein Herr, ist alles, was bisher über diesen Gegenstand zu meiner Kenntnis gelangte; ich überlasse es aber Eurer Exzellenz zu beurteilen, ob es nicht für die gemeinsamen Interessen nützlich wäre, wenn Seine Kurfürstliche Durchlaucht am kaiserlichen Hofe einen Minister hielte, der mit dem des Königs, meines Bruders, in Übereinstimmung handeln und die Winke, die man dort machen möchte, erwägen könnte."

Der Kaiser war hocherfreut über Wilhelms Entgegenkommen in der Truppenfrage, betonte,[1] daß die Hessen in Vilshofen durch leichte Truppen gedeckt seien und eine Überrumpelung unmöglich sei und daß die 200 Mann im Wörther Schlosse links der Donau ebenso sicher seien wie mitten in Bayern; da er aber Ludwig XV. gebeten habe, einen Teil seiner Truppen zu senden, die in Schwaben und Oberpfalz überwintern sollten, so würden bei deren Eintreffen die Franzosen die Hessen in Wörth ablösen. „Übrigens", so schloß der Kaiser, „können Sie versichert sein, daß die hessischen Truppen so wenig, als die Kriegsraison nur gestatten kann, getrennt werden sollen. Ich empfange Ihr Kompliment zur Wiedereroberung des größten Teils meiner Erblande mit um so mehr Vergnügen als ich Ihre Aufrichtigkeit kenne". Und Törring, der den Brief Karls sandte, fügte hinzu,[2] man hätte nach Vilshofen auch andere Truppenteile gelegt, wenn man darin nicht einen Nachteil für die Hessen, die er so hoch halte, gefunden hätte; sie wären sonst unter die Abteilungen gemischt worden, die sich in Amberg, bei der Blockade von Ingolstadt, an den Salzburger und Tiroler Grenzen befänden.

Nach Donops Berechnung belief sich der Rückstand der britischen Zahlungen auf 1390816 holländische Gulden,[3] wogegen kein französischer Minister einen Einwand erhob. Jetzt fand der Generalkontrolleur, als Frankreich diese Summe an Hessen bezahlen sollte, im Vertrage Hessens mit Großbritannien sei für die Truppen ein anderer Zahlungsmodus für die Zeit ihrer aktiven Verwendung und für die Zeit, wenn sie im Quartiere lägen, festgesetzt worden; die Hessen seien seit 15./20. Oktober 1743 bis zum Ende ihres am 8. Mai 1744 ablaufenden Vertrags nicht aus ihren Quartieren herausgerückt und trotzdem berechne man diese ganze Ruhezeit als „außerordentlichen Sold", was nur für die Aktionszeit passe.[4] Donop

[1] München, 9. Dez. 1744. Orig. (Bayern. 1741—46. Kabinettsakten Wilhelms VIII. St.-A. Marburg.)

[2] München, 10. Dez. 1744. Orig. (Bayern. 1744—45. Kabinettsakten Wilhelms VIII. Ebenda.)

[3] Gleich 745 477 Reichsthalern oder 2 870 000 Frs.

[4] Der Generalkontrolleur an den Marquis d'Argenson, 10. Dez. 1744. Kopie. (Bayern. Gesandtschaftsarchiv. 1745. Januar—Juli. St.-A. Marburg.)

erhielt von Hause Befehl,[1] auf der Bezahlung der Rückstände vor Abschluß eines neuen Vertrags mit Karl VII. zu bestehen, denn von Großbritannien war keine Zahlung zu erwarten und die Rückstände waren, wie wir sahen, sehr groß; sie ließen sich aber um so weniger entbehren, als der König von Schweden seinen Truppen Zuschüsse versprochen hatte. Da auch zu befürchten war, daß Karl die Hessen nur für den Winter bezahlen wollte, so mußte Donop vorbeugen und die Bezahlung auch für den Sommer durchsetzen.[2] Graf Vergennes, der seinerzeit zu Karls Kaiserwahl eifrig mitgewirkt, und der Marschall von Belle-Isle versprachen zwar das Beste wegen der Zahlung der britischen Rückstände, ihre Worte „waren aber kein Gold".[3] Vergennes erklärte Donop,[4] Chavigny werde ihm gegen Quittung zwei Wechselbriefe von je 112000 Gulden auf das Frankfurter Bankhaus J. L. Harscher geben, während zugleich zwei Wechselbriefe auf je 30000 Gulden für die Bezahlung der 3000 Mann für Januar und Februar 1745 einliefen. Am 30. Dezember waren die ersteren Wechselbriefe noch nicht ausgezahlt, Donop reklamierte, man antwortete mit Ausflüchten,[5] erklärte aber dann die Wechselbriefe zu seiner Verfügung.[6] Aus Cassel erhielt er die Weisung,[7] rasch das Geld zu erlangen, „denn wenigstens pekuniär müsse man bei all diesen Wirren gesichert sein". Am 6. Januar 1745 hatte Donop die Wechselbriefe endlich in Händen.[8] Am 24. Januar erhielt er einen Wechselbrief von 30000 Gulden, am 25. in Augsburg zahlbar für die 3000 Hessen, was er Degenfeld und dem Kommissär Mumme mitteilte, und gleichzeitig kam dieselbe Summe für den März in München an; auch stellte man Donop einen Wechselbrief von 112000 Gulden auf die britischen Rückstände in Aussicht.[9]

Während der preußische Gesandte von Klinggräff Befehl erhielt, in die französischen Minister zu dringen, damit Friedrich II. mit ihrer Hilfe hessische Truppen vom Könige von Schweden erhalte[10], suchte Frankreich sich des schwachen Kaisers

---

[1] Wilhelm an Donop, Cassel, 16. Dez. 1744. Orig., chiffr. (Bayern. Gesandtschaftsarchiv. 1744. St.-A. Marburg.)

[2] Wilhelm an Donop, Cassel, 19. Dez. 1744. Orig. (Ebenda.)

[3] Wilhelm an Donop, Cassel, 22. Dez. 1744. Orig., chiffr. (Ebenda.)

[4] An Donop, 26. Dez. 1744. Orig. (Ebenda.)

[5] Donop an Wilhelm, München, 30. Dez. 1744. Orig. chiffr. (Bayern. Gesandtschaftsberichte. St.-A. Marburg.)

[6] Vergennes an Donop, München, 30. Dez. 1744. Orig. (Bayern. Gesandtschaftsarchiv. St.-A. Marburg.)

[7] Asseburg an Donop, Cassel, 2. Januar 1745. Orig., chiffr. (Ebenda.)

[8] An Wilhelm, München, 6. Januar 1745. Konzept. (Ebenda.)

[9] Donop an Degenfeld, München, 26. Januar 1745. Konzept. (Ebenda.)

[10] Donop an Wilhelm, München, 11. Dez. 1744. Orig. (Bayern. Gesandtschaftsberichte 2c. St.-A. Marburg.)

ganz zu bemächtigen. Chavigny riet ihm, den Reichstag aufzulösen; Wilhelm aber warnte davor,[1] daß Karl sich französischer Hilfe gegen Reichsstände bedienen, den Reichstag auflösen wolle u. dgl.; das seien höchst gehässige Dinge, die seine besten Freunde von ihm abwenden würden und seinen Interessen schwer schadeten; Karl könne das wissen; von all seinen Ministern kenne nur Praidlohn die Reichsverfassung und gerade der werde dabei nicht befragt. Nur schweren Herzens hätte Karl sich entschlossen, in das traurige Frankfurt zurückzukehren und in München „eine geliebte Mätresse, schöne Paläste, die Jagd und 1000 andere Annehmlichkeiten zu verlassen".[2] Er sann nur auf „Befriedigung seiner tollen Leidenschaft und hörte auf niemand", eine gräßliche Verwirrung herrschte und Donop verzweifelte.[3] Am 17. Dezember trafen die Kaiserin und beide Töchter bei Karl in München ein.[4] Wilhelm versicherte ihm[5] neuerdings seine tiefe Ergebenheit und Bereitwilligkeit, nicht nur seinen Befehlen zu gehorchen, „sondern noch weiter zu gehen, soweit die Obhut, die mir der König, mein Brüder, sowohl für seine Staaten wie für seine Truppen auftrug, es mir erlauben können. Diese Obhut ist es, die mich nötigte, Eurer Majestät die früheren Vorstellungen zu machen". Nun aber fand er alles mit Wörth, Vilshofen rc. geordnet. Landgraf Ludwig VIII. von Hessen-Darmstadt beschwor[6] den Kaiser, sein Land von weiteren Bedrängnissen und Ausplünderungen durch „die Königlich Französischen auxiliartroupen" unter dem Marschall Maillebois zu befreien und es ihm und seinem Lande zu ermöglichen, „die Wirkungen der von Seiner Kaiserlichen Majestät aufs neue allergnädigst versicherten und zugestandenen neutralitaet in der Tat zu genießen"; ein beiliegender Etat des französischen Generalintendanten Barthélemy de Vanolles (Worms, 28. Nov. 1744) ergab für „komplette Rationen" an Hafer, Heu und Stroh in der Obergrafschaft Catzenelnbogen monatlich 37822 Gulden 30 Kreuzer[7] und an Holz monatlich 417 Gulden,[8] wozu für Truppenverpflegung[9] auf dem Durch-

---

[1] An Donop, Cassel, 16. Dez. 1744. Orig., chiffr. (Bayern. Gesandtschaftsarchiv rc. St.-A. Marburg.)

[2] Donop an Asseburg, München, 16. Dez. 1744. Orig., chiffr. (Bayern. Gesandtschaftsberichte rc. St.-A. Marburg.)

[3] An Asseburg, München, 23. Dez. 1744. Orig. (Ebenda.)

[4] Donop an den König von Schweden, München, 19. Dez. 1744. Konzept. (Bayern. Gesandtschaftsarchiv. St.-A. Marburg.)

[5] Cassel, 22. Dez. 1744. Orig. (Kasten schwarz. 291/18. Geh. St.-A. München.)

[6] Darmstadt, 30. Dez. 1744. Orig. (Kasten schwarz. 69/11. Geh. St.-A. München.)

[7] In vier Wintermonaten 151290 Gulden.

[8] In vier Wintermonaten 1668 Gulden.

[9] 22 Schwadronen, 16 Bataillone.

zuge mindestens 40000 Gulden kamen; für diese „sollte dem Verlaut nach durchgehends nichts bezahlt werden".[1]

Am 20. Dezember meinte Wilhelm,[2] der Kaiser könne sich ohne Preußens Beihilfe nicht helfen, die Königin von Ungarn aber verliere sehr viel durch den Ministerwechsel in London, wo der heißblütige Lord John Carteret,[3] der erste Lord des Schatzes und ihr glühender Verfechter, den Intriguen der Pelhams zum Opfer gefallen war. Wilhelm fand, die Franzosen überschätzten sich und meinten, alles entscheiden zu können; sie hielten sich für die Herren des Geschicks von dem Momente an, in dem Chavigny an die Spitze von Karls Staatsrat und Belle-Isle an die Spitze von Karls Armee treten würde. Da wurde Belle-Isle, als er auf seiner Reise von Cassel nach Berlin die hannoversche Enklave Elbingerode durchfuhr, am 20. Dezember dort als paßlos verhaftet, er zerriß voll Geistesgegenwart alle Papiere. Seine Verhaftung[4] war ein schwerer Schlag für die Sache des Kaisers. Asseburg war ganz verzweifelt,[5] Chavigny raufte sich die Haare, er hatte alle Instruktionen und Pläne für den Marschall selbst verfaßt. Belle-Isle war äußerst unvorsichtig gewesen und trug an seinem Unfalle allein die Schuld; man suchte aber einen Sündenbock und wollte die Schuld auf die Casseler Post abwälzen,[6] ja man wollte französischerseits die Gelegenheit ergreifen, um sich der Verpflichtungen gegen den Casseler Hof zu entledigen. Donop aber bewies, daß man hessischerseits unschuldig war; Asseburgs Meinung nach[7] hätte kein Schüler so unvorsichtig gehandelt wie der Marschall. Das Ausscheiden Carterets und Belle-Isles steigerte die Aussichten für den Frieden, auch der Mißerfolg der Preußen in Böhmen erschien Asseburg dem Frieden günstig.[8] Der Kaiser hatte den Prinzen Friedrich von Hessen direkt ersucht, 200 Mann nach Wörth zu legen, es war geschehen;[9] bald hatten die Franzosen sie abgelöst, um zu Weih-

---

[1] Der Landgraf konnte aus den heimgesuchten Ämtern, der Obergrafschaft Catzenelnbogen incl. Epstein und der niederen Grafschaft monatlich nur 5438 Gulden 28 Kreuzer Kontribution erheben.

[2] An Donop, Cassel, 22. Dez. 1744. Orig., chiffr. (Bayern. Gesandtschaftsarchiv. St.-A. Marburg.)

[3] Seit kurzem „Graf Granville".

[4] Er wurde nach London geschafft und erst im Mai 1745 ausgewechselt.

[5] An Donop, Cassel, 27. Dez. 1744. Orig. (Bayern. Gesandtschaftsarchiv 2c. St.-A. Marburg.)

[6] Donop an Asseburg, München, 2. Januar 1745. Konzept. (Ebenda.)

[7] Asseburg an Donop, Cassel, 2. und 9. Januar 1745. Orig., chiffr. (Ebenda.)

[8] Donop meinte freilich, Friedrich II. habe dem Kaiser mitgeteilt, seine Feinde verdoppelten ihre Anstrengungen, ihn aus Bayern zu vertreiben (2. 1. 1745).

[9] Donop an Asseburg, München, 19. Dez. 1744. Orig. (Ebenda.)

nachten Wörth an die Österreicher zu verlieren; das wäre den Hessen nicht passiert![1]

Von dem Gedanken, den Reichstag aufzulösen, stand Karl VII. rasch ab; „es war wohl nur eine französische Spekulation, um zu sehen, ob es möglich sei, die Dinge bis zu diesem Punkt zu treiben";[2] in einem Kommissionsdekret an den Reichstag teilte er diesem seine Bemühungen um Frieden mit. Auch dem Gedanken, den Reichstag nach Regensburg zu versetzen, das durch den Krieg sehr gefährdet war, war nichts Gutes abzugewinnen; er konnte nur zu Differenzen mit den Reichsständen und zur Stärkung von Frankreichs Zielen führen.[3]

Auf älteren Verträgen wollten die Häuser Hessen-Cassel und Pfalz seit 1744 einen Unions- und Freundschaftstraktat schließen;[4] der König von Schweden ernannte zu seinem Bevollmächtigten den Geheimrat und Komitialgesandten August Ludwig von Wülckenitz, Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz den Geheimrat und Komitialgesandten N. V. von Menßhengen, die beide Projekte entwarfen und in Frankfurt konferierten. Am 23. Januar 1745 aber erteilte Karl Theodor seinem Kämmerer, Oberstleutnant und „Generalleibadjutanten" Freiherrn von Fürstenberg ein Kreditiv,[5] um das gemeinsam obwaltende Interesse beider Häuser nach Kräften zu betonen und zu dessen Stärkung beizutragen.

Während Donop mit dem Prinzen Friedrich sehr unzufrieden war,[6] versicherte ihm Friedrich,[7] Donop habe keinen besseren Freund auf der Welt als ihn. Prinz Wilhelm war sehr zufrieden,[8] daß Donop für die hessischen Truppen „Douceurs" erwirke, die sie nach der mühseligen Kampagne verdienten. Er wollte, daß sein Sohn nach Cassel zurückkehre, doch remonstrierte Friedrich dagegen.[9] Friedrich beklagte sich

---

[1] Asseburg an Donop, Cassel, 25. Dez. 1744. Orig. (Ebenda); Donop an Wilhelm, München, 30. Dez. 1744. Orig., chiffr. (Bayern, Gesandtschaftsberichte. St.-A. Marburg.)

[2] Donop an Wilhelm, 30. Dez. 1744. (Ebenda.)

[3] Wilhelm an Donop, Cassel, 5. Januar 1745. Orig., chiffr. (Bayern. Gesandtschaftsarchiv 2c. St.-A. Marburg.) Das neue System in London erschien Wilhelm als diametraler Gegensatz gegen das Carterets; Lord Harrington, der Nachfolger, war ihm persönlich bekannt und lieb. S. auch v. Rauch, o., S. 109 ff.

[4] Viele Entwürfe, Papiere usw. im Faszikel Kurpfalz 1745—65. (St.-A. Marburg.) S. auch v. Rauch, S. 111.

[5] Mannheim. Orig. (Briefwechsel mit Wachtendonck, s. o. St.-A. Marburg.)

[6] An Asseburg, München, 2. Januar 1745. Konzept. (Bayern. Gesandtschaftsarchiv, St.-A. Marburg.) Auch v. Rauch, S. 105.

[7] Landshut, 5. Januar 1745. Orig. (Ebenda.)

[8] An Donop, Cassel, 5. Januar 1745. Orig. (Ebenda.)

[9] An Donop, Landshut, 5. Januar 1745, s. o.

bei Törring, der an Seckendorffs Stelle seit Ende 1744 den Oberbefehl des kaiserlichen Heeres führte, über dessen Befehle an die Regimenter Prinz Max und Baumbach, die über seinen Kopf hinaus ergangen waren, und sprach sich Donop gegenüber[1] wegen der schmählichen Verpflegung der Hessen in Landshut und der unberechtigten Vorwürfe aus, die man den Soldaten mache. Am 7. Januar nahmen 150 Mann hessischer Infanterie am Kampfe bei Hofkirchen gegen die Österreicher und an der Einnahme des Ortes teil,[2] die hessischen wie andere Auxiliartruppen des Kaisers in Vilshofen und Umgegend wurden von den Österreichern fast alltäglich beunruhigt.[3] Seckendorff, der wegen Törrings Erkrankung den Oberbefehl am 10. Januar wieder übernahm, sprach davon, den Hessen eine größere Aufgabe übertragen zu wollen, und wünschte, Prinz Friedrich damit zu betrauen. Donop bat darum[4] Friedrich, nicht abzureisen, wie er beabsichtigte, sondern den Auftrag zu übernehmen, nach dessen Ausführung er „lorbeerbedeckt" nach Hessen heimkehren könne; der Prinz willigte zu Seckendorffs Freude ein[5] und Generalleutnant von Brandt[6] kam von Landshut nach München, um sich bei Seckendorff Instruktionen zu holen und dann Friedrich zu begleiten.[7] Die Hessen sollten 1000 Mann zu Fuß zu den kaiserlichen Truppen stoßen lassen, mit ihnen bei Straubing über die Donau gehen und eine Diversion gegen die Österreicher machen, Prinz Friedrich sollte kommandieren; als man aber erfuhr, die Österreicher hätten Neumarkt an der Rott genommen und General Graf Ségur habe sich zurückgezogen, unterblieb die Expedition.[8] Prinz Friedrich, der schon bis Geiselhöring vorgerückt war, mußte von Straubing bis Abbach Posto fassen, sein Korps hatte nur Unannehmlichkeiten, er kehrte am 19. Januar wieder in Landshut[9] ein, wo Krankheiten herrschten, wollte aber trotz aller Befehle von Haus nicht nach Hessen zurück. Auch Donop widerriet letzteres besonders, weil es mit Karl VII. zu Ende

---

[1] Landshut, 8. Januar 1745. Orig. (Ebenda.)

[2] Kopie eines Briefs des Generalmajors Du Chaffat an Törring, 7. Januar 1745. (Ebenda.)

[3] Donop an König Friedrich von Schweden, München, 16. Januar 1745. Kopie. (Ebenda.)

[4] München, 14. Januar 1745. Konzept. (Ebenda.)

[5] Seckendorff an Donop, München, 16. Januar 1745. Orig. (Ebenda.)

[6] Christian Friedrich von Brandt, 1727 Kommandeur des 1. Bataillons des Gardegrenadier-Regiments, 1739 Generalmajor, 1744 Generalleutnant, starb in Doncaster bei dem Ausmarsche nach der schottischen Expedition am 15. Juni 1746.

[7] Donop an Wilhelm, Cassel, 16. Januar 1745. Konzept. (Ebenda.)

[8] Donop an den König von Schweden, München, 19. Januar 1745. Kopie. (Ebenda.)

[9] Leutnant von Wechmar an Donop, Landshut, 20. Januar 1745. Orig. (Ebenda.)

ging, und bat Friedrich[1] um Zusendung eines zuverlässigen Offiziers als Berichterstatters an den Prinzen. — Wegen der Zahlung der britischen Subsidien durch Frankreich ergaben sich neue Anstände. Der Generalkontrolleur forderte nähere Angaben über diese Subsidien und Wilhelm wünschte um so weniger einen Aufschub, als Hessen bereits zu Gunsten Frankreichs seine Rechnung ermäßigt hatte.[2] Donop wurde angewiesen, Chavignys Zumutungen, als des Königs von Schweden nicht würdig, zurückzuweisen, denn man verhandele nicht wie Kaufleute, sondern bona fide auf bestehende Verträge hin, wobei Erläuterungen, wie sie der Generalkontrolleur fordere, undenkbar seien. König Friedrich gab seinem Bruder Wilhelm den Auftrag, den neuen Vertrag mit dem Kaiser wegen der 3000 Mann hinauszuziehen oder wenigstens auf eine bestimmte Zeit, nicht auf den alten Termin, zu fixieren; beharrte auch Preußen auf dem Vertrage, den der Casseler Hof am 23. März 1743 mit ihm geschlossen, so mußte man nach Ablauf des Vertrags mit Karl VII. (2. März 1745) die 3000 Mann von ihm zurückfordern und sie Preußen stellen; doch erachtete man es für besser, sie stillschweigend dem Kaiser zu lassen, als den Vertrag mit ihm zu erneuern, der Einen Preußen gegenüber in große Verlegenheit setzen könnte.[3] Der Tod des Kaisers zerstörte alle Pläne.

Schon am 16. Januar war Karl sehr krank und erteilte Chavigny im Bette Audienz, Donop wurde auf den folgenden Tag befohlen.[4] Obwohl selbst krank, kam Donop drei Tage und drei Nächte nicht von den Füßen. Schon am 19. schien der Kaiser im Sterben, und Donop nannte dies „die schrecklichste Nachricht für die Christenheit“.[5] Das Podagra stieg bis in die Brust und griff den ganzen Körper an, zumal die Lunge wurde verzehrt, ein großer Polyp saß im Herzen, schließlich trat der kalte Brand hinzu und beschleunigte das Ende,[6] das am Abende des 20. Januar 1745 um 9 Uhr erfolgte. Karl VII. starb „als wahrhafter Held und guter Christ“, und Donop betrauerte ihn aufrichtig; Karl hatte ihn stets mit Huld überhäuft.[7] An den Prinzen Friedrich schrieb er:[8] „Mein Gott, in welchen Abgrund wird dies Ereignis ganz Europa stürzen?“ und wies ihn dahin an, die hessischen Trup-

[1] München, 20. Januar 1745. Kopie. (Ebenda.)

[2] Chavigny an Asseburg, München, 3. Januar 1745; Asseburg an Donop, Cassel, 9. Januar 1745. Wilhelm an Donop, Cassel, 12. Januar 1745. Orig., chiffr. (Ebenda.)

[3] Asseburg an Donop, Cassel, 16. Januar 1745. Orig. (Ebenda.)

[4] Preyßing an Donop, München, 16. Januar 1745. Orig. (Ebenda.)

[5] An Wilhelm, 19. Januar 1745. Konzept. (Ebenda.)

[6] Ergebnis der Obduktion.

[7] Donop an Asseburg, München, 20. Januar 1745. Kopie. (Ebenda.)

[8] München, 21. Januar 1745. Kopie. (Ebenda.)

pen hätten vorerst, bis Wilhelm Bestimmungen treffe, das Los der kaiserlichen Armee zu teilen. Da die Kaiserin sehr krank war, verhehlte man ihr eine Zeit lang den Tod ihres Gemahls.[1] Am 25. Januar erfolgte Karls Beisetzung in der Theatiner-Hofkirche zu St. Cajetan.

Allgemeine Bestürzung herrschte in München. Chavigny gab sich alle Mühe, obenauf zu bleiben und sein Werk aufrecht zu erhalten; er bediente sich hierbei geschickt der Prinzen des Hauses Pfalz-Zweibrücken, die auf des Kaisers Sohn großen Einfluß besaßen. Ob Törring fortan Einfluß haben würde, war zweifelhaft. Eine Partei unter den Ministern wollte, daß der Kurprinz Maximilian Joseph den Titel eines Königs von Böhmen annehme, doch tat er dies nicht, sondern nannte sich „Kurfürst von Bayern, Erzherzog von Österreich". Am Tage vor des Vaters Tod, am 19. Januar, von dem Sterbenden für mündig erklärt, empfing der noch nicht achtzehnjährige Maximilian III. Joseph am 21. Januar sämtliche Gesandten, welchem Akte der jüngere der bei ihm „allmächtigen" Zweibrückener Prinzen Friedrich Michael[2] anwohnte. Der Jüngling dankte Donop für die Anhänglichkeit des Casseler Fürstenhauses wie für die Donops an seinen Vater, bat, sie fortzusetzen, und sprach von seiner kritischen Lage. Donop tröstete ihn, versprach ihm, was zu tun sei zu tun, und beschwor ihn, sich nicht einschüchtern zu lassen. Chavigny forderte den Fürsten auf, an seinen Verpflichtungen gegen Frankreich festzuhalten, und wurde von den beiden Zweibrückener Prinzen, dem regierenden Pfalzgrafen Christian IV.[3] und Friedrich Michael, in dieser Richtung warm unterstützt. Donop hingegen erklärte Chavigny, seine Aufgabe bei dem verstorbenen Kaiser sei erfüllt und er könne mit Chavigny nichts bereden, bevor er von Prinz Wilhelm Ordre habe.[4] Wilhelm betraute ihn[5] mit der Bezeugung seiner aufrichtigen Teilnahme bei der Kaiserin-Witwe. Maximilian III. Joseph hatte ihm am 21. Januar in einem Briefe „das unvermutete Absterben" mitgeteilt und Wilhelm antwortete darauf:[6]

„Der großmütige Abschied zeigt eine wahre und unwandelbare Standhaftigkeit an, und wie Ihro Kaiserliche Majestät

---

[1] Deutscher Bericht Donops an den König von Schweden, München, 22. Januar 1745. Kopie. (Ebenda.)

[2] Wurde französischer Generalleutnant am 16. Februar 1746, kommandierte die Reichsarmee 1758—1761 und starb am 15. August 1767 als Reichsgeneralfeldmarschall.

[3] Verunglückte auf der Jagd zu Petersheim, 5. Nov. 1775.

[4] Donop an Wilhelm, München, 22. Januar 1745. Konzept. (Ebenda.)

[5] Apostille, Cassel, 27. Januar 1745. Orig. (Ebenda.)

[6] Cassel, 6. Februar 1745. Kopie (Ebenda), deutsch und französisch. Wilhelm übersandte beide Kondolenzbriefe an Donop, Cassel, 6. Februar 1745. (Ebenda.)

Ihr ruhmvolles Leben geführt, mit ebendem Heldenmut haben Sie dasselbe auch beschlossen und das zeitliche Reich mit dem ewigen verwechselt. Bei dem allen kann Mir wohl vorstellen, in was für ungemeine Betrübnis Eure Kurfürstliche Durchlaucht durch diesen unersetzlichen Verlust geraten sind, bevorab bei denen annoch fortdauernden mißlichen und weit aussehenden Zeitläuften, da Deren in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät am Nötigsten und ganz unentbehrlich war zc."

„Die fühlbarste Tröstung, welche Eure Kurfürstliche Durchlaucht mir irgend in dem Schmerze geben konnten, den ich über den Verlust Seiner Kaiserlichen Majestät, Ihres anbetungswürdigen edlen Vaters, empfinde, ist die Gerechtigkeit, die Sie meinen Gefühlen respektvollster Anhänglichkeit gnädigst zu erweisen geruhen, die ich für diesen großen, unvergleichlichen Monarchen hegte. Ja! Monseigneur, nichts ist der Devotion, mit der ich ihm ergeben war, vergleichbar; sein Hinscheiden wird während der wenigen Tage, die mir noch bleiben, unaufhörlich der Gegenstand meiner lebhaftesten Betrübnis sein. Dieselben Gefühle, Monseigneur, sind für die Person Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht und für Ihr ganzes Haus in mein Herz eingegraben. Ich werde stets für die glücklichsten Momente meines Lebens diejenigen halten, welche ich dazu anwenden darf, Ihnen reelle und unbestreitbare Beweise jenes unerschütterlichen Eifers zu geben, den ich für Ihre Interessen hege; sie liegen mir so lebhaft am Herzen, sie bilden und bildeten stets den Gegenstand meiner vollsten Aufmerksamkeit. Glücklich, wenn ich noch vor meinem Tode Eure Kurfürstliche Durchlaucht mit Glück und Heil gekrönt sehen darf! Ich werde unaufhörlich für volle Erfüllung alles dessen, was Sie nur wünschen können, die glühendsten Wünsche zum Himmel senden. Ich wage noch, Eure Kurfürstliche Durchlaucht zu bitten, mir Ihre Güte und Ihr Wohlwollen fürderhin gütigst zu bewahren und mich nicht für fähig zu halten, daß ich in der zarten und respektvollen Anhänglichkeit erlahme, mit der ich die Ehre habe zu sein,

Monseigneur,

Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht
ergebenster und gehorsamster Diener
Wilhelm."

(Fortsetzung folgt.)

Die Landshuter Goldschmiede.

Von Max Frankenburger.

Vorwort.

Die Bearbeitung der Edelmetalle wurde schon in frühesten Zeiten in den altbaierischen Landen gepflegt. Nicht nur die kunstliebenden Klöster und größeren Städte waren vom frühesten Mittelalter an der Sitz hervorragender Goldschmiedewerkstätten, sondern es lassen sich durch die Forschung auch Meister der Goldschmiedekunst in den kleineren Städten und Orten wie Burghausen, Ebersberg, Erding, Freising, Ingolstadt, Landsberg, Landshut, Laufen, Mühldorf, Neu-Ötting, Passau, Reichenhall, Rosenheim, Straubing, Tittmoning, Traunstein, Wasserburg, Weilheim u. a. m. feststellen. Für den Forscher bietet es ein besonderes Interesse dieser Pflege des alten Kunstgewerbes nachzugehen und deshalb begrüßte ich es, daß mir durch die Liebenswürdigkeit des Privatgelehrten Herrn D. Wassermann in München die von ihm hergestellte Abschrift eines alten Zunftbuches, des Lehrlingsbuches der Landshuter Goldschmiede übergeben wurde; genanntem Herrn spreche ich hiefür auch an dieser Stelle meinen allerbesten Dank aus. Auf dieser Grundlage weiter bauend, ließ ich es mir angelegen sein, durch Erhebungen in Landshuter und Münchener Archiven die Kenntnis über das Gewerbe der Alt-Landshuter Goldschmiede zu erweitern. Sehr zu statten kam mir dabei, daß der Eigentümer des Lehrlingsbuches, Herr Josef Eibeler in Landshut, mir nicht nur dasselbe, sondern auch eine größere Zahl Goldschmiedakten des 18. Jahrhunderts sowie das Verordnungsbuch von 1738 überließ, wofür ich Herrn Eibeler zu herzlichem Danke verpflichtet bin.

Bereitwilligste Unterstützung fand ich bei Herrn Generalkonservator Dr. Hager, Direktor des K. Generalkonservatoriums der Kunstdenkmale und Altertümer Baierns, Herrn K. Hofrat Otto Marschall, Oberbürgermeister in Landshut, Herrn K.

Kreisarchivar Heinrich Sommerock, Herrn Kreisarchivassessor und Verwalter des städtischen Archivs Dr. Alois Mitterwieser, ebendaselbst, bei Herrn Dr. Buchheit vom Baier. Nationalmuseum in München, Herrn Konservator Dr. Mader, Herrn Dr. Karlinger und Dr. Eckardt vom Münchener Generalkonservatorium, welch letztgenannte Herren mir die von ihnen, bei der Inventarisation verschiedener niederbaierischer Bezirksämter, aufgenommenen Landshuter Goldschmiedearbeiten gütigst mitteilten. All diesen Herren sei für ihre freundliche Unterstützung herzlichster Dank zu teil. Bei der Feststellung der in der Stadt Landshut vorhandenen Silbergegenstände ging mir in äußerst zuvorkommender Weise Herr Konservator Dr. Richard Hoffmann vom K. Generalkonservatorium an die Hand; verschiedenemale besuchte ich mit demselben die Landshuter Kirchen und bin ich genanntem Herrn für seine große Liebenswürdigkeit ganz besonders verbunden, ebenso dem K. Generalkonservatorium für die Überlassung der photographischen Aufnahmen verschiedener Landshuter Goldschmiedearbeiten.

Vorliegende Abhandlung über die Landshuter Goldschmiede umfaßt in ihrem I. Teil die historische Entwicklung des Handwerks von Gründung Landshuts bis Ende des 18. Jahrhunhunderts; im II. Teil erscheinen in chronologischer Aneinanderreihung die in Landshut ansässig gewesenen Meister, die Namen der von ihnen aufgenommenen Lehrlinge, verschiedene biographische Notizen, die Aufzählung der von ihnen gefertigten, nachweisbaren Arbeiten sowie eine Anzahl Landgoldschmiede des 18. Jahrhunderts, die in Orten des Rentamts Landshut ansässig waren. Hieran schließt sich eine Zusammenstellung, welche verschiedene Beiträge zur Geschichte von Kunst und Gewerbe im alten Landshut enthält. — Im Anhang befinden sich die Abschriften der ältesten Goldschmiedordnungen. —

Inniger Dank gebührt auch dem Historischen Verein von Oberbaiern, der im vorliegenden 59. Band des Oberbaierischen Archivs für vaterländische Geschichte bereitwilligst die Herausgabe dieser Monographie übernommen hat.

München, 5. März 1914.

Max Frankenburger.



Abkürzungen.

a. a. O.	= am angegebenen Ort.
B.	= Buch.
B. A.	= Bezirksamt.
B. Z.	= Beschauzeichen.
Bd	= Band.
D. = Dn.	= Denar oder Pfennig.
fl.	= Florenus = Gulden.
F. = Fasz.	= Faszikel.
Gl. rh., ungar.	= Gulden rheinisch, ungarisch.
H. A.	= Hausarchiv.
Hist. Stadt-Mus.	= Historisches Stadt-Museum.
Hist. Ver.	= Historischer Verein.
Hof- u. St. Bibl.	= Hof- und Staats-Bibliothek.
K. A.	= Kreis-Archiv.
Kl. Lit.	= Kloster-Literalien.
Kr.	= Kreuzer.
L.	= Landshut.
Lb. = ℔	= Libra oder Pfund.
L. G.	= Lerngeld
L. Z.	= Lernzeit.
Mon. boic.	= Monumenta boica.
Mchn.	= München.
Nat. Mus.	= National-Museum.
Numism. Ges.	= Numismatische Gesellschaft.
Oberb. Arch.	= Oberbaierisches Archiv.
R. A.	= Reichsarchiv.
Repert.	= Repertorium.
Sch. = β = sol.	= Solidus oder Schilling.
St. A. L.	= Stadt-Archiv Landshut.
Urk.	= Urkunde.

I. Teil.

I. Kapitel.

Die allmähliche Entwicklung des Goldschmiedgewerbes in Landshut bis zum Ende des 15. Jahrhunderts.

Der reichen Herzoge Schatz an Goldschmiedarbeiten.

Geschichtlicher Überblick.

Als im Jahre 1180 nach Heinrichs des Löwen Sturz Otto von Wittelsbach das Herzogtum Baiern mit München erhielt, errichtete er auf jenem lieblichen Höhenzug, der bei Landshut sich hinzieht, eine Bergwarte, welche unter seinem Sohne und Nachfolger Ludwig dem Kelheimer im Jahre 1204 befestigt und zu einer verteidigungsfähigen Burg ausgebaut wurde. Unter diesem „Wehr, Schutz und Hut des gantzen Lands",



daher der Name Landshut,[1] scharte sich eine Bevölkerung, deren Wohnstätten sich bald zu einem städtischen Gemeinwesen entwickelten; die Mitte des 13. Jahrhunderts bildete für die junge Ansiedlung die Zeit ihres Emporblühens, da sie bei der im Jahre 1255 erfolgten Landesteilung zur Hauptstadt Niederbaierns und zur Residenz der Herzoge erkoren wurde.

Herzog Otto II., welcher nach der Ermordung seines Vaters im Jahre 1231 die Regierung übernommen hatte, verbot, nachdem zwischen ihm und dem Regensburger Bischof Albert I. Streitigkeiten entstanden waren, in seinem Territorium die Regensburger Münze und ließ im Jahre 1253 zu Landshut eigene Pfennige prägen,[2] weshalb er dort eine Münzstätte errichtete. Für das Wachstum der Stadt war auch jene Verordnung von 1279 von besonderer Bedeutung, worin Herzog Heinrich XIII. den Landshuter Bürgern besondere Rechte und Freiheiten zubilligte; das älteste Siegel der Stadt mit den 3 Sturmhauben läßt sich nach einer im Allgemeinen Reichsarchiv zu München aufbewahrten Urkunde des Klosters Chiemsee als aus dem Jahre 1275 stammend feststellen. Nach der Schlacht von Gammelsdorf am 9. November 1313, wobei sich die Landshuter Bürger durch ihre Tapferkeit auszeichneten und sie „gleich Rittern für die drei jungen Herren gekämpft hatten“,[3] erhielt die Stadt von Herzog Ludwig dem Baier, dem Vormund der drei niederbaierischen Prinzen, an Stelle der Sturmhauben die drei Ritterhelme in ihr Wappenschild verliehen. Vgl. Tafel 1.[4]

Nach Beendigung der vormundschaftlichen Regierung entstanden zwischen den jungen niederbaierischen Herzogen Uneinigkeiten, die zu einer Landesteilung führten, wobei Landshut Herzog Heinrich XIV. zufiel; unter seiner Regierung wurde durch die Einführung von Jahr-, Wochen- und Getreidemärkten[5] die Stadt wirtschaftlich gefördert, das Stadtgebiet vergrößerte sich beträchtlich; die herzogliche Münzstätte befand sich zu jener

---

[1] Dr. Eduard Rosenthal, Beiträge zur deutschen Stadtrechtsgeschichte, Würzburg 1883, A. zur Rechtsgeschichte der Stadt Landshut S. 6 und 7: Jurisdiktionsbrief für das Kloster Schäftlarn, ausgestellt Landshut 1183, in Monumenta boica VIII, 519; Aventinus, Sämtliche Werke V, 351.

[2] Sigmund Riezler, Geschichte Baierns II. Band. Gotha 1880 S. 107. — Mitteilg. der baier. Numismat. Gesellschaft XXVIII, München 1910, M. Bernhart und H. Buchenau, Münzfund von Bürgerleithen, S. 115 Anm. 1, und ebenda S. 173: H. Buchenau, Die schlechte Landshuter Münze von 1253.

[3] Alois Staudenraus, Chronik der Stadt Landshut, Landshut 1832, I. Teil S. 32.

[4] Die Auswahl der Siegel verdankt der Verfasser dem K. Siegeltechniker Herrn F. W. Werneck vom K. Allgemeinen Reichsarchiv.

[5] A. Kalcher, Führer durch die Stadt Landshut, Landshut 1887. S. 8.

Zeit außerhalb desselben (1344). Heinrich XIV. starb im Jahre 1339, sein zehnjähriger Sohn Johann folgte ihm ein Jahr später in den Tod nach, dadurch war die Linie Niederbaiern-Landshut erloschen.[1] Kaiser Ludwig der Baier nahm als nächstberechtigter Erbe von dem Territorium Besitz, bestätigte den Landshutern in Erinnerung an die ihm treu geleisteten Dienste ihre alten Rechte und räumte ihnen noch weitere Vergünstigungen ein;[2] nach dessen im Jahre 1347 erfolgten Ableben übernahmen seine Söhne zuerst gemeinschaftlich das mächtige Erbe ihres Vaters, bald kam es aber zur Landesteilung, wobei Stefan II. mit der Hafte (1349—75) das altbaierische Gebiet Ober- und Niederbaiern mit Landshut erhielt. Unter den nachfolgenden Herrschern kam es wiederholt zur Teilung ihrer Territorien,[3] bis Herzog Heinrich IV. (XVI.), der Reiche nach seiner im Jahre 1404 erlangten Großjährigkeit die Regierung zu Landshut übernahm. Wenngleich er bald nach Antritt seiner Herrschaft mit den Landshuter Bürgern in Streit geriet, der sich durch die Härte und die Gewalttätigkeit des Herzogs steigerte und die Empörung der Bürger bis zur sogenannten Landshuter Verschwörung entflammte (1410),[4] so muß doch festgestellt werden, daß der eigentliche Aufschwung der niederbaierischen Landeshauptstadt in die Regierungszeit dieses Fürsten fällt. Durch kluge Verwaltung und eine fast an Geiz grenzende Sparsamkeit erwarb er sich ein großes Vermögen. Die glänzendste Zeit Landshuts ist jedoch die des 15. Jahrhunderts unter der Herrschaft der beiden Herzoge Ludwig des Reichen (IX.) (1447—79) und Georg des Reichen (1479—1503). Zu den vielfachen in Landshut abgehaltenen Hof- und Landtagen, zu den häufigen prunkvollen Festen gesellte sich eine glanzvolle Hofhaltung. Reiche Einnahmsquellen flossen den Fürsten durch glückliche Unternehmungen, durch die Erträgnisse der Tiroler, im Gerichte Rattenberg und Kitzbühel gelegenen Bergwerke zu. Allein im Jahre 1465 fiel der herzoglichen Kasse aus diesen ein Gewinnanteil von 20 099 fl. rhein., 1276 fl. ungar. und 1425 Mark zu.[5] Auch zeichneten sich

[1] Riezler, II. Bd. a. a. O. S. 450.

[2] Ed. Rosenthal, a. a. O. S. 9; Kalcher, Die Wittelsbacher Fürstenurkunden des Stadtarchivs Landshut, Verhdlg. d. histor. Ver. f. Niederbaiern, Landshut 1880, XXI S. 44—56.

[3] M. Doeberl, Entwickelungsgeschichte Bayerns, I. Band S. 298 bis 304.

[4] Riezler, a. a. O. 3. Bd. S. 202—206.

[5] Riezler, 3. Bd. a. a. O. S. 743. Joh. Gg. Lori, Sammlung des bair. Bergrechts S. 32, 49, 50, 52, 57—63. S. 63 Auszug aus der 1463 erteilten Bergordnung Herzog Ludwig d. R. f. d. Bergwerk zu Rattenberg „Item was Silber zu Rattenberg gemacht wurdet, das alles soll durch unsern geschwornen Versucher auf swarzer Prannt probiert werden und also gemacht, damit ein Silber als das annder in gleicher Guete an Prannt und aller Schaden daselb ausgeen . . . . .“

beide Fürsten als Gönner von Wissenschaft und Kunst aus. Im Jahre 1472 wurde die Universität zu Ingolstadt ins Leben gerufen, die erste in Baiern bestehende Hochschule, deren Gründung schon geraume Zeit vorher von Herzog Ludwig geplant worden war.

Gewerbewesen.

Auf allen Gebieten der Kunst und des Handwerks traten tüchtige Meister auf. Zu Hans Stethaimer dem aus Wasserburg stammenden Baumeister,[1] welchem die Landshuter Heiliggeistkirche und die Martinskirche vor allem ihre Gestaltung verdanken, gesellten sich tüchtige Bildhauer, Schnitzer, Waffenschmiede usw.[2] Besonders wurde aber in Alt-Landshut das Goldschmiedgewerbe schon seit frühester Zeit ausgeübt, das wie anderswo in einer Zunft vereinigt war. Das System des sich Abschließens, welches in dem Wesen der mittelalterlichen Zunftverbände lag, machte sich auch hier geltend. Strenge Vorschriften, wodurch die Verhältnisse bis in die kleinste Einzelheit geregelt wurden, sowie dementsprechende Gebote und Verbote bildeten im großen und ganzen die Grundlage dieser Vereinigungen, welche für das gesamte Erwerbsleben wie für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt von höchster Bedeutung waren; einerseits traten die Zunftverordnungen für die Herstellung und Lieferung einer guten rechtmäßigen Ware an den Konsumenten ein, anderseits aber auch für die entsprechende Entlohnung des Handwerksmeisters und sorgten dadurch für die auskömmliche Existenz des einzelnen nach Kräften. Solche von seiten der Obrigkeit erteilte Vorschriften waren schon frühzeitig in Landshut erlassen worden, wie dies die Satzungen für die Bäcker, Bierbrauer, Fragner, Zinngießer, Weinschenken, Fleischhauer, Fischer, Floßleute, Maurer, Zimmerleute, Käufler, Müller, Lederer, Schuster, Krämer, Kürschner, Tuchscherer, Wattmanger, Wollwirker, Lodler, Weber, Schlosser, Sporer und Goldschmiede nachweisen.[3]

Der Goldschmiedesatz vom Ende des 14. Jahrhunderts.

Der Goldschmiedesatz dürfte gegen Ende des 14. Jahrhunderts entstanden sein und ist nahezu identisch mit einer aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammenden Ordnung der Münchner Goldschmiede,[4] doch kommen in Landshut die drei letzten

---

[1] Eberhard Hanfstängl, Hans Stethaimer. Eine Studie zur spätgotischen Architektur Altbaierns, Leipzig 1911.

[2] Vgl. hierüber die weiteren Ausführungen im Anhang.

[3] Staudenraus, a. a. O. S. 79.

[4] Stadt-Archiv Landshut (St.A.L.) A 8/58. Das Stadtbuch, auf Pergament geschrieben S. 72b „Item von erst: Swaz die Goltsmid machen von Khetten, Gürtell und großem Ding . . . . . 2c. 2c.“ (11 Artikel) Datum Sabbato ante Antony 1457, wahrscheinlich d. Abschrift einer früher gegebenen Ordnung. — Max Frankenburger, Die Altmünchner Goldschmiede und ihre Kunst, München, Verlag F. Bruckmann A.G. S. 11/12 und S. 430, Goldschmiedsätze aus der II. Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Sätze in Wegfall. Mit Ausnahme der Bestimmung über den Gold- und Silbergehalt der größeren Arbeiten, wie von Gürteln, Ketten und gelöteten Gegenständen, wofür in München ein Maximalabgang von 1½ Lot, in Landshut dagegen ein solcher von 2 Lot erlaubt war, bleiben die weiteren Sätze sich gleich. Der Abgang bei gehämmerten Werken wie Köpfen, Kelchen, Becken, Schalen, Kandeln, Flaschen soll 1 Lot, bei weißem Lansilber, gestempftem und bei „ungelödtem" Ding nicht mehr als ½ Lot betragen, hingegen war bei goldenem Lansilber keinerlei Abgang gestattet. Der Feingehalt des Goldes wurde auf 18 Karat bestimmt, Goldgulden mußten ganz in demselben Gehalt, wie sie waren, verarbeitet werden. Die von Auswärtigen eingeführten und zum Verkauf feilgebotenen Gold- und Silberwaren sollten je nach dem Befund freigegeben oder vernichtet werden. Fremde ledige Gesellen durften zu dem Goldschmiedehandwerk nur nach Erlangung des Bürgerrechtes und der Beibringung eines Geburts- und Heimatsscheines sowie eines Leumundszeugnisses zugelassen werden, auch mußten sie Steuern und Abgaben entrichten. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß schon bald nach Gründung Landshuts zunächst hofhörige Goldschmiede das Handwerk für ihre Herren ausübten; mit dem gesteigerten Verkehr und Handel machte sich, unterstützdurch die reichen Einnahmsquellen, welche die fruchtbare Umtgegend der Stadt gewährte, bei der wohlhabenden Bürgerschaft bald ein Hang zu größerem Aufwand geltend. Dadurch bot sich dem kunstgewerblichen Schaffen der Goldschmiede ein weiterer Wirkungskreis.

Die Beziehungen der Goldschmiede zur Münzstätte; Stempelschneider.

Als älteste nachweisbare Landshuter Goldschmiede erscheinen im „Sand Marteins Vrbor Püch", das Liebhart der Schreiber am Mittwoch nach St. Jakobstag des Jahres 1331 begonnen hatte, „Ulrich der Choltschmid und Friderichez der Choltsmid". Im Jahre 1405 wird neben Heinrich Platner, Burger zu „Landzhut", der „Goltshmid Caspar" als Siegelzeuge einer Stiftungsurkunde des Hanns von Purckcharting für St. Martin[1] erwähnt, Meister Caspar erhielt im Jahre 1426 für die Anfertigung der Schützenzeichen 10 Schillinge bezahlt.[2] — Seit dem frühesten Mittelalter dominiert das volkreiche Regensburg, welches sich durch seinen weit ausgedehnten Han-

[1] Joseph Werner, Geschichte der Pfarrei St. Martin, Saalbuch der Pfarrei St. Martin v. J. 1331 S. 81 und 88, im 3. Bd. 3. Heft Verhdlg. d. histor. Ver. f. Niederb. 1853. — Urkunden-Kodex, ebendaselbst S. 46.

[2] St.A.L. Kammer-Rechnung v. 1426, erhalten sind aus d. 15. Jahrh. die K.R. von 1424, 1426 u. 1489; ein Eintrag der K.R. von 1424 lautet: „Item was wir haben zalt und ausgeben dem Goltsmid von Regens (Regensburg) umb den vergulten Pecher, den man dem Markgrafen geschenkt hat, 46 ungar. Gulden an Sand Augustintag 24".

delsverkehr zur ersten Stadt Süddeutschlands emporgeschwungen hatte, als ausschlaggebender Ort für die Münzprägung; im Laufe der Zeit mit der Erstarkung der Macht der baierischen Herzoge hatten sich auch die zum Teil schon früher bestandenen anderen baierischen Münzstätten wie München, Ingolstadt, Neuötting, Braunau und Landshut entwickelt. Im Münzverein, den die Herzoge Stephan, Johann, Ludwig, Ernst und Heinrich mit Albrecht, Herzog zu Straubing, dem Bischof und der Stadt Regensburg am Allerheiligenabend des Jahres 1395 schlossen, wird auch die Stadt Landshut als Münzstätte aufgeführt,[1] welche von dieser Zeit ab eine besondere Bedeutung gewinnt; häufig fanden dort Beratschlagungen der baierischen Herzoge in Münzangelegenheiten statt.[2] Den Forschungen J. V. Kulls ist es zu danken, daß Belege über mehrere unter der Regierung Herzogs Heinrich des Reichen tätige Münzbeamte aufgefunden wurden, sie enthalten auch die Namen einiger Landshuter Goldschmiede.[3] In einem undatierten, aber vor 1445 herrührenden Verzeichnis werden als Angestellte der Landshuter Münze genannt: Hans Päsinger, Münzmeister, Jörg von Asch und Andre Ettlinger, Bürger zu Landshut, als Aufzieher, Jörig der Goldschmied als Versucher, Hanns Plaicher als Präger und Hanns Sachs, Goldschmied, als Eisengraber, der neben seinem Zunftgenossen Herl in den städtischen Ratsprotokollen von 1424 und 1426 erwähnt wird. Am Sonntag Cantate des Jahres 1458 leisten ihrem Herrn Herzog Ludwig den Amtseid: Jörg Erlinger, Münzmeister, Pernhart Planck, Aufzieher, Jörg (Sander), Goldschmied, Versucher und Mathes, Goldschmied, Eisengraber. Im darauffolgenden Jahre, Montag vor St. Veitstag 1459 erscheinen als neue Münzmeister: Jörg Erlanger, Ludwig Taschner und Hans Engelhart, letzterer in einem anderen Schriftstück auch als Münzmeister von Kitzbüchl bezeichnet, als weitere Münzbeamte die Aufzieher Hainrich Pätzinger und Bernhard Planck, Jörg, Goldschmied, Versucher, Peter, Goldschmied, Eisengraber und Vochburger Salburch als Präger. Auch gegen Ende des 15. Jahrhunderts lag den Goldschmieden die Prüfung von Münzen ob, wie dies aus einem Eintrag im Einnahmebuch des Landshuter Rentmeisteramts[4] hervorgeht: „Item am Montag nach Oculi im 97ten hon ich Maister Sigmund und Hannsen Khol auch Maister Bern-

---

[1] Lori, Sammlung des baierischen Münzrechts S. 25/27.

[2] Als Delegierter der Stadt München wurde im Jahre 1406 der Münchner Goldschmied Lienhart Ulm in Münzangelegenheiten nach Landshut gesandt, Max Frankenburger, a. a. O. S. 267.

[3] J. V. Kull, XVI. Zur Münzgeschichte der Herzoge von Baiern-Landshut S. 79—87 in d. Mitt. d. B. Numism. Ges. XX J. 1901.

[4] K. A. München. Ger. Literal. 51/1. Einnahmebuch des Rentmeisteramtes Landshut, Wilhelm Magennsreuter, Rentmeister.

harten all drey Goltschmid zu Landshut überantwort 15 (Bez. undeutlich) 4 sch. ₰ swartz Müns[1] und 30 Kreutzer die zu brobnen und zu fechten, was sie an Korn thain, darzue mer 15 sch. ₰ in die Cantzley geben."

Neben der Münztätigkeit fiel dem Goldschmiede seit frühester Zeit die Aufgabe zu Stempel und Siegel für den allgemeinen Gebrauch herzustellen, wie ja schon die Anfertigung eines Siegels von dem um die Meisterzulassung sich bewerbenden Goldschmied als eines der Meisterstücke gefordert wurde; der Münzprägschneider, Eisengraber, Eisenschneider ist mit dem Stempelschneider identisch.[2] In der großen Siegelsammlung des Allgemeinen Reichsarchives zu München befindet sich eine Anzahl solcher Siegel; dieselben rühren von alten Urkunden her und dürften die betreffenden Originalstücke von Landshuter Goldschmieden angefertigt worden sein; die scharf ausgeprägten Siegel lassen auf technische Fertigkeit und künstlerischen Geschmack jener Goldschmiede schließen. Vgl. Tafel 2.

Die Anfertigung von Medaillen durch Landshuter Goldschmiede läßt sich auch für die Stadt Regensburg nachweisen.[3] Als in den Jahren 1519—22 eine Masse Pilger, deren Anzahl man über 50000 schätzte, zum wundertätigen Marienbild in die neue Kapelle wallfahrten, ließ der Regensburger Rat vermutlich nach einer Zeichnung Albrecht Altdorfers (aus Altdorf bei Landshut) Wallfahrtszeichen prägen.[4] Dieselben wurden in jeder Metallart Blei, Messing, Silber, vergoldetes Silber angefertigt, mit der Herstellung waren neben dem Regensburger Meister Planck, die Landshuter Goldschmiede Adrian Littich und Leonhart (Löbl II?) betraut; dem letzteren wurden am Sonntag Laurenzi 1521 3156 kleine vergoldete, 257 große vergoldete, 199 vergoldete, 727 kleine silberne und 423 mittlere silberne Zeichen abgenommen, wofür er 127 fl. 1 Sch.

---

[1] Die baierische Landesmünze bestand bis zum Jahre 1506 in Hellern oder Helblingen und Schwarzpfennigen; die Farbe erhielten die stark legierten Münzen dadurch, daß die Schrötlinge nach der Stückelung einfach ohne weitere chemische Behandlung (Weißsieden) ausgeprägt wurden, die Schwarzpfennige wurden „die gute schwarze Münz" genannt. J. V. Kull, Mitt. d. B. N. G. J. 1892 S. 18. — Der Münchner Goldschmied Niclas (1406—31) erhielt im Jahre 1428 eine Entlohnung für das Versuchen der „Wiener und Landshuter Helbling". Max Frankenburger, a. a. O. S. 268.

[2] J. V. Kull, Repertorium zur Münzkunde Baierns, München 1906 S. 884.

[3] Christian Gottlieb Gumpelzhaimer, Regensburgs Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten, Regensburg 1837, II. Abt., S. 699/700.

[4] Es dürfte sich nicht um ein Prägen der Wallfahrtszeichen, sondern um ein Gießen derselben gehandelt haben, wie sich aus einer für diesen Zweck hergestellten Steinform — derzeit im Bayr. Nationalmuseum zu München befindlich — ergibt. — Gefl. Mitteilung des Herrn Professors und Konservators Ph. Mar. Halm.

23 Pf. bezahlt erhielt. — Auf einem solchen Zeichen befand sich das Bild Mariens, wie es in der Kirche war, mit der Umschrift: „Tota pulchra es, amica mea“, die Jahreszahl 1519, das Wappen der Reichsstadt Regensburg in 2 Schilden und die Unterschrift: Regensburg.

Ueppige Lebenshaltung der Landshuter Bevölkerung.

Mit dem zunehmenden Reichtum des Fürstenhauses, mit der höfischen Prachtentfaltung nahm auch der Luxus in der gesamten Lebenshaltung bei der Bürgerschaft überhand; zur Bekämpfung des Kleiderprunks wurde bereits im Jahre 1361 eine Kleiderordnung erlassen,[1] „umb daz die üppig Hoffart genidert wurd, die sich erhoben hat an den Frawn mit hohen Slaiern und reichem Gewant“. Vierzig Jahre später, im Jahre 1400 beratschlagten die Herren des inneren und äußeren Rats, die Zünfte und Gemeinde wiederum über Verordnungen, um allzugroßem Luxus zu steuern, sie stellen fest, daß in den reicheren und mächtigeren Städten Nürnberg, Wien, Prag und Straubing das Abhalten so üppiger Hochzeiten, die großen Geschenke bei Kindstaufen und das Tragen so kostbarer Kleider verboten seien und bestimmen:[2] „Allen Frauen ist verboten Perlen, Geschmeide, goldne Borten, gesponnene goldne Fäden, seidenes Gewand zu tragen außer einer Mark Silber an den Röcken, auch mögen sie Mäntel und Gürtel vergolden, oder wie sie wollen, und nicht mehr. Eine Jungfrau mag wohl ein berlines „Schäppl“ tragen, zwei Finger breit und nicht höher noch breiter. Von Wolltuch darf eine Frau tragen, so gut sie will.“

Beschäftigung der Landshuter Goldschmiede des 15. Jahrhunderts für den Hof.

An dem ritterlichen Hof der reichen Herzöge hatten sich frühzeitig die Turniere eingebürgert, wobei kostbare Geschenke den Siegern verabreicht wurden; bei dem im Jahre 1439 abgehaltenen Kampfspiel wurde um ein Kleinod im Werte von 6000 Gulden gerungen.[3] Auch die Stadtbehörde machte dem Herzogshause bei festlichen Anlässen reiche Geschenke, die wohl zumeist aus den Landshuter Goldschmiedewerkstätten stammten. So erhielt im Jahre 1445 Herzog Heinrichs Tochter, welche sich mit dem Grafen Ulrich von Württemberg verheiratet hatte, einen neuen vergoldeten Kopf (Pokal) im Gewichte von 4½ Mark 1 Lot, die Mark zu 8 ℔ gerechnet, nebst den darin befindlichen 24 rheinischen Gulden.[4] Bei dem Regierungsantritt Herzog Ludwigs des Reichen i. J. 1450 schenkte ihm die Stadt Landshut einen vergoldeten zwiefachen Kopf, ein Mark und ein Lot

---

[1] E. Rosenthal, a. a. O. S. 44 und 45. — Vgl. ferner: Dr. Fridolin Solleder, Die Hoftracht unter Ludwig und Georg dem Reichen von Bayern-Landshut, Nr. 11 „Das Bayerland“ 1913.

[2] Staudenraus, a. a. O. S. 102, Stadtbuch Landshut S. XLIII.

[3] Staudenraus, a. a. O. S. 136.

[4] Dr. C. Th. Heigel, Landshuter Ratschronik (1439—1504), Die Chroniken der baierischen Städte, Leipzig 1878, S. 290.

schwer, sowie einen vergoldeten verdeckten Becher auf einem Fuß, ein Mark und ein Lot am Gewicht.[1] Glänzende Feste spielten sich in der alten Isarstadt ab, als dieser Fürst im Jahre 1452 mit Amalia, der Tochter des sächsischen Kurfürsten Friedrich sich verehelichte; man schätzte die Anzahl der anwesenden Gäste auf 11000 Personen mit 9000 Pferden, die alle auf Kosten des Herzogs verpflegt wurden. Als Herzog Ludwig zu Martini 1468 mit seinem bisher in Burghausen erzogenen 13jährigen Sohne, dem Herzog Georg, unter Pfeifen- und Posaunenschall in Landshut einritt, wurde dem letzteren als Geschenk der Stadt eine vergoldete verdeckte Scheuer im Werte von 80 fl. rhein. präsentiert und bei der Hochzeit von Ludwigs Tochter Margaret, die ein Ehebündnis mit dem jungen Pfalzgrafen Philipp von Amberg i. J. 1469 einging, erhielt diese eine Verehrung seitens der Stadt, bestehend in einer 6 Mark wiegenden vergoldeten Scheuren, welche einen Wert von 90 fl. hatte. — Häufig begegnen wir in den Archivalien dem schon als Münzbeamten erwähnten Goldschmied Jörg Sander; im Jahre 1470 fertigte er für den Hof verschiedene Arbeiten an, wofür er 4 ℔ ₰ 45 ₰, 33 ℔ ₰, sowie für einen Kelch und eine Silberkanne 24 ℔ ₰ erhielt. 1471 ist er mit der Silberausstattung eines Schwertes beschäftigt, welches dem Grafen Eberhard von Württemberg verehrt wurde (25 fl.), eine weitere Zahlung von 46 ℔ ₰ erfolgte an ihn im Jahre 1472 für ein Szepter oder Stab in das Kollegium im Gewichte von 4 Mark 8 Lot.[2] Von dem Goldschmied Greiff ließ Herzog Ludwig im Jahre 1473 einen Daumenring kaufen; in der Hofrechnung von 1470/71 werden weiterhin die Goldschmiede Berchtolt und Sleich aufgeführt, ersterer hatte die Verpflegung für den zu Landshut weilenden sächsischen Münzmeister übernommen, letzterer erhielt für die Beherbergung des „Littauers" den Hauszins vergütet. Ein anderer Eintrag von 1470 besagt, daß am heiligen Abend den Plattnern, Messerschmieden, Salwurchern, Bognern, Schustern und Goldschmieden 89 ℔ ₰ 49 ₰ bezahlt wurden, im gleichen Jahre erhielt Peter Abenteurer, der auch in der nachfolgenden Aufzählung der Lieferanten zur Hochzeit Georg des Reichen genannt wird, für einen abgegebenen Ring mit 4 Rubinen und einem Diamant, sowie für ein dem jungen Pfalzgrafen verehrtes Heftl zusammen 91 fl. vergütet.

Lohnende Beschäftigung bot den Goldschmieden die Hochzeit Herzog Georgs des Reichen mit der polnischen Königstochter Hedwig; es war dies eine der prunkvollsten Veranstaltungen

[1] Staudenraus, a. a. O. S. 150.

[2] Vgl. auch die Bemerkung über Jörg Goldschmied im Verzeichnis des Silberschatzes Herzog Georg des Reichen.

jenes Zeitalters, bei der sich eine Pracht ohne gleichen, wie sie sich nur der reiche Landshuter Hof erlauben konnte, entfaltete. Zu der am 14. November 1475 stattfindenden Vermählung waren Kaiser Friedrich mit seinem Sohne Maximilian, eine große Anzahl von Fürstlichkeiten, hohen geistlichen Würdenträgern, Grafen, Freiherrn, Rittern, Vertretern der freien Städte usw. in Landshut eingetroffen, mit 6000 Reisigen und nahezu 9300 Pferden, für die Unterkunft geschafft werden mußte. Durch Hans Seybolts Beschreibung der berühmten Hochzeit[1] sind wir über viele Einzelheiten jener Festtage unterrichtet und auch die folgenden, besonders Goldschmiede und Goldschmiedearbeiten betreffenden Tatsachen stammen aus diesem Bericht. Unter den Landshuter Quartiergebern werden genannt die Goldschmiede Bernhard, Geboltt, Heinrich Kolner, Pilgram, Peter von der Schür und Jorg Sander; außerdem noch die Meister Sigmund, Kol und Balthasar, welche zusammen mit den vorgenannten Zunftgenossen Peter, Pilgram und Heinrich 213 Mark 2 Lot Silber zur Verarbeitung für verschiedene Gegenstände erhielten. Hievon fertigte Meister Peter 10 Silbergeschirre an; nach Abzug des mehr empfangenen Silbermaterials betrug sein Arbeitslohn 144 fl. rh.; der Goldschmied Sigmund (Ramsauer) lieferte ein Paar Wasserbecken, 4 Schüsseln und das Silbergeschmeide für zehn Pferde „zu den Perleinzeugen, zu Sennkeln, Kettel und Anderem", wofür als Arbeitslohn 136 fl. rh. 3 β 4 ₰ ausgeworfen war. Bei den anderen vorgenannten Goldschmieden wird der Auftrag als „gepuckelte Arbeit und Ryuettl" bezeichnet; höchst wahrscheinlich sind darunter jene Trinkgefäße gemeint, welche die polnischen Edelleute und andere Gäste in großer Anzahl geschenkt erhielten (Westenrieder S. 199 und 206). Kleinodien wurden gekauft: von dem Landshuter Goldschmied Hanns Hertzog 61 Ringe um 57 fl. rh., von Peter Hannsen Goldschmied 30 Ringe für 82 fl. rh. Heinrich Kessel von Köln lieferte ein goldenes Halsband, ein Diemuntpuntt „zue dem Mehel Ring" und fünf goldene Heftl, sowie 97 Ringe insgesamt um 2396 fl. rh., Herwartt von Straßburg 20 goldene Hefftl um 100 fl. und Peter „Abenteurer"[2] 7 Hafftl um 308 fl. rhein. Es würde zu

---

[1] **Staudenraus**, a. a. O. S. 165 u. 167. — Lorenz **Westenrieder**, Beyträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik und Landwirtschaft, II. Band, München 1789. Vgl. **Riezler**, Geschichte Baierns, Band III, S. 447 ff.

[2] Abenteurer, eine Art Kaufleute, die von Land zu Land zogen, um ihre Waren zu verwerten. — Von einem in Landshut wohnenden Abenteurer namens Adrian Stabiler ist zu erwähnen, daß derselbe in den Jahren 1479, 81, 84 und 86 verschiedene Kleinodien an den Erzherzog Sigmund von Tirol verkaufte. Jahrbuch der kunsthistor. Slg. d. allerh. Kaiserhauses, 21. Bd., Jahrg. 1900, Regesten der K. K Statt-

weit führen und den Rahmen dieser Abhandlung überschreiten, wenn die festlichen Hochzeitstage, die einen Kostenaufwand von 55 766 fl. rh., nach heutigem Wert von mehr als 1 Million Mark erforderten,[1] genauer geschildert würden.

Ganz Landshut war ein Festsaal geworden; mit brennenden Kerzen standen die Zünfte „von der Kunigin Herberg bis an Sand Marteinsfreithof", um dem herrlichen Hochzeitszug nach Sankt Martin, woselbst der Salzburger Erzbischof die Trauung vornahm, als Spalier zu dienen. Ein Aufwand von Pracht und Herrlichkeit ohne gleichen war entfaltet. An den brokatnen, seidenen und samtenen Gewändern glitzerte und schimmerte der reiche Schmuck von Perlen, Diamanten, Smaragden, Rubinen und anderen Edelsteinen. Des Bräutigams kostbarer Herzogshut war mit einem Kranz von Perlen und Edelsteinen und einem in einem goldenen Heftlein gefaßten Reiherbusch geziert; auf seinem linken Rockärmel befand sich mit Perlen gestickt der Spruch: „In Eeren liebet sie mir." Die Braut trug ein Gewand aus Goldstoff, auf dem Haupte, das durch einen Schleier verdeckt war, eine mit Edelsteinen und Diamanten dicht besetzte goldene Krone.[2] Bei einem Turniere, das im Rahmen des Festes stattfand, wurde um kostbare Preise gekämpft.[3] — Das glänzende Hofleben Herzog Georg des Reichen, welcher seinem im Jahre 1479 verstorbenen Vater in der Regierung folgte, war von wesentlichem Einfluß auf das Gedeihen des Goldschmiedgewerbes; vom Jahre 1476 bis 1503, dem Todesjahr Georgs, lassen sich nach dem Lehrlingsbuch[4] 33 Meisternamen feststellen; hiezu kommen noch diejenigen Goldschmiede, welche keinen Lernknaben aufgenommen und daher aus diesem Zunft-

---

halterei-Archives zu Innsbruck. Regesten: 18429, 509, 549, 630, 651 814, 825, 850 und 18986.

[1] Offizielle Festnummer zur Landshuter Hochzeit, 1913, S. 198.

[2] Dr. August Kluckhohn, Ludwig der Reiche, Nördlingen 1865, S. 314—327: Ludwigs Familie und Georgs Hochzeit. — Meidinger, Beschreibung der kurf. Haupt- und Universitätsstadt Landshut, 1805, I. Teil S. 148. — Staudenraus, a. a. O. S. 167. — Offizielle Festnummer z. L. Hochzeit a. a. O. — Im großen Saal des jetzigen Landshuter Rathauses ist dieses prunkvolle Bild mittelalterlichen Lebens in historischer Treue nach der Handschrift eines Augenzeugen (Weimarer Archiv) in mehreren Gruppen von den Münchner Künstlern A. Spieß, R. Seitz, L. Löfftz und K. Weigand in vorzüglicher Weise verewigt. A. Kalcher, a. a. O. S. 39/40.

[3] Veit Arnpecks deutsche Chronik (in dessen Sämtl. Werken, hsg. von Leidinger, S. 626): Item herzog Cristof von Bairen rannt mit ainem Polacken umb ain häftl für 100 gulden . . . Item Wolfgang Grafenecker rannt mit ainem Polacken umb 6 häftl umb 200 gulden.

[4] Das Landshuter Lehrlingsbuch befindet sich neben der Goldschmiedeordnung von 1738 und zahlreichen anderen die Goldschmiede des 18. Jahrhunderts betreffenden Urkunden im Besitze des Herrn Josef Eibeler, Wildbrethändler zu Landshut.



buch, welches das einzig nachweisbare ist, nicht festgestellt werden können. Eine andere Quelle ist das im Stadtarchiv zu Landshut[1] befindliche Steuerbuch von 1493,[2] in welchem Jahre 22 Goldschmiede zu Landshut ihr Gewerbe ausübten. Diese werden darin in nachstehender Reihenfolge aufgeführt: Hanns Resch der Junge, Bernhard Purger, Hanns Hertzog, Hanns Plötzl, Pangratz Weilkircher, Sigmund Ramsauer, Wolfgang Beham, Hanns Kol, Hanns Resch, Franz Hübschmann, Jörg Mairstorffer, Asm. (Freidensues), Peter Euchendorfferin, Lienhart Praunauer, Jobst Wiser, Lienhart Sauler, Lienhart Löbl, Hanns Teuffenpeckh, Mathes Murnauer, Hanns Schad, Lienhart Euchinger und Hanns Mauerperger.[3] Der vorerwähnte Goldschmied Sigmund Ramsauer[4] hatte im Jahre 1482 „die drey Knöpf auf den Turm zu Schärding“ zu vergolden, wofür er 52 fl. und für eine andere Arbeit 45 fl. erhielt. Als Walter vom Velld im Jahre 1487 ein schönes Hefftel zu Nürnberg um 232 fl. für den Herzog erwarb, wird solches dem Meister Sigmund zur weiteren Verarbeitung übergeben; er schmückte das Kleinod aus und wurden ihm dafür 52 fl. vergütet. Für die herzogliche Silberkammer[5] ist er in den Jahren 1486 und 1488 beschäftigt, wofür er 24 ℔ und 5 ℔ 3 β 1 ₰ ausbezahlt bekam. Mit der Anfertigung von Kleinodien wurde der auch schon früher erwähnte mit Arbeiten zur Vermählung Herzog Georgs betraute Goldschmied Hanns

---

[1] Gefl. Mitteilung des Herrn Dr. Buchheit vom Baierischen Nationalmuseum.

[2] Im Jahre 1493 wurde in Landshut ein großes Schießen abgehalten; hieran nahmen 112 Armbrust- und 1218 Büchsenschützen teil; das Beste bestand in einem Kleinod zu 110 fl., das Nächste 102 fl. und so abwärts bis zu 1 fl. (Staudenraus a. a. O. S. 201). Hiezu kamen auch von auswärts viele Gäste an: „Item den vier Goldsmiten, die auch uff das Schiessen gein Landshut ziehen und schiessen wöllen Kleydung zu geben wie andern gegeben ist. 1493 VIII 1a Feria post Visitationis Marie (4. Juli 1493).“ Dr. Th. Hampe, Nürnberger Ratsverlässe über Kunst und Künstler, Wien & Leipzig 1904, I. Bd. Nr. 1505. — Nach 1493 wütete in Landshut die Pest in entsetzlicher Weise.

[3] Von diesen Meistern gehörten Leonhard Burger, Hanns Hertzog, Hanns Kol, Hanns Hertzog, Sigmund Ramsauer (Caspar Winkelhaimer) und Wolf Behaim im J. 1495 der „Gemaine“ an. — Heigel, Landshuter Ratschronik a. a. O. S. 338. Letztgenannter Goldschmied wurde 1506 in den Rat gewählt.

[4] Genauere Mitteilungen über jeden Meister nebst der bezüglichen Quellenangabe erfolgen in der Meisterliste des II. Teiles.

[5] Histor. Ver. f. Niederb. v. J. 1874, S. 60: Hirschberger, „Ordnung, wie's am Hofe Georg des Reichen im Schlosse zu Landshut gehalten worden ist“ (1497); die Anmerkung Seite 79 bezieht sich auf den herzoglichen Silberkämmerer. Im Jahre 1470 übte diese Funktion Wilhelm Heß aus, in der Schatzliste Herzog Georgs des Reichen werden als Silberkämmerer H. Ludwigs des Reichen Sigmund Greuter und Marchssen Egker, als die H. Georgs 1479 Hanns Höchenberger und Hanns Kölerer genannt.

Herzog bedacht; er lieferte im Jahre 1482 das als Neujahrsgeschenk für die Herzogin bestimmte goldene Heftl; seine Fertigkeit wurde auch außerhalb Landshuts beachtet, denn sowohl ihm als seinem Zunftgenossen Lienhard Löbl wurden von dem Erzherzog Sigmund von Tirol Aufträge zu teil; der letztgenannte Meister lieferte auch an Herzog Georg, als dieser im Jahre 1488 zu Innsbruck weilte, verschiedene Arbeiten ab, die sich insgesamt auf 200 fl. beliefen. Im gleichen Jahre fertigte der Goldschmied Hanns Mauerperger 13 Becher im Werte von 7 ℔ ₰ für den Hof an. Über einen vielbeschäftigten Meister jener Zeit, den Goldschmied Bernhard Burger, berichten die Urkunden des Klosters Scheyern,[1] für das er sehr belangreiche Aufträge, darunter auch kirchliche Ausstattungsstücke auszuführen hatte. Er lieferte von 1492—1501 dahin Becher, Kelche, Monstranzen, Buchbeschläge, ein silbernes Magdalenenbild zu 115 ℔ 6 β 15 ₰ und ein silbervergoldetes Marienbild zu 118 ℔ 1 β ₰, eine Inful zu 117 ℔ 2 β 1 ₰, sowie verschiedentlich Ornate und Meßgewänder. Nach Sighart[2] arbeitete Bernhard Burger „mit Zierlichkeit und hoher Schönheit die goldenen und silbernen Gefäße für den Tempel des Herrn" im Jahre 1504, möglicherweise ist unter letzterem die Hauptkirche Landshuts, St. Martin, gemeint. Sein Sohn Lienhart Burger wird in den Scheyrer Schriftstücken als Goldschmied von Landshut bezeichnet, wird aber im Lehrlingsbuch als Lehrherr nicht erwähnt. Gleich seinem Vater ist er für Scheyern der Lieferant von Goldschmiedearbeiten und liturgischen Gewändern; er liefert einen Pastoralstab um 200 fl., zwei wertvolle Silberbüsten der heiligen Benediktus und Johannis (206 fl. 5 β und 197 fl.) Kelche, Ringe, Infuln, Kaseln usw. Im Jahre 1511 fertigte der Meister das Kreuzreliquiar[3] (vgl. Tafel 3) im Auftrage des Abtes Turbayt um 200 fl. an, 1513 wurde dasselbe dann schwer vergoldet. An den Kreuzesenden waren Reliefs der hl. Helena und der vier großen abendländischen Kirchenlehrer, im Knauf die Silberstatuen der Klosterpatrone angebracht. Das schöne Stück beweist, daß in der Werkstätte des Landshuter Meisters künstlerischer Geschmack zu Hause war.

Arbeiten aus der Zeit der Gotik.

Aus der Gotik hat sich fast nichts bis in unsere Zeit gerettet, jedoch findet sich ein Stück vor, welches trotz seiner bescheidenen künstlerischen Ausstattung wegen des am Fuße

[1] Diese Mitteilungen verdankt der Verfasser den verdienstvollen Forschungen des erzbischöflichen Archivars Dr. Michael Hartig zu München.

[2] Dr. J. Sighart, Geschichte der bildenden Künste in Baiern, München 1863, I. Abt. S. 551.

[3] Wiedergabe des Bildes und der Beschreibung nach Dr. Michael Hartig, Bayerns Klöster und ihre Kunstschätze, Diessen 1913, S. 43.

befindlichen Wappenschilds des Geschlechts der Visconti von größerem Interesse ist. Die Visconti, seit 1277 die Herren, seit 1395 die Herzoge von Mailand, standen in mehrfacher Beziehung zu dem Hause Wittelsbach.[1] Stephan III. der Kneißel vermählte sich i. J. 1364 mit Thaddäa, Tochter des Herzogs Barnabas[2] Visconti und Herzog Friedrich von Baiern-Landshut hatte als zweite Gattin ebenfalls eine Tochter des genannten italienischen Fürsten, Magdalena Visconti († 1404), geehelicht. — Ein zierliches Ziborium (vgl. Tafel 4), welches sich in dem zur Erinnerung an die abgelaufene Pestzeit im Jahre 1661 erbauten Kirchlein St. Sebastian zu Landshut befindet, trägt auf seinem Fuß [Alt-Landshuter Beschauzeichen, die 3 Helme im Dreieck] im gotischen Wappenschild, von 2 rot emaillierten Feldern flankiert, auf Goldgrund die schwarze aufgerichtete Schlange, das Wahrzeichen der Visconti, aller Wahrscheinlichkeit nach eine Stiftung jener Magdalena Visconti. Das Ziborium hat mehrfache Umwandlungen erfahren, der obere Teil mit den Frührenaissancemajuskeln und Maßwerk dürfte aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts stammen, der Fuß dagegen aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts, Deckel und Kreuz sind noch spätere Zutaten. Von Seiten des Fürstenhauses und der Landshuter Bürger wurden öfters Stiftungen an die Kirche St. Sebastian gemacht; daß sich noch ein so frühzeitiges Stück von dem in der Vorstadt Zweibrücken einst befindlich gewesenen alten Kirchlein St. Sebastian erhalten hat,[3] ist auch für die Lokalgeschichte Landshuts von höchstem Interesse. — Eine zweite gotische Arbeit mit Landshuter Beschauzeichen, ohne Meistermarke, ein Kelch, befindet sich in Petersglaim, B. A. Landshut.

Der reichen Herzoge Schatz an Goldschmiedearbeiten.

Herzog Heinrich der Reiche übergab im Jahre 1434 seinem Sohne Ludwig verschiedene Städte und Schlösser „mit allen Herrlichkeiten, Renten, Nutzen und Zugehörungen" einschließlich des in der Veste Burghausen befindlichen Schatzes. Nach Wilhelm Becks Veröffentlichung in der Archivalischen Zeit-

---

[1] Eine Tochter Friedrichs von Baiern-Landshut, Elisabeth († 1382), aus erster Ehe, war mit Marco Visconti von Mailand verheiratet; Ernst von Baiern-München († 1438) hatte eine dritte Tochter des Herzogs Barnabas Visconti, Elisabeth († 1432), zur Gemahlin. — Riezler, Gesch. Baierns, 3. Bd., II. Beilage und S. 118, 119 und 159.

[2] Eine interessante Urkunde, welche das Verzeichnis eines alten Inventars aus dem Hause Visconti enthält, befindet sich im Geh. Haus-Archiv München, Kasten 6 Nr. 1986: Inventar über die Kleider, Kleinodien, Bücher und all übrigen Hausrat der Herzogin Thaddäa, Herzog Barnabas' zu Mailand Tochter und Gemahlin Herzog Stefans mit der Hafte, vom Jahre 1364.

[3] Gefl. Mitteilung des Herrn Konservators Dr. Richard Hoffmann vom K. Generalkonservatorium.



schrift[1] von 1912 lautet der betreffende Passus: „so haben wir im dartzu alle unser Cleynat und alle unser Bereitschaft, die wir dann in dem grossen gescheibten Turen in der Veste Burkhausen[2] gehabt haben, übergeben und eingeantwort, wie wir dann solche Cleynat und Gelt in Gold, an Perlein und edlem Gestein und auch in Silber gegraben und ungegraben, geslagen und ungeslagen, geprächten und ungeprächtem, in unser Gewalt bis auf den heutigen Tag gehabt haben und haben im auch dartzu all Slüssel, die dann zu dem egenannten Turen, darynn wir dann solh unser Cleynat und Gelt gehabt haben und noch darinn sein, auch übergeben und solhes Turens und Gemachs und was darinne ist, ganz geweltig gemacht ꝛc. ꝛc. . . . .“ Landshut . . . (10. 7. 1434). Vom Glück begünstigt hatte Herzog Heinrich d. R. sein Hab und Gut fortwährend vermehrt; durch den Tod Herzog Johanns von Straubing-Holland (1425) fiel ihm ein Anteil von dessen niederbaierischem Territorium zu und auch das Ingolstädter Erbe, auf das er habsüchtig gelauert hatte, wurde ihm nach dem Ableben des zu Burghausen in der Gefangenschaft gehaltenen Herzogs Ludwig des Gebarteten[3] zu teil (1. 5. 1447). Zu diesem Erbe gehörte auch ein Teil jenes großen Schatzes von Kunstwerken aus Silber und Gold, Perlen, Email und Edelsteinen, den Ludwig der Gebartete, dessen Schwester Isabeau mit König Karl VI. von Frankreich vermählt war, von dort mitgebracht hatte, darunter auch das jetzt in der Schatzkammer zu Altötting aufbewahrte „Goldene Bild U. L. Frau mit dem Rößlein“ oder kurzweg das goldene Rössel benannt, eines der hervorragendsten und wertvollsten Stücke französischer Goldschmiedekunst, welches sich aus der Spätgotik erhalten hat.[4]

Der Erbanfall aus dem Schatze Ludwig des Gebarteten.

---

[1] Wilhelm Beck, Zur Würdigung Herzog Heinrichs des Reichen, Archiv. Zeitschrift, München 1912. 19. Bd.: Geh. Haus-Archiv München Urk. 10/3, 2071.

[2] Fritz Hacker, Das Burghauser „Stattbuechel von 1504“, ein Spiegelbild bürgerlichen Lebens an der Wende des Mittelalters. Altbayr. Monatsschrift Jahrg. 12. Heft 1/2.

[3] Karl H. v. Lang, Geschichte des baierischen Herzogs Ludwig des Bärtigen, Nürnberg 1821.

[4] Die Kunstdenkmäler d. K. Baierns, Bez.-Amt Altötting S. 2364—71: König Karl VI. von Frankreich erhielt das „goldene Rössel“ im Jahre 1404 von seiner Gattin Isabeau als Neujahrsgeschenk, versetzte aber dieses und ein ähnliches Marienbild mit den knieenden Figuren des Königs und der Königin ꝛc. an den Bruder der Königin, Herzog Ludwig im Barte, als Pfand für verschiedene geliehene Geldsummen (S. 2366, 67). Diese Kunstwerke wurden neben anderen Kleinodien im Laufe des 15. Jahrh. vergeblich von dem französischen Hof zurückgefordert. Am 17. Dezbr. 1438 wurde das 2. Marienbild mit den Figuren Karls VI., Isabeaus, seiner Gemahlin, St. Georg und Elisabet der Pfarrkirche U. L. Frau in Ingolstadt, als Geschenk Herzogs Ludwigs im Barte [30 Mark Gold, 26 Mark Silber schwer mit 18 Ballasrubinen,

Über diesen Schatz Ludwig des Gebarteten berichtet die deutsche Bearbeitung der baierischen Chronik Veit Arnpecks folgendes:[1] „die küngin het iren bruder, herzog Ludbig, gar lieb, darumb sy im täglich groſſ gut gab an parschaft und an kostlichen klainaten, von golt und silber, das schickt er alles haym gen Bayren. nämlich waren das die klainat: der küngin gute kron. Item der küngin schapel mit . . . und mit zbayhundert kostlicher perl. Item ain scheyblig futral, lank und mitten hol, mit ainen guldein kranz mit perl und edlm gestain versiglt. Item der küngin gute caiffe. Item der küngin gute gürtl, mit ainem lädl beschlagen, ubergoltt. Also sind der stick fünfe in ainem watsack gebesen. Item ainen achteckelen palas. Item ain gulden napf. Item ain gulden giesvaſſ, gemacht mit türndlein. Item ainen groſſen gulden sinwellen kopf. Item zbo gulden kandl; der hat yede zbo quart. Item zbay gulden pekk, daraus man die hand wescht. Item dreu plat und sechs gulden schüſſel. Item drey gülden schal auf füeſſen. Item drey gulden schal an füeſſ. Item 6 gulden löffl. Item 1 gulden schüſſlring."

Nach den Untersuchungen Kluckhohns[2] über die Schätze Ludwig des Gebarteten, die sich auf Langs Geschichte dieses Fürsten (S. 57, 153, 185, 303, 311), auf Gemeiners Regensburgische Chronik III und auf Urkunden der Neuburger Kopial-Bücher stützen, befanden sich die Schätze zu Straßburg, Regensburg und Lauingen hinterlegt. — „In Straßburg befanden sich Silber- und Goldgeschirre, letztere aus Kandeln, Becken, Platten, Schüsseln und Schalen bestehend, waren 111 Mark 5 Unzen Goldes schwer, sowie ein Teil des Schmucks der Königin. In Regensburg waren in Verwahrung gegeben: 1. eine goldene Krone mit 4 Blumen, jede mit 5 großen Rubinen und 3 Saphiren besetzt, im Kreuz ein großer Saphir und in jeder Blume

---

12 Saphiren, 24 Smaragden und 186 Perlen], übergeben. Leider mußte das kostbare Werk im J. 1801 einem staatlichen Kommissär zum Einschmelzen ausgehändigt werden; das „goldene Rössel", welches ursprünglich (4. Nov. 1441) von dem Ingolstädter Herzog gleichfalls für die Liebfrauenkirche bestimmt war, aber nicht abgegeben wurde, ging nach dem Tod des Ingolstädters an Herzog Heinrich von Landshut und nach dessen Tod 1450 an Ludwig den Reichen über (S. 2369); durch einen Vertrag, welcher am 15. Juni 1509 in Ingolstadt zwischen pfälzischen und baierischen Kommissaren geschlossen wurde, gelangte das „goldene Rössel" aus der Hinterlassenschaft Herzog Georgs des Reichen am 13. August desselben Jahres in die Schatzkammer von Altötting (S. 2370). (Bez. der archivalischen Quellenangaben sei auf die Darstellung in den „Kunstdenkmälern" verwiesen.)

[1] Veit Arnpeck, Sämtliche Werke, herausgegeben von Leidinger, S. 596 f. Der Verfasser ist für den speziellen Hinweis Herrn Oberbibliothekar Dr. Leidinger der K. Hof- und Staatsbibliothek zu besonderem Dank verpflichtet.

[2] Kluckhohn, a. a. O. S. 359—361.

8 große Perlen, in der Mitte ein zweifacher Reif mit einem großen Saphir; ferner 2. und 3.: 2 große mit Rubinen und Saphiren besetzte Kreuze und 4.: kostbare mit Perlen, Rubinen, Saphiren, Diamanten übersäte Bildnisse St. Peters, St. Carls und St. Dionysii. In Lauingen fanden sich nach Ludwigs Tod 20 000 Dukaten in Gold, sowie die Bilder der Heiligen St. Philipp, St. Dionysius und St. Michael vor; das letztere im Gewichte von 7 Mark und 1 Unze Gold, mit kostbaren Steinen geschmückt, schenkte Herzog Heinrich der Reiche der Ingolstädter Frauenkirche."[1]

Der Silberschatz der reichen Herzoge Ludwig und Georg von 1479.

Dieser kostbare, zum Teil ererbte Schatz vergrößerte sich unter Herzog Ludwigs und Georgs Regierung durch eigene Anschaffungen, sowie durch Geschenke der Städte und Märkte des Landes. Dank einem im K. Hausarchiv zu München[2] befindlichen, bisher noch nicht veröffentlichten Inventar läßt sich die große Sammlung von Silbergeräten feststellen, die Herzog Ludwig der Reiche seinem Sohne Georg hinterlassen hatte. Das von den herzoglichen Silberkämmerern aufgestellte Verzeichnis zählt 8 Scheuren, 16 Köpfe, 64 niedere und höhere Becher, 32 Schinbecher, 3 Straußeneier, 12 Kobetel, 24 Schalen, 15 Flaschen, Becken und Kannen, 23 Salzschüsseln, dann Eß- und Decksilber, Kredenzen, Löffel, Tischmesser usw. auf. Vielleicht in Erinnerung an die reich mit Schmelzwerk ausgestatteten Schätze aus der Hinterlassenschaft des Ingolstädter Herzogs finden sich hier sehr häufig die „geschmelzten" Wappenschilder auf den Trinkgefäßen vor, auch die Innenseite der Deckel, „des sogenannten Lids", sind öfters mit Verzierungen in der Technik des Grubenemails versehen; einer der Becher war sowohl innen als außen „gesmelzt", nur die in der Mitte dargestellten hl. 3 Könige waren ohne Emailüberzug geblieben. Die als „gebuckelt" bezeichneten Silbergeräte wiesen jene knopfartig oder herzförmig gestaltete Treibarbeit auf; unter dem Ausdruck „ausgestochen" ist die Gravierarbeit gemeint, durch welche bestimmte Zeichnungen als Verzierungen in das Metall eingegraben wurden. Fuß, Körper und Deckel der Trinkgeschirre zeigen verschiedenartige Gestaltung. In naturalistischer Formengebung

[1] Nach Riezler, Gesch. B. 3. Bd. S. 223 Anm. „wurde der größte Teil des Schatzes in dem nach dem Ableben Herzog Georgs des Reichen entstandenen Erbfolgekrieg vom Pfalzgrafen Ruprecht in Beschlag genommen, manches davon vielleicht eingeschmolzen. Otto Heinrich, Sohn des Pfalzgrafen und Enkel Herzogs Georg des Reichen brachte die, um 1500 in Burghausen befindlichen, silbernen Bildsäulen Christi und der zwölf Apostel nach Neuburg, wo sie (1535?) ein Brand zerstörte". — Vgl. auch Staudenraus, a. a. O. II. Teil S. 8, welcher über die Wegführung des Schatzes durch Pfalzgraf Ruprecht berichtet.

[2] K. H. A. Mchn. A. 1713/3 Nr. 19. Inventar von 1479, auf 5 Doppelseiten beschrieben, das angehängte Wachssiegel defekt, mit einem Nachtrag.

ruht der Untersatz teils auf menschlich geformten Gestalten wie Jungfrauen, Sackpfeifern, wilden Männlein, Männlein mit narrschen Kopfbedeckungen usw., teils auf Tieren wie Affen, Greifen, Lindwürmern, Löwen, Straußen usw.; der Deckel zeigt eine verschiedenartige Bekrönung, wie das Wappenschild einer Stadt, eine Figur, eine Eichel, auch ein Turm mit 4 Erkern findet sich vor usw.; unter der seltsamen Bezeichnung „Natternzungen" sind die zu jener Zeit als Kuriosität verwendeten „Haifischzähne"[1] zu verstehen. Mehrfach kommen in der Schatzliste Doppelpokale vor, auch drei „beslagene", also mit einer Silberfassung versehene Straußeneier werden genannt; die drei vorhandenen Gabeln waren zu jener Zeit eine Rarität, da deren Verwendung und allgemeine Einführung erst in die II. Hälfte des 16. Jahrhunderts zu verlegen ist. Es ist tief zu bedauern, daß von jenem kostbaren Besitz nichts mehr nachgewiesen werden kann; alle diese Werke sind im Laufe der Zeiten verloren gegangen und gewiß zum Teil im Schmelztiegel verschwunden.

In Anbetracht des seltenen Vorkommens von Schatzlisten aus so früher Zeit ist das erwähnte Inventar nachfolgend nach dem Wortlaut der Urkunde wiedergegeben:

Kgl. Hausarchiv, München A. 1713/3 Nr. 19:

Georig von Gottes Genaden Hertzogen von Nidern- und Obern Bayern.

Vermerckt was wir an hüt dato von Sigmunden Greuter und Marchssen Egker weylend des hochgebornen Fürsten unsers lieben Herrn und Vaters Hertzog Ludwigen etc. loblicher Gedechtnus Silberkamern von Silbergeschirr übernommen und fuertter Hannsen Höchenberger und Hannsen Kölerer unsern Silberkamerern an Silbergeschirrr ein antworten haben lassen.

Von erst vier Deckh Silber und vier Essen Silber.

Item vier allte Essen Silber, sind dreu vor unser gewesen und von Burckhausen herüber kümen und das vierd vor da gewesen.

Item ain verdackts gross vergollts Wasserpegk mit Baiern in grün geschmelltzt.

Item ain verdackts silbrein Wasserpegk mit Bairn in plae gesmelltzt.

Item zwo silbrein Flaschen mit silbrein Handthaben und guldenen Sunnen.

Item ein silbrein zerbrochen Flaschen mit ainem ver-

[1] Max Creutz, Kunstgeschichte der edlen Metalle, Stuttgart 1909, S. 204.

güllten Ueberlid[1] in der mit Bairn in grün [am Rand hiezu vermerkt: Ist Sigmunden Goldsmid[2] geantwort davon man gehrn ein swert und anderes zu machen].

Item ein vergollte Kanndel mit ainem gesmelltzten Kranntz mit plae und grün.

Item ein silbrein Kanndel oben auf dem Uberlid Bairn und Pfaltz.

Item aber ain silbren klein Känndel oben mit Bairn slecht.

Item dreytzehen silbren Löffel ettlich mit vergüllten Kröndlein, darunder zwen mit Perlein.

Item einen hohen innen und aussen vergulten gepukellten zwifachen Kopf, die Handthab aussgestochen, unten noch oben nicht getzaichent, ist von Lauging [= Lauingen].

Item einem hohen vergullten innen und aussen zwifachen Kopf, unden und oben Regenspurg in plae gesmelltzt.

Item viertzehen Salssen Schüssel klainer und grösser.

Item ainen geplanierten[3] zwifachen Kopf ettwas weit, innen und aussen vergüllt, unten und oben Bairn gros in grün gesmelltzt, an der Handthab ausgestochen gros und grob.

Item aber ain verdackts Wasserpegk silbrein mit Baiern und Pfaltz praun gesmelltzt.

Item ain hochs vergollts Dresneyfas[4] auf ainem Schraufen.

Item ain hohen verdeckten, innen und aussen vergüllten gepuckellten Pecher, in der Mitt umbgerinngs ain Rinng von Essen von dem von Augspurg.

Item ain weitte Scheyrn, innen und aussen vergollt, am Poden ain plae hardnists Plüm, innen am Lid Bairn hellt ain Engel.

Item ain vergollte Flaschen mit ainer silbren Ketten.

Item ain vergullts, innen und aussen niders Kobetel,[5] am Poden Baiern in praun, am Lid ein kniende Frau in grün ettwas ausgemallen.

Item ain vergüllts Kobetel, im Poden und Überlid Sand Jörgen Schillt geschnept.[6]

Item aber ain Kobetel vergullt, im Poden Pfalltz und Bairn in braun, am Lid Bairn auch in braun mit ainem weissen Knopf.

Item ain vergullts Kobetel, im Poden alltz Mendel under ainem Klee, auf dem Ueberlid ain weissen Knopf.

---

[1] Überlid, ein Deckel, der sich an einem Gelenke bewegt.

[2] Sigmund Ramsauer, Goldschmied zu Landshut.

[3] ausgebaucht.

[4] Dresneyfas = wohl im Sinne eines gedrehten verneuten Gefäßes.

[5] Von gobeleletus, gobellus, gobinetus, der lateinischen Bezeichnung für Becher, herrührend.

[6] Schnepp, das äußerste Ende oder der Rand, die Spitze eines Dinges; Schmeller I. 577.



Item ain silbrein verdackten[1] Pecher, am Lid Bairn in praun, aussen das Lid ausgestochen und mit einem weissen Knopf.

Item sechtzehen slecht silbren Schal.

Item dreu beslagne vergollte Straussen Ayr, ist ains als das annder.

Item ein silbrein Schal, innen vergolt, am Poden ain Trütnfues[2] in grün und plau.

Item ain silbrein Schal, innen vergollt, im Poden ain vergullter Hirsch im Gras.

Item ain silbrein Credentz mit ettlichen Naterzungen und dreien vergollten Glocken.

Item ettwovil Tischmesser, darunder viertzehen mit Silber beslagen, alle in neuen Scheiden.

Item ainen gar grossen vergollten Pecher, innen und aussen vergollt, innen am Lid Bairn in grün, der Schillt gesmeltzt,[3] aussen auf dem Lid gepuckelt ain gescheibter[4] vergüllter Knopf, hat Jörg Goldsmid gemacht. [Letzterer Vermerk mit dem Namen des Goldschmieds ist wieder durchgestrichen.]

Item aber ainen grossen slechten Pecher verdackt, vergollt innen und aussen, innen am Lid Bairn, der Schillt in grün gesmelltzt, aussen auf dem Lid ain geschnepter Knopf, als ein gespitzte Puestten.

Item ainen verdackten, vergollten innen und aussen Appfel, Handthab ain partetz (= bärtiges) Menndel mit einem gespitzten Hütlein.

Item ainen grossen silbren verdackten Pecher mit dreien gewappenden Mendlein mit dreien Fendlein, das rot Kreutz auf dem Lid ain hohe plaue gesmelltzte Plum.

Item ainen silbrein verdackten hohen Pecher auf dreien Sackpfeiffern, innen am Lid zwen Schillt, der ain mit ainem swartzn Rösslein.

Item ainen silbren verdackten Pecher auf dreien Junckfrauen mit Padscheflein, yede innen am Lid Bairn, der Schillt in braun gesmelltzt.

Item sechs Kobetel silbrein, nach dem Monat jedes vertzaichent.

Item ain vergollts Kobetel mit Perg Schillt, oben mit einem weissen Knopf.

Item einen vergollten Pecher, innen und aussen auf dreien

---

[1] verdackt = gedeckt.

[2] Trudenfus, Trudenkreuz, Figur von zwei in einander verschränkten gleichseitigen Dreiecken; Schmeller I. 650.

[3] Mit Schmelzfarben eingebrannt.

[4] gescheibt, gerundet; Schmeller II. 358.



silbren Greiffen, unnden am Pecher Affenn in gulldenen Zeunen, in der Mitt ein silbreiner Raift, auch mit Aftlein; auf dem Lid ain Zaun und ain silbrer Greiff darauf.

Item ain verdackter Pecher ganz silbrein, nichts daran vergollt auf dreien Straussen; jeder Strauss hat ain Hüfeysen im Snabel. Innen am Lid ain grüns Velld mit zwaien weissen Hemerlein.

Item dreu silbrein vergollte Pirngäbel,[1] darauf jung gestallte Sackpfeiffel.

Item drei und zwaintzigk hülltzene Löffel mit silbrein Stilen, darunter sind zwen mit vergollten Stilen.

Item ein und zwaintzigk Essen- und Deckh Silber, neu geslagen.

Item zwelf silbren slecht pecher, ettwas gros, oben mit vergollten Raiffen, vasst all in einer gross und ainem Form.

Item vier neu Schinpecher, auch mit vergullten prärten, ettwas klainer dann die negstvorgeschribne pecher sind.

Item dreu allte klaine Pecherlin mit ausgestochen vergollten Prärtlein.

Item zwo silbrein Salzschüssel in ainer Gröss und mer ainer ist ain wenig klainer.

Item ainen innen und aussen vergollten ausgestochen Pecher auf dreien Lindwurm steend mit plaen[2] gesmelltzten Rosen, auf dem Lid ain gulden Aichel in zwayen vergüllten Plümen.

Item acht Löffel behemisch Form, die vast gleich und an den Stilen mit swartz gesmelltzt und hat jeder am Ort des Stils ein Schillt Pfalltz und Bairn, der acht am Stil ain Schiltl allain Bairn ausgestochen, ist ganz guldein und nicht gesmelltzt.

Item ein Scheurn vergollt innen und aussen mit grossen Puckeln, auf dem Lid ein vergollter ausgestocher kleiner Putz in einer vergüllten Plumen.

Item einen verdackten silbren Pecher, ausgestochen unten und oben, an prerten vergollt, steend auf allten knieenden Mendlein; auf dem Überlid ain vergolds Aichel, inwendig am Lid ain Schillt Bairn in praun gesmelltzt.

Item ainen verdackten silbrein Pecher, auf dreien wilden rauhen Mendlein in weissen Pinden in roten Stifeln, steend auf grün Perglein, in Mitte umgeben mit einem vergullten Gewechs, praun und plaen Plümen gesmelltzt; auf dem Ueberlid Sand Jorig gewappend, hat in der Handt ain Spies, daran ein Fenlein mit Bairland, an der anndern Seitten ein

[1] Der, das Piron, die Fleischgabel, Gabel zum Essen, ital. il pirone; Schmeller-Fromann, Wörterbuch, I. Bd. S. 403.

[2] plaen = dick; Schmeller I. 319.



Leb, inwendig am Ueberlid Stat Höchstet Schillt, den sy uns geschengkt haben.

Item ein verdackten silbrein Pecher auf dreien Menndlen, auf dem Lid ein Nater Zungen.

Item ainen verdackten silbrein Pecher auf dreuen Leben, vergollt mit dem Fendlein Lauging (= Lauingen) auf dem Lid.

Item mer [zwen], darübergeschrieben: ein slecht innen und aussen vergollt unverdackt Pecher darab das vergüldig ettwas genützt ist und alberg die Löffel zum Tisch darinn getragen sind.

Item dreu gar slechte geringe silbrein Schälel mit vergüllten Prärtlein.

Item siben slecht innen und aussen vergüllt verdackt Pecher mit slechten ründen Knöpflein, darunder ainer mit ainem Puestlen auf dem Lid, alle in einer Form und vasst in einer Gröss.

Item ein slechten silbren verdackten Pecher mit einem vergüllten Raiffpecher und Ueberlid, auch mit einem vergüllten ründen Knöpflein, inwendig am Lid ein vergolts Scheibl.

Item ein Misch Kenntlein silbren mit vergüllten Raiffen.

Item ein silbrein vergüllt Rörlein zu nützen, so wir krank sind.

Item ein zwifachs silbreins Köpfel[1] mit vergüllten Raiffen und Handthab mit zwaien oben und unten Schillten, überegk rot und weis in grün gesmelltzt.

Item ain klaine innen und aussen vergüllte Scheirn, auf dem Lid ain vergüllte Aichel; innen ain Schild Pfalltz und Bairenland.

Item ein zwifachs gepükelts Köpflen, haben die von Reichenhall geschengkt und ist ir Wappen darauf.

Item mer ein innen und aussen vergüllten Kopf mit zwaien Handthaben, oben das Bairn Land, unden Oesterreich getzaichent.

Item ein innen und aussen vergollts Köpflen mit einer Handthab daran der von Burckkausen Schilt, oben auf dem Lid Bairenland.

Item mer ein zwivachen innen und aussen vergülten Kopf mit zwaien Handthaben, auf dem ain Teil im Schillt ain Kirch und auf dem anndern Tail Pfalltz und Bairen Lannd.

Item mer ein klains aussen und innen vergüllts Köpflein

---

[1] Kopf, Kugel oder halbkugelförmiges auf einem Fuß stehendes Geschirr für Flüssigkeiten; Schmeller I. 1274.



mit ainer Handthab, innen und oben der von Traunstein Schillt, ein rote Liligen in einem weissen Velld.

Item mer ein vergüllts, innen und aussen zwifachs Köpflen mit einer Handthab, oben auf dem Lid ein Schilt mit einem weissen Kreutz in rotem Felld.

Item mer ein verdackten silbern Pecher mit vergüllten Raiffen auf dreien knieenden silbren Mendlen, oben auf dem Lid ain vergüllte Aichel, darauf ein Schillt Pfalltz und Bairn innen der von Biburg Schillt, haben sy geschengkt.

Item ein verdackten, innen und aussen vergüllten Pecher auf dreien Vögeln, sten auf Essten, oben darauf ein Turn mit vier Ärgkern.

Neues gemacht.

Item zwo hoch Kannten auf Füssn, oben darauf Pfalltz und Baiern Land gesmelltzt.

Item zwo silbren Flaschen mit silbrein Ketten, in der Mitt die Raiff vergüllt und an der ainen Seitten darein gesmelltzt Pfalltz und Bairen Lannd.

Item zwo hoch verdackt, innen und aussen vergolt gepuckelt Scheyrn, innen am Überlid Pfalltz und Bairnland in grün gesmelltzt, oben mit gepuckelten grossen Knöpfen.

Item mer zwo kleiner verdackt Scheyrn, innen und aussen vergollt, innen am Ueberlid auch Pfalltz und Bairn Land in grün gesmelltzt.

Item vier gross innen und aussen vergült verdackte Pecher, oben das Überlid gepukelt mit scheibling Knöpfen, innen am Ueberlid Pfalltz und Bairn Land in grün gesmelltzt.

Item mer vier klainer, innen und aussen verdackte vergollt Pecher, haben oben auch scheiblig Knopf.

Item acht gross silbren Schinpecher mit vergüllten Prärten.

Item acht kleiner silbren Schinpecher auch mit vergüllten Prärten.

Item ein silbrein vergullt Credentz mit ettwovil Naterzungen und Karellen[1] auf einem verdackten Schif mit dreien Mendlein, jedes ein Ruder in der Hannd habend.

Item mer ein Credentz vergüllt in einem rünnden Salltzfass steend, das Salltzfas mit einem Überlid auch mit ettlichen Naterzungen und Karellen.

Item ain zwivachen Kopf vergollt, innen und aussen mit zwaien Handthaben mit erhaben Plümen, unden und oben Pfalltz und Bairn Land und darunder ein roter Leb in einem Schillt.

[1] Karellen = Korallen.



Item ain vergullts Salltzfas, innen mit ainem Rörlein auf dem Lid mit ainer Aichel.

Hernach vollget das Silbergeschirr so wir vormals inne gehabt und den vorgenants unnsern Silberkamrern übergeben haben.

Zu erst zwaintzigk Essen Silber in einer Gröss.

Item sechs Salssen Silber aus weyland unnsers lieben Herrn und Vatters Silberkamer genomen [NB! wieder durchgestrichen].

Item ain par silbren neues Wasserpegk mit zwaien vergüllten Lindtwurm.

Item einen grossen silbren verdackten Pecher, innen und aussen vergült, das Lid mit Pückellein und oben ain Plumen und innwendigs ain Schillt Pfalltz und Bairnland.

Item einen slechten verdackten silbren vergullten Pecher, hat auf dem Lid ain slecht Knöpfel.

Item vier gross silbrein Schinpecher umb die Prärt vergüllt.

Item mer acht kleiner silbren Schinpecher, auch umb die Prärt vergüllt.

Item einen hohen zwivach vergollten Kopf gantz aufgepuckelt, auf dem Ueberlid und am Podem ausswendig ein Schiltl Pfalltz und Bairen und an jedem Tail auch ausswendig ein Schiltl der Stat Wasserburg, die Handthab ausgestochen.

Item ein mittelmessigs Plechpecherl, innen und aussen vergullt, unden auswenndig am Podem gantz weis; darauf ain vergüllt Überlid, auswendig ausgestochen mit einem getrüpellten Knöpflen, ist von erst nit dartzu gemacht worden, inwendig ein Schiltel Bairen in grün gesmelltzt.

Item mer ein verdackten silbrein Pecherl auf klain vergüllten knienden Mendlein mit narsch Käpplein, unten und oben vergollt Leisten, in der Mitt ein umbgeenden Raif mit vergullten Gewechslein, daran gefasst zwelf klaine Knöpflein in der Gestallt als Perlmütter. Das Ueberlid ein vergullter Leissten, darein ausgestochen ein Per, Hirss und Hund, der Knopf vergollt und oben darauf ein Calcedon mit sechs klein vorgemellten Perlmuterlen.

Item einen verdackten, innen und aussen vergollten Pecher mit lanngken Pugkeln, steend auf dreien vergullten Narren in kurtzen Rögklein, hat jeder in der rechten Hannd ein Kölblein. Innwendig am Lid ein Schild Pfalltz und Bairn in grün gesmeltzt.



Item ein Schal inwendig nach twirch[1] gepükelt halb vergült und halb silberfarb, die Silberfarben ausgestochen, darinn am Podem ein vergüllts Hueffel ligend, die Handthab oben vergoldt.

Item mer ein Schal ettwas erhaben, die Leisten am Fues und inwendig gantz vergollt, am Podem ein Schiltel mit dem Zaichen [Zeichen].

Item mer ein allte inwendig vergollte Schal, innen am Podem ain gulden Cron in plau gesmelltzt, die Handthab oben auch vergollt.

Item acht silbrein Löffel, sechs sind gleich darunder vier an den Oerttern der Stilen vergollt; under den allen zwen mit gar klein Stilen.

Item ein silbren vergollts Pecherl, steend auf dreien vergüllten Mendlein mit Narenkäpplein [unden und oben die Leisten vergollt, in der Mitt ein vergullts Raiffel mit einem Gewechs. Das Überlid ein vergollte Leisten mit einer umbgeenden Cron, der Knopf darauf vergollt]. Inwendig am Lid ein gesmelltzt Rösel in plaw mit einer umbgeenden Schrifft, das Wort Weihnstefan. Die eingeklammerte Stelle gestrichen.

Item einen zwivachen gepukellten, inne und aussen vergollten Kopf, an jeder Seitten der Handthab zwei Lindwürme, auf dem Ueberlid ein Schillt Pfalltz und Bairen und am Poden ausswendig ain Schilt der Stat Braunau, bede in braun gesmelltzt, hat die Stat Braunau uns geschengkt.

Item einen allten verneuten verdackten, innen und aussen vergüllten Pecher, am Poden weis, das Ueberlid mit lanngen Pugkeln und auf dem Lid ein Knöpfel mit gar klain Pugkeln.

Item ein silbren verdackten Pecher auf steenden Närrlein, der jedes in der Hannde hat den Schillt der Stat Dingolfing und den sy uns geschengkt haben.

Item ein slechten verdackten, inne und aussen vergollten Pecher, oben auf dem Ueberlid ein Püestlein auswendig am Poden weis.

Geschehen und geben zu Lanndshut mit unserem anhangenden Secrete und Handtzaichen am Sambstag vor Sonntag Oculi Anno septuagesimonono

Wie gott will·

h z (= Herzog Jörg, scheinbar eigenhändig beide Buchstaben gezeichnet.)

[1] twirch, zwirch, quer; Schmeller II. 1182.

Nachstehendes in anderer Schrift:

Item ein hohen verdackten gepugkelten Pecher, innen und aussen vergolt, auf dreien Mendlen mit lären Schiltn, oben auf dem Ueberlid ein Tartschen und der andern ein Spiess, haben die von Ulm geschengkt.

Item ein vergollten, innen und aussen verdagkten Pecher mit lanngen Pugkeln, oben auf dem Ueberlid ein plae Plum in ein Cron stend, innen ein Wappen swartz weys und rot, hat der von Paunburg geschengkt.

Item ein silbrein verdagkten Pecher mit vergullten Raiffen, oben ein vergüllte Plum mit einem plaen Putzen, innen am Poden ein Rosen, haben die von Rosenheim geschengkt.

Item aindlef klain Essen Silber mit Bairn Land und Pfalltz getzaichent mit A sind von Burckhausen kommen.

Nachstehendes wiederum in anderer, schlechter und verblaßter Schrift geschrieben.

Item einen gar hohen verdackten gepuckelten Pecher vergullt, hats die Stat Pass (Passau) geschenkt. Ir Schillt ein roter Wolf in weisses X Velld, inwendig ein Überlid.

Mer ein hohen zwifacher vergulter Kopf, gepuckelt mit zwaien Handthaben an bedes Tailes Gewechs, habens die von Nuremberg geschenkht.

Item ein gelater zwifacher Kopf, vergolld inn und auswendig, an beden Böden auswendig gesmellzt, Schilt und Helm swartz und gelb mit halben Mannen. Gilg Hofer geschenkt.

Item ein gantz inne und aussen gesmeltzten Pecher auf dreyen gewappenten Menlein, in Mitt die heiligen drey Kunig ungesmellzt, di vom Stein geschenkt.

Item ein verdackhten gepukleten silbren Pecher habens di von Kfft (Kufstein) geschenktt. Inwendig am Lid . . . (das folgende undeutlich).

Item ein verdakhter, innen und aussen vergollter Pecher der Form einer Scheyren, gepuckelt. Aufm Uberlid ein Stil einer zwifachen Blumen am Boden gantz weiss.

Item ein Kobetel, innen und aussen vergullt auf einem Fuss, inwendig am Boden ein Schillt gevirtelt zwen Tail drey Lilien in blauer und drei Leben roter Velldung.

Item die Stat Augspurg geschenkt ein hohen verdackht gepuklte Scheirn, darauf Sand Jorig gewappend, im Fuss ein Geler ligend (!) und am Poden ein kleins Schiltl der Stat Augspurg Wappen (letztes Wort durchgestrichen).

Item ein verdackhten silbren Pecher auf dreyen allten vergolten Mentlein. (Das Folgende ist durchgestrichen.)



II. Kapitel.

Das Landshuter Goldschmiedgewerbe im 16., 17. und 18. Jahrhundert.

Die Goldschmiede-ordnung von 1478.

Zur Regelung der Rechte und Pflichten innerhalb des Handwerks machten sich bei einem so starken Zunftverband, wie er in der II. Hälfte des 15. Jahrhunderts zu Landshut bestand, eingehende Verordnungen notwendig, die ihren Ausdruck in der großen Goldschmiedeordnung von 1478 (Zusätze von 1495 und 1512) fanden.[1]

Diese frühzeitige Gesetzgebung ist um so bemerkenswerter, als die ausführlichen Goldschmiedesätze der anderen baierischen Städte später herauskommen, so in Augsburg[2] im Jahre 1529, in München unter Albrechts V. glorreicher Regierung im Jahre 1558. Straubing[3] bringt in seinem „roten Buch" allerdings im Jahre 1472 schon Anordnungen für das Goldschmiedgewerbe daselbst, doch enthalten diese nur wenige Artikel.

Im wesentlichen umfaßte diese von dem Stadtschreiber Alexander Murnauer geschriebene Ordnung von 1478 folgende Hauptpunkte: Erlangung der Meisterwürde. Jeder Bewerber um die Meisterschaft mußte den Nachweis über die eheliche Geburt, den guten Leumund, die erfüllten Lehrjahre erbringen und um das Bürgerrecht einkommen. Die an die Stadt zu zahlende Gebühr betrug zwei ungarische oder „Dukaten Guldein" zu 6 Schilling Landshuter Pfennige, ebenso viel mußte dem Handwerk und außerdem noch 6 ℔ Wachs sowie 24 „Trinkchen" Wein erlegt werden, die Landshuter Meisterssöhne hatten nur die Naturalienabgaben zu entrichten, waren aber von der Geldleistung befreit. Um die Fertigkeit des angehenden Meisters beurteilen zu können, mußte eine zweijährige bei einem oder zwei Landshuter Meistern verbrachte Gesellenzeit vorhergehen; gewisse Ausnahmen waren, wie der Wortlaut der Ordnung ausweist, zuläßig. Meisterstücke. Als Meisterstücke, welche in der Werkstatt eines Viermeisters[4]

---

[1] St. A. L. F. 52/74. B. X. Pergamentheft, 7 Doppelseiten „Die Ordnung der Goldsmidt". 14. Februar 1478, Zusätze v. 1495 u. 1512. — Abschrift dieser Ordnung im Anhang dieser Abhandlung.

[2] Aug. Weiß, Das Handwerk der Goldschmiede in Augsburg, Gotha 1897 S. 224.

[3] Eduard Wimmer, Sammelblätter der Stadt Straubing, 2. Heft, 1882—83 S. 239—296.

[4] Der „Viermeister", Vierer, Mitglied eines Viererkollegiums (Schmeller, Bair. Wörterbuch I 843); der Name verblieb auch dann, als die Zahl der Vorsteher der Zünfte eine größere oder geringere war. Im 18. Jahrhundert wird häufig die Form „Führer" als Zunftmeister angewandt.

öffentlich angefertigt werden mußten, wurden gefordert: Die Anfertigung eines Kelches, das Schneiden eines Siegels [Anm.: meist eines Wappensiegels aus Helm und Schild bestehend] und die Versetzung eines Diamantringes [Anm.: die Fassung des Ringes mit Diamanten].[1] Nach Vollendung der Probearbeiten mußten sie den Viermeistern vorgelegt werden und nach deren Begutachtung durfte der Anwärter sich als Meister niederlassen, im entgegengesetzten Falle mußte er aber so lange auf dem Handwerk bleiben, bis die Meisterstücke von ihm in tadelloser Weise zur Ausführung gebracht wurden. Lernknaben. Erste Vorbedingung für die Aufnahme eines Lehrlings war dessen eheliche Geburt; als Lernzeit war eine sechsjährige Dauer angeordnet, der Meister durfte erst nach Vollendung der halben Zeit des erstaufgenommenen Lehrlings einen zweiten Knaben annehmen. Für den Fall, daß der Lernknabe sich nur auf 4 Jahre bei einem Meister verdingen wollte, mußte dem Letzteren ein Lehrgeld von 12 fl. rh., damit er sich um so mehr mit dem Knaben abgebe, entrichtet werden. Bei der in Anwesenheit der Viermeister zu erfolgenden Aufdingung hatte der Lernknabe der Bruderschaft, von welcher noch die Rede sein wird, 6 Schilling Landshuter Pfennige zu bezahlen. Beschau. Ein offenkundiger Beweis für den bei der Zunft geltenden Grundsatz, dem Abnehmer nur gute vollwertige Waren zu liefern, sind die über die hergestellten Arbeiten erteilten Vorschriften. Jedwede Gold- und Silberarbeit mußte von dem geschworenen Beschaumeister geprüft und nach Begutachtung durch ein Zeichen kenntlich gemacht werden; nicht gerechte Arbeit wurde zerschlagen. Der Goldgehalt wurde auf 18 Karat bestimmt. Die auswärts angefertigte und in Landshut eingeführte Gold- und Silberarbeit mußte den Landshuter Erfordernissen entsprechen; ein Gast oder Abenteurer durfte seine Waren nicht länger als drei Tage zum Verkauf ausbieten, die ungerechte Ware wurde ihm zerschlagen und für das Vergehen eine Strafe angeordnet, auch der Ankauf argwöhnischen Gutes, sei es Gold, Silber oder Edelsteine, wurde dem Fremden strengstens untersagt. — Über den Silbergehalt setzte die Ordnung eine Reihe von Vorschriften fest; jedem Landshuter Goldschmied war der Ankauf von kirchlichen Geräten und anderen Kirchenkleinodien, von abgebrochenen Stücken, welche von argwöhnischem Gut herstammen konnten, strengstens verboten. Ein solcher Verkäufer mußte angehalten und der Obrigkeit übergeben werden. Nur falls der Meister von der

[1] In Straubing wurde noch als 4. Meisterstück „ain Paar Gespierberch“, d. i. eine aus zwei Teilen bestehende Sperrvorrichtung, z. B. einer Halskette, gefordert. Sammelbl. d. St. Straubing a. a. O. S. 296.

rechtmäßigen Herkunft der zum Ankauf gebrachten Ware überzeugt war, durfte er auf einen solchen Handel eingehen, im Übertretungsfalle aber wurde ihm für ein ganzes Jahr die Ausübung seines Handwerks verboten. Ausübung des Handwerks. Dem Goldschmied wurde es zur strengsten Pflicht gemacht, nur bei offener Türe und nicht heimlich zu arbeiten, lediglich die Herrenarbeit wurde in dringlichen Fällen am Feiertag bei versperrter Türe gestattet. Das Zusammenarbeiten mit einem anderen Meister war bei Strafe verboten, es wäre denn, daß der Betreffende die Gerechtigkeit eines zünftigen Meisters vorher erworben hätte.

Bei vorkommenden Gewerbestreitigkeiten zwischen den Meistern und Gesellen mußten die Viermeister die strittigen Parteien zum Verhör auf das Rathaus berufen und demjenigen, welchem die Schuld beigemessen, wurde eine Strafe von 24 Landshuter Pfennigen auferlegt; bei wichtigeren Anlässen mußten dem Handwerk einer oder zwei Herren des Rates als Richter beigegeben werden, welche im Vereine mit den Vierern je nach dem Befund das Strafmaß festsetzten.

Zusatz z. Goldschmiedeordnung aus dem Jahre 1495.

Die aus dem Jahre 1495 stammenden Zusätze zur Goldschmiedeordnung sind von dem Landshuter Stadtschreiber Hans Vetter, welcher sich durch die von ihm verfaßten Jahrbücher des Stadtrats um die Geschichte seiner Vaterstadt verdient gemacht hat, niedergeschrieben. Zunächst wurde angeordnet, daß nur der Meister, jedoch nicht dessen Weib, Ehehalten oder jemand anderer das Ladengeschäft betreiben und zu Markt feil haben solle, damit durch jene nicht verdächtige unrechtmäßige Ware erkauft würde, was dem Meister selbst auch strenge untersagt war. Der Laden sollte nur an einem, aber nicht an zwei oder mehreren Enden zugänglich sein. — Um jedwede Täuschung hintanzuhalten, wurde der weitere Satz aufgestellt, daß zur Kenntlichmachung des Materials bei allen aus Kupfer und Messing hergestellten Gegenständen, falls diese vergoldet oder versilbert waren, eine Blöße gelassen werden mußte. — Schließlich wurde angeordnet, daß kein anderer Handwerker als ein Goldschmied das Graben eines Siegels oder eines Petschafts in Silber oder irgend eine andere Arbeit aus Gold und Silber vornehmen dürfe; die Zuwiderhandelnden mußten bei dem Bürgermeister angezeigt werden.

Zusatz zur Goldschmiedeordnung aus d. J. 1512.

Wie aus dem Zusatz von 1512 hervorgeht, baten die Viermeister den Rat „etlicher Mängel“ halber ihrer Ordnung einige weitere Sätze einverleiben zu wollen; diesem Gesuche wurde am Samstag vor St. Jakobstag des genannten Jahres entsprochen. — Es wurde eine Vorschrift erlassen, daß das empfangene Gold zusammengegossen werden sollte und der Goldschmied sowohl von diesem als auch von der daraus angefertigten Arbeit, wie von Ringen, Ketten u. dgl. dem Be-



schaumeister Proben abzugeben habe. Als Beschaugebühren wurden festgesetzt: für Gold 5 Gulden schwer 1 Pfennig, für silberne Ringe, wovon ein Dutzend nicht weniger wiegen durfte als 1 Lot, 1 Quintel, die Mark Silber 2 Pfennige. — Das zum Vergolden bestimmte Silbergerät mußte, ehe es nach dieser Weise behandelt wurde, in weißem Zustand dem Beschaumeister vorgewiesen werden. Weiterhin wurden für alle aus Kupfer und Messing angefertigten Gegenstände noch eingehendere Vorschriften als im Zusatz von 1495 gegeben, welche dahin gehen, daß zur Vermeidung jedweder Täuschung das Rohmaterial bei der verarbeiteten Ware an irgend einer Stelle leicht erkennbar gemacht werden mußte.[1]

Goldschmiedeordnung von 1514; Zusatz von 1526.

Eine Erneuerung der vorbeschriebenen Ordnung von 1478 mit ihren Zusätzen erfolgte im Jahre 1514 und ist in dem großen Gesetz- und Verordnungsbuch der Stadt Landshut, mit dem Namen des schon erwähnten Stadtschreibers Hans Vetter unterzeichnet, auf Seite 10—18 eingetragen.[2] Diese „am Erchtag nach Lucie" des genannten Jahres gegebenen Verordnungen[3] stimmen inhaltlich und wörtlich mit fast nahezu allen vorher erteilten Sätzen überein. Die wesentlichste Neubestimmung war ein Erlaß betreffs der Erlangung der Meisterwürde. Vor Erwerbung der Meisterschaft mußte nunmehr ein Geselle mindestens vier ganze Jahre vorher bei höchstens zwei in Landshut ansässigen Meistern gesellenweise gearbeitet haben. Dem Ermessen des Rates soll es fernerhin anheimgestellt sein, ob einem von anderen Orten hergekommenen

---

[1] In den Goldschmiedeurkunden (J. Eibeler, Landshut) befinden sich einige Zettel, auf welchen verschiedene auf obige Vorschriften sich beziehende Angaben enthalten sind, so die oben verzeichneten Beschaugebühren, dabei auch solche für Kupfer- und Messingarbeit, die Mark 1 Pfennig. — Weiterhin: Ein jeder Meister solle alle Quatember einen Kreuzer, wohl in die Handwerkskassa geben, der Lehrling solle den Viermeistern beim Ein- und Ausschreiben 1/2 ℔ geben, das diese vertrinken sollen. Ebenso soll bei der Wahl eines Beschaumeisters ein Trunk verabreicht und der Beschaumeister freigehalten werden. Die Ordnung soll alle Jahr oder alle Quatember verlesen werden.

[2] St.A.L. F. 26. Abt. B. X Nr. 5, starker Band 488 Seiten Holzdeckel mit Lederüberzug, darauf eingepreßte Verzierungen, an den 4 Ecken Messingbeschläge. In diesem Gesetz- und Verordnungsbuch befinden sich alle für die Landshuter Gewerbe einschlägigen Zunftsätze, so für die „Goldschmiede, Aufleger, Drechsler, Färber, Fragner, Irscher, Kramer, Khürschner, Khiminkehrer, Lederer, Leinweber, Maurer und Steinmetzen, Metzger, Messerschmiede und Schwertfeger, Müllner, Maler und Glaser, Nestler, Bader, Päcken, Peutler, Pierbrauer, Platner, Riemer und Sattler, Ringler, Schreiber, Seiler, Scharen, Schneider, Schmiede, Schlosser, Schreiner, Spengler, Schuhmacher, Sporer, Stadtpfeiffer, Sieber, Taschner, Tuchmacher, Tuchscherer, Vischer, Wolwürcher und Hueter, Wagner, Zimmerleut, Zinngießer, dann für die Hämeler- und die Pöttinger Bruderschaft".

[3] Vgl. Urkundenanhang.

Meister oder einem tüchtigen, vier Jahre dienenden Gesellen, welcher zur Heirat gezwungen sei oder einen anderen Abhaltungsgrund habe, der ihn an der Erlangung der Meisterschaft hindere, Erleichterung ohne Einspruch des Handwerks zu gewähren sei.

Die Viermeister sollten alle Jahre vor dem Rate die Ordnung beschwören; waren die von einem Gesellen angefertigten Meisterstücke nicht zur Zufriedenheit der Vorgenannten ausgefallen, so mußte er 1/2 Jahr weiterhin als Geselle arbeiten, wonach er sich wiederum zur Anfertigung der Meisterstücke melden durfte. Ehe dann die Meisterstücke beschaut und angenommen wurden, hatte der Geselle demjenigen Meister, in dessen Werkstatt er dieselben angefertigt hatte, einen Gulden „für sein Mitleiden und Darleihen" zu geben.

Beim Beschauen der Meisterstücke mußte der junge Meister die Vierer mit Wein und einem Zwischenessen bewirten.

Ein neuer Zusatz zu dieser Ordnung wurde am Samstag nach Erasmustag 1526 durch den Stadtschreiber Wolfgang Menner in das Verordnungsbuch eingetragen. Derselbe enthält die Bestimmung, daß die Goldschmiede ein Dutzend der silbernen vergoldeten Ringe auf ein Lot oder 3 Quinten machen sollten; bei jeder „messingenen" Arbeit, die versilbert, und jeder Arbeit aus Kupfer, welche vergoldet werden sollte, mußte das ursprüngliche Material durch „einen gueten sichtigen Spiegel" erkennbar gemacht werden.

Die Hämerl-Bruderschaft.

Neben der weltlichen Korporation der Zunft waren die Landshuter Goldschmiedmeister einschließlich ihrer Gesellen und Lehrlinge auch einem kirchlichen Verbande einverleibt. Dieser in Landshut schon frühzeitig bestehenden Vereinigung „die Bruderschaft und Zech der Hamerler" — der Name bezieht sich auf Gewerbetreibende, deren Handwerkszeug in der Hauptsache der Hammer war — gehörten verschiedene Gewerbe an, welche in 3 Abteilungen gegliedert waren. Neben der gegenseitigen Unterstützung verfolgte die Bruderschaft religiöse Zwecke; solche waren der gemeinsame Gottesdienst bei ihrem zuständigen Altar, Ausschmückung desselben, Stiftung von Kerzen auch zu Ehren der Heiligen und des Schutzpatrons, Beteiligung bei den Begräbnissen und den Jahrtagen der verstorbenen Mitglieder, bei Prozessionen, Festaufzügen usw. In der den „Hamerlern" im Jahre 1490 erteilten Ordnung[1] waren die dazu gehörenden Gewerbe in folgende Gruppen eingeteilt: 1. Die Huf-, Hacken-, Drath-, Kupfer- und Messerschmiede; 2. Goldschmiede, Maler, Mauerer, Steinmetzen, Pogner, Zinngießer, Rotschmidt, Seydennater und Glaser; 3. Plattner, Palierer, Salburch, Schlosser, Sporer, Sattler, Riemer, Gürtler, Swertler und Nagler.

[1] St. A. L., B. X Nr. 5 S. 1. Ordnung der Bruderschaft und Zech der Hamerlar von 1490.



Eine der ersten Verordnungen war, daß jeder Zunftangehörige nur wieder in die bezügliche Zunft einheiraten solle, somit ein Goldschmied nur eine Angehörige der Goldschmiedezunft; im Unterlassungsfalle mußten in die Stadtkammer 12 Schilling Pfennige und 6 ℔ Wachs abgeliefert, dann den Viermeistern 24 „Trinkchen“ Weins gegeben werden.

Als Vorsteher der Bruderschaft waren zur Rechnungsführung drei Zunftmeister und in jeder Gruppe zwei Strafmeister zur Ordnung und Schlichtung entstandener Streitigkeiten zu wählen. In der Hauptsache laufen die Anordnungen der Hämerlbruderschaft auf die Entrichtung von Geld und Wachs zu verschiedenen Gelegenheiten, wie bei Heiraten, Erlangung der Meisterwürde, Aufdingung von Lernknaben, Aufwendung von Kerzen bei Begräbnissen der verstorbenen Mitglieder und deren Familienmitglieder u. dgl. mehr hinaus. Ein besonders wertvolles Legat erhielt die Bruderschaft durch die im Jahre 1591 erfolgte Stiftung des Landshuter Bürgers und Zinngießers Seb. Schimpl.[1] Als Universalerbe eingesetzt, wurde den Hämerlern vermacht „ein Bauernhof in der Bayerbacher Pfarr und Frauenhofer Herrschaft gelegen, dann auch alle Gilten und Zinsen, die in dem Giltbuch ordentlicher Weise verzeichnet sind, ferner baar Geld und Ausstände, Silbergeschirr, Zinn- und Messinggeschirr, Bettgewand und Leinwand“. — Der der Hämerler Bruderschaft angewiesene Altar befand sich in der St. Martinskirche und war unter 18 dort befindlichen Altären der 16., ihr Kaplan wurde als der „Hämerler Kaplan“ bezeichnet.[2] — Eine erneuerte Ordnung der Hämerlbruderschaft aus dem Jahre 1642[3] weist in den einzelnen Gruppen noch einen Zuwachs verschiedener Gewerbe auf. Aus den Bruderschaftsrechnungen sind einige Mitteilungen über Landshuter Goldschmiede erwähnenswert: es entrichtete der Goldschmied Hans Georg Vorster (1672—95), der keines Goldschmieds Witwe oder Tochter geheiratet hatte, an die Bruderschaftskassa den Betrag von 9 fl. 3 kr., ein aufgenommener Lehrling zahlte 4 fl. und für 1 ℔ Wachs 40 kr.; der Goldschmied Maximilian Huber war im Jahre 1672 einer der Vorsteher der Bruderschaft, auch fertigte er ein Schild für den Umsager an. Bei der Fronleichnamsprozession im Jahre 1760 war die Hämerlerbruderschaft an 36. Stelle eingereiht und

[1] A. Staudenraus, a. a. O. II. T. S. 144.

[2] Alois Staudenraus, Topographisch-Statistische Beschreibung der Stadt Landshut, Landshut 1835, S. 193. „Verzeichnisse der Benefizien und Kapläne bei St. Martin, kopiert aus einer Specificatio beneficiorum in ecclesiis“, im Archiv des Landkapitels Landshut. Nr. 16 „Der Hameler Bruderschaft Altar hat 27 fl. 3 ß. colla“.

[3] St. A. L, B. X Nr. 6 S. 25. Erneuter Satz und Ordnungen d. Hämerl Bruderschaft von 1642.



stellte als Gruppe die Geschichte mit den heiligen Hostien in Deggendorf dar.[1]

Die Hofhaltung Herzog Ludwigs X., Schatzverzeichnisse desselben; Lieferungen der Landshuter Goldschmiede.

Mit dem am 1. Dezember 1503 erfolgten Ableben[2] Herzog Georgs des Reichen wurde Landshut und die niederbaierischen Lande der Schauplatz kriegerischer Ereignisse; entgegen den Bestimmungen des wittelsbachischen Hausgesetzes hatte der Herzog zu Lebzeiten mangels männlicher Erben seinen Schwiegersohn, den Pfalzgrafen Rupprecht, zum Erben seiner Lande eingesetzt. Der von diesem mit dem rechtmäßigen Erben Herzog Albrecht IV., dem Haupte der Münchner Linie, geführte Erbfolgekrieg nahm für die Landshuter Linie einen schlimmen Ausgang: Niederbayern-Landshut wurde dem Münchner Herzogshause zugesprochen. — In gegenseitigem Einvernehmen beschlossen die hinterlassenen Söhne Herzog Albrechts IV. († 1508), Wilhelm IV. und Ludwig X., gemeinsam zu regieren und daß letzterer zu Landshut Hof halten solle (1515); in ihm fand die Stadt Landshut einen wohlgewogenen und kunstliebenden Herrn. — Aus mehreren im Allgemeinen Reichsarchiv zu München befindlichen Schriftstücken [R. A. Fürstensachen Nr. 308] ist zu ersehen, daß sich im Besitze Herzog Ludwigs ein ansehnlicher Silberschatz befand. In diesen Verzeichnissen — eines davon trägt als Datum die Jahreszahlen 1508—38 — wird mehrfach das Inventar der vorhandenen Trinkgefäße aufgegeben, hievon werden 10 Scheuren, 5 Köpfe und 3 Becher genauer beschrieben. Das mit dem obgenannten Datum und mit dem Namen des Silberkämmerers[3] Wolff Stinglhaimer bezeichnete Schriftstück trägt die Überschrift: „Meines gnädigen Herrn Hertzogs Ludwigs Silbergeschirr"; es enthält das Hauptverzeichnis, worin aufgeführt sind: „27 große und kleine vergulte Scheuren, 7 große und kleine vergulte Köpfe, 11 große und kleine glatte vergulte Becher, 4 Silberkandl und 2 Silberflaschen, 2 verg. Doblett, 1 silb. Gießpeck mit sammt einer silb. Kanne, 6 silberne Schal, 1 verg. Schal sammt einem verg. Doblett, 11 Anricht = 10 Deck- und 6 Essig Silber, 12 silberne glatte Pecher mit vergulten Raifflen, 7 silberne glatte Pecher, 1 Leichter, 13 vergult Löffel,

---

[1] A. Staudenraus, Chronik d. Stadt Landshut, III. Teil a. a. O. S. 117.

[2] C. M. Freiherr von Aretin, Altertümer und Kunstdenkmale des baier. Herrscherhauses, München 1854—71, Abbildung und Beschreibung des Denkmals Herzogs Georg des Reichen in der Schloßkapelle zu Burghausen.

[3] Als Silberkämmerer werden i. J. 1529 Rorbeckh, 1537 und 1545 Jörg Güntznhaimer genannt, es waren der Landshuter Silberkammer 11 Personen zugeteilt (R. A. Fürstensachen Nr. 308). An anderer Stelle (R. A. Fürstensachen Nr. 322) Herzog Ludwigs Silberkammer betr. werden genannt: Jörg von Freyberg zu Aschach, Tölltzer sein Silberknecht und 6 Knaben.

12 silberne Löffel, 1 cacadenen (calzedonen!) Salzfaß, 1 Zungen, 1 verg. Flaschel, 3 verg. Scheuren, 5 verg. verdeckte Pecher, 4 glatt silberne Pecher mit verg. Raifflen, 1 alt silbernes Handbeckhen sammt einer Kanne, 7 silberne Löffel, 14 kleine Silber." — Andere Schriftstücke enthalten die Aufstellung der im Besitze Herzog Ludwigs zu Landshut befindlichen und dort aufbewahrten kirchlichen Geräte, Heiltümer und Meßgewänder[1] [R. A. Fürstensachen Nr. 308, Nr. 14]. „Item zu vermerkhen der kölich und ordnet so in der Kürchen in dem Sloß sind, item fünf silbren Kölich sind übergolt, item ain grosse silbrene Monstrantzen mit ainem gulden Mändlen, item vier klaine silbrene Monstrentzl, item ain silbren Rauchvas und zway silbrane Opferkendl." — Über die mit Silber und Gold verzierten Heiltümer, demnach auch Arbeiten aus Goldschmiedewerkstätten, liegt ein Verzeichnis des Kaplans Pantaleon Blinß vor, wonach vorhanden waren: „Item ain Span von dem heyligen Creutz von Herzog Hainrich, probirt durch das Feuer gefaßt und vergolt, noch ein Span von dem hlg. Kreuz in Silber und Gold gefasst, nicht so breit als das erst, ein Puch von Helffenbein dareingegraben das Leiden Christi, in Silber gefaßt und vergolt, einer michlen (bedeutend = Schmeller I 1562) Größ, an einem Ort knieend ein Herr von Bayern mit dem Wappen und dem andern Ort ein Fraue von Wartenberg mit demselben Wappen, etlichar von dem Bart Christi in einer kleinen Monstranz vergolt, item von dem Har Marie der Mutter Gottes in einem agnus dei, hängend an einem guldenen Kettlein, Heyltum gefaßt in Silber und vergolt zwei Hent preit auf drei Füessen, 2 Heiltum, jedes ein Hant preit, kommen her von dem Grafen von Kolberg . . . ."

Die Fassung von Reliquien, namentlich aber die Anfertigung kirchlicher Geräte für die in dem gottesfürchtigen Landshut zahlreich vorhandenen Kirchen[2] war eine Hauptbeschäftigung

---

[1] An Meßgewändern werden aufgeführt „3 rote samatane Meßgewant, die man täglich praucht, 1 zendltortons (taffetens = Schmeller II 1134) grabs (graues) Meßgewand, 1 schwarz sametes und 1 schwarz tamastes M. G., 1 gulds altes M. G., 1 neues guldes schönes M. G., 2 rotsammten Mäntl, 1 tamaster graber Mantel, 1 atlaser pleber (blauer) Mantel, 1 schwartzer samantener M., 1 grüner neuer samantener M., 2 tamasten weiße Dienst Röckh, 2 silbren Dienst Röckh mit vergulten Knöpfen".

[1] Dr. Paul Lehmann in Beiträge z. Forschung rc. a. d. Antiquariate Jacques Rosenthal, München 1913 S. 16: Alte Schatzverzeichnisse: Im Besitze des genannten Antiquariats befindet sich das auf einem losen Pergamentblatt befindliche, um 1450 gefertigte Schatzverzeichnis der St. Martinskirche zu Landshut. Neben Büchern, Gesangbüchern, Ornaten und Meßgewändern sind verzeichnet: 2 große Kelche, 8 kleine Kelche, Sant Marteins Haupt, das große Kreutz, eine weiße Monstranzen und 2 Opferkändl „das alles ist fein silbrein", ferner eine große vergoldete Monstranz von Kupfer, 4 kleine kupferne und eine

der Meister, von denen in Landshut vom Jahre 1505 bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts laut Meisterlisten (3. Kapitel) 35 Meisternamen angegeben werden.

Für die Landshuter Dominikanerkirche fertigte der Goldschmied Erhard Reineck i. J. 1523 die Wurzel Jesse, die häufig vorkommende Darstellung Christi aus dem Geschlecht Davids mit dem Ahn Jesse oder Isai an,[1] der Meister wird in den Hofrechnungen von 1529 und 1540 anläßlich kleinerer Arbeiten erwähnt. Für eine an den herzoglichen Hof geleistete Arbeit erhält der Meister Leonhard Zinsmeister i. J. 1517 den Betrag von 81 fl., Lienhart Prämer i. J. 1518 „von 24 silberne Fledermaus auf die Helmlin“ mitsammt anderer Arbeit 84 fl. 5 β 24 ₰ vergütet. Von 1521—30 ist der Goldschmied Jörig Urmillner, auch Jörig Hofgoldschmied genannt, mit Arbeiten für die herzogl. Silberkammer betraut, er wird noch 1540 erwähnt. Aus einem Aktenstück von 1545—66, das über hinterlassenes Schuldenwesen Herzog Ludwigs handelt, geht hervor, daß der Goldschmied Sigmund Breu belangreiche Aufträge für diesen Fürsten auszuführen hatte, es kamen ihm für einen in Silberrahmen gefaßten Spiegel sowie für eine „silberne Pernhaut“ noch beiläufig 300 fl. gut, ebenso dem Meister Sigmund Strach der Betrag von 325 fl. 42 kr. sowie 123 fl. 6 β 15 ₰ für eine Arbeit, welche er an die Gemahlin Wilhelms IV. von Baiern-München gefertigt hatte. — Desgleichen hatte der Goldschmied Strasser den Betrag von 135 fl. zu fordern.

Dem Herzog Ludwig ist der schöne Bau der Landshuter Stadtresidenz zu danken, deren Grundstein im Jahre 1536 gelegt und bei deren Erbauung[2] hervorragende Künstler mitwirkten. Das kunstvoll angebrachte Wappen am nördlichen Portal dieses Palastes entstammt vermutlich der Meisterhand des berühmten Bildhauers Hanns Aesslinger; derselbe wird in einem noch vorhandenen Ausgabenbuch des Rentmeisters

---

messingene Monstranz zum heiligen Oel, 4 Särgel mit Heiligtum, eine Veronica, 4 Jungfrauen Haupt und zwei kupferne vergoldete Tafeln mit Heiligtum [hiezu vgl. Jos. Werner, Gesch d. Pfarrei St. Martin, 1854 III. Heft S. 6]. — Nach Staudenraus, Topogr.-Statist. Beschrb. d. St. Ldsht. a. a. O. S. 80, besaß die St. Martinskirche eine kostbare, 28½ ℔ schwere, in Verlust geratene Monstranz, welche in der Mitte Christus mit den 12 Aposteln aus arabischem Gold gefertigt aufwies. Mit Ausnahme der Krone war das kunstvolle Werk von den Landshuter Bürgern gestiftet worden, die Annahme ist berechtigt, daß diese Arbeit wie auch der ältere Schatz von Landshuter Goldschmieden verfertigt wurde.

[1] Sighart, a. a. O. S. 551.

[2] Der Schlosser Hilarion erhielt für Arbeiten „so er auf den neuen Pau“ gemacht 603 fl. 4 β 26 ₰ und 92 fl. 3 β 26 ₰, der Hofglaser 130 fl. im Jahre 1545 vergütet. (K. A. L. F. 493 Repert. XVIII.)

zu Landshut[1] unter der Rubrik „Werkleut und Büchsenmacher“ mit einem Gehalt von 50 Gulden aufgeführt.[2]

Die II. Hälfte des 16. Jahrhunderts; erhaltene Landshuter Goldschmiedearbeiten d. 16. Jahrhunderts.

Neues künstlerisches Leben hielt in Landshut Einzug, als Albrechts V. ältester Sohn, Wilhelm,[3] nach seiner im Februar 1568 mit Renata von Lothringen gefeierten Vermählung die Trausnitz zum Wohnsitz wählte.[4] Gleich einem Medici sammelte er einen erlesenen Kreis von Musikern und Künstlern um sich; mit Hilfe von Friedrich Sustris, dem hervorragenden niederländischen Baukünstler, wurde die Trausnitz zu „einem Schatzkästlein der Renaissance“ gestaltet, zu jener Zeit entwickelte sich in Landshut das Leben und Treiben eines in weltlicher Lust aufgehenden Renaissancehofes. — Wie sehr Wilhelm V. während seines ganzen Lebens Liebe und Verständnis für die Goldschmiedekunst hegte, hat Verfasser dieses in einem früheren Werk auszuführen gesucht.[5] Zu Landshut weilte damals jener aus Trient stammende Goldschmied Giovanni Battista Discolari, der sich auch als Komödiant betätigte und bei seinem Auftreten „des losen Zanne Rolle so trefflich spielte, daß man meinte, er hätte fünfzig Jahre in den bergamesischen Thälern geweilt“.[6] Über diesen italienischen Goldschmied ließen sich, außer den schon vom Verfasser publizierten Angaben,[7] noch einige Daten erbringen. Laut der Rechnungsaufstellung[8] des Landshuter fürstlichen Kontrolleurs Michael Ernst erhielt Scolari am 1°. Juni 1573 eine Zahlung von 144 fl. 30 kr. und späterhin 5 fl. 6 kr. wegen des Bettgewands und etlicher Hemden, so er dem Mohr und der Mohrin hat machen lassen.

Nach der Meisterliste lassen sich aus der II. Hälfte des 16. Jahrhunderts 22 neue Meisternamen feststellen, davon werden in der einzig erhaltenen Hofrechnung von 1573 als Empfänger kleinerer Zahlungen genannt: Hanns Rainer, Stefan

---

[1] Als Rentmeister in Landshut wird in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. Hans Ainkürn genannt; derselbe sandte in den Jahren 1574, 77 und 78 verschiedene Quantitäten Waschgold und Perlen nach München. Es ist nachgewiesen, daß zu jener Zeit, wenn auch nur in kleinen Quantitäten, im Innfluß und in der Isar Gold gewaschen und nach Perlen gesucht wurde [Frankenburger, a. a. O. S. 97].

[2] K. a. L. Repert. CXXXV Nr. 409.

[3] Dr. Karl Trautmann, Herzog Wilhelm V. von Baiern als Kunstfreund, Lehrb. f. Gesch. Baierns, München 1906.

[4] Ein Holzmodell der Stadt Landshut aus dem J. 1570 befindet sich neben dem der Städte München, Straubing und Ingolstadt, verfertigt von dem Kunstschreiner und Drechsler Jakob Sandtner aus Straubing, im Baier. Nationalmuseum, M. Saal 42.

[5] Max Frankenburger, „D. Altmünchner Goldschmiede . . .“ a. a. O. S. 97—109.

[6] Dr. Karl Trautmann, Italienische Schauspieler am bair. Hofe, Jahrb. f. Münchn. Geschichte, 1887.

[7] Max Frankenburger, a. a. O. S. 304 u. 305.

[8] K. A. L. Repert. CXXXV. F. 416. Handwerksleutrechnung 1573.

Wertinger und Andre Hueber.[1] Letzterer ist als Kupferstecher bekannt, von ihm rührt eine Folge von 6 Blättern als Vorlage für Goldschmiedearbeiten her, welche mit den Anfangsinitialen seines Vor- und Zunamens gezeichnet sind.

Von vorhandenen Landshuter Arbeiten des 16. Jahrhunderts werden in „Der Goldschmiede Merkzeichen" erwähnt:[2] ein montiertes Holzgefäß mit Deckel, Höhe 12 cm, sowie ein Deckelpokal mit getriebenen Granatäpfeln, Höhe 28,5 cm, die 1904 im Londoner Besitz waren, Beschauzeichen 16. Jahrhundert und 2 Hausmarken als Meisterzeichen. Der sogenannte Georgi Löffel in der K. Schatzkammer zu München nebst silb. verg. Federrohr, Ohrlöffelchen und Zahnstocher, auch zugleich als Gabel dienend, wird von Schauß[3] als Landshuter Arbeit, Zeit Herzog Georgs des Reichen, bezeichnet. Dieselbe trägt aber unverkennbar die stilistischen Merkmale der Renaissance, so daß sie dem 16. Jahrhundert zugewiesen werden muß. Die figürlichen Darstellungen, der hl. Georg im Kampfe mit dem Drachen, eine betende Jungfrau, geflügelte Genien sind gut durchgeführt. Es findet sich nach eingehender Prüfung an dem Stücke kein Landshuter Beschauzeichen vor, jedoch eine Meistermarke **F H**. Schauß deutet dieselbe auf den Meister Franz Hübschmann, urkundlich i. J. 1524 noch nachweisbar, doch dürfte die Entstehung des Georgilöffels auf eine spätere Zeit, etwa um 1570, zu verlegen sein.

Ein kirchliches Gerät mit dem Landshuter Beschauzeichen aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, silbervergoldeter Kelch, befindet sich in Marklkofen, B.A. Dingolfing, Kirche S. Maria Himmelfahrt [Kunstdenkm. B. B.A. Dingolfing S. 96]. Am gebuckelten Nodus Maßwerk und 6 Rotuli mit der Inschrift † MARIA in gotischen Minuskeln; gravierte Ornamente in Tremolirtechnik, über den Nodus IHESUS in Renaissancemajuskeln, am Fuß aufgelötet, das Wappenschild der Zachreis. Meistermarke P im Rund, auf die zu jener Zeit in Landshut lebenden Meister Hanns Pyllthauer, Antony Pöll, Martin Pickreis und Jörg Plaichhiern hinweisend. Eines der wertvollsten im Landshuter Bezirk noch vorhandenen älteren Kirchengeräte, der schöne Kreuzpartikel in der Kirche zum heiligen Blut, oberhalb Landshut, mit den Figuren Marias, S. Augustins und S. Benedikts wurde nicht von einem Landshuter Meister,

---

[1] Dr. G. K. Nagler, Die Monogrammisten. München 1858, I. Bd. S. 326 Nr. 679.

[2] Marc Rosenberg, Der Goldschmiede Merkzeichen, Frankfurt a. M. 1911. S. 408 Nr. 1901 u. 1902.

[3] Dr. Emil von Schauß, Historischer und beschreibender Katalog der k. b. Schatzkammer zu München, München 1879 S. 317.

sondern von dem Nördlinger Goldschmied Melchior Vos im Jahre 1505 verfertigt.[1]

* * *

Das Landshuter Goldschmiedgewerbe im 17. Jahrhdt.

Im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts,[2] als Herzog Wilhelm im Jahre 1579 die Regierung als Landesherr übernahm und nach München übersiedelte,[3] erlitt das künstlerische und gewerbliche Leben Landshuts einen harten Stoß. Die Anzahl der ansässigen Goldschmiede ging bedeutend zurück; — im Vergleich mit dem Ende des 15. Jahrhunderts, um die Hälfte, — wie es die Meisterliste[4] von 1604 erweist. — In diesem Jahre, am Tage Johannes des Täufers, beschloß das Handwerk eine Regelung der Beschaugebühren „hat sich ein gantz Handtwerg mit einander beschlossen und verglichen, daß man von der Markh zu beschauen solt geben 1 kr., von einem Ring 2 ₰ und ain Khötten oder Armpänder von 10 Khronen 1 kr., bei Straf 30 kr.". Eigenhändig unterzeichneten sich die der Zunft angehörenden 11 Meister „Marthin Pickhreis, Sebastian Werttinger, Lutwig Seis, Sebastian Hueber, Daniel Vogler, Valentin Leubenicht, Andre Haubendaller, Paulus Pickhreis, Michael Pogner, Paulus Hueber, Pärtlme Hueber". Die wirtschaftliche Lage wurde namentlich durch den lang andauernden Krieg für das Goldschmiedgewerbe eine immer ungünstigere. In einer Verordnung vom 24. Juni 1628, wonach jeder Meister wöchentlich 2 Kreutzer für die Handwerksbüchse beisteuern mußte, „daß weilen so wenig Geld im Handwerkh fällt", werden nur mehr sieben Meister aufgeführt, nämlich Sebastian Hueber, Michael Pogner, Bartlme Hueber, Raphael Erhardt, Hannß Eder, Jörg Winhardt und Lorenz Hueber. Welcher Unterschied gegenüber der im Steuerbuch des Jahres 1493 angegebenen Anzahl, zu welcher Zeit in Landshut mehr als dreimal so viel Goldschmiede ansässig waren!

[1] Sighart, a. a. O. S. 551.

[2] Einigemale hatte Landshut zu Ende des 16. Jahrhunderts noch Festtage großen Stils in seinen Mauern gesehen, 1585, als Wilhelm V. in der S. Martinskirche zum Ritter des goldenen Vließes geschlagen wurde, und am 15. Mai 1604, an welchem Tage die bisher in der Moosburger Stiftskirche aufbewahrten Gebeine des hl. Kastulus in einem kostbaren von Herzog Maximilian gestifteten silbernen Sarg mit allem kirchlichen und weltlichen Pomp nach St. Martin zu Landshut überführt wurden. — Der letzte Landtag zu Landshut wurde im Jahre 1593 abgehalten.

[3] Nach Herzogs Wilhelm V. Regierungsantritt zog der aus Landshut stammende Handelsmann Franz Füll nach München und machte den dortigen Goldschmieden durch seine bedeutenden Lieferungen von Goldschmiedearbeiten an den herzoglichen Hof große Konkurrenz. (Frankenburger, a. a. O. S. 292 und 315.)

[4] Lehrlingsbuch der Landshuter G. Zunft.



Über die Taxen der verschiedenen Goldschmiedearbeiten gibt eine aus dem Jahre 1623 (26. Mai) stammende Verordnung[1] genauen Aufschluß; diese von der Obrigkeit festgesetzten Preise waren wie folgt: „Goldtschmidt Arbeit: Ganntz weiß unvergult Arbeitt von Silber, von ainem Loth Macherlohn 16 kr., von dergleichen Arbeit ganz vergult 20 kr. und auf jede Mark zu vergulten 2 Dukaten, aber in gar geringe oder scheinende krause Arbeit zu vergulten 3 Dukaten. Kirchenarbeit, als Monstranzen, Kelch, Ciborien, Opferkändl und dergleichen, so mit getriebener oder gegossener und durchgebrochener Arbeit geziert werden, vom Loth 30 in 36 Kreitzer. Von weiß geringer Arbeit als Nadelpeiner, Messerscheiden, Frauenstützel und dergleichen Arbeit vom Loth 24 Kreitzer, allerley gemaine ganz weisse Silberarbeit so auf den Kauf gemacht wirdet ain Loth 1 fl. 8 kr., gantz vergult Silbergeschirr jedes Loth sambt Silber, Gold und Macherlohn 1 fl. 30 kr., da aber an ainem Pecher, Khändel oder anderem nur die Zier und Claidung vergult 1 fl. 16 kr. Ain ganz vergolter Kelch, Ciborium und dergleichen Arbeit mit weiß durchgebrochener Arbeit geziert 1 fl. 45 kr. Die ganz guldene Arbeit von 10 Cronen schwer an ainer gemainen goldenen Khöten, Macherlohn 1 Crone und von guldenen Prunkkötten von 5 Cronen, Macherlohn 1 Crone; der guldner Armpänder, Ring und andere Goldschmiedearbeit halber, so an der Größ und Arbeit gar unterschiedlich, auch auf viel und mancherlei Formb gemacht, khann dißfalls kain gewisses Macherlohn gesetzt oder bestimbt, sondern solle von dererlei was sonnst hievor, vor Saigerung der Münz gebreuchig gewesen, genommen werden. Doch wann diser Satz nit bestehen, wollen sy die Goldschmid auf den Münchner Satz, wie er den Goldschmieden alda gesetzt worden, gern bequemen, sich in Macherlohn und Verkaufen deren dann gleichförmig verhalten."

Landshut hatte in seiner kunstgeschichtlichen Bedeutung schon seit langem einem starken Nebenbuhler zu weichen. München als Hauptstadt der bayerischen Lande hatte eben schon seit einem Jahrhundert nicht nur in der Kunst, sondern auch in allen Fragen des öffentlichen Lebens die führende Rolle übernommen.[2]

Die aus dem 17. Jahrhundert vorhandenen wenigen Kam-

Taxen der Goldschmiedearbeiten.

---

[1] St. A. L., Handwerksatz sämtlicher Handwerker betr. B. X. Nr. 13.

[2] Am 7. August 1615 frugen Bürgermeister und Rat der Stadt Landshut bei dem Münchner Rate an, ob es dem Tatbestand entspräche, daß in München das Silber über 13lötig nicht gearbeitet werde, die Landshuter Goldschmiede hätten sich in einem Streitfalle auf die Münchner Probe berufen. — Am 26. August 1617 beschwerte sich der Münchner Goldschmied über die Landshuter Goldschmiede. (Max Frankenburger a. a. O. S. 59 und 341.)



merrechnungen der „curfürstlichen Hauptstadt Landshut“[1] enthalten über Goldschmiedeangelegenheiten nur einzelne Einträge. Im Jahre 1650 wird über eine Zahlung von 3 fl. 25 kr. an den Goldschmied Mathias Eder berichtet und 1651 eine Ausgabe für einen silbernen vergoldeten Becher im Werte von 43 fl. 10 kr. gebucht; denselben erhielt Herr Blasy Khorl, der Rechten Licentiat und Stadtschreiber zu Landshut, seitens der Stadt zu seinem Hochzeitstag als Geschenk.

Verlust von Silbergegenständen während des 30jährigen Krieges.

Furchtbar hatte Landshut unter den Wirren des dreißigjährigen Kriegs zu leiden; den Plünderungen und Brandschatzungen der Schweden fiel fast alles Silbergeschirr zur Beute. Als am 10. Mai 1632 Gustav Adolf auf seinem Kriegszug nach Landshut kam, wurde der Stadt eine Kriegssteuer von 100 000 Reichstalern auferlegt; seitens der Bürgerschaft, der Kirche und des Adels mußten außer dem bar aufzutreibenden Geld Silbergegenstände wie weiße und vergoldete Silbergeschirre, silberne und goldene Gürtel, Ketten und Kirchenkleinodien in großer Menge beigesteuert werden. Von letzteren lieferte allein die Stadtpfarrkirche zu St. Jodoc 7 Kelche mit 6 Patenen, ein großes und 3 kleine Kreuze, 3 kleine Monstranzen, 3 silberne Kandeln nebst Becken, ein St. Christophorusbild, einen großen Kommunionbecher und 3 silberne Löffel, in Summa 46 Mark 12½ Lot, von der Stadtobrigkeit wurde 900 Mark weißes und 761 Mark vergoldetes Silber, zusammen 1661 Mark abgegeben. Da der schwedische Feldmarschall Horn das eingelieferte Edelmetall zu einem sehr niederen Satz, das Lot zu 45 Kreuzer, in Ansatz brachte, konnte die geforderte Summe in voller Höhe von der Stadt nicht aufgebracht werden, so daß sie mit 59 400 R. T. in Rückstand blieb; acht der angesehensten Landshuter Bürger mußten bis zur Bezahlung dieser Restsumme als Geiseln ausgeliefert werden.

Zwei Jahre später, im Jahre 1634, erging über die niederbaierische Hauptstadt beim Einfall der Schweden unter Herzog Bernhard von Weimar wiederum eine Brandschatzung; von den Reliquien des hl. Kastulus und anderer Heiligen wurde das Silber herabgeschlagen (Meidinger S. 321) und weggenommen. Damals fiel auch der kostbare Kirchenschatz der ehemaligen Dominikanerkirche St. Blasius[3] — 7 kostbare Monstranzen, wovon eine mehr als 10 ℔ Silber wog, Kelche und andere Geräte — dem plündernden Feind zum Opfer. Der langandauernde Krieg führte im Jahre 1648 die schwedi-

[1] St. A. L. Repert. XVIII. F. 494. Stadtkammerrechnungen.

[2] A. Staudenraus, Chronik II. Teil. a. a. O. S. 69, Meidinger 2c., Beschreibg. d. Kf. H. St. Landshut, Landshut 1805.

[3] Dr. Richard Hoffmann, Die ehemalige Dominikanerkirche St. Blasius in Landshut, Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising, München 1907.

schen Truppen unter General Wrangel nochmals nach Landshut, abermals mußte die ausgesogene Stadt Geldopfer erbringen. Bei dieser Invasion hatte der Landshuter Goldschmied Bartlme Hueber für einen schwedischen General als Geschenk für dessen Gattin 3 silberne Häfen anzufertigen, wofür er reichlich entlohnt wurde und sein kleiner Sohn einen hohen Gupfhut voll schwarzer Pfennige erhielt.[1] — Um das Maß des Leidens voll zu machen, folgte den entsetzlichen Kriegsgreueln Hungersnot und Pest;[2] von welchen Folgen diese unheilvolle Zeit für Landshut war, beweisen folgende Ziffern, welche nach Wiesend[3] einer alten Handschrift der K. Hof- und Staatsbibliothek ententnommen sind. Während der Kriegszeiten waren 1028 Bürger geplündert worden, 87 Häuser brannten ab, der Gesamtschaden belief sich auf 659 330 fl. 34 kr. 4 h., wobei der Verlust einiger Kirchen und Klöster nicht in Anrechnung kam. Um das Jahr 1680 zählte die Stadt[4] nur mehr 773 Bürger, 232 Beisitzer samt den Schwaigern, Weinzierln, Taglöhnern und Mauerern, 401 Witwen und Jungfrauen mit eigener Haushaltung.

Daß ein Gewerbe wie das der Goldschmiede, welches zu seinem Bestehen eine gesicherte Lebenshaltung der Bevölkerung voraus bedingt, durch solche Rückschläge empfindlich leiden mußte, ist natürlich. Langer Zeit bedurfte es, um die Wunden des Krieges zu heilen und wieder einigermaßen erträgliche Verhältnisse im allgemeinen Erwerbsleben zu schaffen.

*

Erhaltene Landshuter Arbeiten des 17. Jahrhdt.

In Landshut läßt sich auf dem Gebiete der Stilgeschichte eine merkwürdige Zähigkeit in Bezug auf das Festhalten an den mittelalterlichen Stilformen erkennen. Diese Wahrnehmung ist auch ganz natürlich, da das Mittelalter die Blütezeit und die Glanzperiode bedeutete. Nicht nur in der monumentalen Kunst macht sich dieser konservative Zug bemerkbar, sondern auch im Kunstgewerbe; ein sprechender Beweis hiefür bildet das mit einer Hausmarke als Meisterzeichen versehene Ziborium von 1608 in der St. Jodokskirche zu Landshut. Trotz der späten Entstehungszeit läßt sich hier ein Festhalten an die Formen des frühen 16. Jahrhunderts, der sich auslebenden Gotik, nachweisen. — Wie überall, so bemerken wir auch hier bei den Werken der Goldschmiede nach dem Ausklingen der Gotik mit fast durchgängigem Fehlen eines Übergangsstils der

[1] Staudenraus, Chronik II. T. a. a. O. S. 95.
[2] Riezler, Gesch. B., 5 Bde. S. 659.
[3] Anton Wiesend, Topographische Geschichte d. Kreishauptstadt Landshut, Landshut 1858 S. 46/47.
[4] Staudenraus, Chronik II. T. a. a. O. S. 170.

frühen Renaissance (Delphinenmuster und Festons zum Beispiel kommen nicht vor) das Einsetzen der reicheren Formen der Hochrenaissance. Als beliebter Zierschmuck tritt teilweise in Anlehnung an Italien das Volutenwerk, teilweise an heimische Art das Rollwerk auf.

Interessante Beispiele der Zeit des frühen 17. Jahrhunderts sind 4 Stücke aus der Meisterhand desselben Künstlers, Hausmarke: einen gespannten Bogen darstellend, höchst wahrschein lich dem Goldschmied Michael Bogner zugehörend, der seinem Namen entsprechend die Hausmarke [redendes Wappen] gewählt hatte. Wie sich der Künstler den Zweckleistungen des jeweiligen kirchlichen Kultgegenstandes angepaßt hat, ist höchst bemerkenswert.

Die stärkste Reminiszenz an die Gotik weist der in Solling, B. A. Vilsbiburg, befindliche Kelch (vgl. Tafel 5) von 1620 auf, Silber vergoldet: Gebuckelter Nodus, Sternmotive, beiderseitig ausgetriebene Blätter, oberhalb des runden Fußes ausgebreiteter Sechspaß. Die spätgotische Form des 16. Jahrhunderts ist mit merkwürdiger Zähigkeit festgehalten.

Eine originelle Lösung im Aufbau wie im Detail bietet eine auch stilgeschichtlich äußerst interessante Arbeit Michael Bogners, die silbervergoldete Monstranz zu Velden, B. A. Vilsbiburg (vgl. Tafel 6). Der Aufbau erinnert ganz an die Gotik; über dem Mittelzylinder auf vergoldetem Postament Maria mit Kind unter Baldachin, zur Seite in je 2 Bögen übereinander St. Michael und St. Petrus, St. Barbara und St. Laurentius, die trennenden Säulen in Filialen auslaufend, Lunula von zwei Engeln getragen. Der reich profilierte Fuß dagegen im Renaissancecharakter. Stark bewußt losgelöst von der gotischen Formensprache ist das herrliche in Gerzen, B. A. Vilsbiburg, befindliche Ziborium (vgl. Tafel 7), Silber, teilvergoldet. Sechspaßfuß mit silbernen Auflagen, Blätternodus mit 6 Rotuli. Auf der runden Kuppa und dem Deckel silberner Überfang im Stilcharakter der Renaissance und Engelsköpfe. Oberhalb der am Deckel befindlichen Bügel ein Kruzifix; Ornamente am Deckel und Fuß in Tremoliertechnik, auf letzterem die Inschrift: Wolff Dietrich Viereckh auf Gerzen, Rebeca, eine geborene von Flizing, seine Ehefrau 1. 6. 1. 9.

Die 4. erhaltene Arbeit des kunstfreudigen Meisters Michael Bogner, ein Kreuz in eleganter Ausführung, Höhe 46 cm, befindet sich in der Seligenthaler Klosterkirche zu Landshut. Dasselbe, ein Werk der Hochrenaissance, ist im Stifterwappen 1614 datiert mit IE im Tartschenschild. Die Kreuzesbalken enden im Kleeblattmuster, die Form reich mit Motiven der entwickelten Renaissance geschmückt, am Rande Silberperlen; eingesetzte farbige Glassteine, Meistermarke der gespannte Bogen und der Helm als Landshuter Beschauzeichen. In der gleichen

Kirche befinden sich zwei andere Arbeiten aus der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts; es sind dies Kelche, nach der Meistermarke zu schließen, von dem Goldschmied Ferdinand Eder gefertigt. Kuppa Silberüberfang, das eine Stück am gegossenen Nodus gegossene Ornamente, getriebene Akanthusmotive, Leidenswerkzeuge und Engelsköpfe im Wechsel von Silber und Vergoldung, das andere etwas später zu datierende Stück weist getriebene Asternmotive, Füllrosetten im Akanthuswerk und Putten auf, die gleichfalls teils versilbert, teils vergoldet sind.

Eine fruchtbare Tätigkeit, die selbst durch die Wirren des dreißigjährigen Krieges nicht gehemmt wurde, entfaltete der Meister Jörg Winhardt, Meisterzeichen I in W = IW [gefl. Mittlg. von Dr. Eckardt], Landshuter Beschauzeichen. Von ihm finden wir kirchliche Geräte vor im B. A. Vilsbiburg: 1 Ziborium von 1630 in Altfraunhofen, 1 Kelch von 1649 in Lützelkirchen, 1 Kelch 17. Jahrhundert in Loitzenkirchen und 1 Kelch 17. Jahrhundert in Motting. Ferner im B. A. Landshut: 1 Kelch von 1638 in Achdorf, 1 Kelch von 1646 in Berghofen, 1 Kelch von 1660 in Hüttenkofen, 1 Ziborium von 1645 in Oberast, 1 Kelch 17. Jahrhundert in Preisenberg und 1 Kelch von 1642 in Vatersdorf. Ein für das Kloster Oberviehbach von dem Meister angefertigter Kelch ist nicht mehr vorhanden.

Weitere Arbeiten Landshuter Meister aus dem 17. Jahrhundert sind vorhanden: Ein Ziborium von 1661, Meistermarke IW in Berg bei Landshut, ein Kelch 17. Jahrhundert, Meistermarke **I D**, vermutlich von Johannes Daumann in Frauensattling, B. A. Vilsbiburg, ein ebensolcher in Unterunsbach B. A. Landshut, **M E** signiert, wahrscheinlich von Mathias Eder, welcher im Jahre 1650 den Posten eines Viermeisters bekleidete; ein Kelch mit der Marke **B I** in Nicklashaag, B. A. Vilsbiburg, und im gleichen Bezirksamt ein Kelch in Seyfriedswörth mit der Marke **P**, möglicherweise auf Meister Paul Pickreis zu deuten.

Verschiedene in der Schatzkammer der Pfarr- und Stiftskirche zu Altötting befindliche Gegenstände, welche im Laufe des 17. Jahrhunderts von der Stadt Landshut dorthin verehrt wurden, dürften ebenfalls als Arbeiten Landshuter Goldschmiede jener Zeit zu betrachten sein.[1] Laut Inventar von 1636 (f. 214) der Pfarr- und Stiftskirche Altötting verehrte im Jahre 1622 die Stadt Landshut dorthin ein Altärchen von schwarzem Holz, reich mit Silberzieraten geschmückt; die Silberreliefs stellen Christus am Ölberg, den segnenden Christus und

[1] Die Kunstdenkmäler des K. Baiern, B. A. Altötting S. 2374 und 2377.



die Kardinaltugenden dar, H. 0,86 m, B. 0,41 m; eine weitere Landshuter Stiftung besteht aus zwei Altarspalieren mit 6 Silberreliefs, figürlichen Darstellungen aus dem neuen Testament, als die sogenannten 6 Landshuter Geheimnisse bezeichnet, L. 0,305 m, H. 0,26 m, sowie aus einem silbervergoldeten Kelch, noch gotisierende Renaissancearbeit mit aufgelegten Silberornamenten, der im Jahre 1610 von der Stadt Landshut geschenkt wurde.

Das Landshuter Goldschmiedgewerbe im 18. Jahrhdt.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts, im Jahre 1710, werden laut einem im Lehrlingsbuch befindlichen Verzeichnis sieben Meister namens „Ferdinand Eder, Zeichenmeister, Georg Franz Winhardt, Franz Fridtl, Christian Hueder, Franz Rueshamer, Andreaß Schneider und Joh. Georg Stumpfögger" als in Landshut ansässig genannt.

Beschwerden der Landshuter Goldschmiede.

Übergriffe gegen die Zunftregeln seitens anderer Personen boten dem Goldschmiedehandwerk häufig Veranlassung bei der Obrigkeit vorstellig zu werden.[1] So in den Jahren 1713 und 1722 gegen Josef Schmid, Bürger und Zuckerbäcker, welcher außer den bewilligten Marktzeiten auch in seinem Laden Silberwaren feilhielt. Ein Erlaß des Kurfürsten Max Emanuel vom 23./VIII. 1719 ordnete eine strenge Kontrolle über die Schwäbisch Gmündner Handelsleute an, da dieselben unprobemäßiges geringwertiges Silber einführten, anderseits das gute Silber zu Landshut aufkauften. Gleichermaßen wurde im Jahre 1729 gegen den ehemaligen Amberger Goldschmied Ignati Izt Beschwerde erhoben, welcher mit schlechter Ware hausierte, weshalb eine strenge Untersuchung und Konfiskation der beanstandeten Waren angeordnet wurde.

Mit großer Strenge wachten die Landshuter Meister darüber, daß ihre Sätze und Ordnungen auch von den ihrem Landbezirk zugehörenden Meistern eingehalten wurden. Der Vorsteher der Landshuter Zunft, J. A. Kipfinger, legte in den Jahren 1729 und 1730 namens seiner Zunftgenossen gegen die Goldschmiede zu Dingolfing, Erding, Eggenfelden, Moosburg, Velden und Vilshofen Beschwerde bei der Regierung zu Landshut ein, weil diese Meister ihren Obliegenheiten der Zunft gegenüber nicht nachkamen. Darauf erklärte Meister Johann Franz Winhardt von Dingolfing, daß er seine Arbeiten mit dem schon vor 100 Jahren bei seiner Stadt befindlichen Stempel zeichne, die hergestellten Gegenstände würden auch von zwei verordneten Kommissären besichtigt, auf andere Vorschriften ließe er sich aber nicht ein (18. 9. 1729); der Erdinger Goldschmied Peter Edter gab an, er habe seit seiner vor 6 Jahren erfolgten Niederlassung schon genug Arbeiten, wie 8 Monstranzen,

[1] Die folgenden Angaben sind den Goldschmiedeakten entnommen, welche sich im Besitze des Herrn Josef Eibeler, Landshut, befinden.

verschiedene Kelche, 2 Kronen, Meßkänndl u. dgl. zur vollsten Zufriedenheit angefertigt und habe es nicht nötig, Meisterstücke, wie dies von der Landshuter Zunft verlangt wurde, anzufertigen (25. 8. 1730). Auch der in Moosburg ansässige Goldschmied Sebastian Oblinger weigerte sich, die Meisterstücke zu machen; er schreibt (4. 9. 1729), er hause schon seit 26 Jahren, seine Probiernadel habe er von Augsburg bezogen, alle weiteren Anforderungen lehne er ab. Ähnlich äußerte sich der Meister Winhardt zu Landau, gegen den sich auch jene die Landshuter Zunft unterstützenden Straubinger Meister (Vierer Joh. Sigmund Schwegerl) beschwert hatten (1./3. 1733), und der Meister Franz Käserer zu Vilshofen.

Eine andere Verwahrung der Landshuter Goldschmiede betraf die Gürtler[1] zu Biburg, welche gegen die Zunftregeln Silberarbeiten angefertigt hatten, was ihnen hierauf durch kurf. Dekret Karl Alberts vom 24. Januar 1730 strengstens untersagt wurde; aus der gleichen Ursache beschwerte sich im gleichen Jahre (3./10. 1730) der Zunftvorsteher J. A. Kipfinger bei der Regierung über den Bürger und Gürtler Martin Endorffer zu Dorfen.

Die Goldschmiedeordnung von 1738.

Auch die Landshuter Meister wollten wie in den anderen größeren Städten den Zunftzwang auf das Land ausgedehnt wissen, um dadurch die Produktion und den Verkauf besser regeln zu können. Die Aufnahme der Meister sollte erschwert und gegen alle außerhalb der Zunft oder „des Mittls", wie man im 18. Jahrhundert die Handwerksvereinigung bezeichnete, stehenden freien Handwerker eingeschritten werden. Die fast gleichlautend im Jahre 1738 durch Kurfürst Karl Albert für die Residenzstadt München sowie für die Rentämter München, Landshut[2] und Straubing erteilte Goldschmiedeordnung kam diesen Bestrebungen nach.

Nachdem diese Ordnung im Werke des Verfassers „Die Altmünchner Goldschmiede und ihre Kunst" S. 198—200 erörtert und S. 459—472 wörtlich zitiert wurde, sei auf dort verwiesen und an dieser Stelle nur jene den Landshuter Ver-

[1] Ein Bescheid vom 5. August 1791 setzte genau alle Gegenstände fest, welche von den Gürtlern aus Messing, Kupfer, Tombak, weißer oder gelber Komposition angefertigt werden durften; die Verwendung von Gold und Silber wurde ihnen strengstens verboten. (Goldschmiedeakten.)

[2] Die Goldschmiedeordnung von 1738, geschrieben auf 23 Pergamentblätter, in blauem Samt gebunden, mit anhängendem kurfürstlichem baierischem Siegel ist im Besitze des Herrn J. Eibeler, Landshut. Mit hübschen Randverzierungen in Federzeichnung ausgeführt, auf der Vorderseite des ersten Blattes das kurf. b. Wappen mit dem g. Vliesse von Fahnen und Trophäen umgeben, unten rechts ein Pokal, auf der Rückseite das Stadtwappen mit den drei Ritterhelmen.

hältnissen angepaßten Verordnungen wiedergegeben. Während in München neben den beiden Führern zwei Zeichenmeister gewählt werden mußten, hatte man für Landshut neben den beiden Führern nur einen Zeichenmeister als zweckentsprechend erachtet. — Beim 17. Satz, der von dem Numerus clausus handelt, wurde verordnet, daß die Anzahl der die Goldschmiedgerechtigkeit zu Landshut ausübenden Meister auf sieben (in München 28) beschränkt werde. Im Jahre 1738 waren dies: „1. Christian Huether, Silberarbeiter; 2. Antoni Junkher, Silberarbeiter; 3. Johann Alberstorfer, Goldarbeiter; 4. Josef Fridl, Silberarbeiter; 5. Davidt Wundersamb, Silberarbeiter; 6. Franz Winhardt, Silberarbeiter; 7. die Franz Fridlische Wittib". — Nach dem 19. Satze durfte in dem ganzen Rentamt Landshut und demselben inkorporierten Städten und Märkten kein Pfuscher geduldet werden, es sei denn, daß der sich um die Aufnahme bemühende Landgoldschmied bei der Hauptlade[1] die drei Meisterstücke anfertigte und zum Beschauen vorlegte, die hieraus entstehenden Kosten, ferner nach erfolgter Zulassung an die Hauptlade 5 fl., ebenso monatlich die Gebühr von 4 Kreuzer in Bar bezahlte. Eine weitere Konzession für den Landgoldschmied betraf den als Meisterstück anzufertigenden Kelch, welcher behufs besserer Verkaufsmöglichkeit auf dritthalb Mark gearbeitet werden durfte (20. Satz). — Die vor Erlaß der neuen Ordnung auf dem Lande ansäßig gewesenen Goldschmiede waren lt. d. 21. Satz der nachträglichen Anfertigung der Meisterstücke enthoben, mußten sich aber bei der Hauptlade einkaufen und die Gebühren entrichten. Ihre Probestempel und Punzen mußten sie zur Kontrolle und zur Vermeidung jedweden Betrugs hinausgeben und einen Abdruck der Hauptlade übergeben (22. Satz). Fremden Goldschmieden und Silberkramern wurde zu Landshut, lt. d. 40. Satz, der Verkauf ihrer Waren nur zur Bartholomeidult gestattet; in München war Jakobidult und Neujahrszeit als Termin hiefür anberaumt. Beim 64. Satz, die Lernknaben betreffend, wurde festgesetzt, daß jeder derselben je 5 fl. beim Ein- und Ausschreiben hievon, 3 fl. in die Lade und 2 fl. beiden Führern zu entrichten habe; in München betrug die Gebühr nur 3 fl., die bezüglich der 5- und 6-jährigen Lehrzeit erteilten Vorschriften sind gleichlautend (Mchn. 65. Satz).

Ergänzung von 1740. Der bei einem Landgoldschmied eingetretene Lernknabe mußte sich bei der Hauptlade zu Landshut ein- und ausschreiben lassen und jedesmal 2 fl. erlegen (69. Satz). Diese Verord-

[1] Ein bei der Zunft gebräuchlicher Ausdruck für den geschnitzten oder eingelegten und beschlagenen Kasten, worin die Kasse und die Papiere des Handwerks aufbewahrt wurden. Hauptlade hier auch im Sinne der Hauptzunft.

nung von 1738 erfuhr im Jahre 1740 — unterschrieben sind die Kommissäre Silbernagl und Junckh — eine weitere Ergänzung, welche auf einem im Gesetzbuch der Stadt Landshut[1] enthaltenen losen Blatt niedergeschrieben ist.

Hienach mußte 1. jeder Meister bei allen angefertigten Silberwaren, ehe sie der Beschau vorgelegt wurden, mit einem scharfen Punzen seinen „Goldschmidtnamen" deutlich erkennbar auf die linke Seite einschlagen; 2. jeder verpflichtete „Siglmeister" durfte seine eigene Arbeit nicht selbst streichen, sondern mußte diese einem unparteiischen Goldschmied zur Prüfung auf den richtigen Silbergehalt übergeben; 3. allen Meistern wurde strengstens untersagt, ein übergroßes Quantum von Schlaglot, weißem Kupfer, Rauschgold oder einem anderen Mineral ihrer Silberarbeit beim Gießen oder Schmelzen beizufügen, da dies einer Fälschung gleichkäme; jene Arbeit, welche nicht aus Probesilber verfertigt war, durfte wohl mit dem Namen des Meisters einmal gestempelt, aber kein „Zwiserliehr Strich" aufgeschlagen werden; 4. jedweder Goldschmied, welcher gegen diese Anordnungen sich verging, hatte zu gewärtigen, daß seine Arbeit „nacher München oder Augspurg abgeschickht, zur Prob auf die Capelln[2] gesetzt" würde, und je nach dem Befund der Scheidung würde ein betrügerischer Goldschmied neben der gesetzlichen Bestrafung auch seiner Goldschmiedsgerechtigkeit verlustig gehen; schließlich wurde 5. darauf hingewiesen, daß derartige betrügerische Manipulationen behufs Erreichung eines höheren Gewichtes bei groß getriebenen Kirchenbildern, Leuchtern, Ziborien, Kelchen, Hülsen und anderer Arbeit sich einschleichen könnten, man sich also davor hüten solle.

Zur Kenntnisnahme der neu erteilten Sätze waren, wie aus einem Schriftstück vom 15. September 1741 hervorgeht, alle Goldschmiede der dem Rentamt Landshut inkorporierten Städte Dingolfing, Erding, Landau, Moosburg, Osterhofen, Vilshofen und Marktflecken Eggenfelden, Pfarrkirchen, Velden und Wartenberg am 24. Oktober 1741 zur kurfürstlichen Regierungskanzlei Landshut befohlen.

Rechnungswesen der G. Zunft im 18. Jahrhundert.

Ein als Rechenherr bestellter Vierer, oder nach der damaligen Bezeichnung „Führer", besorgte die finanziellen Angelegenheiten der Zunft und legte zu einer bestimmten Zeit die Abrechnung vor. Die in den Landshuter Goldschmiedeakten befindlichen Rechnungspapiere sind vom Jahre 1756 an vorhanden. Ein Betrag von 100 fl., zu 5% verzinsbar, war seitens der Zunft [Unterschriften: J. G. Alwerstorfer des Rats

[1] St. A. L. F. 26. Abt. B. X Nr. 5.

[2] Capelle = coupelle ist die Bezeichnung für ein kleines, aus besonderem Material hergestelltes Gefäß, in welchem Silber probiert wird. Bruno Bucher, Real-Lexikon der Kunstgewerbe, Wien 1884 S. 60.

und Goldarbeiter, Christian Huetter, Viermeister, Antoni Junckher Goldschmied und Zeichenmeister und Josef Fridl, Goldschmied] am 24. Mai 1741 von der „tugendsamen Jungfrau Elisabeth Neumayer" entlehnt worden, 1780 wurde ein mit 4% verzinsliches Kapital von 50 fl. aufgenommen, dagegen am 21. Februar 1795 das „Schimpflische" Geld in der Höhe von 50 fl. samt 16 fl. Zinsen für 8 Jahre (1787—94) heimbezahlt. Hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben der Zunft seien beispielsweise mehrere Jahre aufgeführt:

Einnahmen	1759—60:	37 fl. 8 kr.	Ausgaben	17 fl. 35 kr.
„	1764—65:	24 fl. 15 kr.	„	17 fl. 15 kr.
„	1770:	23 fl. 12 kr.	„	19 fl. 59 kr.

Kassabestand i. J. 1782: 6 fl. 22 kr. 6 h., 1793-96: 49 fl. 48 kr. 6 h.[1]

In den Einnahmen sind enthalten die Einkaufsgebühren des Meisters „in das Mittl" zu 15 fl. 15 kr., Einschreib- und Freispruchgebühr des Lehrlings zu 3 fl., die Jahrschillingsgelder der Landshuter Meister und der Landgoldschmiede. — Unter den Ausgaben kommt regelmäßig die für das Messelesen zu leistende Zahlung vor (1786—93 wurden stets am 1. Christmonat zwei hl. Messen zu Ehren des hlg. Eligius, des Schutzpatrons der Goldschmiede, gelesen), dann Zahlungen an die Kommissäre, ferner für Anfertigungen von Schriftstücken; 1779 wurden neue Punzen um 7 fl. 16 kr. angeschafft u. dgl. mehr. Häufige Ausgaben erforderten die Unterstützungen für reisende Gesellen; am 11. Januar 1790 wurde beschlossen, daß jeder mit einem authentischen Paß oder einer Kundschaft versehene Geselle eine Reisezehrung von 20 Kreuzer erhalten solle. Als Beitrag hatte jeder Meister hiezu 4 Kreuzer und jeder angestellte Geselle 2 Kreuzer zu zahlen, 1790 werden als zahlende Meister: Josef Bogner, Bettinger, Wallnöffer, Ferdinandt Schmid und Appolonia Fridlin; 1801: Leopold Wallnöfer, Josef Anton Listle, Christoph Sax, Johann Marx, Josef Schonger und Ferdinand Schmid aufgeführt. Diese in den Goldschmiedakten enthaltenen Angaben schließen auch die Namen verschiedener Landshuter Goldschmiedgesellen in sich; 1790 werden 9, 1792 5 und 1794/95 je 4 Gesellen genannt, von denen einige später die Meisterzulassung in Landshut erhielten.

Vorhandene Landshuter Arbeiten aus dem 18. Jahrhdt.

Erfreulicherweise sind eine größere Anzahl Landshuter Arbeiten aus dem 18. Jahrhundert vorhanden, deren Erhaltung man fast durchgehends der Kirche zu verdanken hat. Der Nachweis vieler Werke ist Herrn Dr. Anton Eckardt vom K. Generalkonservatorium bei seiner Inventarisation der Bezirksämter Landshut und Vilsbiburg gelungen, auch der Verfasser konnte eine Anzahl Arbeiten in der Stadt Lands-

[1] Zu der im Jahre 1796 ausgeschriebenen Kriegsanleihe lieferte die Goldschmiedezunft einen Betrag von 25 fl.

hut selbst feststellen, so daß gegenwärtig über 150 Stück, deren Verfertiger größtenteils dank der Meisterliste[1] und der Meisterzeichen zu identifizieren waren, aus der Zeit des 18. Jahrhunderts nachgewiesen werden können. Darunter befinden sich einige Arbeiten aus dem Anfang dieser Periode, welche in ihrer Komposition an das späte Barock durch die Hervorhebung der derberen Gestaltung anklingen, in den Ornamenten durch das zierlichere Rankenwerk aber die Frühzeit des herannahenden Rokokostils verkünden.

Unter der beträchtlichen Anzahl der aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammenden Werke befindet sich eine Reihe sehr schöner Arbeiten, die den Vergleich mit den besten Erzeugnissen anderer Städte aushält. Vorzügliche Beherrschung des Materials und verständnisvolle Komposition bei den dargestellten Geräten, wie Monstranzen, Ziborien, Kanontafeln sind rühmenswert von manchem Meister, wie von Jos. Ferdinand Schmid beobachtet; im allgemeinen zeigen sich bei diesen Arbeiten das kräftige Relief des hochgetriebenen asymmetrischen Muschelwerkes und der Rankenornamente in Verbindung mit einem großen Formenreichtum.

*

Zu den beschäftigteren Meistern, welche zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Landshut lebten, gehörte der Goldschmied Andreas Schneider. Außer 5 Kelchen, die sich in Binabiburg, Landau und Landshut befinden, ist von ihm jener Zunftpokal vorhanden, welcher im Landshuter historischen Stadtmuseum aufbewahrt wird (vgl. Tafel 8); der aus einer Kokosnußschale bestehende Körper ist senkrecht und wagrecht mit silbernen Bandstreifen eingefaßt, welche samt dem breiten vergoldeten Ausgußrand gravierte Ornamente des sehr frühen Rokokos aufweisen. Die auf dem Deckel stehende Figur eines Ritters mit Speer und Wappenschild ist eine gute plastische Arbeit, bedauerlicherweise besteht der Fuß des Pokals — wohl von einer mißverstandenen Renovation herrührend — aus Kupfer, vergoldet; die rings um den Pokal in zwei Reihen angehängten 14 Zunftschilde sind zum Teil beachtenswert, das älteste Zeichen ist 1672 datiert. Der von Andreas Schneider gefertigte in der St. Martinskirche zu L. befindliche Kelch mit getriebenen Medaillons trägt am Fuße die Inschrift der Stifterin, Maria Aiglstorferin Wittib 1713. — Eine hübsche Arbeit der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts ist die in Buch am Erlbach, B. A. Landshut, befindliche silbervergoldete Monstranz (vgl. Tafel 9), laut

[1] In der Meisterliste [II. Teil der Abhandlung] sind bei dem einzelnen Meister die ihm zugeschriebenen Werke aufgeführt.



der dortigen Pfarregistratur im Jahre 1725 von Georg Eder zu Landshut verfertigt. Reiches Band- und getriebenes Rankenwerk mit figürlichen Darstellungen von Engeln und Putten, sowie im Relief das hl. Abendmahl; der Sockel mit aufgelegten Silberornamenten verziert.

Ausgezeichnete Arbeiten aus der Zeit des frühen Rokokos sind von dem aus der rühmlichst bekannten Weilheimer Goldschmiedsfamilie Kipfinger stammenden Landshuter Meister J. A. Kipfinger vorhanden, nämlich: 2 Monstranzen, 1 Ziborium, 9 Kelche und 2 Meßplatten mit Kännchen. Das schöne 1729 datierte Ziborium in der Seligenthaler Klosterkirche zu Landshut zeigt feine Profilierungen am Deckel und Fuß, ziseliertes Bandwerk im Stil des beginnenden Rokokos. Ungemein wirkungsvoll im Aufbau ist die Sonnenmonstranz der Heiliggeistkirche zu Landshut. Fuß reich mit Frührokokomotiven in hohem Relief, Emailmedaillons aus dem Leben des Herrn, Dreifaltigkeit. Die Lunula selbst in einem Dreieck, Symbol der Dreifaltigkeit, umgeben von einem Herzen, Symbol der Liebe. Die Meisterzeichen des J. A. Kipfinger sind verschieden umrandet. — In der gleichen Kirche befindet sich ein Reliquienbehälter mit Silberauflagen in flottem Muschelwerk; 1749 datiert, von Meister Josef Fridl, von dem außer diesem noch ein Kelch, Band-, Gitter- und Muschelwerk, in Dornwang, B. A. Dingolfing, in Verwahrung ist.

Bezüglich verschiedener anderer Arbeiten des frühen Rokokos sei auf die Angaben in der Meisterliste hingewiesen; in Altomünster befinden sich zwei Stücke des Meisters Franz Fridl (I), die an das Spätbarock anklingen; von Christian Huetter sind 3 Kelche und eine Buchschließe mit Laubwerk vorhanden.

Die 0,94 m hohe Sonnenmonstranz in der katholischen Stadtpfarrkirche zu Dingolfing (vgl. Tafel 10), Beschauzeichen (Rosenberg Nr. 1897) Landshut, Silber getrieben, vergoldet; mit Rokokomuschelwerk und Baldachin, darunter der hl. Geist und Gott Vater, stammt aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. Am Fuße die Inschrift I. G. R. A. A. R. A. mit Wappen der Brauer (ehemals in dem früheren Franziskanerkloster zu Dingolfing).

Meistermarke: ? W, der darüber befindliche Buchstabe undeutlich [nach d. Kunstdenkm. d. K. B., B. A. Dingolfing, S. 29]. Die Arbeit dürfte vielleicht dem Goldschmied Castulus Winhardt zuzuschreiben sein, der in den Jahren 1768—71 in den Goldschmiedakten als zünftiger Landshuter Meister erwähnt ist. Verschiedene vorhandene Kreuzpartikel in Altfraunhofen, Haarbach und der Marienkirche zu Vilsbiburg, eine Krone zu Neufraunhofen mit der Meistermarke FF, um 1750 verfertigt, stammen von dem Meister Franz Fridl (II) her.



Der hervorragendste Meister Landshuts aus dem 18. Jahrhundert war der Silberarbeiter Joh. Ferdinand Schmidt. Von diesem äußerst produktiven Goldschmied sind nahezu 70 noch vorhandene Arbeiten nachzuweisen. Meistermarke: (IF S) Eine reiche Rocaillearbeit Monstranz mit getriebenen Figuren, Muschelwerkornamenten mit Schnörkelverzierungen aus dem Jahre 1751 befindet sich in der Kirche zu Frontenhausen, B. A. Vilsbiburg [1] (vgl. Tafel 11). Ausgezeichnete Werke des Meisters besitzt die Kirche zu Wippstetten. Gut durchgearbeitet sind die in flottem hochentwickelten Rokokostil gehaltenen Kanontafeln daselbst (vergl. Tafel 12), Muschel- und Rankenwerk mit Blumen. — Es sind von dem Meister dortselbst Arbeiten aus späterer Zeit vorhanden, die zwar den Zusammenhang mit dem Rokoko in stilistischer Hinsicht erkennen lassen, im allgemeinen aber in ruhigen nüchterneren Formen gehalten sind. Bei dem schönen teilvergoldeten Ziborium (vgl. Tafel 13) überwiegt nicht mehr einzig und allein die Dekoration, es kommt vielmehr der schöne Aufbau zur Geltung. Getriebene Muschelwerkornamente am Fuß und Deckel, aufgelegtes Silbermuschelwerk an der Laibung. Die Arbeit ist von 1769 datiert.

Sechs hohe Leuchter (vgl. Tafel 14) ebendaselbst und zeitlich gleichen Ursprungs, mit Rokokoornamenten in guter Treibarbeit, weisen in schlanker Gestalt eine hübsche Silhouette auf.

Eine treffliche exakte Arbeit des Meisters, bei der die naturalistisch gearbeiteten in 2 Vasen stehenden Silberlilien Aufmerksamkeit erregen, stellt das ebenfalls in Wippstetten befindliche Kruzifix dar (vgl. Tafel 15). Ganz hervorragend in der Durchführung wie im Ausdruck ist die silberne Christusfigur, welche auf dem mit silbernen Ornamenten verzierten Ebenholzkasten montiert ist. Ganz ausgezeichnete Arbeiten der Silberplastik sind die beiden wunderbaren 1 m hohen Büsten des hlg. Joachim und der hlg. Anna, welche sich in Mariadorfen, B. A. Erding, befinden. Auch in der Ausführung der Kelche, wie sich eine Anzahl derselben z. B. in der St. Jodoc-Kirche zu Landshut befinden, zeigt sich die Meisterhand sowohl nach der stilistischen als auch nach der technischen Seite.

Von den um die Mitte des 18. Jahrhunderts zu Landshut schaffenden Goldschmieden sind noch schöne Arbeiten des Meisters Josef Anton Pogner, nämlich 1 Kreuzpartikel, 1 Monstranz und 6 Kelche in Anzenberg, Angerbach, Frauensattling, Geisenhausen, Landshut und Hölsbrunn, zu erwähnen, sowie die des Goldschmieds Martin Spizlberger, von dem noch mehrere kirch-

[1] Ebenso ist die Oberviehbacher Kirche, B. A. Dingolfing, im Besitze einer herrlichen Monstranz, Arbeit des Meisters J. F. Schmid aus dem Jahre 1751.

liche Geräte, im Rokokocharakter gearbeitet, vorhanden sind; ein sehr hübsches Reliquienkreuz, Meistermarke **MS** [im gedrückten Rechteck] im vergoldeten Strahlenkranz konnte Verfasser in der Tegernseer Pfarrkirche eruieren. Schöne Gravierung und gute Treibarbeit. Innerhalb des Kreuzes ein zweites aus Bergkristall mit einer Reliquie. Der in der S. Sebastianskirche zu Landshut befindliche Kelch zeichnet sich durch schöne hochgetriebene Köpfe in asymmetrischem Muschelwerk aus.

Auch die ruhigen strengeren Formen der klassizistischen Richtung lassen sich bei einer Anzahl Landshuter Arbeiten nachweisen, so z. B. bei einem Kelch des Jos. Schonger in Ruprechtsberg, B. A. Vilsbiburg, einem ebensolchen des Meisters J. A. Listle in Altdorf, B. A. Landshut, und bei dem in Kremswinkel, B. A. Landshut, befindlichen Kelch des Silberarbeiters Joh. Georg Stumpfegger.

Bezüglich aller weiteren Arbeiten sei auf die Meisterliste hingewiesen, woselbst solche bei dem in Betracht kommenden Goldschmied angegeben sind. Bislang ist die Ausbeute für die zu eruierenden Landshuter Goldschmiedearbeiten immerhin als eine günstige zu bezeichnen, der weiteren Forschung und namentlich der vom K. Generalkonservatorium noch vorzunehmenden Inventarisation einzelner Bezirksämter der Provinz Niederbaiern wird es gelingen, einen noch größeren Bestand festzustellen und dadurch den Beweis von der Kunstfertigkeit der Alt-Landshuter Goldschmiede immer mehr zu erbringen.

II. Teil.

A.

Die Landshuter Meisterliste.

Das Lehrlingsbuch der L. Goldschmiede.

Neben den Ergebnissen, welche der Verfasser in einschlägigen Schriftstücken der Landshuter und Münchner Archive sowie der Goldschmiedakten vorfand, konnte die Aufstellung einer Liste der Landshuter Goldschmiede in erster Linie durch die Aufzeichnungen im Lehrlingsbuch ermöglicht werden. Die darin befindlichen Einträge beginnen mit dem Jahre 1476 und enden 1769, doch finden sich viele Lücken, so 1655—82 vor, ebenso lassen die im 18. Jahrhundert erfolgten Ein- und Ausschreibungen auf eine mangelhafte Führung des Buches schließen. Auf dessen erster Seite befindet sich jener die Lernknaben betreffende Satz der Ordnung von 1479, auf anderen Blättern sind die Meisterverzeichnisse von 1604, 1628 und 1710 aufgeführt. Wurde ein Lehrling aufgenommen, so erfolgte die Einschreibung desselben durch den damit betrauten Viermeister,

die hauptsächlichsten Daten betrafen: Zeit des Eintritts, den Namen des Lehrherrn, des Lernknaben, seines Vaters, Vormunds, zuweilen der oder des Bürgen und des Geburtsortes; die Gebühren, unter welchen der Knabe vom Meister angenommen wurde, die Gebühren für die Zunft und sehr häufig auch jene für die Hämerlbruderschaft. Meistens, aber nicht durchwegs, wurde ein Schlußvermerk über die erfüllte oder die nicht vollendete Lehrzeit eingetragen. Von 1513—1720 erscheinen öfters die Namen der beim Einschreiben und beim Freispruch des Knaben anwesenden Viermeister der Zunft, von Beginn des 17. Jahrhunderts an auch der Name des Zunftmeisters der Hämerlbruderschaft. Ein hohes Lehrgeld wurde fast nie gefordert, nur in einem Falle mußte ein Lernknabe aus Schwäbisch-Gmünd im Jahre 1758 an Meister J. A. Pogner ein solches von 50 fl. erlegen. Zum größten Teil waren die Lernknaben aus Landshut und dem niederbaierischen Stammlande gebürtig, dann kamen solche aus Augsburg, Braunau, Chiemsee, Fürth, Hall in Tirol, Judenburg, Kelheim, München, Nürnberg, Regensburg, St. Pölten, Salzburg usw.; verschiedene angesehene Münchner Bürger sandten ihre Söhne nach Landshut in die Lehre, so werden in den Jahren 1509 und 1513 zwei Knaben, Söhne des „Hanns Muelig“, wohl aus der Familie des berühmten Münchner Malers Hanns Muelich, von Landshuter Goldschmieden aufgedungen; 1615 sendet der Goldschmied Lucas Reimer, Sohn des hervorragendsten Münchner Goldschmieds Hans Reimer, seinen Knaben Hans Georg zu Meister Paulus Pickreis nach Landshut in die Lehre, früher schon (1544) der Münchner Goldschmied Balthasar Harder seinen Sohn Bernhard zu Meister Erhard Reineck.

Der nach vollendeter Lehrzeit im Lehrlingsbuch eingetragene Vermerk hatte im 16. Jahrhundert folgenden Wortlaut: „hatt redlich und treulich ausgedient“. In späterer Zeit war derselbe etwas ausführlicher: „. . . . . ., er hat sich in seinen Lehrjahren dermaßen wohl und ehrlich verhalten, daß er diese Zeit der Lehrjahre frei und ledig gezählt ist worden im Beisein der Viermeister . . . . . .“; im 18. Jahrhundert fügte man beim Ein- und Ausschreiben noch bei: „Gott gebe das zu seiner Gnade.“ Zur Freisprechung, bei welcher ein Umtrunk gehalten wurde, erschienen sämtliche Mitglieder der Zunft, die ja im 18. Jahrhundert nur mehr aus 7 Meistern bestand. Nach den, wie schon erwähnt, nicht lückenlosen Einschreibungen des Lehrlingsbuches lassen sich rund 300 Knaben nachweisen, welche zu Landshut in die Lehre traten; von diesen Einträgen sind beiläufig 25 wiederum ausgestrichen worden, ebensoviel Lehrlinge werden als „entlaufen“, „nicht ausgelernt“ oder „verstorben“ genannt. Mithin dürften bei 250 Lern-

knaben in Landshut ihre Lehrzeit vollendet haben. Nach den Goldschmiedakten waren bei den Landgoldschmieden, II. Hälfte des 18. Jahrhunderts, 14 Knaben als Lehrlinge eingetreten (vgl. Tafel 16).

Gesellenbüchlein.

Über die Gesellen lassen sich nur während eines ganz kurzen Zeitraumes (1790—95) nach einem zwecks Unterstützung der auf Wanderschaft Befindlichen angefertigten Verzeichnisse Angaben machen. Es waren zu jener Zeit 13 Gesellen in Landshut tätig, wovon jeder in die Handwerkskassa einen monatlichen Beitrag von 2 Kreuzern zu entrichten hatte. [Die Namen der Gesellen werden am Ende der Meisterliste genannt.]

Meisteranzahl, deren Arbeiten und das Beschauzeichen der Stadt.

Ungeachtet der geringeren Bevölkerungsziffer waren im 15. Jahrhundert zu Landshut ebensoviele Goldschmiede ansässig, wie in München. In dieser Stadt werden im Jahre 1472, anläßlich „der ersten Gab zu dem Altar" in der Frauenkirche, 23 damals lebende Münchner Meister genannt, während zu Landshut gemäß des Steuerbuches von 1493 damals 22 Goldschmiede ihr Gewerbe ausübten. Eine absolut zuverlässige Statistik aller in Alt-Landshut vorhanden gewesenen Meister läßt sich nicht aufstellen, weil, wie erwähnt, das vorhandene Lehrlingszunftbuch zeitlich Lücken aufweist und ja auch nicht jeder zünftige Meister als Lehrherr aufgetreten war. Derzeit läßt sich die stattliche Zahl von 163 Meistern nachweisen. Die Forschung hat bisher folgende Arbeiten dieser Goldschmiede feststellen können. 15. Jahrhundert: 1 Ziborium, 1 Kelch = 2 St.; 16. Jahrhundert: 1 Ziborium, 1 Kelch, 2 Trinkgefäße = 4 St.; 17. Jahrhundert: 1 Altärchen, 4 Ziborien, 17 Kelche, 1 Kreuz, 1 Monstranz und 1 Silberspalier = 25 St.; 18. Jahrhundert: 2 Buchschließen, 1 Becher, 3 Ziborien, 1 Hirnschale gefaßt, 4 Kanontafeln, 77 Kelche, 2 Kreuze, 5 Kreuzpartikel, 2 Kronen, 22 Leuchter, 1 Löffel, 1 Messer, 9 Meßplatten, 13 Monstranzen, 2 Rauchfässer, 3 Reliquienbehälter, 2 Silberbüsten, 1 Silberrelief, 1 Stockgriff = 152 St., im ganzen 183 Stück, welche im nachfolgenden Meisterverzeichnis genauer angegeben sind. Ein großer Teil der Arbeiten des 18. Jahrhunderts ist in den Ortschaften der Bezirksämter Landshut und Vilsbiburg vorhanden; man hatte dortselbst in Wertschätzung der guten Landshuter Arbeiten daran festgehalten, von da zu beziehen und nicht wie sonst allenthalben von dem Hauptproduktionsplatz Augsburg. Als Beschauzeichen der Stadt Landshut im 15. Jahrhundert befindet sich auf dem in der Landshuter St. Sebastiankirche befindlichen Ziborium ein dreieckiger Schild mit den 3 Helmen, auf Arbeiten des 17. Jahrhunderts wie bei dem Kreuz des Michael Bogner in der Klosterkirche Seligenthal zu Landshut ein abgerundeter Ritterhelm, bei den in derselben Kirche befindlichen Kelchen, Mitte des 16. Jahrhunderts, hat der Ritterhelm eine kantige Form

mit zwei auslaufenden Schleifen, bei den Arbeiten des 18. Jahrhunderts wird der Ritterhelm mit oder ohne die 3 bekrönenden Federbüsche und Jahreszahlen, später auch ohne die letzteren angewandt; gegen Ende des 18. Jahrhunderts wird unter dem einfachen Ritterhelm die Zahl 13 beigefügt. — Die näheren Darstellungen von Landshuter Beschauzeichen finden sich bei M. Rosenberg, Der Goldschmiede Merkzeichen S. 408.

Von den im Rentamte Landshut im 18. Jahrhundert ansässig gewesenen Landgoldschmieden werden, wie das Verzeichnis ausweist, 22 Meister nachgewiesen mit 14 Arbeiten: 2 Ziborien, 9 Kelchen und 3 Monstranzen, die von Dingolfinger Goldschmieden gefertigt wurden.

Der älteste nachweisbare Landshuter Goldschmied ist im Jahre 1331 zu konstatieren; die bei den einzelnen Meistern angegebene Zeit, z. B. 1530/50, bedeutet nicht die Frist, in welcher der Meister seinem Gewerbe vorstand, sondern jene Dauer, welche durch die archivalische Forschung für den betreffenden Goldschmied festgestellt werden konnte.

Abkürzungen:

L. Z. = Lernzeit; L. J. = Lernjahre; bez. Geb. = bezahlte Gebühr, Ger. = Gerechtigkeit; A. i. B. d. V. = Aufnahme im Beisein der Vierer; β, Sch. = Schilling; fl. = Gulden; kr. = Kreuzer; ₰ = Pfennig; B. Z. = Beschauzeichen.

*

Die Meisterliste.

1331. „Ulrich der Choltschmid" wird im „Sand Marteins Urbor Püch" vom Jahre 1331 von Liebhart dem Schreiber als Besitzer eines Ackers aufgeführt. [Verhdlg. d. histor. Vereins f. Niederb. III. Bd. III. Heft 1853, Josef Werner, Geschichte der Pfarrei St. Martin in Landshut S. 81.]

1331. „Friedrich der Choltsmid" wird im „Sand Marteins Vrbor Puch" vom Jahre 1331 von Liebhart dem Schreiber als Eidam des Eigentümers einer Wiese zu Ergolting erwähnt. [Jos. Werner a. a. O. S. 88.]

1405/26. „Caspar Goltschmid" erscheint neben Heinrich Platner, Bürger zu Landshut am „Eritag nach dem weißen Suntag" 1405 als Siegelzeuge in einer Hanns von Purckcharting, Burger zu Landshut betreffenden Stiftungsurkunde für die Pfarrkirche zu St. Martin. [Josef Werner a. a. O.,

Urkunden-Kodex zur Geschichte der Pfarrkirche St. Martin zu Landshut S. 46]; im Jahre 1424 wird er in einem Ratsprotokoll erwähnt [St. A. L.] und erhält im Jahre 1426 „von der silbrenen Zaichen wegen denselben Schützen“ 10 Schilling. [Stadtkammerrechnung 1426.]

1424 Herl „Goltsmid“ wird in einem Ratsprotokoll d. J. 1424 erwähnt.

1424/45. „Hans Sachs G.“ wird im Ratsprotokoll d. J. 1424 genannt; zur Zeit Herzogs Heinrich des Reichen war H. S. im J. 1445 bei der herzoglichen Münze zu Landshut als Eisengraber [= Stempelschneider, Eisenschneider, Münzprägschneider] angestellt. [J. V. Kull, XVI. Zur Münzgeschichte der Herzoge von Baiern-Landshut, S. 79 in Mitteilg. d. Baier. Numismat. Ges. XX. Jahrgang 1901.]

1442/75. „Jörg (Sander) Goltsmid“ war einer der vor d. J. 1442 angestellten Landshuter Münzbeamten: „so haben wir Jörrigen den Goltsmid zu ainen Versucher[1] derselb Münß gesetzt“; in der gleichen Eigenschaft wird er in den Jahren 1458, mit dem Zusatze seines Familiennamens „Sander“ auch 1459 bestätigt. [J. V. Kull a. a. O. S. 84 u. 87.] Laut der Landshuter Rechnung über den Hofhalt aus d. J. 1470/71 wurde ihm für gelieferte Arbeit 4 ℔ 45 ₰, für einen Kelch, Silberkanne und anderes à Conto seiner Rechnung 24 ℔ ₰, außerdem weitere 33 ℔ ₰ gezahlt. [K. A. Ldsht. Repert. CXXXV F. 104.] Im Jahre 1471 erhielt er für das Beschlagen eines dem Grafen Eberhart von Württemberg geschenkten Schwertes 25 fl. als Lohn für Arbeit und geliefertes Silber vergütet; eine weitere Zahlung von 46 ℔ erfolgte an ihn im J. 1472 „für ain Zepter oder Stab in das Collegium wigt 4 Mark 8 Lot und sunnst für annder Arbeit innhalt Zetl“. [R. A. Fürstensachen Nr. 1330, 1332.] Bei der Hochzeit Herzog Georgs des Reichen im J. 1475 wird Jorig Sannder Goldschmid erwähnt; er hatte für 5 Pferde von Hochzeitsgästen die Unterbringung übernommen. [Lorenz Westenrieder, Beyträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik und Landwirtschaft. II. Band, München 1789 S. 186.] Im Inventar Herzog Georgs des Reichen von 1479 ist ein großer vergoldeter Becher verzeichnet mit der Angabe, daß Jörg Goldschmied selben angefertigt hätte.

1458. „Mathes Goltsmid“ wird unter den im J. 1458 an der Landshuter Münzstätte angestellten Beamten als „Eysengraber“ aufgeführt. [J. V. Kull a. a. O. S. 84.]

[1] Versucher, der Probierer, Prüfer der an einer früheren Münzanstalt eingegangenen Edelmetalle und Pagamente, sowie der neugeprägten Münzen [J. V. Kull, Repertorium zur Münzkunde Bayerns, München 1906, S. 892].

1459. „Peter Goltsmid" [vgl. Peter von der Schür] wird als einer der im J. 1459 an der Münze verordneten Amtsleute als „Eysengraber" genannt [J. V. Kull a. a. O. S. 87.]

1470/71. Berthold Goldschmied. Ein Eintrag in der Rechnung über den Hofstaat zu Landshut von 1470/71 lautet: „Item Bertholden Goldsmit für den Sechsischen Munsmeister bezahlt seine Zerung zu im getan, laut der Rechnung Zetl, zu gantzem Abschied, 10 ℔ 6 β 4 ₰ Freitag nach Gregori." [K. A. Ldsht. Repert. CXXXV Nr. 140.]

1470/80. Caspar Sleich, Schleich, Goldschmied. Die Rechnung über den Hofstaat im J. 1470/71 enthält über diesen Meister folgenden Eintrag: „Item den Hauszins dem Sleich Goldschmied für denselben Littauer 6 fl. rheinisch." Ein Sohn des Caspar Schleich, namens Jörglein, trat im J. 1480 bei dem Meister Hanns Koll als Lernknabe ein, sein Vater C. S. übernahm für ihn die Bürgschaft.

1472/97. Sigmund Goldschmied, Sigmund Ramsauer. Laut Hofrechnung erhielt derselbe gemäß einer mit dem Hochholtinger gepflogenen Abrechnung im J. 1472 3 ℔ 3 β 5 ₰ vergütet. Zur Hochzeit Herzog Georgs des Reichen im J. 1475 wurde er mit größeren Arbeiten betraut: „Item Sigmund Goldschmid hatt gemacht ain Par Wasserpeckh wegen 18 Mark 22 Lot, alles Wienisch Gewicht; item mer 4 Schüssel wegen 10 Mark 1 Quintinn, item das Geschmeyd auf zehen Pferd zu den Perleinzeugen, zu Sennkeln, Kettel und andrn wegen 22 Mark." Die Gesamtkosten beliefen sich auf 14 ungarische Gulden und 136 rhein. Gulden 3 β 4 ₰; das empfangene Silber mit in Abzug gebracht, erhielt der Meister 15 ungar. Gulden und 6 fl. 5 β 20 ₰ herausbezahlt. [L. Westenrieder a. a. O. S. 219. 220.] Im Jahre 1482 hatte Goldschmied Sigmund den Auftrag „die drey Knöpf auf den Turm zu Schärding" zu vergolden, Arbeitslohn 52 rh. fl., für andere Arbeit wurden ihm 45 fl. vergütet [K. A. L. Repertorium XVIII F. 492], eine weitere Zahlung von 24 ℔ ₰ erfolgte an ihn im J. 1486 für etliche auf Angabe des Herzogs gefertigte Arbeit. [K. A. Ldsht. Ausgabenb. d. Rentmeisters Repert. CXXXV Nr. 278.] Als Walther vom Velld im Jahre 1487 ein „Hefftl" in Nürnberg um 232 fl. ankaufte, schmückte Meister Sigmund dasselbe noch mit 103 Diamanten im Werte von 52 fl. aus; im J. 1488 hatte derselbe Arbeiten für die herzogliche Silberkammer in der Höhe von 5 ℔ 3 β 1 ₰ zu liefern.[1] [K. A. Ldsht. Repert. XVIII. F. 292.] Für das Kloster Niederviehbach war S. R. im J. 1493 tätig. [R. A. Literalien des

[1] Vergleiche auch den Vermerk über „Sigmunden Goldsmid" im Silberschatzverzeichnis Herzog Georgs des Reichen aus dem Jahre 1479.

Klosters Niederviehbach Nr. 18. 53. 54. D. Kunstdenkmäler Baierns 4. Bd. 1912 S. 199.] Bei dem Meister traten als Lernknaben ein: 1476: Hännsl Schwab, Sohn des † Haintz Schwab, L. Z.: 6 J., bez. Ger.: 6 Schilling, Bürge: Walther vom Velld; 1487: Hannsel Stettner von Langquaid, L. Z.: 6 J.; Bez. G. 6 Sch., im J. 1506 bestätigt S. R. die vollendete Lehrzeit; 1481: Hermann Acher, Sohn des Gürtlers Jakob Acher von Salzburg, L. Z.: 6 J., Bez. Ger. 6 Sch. Sigmund Ramsauer wird im Steuerbuch von 1493 als einer der „furnembsten Bürger von der Gmain zu Landtshut, so Anno 1495 bei Leben gewesen", genannt. [Dr. C. Th. Heigel (Die Chroniken der baierischen Städte, Leipzig 1878): Landshuter Ratschronik 1439—1504 S. 338], ebenso im J. 1497 in einer Verschreibung an das Kloster Seligenthal [A. Kalcher, D. Urk. d. Kl. Seligenthal. 33. Bd. d. Hist. V. f. Ndb. 1897 Nr. 680]. Zusammen mit seinen Zunftgenossen Hanns Kol und Bernhard (Burger) nahm der Meister die Prüfung verschiedener Münzsorten vor, Montag nach Oculi 1497, [R. A. Ger. Liter. I. 51/1, Einnahmebuch des Rentmeisteramtes Landshut.] Mit dem Familiennamen Ramsauer, Ramsamer ist der Münzmeister Jörg R. bekannt, der im J. 1435 Montag nach Oculi zum Münzmeister in München ernannt wurde [Lori, Sammlung d. baier. Münzrechtes Nr. XXXVIII S. 33]; als Landshuter Goldschmied wird um d. J. 1505 Adam R., möglicherweise ein Sohn des Meisters Sigmund R. aufgeführt.

1473. „Greiff Goldsmid". Eine im Allgemeinen Reichsarchiv zu München aufbewahrte Hofrechnung [R. A. Nr. 1336 Fürstensachen] enthält folgenden Eintrag: „Item Greiffen Goldsmid zu ainem Daumenring meinem gnedigen Herrn geben per Caspern, 1 Dukaten 3 fl. rh."

1473/93. Hanns Teuffenpeck, Goldschmied, sprach an St. Martinstag 1479 seinen Lernknaben Hännsel Gompüchler frei, der wahrscheinlich im J. 1473 eingestanden war; im Steuerbuch von 1493 wird der Meister noch erwähnt.[1]

1475. Der **Goldschmied Balthasar (Zander, Sander?)** war einer derjenigen Landshuter Meister, die zu der Hochzeit Georgs des Reichen im J. 1475 mit Arbeiten betraut worden waren; er erhielt verschiedenes Silbermaterial, bei der Abrechnung wurde sein Arbeitslohn auf 6 ℔ 78 ₰ festgesetzt. [L. Westenrieder a. a. O. S. 219 und 220. Sighart, Geschichte der

[1] Ein „Sewastian Teuffenpeckh" von Landshut wird bei dem i. J. 1524 zu Straubing abgehaltenen Armbrust-, Stahl- und Büchsenschießen unter den Landshuter Schützen aufgeführt. Sammelblätter zur Geschichte der Stadt Straubing 11. Jan. 1882, S. 42.

bildenden Künste im Königreich Baiern I. Abt., München 1863, S. 551.]

1475. Heinrich Kolner, Goldschmied, wird bei Westenrieder unter den zur Hochzeit Georgs des Reichen beschäftigten Goldschmieden erwähnt: „Item der Kol und Heinrich Goldschmid haben in Silber alles an Ryvettl und Puckel verarbeit und iren Lonn habe ich inen bezallt und verechentt." Zur Unterbringung des Gefolges schafft „Heinrich Kolner" für 6 Pferde Quartier. [Westenrieder a. a. O. S. 184 u. 220.]

1475. Pillgram, Pilgreim, Goldschmied, wurde gleichfalls zur Hochzeit Georgs des Reichen im J. 1475 mit der Anfertigung von verschiedenerlei Silbergeschirr betraut, wozu ihm Silbermaterial ausgehändigt wurde; für Arbeitslohn hatte er 6 ℔ 78 den. zu fordern. [Westenrieder a. a. O. S. 219 u. 220.]

1475/84. Peter von der Schir (I.), Goldschmied [vgl. Peter, Goldschmied, 1459] hatte bei der Hochzeit Georgs des Reichen für 5 Pferde von Hochzeitsgästen die Unterbringung übernommen; ihm wurde der größte Teil des zur Hochzeit benötigten Silbergeschirrs in Auftrag gegeben und das Material an Silber 125 Mark 6 Lot Wiener Gewicht ausgehändigt; für seine Arbeit hatte er eine Summe von 144 fl. zu beanspruchen. [Westenrieder a. a. O. S. 218 u. 219.] Peter von der Schir nahm am St. Michaelstag 1480 den Knaben Hanns Stiener, Sohn des Michael Stiener von Augsburg, zu sich in die Lehre. L. Z.: 4 J., L. Geld: 12 fl.; Bez. Ger.: 6 β; wahrscheinlich war der im J. 1494 das Bürgerrecht erlangende Goldschmied Peter von der Schir (II) ein Sohn des vorgenannten Meisters.

1475. Geboltt, Goldschmied, wird als einer der Landshuter Bürger bezeichnet, welcher zur Hochzeit Georgs des Reichen für 3 Pferde des Gefolges die Unterkunft übernahm. [Westenrieder a. a. O. S. 185.]

1475/97. Hanns Kol (Koll, Khol), Goldschmied, wurde im J. 1475 zur Hochzeit Georgs des Reichen mit der Anfertigung von Silbergeschirren betraut; er wird im J. 1493 im Steuerbuch, 1495 als Mitglied der „Gemaine" und im J. 1497 neben seinen Zunftgenossen Sigmund und Bernhard als Münzprobierer genannt. Folgende Lernknaben waren bei ihm eingetreten: Am St. Georgentag 1480 Jörglein Schleich, Sohn des Landshuter Goldschmieds Caspar S., der für seinen Sohn verbürgte. L. Z.: 6 J., bez. Ger.: 3 Schilling; Lichtmeßtag 1486 Caspar Erlhamer, L. Z.: 6 J., bez. Ger.: 6 Schilling; St. Georgentag 1489 Sigmund Oberpacher, Sohn des Wolfgang O. von Ingolstadt, L. Z.: 6 J., bez. Ger.: 6 Sch. (treulich ausgedient); Bruderkirchweih 1499 Jörg Aebler



von Enkhoffen L. Z.: 6 J., bez. Ger.: 6 Sch. Als Silberkämmerer Herzog Georgs des Reichen wird im Inventar von 1479 ein Hanns Kölerer genannt, möglicherweise ist dieser mit vorgenanntem Meister identisch.

1475/1506. Bernhard Burger, Purger, Goldschmied, wird als einer der Landshuter Bürger aufgeführt, welcher zur Hochzeit Georgs des Reichen für 4 Pferde des Gefolges die Unterkunft übernahm. [Westenrieder a. a. O. S. 187.] Im Lehrlingsbuch wird im J. 1484 als Lehrherr verzeichnet: „Bernhard Purger, Goltschmid"; am Auffartag dieses Jahres trat bei ihm Wolfgang, ein Sohn des Klaus Kramer von Scheyern, als Lernknabe ein, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch. (hat ausgedient); ein anderer Lehrling namens Jörglein Hager, Sohn des Hannsen H. von Geissenhausen, wurde im J. 1489 aufgenommen, Bedingungen wie vorgenannt. Der Meister wird im J. 1493 im Steuerbuch, 1495 als Mitglied der „Gemaine" und im J. 1497 neben seinem Zunftgenossen Hanns Kol und Sigmund als Münzprobierer erwähnt. Nach Sighart (a. a. O. S. 551) arbeitete Bernhard Burger „mit Geschicklichkeit und hoher Schönheit die goldenen und silbernen Gefäße für den Tempel des Herrn 1504" [St. Martinskirche?]. Sehr belangreiche Aufträge hatte der Meister für das Kloster Scheyern auszuführen [gefl. Mitteilg. d. H. Dr. Michael Hartig, R. A. Klosterliteralien Scheyern]; merkwürdigerweise lieferte er auch kirchliche Ausstattungsstücke [F. III/27], so im J. 1490 eine Mitra, Korporaltasche und einen Kelchsack, dann auch Kleinodien. Im gleichen Jahre wurde mit ihm wegen eines gefertigten Magdalenenbildes, im Gewichte von 12 Mark weniger 3 Lot, die Mark zu 9 ℔ ₰ abgerechnet, einschließlich 8 ungarischer Gulden für die Vergoldung erhielt er hiefür 115 ℔ 6 β 15 ₰ und für einen Becher 5 fl. 3 β ₰ [F. 15/76 f. 205]. Weiterhin lieferte er im J. 1492 Buchbeschläge, 1493 eine silberne Scheide, je einen Becher und Kelch, 1495 ein silbervergoldetes Marienbild zu 118 ℔ 1 β ₰, eine Inful zu 117 ℔ 2 β ₰, 1496 eine Monstranz und zwei Meßgewänder zu Fronleichnam für 22 fl. 4 β, 1497 Kelche, 1500 einen weißdamastenen Ornat und 1501 eine Kette zum großen Pazifikale (Kußkreuz) [F. 15/77 f. 311. 338]. Laut herzoglicher Kammerrechnung von 1488 [K. A. L. F. 492. Repert. XVIII] wurden ihm 9 ℔ 4 β ₰ für 17 Lot Silber zu dem Schmuck um des Herzogs Hut, den der Seydennater Eberhard geheftet hatte, vergütet.

Bernhard Burger mag vor 1506 gestorben sein, da zu jener Zeit sein Sohn Lienhard als Lieferant für das Scheyerner Kloster verzeichnet ist; an der nördlichen Kirchenmauer der St. Martinskirche ist dem Meister eine Grabtafel (Nr. 6) errichtet, welche lautet: „Hie leit begraben Ulrich Bader und

Bernhart, Goldschmidt und Elisabeth ir beider Hausfrau, den Got Genad".

1475—95. Hanns Hertzog, Goldschmied, war der Lieferant von Schmuckgegenständen. Zur Hochzeit Georgs des Reichen lieferte er 61 Ringe im Werte von 57 Gulden (Westenr. II S. 205), zu Neujahr 1482 ein „Heftlein" für des Herzogs Gemahlin um 45 fl. (K. A. Ldsht. F. 492. Repert. XVIII); auch für den Erzherzog Sigmund von Tirol hatte er im J. 1484 Arbeiten auszuführen. [Jahrb. d. kunsth. Slg. d. allerh. Kaiserh. I. Bd. 1883 S. 195] Hanns Hertzog nahm in der ersten Fastenwoche d. J. 1479 Wilhalm Gräfinger, Sohn des Lienhart G., Bürgers zu L., als Lernknaben auf. L. Z.: 6 J., bez. Ger.: 6 Sch. Unter den steuernden Bürgern im J. 1493 genannt, erscheint er auch im Verzeichnis der „furnembsten Bürger von der Gmain zu Landtshut, so Anno 1495 bei Leben gewesen". (Heigl, Ratschronik a. a. O. S. 338.)

1475/93. Hanns Resch, der ältere, Goldschmied, nahm eine große Zahl von Lernknaben auf. 1475 Hännslein Resch, Sohn des Meisters. L. Z.: 6 J., ausgelernt St. Erhardítag 1481; Lichtmeßtag 1479 Sigmund Resch, Sohn d. M. L. Z.: 6 J.; Ostern 1480 Sixt Resch, Sohn d. M.; St. Erharditag 1481 Peter Resch, Sohn d. M.; St. Matheustag 1484[1] Lienhard Wagner von Friedberg, Sohn des Hermann W. L. Z.: 4 J. [für 2 Jahre hat er Geld gegeben], bez. Ger.: 6 Sch. Im J. 1492 wird Hermann Wagner als Goldschmiedgeselle in Friedberg erwähnt [St. A. L.]; Sonnwendtag 1488 Niclas Jenkoner, Sohn des Lebzelters Paul J. von Landshut. L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch. [treulich ausgedient]; Michaeli 1490 Steffan Graf, Sohn des Hanns G. von Landshut. L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch. [treulich vertragen, aber nit ausgelernt]; 1494 Jörg Utzner, Trompeterssohn. L. Z.: 4 J.; bez. Ger. 6 Sch. [treulich ausgedient]; Lichtmeßtag 1498 Hännsel Puchlmayr von Ettenstetten. L. Z.: 4 J.; bez. Ger.: 6 Sch. Unter den steuernden Bürgern wird der Meister im J. 1493 genannt; von seinen Söhnen wurden Hanns der Junge, Peter und Sixt als Meister in die Landshuter Goldschmiedezunft aufgenommen.

1478/93. Lienhart Löbl, Lebl, Goldschmied, nahm folgende Lernknaben bei sich auf: St. Georgentag 1478 Fränntzl Berber, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; St. Georgentag 1482 Paulsen Haymer, Sohn des Ulrich H. von Mündorf, Bedg. wie vorstehend; St. Margaretentag 1486 Fritz Schmid, Sohn des Hanns S. von Fürth bei Nürnberg, Bedg. w. v.; St.

[1] Ein gleicher Eintrag betreffs des Lienhard W. findet sich im Lehrlingsbuch ein zweitesmal, St. Martinstag 1485, vor.



Andreastag 1488 Hännslein, Sohn des Platnermeisters Jörg, welch letzterer als Eidam des Platnermeisters Konrad bezeichnet wird, Bedg. w. v.

Im Jahre 1488 hatte Lienhart Löbl für den herzogl. Hof Arbeiten auszuführen: „Item betzallt Lienharten Goldsmid hie so sein Gnad auch zu Innsprugk wechselweiß von im genomen hat, laut seiner Bekanntnus 200 fl.“ [K. A. Ldsht. F. 492. Repert. XVIII]; auch von dem in Innsbruck wohnenden Erzherzog Sigmund von Tirol wurde „Leonhard Löbl von Landshut“ mit Aufträgen betraut. [J. d. K. S. d. a. K. 1. Bd. 1883 S. 195.] Als Steuerzahler wird der Meister im Steuerbuch d. J. 1493 erwähnt.

1479. Peter Ochendorffer, Goldschmied, nahm Weihnachten 1479 den Hännslein Chonntzen, Bürgerssohn von Landshut, als Lernknaben auf. L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch. Die bei Westenrieder gedruckte Beschreibung der Hochzeit Georgs des Reichen erwähnt S. 206 einen Peter Hannsen, Goldschmied, von dem 30 Ringe im Werte von 82 fl. rhein. gekauft wurden; möglicherweise ist derselbe mit Meister P. O. identisch.

1479. Sewold Pechhaim [Behaim?], Goldschmied, nahm am St. Martinstag 1479 Jörglein Kriechperger, Sohn des Heinrich K. von Augsburg als Lernknaben auf, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.

1479. Matheus Renner, Goldschmied, nahm am St. Laurenzitag 1479 Jakob Kriechperger, Sohn des Hanns K. von Augsburg als Lernknaben bei sich auf, L. Z.: 8 J.; bez. Ger.: 6 Sch.

1480. Leonhart Praunauer, G., nahm am Johannestag 1480 Ulrich Preyerl, Sohn des Hanns P., der Bürgschaft stellte, als Lernknaben auf, L. Z.: 9 J. (!); bez. Ger. 6 Sch.

1480/93. Jörg Mairstorffer, Goldschmied, nahm eine Anzahl Lernknaben auf: St. Johannestag 1480 Hännslein Perger, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; Bürge: der Vater; Pfingsten 1485 Asm. Werder, Sohn des Goldschmieds Martin Werder von Regensburg, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; nicht ausgelernt, hat sich mit seinem Meister nicht vertragen; Weißer Sonntag 1489 Hanns, Sohn des Paulsen Schützens zu Hof zu Landshut, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; Weißer Sonntag 1490 Hännsl Achauer, Sohn des Hanns Achauer von Viltzhaim, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch. Als Steuerzahler wird Jörg Mairstorffer im J. 1493 aufgeführt; der im J. 1516 als Landshuter Bürger verzeichnete Goldschmied Eloy Mairstorffer war wahrscheinlich ein Sohn des vorgenannten Meisters.



1480/1501. Matheus Murnauer, Goldschmied, hatte folgende Lernknaben aufgenommen: Ostern 1480 Michel Wagner, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; Martini 1490 Paul Griesenpeck, Sohn des Caspar G. zu Griesenpach, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; 1495 Jörg Pfister, Sohn des Narciß P. von Siespach, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch. Als Steuerzahler wird der Meister im J. 1493 aufgeführt; es ist anzunehmen, daß Alexander Murnauer, Stadtschreiber zu Landshut, welcher die Goldschmiedeordnung von 1478 ausgefertigt hatte, mit Matheus Murnauer in verwandtschaftlicher Beziehung stand.

1481/1515. Asm. Freidenfues, Fredenfus, Goldschmied, hatte folgende Lernknaben aufgenommen: Pfingsten 1481 Merl Weissenburger, Sohn des Heinrich W., L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; Ostern 1487 Peter, Sohn des Wirts von „Pünnapiburgk" (Binabiburg, B. A. Vilsbiburg), L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; hat sich nicht vertragen, nicht ausgedient; Martini 1491 Hanns Pranner, Sohn des Christoph Pranner von Hall im Inntal, L. Z.: 4 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; L. Geld 12 fl. Als Steuerzahler wird der Meister im J. 1493 und als einer der Viermeister im J. 1515 aufgeführt.

1486. Thomas, Goldschmied, nahm zu Ostern 1486 einen Lernknaben namens Lorentzen Vilser auf, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.

1486/1517. Wolfgang Pehaim, Behaim, Goldschmied, hatte folgende Lernknaben aufgenommen: Fastnacht 1486 Ludwig Schmid, Sohn des Steffan S. von „Kyembsee", L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; hat sich nicht vertragen, nicht ausgedient; 1489 für den Rampeck bezahlt 6 Sch.; Bartolome 1489 Wolfgang, Sohn des Goldschmieds Frantz von Salzburg, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch. [vielleicht mit dem Rampeck identisch?]. Wolfgang Pehaim wird im J. 1493 als Steuerzahler und im Verzeichnis der „furnembsten Bürger von der Gmain zu Landtshut, so Anno 1495 bei Leben gewesen" genannt und 1506 in den Rat gewählt [mit dem Vermerk „gschicht auch nit so bald mehr", wie die Landshuter Ratschronik ausweist, a. a. O. S. 250], dem er auch in den Jahren 1516 und 1517 angehörte. Ein Johann Peham wird als Kaplan von St. Martin im J. 1562 erwähnt. [Alois Staudenraus, Topographisch-Statistische Beschreibung der Stadt Landshut in Baiern, Landshut 1835 S. 93.]

1486/1524. Frauntz Hübsmann, Hübschmann, Goldschmied, nahm folgende Lernknaben auf: Weihnacht 1486 Wolfgang Sechsel, Sohn des Maurers Jörg S. von Au, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; treulich ausgedient; 1505 Michel Krausch-

rall, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; **ehrbarlich ausgedient**; 1505 **Rueprecht Käser**, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; **ehrbarlich** ausgedient.

Im Lehrlingsbuch wird Franz Hübschmann in den Jahren 1513, 14, 15 und 24 als einer der Viermeister erwähnt. In der K. Schatzkammer zu München befindet sich der sogenannte Georgilöffel von vergoldetem Silber mit der Marke **FH**, der in der Beschreibung als ein Werk des Landshuter Meisters Franz Hübschmann bezeichnet wird. [Dr. Emil von Schauß, Historischer und beschreibender Katalog der K. B. Schatzkammer, München 1879 S. 317.] Dieser Annahme kann jedoch nicht beigepflichtet werden, da die Arbeit, welche im übrigen kein Landshuter Beschauzeichen aufweist, nach der Stilart einer späteren Zeit, um 1570, zugewiesen werden muß.

1487/93. Hanns Plötzl, Goldschmied, nahm folgende Lernknaben auf: Mitfasten 1487 **Jeronimus**, Sohn des **Lanndshueter**, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; mit seinem Meister vertragen, aber nicht ausgelernt; St. Jakobstag 1487 **Vincentz Schrolner**, Sohn des Ulrich S. von „Judenburgk", L. Z.: 4 J.; für zwei Jahre gibt er das Geld; bez. Ger.: 6 Sch. Der Meister wird im Steuerbuch von 1493 genannt.

1488. Wolfgang Eichelperger, Goldschmied, nahm zu Ostern 1488 **Sigmund Steghaimer**, Sohn des Michel S. von Ampfing als Lernknaben auf, L. Z.: 6 J.: bez. Ger.: 6 Sch.

1488/94. Jobst Wiser, Goldschmied, nahm folgende Lernknaben auf: U. L. Frauentag 1488 **Sigmund Preu**, Sohn des Hannsen P. von „Tünerwanng", L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; Pfingsten 1490 **Gebhart von Teurn**, Sohn des Wilhelm v. T., L. Z: 4 J.; für zwei Jahre gibt er dem Meister das Geld; bez. G.: 6 Sch. Im Steuerbuch von 1493 wird der Meister genannt; vermutlich war der Goldschmied Adam Wiser, welcher im J. 1521 das Landshuter Bürgerrecht erlangte, ein Sohn des Jobst Wiser.

1488/93. Hanns Mauerperger, Goldschmied, lieferte laut der herzoglichen Kammerrechnung von 1488 13 Becher, wofür ihm „auf Ansagen Santzellers" 7 ℔ ₰ auf Rechnung gegeben wurde. [K. A. L. F. 492. Repert. XVIII.] Der Meister wird auch im Steuerbuch von 1493 genannt.

1488/1520. Lienhart Prämer, Pramer, Preuer, Goldschmied, nahm folgende Lernknaben auf: Michaelis 1488 **Augustin Pair**, Messerschmiedssohn von St. Pölten, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; Ascensionis 1490 **Wolfgang Steger** von „Peurbach", L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; nicht ausgedient; Michaelis 1490 **Anthonin Stosser**, Sohn des Haimeran Stosser, Bürgers und Goldschmieds zu Landshut,



L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 3 Sch. L. P. wird im Steuerbuch von 1493 erwähnt, für den herzoglichen Hof hatte er einige Arbeiten auszuführen, 1518: „vor 24 silberne Fledermaus auf die Helmlin mitsammt anderer Arbeit laut seiner Rechnung, 84 fl. 5 β 24 ₰", 1520 für Arbeit 6 fl. 6 β. [K. A. L. F. 492. Repert. XVIII.]

1489/1513. Hanns Reich der Junge, Goldschmied, war von 1475—81 bei seinem Vater gleichen Namens in der Lehre; 1493 wird er unter den steuernden Bürgern und 1513 als einer der Viermeister erwähnt. Der Meister nahm folgende Lernknaben auf: Laurenzi 1489 Thömel Pflügel, Sohn des Hans P. von St. Nikola zu Landshut, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch., entlaufen; St. Jörg 1490 Jörgen, Sohn des Meisters Ulrich von Abensberg, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; treulich ausgedient; 1505 Wolfgang Zerer, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; ehrbarlich ausgedient.

1489/1502. Pangratz Weilkircher, Wälkirchner, Goldschmied, nahm folgende Lernknaben auf: St. Margaretentag 1489 Sebastian Zaiser, Sohn des Ruprecht Z. von Landshut, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch., entlaufen; Jakobi 1491 Jörg Algeyer, Sohn des Hanns A. von Altenhausen, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; ist entlaufen, hat sich nicht mit dem Meister vertragen; 1492 Hännslein Aschauer, Sohn des Heinrich A., Schmied zu Zangberg, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; treulich ausgedient; Bartolomei 1496 Hännslein N., Sohn eines Sautreibers von „Empfing", L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; redlich ausgedient. Im Jahre 1493 wird Pangraz Weilkircher unter den steuernden Bürgern genannt.

1490. Peter Euchendorffer, Goldschmied, nahm zu Jakobi 1490 den Ulrich Schreiner von „Swindeck" als Lernknaben auf, L. Z.: 6 J.; bez. Ger. 6 Sch. Im Jahre 1493 scheint der Meister nicht mehr am Leben gewesen zu sein, da in diesem Jahre seine Frau „Peter Euchendorfferin" im Steuerbuch aufgeführt wird.

1493. Lienhart Euchinger, Goldschmied, wird im Steuerbuch von 1493 genannt.

1493/1521. Leonhart Sauler, Saulär, Sauller, Saurer, Goldschmied, von Aschham bei Gunzenhausen gelobte im Jahre 1493 das Bürgerrecht, wird auch im Steuerbuch des gleichen Jahres genannt. Bei demselben traten eine größere Anzahl von Knaben in die Lehre: 1. Fastenwoche 1496 Caspar Sauler, Sohn des Ulrich S. von Osthaim, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; St. Michaelstag 1499 Peter Aslperger, Sohn des Andre A., L. Z.: 6 J.; bez. Ger : 6 Sch.; 2. Fastenwoche 1505 Wolfgang With, Sohn des Erhart W., L. Z.: 6 J.; bez.



Ger.: 6 Sch.; 1507 Sigmund Strach, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; hat ehrbarlich ausgedient; Ostern 1511 Sebastian Dierntzhauser, bez. Ger.: 6 Sch.; hat ausgedient; 1513 Leupolt Feicht, Trabantenssohn, L. Z.: 4 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; aufgedungen im Beisein der Viermeister Hanns Resch und Franz Hübschmann; hat redlich ausgedient; Sonntag Lätare 1515 Leopold Gerer, Sohn des Christoph G., L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; aufged. im B. d. V. Franz Hübschmann. Der im Jahre 1519 als Landshuter Goldschmied genannte Hanns Sauler war vermutlich ein Sohn des Meisters Leonhart Sauler.

1493. Hans Schad, Goldschmied, wird im Steuerbuch von 1493 aufgeführt.

1494/1521. Peter von der Schür (II), Goldschmied, gelobte im J. 1494 das Bürgerrecht und nahm im J. 1495 den Lienharten Mollner, Sohn eines Schneiders, als Lernknaben auf, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch. -- Der Meister nahm im J. 1520 mehrfach Proben von falschen Münzen, welche von zwei Personen ausgegeben worden waren, vor [K. A. L. F. 492. Repert. XVIII]; in den Jahren 1519—21 hatte er das Amt eines Viermeisters inne.

1495. Caspar Winckelhaimer, Goldschmied, erscheint nach der Landshuter Ratschronik unter den „furnembsten Bürgern von der Gmain zu Landtshut, so Anno 1495 bei Leben gewesen".

1495/1500. Mathias Herman, Goldschmied, von Ulm gebürtig, erlangte im J. 1495 das Bürgerrecht und nahm zu Georgi 1496 den Sebald Harweck von Nürnberg als Lernknaben auf, L. Z.: 6 J. Derselbe war 4 Jahre bei seinem Meister, wegen der restierenden zwei Jahre hatte er sich nach dem Wortlaut im Lehrlingsbuch „nach Syt und Ordnung des Handwerks" vertragen.

1496. Heinrich Schönpach, Goldschmied, erlangte im Jahre 1496 das Bürgerrecht zu Landshut.

1505/1517. Leonhard Zinsmeister, Goldschmied, nahm folgende Lernknaben auf: 1505 Erhard Klautz, Salwürcherssohn, bez. Ger.: 6 Sch., hat ehrbarlich ausgedient; Lichtmeß 1511 Hanns Ewerwein (Eberbein?), bez. G.: 6 Sch. Der Meister erhielt im J. 1517 für eine an Herzog Ludwig (X.) von Baiern gelieferte Arbeit den Betrag von 81 fl. ausbezahlt. [K. A. L. F. 493. Repert. XVIII.]

1505/33. Lienhart Burger, ein Sohn des Goldschmieds Bernhard Burger, setzte nach dem Ableben seines Vaters die Lieferungen von Goldschmiedearbeiten und Paramenten an das Kloster Scheyern fort; im Lehrlingsbuch wird derselbe als

Lehrherr nicht erwähnt. Die mit dem Meister verrechneten Aufträge betrafen [R. A. Kloster Lit. F. 15/78] im J. 1505 einen Becher für den Bischof von Freising und ein neues Sigl zu 15 fl., 1506 einen Ring für die Äbtissin in Neuburg und eine Inful zu 41 fl. vom Sohne der Elisabet Burgerin, 1507 eine Inful zu 20 ℔ ₰, 1508—1510 für einen angefertigten Pastoralstab 200 fl. in verschiedenen Ratenzahlungen, 1511 ein Kreuzreliquiar um 200 fl. [Dr. Michael Hartig, Baierns Klöster und ihre Kunstschätze, Diessen 1913 S. 43. S. Be- Beschreibung und Abbildung.] 1512 ein schwarzer Rauchmantel zu 25 fl. 3 β 15 den., 1513 für Vergoldung des Reliquiars 66 fl. und 1 Dukaten, 1514 ein Becher zu 28 fl., 1515 zwei wertvolle Silberbüsten des hl. Benediktus zu 206 fl. 5 β ₰ und des hl. Johannes zu 197 fl., 1518 eine Inful zu 46 fl., 1521 eine Chorkappe, sowie 5 Kaseln zu 100 fl., 1526 ein Kelch zu 54 fl., 1527 ein Kelch und Ringe zu 32 fl., 1529 eine Korporaltasche zu 8 fl., 1530 eine Bursa zu 15 kr., 1533 Zahlung von 1 fl. wegen eines Gemäldes. In diesen Urkunden des Klosters Scheyern werden eine Reihe von Personen als Lieferanten genannt, deren Namen für die bayerische Kunstgeschichte von Interesse ist; es werden erwähnt: 1485 Maler Jan Pollack von München, 1493 ein Goldschmied zu Pfaffenhofen,[1] 1495 Michael, Zinngießer zu Pfaffenhofen und Meister Ulrich, Glockengießer zu München; 1504 fertigte Maler Hans von Pfaffenhofen eine Tafel um 60 fl. 3 β für Fischbachau an, ebendahin arbeitete der Glockengießer Meister Ulrich Rosen, 1514 wird wiederum der Maler von Pfaffenhofen verzeichnet.

1505/22. Leonhard Löbl (II), Goldschmied, vermutlich ein Sohn des Meisters gleichen Namens, nahm folgende Lernknaben auf: 1505 Benedikt Keschinger, Sohn des Christoph K., bez. Ger.: 6 Sch.; 1506 Lienhart Held, Bürgerssohn von „Nyrmberg", bez. Ger: 6 Sch.; Sonntag in der Fasten Klaus Furtnagler von Augsburg, bez. Ger.: 6 Sch.; nicht ausgelernt; 1513 Montag nach dem Gedächtnis der Geburt U. L. Frau, Vincenz Muelig, Sohn des Hannsen Muelig, L. Z.: 5 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; hat vorher ein Jahr bei seinem Schwager zu Nürnberg gedient, hat ausgedient. Meister Leonhard (Löbl?) hatte in den Jahren 1519—22 eine große Anzahl Wallfahrtszeichen für die Stadt Regensburg zu liefern; er erhielt am Sonntag nach Laurenzi 1521 für angefertigte 3156 kleine vergoldete, 257 große vergoldete, 199 ver-

[1] Als Zeuge einer Urkunde wird im Jahre 1447 11. X.: Martein, Goldschmied und Bürger zu Pfaffenhofen genannt. [A. Kalcher, Die Urkunden des Klosters Seligenthal (1401—1500), Histor. Verein für Niederb. 33. Bd. 1897. Nr. 384 S. 110.]

goldete, 727 kleine silberne und 423 mittlere silberne Zeichen 127 fl. 1 Sch. 23 ₰ bezahlt. Der Preis für ein großes vergoldetes Zeichen betrug 6 kr., für ein mittleres 5 kr. und für ein kleines 3 kr. [Chr. G. Gumpelzhaimer, Regensburgs Geschichte II. Abt., Regensburg 1837 S. 700.]

1505/21. Adam Ramsauer, Goldschmied, vermutlich ein Sohn des Meisters Sigmund R., nahm folgende Lernknaben auf: 1505 Sigmund Nidermair, Sohn des Ulrich N. von Wollring, bez. Ger.: 6 Sch.; hat ausgelernt; Weihnachten 1512 Sebastian Jäger, Sohn des Haintzen J. von Paumgarten (Baumgarten bei Vilshofen?), L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; hat ausgelernt. Im Jahre 1521 hatte der Meister die Funktion eines Vierers inne.

1505/25. Heinrich Roblmann, Goldschmied, nahm folgende Lernknaben auf: 1505 Leopold, Schwager des Pangratz Kemater von Wien, bez. Ger.: 6 Sch.; hat ehrbarlich ausgelernt; Johannes Baptista 1509 Caspar Preu, bez. Ger.: 6 Sch.; hat erbarlich ausgelernt; Ostern 1513 Hensel Ützner, Fragnerssohn, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch. Heinrich Roblmann hatte in den Jahren 1515, 1520 und 1525 das Amt eines Viermeisters inne.

1505/21. Sixt Resch, Goldschmied, war bei seinem Vater, dem Goldschmied Hanns Resch dem Älteren, im Jahre 1480 als Lernknabe eingetreten; als Lehrherr erscheint Sixt Resch zuerst im Jahre 1505. Aufnahme von Oswald, Sohn des Malers Wolfgang, bez. Ger.: 6 Sch.; hat ehrbarlich ausgelernt; 1506 Hanns Neuhauser, bez. Ger.: 6 Sch.; 1508 Ludwig Uetz, Trumpeterssohn, bez. Ger.: 6 Sch.; 1513 Hensl Manhart, Sohn des Jörgen M. von München, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6. Sch. Der Meister hatte in den Jahren 1519 und 1521 das Amt eines Viermeisters inne.

1506/48. Sigmund Bren, Preu, Goldschmied, von „Tünerwang" war im Jahre 1488 bei dem Meister Jobst Wiser als Lehrling eingetreten. Er nahm eine größere Anzahl Lernknaben auf: 1506 Franz Gernsberger, Sohn des Sigmund G., L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; 1509 Wilhelm Korer, Sohn des Peter K., bez. Ger.: 6 Sch.; treulich ausgedient; 1515 Antony Nürnberger, L. Z.: 6 J.; aufgenommen in Anwesenheit des Vierers Asm. Freydenfues; am Tag der Beschneidung 1515 Michl Räpl, Sohn des Kunz R. von „Kiemsee", L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; 1519 Wolfgang Keck, Sohn des Fischers Ulrich Keck, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; 1524 Lienhardt, „Schwester Tochter Sohn" des Meisters, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; aufgedungen in Anwesenheit d. V. Franz Hübschmann; St. Bartolomä 1530 Wolfgang Säxner, bez. Ger.: 6 Sch.; aufged. in Anwesenh. d. V. Eloy

Mairstorffer; 1541 Steffan Wertinger, Stiefsohn des Meisters, L. Z.: 4 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; ausgelernt. Aus einem Aktenstück, hinterlassenes Schuldenwesen Herzog Ludwigs (X.) 1545—46 betreffend (R. A. Fürstensachen Nr. 318), geht hervor, daß Sigmund Breu belangreiche Aufträge für den herzoglichen Hof auszuführen hatte. Nach dieser Angabe hatte der Meister für einen in Silberrahmen gefaßten Spiegel sowie für eine „silberne Pernhaut“ noch beiläufig 300 Gulden zu fordern. Sigmund Breu wird in den Jahren 1524, 1525 und 1533 als Viermeister erwähnt; sein Ableben erfolgte wohl vor 1548, da um diese Zeit sein Stiefsohn S. Wertinger als Geschäftsnachfolger und Meister in Landshut angegeben wird.

1507. Sebastian Staechl, Goldschmied, nahm am hl. Dreikönigstag 1507 Tobias, Sohn des Hans, Schützen- und Büchsenmeister, als Lernknaben auf, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.

1507. Peter Resch, Goldschmied, der bei seinem Vater H. R. d. Ä. das Handwerk erlernte (1481), nahm im Jahre 1507 den Oswald Preys, Maurerssohn, als Lernknaben auf; bez. Ger.: 6 Sch.

1509. Jörg Springenring, Goldschmied, nahm im Jahre 1509 Ludwig Muelich, Sohn des Hansen Muelich, als Lernknaben auf, bez. Ger.: 6 Sch. Im Einverständnis mit seinem Meister trat der Junge nach einem Jahre aus und vollendete seine Lehrzeit anderwärts.

1511/26. Adrian Lüttich, Lüdich, Lüdig, Goldschmied, nahm folgende Lernknaben auf: Hl. Kreuztag nach Ostern, 1511 Sebastian Lichtenberger, Sohn des † Michael L., bez. Ger.: 6 Sch.; hat ausgelernt; Michaeli 1514 Sebastian Eckart, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; A. i. B. d. V. Franz Hübschmann und Lienhart Filser; hat redlich ausgedient; 1521 Hannsl Heinl, Sohn des Jobs H., L. Z.: 5 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; A. i. B. d. V. Adam Ramsauer und Peter von der Schür. Der Meister wird im Jahre 1521 als einer der Viermeister genannt. Adrian Lüttich war in den Jahren 1519—22 mit der Anfertigung von Wallfahrtszeichen, welche er für die Stadt Regensburg lieferte, beschäftigt. [Chr. G. Gumpelzhaimer, Regensburgs Geschichte II. Abt., Regensburg 1837, S. 700.]

1513. Wolfgang Zerer, Goldschmied, nahm im J. 1513 Hensel Greffinger von Haslern, Neunhauser Pfarr, als Lehrling auf, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; hat redlich ausgedient. — Möglicherweise war der im Jahre 1505 bei Meister Hans Resch d. J. aufgenommene Lehrling Wolfgang Zerer ein Sohn des vorgenannten Meisters.



1513/35. Jörg Rainer, Goldſchmied, nahm folgende Lernknaben auf: 1513 Paulus Roskopffer, Sohn des Benedikt R., bez. Ger.: 6 Sch.; A. i. B. d. V. Franz Hübſchmann; hat redlich ausgelernt; Weihnachten 1535 Veit Scherdinger, L. Z.: 6 J.; hat redlich ausgedient. Vermutlich war der i. J. 1549 genannte Goldſchmied Hans Rainer (I) ein Sohn des vorgenannten Meiſters.

1514/29. Lienhart Filſer, Vilſer, Goldſchmied, wird in den Jahren 1514 und 1529 im Lehrlingsbuch als einer der Viermeiſter verzeichnet; möglicherweiſe iſt derſelbe mit dem im J. 1486 bei dem Landshuter Goldſchmied Thomas eingetretenen Lehrling Lorenz Vilſer identiſch.

1515. Mich. Kotmair, Goldſchmied, war bei Hch. Roblmann zu Landshut in der Lehre und nahm am Dreikönigstag 1515 Jörg Prant, Barbierersſohn, als Lernknaben auf, bez. Ger.: 6 Sch.; A. i. B. d. V. Heinrich Roblmann.

1516/54. Eloy, Leu, Mayrſtorffer, Mairſtorffer, Goldſchmied, vermutlich ein Sohn des Goldſchmieds Jörg M., erlangte im Jahre 1516 das Bürgerrecht. Aufgenommene Lernknaben: Pfingſten 1526 Sigmund Lecher, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; hat ehrbarlich ausgelernt; Neujahr 1548 Sebaſtian Zwickampl, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; hat ehrlich und treulich ausgedient. Im Lehrlingsbuch wird E. M. in den Jahren 1529, 1530, 33 und 38 als Beſchaumeiſter erwähnt.

1519/26. Frauntz Grueber, Gruber, Goldſchmied, erhielt im Jahre 1519 das Bürgerrecht und nahm im Jahre 1520 einen Lernknaben namens Hanns Karler, Sohn des Michel K., auf, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch. A. i. B. d. V. Peter von der Schür und Heinrich Roblmann.

1519/48. Erhart Reineck, Reinegh, Goldſchmied, erlangte im Jahre 1519 das Bürgerrecht; er nahm zwei Lernknaben auf: 1521 Sigmund, Sohn des Michel „ſenaterß“, wohl Seidennaters, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch. A. i. B. d. V. Adrian Lüdich und Sixt Reſch; Auffahrtag 1540 Bernhart Harder von München, L. Z.: 4 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; redlich ausgelernt, Urlaub genommen im Beiſein d. V. im 48. Jahre. [Vermutlich ein Sohn des Münchner Goldſchmieds Balthaſar Harder. Siehe: Max Frankenburger, Die Altmünchner Goldſchmiede und ihre Kunſt S. 288.] Nach Sighart, Geſch. der b. Künſte in Baiern (S. 551), fertigte „Erhard Aurifaber“ im J. 1523 für die Dominikanerkirche in Landshut ein Kunſtwerk, welches die Wurzel Jeſſe (Stammbaum Chriſti) darſtellte, an; unter dem Erhart Aurifaber iſt wohl Meiſter Erhart Reineck gemeint, welcher in den Jahren 1529 und 1540 kleinere



Arbeiten für die Hofhaltung verrichtete. [K. A. L. F. 493 Repertorium XVIII.]

1519/50. Hanns Sauler, Säuller, Goldschmied, vermutlich ein Sohn des Goldschmieds Lienhart S., erlangte im J. 1519 das Bürgerrecht. Aufgenommene Lernknaben: 1519 Wölfl Dachauer, Sohn des Thoman D., L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; A. i. B. d. V. Sixt Resch und Peter von der Schür; rechtlich ausgedient; St. Lukastag 1533 Hanns Geisnhauser, Sohn des Asmus G., L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; A. i. B. d. V. Sigmund (Breu?) und Leu Mairstorffer; redlich ausgedient; St. Michaelstag 1538 Jörg Stumpff, Trompeterssohn von München, ein Vetter des Meisters, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; A. i. B. d. V. Erhardt Reineck, Leu Mayrstorffer und Sigmund Strach; hat redlich und ehrbarlich ausgedient; 1543 Melcher Holtzmann von Mauerkirchen, L. Z.: 7 J.; bez. G.: 6 Sch.; ehrbarlich bei seinem Herrn ausgelernt. Hanns Sauler wird im J. 1529 als Vierer genannt.

1520—40. Jörg Urmüllner, Goldschmied, erlangte im J. 1520 das Bürgerrecht; es traten bei ihm als Lernknaben ein: 1524 Simandel Weyler, Schwager des Meisters, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; A. i. B. d. V. Franz Hübschmann und Sigmund Breu; Sonntag Lätare in der Fasten 1529 Jeronimus Statpacher, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; A. i. B. d. V. Lienhart Vilser, Hans Sauler und Meister Loy, Beschaumeister. Wie die herzoglichen Kammerrechnungen ausweisen, war Jörg Urmüllner mit Arbeiten für die herzogliche Silberkammer betraut, er wird auch als Hofgoldschmied bezeichnet. Es betrugen die Arbeiten für die Silberkammer 1521: 88 fl. 3 β 21 ₰; 1522: 7 fl. 6 β 28 ₰ und 7 fl. 5 β 4 ₰; 1523: 24 fl. 15 ₰; 1524: „der großen gulden Ketten und anderer Arbeit halber mit ihm abgebrochen" 35 fl. 6 β 25 ₰ 1 h.; 1527: Meister Jorigen, Hofgoldschmied, um seine Arbeit 12 fl. 15 β 8 ₰ 1 h., 28 fl. 3 β 15 ₰ und 15 fl. 45 kr.; 1528: 15 fl. 35 ₰ 1 h.; 1529: 16 fl. 46 ₰ 1 h.; 1530: 24 fl. 5 β 24 ₰. Im Jahre 1540 besagt ein Eintrag, daß Jörg Urmüller, Goldschmied, von wegen Peter Piero den Hauszins für zwei Jahre, Anno 39 und 40, à 15 fl., tut 30 fl. bezahlt hat. [K. A. L. F. 492. 493. Repert. XVIII.]

1521. Adam Wiser, Goldschmied, erlangte im Jahre 1521 das Bürgerrecht; möglicherweise war er ein Sohn des früher genannten Meisters Jobst Wiser.

1523/49. Sigmund Strach, Schtrach, Strack, Goldschmied, war von 1507—13 bei Meister Lienhard Sauler in der Lehre; im J. 1523 erlangte er das Bürgerrecht. Der Meister nahm folgende Lernknaben auf: Pfingsten 1524 Lucas (?), L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch. A. i. B. d. V. Sigmund Preu und



Heinrich Roblmann; ehrbarlich ausgelernt; St. Martinstag 1529 Benedikt Meixner, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; A. i. B. d. B. Loy Mairstorffer; St. Jakobstag 1534 Jobs Schrannz, Sohn des Scherers Pangraz Sch., L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; 1549 Gregorius in der Fasten Sebastian Schrantz, bez. Ger.: 6 Sch.; ausgelernt bei dem Goldschmied Seitz Krafft. Als Vierer wird Sigmund Strach im Jahre 1538 erwähnt; für Herzog Ludwig, den zu Landshut residierenden Herrn, hatte er ansehnliche Aufträge auszuführen; nach dessen Ableben hatte der Meister noch 325 fl. 42 kr. zu fordern, ebenso den Betrag von 123 fl. 6 β 15 ₰ für eine Arbeit, welche er der Gemahlin des Herzogs Wilhelm IV. von Bayern geliefert hatte. [K. A. L. F. 493. Repert. XVIII.]

1524. Valtin Wider, Goldschmied, erhielt im J. 1524 das Bürgerrecht.

1530/59. Utz, Ulrich Kekh, Keck, Köckh, Goldschmied, erhielt im J. 1530 das Bürgerrecht. Aufgenommene Lernknaben: 1536 Jakob Kurtz von München, L. Z.: 6 J.; ausgelernt 1542; 1554 Hannibal Schilch, L. Z.: 4 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; ausgelernt 1559.

1531. Hanns Grafinger, Greffinger, Goldschmied, gebürtig aus Haslern, Neunhauser Pfarr, war im J. 1513 als Lernknabe bei dem Meister Wolfgang Zerer eingetreten und erhielt im J. 1531 das Bürgerrecht zu Landshut.

1533. Sebastian Jäger, Goldschmied, von Baumgarten bei Vilshofen, war im J. 1512 bei dem Meister Adam Ramsauer als Lernknabe eingetreten und erhielt im J. 1533 das Bürgerrecht zu Landshut.

1533/37. Hanns Müller, Millner, Goldschmied, welcher im Jahre 1533 das Bürgerrecht zu Landshut erlangte, nahm am weißen Sonntag 1537 seinen Bruder Archatsy Müller auf 4 J. als Lehrling an.

1537. Wolfgang Salamon, Goldschmied, erhielt im J. 1537 das Bürgerrecht zu Landshut.

1537/57. Jeronimus Millner, Goldschmied, erhielt im Jahre 1537 das Bürgerrecht zu Landshut. Der im Lehrlingsbuch verzeichnete Eintrag, nach welchem im J. 1557 der Lernknabe Mardan Wisser bei ihm eintrat, ist wieder durchgestrichen.

1539/55. Seifried Craft, Krafft, Goldschmied, aus Nürnberg erheiratete im Jahre 1539 das Landshuter Bürgerrecht. „Seifrieden Krafft dem Goldschmid 5 Jar lang zu Landshut unentsagt seind Bürgerrechten ze wonen vergonnen; ime auch dessen Urkund mitteilen." Ratsverlaß der Stadt Nürnberg 1539, 4. Juni. [Reg. 2409 I. Bd., Dr. Th. Hampe, Nürnberger

Ratsverlässe über Kunst und Künstler, Wien und Leipzig 1904.] Der bei dem Landshuter Goldschmied Sigmund Strach Anno 1549 aufgenommene Knabe Seb. Schrantz vollendete seine Lernzeit bei Seifried Craft im J. 1555.

1545. Strasser, Goldschmied ohne nähere Bezeichnung wird in der herzoglichen Kammerrechnung von 1545 erwähnt; „inhalt seines Register" hatte er 118 fl. zu fordern. [K. A. L. F. 493 Repert. XVIII.]

1546/59. Hanns Pillthauer, Pyllthauer, Pylthauer, Goldschmied, nahm folgende Lernknaben auf: Simon u. Juda 1546 Jörg Kottmair, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; 1552 freigesprochen; Simon u. Juda 1550 Hanns Playschiern, bez. Ger.: 6 Sch.; redlich ausgelernt; St. Jakobstag 1553 Balthasar Wendl von München, bez. Ger.: 6 Sch.; treulich ausgedient; derselbe wurde 1568 in seiner Vaterstadt als Meister aufgenommen. [Frankenburger a. a. O. S. 305.] Im J. 1552 wird Hanns Pillthauer als Beschaumeister erwähnt.

Für den mutmaßlichen Verfertiger der nachstehenden Arbeit, mit dem Landshuter Beschauzeichen, käme Meister Hanns Pillthauer neben Antony Pöll, Jörg Playchhiern und Martin Pickreis in Betracht:

Kelch mit gebuckeltem Nodus und 6 Rotulis, graviertes Ornament, Schrift teils in gotischen Minuskeln, teils in Renaissancemajuskeln, halbrundes Wappenschild der Zachreis auf der gravierten Fußplatte; II. Hälfte des 16. Jahrhdts. Meistermarke im Rund (.P.), Beschauzeichen Landshut, Helm im Rund, Eigent.: Kirche S. Maria Himmelfahrt Marklkofen, B. A. Dingolfing.

1548/78. Stefan Wertinger, Werdinger, Werdiner, Goldschmied, war bei seinem Stiefvater Siegmund Breu (1541—45) in der Lehre; möglicherweise war er mit dem Maler Hans Wertinger verwandt. [Dr. Buchheit, Landshuter Tafelgemälde des 15. Jahrhdts. und der Landshuter Maler Hans Wertinger, genannt Schwabmaler, Leipzig 1907.] Folgende Lernknaben waren bei ihm eingetreten: Sonntag nach Bartolome 1548 Abraham Fingerl, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; entlaufen; Neujahr 1554 Ulrich Schlager, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; redlich ausgelernt; St. Jakobstag 1559 Caspar Mayr, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; lernte im J. 1565 bei Jörg Kottmair aus. Der Meister war noch während des Aufenthalts Wilhelms V. in Landshut tätig, im J. 1578 wurden ihm „umb Schaidwasser und für Arbeit" 16 fl. 48 kr.



bezahlt. Vermutlich war der um 1576 auftretende Goldschmied Seb. W. ein Sohn des Stefan Wertinger.

1549/61. Hanns Rainer (I), Goldschmied, vermutlich ein Sohn des Meisters Jörg Rainer nahm folgende Lernknaben auf: Pfingsten 1549 Josef Hörll, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; hat ehrbarlich und redlich ausgelernt, †; St. Michaelstag 1554 Jörg Resch, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; entlaufen; St. Michaelstag 1555 Paulus Hums, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; hat redlich ausgelernt. Der spätere Landshuter Goldschmied Hanns Rainer (II) war vermutlich ein Sohn des Vorgenannten.

1554/64. Antony Pöll, Goldschmied, nahm folgende Lernknaben auf: Lichtmeß 1554 Andre Hueber, L. Z.: 4 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; hat ehrlich und treulich ausgelernt; Simon u. Juda 1558 Virgily Kuffer, L. Z.: 4 J.: bez. Ger.: 6 Sch.; hat ehrlich und treulich ausgelernt; Simon u. Juda 1560 Bartlme Wöstiner, L. Z.: 4 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; im Jahre 1564 treulich ausgelernt. Hinsichtlich des in Marklkofen, B. A. Dingolfing, befindlichen Kelches mit der Meistermarke .P., vgl. die Bemerkung bei Hanns Pildhauer S. 129.

1556/70. Hanns Anndrusch, Andruß, Andrachsen, Anndruitsch, Goldschmied, nahm folgende Lernknaben auf: 1556 Franz Schudenheml, bez. Ger: 6 Sch.; ist entlaufen; Ostern 1558 Thoman Lieb, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; dieser Eintrag im Lehrlingsbuch wieder durchgestrichen; Weihnacht 1561 Davitt Khyrstain, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; ehrbarlich ausgelernt; Sonntag Letare 1566 Hanns Dier, L. Z.: 4 J.; bez. Ger. 6 Sch.; ausgelernt St. Jörgentag 1570.

1559/88. Mathias Hiemair, Hiemer, Huebmair, Goldschmied, nahm folgende Lernknaben auf: Peter u. Paulus 1559 Marthein Wenger, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; Eintrag durchgestrichen; St. Johannes des Täufers Tag 1560 Andreas Dänndel, L. Z.: 4 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; ausgelernt; Neujahr 1562 Christoph Dänndel, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; ausgelernt; Lichtmeß 1571 Hans Hiemer, Vetter des Meisters, L. Z.: 7 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; ehrlich und redlich ausgelernt; Matheus 1588 Paulus Schuester von „Roudenpurch", L. Z.: 4 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; hat ehrlich und redlich bei dem Sebastian Schrantzen ausgelernt 1592. — In der herzoglichen Kammerrechnung von 1573 werden zwei Lieferungen des „Mathes Huebmair", Goldschmieds, angegeben, 2 Ohrgehänge von Gold gemacht 13 fl. und 2 Perlen zu 65 fl. 24 kr. [K. A. L., Handwerksleutrechnung F. 416 Repert. CXXXV.]

1563/87. Jörg Kottmair, Kottmer, Goldschmied, war bei dem Goldschmied Hanns Pillthauer in der Lehre [1546—52];



als Meister erscheint er im Lehrlingsbuch bei Aufnahme des Lernknaben Wilhelm Liercher, L. Z.: 4 J., zuerst im Jahre 1563, Eintrag durchgestrichen. Im Jahre 1565 vollendete Caspar Mayr, welcher vordem bei dem Meister Stefan Wertinger in der Lehre gewesen, bei J. K. seine Lehrzeit. Als weitere Lernknaben werden genannt: Sonntag Letare 1566 Asmus Langensche, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; im 72. Jahr redlich ausgelernt; St. Jörg 1569 Simandel Hertzog, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; redlich ausgelernt im 74. Jahr; Michaeli 1575 Hans Gamman, L. Z.: 5 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; ausgelernt 1581; Simonis und Juda 1578 Sigmund Poltz, L. Z.: 5 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; Lichtmeß 1582 Andre Haubentaller, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; ausgelernt 1587.

Vgl. bei Frankenburger [Die Altmünchner Goldschmiede 2c. a. a. O. S. 305/07] die Personalnotiz über den Edelsteinschneider und Bevollmächtigten Herzog Wilhelms V., Valentin Drausch, welcher längere Zeit sich in Landshut aufhielt und der in einem an den Herzog unterm 10. November 1571 gerichteten Brief von Landshuter Meistern den Kottmer sowie einen Steinschneider namens Zorrer erwähnt.

1566/88. Anndre Hueber, Huber, Goldschmied, lernte bei dem Meister Antony Böll (1554—58). Er nahm folgende Lernknaben auf: Simon u. Juda 1566 Niclas Gresspecken, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; redlich ausgelernt 1573; im gleichen Jahre vollendete bei ihm seine Lehrzeit Wölffl Zainl, welcher vorher bei Bernhard Mangner eingestanden war; Montag vor Weihnacht 1574 Jörg Fischer, L. Z.: 5 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; redlich ausgelernt 1579; Pfingsten 1581 Hans Kastner, Wirtssohn von Altfrauenhofen, L. Z.: 4 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; freigesprochen 22. August 1585 i. A. d. V. Martin Pickreis, Seb. Schrantz, Th. Hoffmann und Ludwig Seitz. Meister Anndre Huber hatte den Ruf eines tüchtigen Goldschmieds; er gab eine Folge von 6 Blättern mit Goldschmiedverzierungen in qu. 8 gestochen heraus; sie zeigen im Laubwerk Tiere und Vögel . . . Die Blätter sind mit den aus seinem Vor- und Zunamen bestehenden Buchstaben A und H, in zusammengezogener Form, gezeichnet. [Dr. G. K. Nagler, Die Monogrammisten, 1854, I. Bd. S. 326 Nr. 679.]

In der Hofzahlamtsrechnung von 1573 werden verschiedene kleinere an Andre Huber gemachte Zahlungen aufgeführt. [K. A. L. F. 426. Handwerksl.-R. J. 1573.] — Ein Sohn des Meisters namens Sebastian H. lernte von 1573—79 bei Martin Pickreis; die beiden anderen Söhne Hannibal und Paulus traten 1589 und 1598 bei ihrem Stiefvater Daniel



Vogler, der demnach des Meisters Witfrau geehelicht hatte, als Lernknaben ein.

1567/1601. Hans Aberly, Aberlö, Aberle, Oberle, Goldschmied aus Zürich nahm als Lernknaben auf: Michaelis 1567 Niclas Dampeckh, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; bei Sebast. Schrantz im J. 1573 ausgelernt; 1570 Hans Felix Aberly aus Zürich, Bruder des Meisters, L. Z.: 4 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; Eintrag durchgestrichen. Als Vierer bezw. Beschaumeister wird H. A. im Lehrlingsbuch in den Jahren 1591, 96, 99 1600 und 1601 aufgeführt.

1569. Bernhart Maugner, Goldschmied, nahm 1569 den Lehrling Wölffl Zainl auf, welcher seine Lehrzeit 1570 bei Meister Andre Huber vollendete; der bezügliche Eintrag ist durchgestrichen. Ein anderer Knabe, Georg Schütz, der im J. 1575 bei Meister Michel Planck eingestanden war, kam später zu Bernhart Maugner in die Lehre und lernte bei ihm im J. 1579 aus.

1569/73. Hanns Rainer der Junge, Goldschmied, vermutlich ein Sohn des gleichnamigen Landshuter Meisters (1549/61) nahm am St. Michaelstag 1569 den Knaben Jörg Rydinger auf, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; entlaufen. Laut der Hofrechnung von 1573 erhielt der Meister den Betrag von 2 fl. 39 kr. für eine kleinere Arbeit vergütet.

(1573.) Giovanni Battista Discolari, Scolari, Goldschmied aus Trient, nicht zünftig, weilte während des Aufenthalts Wilhelms V. längere Zeit in Landshut. [Vgl. die Personalnotizen über denselben bei Frankenburger a. a. O. S. 304/05.]

Nachstehende noch nicht bekannte Einträge finden sich in der Hofrechnung von 1573 vor „mer den 18. Juni auf S. f. G. Bevelch Hannsen Babbtista Discolari, Goltschmid, laut beil. Quittung mit Nr. 7 zuegestellt 144 fl. 30 kr.“, ferner: „Bezahlt an Battista Scolari, Goldschmid, wegen Bettgewandt und ettlich Hemdt, so er der Mohr und der Mohrin hat machen lassen 2c. 5 fl. 6 kr.“. [K. A. L. F. 416. Repert. CXXXV.]

1573/1600. Sebastian Schranntz, Schratz, Goldschmied, welcher im Jahre 1549 bei dem Landshuter Meister Sigmund Strach als Lernknabe eingetreten war, vollendete seine Lehrzeit bei dem Meister Seifried Kraft. Ein Lernknabe namens Niclas Daimpeckh, welcher vorher bei dem Goldschmied Hans Aberly eingestanden war, vollendete im Jahre 1573 bei Meister Sebastian Schranntz seine Lehrzeit. Außer diesem hatte der Meister folgende Knaben in der Lehre: Franz Zellner, der nach seines Meisters Bartlme Rosy Ableben zu Schranntz kam

und im Jahre 1587 auslernte; St. Michael 1592 Paulus Pickreis, vermutlich ein Sohn des Goldschmieds Martin P., L. Z.: 4 J.; bez. Ger.: 6 Sch. A. i. B. d. V. Sebastian Huber und Daniel Vogler, freigesprochen 1596 i. B. d. V. Sebastian Wertinger, Beschaumeister Hanns Aberle, Th. Hoffmann und Ludwig Seitz; S. Bartolome 1598 Georg Seidl, L. Z.: 8 J.; bez. Ger.: 6 Sch., A. i. B. d. V. Seb. Wertinger, Beschaumeister, Seb. Schrantz, Ludwig Seitz und Andre Haubendaller. Nachdem während der Lehrzeit der Meister verstarb († 1600), kam der Knabe zu dem Goldschmied Ludwig Seitz in die Lehre und wurde von diesem im Jahre 1606 in Gegenwart d. V. Seb. Wertinger, Daniel Vogler und Andre Haubendaller freigesprochen.

In den Jahren 1581, 1582, 1591 und 1598 hatte Seb. Schranntz das Amt eines der Viermeister inne.

1573/1609. Martin Pickreis, Pickhreys, Pückhereußer, Goldschmied, nahm als Lernknaben auf: 9. August 1573 Wastl Hueber, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; hat redlich ausgelernt; ein anderer Eintrag vom 9. Jan. 1573 ist ohne Belang, da der Name des Lernknaben nicht genannt ist und derselbe als „hingeloffen" bezeichnet wird; Bartholome 1601 Bartholome Khürtzinger, L. Z.: 5 J. A. i. B. d. V. Ludwig Seytz, Andre Haubendaller; freigesprochen 1605. Martin Pickreis erscheint in der im Lehrlingsbuch aufgeführten Meisterliste von 1604 unter 11 Goldschmieden als erstgenannter Meister, in den Jahren 1581, 1582 und 1609 hatte er die Funktion eines Viermeisters inne.

1574/1583. Bartlme Rosy, Rois, Goldschmied, nahm am 24. August 1574 den Martin Hierl als Lernknaben auf. L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; ausgelernt 1578. Ein anderer im Jahre 1583 angenommener Junge, namens Franz Zell, ner, lernte am 16. Juni 1587 bei Sebastian Schrantz aus, nachdem Bartlme Rosy inzwischen mit Tod abgegangen war.

1575. Michel Planck, Goldschmied, nahm im Jahre 1575 Georg Schütz als Lernknaben auf, L. Z.: 4 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; derselbe vollendete seine Lehrzeit bei dem Meister Bernhart Manger.

1576/1604. Sebastian Wertinger, Werttinger, Werdinger, Goldschmied, vermutlich ein Sohn des Meisters Stefan Wertinger, nahm folgende Lernknaben auf: Lichtmeß 1576 Jörg Fux, L. Z.: 4 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; ausgelernt 1580; St. Georgentag 1579 Georg Luder, L. Z.: 4 J.; bez. Ger: 6 Sch; ausgelernt St. Georgentag 1583; Jakobi 1584 Hans Hoffer von München, L. Z.: 4 J.: bez. Ger: 6 Sch; entlaufen; Sonntag vor Michaeli 1587 Joachim Huber von Oetting, L. Z.: 5 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; ausgelernt 1593; 6. September 1594

Michel Pürkhamer von Erding, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch., A. i. B. d. V. Thoman Hoffmann, freigesprochen 1601 i. B. d. V. Hans Oberle, Beschaumeister, Daniel Vogler und Andre Haubendaller. Sebastian Wertinger wird 1591, 96, 98 und 1599 als Viermeister und 1604 im Meisterverzeichnis erwähnt; eine seiner Behausungen, welche er am 11. Februar 1597 verkaufte, lag neben dem alten Landschaftsgebäude. [Dr. Anton Wiesend, Topographische Geschichte der Kreishauptstadt Landshut i. N. B., Landshut 1858 S. 88.]

1576. Asmus Laugensche, Goldschmied, welcher 1566—1572 bei Meister Jörg Kottmeier in der Lehre war, nahm zu Martini 1576 den Niclas Lenkh als Lernknaben auf, L. Z.: 4 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; entlaufen.

1579/1600. Thomas Hoffmann, Hofmann, Goldschmied, nahm folgende Lernknaben auf: Lichtmeß 1579 Isaak Groß, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; † in Gott entschlafen; Fasten 1582 Adam Schmitt, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; der Bub ist weggelaufen wie ein Schelm, Eintrag durchstrichen; Michaeli 1584 Caspar Widmann von München, Sohn des Walthausser W. von München, L. Z.: 4 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; 1588 redlich ausgelernt. [Vgl. Frankenburger a. a. O. S. 304.]

Thomas Hoffmann hatte in den Jahren 1581, 82, 94 und 1596 das Amt eines Vierers inne; er war mit Ursula, Tochter des berühmten Münchner Goldschmieds Hans Reimer verheiratet. Dieselbe nahm am 10. Mai 1600 von Landshut Abschied und wurde in München als Bürgerin aufgenommen; zu jener Zeit war demnach der Meister Th. H. nicht mehr am Leben. Ein Sohn der beiden namens Albinus Hoffmann wurde im Jahre 1599 von dem Münchner Goldschmied Paulus van Vianen als Lernknabe aufgenommen, doch lernte der Junge zu Freising bei dem Goldschmied Seligmacher vulgo Hans Erfurt aus. [Vgl. Frankenburger a. a. O. F. 293 u. 327.]

1580/86. Jörg Plaichhiern, Goldschmied. Im Lehrlingsbuch wird im Jahre 1550 ein Knabe Hanns Plaichhiern erwähnt, welcher bei Meister Hanns Pildhauer eintrat. J. P. nahm zwei Lernknaben bei sich auf: Lorenzi 1580 Melcher Prantner, L. Z.: 4 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; Jakobi 1582 Jörg Furttner, L. Z.: 4 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; freigesprochen i. B. d. V. Martin Pickreis, Sebastian Schrantz und Th. Hoffmann.

Bezüglich des in Marklkofen, B. A. Dingolfing, befindlichen Landshuter Kelches mit der Marke .P. sei auf die diesbezügliche Bemerkung bei Meister Hanns Pildhauer oben S. 129 hingewiesen.



1585/1606. Ludwig Seitz, Goldschmied, wird in den Jahren 1585, 88, 96, 98, 1601, 09, 12, 13 und 1614 als einer der Viermeister erwähnt. Nach Ableben des Meisters Sebastian Schrantz nahm er dessen Lernknaben Georg Seidl zu sich in die Lehre, dieser vollendete im Jahre 1606 seine Lehrzeit. Bei dem im Lehrlingsbuch enthaltenen Meisterverzeichnis von 1604 wird der Meister an dritter Stelle als „Ludwig Seis“ aufgeführt.

1589/1619. Daniel Vogler, Fogler, Goldschmied, heiratete die Witwe des ca. 1588 † Meisters Andre Huber; er nahm folgende Lernknaben auf: 1589 seinen Stiefsohn Hannibal Huber; nach zweijähriger Lehrzeit wurde dieser 1591 i. B. d. V. Seb. Schrantz, Beschaumeister und Daniel Vogler freigesprochen; St. Georgentag 1598 seinen Stiefsohn Paulus Hueber, L. Z.: 5 J., aufgenommen i. B. d. V. Seb. Schrantz, Beschaumeister, Seb. Hueber und Valentin Leibenich, ausgelernt 1603; Lichtmeß 1606 Georg Brunner, Sohn des † Bürgers Hans B. von Landshut, L. Z.: 5 J.; bez. Ger.: 6 Sch., aufgenommen i. B. d. V. Andreas Haubendaller, freigesprochen 1611 i. B. d. V. Andreas Haubendaller, Mich. Bogner und Seb. Hueber. Daniel Vogler wird im Meisterverzeichnis von 1604 und als Vierer 1591, 92, 98, 99, 1601, 05, 15 und 1619 erwähnt.

1592/1630. Sebastian Huber, Hueber, Goldschmied, verbrachte von 1573—79 seine Lehrzeit bei dem Meister Martin Pickreis; er wird als Meister in den Verzeichnissen von 1604 und 1628, sowie als Viermeister in den Jahren 1592, 98, 1605, 08, 10, 11, 13, 14, 15, 19, 23 und 1630 erwähnt. Von seinen drei Söhnen lernte Bartolome Huber bei dem Meister Paulus Pickreis (1605), die beiden anderen namens Lorenz und Christoph (II) begannen in den Jahren 1613 bezw. 1619 ihre Lehrzeit bei ihrem vorgenannten inzwischen als Meister aufgenommenen Bruder Bartolome Huber.

1598/1616. Andre Haubendaller, Goldschmied, verbrachte von 1582—87 seine Lehrzeit bei dem Goldschmied Jörg Kottmaier. Aufgenommene Lernknaben: 24. Juni 1600 Paulus Oberhoffer, Sohn des † Landshuter Bürgers Caspar O., L. Z.: 7 J.; freigesprochen Anno 1607; 26. November 1612 Hans Straub, L. Z.: 4 J. A. i. B. d. V.: Ludwig Seitz, Michael Bogner, Paulus Huber, Paulus Pickreis und Uhrmacher Wolfgang Modlhart von der Hämerlbruderschaft, freigesprochen am 5. Juni 1616. Andre Haubendaller wird im Meisterverzeichnis von 1604, sowie in den Jahren 1598, 1601, 05, 06, 10 und 1611 als Viermeister aufgeführt.

1599/1608. Valentin Laibenich, Leibenich, Leubenicht, Goldschmied, nahm im Jahre 1599 seinen Vetter Hans Killing



von Erfurt für 6 Jahre als Lernknaben auf; derselbe vollendete bei dem Meister die Lehrzeit. Valentin Laibenich wird im Meisterverzeichnis von 1604, sowie in den Jahren 1598, 1605 und 1608 als Viermeister aufgeführt.

1604/19. Paulus Pickreis, Pickhreis, Goldschmied, welcher von 1592–96 bei dem Meister Seb. Schrantz in der Lehre war, Sohn des Landshuter Goldschmieds Martin Pickreis, wird im Meisterverzeichnis von 1604 genannt; er hatte folgende Lernknaben bei sich aufgenommen: Bartolome 1605 Bartolome Huber, Sohn des Goldschmieds Sebast. Huber und Vetter des Meisters Paulus Pickreis, L. Z.: 4 J.; A. i. B. d. V. Valentin Laybenicht, Andre Haubendaller und Daniel Vogler; freigesprochen 31. August 1609 i. B. d. V. Andre Haubendaller, Martin Pickreis, Ludwig Seitz und Valentin Leubenicht; Johannestag 1605 Aufnahme des Lehrlings Bartolome Khürtzinger, der vordem bei des Meisters Vater Martin P. in der Lehre war; 1608 Christoph Hueber (I), Vetter des Meisters, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; A. i. B. d. V. Valentin Leibenich, Paulus Pickreis und Seb. Hueber (II); ausgelernt 1614 i. Beis. d. V. Michael Bogner, Paulus und Sebastian Huber; 27. Juni 1611 Michael Eth, L. Z.: 4 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; A. i. B. d. V. Andre Haubendaller, Sebastian Hueber und Michel Bogner; freigesprochen 5. Mai 1615 i. B. d. V. Michael Bogner, Paulus Hueber und Andre Haubendaller; 5. April 1615 Hans Georg, Sohn des Lucas Reimer von München [vgl. Frankenburger a. a. O. S. 352], i. A. d. V. Michael Bogner, Paulus und Sebastian Huber, sowie Lucas Reimer, Goldschmied von München, Hans Bachmeier, Bürger und Maler von Landshut; freigesprochen 3. März 1619, i. B. d. V. Bartolme Huber, Michael Bogner und Daniel Vogler, sowie des Malers Hans Bachmeier; 11. März 1619 Jakob Wachauer, L. Z.: 7 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; A. i. B. d. V. Bartolme Huber, Michael Bogner, Sebastian Huber und Hans Georg Khnauff für die Hämerlbruderschaft. Genannter Jakob Wachauer kam später zu David Behaim in die Lehre und vollendete seine Zeit bei dem Meister Michael Bogner i. B. d. V. Bartolme Huber, Raphael Erhardt, Georg Winhardt und Hans Georg Khnauff als des Jungen Vetter. Paulus Pickreis wird in den Jahren 1608, 10, 12, 13, 14, 15, 17, 18 und 1619 als Viermeister erwähnt.

Für nachstehend verzeichnete in Seifriedswörth, B. A. Vilsbiburg, befindliche Arbeit kommt eventuell Paul Pickreis als Verfertiger in Betracht: Kelch 17. Jahrhundert, Landshuter Beschauzeichen, P: als Meistermarke. [Gefl. Mitteilung des Herrn Dr. Anton Eckardt vom K. Generalkonservatorium.]



1604/28. Michael Bogner, Pogner, Goldschmied, wird in den im Lehrlingsbuch enthaltenen Verzeichnissen der Landshuter Goldschmiede von 1604 und 1628 aufgeführt. Aufgenommene Lernknaben: 1. Januar 1610 Wolff Berchtolt von Straubing, L. Z.: 4 J.; A. i. B. d. V. Paulus Pickreis, Andre Haubendaller und Sebastian Hueber; freigesprochen 12. Januar 1614 i. B. d. V. Ludwig Seitz, Sebastian und Paulus Huber; 21. Juli 1613 Christoph Schnitzer, von Kelheim; L. Z.: 5 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; Bürgen der Kelheimer Ratsherr Hans Kheimbel und der Bürger und Goldschmied Christoph Stützl von Kelheim, A. i. B. d. V. Ludwig Seitz, Sebastian und Paulus Huber, für die Hämerlbruderschaft Paulus Pickreis, freigesprochen am 24. Juni 1618; 14. August 1618 Franteyn Pierpichler von München, Stiefsohn des Zimmermanns Hanns Zeidtlmair von München, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; A. i. B. d. V. Paulus Pickreis, Paulus und Bartolome Huber, für die Hämerlbruderschaft; freigesprochen am 31. Mai 1624 i. B. d. V. Bartolome Huber und Raphael Erhardt; 15. April 1624 Wolf Grimb, L. Z.: 5 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; A. i. B. d. V. Bartolome Huber, Raphael Erhart und Georg Winhardt; „hat 1½ Jahre gelernt, hernach seinem Verhalten nach nicht ledig gezählt worden". Die Funktion eines Viermeisters hatte Michael Bogner in den Jahren 1611, 12, 14, 15, 18, 19, 20, 23, 24 und 1628 inne. Einige sehr gute Arbeiten mit dem Landshuter Beschauzeichen und einer Meistermarke (redendes Wappen), welche einen gespannten Bogen mit Pfeil darstellt, dürften dem Meister Michael Bogner, welcher diese Marke seinem Familiennamen entsprechend gewählt haben mag, zuzuweisen sein; es sind dies:

1. Kreuz, sehr elegante Arbeit der Hochrenaissance, datiert 1614, Klosterkirche Seligenthal (Landshut),
2. ein Ziborium v. 1619 in Gerzen, B. A. Vilsbiburg,
3. ein Kelch von 1620 in Solling, B. A. Vilsbiburg,
4. eine Monstranz, 17. Jahrhdt. in Velden, B. A. Vilsbiburg,

} Lt. gefl. Mittlg. d. H. Dr. Ant. Eckardt.

Diese Arbeiten, welche in vorstehendem Text beschrieben und wovon 3 abgebildet, sind hervorragende Erzeugnisse der Landshuter Goldschmiedekunst. (Vgl. die Tafeln 5—7.)

1604/24. Paulus Huber, Goldschmied, ein Sohn des Meisters Andreas H., war von 1598—1603 bei seinem Stiefvater in

der Lehre; er wird im Meisterverzeichnis von 1604 an vorletzter Stelle genannt. Aufgenommene Lernknaben: 1. Februar 1615 **Georg Ellent**, Sohn des Thomas E., L. Z.: 5 J.: A. i. B. d. V. Michael Bogner, Sebastian und Paulus Huber, für die Hämerlbruderschaft Paulus Pickreis; der Knabe † 1616; 22. Mai 1616 **Balthasar Empfinger** von München, A. i. B. d. V. Michel Bogner, Bartolme Huber. Vermerk: „Ist ein Dieb worden", Eintrag durchgestrichen. [Vgl. Frankenburger a. a. O. S. 335, woselbst im Jahre 1610 ein Goldschmied Heinrich Empfing genannt ist.] 16. August 1620 **Christoph Haubendaller**, Vetter des Meisters, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; A. i. B. d. V. Raphael Erhart, Bartolme Huber, Michel Bogner für die Bruderschaft. Bürgen: Andre Huber, Krämer und Georg Häring, Bierbrauer. Vermerk: „Weilen sein Vetter und Lehrherr unlängst gestorben, mit Vorwissen und Bewilligung seiner Basen und Lehrfrauen ledig gezellt und hat also sich wie gebürt redtlich und ehrlich verhalten." 7. April 1625. Paulus Huber wird in den Jahren 1608, 12, 13, 14, 15, 19 und 1624 als einer der Viermeister genannt.

1613/55. Bartolme Huber, Goldschmied, I und II. Im Jahre 1605 trat ein Lernknabe dieses Namens, als Sohn des Goldschmieds Sebastian Huber bezeichnet, bei dem Meister Paul Pickreis in die Lehre. Nach den Einzeichnungen im Lehrlingsbuche zu schließen, waren aber in nachfolgender Reihe **zwei Meister Bartolme H., vielleicht Vater und Sohn, in Landshut ansässig**; die eigenhändig unterschriebenen Meisternamen in den Verzeichnissen von 1604 und 1628 unterscheiden sich sowohl in der Rechtschreibung als auch in den Schriftzügen, der Eintrag von 1604 lautet: „pärtllme hueber", der von 1628 „Bartlme Hueber"; daß es zwei verschiedene Meister waren, beweisen auch die Lehrlingseinträge von 1619 und 1638, woselbst zu diesen verschiedenen Zeiten ein Goldschmied Bartolme H. genannt, ebenso auch zwei Lehrlinge namens Christoph, die alle beide als Brüder der Meister angegeben werden. Von den Meistern wurden als Lernknaben aufgenommen: 21. Juli 1613 **Lorenz Hueber, Bruder des Meisters**, L. Z.: 4 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; A. i. B. d. V. Ludwig Seitz, Beschaumeister, Sebastian und Paul Huber, für die Hämerlbruderschaft Paul Pickreis; am 16. Mai 1617 vor dem g. Handw. freigesprochen; Beschaumeister Paul Pickreis; 24. Juni 1615 **Georg Ludwig Wallner von Sinsing**, L. Z.: 5 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; A. i. B. d. V. Michael Bogner, Beschaumeister, Seb. Huber, Daniel Vogler, Paulus Pickreis für die Hämerlbruderschaft, Bürgen: Andre Haubendaller und Maler Georg Aberle, Vetter des Knaben; freigesprochen 25. Juni 1619; 11. März 1619



Christoph Huber (II), Bruder des Meisters,[1] L. Z.: 5 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; A. i. B. d. V. Paulus Pickreis, Sebastian Hueber, Vater des Lernknaben und Hans Georg Khnauff, Maler, von der Hämerlbruderschaft Michael Bogner; freigesprochen am 17. März 1624; 24. Juni 1624 Andres Haubendaller, L. Z.: 5 J.; im letzten Jahr 15 fl. Entlohnung oder Freigabe des 5. Jahres; A. i. B. d. V Raphael Erhart, Georg Winhart, Michael Bogner; freigesprochen am 25. Juni 1628; i. B. d. V. Hans Eder, Georg Winhardt und Raphael Erhard.

24. Mai 1638 Christoph Huber (III), Bruder des Meisters, A. i. B. d. V. Georg Winhardt, Bartolme Huber und Raphael Erhardt, L. Z.: 4 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; ausgelernt 24. Mai 1642; 1. Mai 1642 Georg Huber, Bruder des Meisters, L. Z.: 4 J.; Aufnahme vor dem ganzen Handwerk; freigesprochen 15. April 1646 vor dem ganzen Handwerk.

Die Meister Bartolme Huber werden als Viermeister in den Jahren 1618, 19, 20, 23, 24, 30, 35, 40, 44, 50 und 1655 genannt. Wie Staudenraus in seiner Landshuter Chronik mitteilt (II. Teil S. 95), hatte bei der im Jahre 1648 stattgefundenen Invasion der Schweden in Landshut Bartolme Huber, Goldschmied, für einen schwedischen General drei silberne Häfen anzufertigen, wobei ihm der General neben seinem verdienten Lohn, Getreide auch „Salva Quardia" gab; sein kleiner Bub erhielt einen hohen Gupfhut voll schwarzer Pfennige.

1618/33. Hans Eder, Goldschmied. Aufgenommene Lernknaben: 30. Dezember 1618 Georg Hupfauer, Sohn des Wolfgang H. von Tegernsee, L. Z.: 5 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; A. i. B. d. V. Paulus Pickreis, Bartlme Huber, Michel Bogner, sowie des Bürgen Matheus Eder, Zinngießer von Tegernsee. Ausgelernt 15. Sept. 1623, Ausstellung des Lehrbriefes: 16. Juli 1628, bestätigt v. d. V. Georg Winhardt, Raphael Erhardt und Michael Bogner; 23. Juli 1623 Jörg Eder, L. Z.: 5 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; A. i. B. d. V. Bartlme Huber, Raphael Erhardt, Jörg Winhardt und Michael Bogner; freigesprochen Anno 1628 i. B. d. V. Georg Winhardt und Raphael Erhardt; 22. Juni 1628 Wolff Reifenstuel, L. Z.: 4 J.; A. i. B. d. V. Hans Eder, Georg Winhardt und Raphael Erhardt, für die Hämerlbruderschaft Sebastian Mair, Spengler, „hat sein Wachs was er der Hämerlbruderschafft auch in das Handwerk fleißig bezalt und richtig gemacht"; wurde am 6. Februar 1633 freigesprochen, erhielt den Lehrbrief am 29. Oktober 1643. Der Meister Hans Eder wird im Meisterverzeichnis von 1628, in demselben Jahr auch als Vierer, aufgeführt.

[1] Ein Lehrling Christoph Hueber (I) war 1608 bei Paul Pickreis eingetreten.



1620/46. Raphael Erhardt, Goldschmied, wird in den Jahren 1620, 23, 24, 28, 38, 40, 44 und 1646 als Viermeister, auch 1628 im Meisterverzeichnis aufgeführt; am 11. November 1623 nahm er einen Lernknaben **Paulus Mayr** auf, L. Z.: 4 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; A. i. B. d. V. Bartolme Huber, Sebastion Huber, Jörg Winhardt und Raphael Erhardt . . „1627 Jahr den 20. Mai ist er zu Gott entschlafen, dem Gott genadt".

1623/60. Jörg (Georg) Winhardt, Goldschmied, wird in den Jahren 1623, 24, 28, 29, 38, 40, 44, 46, 50, 54, 55 und 1659 als Vierer, ebenso im Meisterverzeichnis von 1628 genannt Aufgenommene Lernknaben: 15. April 1624 **Georg Ruebändtl**, L. Z.: 4 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; A. i. B. d. V. Bartolme Huber, Rafael Erhardt, Mich. Bogner und Hans Eder, am 28. Septbr. 1628 †; 23. März 1630 **Mathias Eder**, L. Z.: 4 J; bez. Ger.: 6 Sch.; A. i. B. d. V. Georg Winhardt, Bartolme und Sebastian Huber; Bürge: Mathias Eder bei S. Chürein; freigesprochen 26. März 1634, gut verhalten; S. Lorenz 1640 **Sebastian Luder**, L. Z.: 4 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; A. i. B. von Hans Luder des Rats, Paulus Umbhoffer, Büchsenmacher, Vormund des Knaben und d. V. Bartolme Huber, Raphael Erhardt, für die Hämerlbruderschaft Georg Winhardt; freigesprochen 1644 i. B. d. V. Georg Winhardt, Bartolme Huber und Raphael Erhart; S. Bartolme 1646 **Sebastian Schaff**, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch. (evt. 1/2 oder 1/4 Jahr Nachlaß); A. i. B. d. V. Raphael Erhardt, Georg Winhardt, Franziskus Huber; für die Hämerlbruderschaft Paulus Weinmann Rotschmidt; Anno 1648 ist Seb. Schaff mit den schwedischen Soldaten weg; 5. Septbr. 1650 **Ferdinandt Schwaiger von München**, L. Z.: 4 J; bez Ger.: 6 Sch.: A. i. B. d. V. Bartolme Huber, Georg Winhart und Franziskus Huber; für die Hämerlbruderschaft Hans Gillein, Zinngießer; freigesprochen am 13. Septbr. 1654 i. B. d. V. Franz Huber, Martin Huber und Mathias Eder; 30. August 1655 **Bartolme Fierdtmiller, Sohn des Goldschmieds Caspar F. von Mühldorf**, L. Z.: 4 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; A. i. B. d. V. Martin Huber, Bartolme Huber und Mathias Eder; von der Hämerlbruderschaft Nicolaß Friderich, Zinngießer; am 10. Juli 1659 freigesprochen i. B. d. V. Martin Winhardt, Franz und Maximilian Huber.

Von dem Meister Jörg Winhardt sind eine ziemliche Anzahl Arbeiten, Landshuter Beschauzeichen und der Meistermarke W, I in W, vorhanden (Gefl. Mittlg. von Dr. Anton Eckardt.): Bez. Amt Vilsbiburg: 1 Ziborium v. 1630 in **Altfraunhofen**, 1 Kelch v. 1649 in **Litzelkirchen**, 1 Kelch, 17. Jahrhundert, in **Loitzenkirchen**, 1 Kelch, 17. Jahrhdt., in

Motting. Bez. Amt Landshut: 1 Kelch v. 1638 in Achdorf, 1 Kelch v. 1646 in Berghofen, 1 Kelch v. 1660 in Hüttenkofen, 1 Ziborium v. 1645 in Oberast, 1 Kelch, 17. Jahrhdt., in Preisenberg, 1 Kelch v. 1642 in Vatersdorf. — Ein im Jahre 1640 von „Georg Weinhart, Goldschmied zu Landshut" gefertigter Kelch nach Oberviehbach, B. A. Dingolfing, ist nicht mehr vorhanden. [Die Kunstdenkm. d. K. B., B. A. Dingolfing, Oberviehbach S. 126.]

1620/44. David Beham, Goldschmied, nahm im J. 1620 den Lernknaben Jakob Wachauer, welcher zuerst bei Paul Pickreis in der Lehre war, bei sich auf; ein anderer Junge, Johannes Becher, trat am S. Bartolometag 1640 bei dem Meister ein, L. Z.: 4 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; A. i. B. d. V. Bartolme Huber; für die Hämerlbruderschaft Hans Gillein, Zinngießer, Vormund Otto Widl.

1628. Lorenz Huber, Goldschmied, war bei seinem Bruder, dem Meister Bartolme H., in der Lehre und wird im Meisterverzeichnis von 1628 als siebenter und letzter Meister genannt.

1646/59. Franziskus Huber (I), Goldschmied, erscheint als einer der Viermeister in den Jahren 1646, 50, 54 und 1659.

1650/55. Mathias Eder, Goldschmied, war von 1630—34 bei dem Goldschmied Georg Winhardt in der Lehre; als Vierer wird er 1650 und 1655 und in der städt. Kammerrechnung von 1650 mit einer Zahlung von 3 fl. 25 kr. 5 h. aufgeführt. [K. A. L. F. 494. Repert. XVIII.] Als Arbeit des Meisters, Beschauzeichen der Stadt Landshut, kann der mit der Meistermarke **ME** versehene Kelch, 17. Jahrhdt., in Unterunspach, B. A. Landshut, gelten. [Gefl. Mittlg. d. Hrn. Dr. Anton Eckart.]

1650/55. Martin Huber (I), Goldschmied, nahm am 5. Septbr. 1650 einen Lernknaben Sebastian Huber (II), Stiefsohn des Fischers Hans Veger auf, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; A. i. B. d. V. Bartolme Huber, Georg Winhardt und Franziskus Huber; der Knabe wurde wegen Ungehorsams entlassen. Der Meister hatte in den J. 1654 und 1655 das Amt eines Vierers inne.

1655/99. Martin Winhardt, Goldschmied, nahm am 22. Aug. 1655 Hans Georg Vorster, Sohn des kurf. Regt.-Ratsdieners Michael V. von Landshut als Lernknaben auf, L. Z.: 4 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; A. i. B. d. V. Martin Huber, Bartolme Huber und Mathias Eder; von der Hämerlbruderschaft Nicolas Friderich, Zinngießer; freigesprochen am 31. August 1659 i. B. d. V. Franz und Maximilian Huber. Als Vier-

meister wird Martin Winhardt in den Jahren 1659, 82, 95 und 1699 genannt.

Nachdem um die Mitte des 17. Jahrhunderts kein Meister, dessen Vor- und Zunahme mit den Initialen **T W** beginnt, in den Archivalien vorkommt, sei nachstehende Arbeit hier angegeben. [Gefl. Mittlg. d. Hrn. Dr. Anton Eckart.] Beschauzeichen Landshut, Ziborium von 1661 in Berg, B.A. Landshut.

1659/72. Maximilian Huber, Goldschmied (I), wird im Jahre 1659 als einer der Viermeister aufgeführt. Im Jahre 1672 wird er als einer der Vorsteher der Hämerlbruderschaft genannt.

Mit der Meistermarke **BI** gestempelt, Landshuter Beschauzeichen, befindet sich ein Kelch, 17. Jahrhdt., in Niklashaag, B.A. Vilsbiburg. [Gefl. Mittlg. des Hrn. Dr. Anton Eckardt.] Nachdem im Lehrlingsbuch von 1655–82 die Einträge fehlen, ist anzunehmen, daß der Meister, welcher mit diesen Buchstaben zeichnete, zu jener Zeit existiert hatte.

1670/1719. Ferdinand Eder, Goldschmied, wird als Vierer in den Jahren 1686, 88, 95, 97, 1708, 09, 10, 15, 16, 17, 18 und 1719, ebenso im Meisterverzeichnis von 1710 genannt. Aufgenommene Lernknaben: 22. Dezbr. 1682 Maximilian Huber (II), L.Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; A. i. B. d. V. Hans Georg Vorster und Ferdinand Eder; Bürge: Mathias Ney, Bildhauer; freigesprochen 11. Februar 1686 i. B. d. V. Mathias Huber, Ferdinand Eder und Joh. Georg Vorster; 25. Septbr. 1688 Caspar Lener, L.Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; A. i. B. d. V. Martin Huber, Franz Huber und Franz Winhardt; für die Hämerlbruderschaft Leonhard Wälner, Spengler; Eintrag durchgestrichen; 13. März 1695 Johann Georg Forster (II), L.Z.: 5 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; A. i. B. d. V. Martin Winhardt, Ferdinand Eder und Martin Huber; ausgelernt 24. Juni 1699 i. B. d. V. Martin Huber, Georg Franz Winhardt, Mathias Eder und Franz Fridl; 15. Juli 1699 Johann Khärchl, L.Z: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch., event. ein Jahr bei Wohlverhalten zu schenken; A. i. B. d. V. Martin Huber, Mathias Eder und Franz Fridl. Nach der Meistermarke ƎE (im Viereck) zu schließen, befinden sich von Arbeiten des Meisters 2 Kelche, Silber vergoldet, Akanthusmotive, Leidenswerkzeuge, Engelsköpfe, Cuppa Silber überfangen, ebenso der andere als Attribut Ästernmotive, um 1670, schöne Treibarbeit, in der Landshuter Klosterkirche Seligenthal.

1672/95. Hans Georg Vorster, Forster (I), Goldschmied, war von 1655—59 bei dem Meister Martin Winhardt in der Lehre. Im Jahre 1672 zahlte er in die Hämerlbruderschaft 9 fl. 3 kr.,



da er keine Angehörige aus der Goldschmiedezunft geheiratet hatte; in den Jahren 1682, 86 und 1695 hatte er das Vierer- amt inne. Ein Lernknabe gleichen Namens trat am 13. März 1695 bei Ferdinand Eder ein.

1686/99. Martin Huber (II), Goldschmied, wird in den Jahren 1688, 88, 89, 95, 98 und 1699 als einer der Viermeister genannt.

1688. Johann Graber, Goldschmied, wird als Meister in einem Eintrag im L. B. vom 27. Dezbr. 1688 genannt; Lehr- ling Mathias Hiernle, L. Z.: 6 J.; bez. Ger.: 6 Sch.; Vierer Martin Huber, Franz Huber und Ferdinand Eder. Diese Aufzeichnung ist im Lehrlingsbuch wieder durchstrichen.

1688/89. Franziskus Huber, Goldschmied (II), wird in den Jahren 1688 und 1689 als Viermeister angegeben.

1689/1710. Georg Franz Winhardt, Goldschmied, welcher in den Jahren 1689, 98, 99 und 1713 als Vierer genannt ist, wird in dem Meisterverzeichnis von 1710 als zweiter unter den ansässigen 7 Meistern aufgeführt.

1695/99. Mathias Jodoci Eder, Goldschmied (II), vermut- lich ein Sohn des Goldschmieds Mathias Eder (1650—55), nahm am 2. Oktober 1695 den Mathias Bigelmayr als Lernknaben auf, L. Z.: 6 J., Nachlaß ½ Jahr bei gutem Ver- halten; A. i. B. d. V. Martin Winhardt, Martin Huber, Hans Georg Forster und für die Hämerlbruderschaft Caspar Wunder, Bürger und Glaser; ausgelernt 10. Oktbr. 1699 i. B. d. V. Martin Huber, Martin Winhardt, Ferdinand Eder und Franz Fridl. Der Meister M. J. Eder wird in den Jahren 1695, 98 und 1699 als Vierer genannt.

1698/1710. Franz Fridl, Goldschmied (I). Aufgenommene Lernknaben: 2. Novbr. 1698 Joh. Gg. Schödl, L. Z.: 5 J.; A. i. B. d. V. Franz Georg Winhardt und Mathias Eder; von der Hämerlbruderschaft Vincentz Zimmermann, Kleinuhrmacher; Vermerk: ist unter der Zeit durchgegangen, Eintrag durch- gestrichen; 3. Februar 1709 Joh. Clement Schultes, L. Z: 5 J.; Gebühr bez. i. G. d. V. Ferdinand Eder, Zeichenmeister, wurde am 8. Februar 1715 freigesprochen i. B. d. V. Ferdinand Eder, Christian Hueter und Johann Daumann; für alles 5 fl. 45 kr. bezahlt samt dem Zusammensaggeld. Der Meister Franz Fridl wird als Vierer in den Jahren 1699, 1712, 13, 16, 18 und 1719, auch in dem Meisterverzeichnis von 1710 aufgeführt; in der Goldschmiedeordnung von 1738 wird unter den nament- lich benannten 7 Landshuter Goldschmieden an letzter Stelle die Franz Fridlische Wittib, Silberarbeiterin, welche demnach die Werkstatt ihres verstorbenen Mannes weiterbetrieb, ge- nannt. Als Geselle war bei Franz Fridl 1706—1712 der



später als Meister aufgenommene **Johann Daumann tätig.** [St. A. L. F. 52/74 Goldschmiede.] **Von dem Meister befinden** sich 2 Arbeiten, L. B. Z. und Meister**marke FF im Halbkreis** in Altomünster, B. A. Aichach:

1. Hirnschale, in Silber gefaßt; 2. **Messergriff** des hl. Alto. Spätbarockarbeiten, **Messergriff, sehr zierliches** Blattwerk durch Vögel belebt. [Gefl. Mitteil. d. Hrn. Dr. Mich. Hartig.]

1708/41. Chr. Huetter, Hueterer, Huedter, Goldschmied, in den Meisterverzeichnissen von 1710 und 1738 **und** in einem Schuldschein von 1741 genannt, übte **das Amt eines** Vier**meisters** in den Jahren 1709, 16 und 1723 **aus. Aufgenommene** Lernknaben: 3 Februar 1708 Andreas **Huetterer, L. Z.:** 6 J.; Gebühr erlegt; Vierer: **Ferdinand Eder; freigesprochen** am 15. Juni 1713 i. B. d. V. Andreas Schneitter, Johann Georg Stumpfegger **und der Herren Ferdinand Eder, Georg** Franz Winhardt, Franz Fridl, Franz **Ruechsamber und Chr.** Huetter; 1. Januar 1715 Josephus **Huetter, L. Z.: 5 J.;** Gebühr erlegt (Bruder des **Meisters); i. B. d. V. Andreas** **Schneither,** freigesprochen am 25. Juni 1619 **vor dem ganzen** Handwerk V: Ferdinand Eder; 24. Juni 1716 **Freispruch des** Lehrlings Mathias Hirmer **i. B. d. V. Hans Georg Stumpfegger, Ferdinand** Eder, **Franz Fridl, Chr. Hueter, Franz** Ruechsamber; 8. September 1720 **Caspar Gschwandtner** L. Z.: 6 J.; freigesprochen 2. Juli 1726; 21. September 1719 Johann **Hellprunn L. Z.** 6 J.; **Eintrag durchgestrichen.** 24 Juni 1728 Alexander **Claußner, Sohn des Michael** C. Messner von Wartenberg **L. Z. 6 J.; freigesprochen 28. Juni** 1734; 27. Juni 1730 **Mathias Winbauer von Wartenberg** L. Z. 6 J., freigesprochen am 29. Juni 1736.

Arbeiten des **Meisters mit den Initialen CH** im Rechteck, Landshuter **Beschauzeichen finden sich vor: 1 Kelch Frührokoko in Westerkirchen, B. A. Vilsbiburg, 1 Kelch Frührokoko und ein ebensolcher von 1716 in Essenbach, 1 Kelch von 1716 in Altdorf, B. A. Landshut (gefl. Mitteil. v. Dr. A. Eckardt), ferner besitzt das Oesterreichische Museum zu Wien eine weißsilberne Buchschließe mit Laubwerk** [Rosenberg Nr. 1903, B. Z. 1895 S. 408].

1710/16. Andreas Schneider, Schneither, Goldschmied, wird im Meisterverzeichnis von 1710 genannt; am 1. Januar desselben Jahres nahm er Mathias Hörner (Hirner) als Lehrknaben auf, welcher am 24. Juni 1716 bei dem Goldschmied Chr. Huetter seine Lehrzeit vollendete; das Amt eines Viermeisters hatte Andreas Schneider 1713 und 1715 inne. Verschiedene Arbeiten, Landsh. B. Z. mit den Initialen **AS** sind dem Meister zuzuschreiben: 1 Kelch barock in Landau

a/Inn Pfarrkirche, 1 Kelch, Frührokoko, in Binabiburg B.A. Vilsbiburg, 1 Kelch in Moosthам B.A. Landshut [lt. gefl. Mitt. von Dr. Anton Eckardt], 1 Kelch von 1713 in der Martinskirche z. Landshut, Stifterin: Maria Aiglstorfferin, 1 Zunftbecher im Histor. Stadtmuseum z. Landshut [vgl. Tafel 8].

1710/16. Franz Rueshamer, Ruechsamber, Goldschmied, nahm am 24. Juni 1716 den Lernknaben Michael Hierzig auf, L. Z. 6 J.; Gebühr z. Lade erlegt. Der Knabe lernte am 24. Juni 1720 bei dem Meister Joh. Peter Niembsgenoß aus. Franz Rueshamer erscheint in dem Meisterverzeichnis von 1710.

1710/37. Johann Georg Stumpfegger, Stimfegger, Stubenfeger, Stimpfinger, Goldschmied, wird in der Meisterliste von 1710 als siebenter und letzter Meister genannt. Aufgenommene Lernknaben: 23. Juni 1712 Wolfgang Antoni Kopf, L. Z.: 5 J.; Geb. erlegt, a. i. B. d. V. Franz Fridl, freigesprochen 24. Juni 1717 i. B. d. V. Ferdinand Eder; 28. Novbr. 1717 Joseph Ignatz Fridl, L. Z. 4 J.; Geb. erlegt, A. i. B. d. V. Ferdinand Eder, Zeichenmstr. u. sämtlicher Goldschmiede, freigesprochen 30. November 1721 i. B. d. V. Christian Hutter und seines Meisters; 16. Oktbr. 1723 Josef Märzinger, L. Z. 6 J., Eintrag durchgestrichen; 31. Oktbr. 1728 Josef Schneidter L. Z.: 6 J., Eintrag durchgestrichen; 3. Septbr. 1731 Josef Sort von Langenpreising, L. Z. 6 J., freigesprochen 24. Juni 1737, 1744 ist ihm sein Lehrbrief gefolgt nach Haarburg [Marburg?] in Steiermark. Als Vierer wird J. G. Stumpfegger in den Jahren 1713, 16, 17, 18 und 1723 genannt.

Eine Arbeit von ihm mit der Meistermarke **I G S**, Ldsht. B. Z., Kelch, frühes 18. Jahrhundert, befindet sich in Kronwinkel B.A. Ldsht. [Gefl. Mitt. v. Dr. Eckart.]

1713. Johann Daumann, Goldschmied, wird bei dem Freispruch des bei Franz Fridl in der Lehre gewesenen Knaben Joh. Clement Schultes als Meister genannt. Daumann hatte sich im Jahre 1713 um die Meisterzulassung beworben, dabei entstanden ihm einige Schwierigkeiten durch seinen früheren Meister Franz Fridl, bei welchem er von 1706—12 gesellenweise gearbeitet hatte [St. A. L. F. 52 Nr. 74]. Ein Maximilian Daumann, vermutlich ein Sohn des Vorgenannten, lernte zu Erding bei dem Meister Georg Peter Eder und wurde im Jahre 1753 in München in die Zunft aufgenommen (Frankenburger a. a. O. S. 410).

Von Johann Daumann stammt wahrscheinlich der mit d. Ldsht. B. Z. versehene Kelch in Frauensattling B.A. Vilsbiburg. Meisterzeichen **I D**. [Gefl. Mittlg. v. Dr. Eckardt.]



1715/36. Josef Anton Kipfinger, Goldschmied, aus der durch ihre vorzüglichen Arbeiten bekannten Weilheimer Goldschmiedfamilie stammend, wandte sich am 17. Juli 1715 an den Landshuter Magistrat mit der Bitte, ihn an Stelle des verstorbenen Silberhändlers Johann (?) Schneider aufzunehmen. In seinem Gesuch, das er als „innerer Ratsfreund und Goldschmied" zu Weilheim unterschrieb, hob er hervor, daß er schon große Aufträge in Ampeln, Kelchen, Monstranzen u. a. in der Höhe von 1000 fl. und 1000 Thalern erhalten habe. Im Jahre 1717 wird er erstmals als Lehrherr zu Landshut verzeichnet. Aufgenommene Lernknaben: 24. Juni 1717 Lorenz Gab, L. Z. nur 3 J. [aus Gnade, weil er die römisch-katholische Kirche angenommen und in Regensburg schon 4 Jahre gelernt], Geb. bez.; A. i. B. d. B. Ferdinand Eder u. sämtl. Meister, Eintrag durchstrichen; 20. November 1718 Hans Georg Sepenhoffer, L. Z.: 5 J.; A. i. B. d. B. Ferdinand Eder, Christian Hueterer, Franz Fridl und der Meister Hans Georg Stumpfegger sowie Hans Peter Niembsgenoß, Eintrag durchstrichen; 16. Oktober 1723 Franz Josef Pöll, L. Z.: 6 J.; freigesprochen am 14. Mai 1729; 24. Juni 1729 Georg Geischeger, Pfeifferssohn aus Geisenhausen, L. Z.: 6 J.; Eintrag durchstrichen; 29. September 1732 Mathias Undtnerholster, L. Z.: 6 J.; Eintrag durchstrichen; 29. Juni 1736 Josef Fleischmann, L. Z.: 6 J.; Eintrag durchstrichen. Es ist auffallend, daß bei diesem Meister so viele Einträge im Lehrl. B. wieder durchstrichen sind.

In den Jahren 1729 und 1730 hatte J. A. Kipfinger das Amt eines Vorgehers inne, im Meisterverzeichnis von 1738 wird er nicht mehr genannt. Von dem Meister sind verschiedene Arbeiten, L. B. Z., noch vorhanden; Meisterzeichen **IAK**. Im Bezirksamt Vilsbiburg: 1 Monstranz, Frührokoko, 1 Lavaboteller und 1 Meßkännchen, kath. Pfarrkirche Vilsbiburg, 1 Kelch, Frührokoko, in Radlkofen, 1 Kelch in Wippstetten;

Bezirksamt Landshut: 1 Kelch von 1734 in Jenkofen, je 1 Kelch, Frührokoko, in Mottenbach und Weihmichl;

Bezirksamt Landau a. J.: 1 Kelch, Frührokoko, in Reichersdorf. [Gefl. Mittlg. v. Dr. Anton Eckardt.]

In Landshut finden sich nachstehende Arbeiten des Meisters vor: 1 Kelch, Frührokoko, Emailmedaillons, Ranken- und Blumenwerk, St. Jodokskirche. 1 Kelch, Frührokoko, 6 Emailmedaillons mit Szenen aus dem alten und neuen Testament, Ranken- und Blumenwerk, Jesuitenkirche.

1 Meßplatte mit 2 Lavabokännchen, typische Arbeiten des Frührokokos, um 1720, Klosterkirche Seligenthal.



Großes Ziborium, ziseliertes Bandwerk im Stil des beginnenden Rokokos, feine Profilierungen am Deckel und Fuß; typische Form für den Kultus in Klöstern. Inschrift: Maria Helena Abbatissa 1729. H. 45 c. Klosterkirche Seligenthal.

Sonnenmonstranz, L. B. Z., wirkungsvoll im Aufbau, Fuß reich dekoriert mit Frührokokoornamenten in hohem Relief. Lunula selbst in einem Dreieck, Symbol der Dreifaltigkeit, umgeben von einem Herzen, Symbol der Liebe. Emailmedaillons aus dem Leben des Herrn. Um 1720/30. Heiliggeistkirche.

Für die alte Schloßkapelle fertigte J. A. Kipfinger i. J. 1730 einen neuen Kelch und 1 Opferkändl im Werte von 106 fl. 8 kr. 3½ d. an, er nahm dagegen das unbrauchbar gewordene „uralte" Opferkändel sowie ein altes Rauchfaß für 79 fl. 36 kr. an. [Karl Stadlbauer, Vortrag, 22. Januar 1879 i. Hist. Ver. f. Niederb., Jahrgang 1879.] Bei den Werken des J. A. Kipfinger sind dessen Meisterzeichen verschiedenartig umrandet.

Mit der Meistermarke **HM** befindet sich nach Dr. Anton Eckardts Mitteilung 1 Kelch, Frührokoko, in Eching, B. A. Landshut, L. B. Z.

Mit der Meistermarke **P H** befindet sich nach Dr. Eckardts Mitteilung 1 Kelch in Berg, B. A. Landshut, L. B. Z. (Vgl. Biographische Notiz, Paulus Huber S. 137/138.)

Mit der Meistermarke HD (?) befindet sich nach „Der Goldschmiede-Merkzeichen", S. 408, Kunstdenkm. d. K. Bayern, B. A. Roding, S. 148: 1 Kelch von 1725 in der kathol. Pfarrkirche zu Stamried, B. A. Roding, L. B. Z.

1718/37. Johann Peter Niembsgenoß, Goldarbeiter, nahm i. J. 1718 den vorher bei Franz Rueshamer in der Lehre befindlich gewesenen Lernknaben Mich. Hierzig auf, freigesprochen 24. Juni 1723; ferner am 16. Oktober 1723 Johann Riazhehtl, L. Z.: 7 J.; 4. Juni 1729 Franz Remmelberger, L. Z.: 7 J.; Lehrherr J. P. N. „der wohlweise und kunstreiche Herr des Rats", freigesprochen am 26. Dezember 1735 durch Johann Albersdorfer, welcher 1737 die hinterlassene Witfrau des J. P. Niembsgenoß geheiratet hatte.

1722/57. Antoni Junkher, Juniger, Junicker, Goldschmied, wird in der G. Ordnung von 1738 an zweiter Stelle genannt. Aufgenommene Lernknaben: 24. Juni 1722 Josef Antoni Eysl, L. Z.: 6 J., freigesprochen 31. Oktober 1728; 4. Ja-



nuar 1728 Ignati Hueber, L. Z.: 6 J., freigesprochen 15. November 1733; 24. Juni 1733 Ignaz Jungherr, L. Z.: 6 J., freigesprochen 29. September 1738; 24. Juni 1733 Johann Baptist Schennfeßel von Augsburg, L. Z.: 6 J., freigesprochen 29. September 1738; 24. Juni Joachim Zagelmann, L. Z.: 6 J., bez. 5 fl., wurde am 19. Oktober 1749 freigesprochen; 24. Juni 1750 Martin Gruber, Maurerssohn von Achdorf bei Landshut, freigesprochen am 19. April 1756; 12. April 1756 Friedrich Riedhammer, fürstl. Hofpfeifferssohn von Regensburg, L. Z.: 6 J., L. G. 5 fl., hat gestohlen, entlassen worden, Eintrag durchstrichen.

Als Arbeit des Meisters dürfte der Kelch, Rokoko, L. B. Z., Meistermarke AI, in Furth, B. A. Landshut, zu betrachten sein. [Gefl. Mittlg. Dr. Eckardt.]

1725. Georg Eder, Goldschmied. Von diesem Meister befindet sich eine Monstranz von 1725 in Buch a. Erlbach, B. A. Landshut. [Gefl. Mittlg. Dr. Eckardt, vgl. Tafel 9.]

1732/46. Johann Carl Albertsdorfer, Albersdorfer, Alwersdorfer, Goldarbeiter, heiratete nach dem Ableben des Goldarbeiters und Rats Joh. Peter Riembsgenoß im Jahr 1737 dessen Witfrau, 1738 wird er in der Meisterliste an dritter Stelle genannt, 1740 erhält er die Ratsherrnwürde. Im Lehrlingsbuch wird er als Lehrherr im Jahre 1732 erstmals verzeichnet. Aufgenommene Lernknaben: 29. September 1732 Balthasar Sturm, L. Z.: 7 J., freigesprochen 29. September 1738, Eintrag durchstrichen; 26. Mai 1737 Xaver Riembsgenoß, Stiefsohn des Meisters, L. Z.: 6 J., Eintrag durchstrichen; 24. Juni 1740 Xaver Klessinger, L. Z.: 6 J., freige- 30. März 1746.

1738. David Wundersamb, Silberarbeiter, wird in der G. O. von 1738 an 5. Stelle genannt, im Lehrl. B. wird am 25. Juli 1745 ein Meister Johann Jakob Wundersamb aufgeführt.

Nachstehend sind verschiedene Landshuter Arbeiten mit der Initiale W als Familiennamen eingereiht, wovon die eine oder andere vermutlich von David Wundersamb verfertigt wurde. Landsh. Besch. Z. Meistermarke DW: 1 Kelch, Frührokoko, in Gündlkofen, B. A. Landshut; Meistermarke $\frac{\text{MD}}{\text{W}}$: 1 Kelch, Rokoko, in Altdorf, B. A. Landshut; 1 Kelch, Frührokoko, in Schatzhofen, B. A. Landshut; 1 Kelch, Frührokoko, in Bayerbach, B. A. Vilsbiburg; 1 Kruzifix, Frührokoko, in Bayerbach, B. A. Vilsbiburg; Meistermarke $\frac{\text{M}}{\text{W}}$:

1 Kelch, Rokoko, in Tandorf, B. A. Landshut. [Gefl. Mittlg. Dr. Eckardt.]

1738. Franz Winhardt (II), Silberarbeiter, wird in der Goldschmiedordnung von 1738 an 6. Stelle genannt.

1738/60. Josef Ignaz Fridl (I), Silberarbeiter, war bei dem Meister Johann Georg Stumpfegger in der Lehre (1717 bis 1721), in der G. Ordnung von 1738 wird er an 3. Stelle aufgeführt. Aufgenommene Lernknaben: 17. April 1740 Christoph Dietmayr, L. Z.: 6 J., freigesprochen am 27. Juni 1745; 21. März 1745 Martin Spitzelberger aus Egelkoffen Pfarr bei Landshut, L. Z.: 6 J., bez. Geb. 5 fl., freigesprochen 24. Januar 1751. Wie die Goldschmiedeakten ausweisen, besorgte Ignaz Fridl von 1756—60 die Rechnungsangelegenheiten der Zunft. Von dem Meister rührt ein Kelch her, der sich in Dornwang, B. A. Dingolfing, befindet, Frührokoko-Kelch, Silber, verg., Engelsköpfchen, Band-Gitter und Muschelwerk, B. Z. Landshut (Rosenberg Nr. 1898), Meistermarke II/F [Mittlg. d. Herrn Dr. Eckardt.]

Eine andere Arbeit, Meistermarke IF im Rund; Landshuter Beschauzeichen wie Rosenberg Nr. 1897, befindet sich in der Landshuter Heiligengeistkirche: Silberauflagen zu einem Reliquienbehälter, im flotten Muschelrokokowerk. Arbeit von 1749, das Gehäuse besteht aus vergoldetem Messing.

1745. Johann Jakob Wundersamb, Goldschmied, nahm am 25. Juli 1745 den Balthasar Gruber aus dem Freisinger Waisenhaus als Lernknaben an, Eintrag durchstrichen. (Vgl. die Angaben über vorhandene Arbeiten bei David Wundersamb.)

1750/70. Johann Augustin Schütz, Goldarbeiter, wird im Jahre 1764 als Ratsherr bezeichnet. Aufgenommene Lernknaben: 1. Mai 1750 Ulrich Spies, Taglöhnerssohn von Holling bei Freising, L. Z.: 6 J., bez. Geb. 5 fl., freigesprochen 23. Mai 1756; 30. September 1754 Simon Schindler von Regenstauf, L. Z.: 6 J., bez. Geb. 5 fl., freigesprochen 19. September 1760; 29. September 1759 Georg Fihrkamer, Soldatensohn aus dem Freisinger Waisenhaus, L. Z.: 6½ J., bez. Geb. 5 fl., freigesprochen 6. Dezember 1765; 1. Januar 1764 Jakob Schitz, Müllerssohn von Fischbach, bez. Geb. 5 fl., L. Z.: 6 J., freigesprochen 31. Dezember 1769; 1. November 1766 Leopoldus Wallnöfer, Baderssohn aus Gerzen, L. Z.: 6 J., Geb. 5 fl.; 1770 Aufnahme eines weiteren Lehrlings lt. Goldschmiedeakten. Im Jahre 1770 erhob der Meister



im Namen der Zunft Beschwerde gegen den Goldschmiedsgesellen Georg Zötl, Bürgerssohn von Landshut, wegen unbefugten Aufenthalts; dieser war früher, am 14. Mai 1752 bei Meister Primus Joninger in München auf 7 Jahre als Lehrling aufgedungen worden. [Frankenburger a. a. O., S. 401.]

1750/80. Josef Anton Bogner, Pogner, Goldschmied, wird im Jahre 1762 als Ratsherr erwähnt. Angenommene Lernknaben: 24. April 1758 Ignazi Botzenhart, Sohn des Handelsmanns Felix Botzenhart von Schwäbisch-Gmünd, L. Z.: 5 J., L. G. 50 fl., die Hälfte beim Einschreiben, den anderen Teil nach dem Verlauf d. halben Zeit zu entrichten, freigesprochen 29. September 1762, bez. Geb. 5 fl.; 11. April 1762 Xaver Wölfle, L. Z.: 6 J., bez. Geb. 5 fl.; 10. November 1764 Simon ? aus d. Egelkoffer Pfarr, L. Z.: 5 J., bez. Geb. 5 fl.; 2. Februar 1765 Michael Rohrmayr von Untererlnbach, L. Z.: 6 J., L. G. 5 fl.; 20. Juli 1766 Mathias Haslböckh, Zimmermannssohn von Aham, L. Z.: 6 J., bez. Geb. 5 fl.; der letztere war 1790 gesellenweise in Landshut tätig.

In den Jahren 1770 und 1780 nahm der Meister lt. d. G. Akten zwei weitere Lernknaben auf.

Verschiedene Arbeiten mit der Marke **IAP** im gedrückten Viereck, L. B. Z., weisen auf den Meister als Verfertiger hin: 1 Kelch, Rocaillenschmuck mit Puttenköpfen, schöne Arbeit, Heiliggeistkirche Landshut, 1 Kelch in Anzenberg, B. A. Eggenfelden, mit reicher Muschelwerkdekoration v. 1750. [Gefl. Mittlg. Dr. Karlinger v. Generalkonserv.] 1 Kelch in Angerbach (v. 1751), B. A. Vilsbiburg, 1 Kelch, Rokoko, in d. Dreifaltigkeit i. d. Oed, B. A. Vilsbiburg, 1 Kelch, Rokoko, in Geisenhausen, B. A. Vilsbiburg, 1 Kelch von 1760 in Frauensattling, B. A. Vilsbiburg, 1 Monstranz, Rokoko, in Hölsbrunn, B. A. Vilsbiburg. Hier angereiht sei noch eine weitere Arbeit, Landsh. B. Z. Meistermarke **KAP**: 1 Kreuzpartikel v. 1760 in Angerbach, B. A. Vilsbiburg. [Gefl. Mittlg. v. Dr. Eckardt.]

Georg Bogner (Jörg Bogner), Goldschmied, nahm am 1. Februar 1751 Maximilian Oberhausser, Sohn des Stadtmusikanten A. O. zu Freising, als Lernknaben auf, L. Z.: 6 J., bez. Geb. 5 fl., wurde am 23. Mai 1756 freigesprochen. Bei einigen kirchlichen Geräten aus der Rokokozeit ist lt. gefl. Mittlg. Dr. Eckardts die Meistermarke **CB** festgestellt, möglicherweise ist das **C** als **G** zu deuten, weshalb diese beiden Arbeiten hier angereiht seien: 1 Kelch, Landsh. B. Z., Frührokoko in Altheim, B. A. Landshut, 2 Kronen, Rokoko in Frauenberg, B. A. Landshut.

Mit der Meistermarke MB versehen, Landsh. Besch. Z., befindet sich nach Dr. Eckardts Mitteilung 1 Kelch, Rokoko, in Niederaichbach, B. A. Landshut.

1741/90. Josef Ferdinand Schmid (I) war einer der gesuchtesten Landshuter Meister des 18. Jahrhunderts; seine vorzüglichen Arbeiten sichern ihm einen hervorragenden Platz in der Reihe der zu jener Zeit lebenden süddeutschen Goldschmiede. Aufgenommene Lernknaben: Josephi 1753 Josef Seethaler, Sohn eines Handelsmanns von Bayerdiessen, L. Z.: 5 J., bez. Geb. 5 fl., freigesprochen 22. April 1759; 29. Juni 1759 Johannes Geschbon, Sohn des Anton G., Kastengegenschreiber, freigesprochen 29. September 1762 bei Herrn Franz Fridl, Eintrag durchstrichen; 24. Juni 1761 Aloysii Lingauer von Mindelheim, ein Bildmalerssohn, L. Z.: 5 J., bez. Geb. 5 fl., freigesprochen 2. Februar 1766. Im Jahre 1779 ließ J. F. Schmid als Oberführer, gemäß des ihm von der Regierung erteilten Auftrages, 2 neue Probepunzen anfertigen, 1779—81 nimmt er die Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben vor. Der von 1790—1804 in den Goldschmiedeakten vorkommende Meister Ferdinand Schmid scheint der Sohn und Geschäftsnachfolger des J. F. Schmid gewesen zu sein. Die Arbeiten des Meisters, L. Besch. Z., tragen eine Meistermarke:



Bez. Amt Landshut: 1 Kelch von 1765 in Essenbach; 1 Kelch, Rokoko, in Götzdorf, 1 Kelch v. 1763 in Hörmannsdorf, 1 Kelch, Rokoko, in Mettenbach, 1 Kelch, Rokoko, in Mirskofen, 1 Kelch, Rokoko, in Münchnerau, 1 Kelch, Rokoko, in Obergangkofen, 1 Kelch, Rokoko, v. 1750 und 1 Meßkännchen, Rokoko, in Oberglaim, 1 Kelch, Rokoko, in Oberwaffenbach, 1 Kelch, Rokoko, in Reichersdorf, Pfarrei Niedereichbach, 1 Kelch, Rokoko, in Salzdorf.

Bez. Amt: Vilsbiburg: 1 Kelch von 1760 in Aich, 1 Kelch, Rokoko, 1 Rauchfaß, Rokoko, 1 Kanontafel, Rokoko, 1 Lavabo mit Meßkännchen v. 1769, 1 Monstranz v. 1751, sämtliche Stücke in Altfraunhofen, 1 Silberrelief einer Stifterin v. 1751 in Angerbach, 1 Monstranz v. 1751 in Frontenhausen, 1 Kelch, Rokoko, in Georgenzell, 1 Kelch v. 1760 in Gerzen, 1 Monstranz v. 1760, 1 Kreuzpartikel v. 1760 und 1 Kelch v. 1757 in Hauzenbergersöll, 1 Monstranz v. 1751 in Hinterskirchen, 1 Monstranz, Rokoko und 1 Kelch v. 1751 in

Kirchberg, 1 Kelch, Rokoko, in Münster, 1 Kelch, Rokoko, in Reichlkofen, 1 Monstranz v. 1751 in Treitlkofen, 1 Kelch, Rokoko, sowie 1 Lavabo und Meßkännchen, Rokoko, in Vilsbiburg Pfarrkirche, 1 Kelch, Rokoko, in Vilsbiburg Spitalkirche, 10 silberne Leuchter in Vilsbiburg Mariahilfskirche, 1 Ziborium v. 1769, 1 Kelch v. 1751, 1 Kelch v. 1760 (?), 1 Lavabo mit Meßkännchen v. 1751, 6 große Silberleuchter v. 1769, 1 Rauchfaß, 3 Kanontafeln, sämtliche Stücke in Wippstetten. Vgl. Tafeln 11–15. [Gefl. Mittlg. v. H. Dr. Eckardt.]

2 herrliche Silberbüsten d. Heiligen Joachim u. Anna in Mariadorfen, B. A. Erding, v. 1768, 1 Meter hoch. [D. K. d. Kgr. B., B. A. Dorfen, II., S. 1216. Handschriftl. Slg. d. histor. Ver. f. Oberbayern, Cahier IV.]

1 Kelch v. 1760 in Reichersdorf, B. A. Landau a. J.

1 Kelch, reiches Muschelwerk, um 1750, in Mariakirchen, B. A. Eggenfelden. [Gefl. Mittlg. d. H. Dr. Karlinger.]

1 Monstranz in Oberviehbach, B. A. Dingolfing. S. vg. Prachtstück des entwickelten Rokokos, mit getriebenem Muschelwerk. Um die Mitte gruppiert die hl. Dreifaltigkeit, St. Georg, St. Heinrich und St. Magdalena. B. Z. Landshut mit Jahreszahl (1751?) [Kunstdenkmäler d. K. B., B. A. Dingolfing, S. 128.]

1 Ziborium mit Deckel, Rokoko, H. 36, 5. B. Z. v. 1751, lfd. Nr. 1905. Marc. Rosenberg, D. Goldschm. Merkz., Eigent.: 1887. Cahn-Speyer, Wien.

Stadt Landshut (Aufn. d. Verfassers): 1 Kelch mit Engelsköpfen u. Gitterwerk, S. vg., 1 Kelch mit getrieb. Medaillons, Darstellungen aus dem Leben d. Heilands, S. vg., 1 Kelch, Blumen u. Blattwerk, S. vg., 1 Kelch, S. vg., Blumen- u. Blattwerk, sämtliche im entwickelten Rokokostil, in der Kirche zu St. Jodok.

Silberauflagen zu einem vergoldeten Reliquienbehälter aus Messing, mit Laub- und Bandwerk des frühen Rokokos, sehr lebhaft in der Silhouette. Heiliggeistkirche Landshut.

Im Jahre 1760 fertigte J. F. Schmid eine Monstranz für die Pfarrkirche St. Paulus u. St. Petrus in Loiching, B. A. Dingolfing, an. [Kirchenr. K. A. Landshut, Repert. XLV, F. 475. D. Kunstdenkm. d. K. B., B. A. Dingolfing, S. 81.]



1752/69. Franz Fridl, Goldschmied (II). Aufgenommene Lernknaben: 9. Juli 1752 Bonifaci Niedermayr, Musikantenssohn v. Au, L. Z.: 6 J., bez. Geb. 5 fl., freigesprochen vor dem ganzen „Mittel" am 24. Juni 1758; 8. Oktober 1759 Joh. Dietl v. Regensburg, aus d. Waisenhaus, L.-Z.: 6 J., bez. Geb. 5 fl., Eintrag durchgestrichen; 29. September 1762 Freispruch des Johannes Gebon, vorher bei J. F. Schmid in der Lehre, Eintrag durchgestrichen. Ebenso nahm der Meister i. J. 1769 einen Lehrling auf (Goldschmiedeakten). Von dem Meister sind folgende Arbeiten vorhanden, L. B. Z., Meistermarke **FF**: 1 Kreuzpartikel v. 1751 in Altfraunhofen, B. A. Vilsbiburg; 1 Kreuzpartikel v. 1750 in Haarbach, B. A. Vilsbiburg; 1 Kreuzpartikel, Rokoko, in Vilsbiburg, Mariahilfskirche; 1 Krone, Rokoko, in Neufraunhofen, B. A. Vilsbiburg, Mariahilfskirche.

Mit der Meistermarke **SK**, L. Besch. Z., befindet sich ein Löffel (Jahreszahl 1760) in Jenkofen, B. A. Landshut.

1764/90. Josef Fridl (II), Goldschmied. Laut Abrechnung d. Goldschmiede-Mittls von 1764/65 entrichtete Josef Fridl in diesem Jahre den Aufnahmebetrag als Meister in der Höhe von 15 fl. 15 kr.; als Vierer erscheint er in den Jahren 1768 bis 1771; am 19. Oktober 1779 ließ er einen Lehrling einschreiben. In den Jahren 1790 und 1795 wird Apollonia Fridlin als Inhaberin des Geschäftes bezeichnet. Ein in Essenbach B. A. Landshut, befindlicher Kelch von 1765, Meistermarke **IA/F**, L. B. Z., dürfte von obigem Meister angefertigt worden sein. [Gefl. Mittlg. d. H. Dr. Eckardt.]

1760/79. Martin Spitzelberger, Goldschmied, lernte von 1745—51 bei dem Meister Josef Ignaz Fridl und hatte später die Landshuter Ratsherrnwürde inne, wie ein Eintrag v. 1779 „M. S. Wittib gewesten Goldschmied und des Rates" ausweist. Aufgenommene Lernknaben: 29. Sept. 1760 Johann Pogner, Krämerssohn von Altfraunhofen, L. Z.: 6 J., bez. Geb. 5 fl., Eintrag gestrichen; 22. Juli 1764 Jakob Wundt, L. Z.: 6 J.., Geb. 5 fl.; 24. Juni 1765 Josef Mayer, Kerzenzieherssohn von Landshut, L. Z.: 6 J., Geb. 5 fl., Eintrag gestrichen; 30. Mai 1766 Georg Zeiller von Hohenökhlkoffen, L. Z.: 6 J., Geb. 5 fl. (wurde i. J. 1780 in München als Meister aufgenommen [Frankenburger a. a. O., S. 422]); 24. Juni 1767 Simon Pinder aus Eggelkhofer Pfarr, L. Z.: 5 J., bez. Geb. 5 fl. In den Goldschmiedeakten wird in den Jahren 1768—71 der Goldschmied Spizelberger auch als Anton Spizelberger bezeichnet.

Mit den Marken MS und ṀS, L. B. Z., sind eine Anzahl Arbeiten vorhanden, die nachstehend aufgeführt sind:

Mit der Marke MS: 1 Kelch v. 1768 in Achdorf, 1 Kelch v. 1760 in Furth; 1 Lavaboteller und Meßkännchen, Rokoko, in Gündelkofen, 1 Kelch v. 1760 in Jenkofen, 1 Kelch in Thal, 1 Monstranz v. 1765 in Hoheneggkofen (alle Ortschaften im B. A. Landshut). [Nach Dr. Eckardt.] 1 Reliquienkreuz, Rokoko, in der Stiftskirche zu Tegernsee (Verfasser); 1 Kelch, Rokoko, Eigent.: 1893 A. S. Drey, München (Rosenberg Nr. 1907); 1 Kelch, S. verg., hochgetriebene Köpfe, asymmetrisches Muschelwerk mit Blumenmustern, Rokokoarbeit, von 1761. Kirche St. Sebastian, Landshut.

Meistermarke ṀS: 1 Kelch v. 1760 in Berg, B. A. Landshut [Dr. Eckardt.]; 1 weißsilberner Stockgriff mit ziselierten Ornamenten, Eigent.: Domkirche Freising. [Rosenberg, Nr. 1906.]

1763/71. Joh. Seb. Heimbgartmayer, Goldschmied, wird 1763 in den Goldschmiedakten als älterer Führer der Landshuter Goldschmiedlade bezeichnet, auch in den Jahren 1768—71 mehrmals erwähnt.

Mit der Marke PH und dem Landshuter Beschauzeichen befindet sich ein Kelch von 1776 in Ruprechtsberg, B. A. Vilsbiburg.

1763/71. Castulus Winhardt, Goldschmied, wird in den Goldschmiedeakten 1763—71 aufgeführt. Möglicherweise ist dieser Meister der Verfertiger nachstehend angegebener Arbeit: Monstranz, S. getrieben u. verg., L. B. Z.; Meistermarke W, oberer Name undeutlich, Mitte des 18. Jahrhunderts, Rokokomuschelwerk und Baldachin. Am Fuß die Inschrift: I. G. A. A. R. A. und das Wappen der Bräuer. [H. O. 94 m.] Die Monstranz stammt aus dem ehemaligen Franziskanerkloster in Dingolfing (D. K. d. K. B., B. A. Dingolfing, S. 29, 1912). Vgl. Tafel 10.

1778/1804. Leopold Wallnöfer, Wallnöffer, Goldschmied, ein Baderssohn aus Gerzen, lernte zu Landshut bei dem Goldarbeiter Aug. Schütz. Im Jahre 1783 sprach er einen Lernknaben frei, zwei andere Lehrlinge wurden von ihm 1783 und 1790 aufgenommen. Er hatte im Jahre 1794 die Stelle eines Oberführers inne, 1804 wird der Meister als Besitzer des Hauses Nr. 105, 1. Viertel, 6. Rotte zu Landshut bezeichnet. [Meidinger, Beschreibg. d. kurf. Haupt- u. Residenzstadt Landshut, Landshut 1805.]



1780/94. Caspar (Kaspar) Bettinger, Pettinger zu Landshut erlegte am 14. Januar 1780 den Betrag von 15 fl. 15 kr. als aufgenommener neuer Meister. Die Goldschmiedeakten weisen aus, daß er in den Jahren 1783, 1787, 1790 und 1793 Lernknaben bei sich aufnahm, in letzterem Jahre wird er als Oberführer bezeichnet. Um diese Zeit scheint er mit Tod abgegangen zu sein, da seine Witfrau Maria Theresia B. sich im Jahre 1794 mit dem Landshuter Bürgerssohn und Goldschmied Josef Schonger verheiratete. Mit der Marke **CB** im gedrückten und geteilten Oval, Landshuter Beschauzeichen, findet sich vor:

1 Kelch, klassizistisch, in Preisenberg, B.A. Landshut. [Gefl. Mittlg. v. Dr. Eckardt.]

Mit derselben Marke werden bei Rosenberg erwähnt Nr. 1908:

a) Weißsilbernes Schützenzeichen, Inschrift von 1788, B.Z. lfd. Nr. 1899. Eigent.: Liebfrauenkirche Bamberg.

b) Weißsilberne Buchschließe, L. 17 cm, B.Z. R 2 lfd. Nr. 1899. Eigent.: Oesterreich. Museum, Wien.

1790/1804. Ferdinand Schmid II, Goldschmied, vermutlich ein Sohn des Landshuter Goldschmieds Josef Ferdinand Schmid, wird in den Goldschmiedeakten in den Jahren 1790, 91, 1795, 1800 und 1804 erwähnt.

1790/98. Josef Bogner, Goldschmied, wird im dem Gesellenbüchlein im Jahre 1790 als Meister aufgeführt. 1798 frägt Joh. Mich. Bogner, bürgerl. Silberarbeiter, dann Volontär bei dem löbl. Leib-Dragoner-Regiment an, ob das Mittel seine Gerechtigkeit an sich bringen wolle.

1792/1804. Josef Schonger, Goldschmied, war von 1771—1777 bei seinem Vetter, dem Münchner Goldschmied Lorenz Schonger, in der Lehre (Frankenburger a. a. O., S. 418). Er ehelichte später die Witfrau des Meisters Caspar Bettinger zu Landshut, die Meisterstücke hatte er am 2. Mai 1792 angefertigt und sich mit 15 fl. 15 kr. in die Landshuter Lade eingekauft. Nach den Goldschmiedeakten nahm der Meister verschiedene Lernknaben bei sich auf: 1794, 1795, 1797 Freispruch des Simon Spizelberger aus der Pfarrei Egglkofen, 1798 Aufnahme des Bartolme Huber (III), Bauerssohn von Altenfraunhofen; in den Jahren 1801 und 1802 erlegte der Meister wiederum je 3 fl. für Einschreibegebühr von Lehrlingen. Josef Schonger bewohnte im Jahre 1804 das Haus Nr. 470, 2. Viertel, 10. Rotte zu Landshut. (Meidinger a. a. O.)

Mit der Meistermarke **IS**, Landshuter Beschauzeichen, befindet sich

1 Kelch, klassizistisch, in Ruprechtsberg, B.A. Vilsbiburg. [Gefl. Mittlg. Dr. Eckardt.]



1795/1844. Josef Anton Listle, Silberarbeiter in Landshut, wird in den G. Akten 1795 als Meister erwähnt; 1796 ist seine Gebühr zur Lade mit 20 fl. 20 kr. verbucht; 1797 zahlt er 3 fl. für Aufnahme eines Lernknaben, ebenso i. J. 1802. Josef Anton Listle bewohnte i. J. 1804 das Haus Nr. 708, 3. Viertel, 2. Rotte zu Landshut. (Meidinger a. a. O.)

Mit der Meistermarke $\overset{\text{I}}{\text{AL}}$, L. B. Z., befindet sich

1 Kelch, klassizistisch, in Altdorf, B. A. Landshut. [Gefl. Mittlg. Dr. Eckardt.]

1 Meßplatte und 2 Lavabo, mit dem Namen des Josef Anton Listle und der Jahreszahl 1844 bezeichnet, in der Kirche St. Sebastian in Landshut.

1800. Johann Marx, bürgerl. Silberarbeiter zu Landshut, leistete am 15. Februar 1800 die Zahlung seiner Meistergebühr von 15 fl. 15 kr., von 1790 ab wird er als Josef Marx im Gesellenbuch aufgeführt, arbeitete also seit jener Zeit gesellenweise in Landshut. Möglicherweise kommt Johann Marx als Hersteller nachstehender Arbeit in Betracht:

Meistermarke IBM, L. B. Z.: Krone, klassizistisch, in Frauenberg, B. A. Landshut. [Gefl. Mittlg. Dr. Eckardt.]

1800/1804. Chr. Sachs, Sax, bürgerl. Silberarbeiter, bezahlte am 9. Februar 1800 die Meistergebühr von 15 fl. 15 kr., 1801 wird er als Unterführer genannt, und 1804 bewohnte er das Haus Nr. 531, 3. Viertel, 3. Rott zu Landshut. (Meidinger a. a. O.)

1801. Paulus Sigmund Maier, Goldschmied, wurde am 9. Oktober 1801 laut Unterschrift der vorhandenen 6 Landshuter Goldschmiede in das Mittel aufgenommen; ein Vermerk lautet: „nach noch zu machenden Meisterstücken".

*

Landshuter Goldschmiedearbeiten mit Hausmarken, undeutlichen Marken oder ohne Meistermarken.

Zierliches Ziborium, vielleicht ehemals Kelch, Silber verg., L. B. Z., 3 Helme im Dreieck, Sechspaßfuß mit Maßwerk, verzierter Nodus, oberhalb und unterhalb in Frührenaissancemajuskeln: JHESUS und MARIAH. Der obere Teil des Kelches Frühzeit des 16. Jahrh., Fuß alt, erste Hälfte des 15. Jahrh. mit dem Wappen der Visconti, im Schild die aufgerichtete Schlange, links und rechts seitwärts rot emailliert; Deckel mit Kreuz spätere Zutat. Außergewöhnlich interessantes Stück. Eigent.: Kirche St. Sebastian, Landshut. Vgl. Tafel 4.



Ziborium mit Sechspaßfuß in reichem Profil, stark betonter Nodus, auf dem Rotulus IHESUS in Kapitelschrift. Grav. Lilienendenornamente. Inschrift: ECCLESIAE SANTI JUDOCI LANDESHUTAE 1605. Meistermarke, eine Hausmarke, Landshuter Beschauzeichen, drei Helme nebeneinander, im Rund. Schönes, einfaches, liturgisches Stück, die Krone modern. Eigent.: St. Jodokkirche, Landshut.

1 Kelch, gotisch, in Petersglaim, B.A. Landshut. [Dr. Eckardt.]

Nachstehende Arbeiten sind in „Der Goldschmiede Merkzeichen", lfd. Nr. 1901 u. 1902, Landshuter Beschauzeichen, 16. Jahrhundert aufgeführt; möglicherweise wurden beide Arbeiten von zwei im vorstehenden Verzeichnis genannten Meistern verfertigt und mit ihrer Hausmarke gestempelt.

Montiertes Holzgefäß mit Deckel, H. 12 cm. (Rosenberg, lfd. Nr. 1901.)

Deckelpokal mit getriebenen Granatäpfeln, H. 28,5 cm. (Rosenberg, lfd. Nr. 1902.)

Beide Gegenstände Eigent. † Wyndham F. Cook, London, Katalog 1904, Nr. 268 u. 270. Gefl. Mittlg. von Herrn P. Mitchell, London. [Rosenberg, S. 408.]

1 Kelch, 17. Jahrhundert, Meistermarke undeutlich, in Eching, B.A. Landshut. [Gefl. Mittlg. Dr. Eckardt.]

1 Kelch, barock, ohne Meistermarke, in Velden, B.A. Vilsbiburg. [Gefl. Mittlg. Dr. Eckardt.]

1 Lavaboteller, S. verg., mit Rokokomuschelwerk, B.Z. 3 Helme, Meistermarke undeutlich, kath. Stadtpfarrkirche Dingolfing.

1 Kelch, S. verg., getriebenes Rokokomuschelwerk, L.B.Z., undeutl. Meistermarke, in Poxau, B.A. Dingolfing. [D. K. d. K. B., B.A. Dingolfing, S. 29 u. S. 136.]

6 große silberne Altarleuchter, Rokoko, getriebenes Silberblech mit 6 schönen Puttenköpfen, L.B.Z., in Dorfen, B.A. Erding. [D. K. d. K. B., B.A. Erding, S. 1217.]

Höchst wahrscheinlich als Landshuter Arbeiten anzusprechen sind folgende in der Stiftskirche zu Altötting befindliche Gegenstände, welche genannter Kirche von der Stadt Landshut geschenkt wurden [D. K. d. K. B., B. A. Altötting, S. 2374 u. 2377.]:

„Altärchen von 1622, Aufbau von schwarzem Holz, welches reich mit Silberverzierungen ausgeschmückt ist. Silberreliefs, in der Mitte Christus am Oelberg; oberer Aufsatz der segnende Christus, zu beiden Seiten die Kardinaltugenden. Schöne Arbeit des 17. Jahrhunderts, H. 0,86, B. 0,41 m. Laut

Inventur von 1636 f. 214 wurde dieses Altärchen den 11. September 1622 von der Stadt Landshut verehrt."

„Die sogenannten 6 Landshuter Geheimnisse, zwei Altarspaliere, vergoldete Bretter mit je 3 Reliefs von Silberblech; auf der einen die Beschneidung, der zwölfjährige Jesus im Tempel, der Oelberg; auf dem andern Christus an der Martersäule, Dornenkrönung und Kreuztragung. In dem Inventar von 1645 sind mehrere solcher Silberreliefs verzeichnet, welche einzeln bei verschiedenen Wallfahrten 1634—42 und später von der Stadt Landshut geopfert wurden."

„Kelch, Silber, vergoldet, noch gotisierende Renaissancearbeit, mit wenig aufgelegten Silberverzierungen, Höhe 0,205 m, gewidmet von der Stadt Landshut a. d. Isar 1610."

B.

Verzeichnis verschiedener Goldschmiede aus Ortschaften des „Rentamtes" Landshut.

Dingolfing. Stadtwappen und Beschauzeichen: Wappenschild 3 g. Sterne im r. Haupt über b. w. gerautetem Feld (Apian Nr. 570[1]):

1690/1730. Anton Ignatius Winhardt. Meistermarke: A über W im Rund. Vorhandene Arbeiten[2]: 1 Kelch, Pfarrkirche Dingolfing, um 1710; 1 Ziborium, um 1700, in Dornwang; 1 Kelch, 1710, in Gottfrieding; 1 Kelch, 1721, in Frauenbiburg; 1 Kelch in Griesbach; 1 Monstranz, um 1700, in Loiching; 1 Kelch, um 1730, in Marklkofen; 1 Kelch, um 1700, in Oberviehbach; 1 Monstranz und 1 Kelch, in Ottering; 1 Monstranz, von 1693, in Reisbach; 1 Kelch um 1700, in Thurnthenning.

Anton Ign. Winhardt wird als Lieferant in den Kirchenrechnungen zu Reisbach, B. A. Dingolfing, in den Jahren 1690, 1693, 1702, 1711, 1716 sowie im Jahre 1700 in Wolperstetten genannt.

1729/1732. Johann Franz Winhardt, Goldschmied, Sohn des vorgenannten Meisters. Auf eine Vorstellung der Landshuter Goldschmiede (18. 9. 1729) erklärte J. F. W. bei der vor der kurfürstlichen Regierung zu Landshut stattgefundenen Vernehmung, er verfertige seine Arbeit mit dem schon seit 100 Jahren in Dingolfing verwendeten Stempel, seine Erzeugnisse wür-

---

[1] Oberb. Archiv f. vaterl. Gesch. 39. Band 1880, Ph. Apians Topographie Baierns und baierische Wappensammlung.
[2] Nach den Kunstdenkm. d. Kgr. Baiern, Heft 1: B. A. Dingolfing, München 1912.

den von zwei verordneten Kommissarien abgenommen. Auch die Straubinger Goldschmiede, Vorsteher Sigmund Schwegerl und Johann Christoph Schrotter, beschwerten sich (1. 3. 1733) gleicher Ursachen halber über Johann Franz Winhardt. (Goldschmiedeakten.)

Von dem Meister befindet sich, Dingolfinger Beschauzeichen, 1 Kelch, Frührokoko, um 1730, in Niederviehbach, B. A. Dingolfing, Meisterzeichen IFW. Laut Kirchenrechnung war er auch in den Jahren 1726 und 1732 für die Kirche zu Reisbach, B. A. Dingolfing, als Lieferant beschäftigt.

1753. Johann Paul Praunhuber, Goldschmied, wird 1753 in der Kirchenrechnung Hüttenkofen erwähnt. Mit Dingolfinger B. Z. und Meistermarke IPP im Queroval befinden sich

1 Kelch, mit getriebenem Band- und Rokokomuschelwerk, farbigen Emailmedaillons, und ein zweiter, einfacherer Kelch in der kath. Stadtpfarrkirche zu Dingolfing. [D. K. d. K. B., B. A. Dingolfing, 1912.]

1780/87. Sebastian Praunhuber, Goldschmied. Von diesem Meister befindet sich 1 Ziborium, getriebenes Rokokomuschelwerk, bez. 1787, Meistermarke SPH im Rechteck, in der kath. Stadtpfarrkirche zu Dingolfing. Sebast. Praunhuber wird 1780 als Lieferant in der Kirchenrechnung von Piegendorf erwähnt. [D. K. d. K. B., B. A. Dingolfing, 1912.]

1802. Sebastian Griesspeck, Griesseupeck, Goldschmied, wird nach den Landshuter Goldschmiedeakten im Jahre 1802 als Meister erwähnt, i. J. 1792 war er in Landshut als Geselle tätig. (Goldschmiedeakten im Bes. d. H. Eibeler, Landshut.)

Bezüglich der Dingolfinger Goldschmiede ist noch folgende Angabe aus den Kunstd. d. K. B., B. A. Dingolfing, von Interesse:

„Aus den Archiven des Klosters Niederviehbach stellen wir fest, daß schon ziemlich früh Goldschmiede in Dingolfing ansäßig waren. 1488 wird zweimal ein „Goldschmied von Dingolfing" angeführt. Ob auch „Chuncz (Konrad) goltschmid" 1407 aus Dingolfing war, ist nicht zu ermitteln". [R. A. München Literal. d. Klosters Niederviehbach, Nr. 18, 53, 54.]

*

Eggenfelden. Wappen (nach Apian Nr. 576): wachsender r. Löwe in w. über w. gerautetem Felde:

1753/69. Anton Knoll, Goldschmied, ließ gemäß der Goldschmiedeordnung von 1738 am 12. Juni 1753 den Lernknaben Simon Strasser, Apothekerssohn von Eggenfelden,



bei der Hauptlade zu Landshut in Gegenwart der Landshuter Meister ausschreiben, Gebühr 2 fl.; am 21. Februar 1769 wurde ein anderer Lernknabe namens Johann Georg Häkhl, welcher 6 Jahre bei Anton Knoll in der Lehre war, von Jos. Anton Bogner, Goldschmied zu Landshut, ausgeschrieben.

1775. Josef Hurler, Goldschmied, fertigte im Jahre 1775 die Meisterstücke und erlegte seine Gebühr bei der Landshuter Hauptlade.

1800. Josef Mair, Goldschmied, wird im Jahre 1800 bei der Einnahme des Jahrschillingsgeldes in den Goldschmiedeakten erwähnt.

*

Erding. Wappen (nach Apian Nr. 578): b. schräg gestellte Pflugschar in w., auch s. in w.

1724. Georg Peter Edter, Eder, Goldschmied. Als ihm die Auflage zur Anfertigung der Meisterstücke gemacht wurde, antwortete der Meister am 25. August 1730, er habe seit seiner sechsjährigen Verheiratung schon viele Arbeiten, wie 8 Monstranzen, etliche Kelche, Ziborien, 2 Kronen, Meßkännchen usw. zur vollsten Zufriedenheit seiner Auftraggeber angefertigt. Auch würde die Arbeit durch verordnete Kommissäre zu Erding mittels des Probestempels oder der Nadel visitiert. [Goldschm. A.] Der im Jahre 1753 zu München als Meister aufgenommene Maximilian Ulrich Daumann war 1753 bei dem Meister Peter Eder in der Lehre. [Frankenburger, a. a. O., S. 410.]

1753. Wolfgang Saurer nahm zu Michaeli 1753 den Lernknaben Georg Engelhardt, Gastgeberssohn von Erding, auf, L. Z.: 6 J., bez. Geb. 3 fl. Aufgedingt im Beisein aller Herrn.

*

Landau a/J. Wappen (Apian Nr. 607): 2 r. Schrägbalken in w.

1733. ? Winhardt, Goldschmied zu Landau, wird 1733 bei einer Beschwerde der Straubinger Goldschmiede erwähnt.

*

Moosburg. Wappen (Apian Nr. 615): Schild w. r. gequert mit 2 r. und 1 w. Rose.

1703/1729. Sebastian Oblinger, Goldschmied, antwortete i. J. 1729 auf eine Beschwerde der Landshuter Goldschmiede hinsichtlich Anfertigung der Meisterstücke, er hause schon seit 26 Jahren; bei ihm, als einschichtigem Goldschmied, verhalte es

sich so wie bei den freien Künstlern, Malern und Bildhauern, auf die gestellte Forderung könne er sich nicht einlassen. Die von ihm benützte Probiernadel, nach welcher die Stempelung geschehe, sei von Augsburg bezogen worden.

1798/1800. Bartolme Reiter, Goldschmied, erlegte in den Jahren 1798 und 1799 die Gebühren für die Lernknaben Josef Lott und Paul Herringer bei der Hauptlade zu Landshut. Im Jahre 1800 entrichtete der Meister nach Landshut das Jahrschillingsgeld.

*

Neumarkt a/R. Wappen (Apian Nr. 622): **gequert, oben** wachsend b. Panther in w., unten b. w. geraut.

1797/1800. Xaver Probst, bürgerl. Silberarbeiter, zahlte am 7. Oktober 1797 die Einschreibgebühr von 5 fl. für einen Lernknaben und i. J. 1800 das Jahrschillingsgeld.

*

Pfarrkirchen. Wappen (Apian Nr. 547): **r. gedeckte** Kirche in b., unten r. Wolf in w. Haupte.

1762/70. Johann Mayr, Goldschmied. Die Landshuter Goldschmiede erhoben am 12. Januar 1762 gegen diesen Meister Beschwerde, da er die Meisterstücke nicht angefertigt hätte; im Jahre 1770 erlegte er bei der Hauptlade den Betrag von 6 fl. für einen aufgenommenen Lernknaben.

1779/80. Paul Prauer, Goldschmied, bezahlte im Jahre 1779/80 bei der Landshuter Lade die Gebühren für die Meisterzulassung.

1786/97. Josef Huber, Goldschmied, wird im Jahre 1786 bei dem Einschreiben und 1791 bei dem Freispruch des Lehrlings Josef Silvery von Krayburg in den Goldschmiedeakten erwähnt [vergl. Tafel 16]; einen anderen Lernknaben, namens Markus Kronninger von Simbach, nahm er im Jahre 1797 an.

1800. Anton Huber, Goldschmied, wird im Jahre 1800 in den Goldschmiedeakten genannt.

*

Velden. Wappen (Apian Nr. 584): **gr. Zweig in w.**

1755/63. Franz Leitner (Lenthner), Goldschmied. Gegen denselben erhob am 10. Februar 1755 die Landshuter Zunft Beschwerde, da er die Stücke nicht angefertigt habe. Laut d. Landshuter Lehrlings-Zunftbuch nahm Frz. Mathias Leitner am 24. Juni 1758 den Lernknaben Johann Ferdin. Rau-



nagel von Velden an, welcher am 9. Juni 1763 in Gegenwart des ganzen „Mittls" freigesprochen wurde.

*

Vilshofen. Wappen (nach Apian Nr. 586): geschrägt, w. Löwe in r. unten b. w. gerautetem Haupte.

Franz Käserer, Goldschmied, wird im Jahre 1733 bei einer Beschwerde der Straubinger Goldschmiede erwähnt.

*

Wartenberg. Wappen (nach Apian Nr. 654): g. gekrönter w. Drache in r.

1738/69. Alexander Clausner, Goldschmied, war vom 24. 6. 1728 bis 28. 6. 1734 bei dem Landshuter Goldschmied Christian Huetter in der Lehre. Er machte sich dann in seinem Heimatsorte Wartenberg selbständig, richtete sich aber nicht nach der Goldschmiedeordnung, weshalb die Landshuter Meister am 18. 9. 1738 sich über ihn beschwerten. Im Jahre 1741 mußten die Landgoldschmiede zur Entgegennahme der Handwerkssätze bei der Landshuter Regierung erscheinen, in der diesbezüglichen Anordnung wird auch der Goldschmied von Wartenberg mit aufgeführt. Alexander Clausner, gegen den im Jahre 1752 eine Strafe von 3 Reichsthalern ausgesprochen worden war, nahm als Lernknaben bei sich auf: 13. März 1753 Josef Sutmair von Lehrn, L. Z.: 6 J., bez. Geb. 3 fl., freigesprochen 1759; 24. Juni 1765 Carolus Harrer von Wartenberg, L. Z.: 5 J., bez. Geb. 3 fl., freigesprochen 27. Dezember 1769; 27. Dezember 1769 Josef Sedlmair von Geisenhausen, L. Z.: 6 J., bez. Geb. 3 fl.

1780/1802. Carolus Harrer, Goldschmied, war bei dem Meister Alexander Clausner von 1765 bis 1769 in der Lehre. Beim Ausschreiben eines Lernknaben wird Carolus Harrer im Jahre 1786 angeführt, mag demnach schon 1780 Meister gewesen sein. Bei der Landshuter Lade ließ er im Jahre 1795 je einen Lehrling ein- und ausschreiben, 1797 nimmt er den Anton Harrer von Wartenberg auf und ebenso im Jahre 1802 einen anderen Knaben, wofür er bei der Hauptlade 3 fl. erlegte. [Ein Anton Harrer war in den Jahren 1794 und 1795 gesellenweise in Landshut tätig.]

*

Goldschmiedgesellen zu Landshut.

Unter den im Besitze des Herrn Josef Eibeler in Landshut befindlichen Goldschmiedeakten ist auch ein Büchlein, betitelt: „Beitrag für reisende Gesellen (ab 1790)". Auf der



ersten Seite befindet sich eine Notiz, daß zur Unterstützung reisender Gesellen jeder Herr Meister monatlich 4 Kreuzer, jeder der Gesellen monatlich 2 Kreuzer beitragen solle. Dabei werden nachstehende Gesellen, welche zu Landshut in Stellung waren, aufgeführt. Alphabetisch geordnet:

1790 Bogner Johannes.
1794 Bogner Nepomuk.
1790/92 Falk Maximilian Karl.
1795 Fornary Andreas.
1792 Grießpeck Sebastian.
1790 Häzl Niclas.
1794/95 Harrer Anton.
1790/92 Haslböckh Mathias.
1790, 92, 95 Kreitzberg, Kreuzberger Johannes.
1790, 92 Kreitzinger Ludwig.
1790 Marx Josef.
1790 Molitor Josef.
1790 Reißinger Lorenz.

C.

Beiträge zur Geschichte der Kunst und der Gewerbe des alten Landshut.[1]

Für die niederbayerischen Stammlande war Alt-Landshut ohne Zweifel der Brennpunkt aller künstlerischen Bestrebungen; die Kunst ging mit dem Gewerbe Hand in Hand, was die Schöpfungen des 15. und 16. Jahrhunderts beweisen. Der Uebergangsstil von der Gotik zur Renaissance erlebte in Landshut eine Blütezeit, die auf vielen Gebieten ein mächtiges künstlerisches Schaffen zeitigte. Parallel mit München entwickelte sich in jener Zeit die Baukunst und im Anschluß daran die Plastik[2] zu einem eigenartigen, festgeschlossenen Ganzen. Die Meister der Landshuter Schule üben in der Hauptstadt und in der Umgebung einen beherrschenden Einfluß aus. Profane und kirchliche Bauten zeigen in ihrer Architektur eine liebevolle, feine künstlerische Durchführung; die bodenständige Kunst des Steinmetzen und des Schnitzers fördert herrliche Meisterwerke zutage, so den Hochaltar mit seinen Figuren in der Landshuter St. Martinskirche, den riesigen Christus am Kreuz daselbst und das an der äußeren Nordwand befindliche Hochrelief, die Krönung Mariä darstellend, als dessen Verfertiger Meister Hans Leinberger gilt.

[1] Diese Notizen enthalten verschiedene aus Archivalien gezogene Mitteilungen über Landshuter Meister, sowie einige Beiträge aus der Literatur.

[2] Vgl. Dr. Friederich Haack: Die gotische Architektur und Plastik der Stadt Landshut. München 1892.



Von der frischen, humorvollen Phantasie des Schnitzers und Holzbildhauers legt das auch in der Technik meisterhaft ausgeführte Schnitzwerk des Chorgestühls in genannter Kirche beredtes Zeugnis ab. Einige Hinweise auf die Landshuter Meister jener Zeit lassen sich aus Archivalien feststellen; im Rechnungsbuch des Rentmeisters Conrad Zeller[1] wird im Jahre 1517 ein Schnitzer Steffen, vielleicht mit Steffan Rottaler[2] identisch, genannt: „Item zallt Steffan, Schnitzer zu Landshut, von dem gedachten Pild zu machen. Anno XVII 8 Gld." Derselbe Rentmeister verzeichnet auch eine im Jahr 1522 an Hanns Leinperger geleistete Zahlung: „Hanns Leinperger Schnitzer von wegen der Arbeit, so er meinem gnädigen Herrn er geben und gemacht hat, darumb Hans Swerer Zeugmeister mit ime abgeprochen und dafür Getreide statt paar Geld aufgerechnet 70 fl. β d."; auch i. J. 1529 in einer Besoldungsliste wird Hans Leinperger erwähnt.[3] — Auch verschiedene Maler werden in den herzoglichen Kammerrechnungen angeführt, so im Jahre 1482 und 1488 ein Maler Mangen, der für die Trausnitzkapelle zwei Tücher und ein Kruzifix schuf. Hans Swab Maler (Hans Wertinger)[4] erhielt im Jahre 1518 für verschiedene Gemälde, die er zur Kapelle, zu Hof und zur Ratsstube geliefert hatte, den bedeutenden Betrag von 504 fl; 1527 und 1529 erscheint der Hofmaler Christoph Dieml mit einer Besoldung von 24 fl. für 4 Quartale.[5] Auf dem Gebiete der Glasmalerei waren, nach Dr. Leidingers Veröffentlichung,[6] ebenfalls Meister tätig. In der „Chronica Baioariorum" des Landshuter Pfarrers Veit Arnpeck findet sich bei der Beschreibung eines im Jahre 1488 von Herzog Georg dem Reichen abgehaltenen Landtages der Vermerk vor, daß zu jener Zeit 32 namentlich verzeichnete Mitglieder des bayerischen Adels ein Glasfenster für St. Martin mit ihren Wappen und wohl auch mit ihren Namen stifteten; jenes Glasgemälde aber ist leider verschwunden.

Eine weitere kunstgewerbliche Tätigkeit entfalteten die Meister der Gießkunst; ist doch die Liste der Landshuter Glockengießer eine sehr beträchtliche.[7] Aus dem Jahre 1514 liegt eine

---

[1] R. A. L. Ldsht. Repert. XVIII F. 492.

[2] Ph. W. Halm: Stephan Rottaler. München 1908. Derselbe, Altbaierische Monatsschrift VII.

[3] K. A. L. Rep. XVIII F. 493.

[4] Dr. Buchheit, Landsh. Tafelgemälde des XV. Jahrh. und d. Landshuter Maler Hans Wertinger, genannt Schwabmaler, Leipzig 1907.

[5] K. A. L. Repert. XVIII F. 492 u. 493.

[6] G. Leidinger, Ein verschwundenes Landshuter Glasgemälde vom J. 1488, in d. Zeitschrift für alte und neue Glasmalerei, 1913, Heft 6 S. 65.

[7] a) Mathias Seeanner, Die Glocken der Erzdiözese München und Freising S. 131 und 423—29 in: Beitrg. z. G. d. Erzb. München u. Freising. Dr. M. Deutinger, München 1913. b) Lt. herzogl. Kammerrechnung von 1529 empfing ein Schmelzer Bernhard damals 15 fl. 3 β 15 ₰.

urkundliche Nachricht vor, worin Kaiser Maximilian der Raitkammer (Rechnungskammer) zu Innsbruck mitteilt,[1] „er habe einen Gießer von Landshut bestellt, der ihm ein Bild zu seinem Grab gießen werde und sich mit ihm wegen des Lohns verständigen . . .“

Die vielberühmten kunstvoll gearbeiteten Harnische und Waffen der Landshuter Waffenschmiede[2] wurden von den österreichischen Fürsten ebenfalls nach Gebühr gewürdigt[3]; im Jahre 1483 wird Renn- und Stechzeug in Landshut bestellt, und am 18. Oktober 1484 zahlt der Wappenmeister Otten von Thenn, um Part und Eisenhut, so er seinem gnädigen Herrn gekauft hat 8 fl. — Die herzogl. bayer. Kammerrechnungen verzeichnen verschiedene Anschaffungen für Panzer und Waffen, i. J. 1473 erhielt Steffan Salburchen „auf das Pantzer so er meinem gnedigen Herrn machen soll“ 10 fl. rh.[4], 1482 erhielt Conrad Platner 10 Pfd. 7 β 15 ₰, Heinrich Platner für etliche Arbeit, so er dem Herzog zum Turnier gefertigt, 37 fl. 14 ₰, und der „Teutschen Harnaschmeister“ 4 Pfd. 5 β 14 ₰, 1530 Erhart Plattner und seine Mitverwandten für Arbeit in die Harnischkammer laut Zettel den hohen Betrag von 2229 fl. 77 ₰, im selben Jahre werden an Wilhelm Salburch und Hans Harnischmeister kleinere Beträge gezahlt. Die berühmtesten Landshuter Waffenschmiede gehörten der Familie Großschedel an, deren erster Vertreter Wolfgang G. im Verzeichnis der von A. Kalcher herausgegebenen Liste der Landshuter Waffenschmiede[5] von 1546 genannt wird; bei Meister Franz Großschedel[6] bestellte Kaiser Maximilian im Jahre 1568 eine kostbare Rüstung, wofür 500 fl. bezahlt wurden. Als Büchsenmeister werden genannt: Jorig Helm, Hilprecht, Peter Zinsmeister, Annder, Ulr. Hermann, ferner Hanns Sleyn, Zeugmeister, und Peter, Pulvermacher, welche als Angestellte des Hofes jedes Quartal einen bestimmten Sold empfingen.

Schöne Erzeugnisse in Tonwaren, so die durch ihre vortreffliche Glasur der Kacheln bekannten Oefen, stellten die Landshuter Hafner her; von diesen wird i. J. 1417 Peter der Hafner

---

[1] Jahrb. d. K. S. d. allerh. Kaiserhauses II. Bd. 1884. Archiv d. K. K. Statthalterei Innsbruck, Regest. Nr. 1166 Seite LXVI, Windischgräz 11. Juni 1514.

[2] Meidinger, Histor.-chronolog. Erzählg. d. ehemal. Land- und Hoftäge in Bayern, München 1802 S. 351: „Verzeichnis was von der Harnischkammer verschenkt und vergeben wurde 1479. S. 359: 1. 5. 6. 2. Inventari über die Harnischkammer im Schloß zu Landshut“.

[3] Jahrb. d. K. S. d. ö. K. 21. Bd. 1900, Regest. d. K. K. Statth.-Arch. Innsbruck Nr. 18 732. 18 870; M. Mayr-Adlwang.

[4] K. A. Fürstensachen 1336, Hofrechnung 1473 und K. A. L.: F. 492. 493. Repert. XVIII.

[5] A. Kalcher, Landshuter Waffenschmiede S. 335. 31. Bd. d. Verhandlungen d. Hist. V. f. Niederbaiern, 1895.

[6] Cornelius Gurlitt, Deutsche Turniere, Rüstungen und Plattner, Dresden 1889 S. 88.

urkundlich genannt,[1] als Hofhafner erscheint Uetz Teringer, Hofhafner, im Jahre 1569 neben anderen Hoflieferanten, wie Jörg Ebner, Hofkupferschmied, Andre Lisner, Hofsporer, Adam Grab, Drechsler.[2]

In der Urkundensammlung des Klosters Seligenthal wird 1411 und 1417 (Nr. 93 und 258) Hanns der Seydenater genannt, im Jahre 1479 steht in der bayerischen Hofrechnung eine Ausgabe an Eberhart Seidenater,[3] im Jahre 1473 erhält Albrecht „Schrifttrucker", der 17 Wochen beschäftigt gewesen, für seine Arbeit 8 Pfd. 6 β vergütet.[4] Im Zusammenhang mit dem im Jahre 1525 an der Ingolstädter Universität die Mathematik lehrenden Petrus Apianus, gewinnt folgende Notiz in der Hofrechnung von 1524 Bedeutung: „Dem Astronomo Apianus genannt, für die Sonneur (Sonnen-Uhr) zu Hof gemacht, erstlich auf meins g. Herrn mündlich Bevelch 10 fl. und darnach auf Herrn Hannsen Hofkaplans Aussagen 4 fl. zusammen 14 fl."

Anhang.

1.

F. 52/74. St. A. Landshut: Heft von 7 Doppelseiten auf Pergament geschrieben, Datum 1478.

Die Ordnung der Goltsmidt.[5]

Vermerkcht die Ordnung, so mein Herren, der inner und ausser Rate der Stat Landshut, dem Hantwerch der Goltsmidt alhie bey ine gegeben haben, die sy dann füran also hallten, darauf sweren, dernachgen und genueg thun sollen, inmassen wie hienach verschriben und begriffen ist mit Vorbehaltung, das sy die zumern vnd zumyndern haben söllen und wellen nach irem Gevallen vnd Guetbedunkchen on Irrungen des Handwerchs und mänigklichs ongeverde.[6]

(1.) Item wellicher auf dem Hantwerch der Goltsmidt alhie Maister werden wil, der sol vorhin Brief und Siegel

---

[1] A. Kalcher, Urk. d. Klosters Seligenthal, II. Abt. 1401—1500. Histor. Ver. f. Niederb. 33. Bd. 1897. Nr. 153.
[2] K. A. L. Repert. CXXV. F. 24/415 Handwerksleutrechnung.
[3] R. A. Fürstensachen Nr. 1349.
[4] R. A. Fürstensachen Nr. 1336.
[5] Die eingeklammerten Zahlen bei den einzelnen Verordnungen sind im Original nicht vorhanden, sondern vom Herausgeber zur besseren Uebersicht gewählt worden.
[6] ongeverde = ohne Gefährdung.

bringen von der Stadt, Markchte, dem Pfleger oder Richter auf der Stat, Markchte, das Pfleg oder Gerichte er pürttig ist, das er eelichen geporen und ain rechtes Eekindt sey. Desgleichen sol er ainen Brieve von seinem Lermaister oder andern Maistern ob derselbe sein Lermaister nicht mer im Leben wäre bringen, das er seine Lerjare ganntz ausgedient und sich erberlichen und redlichen gehallten habe.

(2.) Er sol auch vorhin meine Herrn umb Burgkrecht und Anlait desgleichen dem Hantwerch umb ir Gerechtigkeit genueg thun, ob er sein rechtlich schuldig ist und sol die Anlait sein meinen Herrn zwen ungrisch oder ducaten Guldein oder aber für ainen ungrischen oder ducaten Guldein, sechs Schilling Landshuter Pfennig, und dem Hantwerch auch sovil sechs Pfundt Wachs und vier und zwaintzigk Trinkchen Wein.

(3.) Wellich aber eines Maisters Sun ist oder eines Maisters Tochter nymbt, die die Gerechtigkeit vorhin empfor haben, der sol nicht mer geben dann sechs Pfundt Wachs und zwelff Trinkchen Wein.

(4.) Item und welcher also alhie Maister werden wil, der sol vorhin ee wann er zu Maister aufgenomen wirdet ainem Maister oder zwayen auf dem Hantwerch alhie zway Jar gedient haben. Es wär dann Sach, das ainer vor ain Maister wäre und sich von andern Enden oder Steten mit Wissen und aufrechtlichen hertäte oder aber, das ein Geselle so werperlichen[1] wäre und sich in seinem Dienste so redlichen hielt, das im in der Zeit der zwayer Jare, Heirat oder ichtz anders zustünde, dadurch er bewegt und im not sein würde Maister zu werden. Derselbe Geselle mag sich zu ainem Rate fuegen und im söllichs anbringen und was er alsdann an ainem Rate erlangen mag, dabei sol es beleiben on Widersprechen des Handwerchs.

(5.) Doch so sol ain jeder er sey Maister oder Gesell, der sich furan nach dato diser Zetel also hie nidertun anrichten und Maister werden wil, vorbin in eines Viermaisters Werchstat offennlichen machen die hernachbenannten dreu Maisterstukh nämlichen ainen Kelich, ain Sigel graben und ainen Diemanten Ring versetzen, das alles guet gerecht und werkchlichen[2] gemacht sein sol; und so das alles gemacht ist, so sol man es für die vier Maister bringen. Erkennen dann die vier Maister das dieselben Maisterstukch allerding gerecht gemacht sind, so sollen sie denselben neuen Meister angeen lassen; wo er aber mit den Maisterstukchen nicht

---

[1] werperlich = gewerblich, Schmeller-Fromann, Baier. Wörterbuch II S. 982 II.

[2] werklich = kunstgerecht, kunstrecht, Schmeller II S. 986.



bestünde und damit ungerecht erfunden würde, sovern er dann allhie Maister werden will, so soll er solang auf dem Hantwerch dienen bis er die Maisterstuke werkchlichen guet und gerecht machen kann.

(6.) Item es sollen auch die vier Maister der Goltsmidt khainen neuen Maister alhie arbaitten lassen, er hab dann vorhin meinen Herren und dem Hantwerch umb ir Gerechtigkait inmassen wievorgesetzt ist Genueg getan; und ob sie des nicht täten, so haben sich desselben neuen Meisters Recht dem Hantwerch zugehörnd meinen Herren zusambt irem Anlait verfallen und meine Herren mügen alsdann die vier Maister umb sollichs straffen wie sich gebürt.

(7.) Item wann ain Maister ainen Lerknaben aufnehmen wil, so soll er vorhin erfaren, ee wann er in aufnymbt, ob er eelichen geporen sey oder nicht. Wär er nicht eelichen geporen, so sol in der Maister nicht aufnemen noch lernen; wär er aber eelichen geporen, so sol er in sechs Jare zelernen und darhinder nicht aufnemen, auch nicht mehr denn ainen Lerknaben haben. So aber derselb Lerknabe halbe Zeit ausgedient hat, so mag sein Maister ainen anderen Lerknaben auch auf sechs Jar und darhinder nicht aufnemen. Wolt sich aber ainer auf sechs Jar nicht versprechen, so sol er doch zum mynsten vier Jar lernen und darhinder nicht und seinem Maister für die zway Jare, die er nit lernen wil, umb das er destermer Vleis mit demselben Knaben thue, das er völligklichen zu seiner Lernung käme, geben zwelf reinische Guldein. Es sol auch sollich aufnemen beschehen in Beiwesen ettlicher der vier Maister und soll der Knab, so er aufgenomen wirdet, in die Bruderschaft geben sechs Schilling Landshuter Pfennige.

(8.) Item alles Goltsmidtwerch von Gold und Silber, das den Stich und Zaichen erleiden oder aber nicht geleidenn mag, sol alles an die Beschau gebracht und durch den gesworen Beschaumeister beschaut; auch vorhin ee wann sölliche Arbait an die Beschau bracht wirdet, sovern es den Stich und Zaichen erleiden, mag durch den Maister, der es gemacht hat mit sein selbs Zaichen bezaichent werden und sovern der geschworne Beschaumeister an der Beschau erkendt, das dieselb Arbait an Gold und Silber gerecht ist, so soll er sy zaichen. Wär sy aber an der Beschau nit gerecht, so sol er sy zerslahen. Was Arbeit aber den Stich und Zaichen nicht erleiden möchte, die sol dannoch von Gold und Silber gerecht sein und auch an die Beschau bracht werden, sovern dann dieselbig Arbeit durch den gesworen Beschaumaister ungerecht erfunden wurde, so sol sy der Beschaumaister von Stund an zerbrechen und zerslahen. Es sol auch ain

yede Arbait von Gold besteen auf achtzehen Grad und darhinder nicht ongeverde.

(9.) Item alles Goltsmidtwerch von Gold und Silber, es seien Häftl oder anndere Arbait, die ainer in anderen Städten oder Märkten machen lässt, oder aber von jemand ausserhalb der Stat aus anderen Steten und Märkten kauffet, es sey von Abenteurern oder annderen, mit derselben Arbait sol es alhie gehallten werden, inmassen es umb die Arbait, so von Gold und Silber alhie gemacht wirdet, oben gesetzt ist, getreulich und ongeverlich.

(10.) Item wann ain Gast oder Abenteurer [1] herkumbt, der seine Pfennwert [2] und Clainat, als Häftl und Ring, auch andre Arbaitt von Gold und Silber allhie vailhaben, verkaufen und hingeben wil, so sol man im die Ordnung der Arbeit, wie die alhie fürgenomen ist zuerkennen geben und im sagen, das er drey Tag und nicht lennger alhie vailhaben möge und das er auch nichtz verkauffen sölle, es bestee denn innhalt der Ordnung, die alhie fürgenomen ist. Und ob er darüber ichtz verkauffet, das zu der Ordnung alhie fürgenomen, nicht besteen möchte, dieselbe Arbait sol man im zerbrechen und dartzu nach Notturft hertigklich straffen.

(11.) Es sol auch kain Abenteurer alhie kain argkwenig Gut, es sey Goldt, Silber oder Edlsgestain nicht kauffen und wo die Maister sollichs bei ainem Abenteurer finden und erfüren, so sollen sy es zu iren Hännden nemen.

(12.) Item wo ainem Goltsmidt alhie ain Guldein zuegebracht wirdet, der valsch ist, so sol der Goltsmidt, dem es zugebracht wirdet denselben valschen Gulden zersneiden.

(13.) Item alles vergoldt Lansilber, so alhie verarbait wirdet, sol gemacht werden von guetem Vein- und Pranntsilber und sol davon nichtz abgeen.

(14.) Item was von weissem Lansilber und gestempften Dingen alhie verarbeit wirdet, sol von einer yeden Markch, so man es auf den Test [3] setzet nicht mer abgeen dann ain halbes Lot.

(15.) Item von allem Hamersilber, das alhie verarbait wirdet, sol nicht mer von ainer yeden Markch, so es auf den Test wirdet abgeen, dann ain lot. Gieng aber mer von der Markch ab, so sol es der Beschaumeister prechen.

---

[1] Abenteurer, hier im Sinne von Juwelen- oder Pretiosenhändler. Schmeller I S. 11.

[2] Pfennwert = Verkaufsartikel, Schmeller I 437.

[3] Test, Deſt, Tiegel.

(16.) Item von allem abgossen Silber, das alhie abgossen und verarbait wirdet, sol nicht mer von ainer jeden Markch, so es auf den Test gesetzt wirdet, abgeen dann anderthalb Lot. Gieng aber mer von der Markch ab, so sol es der Beschaumeister prechen.

(17.) Item es sol auch kain Goltsmidt alhie kain Kirchenguet, es seien Pilder, Kelich, Paten, Rauchvässer oder andere Kirchenclainat weder von Gold noch Silber gemacht, auch kain ander arkchwenig Guet, es seien Abfeilen, Abschroten oder anders von Goldt und Silber, das im zugebracht wirdet, nicht kaufen noch zergiessen, sonnder mit guetem Fueg und Glimpf durch Bezalung des Geltz oder in ander Wege dem Hingeber söllich arkchwenig Gut verhallten und das dazwischen ainem Camrerer zubringen und furtter nach dez Rate und Haissen darnach ferner damit handeln Und wellicher Maister der Goltsmidt den Sachen wievorstet also nicht nachgienge und darüber sollich arkchwenig Guet kauffet, zu welhem Maister sich das mit Warhait erfündet, der sol von Stund an und on Verziehen nach sölchem Verbrechen zu Pene seines Hantwerchs alhie zu arbeitten ain gantz Jar beraubt sein. Also das er sollich Zeite alhie nicht arbaiten sol in chainem Wege, es wär dann Sach, das ein Maister wol weste, das söllig Guet rechtferttig wäre, so möcht er das wol kauffen. An Peen und Wandel ongeverde.

(18.) Item es sol auch nymant alhie, es sey ain Goltsmidt oder nicht, haimlich mit versperrter Türe kain Goltsmidtwerch nicht arbaitten, es wär dann Sach dass ain Goltsmidt aines Feyrtags von Herren Geschäft wegen ichtz ausberaitten mueste, sol im on Schaden sein getreulich und ungeverlich.

(19.) Item es sol auch füran alhie in der Stat nymant weder Gold, Silber, Münß noch nichtz anderes prennen on allain ain bestätter ansezzer Goltsmidt alhie zu Landshut. Der mag ainen jeden prennen, das aufrecht und redlich Guet ist und nichtz argwenigs bey der Pene, wie oben gemelt ist.

(20.) Item es sol auch nymant alhie mit kainem Maister in Gesellschaft arbaiten noch Hantierung haben und treiben, er hab dann vorhin die Gerechtigkeit bestellt, die ain anderer Maister alhie auf dem Hantwerch hat und wer das überfert, den haben meine Herren darumben zestraffen wie sich gebürt.

(21.) Item und ob sich füran ainicherlay Irrungen und Zwitracht im Hanntwerch zwischen Maistern oder Gesellen begäbe, so mügen die vier Maister dem, der sein begert, ain Hantwerch auf das Rathaus vordern lassen und die Irrungen gegeneinander verhören; welher Tail dann ungerecht erfunden wirdet, den mügen die vier Maister und das Hanntwerch da

rumben straffen umb vierundzwaintzigk Landshuter Pfennige und nicht höher. Wäre aber der Handel so gross, so mügen sy meine Herren, ainen oder zwen zu in bitten und nachmals den Tail, der ungerecht erfunden wirdet, mitsambt den die sy von Rats wegen zu ine gepeten haben, straffen nach Gelegenhait des Handlens. Doch ob derselbig von irer Straffe für meine Herren in irem Rate waigern und die nicht geben wollte, sol im underpoten sein ongeverde.

(22.) Item und welher der obgeschriben Artigkl ainen oder mer in ichte überfür und nicht hiellt den und denselben haben meine Herrn, Camer und Rate der obgenannten Stat Lanndshut umb jeden verbrochen und überfaren Artigkl ausserhalben den obestimbten Pennen zestraffen wie sich gebürt.

Factum an Sambstag vor dem Sonntag Reminiscere in der Vassten, anno dom. 14 septuagesimo octavo (1478)

Alexander Mornauer an der Zeit
Statschreiber zu Lanndeshuet.

Item an Pfintztag nach Sonntags Cantate, anno dom. 14 im fünf und neuntzigisten Jare haben inner und ausser Rate obgemelter Stat Lanndshut meine Herren auf Vorbringung des Hantwerchs der Goltschmid und umb gemain Nutz willen die hernach volgenden Artigkl unter ine auch obgeschribenermaß gesetzt, fürgenomen und zehalten geboten bey ains Rats und Hanntwerchs Straff alls oft ainer verbricht, wie oben geschriben stet:

(23.) Item, das nu hinfür khain Goltschmid alhie das Hanntwerch zu Ladenarbeit durch sein Weib, sein Ehhalten noch ymant anndern von seinen wegen an andern Enden noch anders dann in seinem Laden mit Silberkrämen, Geschmeide, Clainaten oder Arbait sitzen, failhalten noch ze Markt sten sollen. Wann dann die andern beswärt wurden auch zevirkhommen, das nit durch die Weiber und Ehalten zubracht verdechtlich Arbait, Gold oder Silber erkauft und gehanndlt würde, das ainem Meister, dem es zum Laden khäm verpotten wäre, der auch wissen und sehen möcht, das er söllchs unanbracht nit kauffen noch handeln sollte.

(24.) Item es sol auch ein jeder Goltschmied alhie nur an einem Ende und nit on zwaien oder mer Enden offen Laden haben, damit kainer vom andern beswart werde.

(25.) Item welcher Goltschmid von Kupfer uud Messing arbaiten und dasselb vergulden oder versilbern will derselben jeder, die sollch Ding machen, es sey von Beslag, Geflinder

oder ander Arbait, es sey groß oder klein, nichts ausgenommen, der oder dieselben sollen an ainer Seitten ains jeden Stügks ain Plösst machen und lassen, dabey man es wol erkhennen möge. Des sol man auch die Beschaumeister fleissig aufseben haben, wo sy es anders finden, damit söllchs aufgehoben und gestrafft und dardurch nymand betrogen werde.

(26.) Es sol auch hiefür khain Handwercher oder Werckman alhie kain Siegel oder Pettschaft in Silber graben noch ander Arbait aus Gold oder Silber machen noch Silber prennen, es sey dann ain Goltschmid. Wo das die Maister der Goltschmid darüber erfaren und innen werden, das söllen sy aufgeben und ainem Bürgermaister fürbringen ferner nach Rate darinn zehanndln und zestraffen.

Hanns Vetter
Statschreiber
der Zeit zu Lanndshut, aigen Hanndtschrift.

Zuvermerken. Als die Viermaister der Goltschmid hie zu Lanndshut vor ainen ersamen Rat alhie etliche Mengl halben, die sy im Hantwerch erhaben und dawider gebraucht worden sein erschienen, hernachfolgend zuverwern und zustraffen oder sy würden von irer Waishait darumb gestraft, vergont und bevolhen worden an Sambstag vor Sant Jacobstag des zwölften Jar.

(27.) Item, wann ain Maister der Goltschmid hie zu Lanndshut Golt einnimbt, so sol er das Golt zusammen giessen oder wo es vor gegossen, das an ein Zayn thun und der Goltschmid, dem das Golt zugehört ain Prob geben und selber aine behalten. Wann dann die Arbäit berait wird, es sein Ring, Keten oder ander Ding, so sol der Goltschmid die Arbait sambt der Prob dem Beschaumaister zutragen und nit hinausgeben, es habs dann der Beschaumaister, ob eins dem andern gleich sei, beschaut trulichen on Geverd. Ob es aber nit geschäch, sol es by der Straf steen. Und von der Goltdarbait, es sein Ring, Keten oder ander Arbait was von Golt gemacht wirt, sol der Maister, der die Arbait gemacht hat, dem Beschaumaister zutragen und beschauen lassen und dem Beschaumaister albeg von 5 Gulden schwär ain ₰ [1] geben.

(28.) Item was von silbren Ringen hie zu Lanndshut gemacht worden mit iiij Stayn, süllen nit minder wegen ain Duzat, dann 1 Lot und 1 Quintel. Es sein drifach, zwifach oder ainfach; auch ein Tutzet nit minder wegen dann

[1] ₰ = Pfennig.



1 Lot 1 Quintel, nichtzmynder ee mer dieselben Ring sol einer an die Geschau bringen, ee und sy vergult werden. Und der Beschaumaister sol sy vorwegen und beschauen, ob sy'gemacht sein, wie sy dann sein sullen, nach Hantwerchs Gewonhait bey der Straf und von der Mark ij ₰.

(29.) Item alles, das man von Silber macht nach laut der alten Ordnung, das sol man an die Geschau bringen ee und es vergult wirt, damit der Geschaumaister ein Arbait beschauen mag, wo er wöl und nit ineinander verheft wird, bey der Straf.

(30.) Item was von kupfern Flinderlein oder Rifetlin geschlagen wirt, das sol allain auf der ain Seiten vergult sein und auf der ain Seiten kupfern lassen und nit versilbern, bey der Straf.

(31.) Item was von Messig gemacht wirt und versilbert ist, es sein Flinderlein oder Rifetl, das sol auf der ain Seiten Messig bleiben. Was also gemacht wirt, sol man dem Beschaumaister zutragen, bey der Straf ob im allso sey.

(32.) Item was von Messig gemacht, es sein Angnus dei oder andere Arbait wie genant, das versilbert wirt, es sein Undermarch[1] oder Knöpf, halb Knöpf sullen die Orlen und Ringl nit versilbert sein, messigen gelassen und inwendig messig beleiben und dem Gschaumaister zutragen werden, bey der Straf.

(33.) Item was von kupfren Ringen gemacht wird, die man aussen vergult, die sollen inwendig nit versilbert noch vergult sein, bey der Straf.

(34.) Item, was von kupferen Hamerwergk gemacht wirt es wert vergult oder versilbert, das sol als ain Zaichen haben, das man es wohl erkennen mag und nit hinausgeben. Der Geschaumaister sol es vorbeschauem, bey der Straf.

(35) Item was von kupferen Keten gemacht wirdt, sy sein klein oder gross, sullen iij Ring gar geschabt werden in der Keten, bey der Straf.

(36.) Item was von messig Ketten versilbert wird, sullen iii Ring geschabt sein, bey der Straf.

(37.) Item es sol kain messige Ketten vergult werden, es sey Rubium[2], Ring oder ander Ding, bey der Straf.

---

[1] Undermarch: am Paternoster sind die Vaterunserkügelchen gewöhnlich durch sie umgebende Untermärklein von anderer Farbe oder Materie von den übrigen oder Avemariakügelchen ausgezeichnet, Schmeller I S. 1645

[2] Rubium = vielleicht gleichbedeutend mit dem Rüblerpatzen, Batzen mit dem Gepräge einer Rübe; diese Münze kursierte in Baiern von

2.

B. X Nr. 5. St. Arch. Landshut: Gesetz- und Verordnungsbuch S. 10—18:

Ordnung der Goldschmidt (1514).

Renovierung und Erneuerung der Ordnung so vor alter und vil Jaren durch ainen erbaren, fürsichtigen innern und äussern Rate der Stadt Lanndshut dem Hanndtwerch der Goldschmid daselbs mit Vorbehaltung die jeder Zeit zemern, zemindern und zuverändern gegeben worden. Und mit was Articuln ine hernach solcher Ordnung mermals auch jetz aber gemert und in etlichen geändert ist, als ine dann ain erbar Rat furon auch zethun, darnach sy yeder Zeit gemainen Nutz und gueter redlicher Arbait und Handlung halben in diesem Hanndtwerch daran mer dann an vil andern gelegen sein für gut und notturfft ansehen wil, an des Hanndtwerchs gemeniglich und sonderlich auch one menigclich Irrung furgesetzt unnd vorbehalten haben, daraus dann die Goldschmidt der Genueg zethun und also nachzegeen, ir Aidspflicht thun sollen. Und ist solche Neurung und Satzung geschehen an Erchtag nach Lucie von Cristi Geburt zu zellen Tausendt fünf hundert und darnach im viertzehennten Jar.

(1.)[1] Item welcher füran auf dem Goldtschmidtwerch alhie Maister werden wil sol forhin bei zwaien Maistern Goldtschmieden und nit bei mer aufs aller wenigist vier gantze Jar gediennt unnd das Goldtschmidtwerch gearbait haben unnd darzue alsdann darauf erstlich Brief und Sigl von der Stadt, Markht dem Pfleger oder Richter daher er ist, das er eelich geboren und ain rechts Eekindt sei, in aufrichtig Khundtschafft bringen, deßgleichs von seinem Lermaister oder andern Maistern, ob derselb sein Lermeister nicht mer im Leben wär genuegsam verkhundt, das er sein Lerjar ganntz und redlich ausgediennt und sich erberlich gehalten hab.

Art. (2) identisch mit alter Ordnung (2) betr. das Bürgerrecht . .
" (3) " " " " (3) " die Meistersöhne . .

(4.) Item ob sich aber einer von anndern Orthen mit aufrichtigem Wissen und Abschiet hertät, der vorhin Maister wär oder aber, das ein Gesell so werchperlich wär und sich in seinem Dienst so redlichen hielt, das im in der Zeit der vier Jar Heurat oder ichts annders zustuende, dardurch er

---

1502—1513 zu 4 Kreuzer oder 14 Pfennige, Schmeller II. 16, Lori, Münzrecht I. 104. 113. 153.

[1] Die eingeklammerten Zahlen sind, wie schon S. 166, A. 5, erwähnt, vom Herausgeber der besseren Uebersicht halber gewählt worden.



bewegt und im Not sein wurde Maister zewerden, der mag sich zu einem erbern Rath fuegen das mit bete zuversteen geben und was er alsdann an ainem Rat erlangen mag, dabei soll es bleiben on Widersprechen des Hanndtwerchs.

(5.) Und ain jeder, er sei Maister oder Gesell, der sich für an hie als lang Zeit hie die Ordnung und der Brauch gewesen ist, niderthun, anrichten und Maister werden wil, soll vorhin in aines Viermaisters alhie Werchstat die hernachbenannten drei Meisterstuckh offenlich machen, nemlich ainen Kölich, ain Sigil graben unnd ainen Diemantring versetzen; das soll auch alles guet gerecht und werchlich gemacht sein und so das alles gemacht ist, so soll man es für die Viermaister, die jerlich für ainen Rath ir Aid auf diese Ordnung zethun gestelt werden sollen, bringen. Bekhennen dann dieselben, das seine Maisterstückh aller Ding recht gemacht sein, so sollen sy denselben neuen Maister angen lassen. Wo er aber mit den Maisterstuckhen nit bestunde und damit ungerecht erfunden würde, sover er dann alhie noch Maister werden will, soll er nachmals ain halbes Jar wider waiter auf dem Hanntwerch lernnen und arbaiten und nach Ausgang des halben Jars mag er, ob er wil, sich die Maisterstuckh ze machen den Viermaistern und dem Hanndtwerch ansagen und sich halten wie vorgeschrieben stet. Und in welches Maisters Werchstat ainer also und als offt die Maisterstuckh macht, soll er dem Maister in des Werchstat er die macht ainen reinischen Gulden für sein Mitleiden und Darleihen geben, ee die Maisterstuckh beschaut und angenommen werden, oder mit ime abkhomen, das er des Gulden halber nit Clag hab.

Es soll auch ain solcher, der Maisterstuckh gemacht hat, den Viermaistern, so sy anfanngs die Maisterstuckh beschauen und den so sy zu in nemen, ain Kreitzweins unnd ainen Untarn[1] geben.

Art. (6) identisch mit alter Ordnung (6) betr. die Gerechtigkeit ...
„ (7) „ „ „ „ (7) „ „ Lehrknaben ....
„ (8) „ „ „ „ (8) „ „ Beschau ....

NB. Nach dem Worte „Beschaumeister“ ist eingeschaltet: „die all Jar desshalben für ain Rat gestelt werden und das treulich zehanndeln gegeben Aid schweren sollen“.

Art. (9) identisch mit alter Ordnung (9) betr. auswärtige Arbeit ..
„ (10) „ „ „ „ (10) „ d. Gäste od. Abenteurer
„ (11) „ „ „ „ (11) „ „ „ „ „
„ (12) „ „ „ „ (12) (falsch. Gulden) steht in d. neuen Ordnung nach d. 24. S.

[1] Untern = Zwischenessen, Schmeller-Froman, a. a. O., Register.



Art. (13) identisch mit alter Ordnung (13) betr. vergoldetes Lansilber
„ (14) „ „ „ „ (14) „ weißes „
„ (15) „ „ „ „ (15) „ Hammersilber ....
„ (16) „ „ „ „ (16) „ abgegossenes Silber.

Nun folgt in der neuen Ordnung ein Satz, welcher mit No. (27) der alten Ordnung identisch, am Anfange jedoch mit den Worten beginnt:

Wann auch der Beschaumeister der Goldschmidt hie zu Lanndshut Gold einnimbt, so sol er das Gold zusammen giessen u. s. w.

Der folgende Satz betr. d. Beschau ist identisch mit der alten Ordnung (No. 29).

Nun folgt ein Satz identisch mit alter O. No. (25) Kupfer- u. Messing-Arbeit ...... betr.
„ „ „ „ „ „ „ „ „ (28) silberne Ringe „
„ „ „ „ „ „ „ „ „ (30) kupf. Flinderlein „
„ „ „ „ „ „ „ „ „ (31) Messing versilb. „
„ „ „ „ „ „ „ „ „ (32) Agnus dei .... „
„ „ „ „ „ „ „ „ „ (33) kupferne Ringe „
„ „ „ „ „ „ „ „ „ (34) kupf. Hammerwerk .... „
„ „ „ „ „ „ „ „ „ (35) kupf. Ketten .... „
„ „ „ „ „ „ „ „ „ (36) messing. Ketten „
„ „ „ „ „ „ „ „ „ (37) „ „ „
„ „ „ „ „ „ „ „ „ (26) Siegel .... „
„ „ „ „ „ „ „ „ „ (23) Verkauf .... „
„ „ „ „ „ „ „ „ „ (24) offnen Laden ... „
„ „ „ „ „ „ „ „ „ (12) falschen Gulden „
„ „ „ „ „ „ „ „ „ (17) Kirchengut .. „
„ „ „ „ „ „ „ „ „ (18) Arbeit m. versperrter Türe ... „
„ „ „ „ „ „ „ „ „ (19) Brennen der Münze .... „
„ „ „ „ „ „ „ „ „ (20) Arbeiten in Gesellschaft ...... „
„ „ „ „ „ „ „ „ „ (21) Meister und Gesellen .... „

Schluß (22. Satz).

Act. am Tag und Jahrzal als vorstet bei dem ersamen und weisen Hannsen von Asch derzeit Burgermeister.

Hanns Vetter, Statschreiber.

Zusatz von 1526:

Goltschmid.

Item die Maister des Hanndtwerchs der Goldtschmidt hie zu Lanndshut sein mermals vor ainem erbern, fürsichtigen

und weisen Rath erschienen und angezaigt, wie sy von inen Weishaitn ain Ordnung ires Hanndtwerchs halben, die inen aber in ettlichen Articuln irer Arbeit, wo sy den geleben sollten, gros beschwerlich wäre unnd in allen annderen Steten und Flegken, so dermassen so hart nit gehalten werde, wie sy dann das alles in ainer Schrifft fuergetragen und ainen ersamen Rat untertheniglich gebeten haben, ir Weisheiten wellen in solchem gonnstig Einsehung und Wendung thuen, darauf haben ime meine Hern dise nachvolgende Stuckh furon alhie zu machen, an Sambstag nach Sanct Erasmen Tag von Christi Geburde Tausenndt fünff hundert und sechs und zwanntzigiste Jare, vergonndt und zugelassen.

Nemlich, das sie mögen die silbnen vergulten Ring machen, ain Tutzet auf ain Lot oder dreu Quintet minder oder mer, und was sy von messigener Arbait machen, so sy versilbenn, daran sollen sy ainen gueten sichtigen Spiegl, dabei man den Messing wol erkhennen mög lassen und was sy von Kupfer machen Ring, Pisen Knöpf, Pöller, Agnus dei und dergleuchen, das sy vergulten, daran sollen sy auch ainen gueten sichtigen Spiegel dabei man das Kupfer wol erkhennen mög lassen, doch in allweg yeder Zeit auf aines ersamen Raths Aennderung, Minderung, Merung und wie in Weishait das für guet ansehen wil unnd in massen vor in der Goldtschmidt Ordnung steet, vorbehalten.

Wolfgang Menner
Statschreiber.



Register.

Die Namen der Landshuter Goldschmiede sind fett gedruckt; die fetten Seitenzahlen geben an, daß sich dort die Hauptstelle (Meisterliste) über den betreffenden Meister befindet.

Abkürzungen: G. = Goldschmied; Lg. = Lehrling.

L.

M.

St.

U.

W.

Z.

Karl August Graf von Reisach,

der ehemalige Generalkommissär des Lech- und Illerkreises rc.

Mit zwei Porträts.

Hauptsächlich nach archivalischen, bisher unbenutzten Quellen bearbeitet von

Otto Rieder,

Geh. Archivrat am K. Allgem. Reichsarchiv in München.

Vorwort.

Über die Vorfahren Karl Augusts von Reisach, sowie dessen Geschwister und Nachkommen — das Geschlecht ist mit seinem Neffen und Patenkinde, dem berühmt gewordenen Kardinal Karl August v. Reisach, 1869 in männlicher Linie erloschen — hat sich der Verfasser bereits in einem längeren Auffatz „Die Familie von Reisach, geschichtlicher Überblick mit Stammbaum" verbreitet, der im Neuburger Kollektaneenblatt, 75. u. 76. Jahrg., 1911/12, erschien. Das Vorwort hiezu eröffnet zugleich die mannigfachen, bislang zum Teil völlig unbekannt gebliebenen Quellen, welche sowohl für die schon veröffentlichten Stücke, als auch für gegenwärtige Darstellung wichtige Beiträge lieferten, ja vielfach zur einzigen Grundlage dienten. Ein Lebensbild des Kardinals ist im vorhergehenden Jahrgang des genannten Organs des Historischen Vereins Neuburg, S. 89—123, angefangen und in den folgenden Jahresheften fortgesetzt worden. Eine Biographie seines Vaters, des Monheimer Landrichters Hans Adam, kommt ebenda gleichzeitig mit gegenwärtiger heraus und wird zeigen, wie auch dieser hochbegabte und selbst in Gelehrtenkreisen hochgeschätzte Mann schließlich dem Verbrechen amtlicher Untreue verfallen ist.

Zu den oben angedeuteten Quellen brachten die letzten Jahre einen ganz unvermuteten Zuwachs neuer wichtiger Funde. Vor etwa dritthalb Jahren verriet mir ein Zufall, daß es einem Münchener Schriftsteller gelungen ist, mittels antiquarischer Ankäufe 118 Briefe an sich zu bringen, die in den Jahren 1809—1813 an unsern Grafen geschrieben wurden. Nach seinen mir brieflich gewordenen gefälligen Mitteilungen sind

die Handschreiben zumeist Berichte des Oberstlieutenants Wreden, des Kommandanten der Streitkräfte am Bodensee zur Zeit der Vorarlberger und Tiroler Volkserhebung,[1] ferner Geheimberichte etlicher politischer Kommissäre und Briefe des Bankiers Pappenheim wie anderer Geldagenten. Auch befinden sich darunter einzelne Briefe des bayerischen Kronprinzen Ludwig, des Premierministers Montgelas und der Pfalzgräfin Maria Amalia, Witwe des 1795 gestorbenen Herzogs Karl August von Zweibrücken, des Paten des Generalkommissärs (!), endlich des Fürsten Fugger-Babenhausen. Der Besitzer beabsichtigte anfangs, dieselben in Buchform herauszugeben, wodurch eine nicht uninteressante Ergänzung meiner Arbeit sich geboten hätte. Gleichwohl könnte sie diese kaum wesentlich bereichern, da die Briefe eine verhältnismäßig kurze Spanne Zeit umfassen, in welcher wir über des ehemaligen Generalkommissärs Tun und Treiben durch zahlreiche andere Zeugnisse, auch wertvolle Privatbriefe, hinlänglich unterrichtet sind. Eine neuerliche Anfrage über den Stand der Sache hat übrigens besagter Herr am 27. März 1914 umgehend dahin beantwortet, daß er die Briefe wiederum, und zwar an einen hiesigen Antiquar, veräußert habe.

Eine weitere reichliche Quelle, von welcher mir erst in den letzten Tagen des Dezember 1913 die erste Kunde zuging und die mir sofort in höchst dankenswerter Weise zugänglich wurde, ruht in den Sammlungen des Lauinger Altertumsvereins. Über Herkunft und Inhalt derselben, namentlich ihre hervorragende Bedeutung für des Grafen norddeutsche Periode brauche ich hier nichts weiter zu sagen, da ich mich schon im 77. Jahrgang des Neuburger Kolektaneenblattes des näheren hierüber ausgelassen habe.

Und kurz vor Ablieferung des Manuskripts zum Drucke glückte es mir noch, einen inzwischen ins K. Kreisarchiv München gewanderten höchst umfangreichen Faszikel aus der alten Registratur des Ministeriums des Innern, einen „Ministerial-Büreau-Akt“ über die gegen Graf Reisach in den Jahren 1811—1816 gepflogene weitschichtige Untersuchung benützen zu

---

[1] Wohl zu unterscheiden von dem damaligen Generallieutenant, dem späteren allbekannten Fürsten Karl Philipp v. Wrede. Der bayerische Oberstlieutenant v. Wreden tritt 1809 in den Tiroler Kämpfen auf, 1809/10 ist er in Vorarlberg zu Lindau und Feldkirch in Garnison. (Siehe Josef Hirn, Tirols Erhebung im Jahre 1809, Innsbruck 1909, Personen- und Ortsregister. Dann Dr. Ferdinand Hirn, Vorarlbergs Erhebung im Jahre 1809, Bregenz a. B. 1909, Personenregister; S. 386 werden hier auch Beziehungen zu Reisach erwähnt). Er fiel als Oberst auf russischer Erde in der mörderischen Schlacht von Polozk und wurde am 25. August 1812 zugleich mit den Leichen des Generals Deroy und anderer hoher bayerischer Offiziere aufs feierlichste bestattet.

können. Dazu gesellten sich etliche interessante Berichte der Münchener Polizeidirektion aus den Jahren 1813/14 im selben Kreisarchiv, wovon mir Herr Kreisarchivassessor Dr. Alfred Altmann ausführliche Exzerpte zukommen ließ. Weiter verdanke ich dem hochgeschätzten Kollegen die Einsichtnahme von ein paar kleineren Akten, wovon mir der letzte, gleichfalls ein Ministerial-Büreau-Akt desselben Ministeriums, der einen beachtenswerten Briefwechsel Reisachs mit Montgelas, sowie zwei Berichte über ihn usw. aus den Jahren 1811 und 1812 enthält, noch knapp vor der Drucklegung zukam.

Durch all das ist Karl August v. Reisachs Lebensbild zu einer Abrundung und Vollständigkeit gediehen, die durch spätere Entdeckungen kaum wesentlich mehr erhöht werden dürfte.

München, den 15. Juli 1914.

I.

Karl August Franz Anton Vinzenz Kreszenz v. Reisach, kurz oft bloß Karl genannt — so regelmäßig in der Familie —, war der dritte Sohn und das achte Kind des pfalzneuburgischen Geheimen Rats, Oberjagdamtskommissärs und Landschaftsverordneten Franz Christoph Adam v. R. auf Kirchdorf und Steinberg. Geboren am 15. Oktober 1774[1] zu Neuburg a. D., wurde er in der oberen Stadtpfarr- oder St. Peterskirche daselbst von einem Grafen v. Leiningen als Vertreter des Pfalzgrafen und Herzogs Karl August von Zweibrücken, der die Patenstelle zu übernehmen geruhte — daher die gleichen Hauptvornamen —, aus der Taufe gehoben. Seine und seiner Geschwister Wiege stand in der späteren Großhauserschen Bäckerei gegenüber dem heutigen Studienseminar.[2] Bis zum

---

[1] Diese und andere authentische Daten verdanke ich zum Teil der Güte des hochwürdigen Herrn Stadtpfarrpredigers in Neuburg, Dr. Anton Gulielminetti, welcher die Pfarrbücher von St. Peter wiederholt für mich durchsah. Dabei bemerkte derselbe, daß die sogenannten Geburtsdaten überall nur als Taufdaten angegeben sind, daß aber nach damaliger Übung der Geburts- und Tauftag als zusammenfallend anzunehmen ist.

[2] Neub. Koll.-Blatt 1869, S. 26. In dem „Gebäudeverzeichnis der Stadt Neuburg nach der neuen Numerierung mit den Namen der Besitzer, den alten Hausnummern und einem Stadtplan" (Maßstab 1:7500) vom Jahre 1882, Seite 7, im Stadtviertel Lit. B. die Hausnummer 115 in der Ludwigstraße; nach dem großen Katasterplan „Neuburg im Jahre 1876" (Beilage zu N. W. XXIX, 13) Nr. 105. 1728 als zweistöckiges Haus samt Hofrecht, Stadel und 1/4 Tagwerk Garten beschrieben, wurde das Anwesen 1731 von Karl Augusts Großvater, dem damaligen Hofrat Johann Christoph Wilhelm v. Reisach, er-

Jahre 1790 vernehmen wir über Jugenderziehung und Ausbildung nichts weiteres, als daß er damals noch, nachdem die Schulen seiner Vaterstadt durchgemacht waren, als Edelknabe am Eichstätter Bischofshofe diente. Hier setzen die noch erhaltenen Familienpapiere zum ersten Mal ergänzend ein. Eine „jährliche Abrechnung" vom 3. November 1790 bis 26. August 1791, geführt und gezeichnet vom Edelknabenhofmeister Joseph Wähner, eröffnet einige Einblicke in die Studien des jungen Pagen und sein sonstiges Tun und Treiben. Zu den am häufigsten wiederkehrenden Ausgaben zählt merkwürdigerweise der Besuch der Eichstätter Komödie, jedesmal um 24 kr.: im November 1790 2 mal, im Dezember und Januar je 4 mal, im Februar 5 mal, im März 2 mal; in den folgenden Monaten nicht mehr, wornach bloß während des Winters gespielt worden zu sein scheint. Auch sonstige Lustbarkeiten vergönnte man den Pagen. Am 13. Februar durften sie einen Seiltänzer bewundern, was für den Grafen 16 kr. kostete. Des öfteren machte man einen Ausflug nach Weißenkirchen (jetzt ein Weiler südlich von Eichstätt), einem bischöflichen Domänengut. Ein paarmal wurde eine Spazierfahrt nach Pfinz an der Altmühl veranstaltet (östl. der Bischofsstadt, in unsern Tagen durch die Ausgrabung eines Römerkastells allgemein bekannt geworden); beim zweiten Mal heißt es da: auf der Pfinzer Rekreation Spielgeld 48 kr. (!)[1] — Über die betriebenen Studien bieten die Bücheranschaffungen einige Fingerzeige. Man las u. a. des berühmten Fénelon Aventures de Télémaque (illustriert 1 fl. 30 kr.; Bindelohn 10 kr.). Natürlich wurden auch, wie in allen Pagerien, die ritterlichen Leibesübungen nicht ver-

---

worben, 1798 aber, bald nach seines Vaters Tod und dem Abgang seiner Mutter nach München, an den Neuburger Hofkammersekretär Veit Anton Brugger veräußert. Dann kaufte es Karl Augusts Bruder, Graf Ludwig, zurück, welcher bereits ein Nebenhaus, später mit dem andern zusammengebaut, an sich gebracht hatte. Ludwig verkaufte das Doppelgebäude mit allen seinen Gerechtigkeiten am 1. August 1807 an den Handelsmann Johann Baptist Koller um 8180 fl. Näheres s. Neuburger Kollektaneenblatt 1898, S. 78 f.

[1] Man vergleiche damit, wie man es in der Münchener Pagerie zufolge der neuen Instruktion vom 10. März 1781 hielt: Jede Woche sollte ihren „Recreationstag" haben, an welchem auch länger geschlafen wurde; es durften Spiele mit Ausnahme von Karten-, Würfel- und Hasardspielen gemacht oder weitere Spaziergänge unternommen werden. Aber selbst an solchen Rekreationstagen waren die Vormittage bis ½12 Uhr mit bestimmten Lehrfächern auszufüllen. Die Edelknaben sollten auch ab und zu einer deutschen „Comedie, Opera oder Academie" beiwohnen dürfen, jedoch nur jene, welche sich die volle Zufriedenheit erworben hatten (Aug. Freih. v. Müller, Geschichtliche Entwicklung der Königlichen Bayerischen Pagerie, München 1901, S. 33).

nachlässigt, wovon sich auch in den Rechnungen ein Niederschlag zeigt: ein Paar Fechthandschuhe 1 fl. Unter den anderweitigen Ausgaben spielt das vom Dezember an jeden Monat ausgesetzte Rekreationsgeld zu 1 fl., dann die Almosenspenden, zu welchen die Edelknaben fleißig angehalten wurden, eine Rolle; auch fehlen nicht sonstige Verehrungen und Trinkgelder, Conti von Handwerksleuten, im besonderen Schuhmacher, Auslagen für den damals noch sehr gebräuchlichen Haarpuder usw. Am Neujahrstage 1791 zahlte der junge Graf für die Dienerschaft, die Hofküche und die Kellerei 5 fl. 33 kr.; am 11. Juni dem Herrn P. Professor zum Namenstag 4 fl. 48 kr. Die vorliegenden Rechnungen beziffern eine Gesamtausgabe von 60 fl. 49 kr. Da von vornherein 68 fl. 45 kr. vom Vater „ins Depositum" entrichtet worden waren, darunter „an Weingeldern von 9 Monaten, zu 3 Gulden monatlich", also 27 fl., blieben „dem Herrn Grafen in deposito noch gut 7 fl. 56 kr.".

Nach dem Austritt aus der Pagerie wendete sich Karl August dem Rechtsstudium an der Universität Ingolstadt zu. Auch die Rechnungen gedenken dieser Zeit, aber abgesehen von einem Schuhmacherconto vom 8. August 1793, nur nach der pathologischen Seite: „für Herrn Grafen Reisach sind aus der akademischen Apotheke nachstehende Medikamente abgegeben worden . . . . Dezember 1792 bis August 1793 5 fl. 31 kr." Er medizinierte also schon als Student; kein Wunder, daß das in vorgeschrittenen Lebensjahren zur Regel wurde.

In den Sommer und Herbst 1793, noch während der Hochschulstudien, fällt die Erlangung der Würde eines Johanniter- oder Malteserritters. Näheres hierüber erfahren wir zunächst aus einigen Rechnungen und Quittungen. Unter andern quittiert ihm am 12. Juni 1793 der bekannte Dr. Häffelin in München, Bischof von Chersones, Vizepräsident des Geistlichen Rates, als „receveur du prieuré de Bavière" über den Wert von „65 doppie d'Espagne pour son passage à être reçu chevalier de Justice". Im Juli erhielt der Maler Max Blondeau für zwei Reisachsche Stammbäume, die der Ritterprobe für den Malteserorden gedient hatten, 40 fl. Ferner zahlte der junge Graf als Aufschwörungsgebühr, für Ansagung von Tag und Stunde zur Untersuchung der Proben an die vier Herren Aufschwörer, dann zur Ablegung des körperlichen Juraments, à 5 fl., 25 fl. Im Oktober darauf werden „Spese per il Nobile Augusto Conte de Reisach", in Konventionsmünze 38 fl. 48 kr. ausmachend, verrechnet.

Näheres ergibt sich aus den in den Lauinger Altertumsverein gelangten Papieren. Am 25. Juni 1793 berichteten die mit Untersuchung der Ahnenprobe Beauftragten ans Provinzialkapitel, daß die sechzehn erforderlichen Ahnen alle mit hinlänglichen Dokumenten belegt wären, und hielten es nur für



angemessen, da der im 19. Jahre stehende Aspirant nicht persönlich beim Kapitel erschienen sei, noch ein nachträgliches Zeugnis über seine Leibesbeschaffenheit und seine Waffenfähigkeit zu verlangen, was auch geschah. Noch am gleichen Tage ward in einer Kapitularversammlung Karl Augusts Ahnenprobe als vollständig anerkannt und angenommen. Zugleich wurde dieselbe von den im Stammbaum unterschriebenen vier Georgirittern beschworen. Das geforderte Zeugnis, daß er „von guter Leibesbeschaffenheit und alle Waffen zu tragen fähig" sei, stellten Joseph Reichsgraf v. Oberndorf und Alois Freiherr v. Hacke in Neuburg am 30. Juni aus. Nachdem so alles vorbereitet war, erstattete Fürst Karl August v. Bretzenheim unterm 3. September an die „Ehrwürdige Englisch-Bayerische Zunge" Bericht mit dem Antrage, das Weitere zur förmlichen Aufnahme des Aspiranten zu veranlassen. Nach einer letzten Prüfung wurde er nun mit Erlaubnis des Ordensgroßmeisters Don Emanuele di Rohan „nel grado di Cavaliere di giustizia" oder, französisch ausgedrückt, als „chevalier de justice" im Priorat von Bayern aufgenommen und ihm zugleich die Anciennität vom 23. Oktober ab eingeräumt. Die italienische Aufnahmsbulle datiert vom 7. November 1793; darunter steht eine lateinische Beglaubigung der Unterschriften seitens des Ordensgroßmeisters mit dessen großem Siegel, d. d. Melita (Malta) in Conventu nostro 9. November 1793. Von letzterem Tage stammt auch eine vidimierte Kopie und vom 4. März 1796 eine in Neuburg hergestellte, vom dortigen Landschaftssekretär und Notar Karl Kaiser beglaubigte weitere Abschrift.

Die Neuburger Familienpapiere verbreiten noch über das letzte Jahr seines Ingolstädter Studiums einiges Licht. Ein Briefwechsel mit dem Vater beginnt Mitte Juli 1794 und dreht sich wesentlich um Geldsendungen. Der Papa muß noch gehörig in den Beutel greifen, damit keine Schulden hinterlassen werden. Karl erkennt das dankbar an und schreibt unterm 23. Juli: er suche alle überflüssigen Ausgaben zu vermeiden, „da ich wohl selbst einsehe, welche große Kosten ich meinen gnädigen Aeltern verursache". Dann schildert er seine Lebensweise und wünscht sie auch bei seiner baldigen Heimkehr nach Neuburg beibehalten zu können. „Jedermann läßt mir hier die Gerechtigkeit widerfahren, daß meine Lebensart ohne Tadel ist. Ich bin kein Freund von Juristischen Schwärmereyen; habe nie, weil ich hier bin, kein Wirthshaus besucht und bin nach 9 Uhr Abend immer zu Hauß anzutreffen gewessen . . . Wenn Euer Genaden erlauben, so werde ich auch die Gewohnheit fortsetzen, Abens [sic] nichts zu essen, ich finde, daß es meiner Gesundheit zuträglich ist, und diesse Zeit meine gewöhnliche Spatziergangs Stunde ausmacht. — Mein Pferd werde ich willig entbehren,

da es meine Gnädigen Ältern belästigen würde; so sehr mir das Thier Freude macht, so gern opfere ich es doch Dero Wohlwohlen auf. Ich werde es noch behalten, solange ich hier bin; weil es mir recht gut thut, wenn ich so den ganzen Tag und die halbe Nacht auf einem Platz sitze, und dann eine Stunde richtig austrappen kann; find ich bis dorthin keinen Käufer, der mir es gut bezahlt, so schenk ich es lieber einem guten Freund, als daß ich es halb geschenkt um einige Carolin weggebe." — Am 8. und 9. August 1794 fanden die Prüfungen am Schlusse des Schuljahres statt; er bestand alle Disziplinen mit vorzüglichem Erfolge. Die ihm von der juristischen Fakultät in lateinischer Sprache ausgestellten Zeugnisse rühmen ihm in nicht wenigen Fächern sehr großen Fleiß und „eminente" Fortschritte, in den andern großen Fleiß und ausgezeichnete Fortschritte, sowie überall ein äußerst dezentes Betragen nach.[1]

Den Studien schloß sich eine kurze Praxis in Kanzlei und Registratur des Neuburger Justizsenats an — 6. September bis 5. Dezember 1794; das Attestat des Direktors, von letztgenanntem Datum, erteilte ihm in allem uneingeschränktes Lob.

Inzwischen hatte bereits sein Vater gemeinsam mit ihm, um dem Sohne rasch eine sichere Subsistenz zu verschaffen, an den Kurfürsten die Bitte gerichtet, ihm seine Regierungsrats- und Oberjagdamtskommissärsstelle übertragen zu dürfen. Des Vaters erstes Gesuch datiert vom 13. Juli 1794, also noch aus der Zeit, wo Karl seine Studien in Ingolstadt eben beendigte (!). Eingeschlossen war es in einem Bittschreiben an den Staatskanzler, den Reichsfreiherrn v. Hertling; außer diesem ward der geheime Staatsrat v. Stengel um Beihilfe angegangen. Einem neuen Gesuche vom 1. Dezember fügte der Vater eine eigenhändige, besiegelte Zessionserklärung bei. Um mittels persönlichen Betriebs seine Sache möglichst zu fördern, reiste Karl nach vollendeter Praxis am Neuburger Justizsenat nach München und machte bei den genannten einflußreichen Beamten seine Aufwartung. Der Kanzler versprach ihm umgehende Beschleunigung; allein bis der Wunsch Erfüllung fand, dauerte es noch hübsch lange. In München traf Karl auch mit seinen Brüdern Marquard, dem Pfarrer zu Riekofen (südöstlich von Regensburg), und Johann Adam, dem Landrichter von Monheim, zusammen. Unterdessen wurde die pfalzneuburgische Landschaft für den Plan gewonnen. Am 10. Januar 1795 erklärte sie: wofern der Landesherr in die Abtretung der väterlichen Stellen willige, wolle sie im Hinblick auf des Vaters mehrjährige Dienste nichts

---

[1] Franz Xav. Freningers Matrikelbuch der Universität Ingolstadt-Landshut-München, 1872, weist „Karl August Graf v. Reisach, Jurist, Neuburg" lediglich im Studienjahre 1792/93 nach (S. 106).

dagegen haben, wenn dem Sohne auch die 300 fl. aus der Landschaftskasse bis zum Eintritte der vollen Ratsbesoldung überwiesen werden. Bald kam man in der Hauptsache um einen guten Schritt weiter. Ehe das Ansinnen überhaupt gewährt werden konnte, mußte der junge Mann die erforderlichen Kenntnisse durch Ablegung der üblichen Proberelation nachweisen und außerdem einem besonderen Examen sich unterwerfen, mit dessen Vornahme der kurfürstl. adelige und resp. wirkliche oberpfälzische Landesregierungs-, Hofkammer- und pfalzneuburgische Justizrat Joh. Nepomuk Anton Freiherr v. Schatte und der Archivar, Regierungs-, Justiz- und Hofkammerrat Johann Georg Gottfried Roth betraut wurden; ein beigezogener Sekretär diente als Aktuar. Das interessante Prüfungsprotokoll, d. d. Neuburg 6. Februar 1795, ist noch vorhanden; darnach sind dem Kandidaten 55 Fragen aus den juristischen Disziplinen, vornehmlich aus dem damaligen Reichsrecht und aus der alten deutschen Reichs- und Staatengeschichte, insonderheit der neuburgischen, vorgelegt und von ihm wohl beantwortet worden. Auf die empfehlende Begutachtung der beiden Examinatoren und nachdem noch die zurzeit in Amberg weilende pfalzneuburgische Landesregierung mit der dortigen Hofkammer am 18. April einen durchaus günstigen gutachtlichen Bericht erstattet hatte, entschloß sich Karl Theodor, durch Dekret vom 8. Mai 1795 die erbetene Dienstesübertragung, zumal sie keine weitere Belastung des Ärars nach sich zog, zu genehmigen. Somit war Karl August v. R., noch nicht 21 Jahre alt, wirklicher adeliger Regierungsrat und Jagdamtskommissär in Neuburg geworden; das gleiche Jahr verschaffte ihm auch noch die Würde eines kurfürstlichen Kämmerers. Am 17. Juni verpflichtete ihn der Justizsenat nach geschworenem Illuminateneid und abgelegtem Glaubensbekenntnis auf Grund der Hofratsordnung und wies ihm Sitz und Stimme im Kollegium nach dem Freiherrn v. Weveld an. — Unter den Familienpapieren liegt ein undatierter Taxzettel des Hofkammerexpeditionsamts Amberg, den wir wohl auf diese Beförderung beziehen dürfen: Taxe 30 fl., den vierten Teil der Besoldung zum geheimen Expeditionsamt München 83 fl. 57 kr., dem geh. Rat Diener 1 fl., zum Siegelamt dahier 10 fl., von den 3 hier angefertigten Dekreten mit Siegeln 3 fl. 10 kr., für die Bestallung 9 fl., für Trunk 9 fl. (!), Bibliothekbeitrag 1 fl. 45 kr., Summa 147 fl. 52 kr. — eine Auflage, welche mindestens den Bezug des ersten Jahres empfindlich belastete, wie das noch bei den Anstellungen der neuesten Zeit mit der sog. Geheimratstaxe („Unterstützungsfonds-Abgabe") und jetzt der „Diensteinkommenmehrungs-Abgabe" der Fall war und ist.

Überhaupt war dem jungen Beamten eine für seine großen Bedürfnisse nichts weniger als hinreichende Stellung zuteil geworden. Um sein Einkommen zu heben, trachtete er als Jo-

hanniter- oder Malteserritter nach dem Erwerb einer Ordenskommende. Am 3. April 1796 wendete er sich an einen hilfreichen Freund des Hauses, wahrscheinlich den geheimen Staats- und Konferenzminister v. Vieregg, der für seinen Vater schon wiederholt eingetreten war. Da er bei Kurfürstlicher Durchlaucht um gnädigste Erlaubnis nach Malta reisen zu dürfen und zugleich um eine höchste Empfehlung an des Großmeisters Eminenz zur Erteilung einer Commende de grâce oder wenigstens einer vorläufigen Pension eingekommen sei, möge er sein Gesuch bestens unterstützen. Es wurde ihm jedoch schon unterm 5. April die Antwort: hierüber könne er keinen Erfolg versprechen und zwar deshalb, weil gewöhnlichermaßen die Erlangung einer Commende de grâce oder einer Pension vom Großmeister in Malta erst die dort auszuhaltende Residenzzeit, die Profeß, dann die annoch zu machenden Caravanen[1] und anderes voraussetze, welchem sich der Bewerber bislang noch nicht unterzogen habe. Indes erhielt er von der noch immer in Amberg befindlichen Hofkammer — die Regierung war schon im Jahre vorher nach Neuburg zurückgekehrt — unterm 22. April zwei tröstliche Versicherungen: die höchste Stelle in München habe ihm die Erlaubnis gegeben, nicht nur, daß er nach Malta reisen dürfe, um dort die den Ordensstatuten gemäße Zeit zuzubringen, sondern auch, daß ihm inzwischen sowohl die Ratsbesoldung als auch das Sportelsurrogat und Getreide gereicht werden solle. Am 17. Juni schreibt Karl August aus Niekofen, wo er gerade bei seinem Bruder Pfarrer weilte, dem Vater: „Ich wäre jeß schon beynahe in Malta, wenn die Fortschritte der Franzosen mich nicht in etwas aufgehalten hätten; ich werde aber künftigen Monath wenn immer möglich abreißen. Zudem war ich seit dem halben Jahr, daß ich von Neuburg weg bin, beständig krank." Am 26. April hatte er dem Vater aus Monheim, dem Amtssitze seines Bruders, mitgeteilt: „Ich habe jeß wirklich die Kräutter Kur angefangen, die mir recht wohl anschlägt." Aus der Fahrt nach Malta aber ist nichts mehr geworden und ebensowenig aus der ersehnten Kommende.

So zerrann also diese Hoffnung auf Mehrung seines Einkommens. Infolgedessen verfiel der angehende Beamte, da er sich nicht nach der Decke zu strecken vermochte, ins Schuldenmachen — der Anfang vom Ende, wie wir sehen werden. Die Familienpapiere in den Jahren 1796 und 1797 liefern davon

[1] Unter Karawanen verstand man die Streifzüge der Johanniter zur See gegen die Ungläubigen. Hievon wie von der Verpflichtung zur Residenz, d. h. eines zeitlichen Aufenthalts am Siße des Ordens in Malta, konnte allerdings der Kurfürst als Stifter des mit den Jesuitengütern ausgestatteten Malteserordens dispensieren. Vergl. meine „Pfalzneuburgische Landschaft" I, 82 Anm. 2 (Neub. Koll.-Blatt 1900).

ein detailliertes Bild. Die ersten Monate des Jahres 1796 hielt er sich beim Bruder Landrichter in Monheim auf und pumpte zunächst diesen an, der ihm mit 66 fl. aushalf. Am 1. Februar schreibt er dem Vater von dort: „Ich muß mir freylich die Schuld selbst beymessen; doch kann ich jez nicht mehr thun, es ist gewis ehrlich von mir, daß ich nur 400 fl. von meiner Besoldung nehme, und das übrige zur Abzahlung verwende. — Im Geschwäz der Leutte bin ich nun einmahl . . . . Wenn Sie sehen, daß ich mich einschränken kann, und das ich mir nichts daraus mache, werden Sie es schon von selbst nachgeben." In einem weiteren Briefe vom 19. April spricht er von der Begleichung seiner Schuld, ehe eine öffentliche Beschlagnahme der Besoldung eintrete, und fügt bei: „Mir ist so Zeitlang allein hier (in Monheim), das ich meine, alles ist ausgestorben, und ich kann mich wahrlich als einen gefangenen betrachten, weil ich mich nirgend darf sehen lassen, und hier hocken bleiben muß, allein und verlaßen; zum Glück, das es schön Wetter ist, und ich doch hinaus kann." Unter den verschiedenen Gläubigern befand sich auch ein Jude, Isaak Salomon, dem er mehrere hundert Gulden schuldete. Aber damals besaß Karl August wenigstens noch den redlichen Willen, alle seine Verbindlichkeiten zu bereinigen. Zu diesem Behufe hatte er den Stadtbaumeister Paul Haid in Neuburg als Mandatar damit betraut, bis zu seiner Rückkehr dorthin die Schuldentilgung zu übernehmen. Er überließ ihm dazu seine Besoldungseinkünfte — vierteljährlich von der Hofkammer 125 fl., von der Landschaft 75 fl. — bis auf ein geringes monatliches Quantum für sich und zeigte zugleich der Regierung seinen Schuldenstand an, die sich mit seinen Zahlungsanweisungen zufrieden erklärte, solange nicht ein Gläubiger gerichtliche Klage erhebe. Haid zahlte in der Tat vieles heim, auch die 66 fl. des Landrichters. Um weitere Mittel flüssig zu machen, hatte er seinem Vertrauensmann seinen Staatswagen (!) und zwei Kutschenpferde um 875 fl. verkauft, wovon indes wenig übrig blieb, da der Stadtbaumeister selbst nahezu so viel an eigenen Darlehen gut hatte. Einen Riemermeister in München, der ihm Pferdegeschirre für 40 fl. geliefert, vertröstete der Regierungsrat auf ein Vierteljahr, dann werde er ihn gewiß befriedigen und noch ein Wartgeld als Entschädigung beifügen. Darauf wendete sich der Gewerbsmann an seinen Vater, auf dessen Kredit allein er dem Sohne die bestellten Sachen verabfolgt habe; er könne nicht länger zuwarten und müsse, so leid es ihm tue, den Rechtsweg beschreiten. Der Papa aber wies ihn kurz damit ab, daß ihn die Sache nichts angehe. Der alte Vater, dem die schlimme Wendung der Dinge die letzten Lebensjahre verbitterte, machte dem Sohne in verschiedenen Briefen eindringliche Vorstellungen und lehnte zugleich jede weitere Geldaushilfe entschieden ab, nachdem er durch die Über-

lassung der beiden Amtsstellen, womit ihm jährlich über 500 fl. entgingen, schon das Äußerste getan habe und sich selbst bei zunehmender Kränklichkeit nicht mehr hinaussehe. Damals erwirkte Karl August bei der ihm vorgesetzten Regierung, wohl um nach dieser Seite gedeckt zu sein, auf spezielles Ansuchen folgendes Zeugnis: daß der Regierungsrat den Ratssitzungen fleißig beigewohnt, auch allen Diensteifer bezeigt und die ihm zugeteilten Referate geschickt bearbeitet habe, d. d. Neuburg 11. Mai 1796, unterzeichnet von Max Graf von Leiningen-Westerburg, Präsident, und J. S. Walckh, Sekretär. Aber ein paar Monate später, unterm 22. Juli, veranlaßte die Neuburger Regierung bei der noch in Amberg befindlichen Hofkammer und diese bei der dortigen Hauptkasse für das nächste Quartal den Abzug der Hälfte von des Regierungsrats Besoldung; die abgezogene Summe sollte zuerst dem Neuburger Anwalt und Regierungsadvokaten Lic. Alois Seel, dann auf einen neuen Befehl der Regierung und Hofkammer dem Hofkammerrat Georg Ignaz Pichler „zu dem bewußten Behufe" übersendet werden, was die oberpfälzische Hauptkasse am 12. November ausführte.

Die dringend nötige Aufbesserung seiner Finanzen ist der Grund gewesen, daß er im folgenden Jahre eine einkömmlichere Stellung auf dem Wege des Tausches sich verschaffte, was zu jener Zeit noch möglich war. Er vertauschte nämlich seinen Regierungsratsposten mit 1100 fl. Gehalt (800 fl. Fixum und 300 fl. Landschaftssportelsurrogat, dazu 1 Schaff Weizen und 2 Schaff Korn) gegen den eines Pflegs- und Landrichteramtskommissärs (d. h. Verwesers)[1] zu Hilpoltstein und Heideck. Hans Christoph v. Hefner hatte ihm beide Pflegeämter kraft Privatvertrags vom 22. Juni abgetreten,[2] unter Vorbehalt kurfürst-

---

[1] Gegen Ausgang des 17. Jahrhunderts begann das Institut der Pflegskommissäre, die gegen einen geringen Gehalt statt der Pfleger deren Arbeit zu leisten hatten, während die wirklichen, sogenannten Hauptpfleger, dem Adelsstand angehörig, die mit den Pflegeämtern verbundenen Bezüge einnahmen, ohne die Ämter persönlich zu versehen. (Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg Bd. 20, Regensburg 1861, S. 428 Anm.)

[2] Erst um 1787 war Johann Christoph Hefner in den Adelsstand erhoben worden, wenigstens datiert die Ausschreibung aus jenem Jahre (Archivalische Zeitschrift, Neue Folge, herausgegeben durch das bayerische allgemeine Reichsarchiv in München, Band VI, München 1896, S. 131). Eine Qualifikationstabelle von 1799 nennt ihn „wegen hohen Alters zur Arbeit nicht mehr tauglich" und ein kurfürstliches Reskript vom 25. Juni jenes Jahres enthob ihn deshalb seines Dienstes. 79 Jahre alt, verschied er in Neuburg am 11. April 1807. Er war der erste seiner Familie, der den Geschlechtsnamen mit einem f schrieb (Des denkwürdigen und nüzlichen Bayerischen Antiquarius Erste Abteilung: Adelicher Antiquarius, aus unverwerflichen Urkunden gearbeitet und herausgegeben von Otto Titan von Hefner

licher Genehmigung, welche Karl Theodor auch am 4. August erteilte, um „dem noch jungen Mann von Talent und Fleiß Gelegenheit zu verschaffen, mehr praktische Erfahrungen zu sammeln und seiner Zeit in einem Collegio noch trefflichere Dienste zu leisten". Reisach übernahm dabei Hefners Umzugskosten sowie die Auslagen für Patente und Taxgebühren; er hatte ihm auch versprochen, er solle unter den Neuburger Regierungsräten Sitz und Stimme nach der Zeit seiner Anstellung (1763) erhalten, was indes die höchste Stelle abschlug, da Hefner bloßer Titularrat und das erst viel später geworden war.

Als Landrichter, mit dem Sitz in Hilpoltstein, stand sich Reisach schon seinen eigenen Fassionen nach auf 3500 fl., wobei die schöne und bequeme Wohnung gar nicht in Anschlag kam. Auch war der Oberbeamte niemals zur Unterhaltung eines Schreibers verbunden. In jedem der beiden Ämter saß ein Gerichtsschreiber.

Es ist in vieler Beziehung lehrreich, auch für das Verständnis des Nachherigen diensam, auf die Amtsverhältnisse in früherer Zeit einen Blick zu werfen. Wir greifen da gleich um sieben Jahrzehnte zurück. Im Jahre 1726 hatte Adalbert Freiherr von Schleiffras (alias Schleiffers), kurpfälzischer Kämmerer und Oberstforstmeister zu Mannheim, die beiden seit langem vereinigten Oberämter Heideck und Hilpoltstein überkommen. Aber schon am 20. Januar 1730 verkauften er und seine Frau Maria Franziska, eine geborene Freiin v. Hundheim, in einem zu Heidelberg geschlossenen Vertrage die zwei Ämter an Wilhelm Friedrich Freiherrn von Isselbach, damals Graf Manderscheid- und Blankenheimschen Regimentshauptmann, und dessen Gemahlin Maria Franziska, geb. v. Thurn, und deren Erben — natürlich unter Vorbehalt der Genehmigung des Kurfürsten Karl Philipp, die schon eine Woche später eintraf. Der Kaufpreis betrug 16000 fl. rh., wovon 4000 sofort zu entrichten, der Rest bei gegenseitiger halbjähriger Kündigung mit 5 Prozent zu verzinsen war. Als Herr v. Isselbach am 15. November 1745 nach kurzer schwerer Krankheit infolge eines Schlagflusses starb, bloß einiges Mobiliar und Silbergeschirr sowie einen großen Garten, alles in allem 4000 fl. wert, hinterlassend, waren noch 5000 fl. unbezahlt; zugleich entdeckte man, daß er 1700 fl., welche Einkünfte der Reichsstadt Nürnberg darstellten, und worüber ein Prozeß beim Reichshofrat wegen Territorialjurisdiktion usw. schwebte, zu eigenen Zwecken verwendet hatte! Sie mußten aus dem Nachlasse vergütet werden, die 5000 fl. aber, auf deren Rückzahlung nun die gleichfalls Witwe gewor-

[seinem Urenkel], Zweiter Band: Der altbayerische kleine Adel, München 1867, S. 348 f.). Sonst erscheint in den Akten Heffner und Häffner.

dene Frau v. Schleiffras in Mannheim wiederholt drang, wollte die Isselbachsche Witwe nicht mehr entrichten und mußte erst auf dem Rechtswege, durch Urteil vom 20. Dezember 1751, zur Anerkennung dieser Schuld nebst rückständigen Zinsen gezwungen werden; sie legte zwar zunächst bei der Neuburger Regierung Berufung dagegen ein, verfolgte indes die Appellation nicht weiter. So gedieh das erste Urteil in Kraft. Gleichwohl mußte die Witwe Schleiffras jahrelang geduldig zusehen, ohne einen Pfenning zu erhalten. Inzwischen waren die verwaisten Ämter der Witwe Isselbach mit ihren drei Söhnen auf acht Jahre überlassen worden — in Rücksicht auf ihre mißlichen Vermögensumstände, dann darauf, daß die Ämter um teures Geld erworben waren und der Verstorbene überdies durch Anlegung des Gartens und die Zimmereinrichtung etliche Tausend hineingesteckt hatte —, trotzdem ein kurfürstliches Generale vom 10. Oktober 1743, also noch zu Isselbachs Lebzeiten, verordnet hatte, künftighin sollten derlei Pflegstellen nicht mehr auf die Nachkommen vererben, vielmehr sämtliche pfalzneuburgische Pfleger ihre Posten allein auf Lebenszeit innehaben. Da noch keiner der drei Söhne zur Amtsverwaltung reif war, bestellte man in der Person des Regierungsrats Lic. Georg Anton Leistner einen Pflegskommissär, der die Amtsgeschäfte führte. Man machte ihm dafür 900 fl. aus unter Einziehung seiner bisherigen Regierungsratsbesoldung von 600 fl.; alle weiteren Einkünfte sollten den Isselbachschen Relikten zufließen. Aber schon im folgenden Jahre brachte Leistner mit der Witwe einen Vertrag zustande, kraft dessen diese mit einem Jahresabsent von 900 fl. sich begnügte und alles übrige Leistner zufiel! Bis Ablauf der acht Jahre rechnete man darauf, daß der älteste Sohn Franz Philipp seine Studien vollendet und sich zur Amtsnachfolge befähigt haben würde. Die Ereignisse spotteten aller Pläne und Hoffnungen. Zuvörderst segnete die Mutter das Zeitliche, ums Jahr 1760, mit Hinterlassung eines Weingütchens zu Eltville im heutigen Regierungsbezirk Wiesbaden, damals Ellenfeld, Ellfeld, Elfeld und Elveld geheißen und geschrieben und unter der Hoheit der Reichsritterschaft des mittelrheinischen Kreises zu Burgfriedberg stehend, welches Gütlein längst zur endlichen Befriedigung der Schleiffrasschen Forderung mit Beschlag belegt worden war. Einige Jahre darnach verschied auch der älteste Sohn, wie es scheint, im Herzogspital zu München. Der zweite, Hermann, der in Militärdiensten zu Mannheim gestanden, war tobsüchtig geworden und befand sich seit 1754 in der Pflege der Barmherzigen Brüder zu Neuburg, die dafür ein jährliches Kost- und Wartgeld von 300 fl. aus den eingehenden Absentgeldern zogen. Der dritte und jüngste Sohn, Johann Christian Wilhelm, kurz Christian, auch Christian Wilhelm genannt, geboren 1731, der auf der nürnbergischen Universität Altdorf seit 1755 die Rechte studiert



hatte,[1] suchte zwar wiederholt um Übertragung der zwei Pflegämter nach, die Regierung hielt ihn aber nicht für tüchtig genug, die wichtigen, stets in nachbarliche Grenzirrungen verwickelten Ämter selbständig verwalten zu können. Doch beließ sie ihm und seinem geisteskranken Bruder den Absent von 900 fl. An sich konnte Christian auf die Amtserträgnisse verzichten, nachdem er von dem 1762 in Bertoldsheim abgelebten Generallieutenant Friedrich Wilhelm Freiherrn von Isselbach mehrere Lehengüter in der untern Pfalz und dazu ein stattliches Vermögen geerbt hatte; durch einen 1771 zwischen den Fideikommiß- und den Intestaterben vereinbarten Erbvergleich fiel ihm von den als Fideikommiß erklärten beweglichen und unbeweglichen Gütern die volle Hälfte zu. Allein seine Ehefrau, Marianne Sophie Freiin von Gugel (Gugl), eine Straubinger Regierungsratstochter, die ihm zwei Töchter, aber keinen männlichen Erben bescherte, sorgte dafür, daß die reichen Mittel nicht lange vorhielten; für ihre unsinnige Verschwendung reichten alle Einkünfte samt Absentgeldern nicht hin. Die Verwaltung von Hilpoltstein und Heideck führte indes Leistner, „der sich bestens hierzu eignete", auf Grund kurfürstlicher Genehmigung vom 29. Dezember 1756 vorläufig auf unbestimmte Zeit, dann bis zu seinem Tode weiter unter Verabreichung des ausgemachten Jahresabsents in regelmäßigen Quartalen. Am 18. Mai 1763 starb er nach langwieriger Krankheit. Seine Witwe Maria Josepha, eine geborene v. Fick, bat für sich und ihre vier Waisen, worunter zwei noch unmündige,[2] um jährlich 300 fl. aus den Amtsgefällen, ferner um den Genuß der Dienstgründe für das laufende Jahr und das gewöhnliche Sterbvierteljahr. Nun verlieh der Kurfürst, d. d. Schwetzingen 3. Juni 1763, die erledigte Stelle dem obgenannten Johann Christoph Hefner, damals pfalzsulzbachischem Rat und Regierungssekretär sowie der Rechten Lizentiat, unter der Bedingung sich mit der Witwe wegen der gewünschten Rate zu verständigen und den Isselbachschen Kindern den Absent weiter zu reichen. Mit Leistners Witwe kam er auf 200 fl. jährlich überein; der Isselbachsche Absent aber wurde 1773 um 400 fl. verringert, indem Kurfürst Karl Theodor den pfalzsulzbachischen Regierungs- und Hofkammerrat sowie Hof-

---

[1] Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. 4. Reihe I. Band: Die Matrikel der Universität Altdorf, Würzburg 1912, 1. Teil, Seite 602; 2. Teil, S. 324 mit Anm. 1.

[2] Näher bekannt geworden ist uns ein Sohn, Josef Franz v. Leistner, der 1765 den Akzeß bei der Neuburger Regierung bekam, 1767 Regierungsrat wurde, dann Lehenpropstamts- und Archivariatsverweser, und am 20. Juli 1795 im 52. Jahre seines Alters gestorben ist (Neub. Kollekt.-Blatt 1898, S. 17 Anm. 1. Grabstein außen am Chor der Heiliggeistkirche in Neuburg).

kavalier bei der verwitweten Pfalzgräfin von Zweibrücken,[1] einen Freiherrn Christoph Joseph v. Fick auf Ober- und Unterammerthal, damit beglückte; ja, drei Jahre hernach erhielt dieser sogar „das Patent und die Wirklichkeit eines Pflegers zu Hilpoltstein und Heideck", ohne daß die sonstigen Verhältnisse sich änderten. Herrn v. Isselbach blieben also nur mehr 500 fl. und auch diese seit Jahrzehnten nicht mehr ganz. Weil gelegentlich einer Amtsvisitation eine Schmälerung des Besoldungsholzes dekretiert worden war, hielt sich der Amtsverwalter für berechtigt, seit 1749 an den 900 fl. jährlich $52^1/_2$ fl. abzuziehen; v. Isselbachs Klage dagegen ward durch Urteil des Oberappellationsgerichts Mannheim vom 4. Dezember 1773 für immer abgewiesen. Im Sommer 1776 sicherte ihm der Kurfürst den lebenslänglichen Genuß von 500 fl., jenen Abzug abgerechnet, zu, und versprach dabei, nach seinem Ableben für seine Witwe entweder mittels Belassung des Bezugs oder anderweitig sorgen zu wollen. Dazu fielen nach dem 1787 eingetretenen Tode des Freiherrn v. Fick die 400 fl. auf sein Ansuchen wieder an ihn zurück; auch wurde er nomineller und Hauptpfleger von Heideck und Hilpoltstein — zum Dank für seine Lehenabtretungen an den Fürsten Karl August von Bretzenheim, ein Kind der Liebe Karl Theodors. Durch dessen Reskript vom 2. Mai 1776 war er pfalzneuburgischer geheimer Rat geworden. Hefner hatte unterdessen, am 2. März 1777, nach 25jähriger Dienstleistung das Prädikat eines pfalzneuburgischen Regierungsrats empfangen; in seinem Gesuch darum wies er darauf hin, daß alle benachbarten Beamten von Bayern, Brandenburg-Ansbach, Eichstätt und dem Deutschen Orden entweder Regierungs- oder Hofkammerräte wären und daß es peinlich sei, hinter ihnen zurückzustehen. Ende Oktober 1790 trat ein sogenannter Pflegsadjunkt oder beigeordneter Assessor in das Amt ein, der „juris utriusque licentiatus" Joseph Anton Seydel. Der berüchtigte Minister Bettschart,[2] durch seinen Vater, den Hofbräuverwalter in Neuburg und Hofkammerrat zu Amberg, mit einer ansehnlichen Summe bestochen, hatte es fertig gebracht, daß der Kurfürst den jungen Seydel „in höchster Rücksicht seiner vortrefflichen Zeugnisse, guten Sitten und sowohl in Theorie als Praxis mit allem Eifer erworbenen Kenntnisse" einstweilen als „wirklichen Beisitzer" dem Pflegskommissär beigab, bis er von selbst an dessen Stelle

[1] Maria Franziska Dorothea, Tochter des sulzbachischen Erbprinzen Joseph Karl Emanuel, geb. in Schwetzingen 1724, vermählt in Mannheim 1746 mit dem Pfalzgrafen Friedrich Michael zu Zweibrücken, seit 1767 Witwe und in Sulzbach 1794 gestorben und begraben.

[2] Ein großes Werk über ihn und seine Helfershelfer habe ich seit vielen Jahren unter der Feder und hoffe es in Bälde zu beendigen.

einrücken könnte! In Hoffnung solcher Anwartschaft mußte der junge Mann froh sein, hier umsonst dienen und sich weiter ausbilden zu dürfen; nachdem er aber anderthalb Jahre sich selbst unterhalten, bat er um ein Wartgeld von 400 fl., jedoch ohne Erfolg. Als bald darauf, Juli 1792, sein Vater in Amberg starb, mußte er, um seine siebzigjährige Mutter, die aus der Neuburger Witwenkasse 300 fl. bezog, besser unterstützen zu können, aus eigenen Mitteln zusetzen; deshalb suchte er wiederholt um ein Wartgeld nach, dann um wenigstens acht Klafter Brennholz aus den kurfürstlichen, d. h. Staats-Waldungen und um 5—6 Simra Getreide, bis er Pflegskommissär würde und einen Sold bekäme; am 2. Juni 1797 meldete er sich sogar um die eröffnete Pflegskommissärstelle in Regenstauf; aber alle diese Bitten wurden abgeschlagen.

Unterm 14. April 1793 verlieh Karl Theodor der Freifrau Maria Anna v. Berchem, einer geborenen Freiin Schenk v. Kastel, eine Anwartschaft auf die Pflegämter Heideck und Hilpoltstein und zugleich, daß ihr eine Tochter nachfolge! Nicht ganz vier Wochen vorher hatte der Hof- und Regierungsrat zu Straubing, Kornel Ernst Kummer, „um gnädigste Conferirung der Anwartschaft für seine Tochter Eleonora monitirt", Bettschart aber die Bittschrift sofort „ad acta" gelegt; man kennt ja seine Beziehungen zu einer Schenk von Kastel, der Gunstdame des Kurfürsten.

Wie erging es aber dem Pfleggerichtsassessor Seydel, als Hefner 1797 ab und Reisach an seine Stelle trat? Er sollte ja nach dem Reskript vom 23. Oktober 1790 unmittelbar nach Hefners Abgang in den Dienstgenuß einrücken, nachdem er seinerzeit bei Regierung und Hofkammer in Neuburg auf beide Pflegämter bereits verpflichtet worden war, zu jenem Behufe auch hohe Gebühren — 293 fl. 15 kr. an die kurfürstliche Expedition in München, 38 fl. an die Hofkammerexpedition in Neuburg und anderes — bezahlt hatte. Er selbst verfiel auf folgenden Ausweg: Dem Vernehmen nach solle Freiherr v. Schatte in Neuburg, bisher Regierungsrat, Direktor der dortigen Hofkammer werden, an seine Stelle aber der Pflegskommissär Lic. Friedrich Pflieger in Allersberg zu kommen trachten; gelinge das, so bitte er, Seydel, um des letztern Posten, verneinendenfalls aber um eine andere Versorgung, um so mehr, als er für seine Anwartschaft eine namhafte Summe habe opfern müssen — unter Bettscharts Korruptionssystem! — Im Geheimen Rat, dem Vorläufer des heutigen Ministeriums, bemächtigte sich Geheimreferendär v. Eyb der vorgeschlagenen Kombination, und nach seinem sie und den Tausch zwischen Hefner und Reisach warm befürwortenden Vortrag in der kurfürstlichen geheimen Konferenz vom 4. August ward alles, wie beabsichtigt, vom Kurfürsten genehmigt, und Seydel konnte nun in das nicht ganz zwei Stunden nördlich

von Hilpoltstein gelegene Allersberg ziehen, wo er zugleich als Kasten-, Spitalverwaltungs-, Ungelds- und Steueramtsverweser fungierte, mußte aber dabei auf jede ferneren Ansprüche auf die Pflegeämter Heideck und Hilpoltstein ausdrücklich verzichten.

Diese bezog nunmehr Graf Reisach; wegen des Blutbanns, den er namens des Fürsten ausübte, hieß man ihn auch Landrichter. Das Landrichteramt Hilpoltstein mit Heideck umfaßte 4 Quadratmeilen und 9471 Seelen.

Nicht lange dauerte es, so legte sich der neue Pflegskommissär eine Ehegefährtin bei, die er nun auch unterhalten zu können hoffte: die am 10. November 1771[1] geborene Tochter des Freiherrn Johann Christian Wilhelm v. Isselbach, des Hauptpflegers, Anna Maria oder Maria Anna (Marianna),[2] Witwe des in Neuburg verstorbenen Johann Rudolph Karl Grafen von Benzel-Sternau.[3] Sein Verehelichungsgesuch datiert vom 4. September 1797; der Direktor der Neuburger Regierung befürwortete es, da der Graf als nunmehriger Pflegskommissär einen so einträglichen Posten bekleide, daß er Frau und Kinder wohl zu ernähren vermöge und überdies durch die Verbindung mit der Gräfin neues Vermögen gewinne; daraufhin gab der

[1] Nach einer anderen, aber wohl nicht zuverlässigen Angabe am 11. November 1773.

[2] Im Neub. Koll.-Blatt 1866/67, S. 99, „V. Ernestine Ludmilla" genannt. Hier heißt es zugleich, sie sei „als ein Opfer der damaligen Schwärmerei und des schädlichen Schminkens" gestorben.

[3] Zur Zeit seiner Vermählung, 19. März 1792, Major beim Regiment Kurprinz in München, † am 23. November 1793 als Oberstlieutenant im 8. Infanterie-Regiment Graf v. Morawitzky und Kämmerer des Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt, erst 37 Jahre zählend, und zwei Tage darnach im Kirchhof von St. Georg der Erde übergeben. Aus dieser Ehe entsprossen: 1. Christian Erich Thaddäus Karl Andreas, am 13. März 1793 in der obern Stadtpfarrkirche zu St. Peter vom Dekan Karl Philipp Schönmetzler getauft und aus der Taufe gehoben von Johann Christian Wilhelm Freiherrn v. Isselbach, geh. Rat zu Neuburg und Landrichter („praefectus judicialis") in Hilpoltstein und Heideck sowie von Johann Andreas Freiherrn v. Gugel, Regierungsrat in Straubing, vielmehr durch deren Stellvertreter Freiherrn Judas Thaddäus v. Widmann, Kämmerer und Oberst des genannten Regiments. 2. Der nachgeborne Ludwig Karl Rudolph, am 18. April 1794 in der gleichen Kirche von demselben Dekan getauft; die Patenstelle versah diesmal Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt, vertreten durch Franz Christoph v. Reisach, Karl Augusts Vater. Graf Ludwig ist als bayerischer Generallieutenant sowie bayerischer und großherzoglich-hessischer Kämmerer zu München am 12. Februar 1868, 74 Jahre alt, gestorben. Die Grafenwürde hatte der Vater als kurpfalzbayerischer Major erst am 30. September 1790 unter Karl Theodors Reichsvikariat erlangt (Neub. Koll.-Blatt 1869, S. 29; Kneschke, Adels-Lexicon, Bd. I, Leipzig 1859, S. 314).

Kurfürst schon am 14. September seine Einwilligung. Die Trauung fand am 4. Oktober statt.[1]

Der letzte Brief des dem Tode nahen Vaters an ihn — dieser starb den 19. November 1797 — ist am 1. Oktober jenes Jahres geschrieben. Darin spricht er die Hoffnung aus, der Sohn werde gut in Hilpoltstein angekommen sein, und wünscht ihm zugleich, daß er sich mit seiner Frau bestens eingewöhne und ihm sein Heiratsentschluß zum besten gedeihen möge. Am 21. März vorher hatte er ihm einen besonders langen Brief geschrieben, voll von Monita paterna, die er absichtlich schriftlich faßte, damit sie dem Sohne bleibend zur Hand sein und nicht so leicht in Vergessenheit geraten möchten; unter anderm ermahnt er ihn darin, er solle sich hüten, in ein noch größeres Unglück zu fallen! — — Leider haben die väterlichen Ermahnungen nichts gefruchtet.

Daß der immer geldnotige Sohn auch in Hilpoltstein auf möglichste Hebung seiner Einkünfte bedacht war, ist nicht zu verwundern. Schon zu Beginn des Jahres 1798 suchte er um Verleihung eines Jagddistrikts zu kleinem Weidwerk nach, den sein Vorgänger Hefner von dem damaligen Jagdpächter, dem Hofkammerrat und Forstmeister zu Allersberg, Heideck und Hilpoltstein, Franz Karl Reichsedlen von Straßern, auf ungefähr drei Stunden im Umkreis des Amtssitzes, seit Juli 1784 erhalten hatte. Das war jedoch bloß aus nachbarlicher Gefälligkeit geschehen. Auch die weitere Untersuchung der Verhältnisse ergab, daß die Oberbeamten stets nur auf ein sogenanntes Wildbretdeputat Anspruch besaßen, das zu Hefners Zeit in 4 Rehen — Hefner verlangte 8 —, 30 Hasen und 30 Feldhühnern bestand. Statt der Naturallieferung hatte man ihm den gewöhnlichen Preis von zusammen 22 fl. bewilligt. Trotzdem begutachtete die Neuburger Hofkammer Reisachs Jagdgesuch, ebenso der Forstmeister, der zugleich seine Bereitwilligkeit kund gab, dem Grafen den nämlichen Jagdbezirk unter den alten Bedingungen zu überlassen. Wir wissen aber nicht, ob es hiezu gekommen ist. Dagegen ward seine Bitte um Gewährung einer Ungeldfreiheit (für den Haustrunk) sicher abgewiesen. Im Dezember des nämlichen Jahres suchte er ferner, gleichfalls vergeblich, eine Anwartschaft auf die Hauptpflege selbst zu erlangen, also Freiherrn v. Isselbachs Nachfolger zu werden. In dem gleichen Gesuche bat er um Vereinigung des einträglichen Kastenamts (des späteren Rentamts) mit dem Pflegamt, wie sie in den meisten Orten angetroffen werde, sobald der schon bejahrte Hofkammerrat und Kastner, Liz. Lorenz Frick, mit Tod abgehe, der sehr viel Vermögen besitze und bloß zwei Töchter, wovon eine bereits ver-

[1] Reisachische Familiennachrichten I. Aber weder in Neuburg noch in Hilpoltstein melden die Pfarrmatrikeln etwas davon.

heiratet sei; er verbinde sich eintretendenfalls wegen der ihm hierdurch zugehenden Verbesserung jeder seiner beiden Schwägerinnen jährlich 200 fl. mehr zu verreichen. Hierauf ergingen an Regierung und Hofkammer zu Neuburg, welchen beide Ämter unterstellt waren, Aufforderungen des Geheimen Rats in München zu gutachtlicher Berichterstattung; letztere fehlt indes. Jedenfalls ist aus der Sache nichts geworden. Denn Frick, der 1738 zu Neuburg a. D. geboren war, blieb bis zu seinem 1811 eingetretenen Tode im Hilpoltsteiner Amte, dem er über vierzig Jahre vorgestanden war. Im Jahre 1792 hatte ihm eine kurfürstliche Kommission, welche die damals entbehrlichen kurfürstlichen Gebäude samt Wiesen und Äckern usw. versteigerte, die bisherige Kastenamtswohnung mit Hofreit und Garten käuflich überlassen. Nach seinem Ableben fiel das Anwesen seiner Tochter und Erbin Therese Frick zu.[1] — Schließlich wollte Reisach Ende 1801 das Schloßgebäude zu Hilpoltstein durch Kauf an sich bringen. Der neue Kurfürst ließ ihm jedoch bedeuten, selbes werde bei der künftigen Gerichtsorganisation wohl Sitz eines Beamten, wenn aber nicht, an den Meistbietenden im Wege einer öffentlichen Versteigerung veräußert werden; dabei rügte man, daß er ohne höchste Genehmigung bereits Änderungen im Schlosse vorgenommen hatte!

Einen Streifblick auf sein Familienleben wirft die ihm Anfang Oktober 1802 erteilte vierzehntägige Reiseerlaubnis, die er darum nachsuchte, um seinen ältesten Stiefsohn in die herzogliche Pagerie nach Stuttgart zu geleiten.

Sehr merkwürdig ist die Qualifikation, die im folgenden Jahre das Hofgericht Neuburg und dessen Präsident, sowie eine andere Stelle über den Landrichter abgab. Sie enthüllt Eigenschaften, die uns teilweise schon bekannt sind, die sich auch in seiner späteren Laufbahn geltend machten und ihm am Ende zum Verhängnis wurden. Wir fassen die verschiedenen, meist aufs gleiche hinauslaufenden Äußerungen nach Gruppen zusammen. Alle Stimmen sprachen ihm große Talente und bedeutende Fähigkeiten zu, doch gepaart mit einem leidenschaftlichen, eigenmächtigen, unbotmäßigen Wesen. Gerügt wurde auch, daß er es an anhaltendem Fleiß fehlen lasse, die ihm anvertrauten Amtsobliegenheiten nicht als eigentlichen Beruf betrachte, sich häufig vom Amt entferne und mit Nebendingen beschäftige, daß er des öfteren, mehrere Stunden weit fort, in irgend einem Steinbruch, einer Berghöhle oder einem Kirchhofe „diplomatisch-geschichtlichen" Forschungen nachhänge; daß daneben auch politische Reisen in beträchtlichen Entfernungen

[1] Verhandlungen des historischen Vereins der Oberpfalz und von Regensburg Bd. 8, Regensburg 1844, S. 37; desgl. Bd. 20, 1861, S. 437.

mit unterließen, ohne daß er es für nötig fand, von der vorgesetzten Stelle die Genehmigung dafür einzuholen. Die Amtsgeschäfte überlasse er vielfach dem Gerichtsschreiber, der glücklicherweise dazu hinreichend fähig sei, oder seinem Haussekretär. Der später immer mehr sich ausbildende Hang, fremde Gelder in den eigenen Nutzen zu verwenden, zeigt sich bereits 1799 darin, daß er von einem Fideikommißkapital zu Hilpoltstein, worüber er testamentarisch als Administrator aufgestellt worden war, ohne Vernehmung der Interessenten und ohne eine Hypothek auszuweisen, 2600 fl. gegen 4 prozentige Verzinsung sich eigenmächtig aneignete. Das Vergreifen an fremdem Gute hing mit seiner stark hervortretenden Prunksucht zusammen, mit einem übermäßigen Aufwande, worüber schon die damaligen Beurteiler meinten, daß sie den Amtsuntertanen nachteilig werden könnten. Weiter bemängelte man die „übertriebene Lust, seinen Namen durch Zeitschriften zu verewigen und sich dadurch der Welt als gelehrt und tätig bekannt zu machen", die „Vorliebe zu Schöngeisterei und Schriftstellerei", welche ihn den Zweck seiner Stellung ganz vergessen lasse. Viele meinten, er sei zwar ein tüchtiger Gerichts- und Verwaltungsbeamter, der namentlich in Grenzstreitigkeiten und in Territorialgegenständen geschickt wäre, aber größeren und besseren Nutzen als auf dem Lande in einem Justizdikasterium zu schaffen vermöge. — Nach allem scheint es jedoch, daß Reisach selbst lieber draußen bleiben wollte; denn warum wären sonst die Untertanen und Bürger von Heideck in einer besonderen Vorstellung um seine Belassung höheren Orts eingekommen? Dabei legten sie als hervorragenden Beweis seiner Verdienste eine Urkunde vor, kraft deren der Magistrat Hilpoltstein ihm und seiner Familie das Bürgerrecht der Stadt und die hiemit verbundenen Gemeindenutzungen verlieh. Die Entdeckung dessen war ihm aber bei den übergeordneten Stellen nichts weniger als günstig. Da keinem Beamten erlaubt war, Nebendienste, am wenigsten Verbindungen mit Bürgerschaften zu übernehmen, welche für das Amt unangenehme Folgen haben konnten, auch jene Urkunde von der Neuburger Landesdirektion nicht bestätigt worden war, erachtete man es für geboten, das Privilegium einfach zu kassieren und dem Beschenkten seine „Unschicklichkeit" begreiflich zu machen. Das Gutachten des Neuburger Hofgerichts gelangte zu dem Schlusse: Reisach wäre zwar in seiner Stelle zu belassen, jedoch mit einer ernstlichen Warnung, sich nicht so oft ohne besondere Bewilligung vom Amte zu entfernen und dasselbe nicht durch allerlei Nebengeschäfte zu vernachlässigen; das ihm erteilte Bürgerrecht aber ist der Konsequenzen halber aufzuheben. Und dieses Gutachten ward am 13. April 1803 im Geheimen Rate und ebenso in der geheimen Staatskonferenz vom 23. April genehmigt.

Am 5. August kam Reisach mit einem Urlaubsgesuch für



München beim Kurfürsten ein: er habe von der Landesdirektion Neuburg bereits die Erlaubnis erhalten, wegen seiner „kränklichen Gesundheitsumstände" (!) auf ein paar Wochen den Amtssitz zu verlassen, möchte aber währenddessen etliche Tage zum Besuch seiner Mutter in die Residenzstadt gehen. Max Joseph, wieder eigenhändig unterzeichnet, gab am 15. seine Zustimmung.

Und gleich darauf kommt eine große, obiges Gutachten vernichtende Überraschung! Ein Dekret vom 21. August ernannte den Landrichter „in Rücksicht seiner Kenntnisse und Geschäftskunde" zum Direktor der ersten Deputation bei der Neuburger Landesdirektion mit einem statusmäßigen Gehalt von 2000 fl., und zwar deshalb, weil der Präsident dieses Kollegiums nicht zugleich in allen Deputationen (= Geschäftsabteilungen) gegenwärtig sein könne, bei dessen Abwesenheit oder sonstiger Verhinderung jedoch das Kollegium ohne Vorstand sein würde. So war unser Reisach nur etwas über sechs Jahre auf dem Lande gewesen. Bis zuletzt hatte er das bekannte Absentgeld von 847½ fl. an den Hauptpfleger leisten müssen. Anfang 1804 indes übernahm es das bayerische Ärar auf Lebenszeit des Freiherrn v. Isselbach. Der neue, an Reisachs Stelle eingetretene Pflegskommissär bezog noch die stattliche Kompetenz von rund 2630 fl., wie sie nach der neuen Ämterorganisation kein einziger Landrichter im ganzen Herzogtum Neuburg aufzuweisen hatte. Wer aber war der neue? Der bisherige „Landrichter" zu Allersberg, Seydel, der am 23. August 1803 trotz des geleisteten Verzichts bei der Neuorganisation Hilpoltstein und Heideck dazu bekam, nun seinen Amtssitz in Hilpoltstein nahm und bis 1809 von da aus die drei Landrichterämter verwaltete.[1]

Aus Reisachs Direktorzeit ist uns manches Interessante überliefert. Am Schlusse des Jahres 1803 unterzeichnete er namens der „gnädigst angeordneten Armen-Commission" einen merkwürdigen Aufruf „An die Bewohner von Neuburg", d. d. 24. Dezember, der, wohl aus seinem praktischen Geiste mitgeboren, sehr gesunde, noch heute anerkennenswerte Grundsätze darlegt. Der Aufruf beginnt: „Die allgemeinen Klagen, welche über die bisherige Verfassung des hiesigen Armenwesens geführt werden, haben die churfürstliche Landesdirektion veranlaßt, eine eigene Armen-Commission niederzusetzen und selber eine bessere und zweckmäßigere Einrichtung der Armenanstalten zur ersten und vorzüglichsten Pflicht zu machen." Dann wird ausgeführt: Die gemachten Voruntersuchungen hätten ergeben, daß die Anzahl derjenigen, die man bisher zur Klasse der Armen rechnete,

---

[1] Ignaz Ströllers Historisches Lexicon (Handschrift des Hist. Vereins Neuburg) III, 202. Verhandlungen des historischen Vereins der Oberpfalz und von Regensburg, Bd. 8, S. 37; desgl. Bd. 20, S. 429 Anm.

mehr als 200 beträgt, daß ein großer Teil davon teils Alters halber teils wegen Krankheit und Schwächlichkeit zur Arbeit unfähig, daß jedoch ein noch größerer Teil seinen Unterhalt durch verschiedene Arten von Arbeiten reichlich finden könnte, wenn ihm nicht der Wille oder die Gelegenheit dazu fehlen würde. Die Kommission mache es sich nun zur Aufgabe, dem mangelnden Willen allmählich diese Richtung zu geben und zugleich die Arbeitsgelegenheit herbeizuführen. Dabei zähle sie auf die tätige Mitwirkung von Neuburgs Bewohnern in Gewährung sowohl von Geldbeiträgen als nutzbringender Beschäftigung, etwa auch in Erteilung guter, praktischer Ratschläge. Endlich entwickelt der Aufruf die Grundsätze, welche von nun an maßgebend sein sollen, und erwartet deren lebhafte Unterstützung von der gesamten Einwohnerschaft. Vom kommenden Neujahr an solle aller öffentliche und heimliche Bettel aufhören und sollen die Armen lediglich durch wöchentliches Almosen und insbesondere durch Arbeitsverschaffung unterhalten werden usw. usw.[1]

In dasselbe Jahr 1803 fällt die Erwerbung der noch oft zu nennenden Hofmark Steinberg. Durch Kaufbrief vom 16. April brachte er sie an sich, und zwar von seiner Mutter Maria Helena, Dechantin in dem 1784 zum Besten der Damen des bayerischen Landadels gegründeten Damenstift St. Anna in München.[2] Seitdem nannte er sich auch Graf zu Steinberg.

Schon das folgende Jahr brachte eine neue Erhöhung seiner Person. Ein landesherrliches Dekret vom 20. April 1804 beförderte ihn „in Betracht der sowohl in seinem ehemaligen Wirkungskreis als auch seit dem Eintritt in die dermalige Stelle bewiesenen ausgezeichneten Fähigkeit, Thätigkeit und Integrität" zum Vizepräsidenten der Landesdirektion und verhieß zugleich seine Bestätigung als vierter Landschaftsverordneter, um welche Stelle er „verfassungsmäßig nachgesucht" hatte, wofern die Stände „diese Function in seiner Person zu vereinigen wünschen würden", mit der weiteren Begründung, „indem bey der nun bestehenden Geschäftenführung ein Verordneter zugleich unerläßlich umfaßende wissenschaftliche und praktische Bildung eines Rathens (sic) besizen muß, und Wir bey einer dieser Bedingung

[1] Neuburgisches Wochenblatt, 1. Jahrgang 1803, mit Seiner Churfürstlichen Durchlaucht von Baiern Gnädigster Erlaubniß herausgegeben von Karl August Grafen von Reisach, Churfürstl. Kämmerer und Landrichter zu Hilpoltstein und Heideck, Neuburg an der Donau, Spalte 927 bis 934.

[2] Nachdem sie im November 1797 Witwe geworden, ernannte sie Karl Theodor durch Reskript vom 8. Januar des darauffolgenden Jahres zur Dechantin des Münchner Damenstifts, gleichzeitig mit der Herzoginwitwe Maria Amalia von Zweibrücken als Äbtissin, und am 16. fand die feierliche Installierung beider durch den Oberstkämmerer Joseph Ferdinand Grafen von Rheinstein-Tattenbach statt.

nicht vollkommen entsprechenden Wahl lediglich den Landtage (!) Abschied von 1796 und die damal befestigte Einrichtung der landschaftlichen Verfassung buchstablich in Anwendung bringen laßen müßten." Daraufhin empfahl ihn ein Zirkular des Neuburger Landmarschalls den Ständen und am 9., bezw. 12. Juni konnten Landmarschall und Verordnung dem Kurfürsten die einhellige Wahl Reisachs berichten, welche jener durch Reskript vom 15. bestätigte. Als Landschaftsverordneter bezog er in der Folge eine landschaftliche Pension von 2000 fl., als Vizepräsident 4000 und als Etatskurator eine Gratifikation von ein paar hundert Gulden, so daß sein öffentliches Einkommen auf 6200 fl. stieg. Nach Errichtung eines Generallandeskommissariats und der Provinz Neuburg Ende des Jahres (15. November 1804), an deren Spitze der Landesdirektionspräsident Maximilian Joseph Reichsgraf v. Thurn und Tassis trat,[1] wurde er auch Provinzial-Etats-Kurator.[2] Für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 1804 bis 30. September 1805 fiel ihm eine Extrabelohnung von 1000 fl. zu (Reskript vom 1. April 1806).

Ein Paar origineller Erlasse des neuen Vizepräsidenten können wir nicht umhin hier einzuschalten, entnommen aus dem Neuburger Intelligenzblatt 1804 und 1805, betr. Verbittung von Neujahrsgratulationen (mit einer zustimmenden Erklärung des Polizeikommissariats) und Festsetzung bestimmter Besuchs- und Audienzstunden.[3] 1) „1804. Aus Stück XI. Bekanntmachung. Ueberzeugt von den freundschaftlichen und gütigen

---

[1] Durch Verordnung vom 15. Oktober 1804 wurden die Landesdirektionspräsidenten zugleich Generallandeskommissäre (Max Seydel, Bayerisches Staatsrecht, Band I, München 1884, S. 228). Über obigen Vorstand ließ sich Reisach später, in einem vertraulichen Briefe an Dr. Fischer in Ulm d. d. Kempten 9. Mai 1812, also aus: „Meine Überlegenheit in Geschäften gegen seine Schwachheit machte mir ihn zum Feind. Er ist bloß Hofmann, falsch und ein Günstling des Königs. Jetzt ist er wirklicher geheimer Staatsrat, Großkreuz des Hubertus und Verdienstordens in München." Diese üble Charakterisierung darf wohl gutenteils auf Rechnung der damaligen mißlichen Lage Reisachs gesetzt werden; gerade Tassis war es, dem er, wie wir noch sehen werden, nicht wenig zu verdanken hatte. — Im Jahre 1745 zu München geboren, wurde Graf von Thurn und Tassis 1812 Präsident des obersten Rechnungshofes mit dem Prädikat Exzellenz, 1818 lebenslänglicher Reichsrat, 1819 Obersthofmeister und starb zu München, 80 Jahre alt, am 13. März 1825 (Allg. Deutsche Biographie Bd. 37, Leipzig 1894, S. 492; seine Einreihung in den allgemeinen Stammbaum siehe ebd. S. 792).

[2] Carl Gremmel, Geschichte des Herzogthums Neuburg, nach einem hinterlassenen Manuscript herausgegeben von Carl August Finweg, Neuburg a/D. 1871, S. 424, und Neuburger Taschenbuch für 1807, S. 109.

[3] Reproduziert im Neuburger Anzeigeblatt vom 1. Januar 1903, Hundertster Jahrgang, Festbeilage.

Gesinnungen der hiesigen Bewohner, darfen (!) wir sicher hoffen, daß sie uns stets Glük und Wohlsein wünschen. Von den nemlichen Gefühlen belebt, bitten wir daher um ihre Nachsicht, wenn wir hiemit erklären, daß wir für die Zukunft keine Gratulationen weder geben noch annehmen, und dadurch einer lästigen Gewohnheit, welche beinahe überall schon längst aufgehört hat, entsagen. Neuburg den 6ten Nov. 1804. Graf v. Reisach, Vizepräsident. Marie Gräfin von Reisach. Louis Graf von Reisach.[1] — Obige Bekanntmachung als eine zweckmäßige und wohlthätige Erscheinung zu erklären, und als solche jedem hiesigen Einwohner zur Nachahmung zu empfehlen, findet sich unterzeichnete Stelle um so mehr aufgefodert, als es wirklich eine der zwecklosesten Gewohnheiten ist, auch mit Hintansezung der nöthigsten Geschäfte, das Jahr hindurch so vielfältig in Staat versezt sich haufenweise auf den Strassen herumzutumeln, um diesem, und jenem, und wieder diesem, und noch obendrein zu dessen grosser Beschwerniß mündlich oder schriftlich zu sagen, daß man ihm Gutes wünsche, welches dann im Falle der Wirklichkeit keinen eigenen Tag hiezu erfodert, im widrigen Falle aber steife Etiquets-Heuchelei bleibt, und in keinem Falle zu etwas nüzt. Neuburg den 6. Nov. 1804. Churfürstliches Polizei-Kommissariat. Kommissair von Ow." — 2) „1805. Aus Stück VI. Mit wahrer Indignation vernahm ich, daß einige Menschen sich berechtigt glauben, über mich zu klagen, weil sie öfters bei mir nicht vorgelassen wurden. Wer meine Geschäfte zu beurtheilen vermag, wer mich näher kennt, und weiß, daß ich mit Aufopferung meiner Gesundheit, und jedes gesellschaftlichen Vergnügens, bis in die späte Nacht zu arbeiten gewöhnt bin, der wird und muß es mir zu gute halten, wenn ich wenigstens einige Stunden ungestöhrt zu arbeiten wünsche. Mit Worten allein ist weder dem Staat, noch meinen Mitbürgern gedient, nur die Arbeiten und ihr Erfolg geben das sicherste Gepräge des Werths oder Unwerths eines Geschäftsmanns. — Ich erkläre hiemit öffentlich, daß ich für die Zukunft Vormittags nie zu sprechen bin, daß aber von Nachmittags 3 Uhr an mir Jedermann mit oder ohne Geschäfte willkommen sein wird. Neuburg den 6ten Februar 1805. Graf von Reisach, Vizepräsident und Etatskurator."

In der Zeit, wo er diese beiden Stellungen bekleidete, muß er sich abermals wegen des Johanniterordens umgetan haben. Die Ahnenprobe seiner Brüder Marquard und Johann Adam für den Georgsorden von 1790 und 1791 enthält auch von ihm eine „durchgehends bis in den 4. Grad inclusive aufsteigende

[1] Ein Bruder Karl Augusts, über welchen ich in der besondern Schrift „Die Familie von Reisach, geschichtlicher Überblick mit Stammbaum". (Neub. Kollektaneen-Blatt 1911/12, S. 65—77), sowie in den Nachträgen hierzu (ebd. 1913) größtenteils noch Unbekanntes mitgeteilt habe.

Johanniterordensprobe", dabei einen Stammbaum mit sechzehn ritterbürtigen Ahnen, von ihm selber unterzeichnet „Karl August . . ., des Souverainen Johanniterritterordens englisch-bayrischer Zunge, Ritter, kgl. bayerischer Kämmerer, Vizepräsident der Landesdirektion, Etatskurator und Landschaftsverordneter zu Neuburg". Die einschlägigen Schriftstücke sind undatiert; wegen des in der Unterschrift bemerkten Amtscharakters fallen sie aber notwendig in die Periode zwischen 1804 und 1808.

Im Jahre 1805 wurde Reisach als einer der drei Schwiegersöhne des alten Freiherrn Christian Wilhelm v. Isselbach in eine Angelegenheit verwickelt, welche das zwei Stunden westlich von Neuburg unweit der Donau entlegene Gut Bertoldsheim („Pertolzheim") betraf und das Pflegamt Heideck-Hilpoltstein mit berührte. Seit 1712 befand sich die Hofmark Bertoldsheim im Besitze der Familie Isselbach (Ysselbach). Franz Fortunatus Freiherr v. J., einem alten niederländischen Geschlecht entsprossen, wurde 1698 als Oberstlieutenant des kaiserl. Graf v. Herbersteinschen Regiments zu Fuß wegen seiner Verdienste in den Freiherrnstand erhoben und zeichnete sich im Jahre 1703, damals Oberst, durch mutvolle Verteidigung Neuburgs, zu deren Kommandanten ihn Kurfürst Johann Wilhelm bestellte, als Befehlshaber von nur 1200 Soldaten gegen ein bayerisches Belagerungskorps von 18000 Mann, bei welchem Max Emanuel persönlich anwesend war, rühmlich aus; er mußte sich zwar schließlich dem übermächtigen Gegner auf Gnade und Ungnade ergeben, errang jedoch für seine Person völlig freien Abzug. Im nächsten Jahre wurde er Generalmajor in der kaiserlichen Armee und bald darauf kurpfälzischer Generallieutenant und kaiserlicher Generalfeldmarschallieutenant. Dann focht er im spanischen Erbfolgekrieg weiter und brachte aus Spanien ein ungeheures Vermögen, auf Eseln verladen, nach Deutschland zurück. Im Neuburgischen kaufte er, über die reizvolle Lage entzückt, 1712 das alte abgebrannte Schloß Bertoldsheim und ließ in etwa anderthalb Jahrzehnten ein viel weiträumigeres und großartigeres im italienischen Stil aufführen, das — es sollte weit herum nicht seinesgleichen haben — bei 70 Gemächer und einschließlich der Dachfenster gerade so viel Kreuzstöcke als das Jahr Tage zählte. In der Tat ist es das sehenswerteste in der ganzen Runde und zeichnet sich schon von ferne am Horizonte deutlich ab, gewährt auch nach allen Richtungen prächtige Aussicht. Inzwischen kaiserlicher und nicht lange hernach kurpfälzischer Generalfeldzeugmeister (1717), sowie Gouverneur der Residenzstadt und neuen Landesfestung Mannheim geworden, endlich zum kommandierenden General sämtlicher pfälzischer Truppen befördert (1722), starb er ferne von seinem stattlichen Besitztum in Mannheim am 19. August 1734 als „Herr zu Wendern, Bertoldsheim,



Trugenhofen, Erlbach und Natterholz";[1] Trugenhofen hatte er 1714, die andern 1719 durch Kauf an sich gebracht; dazu kam eine Menge bislang dem Landgerichte Monheim unmittelbar unterstehender Untertanen, welche er bereits in ersterem Jahre, unter Vorbehalt der „Mänat (= Roß)- und Handscharwerke" für das Landgericht, gegen drei halbe Höfe in Hagenbuch nebst Zehnten und eine Taxeingabe von 563 fl. 23 kr. eintauschte. — Im Besitz alles dessen folgte ihm sein einziger, im Februar 1703 geborener Sohn Friedrich Adam Wilhelm, der gleichfalls die militärische Laufbahn ergriffen hatte und am 14. August 1762 als kurpfälzischer Generalleutenant der Infanterie, Oberst-Inhaber eines Regiments zu Fuß und Gouverneur von Düsseldorf unvermählt, sehr reich und ohne Testament das Zeitliche segnete; von ihm ist bereits S. 202 die Rede gewesen. Da mit ihm der direkte Mannesstamm der Bertoldsheimer Linie erlosch, fielen die kurfürstlichen Lehen zu Bertoldsheim, Trugenhofen und Natterholz auf solange dem Kameralärar heim, bis ein berechtigter und fähiger Lehensnachfolger auftrat und um Neubelehnung nachsuchte. Als solcher erschien Johann Christian Wilhelm v. Isselbach, jüngster Sohn des Wilhelm Friedrich, pfalzneuburgischen Hof- und geheimen Rats, sowie Hauptpflegers zu Heideck und Hilpoltstein, des Sohns eines Bruders von Franz Fortunat. Johann Christian Wilhelm, später ebenfalls Hauptpfleger der beiden Ämter, erhielt noch im Jahre 1762 von der Neuburger Regierung die Bertoldsheimer Lehen, damals 31 Jahre alt. Das Lehengut Natterholz wurde zugleich dem Regierungspräsidenten Freiherrn v. Borié zu Neuburg verliehen, die zwei bei der sonst allodialen Hofmark Trugenhofen befindlichen Lehenstücke bekam 1791 Freiherr v. Tautphöus, Landschreiber in Germersheim.[2] Mit der der Familie eigentümlichen Hofmark Bertoldsheim waren seit

---

[1] Neub. Koll.-Blatt 1861, Jahresbericht, S. 12—14; 1866/67, S. 75 f., 96—98; 1872, S. 79 f.; 1878, S. 67—90; 1888, Teil 1, S. 77—84, 102—140. J. M. Beitelrock, Geschichte des Herzogsthums Neuburg oder der jungen Pfalz, Programm des kgl. Lyceums in Aschaffenburg, IV. Abtheilung (Studienjahr 1866/67), S. 25. Gremmel, loc. cit. S. 299 ff. Johann Nepomuk Anton Freih. v. Reisach, Historisch-Topographische Beschreibung des Herzogthums Neuburg, Regensburg 1780, S. 38 u. 62. Steichele, Das Bisthum Augsburg II, 578 bis 580 u. 740. Der Kurpfälzische Staats- und Standeskalender für 1734 nennt ihn auch Präses des geheimen Militär-Justizrats (Mannheimer Geschichtsblätter XIII. Jahrgang 1912, Sp. 153). Eine Abbildung des Schlosses Bertoldsheim gibt das Bayerland, 20. Jahrgang 1909, S. 234.

[2] Näheres bei Joseph Breitenbach, Die Häuser Neuburgs im achtzehnten Jahrhundert, 1. Teil, S. 16 mit Anm. 2 auf den folgenden Seiten. Vergl. das Kollekt.-Blatt von 1861, S. 123 und 1866/67, S. 96—99, sowie das genealogische Schema

Jahrhunderten als mannritterlehenbare Stücke verbunden: die Taferne und Mühle samt Ehehaften und Zugehörungen, die Hälfte der Strafen auf offener Dorfgasse (das halbe sogenannte Gassen- oder Dorfgericht) in allen niedergerichtlichen Fällen mit Ausnahme der vom Landesherrn abzuurteilenden fürstlichen Amtleute, Diener und Hofgesinde. Als sich Freiherr Christian Wilhelm, welchem 1781 in der mit seinen Miterben, nachdem sie bis dahin im gemeinsamen Besitz geblieben, vorgenommenen Erbteilung das Gut Bertoldsheim mit Erlbach zugefallen war, in einer weitwendigen Eingabe vom 18. März 1784 über verschiedene erlittene Verkürzungen beschwerte, hiefür Entschädigung verlangte und schon ein Prozeß mit dem Fiskus drohte, verglich sich dieser am 19. Juli mit ihm dahin: 1. Was die Pflegämter Heideck und Hilpoltstein anlangt, so bleibt es nicht nur bei dem ihm und seiner Frau lebenslänglich verwilligten jährlichen Absentanteil von 500 fl. in Geld, 2 Pferdportionen, 30 Klafter Buchenholz, 2 Schaff Weizen und 2 Schaff Korn, sondern es werden ihm noch 2 Schaff Weizen und 2 Schaff Korn zugelegt, desgleichen auf den Erledigungsfall die übrigen 400 fl., welche zurzeit Freiherr v. Fick von jenen Absentgeldern genießt; endlich wird die Anwartschaft auf den Genuß alles dessen seinen drei Töchtern auf Lebenszeit, jedoch bloß für ihre Person, eingeräumt. 2. Die lehenbare Taferne und Mühle zu Bertoldsheim, dann die Strafen auf freier Gasse und zwar das ganze Gassengericht sollen künftighin als Erblehen mit der Hofmark vereinigt sein. 3. Bekommt er die dermalen der Dorfsgemeinde Bertoldsheim in Zeitpacht um jährlich 50 fl. überlassenen zwei Donauanschütten, sowie alles, was sich innerhalb der Ortsgemarkung an dergleichen Anwürfen ergibt, mit der kleinen Jagd darauf, ausgenommen den zur großen gehörigen Biberfang, gleichfalls zu Erblehen, doch ist er verpflichtet, die Gemeinde bei ihrem Kontrakte bis zum Ende der Pachtjahre zu belassen. Damit leistete Herr v. Isselbach zugleich auf alle sonstigen Forderungen Verzicht. Eine neue kurfürstliche Entschließung vom 13. August 1785 fügte noch die Erläuterung hinzu, unter den gemeldeten Anschütten seien auch alle künftigen Aufwürfe und Inseln, Werder („Wörthe"), Austrocknungen und dergleichen zu verstehen.

Der letzte Lehenbrief für Christian Freiherrn v. Isselbach datiert vom 6. Mai 1791. Bereits das Jahr vorher hatte der

in Martin Huber, Des durchleuchtigen Herzogthums Pfalz-Neuburg Historisch-chorographische Beschreibung 1759 (Münchener Hof- und Staatsbibliothek, Cg. 3075), S. 85 f., ferner das Lexicon der Edelleute im Herzogthume Pfalz Neuburg 1803 (ebd., Cod. bav. Kl. 537, S. 55 f.) und Ströllers Historisches Lexicon I, S. 604 f.

geheime Rat und letzte Landmarschall des Herzogtums Neuburg, Bernard Maria Reichsfreiherr v. Hornstein, die allodiale Hofmark Bertoldsheim um den Preis von 60000 fl. erworben. Nun wollte v. Isselbach auch die Lehen an den Käufer veräußern und erbat dafür unterm 28. Januar 1792 den lehenherrlichen Konsens. Nach Einvernehmung der Regierung, sowie des Lehenpropstamts zu Neuburg, welche nichts dagegen zu erinnern wußten, ward der Verkauf der Erblehen an v. Hornstein genehmigt und dieser sofort belehnt. Vom Kaufschilling aber blieb noch ein Rest von 12000 fl. gegen Verzinsung auf dem Edelsitze stehen.

So lagen die Dinge, als mit Januar 1805 die Fideikommißpragmatik des Kurhauses Bayern erschien[1] und den Fortbesitz jener Lehengüter in Frage stellte; auf Grund des Testaments des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken wurden besagte Lehen zur Hausfideikommißmasse gerechnet und sollten vindizierbar sein. Freiherr v. Hornstein fürchtete infolgedessen den Verlust

---

[1] Sie fußte auf dem zwischen Herzog Max IV. Joseph von Zweibrücken-Birkenfeld als präsumtiven Erben von Bayern-Pfalz und seinem Schwager, dem späteren „Herzog" Wilhelm von Bayern, am 12. Oktober 1796 in Ansbach abgeschlossenen Hausvertrage, worin des ersteren Minister Montgelas einen Teil seines auf sorgfältigen historischen Vorarbeiten aufgebauten Programms für das künftige Reformwerk in Bayern niedergelegt hatte (Denkwürdigkeiten des Grafen Maximilian Joseph v. Montgelas über die innere Staatsverwaltung Bayerns 1799 bis 1817, herausgegeben von G. Laubmann und M. Doeberl, nebst einer Einleitung über die Entstehung des modernen Staates in Bayern von M. Doeberl, München 1908, Pag. LXXV und Seite 85). Jener Rezeß sprach zum ersten Male die Unveräußerlichkeit der Domänen und die Inkamerierung heimfallender Lehen sowie die Aufhebung aller Anwartschaften und der Erblichkeit der Würden grundsätzlich aus (Max Freyherr von Freyberg, Rede zum Andenken an den verewigten Staatsminister Maximilian Grafen von Montgelas, München 1839, S. 67 f. und 76). Bereits unterm 11. September 1799 erteilte Max Joseph der Generallandesdirektion in München, sowie der oberpfälzischen Landesdirektion Amberg den Auftrag, sämtliche in jenem Vertrage über jeden Hauptgegenstand enthaltenen Verordnungen zusammenzufassen, daraus ein allgemeines Gesetz zu formulieren und dessen Entwurf zur höchsten Genehmigung einzusenden, um schließlich „in der Form einer solennen, unabänderlichen Landespragmatik kund gemacht zu werden". Am 20. Oktober 1804 erfolgte zu der so entstandenen „Haus- und Staatsfideikommiß-, dann Schuldenpragmatik" die kurfürstliche Genehmigung und am 1. Januar 1805 die Promulgation. Den Text der beiden Pragmatiken siehe u. a. im Regierungsblatt für das Churpfalzbaierische Herzogtum Neuburg, 3. Jahrgang 1805, Spalte 81—94, 105—110 und 129—141; dann des Kurprinzen Ludwig Akzessionsurkunde vom 4. November 1804 sowohl hiezu als zum Hausvertrage vom 12. Oktober 1796 ebd., Spalte 141—143.

der Lehen und verweigerte daher die Heimzahlung des Kaufschillingsrestes so lange, bis ihm durch ein ausdrückliches Fürstenwort völlige Sicherheit gewährt und die bezügliche Versicherungsurkunde auch von dem nächsten Stammesagnaten und Nachfolger in der Kur, dem Kurprinzen Ludwig, sowie dem Herzog Wilhelm von Birkenfeld ausgefertigt sein würde. Daraufhin vereinigten sich Isselbachs drei Schwiegersöhne — außer dem Vizepräsidenten v. Reisach der Landkommissär und Malteserritter Leopold Graf von Thurn und Tassis und der K. K. Rittmeister Ludwig Graf von Saint-Quentin, letzterer durch den Neuburger Hofgerichtsadvokaten Lic. Baptist Welsch vertreten, zu einer gemeinsamen Eingabe, d. d. 18. März 1805: sie beriefen sich teilweise darauf, daß die bedrohten Erwerbungen teilweise lange vor dem durch die neue Pragmatik für das Herzogtum Neuburg festgesetzten Normaljahr 1570, also vor Wolfgangs Testament, gemacht seien, teilweise darauf, daß sie, wo letzteres nicht der Fall, durch Artikel der Pragmatik selbst geschützt würden, woraus hervorgehe, daß die Bertoldsheimischen Besitzungen nicht angetastet werden dürften. Sie baten schließlich um eine höchste Entscheidung dahin, daß die bei der Hofmark befindlichen Lehen und Allodien auf rechtliche und gesetzliche Art erworben seien und jeder Inhaber in deren Besitz gegen fiskalische Ansprüche gesichert werden solle, sowie zugleich um Fortgenuß der Hilpoltsteiner Pflegsbezüge auch nach dem Tod ihres Schwiegervaters. Schon am 27. März beauftragte der Minister des Äußern, Freiherr v. Montgelas, die Landesdirektion Neuburg zu einem ausführlichen rechtlichen Gutachten. Das Referat bearbeitete mit gewohnter Gründlichkeit, aus den Archivalakten historisch entwickelt und stattlich begründet, der uns schon bekannte tüchtige Regierungsarchivar Georg Gottfried Roth; sein viele Bogen starker Vortrag hierüber fand im Plenum allgemeine Zustimmung, und am 8. August erging mit demselben und in Begleitung umfangreicher Akten der für Gewährung des Gesuchs sich aussprechende gutachtliche Bericht ans Ministerialdepartement der auswärtigen Angelegenheiten. Doch an oberster Stelle dachte man anders. Nach Einvernehmung der Ministerien des Äußern und der Finanzen lautete die höchste von König Max Joseph unterzeichnete Entschließung vom 5. September 1806 an die Landesdirektion Neuburg also: I. Hinsichtlich der erbetenen Sicherstellung gegen alle fiskalische Ansprüche wegen der bei der Hofmark Bertoldsheim vorhandenen Lehen gedenkt der König seinen Regierungsnachfolgern um so weniger vorzugreifen, als die 1784 geschehene nachteilige Abänderung der vormaligen Ritterleheneigenschaft in die Erblehenqualität und überdies die völlig neue Erblehensverleihung auf beträchtliche Anschütten, Werder und Inseln in der Donau unter dem Titel

einer ganz unstatthaften Entschädigung sub- et obrepticie erschlichen worden ist (!). „Wir wollen zwar", fährt der Monarch fort, „für Unsere Person, nachdem Wir den Erblehenbrief am 13. Januar 1800 an den dermaligen Inhaber, Freiherrn von Hornstein, haben ausfertigen lassen, nach Maßgabe Unsrer Entschließung vom 3. September 1804 keinen Gebrauch von dem Revocationsrechte machen: aber Unseren Agnaten und Nachfolgern behalten Wir ihre diesfallsigen Gerechtsame ausdrücklich vor, und machen es Unsern Staatsdienern zur besondern Pflicht, auf diesen Umstand die geeignete Aufmerksamkeit zu heften." II. Rücksichtlich der erbetenen Fortsetzung des Hauptpfleggenusses von Heideck und Hilpoltstein nach Absterben des alten Freiherrn für die drei Baron Isselbachschen Töchter wurde die Unstatthaftigkeit dieses Gesuchs schon bei den Entschließungen vom 10. Sept. 1803 und 20. Jan. 1804 hinlänglich erwogen und die Pflegamtspension ausdrücklich auf Lebenszeit des alten Freiherrn beschränkt, und bei dieser mit voller Einsicht der Sache gefällten Entscheidung hat es daher ein für alle Mal sein Verbleiben. Zum Schlusse erfuhr das erstattete Gutachten eine unverhohlene Rüge: „Uebrigens finden Wir Uns durch den gegenwärtigen Vortrag veranlaßt, die Stelle, welcher Wir die Vertheidigung und Bewahrung Unserer Landesfürstlichen Gerechtsame und Hausrechte anvertraut haben, zu ermahnen, daß dieselbe in Zukunft, ihrer auferlegten Pflichten eingedenk, eine größere Unbefangenheit zur Richtschnur ihres Verfahrens nehmen solle, als Wir in gegenwärtiger Angelegenheit ungern wahrgenommen haben." Am 23. September gab die Landesdirektion den drei Bittstellern eine Abschrift hievon, unter Weglassung des letzteren Passus, wodurch ihr Gesuch nach allen Seiten abgewiesen war. — Johann Christian Wilhelm, der Schwiegervater, hatte sich nach dem Verkaufe des Gutes Bertoldsheim nach Neuburg zurückgezogen und erwarb dort das Haus in der Herrengasse, welches bis vor kurzem der inzwischen verstorbene Buchdruckereibesitzer und Buchhändler, Kommerzienrat Friedrich Rindfleisch, besessen hat.[1] Am 3. Juni 1808 ist er, 78 Jahre alt, verschieden. —

Das Jahr 1807 brachte dagegen eine willkommene Mehrung des Reisachschen Gutsbesitzes. In Gemeinschaft mit den Brüdern Johann Adam und Ludwig, hier sämtlich zugleich als Mitbesitzer der Herrschaften Tiefenbach und Altenschneeberg bezeichnet, erwarb Karl August für 11000 fl. nebst 50 Dukaten Leikauf das Landsassengut Lengenfeld, auch Almenhof, seltener Altmannshof genannt, in der Stadt Burglengenfeld, eine Hof-

[1] Hausnummer A 92 (Breitenbach, Die Häuser Neuburgs I, 16).

mark mit Schloß, aus der Hand des Freiherrn Karl Wilhelm von Eckart auf Winklarn, Schönsee, Fischbach, Leonberg und Pirkensee, k. bayer. wirkl. Geheimrats und Kämmerers, des ehemaligen fränkischen Kreises Generalmajors und General-quartiermeisters usw., nachdem derselbe die dabei gewesenen Grundstücke und zerstreuten Untertanen seinen beiden Hofmarken Leonberg und Pirkensee zu deren besserer Arrondierung einverleibt hatte. Der Kauf geschah im April. Nach Gutheißen desselben durch die Landschaftsverordnung und die höchste Stelle legte Karl August, mit einer Vollmacht seiner Brüder versehen, bei der Landesdirektion Neuburg im Oktober 1807 die übliche Landsassenpflicht ab.[1] Die neue Erwerbung, noch nach einer Steuerbeschreibung des Jahres 1728 ein stattliches Besitztum, stellte zu Reisachs Zeit nur mehr ein verhältnismäßig kleines Anwesen dar. Wenigstens begegnen im Kataster des Steuerdistrikts Burglengenfeld bloß schwache Reste der ehemaligen sehr ansehnlichen Hofmark. Übrigens blieb sie nur kurze Zeit in Reisachschen Händen. Das Haus selbst, ein gemauertes Wohnhaus, ward — wann, wissen wir nicht genau — an die Fräulein Nanette und Rosalie v. Hofmann veräußert, von welchen es bereits 1810 ein Fuhrmann, Thomas Reichert in Burglengenfeld, um 2300 fl. an sich brachte. Im Jahre 1814 zertrümmerte man den Almenhof in zwei Teile. Das Schlößchen, eines der ältesten Gebäude des Ortes, steht noch heute in der Nähe des südlichen Chores der Pfarrkirche mit malerischem, architektonisch interessanten Torbau und einem über Eck gestellten Turm.[2]

Daß sich die drei Brüder schon beim Erwerb dieses Gutes als Mitbesitzer der nahe beieinander liegenden, ehemals im v. Staudingschen Besitze befindlichen Herrschaften Tiefenbach und Altenschneeberg bezeichneten, war wohl begründet.[3] Tiefenbach bewohnte damals ein Freiherr Adam Siegmund F r i e d r i c h von Reisach zu Treffelstein ohne Frau und Kinder und ohne Aussicht auf Nachkommenschaft, ein schon 78jähriger Greis, welcher als Senior der Familie am 22. September 1804 seinem eben gestorbenen Neffen Franz Anton, Fuldaischem geheimen Rat, in Altenschneeberg und Tiefenbach nachgefolgt war. Außer ihm lebten von der oberpfälzischen oder Tiefenbacher Linie noch

---

[1] Näheres über diesen Gutserwerb bietet meine „Pfalz-neuburgische Landschaft", Teil III, Seite 177 f.: Neub. Koll.-Blatt 66. und 67. Jahrgang 1902/03. Eine Abbildung des „Altmann-Schlößchens" samt Tor und eine Würdigung seines Kunstwerts bietet „Die Oberpfalz, Monatsschrift für Geschichte, Volks- und Heimatkunde", 5. Jahrgang 1911, S. 82.

[2] Der Bayerwald in Vergangenheit und Gegenwart 1913, S. 36—41 mit Abbildungen.

[3] Über ihre Vorgeschichte s. „Die Familie von Reisach", S. 28—30 und 82 Anm. 2.

zwei Neffen und Brüder des Franz Anton, Söhne des 1784 verschiedenen wirklichen Kämmerers und Regierungsrats zu Landshut, Johann Nepomuk Franz Anton Freiherrn v. R., und der Johanna v. Eglofstein, die jedoch als Geistliche zum Fideikommiß unmöglich gelangen konnten: Maria Heinrich Joseph Johann Nepomuk Friedrich, geboren zu Treffelstein am 27. September 1760, ehemaliger Kapitular im Domstift zu Fulda und infulierter Propst zu Holzkirchen,[1] und dessen Bruder Maria Joseph Johann Philipp, geboren 23. Februar 1762. Von letzterem allein kennen wir den Lebensgang etwas genauer. Um 1780 trat er in die gefürstete Abtei Kempten ein und stieg dort 1792 — im gleichen Jahre ernannte ihn die Münchener Akademie der Wissenschaften zu ihrem Ehrenmitgliede[2] — zum Vizedekan und Kustos empor, als welcher er bis zur Auflösung des Stifts infolge der Säkularisation i. J. 1803 die Verwaltung des Kirchenvermögens so trefflich führte, daß er das mit beträchtlichen Schulden übernommene bei der Übernahme durch Bayern auf eine Barschaft von 16000 fl. gebracht hatte. Bei der Aufhebung des Stifts[3] ward Freiherr v. Reisach nicht besser als die jüngsten Kapitulare behandelt und mit einer Jahrespension von 1500 fl. abgefunden. Als der damalige Großdekan und Generalvikar Freiherr v. Tänzl, von Kurfürst Max Joseph als Generalvikar bestätigt, bald darnach infolge Nervenschwäche und Entkräftung seine bisherigen Funktionen, die in Abhaltung vieler Hochämter, Prozessionen und Vespern bestanden, nicht mehr versehen konnte,

---

[1] Gemeint ist das Benediktinerkloster Holzkirchen im Pfarrdorfe gleichen Namens, Amtsgerichts Marktheidenfeld in Unterfranken. Ihm stand ein Propst vor, welcher stets ein Kapitular des Stifts Fulda war, sowie ein Prior; auch die übrigen Kapitulare sollten Professen des letzteren sein. Den Propst führten die würzburgischen Staatskalender unter den Prälaten des Bistums auf. (Geographisches Statistisch-Topographisches Lexikon von Franken, 2. Band, Ulm 1800, Spalte 754 f). Die Münchener Hof- und Staatsbibliothek, Autogr. XII, B., verwahrt noch ein Schreiben unsres Propstes aus Holzkirchen vom 17. April 1798 an einen Hofkanzler (?) um Förderung seines Rechtsstreits mit der Gemeinde Helmstatt, einem ein halbes Stündchen vom Kloster entfernten, den Nürnberger Patriziern v. Imhof ganz leibeigenen Marktflecken, wegen einer zur Propstei gehörigen Bannmühle daselbst.

[2] Lorenz Westenrieders Geschichte der königlich baierischen Akademie der Wissenschaften, Zweyter Theil von 1778 bis 1800, München 1807, S. 583.

[3] Hierbei erscheint erwähnenswert, daß er die Gebeine der heiligen Juliana in einem reichgefaßten Glasschrein um 50 fl. in seinen Besitz brachte und 1805 in die Pfarrkirche der Gutsherrschaft Tiefenbach übertrug, wo sie noch in einem Seitenaltare ruhen (Verhandl. des histor. Ver. von Oberpfalz und Regensburg Bd. 9, S. 139, 142 und 166).

nahm der ehemalige Vizedekan jene kirchlichen Verrichtungen freiwillig und aus purer Gefälligkeit, ohne Privatvorteil, wie er später versicherte, auf sich. Gelegentlich der Neuordnung der bayerischen Bistümer wurden die Jura episcopalia dem Bistum Augsburg zugeteilt und mit Philipp v. Reisachs Aushilfe, nachdem er sie 18 Jahre geleistet, war es zu Ende. Nun siedelte er auf Zureden seines Bruders Heinrich nach Amberg über, um dem Familiengute Tiefenbach näher zu sein. In Kempten aber hatte er sich so beliebt gemacht, daß der Stadtpfarrer und Magistrat ihm die vorteilhaftesten Anerbietungen machten, um ihn zum Bleiben zu veranlassen; er ließ sich jedoch nicht zurückhalten. Auf die Kunde von Freiherrn v. Tänzls endlichem Ableben bat er unter Hinweis auf das gebrachte Opfer und die zu niedrige Bemessung seiner Pension um eine Zulage, doch ohne Erfolg. Da spornten ihn gute Freunde, unter ihnen selbst der Koadjutor und Weihbischof Seiler, an, sich als Entschädigung um den Zivilverdienstorden der bayerischen Krone zu bewerben, und das bewog ihn, von Amberg aus unterm 22. Juni 1823 bei dem Staatsminister des K. Hauses und des Äußern, v. Rechberg, Erkundigungen deshalb einzuziehen. Als Verdienst hob er dabei noch hervor, daß er im Revolutionsjahre 1809 die Landbevölkerung, deren volles Vertrauen er genoß, vorzüglich die an Vorarlberg grenzenden vormals kemptischen Untertanen vom Anschluß an die aufrührerischen Tiroler und Vorarlberger, den sie schon ausführen wollten, abgebracht und so zur Erhaltung der Ruhe mehr als mancher Beamte beigetragen habe; etliche Würzburger Domherrn, die sich bestimmt weniger Verdienste um Kirche und Staat erworben hätten, seien bereits mit jenem Orden geschmückt worden. Der Premierminister, schon am 24. seine Anfrage erwidernd, wies ihn vor allem darauf hin, daß gemäß der Verordnung vom 8. Oktober 1817 eine Bewerbung um den Zivilverdienstorden ausgeschlossen sei, vielmehr der Antrag auf Verleihung von jenen Stellen ausgehen müsse, welche die Verdienste des zu Dekorierenden von Amts wegen kennen;[1] er könne

[1] In besagter Verordnung, die eine Erläuterung der Statuten des Zivilverdienstordens brachte, bestimmte der König in Absatz I: Jeder Staatsbürger, welcher dem Staate vorzügliche Dienste geleistet, sich durch höhere bürgerliche Tugenden ausgezeichnet oder um den Nutzen und Ruhm des Vaterlandes besonders verdient gemacht hat, kann in den Verdienstorden aufgenommen und zu allen Klassen desselben befördert werden; jedoch wird die seither üblich gewordene Einreichung von Gesuchen um den Verdienstorden von nun an untersagt, indem die einschlägigen Ministerien und Stellen von selbst sich zur Pflicht machen werden, die verdienten Beamten, Diener und Untertanen zur Kenntnis des Ordensrats zu bringen und durch diese Uns die zur Auszeichnung Würdigsten werden bekannt gemacht werden (Königlich-Baierisches Regierungsblatt MDCCCXVII Spalte 875—877).

sich deshalb höchstens an den Ordensgroßkanzler wenden. Ob er diesen Rat befolgte, wissen wir nicht; nur soviel war festzustellen, daß die Listen der Ordensinhaber jener Zeit seinen Namen nicht enthalten.

Mit Baron Friedrich erlosch auch die weibliche Deszendenz des ersten Fideikommittenten und es trat gemäß Testament von 1644 die Sukzession der Staudingschen Agnaten aus der Seitenlinie ein. Da richteten sich nun die Blicke des Alten auf die drei Namensvettern in der Provinz Neuburg, vielmehr sollen sie vom Vizepräsidenten und dessen älterem Bruder, dem Landrichter zu Monheim, künstlich dahin gelenkt worden sein, obgleich sie nicht, wie jene letztwillige Verfügung vorschrieb, Abkömmlinge eines Sohnes oder einer Tochter des Fideikommißstifters, sondern jenem Reisach lediglich fern verwandt waren, der zuerst eine Staudingsche Tochter (Maria Sabina) heiratete und einer ganz andern Hauptlinie angehörte. Die zwei Brüder sollen sich dabei raffinierter Machenschaften bedient haben, welche Jahre hernach, im Frühjahr 1814, die beiden geistlichen Neffen der höchsten Stelle zur Kenntnis brachten. Nach diesen, zum Teil durch eidliche Zeugenaussagen erhärteten, zum Teil aber übertriebenen Eröffnungen hatten Karl August v. R. und sein Bruder Johann Adam durch Bekannte aus der Tiefenbacher Gegend Näheres über die persönlichen Verhältnisse Baron Friedrichs und seine beträchtlichen schuldenfreien Besitzungen erfahren. Da die zwei Neffen weit weg im Schoße ihrer geistlichen Stifte lebten, hatten die Grafen ziemlich leichtes Spiel. Sie mieteten Leute in der Nachbarschaft, um den ganz vereinsamt hausenden Landedelmann für ihre Zwecke zu präparieren; die Hauptrolle übernahm der Landrichter Johann Ulrich Wieland in Neunburg v. W.,[1] und dieser gewann zum einflußreichsten Gehilfen den Amtsschreiber des alten Freiherrn, namens Keil. Nun ward der bislang einsame Greis von Besuchen und Aufmerksamkeiten Wielands überhäuft, man erbat ihn zum Gevatter, man zog ihn in große Zirkel, wo Wein und Punsch ihn begeistern sollten, man sprach in einem fort von der Größe und dem hohen Ansehen des gräflich Reisachschen Stammes in Neuburg, der sich ganz von dem der Freiherrn R. herleite, man überredete ihn, er könnte sich in seinem hohen Alter die herrlichsten und ruhigsten Tage verschaffen, wenn er aller Geschäftssorgen sich entladen und seine Güter an jene unbestritten nächsten Verwandten abtreten würde; kurz, man bot alles auf, um den schwachen Greis für die ihm bis dahin ganz unbekannt gewesenen Grafen v. R. zu gewinnen. Dem noch zweifelnden Alten demonstrierte man ad oculos, daß die Grafen mit den Baronen v. Reisach Sandelzhauser Linie einen gemein-

[1] Später Landrichter in Sulzbach.

samen Stammvater und daher das unwidersprechlichste Recht auf die Nachfolge in deren Stammgüter besäßen, und anderes mehr.[1] Nach solchen wirksam eingeleiteten Vorbereitungen zeigte sich Karl August eines Tages in seinem ganzen Glanze dem Schloßherrn zu Tiefenbach und erreichte bald — er verstand ja, wie wir noch sehen werden, die Herzen rasch für sich zu erobern —, daß derselbe vollends für ihn und seine zwei Brüder eingenommen war. Mit Vollmachten letzterer, des Landrichters zu Monheim und des Neuburger Straßen- und Wasserbaudirektors Alois v. R., ausgerüstet, schmiedete er mit dem Alten einen Erbvertrag zusammen, den er mit ihm am 9. März 1807 unterzeichnete. Hiernach werden die Fideikommiß- und Allodialgüter Tiefenbach und Altenschneeberg samt dem Eisenhammer und allen sonstigen Zugehörungen „per modum inter vivos" den drei Brüdern, weil mit Baron Friedrich einem gemeinsamen Stammvater entsprungen, zugewendet. Diese gelangen zudem in den sofortigen Mitbesitz, nur behält sich Friedrich auf Lebenszeit die Nutznießung und unbeschränkte Verwaltung vor; seinen beiden Neffen bestimmte er für den Fall seines Todes „aus freund- und verwandtschaftlichem Willen" eine lebenslängliche Rente von je 250 fl. jährlich; überdies stehe es ihm frei, mittels Testaments sie noch besser zu bedenken oder sonstige Legate zu machen. Nach seinem Hingang sollen die drei Brüder gemäß den alten fideikommissarischen Bestimmungen die Güter forterhalten und die getroffenen Legate und alle übrigen Bedingungen gegenwärtigen Vertrags genau erfüllen, was Karl August im Namen der andern versprach. Auf dessen Bitte protokollierte das Landgericht Neunburg mangels anderer adeliger Zeugen den Kontrakt noch am selben Tage unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung. Am 15. desselben Monats kam Karl August bei der Landesdirektion der Oberpfalz in Amberg um jene Genehmigung und um Zulassung zur Ablegung der Landsassenpflicht ein. Allein die hohe Stelle lehnte das Gesuch ab, vornehmlich deshalb, weil die Landsassiatsverhältnisse mit Baron Friedrich noch nicht berichtigt wären. Auch leugnete sie dessen Verfügungsrecht über sein Besitztum, nachdem bereits der erste Fideikommittent für alle Fälle Anordnungen getroffen habe. Ebenso verweigerte das Hofgericht Amberg mit Entschließung vom 18. März die Immatrikulierung des Fideikommißgutes, da die beiden Neffen inzwischen Protest eingelegt hatten.

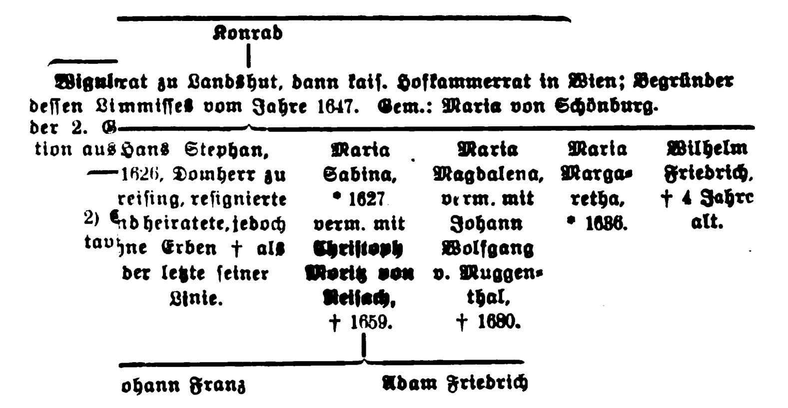
[1] Die „Deutschen Blätter, herausgegeben von Friedr. Arn. Brockhaus", 6. Band, Leipzig und Altenburg 1815, S. 339, schrieben: Die gesuchte Verwandtschaft dieses Geschlechts mit dem gleichnamigen der Reisache zu Tiefenbach ist noch sehr zweifelhaft! (wörtlich nach v. Lang, Der Minister Graf von Montgelas usw., S. 5). Vgl. dagegen unsren, obige Ausführungen voll bestätigenden Stammbaum a. a. O.

Indes bewog der Landrichter in Monheim, der sich von seinen vorgesetzten Stellen wiederholt Urlaub erholte, in seinem und seiner Brüder Namen schon am 24. April die beiden Geistlichen „zur Beseitigung aller Weitläufigkeiten und Aufrechterhaltung der besten Freundschaft und Familieneintracht" zu einem gütlichen Vergleiche dahin, daß sie gegen eine lebenslängliche Jahresapanage von je 1200 fl. (!) aus den Gutsrenten, vom Tode des derzeitigen Besitzers an, der Abmachung vom 9. März in allen Punkten zustimmten und sich auf ewig ihrer Sukzessionsansprüche begaben; für den Fall, daß wider alles Verhoffen die Renten zu einer solchen Apanage nicht hinreichten, wollten sich die beiden mit demjenigen Betrag begnügen, der nach Abzug aller Auslagen rein verbleibe. Diese im Schlosse des alten Freiherrn auf dem Hammer bei Tiefenbach zustande gekommene Vereinbarung unterschrieb derselbe auf allseitiges Zureden mit; zugleich nahm das hiezu erbetene Landgericht Neunburg wieder in Ermangelung adeliger Zeugen am 27. April an Ort und Stelle ein Protokoll auf und fertigte mehrere Exemplare davon; eines wurde dem Amberger Hofgericht behufs Bestätigung des Vergleichs und Immatrikulation des Fideikommisses übergeben. Durch eine eigene Ratifikationsurkunde, d. d. Fulda 1. Mai 1807, anerkannte Propst Heinrich das Rechtsgeschäft.

Doch blieb auch der neuen Abmachung der praktische Erfolg versagt. Fremde Interessen mischten sich ein und ließen es zu keiner friedlichen Auseinandersetzung kommen. Dem Kontrakt vom 9. März 1807 erstand vor allem ein unverhoffter Gegner in Michael Joseph Freiherrn von Rupprecht, Inhaber der Hofmark Erasbach, indem er den Begünstigten das Recht auf die Nachfolge absprach, sie wiederholt zum Beweise desselben herausforderte und es für sich selbst in Anspruch nahm, weil er mütterlicherseits von einem Agnaten des Fideikommißgründers abstamme. Um alle Filiationsverhältnisse bequem zu überschauen, geben wir hierneben einen von ihm eingereichten Staudingschen Stammbaum im Auszuge wieder; dabei lassen wir die Stammütter größtenteils fort und deuten andere, für die Sache gleichgültige Glieder bloß an, anderseits aber fügen wir aus den Beilagen und sonstigen Quellen etliche Ergänzungen bei.[1]

[1] Aus der Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausgegeben vom Verein „Herold" in Berlin, XXXIX. Jahrgang 1911, sei nachgetragen, daß Johann Baptist v. Stauding zu Türkenfeld und Hackerskofen („Dirckhenfeldt vnd Hackherskhoven") als kurbayerischer Rat und Pfleger der Stadt und Grafschaft Cham am 24. Juli 1646 gestorben ist und mit seiner ihn überlebenden Gattin in der Hauptkirche zu Cham ein Grabmal hat (S. 275 f. Nr. 9), ferner daß Maria Korona v. Schönhub, geb. v. Stauding, die letzte dieses Namens, am

Zu S. 224.



richtsrat
Reinfeld.

Des Freiherrn v. Rupprecht Anrecht stand indes von vornherein auf schwachen Füßen, insofern er nicht, wie das Testament von 1644 verlangte, ein Staudingscher Agnat, sondern lediglich ein Kognat war; im übrigen nahm er für alle Zwischenglieder die vom Stifter für die Sukzessionsfähigkeit festgesetzten Eigenschaften der Geburt voll in Anspruch, was die Gegner freilich stark bestritten. Johann Paul v. Staudings zweite Frau, Sidonia, entstammte dem Adelsgeschlechte der Kempter von Kemnath, das schon im 15. Jahrhundert in der Oberpfalz blühte und die namengebende Hofmark Hohenkemnath (Pfarrdorf südwestlich von Amberg) inne hatte. Ihr Schwiegersohn, der kurbayerische Rat, Kanzler und Lehenpropst der Oberpfalz, Dr. jur. utr. Ignaz v. Schönhub, gehörte einer reichsritterlichen Familie an, welche 1769 durch die Gnade des Kurfürsten Max III. Joseph in der Person des Hofkriegsrats und Kanzleidirektors Joseph Adam und dessen Vetters, des bayerischen Wildmeisters zu Mauerkirchen, dann Forstmeisters zu Mattighofen, Max Joseph v. Schönhub zum Freiherrnstande sich erhob. Die Ehrenreich erhielten schon 1558 von Herzog und Kurfürst Ottheinrich einen Adelsbrief, die v. Frank waren mit dem Kammerschlüssel begnadet. Rupprecht selbst blickte in der Geschichte seiner Familie auf einen langen Adelstand zurück. Bereits sein Ururgroßvater Hans Christoph, oberpfälzischer Landsasse zu Bruck, hatte 1595 die Edelmannsfreiheit daselbst und vom Kaiser Rudoph II. für sich und seinen Bruder Wolfgang am 4. Juli 1601 einen Adels- und Wappenbrief erlangt. Hans Christophs Enkel, Regierungsrat Adam v. Rupprecht, erhielt von der Amberger Regierung 1728 die Bestätigung des ererbten Adelsstandes; sie gestattete ihm wie der Nachkommenschaft seines verstorbenen Bruders Johann Thomas, Hofrichters zu Speinshart, die Führung des „von". 1790 aber ward dem Vater Rupprechts, dem damaligen Regierungs- und Rentkammerrat Franz v. Paula Joseph, unter Karl Theodors Reichsvikariat der bayerische Freiherrnstand verliehen. —

Noch anderweitige Prätensionen an das Tiefenbacher Gut tauchten auf. Eine Tante Rupprechts väterlicherseits, die mit dem Hofgerichtsrat v. Reinfeld [1] verheiratete Maria Anna, machte ihrem Neffen gegenüber Näherrechte geltend, konnte aber ebensowenig als ein rechter Agnat v. Stauding betrachtet werden. Ferner

---

22. Juli 1712 im 70. Lebensjahre verschied und im Innern der St. Martinskirche zu Amberg ruht (ebd. S. 109 Nr. 88). Siehe auch „Die Kunstdenkmäler des Königreich Bayern, 2. Band, Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg, Heft VI: Bezirksamt Cham, München 1906", S. 30.

[1] Anton Engelbert (v.) Reinfeld, seit 1776 Regierungsrat dann auch Rat der Kirchendeputation zu Amberg.

meldete ein Freiherr Heinrich v. Schleich, bayerischer Kämmerer, Forstmeister und Triftbeamter zu Passau,[1] durch einen Anwalt Ansprüche auf die Gutsnachfolge an, wurde jedoch als gänzlich unberechtigt sofort zurückgewiesen.

Das mehrbesagte Testament nahm letztenfalls den Jesuitenorden als Nachfolger in Aussicht (§ 23). Derselbe war bereits gegen Ende des 17. Jahrhunderts sehr rührig gewesen, die einträglichen Besitzungen in seine Hände zu bekommen. Schon lange vor jenem Testamente spielten die Jesuiten eine Rolle in der Sache; selbst der berühmte P. Wilhelm Lamormain stand mit dem Freiherrn Georg Friedrich v. Stauding in Korrespondenz, nachdem dieser kurz vorher, am 2. Oktober 1629, von Barbara Frau v. Polhaimb, geb. Freiin v. Pranck, die Herrschaft Schneeberg mit allen Zugehörungen käuflich an sich gebracht hatte. Seit 1686 führte der Orden einen Rechtsstreit vor dem Münchener Hofrat gegen die nächstberechtigten Herren v. Reisach, die Brüder Johann Franz und Adam Friedrich, wegen des Fideikommißguts Tiefenbach, worin er nachzuweisen suchte, die beiden Brüder wären gar nicht fähig, nicht legitimiert gewesen, in dasselbe einzutreten, da die Staudingsche Erbtochter, Maria Sabina, mit einem nicht ritter- und stiftsmäßigen Manne sich verheiratet habe, womit auch ihre Kinder, eben jene Brüder, für alle Zeit vom Erbe ausgeschlossen wären. Falls den Jesuiten das gelang, hatten sie im Sinne, der Gemahlin des Hans Stephan v. Stauding, des Bruders der Maria Sabina, Anna Sophia Maria, geb. v. Diemantstein, nach Hans Stephans Ableben die Nutznießung auf Lebenszeit zuzuwenden. Ihr Gemahl verhandelte selbst mit Friedrich Mühlholzer, dem Rektor des Münchener Jesuitenkollegiums, und fragte in Anbetracht seines hohen Alters an, welche Gegengabe die Gesellschaft Jesu seiner Witwe für Überlassung der Herrschaft bieten wolle. Im Dezember 1690 kam es zu einem Vertragsentwurf, ausgestellt vom Provinzial der oberdeutschen Jesuitenprovinz, P. Eusebius Truchseß: Frau Anna Sophia Maria soll nach dem Tode ihres Gemahls ihre Rechte an die Herrschaft Tiefenbach der Gesellschaft abtreten, wogegen ihr diese deren lebenslängliche Nutznießung mit jährlich 1000 Reichstalern zusichert und überdies als „Rekognition" ein für allemal 6000 fl. bezahlt. Daraus wurde jedoch nichts; Johann Stephan vermachte in einem zu München hinterlegten Testament vom 5. Februar 1691 die Güter seiner Gemahlin, beide Eheleute nahmen nun selbst am Prozesse wider den Orden

[1] In den Hof- und Staatskalendern für 1800 und 1802 „kurfürstl. Forst- und Wildmeister zu Griesbach", seit 1796 kurbayerischer Kämmerer. Am 16. Oktober 1810 ward der bislang „quiescirte" Forstmeister von Griesbach zum Oberförster in Starnberg befördert.



teil und gingen 1691 ex lege diffamari gegen den Provinzial beim bayerischen Kurfürsten vor. Unterm 5. Mai 1696 erklärte der Münchener Hofrat das Fideikommiß für gültig, wies die Ansprüche der Jesuiten ab und immittierte die v. Reisach in die fraglichen Güter. Ein Spruch des Revisoriums vom 6. Oktober 1697 bestätigte das Urteil.

Nach der bekannten Auflösung des Jesuitenordens war sein gesamtes Güterwesen auf den Malteser- oder Johanniterorden übergegangen. Aber an dem Vermögen des vormals in Amberg bestandenen Jesuitenkollegiums beanspruchte das dortige Seminar ein Miteigentum — die Hälfte des Jesuitenfonds in Amberg war, der ursprünglichen Stiftung entsprechend, zur Unterhaltung jenes Seminars bestimmt —, machte deshalb Rechte auf das Gut Tiefenbach geltend und fing mit dem Malteserordenskapitel wegen des Vermögens des Stifts und der nachmaligen Kommende Kastl einen Prozeß an. Infolgedessen mischte sich auch der königliche Fiskus der frommen Stiftungen (fiscus causarum piarum) in die Sache und die Landesdirektion Amberg forderte das dortige Hofgericht auf, den übrigen Prätendenten aufzuerlegen, durch Vorlage dokumentierter Stammbäume ihre Berechtigung nachzuweisen. Mit der Wahrung jener Interessen wurde der Kirchen- und Stiftungs-Fiskal Lic. Steinsdorf betraut. Dazu kam, daß das Testament den bayerischen Landesherrn als immerwährenden Exekutor und Konservator des Fideikommisses aufstellte. Das veranlaßte die Landesdirektion, in dieser Hinsicht außer jenem Fiskal noch einen besonderen Kommissär zu ernennen.

Auf die verschiedenen Provokationen hin beraumte das Amberger Hofgericht am 16. September 1807 eine „Kommission", d. h. Tagfahrt, „ad liquidandum et legitimandum" auf Dienstag, den 15. März 1808 an und lud hiezu alle diejenigen vor, welche die Nachfolge im Fideikommiß beanspruchen zu können meinten. Die Prätendenten sollten ihre Rechte durch beglaubigte Stammtafeln und sonstige Dokumente erweisen.[1]

Das Ministerium hatte unterm 31. Oktober 1807 die Landesdirektion Amberg angewiesen, die Ansprüche auf die Hofmark Tiefenbach vom Fiskus der Stiftungen im Namen des Seminars zu Amberg, da dem Johanniterorden die Amortisationsgesetze entgegenstünden, mit allem Nachdruck gerichtlich zu verfolgen, wobei es jedoch unnötig erscheine, einen eigenen Vertreter des Staudingschen Testamentsexekutors zu ernennen und bei den gerichtlichen Verhandlungen auftreten zu lassen.

[1] Die Vorladung wurde in der Münchener Politischen Zeitung vom 5. Oktober 1807, dann in der „Beylage zu der Augsburgischen Ordinaire Postzeitung" vom Oktober 1807 und Januar 1808 veröffentlicht.



Letztere wurden in der anberaumten Sitzung am 15. März wie an den folgenden Tagen in der ausführlichsten Weise von den Parteien und deren Anwälten gepflogen. Landrichter v. Reisach war persönlich zugegen, nachdem er beim Generallandeskommissariat und beim Hofgericht Neuburg — bei jenem als Verwaltungsbeamter, bei diesem in seiner richterlichen Eigenschaft — um genügende Beurlaubung nachgesucht und vier Wochen frei bekommen hatte. Die von vornherein vom Gericht angebahnte gütliche Ausgleichung schlug fehl. Der Landrichter bot dem Freiherrn v. Rupprecht in Gemeinschaft mit der Hofgerichtsrätin Reinfeld eine Abstandssumme von 5000 fl., beide aber erachteten diese als viel zu gering und mit dem Streitgegenstand in keinem Verhältnis stehend und gingen daher nicht darauf ein. Ebensowenig wollten die übrigen Prätendenten sich vergleichen, sämtliche überließen die Sache der richterlichen Entscheidung. Die beiden Neffen des Fideikommißinhabers suchten jetzt ihre Erbfähigkeit ins Gut durch die landesherrliche Verordnung vom 17. November 1803 zu begründen, welche alle Religiosen (regulares, Ordensgeistliche oder Mönche) von der Zeit der Auflösung ihrer Stifte und Klöster an als eigentums- und erbfähig erklärte und ihnen alle bürgerlichen Rechte zurückgab; die Weltgeistlichen (ecclesiastici) aber seien nach allgemein anerkannten Grundsätzen der Nachfolge in Fideikommißgüter fähig. Dem ward jedoch mit Fug entgegengehalten, in der gegenwärtigen Frage sei das alles ganz gleichgültig und es entscheide allein § 24 des Testaments. „Es soll kein Geistlicher, weder ein regularis noch ein ecclesiasticus, dieses mein Fideikommiß zu genießen haben." Diese Bestimmung schloß sie ein für allemal von der Tiefenbacher Nachfolge aus. — Die Verhandlungsprotokolle, stets halbbrüchig geschrieben, nebst den Abschriften der allseits vorgebrachten Belege schwollen zu einer unheimlichen Dicke an.[1] Herrn v. Rupprecht bezw. dessen Anwalt wurde schließlich, nachdem die Verhandlungen mit der Duplik vorläufig geschlossen waren, noch die erbetene Triplik gestattet und die Frist hiefür überdies verlängert.

Der Rechtsstreit des Seminars mit dem Malteserorden erlosch jedoch bald von selbst, nachdem König Max Joseph unterm 8. September 1808 die definitive Aufhebung des Ordens verfügt und die Ordensgüter zur freien Disposition für fromme Zwecke zurückgenommen hatte.

Inzwischen war noch eine andere einschneidende staatsrechtliche Änderung eingetreten, welche der Streitsache überhaupt ein Ende bereitete. Am 28. Juli 1808 erschien das organische Edikt

---

[1] Sie nehmen drei Vierteile eines mehr als handdicken Bandes über den Tiefenbacher Sutzessionsprozeß ein.

über den Adel im Königreich Bayern, welches in Titel II Kapitel 8 § 69 sämtliche Fideikommisse der adeligen Familien in allen ihren rechtlichen Wirkungen aufhob, wenn sie auch, in der Voraussetzung anderer staatsrechtlicher Verhältnisse, vom Regenten bestätigt worden wären, und in § 72 auch die Regredient- oder Regreßansprüche beseitigte. Nach Erläuterungsreskripten hiezu sollten jene Fideikommisse in das volle Eigentum ihrer zeitlichen Besitzer übergehen.[1] Infolgedessen sah Baron Friedrich alle in puncto successionis gegen ihn erhobenen Prozesse für niedergeschlagen an und verlangte in einem Schreiben, d. d. 28. Dezember 1808, vom Hofgerichte Amberg, die darüber erwachsenen Akten als erledigt „ad registraturam zu reponiren" und ihm Nachricht darüber zu erteilen. Am 27. März 1809 wendete er sich aus Monheim, wo er sich längere Zeit zum Besuche aufhielt, in der gleichen Sache an das Appellationsgericht des Pegnitz- und Naabkreises in Amberg: sein hohes Alter und die über sein Vermögen zu treffenden Verfügungen nötigten ihn, die frühere Bitte zu wiederholen. Nun erst wies das Appellgericht den kgl. Kreisrat und Kronfiskal Schiber daselbst[2] an, betreffs Remittierung der fraglichen Prozeßakten das Geeignete zu besorgen. Schiber fragte hierauf am 6. Mai beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten an, wie er sich verhalten solle: ob sich, wie Freiherr v. Reisach und seine pfalzneuburgischen Vettern meinten, die Wirkung des neuen Adelsedikts auch auf die bereits anhängigen Prozesse über die Sukzession auf das Fideikommißgut erstrecke, u. a. Darauf erging der Auftrag, beim Appellationsgericht Amberg namens der milden Stiftungen vom bisherigen Streite wegen der fideikommissarischen Nachfolge in das Landgut Tiefenbach „die Desistenz zu erkennen zu geben"! Am 3. Juli 1809 aber eröffnete das Appellationsgericht dem Freiherrn Friedrich, der sich indessen zwecks Beschleunigung der Angelegenheit noch ans auswärtige Ministerium und wiederholt

---

[1] Hören wir, wie ein moderner Beurteiler über das Adelsedikt von 1808 sich ausläßt: „Die getroffene Maßregel war ganz verfehlt. Während die Aufhebung der Fideikommisse den Ruin so mancher alten Familie mit sich brachte, wurde von der im II. Teile gebotenen Möglichkeit, Majorate an der Stelle jener zu bilden, so gut wie gar kein Gebrauch gemacht; die Institution war ganz nach französischem Muster zugeschnitten und entsprach nicht dem deutschen Rechtsempfinden." (Über Entwürfe zur Reorganisation des deutschen Adels im 19. Jahrhundert, von Dr. Carl August Graf v. Drechsel bearbeitet im Auftrage der Genossenschaft katholischer Edelleute in Bayern, Ingolstadt 1912, Seite 17).

[2] Johann Baptist Schiber (alias Schieber), bisher Landesdirektionsrat in Amberg, seit 1808 Fiskal beim Appellationsgericht daselbst und Ritter des Zivilverdienstordens (Königl. Baierisches Regierungsblatt MDCCCVIII, Spalte 1044 und 2227).

ans Appellgericht gewendet hatte, folgendes: nachdem gegen sein wiederholtes Gesuch von den Prätendenten Baron v. Rupprecht, desgleichen vom königlichen Fiscus causarum piarum und den andern keine weitere Einwendung erhoben worden, so werden nunmehr die einschlägigen Akten als erledigt in der Registratur reponiert! Die lange Verzögerung hatte die Bekanntgabe des Gesuchs an die Parteien und die Einholung ihrer Erklärung hierüber veranlaßt.

Auf Grund des erwähnten Adelsedikts vom 28. Juli 1808 kam am 18. Dezember desselben Jahres ein neuer Vertrag Baron Friedrichs mit den drei Brüdern zustande. „In Erwägung der vorzüglichen guten Eigenschaften und der mir stets erzeigten großen Anhänglichkeit und Ehrfurcht meiner Herren Stammesvettern pfalzneuburgischer Linie" wendet er ihnen „als nächsten weltlichen, von einem gemeinsamen Stammvater abstammenden Agnaten" per donationem inter vivos sein ganzes Vermögen, insonderheit die Herrschaften Altenschneeberg usw. zu; zugleich werden sie in den unbeschränkten Mitbesitz der Güter eingesetzt. Er behält sich lediglich die Nutznießung und die freie Administration vor. Schließlich erklärt er alle mit den Stammesvettern früher abgeschlossenen Verträge als unkräftig. Die zugehörige Akzeptationsurkunde der drei Brüder, welche diese Schenkung „mit dem gerührtesten und unauslöschlichsten Danke zu Gnaden annehmen", datiert Monheim den 29. Dezember. Ebenso traten die drei einer Majoratsurkunde des alten Herrn in Monheim vom 23. Juli des folgenden Jahres bei: zuerst Johann Adam daselbst am gleichen Tage, dann Ludwig, Direktor des Straßen-, Wasser- und Brückenbaus in Augsburg, am 28. Juli, endlich am 26. August der eben in Lindau tätige Generalkommissär des Illerkreises Karl August v. Reisach.[1]

Wir verlassen hier die Tiefenbacher Angelegenheit und wenden uns zu einer Episode im Leben Reisachs, welche ihn hinsichtlich der Verwaltung und Verrechnung von Staatsmitteln in all den Schwächen zeigt, die er auch späterhin an den Tag legte und woraus hervorgeht, daß er aus den ersten schlimmen Erfahrungen nichts gelernt hat oder nichts lernen wollte. Im allerhöchsten Auftrag hatte er als Vizepräsident von Neuburg die an Bayern gefallenen Deutschordensgüter mit ihren Einkünften, desgleichen die ritterschaftlichen Besitzungen im Ries für den König in Besitz zu nehmen und über die eingelaufenen Gelder Rechenschaft abzulegen. Diese Besitzergreifung bereitete dem Grafen teilweise erhebliche Schwierigkeiten. Mit der Aufhebung des deutschen Or-

---

[1] Legalisierte Abschriften aller auf den Besitz von Tiefenbach bezüglichen Urkunden und Verträge aus dem Nachlaß des Baudirektors Ludwig v. R. im Altertumsverein Lauingen.

dens waren die höchst beträchtlichen Güter sofort von der Krone Württemberg okkupiert worden und zwar vermöge Patents des Herzogs bezw. Kurfürsten Friedrich vom 19. November 1805. Den Schwerpunkt bildete die als Schlüssel des Rieses geltende Kapfenburg, ein besterhaltenes Ordensschloß mit stattlichen Nebengebäuden, das „recht wie eine Herrenburg mit Mauern, Türmen und Renaissancegiebeln von seiner Waldeshöhe (oberhalb Lauchheim) in den weiten Jagstgrund hinausschaut". Schon am 29. November kam der württembergische Landvogteiverweser mit 7 Husaren und nahm sie in Besitz. Bayern protestierte hiegegen, behauptend, durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 wäre die Kommende Kapfenburg ihm zugefallen, und am 24. Dezember erschien Graf v. Reisach mit 20 Grenadieren, 10 berittenen Jägern und Bürgermilitär aus Lauingen, Nördlingen und Bopfingen vor dem imposanten Bergschlosse. In der Tat gelang es ihm, die Kommende für Bayern einzunehmen. Die Württemberger wichen der Übermacht und eine am 4. März 1806 von Bayern nachgeschickte militärische Hilfe — 90 Grenadiere unter Major Schönbrunn — setzten Reisach in den Stand, die Feste mehrere Monate zu halten und hiedurch allein ein günstigeres Abkommen mit dem Nachbarstaate zu erzielen, worüber er auch vom König belobt wurde. Allein die bayerische Verwaltung mit dem Sitz in Neuburg, welche nichts Eiligeres zu tun hatte, als Steuern und sonstige Geldleistungen einzutreiben, sowie die gleichfalls kostspielige vermehrte Besatzung machten sich bei der ganzen Bevölkerung gründlich verhaßt. Schon am 1. Juli ward die Kommende von Napoleon Württemberg zugesprochen, die Bayern mußten abziehen und bereits am 5. erfolgte die neuerliche württembergische Zivilbesitznahme, welche in der Folge der bayerische Staatsvertrag vom 10. Mai 1810 bestätigte.[1]

Dagegen durfte Bayern die übrigen, seit Dezember 1805 übernommenen Besitzungen und Renten des Deutschen Ordens behalten; sie wurden vorläufig der Provinz Neuburg einverleibt.

Die während des bayerischen Zwischenbesitzes — vom 25. Dezember 1805 bis 30. Juni 1806 — aus der Kommende Kapfen-

---

[1] Historisch-statistisches Archiv für Süddeutschland Bd. I, Frankfurt und Leipzig 1807, S. 63. Beschreibung des Oberamts Neresheim, herausgegeben von dem Königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1872, S. 2 f., 324 ff. und 329 f. Das Königreich Württemberg, eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden, herausgegeben von dem K. Statistischen Landesamt, III. Band, Stuttgart 1906, S. 439 f. (mit einem Bild der Kapfenburg). Dr. August Gerlach, Chronik von Lauchheim, Geschichte der ehemaligen Deutschordenscommende Kapfenburg, ausschließlich nach den Quellen, Ellwangen 1907, S. 23 und 333 f. (von S. 56 an zahlreiche Abbildungen der Burg und ihrer Einzelheiten).

burg gezogenen Gelder wurden alsbald von Württemberg reklamiert. Es verlangte namentlich außer ein paar anderen Kleinigkeiten eine Entschädigung seiner Untertanen für erlittene Quartierlast während des bayerischen Besitzes, für den durch die bayerischen Zivil- und Militärbehörden der Kapfenburger Amtskasse erwachsenen Schaden von 28847 fl. 25 kr. Zur Unterhandlung und Ausgleichung der streitigen Gegenstände hatte Bayern einen Bevollmächtigten nach Stuttgart entsendet, der sich mit dem württembergischen zu benehmen hatte. Reisach, als Übernahmskommissär über jene Forderungen vernommen, erklärte, die württembergische Berechnung wäre stark übertrieben; von den eingenommenen Geldern sei nichts in die bayerische Staatskasse geflossen, vielmehr wäre der nach Abzug der Besitznahme- und Verwaltungskosten verbliebene Rest von 7104 fl. 22 kr. auf Bestreitung der französischen Kontributionen, die für Kapfenburg allein 17590 fl. 16 kr. betrugen, verwendet worden; zur völligen Berichtigung jener Kontributionen mußten von den Gefällen der anderen Deutschordensbesitzungen im Ries noch 10485 fl. 53 kr. zugeschossen werden, deren Rückerstattung man mit Recht vom Nachbarstaate fordern könne. Darnach erging an den bayerischen Bevollmächtigten am 16. Juli 1808 eine allerhöchste Entschließung, welche sämtliche Ansprüche zurückwies und hinsichtlich der geforderten Entschädigung bemerkte: Wenn die Untertanen durch die militärische Okkupation der Kommende einigen Schaden erlitten haben, so wäre dieser eine zufällige Folge des über jene Besitzung zwischen den beiden Staaten entstandenen Streites, und wenn ihnen Ersatz dafür gebührte, müßte er von Württemberg geteilt werden. Es sei überhaupt nicht einzusehen, aus welchem Grunde Württemberg einen Ersatz der während des bayerischen Interimbesitzes 1805/06 bezogenen Einkünfte verlangen könne.

Unterm 15. Mai 1806 hatte der König von Bayern dem Grafen Reisach zugleich aufgetragen, über die Verwendung der Kapfenburger Gelder eine genaue Berechnung aufzustellen sowie eine Nebenrechnung für die übrigen Deutschordensgüter mit einem umfassenden Gutachten über die zweckmäßigste Art der Verwertung der erworbenen Realitäten vorzulegen. Reisachs Bericht hierüber unterbreitete der höchsten Stelle der Generallandeskommissär der Provinz Neuburg, Maximilian Graf von Thurn und Tassis, am 21. April 1807. Verrechnet wurden für Kapfenburg — die sonstigen Rechnungen blieben noch lange ausstehend — $19425 \frac{1}{2}$ fl. Einnahmen und 12321 fl. 8 kr. Ausgaben, woraus sich der erwähnte Überschuß von 7104 fl. 22 kr. ergab. Ein vom König Max Joseph unterzeichneter Erlaß, d. d. München 1. Mai, hatte jedoch an der ganzen Berechnung sehr viel auszusetzen: es sei kein einziger Posten belegt und überhaupt

mit einer Willkürlichkeit, die sich niemand erlauben dürfe, über Staatsgelder disponiert worden; auch schienen Diäten, Gratifikationen und anderes im Übermaß aufgerechnet, ja mehreres doppelt angesetzt usw.; das Generallandeskommissariat solle daher den Landesdirektionsrat Koch, der mit der Liquidierung und Richtigstellung der bereits von den ritterschaftlichen Orten zur Staatskasse abgelieferten Gelder beschäftigt sei, anweisen, mit Zuziehung des provisorischen Oberrechnungskommissärs Muzart (auch Mozart geschrieben) nicht nur das von Reisach vorgelegte Kostenverzeichnis von Posten zu Posten durchzuprüfen, die Belege hiezu abzufordern, die Höhe der Tagegelder genau nach den sie regelnden Verordnungen zu bemessen und überdies alles, was den bestehenden Vorschriften nicht entspreche, auszuscheiden. Hiegegen benahm sich Reisach, wie er es später machte: ein solches offenkundiges Mißtrauen setze seine Amtsehre und Würde empfindlich herunter, was er nicht auf sich sitzen lassen könne; insonderheit müsse er den mit der Untersuchung betrauten Landesdirektionsrat entschieden ablehnen, weil dieser seit seiner Anwesenheit in Neuburg stets die tiefste Gehässigkeit und Abneigung gegen ihn gezeigt habe; nur einer gänzlich unparteiischen Kommission gegenüber wäre er bereit, seine Besitznahms-Kommissionsverhandlungen und Rechnungen offenzulegen. Am 11. Mai berichtete das Graf v. Tassis, und darauf erfloß unterm 18. folgende Entschließung: Sollte die Liquidation über die in Reisachs Hände gelangten und von ihm an die Provinzialhauptkasse erlegten Gelder durch den Rat Koch schon der Vollendung nahe sein, so soll dieser sie gar vollenden, außerdem wäre sie dem Oberrechnungskommissär Muzart zu übertragen; binnen vier Wochen sind die abgehenden Belege beizubringen und sämtliche Rechnungen fertigzustellen usw., über die Verwendung des Geldrestes von 7104 fl. 22 kr. jedoch ist umgehend Bericht zu erstatten. Wegen dieser gab alsbald eine Quittung der Provinzialhauptkasse vom 25. Mai 1807, wonach ihr „S. Excellenz Karl Graf v. Reisach" jene Summe behändigt, befriedigenden Aufschluß. Eine neue königliche Entschließung vom 21. August erhob indes noch viele andere Anstände, und nun folgten sich bis ins Jahr 1809 hinein — im Jahre vorher war das Generallandeskommissariat von Neuburg nach Eichstätt als Sitz des neuerrichteten Altmühlkreises versetzt worden — Rechtfertigungsberichte und allerhöchste Erlasse, deren Hauptinhalt wir der Kürze halber gruppenweise zusammenfassen wollen. Zunächst warf man Reisach vor, er habe 1822 fl. allein für Gratifikationen an die beteiligten „würdigsten Individuen", an verschiedene Kassa- und Kanzleibedienstete verteilt. Anfangs stellte sich das Ministerium auf den Standpunkt, das durchaus nicht angehen zu lassen, weil ohne höhere Ermächtigung geschehen. Als aber Graf Tassis, Rei-

sich deckend, jene Remunerationen als mit seinem Wissen gemacht erklärte und hinzufügte, der Übernahmskommissär könne also nur mit ihm selber zu einem gleichmäßigen Teilersatz angehalten werden, wendete sich das Blatt. Taxis schrieb u. a.: „Wir glaubten nach den Vorschriften der allerhöchsten Stelle zu handeln, welche zu jener Zeit ein jedes Generalkommissariat als Provinzialetatskuratel durch den Finanzetat ermächtigte, eine Pauschalsumme von 2000 fl. zur Gratifikation für fleißige Staatsdiener zu verwenden und sie dadurch um so mehr zur Erfüllung ihrer Pflichten aufzumuntern"; er und Reisach würden sich selbst herabsetzen, sollten sie von den Beschenkten die einzelnen Beträge zurückfordern! — Das wirkte. Der König gab jetzt seine Genehmigung, verordnete aber, um Wiederholungen für die Zukunft hintanzuhalten, von nun ab seien derartige Gratifikationen ohne seine spezielle Bewilligung nicht mehr angängig. — Die höchste Stelle beanstandete ferner eine Ausgabe von ca. 3000 fl. Kommissionskosten für die Besitznahme der Souveränität über die Grafschaft Pappenheim in der Zeit vom 28. Mai bis 20. Juni 1806. Eine besondere Rolle spielte hiebei ein Douceur von 660 fl., welches Reisach zu dem Zwecke französischen Truppen verabreicht haben wollte, damit sie den bayerischen die Besitznahme ungestört überlassen möchten, was infolgedessen in der Tat für ein paar Tage eintrat. Leider aber entsprach der Enderfolg nicht, indem die Bayern „durch fremde Einleitungen" genötigt wurden, die Herrschaft Pappenheim wieder zu räumen. Ein gleich hoher Betrag, 660 fl., sollte zu ähnlichem Zwecke verwendet worden sein: zur Entfernung der französischen Soldaten aus den Deutschordensbesitzungen. Graf v. Taxis nahm die Sache abermals auf sich, versichernd, das Douceur sei das einzige Mittel gewesen, die Franzosen behufs Erleichterung der Untertanen, bei welchen auch bayerische Truppen im Quartier lagen, ins Württembergische zu verlegen und so zum wirklichen Besitz zu gelangen. Die oberste Stelle focht hierauf beide Douceure nicht weiter an. — Ein dritter Rechnungsposten, 1100 fl., bezog sich auf den Ausgleich mit den fürstl. Öttingenschen Häusern, für welchen verschiedene Kommissionsreisen, doch ohne jeden Beleg, gemacht worden sein sollten. Schließlich aber beruhigte man sich in München mit Reisachs hierwegen abgegebener Erklärung, nachdem er doppelt aufgerechnete Postgelder (!), 162 fl. betragend, zurückerstattet hatte. — Weiter beanstandete man eine Summe von 6000 fl. für notwendige Herrichtung der königlichen Zimmer im Neuburger Residenzschlosse. Ein Posten von 4723 fl. 44 kr. allein betraf hiervon Lieferungen eines Nürnberger Kaufmanns, 453 fl. waren für vier bronzierte Leuchter, 607 fl. 18 kr. für eine Uhr aus Straßburg verrechnet! Dazu 215 fl. 58 kr. Frachtlohn. Der Graf selbst überließ aus eigenem Besitze etliche Möbel, so



einen Lüster und zwei Pendülen usw. und schrieb dafür 1033 fl. auf. Als ganz ordnungswidrig wurde das besonders gerügt; Reisach hatte auch noch eine „Sonne“ auszuliefern; die fragliche Zimmereinrichtung kostete schließlich 10657 fl. 14 kr. Doch wurde das am Ende nicht weiter berührt. — Für das königliche Provinzialtheater zu Neuburg wollte der Kommissär 1000 fl. vorgeschossen haben, was eine Rechnung über sämtliche in den sechs Wintermonaten 1806/7 daselbst erlaufenen Einnahmen und Ausgaben belegte. Da Seine Majestät selbst für jenes Theater im Provinzialetat eine gleich hohe Summe zu bestimmen geruht hatte, war weiter nicht mehr die Rede davon. — Ferner setzte Reisachs Berechnung 42000 fl. an Kriegskontributionen in Ausgabe, die von den Deutschordenschen und ritterschaftlichen Besitzungen erhoben und einem französischen Generalrezepteur in München ausbezahlt wurden, was namentlich eine Hauptquittung des französischen Kommissärs Labouillerie bescheinigte. Das Ministerium fand es dabei unbillig, daß die gewaltige Summe ganz aus Staatsmitteln — aus den Gesamtgefällen der neuen Deutschordensgüter — bestritten und von den Untertanen nichts beigetragen worden sei. Allein dem stellte man entgegen, daß in den schlimmen Kriegsläuften von den ohnehin schwer mitgenommenen Untertanen ein Zuschuß nicht zu erwarten war. Ein Posten von 1682 fl. betraf das bei der Eroberung und Besitznahme jener Güter mit bestem Erfolg verwendete Militär; er ließ sich jedoch der Militärkasse nicht aufbürden, weil es keine regulären Truppen waren — solche standen damals nicht zur Verfügung —, vielmehr bloße Feldjäger, die für die Provinz Neuburg aufgenommen und als Provinzialkordonsmannschaft zu betrachten waren; somit erschien es ganz sachgemäß, ihren Unterhalt aus den durch sie mit errungenen Geldern zu schöpfen. Der König ließ daher die Ausgabe auf sich beruhen, bemerkte aber, der Kommissär hätte auch in dieser Hinsicht „mit mehr Ordnung und Sparsamkeit verfahren sollen“. — Erschien in den bisherigen Punkten Reisach, teilweise mit v. Tassis' Beistand, mehr oder weniger gerechtfertigt, so konnte er hingegen nicht widerlegen, daß er und viele andere Beamten und Bediensteten zu hohe Tagegelder und Reisekosten berechnet und eingenommen hatten, obendrein ohne ein Diarium beizulegen, das die Zahl der verbrauchten Tage ersehen ließ. An Tagesdiäten durfte ein Direktor 16 fl., ein Landrichter, wenn er daneben für sein Reitpferd Haber bezog, 5, ein Rentbeamter 6, ein Aktuar 2 fl. 30 kr., ein Gerichtsdiener 1 fl. verrechnen. Wegen abgehenden Diariums mußte man die Zahl der angesetzten Tage auf Treu und Glauben hinnehmen. Trotzdem hatte der Übernahmskommissär selbst, der als solcher bloß Diäten eines Direktors beanspruchen konnte, für die verschiedenen Seiten seiner Tätigkeit (Kapfen-

burg, Pappenheim usw.) zusammen nicht weniger denn 868 fl. an die Provinzialhauptkasse wieder herauszubezahlen! Sein eigener Bruder, der Landrichter von Monheim, in drei Posten 88 fl. 41 kr.; die für eine Reise desselben nach München eingesetzten 93 fl. 2 kr. blieben einstweilen in suspenso, bis er sich mit einem schriftlichen Auftrag legitimieren könne. Der Rechnungsakzessist Kraft, Reisachs Privatschreiber, welchem dieser, gleich einem wirklichen Rechnungskommissär, täglich 5 fl., was schon an sich zu viel war, zubilligte, durfte sie zwar behalten, mußte aber die nebenbei für die Monate Oktober und November fortbezogenen Diurnistengebühr zu Hause in jene Kasse zurückerstatten. Von anderen Beamten nur ein paar Beispiele. Der Landesdirektionssekretär Georg Mittl, dem als solchem eine Tagesgebühr von 5 fl. zukam, rechnete 6 fl. auf und dazu noch das Zimmer- und Trinkgeld, das doch mit den Diäten zu bestreiten war; er hatte daher 29 fl. 6 kr. zurückzugeben troß des warmen Fürworts, das Finanzdirektor Tauer in Eichstätt für ihn einlegte; unter anderm bewerkstelligte er den schwierigen und verantwortungsvollen Transport eichstättischer und Deutschordenscher Kriegskontributionen an die französische Armee. Die für eine Reise des Oberschreibers Fuchs zu Monheim in Bausch und Bogen aufgeschriebenen 154 fl. wurden überhaupt nicht angenommen. Auch die vom Besitznahmskommissär angesetzten Post- und Trinkgelder zeigten sich übertrieben, indem für eine einzige Station 9 fl. Postgeld und $5^1/_2$ fl. Trinkgeld nebst dem Schmiergeld berechnet waren; troßdem ließ man diese Posten gnädigst „passieren". Noch manche unbegründete Aufrechnungen gab es, so z. B. daß Reisach einem Posthalter zu Hillen zwei neue Uniformen auf Generalunkosten angeschafft hatte. Neben den Diäten und Reisekosten erschienen in den Rechnungen noch beträchtliche Summen für Mittags- und Abendtafeln, die, wie noch heutzutage, schon in den Tagegeldern vergütet waren — 461 fl 47 kr. — sowie Trinkgelder — $27^1/_2$ fl.; gleichwohl übersah man schließlich auch diese Ausschreitungen. Die Herausgabe zu viel bezogener Diäten hielt bei manchem schwer. Generalkommissär v. Tassis scheute sich anfangs, Zwangsmittel, wie Besoldungsabzüge und dergleichen, anzuwenden, bis ihm die höchste Stelle das mit aller Strenge befahl. Nachlaßgesuche einzelner wies man kurzerhand zurück.

Nur ein einziger erwirkte einen wesentlichen Nachlaß: der „quiescirende" Oberforstmeister Marquard Freiherr v. Großschädel. Die Waldungen der Deutschordensämter erforderten wegen des neuerworbenen Besitzstandes eine besondere Aufsicht, und da man verordnungsgemäß die Quieszenten zu verschiedenen Dienstleistungen heranzog, wurde er als provisorischer Oberförster aufgestellt. Dieser Mann hat sich bei der Okkupation der

Deutschordensbesitzungen durch sein tätiges Streben in den damaligen kritischen Läuften wirkliche Verdienste gesammelt und dabei manches Ungemach erduldet. Weil er sich von seinem Wohnort und seiner Familie weit entfernen und so doppelte Wirtschaft führen mußte, hätte er eigentlich viel mehr verdient als die täglichen 3 fl., die ihm die Besitznahmskommission zusprach. Als das Abberufungsreskript am 29. Mai 1807 eintraf, hatte er noch längere Zeit mit Stellung seiner Rechnungen und mit Ausantwortung seines provisorischen Amts an den Nachfolger zu tun, konnte somit nicht so schnell den Posten verlassen. Als Diätenrückersatz waren ihm nun 507 fl. zugemutet worden, wofür monatlich 20 fl. an seiner Pension abgezogen werden sollten. Der Baron stellte hiegegen vor, damit samt seiner zahlreichen Familie nicht mehr auskommen zu können, es müsse notwendig ein Fehler in der Rechnung liegen, er sei nicht 7, sondern 17 Monate provisorisch angestellt gewesen, folglich treffe ihn sogar noch etwas heraus! Die hierauf angeordnete Nachprüfung ergab, daß Herr v. Großschädel selbst beim Ansatz von bloß 3 fl. täglich lediglich 276 fl. 8 kr. 6 hl., nicht 507 fl. zu ersetzen schuldig war. Graf v. Tassis sprach für eine Erhöhung seines täglichen Bezugs auf 4 fl., den selbst ein Kanzlist bei Landkommissionen genieße, oder mindestens für vollständigen Nachlaß des neu errechneten Restes. Allein keines von beiden gewährte man oben.

Über die lange Verzögerung der Angelegenheit und die Unsicherheit, in der er derweil schwebte, war Vizepräsident v. Reisach äußerst ärgerlich und am 10. Juni 1808 schrieb er an eine uns unbekannte Exzellenz: Er fühle sich hiedurch tief gekränkt; falls er des Königs Gnade und das Vertrauen der Ministerien nicht mehr besitze und bei jeder Gelegenheit eine Zurücksetzung erfahre, hoffe er von ihm, dem Adressaten, er werde „das für ihn so drückende Verhältnis, nachdem doch alle Anstände jetzt gehoben sein sollten, gnädigst zu entfernen geruhen und einen Geschäftsmann, der die Liebe, das Zutrauen und die Achtung seiner Mitbürger in hohem Grade genieße, wieder für den Staatsdienst beleben". Zweifle man an seiner Rechtlichkeit und Brauchbarkeit, so möge man ihn lieber sofort entlassen! — Man sieht, er war immer gleich obenauf, obschon er allen Grund hatte, bescheidener aufzutreten.

Nicht lange darnach gab ihm die Majestät trotz allem einen Beweis neuen großen Vertrauens. Sie ernannte ihn vom 30. August 1808 an zum Generalkommissär des Lechkreises in Augsburg mit einem Gehalt von 7000 fl. und durch Spezialreskript vom 12. September zum Kurator dieses Kreises.[1] Un-

[1] Königlich-Baierisches Regierungsblatt MDCCCVIII, Spalte 1860 f. und 2239 f. Nach der Instruktion vom 17. Juli 1808

geachtet dieser glänzenden Beförderung wurde ihm der Abschied von Neuburg nicht leicht. Dort besaß er außer ein paar Häusern noch ein reizendes Besitztum auf dem sogenannten Wein- oder Hertleinsberge über dem linken Donauufer, einem der schönsten Punkte der nächsten Umgebung der Stadt, ein niedliches Schlößchen, das er selbst noch als Vizepräsident im Jahre 1805 sich erbaut hatte. Es erhielt von ihm den Namen „Reisachsruhe", da sie ihm in seinen aufreibenden Geschäften ein süßes Buenretiro sein und werden sollte. Daher stand gleich an der Stirnseite des Gebäudes am Dachgesims der Anfang einer horazischen Ode (Lib. II, Od. 16): Otium divos rogat (Ruhe fleht von den Himmlischen), während die Ost- und Westseite folgende Baunotiz zeigte: Coëmtis vineis Neoburgensibus et torculari villam hanc funditus exstruxit Carolus Augustus de Reisach S[acri] R[omani] I[mperii] C[omes] in Steinberg MDCCCV. Er hatte nämlich die bisherigen zahlreichen Weinpflanzungen, die doch nur einen sehr fragwürdigen Wein lieferten, zu jenem Zweck angekauft, das Kelterhaus am Fuße der Anhöhe[1] niederreißen lassen und an deren Stelle sein Schlößchen und ein Ökonomiegebäude hingesetzt; zur Wahl des Ortes hatte ihn die herrliche Lage und Aussicht veranlaßt. Ringsum erstanden nun geschmackvolle schattige Parkanlagen. Südwestlich vom Schlößchen herab war für seine künftige Ruhestätte ein Mausoleum aus großen unbehauenen Steinen errichtet. Auch eine schöne Einsiedelei befand sich oben. Das Ganze nannten die Zeitgenossen das „Schlösselgut". Daß er sich von dieser selbstgeschaffenen Idylle schwer trennte, läßt sich begreifen. Aber als spekulativer Kopf, der er war, suchte er die Besitzung, welche längst ein Lieblingsziel der Neuburger Lustwandler geworden war, noch in seiner Abwesenheit möglichst nutzbar zu machen. Am 12. September 1808, nachdem er seit vierzehn Tagen Generalkreiskommissär geworden war, den neuen Posten indes noch nicht bezogen hatte, richtete er an die Landesdirektion die Bitte, ihm für sein auf dem Weinberg erbautes Haus eine Personal-Bier-, Wein- und Kaffeeschenkgerechtigkeit zu verleihen, darauf hinweisend, „mit welch großen Kosten und Aufwand ich den sogenannten Weinberg, eine ehemals öde Felsenklippe, zu einem schönen und angenehmen Aufenthalt umgewandelt und dadurch zur Verschönerung dieser

---

traten an die Stelle der Landesdirektionen die Generalkreiskommissariate, damals fünfzehn an der Zahl, Vorläufer der heutigen Kreisregierungen.

[1] Die erste Anlage der Weinberge sowie der Bau des Kelterhauses rührte von den ersten Herzogen des jungen Fürstentums Neuburg aus dem Jahre 1507 her (Karl August Böhaimb, Über den Weinbau an der Donau, besonders in der Umgegend Neuburgs: Neub. Koll.-Blatt 10. Jahrgang 1844, S. 74—76).

Gegend gewiß vieles beygetragen habe". Und seine Bitte ward rasch erfüllt. In Rücksicht auf seine „besondern Verdienste um Cultur und das Vergnügen des hiesigen Publikums" erteilte die Neuburger Landesdirektion schon am 21. September die Genehmigung hiezu gegen eine Konzessionsgebühr von 6 fl. und eine jährliche Rekognition von 30 kr., abgesehen von der gewöhnlichen Gewerbesteuer.[1] Die Stätte der Erfrischung besteht noch heute.[2] —

Die ungemein rasche Karriere verdankte der aufstrebende Mann seinen ungewöhnlichen Talenten, seiner vielseitigen Bildung und bewunderswerten Geschäftsgewandtheit. Auch seine wissenschaftlichen Fähigkeiten und Leistungen fanden damals eine besonders wertvolle öffentliche Anerkennung durch Ernennung zum Mitglieder der Akademie der Wissenschaften in München;[3] außerdem beehrte ihn die Sozietät für die gesamte Mineralogie zu Jena mit ihrer Mitgliedschaft.[4] — Vier Monate vorher, ehe ihm die Verwaltung des Lechkreises zufiel, waren durch die Reichskonstitution vom 1. Mai 1808 sämtliche landschaftliche Korporationen in den einzelnen Provinzen des Königreichs aufgehoben und die Deputierten oder Verordneten, die nun nichts mehr zu tun hatten, ihrer bisherigen Funktionen enthoben worden. Damit hörte Reisachs Nebenstellung als pfalzneuburgischer Landschaftsverordneter mit dem anklebenden Gehalt von 2200 fl., auf die er zeitlebens gerechnet hatte, auf; dafür bekam er aber die hohe Stelle mit 7000 fl. Trotzdem begann jetzt mit Riesenschritten sein unaufhaltsamer finanzieller Niedergang, zu welchem schon durch die Verschuldung seiner prächtigen Neuburger Besitzungen der Grund gelegt war, die er mit übertriebenem Prunk ausgestattet hatte. Er mußte selbe nun fremden Händen über-

---

[1] Vgl. Breitenbach, Die Häuser Neuburgs I, 59 Anm. 3.

[2]) Im Jahre 1848 gelangte das reizende Besitztum an seine gegenwärtigen Inhaber, die gräfliche Familie Arco-Steppberg, unter welcher es sofort eine veränderte Gestalt erhielt, wobei leider die alten Inschriften und manches andere verschwanden (Neub. Koll.-Blatt 1844, S. 76; 1853, S. 45 f.; 1859, S. 138; 1860, S. 21). Seitdem heißt es das Arcoschlößchen.

[3] Nach dem „Almanach der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften zum 150. Stiftungsfest 1909", S. 196, ist er 1808 als Generalkommissär des Lechkreises in die historische Klasse aufgenommen worden.

[4] Addreßkalender oder Taschenbuch des Illerkreises für das Jahr 1811, verfaßt von Christian Jakob Wagenseil, Königlich Baierschem Kreisrath, 3. Jahrgang, Kempten, S. 7. — Über jene mineralogische Gesellschaft und ihre Diplomwirtschaft spottete Ritter v. Lang in seinen „Hammelburger Reisen" (Aus der bösen alten Zeit, Lebenserinnerungen des Ritters Karl Heinrich von Lang, II. Band, 2. Auflage, neu herausgegeben von Dr. Viktor Petersen, Stuttgart 1910: Memoirenbibliothek III. Serie Band 10, S. 289).

lassen und klagte obendrein über die herrschende Teuerung in Augsburg: es sei der teuerste Platz im Königreich, wo der Hof, sehr viel Militär und beständig Fremde sich aufhalten. Auf Abschlag seiner noch zu bestimmenden Umzugskosten für die Übersiedlung von Neuburg nach Augsburg wurden ihm laut Empfangsscheins vom 15. September 1808, nachdem er erst zwei Wochen in seinem neuen Wirkungskreise sich befand, aus der Provinzialhauptkasse in Neuburg 1500 fl. vorgeschossen, die später einen Teil seiner zahlreichen Ausstände bildeten. Sein besonderes Verhängnis war, daß er ein offenes, äußerst kostspieliges Haus machte, was in solchem Maße sicher nicht in seinen Dienstpflichten lag. Noch mehr setzte er sich in Schulden, als in den ersten Monaten 1809 französische Truppen, im Zuge gegen Österreich begriffen, an der bayerischen Grenze erschienen, die Gegend von Ulm bis Augsburg brandschatzten und in letzterer Stadt Oudinot, der für seine Verdienste im Feldzug 1809 Herzog von Reggio und Marschall von Frankreich wurde, General Reichsgraf von Beaumont, französischer Senator, und nachher Massena, genannt Herzog von Rivoli, mit einer Unzahl anderer Generale und hoher Offiziere auf beinahe ein Vierteljahr ihr Hauptquartier aufschlugen. Sie besetzten den ganzen Lechkreis und erklärten Augsburg in Belagerungszustand. Dem Generalkommissär gelang es indes, die von Napoleon geplante Befestigung der Stadt, welche sein Hauptsammel- und Waffenplatz für den Krieg gegen Österreich werden sollte, zu hintertreiben; er war wegen dieser Angelegenheit eigens nach München gereist und hatte sich drei Tage daselbst aufgehalten. Divisionsgeneral Karl Graf von Dumoulin, ein ehemaliger Direktor der französischen Republik, war zum Kommandanten dieses wichtigen Platzes erkoren worden; weiterhin ward der vorgenannte französische Divisionsgeneral Beaumont Gouverneur der Stadt. Die französischen Gäste kosteten Reisach kolossale Summen, da er die fremden Offiziere, mit denen er ständigen Verkehr pflog, aufs freimütigste und üppigste bewirtete und ihnen zu Ehren glänzende Bälle veranstaltete; täglich sah er 10—12, die in der Stadt erschienen, an seiner Tafel und behielt die Herren oft von frühmorgens bis spät in die Nacht im Hause; dabei wurden die Räumlichkeiten verschwenderisch beleuchtet. Allerdings will er durch solch freundschaftlichen, intimen Verkehr der Stadt und dem Lande nicht geringen Nutzen verschafft haben; allein sein Haushalt und seine Mittel erlitten den tödlichsten Stoß.

Da brach 1809, als der mit Bayern verbündete Korse Österreich den Krieg erklärt hatte, der unheilvolle Aufstand in Tirol und Vorarlberg aus, auf den wir wegen Reisachs enger Verbindung damit näher eingehen müssen. Dem durch den Preßburger Frieden vom 26. Dezember 1805 Bayern zugefallenen Alpen-

lande war in Artikel 8 desselben die Erhaltung seiner verfassungsmäßigen Rechte und seines bisherigen Bestandes verbürgt worden, und König Max Joseph hatte seinen zum „Hofkommissär für Tirol" ernannten Vizepräsidenten der obersten Justizstelle Graf Karl Maria v. Arco in der ihm mitgegebenen Instruktion ausdrücklich angewiesen, alles zu vermeiden, was Beschwerden hervorrufen und was als Eingriff in des Landes Privilegien und Verfassung erscheinen könnte. Zudem versprach der Monarch den ständischen Abgesandten des Volkes noch persönlich und in feierlichster Form, an ihren althergebrachten Einrichtungen kein Jota ändern zu wollen. Statt dessen veranlaßte Minister Montgelas in überstürzender Hast die einschneidendsten und empfindlichsten Maßnahmen, welche bei der ohnehin Bayern abgeneigten, seit Jahrhunderten Österreich mit Leib und Seele ergebenen Bevölkerung erst allgemeine Mißstimmung und tiefgehende Beunruhigung, schließlich wilden Aufruhr erzeugten. Manche der getroffenen Verfügungen freilich sind nicht Montgelas allein, sondern den leidigen Verhältnissen und im besonderen Bayerns sklavischer Abhängigkeit von Napoleons Gnaden in die Schuhe zu schieben. Wir wollen hier bloß die wichtigsten, das Volksgemüt immer mehr verbitternden Verordnungen dem Leser vorführen.[1]

Zuvörderst den Verlust der Hälfte seines Barvermögens und die gräßliche Notlage, in welche das Land durch die Ausmerzung der massenhaft umlaufenden österreichischen Papiergelder, der sogenannten Bankozettel, geriet, indem deren plötzliche Kursherabsetzung einen so jähen Preissturz nach sich zog,

---

[1] Ausführlich, dabei rein aktenmäßig und unparteiisch beleuchtet durch den Professor für österreichische Reichsgeschichte an der Wiener Universität, Hofrat Dr. Josef Hirn, in seinem auf durchaus neuem Quellenstoff aufgebauten großen Werke „Tirols Erhebung im Jahre 1809, Innsbruck 1909", namentlich in den ersten vorbereitenden Kapiteln; desgleichen durch Dr. Hans von Voltelini, Forschungen und Beiträge zur Geschichte des Tiroler Aufstandes im Jahre 1809, Gotha 1909, S. 1—58, 86, 248 u. 307. Vgl. dazu das schon angeführte Werk: Denkwürdigkeiten des Grafen Maximilian Joseph v. Montgelas über die innere Staatsverwaltung Bayerns (1799—1817), München 1908, Pag. LXXVI, und Dr. Christian Meyer, Die Erhebung Österreichs insbesondere Tirols im Jahre 1809, Dresden-Blasewitz 1909, S. 1—4 und 19—22. Schon 1852 hat Prof. Jäger in einer sehr lesenswerten Erörterung „Zur Vorgeschichte des Jahres 1809 in Tirol" (Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-Historische Classe, VIII. Band, S. 240—274) die schonungslose Umwälzung speziell in kirchlichen Dingen unter völliger Verkennung des tirolischen Volkscharakters als die Hauptquelle des namenlosen, schließlich zu heller Empörung gegen Bayern gesteigerten Hasses nachgewiesen.

daß das zirkulierende Geld um mindestens ein Drittel sich verringerte und die Vergantungen mit rasender Schnelligkeit um sich griffen. Trotzdem mußte man die Steuerschraube kräftigst anziehen, wollte Bayern den von Bonaparte auferlegten hohen Kriegsforderungen genügen, zumal durch die österreichische Zurückhaltung reicher Stiftungskapitalien die bisherigen Einkünfte stark beschnitten waren. Ferner die lähmenden Folgen von Napoleons gewaltsamer Handelssperre. Infolge der neuen Gerichtsorganisation vom 21. November 1806 ward den Richtern ein Sechstel aller eingehenden Sporteln und Taxen zugesprochen, was manche Beamte zur Aussaugung und schamlosen Bereicherung der eigenen Tasche mißbrauchten. Außerdem zeigten viele Beamte, besonders die aus Bayern gekommenen — doch waren weitaus die meisten Österreicher im Dienst verblieben — ein grobes, ja brutales Benehmen und übten eine ins kleinste sich einmengende, oft komisch wirkende Vielregiererei. Als die kränkendste Verwaltungsmaßregel empfanden es die Einwohner, daß mit der Einteilung des Landes in drei Kreise — der abberufene Arco machte drei Generalkreiskommissären Platz — der alte Name Tirol offiziell abgetan und dafür „Südbayern" gesetzt wurde. Die bayerische Konstitution vom 1. Mai 1808 hatte, wie allenthalben, auch die Aufhebung der tirolischen ständischen Einrichtungen zur Folge, die Beseitigung des Alten aber war dort, wo noch ganz mittelalterliche Zustände herrschten, weit schmerzhafter als in den altbayerischen Landen. Städte und Gemeinden verloren ihre altüberlieferten Privilegien. Die Tiroler Verfassung befreite die junge Mannschaft von der Stellung zum Militär; aber gerade jetzt brauchte Bayern Soldaten in Menge und so erregte die mit Gewalt durchgeführte Musterung und Aushebung arges Mißvergnügen, zumal sie nur der ungezügelten Eroberungslust des tiefgehaßten Korsen zugute kommen sollte.[1] Zu solchen politischen und wirtschaftlichen Schädigungen fügte das überaufgeklärte Montgelassche System noch rücksichtslose Eingriffe in des Volkes heiligste religiöse Gefühle und eine maßlose Drangsalierung der Gewissen, selbst in Kleinigkeiten. Beispielsweise verlegte man, nach bayerischem Vorbild, den christnächtlichen Gottesdienst, die Christmette, wegen einiger vorgekommener Ungehörigkeiten auf den Morgen des ersten Weihnachtstages; erst drei Jahre hernach führte die französische Herrschaft die Wiederherstellung des uralten Gebrauches herbei. Bäuerliche Feiertage wurden abgewürdigt, Bittgänge und Prozessionen abgeschafft, an denen das Volk mit inniger Andacht hing. Zweien Landesbischöfen, von Chur und Trient, sperrte die Regierung die Tem-

[1] In Bayern war die gleichheitliche Verpflichtung zum Waffendienst 1803 verfassungsmäßiger Grundsatz geworden.

poralien, weil sie dem neuen Geiste sich nicht anbequemen wollten, während der heilige Vater ihre ausdauernde, ungebeugte Haltung wiederholt belobte und bestärkte, und schließlich traf den einen die Verbannung an die Salzburger, den andern die an die Schweizer Grenze; nebenher gingen Strafexekutionen gegen „renitente" Seelsorger und deren Entfernung; endlich folgte, nach bayerischem Muster, die Einziehung der Landesabteien, Klöster und Propsteien sowie die Aufhebung zahlreicher kleiner geistlicher Korporationen — unter dem beschönigenden Titel „Sequestration" oder „Administration" —, was gerade im frommen Tirol besonders böses Blut machte. Es kam sogar zur Deportierung der mit dem gemeinen Volk aufs engste verwachsenen Kapuziner, zu Strafkompanien und Dragonaden. Und alle diese Neuerungen setzten die bayerischen Beamten mit unnachsichtlicher Schärfe in Vollzug. Kein Wunder, wenn es allerwärts hieß, von Bayern habe man nur Ungerechtigkeiten zu erdulden, und wenn die Sehnsucht nach Wiedervereinigung mit Österreich immer brennender wurde. Napoleon selber maß der „unklugen Regierung Bayerns" die Schuld an der Volkserhebung in Tirol bei.[1] Für die Wiederaufrichtung ihrer niedergetretenen Freiheiten glaubte die Bevölkerung bis zum letzten Blutstropfen sich aufopfern zu müssen. Und diese Idee verlieh allen, durch die Natur ihres Berglandes so ungemein begünstigten und geschützten Unternehmungen elementare Wucht.

Die nämlichen Ursachen zur Empörung wirkten der Hauptsache nach auch in Vorarlberg, dessen Erhebung, weil es zu Reisachs nachherigem Verwaltungsbezirk gehörte, noch mehr mit seiner Lebensgeschichte verwachsen ist. Seit mehr als drei Jahrhunderten lebte es unter Österreichs mildem Zepter glücklich und zufrieden.[2] Auch den zwei vorarlbergischen Abgesandten hatte Max Joseph am 19. Januar 1806 feierlich zugesagt, in ihre wohlhergebrachte Landesverfassung solle keinerlei Eingriff geschehen, dazu wolle er ihren Wohlstand möglichst zu fördern trachten. Aber gerade die Verfassung, ihr Heiligstes, ward systematisch untergraben; mit der neuen Kreiseinteilung Bayerns im Jahre 1808 fiel die letzte Spur der Selbständigkeit des Ländchens und gleichzeitig seine ständische Verfassung.[3] Und was die Einrichtungen und Verordnungen der bayerischen Regierung betrifft, so bemerkt Graf Reisach selbst darüber: Für Vorarlberg

[1] Siehe u. a. Freybergs Rede zum Andenken an den verewigten Staatsminister Max Graf v. Montgelas, S. 36.

[2] Beiträge zur neueren Kriegsgeschichte, gesammelt von Friedrich Förster, Berlin 1816, Band II, S. 66.

[3] Dr. Ferdinand Hirn, Vorarlbergs Erhebung im Jahre 1809 mit Benützung archivalischer Quellen dargestellt, Bregenz a. B. 1909, S. 12, 19 f., 28 u. v. a.

taugten sie nicht; sie waren die Quelle des jammervollen, unglücklichen Zustandes dieses Landes und der gerechten Unzufriedenheit seiner Bewohner. Vorarlberg, fährt er fort, mußte unter der bayerischen Verwaltung an Steuern, Familienschutzgeldern, Taxen, Stempelgebühren, freiwilligen und gezwungenen Anlehen, Handlungs- und Gewerbspatenten, Mautgebühren usw. usw. wohl sechs- und achtmal so viel bezahlen, als es unter Österreich geleistet hätte; der Preis des Salzes ward bald nach der Besitznahme Bayerns so erhöht, daß diese Erhöhung Vorarlberg eine größere Summe kostete als ehevor unter Österreich alle Abgaben zusammen usw.[1]

Der südlich an den Lechkreis stoßende Illerkreis mit dem Regierungssitze Kempten,[2] wozu Vorarlberg, nachdem man es zuerst der Provinz Schwaben zugeteilt, nunmehr geschlagen war, sah sich alsbald ernstlich bedroht. Einer der schneidigsten Führer der Aufständischen, Martin Teimer,[3] machte von Reutte aus einen weiten Ausfall ins Bayerland. Mit 800 Freiwilligen zog er nach Schongau, Oberdorf, Kaufbeuren und endlich in

---

[1] Förster, Beiträge zur neueren Kriegsgeschichte II, 70 f.

[2] Am 21. Juli 1808 wurde Kempten die Hauptstadt des Illerkreises und blieb es bis 20. Februar 1817, wo man infolge Verminderung der bayerischen Kreise auf acht die Regierung mit derjenigen des Lechkreises in Augsburg vereinigte. Nach der 1808 durchgeführten Einteilung des Königreichs in 15 Kreise gehörten zum Illerkreise damals noch die nachher mit Ausnahme eines einzigen an Württemberg und Österreich gefallenen Landgerichte und Ämter Leutkirch, Vils, Wangen, Ravensburg, Tettnang, Buchhorn (jetzt badisch), Bregenz, Innerbregenzerwald, Dornbirn, Feldkirch, Sonnenberg und Montafon (Regierungsblatt 1808, Bd. II, Sp. 1481—1502). Bei der Reduzierung der 15 auf 9 Kreise im September 1810 war der Kreis bereits um die an Württemberg übergegangenen Teile verkleinert, nahm aber dafür ein paar württembergische Parzellen auf; dazu vom bisherigen Innkreise das Landgericht Reutte, vom Lechkreise die Landgerichte Ursberg, Schwabmünchen, Mindelheim, Türkheim, Buchloe, Kaufbeuren, Ottobeuren nebst Memmingen sowie die Mediatbesitzungen von Fugger-Babenhausen, Fugger-Kirchberg, Buxheim, Winterrieden, Tannhausen und Edelstetten; endlich umfaßte der Kreis die Landgerichte Günzburg, Elchingen, Roggenburg und Illertissen samt den dortigen Besitzungen der Grafen Fugger-Kirchberg und Weißenhorn unter Ausschluß der an Württemberg abgetretenen Gebiete (Regierungsblatt 1810, Sp. 809—816).

[3] Als Sohn eines armen Taglöhners von Schlanders in Tirol 1778 geboren, studierte er Philosophie und später Rechtswissenschaft auf der Hochschule Innsbruck — anfangs gemeinsam mit den noch oft zu erwähnenden v. Hormayr, v. Roschmann und Anton Schneider! In den Landeskriegen von 1796 errang er sich durch heldenmütige Tapferkeit einen Ruhmeslorbeer. 1809 hatte er es vom Gemeinen bis zum Major gebracht, ward vom Kaiser mit dem von Maria Theresia 1757 gestifteten Militärischen Maria-Theresia-Orden belohnt und zum Freiherrn von Wiltau

die Kreishauptstadt Kempten. Wohin sein Zug kam, ordnete er die Entwaffnung der Bürgermilizen an, wodurch ansehnliche Waffenvorräte in seine Hände fielen, und ließ starke Requisitionen an Geld, Vieh und Getreide eintreiben. In seiner Keckheit sandte der Major dem bayerischen König Botschaft, er lasse ihm „seine Empfehlung melden" und fordere eine bessere Behandlung der in Bayern aufgegriffenen Tiroler, sonst würde es der König, „da wir ohnehin bald nach München kommen werden", zu bereuen haben.[1]

Kempten selbst hatte in jenem Jahre schrecklich zu leiden. Am 4. Mai überraschte die Stadt Teimers Einfall; nur das mutige Entgegentreten des bürgerlichen Schützenoffiziers nötigte die Eindringlinge schon folgenden Tags zum Rückzug. Als jedoch am 8. ein Korps von 2500 Mann mit gefällten Gewehren und gespannten Hahnen nachkam, fühlte sich der großen Menge gegenüber das kaum 400 Köpfe zählende Bürgermilitär machtlos. Die bayerischen Wappen an öffentlichen Gebäuden wurden heruntergerissen und mit Füßen getreten; die durch Drohungen mit Plünderung und Brand ertrotzten Requisitionen waren unbeschreiblich; bei ihrem Abzug hatten die Feinde einen Schaden von 44000 fl. angerichtet. Erst ein französisch-bayerisches Armeekorps unter dem Kommando des französischen Untergenerals von Piccard, das am 14. Mai in Memmingen und am 16. in Kempten einrückte, verdrängte die Aufständischen; zwei Tage darnach gesellte sich das württembergische Infanterieregiment Franquemont[2] und später noch manche andere Hilfskraft hinzu. Nachdem aber bei Dornbirn die verbünde-

---

erhoben — am 13. April hatte er im Dorfe Wiltau oder Wilten bei Innsbruck 8000 Franzosen und Bayern zu Gefangenen gemacht. (Siehe Försters Beiträge I, 17 f. Anm. und II, 81 und 113 ff.; Allg. Deutsche Biographie Bd. 37, Leipzig 1894, S. 547—550; vor allem aber das Lebensbild von P. Gamper „Rochus Martin Teimer Freiherr von Wiltau" in: Anno Neun, Geschichtliche Bilder aus der Ruhmeszeit Tirols, XXIII. und XXIV. Bändchen, Innsbruck 1910).

[1] Josef Hirn, Tirols Erhebung, S. 390. — Über Teimers Kriegsfahrten usw. siehe auch Ferdinand Hirn, Vorarlbergs Erhebung, S. 87, 89, 136 und 208; Voltelini, Forschungen und Beiträge zur Geschichte des Tiroler Aufstandes, S. 41, 67, 79, 95 f., 124—127, 133 f., 140, 142, 190, 198 f., 265 und 376; insonderheit über seine Einfälle ins Altbayerische usw. M. Heilmann, Der Feldzug von 1809 in Tirol, im Salzburgischen und an der bayerischen Südgrenze: Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine, 88. Band, Berlin 1893, S. 2—4 und 9 f.; Altbayerische Monatsschrift, herausgegeben vom Historischen Verein von Oberbayern, Jahrgang 9, München 1909, S. 41—44, und P. Gamper a. a. O., S. 57—59, 79 f. u. 83 f.

[2] Friedrich Graf von Franquemont, ein Sohn des Herzogs Karl von Württemberg, geb. 1770 zu Ludwigsburg, machte von

ten Truppen eine Schlappe erlitten, sahen sich am 5. Juni auch die in Kempten befindlichen zur Retirade genötigt. Doch schon am 13. Juni besetzten abermals Franzosen, Bayern und Württemberger die Stadt und brachten die am 19. frisch herannahenden Rebellenscharen zum Weichen. Am Vormittag des 17. Juli wurden letztere nach einem fünfstündigen Gefecht wiederholt und unter schweren Verlusten zurückgeworfen. Das ganze bisher in der Stadt gestandene vereinigte Korps des Generals v. Piccard brach den 9. August nach Immenstadt, Sonthofen und Füssen zur Besetzung dieser Plätze auf; ihre Kemptener Quartiere bezog am 23. die aus der Gegend des Bodensees herkommende französische Division Beaumont. Die frohe Botschaft vom Schönbrunner Frieden, den am 14. Oktober 1809 Österreich mit Frankreich schloß, wurde auf Befehl des Generalkommissärs v. Reisach am 22. Oktober feierlichst verkündet. Doch hörten damit die Einquartierungen in Kempten noch nicht auf. Seit dem 18. November sammelte sich das Korps des französischen Divisionsgenerals Lagrange, das am 21. abzuziehen begann. So war die bedrängte Stadt nahezu ein Dreivierteljahr fast unausgesetzt mit Soldaten besetzt gewesen; die entstandenen Kriegsleistungen berechneten sich auf ca. 300 000 fl.[1]

Doch versetzen wir uns wieder in den Anfang der Empörung, als Tiroler und Vorarlberger das Allgäu überfluteten. Den Illerkreis verwaltete damals als erster Generalkommissär Maximilian Ludwig Balthasar v. Mertz (auch Merz und Maerz, ja Mörtz geschrieben), bereits Ritter des Zivilverdienstordens. Vorher Direktor der Landesdirektion in Ulm, berief ihn ein königliches Reskript vom 25. August 1808 nach Kempten. Mit den Vorarlbergern war er schon vor längerer Zeit in nahe Berührung gekommen als Leiter der Organisierungskommission daselbst nach Übergabe des Ländchens an die Krone Bayern im Frühjahr 1806. Gerade in dieser Stellung aber hinterließ er ein höchst unrühmliches Andenken. Bei der Neueinrichtung der Verwaltung wurden viele Landgerichtssitze von ihm und seinen Helfershelfern, dem späteren Kreiskommissär in Bregenz Abraham Kutter[2] und dem

---

1800 an sämtliche Feldzüge der Württemberger mit, seit 1812 als Divisionär. Seinen Monarchen, der ihn mit Auszeichnungen überhäufte, begleitete er auf den ersten Wiener Kongreß. Unter dem neuen König Wilhelm war er bis 1829 Kriegsminister und starb 1842, von den württembergischen Veteranen tief betrauert (Allg. Deutsche Biographie, 7. Bd., Leipzig 1878, S. 274).

[1] Dr. phil. Jakob Karrer, Getreue und vollständige Beschreibung und Geschichte der Altstadt Kempten, seit ihrer Entstehung bis zum Tod des Königs Maximilian I., Kempten 1828, S. 478—485.

[2] Kutter veranstaltete überdies trotz der allgemeinen Notlage selbst bei unpassendster Gelegenheit auf Kosten des Landes oder

Rentamtmann Höcht,[1] an nachsuchende Gemeinden gegen ansehnliche Bestechungssummen vergeben. Selbst seine Frau Louise, eine geborene Gräfin von Sayn-Wittgenstein, ließ sich durch silberne Toilettengegenstände und kostbaren Goldschmuck abschmieren. Auch von den Bewerbern um Beamtenstellen verschmähten sie nicht hohe Geschenke anzunehmen. Durch solche Nebeneinkünfte ansehnlich bereichert, ging Mertz nach durchgeführter Organisation aus dem Lande. In Kempten ließ er vor dem drohenden Anmarsch der Feinde,[2] man sagt auf Reisachs arglistigen Rat, mit seinem Kanzlei- und Finanzdirektor Kutter seinen Posten schmählich im Stich und flüchtete zunächst nach Grönenbach, dann nach Memmingen und weiter nach Ulm, wohin er seine Familie vorausgeschickt hatte. Erst nachdem die Aufständischen zum Rückzug gezwungen waren, kehrte er Mitte Mai an den Sitz seiner Verwaltung zurück. Nun aber erhob sich, zunächst durch seine Feigheit hervorgerufen, gegen ihn und seinen Günstling, den Kanzleidirektor, eine furchtbare Anklage seiner eigenen Räte, unter welchen seit geraumer Zeit eine scharfe Opposition gegen den unfähigen und unwürdigen Emporkömmling platzgegriffen hatte; sie wollten ihn nicht mehr als Vorstand anerkennen und ihm keinen Gehorsam mehr leisten.[3] Die Geschichte kam zur Anzeige beim König und Mertz ward nach Augsburg versetzt, während v. Reisach, der sich inzwischen durch sein Vorgehen gegen den Feind Lob und Anerkennung zu erwerben gewußt, mittels königlichen Reskripts vom 29. Mai 1809[4] die Kemptener Stelle, doch vorläufig nur provisorisch, d. h. unter Vorbehalt definitiver Bestimmung, erhielt. In der Lechstadt aber bekam Mertz gleichfalls einen schweren Stand: auch die dortigen Räte richteten gegen seine Anstellung eine Erklärung an den

---

eines Gerichts prunkende Festlichkeiten sowie glänzende Schmausereien (Ferd. Hirn, Vorarlbergs Erhebung, S. 62).

[1] Die allerhöchste Verordnung über die Organisation von Vorarlberg vom 16. November 1806 bestimmte, daß der bisher als Kommissär gebrauchte Oberamtsrat Höcht das Rentamt in Bregenz noch fernerhin provisorisch zu versehen habe, bis selbes ebenfalls definitiv organisiert sei (Königlich-Baierisches Regierungsblatt MDCCCVI, Spalte 440).

[2] An den französischen Gesandten in München, Ludwig Wilhelm Otto Graf von Mosloy, schrieb er damals, dringend um Hilfe flehend, am 30. April 1809: La situation du cercle de l'Iller devient de jour en jour plus critique et le danger plus imminent usw. (Voltelini, Forschungen und Beiträge, S. 336 f.).

[3] Ferd. Hirn, Vorarlbergs Erhebung, S. 23, 30—33, 105, 137, 140 und 163.

[4] Abgedruckt in Dr. Wilhelm Dorow, Erlebtes aus den Jahren 1790—1827, 4. Theil, Leipzig 1845, S. 183 f. Königlich-Baierisches Regierungsblatt MDCCCVIII, Spalte 1042, 1865 und 2243; MDCCCIX, Sp. 887 f.

Monarchen und v. Reisach beeilte sich nicht, die Verwaltung so rasch aus der Hand zu geben. Ohnehin war inzwischen, besonders weil Kempten militärisch nicht genügend gedeckt war, der Vollzug jener höchsten Entschließung durch einen Erlaß Max Josephs vom 6. Juni sistiert, jedoch durch ein Ministerialreskript vom 2. Juli wieder anbefohlen worden. So ging erst am 11. Juli die Übergabe der Augsburger Stelle durch v. Reisach an den Kollegen im Augsburger Sessionszimmer morgens 10 Uhr vor sich. Dabei trug der Graf unter anderm aus guten Gründen darauf an, daß er auch während seiner Abwesenheit von den Verhältnissen der Kreiskonkurrenzkasse durch Mitteilungen des Nachfolgers in ununterbrochener Kenntnis bleibe, indem er diese Gegenstände bislang unter seiner unmittelbaren Leitung besorgt habe, eine endgültige Auseinandersetzung und Abrechnung aber teils wegen Kürze der Zeit, teils wegen der provisorischen Verhältnisse der beiden Generalkommissäre nicht wohl stattfinden könne; er hafte einstweilen für die beträchtlichen Rückstände der Kasse, daher könnten ihm auch deren fernere Hilfsquellen wie neue Lasten nicht vorenthalten werden. Umgekehrt erbot er sich, Herrn v. Mertz auch im Illerkreise mit der Lage der dortigen Kreiskonkurrenzkasse auf dem laufenden zu erhalten. Zwei Tage darauf brachte der Finanzdirektor des Lechkreises, Albrecht Ludwig v. Seutter, dem scheidenden Vorstande den schriftlichen Ausdruck seiner und der ganzen Finanzdirektion Verehrung dar, sowie ihren gemeinsamen Dank für sein vertrauensvolles und freundschaftliches Verhältnis zu ihr. Herr v. Mertz aber, von welchem inzwischen auch seine gelderpresserischen Praktiken in Vorarlberg zu den Ohren des Ministeriums gedrungen waren, im besonderen durch Dr. Anton Schneiders hochbelastende Aussagen, fiel 1810/11 in gerichtliche Untersuchung, vor deren Beendigung er, um einer entehrenden Strafe zu entgehen, einen freiwilligen Tod in den Fluten des Lechs bei Augsburg suchte und fand.[1] Die Untersuchung gegen ihn war bis zur Spezialinquisition gediehen, deren Eröffnung er eben durch jenen Selbstmord sich entzog. Bei dem Appellationsgerichte des Illerkreises zu Memmingen erwuchsen deshalb Untersuchungskosten im Betrage von 309 fl. 22 kr. 4 hl., für welche schließlich seine Hinter-

---

[1] Dorow, Erlebtes aus den Jahren 1813—1820, 2. Theil, Leipzig 1843, S. 30. Ferdinand Hirn, Vorarlbergs Erhebung, S. 26 Anm. 1, 105 und 384 f. Betreffs der Nobilitierung seines Geschlechts teilt das Regierungsblatt MDCCCXII Sp. 2080 mit: „In die Adelsmatrikel des Königreichs wurde eingetragen am 23. Juli 1810 der verstorbene königl. Generalkommissär des Illerkreises Maximilian Balthasar Ludwig von Merz, vielmehr jetzt dessen Nachkömmlinge beiderlei Geschlechts, bei der Adelsklasse" (!).

bliebenen aufkommen mußten und wofür bis zu deren Zahlung das Stadtgericht Augsburg ein Kapital von 2000 fl. in Beschlag nahm.[1]

Während v. Reisach sein Versetzungsdekret bereits in der Tasche trug, beging er das erste schwere, lange unentdeckt gebliebene Verbrechen der Amtsuntreue, das auch zu seiner späteren Untersuchung den ersten Anstoß gab. Es war die notwendige Folge davon, daß er mit den erworbenen finanziellen Mitteln nicht hauszuhalten wußte und dem Drange nach einem weit über seine Verhältnisse hinausgehenden Luxus nicht zu widerstehen vermochte. Das erste Verbrechen bestand in schwindelhaften Manipulationen bei dem seiner Kuratel, also seinem besonderen Schutze anvertrauten Leih- oder Pfandhaus zu Augsburg. Nachdem er hier zuerst arglistig und eigenmächtig die bis dahin zwischen dem Kassier und dem Pfandverwahrer bestandene Kontrolle beseitigt und so jeden der beiden Offizianten unabhängig gestellt und isoliert hatte, erteilte er dem ihm von früheren Privatverhältnissen her besonders anhänglichen Kassier Johann Adam Wolf, den er ohne Eid und Kaution als solchen angestellt, am 30. Mai ohne die erforderliche höchste Genehmigung und selbst ohne nachträgliche rechtfertigende Anzeige die Weisung, mehrere Kapitalien zu dem beim Leihhaus üblichen Zins nach und nach aufzunehmen und hievon alles entbehrliche Geld von Zeit zu Zeit ans Generalkommissariat einzusenden, diese Vorschüsse aber in der Rechnung unter eigener Rubrik als zu 5% verzinsliche Kapitalien vorzutragen, bis sie aus der Kreis- bezw. Kriegskonkurrenzkasse ersetzt würden. Auf solche Weise entnahm er laut Quittungen vom 4., 15. und 24. Juni 1809 angeblich zur Deckung

[1] Am 13. November 1811 geschah seitens des genannten Appellgerichts der Auftrag an die Witwe, binnen vier Wochen den Betrag an das Expeditionsamt des Gerichts zu erlegen. Indes zog sich die Sache mehrere Jahre hin, auch durch ein Gesuch der Gräfin um Freigabe der 2000 fl. Als eine allerhöchste Entschließung vom 29. Oktober 1815 die Überbürdung jener Kosten auf die Relikten endgültig genehmigte, suchte die Witwe in einer unmittelbaren Eingabe an den König, d. d. 3. Februar 1816, die Auflage wenigstens im Gnadenwege abzuwenden. Zu dem Behufe stellte sie es so hin, als ob die 2000 fl. das einzige vom verstorbenen Gemahl hinterlassene Vermögen seien und sie bei Entbehrung desselben außerstand gesetzt wäre, sich selbst und die noch unerwachsenen Kinder zu ernähren. Dagegen wurde gerichtlich nachgewiesen, daß Generalkommissär v. Mertz die Summe von 23693 (!) fl. teils in Möbeln teils in Barem und Obligationen zurückgelassen hatte. Unter solchen Umständen konnte das dem Appellationsgerichte zur Begutachtung übermittelte Gesuch keinen Erfolg haben, zumal die Mutter und die vier Kinder überdies Staatspensionen bezogen. Das Justizministerium, bezw. König Max Joseph wies deshalb unterm 20. Mai 1816 das Ansuchen rundweg ab.

dringender Kriegsbedürfnisse in drei Raten von 4300, 2500 und 1650 fl. einen Gesamtbetrag von 8450 fl. Diese verwendete er lediglich zu eigenem Nutzen und berichtigte nicht einmal die verfallenden Interessen. Die Kreiskonkurrenzkasse, die übrigens damals noch gar nicht errichtet war, und auch die Kriegskonkurrenzkasse des Lechkreises bekam keinen Pfenning davon. Dem Leihhause aber lag wegen seines Kredits und sicheren Fortbestandes äußerst daran, das bedeutende Kapital nebst Zinsen wieder zu erlangen.

Inzwischen war Reisach in Memmingen, einer seinem ehemaligen Verwaltungsbereich anvertrauten Stadt — erst mit der Neueinteilung des Königreichs in neun Kreise 1810 kam sie unter das Generalkommissariat des Illerkreises in Kempten (siehe S. 244 Anm. 2) —, mit den Aufständischen unmittelbar zusammengestoßen, wofür Amtsberichte von ihm als nächste Quelle vorliegen. Um den Fortschritten der Insurgenten, die bereits in Kempten waren, ein Ziel zu stecken, sei er in vollem Jagen, während der König in Augsburg weilte, nach Memmingen geeilt in der Hoffnung noch früh genug anzulangen, um die Bürgerschaft zu tapferem Widerstand und Schließung aller Tore zu bewegen. Allein indem er bei dem einen Tore hereinfuhr, seien durch das entgegengesetzte die Tiroler und Vorarlberger bereits eingerückt. Damit war an eine vorbauende Verteidigung nicht mehr zu denken. Er stürzte sich in die augenscheinlichste Gefahr, in Gefangenschaft zu geraten oder gar das Leben zu verlieren. Trotzdem sei er standhaft und unerschütterlich geblieben, habe den Mut der Bürgerschaft aufrecht erhalten und nach allen Seiten Boten, Berichte und Spione ausgeschickt und dadurch den Anmarsch der französischen Kolonnen des Generals Piccard und des Bürgermilitärs benachbarter Gemeinden bewirkt und so alle Anstalten zur Vertreibung der Feinde getroffen; am Ende habe er noch vor der Ankunft aller dieser Hilfstruppen die Tiroler in schändliche Flucht geschlagen, wobei er mehrere der Aufrührer gefangen nahm. Auch habe er von der Kriegskonkurrenzkasse noch die Hälfte dem Staate gerettet. Die Vorarlberger kamen seitdem nie mehr in diese Gegend.

Dieser Reisachschen Erzählung sei die glaubwürdigere Schilderung eines Zeitgenossen gegenübergestellt,[1] wonach der amt-

---

[1] Jakob Friedrich Unold, Geschichte der Stadt Memmingen vom Anfang der Stadt bis zum Tod Maximilian Josephs I., Königs von Bayern, Memmingen 1826, S. 470—473. — Hinsichtlich der Überrumpelung Memmingens durch Major Teimer siehe auch Josef Hirn a. a. O., Seite 391 f. (hier wird sie auf den 13. Mai angesetzt; wie schmählich er später vor dem herannahenden französischen Marschall Lefebvre Reißaus nahm, steht ebenda S. 561).

liche Bericht in wesentlichen Punkten von der Wahrheit abweichen dürfte. Es war am 9. Mai, an dem Tage, welcher bei den Protestanten bezeichnenderweise den Hiob (Job) im Kalender führt, als die Tiroler bereits in Grönenbach erschienen und ihre Vorposten bis nach Zell vorrückten. Zwei Tage darauf, gerade am Himmelfahrtstage, kam der Generalkommissär des Lechkreises Graf v. Reisach in Memmingen an. Er versammelte sofort alle Offiziere des Bürgermilitärs um sich, und man beschloß die Verteidigung. Nachmittags aber änderte sich die Meinung des Herrn Generalkommissärs dahin, man solle die Tiroler, wenn sie kommen, bei den obwaltenden Umständen ohne Widerstand einlassen. Indes wurden die Tore besetzt und gegen Abend hieß es auf einmal: Die Tiroler sind da. Und gleichzeitig fuhr ihr Major Teimer mit drei Offizieren und nur wenigen Mann Bedeckung zum Kemptertor herein. Der Major forderte augenblickliche Entwaffnung der Bürgerwehr und Auslieferung des königlichen Eigentums und sprach, um seinen Worten kräftigeren Nachdruck zu verleihen, von mehreren Tausend Tirolern, die ihm auf dem Fuße folgten. Das Bürgermilitär wollte jedoch von einer freiwilligen Waffenabgabe nichts wissen. Darauf wurden die Hauptleute zu ihrem Kommandanten berufen und dieser erklärte ihnen, auf Befehl des hier anwesenden Herrn General-Kommissärs müsse er sie für alle Folgen verantwortlich machen, die aus ihrer Weigerung entstehen möchten. Auf das hin verlangten die Offiziere einen schriftlichen Revers, daß sie lediglich durch solch höheren Befehl zur Auslieferung der Waffen gezwungen worden seien und daß dieselben als ihr Eigentum ihnen wiedererstattet werden müßten; sonst würden sie ihre Mannschaft nicht zur Abgabe bewegen. Der Revers wurde dem Kommandanten v. Stoll in der Tat ausgestellt mit der Unterschrift: Genehmigt und zugesichert von dem Königl. Generalkreiskommissär Graf v. Reisach. Infolgedessen vollzog sich in der nächsten Nacht die Entwaffnung, während neue Scharen Tiroler, jedoch nicht über 200 Mann, sich einfanden, leere Wagen zur Aufladung des Raubes mit sich führend, und mit bitterem Unmut trugen die Bürger Musketen, Stutzen, Seitengewehre und Patrontaschen in die Häuser ihrer Hauptleute zusammen; doch ward dabei viel Unbrauchbares unterschoben, so daß hinterdrein kein Mangel an Dienstgewehren sich bemerklich machte. Am darauffolgenden Freitag packten die Aufständischen die gesamte Beute ein, um sie nach Kempten abführen zu lassen. Samstag nachmittag, als sie eben beim städtischen Salzstadel mit dessen Vorräten beschäftigt waren, erscholl der Ruf: Die Franzosen kommen, was die Aufwiegler in wildeste Flucht jagte. Erst am andern Tage, nachmittags 4 Uhr, zeigten sich die Franzosen, mit bayerischer Kavallerie gemischt, von Steinheim her (Pfarrdorf nördlich und nahe bei



Memmingen). Nicht lange hernach zogen auch von Osten, von Ungerhausen her Hilfskräfte zu; der Landsturm von Forstbeamten, Jägern und Kordonisten unter Hauptmann Xylander. Am nächsten Tage begannen die Durchmärsche der Franzosen, welche unter General Piccard Kempten besetzten. Der ganze Tiroler Aufstand fiel allmählich in sich zusammen, je mehr der im April zwischen Österreich und Frankreich ausgebrochene, anfangs ersterem günstige Krieg zu Napoleons Vorteil ausschlug. Seit dem Abzuge der Tiroler hielt meist französisches Militär die Stadt besetzt. Donnerstag vor Pfingsten, den 18. Mai, als Memmingen gerade von Truppen ziemlich entblößt war, verbreitete sich das Gerücht, die Vorarlberger, die sich gleichfalls empört, stünden bereits bei Wurzach (im Württembergischen, westlich von Memmingen), und die Bürgerschaft machte sich schon zur Verteidigung gefaßt; allein die Vorarlberger erschienen nicht. Am 27. Mai, am Tage der Feier des königlichen Geburtsfestes, zogen 40 Freiwillige aus dem Bürgermilitär unter Führung Kaspar v. Daumillers nach Kempten zur Verstärkung der dortigen Garnison gegen die jene Stadt umschwärmenden Tiroler.

Auf Grund des eingesendeten Berichts erkannte der König Reisachs Eifer und Tatkraft an und eine Entschließung des auswärtigen Ministeriums vom 15. Mai drückte ihm die besondere Zufriedenheit aus; zugleich trug es ihm auf, sie auch allen Staatsdienern und Bürgern, welche sich hiebei durch Treue und Anhänglichkeit ausgezeichnet, zum Ausdruck zu bringen. Umgekehrt aber wollte der König alle diejenigen, welche ihre Pflicht verletzt oder vernachlässigt hatten, zur Strafe ziehen; es sollte deshalb im Benehmen mit dem Präsidium und Direktorium des Appellationsgerichts alsbald eine eigene Kommission aus Mitgliedern des Appellations- und Stadtgerichts Memmingen unter Beiziehung des Polizeikommissärs gebildet werden, welche eine strenge Untersuchung gegen alle Memminger Einwohner vorzukehren hatte, die den Rebellen in ihren „räuberischen Unternehmungen" Beistand und Beförderung angedeihen ließen. Rücksichtlich jener Offiziere des Bürgermilitärs, die bei dieser Gelegenheit ihre Pflichten außer acht gelassen, erwartete die höchste Stelle näheren Bericht mit Begutachtung der ihnen aufzuerlegenden Strafen; gegen die ergriffenen Tiroler mit Einschluß eines verhafteten Geistlichen war standrechtlich zu verfahren und zwar nach den Vorschriften des österreichischen peinlichen Gesetzbuchs;[1]

[1] Gemeint ist das am 3. September 1803 publizierte, vom 1. Januar 1804 an geltende Gesetzbuch über Verbrechen und schwere Polizeiübertretungen, welchem die Kriminalordnung vom 17. Juni 1788, das allgemeine Gesetz über Verbrechen und deren Bestrafung vom 13. Januar 1787, endlich die Constitutio Crimi-

das Urteil sollte in Druck gelegt und zur Abschreckung allenthalben bekannt gemacht werden.[1]

Trotz alledem sah sich Reisach enttäuscht. Das bloße Lob auf dem Papier genügte ihm nicht; er hatte sich den Verdienstorden der bayerischen Krone erwartet, der doch allen höheren Staatsbeamten verliehen wurde und nach dem er sich auch späterhin vergeblich sehnte; noch 1811 hat er demütigst darum gebeten.[2] Besteht aber der zeitgenössische Bericht zu Recht, so hat er nicht einmal die allerhöchste Anerkennung, vielmehr etwas ganz Anderes verdient. — In Memmingen blieb der Generalkommissär noch bis zum 20. Mai und kehrte dann nach Augsburg zurück. Tags darauf berichtete er dem Ministerium des Äußern: der französische General Piccard wende alles an, um seine, Reisachs, schon vorher begonnene Verteidigung Memmingens als des wichtigsten Grenzpunktes an der Iller kräftigst zu unterstützen; auch Oberstlieutenant v. Michel habe Sukkurs gesendet, und es wären die Kordonisten aller Landgerichte dort versammelt; damit halte er den Platz für hinlänglich gesichert und habe dessen Verteidigung dem tätigen Hauptmann v. Xylander übertragen; vermöge des allerhöchsten Reskripts vom 15. ds. habe er bereits die Anordnung getroffen, daß die in Memmingen gefangenen Tiroler schleunigst hierher geschafft und vor das Kriegsgericht gestellt werden.

Durch Reskript vom 29. hatte der König, wie schon erwähnt, zum Beweise seiner Zufriedenheit mit Reisachs Leistungen die provisorische Leitung des Illerkreises, welche wegen der Haltung Vorarlbergs und Tirols in jener äußerst stürmischen Periode von ausnehmender Wichtigkeit war, in seine Hände gelegt. Darin sprach sich Max Joseph wörtlich aus: „Die Beweise der besondern Tätigkeit, dann entschlossenen und klugen Benehmens, welche ihr Uns seit dem Ausbruch des Krieges in der Verwaltung des euch anvertrauten Kreises gegeben habt, bewegen Uns in dem gegenwärtigen Zeitpunkte, wo ein großer Theil des Illerkreises durch den aus den tirolischen Kreisen verbreiteten Aufruhr mit hineingerissen wurde, die Wiederherstellung der Ruhe und Einführung der vorigen Ordnung dringend nothwendig geworden

---

nalis Theresiana v. J. 1768 vorangegangen waren (Dr. Julius Weiske, Rechtslexikon für Juristen aller teutschen Staaten, enthaltend die gesamte Rechtswissenschaft, Leipzig, Bd. VII, 1847, Seite 687).

[1] Hierüber wie über Memmingens Besetzung durch Major Teimer am 11. Mai verbreiten sich auch Josef Knittel und Josef Ruepp in dem Büchlein „Ernberg im Jahre 1809 und zur Zeit der Napoleonischen Kriege 1789—1816, Beiträge zur Heimatkunde des polit. Bezirkes Reutte, Innsbruck 1910", S. 58 ff. Weiteres über Teimer ist da S. 55 f., 66, 68—70 u. a. zu lesen.

[2] (v. Lang), Der Minister Graf von Montgelas, S. 43.

sind, die für iezt sehr wichtige Leitung dieses Kreises euch aus besonderem Vertrauen provisorisch zu übertragen .... Wir lassen euch anbei unverhalten, daß, wenn Wir schon dem irregeführten und im Taumel oder durch Gewalt mit fortgerissenen Haufen gerne Verzeihung und Vergessenheit des Vergangenen gewähren, doch gleiche Straflosigkeit den Verführern, Verleitern und durch Verletzung doppelter Pflichten strafbar gewordenen Verbrechern nicht bewilligen können. Da Wir das Zutrauen des Volkes gegen die Regierung sowie die möglichste Einwirkung dieser auf das Volk für die Zukunft zu befestigen wünschen, so erwarten Wir euer Gutachten, inwiefern es räthlich seye, nach neuerlicher Auflösung der konstitutionswidrig errichteten Stände-Versammlungen eine Art von Volksrepresentation nach den Bestimmungen der Konstitution mittels einer von Uns aus den höchst besteuerten Grundbesitzern zusammenzusetzenden Kreis Deputation schon iezt herzustellen." Er solle in Bälde hierüber berichten. — Das verlangte Gutachten fehlt jedoch in den durchgesehenen Akten.

Eine weitere Entschließung vom 4. Juni 1809, von der Majestät und den beiden Ministern v. Montgelas und Hompesch unterzeichnet, vertröstete ihn auf geäußerten Zweifel dahin, daß die temporäre Versetzung nach Kempten ihm weder im Dienste noch in seinen ökonomischen Verhältnissen schaden solle, vielmehr der König ihn vor Schaden und Nachteil wohl zu sichern wissen werde. In der Tat hat er an Rang und Gehalt nicht das mindeste verloren und seine Umzugskosten nach Kempten später mit 1365 fl. hinreichend vergütet erhalten.

Hinsichtlich der nächsten militärischen Maßnahmen wurde er angewiesen, mit dem französischen Divisionsgeneral Grafen v. Beaumont, der Anfang Mai von Napoleon zum Schutze der drei Verbündeten in Süddeutschland und zur Bezwingung von Vorarlberg ausersehen war,[1] gemeinsam zu operieren, ihm überallhin zu folgen und mit ihm wegen der Marschroute seines Korps und wegen dessen Vereinigung mit dem König von Württemberg, der mit einem Teil seiner Truppen zu Weingarten an der Grenze von Vorarlberg stand, stets im Einvernehmen zu bleiben. Da indes jenes Korps noch nicht vollständig beisammen war, verzögerte sich Reisachs Abreise von Augsburg bis gegen die Mitte Juli. Der größte Teil des Illerkreises stand noch in vollem Aufruhr, und die noch wenigen übrigen Ämter waren von württembergischem Militär besetzt. Man brauchte Geld und wieder Geld, und da Eile not tat — so entschuldigte er sich hinterher —, habe er nicht lange eine höhere Genehmigung erholen können und die Gelder aus dem Augsburger Leihhaus

[1] Ferd. Hirn, Vorarlbergs Erhebung, S. 122.

entnommen. So mißbrauchte er den Tumult des Krieges, der zugleich die Entdeckung erschwerte und verzögerte, zum bequemen Vorwand seiner Entwendung und zog aus dem allgemeinen Elend Nutzen für seinen Privatvorteil.

An den König von Württemberg richtete Max Joseph unterm 11. Juli 1809 ein Schreiben,[1] das also begann: „Auf die Nachricht, daß Eure Majestät Sich an der Spitze des zur Bedeckung der bedrohten Landesgrenzen zusammengezogenen Truppenkorps den Ufern des Bodensees nähere, habe Ich meinen Generalkommissär des Lechkreises, Grafen v. Reisach, dem dermalen die Leitung des Illerkreises aufgetragen ist, alsogleich befehligt, sich in Dero Hauptquartier zu begeben und alles, was das Wohl meiner Unterthanen und der Erfolg der militärischen Operationen erfordern kann, in geeignetem Benehmen mit den betreffenden jenseitigen Behörden zu besorgen." Der König bittet schließlich, seinem Abgesandten gnädiges Gehör zu schenken und ihn des vollen Vertrauens zu würdigen. Dieses Schreiben wurde dem Generalkommissär zur persönlichen Überreichung überschickt mit dem Auftrage, wegen möglichster Schonung der vorarlbergischen Stadt Bregenz und der übrigen etwa noch zu besetzenden vorarlbergischen Orte sowohl bei General Beaumont als beim württembergischen König dringende Vorstellungen zu erheben. Reisach erschien auch in dessen Hauptquartier in Weingarten am 14. Juli mit drei Chaisen und zehn Pferden; er und General Beaumont benützten je einen Viererzug; eine Kurierchaise mit zwei Pferden fuhr voraus. Nach verrichteter Kommission ging es noch in der Nacht nach Memmingen zurück.

Der Generalkommissär hatte auch die Weisung bekommen, während der militärischen Aktionen für eine regelrechte Verpflegung zu sorgen. Da von den Aufständischen nicht nur aller Vorrat aufgezehrt, sondern auch fortgeschleppt und verderbt sein mochte, so waren an allen Punkten, wohin die französischen und württembergischen Truppen vorrückten, rechtzeitig entsprechende Quantitäten von Haber, Heu und Stroh beizuschaffen, und hiezu erbot sich das Handelshaus Siegmund v. Hartlieb u. Comp. (Das Haupt der Firma wird nach der Redeweise der Zeit Handelsmann, Negoziant, Hauptspediteur, auch Hauptadmodiator[2] ge-

---

[1] Abgedruckt bei Dorow a. a. O., 4. Theil, S. 184 f. Schon am 2. Mai hatte der König behufs Aufrechthaltung der Ruhe in den noch nicht insurgierten Gerichten Vorarlbergs Württemberg um militärische Beihilfe angegangen (Josef Hirn, Tirols Erhebung, S. 395).

[2] Letzterer Ausdruck ist nicht neu. Auch bei einer Mobilmachung des alten Deutschen Reichs i. J. 1757 geschah die Verpflegung durch „Zwischenhändler, Admodiateure genannt" (27. Jahresbericht des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 1904, S. 21). In Bayern geht aber die Herbeischaffung der

nannt; noch wenig gebräuchlich war das heutige Wort Kaufmann.) Am 13. Juli 1809 schloß Reisach in Memmingen einen von beiden unterzeichneten Lieferungsvertrag ab. Herr v. Hartlieb verpflichtete sich darin, vom 15. Juli ab für die Gegend von Memmingen bis Leutkirch, Isny, Wangen, Ravensburg und Lindau zu voraus bestimmten festen Preisen die Truppen mit der bezeichneten Furage zu versorgen. Die Zahlung sollte in Fristen aus der Konkurrenzkasse des Illerkreises erfolgen und nach der Bezwingung Vorarlbergs das Vermögen der Haupturheber des Aufstandes dafür haftbar gemacht werden. Indes trat das vorausgesetzte schnelle Vorrücken der verbündeten Heere nach Vorarlberg nicht ein, bloß das württembergische Beobachtungskorps besetzte Mitte Juli die Umgegend von Wangen, Tettnang und Lindau, und das unter Reichsgraf v. Beaumont stehende französisch-bayerische Korps, 10000 Mann zählend, überschritt am 30. Juli die bayerische Grenze bei Scharnitz, zog nach Innsbruck und durch das Oberinntal und drang von da aus erst Anfang August ins Vorarlbergische ein. Am 4. dieses Monats erhielt das in Tirol befindliche 10. bayerische Fußregiment, ein Teil der Division des Generallieutenants v. Deroy, Befehl, die Verbindung mit dem Korps Beaumont in Vorarlberg zu erhalten und das Zentrum des Landes vom oberen Etschtal her zu gewinnen; am 9. abends hatte es sich von Innsbruck her in Zirl eingefunden. An demselben Tage erschien in Innsbruck ein gedrucktes Bulletin, welches bereits Beaumonts glorreiche Ankunft in Bregenz verkündete: er habe sich zum Meister des ganzen Landes gemacht, alle Gerichte hätten sich unterworfen, Geiseln gestellt und die Waffen gestreckt. Als Reserve des französischen Generals hielt Piccard das südliche Allgäu, Immenstadt, Sonthofen und Füssen weiterhin besetzt.[1]

Infolge der Verzögerung der Operationen kam es in Lindau am 13. August zu einem neuen Kontrakte mit Hartlieb, nachdem der Reisachsche Subdelegationskommissär, Kreisrat v. Krafft, mit ihm die ganze Linie bis Bregenz bereist und die Durchschnittspreise auf allen Stationen verabredet hatte. Hiernach mußte der Lieferant von Memmingen bis einschließlich Feldkirch an allen bezeichneten Plätzen durch zuverlässige Leute die erforderliche Furage bereitstellen.

Verpflegsbedürfnisse des Heeres durch „Lieferanten (Admotiateurs)" bis auf das Jahr 1715 zurück; bis dahin war die Truppenverpflegung durch die staatlichen Kasten- und Magazinsämter bewirkt worden (Staudinger, Geschichte des kurbayerischen Heeres unter Kurfürst Max II. Emanuel 1680—1726, Band II, München 1905, S. 696 und 834).

[1] Jos. Hirn, Tirols Erhebung, S. 550, 582, 589, 595, 597 f. Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine, 88. Band, Berlin 1893, S. 5, 13, 22, 137 und 146.



An die Vorarlberger erließ man massenhaft Aufrufe, von ihrem frevelhaften Beginnen abzustehen und zum Gehorsam zurückzukehren; 2000 hatte eine Buchdruckerei in Memmingen und gleichviel eine zu Lindau im Juli 1809 herstellen müssen (je ein Bogen in Folio). Letztere lieferte auch 2400 Stück königliche Patente, den Aufruhr im Illerkreise betreffend.

In militärischer Beziehung wurde Reisach durch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wiederholt angewiesen, vorerst mittels polizeilicher Maßnahmen das Ansehen der bayerischen Regierung in den rebellischen Landgerichten Vorarlbergs handzuhaben sowie die Einmischung der Württemberger fernzuhalten und ihren Absichten kräftigst entgegenzuwirken, was gut gelang. Schon gegen Mitte Juli war es erreicht, die Vorarlberger zum Gehorsam zurückzuführen, und unterm 27. Juli sendete der König dem Generalkommissär eine Instruktion betreffs des gegen die Rebellen in der Untersuchung und Bestrafung zu beobachtenden Verfahrens. Er solle sich mit den Truppen persönlich nach Vorarlberg begeben und wegen der erforderlichen Militärmaßregeln durchgehends mit dem Grafen Beaumont benehmen.[1]

Im Zusammenhang damit steht ein königliches Amnestiepatent gleichen Datums, welches nicht nur durch das Regierungsblatt kundgemacht, sondern von allen Kanzeln verkündet und in eigens einberufenen Gemeindeversammlungen verlesen, auch an den Gemeindehäusern und öffentlichen Plätzen angeschlagen ward. Es sicherte denjenigen Bewohnern des Illerkreises volle Straflosigkeit zu, die sich seit April des Hochverrats, der öffentlichen Ruhestörung, des Aufruhrs usw. schuldig gemacht, aber bereits die Waffen niedergelegt haben oder das binnen der nächsten acht Tage noch tun würden; alle anderen sollten vor das in Memmingen zu errichtende Spezialgericht gestellt werden; ausgeschlossen von der Begnadigung blieben auch hier alle Anstifter und Rädelsführer sowie diejenigen, welche durch ihre Teilnahme am Aufstande zugleich ihre Dienstpflicht verletzt haben,[2] wie die durch einen besonderen Eid verpflichteten Staatsdiener, Geistliche, Gemeindevorsteher u. dergl.

Am 12. August erging unter anderm der königliche Befehl an Reisach: „Die Herstellung der Flottille auf dem Bodensee ist auf alle Fälle nachdrücklich zu betreiben und zu sehen, daß die Seefahrt gegen alle Eingriffe und nachbarliche Unternehmungen geschützt und Unsere Herrschaft auf dem See im dortigen Umkreis

[1] Dorow a. a. O., Seite 185 f.

[2] Königlich-Baierisches Regierungsblatt MDCCCIX, Spalte 1224—1227.

erhalten werde."[1] Napoleon betreibe lebhaft die Verproviantierung und erweiterte Befestigung Lindaus, wozu der Generalkommissär sein Bestes beitragen möge; die Stadt dürfe nicht mehr von württembergischen, sondern nur von bayerischen Streitkräften besetzt werden; auch sei der Einfluß der württembergischen Truppenkommandanten auf Vorarlberg möglichst auszuschalten.[2] Beaumont wurde damals aus Lindau abberufen und Divisionsgeneral Lagrange trat an seine Stelle als Kommandant der französischen und alliierten Truppen in Vorarlberg. Mit v. Hartlieb aber schloß man wieder beträchtliche Lieferungsverträge zur Versorgung Lindaus usw. ab.

So war der Aufruhr in Vorarlberg ohne Blutvergießen und um mehrere Monate früher gedämpft als in Tirol, und dort herrschte in der Folge Ruhe und Frieden, während die Tiroler neuerdings die Waffen ergriffen und dadurch einen nicht zu berechnenden Schaden anrichteten. Über sieben Monate, schildert Reisach später, habe er in jener Gegend, immer wandernd und wie im Felde, zugebracht und Leben und Gesundheit aufs Spiel gesetzt.

In den Kämpfen gegen die Vorarlberger Insurgenten ließ sich der Generalkommissär eine besonders häßliche Veruntreuung zuschulden kommen. Ein französischer Ordonanzoffizier, Zäpfel oder Zapfl mit Namen, war auf einer Reise durch die Scharnitz

---

[1] Bereits während des zweiten Koalitionskriegs von Österreich, Rußland, England, Neapel und Türkei gegen Frankreich i. J. 1799 war durch den englischen Oberst Williams zu Bregenz eine Flottille von Kanonierboten oder -schaluppen gebaut worden, welche unter dem Oberbefehl des Erzherzogs Karl von Österreich auf dem Bodensee gegen die Franzosen teilweise mit Geschick operierte. Im folgenden Jahr errichteten auch die Franzosen zwischen Arbon und Rorschach eine kleine Flotte; indes hatte William sein Geschwader neu ausgerüstet und nochmals einen Erfolg erzielt. Noch im selben Jahre aber wurden beide Flottillen infolge der Verhältnisse entwaffnet (Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 15. Heft, Lindau 1886, S. 38 f.). Bereits Ende Juni 1809 betrieb Reisach die Organisierung einer Flottille gegen die Aufständischen; zu diesem Behufe sollten die Württemberger die in ihrem Besitze befindlichen Schiffe ausliefern; der Plan scheiterte jedoch an Württembergs Verlangen, daß es selbst, nicht Bayern, den Oberbefehl über die Flotte führen sollte. Vergebens forderte Reisach schließlich die Fahrzeuge als bayerisches Eigentum zurück. Damit war Bayerns Versuch, eine eigene, wenn auch recht bescheidene Seemacht auf den Kampfplatz zu bringen, um die längst schon überlästige Hilfe des Nachbars los zu werden, mißglückt (Ferdinand Hirn, S. 237 f.).

[2] Emsig arbeitete Bayern auch am Ausbau der Lindauer Festungswerke; die Frondienste hierzu bildeten eine die Bevölkerung höchst drückende Last; zeitweilig sollen über 800 Mann zum Schanzen aufgeboten gewesen sein. Vgl. Ferd. Hirn,

von den Aufrührern seines Wagens und einer mit Silber reichgestickten Uniform beraubt worden; man jagte ihnen indes beides wieder ab. Reisach nahm die Uniform und das aus dem Wagen erlöste Geld — 148 fl. 30 kr. — zu sich und gab nichts mehr heraus trotz den Reklamationen des französischen Kriegsministers und einem bayerischen Reskripte vom 3. September 1809, daß er wegen Zurückstellung des Wagens an den Offizier oder einer Entschädigung dafür das Geeignete verfügen solle. Die Uniform wurde später in seiner Garderobe entdeckt.[1]

Zweimal reiste der Graf nach Memmingen und von dort, zwecks Verständigung mit den württembergischen Generalen, nach Biberach und Ehingen, und als er hier den kommandierenden württembergischen Generallieutenant v. Phull[2] nicht traf, bis nach Buchhorn am Bodensee,[3] wo sein Hauptquartier war, und von da wieder nach Augsburg. Wegen solcher beständiger Hin- und Herfahrten hatte er seine vier Wagenpferde mitgenommen, und da er des öfteren mit dem Fuhrwerk nicht durchzukommen vermochte, kaufte er noch ein paar gute Reitpferde und ein Paar Klepper.

Außer dem Generalkommissär beteiligten sich dabei sein vertrauter, mit höchster Bewilligung aus Augsburg mitgenommener erster Sekretär Joseph Stich und, vom Ende August 1809 ab, der Pfarrer von Monheim, zugleich Landesdirektions- und wirklicher geistlicher Rat Albert Riegg (so eigenhändig; sonst Rieg und Rigg geschrieben).

S. 393; Voltelini, Forschungen und Beiträge, S. 181 und 375 Nr. 74; Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, 31. Heft, 1902, S. 21 f. (Der Übergang der Stadt Lindau im Bodensee an Bayern, Vortrag von Karl Theodor Heigel). Da schon bald nach Beginn der neuen Befestigungsarbeiten der Friedensschluß mit Österreich erfolgte, kam der kostspielige Plan nicht mehr zur Ausführung. Zwar ordnete das auswärtige Ministerium mit Rücksicht auf die Gefahr eines erneuten Volksaufstands in Tirol oder Vorarlberg im Frühjahr 1810 die Fortsetzung jener Arbeiten an, doch scheint nicht viel erreicht worden zu sein.

[1] Siehe u. a. Deutsche Blätter 6. Band 1815, S. 343.

[2] Karl August Friedrich v. Phull, geb. zu Ludwigsburg 1767, Generallieutenant seit 1808, wurde 1811 mit der Leitung des Kriegsministeriums betraut, 1813 Feldzeugmeister, 1816 wirkl. General der Infanterie. Nachdem er aus dem öffentlichen Leben völlig zurückgetreten, starb er 1840 zu Stuttgart (Allg. Deutsche Biographie Bd. 26, Leipzig 1888, S. 94 f.). Vgl. auch Ferd. Hirn, Vorarlbergs Erhebung, S. 212 Anm. 2, 214 f., 218, 226, 237 u. a. Stellen.

[3] Buchhorn, das heutige Friedrichshafen, gehörte von 1802 bis 1810 zu Bayern und war der Sitz eines bayerischen Landgerichts. Zufolge Grenzvertrags, d. d. Paris 18. Mai 1810, fiel es der Krone Württemberg zu.

Da letzterer auch sonst im Leben der Brüder Reisach keine geringe Rolle spielte — in Monheim war er ein ständiger, gern gesehener Gast im Hause des Landrichters[1] —, überdies ein Mann von hohen, vielseitigen Verdiensten ist, der es bis zum Bischof gebracht hat, halten wir es für angezeigt, sein Lebensbild in kurzen Zügen dem Leser aufzurollen.[2] Geboren am 6. Juli 1767 in Landsberg am Lech, kam er nach vollendeten Schulstudien mit 14 Jahren in die Klosterschule zu Polling, einer alten, ansehnlichen Propstei regulierter Chorherren des hl. Augustinus bei Weilheim,[3] und fand 1785 als Novize Aufnahme im Kloster; dem Professen wurden die Namen Ignaz Albert beigelegt. Wegen seiner eifrigen physikalischen und mathematischen Studien betraute ihn der Propst mit der Aufsicht über das physikalische Kabinett und das Observatorium. September 1790 zum Priester geweiht, bekam er alsbald die nahegelegene Klosterpfarrei Oberding zu pastorieren. Doch schon 1794 verschaffte ihm der Ruf seiner naturwissenschaftlichen Kenntnisse eine Professur der Physik und Mathematik am Lyzeum zu Neuburg a. D.[4]. Dem rührigen Professor ward seitens der Provinzialregierung der ehrende Auftrag, alle staatlichen Gebäude, die noch keine Blitzableiter besaßen, damit zu versehen und die schon vorhandenen Leitungen auf ihre Zuverlässigkeit zu prüfen. 1798 stieg er zum Rektor jener Anstalt empor. Und als sie ein Jahr darnach aufgehoben ward, erhielt er die Direktion des adeligen Kollegiums und des Seminars für Studierende. Nachdem 1802 auch Polling das Schicksal aller bayerischen Klöster teilen mußte, verlieh Kurfürst Max Joseph

---

[1] Siehe meinen „Hans Adam Graf von Reisach" im Neuburger Kollektaneen-Blatt 1913.

[2] Wir benützen hierzu vornehmlich des K. Reallehrers und Stadtarchivars zu Landsberg, J. Joh. Schober, ausführliche Schilderung in der „Dritten Jahresschrift des historischen Vereins für Stadt und Bezirk Landsberg, Landsberg am Lech" (1906), S. 6—24, mit einem Porträt des Verewigten nach einem im dortigen Rathaussaal befindlichen Ölgemälde, das er seiner Vaterstadt zugewendet hat. Die Allg. Deutsche Biographie Bd. 28, Leipzig 1889, S. 548 f., gibt nur einen kurzen Abriß.

[3] Das Chorstift Polling besaß ein bestens eingerichtetes Studienseminar für Zöglinge verschiedenen Berufes (Andreas Schmidtner, Überblick über die Geschichte der Stadt Weilheim und des Klosters Polling, Weilheim 1893; hier Polling, S. 20 ff. Kalender für katholische Christen auf das Jahr 1873, S. 48).

[4] Dasselbe hatte sich aus einer bereits im 16. Jahrhundert gegründeten vierklassigen Lateinschule entwickelt. Herzog Philipp Ludwig verband mit ihr ein „Präbendenhaus" behufs freier Verpflegung unbemittelter, aber fleißiger und strebsamer Jünglinge. Unter seinem Sohn und Nachfolger Wolfgang Wilhelm wurde nach Einführung des katholischen Bekenntnisses mit Beschaffung reicherer Mittel die anfängliche Zahl von 24 Zög-

dem tüchtigen Manne zur Entschädigung für den als Pollinger Kapitular bezogenen Zuschuß am 1. Juli 1803 die Einkünfte der Pfarrei Allersberg bei Hilpoltstein, wofür ihm die Unterhaltung eines ständigen Vikars oblag. Noch am 25. Oktober 1803 wurde er, unter Beibehaltung der Oberaufsicht des Neuburger Studienseminars, „aus besonderem Zutrauen" zum Oberschul- und Studienkommissär der Provinz Neuburg „mit dem Charakter und den Vorzügen eines wirklichen Kollegialrates" ernannt;[1] am 12. August 1804 fiel ihm zum Nebenamte auch die Inspizierung der Provinzialbibliothek in Neuburg zu, und am 6. Dezember des nämlichen Jahres durfte er die Pfarrei Allersberg mit der bequemer gelegenen Stadtpfarrei Monheim vertauschen. In Anerkennung seiner Verdienste bestellte man ihn im September 1805 zum Referenten über das gesamte Schulwesen der Provinz Neuburg mit dem Titel und Rang eines wirklichen Landesdirektionsrates, wobei er Bedeutendes leistete, und als 1807 die Schulkommissariate von Neuburg und Eichstätt vereinigt wurden und Riegg hiedurch das seinige verlor, gewährte ihm der König dafür den Titel eines wirklichen geistlichen Rates. Seitdem zog er sich ganz auf seine Pfarrei Monheim zurück, indem er, Wissenschaft und Kunst nur erholungsweise betreibend, ausschließlich der Seelsorge sich widmete. Die Verschönerung seiner Pfarrkirche, der vormaligen Klosterkirche, sowie der Neubau des Pfarrhofs ist sein Werk.

Wie kam aber der Pfarrer dazu, in die stürmischen Bewegungen des Jahres 1809 so enge verflochten zu werden? Hierüber und zugleich über seine prinzipielle Wirksamkeit hiebei gibt uns zunächst das angeführte Lebensbild (Seite 11) Aufschluß. Um die Ende 1805 angegliederten, durch unverständige Verwal-

---

lingen auf 50 erhöht und fanden nicht mehr bloß die Söhne der niedern Stände, sondern auch die des landsässigen Adels im vergrößerten Seminar Aufnahme. 1616 erweiterte der nämliche Herzog die Lateinschule zu einem Gymnasium und übertrug Leitung und Unterricht dem Jesuitenorden. Zehn Jahre hernach kam ein Lyzeum hinzu, welches indes mit dem Studienjahr 1808 aufgehoben wurde. Nach der Auflösung des Ordens (1773) besorgten die Jesuiten noch mehrere Jahre den Unterricht. Von 1781 ab wirkten Benediktiner an der Anstalt, seit 1794 aber regulierte lateranische Chorherrn von St. Augustin, an deren Stelle mit Beginn des 19. Jahrhunderts allmählich andere Professoren traten. Im Jahre 1816 siedelte Studienanstalt und Seminar in das seit fünf Jahren leerstehende Gebäude des aufgehobenen Ursulinerinnenklosters über, worin beide noch heute sich befinden. (Neub. Koll.-Blatt 1859, S. 148—150; 1860, S. 15 f.; 1880, S. 13—17).

[1] Neuburgisches Wochenblatt I. Jahrgang 1803, Spalte 780. Mehrere von ihm gezeichnete Erlasse enthält das „Regierungsblatt für das Churpfalzbaierische Herzogthum Neuburg" 1804 und 1805.

tungsmaßregeln zum Aufstand gebrachten Gebiete „fest und dauernd an Bayern zu fesseln, suchte man nach geeigneten Mitteln hiefür und glaubte sich in erster Linie religiöser Einwirkung versichern zu müssen. Durch die Geistlichkeit sollte das Volk auf den Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit verwiesen werden; da man aber der Geistlichkeit selbst nicht sicher war, so bedurfte man vor allem einer geeigneten Person, welche den Klerus zu gewinnen imstande schien, und eine solche fand man in dem geistlichen Rate Riegg. Im allerhöchsten Auftrage bereiste dieser die Landgerichte Feldkirch, Montafon, Sonnenberg, Bregenz, Bregenzerwald, Immenstadt und Weiler, versammelte die Geistlichen um sich, legte ihnen die Pflichten, welche so kritische Zeiten heischten, ans Herz, verwies sie auf die Worte des Evangeliums, mahnte sie durch Predigten und Privatvorträge das Volk zu belehren, die staatlichen Verhältnisse richtig zu schildern und ungescheut die Sprache der Vernunft gegenüber den Einflüsterungen politischer Leidenschaften und Verirrungen zu reden. — In einem zwanzig Bogen umfassenden Berichte schilderte er dann der Regierung die Resultate seiner Sendung, wobei er aber auch mit großem Freimute auf die vielen behördlichen Mißgriffe hinwies, in denen ein gut Teil der Insurrektionsursachen zu erblicken war. Das Präsidium des Illerkreises sprach sich über das vorzügliche Elaborat sehr anerkennend aus und empfahl den Berichterstatter allerhöchster Würdigung und Belohnung“.[1]

[1] Von einer solchen hören wir indes nichts — vielleicht wurde sie durch die erschütternden Ereignisse der nächsten Zeit in den Hintergrund gedrängt — und Rieg blieb noch zwölf Jahre in dem weltverlorenen schwäbischen Städtlein am Rande des Rieses. Erst 1821 begann ein rasches Aufsteigen, die zweite Phase seiner an Mühen wie Ehren reichen Laufbahn. Am 16. Februar ward er an die Domkirche zu U. L. Frau in München berufen — damals mit einer Seelenzahl von 18000; als er, Bischof geworden, die Stelle aufgab, war sie bereits auf 24000 gestiegen — und als jene die Metropolitankirche des neu errichteten Erzbistums München-Freising wurde, ernannte man ihn zum Domkapitular I. Klasse und zum Summus custos der erzbischöflichen Kathedrale. König Max Joseph erkor ihn selbst zu seinem Beichtvater. Und er, wie sein großer Sohn Ludwig, ließen es fortan an Beweisen höchster Zufriedenheit und Anerkennung nicht fehlen. Am 4. März 1824 erhob ihn der König auf den erledigten Bischofsstuhl zu Augsburg und am 27. Mai darauf überreichte er in Tegernsee dem zum allerhöchsten Geburtsfest Eingeladenen eigenhändig das Ritterkreuz des Zivilverdienstordens der bayerischen Krone. Ende des Jahres aber machte er ihn zum Reichsrat. Sein Nachfolger König Ludwig verlieh dann am 1. Januar 1830 dem seeleneifrigen Oberhirten, der die gesamte Seelsorge, zugleich aber auch die Bildung des Volks mit Erfolg zu beleben und zu heben suchte, das Kommandeurkreuz des Zivilverdienstordens mit einem kurzen, herzlichen

Die Kehrseite der Medaille zeigt Dr. Ferdinand Hirn in seinem bereits vielfach zitierten Werke, S. 390—392. Hiernach bestand Rieggs Tätigkeit vor allem in der Ausspionierung der entschiedenen Parteigänger Österreichs unter der Geistlichkeit, um selbe dann hinterher durch gut bayerisch gesinnte Priester zu ersetzen. Die Einleitung hiezu traf ein Brief Reisachs an Freiherrn Adam v. Aretin, wohl einen der fähigsten Köpfe im Kabinett Montgelas',[1] vom 19. August 1809. Hierin legte er ihm dar, daß Vorarlbergs gesamte Geistlichkeit nichts tauge und der Haß gegen Bayern nur durch rücksichtslose Entfernung zahlreicher Anhänger Österreichs zu entwurzeln sei. Um aber genauen Einblick in die Gesinnungen aller Geistlichen zu gewinnen, wäre ein erprobter Mann desselben Standes erwünscht, und hierzu schlug er eben den ihm von Jugend auf wohlbekannten Pfarrer in Monheim vor. Dem Antrag wurde willfahrt. Riegg erhielt längeren Urlaub und entledigte sich seiner Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit des Auftraggebers. Den Schlußeffekt bildete eine gründliche Säuberung des Klerus von österreichisch gesinnten Elementen. Am 29. Mai 1810 wurden in Vorarlberg,

---

Handschreiben. — Ein Mann von hohem stattlichen Wuchse, der noch im Alter seine aufrechte, würdevolle Haltung bewahrte, unterlag er endlich, 70 Jahre alt, am 15. August 1836 den durch aufreibende Missionen erhöhten Anstrengungen seines Berufes. Ein schönes Monument im Augsburger Dom erinnert an den verdienstvollen Bischof. Vgl. auch Anton Mayer, Die Domkirche zu U. L. Frau in München, München 1868, S. 245, 455 f. u. 467; Joh. B. Götz, Kardinal Karl August Graf von Reisach, S. 6. Eine von dem Augsburger Künstler Neuß gefertigte Sterbemedaille bietet auf der Vorderseite sein Brustbild (A. v. Forster, Die Erzeugnisse der Stempelschneidekunst in Augsburg und Ph. H. Müller's nach meiner Sammlung beschrieben und die Augsburger Stadtmünzen, 1910, S. 41 f. Nr. 295). Ein heute fast verschollenes Buch — Memoiren eines Obskuranten, eine Selbstbiographie von Dr. Magnus Jocham, erzb. geistlicher Rath, Lyzealprofessor in Freising, nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von P. Magnus Sattler, O. S. B., Prior in Andechs, Kempten 1896 — erzählt Verschiedenes von dem ungemein tüchtigen und tätigen Seelenhirten, bei dem er selbst sehr viel galt (S. 95, 143 f., 182, 215 f., 293, 334, 350, 372, 459 und 767 ff.).

[1] Johann Adam Christoph Joseph Freiherr von Aretin, geb. 1769 zu Ingolstadt, wo er auch die Hochschule besuchte und die Rechte studierte, befand sich seit 1788 im bayerischen Staatsdienst und ward schon 1793 zum Rat bei der Oberlandesregierung und 1798 zu deren Vizekanzler ernannt. Nach dem churfürstl.-pfalzbairischen Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1802 bekleidete er seit 1799 das Direktorium der ersten Deputation der Generallandesdirektion München. Eine bedeutsame Rolle spielte Aretin 1802 bei der Säkularisation als Generalkommissär für das an Bayern gefallene Hochstift Freising. Später wurde er Vorstand der Sektion des auswärtigen ge-

ohne das Gericht Weiler mitzurechnen, 45 Seelsorgeposten neu besetzt und bei dieser Gelegenheit eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Ausländern eingeschoben; schon am 21. September 1809 hatte der Generalkommissär eine öffentliche Aufforderung zur Bewerbung um solche Stellen ergehen lassen. Am radikalsten schritt er im Montafon vor; beinahe sämtliche Pfarreien bekamen hier neue Inhaber. Ähnlich tiefgreifende Änderungen erfuhr der Beamtenstatus.

Sehen wir uns nunmehr jene Kreuz- und Querzüge v. Reisachs, Rieggs und des Sekretärs Stich, die mannigfaches Interesse bieten, bis in das Jahr 1810 hinein an.

1809.

Juli 11. Reise des Sekretärs Stich von Augsburg über Schwabmünchen und Mindelheim nach Memmingen.

„ 12. Desgl. v. Reisachs auf dem nämlichen Wege nach vollzogener Amtsübergabe (s. S. 248).

„ 14. Desgl. von Memmingen über Wurzach und Wolfegg nach Weingarten in das königlich württembergische Hauptquartier (s. o.). Rückreise über Nacht.

---

heimen Ministeriums in Lehen- und Hoheitssachen und geheimer Referendär beim auswärtigen und inneren Ministerium. Seit 1808 wirkte er als Mitglied der bayerischen Gesetzgebungskommission, bearbeitete die Kreiseinteilung sowie die Instruktion für die Generalkommissariate und lieferte verschiedene andere organisatorische Arbeiten, auch bei der Schaffung der Konstitution von 1808 ward seine bewährte Kraft mitverwertet. Am 19. Mai dieses Jahres erhob ihn der König zum Ritter des Zivilverdienstordens der bayerischen Krone. Schon in der Liste der wirklich geheimen Räte für den ordentlichen Dienst im Geschäftsjahr 1808/9, welche den Sitzungen des Geheimen Rates beizuwohnen hatten, ist er in der Sektion des Innern aufgeführt, und so in den folgenden Etatsjahren. Am 26. Oktober 1810 ernannte ihn der Monarch zum Kommandeur des genannten Ordens und der 1. Oktober 1812 brachte ihm „samt seinen Geschwistern und allseitigen Abkömmlingen" die Aufnahme in die Freiherrnklasse des Königreichs. Nicht ganz zwei Jahre darnach, am 19. Juni 1814, ward er als Hofkommissär mit der Besitzergreifung und Verwaltung des kurz vorher durch einen Vertrag mit Österreich an Bayern gelangten Fürstentums Aschaffenburg betraut. Im nächsten Jahre zog man ihn als Mitglied zu der seit 1809 bestehenden Ministerialkriegskommission bei. 1817 war er bayerischer Bundestagsgesandter in Frankfurt und erwarb sich als strammer Verteidiger des konstitutionellen Prinzips gegen Metternich'sche Anfeindungen große Popularität. Er war auch einer der Gründer des Vereins für ältere deutsche Geschichtskunde, zugleich königlicher Kämmerer und Gutsherr von Haidenburg (nahe bei Aidenbach, südwestlich von Vilshofen in Niederbayern). Gestorben ist er zu München am 16. (alias 18.) August 1822. Ein Brustbild von ihm in Folio enthält die Maillinger-Sammlung zu München (Bilder-Chronik der Königlichen Haupt- und Residenzstadt von Joseph Maillinger,

Juli 16. Stichs Kurierreise von Memmingen nach Weingarten mit Depeschen an den württembergischen Minister Graf v. Taube mit zwei Postpferden.

„ 19. Desgl. von Memmingen nach Kempten mit Aufträgen des Generalkommissärs an den dirigierenden Kreisrat Freiherrn v. Tautphöus[1] und Rückreise.

„ 22. Desgl. von Memmingen nach Lindau über Weingarten und Tettnang mit zwei Postpferden.

„ 23. Reise v. Reisachs von Memmingen bis Lindau mit vier Postpferden.

„ 24. Desgl. von Lindau nach Wangen über Tettnang zu einer Konferenz mit dem großherzogl. badischen Hofkommissär Freiherrn v. Wechmann und zurück.

Eine Kurierreise Stichs von Lindau nach Wangen zum Generalkommissär mit Papieren des Dr. Schneider und zurück.

„ 26. Des Generalkommissärs Reise von Lindau nach St. Gallen über Rorschach und Altstätten und zurück. Für „Schiffsmiethe und Schifferlohn" bis Rorschach berechnete er 23 fl. 22 kr., dem Lohnkutscher bis Altstätten 11 fl. und ebensoviel bis St. Gallen, Trinkgeld für jede Station 2 fl.

Dr. Ferd. Hirn teilt hierzu Näheres mit:[2] Am 26. Juli fuhr Graf Reisach, begleitet von Assessor und Polizeikommissär Wörnitz (Wöhrnitz) zu Lindau, von da nach Rorschach (dessen Markt die Vorarlberger zum Kauf von Lebensmitteln besuchten, da ihnen die Schrannen Schwabens gesperrt blieben) wohl in der Absicht, eine günstige Gelegenheit und passende Mittelspersonen zu finden und hierdurch eine Verständigung mit den Vorarlbergern einleiten zu können.

München 1876, Bd. I, S. 204 Nr. 2214). Siehe ferner Königlich Baierisches Regierungsblatt 1808 Spalte 1039, 1973 und 2840; 1809 Sp. 1648; 1812 Sp. 1818; 1813 Sp. 107, 683 und 1279; 1814 Sp. 1266; 1815 Sp. 489 f., 775 und 935 f.; 1816 Sp. 672, und Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 1, Leipzig 1875, S. 517 f.

[1] Demselben mußte infolge eines Reskripts des Ministeriums des Äußern (Montgelas) vom 11. November eine Rüge erteilt werden, weil er „der vorgeschriebenen Dienst- und Geschäftsordnung zuwider unlängst drei Berichte in Betreff der Insurgenten einem Geschäftsmann des Ministeriums zugesendet hatte, um eine baldige Verfügung hierauf zu veranlassen," mit der Beifügung, „daß Seine Königliche Majestät und Allerhöchst derselben Ministerium durch die untergeordneten Behörden unmittelbar von allen Vorfallenheiten unterrichtet sein wollen." (Reisachiana im Altertumsverein Lauingen.)

[2] Vorarlbergs Erhebung, S. 314.

Juli 28. Desgl. von Lindau nach Memmingen mit vier Postpferden. An demselben Tage schickte er durch einen Boten ein Schreiben an den Kronprinzen von Württemberg [1] ins Hauptquartier Hofen (5 Stunden) [2]

„ 30. Kurierreise des vom Generalkommissär aus Memmingen an Stich in Lindau gesandten Lieutenants Fuchs vom Landesdefensionsbataillon mit zwei Postpferden und zurück.

Aug. 2. Stichs Kurierreise von Lindau zum Generalkommissär nach Memmingen mit Papieren des Dr. Schneider von Bregenz und zurück.

„ 5. Desgl. wegen Besetzung der Stadt Bregenz durch die Württemberger mit Rückweg.

„ 6. Reisachs Reise von Memmingen nach Lindau mit vier Postpferden.

„ 7. Desgl. von da nach Bregenz mit zwei Chaisen und sechs Pferden und zurück.

„ 11. Desgl. von Lindau über Hohenems und Feldkirch nach Bludenz mit vier Pferden und zurück.

„ 13. Stichs Reise von Lindau nach Bregenz mit Reisachschen Aufträgen an die Subdelegationskommission daselbst. (Über letztere werden wir bald Aufklärung geben.)

„ 14. Reisachs Reise von Lindau nach Memmingen.

„ 20. Stichs Kurierreise dorthin mit Depeschen Beaumonts an Reisach und nach Lindau zurück.

„ 21. Reise des Generalkommissärs von Memmingen nach Lindau. Diese wiederholte Route mußte statt auf dem näheren Wege über Leutkirch und Wangen bisher stets über Wurzach und Ravensburg ausgeführt werden, weil jene teils von den Aufständischen bedroht, teils

---

[1] Wilhelm Friedrich Karl, geb. 1781. Vor gut einem Jahre, am 8. Juni 1808, hatte sich derselbe mit der bayerischen Prinzessin Charlotte Auguste in München vermählt, von welcher er sich aber nach sechs Jahren wegen Kinderlosigkeit trennte, worauf sie Ende 1816 von Kaiser Franz I. als dessen vierte Gemahlin heimgeführt wurde, aber gleichfalls kinderlos blieb. Im Jahre 1816 ist der Kronprinz als Wilhelm I. seinem Vater auf den Thron gefolgt, bis zu seinem Tode, 1864, regierend.

[2] Das Dorf Hofen, ursprünglich ein 1802 säkularisiertes Kloster (Priorat der Reichsabtei Weingarten), wurde 1811 mit der ehemaligen Reichsstadt Buchhorn, deren Name seitdem aus dem offiziellen Verkehre verschwindet, zu „Stadt und Schloß Friedrichshafen" vereinigt und ist seit 1824 die Sommerresidenz des württembergischen Königshofes; damit wurde wieder verbunden, was seit den ältesten Zeiten zusammengehört hatte (Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 11. Heft, S. 16, und 22. Heft, Lindau 1893, S. 56). Vgl. S. 259, Anm. 3.

bei dem häufigen Kurierwechsel zwischen den württembergischen Truppenkommandanten und den Hauptquartieren zu Lindau und Hofen wegen Pferdemangels nicht passierbar war.

Aug. 24. Desgl. von Lindau nach Bludenz und zurück.

„ 28. bis Sept. 30. Rieggs aufgetragene Reise von Monheim nach Lindau mit zwei Pferden. Die Zwischenstationen waren Donauwörth, Meitingen, Augsburg, Schwabmünchen, Mindelheim, Memmingen, Wurzach, Wolfegg, Ravensburg und Tettnang (der Reisepaß kostete 24 kr.).

„ 29. Tour Reisachs von Lindau über Wangen und Leutkirch — zum erstenmal auf dem näheren Wege — und Memmingen nach Kempten und zurück.

„ 29. bis Sept. 12. Stichs Reise von Lindau nach Bern in der Schweiz mit Depeschen Reisachs an den bayerischen Ministerresidenten daselbst und zurück (der vom Polizeikommissariat Lindau ausgestellte Paß kostete 13 kr.). Die Route ging zunächst mit zwei Pferden über Buchhorn und Meersburg („Merseburg"), von da über den See nach Konstanz, dann wieder auf dem Landwege über Radolfzell (damals noch immer bloß „Zell" geschrieben), Singen und Schaffhausen nach Bern. Hiezu wird die Bemerkung gemacht: in der Schweiz gibt es keine Extraposten, man muß Lohnkutscher dingen, die ihre feste Taxe haben und auch für leere Rückfahrt die gleiche verlangen; für zwei Pferde bezahlte man des Tags 3 große Taler, für die Chaise 2 fl., dem Kutscher 2 fl. Trinkgeld; keiner macht des Tages über 10 Stunden.

Sept. 14. Desgl. von Lindau über Altstätten nach St. Gallen behufs Auskundschaftung.

„ 16. Reisachs Reise von Lindau nach Memmingen über Wangen und Leutkirch.

„ 30. Desgl. von Memmingen nach Lindau.

Oktob. 6. und 9. Stichs Kurierreise von Lindau nach München (über Wangen, Leutkirch, Memmingen, Mindelheim, Buchloe, Landsberg und Inning) und über Schwabhausen, Eurasburg und Augsburg nach Lindau zurück mit zwei Postpferden.

„ 23. Reisachs Tour von Lindau nach Konstanz über Tettnang, Buchhorn und Meersburg — bis dahin mit vier Postpferden — zu Unterhandlungen mit dem bischöflichen Ordinariat, sowie zurück.

„ 26. Desgl. von Lindau nach Bregenz und zurück mit vier Pferden.



Nov. 2. bis 13. Rieggs Reise von Lindau über Bregenz, Hohenems, Feldkirch, Bludenz und Schruns, von hier nach Feldkirch und Dornbirn; von da ab mußte die Tour wegen der Unmöglichkeit zu fahren zu Pferde zurückgelegt werden — es ging nach Schwarzenberg, Bezau und Schwarzach —, während die Chaise von Dornbirn nach Schwarzach mit Lehnpferden gebracht wurde. Von hier reiste er über Bezau und Weiler nach Lindau zurück. Am 13. November verfügte er sich von dort nach Bregenz zur Versammlung der Geistlichen des dortigen Landgerichts (!).

„ 7. bis 14. Reisach fährt von Lindau nach Memmingen, von hier südlich nach Ottobeuren, Obergünzburg, Kaufbeuren, Stötten, Füssen und Reutte („Reutti") mit vier Pferden, weiter über Füssen und Weißbach nach Kempten.

„ 18. Desgl. von Kempten nach Immenstadt und Sonthofen und retour.

„ ? Rieggs Reise von Lindau nach Kempten über Wangen und Großholzleute („Holzleuten"), diesmal wegen gefallenen Schnees mit drei Pferden.

Dez. 11. und 12. Desgl. von Kempten nach Immenstadt und Sonthofen und zurück.

„ 21. bis 26. Dessen Reise nach Füssen über Zollhaus und Weißbach, dann über Sameister nach Schongau und über Kaufbeuren und Obergünzburg zurück.

1810.

Jan. 22. Rieggs weitere Tour mit zwei Pferden von Kempten über Obergünzburg, Kaufbeuren, Buchloe, Landsberg und Inning nach München und retour.

Febr. 28. Dessen Heimfahrt nach Monheim über Buchloe, Schwabmünchen, Augsburg, Meitingen und Donauwörth.

März 14. bis 18. Stichs Kurierreise zur höchsten Stelle in München mit zwei Berichten über die württembergischen Anmaßungen im Ravensburgischen[1] und über das

[1] Tiefstes gegenseitiges Mißtrauen zwischen Bayern und Württemberg rief während des Aufstands überhaupt zahlreiche Reibereien hervor, die sich wiederholt in einem pikierten Depeschenwechsel zwischen den leitenden Ministern Montgelas und Taube Luft machten. Nur die äußerste Zwangslage hatte Bayern zu bewegen vermocht, am 2. Mai den König von Württemberg und den Großherzog von Baden um ihren Beistand zu ersuchen (s. Seite 255 Anm. 1). In den Zerwürfnissen der Verbündeten lag schließlich der Hauptgrund, warum sich das kleine revolutionäre Ländchen solange gegen die offenbare Übermacht halten konnte (Ferd. Hirn, S. XIII, 119, 121, 139 f., 143 f., 168 f., 235 f.).

Benehmen des französischen Kommandanten in Lindau wegen des dortigen Magazins.
April und Mai. Reisachs Reise von Kempten nach Vorarlberg und Ravensburg.

Den Dr. Anton Schneider haben wir nun schon so oft erwähnt, daß es Zeit ist, den nicht schon eingeweihten Leser über seine Persönlichkeit wie über seine Beziehungen zur Vorarlberger Erhebung und zu Reisach aufzuklären. Geboren 1777 zu Weiler im Allgäu in ärmlichen Verhältnissen, 1802 wegen seiner regen Teilnahme an der Verteidigung des Vaterlandes unentgeltlich zum Doctor juris promoviert, war er bei der Neubildung des Advokatenwesens durch Bayern am 2. Mai 1807 zum Hofgerichtsadvokaten in Bregenz ernannt worden. Dank seiner Geschäftsgewandtheit und Beredsamkeit erfreute er sich von nah und fern außerordentlichen Zuspruchs und größter Beliebtheit. Es ist daher kein Wunder, daß ihn bei Vorarlbergs Schilderhebung die unterständische[1] Schutzdeputation gegen Ende Mai 1809 zum Landeskommissär wählte, zum Ziviladministrator des Landes nach dem Sturze der bayerischen Herrschaft, welches Amt er nach anfänglichem Sträuben annahm. Unterm 9. Juni erhielt er im Namen des Kaisers von Österreich eine förmliche Bestallungsurkunde, welche ihm die unumschränkte Vollmacht für die oberste Leitung auch aller Landesverteidigungsgeschäfte usw. übertrug. In seiner späteren Verteidigung vor dem bayerischen Untersuchungsrichter stellte er die Übernahme der Würde als erzwungen hin und äußerte wiederholt, die erlangte einflußreiche Stellung habe Bayern in gewisser Beziehung sogar zum Vorteil gereicht, indem er manche Ausschreitungen verhütete. Doch raubte ihm Geldgier und die stete Rücksicht auf die eigene Person, verbunden mit Schonungslosigkeit gegen andere, den Nimbus schlichter Heldengröße. Neuerdings ist sogar, geschöpft aus einwandfreien Papieren, noch Schlimmeres gegen den Mann vorgebracht worden, wovon nachher ein kurzer Bericht folgen soll. In den Augen Bayerns blieb der vorarlbergische Generalkommissär der Revolutionsmann, der bei der Aufwieglung des Landes namentlich anfangs eine Hauptrolle spielte. Im weiteren Verlaufe des Aufstandes freilich, als er gewahren mußte, daß auf die Dauer gegen Bayern doch nichts auszurichten sei,

[1] Die vorarlbergischen Landstände, einzig aus Bauern und Bürgern bestehend, teilten sich in die oberen und unteren Stände. Zu ersteren gehörten unter andern Feldkirch, Bludenz, Sonnenberg, Rankweil, Sulz, Bregenzerwald, Dornbirn, Fussach, Damüls, zu letzteren Bregenz, Alberschwende, Lingenau, Sulzberg, Simmerberg, Krumbach, Mittelberg (Förster, Beiträge zur neueren Kriegsgeschichte II, 67).

erkaltete nach und nach sein Eifer und Widerstand; er suchte sich wohl auch den Rückzug zu erleichtern. Nicht wenig trug dazu die geheime Verbindung mit dem Grafen Reisach bei, der ihm warm zuredete. Dieser hatte Ende Juni 1809 bei Montgelas die Ermächtigung erhalten, in friedlichen Unterhandlungen mit dem Generalkommissär Vorarlbergs die Beilegung des Kampfes versuchen zu dürfen. Dem Dr. Schneider war dabei völlige Straflosigkeit und großmütige Belohnung in Aussicht gestellt, falls er binnen kurzem die vorarlbergischen Landgerichte zur Ruhe und Unterwerfung vermöge. Als aber Reisach erfuhr, daß bereits ein anderer, der frühere Polizeikommissär Baumgartner (alias Polizeidirektor v. Baumgarten) mit geheimen Verhandlungen betraut sei, wollte er nicht weiter in der Sache vorgehen und verlangte, daß man ihm allein freie Hand lasse. Noch tiefer fühlte er sich später verletzt, da Freiherr Karl Ernst v. Gravenreuth, der Leiter des Oberdonaukreises, welcher dank früherer Amtstätigkeit in die Verhältnisse Vorarlbergs wohl eingeweiht war, es versuchte, auf eigene Faust Nachrichten über das wieder unterworfene Land einzuziehen und den Staatsminister des Äußern mit manchen Einzelheiten zu bedienen; daraufhin stellte der Minister das ein.[1] Die einmal gefundene Anknüpfung aber mit dem Führer des Vorarlberger Aufstandes scheint Reisach im Laufe des Juli weiterhin ausgebeutet zu haben und nicht ohne Erfolg. Dr. Schneiders Haltung war künftig eine zweideutige, insbesondere seit der niederschmetternden Schlappe, die er in einem Vorstoß gegen Kempten, um General Piccard aus dieser wichtigen Position zu verdrängen, am Vormittag des 17. Juli erlitten hatte — infolge Verrats und hauptsächlich deshalb, weil Major Teimer die Vorarlberger hiebei im Stiche ließ und auf eigene Faust gegen Murnau, Weilheim und München zu zog; Schneider selbst war nahe daran gewesen, in Gefangenschaft zu geraten. Dieser Mißerfolg schwächte sein Ansehen bei den Rebellen bedeutend und der allgemeine Unwille machte selbst vor seiner Person nicht halt, obwohl er das Menschenmögliche geleistet hatte. Am 24. Juli wandte er sich aus Bregenz an einen Oberstlieutenant mit der Vorstellung: seit sechs Tagen verbreite sich das Gerücht, zwischen den Kaisern von Frankreich und Österreich sei ein vierwöchiger Waffenstillstand eingetreten; diesem Gerücht wollen indes das Volk und die Truppen keinen Glauben beimessen und zwar hauptsächlich darum, weil das in Vorarlberg stehende Militär keine offizielle Anzeige und noch weniger einen Befehl zum Abmarsch erhalten habe. Als Chef des Landes halte er es für die

[1] Dr. Ferdinand Hirn, Das Spezialgericht in Lindau, ein Nachspiel zu Vorarlbergs Erhebung im Jahre 1809, Dornbirn 1911. S. 25.

oberste seiner Pflichten, weiterem Blutvergießen zuvorzukommen, zumal er kein Freund davon sei, am allerwenigsten, wenn es keinen Zweck habe. Er wünsche, es könnte auf der ganzen Linie ein Stillstand der Waffen verabredet werden, damit er imstande wäre, sich mit dem Herrn Generalkommissär Grafen v. Reisach durch Deputierte in eine Unterredung einzulassen und in der Zwischenzeit diejenigen Anführer, welche den größten Einfluß auf das Volk besitzen, auf seine Seite zu bringen. Er finde es für das nächste und beste, die gesamten Stände des Landes zusammenzurufen und ihnen die wahre Lage der Dinge klarzumachen. Am gleichen Tage schrieb er auch an Reisach, um einen Waffenstillstand zu erbitten und Verhandlungen zur freiwilligen Unterwerfung des Ländchens einzuleiten. Allein ein Schreiben des Erzherzogs Johann erweckte bei den Aufständischen neue Hoffnungen auf schließlichen Erfolg und bestärkte sie in ihrem Trotze. So ward auf dem Vorarlberger Landtag vom 25. Juli die Fortsetzung des Kampfes beschlossen und jeder Antrag auf Waffenruhe oder -niederlegung abgelehnt. Vergebens hatte Reisach seine warnende Stimme erhoben; aus Memmingen erließ er unterm 18. Juli einen gedruckten, schwungvollen Aufruf an die Vorarlberger, worin er ihnen ihre Treulosigkeit gegen den König von Bayern vorhielt, sie unter Hinweis auf den zwischen Frankreich und Österreich wirklich geschlossenen Waffenstillstand, von welchem er ein Exemplar beilegte,[1] bedeutete, sie könnten auf österreichische Hilfe keineswegs mehr zählen und nur durch augenblickliche unbedingte Ergebung vor gänzlichem Verderben sich bewahren. Allein eine angebliche Siegesbotschaft des Lügenpropheten Hormayr verwischte alsbald die Wirkung seiner eindrucksvollen Worte. Darauf sandte er am 25. Juli aus Lindau einen zweiten, noch eindringlicheren Mahnruf an die Rebellen: „Noch einmal hört die Stimme der Wahrheit — der Moment ist zur Rettung da und wenn ihr ihn nicht hastig ergreift, so seid ihr alle verloren. Ich habe euch väterlich gewarnt, ich thue es noch einmal; wenn ihr aber auch diese meine letzten Worte von euch stoßt, dann rechnet auf keine Verzeihung" usw. usw. Die Lage der Aufrührer gestaltete sich von Tag zu Tag verzweifelter. Dr. Schneider reiste nach Lindau, um auch mit Reisach aufs neue sich zu benehmen; da letzterer abwesend war, erklärte er dessen Sekretär, er fühle sich außerstande, die bewaffneten Massen länger im Zaume zu halten. Zum dritten Male ermahnte nun Reisach die Hitzköpfe zur Ruhe; allein auch jetzt drang sein Ruf nicht allgemein durch. Während General Beaumont vom Inntal her, das Ländchen an der gefährdetsten Seite, im Rücken packend,

[1] Der Waffenstillstand zu Znaim vom 12. Juli 1809.

mit erdrückender Übermacht bereits seine Grenzen überschritt, verfügte sich eine vorarlbergische Deputation, bestehend aus dem Generalkommissär und zwei Hauptleuten, am 5. August morgens nach Lindau, um die völlige Verständigung anzubahnen. Leider war Reisach abermals nicht zugegen. Gerade an jenem Tage erhielt man von dem bayerischen Amnestiepatent, d. d. 27. Juli, Kunde (siehe S. 257). Bayerns Vorgehen bei Bestrafung der Unruhen erwies sich als durchaus human im scharfen Gegensatz gegen den von Napoleon und Lefebvre inspirierten französischen General Beaumont, der, nachdem er am 6. August die Empörung niedergeworfen, zum warnenden Exempel zehn Häuser in Bregenz niederbrennen lassen wollte und nur durch Reisachs energisches Dazwischentreten davon abgehalten ward. Schneiders vernünftigen Schritt aber faßten die radikalen Elemente wie einen Landesverrat auf; seine Kanzlei in Bregenz ward erstürmt, der Schreibtisch erbrochen, seine Papiere durchwühlt und als er selber noch am Vormittag jenes Tages heimkehrte, soll er von den Racheschnaubenden persönlich angegriffen und mißhandelt worden sein. Das veranlaßte ihn, in der Nacht, welche der gewaltsamen Unterwerfung des Landes vorausging, sein Quartier zu wechseln und er hatte wohl daran getan; denn um Mitternacht drangen wirklich einige fanatische Nachzügler in die geleerte Wohnung und durchstöberten vergebens die Zimmer. Nachdem die Württemberger, ihren Kronprinzen an der Spitze, in Bregenz eingerückt waren, aber die mit Dr. Schneider geschlossene Konvention gebrochen hatten, ergab sich ihm als einer der ersten der nunmehrige Exkommissär, um der Rache Frankreichs zu entgehen. Der Kronprinz ließ ihn verhaften und zuvörderst nach Lindau senden. Von dort wurde er samt den bei ihm vorgefundenen Papieren schon am 8. August nachts nach Hofen und dann mit andern Vorarlbergern auf die Feste Hohenasperg gebracht, wo man am 17. ein Vernehmungsprotokoll mit ihm aufnahm, ungeachtet der Protestation und Reklamation Beaumonts, der ihn vor ein Kriegsgericht stellen und binnen 24 Stunden erschießen lassen wollte. Noch hinterliegt in den Akten des Spezialgerichts des Illerkreises ein gedrucktes Publikandum Lefebvres, des Herzogs von Danzig, d. d. Hauptquartier Innsbruck 1. August 1809, des Inhalts, daß, nachdem die Gnade keinen heilsamen Eindruck gemacht, nunmehr auf Napoleons direkte Weisung der Weg der Strenge beschritten werde — in Art. 9 ward hierin auch dem Major Teimer, wo immer man ihn fassen würde, die Auslieferung an eine Militärkommission, seine Verurteilung und Hinrichtung innerhalb 24 Stunden angedroht —, sowie ein gedrucktes Patent des Generals Beaumont vom 8. August aus dem Hauptquartier Lindau, welches u. a. Dr. Schneider genau nach jenem Art. 9 zu behandeln befahl. Wichtig



ist ein auf Beaumonts Publikandum bezugnehmendes Reskript des Königs von Bayern an Generalkommissär v. Reisach — derselbe wird darin wieder mit Ihr angesprochen —, d. d. München 15. August: lege Graf v. Beaumont besonderen Wert auf ein von ihm niedergesetztes Militärgericht, so könne er, Reisach, solches zugeben; würde aber das Spezialgericht in Lindau eröffnet, was von des Kommissärs Ermessen abhänge, so kämen dem Militärgerichte nur diejenigen Fälle behufs Aburteilung zu, welche Verbrechen gegen Militärpersonen und die Armee seit der Wiederbesetzung des Landes in sich begreifen und die sich zu einem standrechtlichen Verfahren eignen. Es kostete Reisach viele Mühe, von Dr. Schneider das ihm durch Beaumont in Aussicht gestellte Schicksal abzuwenden und den General zur Anerkennung eines bayerischen Spezialgerichts zu bewegen. In äußerst kluger Weise entriß er auch den Organen der bewaffneten Macht die Polizeiaufsicht über das Land und gab sie den zuständigen Behörden zurück; er setzte in Bregenz eine außerordentliche Polizeibehörde ein, die sogenannte Subdelegationskommission, welche seit dem 8. August unter dem Vorsitze des Kreisrats Krafft fungierte. Ohne Zweifel kommt es Reisachs Verdiensten mit zu, trotz der Fortdauer des Aufstandes in Tirol die Ruhe in Vorarlberg aufrecht erhalten zu haben. Sein mildernder Einfluß trug zur Heilung der furchtbaren Wunden des Landes und zur Versöhnung der Gegensätze nicht wenig bei. Nur eines konnte er nicht verhindern: die massenhafte Aushebung von Geiseln durch General Beaumont, der die unruhigsten Köpfe aus sämtlichen Vorarlberger Landgerichten aussuchen und unter einem trügerischen Vorwand nach Lindau locken ließ, gegen 200 Personen. Dort dem General vorgestellt, schickte dieser sie zunächst nach Ulm, wo sie am 25. August anlangten; weiter ging der traurige Zug nach Straßburg und Metz und am 19. September trafen sie endlich in ihrem Bestimmungsort ein, in den dumpfen Kasematten der kleinen Festung Bouillon im heutigen Belgien nahe der französischen Grenze und unweit des 1870 so bekannt gewordenen Sedan. Durch Desertion am Beginn der Reise war ihre Schar auf 155 Köpfe zusammengeschmolzen. Fünfthalb Monate mußten nun die Unglücklichen, so weit von der Heimat entfernt und wie Verbrecher behandelt, ausharren; erst auf Montgelas', durch Reisach veranlaßte dringende Beschwerde beim französischen Geschäftsträger erlangten sie Februar 1810 die Freiheit zurück. Um für möglichst gute Beherbergung zu sorgen, sandte ihnen Graf Reisach auf eigene Faust den Kreisrat Georg Ernst (v.) Preuß nach Stuttgart entgegen. Am 20. Februar erreichten sie Lindau und zwei Tage später wurden sie in ihre Heimat entlassen. Zu ihrer Entschädigung hatten die Landgerichte eine Gesamtsumme von über 70000 fl.

aufzubringen. Man bewirkte das von 1811 ab mittels Steuerbeischlägen innerhalb der betreffenden Gemeinden. Allein Rückstände zogen sich Jahre lang hin und einzelne Gläubiger mußten lange Geduld haben. So forderte noch 1817/18 zum soundsovielten Male der Hauptmann Franz Geißler und Konsorten in Altstädten („Altstadt", südlich und nahe bei Sonthofen) einen Betrag von 843 fl. Ein allerhöchstes Reskript vom 27. Oktober 1815 stellte wegen der damaligen harten Lasten der Untertanen, der vielen Durchmärsche und Naturallieferungen die Umlage für die Entschädigung der Geiseln einstweilen ganz ein, sie auf bessere Zeiten verschiebend. Erst 1818, nachdem wieder friedliche Zeiten herrschten und das Jahr vorher im Landgerichte Sonthofen eine ergiebige Ernte gefallen war, bewilligte König Max die Befriedigung jenes Rückstands durch einen fristenweise verteilten Steuerbeischlag von 11 Kreuzer auf jeden Steuergulden in den Gemeinden des erwähnten Landgerichts. —

Ungefähr eine Woche nach Beaumonts Einmarsch durchreiste unser Generalkommissär persönlich das wiedergewonnene Gebiet und konnte sich von der schwierigen inneren Lage überzeugen; am 19. August schrieb er in einem Briefe an Freiherrn v. Aretin: Vorarlberg ist jeden Tag für einen neuen Aufstand reif, nur eine scheinbare Ruhe schwebt über dem Lande, seine Behandlung erfordert die größte Aufmerksamkeit.

Was machte nun inzwischen Dr. Schneider? Schon bald nach seiner Einschaffung in das württembergische Staatsgefängnis übergab er, es heißt im Einverständnis Reisachs, zu seiner Entlastung eine Schrift, worin er die Bedrückungen der Untertanen und einzelne Handlungen bayerischer Beamter — verschiedene wurden schonungslos an den Pranger gestellt — als Ursachen bezeichnete, die vorzüglich zum Ausbruche der Unruhen beigetragen hätten. Im August 1809 richtete Bayern an den württembergischen Hof das Begehren, Dr. Schneider sowohl als die übrigen auf den Hohenasperg geschleppten Untertanen baldigst freizugeben. Allein erst Mitte Dezember entsprach man Montgelas' wiederholter Forderung. Gerade am Weihnachtsabend wurden die Gefangenen den bayerischen Behörden in Ulm ausgeliefert und von hier aus durch Abteilungen des Bürgermilitärs nach Lindau eskortiert; nicht lange darnach gewannen sie ihre Freiheit wieder, mußten sich jedoch die Stellung unter die Polizeiaufsicht der Landgerichte gefallen lassen. Rascher kam Dr. Schneider aus der Haft los. Am 23. August ward er in Ulm dem bayerischen Generalkommissär des Oberdonaukreises, dem oben erwähnten Freiherrn von Gravenreuth, überantwortet; von dort mußte ihn Graf Reisach nach einigen Tagen unter sicherer Bedeckung abholen und nach Lindau schaffen lassen.

Am 28. teilte Reisach dem Appellationsgerichtsdirektor zu

Memmingen, Joseph Alois v. Adam, als Vorstand des Spezialgerichts mit, er habe den zu dessen Kronfiskal (Staatsanwalt) bestellten Kreisrat v. Preuß zwecks Übernahme und Abführung des Advokaten nach Lindau abgeordnet, wohin das Mitte August in Memmingen konstituierte Sondergericht inzwischen auf Beaumonts Drängen und Reisachs Antrag übergesiedelt war. Tags darauf folgte die weitere Mitteilung, er habe unter den obwaltenden Umständen das Polizeikommissariat der Stadt Lindau vom dortigen Landgerichte zu trennen und ersteres dem Assessor Wörnitz zu übertragen für gut befunden; diesem sei damit zugleich die Aufsicht über die Gefängnisse und die vor das Spezialgericht zu stellenden Gefangenen übertragen. Das die Übersiedlung in die Inselstadt verfügende königliche Reskript, d. d. München 22. August, überließ es wiederum des Generalkommissärs Ermessen, „ob und wann das Zusammentreten des Spezialgerichts räthlich und nothwendig sei". Am 18. September fand dort, auf Grund einer offenbar durch Reisach inspirierten allerhöchsten Entschließung vom 12. ds., die Eröffnung jenes Gerichts mittels einer feierlichen Rede seines Vorstandes, v. Adam, statt. Mit ihm hatte Reisach viel zu korrespondieren. Direktor Adam reiste einmal behufs mündlicher Besprechung zum Generalkommissär nach Giebelbach, einer eine gute halbe Stunde von Lindau gelegenen Einöde. Seine gewohnte, aber kostspielige Gastlichkeit übertrug der Kommissär auch auf den ganzen hohen Gerichtshof. Als am 12. Oktober des Königs Namensfest feierlich begangen wurde, lud er jenen nach beendigten Gottesdiensten in der protestantischen und katholischen Kirche zur Mittagstafel in dem bekannten Saal zu den Sünfzen[1] zu sich ein. — Man zieh den Generalkommissär später einer geheimen Verbindung mit Dr. Schneider; um eine solche verborgen zu halten, habe der Graf es dahin gebracht, daß der Revolutionär statt vor dem Memminger Spezialgerichte vor der Hand bloß vom Kronfiskal vernommen ward. In der Tat befahl König Max mittels der gleichen Entschließung vom 12. September dem Generalkommis-

[1] Das Gebäude, der Sünfzen genannt, bildete vormals das Gesellschaftshaus der gleichgenannten Junker- oder Patriziergesellschaft, welche mit dem Aufhören der Reichsstadt im ersten Dezennium des 19. Jahrhunderts sich auflöste. Sein Besitz ging darauf an den Handelsstand von Lindau über, der das anstoßende Haus zum Regenbogen erwarb und das Ganze so restaurieren ließ, wie es noch heute sich darstellt (Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, 11. Jahrgang, Augsburg 1884, S. 15, 18 und 26. Siegmund Keller, Patriziat und Geschlechterherrschaft in der Reichsstadt Lindau, Heidelberg 1908, S. 396 ff., 424 ff., 431 ff. und 442—460: Deutschrechtliche Beiträge, Forschungen und Quellen zur Geschichte des Deutschen Rechts, herausgegeben von Dr. Konrad Beyerle, Bd. I Heft 5).

fär, Dr. Schneider noch nicht dem Lindauer Gerichtshofe zu überliefern, sondern ihn vorerst durch Kronfiskal Preuß über alles umständlich vernehmen zu lassen und die Protokolle zur Einsicht einzusenden. Dieses Zivilverhör förderte indes eine solche ungeahnte Menge von Schmutz, so zahlreiche Akte gemeiner Habsucht und roher Willkür, begangen von hohen bayerischen Beamten, zutage, daß die Zentralbehörde im ureigensten Interesse es geraten fand, die „ekelhafte Wäsche" nicht vor einer größeren Öffentlichkeit zu waschen. Es offenbarte sich immer mehr, daß vorzugsweise bayerische Staatsdiener die Ursache zum Aufstand gegeben hatten, indem sie das Volk bedrückten und zur Unzufriedenheit reizten. Sogar der mehrerwähnte v. Gravenreuth ward durch jenes Verhör stark bloßgestellt. Mit scharfen Ausdrücken des Staunens und Abscheus legte dann der Kronfiskal die gemachten Aussagen dem Lindauer Spezialgerichte vor und am 15. Oktober 1809 sandte Reisach das Protokoll des Staatsanwalts dem Staatsministerium mit der Bemerkung zu: was Schneider geäußert, erzählt man sich laut in ganz Vorarlberg und klar liegt es am Tage, daß Bayerns menschenfreundliche Regierung durch ihre eigenen Diener zum höchsten Despotismus gestempelt worden ist usw. Preuß legte dem Spezialgericht auch unterm 9. Dezember eine Liste zahlreicher Gefangener vor, gegen welche er als Kronfiskal noch keine Anklage erhoben hatte, bei nicht wenigen deshalb, weil er hiezu aus besonderen Ursachen nicht ermächtigt war. Unter ihnen befand sich Dr. Anton Schneider. Und in einem zwei Tage darnach erstatteten Berichte meldete das Gericht: „Unter den vom Kronfiskalate noch nicht Angeklagten fällt der Doktor und Advokat Schneider, jener berüchtigte Rebellenchef in Vorarlberg, auf; er ist bis zur Stunde weder angeklagt noch dem Spezialgericht ausgeantwortet . . . vermuthlich liegen politische Verhältnisse und höhere Staatsrücksichten zu Grunde." Inzwischen war durch ein allerhöchstes Reskript vom 30. November die Auflösung des Spezialgerichts in Lindau angeordnet worden, nachdem Max Joseph infolge der von Napoleon durch Artikel 10 des Wiener oder Schönbrunner Friedens übernommenen Vermittlung den Vorarlberger Insurgenten eine unbedingte Amnestie bewilligt hatte; die letzte Sitzung fand am 3. Dezember statt und es waren damit im ganzen 98 Sessionen abgehalten worden. Unter den zu Lindau im Arrest Sitzenden, aber immer noch nicht Angeklagten war wieder Dr. Schneider — und zwar in einem Zimmer des Rathauses. Mit Ausnahme des letztern geschah die Übergabe aller übrigen am 21. Dezember an die Lindauer Polizeibehörde zu fernerer Detention bis auf weitere höhere Weisung. Dr. Schneider aber wurde am 26. Dezember von Reisach nach Kempten mitgenommen, bald darnach jedoch,



weil französische Truppen dort Quartier nahmen, der Sicherheit halber nach Lindau zurücktransportiert. Schließlich wies man ihm seine Bregenzer Wohnung zum Hausarrest an.[1] Die Mehrzahl von Schneiders Leidensgenossen wurde am 17. Februar 1810 ganz aus der Gefangenschaft befreit. Am selben Tage unterbreitete Schneider dem königlichen Hofe ein Gesuch um Freilassung, darauf hinweisend, daß er an der Entstehung des Aufruhrs selbst nicht den entferntesten Anteil genommen habe, vielmehr erst dann, als alle Bande der Ordnung zu reißen begannen, an die Spitze der Bewegung getreten sei; man möge ihn doch auf freien Fuß setzen, da er sonst die Bewirtschaftung seines großen Gutes Mehrerau noch länger fremden Händen überlassen müsse. Doch auch eine wiederholte Bitte fand beim Monarchen kein Gehör. Reisach, der schon seit Juni 1809 von Österreich für Dr. Schneider und dessen Landsleute gewonnen gewesen sein soll, lockerte auf eigene Verantwortung die engen Schranken seines Polizeiarrests und unterbreitete am 23. Juli dem Staatsminister den Vorschlag, den Advokaten an ein entferntes Appellationsgericht zu versetzen, was aber letzterer selbst nicht wollte. Erst nach dem Verkauf der Mehrerau war das letzte Band durchschnitten, das den Advokaten in seiner Heimat festhielt. Bayern hielt indes den Mann noch immer für gefährlich; Ende 1810 erging daher der Auftrag an Reisach, dem Dr. Schneider seine Entfernung nahe zu legen. Der Graf ließ ihn zu solchem Behufe nach Kempten kommen, aber ein undurchdringlicher Schleier bedeckt die näheren Umstände, von welchen die Eröffnung des königlichen Befehls begleitet war. Schneider reiste sofort nach Wien, wo er als Appellationsrat Anstellung fand.[2]

Er war ein ziemlich wohlhabender Mann geworden und hatte schöne und bedeutende Güter an sich gebracht. Die Perle

---

[1] Dr. Ferdinand Hirn, Das Spezialgericht in Lindau, S. 7—11, 15—17, 25, 29 u. a.; Vorarlbergs Erhebung, S. 386.

[2] Försters Beiträge II, 122 ff. Dr. Constant v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, 31. Theil, Wien 1876, S. 11—13. Dr. Franz Ritter von Krones, Tirol 1812—1816 und Erzherzog Johann von Oesterreich, zumeist aus seinem Nachlasse dargestellt, Innsbruck 1890, S. 49. Memorandum in Sachen der Errichtung eines Anton Schneider-Denkmals, Bregenz, Verlag des „Vorarlberger Preßvereins", S. 6 ff. Ferdinand Hirn, Vorarlbergs Erhebung, S. 28, 33 f., 64, 103 f., 107, 135, 137 f., 191—280 (Kapitel V: Vorarlberg unter der Leitung Dr. Anton Schneiders), 288—292, 297—299, 301, 307, 308 (letztere Stelle gibt Reisachs zweiten Aufruf an die Vorarlberger vollständig wieder), 314, 319, 326, 329, 331, 334 f., 339, 341 f., 347—352, 358 f., 363, 371—379, 382—389, 399. Voltelini, Forschungen und Beiträge, S. 84, 174 f., 194, 197, 200, 259 f., 356, 380 Nr. 78 Anm., 382 f. Nr. 82, 385, 386 f. Nr. 85 und 86.

davon war die ehemalige Benediktinerabtei Mehrerau, ein halbes Stündchen westlich von Bregenz, unweit der Mündung der Bregenzer Ache in den Bodensee.[1] Als der Exkommissär 1810 gezwungen war, das Land zu verlassen, gelang es ihm mit Reisachs Zutun, die Mehrerau mit Gewinn loszuschlagen. Um sich bei der königlichen Familie einzuschmeicheln und auf solchem Wege die lang ersehnte besondere Auszeichnung zu verschaffen, beredete der Generalkommissär eine Versammlung von Abgeordneten aller vorarlbergischen Landgerichte, die er zur Beratschlagung der Gewerbsverhältnisse des Ländchens auf den 24. Juli 1810 nach Dornbirn berufen hatte, die Mehrerau dem Dr. Schneider abzukaufen, sie einem entsprechenden Umbau zu unterzielen und mit ihr, zu einer reizenden Besitzung umgestaltet, der Königin Karoline unter dem Namen Karolinenau

[1] Mit Vorarlberg durch den Preßburger Frieden an Bayern gefallen, war das Kloster am 24. August 1806 nach mehr als siebenhundertjährigem Bestande von der bayerischen Regierung aufgelöst worden und am 28. Februar 1807 mußten die Mönche die Gebäulichkeiten räumen, um sich entweder ohne Habit dem Weltpriesterstande zu widmen oder mit demselben in ein Zentralkloster einzutreten. Der Personalstand bei der bayerischen Übernahme war: 1 Prior, 14 Religiosen und 3 französische emigrierte Geistliche, die man mit Jahrespensionen abfand. Ein Abt fehlte seit dem Tode Franz II. (Hunds), † den 8. März 1805 im Alter von 72 Jahren, da wegen der unruhigen Zeiten eine Neuwahl nicht mehr zustande kam. Die weltliche Administration bis zum 20. Januar 1807 hatte des Stifts bisheriger Oberamtmann Franz Anton Einser (hernach Kastenbeamter zu Kempten und später österreichischer Regierungssekretär in Linz), in Gemeinschaft mit dem Großkeller Benedikt Kern, dem Leiter des gesamten Klosterhaushalts, zu führen; die dem Generallandeskommissariat in Ulm vorgelegten Rechnungen der letzten beiden Jahre lieferten noch einen Überschuß von 10 220 fl. Nach Abzug der Insassen brachte das Rentamt Bregenz das gesamte Klostervermögen unter den Hammer. Nachdem sich lange kein Käufer gefunden, erstand Dr. Schneider im Verein mit dem Adlerwirt Joseph Anton Braun den Immobiliarbesitz samt der herrlichen Kirche und dem imposanten Glockenturm um den verhältnismäßig niedrigen Preis von 29 050 fl. — man sagte, schon das Kupfer auf dem Dache sei soviel wert gewesen — auf Abbruch; seit April 1810 war Dr. Schneider infolge Rücktritts des Adlerwirts Alleinbesitzer der Mehrerau. Um tunlichst rasch die behördliche Genehmigung des Abbruchs zu erlangen, hatte er durch eine beträchtliche Handsalbe — das Mittel, mit welchem man am Beginn der bayerischen Herrschaft in Vorarlberg sich verschiedene Vergünstigungen erwirken konnte — Herrn v. Mertz und dessen Spießgesellen Kutter gefügig gestimmt (Ferd. Hirn, Vorarlbergs Erhebung, S. 23, 67 f., 105, 136 und 384; Der Aufenthalt Dr. Schneiders in Vorarlberg i. J. 1811: Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs II. Jahrg. 1905, S. 29 ff.). Aus dem Einsturz des hohen Glockenturms, der eine der schönsten Zierden des ganzen Seeufers

eine Wochenbettgabe darzubringen;[1] das Gut lag ja auf dem Wege nach der Schweiz, wo die königliche Familie seit einiger Zeit den berühmten Badeort Baden aufsuchte, in einladendster Umgebung. Die Vorarlberger aber wollten durch solche Schenkung auch den König wegen ihres Aufstandes wieder begütigen.[2]

Dergleichen Schenkungen waren nichts Neues. Seit alter Zeit hatten die bayerische Landschaft bezw. die Vertreter der Landstände kaum eine Gelegenheit vorübergehen lassen, der Landesherrin dadurch ihre besondere Devotion zu Füßen zu legen.[3] Die Verfolgung solcher Fälle bietet manches Belehrende. Beschränken wir uns auf die Zeit Max IV. Josephs, der bekanntlich zweimal vermählt war, einmal mit einer Prinzessin von Hessen-Darmstadt (1785) und nach deren Hingang 1796 mit einer Prinzessin von Baden-Hochberg (seit 1797). Die erste

---

gewesen, machte der Advokat am 7. Dezember 1808 ein öffentliches Schauspiel. Die Zerstörung der Kirche folgte nach; die gewonnenen Quadern verkaufte er an Bayern. „Mit dem Gefühle der Wehmuth", bemerkt 1841 Johann Jakob Staffler in seinem „Tirol und Vorarlberg" II. Teil, I. Band, S. 22, „erinnert sich noch mancher Vorarlberger an den furchtbaren Sturz des Thurmes . . . Die Steine verschaffte man nach Lindau, wo eben der Bau eines neuen Seehafens im Werke war. Das Klostergebäude ist jetzt im Besitze der Familie Feuerstein." Als nämlich Vorarlberg wieder österreichisch geworden, wußte man mit den Gebäuden nichts anzufangen und ließ sie halb verfallen. Nachdem sie eine Zeitlang verpachtet gewesen, erwarben sie samt dem umliegenden Grunde um 17 500 fl. die Brüder Feuerstein aus dem Bregenzer Walde, welche sie bald zu industriellen Zwecken bald als Wohnungen für Private vermieteten. 1854 wurden Kloster und Kirche als Zisterzienserabtei wieder hergestellt und 1872 auch der Turm von neuem erbaut (Vorarlberg, aus den Papieren des in Bregenz verstorbenen Priesters Franz Joseph Weizenegger bearbeitet und herausgegeben von M. Merkle, II. Abtheilung, Innsbruck 1839, S. 303 bis 313. Sebastian Brunner, Ein Benediktinerbuch, Geschichte und Beschreibung der bestehenden und Anführung der aufgehobenen Benediktinerstifte in Oesterreich-Ungarn, Deutschland und der Schweiz, mit Illustrationen, S. 10—18).

[1] Nach der Geburt ihres letzten Kindes, Maximiliana Josephe Karoline, geboren in Nymphenburg, den 21. Juli 1810, gestorben in München am 4. Februar 1821, verewigt durch ein sehr schönes Denkmal links vom Marienaltar in der Theatinerkirche (Dr. Christian Haeutle, Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach, München 1870, S. 91).

[2] Ferd. Hirn, Vorarlbergs Erhebung, S. 389; Der Aufenthalt Dr. Schneiders, S. 30 f.

[3] Ganz nach österreichischem Vorbild. Im April 1741 stiftete die Landschaft des Erzherzogtums Österreich unter der Enns nach der Geburt des damaligen „Erzherzogs und Erbprinzen" (des nachmaligen Kaisers Joseph II.) zur Bezeigung ihrer „schuldigsten Devotion und Freude hierüber" als ein „Wiegen-Band" 5000 Speziesdukaten in einem mit Gold reichgestickten Beutel.

Frucht der ersten Verbindung war der nachmalige große König Ludwig I., zu Straßburg am 25. August 1786 geboren. Nach altem Herkommen spendete damals die altbayerische Landschaft ein „Kindbettgeschenk" von 10000 Livres = 4583 fl. 20 kr. in Pariser „Briefen". Bei der zwei Jahre hernach erfolgten Geburt der ersten Prinzessin, Augusta Amalia, fiel das gleiche Präsent an und bei einer weiteren Prinzessin 1790 5000 fl. Als 1795 Prinz Karl Theodor das Licht erblickte, übernahm die Landschaft zum besonderen Beweise ihrer Ergebenheit ein Kapital von 96000 fl., das der Herzog der Landschaft zugesichert hatte, auf das „landschaftliche Abledigungswerk". — Nun zu den Sprossen der zweiten Ehe. Der erste war ein totgeborenes Kind, das deshalb keinen Namen empfing, geboren zu München den 5. September 1799. Nach „glücklicher Hervortretung aus dem Wochenbett" überreichte der durchlauchtigsten Mutter eine Deputation der Münchner Landschaftsverordnung — Landschaftskanzler v. Mayrhofen und drei andere, darunter ein Cajetan Ignaz Reichsfreiherr v. Reisach, Bischof zu Dibona und Propst zu Habach usw. — bei einer am 5. November erhaltenen Audienz in einem blauseidenen, mit Silber unterwirkten Zugbeutel 1200 Speziesdukaten und gleichzeitig wurden dem Münchener Armeninstitut 100 bayerische Taler zwecks Verteilung unter die dürftigsten Armen übergeben. Gelegentlich der Beratung über diesen Gegenstand äußerte im Schoße der Neuburger Landschaftsverordnung ein Freiherr v. Gise, ein solches Kindbettpräsent wäre insbesondere im Hinblick auf § 16 des letzten Landtagsabschieds von 1796 nicht mehr angängig.[1] Im folgenden Jahre 1800, während die landesherrliche Familie auf der Flucht vor den Feinden sich befand, schenkte die Kurfürstin am 28. Oktober dem Prinzen Maximilian Joseph das Leben, der indes schon 1803 in die Gruft der Väter hinabgesenkt wurde.[2] Diesmal vernimmt man auch von einer

[1] Siehe Geschichte des Herzogtums Neuburg nach einem zurückgelassenen Manuscript von Carl Gremmel, letztem Kanzler der Pfalz-Neuburgischen Landschaft, herausgegeben von Carl August Finweg, Neuburg a/D. 1871, S. 360 lit. r, wornach die Landschaftskasse durch Schankungen und Gratifikationen ohne Vorwissen und Bewilligung des Regenten fernerhin nicht mehr belastet werden durfte.

[2] Hochinteressant ist, was auf der Rückseite einer Abschrift der Geburtsanzeige Max Josephs, bezw. seiner Minister, d. d. 30. Oktober 1800, Tags darauf der Registrator im geheimen Landesarchiv, Lic. Joseph Burgholzer, der Verfasser einer wertvollen „Stadtgeschichte von München" (1796), eigenhändig niedergeschrieben hat: „In welch einer Zeit gebohren, da fast ganz München republikanisch denkt [!] und müde geworden ist, sich einer alten Geschlechtsfreude über einen gebohrnen Prinzen zu freuen! Da sich doch diese Stadt seit dem J. 1727 den 28. März

Schenkung der Pfalzneuburger Landschaft — im Betrage von 300 Louisdor. Die Münchener ließ 1801 durch einen Kurier der eben in Bayreuth weilenden Kurfürstin 1500 Dukaten in Gold zustellen und daneben 40 Dukaten in des Neugeborenen „Kammer"; außerdem ließ sie zehn Waisenkindern nützliche Handwerke lernen und dem Versorgungshaus am Gasteig, das die Ärmsten der Armen unterhielt, 20 Klafter Holz zukommen. Am 13. November 1801 wurden dem Kurfürsten zwei Zwillingsprinzessinnen geboren, Elisabethe Louise und Amalie Auguste. Die Neuburger Verordnung schickte im Dezember eine Deputation von drei Mitgliedern — dem Reichsgrafen v. Tassis, Freiherrn v. Haacke und dem Landschaftskanzler Karl Gremmel —, welche der durchlauchtigsten Mutter nach geendetem Wochenbett abermals 300 Louisdor = 3300 fl. und der Wärterin der Zwillinge 5 Sovereigns („Souvrains d'or") = 80 fl. überbrachte; die Reisekosten — bei tiefem Schnee waren sechs Pferde erforderlich — beliefen sich laut der noch vorhandenen Spezifikation auf 221 fl. 24 kr. Die Münchener Landschaft dagegen — wieder befand sich Freiherr Cajetan v. Reisach unter den Abgeordneten — gab ein Präsent von 1000 Dukaten „in einem angemessenen Behältniß" sowie 40 Dukaten in die „Kammer" der beiden Prinzessinnen. — Im Jahre 1805 kamen wiederum zwei Zwillingsschwestern auf die Welt, Friederike Sophie Dorothea und Maria Leopoldina Anna.[1] Die bayerische Landschaft spendete diesmal 1000 neue Dukaten und in die Kammer der beiden Neugeborenen 40 Dukaten. — Bei der nächsten Gelegenheit, als am 30. August 1808 die später mit dem Herzog Maximilian von Bayern vermählte Prinzessin Ludovike Wilhelmine geboren ward, unterblieb jedwede Schenkung seitens der Landschaften. Das kam einfach daher, daß die Reichskonstitution vom 1. Mai 1808 alle landschaftlichen Korporationen in den einzelnen Provinzen des vereinigten Königreichs aufhob und die Deputierten ihrer bisherigen Funktionen entband (vgl. Seite 239); die Münchener wurden am 16. Mai vormittags zusammenberufen und ihnen die Auflösung

---

[Geburt des Kurfürsten Maximilian III. Joseph, des erstgeborenen Sohnes Karl Alberts] dieser Freuden nicht mehr gefreyet hat! — Welche Veränderung indessen! Wie verlernte die Stadt indeß Freuden, denen sie doch ihren blühenden Zustand zu danken hat! — Und darum war München auch itzt nicht werth, daß dieser Prinz in ihrem Schooße gebohren ward. Amberg ward es würdiger. Nur eines todten Prinzen ward München vor einem Jahre gewürdiget! So lenkte es das ewige Schicksal! München, den 31. Oktober 1800. Lic. Burgholzer, Registrator."

[1] Angezeigt durch das Generallandeskommissariat Neuburg am 12. Februar im Regierungsblatt für das Herzogthum Neuburg, 3. Jahrgang 1805, Spalte 145.



der Landschaft bekannt gegeben.[1] Die regelmäßigen Spender waren hiermit für immer ausgeschaltet. —

Graf Reisach suchte nun offenbar das alte Herkommen zu eigenem Vorteil durch Zuwendung der Mehrerau zu erneuern. Als Unterhändler für deren Erwerb aus Dr. Schneiders Hand diente Kommissär Preuß, von dem behauptet wurde, er habe dem Verkäufer 10000 fl. mehr zugesichert, als worum er selber das Gut gewonnen, was jedoch stark übertrieben ist. In Wirklichkeit wurde der Kaufkontrakt um 32000 fl. rh. am 16. August 1810 vor dem Landgerichte Bregenz abgeschlossen. Es erschienen die Abgeordneten der sieben Landgerichtsbezirke sowie der Verkäufer in Person. Letzterer gab das Kloster mit denselben Zugehörungen und Rechten hin, wie sie einst vom bayerischen Staat erworben worden waren, ausgenommen die inzwischen abgebrochenen Baumaterialien; die Kaufssumme sollte bis zum 30. September bar erlegt sein; solange das nicht geschehe, behalte er das volle Eigentum sich noch vor. Die Käufer übernahmen zugleich die vorhandenen Gerätschaften und Mobilien, Viehstand, Futtervorräte u. a. zu 3605 fl. 43 kr. Bei diesem Kostenaufwand blieb es indes nicht. Für den Zukauf einer Meierei, für die innere Einrichtung und Verschönerung der stattlichen Besitzung erhöhten sich die Ausgaben der Vorarlberger im ganzen auf 41466 ³/₄ fl. Die Deputierten ließen sich auf alles ein — das herzliche Benehmen Max Josephs bei seiner ersten Reise nach Bregenz hatte einen frohen Eindruck hinterlassen —, fuhren nach München und boten in einer besonderen Audienz das hübsche Geschenk als schwachen Beweis ihrer guten Gesinnungen an. Der hierbei überreichte, kalligraphisch geschriebene Schenkungsbrief, welcher das Datum der Dornbirner Versammlung, den 24. Juli 1810, jedoch aus Bregenz, trug, begann also: „Kund und zu wissen sey mittelst gegenwärtiger Urkunde die hier folgende Erklärung. Wenn die Unterthanen Vorarlbergs die neuesten Vorfälle der Zeit-Geschichte erwägen, worinn sie die großmüthigsten Beweise der seltensten Huld und Milde ihres allergnädigsten Monarchen empfangen haben; Wenn sie die unabgewandte Aufmerksamkeit der Staats-Regierung beherzigen, die sie ihrem Lande vorzugsweise widmet, um es auf die möglich höchste Stuffe des Wohlstandes zu heben; Wenn sie endlich sich der von ihrem allergnädigsten König auf der letzten Durchreise empfangenen Versicherung erinnern, daß Allerhöchst dieselben im künftigen Sommer mit der Allerdurchlauchtigsten Königin Majestät etliche Wochen im Vorarlberg zu verweilen geruhen werden; so muß

[1] August Kluckhohn, Aus dem handschriftlichen Nachlasse L. Westenrieders, 1. Abtheilung, S. 86 und 88.

die Empfindung ihres Dankes eben so heiß, wie die Freude über ein so seltenes Glück innig seyn, und sie können nichts lebhafter wünschen, als daß sie im Stande seyn möchten, dieses hohe Gefühl der Dankbarkeit und Freude nur einigermaßen aussprechen zu können." Hierauf bringen sie der Königin das vormalige Stift „als einen kleinen und angenehmen Land-Aufenthalt zum Wochenbett-Geschenke" dar und stellen dabei in Aussicht, „eine kleine den Besitzungen angemessene Meyerei mit allem Nöthigen ein- und herzurichten, sowie die Gärten, Mauern und Umgebungen in eine reitzende Anlage umzuschaffen, damit dieses ehemalige Kloster von nun an würdig sey, den Namen Karolinenau zu tragen". Zugleich übernehmen sie, um die Gabe von allen ständigen Lasten zu befreien, für alle Zukunft die darauf fallenden Grundzinse, Steuern und sonstigen Staatsauflagen. Alles das „Im Namen der sämmtlichen Bewohner der Landgerichte Bregenz, Dornbirn, Feldkirch, Innerbregenzerwald, Montafon, Sonnenberg, Weiler" mit den darunter geschriebenen Namen der sieben Bevollmächtigten. Weiter bestätigen links die sieben Landrichter die „Wahrheit" obiger Unterschriften und endlich zu unterst rechts die Echtheit aller der Generalkommissär „Carl August Graf von Reisach".

Die Königin nahm dankend an und alles schien im besten Gang. Doch die gegenseitige Befriedigung währte nicht lange. Als die Königin mit dem König einmal durchreiste, blieb sie in Bregenz zurück, während letzterer die Besitzung allein besichtigte. Obwohl sie früher, zu einer Zeit, da das Kloster noch bestand, einmal geäußert: So ein Landsitz würde ihr gefallen, habe sie jetzt, so behaupten die einen, den geschehenen Gewaltakt verabscheut und denselben durch den Besuch des Ortes nicht billigen wollen. Von anderer Seite heißt es: das Geschwätz von Höflingen habe der Königin bald das Geschenk verleidet, man redete ihr ein, der Aufenthalt daselbst wäre ungesund usw. usw. Das meiste trugen vielleicht die mißlichen Zahlungsverhältnisse bei, die wir gleich nachher erörtern werden. Jedenfalls traf der Hof keinerlei Anstalten zur Übernahme und ließ die Erwerbung über ein Jahr unbeachtet liegen. Die Vorarlberger sahen sich dadurch vor den Kopf gestoßen und genötigt, eine Verwaltung des Gutes zu bestellen, wozu sich v. Reisach erbot! Dieser bildete „für das K. Lustschloß Karolinenau einen ökonomischen Rat, der das Interesse der Königin durch gemeinschaftliche Beratung bestmöglich besorgen sollte", und bestimmte hiefür außer dem Adlerwirt Braun den Ammann zu Rieden, später in der Ortschaft Vorkloster, Gebhard Schnitzer, und den vormaligen Hofgärtner Joseph Bischofberger aus Kempten, der daselbst unter dem letzten Fürstabt gedient und nach der Säkularisation von Bayern in Pensionsstand gesetzt worden war. Bei der Eröffnung dessen durch

das Landgericht Bregenz am 13. Oktober 1810 erklärten sie einstimmig ihre Bereitwilligkeit. Darauf wurden sie eidlich verpflichtet und erhielten eine besondere Instruktion, deren 9. und letzter Artikel lautete: Ohne Genehmigung Seiner Exzellenz des Herrn Generalkommissärs dürfen keine Garten- und Feldfrüchte veräußert werden; sollte aber ein Verkauf bewilligt sein, so hätte er nur im Wege der Versteigerung nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung zu geschehen. Noch am selben Tage wurde ihnen das gesamte Klosterinventar unter eigener Haftung übergeben. Als Schnitzer im Laufe des folgenden Jahres starb, führten die zwei andern die Unteradministration weiter und hatten dem Generalkommissär ihre Rechnungen zu unterbreiten, Braun für die ganze Ökonomie, Bischofberger über die Gärtnerei. Letzterer, ein Witwer, lebte mit Sohn und Tochter, einer Haushälterin, einem Sennen für vier Kühe, zwei Knechten und einer Magd, zusammen acht Personen, auf und von dem Gute, indem sie die Wohnung und freie Verpflegung genossen; es war ihm sogar die gesamte Verwaltung zugedacht gewesen, doch blieb er auf sein Fach, die Gärtnerei, beschränkt. Gerade diese Sparte wuchs sich jedoch zur teuersten in der ganzen Verwaltung aus; außer anderen, unbegreiflichen Nebenauslagen verrechnete er täglich fünf, meistens sechs Tagwerker. Auch sonst wurden für Verbesserung und Erneuerung des Inventars übermäßige Summen verausgabt.

Die Bezahlung des Kaufschillings für die Mehrerau an Dr. Schneider, der ihn vertragsgemäß Ende September 1810 fordern konnte, verzögerte sich über die Maßen, da das erforderliche Bargeld fehlte. Der Verkäufer geriet selbst stark ins Gedränge, weil er, wie sich alsbald zeigte, seinen eigenen Kaufpreis samt weiteren Auslagen noch schuldete. Ein Handelshaus zu St. Gallen in der Schweiz, Johann Konrad Schoch, hatte ihm im Jahre 1808 zum Erwerb der Mehrerau 26000 fl. in barem vorgestreckt, dazu im Oktober und November des folgenden Jahres seiner auf der Flucht befindlichen Frau 2000 und noch 1810, nachdem Dr. Schneider das Gut alleinig übernommen, abermals 4000 fl. behufs Möblierung und Vieheinkauf, alles unter Verpfändung der ehemaligen Klosterbesitzungen. Am 29. September, gerade einen Tag vor dem verabredeten Zahlungstermin für die Vorarlberger, erschien ein Anwalt Schochs, Heinrich Hämmerle, vor dem Bregenzer Landgericht und drang namens seines Prinzipals auf Tilgung der Darlehen; der anwesende Dr. Schneider räumte ihm schließlich seine eigene Forderung zu dem entsprechenden Anteil ein. Als aber die wirkliche Zahlung ausblieb, ließ das Handelshaus durch einen Advokaten in Bregenz, Kaspar Willam, auf exekutorische Eintreibung der Schuld und vornehmlich auf eine öffentliche Versteige-

rung der Karolinenau, wie sie nun offiziell hieß, und damit Deckung seiner Forderungen nebst allen Unkosten und Zinsen seit 1. Oktober 1810 antragen (Vollmacht vom 4. Januar 1811); zu solchem Behufe wandte sich Willam Anfang März an das Generalkommissariat des Illerkreises, um zuvörderst einen gemessenen Zahlungsauftrag an die Käufer des ehemaligen Klosters zu erwirken. In ihrer Not unterbreiteten die Abgeordneten der sieben Landgerichte, zusammen 17 Deputierte, dem Generalkommissariat einen Vergleichsvorschlag und baten es um dessen wirksame Unterstützung. Die vorarlbergische Landschaft besaß eine vom Staate anerkannte Forderung von 48848 fl. an die königliche Spezialschuldentilgungskasse in Augsburg, entstanden aus Vorschüssen und Zinsforderungen der ehedem ständischen Gerichte Sulzberg, Bregenzerwald, Lingenau und Alberschwende an die Landschaftskasse. Diese Schuld ging nach Auflösung der alten Stände vom 1. Oktober 1807 ab an das bayerische Staatsärar über und König Max hatte mittels Reskripts vom 28. Dezember 1810 angeordnet, daß die Tilgung jenes Betrags durch die Augsburger Spezialkasse soweit möglich sukzessive erfolgen, inzwischen eine vierprozentige Verzinsung eintreten, die Begleichung von verlangten früheren Zinsausständen jedoch — 12233 fl. 56 kr. — bis zum Nachweise der Schuldigkeit der Vorarlberger Landschaft ausgesetzt bleiben solle. Unter Einrechnung dieser Zinsen wuchs das vorarlbergische Guthaben auf 61081 fl. 58 kr. an. Der von Reisach eingegebene Vorschlag ging nun dahin, dem König jene gesamte Kapital- und Zinsforderung an Zahlungsstatt zu überlassen, falls Seine Majestät dafür den noch schuldigen Kaufschilling von 35605 fl. — bislang waren bloß 5861 fl. 45 kr. abbezahlt worden — auf sich zu nehmen und den Dr. Schneider zu befriedigen geruhen. Beiden Teilen gingen damit namhafte Vorteile zu, imbesonderen dem bayerischen Ärar. Der Vorschlag fand deshalb Annahme und mit königlicher Resolution vom 28. August 1811 ward der Kaufschilling der Mehrerau auf das bayerische Ärar übernommen. Während noch darüber verhandelt wurde, kam der Appellationsrat von Wien am 30. Juli 1811 nach Bregenz, um eine endgültige Regelung seines Guthabens zu erreichen und zugleich die bei seiner Flucht nach Wien zurückgelassene schöne Wohnungseinrichtung zu versteigern, weil ein Transport sich untunlich erwies. Montgelas aber, durch einen Bericht des Kanzleidirektors v. Gropper aus Kempten vom 12. August hievon in Kenntnis gesetzt — ein paar Tage vorher hatte sich diesem der Appellationsgerichtsrat behufs seines Aufenthalts im Kreise persönlich vorgestellt —, wurde durch die Wiederkunft des gefürchteten Mannes in unbegründete, große Unruhe versetzt; als er überdies von Dr. Schneiders Besuchen seiner Bekannten hörte, witterte



er gleich eine politische Verschwörung und besorgte, die bayerische Herrschaft, die nach dem Aufstand württembergische und französische Waffen nur schwach festigen konnten, möchte neuerdings ins Wanken geraten. Um ihn möglichst rasch wieder los zu werden, forderte er das Finanzministerium auf, die Verhandlungen mit ihm über die Begleichung des Kaufschillings nach Tunlichkeit zu beschleunigen und letzteres kam dem Auftrage in der Weise nach, daß es einen eigenen Kommissär, den Finanzrat Baron v. Weinbach,[1] behufs raschester Erledigung des Handels nach Bregenz sandte. Als dieser in den letzten Tagen des September erschien, suchte er die Summe durch verschiedene Abzüge — Taxrückstände des Advokaten vom Kaufbrief über die Mehrerau, von seiner Auswanderung und anderes[2] — um mehrere Tausende herabzudrücken, wogegen der Betroffene sich vergebens wehrte. Am 23. November ließ ihm Montgelas durch Reisach einen Ausweisungsbefehl behändigen, nachdem er in vier Monaten Zeit genug gehabt habe, seine Angelegenheiten zu ordnen; dabei schrieb er ihm vor, den Heimweg nicht durch Tirol und durch die bayerische Hauptstadt, vielmehr über Augsburg und Regensburg zu nehmen. Indes konnte der Appellationsrat wegen der erst am 6. Dezember vor sich gehenden Versteigerung seiner Mobilien, die namentlich an Hohenemser Juden zu hohen Preisen abgingen, nicht vor dem 19. abreisen. Von Reisach mit einem Passe versehen, kehrte er nun auf der vorgezeichneten Route nach Wien zurück. Aber noch recht lange mußte er auf Bezahlung seines Guthabens warten, da die Streitigkeiten mit den bayerischen Finanzbehörden über den Wert des Mehrerauer Inventars sowie der von Schneider veräußerten Gutsbestandteile kein Ende nehmen wollten. Schließlich erklärte man sich bayerischerseits bereit, 30379 fl. 18 kr. zu erlegen. Jedoch die Bemessung der Auswanderungstaxe nach seinem Vermögen bot einen neuen Stein des Anstoßes und abermalige Verzögerung. Erst seine Witwe — er starb den 16. Juli 1820 zu Bregenz — erreichte, nachdem Vorarlberg längst an Österreich zurückgefallen

---

[1] Ludwig Freiherr v. Weinbach, Rat der Finanzdirektion des Illerkreises zu Kempten.

[2] Von den 29050 fl. des Kaufpreises hatten die beiden Käufer, Dr. Schneider und der Adlerwirt, gemäß der neuen Taxordnung vom 31. Dezember 1804 zusammen eine Gebühr von 250 fl. 25 kr. nebst einem Siegelgeld von 30 fl. 4 kr., in summa 280 fl. 29 kr., zu entrichten, so daß jeden von ihnen 140 fl. 14½ kr. trafen. Außerdem schuldete Schneider an altösterreichischen Taxrückständen, sogen. Justizialtaxen wegen Vertretung von Parteien, 95 fl. 29½ kr., sowie seine Emigrationsgebühr. Dazu verlangte man einen Abzug von 1400 fl. für die zum Kloster gehörig gewesene, durch Dr. Schneider schon vor Jahr und Tag verkaufte Mehl- und Sägemühle, und 1940 fl. für zu hoch geschätzte Mobilien usw.

war, die volle Ablösung und Übernahme des Gutes durch die österreichische Regierung.[1] Bereits am 25. Juni 1814 hatte König Max Joseph genehmigt, daß bei Vorarlbergs Rückgabe die ganze Mehrerau mit der Verbindlichkeit, den Kaufschilling zu bezahlen, an die österreichischen Behörden übergehe und diesen auch die Auseinandersetzung der an Dr. Schneider zu machenden Forderungen überlassen werde!

Am 2. Juli 1811 kündigte Reisach die Niederlegung seiner Aufsichtsstelle der bayerischen Regierung an, wobei er hervorhob, daß, wenn nicht er selbst auf dringende Bitte der Vorarlberger mit der Aufsicht sich belastet hätte, niemand der schönen Besitzung sich angenommen haben würde und sie jedermann preisgegeben gewesen wäre. Nachdem er aber persönlich aus eigenen Mitteln und auf seinen Kredit hin die nötigsten Ausgaben bestritten habe (?), wolle und könne er die Aufsicht nicht länger behalten. Darauf trug das Finanzministerium unterm 17. Juli der Finanzdirektion des Illerkreises auf, ohne Verzug Verfügungen zu treffen, welche die Klostergebäude vor jeder Deterioration sicherstellen, und diese betraute alsbald das Rentamt Bregenz damit, das über dieses Kameralgut eine besondere Rechnung zu führen hatte. Bald darauf erklärte das Ministerium der Finanzdirektion, Seine Majestät habe beschlossen, die Berichtigung des Kaufschillings für das Kloster Mehrerau auf das allerhöchste Ärar zu übertragen. Von Interesse mag aus jener Zeit noch sein, den Kopf von Reisachs Berichten zu lesen, worin er keines seiner Prädikate und keinen seiner Ehrentitel vergißt: Der Königliche Generalkommissär des Illerkreises Karl August Graf von Reisach auf Kirchdorf, Graf zu Steinberg, Tiefenbach und Altenschneeberg, Königlicher Kämmerer, Johanniterordensritter, Mitglied der Akademie der Wissenschaften in München und der Sozietät für die gesamte Mineralogie in Jena!

Anfangs Oktober 1811 ward das Klostergut dem Adlerwirt, dem früheren Miteigentümer, auf seinen Wunsch pachtweise überlassen und damit hörte die Unteradministration von selbst auf. Bischofberger aber blieb noch weiter auf dem Gute, obwohl er jetzt nichts mehr als seine Pension von jährlich 360 fl. rechtlich zu fordern hatte. Spezialkommissär Weinbach hätte schon längst den „kostspieligen Mann" unschädlich machen mögen; allein aus Rücksicht darauf, daß Reisach selbst ihn in die Mehrerau gesetzt, wollte er ihn nicht geradezu verstoßen und beließ ihm deshalb die Wohnung; mit dem Adlerwirt ward verhandelt, ihn um billigen Preis mit Kost und Heizung zu versorgen. Der Pensionist hoffte, das ganz oder wenigstens teil-

[1] Ferd. Hirn, Der Aufenthalt Dr. Schneiders in Vorarlberg: a. a. O., S. 30—43; Vorarlbergs Erhebung, S. 402 f.; Memorandum, S. 10 f.

weise vom bayerischen Staat vergütet zu erhalten; allein das Finanzministerium reskribierte, er habe das ausgemachte Kostgeld an den Adlerwirt selber zu bezahlen und dürfe hiebei auf keinen Ärarialbeitrag rechnen. Am 11. Janaur 1812, als Bischofberger bereits nach München verzogen war, machte der Adlerwirt ein Guthaben von nicht weniger denn 296 fl. 44 1/2 kr. gegen ihn geltend und bat um dessen Berichtigung unter entsprechenden Abzügen von seiner Pension. Allein da Bischofberger nicht viel übrig hatte, wird der Wirt wohl ein langes Nachsehen gehabt haben.

Wenige Tage vorher, am 3. Januar, erging an die Finanzdirektion eine vom König eigenhändig unterzeichnete Entschließung, welche zuvörderst, in Punkt I, den unterm 3. Oktober mit dem Adlerwirt geschlossenen Pacht genehmigte. Punkt II lautet: Über die durch den Generalkommissär vom 13. Oktober 1810 bis letzten September 1811 geführte, nach den vorliegenden Akten dem Vorteil Unsres Ärars keineswegs entsprechende Gutsadministration behalten Wir Unsre weitere Entschließung auf jenen Zeitpunkt vor, in welchem Uns die förmliche Abrechnung hierüber, zu deren Ablegung Wir den genannten Generalkommissär unterm Heutigen anweisen, vorgelegt sein wird. Der letzte Punkt (VII) ordnete an, den noch immer am Platze liegenden, durch Abbruch des Turms, der Kirche und andrer Nebengebäude angehäuften mächtigen Haufen von Schutt, Mörtel und Steinen endlich zu beseitigen und Ziegel- und Quadersteine zum Hafenbau in Lindau zu verwenden, jedoch hierüber ordentliche Rechnung zu führen.

Reisachs Tätigkeit in der Mehrerau, auf die er sich so viel zugute tat — er sprach ja sogar von persönlichen Geldopfern —, hinterließ, wie seine ganze sonstige, nichts als unbezahlte Rechnungen. Noch Ende 1812 klagte das Rentamt Bregenz: Diese Rechnungen wolle niemand berichtigen und die Fordernden, meistens Taglöhner, die sich des Bettels kaum erwehren können, auch Leute, die einer so langen Nachborge nicht fähig sind, überlaufen fast täglich das Rentamt, weil ihm die Verwaltung des vormaligen Klosters übergeben worden, mit heftigem Ungestüm und gebrauchten dabei vor allen Anwesenden Äußerungen, die für das Ansehen des Amtes wie des Staates überhaupt hochbeleidigend wären; sie ließen sich selbst mit Strenge nicht abtreiben. Ein einziger Schlosser forderte für Arbeit, die Reisach angeordnet, 727 fl. 50 1/2 kr.

Unter den Befriedigung Heischenden tritt nach vielen Jahren auch Bischofberger noch auf den Plan. Im Jahre 1828, aus welchem sein letztes Gesuch datiert, verlangte er wegen seiner Mitadministration in der Mehrerau eine Entschädigung von 714 fl. 24 kr.! Er stand damals in seinem 70. Lebensjahre, war



schwer leidend und lebte in drückendster Armut mit zwei noch unversorgten Kindern; inzwischen war er nach Passau und von da nach Altötting gekommen. Jedoch das österreichische Gubernium zu Innsbruck lehnte jedwede Vergütung rundweg ab. — Warum wir uns gerade für seine Person so interessierten, wird der Leser bald inne werden. Reisach konnte ihn als ergebenen Spion recht gut brauchen.

Indessen müssen wir uns noch eine Weile mit Dr. Schneider befassen und der schon oben angedeuteten tiefen Schattenseiten seines Charakterbildes gedenken, die erst in neuester Zeit mit Sicherheit nachgewiesen worden sind. Man hätte sie sonst nicht für möglich gehalten. Wir folgen hier den Enthüllungen des schon ein paarmal zitierten gedruckten Memorandums, welches angesichts der neuentdeckten, ihn als Schwindler und Betrüger entlarvenden Korrespondenzen[1] eindringlich vor der geplanten Errichtung eines Schneiderdenkmals warnte. Der verübte Betrug bezieht sich auf ein Privatgeschäft, das der Appellationsgerichtsrat während des Jahres 1812 für den freiresignierten öttingischen geheimen Rat, Freiherrn Wilhelm v. Strampfer[2] — wir werden ihm in unserer Darstellung noch ein paarmal begegnen — besorgt hat. Der Baron hatte ihm unbeschränkte Vollmacht

[1] Das Memorandum gibt am Schlusse (Seite 14—18) anhangsweise den vollständigen Abdruck des merkwürdigen Briefwechsels.

[2] Georg Wilhelm Strampfer, aus Windsheim gebürtig (* 17. Juni 1776), am 15. September 1805 von Kaiser Franz II. mit einem Freiherrndiplom begnadet, als freiresignierter Oettingen-Spielberg'scher geheimer Legationsrat in die Freiherrnklasse der bayerischen Adelsmatrikel eingetragen (Kneschkes Adels-Lexikon, Bd. 9, Leipzig 1870, S. 76. Karl Heinrich Ritter von Lang, Adelsbuch des Königreichs Baiern, München 1815, S. 245). Im Sommer 1817 — er wohnte damals in München „Nr. 284 in der Frühlingsstraße" — richtete er an den König ein Gesuch um eine beglaubigte Abschrift des „Procès verbal", d. h. des Protokolls betreffs der Übergabe des Fürstentums Öttingen-Spielberg an die Krone Bayern infolge der Rheinbundsakte vom 12. Juli 1806, um die darin bestimmten Verhältnisse der übergegangenen Beamtenschaft kennen zu lernen. Allein die Regierung des Isarkreises verwies ihn im Auftrage des Ministeriums des K. Hauses und des Äußern auf das Regierungsblatt von 1807, welches von Spalte 97—134 die „Konföderationsakte der rheinischen Bundes-Staaten" mit ihrem französischen und deutschen Text öffentlich bekannt gegeben hatte. Nach Artikel 32 (Spalte 127 f.) stand es den neuen Souveränen frei, die Beamten und Bediensteten der angefallenen Herrschaften in den eigenen Dienst zu übernehmen oder sie gemäß den geltenden Verordnungen in Pensionsstand zu setzen. Nichts anderes enthalte in dieser Hinsicht auch das Übergabsprotokoll, welches aber als Staatsurkunde zur Mitteilung für den Privatgebrauch sich nicht eigne.

erteilt, im Benehmen mit seiner Frau[1] in Wiens Umgegend ein anständiges Landgut zu erkaufen, und ihm volle Schadloshaltung zugesichert. Während der Gemahl zu Inzersdorf (südlich und nahe der Kaiserstadt) in unabkömmliche Geschäfte verwickelt war, beschloß seine in Baden sich aufhaltende Gemahlin, mit dem Appellationsrat den Erwerb des v. Arnfeldschen Gutes in Inzersdorf, damals im Eigentum eines Herrn v. Smittmer in Wien. Schneider stellte der Baronin wiederholt vor, zum möglichst vorteilhaften Gutskauf empfehle sich die Bestechung des v. Smittmerschen, auf seinen Herrn höchst einflußreichen Sekretärs Wezzer. Mit Zustimmung der Frau kam darauf im Mai 1812 der Kauf zustande. Aber noch vor Aushändigung der Ratifikation durch den Baron ließ sich Schneider, auf Rechnung der Freifrau v. Strampfer, 4000 fl. Wiener Währung auszahlen und übersandte ihrem Gemahl eine auf den Namen Wezzer lautende Quittung für das übermäßige Douceur. Als trotzdem die Gutsübergabe sich verzögerte, wollte das Ehepaar an Wezzer selbst sich wenden, wurde aber von Schneider benachrichtet, derselbe halte sich gegenwärtig in Raab auf und nur ein Bruder von ihm, der sich jedoch nicht zur Verwendung eigne, befinde sich im v. Smittmerschen Kontor. Endlich begaben sich Herr und Frau v. Strampfer zu Smittmer selbst und erfuhren da zu ihrer namenlosen Verblüffung, von Gebrüdern Wezzer sei ihm nicht das mindeste bekannt und überhaupt habe kein Dritter ihn, Smittmer, zu beeinflußen gesucht! In ihrer Vertrauensseligkeit für Schneider dachten nun die Eheleute nur an die Möglichkeit, dieser sei einem Schwindler zum Opfer gefallen, der unter Vortäuschung eines Einflusses auf Herrn v. Smittmer obige Summe von ihm herausgelockt habe. Für alle auf Verfolgung jenes angeblichen Dritten gerichtete Schritte jedoch lehnte der Appellationsrat die Mitwirkung ab, stellte sich selber als schwer beleidigt und ließ das die Baronin durch höchst kränkende Äußerungen in Gegenwart des Herrn v. Smittmer entgelten. Herr v. Strampfer rief hierauf die schiedsrichterliche Vermittlung des Herrn v. Hormayr, eines beiderseitigen intimen Freundes, an, von dem wir in anderem Zusammenhange noch viel reden müssen. Hiebei erfährt man, daß v. Strampfer Tausende geopfert hatte, nur um in beider Nähe zu kommen und ihre Konnexionen zu gewinnen. Ob die erbetene Vermittlung zustande kam und wie sie ausfiel, wissen wir nicht. Der weitere Briefwechsel zeigt, daß das Freundschaftsband mit Schneider einen unheilbaren Riß bekam. Während v. Strampfers Briefe aus Inzersdorf bis in den Herbst hinein des traulichen Du sich bedienen, fallen sie am Ende des

[1] Katharina Christine Freifrau v. Strampfer, geb. v. Knorr.

Jahres — er weilte damals zu Altötting — in ein frostiges Sie. Ein undatierter Brief Schneiders, bloß im Konzept vorhanden, redet sich dahin aus, er habe dem Dritten sein Ehrenwort gegeben, ihn nie zu nennen, und könne es nicht begreifen, wie die Baronin durchaus hinter das Geheimnis kommen wolle; es sei aber „ein wahrer Gaunerstreich, der Verräter seines Gehilfen und seines Vertrauten zu werden". Und doch hatte er es zuerst ganz angemessen gefunden, einen Namen, wenngleich einen fingierten, zu nennen und auf diesen einen Schein auszustellen! Auch hätte es gerade ihm als Mitglied eines angesehenen Gerichtshofs widerstreben sollen, zu dem Mittel einer angeblichen Bestechung zu greifen. Wäre der Tatbestand vor Gericht gebracht worden, so hätte er wahrscheinlich den Appellrat auf einige Jahre ins Zuchthaus gebracht. — Nach den Darlegungen des Memorandums steht Schneider auch als vorarlbergischer Generalkommissär nicht makellos da, indem er nachweislich mit den ihm anvertrauten hohen Geldsummen durchaus nicht unanfechtbar umging; dabei schnitt er bei Reisen im Insurrektionsgebiet Diäten von pro Tag durchschnittlich 30 fl.! Über den Verbleib vieler Tausende blieb er trotz wiederholter Aufforderungen die Aufklärung schuldig. —

Hinsichtlich der Mehrerau müssen wir aus Reisachs Amtsperiode noch einiges nachtragen. Nachdem das bayerische Ärar Besitz vom Gute ergriffen hatte, wurden alsbald peinliche Untersuchungen über gewisse Punkte eingeleitet. Zuerst gegen den Kaufsvermittler, Kommissär Preuß. Und nachdem diese ergebnislos verlaufen waren, erging am 3. Januar 1812, wie wir oben gehört, die Aufforderung an Reisach, über seine Gutsverwaltung Rechnung zu legen. Der lehnte indes die Verbindlichkeit hierzu rundweg ab; vom König sei er nicht zum Administrator bestellt worden, nur den Vorarlbergern zuliebe habe er auf deren Bitte die Verwaltung übernommen, sie aber sofort niedergelegt, sobald das bayerische Finanzministerium das Gut in Besitz genommen. Über alle diese Verhältnisse läßt er sich in einem Briefe, d. d. Kempten 9. Mai 1812, an seinen Freund Dr. Fischer in Ulm, der ihm schon in verschiedenen Angelegenheiten, besonders bei der Abrechnung über die Mehrerau, gedient hatte, eingehend aus: er habe geglaubt, mit einem solchen Schachzug (gemeint ist die Zuwendung der Mehrerau an die königliche Familie) ein Meisterstück vollbracht und das größte Lob verdient zu haben, aber nun sei, wie in allem, abermals sein Lohn dahin; Bayern hätte die Gelegenheit benützen sollen, dem Volke glauben zu machen, welchen Wert man auf jenes Präsent lege; hätte man nur ein bißchen dergleichen getan, so wäre dieser Zweck auch erreicht und durch ein derartiges Bindeglied das Volk mehr an die Regierung gefesselt worden; indem

man aber noch obendrein eine Finanzspekulation daraus machte, habe man es noch mehr von sich gestoßen.

Weiteres Licht über die Angelegenheit verbreiten zwei vertraute Briefe, welche der dem Leser bereits bekannte Hofgärtner Joseph Bischofberger, damals in München, im Juni 1812 an die Exzellenz nach Kempten richtete; er war derselben ja, wie wir wissen, zu Dank verpflichtet, und nebenbei sieht man, wie der Graf auch in den unteren Ständen sichere Freunde und Zuträger sich zu verschaffen wußte.[1] Im ersten schrieb er ihm unter anderm, der König werde morgen (20. Juni) früh 7 Uhr ins Bad reisen, die erste Station in Dillingen und die Rückfahrt über Lindau und Kempten nehmen. Im zweiten, vom 27. Juni, erzählt er: als er eben mehrere Stunden im Garten des Schuldirektors v. Zentner,[2] der rechten Hand des Ministers, arbeitete, habe sich derselbe in ein längeres Gespräch mit ihm eingelassen und hinsichtlich der Mehrerau bemerkt, die angebliche Ungesundheit der Gegend sei lediglich ein bloßer Vorwand gewesen, um dem Kind einen Namen zu geben und die eigentliche Ursache zu verschleiern, die darin zu liegen scheine, daß man den Vorarl-

---

[1] Glaubwürdig wird berichtet, Reisach habe an allen Ecken und Enden Aufpasser und Zuträger für seine Privatabsichten und mitunter nicht sehr ehrlichen Zwecke unterhalten. Wir selbst werden noch manchen Beleg hiefür beibringen. Junge, unerfahrene Leute, die sich durch seine Protektion heben zu können meinten, benützte er zu heimlichen Ausspähern gegen ihre Vorgesetzten, die er für seine Feinde ansah. Infolgedessen mußte er sich bisweilen in der Korrespondenz mit ihnen Bemerkungen gefallen lassen, die ein anderer, minder „liberaler" Generalkommissär mit Ernst zurückgewiesen und als Beleidigungen geahndet hätte. Während er gegen seine Kreaturen oder die er zu gewinnen hoffte, schmeichelnd und zutraulich sich benahm, herrschte er wegwerfend und verfolgungssüchtig über die andern Beamten seines Kreises (Das baierische Volk an das teutsche Volk, S. 42, 68, 85 f. Carl August von Reisach Graf von Steinberg usw., ein Character-Gemälde, nach dem Leben treu gezeichnet, S. 26).

[2] Georg Friedrich v. Zentner, geb. 1752, gest. zu München 1835. Als vormaliger Professor des Staatsrechts usw. in Heidelberg, ward er von Maximilian Joseph bei dessen Regierungsantritt nach München berufen und zum wirklichen geheimen Rat im Ministerialdepartement der geistlichen Angelegenheiten und bald darauf zum geheimen Referendär auch der auswärtigen ernannt. Später zeichnete ihn der König mit dem Ritterkreuz des Zivilverdienstordens der bayerischen Krone aus. Das organische Edikt über die Sektion im Ministerium des Innern für öffentliche Unterrichts- und Erziehungsanstalten vom 15. September 1808 machte ihn zum Vorstand der Ministerialsektion für die oberste Leitung des bayerischen Schulwesens, kurz zum „Vorstand der Ministerial-Studiensektion". Als „effektiver" geheimer Rat wohnte er dem Geheimen Rat in der Sektion des

bergern nicht traue, ja sie in tiefster Seele hasse; denn es wäre kaum glaublich, wie aufgebracht man in München über die Vorarlberger und die Tiroler sei; jetzt aber wären die Majestäten mit allem zufrieden, nur nicht mit der Verpachtung und das um so weniger, als Finanzrat v. Weinbach die Unvorsichtigkeit beging, das Gut an den Lieferanten der Vorarlberger Insurgenten zu verpachten!

Wertvoll zur Erkenntnis der Lage erscheint auch ein Brief des Landgerichtsassessors Eduard Hanauer in Feldkirch[1] vom 1. Dezember 1811, mit welchem der Generalkommissär seit Juni 1810 in immer inniger und vertrauter werdendem Schriftwechsel stand.[2] Der Brief bezog sich auf ein Reisachsches Schreiben vom 20. November, worin die Exzellenz ihrer Verwunderung über die wegen der Mehrerau eingeleitete Untersuchung Ausdruck ließ. Darauf Hanauer: auch ihm erscheine die Untersuchung gleich sonderbar und unbegreiflich. Letztere sei zwar lediglich gegen Herrn v. Preuß gerichtet; aber man müßte blind sein um nicht einzusehen, daß sie in Wahrheit auf Reisach selber gemünzt wäre. Die Herrn v. Preuß gemachten Beschuldigungen bestünden darin: er sei mit Dr. Schneider in einem besonderen Einverständnis gewesen, weil er ihm beim Gutskauf 10000 fl.

Innern im ordentlichen Dienste Jahre hindurch bei. Am 26. Oktober 1810 erhob ihn der König zum Komtur des genannten Ordens und unterm 21. Dezember 1812 ward er mit seinem Vetter und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts bei der Ritterklasse des Königreichs eingetragen. Das Jahr 1817 brachte ihm den Staatsrat und das Generaldirektorium im Staatsministerium des Innern, 1819 die Erhebung in den erblichen Freiherrnstand. In den Jahren 1823—31 ist er bayerischer Justizminister gewesen; unsere Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818 ist beinahe ganz sein Werk. Ein Brustbild von ihm, lithographiert von J. B. Dilger, Kleinfolio, befindet sich in der Maillinger-Sammlung zu München (Bilder-Chronik der Königlichen Haupt- und Residenzstadt von Joseph Maillinger, Band I S. 200 Nr. 2141); ein anderes im „Vaterländischen Magazin" 1840, worin zugleich, S. 305—7, eine kurze Biographie von ihm gegeben wird. Neuerdings hat Eisenhart in der „Allgemeinen Deutschen Biographie" sein Lebensbild gezeichnet (45. Band, Leipzig 1900, S. 67—70).

[1] Eduard Nikolaus Hanauer fand vom Rechtspraktikanten seine erste Anstellung gemäß der allgemeinen Verordnung vom 4. März 1809 als Aktuar beim Landgerichte Landau an der Isar im Unterdonaukreis, ward unterm 6. Dezember des gleichen Jahres zum zweiten Assessor in Tettnang befördert und am 17. April des nächsten Jahres provisorisch zum ersten Assessor in Feldkirch (Regierungsblatt 1809, Sp. 460 und 1958; 1810, Sp. 334).

[2] Auch er soll zu Dr. Schneider Beziehungen unterhalten haben. (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 61. Jahrgang 1913, Sp. 152 f.).

über den Ankaufspreis zugewendet,[1] er solle zu Dornbirn darauf angetragen haben, die Mehrerau der Königin zum Wochenbettgeschenk zu machen; er habe die dort versammelten Deputierten eigens zusammengerufen, so daß diese keineswegs als wahre Abgeordnete des Volkes gelten könnten; überdies habe er sie durch den Vorwand zu gewinnen gesucht, als hätte der Hof beschlossen, für die Vorarlberger eine beträchtliche Summe zwecks Hebung der Industrie vorzuschießen. Die Exzellenz möge sich jedoch nicht darüber aufregen; die Untersuchung werde zwecklos enden, denn wo keine Übertretung des Gesetzes vorliege, könne auch von einem Vergehen und von einer Strafe nicht die Rede sein. „Wollte man dennoch Ihre Handlungsweise wider alle gesunden Begriffe ein Vergehen nennen und Sie für straffällig erkennen, nun so freuen Sie sich; denn Sie finden sich in die Reihe jener Männer gesetzt, welche einstens Griechenland, da es ihre Tugend und ihren Patriotisme nicht genugsam lohnen, sondern nur bewundern konnte, aus seinem Innern verbannte." Nachschriftlich wünscht Hanauer diesen Brief nach der Lesung sofort vernichtet und macht den Generalkommissär darauf aufmerksam, daß Tschol, ein Sekretär der Stadt Feldkirch, und Professor Fröhlich dermalen zu Kempten sich aufhalten, zwei Organe des Herrn v. Gugger (über letzteren alsbald Näheres!); „nehmen Sie diese Spürhunde stets und fest ins Auge!"[2] —

Als man späterhin v. Reisachs Haftungen an den bayerischen Staat sorgfältig untersuchte, zeigte sich's, daß er in der Tat die Zwischenverwaltung der Mehrerau mit nicht ganz reinen Händen geführt hatte; er schuldete in deren Administrationskasse nicht weniger denn 1330 fl., welche nach der Hand aus der Reisachschen Gant gesetzt und so nie mehr bezahlt worden sind. Er hatte also die Renten jenes Landguts zu einer Nebeneinnahme für sich benützt! —

Assessor Hanauer war eben in dem Zeitpunkte nach Feldkirch versetzt worden, als Graf v. Reisach den Landrichter Gugger von Staudach daselbst suspendierte und eine Voruntersuchung

[1] Damit stimmen aber Einkauf- und Verkaufpreis nicht (S. 278 Anm. und S. 282), wofern ersterer seine Richtigkeit hat.

[2] Ein paar Stellen abgedruckt in „Das baierische Volk an das teutsche Volk", S. 31 und 42 f. Anm. (hier die Namen bloß mit den Anfangsbuchstaben wiedergegeben). Der Sekretär des Stadtmagistrats Feldkirch, dessen Stadtkommissär Landrichter v. Gugger war, hieß mit vollem Namen Joseph Alois Tschol; mit dem „Professor Fröhlich" aber ist der Direktor der dortigen Stadtschule Johann Baptist Frölich gemeint (Addreßkalender oder Taschenbuch des Illerkreises für das Jahr 1811, S. 37). In Feldkirch gab es auch einen Stiftungsadministrator Tscholl, der um 1808 genannt wird.

gegen ihn durch den Spezialkommissär v. Preuß einleiten ließ. Er beschuldigte ihn nämlich, durch Untätigkeit und Unfähigkeit der Agitation für die österreichische Sache in seinem Bezirk Vorschub geleistet zu haben; statt dessen hätte er, meinte Reisach, durch eine herzhafte Tat, durch Gefangennahme der Rädelsführer die Bewegung im Keime ersticken können.[1] Während jener Untersuchung ward Hanauer mit der Amtsverwesung betraut. Von dem geheimen Wunsche beseelt, selbst bald Landrichter in Feldkirch zu werden und sich an des Verdächtigten Stelle zu setzen, bürdete er letzterem gleich in seinem ersten Schreiben vom 10. Juni 1810, das übrigens noch nicht an Reisachs Person, vielmehr an die mit der Ausforschung und Untersuchung der Ursachen der vorjährigen Insurrektion in Vorarlberg beschäftigte bayerische Spezialkommission gerichtet ist, die Hauptschuld an jener auf: als treuer Untertan fühle er sich verpflichtet, seine eigenen Erfahrungen und Wahrnehmungen der königlichen Spezialkommission mitzuteilen, nachdem er seit der Suspension des Landrichters bereits ein Monat hindurch in Vorarlberg amtiere. Nur Lumpen, elende Wichte, die nichts zu verlieren hatten, waren die Aufrührer, und hätte man sich diesen gleich anfangs mit Energie entgegengestellt, ihre Sammel- und Verschwörungsplätze, die nicht außer Wissens lagen, sofort aufgehoben und die Rädelsführer beim Kopf gepackt, wozu der bessere Teil der Vorarlberger gern die Hand geboten hätte, nie wäre es so weit gekommen. Allein v. Gugger war zu schläfrig, zu nachsichtig und unschlüssig und ließ das Unheil, ohne es im geringsten einzudämmen, bis zur Riesengröße anwachsen, wobei dann schließlich auch der bessere Teil der Untertanen von dem Schwalle der Empörung mit fortgerissen ward. Die allgemeine Stimme sei, daß mit mehr Mut und Energie das anfängliche Aschenfünkchen, aus dem der

---

[1] Dr. Ferd. Hirn, S. 77, 81, 91—93. Mit seinen Brüdern Leopold und Maximilian soll Joseph Christoph v. Gugger gelegentlich der Verwaltungsorganisation des neugewonnenen Vorarlberg mittels ausgiebiger Bestechung des Spezialkommissärs v. Mertz in die Höhe gekommen sein, er selbst, der ehemalige Landschreiber, auf den Landrichterposten zu Feldkirch; Leopold, der es, wie gesagt wird, am ärgsten trieb und sogar ständische Gelder verwendete, ward Rentbeamter in Immenstadt, Max Landrichter in Schruns, dem Hauptorte des Montafoner Tals (ebd. S. 17, 31 f., 64 und 384). Bei der Schilderhebung Tirols und Vorarlbergs flohen Max und Christoph aus dem Lande (S. 171, 201 und 365). Siehe über letzteren auch Voltelini, Forschungen und Beiträge, S. 174. Nach dem Königlich-Baierischen Regierungsblatt 1810, Spalte 334, wurde am 5. April 1810 der Landrichter zu Montafon Max v. Gugger nach Tettnang und am 17. desselben Monats der bisherige Landrichter zu Feldkirch Christoph v. Gugger nach Geislingen versetzt!

ungeheure Brand emporgelodert, leicht zu löschen gewesen wäre. Man solle Herrn v. Gugger endgültig entfernen, dann würden die noch teilweise gelähmten Zungen alles frei bekennen. — Der nächste Brief vom 20. Juni ist bereits an den Grafen persönlich adressiert und wurde, wie alle folgenden, durch besondere „Expresser" (Eilboten) übermittelt; sie befassen sich noch lange fort mit der beiden so unsympathischen Person des Landrichters. Inzwischen war letzterer eifrig bemüht, insgeheim durch wiederholte Zirkulare bei Gemeindevorstehern und Geistlichen usw. seines Bezirks Stimmen für sich zu sammeln und hierdurch seine Position möglichst zu festigen, was ihm wirklich gelang. Fast allerorten stimmte man für seine Wiedereinsetzung, da er die Lokalverhältnisse des Bezirks am besten kenne und somit Land und Leuten am nützlichsten wäre. Auch in München blieb er nicht untätig; in den ersten Tagen des Oktober kehrte sein Schwager, der Feldkircher Stadtarzt Dr. Gabriel Winter, mit den besten Hoffnungen von dort zurück. — Hanauer zetert darüber: man sucht der Landgerichtsverwesung das Vertrauen zu entziehen; solchen Umtrieben gegenüber könnte am besten dadurch ein Ende bereitet werden, daß eine geschärfte Verordnung erginge, welche die fragwürdigen Subskriptionen zugunsten Guggers unter Bedrohung mit hoher Strafe für die Zukunft strengstens verbiete. Allein er vermochte nicht zu verhindern, daß Herr v. Gugger am 28. Oktober wieder in seinen vollen Dienst eingesetzt wurde, freilich mit der Aussicht, daß erst jetzt eine eingehende Untersuchung über seine Amtsführung und sein Verhalten eröffnet werde. Der Assessor wundert sich darüber nicht wenig: wer würde sich nun noch getrauen, seinem Vorgesetzten etwas zur Last zu legen? Mehrmals, noch ehe die Untersuchungskommission eingetroffen war, gibt er dem Generalkommissär einen versteckten Stich: allgemein gehe die Sage, Gugger habe sich mit Herrn v. Reisach ausgesöhnt und beide wären nunmehr die intimsten Freunde; letzterer müsse daher seine, Hanauers, Ausfälle beleidigend finden; der Generalkommissär möge ihn doch, seiner wiederholten Bitte gemäß, „aus Veltkirch dem Crocodillen Neste" fortnehmen. Am 29. November endlich kamen zwei Untersuchungskommissäre an, Kreisrat v. Günther[1] und Appella-

---

[1] Karl Theodor Leopold v. Günther, als Landesdirektionsrat in Neuburg 1808 zum zweiten Kreisrat im Oberdonaukreis ernannt, dann 1810 als solcher im Generalkreiskommissariat mit dem Sitz in Eichstätt. Am 16. März 1810 wurde er nebst Geschwistern und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts in die Adelsmatrikel des Königreichs eingetragen. Mit Reskript vom 5. Oktober 1815 rückte er in die erste Kreisratsstelle vor.

tionsgerichtsrat v. Silberhorn.[1] Ihren Inquisitionsfragen an den Landrichter legten sie die früheren des Herrn v. Preuß zugrunde. An die vorgeladenen Gemeindevorsteher richtete man verschiedene Fragen, wie: ob v. Gugger Schmieralien angenommen, ob er auf Kosten des Landes Bälle gegeben, wie er sich bei der Insurrektion benommen; ob man ihn gern habe und behalten wolle? Die Geistlichen erhielten wieder andere Fragen. Sie sollen aber, wie Hanauer entrüstet bemerkt, trotz der Erinnerung an ihre Pflichten gerade das Gegenteil von dem ausgesagt haben, was sie in des Assessors Gegenwart Herrn v. Reisach ins Gesicht beteuert hatten. Kurz, die Antworten fielen alle günstig für den Landrichter aus. Guggers Parteigänger frohlockten gewaltig und prophezeiten schon — etwas zu früh — des Generalkommissärs unmittelbaren Sturz. Am 9. Dezember gab der Landrichter ein Gastmahl, wozu er sogar die beiden Kommissäre einlud; natürlich schlugen diese es aus, aber er ging aus der ganzen, am 21. Dezember geschlossenen Untersuchung gerechtfertigt hervor, zum höchsten Ärger Hanauers, der trotz der beschränkten Fragen, die auch an ihn gestellt wurden, manches darüber hinaus andeutete, was nicht zu Gunsten seines Vorstandes lautete. Am 24. schreibt er an die Exzellenz: „Das Mißvergnügen, in dem ich lebe, ist grenzenlos, es greift meinen Körper und Seele an und warf mich wirklich acht Tage lang aufs Lager; wenn nicht bald eine Änderung geschieht, so habe ich keinen Ausweg als davonzugehen." Der Generalkommissär vertröstete ihn wiederholt auszuhalten. Am 5. Januar erwiderte Hanauer: somit scheine ihm Feldkirch vom Verhängnis als Ort seines Leidens unveränderlich bestimmt zu sein; „nun wohl, ich weiß zu dulden und will ausharren"; der Überbringer seiner Zeilen, Rentbeamter Fritschner, der redlichste Mann, den er hier kennen gelernt,[2] werde der Exzellenz

---

[1] Johann Georg Silberhorn, früher Hofgerichtsrat in Memmingen, ward 1808 fünfter Rat im Appellationsgericht für den Iller- und Lechkreis daselbst. Am 24. Juli des folgenden Jahres gewann er „für sich und seine sämtlichen ehelichen Leibeserben und deren Erbeserben beiderlei Geschlechts" mit dem Prädikat „Edle von Silberhorn" den Adelsstand. Unterm 24. Mai 1813 ward er bei der Klasse der Edlen in die Adelsmatrikel aufgenommen. Er stieg noch zum Kreis- und Stadtgerichtsdirektor in Augsburg, zugleich Direktor des Handels- und Wechselappellationsgerichts daselbst, empor; als solcher bat er 1835 den König um Erlaubnis zum Eintritt seines Sohnes Ferdinand Maria in württembergische Kriegsdienste. Ein Hüftbild von ihm mit Faksimile in Großfolio verwahrt die Maillinger-Sammlung zu München (Bilder-Chronik der Königlichen Haupt- und Residenzstadt von Jos. Maillinger, Band II. S. 76 Nr. 1134).

[2] Karl Franz Anton Fritschner, Rentbeamter zu Feldkirch, hatte bei der neuen Empörung in Tirol und Vorarl-

im Vertrauen so manches von der stattgehabten Untersuchung erzählen. — Wir brechen hier aber diese Korrespondenz einstweilen ab, um sie geeigneteren Orts zu Ende zu führen.

Dafür geben wir hier zunächst einen beachtenswerten einmaligen Schriftwechsel Reisachs mit Montgelas aus dem März 1811. Am 12. März schrieb der Generalkommissär aus Kempten an den Hochgebietenden: er halte es für seine Pflicht, bei Gelegenheit der außerordentlichen Versammlung einiger vorarlbergischer Deputierter vorher der Exzellenz Befehle einzuholen, wie hochdieselbe den Gang der Verhandlungen zu leiten wünsche, da die benachbarten Gegenden von Tirol und Schwaben mit vielem Interesse auf dieses Ereignis warten. Er werde „diese Befehle und Gesinnungen in die thätigste und strengste Erfüllung bringen" und hoffe, der Erfolg solle des Ministers Wünschen entsprechen. Am Schlusse kann er sich nicht enthalten, den Minister um besondere Unterstützung in seiner prekären Lage anzugehen: „Ich unterfange mich nicht, Eure Exzellenz in diesen Zeilen mit meinen eigenen Angelegenheiten zu belästigen. Allein Hochdero Einsicht kann es nicht entgehen, daß nur Ihre hohe Unterstützung und Ihre Hilfe mein Glück auf immer fest und dauerhaft gründen kann. Voll Vertrauen flehe ich Ihre menschenfreundliche Gesinnung an und hoffe mit Zuversicht, daß Eure Exzellenz mit Nachsicht auf die Vergangenheit blicken und für die Zukunft einen innigst dankbaren und anhänglichen Diener an mir finden werde." Montgelas' Antwort vom 31. März ging dahin: er wünsche die Verhandlungen so geleitet, daß hiebei nichts, was wider die Konstitution des Reiches und dessen organische Gesetze laufen könnte, zur Sprache komme; jedoch sei den versammelten Deputierten die Gelegenheit nicht zu benehmen, ihre Erinnerungen über alles, was das Wohl ihres Landes, besonders in Beziehung auf Handel, Industrie, Ackerbau usw., zu befördern vermöge, abzugeben, und ebenso solle ihnen unverwehrt sein, ihre Desiderien über einzelne, den Lokalverhältnissen vielleicht minder entsprechende Einrichtungen oder aber gegründete Beschwerden gegen den einen oder anderen Beamten dem königlichen Generalkommissär mit Bescheidenheit vorzulegen. Endlich sei streng darauf zu sehen, daß die Versammlung ruhig, mit Anstand und Ordnung vor sich gehe und hiebei alles, was Aufsehen erregen könnte, möglichst vermieden werde. Der Schluß lautet für Reisach ganz gnädig: „Indem ich Euer Hochgeboren diese meine Gesinnungen hiedurch eröffne, füge ich

berg mit den Gebrüdern Gugger und anderen Beamten die Flucht ergriffen, nachdem er bei Beginn des vorarlbergischen Aufstands dem am Leben bedrohten Landrichter Kuttner zu Bludenz selbst dringend geraten hatte zeitweilig das Land zu verlassen (Ferd. Hirn, S. 88 und 171).



der Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung auch jene bei, daß es mir angenehm sein wird, bei schicklichen Gelegenheiten mich Ihnen gefällig bezeigen zu können."

Kurz vorher hatte der Allgewaltige einen merkwürdigen Stimmungsbericht des dem Leser bereits bekannten Kreisrats v. Lautphöus — damals schrieb man den Namen gewöhnlich Tautphäus —, d. d. Kempten 24. Februar 1811, in die Hände bekommen. Er besagte: Die Angelegenheiten in Vorarlberg hätten sich noch nicht viel gebessert, die Spezialkommission sei von Kempten über Weiler, Immenstadt, Bregenz, Feldkirch und Montafon gegangen und dieser Tage nach Bregenz zurückgekehrt, wo sie nun sich aufhalte und mehrere zum Verhör vorfordere, wobei sie äußerst strenge zu Werke gehe. Man wolle wissen, die Ausbeute sei zur Zeit noch nicht groß. Es errege aber im In- und Ausland großes Aufsehen umsomehr als sie gegen einen Vorstand der Regierung gerichtet ist [!]. „M. hat großen Anhang in Vorarlberg und alle Landbeamten des Kreises sind ihm ergeben mehr als G[raf] R[eisach], daher sind die Faktionen aufs höchste gestiegen; es traut keiner dem andern. — Die Insurrektion in den Gemütern ist jetzt größer als die früher ausgebrochene; gut, wenn wir einen dauerhaften Frieden behalten! Dr. Schneider ist mit dem ehemaligen Assessor Aberer nach Wien; da er noch wenig Geld für die Mehrerau [bekommen] haben soll, so ließ er seine Familie zurück, damit er noch oft hin und her reisen kann. Dieser Tage erfuhr ich, daß die vorarlbergischen Insurrektionshäupter Nachbauer 1500 fl., Ellensohn 2500 fl., Weibellenger 400 fl. Pension von Österreich beziehen. Diese nämlichen haben vor kurzem noch Hauptrollen gespielt und mußten dem Kreisrat Preuß auf seiner Wanderung durch Vorarlberg alles an Hand geben. — Die vor einiger Zeit verbreitete Sage, daß B[aron] Grav[enreuth] als Generalkommissär hieher komme, war wenigstens nach dem Wunsche vieler berechnet, wenn auch sonst gar nichts daran war. G[raf] R[eisach] war in einiger Besorgnis und Dr. Schneider, der die Wahl der Deputierten zum L[and] Tag leitete, sagte denselben, sie müßten bei dieser Gelegenheit um die Beibehaltung des G. R. bitten. Über das Benehmen des Landrichters Weber in Bregenz ist alles in dortiger Gegend unzufrieden; ein sehr rechtlicher Mann, ein Vorstand, versicherte mir dieses mit der Bemerkung, daß man sich nicht getraue gegen ihn aufzutreten, weil G. R. denselben in Ravensburg und nun in Bregenz vorzüglich in Schutz nehme,[1] er hat es so weit gebracht, daß er sich zu Nacht nicht sehen lassen darf, er hat mit allen Angestellten Differenzen, die dem Dienst äußerst schaden. Es wäre sehr zu wünschen, daß er in

[1] Näheres hierüber im nächsten Jahrgang.

einen anderen Kreis versetzt würde; allein die Wahl müßte auf einen sehr rechtlichen, geschickten und ruhigen Mann fallen, der auch einiges Vermögen besitzt" — — —

Im Anschluß hieran folge ein über anderthalb Jahre späterer, noch längerer Vorarlberger Stimmungsbericht an Montgelas in seinen Hauptzügen. Absender war der Reisach unmittelbar unterstellte Kanzleidirektor des Illerkreises, Herr v. Gropper.[1] Seine Nachrichten, aus Kempten den 22. Oktober 1812 datiert, waren nicht die ersten, vielmehr auf des Ministers Befehl die Fortsetzung einer Berichterstattung über sämtliche Ereignisse des Kreises. Er schickt aufs neue die Bemerkung voraus, daß sich in und außer den Dienstgeschäften manches Bedeutende zutragen kann und wirklich zuträgt, wovon er nicht entfernt Kenntnis erhalte. Das rühre daher, daß er an wesentlichen amtlichen Verfügungen, z. B. auch an den Vorschlägen der „Individuen" zu Amtsstellen, keinen Anteil nehmen dürfe, daher auch die äußeren Personalien nicht kenne usw. Seit der Durchreise Seiner Majestät des Königs (hievon wird alsbald die Rede sein) habe der Generalkommissär seine Visitationsreisen, die hiermit unter Beiziehung des Kreisadministrationsrats v. Baur verbundene Einsicht der Stiftungen und Kommunen, dann auch die Fortsetzung des ihm besonders übertragenen Lotterieanlehengeschäfts suspendiert und scheine im letzteren Betreff sich mit Berichtigung der schon bereisten Bezirke zu beschäftigen. Man spreche zwar von zu strengem Vollzug und Beschwerden der Untertanen; aber ob das wahr und die Beschwerden gegründet seien, könne er weder beurteilen noch verbürgen. Überhaupt scheine seit jener Durchreise der Kredit des Generalkommissärs noch mehr gesunken zu sein und ihn zu veranlassen, das Ansehen seiner Dienstbefugnisse mit Anstrengung zu decken, was die eigene Stellung des Schreibers noch unangenehmer und fast unerträglich gestalte. — Dann macht derselbe die Exzellenz auf zwei Gegenstände besonders aufmerksam, weil sie den bedeutendsten Einfluß auf die Stimmung der Untertanen ausüben. Der eine betrifft die vorarlbergischen beim bewilligten Kongresse zur Sprache gebrachten Angelegenheiten und hauptsächlich die noch immer ausstehende Entschädigung der nach Frankreich geschleppten Geiseln, obwohl die hiefür bestimmte Summe von allerhöchster Stelle längst genehmigt sei.

[1] Franz Christoph Karl v. Gropper, zugleich Direktor der Kreisadministration der Stiftungen und Kommunen zu Kempten, bereits Ritter des Zivilverdienstordens der bayerischen Krone, was seinen Vorstand besonders ärgern mußte. Seit 23. August 1812 war er samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts in der bayerischen Adelsmatrikel bei der Klasse der Edlen eingetragen (Regierungsblatt 1812, Spalte 1684).

Hieraus entsprieße eine sehr üble und, da die beteiligten Männer von Einfluß auf ihre Gemeinden sind, eine für die Regierung schädliche Stimmung. Der zweite Gegenstand berühre die ordinären Umlagen überhaupt. Die Gemeinden hätten allen Kredit verloren und die bereits erhobenen Beträge, obwohl gegen 32 000 fl. hoch, bleiben fruchtlos bei den Rentämtern deponiert usw. usw. Nur ein gemeinsames Zusammenwirken der einschlägigen hohen Ministerialsektionen könnte den lauten Klagen und dem bevorstehenden Verfall aller Ordnung steuern. — Eine Charakteristik des Kreisdienstpersonals habe er dem Minister bereits unterbreitet. Aus täglich vermehrter Überzeugung habe er Ursache, auf seinen früheren Beurteilungen durchaus zu beharren. Es mangle größtenteils an Kenntnissen und nebenbei auch an Integrität [!]. Seit seinem Hiersein habe er weder eine umfassende noch eine erschöpfende Arbeit gesehen. — Zum Schlusse wiederholt er die angelegentliche Bitte, ihn aus einer Situation und einem Klima zu entfernen, das nebenbei zugleich auf seine körperliche Konstitution sehr ungünstig einwirke. —

Oben haben wir von den mannigfaltigen Reisen gesprochen, welche der Generalkommissär und seine Vertrauten Riegg und Stich gelegentlich der mit der Krone Württemberg stattgehabten Unterhandlungen und der Vorkehrungen gegen die Tiroler und Vorarlberger Aufständischen in den Jahren 1809 und 1810 ausführten. Selbstredend gingen nicht geringe Kosten darauf und v. Reisach sorgte wie immer dafür, daß dem bayerischen Staate nicht zu wenig aufgerechnet wurde. Dabei hatte er sich die Freiheit genommen, um sich und seine Genossen von vornherein bezahlt zu machen, aus der Konkurrenzkasse des Illerkreises namhafte Vorschüsse zu entnehmen. In zwei Posten erhob er die Gesamtsumme von 6856 fl. 25 kr. Am 31. Dezember 1809 richtete das Ministerium die erste Aufforderung an ihn, die Verzeichnisse der hievon bestrittenen Reiseauslagen zur Genehmigung vorzulegen. Er tat das und berechnete hiebei wieder übermäßige Tagegelder und auf zu lange Fristen, indem er die ganze Zeit, mochte er und seine Genossen abwesend sein oder nicht, wie ein fortgesetztes Kommissorium behandelte. Für seine Person beanspruchte er, da ein Generalkommissär nach allerhöchstem Ausspruche mit einem Generallieutenant in gleicher Kategorie stehe und da er Monate hindurch mit Pferden und Bedienten während der teueren Kriegszeiten nur in Gasthöfen zehren mußte, täglich mindestens 22 fl., die er bereits als neuburgischer Vizepräsident bei dem ehemaligen Finanzkongresse zu München bezogen habe. Für den geistlichen Rat Riegg setzte er pro Tag 8 fl. an. Ferner standen in der Rechnung übertriebene Reisekosten, hohe Trinkgelder für Postillione und für schweizerische Fuhrwerkbesitzer. Er suchte dies damit zu rechtfertigen,



daß der Hauptzweck der Reisenden größtmögliche Eile gewesen sei und letztere nur durch „Aufmunterung" mit Geld bewirkt werden konnte. Ein Erlaß Montgelas' vom 21. Juli 1810 bestimmte: dem Sekretär Stich, welcher dem Generalkommissär für die Zeit seiner provisorischen Geschäftsführung in Kempten beigegeben worden ist, gebühren gleich letzterem neben der Besoldung lediglich die ausgelegten Reisekosten und die normalen Diäten, so oft sie sich auf der Reise befanden; während ihres Aufenthalts in Kempten erscheinen dergleichen durchaus nicht angängig. Reisach solle die Aufrechnung darnach berichtigen und neuerdings vorlegen. Nun suchte er zunächst seinen Sekretär zu verteidigen; wenn „dieser junge ausgezeichnet fähige und thätige Geschäftsmann, der mit unermüdetem und rastlosem Fleiße unausgesetzt an meiner Seite gearbeitet hat", das angeblich zu viel Empfangene zurückzahlen müsse, so würde er, Reisach, selber sich schuldig erachten, ihm das wieder zu vergüten, weil Stich lediglich auf seinen Vorschlag ihm beigegeben worden sei, zumal der Sekretär, wie er selber, über sein künftiges Schicksal im Ungewissen schwebe und weit ruhiger, wohlfeiler und angenehmer auf seinem Augsburger Posten hätte leben können; man möge Stich daher das Mehr als Gratifikation belassen. Die angesetzten Tagegelder wären durchaus nicht überspannt und er habe sogar aus seiner Besoldung darauf zahlen müssen; seit einem Jahre sei er bloß provisorisch in Kempten angestellt, habe die Hälfte seiner Sachen hier, die andere in Augsburg;[1] diese Unbestimmtheit seiner Lage erweise sich für seinen Privathaushalt äußerst nachteilig; er habe während jener drangvollen Zeit durch die ausgestandenen Gefahren und Mühseligkeiten sowohl an Gesundheit wie Vermögen eine nicht zu ersetzende Einbuße erlitten; diese könne er ohne die Hoffnung einer billigen Entschädigung nicht tragen, zudem er die Verwaltung des Illerkreises keineswegs gesucht habe. Auch glaube er, für seine eigenen ausgezeichneten Dienstleistungen ohne Unbescheidenheit Anspruch auf eine besondere allergnädigste Belohnung zu haben, da er willig und gehorsam den Posten in Augsburg verließ, um in einem mit Krieg und Aufruhr überzogenen Teil des Königreichs sich zu begeben. Vorarlbergs nun auf immer befestigte Anhänglichkeit werde das Vertrauen des Königs in ihn rechtfertigen. — Montgelas aber wich von den

---

[1] Am 25. November 1810 schrieb ihm Stich u. a. aus München: „Es fällt mir eben bei, daß alles Meublement des Generalkommissariats in Augsburg völlig überflüssig geworden ist und leicht nach Kempten transportiert werden könnte, wo es an allem mangelt; man wird leichter das Fuhrlohn zahlen, als alles neu anschaffen."

maßgebenden Grundsätzen nicht ab und beließ es bei der Entschließung vom 21. Juli. Nachdem die Prüfung aller Rechnungen und die Umrechnung vollzogen war, genehmigte der König unterm 1. Oktober 1810 statt der vom Grafen angesetzten 5779 fl. 7 kr. bloß 5281 fl. 31 kr., und zwar für wirkliche Reisekosten 2482 fl. 10 kr., für Regieauslagen 162 fl. 21 kr., für Tagesgebühren 2637 fl. Demnach hatte der Kommissär der Kreiskonkurrenzkasse, woraus er, wie bemerkt, 6856 fl. 25 kr. im voraus erhoben, nicht, wie er vermeinte, bloß 1077 fl. 18 kr., sondern 1574 fl. 54 kr. und zwar binnen acht Tagen zu ersetzen! Zugleich wurde ihm die künftige Erhebung solcher Vorschüsse zum eigenen Bedarf ein für allemal untersagt; selbst für andere durfte er den Betrag von 300 fl. nicht überschreiten und auch nur bei Gefahr auf Verzug und nach vorherigem Benehmen mit der Finanzdirektion. Dem Pfarrer Riegg wurden statt eines Taggeldes von 8 fl. bloß 5, somit für nachgewiesene 185 Kommissionstage 925 fl., dem Stich nur 174 Tage à 5 fl., also 870 fl., endlich dem dabei beschäftigten Kanzlisten oder Offizianten Loë für die gleiche Zeit per Tag $3^1/_2$ fl., im ganzen also 287 fl. bewilligt. Dem Pfarrer wurden sonach 497 fl. 36 kr., dem Sekretär 295 fl. als zu hoch angerechnete Kommissionskosten gestrichen und sie zum Rückersatz dieser Summen angehalten. Reisach remonstrierte dagegen unterm 17. Oktober: bei der Berufung des geistlichen Rates Riegg sei demselben nicht gesagt worden, daß er bloß 5 fl. zu beziehen habe, womit er auch unter den damaligen Umständen in einer Gegend, wo durch die Folgen eines verheerenden Insurrektionskriegs alle Bedürfnisse sich unendlich verteuert hatten, schlechterdings nicht auskommen konnte, und er würde die ihm übertragene, mit so viel Beschwerlichkeiten verknüpfte Arbeit sicher abgelehnt haben, wenn er voraus gewußt hätte, daß er als königlicher Rat mit den täglichen Diäten eines Subalternen sich begnügen solle. Stich habe Reisachs Angebot abgelehnt und die Rückzahlung persönlich geleistet, man möge ihm eine Gratifikation von 350 fl., auch zur Entschädigung dafür gewähren, daß er infolge seiner provisorischen Versetzung nach Kempten die Wohnung in Augsburg um teuren Mietzins beibehalten mußte. Was ihn, den Kommissär, selbst betreffe, so glaubte er ein Recht auf Taggelder von 22 fl. zu besitzen, die dann vom 12. Juli bis 18. November abends, an welchem Tage er nach Kempten zurückgekommen, allein 2750 fl. beziffern. Darauf sei jedoch keine Rücksicht genommen worden. Er hoffe von des Monarchen Gerechtigkeit, der ihm für jeden Schaden aufzukommen verheißen habe, die Anweisung jener 2750 fl. — Dagegen fanden höchsterseits die vorgelegten Kostenberechnungen, worin er sich — gegen seine Gewohnheit — besonders zusammengenommen, für Stichs Kom-

mission in München im März 1810 (101 fl. 32 kr.) und Reisachs eigene Reise im April und Mai nach Vorarlberg und Ravensburg (340 fl. 12 kr.) anstandslose Genehmigung.

Aus jener Zeit ist uns ein Porträt des Generalkommissärs, Kniestück, in einem Kupferstiche erhalten, worauf hinzuweisen wir nicht versäumen wollen, zumal wir es auf Tafel 17 reproduzieren ließen. Es findet sich an der Spitze in dem vom Kreisrat Christian Jakob Wagenseil verfaßten „Adreßkalender oder Taschenbuch des Illerkreises für das Jahr 1811, 3. Jahrgang, Kempten". Der Graf präsentiert sich hier in seiner Amtsuniform, in dunkelblauem Galafrack und weißer Hose, mit der Rechten auf die Lehne eines Stuhles sich stützend, worauf sein Hut liegt, vor einer offenen Ballustrade, welche die Aussicht auf den von Fahrzeugen belebten Illerstrom und das dahinter liegende bergige Gelände eröffnet. An der reich in Gold gestickten Uniform mit goldenen Bouillonsepauletten[1] hängt das Johanniterordens- oder Malteserkreuz. Dicht unter dem unteren Rande steht in ganz kleiner Schrift der Name des Kupferstechers: P. J. Laminit sc: A. V. Nach der Versicherung des Verfassers des Kalenders (Pag. VI) soll dieses Bild „äußerst ähnlich" sein.[2] — Ein zweites auf Tafel 18 beigegebenes Porträt, auch in gesticktem Galakleide, jedoch ohne Epauletten, stammt aus einem Bilderzyklus der Reisachschen Familie, ein Brustbild in etwas größerem Maßstab wie das andere, im gleich großen Original in schwarzer Tusche ausgeführt, aber ohne Angabe des Künstlers. —

Mit dem Ende des Jahres 1810 trat eine bedenkliche Wendung in des Grafen Schicksal ein. Bisher waren dem Ministerium die betrügerische Leihhausgeschichte und anderes gänzlich verborgen geblieben; man hatte den Generalkommissär — und wer hätte dem äußeren Anschein nach anders denken sollen! — für einen durchwegs intakten Ehrenmann gehalten. Jetzt aber begannen seine Veruntreuungen an Staatsgeldern allmählich zur Kenntnis der Landesregierung zu gelangen. Als ewig preiswürdiger erster Entdecker und Enthüller jener Hinterziehungen ist der damals erst neu eingetretene Lokalkommissär

---

[1] Die Vorschriften über die Uniformierung der Generalkreiskommissäre sind in der allerhöchsten Verordnung vom 6. September 1808 niedergelegt (Königlich-Baierisches Regierungsblatt MDCCCVIII, Spalte 1981 f.).

[2] Auf der letzten, unbezifferten Seite des Büchleins befindet sich an der Spitze der durch die Kemptner Druck- und Verlagsfirma Dannheimer zusammengestellten Verlagsartikel: ‚Portrait Sr. Exc. des Herrn Karl Aug. Grafens v. Reisach, Generalkommissairs des Illerkreises. 4to. Avant la Lettres auf Velinpapier. 30 kr."

der Stadt Augsburg,[1] Ritter v. Stichaner,[2] einer der tüchtigsten Verwaltungsbeamten Bayerns, zu nennen. Zuvörderst freilich mußte man die abgehenden Summen für bloße Rückstände ansehen, welche durch entsprechende Rechtfertigung und Rechnungslegung oder durch alsbaldigen Barersatz zu beheben waren.

Kaum befand sich Herr v. Stichaner einen Monat im neuen Amte, so machte er schon die ersten unliebsamen Entdeckungen und berichtete darüber pflichtgemäß an das Ministerium. Es handelte sich zunächst um 11419 fl. 59 kr. unverrechneter und ungedeckter sogenannter Kriegsausgaben. Darin steckte einmal die dem Augsburger Leihhaus abgeschwindelte Summe von 8450 fl., welche angeblich zu Kriegszwecken Verwendung gefunden, dann 2969 fl. 59 kr., welche der Generalkommissär am

---

[1] Mit der Einteilung des Königreichs Bayern in neun Kreise vom 23. September 1810, welche mit dem 1. November in Wirksamkeit trat, erhielten die Städte Augsburg und Nürnberg einen eigenen Kommissär.

[2] Es ist das der nach einer ungemein vielseitigen Tätigkeit als Staatsrat im außerordentlichen Dienst am 6. April 1856 in München aus dem Leben geschiedene Dr. Joseph v. Stichaner, welcher, zu Tirschenreuth den 22. Oktober 1769 geboren, eine höchst wechselvolle Laufbahn durchgemacht hat. Schon im Alter von 21 Jahren erhielt er seine erste Anstellung als Akzessist der Münchener Oberlandesregierung und bereits zwei Jahre danach eine Ratsstelle darin. Im Februar 1799 ernannte ihn der neue Regent zum geheimen Referendär im Justizdepartement; 1806 wurde er dem neuerrichteten Ministerium des Innern zugeteilt. Mit dem Jahre 1808 begann die lange Periode seiner Kreisverwaltungen. Am 23. September ward er Generalkommissär des neugebildeten Unterdonaukreises zu Passau, infolge eines heftigen Zusammenstoßes mit Napoleon den 29. November 1809 Kommissär des Regenkreises in Straubing, nach der Neueinteilung des Königreichs aber seit 11. Oktober 1810 Lokalkommissär der Stadt Augsburg mit Rang und Zuständigkeit eines Generalkommissärs. (Allerh. Reskript vom 26. September). Aus seiner Augsburger Zeit stammt der, jetzt im Allgem. Reichsarchiv zu München hinterliegende Entwurf eines bayerischen Polizeistrafgesetzbuches von ihm. Im Jahre 1814 hatte er Vorarlberg an Österreich zurückzugeben, und da er dies zu voller Zufriedenheit besorgte, übertrug man ihm auch die Übernahme von Würzburg und Aschaffenburg. Am 19. März 1817 kam er als Generalkommissär in die Rheinpfalz nach Speyer, und nachdem er hier u. a. 1827 den ersten historischen Verein begründet, aus politischen Rücksichten 1832 in der gleichen Diensteseigenschaft in den Rezatkreis nach Ansbach. Während seiner vielen Etappen bemühte er sich auch unablässig um Erhaltung und Beschreibung der geschichtlichen Altertümer; schon 1808 erschien seine „Sammlung römischer Denkmäler in Bayern, herausgegeben von der K. Akademie der Wissenschaften in München"; letztere wählte ihn deshalb 1808 zu ihrem Ehren- und 1838 zum ordentlichen Mitgliede. Nebenbei wirkte er auch in mehreren historischen Vereinen kräftig mit. Näheres über seinen

18. Februar 1809 dem Verwaltungsrat v. Paris in Augsburg [1] als „zur Reluition der Naturalquartierkosten angesammelte Gelder", kurz Quartierreluitionsgelder geheißen, aus der Lokalkriegskasse daselbst zwecks Bestreitung der nötigsten Kriegskosten abgefordert und deren Empfang in seinem Namen Sekretär Stich bestätigt hatte. Sie waren in keine Kriegskonkurrenzkasse geflossen, waren also der Augsburger Lokalkriegskasse, dann der sie aufnehmenden Kreiskonkurrenzkasse zu ersetzen. Generalkommissär v. Mertz hatte sich bereits im Oktober 1809 deswegen an Reisach, damals in Lindau, gewendet: bei der Abrechnung am Schlusse des Etatsjahres zwischen der Augsburger Lokalkriegskasse und der Kreiskonkurrenzkasse hätte erstere einen Ausstand von 2969 fl. 59 kr. reklamiert; Reisach möge daher schleunig Rückersatz leisten oder eine rechtfertigende Erläuterung geben. In seiner Antwort vom 20. Oktober hatte sich der Graf damit entschuldigt: Da bei der Ankunft des Oudinotschen Grenadierkorps in Augsburg und bei dessen längerem Aufenthalte viele Ausgaben zu machen waren, habe man mangels anderer Mittel zu jenen Geldern greifen müssen; bei seiner, Reisachs, schnellen Entfernung indes und bei seinen jetzigen ruhelosen Geschäften konnte er platterdings noch keine Muße finden, hierüber abzurechnen; sobald die Geschäftslage es ermögliche, werde er das gewiß nicht versäumen. Er selber habe noch Gelder gut, die er im ersten Drange hergegeben; hätte er ruhig in Augsburg bleiben können, so wäre alles längst berichtigt!

Am 20. November forderte Montgelas Herrn v. Reisach auf, dem Kommissär für die Stadt Augsburg die Nachweise über die Verwendung der 2969 fl. 59 kr. und der 8450 fl. mit hinreichenden Belegen zu übergeben. Hierauf zeigte der Generalkommissär Herrn v. Stichaner unterm 29. Dezember an, binnen drei Wochen wolle er, damit das Leihhaus in keine Zahlungsschwierigkeiten gerate, demselben das entliehene Kapital nebst

langen und höchst gesegneten Lebensgang bietet der ausführliche Artikel der Allg. Deutschen Biographie Bd. 54, Leipzig 1908, S. 505—513; ferner „Die Oberpfalz, Monatsschrift für Geschichte, Volks- und Heimatkunde, 5. Jahrg. 1911", S. 184 bis 187 und 208—210 mit Brustbild von ihm und seinem Vater, einem Pflegskommissär des Stifts Waldsassen. Ein solches brachte auch das Pfälzische Museum, Monatsschrift für heimatliche Altertumskunde, Geschichte, Kunst, Volkskunde und Literatur, XXVII. Jahrgang 1910, S. 115.

[1] Christoph Siegmund v. Paris, bisher Senator in Augsburg, bei der Organisation des Verwaltungsrats vom 12. Januar 1807 zu einem überzähligen („supernumerären") Verwaltungsrate mit einem Gehaltsfixum von 700 fl. unter Wegfall der bislang genossenen Pension ernannt (Königlich-Baierisches Regierungsblatt 1807, Spalte 160).



Zinsen bis zur Übersendung seiner Berechnung zurückerstatten. Doch jene Frist wurde nicht entfernt eingehalten und am 16. Februar 1811 entschuldigte sich v. Reisach mit einer tödlichen Nervenkrankheit, die ihn mehrere Wochen aufs Bett geworfen und von der er sich erst jetzt zu erholen beginne; er selbst habe noch eine größere Summe zu fordern, als die in Frage stehenden Posten; er könne aber noch nicht abrechnen, der Lokalkommissär möge das Pfandhaus einstweilen aus der Konkurrenzkasse befriedigen! Darauf v. Stichaner — auf gedruckten Kopfbögen bezeichnete er sich als „Der kgl. Generalkommissär und Commandeur des Verdienstordens der bayerischen Krone und Mitglied der kgl. Akademie der Wissenschaften in München" — am 18. Februar: nach den bestehenden Instruktionen dürfe er ohne allerhöchste Bewilligung keine derartige Zahlung leisten; in der Zwischenzeit aber habe sich ein weiterer Rückstand in den Rechnungen der Lechkreiskonkurrenzkasse, 2000 fl., die der Graf unterm 24. Juni 1809 ebenfalls empfangen, ergeben; dieser möge seine Abrechnung auch auf den neuentdeckten Posten ausdehnen! Mit letzterem war Reisachs Schuld bereits auf 13 419 fl. 59 kr. gestiegen. Das Ministerium des Äußern, durch v. Stichaner hievon unterrichtet, befahl dem Generalkommissär am 28. Februar 1811 kategorisch, innerhalb acht Tagen bei Vermeidung der Exekution entweder jene Summe bar zu vergüten oder über ihre Verwendung zu Kriegszwecken, wie er immer behaupte, sich zu legitimieren. Zwei Tage vorher war er bereits verurteilt worden, den angeblichen Mehraufwand von 1631 fl. 28 kr. für Equipierung eigens gehaltener berittener Feldjäger, wofür bloß 525 fl. bewilligt worden waren, zu ersetzen. So in die Enge getrieben, suchte sich Reisach mittels Schreibens vom 2. März an den Augsburger Lokalkommissär damit zu helfen, daß er eine vom Lieferanten Hartlieb ihm abgetretene Forderung von 9305 fl. 56 kr. als Abschlagszahlung anbot; der Entrepreneur hatte nämlich für Fouragelieferung an die französische Division Beaumont und Lagrange in Memmingen und Ottobeuren im Jahre 1809 eine solche Summe bei der Konkurrenzkasse des Lechkreises gut und da er von den Staatskassen infolge Geldmangels keine Bezahlung erhielt, waren sie ihm von Reisach vorschußweise gegeben worden, weil es dem Handelshause sonst unmöglich gewesen wäre, den Akkord in Erfüllung zu bringen. Auf des Grafen Verlangen um Rückvergütung aber zedierte ihm Hartlieb am 1. März 1811 jenes Guthaben an die Lechkreiskasse. Am 5. März meldete der Generalkommissär dem Ministerium: nun habe er bereits 9305 fl. 56 kr. „von sich gerechnet" und werde über den Rest von 4114 fl. 3 kr. binnen acht Tagen die Rechnung dem Kommissariat der Stadt Augsburg einsenden. Das geschah aber wieder nicht

und jetzt bedrohte der Minister, ohne hinsichtlich des Hartliebschen Postens eine bestimmte Entscheidung zu treffen, den Generalkommissär unterm 4. April 1811 mit neuen „ergiebigen Zwangsmitteln", falls er nicht den versprochenen Ausweis über die 4114 fl. 3 kr. in den nächsten acht Tagen liefere. Endlich schickte Reisach einen solchen am 6. April nach Augsburg ein; er berief sich darauf, die tägliche Abspeisung vieler französischer Offiziere, die Unterhaltung von Spionen behufs Einholung geheimer Nachrichten über die Bewegungen der österreichischen Truppen,[1] die Unruhen in Tirol, die Stimmung des Volkes habe ihm schwere Ausgaben bereitet; es wäre ihm aber im damaligen Trubel der Geschäfte keine Zeit geblieben, das alles aufzuschreiben, zumal er während der Anwesenheit des Königs in Dillingen gar viele schriftliche, während der Anwesenheit des Monarchen in Augsburg aber täglich mündliche Rapporte habe erstatten müssen.[2] Dann erinnert er an die vierzehn martervollen Tage, die er ohne Schlaf in beständiger Anstrengung und in steter Todesgefahr in Memmingen bei der Einnahme der Stadt durch die Tiroler zubrachte, und fragt, ob solche Handlungen überhaupt mit Geld aufgewogen werden können? Er habe dortmals auch viele Geschenke geben müssen, um die Leute nach seinem Willen zu lenken, dann für die mannigfachen Hin- und Herreisen große Kosten gehabt. Der Drang des Krieges habe unvermeidliche und unverschiebliche Bedürfnisse geweckt, welche beim Abgang anderer Hilfsmittel umgehend befriedigt werden mußten; er habe nicht erwartet, daß die allerhöchste Stelle, nachdem sie früher bei mehreren Gelegenheiten ihre Zufriedenheit mit ihm bezeigt, statt seine Verdienste würdig zu belohnen, einen kränkenden Zweifel in seine Redlichkeit setze. Montgelas aber ließ sich durch diesen Ton nicht rühren; mit Recht bemerkte er dem Ministerium des

---

[1] Unter andern diente ihm ein Priester, Beat[us] Dominik[us] Schmid, aus Bellikon im Schweizer Kanton Aargau gebürtig, um einen Posten in Bayern zu ergattern. Hier verlieh man ihm auch am 29. Juni 1810 „in Rücksicht der im Jahre 1809 in den damaligen Zeiten der Krise bewiesenen Anhänglichkeit das nachgesuchte Indigenat unentgeldlich" und am 26. Dezember desselben Jahres das erledigte Spitalbenefizium in Pfaffenhofen, Landgerichts gleichen Namens (Ferd. Hirn, Vorarlbergs Erhebung, S. 157 Anm.; Königlich-Baierisches Regierungsblatt 1810, Spalte 563, und 1811, Spalte 93).

[2] Der Aufstand in Tirol veranlaßte Max Joseph, 1809 München zu verlassen — eine Streifpartei der Tiroler wurde bei Forstenried gesehen! — und sein Hoflager in Dillingen zu nehmen. Später begab sich der König mit der Königin nach Augsburg; bei ihrem dortigen Aufenthalt spendeten die Majestäten dem Armeninstitut 600 fl. (Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte Bd. 12, München 1851—52, S. 108 f.).

Innern gegenüber, welchem, wie die späteren Kreisregierungen, die Generalkommissariate unmittelbar unterstanden, am 3. Mai: zum mindesten hätte Reisach die eigenmächtigen Kassaentnahmen sofort anzeigen müssen, um die nachträgliche Genehmigung seines ganz außergewöhnlichen Verfahrens einzuholen; er hätte aber überhaupt nicht zu so außerordentlichen Mitteln schreiten brauchen, da ihm fortwährend bedeutende Vorschüsse aus der Staatskasse zu Gebote standen und überdies kein solcher Notzwang vorlag, der eine Anfrage bei der höchsten Stelle, worauf binnen achtundvierzig Stunden Bescheid erfolgen konnte, untunlich gemacht hätte. Übrigens ward die Annahme der Hartliebschen Zession verweigert, weil wegen der Richtigkeit und künftigen vollen Liquidität jener Forderung noch Bedenken obwalteten; Reisach solle deshalb in die geeignete Klasse der Kriegsschulden eingereiht und, sobald ihn die Reihe treffe, befriedigt werden; den Rückersatz in die Pfandhauskasse habe er in barem zu bewirken (Reskript vom 20. Oktober 1811). Als im April 1812 die vierte Klasse der Kriegsschulden[1] des vormaligen Lechkreises, worin sich auch die Hartliebsche Forderung befand, ausbezahlt wurde, erhielt das Lokalkommissariat Augsburg auf Anfrage die ministerielle Weisung, sie weder an Hartlieb noch an den Grafen zu verabfolgen, vielmehr sie vorderhand zur Deckung jener Ersatzposten zurückzuhalten, welche Reisach an die Peräquationskasse schulde. Während des Mai 1811 gesellten sich nach verschiedenen Amtsanzeigen neue schwere Belastungen für den Generalkommissär hinzu; die Illerkreiskonkurrenzkasse forderte für verschiedene Vorschüsse vom 21. Juli 1809 bis 5. Juli 1810 11 436 fl. 25 kr.; das Rentamt Memmingen einen Kommissionskostenvorschuß von 500 fl.; von Kreisrat Preuß hatte er bei dessen Abrechnung über seine Straßburger Reisekosten, die durch den Rücktransport der vorarlbergischen Geiseln von dort erwachsen waren, den Überschuß der ihm hierfür vorgeschossenen 2500 fl. im Betrag von 1283 fl. 8 kr. empfangen. Damit hatten des Generalkommissärs Haftungen an den Staat bereits die Höhe von über 28 000 fl. erreicht! Mit Reskript vom 21. Mai verlangte das Ministerium des Äußern abermals auch wegen dieses Postens binnen einer Woche volle Rechtfertigung. Reisach betraute nun am 5. Juni den Appellationsgerichtsadvokaten Alois v. Peter in Mem-

---

[1] Im März 1811 hatte die „Peräquation" (Begleichung) zur Tilgung der auf die ungeheure Summe von 6 736 756 fl. 31 kr. angewachsenen Kriegsschulden des Königreichs begonnen. In Stadt und Land gab es da sehr viel zu zahlen und die Einwohner empfanden schwer diese Nachwehen des Krieges (Unold, Geschichte der Stadt Memmingen, S. 476 f.).

mingen[1] unter schriftlicher Bevollmächtigung damit, ihm die aus den Münchner Akten zu erhebenden Verwendungsausweise, wozu dieser um Akteneinsicht bat und sie auch erhielt, durch Estafette nach Kempten zu senden; kurz vorher hatte er das Ministerium gebeten, die erforderlichen Behelfe über seine und des ihm beigegebenen Personals Kommissionen in Vorarlberg, welche beinahe 10 000 fl. verschlangen, zur Berichtigung seiner Rechnungen und erhobenen Geldvorschüsse seinem Münchner Anwalte, dem Advokaten Manostetter, zu übergeben.

Wir müssen noch einen Schuldposten aus dem Ende des Jahres 1810 nachholen. Als Administrator der sequestrierten gräflich Sternbergschen Gefälle hatte er vom Rentamt Tettnang, bei welchem sie zur Verwaltung hinterlagen, 3000 fl. gefordert und empfangen, aber hinterher ergab sich, daß das Rentamt einen guten Teil aus Ärarialgeldern zugeschossen hatte. Schon am 26. Oktober 1810 verlangte das Finanzministerium von Reisach augenblicklichen Ersatz in die Kreiskasse. Dieser redete sich damit aus, es sei nicht seine Schuld, wenn das Rentamt Ärarialgefälle hiezu verwendete; übrigens habe er die 3000 fl. nicht behalten, sondern sie alsbald dem Landgerichtsprokurator Lingg zu Lindau[2] behändigt, welcher eine Forderung

---

[1] Verschiedene Qualifikationstabellen belehren über seine Personalien. Danach hatte er zu Ingolstadt die Rechte absolviert und am 14. August 1795 die Prüfung bestanden. Als Rechtspraktikant betätigte er sich zuerst in Bärnau in der Oberpfalz, darauf in Neuburg a. D., wo er Regierungsakzessist wurde, endlich wirkte er bei der Generallandesdirektion in München als Akzessist. Seine Anstellung als Advokat beim Stadtgerichte Memmingen datiert seit 1. Januar 1804. Er wird als ein „vorzüglich geschickter Mann" gerühmt, sowohl in seinen schriftlichen Arbeiten als besonders in mündlichen „Rezessen", bei vielen Anlagen, gründlichen Kenntnissen und unermüdetem Fleiße. Hinsichtlich seiner „Conduite" heißt es: „gut, jedoch übernimmt er hie und da die Parthenen im Tax". Als Vater von sieben Kindern konnte er allerdings Geld brauchen. Eine königliche Verfügung vom 23. September 1811 besagte: „Da nach Unsern Absichten in der Folge jeder Advokat gleiche Rechte genießt, auch bei Unsern höheren Stellen als Anwalt aufzutreten, dieses also kein Vorrecht der vormaligen Appellationsgerichtsadvokaten mehr ist, so erachten Wir die Anzahl von 4 Anwälten beim Stadtgerichte Memmingen, wenn dieses gleich der Sitz eines Appellationsgerichts ist, für zureichend; gleichwohl bestätigen Wir die bereits dahin ernannten 5 Rechtsanwälte, nämlich die Advokaten Alois von Peter, Friedrich von Ehrne" usf.

[2] Der in Stadt und Umgegend hochangesehene Advokat Dr. Ambrosius (Ambros) Lingg zu Lindau, Vater des Münchener Dichters Hermann Lingg. Das Wohnhaus stand in der Kirchengasse, „dem freien Platz gegenüber, welcher zwischen der Stiftkirche und dem ehemaligen Frauenkloster liegt", wie der Sohn in einer autobiographischen Skizze mitteilt (Die Gegenwart,

von 3000 fl. samt Zinsen an die gräfliche Sequestration besaß.

Am 22. Juni 1811 erstattete der Generalkommissär dem Ministerium des Äußern über die während der letzten Kriegsperiode aus der Lech- und Illerkreiskonkurrenzkasse gezogenen Vorschüsse den ihm unterm 21. Mai unter Androhung exekutiver Zwangsmittel aufgetragenen Abrechnungsbericht, wobei er verschiedene Entlastungen für sich geltend machte. Die Rückerstattung des Preußschen Restes würde schon längst erfolgt sein, wenn die hierauf bezüglichen Geiselrechnungen früher berichtigt worden wären; die gestrichenen Trinkgelder wären wirklich ausgegeben worden, weil davon die Beschleunigung der Reisen wesentlich abhing; der geistliche Rat Riegg hätte sicher auf höhere Diäten Anspruch; auf seinen Bericht vom 17. Oktober vorigen Jahres sei noch keine Entschließung ergangen; die Reisekosten- und Diätenrechnung von 5152 fl. 24 kr. werde, selbst im Fall ihrer Genehmigung, ihn keineswegs für den notgedrungenen und mit so vielen Vorteilen für das Land verknüpften Aufwand entschädigen. Am 2. Juli ward diese Vorstellung nebst zugehörigen Akten dem Rechnungskommissariat in Kriegssachen zur Erinnerung zugewiesen und schon am 5. erfolgte dessen Gutachten hierüber. Die von Reisach aufgestellte Bilanz — 26 779 fl. 37 kr. Einnahmen, 24 715 fl. 19 kr. Aus-

---

Wochenschrift für Literatur, Kunst und öffentliches Leben, herausgegeben von Paul Lindau, 6. Band, Berlin 1874, S. 212). Die Familie stammte aus dem heutigen Weiler Lingenreute („Linggereute"), nordöstlich von Lindau, im Gebiete dieser Reichsstadt, von wo des Advokaten Vater hergezogen war. Der jüngste seiner Söhne war obiger Ambros, der an der Klosterschule zu Ottobeuren erzogen wurde, in Salzburg und Wien die Rechte studierte und, nachdem er beim Oberamt Weingarten praktiziert, 1807 die Stelle eines Prokurators am Landgerichte Lindau erlangte. 1809 qualifizierte ihn das Appellationsgericht Memmingen in einem Bericht ans Justizministerium also: „Er ist ein junger, geschickter Mann, welcher unter die fähigeren Prokuratoren gezählt zu werden verdient und daher auch zu einem Advokaten zu befördern sein dürfte." Eine Qualifikation von 1811 lautet im einzelnen: Anlagen sehr gut, Kenntnisse sehr gründlich, Geschäftsgewandtheit vorzüglich, Fleiß und Tätigkeit anhaltend, im mündlichen und schriftlichen Vortrag klar, deutlich und geordnet, auch nicht weitläufig; Conduite sehr gut. Er genießt nicht nur volles Zutrauen, sondern auch volle Achtung der Bürger sowohl als auch der auswärtigen Untertanen. Die vorerwähnte königliche Verordnung vom 23. September 1811 bestimmte für das Landgericht Lindau zwei Anwälte und beförderte den Prokurator Lingg zum Advokaten. Als solcher führte er ein wohlhäbiges, stets gastliches Haus und heiratete 1819 eine zweite Frau († 1847), welche am 23. Januar des folgenden Jahres den künftigen großen Dichter zur Welt brachte, dem zu Ehren man jene Kirchengasse Hermann-Lingg-Straße taufte.

gaben, 2064 fl. 18 kr. Defizit — sei nach allen Seiten unrichtig; zunächst wurden nur 26639 fl. 37 kr. vereinnahmt, so daß zum Ersatze noch 1924 fl. 18 kr. bleiben würden, wenn die Ausgaben unbeanstandet passieren könnten. Unter letzteren befanden sich die von Rat Riegg zu viel bezogenen 497 fl. 36 kr., welche dem Generalkommissär, allerdings unter Vorbehalt des Regresses gegen den geistlichen Rat, zur Last fielen. Die Diätenaufrechnung für sich selbst, von täglich 22 fl., zusammen 2750 fl., sei gänzlich zu verwerfen, weil sie sich auf kein allerhöchstes Genehmigungsreskript gründe. Ebensowenig war eine Gesamtsumme von 5152 fl. 24 kr. zu rechtfertigen, worin Reisekosten und Diäten in lauter runden Summen ohne alle Belege sich vermischt fanden. Die in Ausgabe gesetzten Hartliebschen 9305 fl. 56 kr. konnten als Gutmachungsposten ebenfalls nicht angenommen werden. Bloß drei Beträge in der Gesamtsumme von 5723 fl. 15 kr. zeigten sich durch wirkliche Genehmigungsreskripte gedeckt, über 18992 fl. 4 kr. fehlte jeder Nachweis! — Durch die Revisionsbehörde erlitten die Reisachschen Ausgabebelege zu den zahlreichen Kommissionsreisen starke Reduzierungen, wie die an die Stelle gesetzten Zahlen in roter Tinte bewiesen.

In den beiden Ministerien des Äußern und des Innern ward eine genaue Prüfung aller aufgeführten Posten vorgenommen und statt der 2750 fl. Reisachscher Diäten lediglich eine Gratifikation von 1000 fl. bewilligt, nur auf Grund der gegebenen Zusicherung, daß ihm die provisorische Versetzung von Augsburg nach Kempten nicht zum Nachteil gereichen solle, und in Rücksicht auf die Beschwerlichkeit der geleisteten Dienste. Das Ministerium des Äußern schrieb ihm schließlich, eingerechnet die eben erwähnte Gratifikation, 10078 fl. 39 kr. gut; da er demselben aber 18189 fl. 37 kr. zu verrechnen hatte — für das Leihhauskapital von 8450 fl. haftete er dem Departement des Innern —, so schuldete er der Kreiskonkurrenzkasse noch 8110 fl. 58 kr., abgesehen von den noch nicht sichergestellten, durch das Rentamt Tettnang erhaltenen 3000 fl.

Weitere Nachforschungen brachten noch ältere Ausstände an den Tag. Am 28. August 1811 erging eine Weisung des Finanzministeriums an die Finanzdirektion des Oberdonaukreises, den Generalkommissär aufzufordern, die der ehemaligen Provinzialhauptkasse von Neuburg schuldigen 6500 und 1500 fl. binnen acht Tagen und zwar erstere mit Einschluß der seit 1807 ausstehenden Zinsen zu entrichten. Mit den 6500 fl. hatte es eine eigene Bewandtnis. Der ehemalige Präsident der Landesdirektion Ulm, Freiherr Karl v. Gravenreuth, später Wirkl. Geheimer Rat und bevollmächtigter Minister zu München, hatte nach Auflösung des Klosters Maria Medingen durch Bayern dessen Waldungen käuflich an sich gebracht und

im Jahre 1806 von den als kornbodenzinsliches Kapital darauf stehen gebliebenen 25 300 fl. die Hälfte, 12 650 fl., abgelöst. Da er hiebei an Zahlungsstatt 25 Stück Münchener Landschaftsobligationen à 500 fl. = 12 500 fl. verwendete, wurden diese wegen herrschenden Bargeldmangels von der Zentralstaatskasse München vor ihrer Verfallzeit nicht angenommen. Nun trat als Bevollmächtigter des Freiherrn Graf Reisach, zu jener Zeit Landesdirektionsvizepräsident, für ihn ein und leistete unterm 23. Juni 1808 eine Barzahlung von 6000 fl., den Rest von 6500 fl. blieb er schuldig. Der zweite obige Posten, die 1500 fl., stellten einen Vorschuß der Neuburger Provinzialhauptkasse für Umzugskosten dar, die nie bewilligt waren und daher vom Staate zurückgefordert wurden. Am 3. September 1811 sandte Reisach zur einstweiligen Deckung eine Obligation der ehemaligen Reichsstadt Kempten, auf 7000 fl. lautend, an die Finanzdirektion ein; allein auf höhere Weisung durfte diese wieder nur Bargeld annehmen; inzwischen aber blieb das Wertpapier deponiert. In der Steuer- und Domänensektion des Finanzministeriums beschloß man im folgenden Jahre, auf dem Reskript vom 28. August 1811 zu beharren, eine Verzinsung von 5 Prozent und Barzahlung zu verlangen und widrigenfalls den Abzug eines Drittels des gräflichen Gehalts zu verfügen. Die Vorschläge fanden die höchste Genehmigung, kamen jedoch seitens der Finanzdirektion nicht zur Ausführung und zwar darum, weil in der Zwischenzeit ein Reskript vom 28. März 1812 erklärt hatte, nicht Reisach, sondern Generalkommissär v. Gravenreuth als Käufer habe die ausstehenden 6500 fl. abzuführen! So blieb die Angelegenheit bis 1813 unerledigt. — Die Staatsobligation von 7000 fl. aber wurde, nachdem über Reisachs Vermögen der Konkurs ausgebrochen war, im Jahre 1814 im Auftrage des Finanzministeriums von der Finanzdirektion Eichstätt als ein Stück Reisachschen Privatvermögens an den Kurator seiner Masse ausgeliefert.

Um den gravierendsten, ihm nachteiligsten Posten, die Leihhausschuld, abzutragen — mit dem Monat Juni waren bereits zwei volle Jahreszinsen zu 845 fl. verfallen, so daß nun die ganze Schuld 9295 fl. betrug —, übersandte Reisach im September 1811 zur einstweiligen Sicherheit und Deckung eine königliche, unterm 29. Juli von der Augsburger Schuldentilgungskasse ausgefertigte, auf 10 000 fl. lautende Obligation. Sie war ursprünglich auf eine Witwe zu Kempten, Anna Elisabetha Hau, ausgestellt, von dieser aber am 3. September an die Gräfin Kreszenzia v. Stein zum Rechtenstein — von der wir noch viel erzählen müssen —, dann von letzterer unter Verbeistandung durch Marquard Freiherrn v. Syrgenstein an den

Generalkommissär, ihren guten Freund, zediert worden. Kassier Wolf fragte beim Lokalkommissariat der Stadt Augsburg an, wie er sich hierzu verhalten solle, und Herr v. Stichaner wies ihn unterm 21. September an, dem v. Reisach zwar einen Empfangsschein auszufertigen, ihm aber zugleich zu eröffnen, man vermöge die angebotene Obligation weder für eine Deckung noch für eine Vergütung von Kapital und Zinsen anzusehen, müsse vielmehr auf Wiedererstattung mittels Bargelds bestehen!

Ebensowenig gelang dem Grafen die Abstoßung der 1283 fl. 8 kr., die ihm der vormalige Kreisrat Preuß übergeben hatte. Am 26. September bot er der Kriegskostenperäquationskasse des Illerkreises an Zahlungsstatt Zentralstaatskassetratten an, die indes erst am 15. Dezember fällig wurden. Montgelas befahl der Finanzdirektion des Illerkreises am 7. November, Reisach habe auch diese ihm bar behändigte Summe in gleicher Form zurückzuerstatten.

Aus der sich immer enger zusammenziehenden Schlinge suchte sich der schlaue Betrüger längst durch eine reiche Heirat zu retten. Zu diesem Behufe trennte er sich von seiner früheren Gemahlin, der Freiin v. Isselbach; die Scheidung führte er durch den Übertritt zum protestantischen Bekenntnis herbei, den jahrhundertelang treu bewahrten Glauben seiner Väter um äußerer Vorteile willen verleugnend.[1] Am 22. Januar 1810 fand zwischen beiden Gatten ein Scheidungsvergleich statt; die verlassene Ehefrau starb erst 1839 zu Neuburg. Er plante nun eifrig eine neue Verbindung mit der vorerwähnten, ungemein reichen Gräfin v. Stein,[2] der Witwe des Johann Ne-

[1] Kluckhohn, Aus dem handschriftlichen Nachlasse L. Westenrieders I, 90. Vgl. Des Grafen Karl August v. Reisach . . . Generalbeicht, S. 54.

[2] Eine geborne v. Osterberg (1775), lebte sie später in Österreich (Fr. Cast, Adelsbuch des Königreichs Württemberg, Stuttgart 1844, S. 337). — Heigel in der Allgemeinen Deutschen Biographie Bd. 53, Leipzig 1907, S. 663, schreibt statt ihrer: Maria Gräfin v. Sandizell, wohl auf Grund von Joh. B. Götz, welcher diese in seinem Buche „Kardinal Karl August Graf v. Reisach", bezw. in dem am Schlusse beigefügten „Versuch einer Descendenztafel der Familie Reisach" als II. Gemahlin des Generalkommissärs ausgibt. Das erscheint indes nach allem andern durchweg ausgeschlossen. Maria Walburga v. Sandizell kann aber auch nicht, wie es nach Götz a. a. O., S. 3 Anm. 3, und noch mehr nach einer später zu erwähnenden, höchst merkwürdigen Stelle in Langs Memoiren den Anschein gewinnt, die erste Frau des Generalkommissärs gewesen sein. Ein lateinischer Eintrag im Taufbuch des katholischen Stadtpfarramts Monheim steht dem nur scheinbar entgegen; hierin werden nämlich gelegentlich der zweiten, katholischen Taufe des nachmaligen Kardinals v. Reisach, eines Sohnes des Landrichters Hans Adam zu Monheim, am 3. Juli 1803 als dessen Paten (patrini)

pomuk von Stein (Stain) zu Ichenhausen, k. k. Kammerherrn und Hauptmanns, welcher einem schon im zwölften Jahrhundert zu den begütertsten und mächtigsten Familien Schwabens zählenden Rittergeschlecht entstammte, dessen noch fortblühende Hauptlinie die Freiherrn und Grafen zum Rechtenstein bilden.[1] Reisach lebte mit ihr schon lange in freundschaftlichem Verhältnisse — das Publikum betrachtete sie als seine zweite Hausfrau — und er besorgte besonders ihre Finanzgeschäfte — wie, wird der Leser noch erfahren. Der Übergang zu einer zweiten Ehe unterlag anfänglich einigen kirchenrechtlichen Bedenken, indem die durch die geistliche Behörde ausgesprochene Scheidung von der noch lebenden katholischen Frau lediglich auf eine Trennung von Tisch und Bett lautete. Nachdem aber jene Anstände berichtigt und zu seinen Gunsten entschieden waren, fand er sich in die leidige Leihhausgeschichte verwickelt, und die Regierung hielt es im Hinblick darauf nicht für geraten, einem in Untersuchung befindlichen Staatsdiener vor deren Ausgang eine Heiratserlaubnis zu erteilen und eine neue Familie einem ungewissen Lose auszusetzen; ein Ministerialbeschluß vom 25. Januar 1811 ließ das wiederholt gestellte Verehelichungsgesuch bis zur Entscheidung über des Petenten Schuld oder Rechtfertigung in der Leihhausangelegenheit auf sich beruhen. Jetzt bemühte sich der Generalkommissär, wenigstens aus dem noch

---

angegeben: Karl August v. R., Landrichter zu Hilpoltstein usw., und dessen „uxor Maria Walburga nata comitissa de Sandizell". Hierzu bemerkte S. Hochwürden Herr Stadtpfarrer Theodor Madlener, welcher mir diese und andere Auszüge aus der Pfarrmatrikel zu liefern die Güte hatte: „Die Einträge sind sehr gewissenhaft, indes hier scheint eine Irrung unterzulaufen." Und eine solche liegt in der Tat vor. Im nämlichen Taufbuche steht kurz vorher, unterm 30. Juni, ein weiterer Sohn des Landrichters und als dessen Paten des Landrichters Schwiegervater Maximilian Joseph v. Gumppenberg-Pöttmes, kurbayerischer Kämmerer und Hofrat zu München, und seine Gemahlin „Maria Walburga nata comitissa de Sandizell"! Letztere entspricht vollkommen der Wirklichkeit (Geschichte der Familie von Gumppenberg von Ludwig Albert Freiherrn von Gumppenberg, 2. umgearbeitete Auflage, nach dem Tode des Verfassers ergänzt und herausgegeben von Hubert Freiherrn von Gumppenberg, München 1881, S. 419, 468 und 543, sowie die Stammtafel nach S. 444; Walburga war ihm demnach seit 29. September 1802 angetraut). Allein gerade dieser richtige Eintrag hat sichtlich den andern irrigen durch versehentliche Wiederholung veranlaßt.

[1] Karl Heinrich Ritter v. Lang behauptet in seinen „Memoiren, Skizzen aus meinem Leben und Wirken, meinen Reisen und meiner Zeit" (1. Auflage Braunschweig 1842, Bd. II, S. 99; 2. Ausgabe, München 1881, II, 79 — in der 1910 zu Stuttgart unter dem veränderten Haupttitel „Aus der bösen alten Zeit" erschienenen, die Ausgabe von 1881 ignorierenden und sich selbst

schwebenden großen Rechtsstreit ihres verstorbenen Mannes Kapital zu schlagen. Skizzieren wir die zugrunde liegenden Verhältnisse. Nach dem Ableben des letzten männlichen Sprossen der Grafen von Limburg Velen Styrum, Ferdinand, entstand zwischen dem Freiherrn Alois v. Bömmelberg zu Erolzheim und dem Grafen Johann Nepomuk v. Stein ein Streit über die Erbfolge in die damals reichsunmittelbaren, später königlich preußischen lehenbaren Herrschaften Gehmen und Raesfeld in Westfalen. Freiherr v. Bömmelberg[1] kam in deren Besitz, ehe noch der v. Stein von jenem Ableben Nachricht empfing; dem ersteren wurde von dem preußischen Lehenhofe zu Münster die Investitur quoad effectum agendi und dem zweiten das nötige Veräußerungsverbot während der Dauer des Streites erteilt. Kurz nachher aber, am 3. August 1808, starb Graf v. Stein mit Hinterlassung genannter Witwe und einer einzigen Tochter und bald darauf auch sein Anwalt zu Münster, der preußische Fiskal Jonnas. Die seit Errichtung des Königreichs Westfalen durch Napoleon (1807—13) in französischen Staaten gelegenen Herrschaften waren so bedeutend, daß sie mindestens einen Wert von 500 000 fl. besessen haben sollen. Diese Umstände und imbesonderen der Todesfall jenes Anwalts ließen eine persönliche Betreibung der Angelegenheit als höchst

---

als 2. Auflage bezeichnenden Neuherausgabe von Dr. Viktor Petersen: Memoirenbibliothek III. Serie, Bd. 10, S. 91), Reisach habe „des Ministers (Freiherrn v. Stein) Base, eine Frau v. Stein, die in Schwaben lebte, ohne vorausgegangene Scheidung von seiner zweiten Frau (er war nicht mehr Katholik) geehelicht". Der Generalkommissär dagegen erklärte selber, sie sei keineswegs des Ministers v. Stein, vielmehr seine eigene Base, eine v. Stein aus der schwäbischen Familie gewesen (Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius, Mittelrhein, Der I. Abtheilung 1. Band: Coblenz, die Stadt, historisch und topographisch dargestellt, Coblenz 1851, S. 388). — Die „colossal reiche" Dame soll bald danach des Ministers Montgelas Schwager die Hand gereicht haben. Darin liegt ein neuer Irrtum, und zwar eine Verwechslung mit des Kurfürsten Karl Theodor Witwe, welche den jungen Grafen Ludwig v. Arco, einen Bruder der Gemahlin des bayerischen Ministers, in zweiter Ehe zum Manne nahm (14. November 1804: Kluckhohn, S. 76 f.). Der preußische Staatsminister aber gehörte der gleichfalls alten rheinfränkischen Familie Stein vom Stein zu Nassau an, welche mit seinem Tode 1831 im Mannesstamm erlosch (Kneschke, Neues allgemeines deutsches Adels-Lexikon, Bd. 8, Leipzig 1868, S. 593 bis 595, 615 und 621 f.).

[1] Bömmelberg, auch Bemelberg, Bemmelburg und Bömelburg geschrieben, ist dasselbe wie Boineburg, Boyneburg. Die Familie besaß in Schwaben außer Erolzheim den Markt Bissingen (Kneschkes Adels-Lexicon I, Leipzig 1859, S. 522 f.; Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland, herausgegeben von einigen deutschen Edelleuten, I. Band,

wünschenswert erscheinen, und Reisach bat deshalb den König schon am 20. Mai 1811, sich Anfang des nächsten Monats nach München begeben zu dürfen, um daselbst die Unterstützung Seiner Majestät bei den fremden Regierungen nachsuchen und die erforderlichen Pässe vom Ministerium des Äußern beschaffen zu können. Auch Advokat v. Peter, des Grafen Geschäftsträger, suchte für ihn unterm 28. Juni um Bewilligung für eine Reise desselben auf drei Monate nach; schon am 5. hatte sich der Generalkommissär mit einem Schreiben an Montgelas selbst gewendet, worin er wieder um Heiratslizenz und einen Verdienstorden bat, weil beide ihm für seine Unternehmung in Westfalen große Vorteile bieten würden! Der Minister des Äußern aber, nachdem er auch seinen Kollegen von der Justiz befragt, schrieb am 11. Juli kurz und bündig zurück: „Bei den dermal obwaltenden Verhältnissen wird das Gesuch sich nach München zu begeben und dann eine Reise nach Frankreich zu unternehmen, nicht genehmigt." Nun reichte Reisach am 15. Juli eine Vorstellung um einen Geschäftsurlaub von sechs Monaten ein, aber auch sie erfuhr das nämliche Schicksal.

Seine Lage gestaltete sich immer unbehaglicher. Schon hatte ihm der König selbst — wie konnte der sonst so seelengute Max Joseph nach allem Vorgefallenen anders handeln? — offensichtliche Zeichen seines Mißfallens zu erkennen gegeben. Zweimal reiste die Majestät durch den Illerkreis,[1] ohne ihn, der doch als Regierungspräsident bei den Aufwartungen in vorderster Reihe stand, auch nur eines Blickes zu würdigen. Da machte der Generalkommissär am 23. November 1811 durch ein langes schriftliches Bekenntnis — es ist durchaus eigenhändig geschrieben — einen letzten Versuch, die verlorene Huld und Gnade zurückzuerobern. Das merkwürdige Schriftstück be-

---

Regensburg 1860, S. 162). Der Historisch-Genealogische Atlas seit Christi Geburt bis auf unsere Zeit von Dr. Karl Hopf, Abtheilung I: Deutschland, Gotha 1858, S. 402 f., enthält zur Sache folgende Notizen: „Ferdinand Gotthard Meinrad in Illeraichen 1738—1800, in Gehmen und Velen, 1782—1800, † 1800. An Aloys Freiherr v. Bömelberg 1800—25, † 1827. An Landsberg 1825."

[1] Unolds Geschichte der Stadt Memmingen berichtet hierüber (S. 474 f.): Den 13. Juni 1810 hatte die Stadt das Glück, ihren geliebten König das erste Mal in ihren Mauern zu sehen. Nach ein paar Stunden setzte er, begleitet von Kavallerie, seine Reise nach Baden fort. Am 11. Juli kam er auf der Rückreise wieder durch Memmingen und übernachtete im Bayerischen Hofe, sah es jedoch ungern, daß eine Illumination veranstaltet wurde, indem er sich all dergleichen und jedes Zeremoniell verbeten hatte. Im Herbst 1811 kamen Seine Majestät als Graf von Haag mit Ihrer Majestät der Königin hier wiederum durch und übernachteten abermals im Bayerischen Hofe.

ginnt: „Durch eine sechzehnjährige Dienstzeit gewohnt, meine Ruhe, meine Zufriedenheit, mein einziges Glück in dem Bewußtseyn zu finden, daß ich meinem Vatterlande nützliche Dienste geleistet habe, bringt mich jeẓ der Gedanke zur Verzweiflung, daß ich mich der Gnade und des Zutrauens meines Allergnädigsten Königs unwürdig gemacht haben soll. Mir ist es unmöglich, in diesem martervollen Zustand länger zu leben und ich liege hier zu den Füßen Euer Majestät, um entweder die milde Verzeihung des beßten Königs oder meine verdiente Strafe zu erflehen." (!) Unter Hinweis auf seine unleugbaren Verdienste glaubt er um so mehr Anspruch auf Nachsicht gegen seine Fehler zu haben. Nachdem er seine Erlebnisse und seine Tätigkeit vom Einfalle der Tiroler bis zur Niederwerfung der Vorarlberger geschildert, fährt er fort: „Ich habe nie ein Geheimniß daraus gemacht, daß ich das mir während dieser Kriegsepoche nötige Geld aus den Kassen genommen habe, ich glaubte in dem glücklichen Erfolg meiner Unternehmungen hinlängliche Rechtfertigung zu finden. Ich dachte damals im Enthousiasme für die gute Sache an keine Rechnungsablage und ich bekenne es freymüthig, ich sparte, um meine Endzwecke zu erreichen, weder für mich weder[1] für die Operationen kein Geld. Als ich daher später mit Strenge zu einer genauen und belegten Rechnung aufgefordert wurde, da fehlte es mir an den gehörigen Vormerkungen und meine Rechnung konnte unmöglich einer strengen Revision unterworfen werden . . . . ich strafte mich über meine unordentliche Rechnungsführung dadurch selbst. Wenn ich . . . gefehlt habe, daß ich ohne Höchst Dero Bewilligung Gelder aus der Kasse genommen habe, daß ich diese Gelder ohne ordentliche Verrechnung zu meinem Aufwand und zu dem Dienst verwendete, daß meine gestellte Rechnung ohne Belege ist . . , so bitte ich hier zu den Füßen Euer Majestät um die Bestrafung meiner Fehler und um die gnädigste Verzeihung meines Königs. Ich bin arm und voll Schulden, und wenn Euer Majestät Dero gnädigste Unterstützung mir entziehen, so darf ich mein Brod betteln; allein ich kann auch dieses ertragen, wenn ich nur die Ueberzeugung habe, daß Euer Majestät nicht an meiner Ehrlichkeit und meiner Treue zweifeln. Ich weiß, daß man mir das Geschenk der Mererau von Seite der Vorarlberger bei Euer Majestät zum Vorwurf gemacht hat, allein über mein Benehmen in diesem Land und mit diesem Volk bin ich ohne Tadel. Ja ich gestehe es frei und offen, daß dieses Geschenk mein Werk ist und ohne mein Wirken

[1] Ganz dem französischen ni-ni gleich, statt, wie wir jetzt ausschließlich sagen, weder — noch. Ähnlich gebrauchte man damals noch oder — oder für entweder — oder (französisch ou-ou).

und ohne mein Zutun es nicht erfolgt wäre, allein höhere Rücksichten leiteten mich dabei und diese kann ich vor jedem Richterstuhl vertheidigen. Ohne dieses Geschenk wäre Dr. Schneider ausgewandert und mit diesem Geschenk wollte ich das Herz der Unterthanen näher an die Regierung ketten. Ich wußte wohl, daß es kein Geschenk vor [für] eine Königin ist, aber es sollte auch nur zum Mittel dienen einen guten Zweck zu erreichen." Auch habe er Vorarlberg bis jetzt vor fremden Einwirkungen aller Art bewahrt und trotz seiner Armut alle Anerbietungen von Glanz und Gold mit Verachtung von sich gewiesen. „Aber wehe thut es mir, und zur Verzweiflung bringt mich der Gedanke, daß eben da, wo vielleicht kein Anderer so für das Beßte Euer Majestät wirken kann, noch solche Vorwürfe auf mir haften sollen. — Höchst Dero Knie umfaßend, erwarte ich voll Hoffnung den Landes Vätterlichen Ausspruch und ersterbe in tiefester Erniedrigung Euer Majestät allerunterthänigst, treu gehorsamster Graf Reisach Generalkommissär."

Tags darauf richtete die Gräfin v. Stein ein Schreiben nachfolgenden Inhalts aus Kempten an einen uns unbekannt gebliebenen geheimen Rat in München. Die vielen Beweise von Freundschaft und Güte, welche sie bei ihrer zweimaligen Anwesenheit in der Haupt- und Residenzstadt[1] von ihm empfangen, ermutige die Verfasserin zu gegenwärtigem Schritte: „Mein Freund hat bereits schon vor zehn Tagen an Seine Exzellenz den Herrn Minister [Montgelas] geschrieben und Ihnen seinen Entschluß mitgeteilt, sich dem König zu Füßen zu werfen und um dessen Verzeihung zu bitten. Das Stillschweigen Seiner Exzellenz schien ihm eine Zustimmung zu seyn, und er hat da-

[1] Am 9. November hatte Graf Heinrich von Reigersberg, der seit 16. August 1810 Justizminister war, Montgelas vertraulich in Kenntnis gesetzt, daß die Gräfin unterm 3. ds. Mts. ihm folgende mündliche Eröffnung gemacht habe: Schon der verstorbene Generalkommissär v. Merz habe sie versichert, gegen Graf v. Reisach wäre in München alles so vorbereitet, daß er sich gewiß nicht auf seinem Posten halten könne; derselbe hätte die in Vorarlberg entdeckten Vorgänge nicht anzeigen, sondern durch die Finger sehen sollen; Administrativbeamte seien nicht Justizdienern gleich zu achten; sie könne überdies nicht bergen, daß Graf Reisach einen Fehler dadurch begangen habe, daß er die Summe von über 8000 fl. durch eine unwahre Quittung des Lieferanten Hartlieb habe verdecken wollen. Auf des Ministers Gegenäußerung, nur eine offene Angabe, ein freies, dem Monarchen vorgelegtes Bekenntnis könne die Schuld mindern, sicherte sie solches zu. Montgelas übergab eine Abschrift davon der Münchener Polizeisektion zu allfallsigem zweckdienlichen Gebrauche. — Eine Folge dieser Unterredung dürften die beiden Reisachschen Schreiben gewesen sein.

her den hier beiliegenden Brief (offenbar obige Bittschrift) gefertigt. Da er sich aber nicht getraute, den Herrn Minister mit der Bitte zu belästigen, diesen Brief Seiner Majestät dem König zu übergeben, so bin ich dennoch ohne seinen Willen so frei, Euer Hochwohlgeboren recht dringend zu ersuchen, den beiliegenden Brief dem Herrn Minister zu übergeben und Ihn in meinem Nahmen zu bitten, ihn dem König mit seiner gewiß Alles vermögenden mündlichen Empfehlung zu überreichen, weil ich mir davon den beßten Erfolg verspreche."

Die Supplik kam in der Tat zu Handen des Ministers, da sie noch heute in den Akten des Ministeriums des Äußern liegt; Erfolg aber erzielte sie keinen. Ein späteres Schriftstück an denselben Geheimrat von der gleichen Verfasserin, d. d. Kempten 23. Dezember 1811, klagt: „Mir thut es in der Seele weh, daß meine Bitte bei Seiner Exzellenz dem Herrn Minister von Montgelas es nicht vermochte, meinen Freund in seinem Schutze zu behalten, denn ich war überzeugt, daß diese Anhänglichkeit meines Freundes an Seine Exzellenz diese Gnade verdient hätte." (Wir werden sehen, wie sich diese Anhänglichkeit ein paar Jahre später äußerte!) Schließlich bitte sie den Adressaten, sich bei der Exzellenz für ihren Freund aufs kräftigste verwenden zu wollen.

Doch alles kam längst zu spät; der Sünder hatte zuviel auf sich gehäuft. Seine Laufbahn nahm nun eine direkt kriminelle Wendung. Die böse Leihhausdefraudation ward zu seinem ersten und schwerwiegendsten Anklagepunkte. Schon am 4. Juli 1811 hatte man im Schoße des geheimen Rates die Frage erwogen, ob der Generalkommissär wegen der dem Leihhaus entzogenen Summe vor Gericht gestellt werden solle, jedoch vorerst beschlossen, dem König das noch nicht anzuraten, vielmehr erst die Ergebnisse der beim auswärtigen Ministerium hinsichtlich der Rechnungsstellung Reisachs noch anhängige Untersuchung abzuwarten und, sobald das und anderes geklärt wäre, einen erschöpfenden Vortrag über sein Gesamtgebaren zu erstatten. Am 28. Dezember 1811 aber leitete das Justizministerium, auf Grund eines durch den König genehmigten Gutachtens des geheimen Rates vom 3. Oktober, die Generaluntersuchung gegen ihn ein und betraute das Appellationsgericht des Illerkreises in Memmingen damit. Demselben ward die Frage vorgelegt, ob nach den Gesetzen und den vorliegenden Tatsachen zureichende Verdachtsgründe vorhanden seien, den Generalkommissär einer peinlichen Spezialinquisition zu unterwerfen. Das verneinte jedoch nach sorgfältigster Erwägung alles Für und Wider ein einstimmiger Gerichtsbeschluß; der Gerichtshof hielt ihn nicht in hinreichendem Maße verdächtig, namentlich war eine rechtswidrige Verwendung des Pfandhauskapitals nicht nachzuweisen,

anderseits konnte von einer gänzlichen Lossprechung nicht die Rede sein, indem auf ihm immerhin ein nicht geringer Verdacht haften blieb. Obwohl außer der Unterschlagung öffentlicher Gelder noch anderweitige belastende Verdachtsmomente sich herausstellten, wollte man den mit Verhängung einer Spezialuntersuchung und der Vorgerichtstellung verknüpften schweren Eingriff in Ehre und Wohl eines so hochgestellten und bislang in der breiten Öffentlichkeit ebenso unbescholtenen wie bestens qualifizierten Staatsbeamten möglichst vermeiden und suchte die vorgekommenen „Unregelmäßigkeiten" mit dem Sturm und Drang der kriegerischen Zeitläufte, dem, fremden einquartierten Generalen gegenüber sowie wegen Unterhaltung von Spionen und vertrauten Berichterstattern usw. usw. nötig gewordenen größeren Aufwand zu entschuldigen. Das Gutachten wäre ganz anders ausgefallen, wenn man damals nur die entfernteste Ahnung von den nachher entdeckten zahlreichen sträflichen Handlungen, von dem Riesenumfang seiner Schuld besessen hätte. — Der König genehmigte somit den Spruch des Gerichts und das demselben beipflichtende schriftliche Gutachten des geheimen Rates als verfassungsmäßiger letzter Instanz am 13. November 1812 und am 1. Dezember erging ein königliches Dekret, gegengezeichnet vom Justizminister Reigersberg, an das Oberappellationsgericht des Illerkreises, welches Reisach von der Stellung vor Gericht freisprach. Doch behielt sich Max Joseph, den schwerwiegenden Verdachtsmomenten Rechnung tragend, die disziplinarische Einschreitung vor und so wurde v. Reisach durch ein weiteres königliches Dekret vom 20. Februar 1813 „infolge überwiegender administrativer Rücksichten" seines Dienstes entlassen, wobei ihm gemäß der Pragmatischen Verordnung vom 1. Januar 1805 Artikel XI und XII[1] lediglich seine Funktion und der hiemit verbundene Gebrauch äußerer Zeichen, der Amtskleidung, sowie ein Dienstgehalt von 3000 fl., nicht jedoch der Titel und Standesgehalt von 4000 fl. verloren ging; dem

[1] Die bayerische Staatsdienstpragmatik im Churpfalzbaierischen Regierungs-Blatt MDCCCV, Spalte 228 f. („Verordnung, die Verhältnisse der Staatsdiener, vorzüglich in Beziehung auf ihren Stand und Gehalt betr.") bestimmte „XI. Die Funktion des Dieners und der Dienstesgehalt sind prekärer Natur. Sie können, ohne Rekurs an den Richter, infolge einer administrativen Erwägung oder einer organischen Verfügung entweder für immer, mittels Dimißion, oder für eine gewisse Zeit, mittels Quieszirung, benommen werden. XII. Der entlassene und der quieszirte Diener verbleiben im Titel und Gehalt des Standes und verlieren das Funktionsgehalt. Der Entlassene verliert zugleich die Befugniß, sich der mit der Funktion seiner Standesklasse verbundenen äußern Zeichen (der Amtskleidung) zu bedienen."

Leihhause zu Augsburg erteilte man bis zur völligen Abtragung von Kapital und Zinsen eine fortdauernde Anweisung auf den dritten Teil der ihm verbliebenen Gehaltsbezüge — ein solcher Abzug zugunsten des Leihhauses war, da nach mehreren fruchtlos verstrichenen Fristen keine Bezahlung geleistet wurde, schon durch Reskript vom 30. April 1812 angeordnet worden —, sowie eventuell den Regreß auf sein gesamtes, gegenwärtiges und künftiges Vermögen.

Noch Ende November 1812 und im Januar 1813 hatte Montgelas dienstlich mit Reisach verkehrt. Etliche Korrespondenzen sind bereits gedruckt. Auf eine Estafette Reisachs vom 29. November ordnete der Minister am folgenden Tage an, daß die nötigen Maßnahmen zum Besten Napoleons getroffen werden (!) und forderte ihn „zu steter Wachsamkeit über die öffentliche Stimmung und zur Erhaltung der Ordnung" sowie zu Maßregeln gegen deren Störer auf. Am 6. und 8. Januar 1813 ließ er sich in zwei Schreiben über den kais. österreichischen Rittmeister Camichel (mehreres über diesen später) und die Vorarlberger aus und wies den Generalkommissär an, seine Aufmerksamkeit auf deren Treiben und den Aufenthalt des ersteren zu richten.[1] Bayern fürchtete damals eine neue, von Österreich begünstigte Erhebung Tirols und Vorarlbergs, worin man bald Reisach selbst als verwickelt ansah.

Noch ehe das Entlassungsdekret in seine Hände gelangte, mußte der Graf, der durch diensteifrige Freunde wohl von allen Maßnahmen gegen ihn Kunde erhielt, den Boden unter seinen Füßen schwinden sehen. Er hätte nicht der kluge, berechnende Kopf sein müssen, wenn er, seiner Schuld sich am besten bewußt, nicht noch rechtzeitig Salvierung und Deckung seiner Person gesucht und vorbereitet hätte. Was ihm späterhin zum Heile gereichte und ihn gegen alle Verfolgungen der bayerischen Regierung sicherte — die öffentliche Erhebung Norddeutschlands gegen den korsischen Tyrannen —, lag noch im Keime. Größere Hoffnungen schienen augenblicklich im Süden aufzuleben und deshalb suchte man den plötzlich Davongegangenen zunächst dort. Das bayerische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten schrieb am 19. März 1813 unter anderm an den königlichen Ministerresidenten in der Schweiz, den Ge-

[1] Dr. Wilhelm Dorow, Erlebtes aus den Jahren 1790—1827, 4. Theil, Leipzig 1845, S. 186—191: Abdruck der drei Montgelasbriefe und der beiden königlichen Dekrete vom 1. Dezember 1812 und 20. Februar 1813. Letzteres findet sich auch abgedruckt in den beiden Schriften „Der Graf Karl August von Reisach-Steinberg an das Teutsche Volk 1814", S. 85 f., und „Verhandlungen über die Auslieferung des Grafen von Reisach 1815", S. 16 f.

heimen Legationsrat Franz Anton Ritter v. Olry[1] zu Bern: dem Grafen Reisach werde „wohl auch noch ein Zusammenhang mit den Vorarlberger Insurrektionsmännern zur Last fallen"; es sei daher auch der kaiserlich französische Gesandte vertraulich in Kenntnis zu setzen. In einem späteren Memorandum, das der entlassene Reisach dem Kaiser von Rußland übergab, teilt er mit, seine Flucht aus Bayern sei unmittelbar gefolgt gewesen von der Einkerkerung mehrerer Bewohner Tirols und Vorarlbergs, welche das Vertrauen ihrer Mitbürger genossen. Ein Gutachten der dem auswärtigen Ministerium unterstehenden Lehen- und Hoheitssektion aus dem Ende des Jahres 1813 sagt: Das Appellationsgericht des Oberdonaukreises hat in einem Berichte vom 3. November unter anderem die Frage aufgeworfen: da der Verdacht obwalte, daß der Generalkommissär kurz vor seinem Entweichen revolutionäre Absichten auf Vorarlberg gerichtet habe, ob nicht eine Auskunft hierüber und besonders über den Umstand, ob und inwiefern die bekannten Revolutionsmänner Hormayr und Dr. Schneider mit Reisach in Verbindung standen, durch die Gesandtschaft am österreichischen Hofe eingezogen werden solle? Die Stelle ist jedoch der Meinung: eine ministerielle Einschreitung in dieser Sache dürfte den Umständen wohl nicht angemessen und die Feststellung der Indizien dem Appellationsgerichte zu überlassen sein. Auch das Ministerium des Innern teilte diese Ansicht und so trug das Justizministerium dem Gericht auf, die in den administrativen Untersuchungsakten vorkommenden Indizien und Verdachtsgründe selbständig zu verfolgen und den Tatbestand des mutmaßlichen Verbrechens soweit als möglich herzustellen. Etwas besonders Auffallendes war kurz vor seiner Entweichung geschehen. Mitte Februar 1813 machte der Generalkommissär eine Reise nach Zirl, dem wegen der nahen, vielbesuchten Martinswand und neuerdings durch einen großen Brand allgemein bekannt gewordenen Tiroler Gebirgsdorfe, und zwar in Begleitung eines guten Freundes, der ihm bei seinen zweideutigen Manipulationen schon vielfach beigestanden, des Advokaten Dr. Johann Baptist v. Mair (auch Mayr, Mayer und Maier geschrieben), Prokurators am Stadtgericht Kempten.[2] Diesmal

---

[1] In seinen fast durchweg in französischer Sprache geschriebenen Berichten regelmäßig unterzeichnet d'Olry, durch Ernennung vom 25. Februar 1813 Ritter des Zivilverdienstordens der bayerischen Krone (Regierungsblatt Spalte 686).

[2] Er war ursprünglich beim vorderösterreichischen Oberamt Günzburg als Advokat angestellt, kam von da nach Ulm, und als dieses durch die Pariser Teilungsakte vom 1. Mai 1810 an die Krone Württemberg überging, genehmigte König Max unterm 15. November dieses Jahres sein Gesuch um Versetzung nach

freilich durfte letzterer lediglich die Rolle eines Begleiters spielen und war, wie es scheint, bloß zu dem Zwecke mitgenommen, damit der Graf, der sich etwas unpäßlich fühlte, jemanden um sich habe. Ein mit Mair Ende März darüber aufgenommenes Protokoll gibt uns über jene Fahrt die einzige dürftige Auskunft. Beide Männer traten sie gemeinsam von Zollhaus ab an, einer südöstl. von Kempten an der Landstraße nach Füssen gelegenen Station, wohin Reisach den Advokaten bestellt hatte. In Reutte ward übernachtet, des andern Morgens früh vier Uhr fuhr man nach Zirl, wo um halb vier Uhr nachmittags die Ankunft erfolgte. Reisach sagte sofort zu ihm, er, Mair, könnte nun seinen Schwestern und Verwandten im nahen Innsbruck einen Besuch abstatten, müßte aber längstens in sieben Stunden zurück sein, damit sie miteinander wieder die Rückreise antreten könnten. Ohne Verzug ließ sich Mair Postpferde geben und langte ungefähr um fünf Uhr in Tirols Hauptstadt an. Dort besuchte er drei Schwestern, speiste bei einer zu Abend und kehrte darauf um halb zehn Uhr nach Zirl zurück, wo der Generalkommissär schon vor der Türe des Posthauses seiner harrte. Um halb zwölf Uhr nachts fuhren sie dann von Zirl weg, stiegen folgenden Tages lediglich in Reutte zum Mittagessen ab und befanden sich um halb sieben Uhr abends wieder in Kempten. Über den Zweck des Ausflugs hatte der Graf nicht die geringsten Mitteilungen gemacht und Mair vermochte nur anzugeben, daß jener, solange der Illerkreis gegen Tirol hin sich erstreckte, sich gar oft nach der allgemeinen Gesinnung der Leute erkundigte. Natürlich konnte der Advokat nicht wissen, was in den Stunden seiner Entfernung im Wirtshause vorging. Herr v. Stichaner, den plötzlich und unerwartet ein königlicher Befehl vom 20. Februar 1813 an v. Reisachs Stelle zur Verwaltung des Illerkreises nach Kempten abgerufen hatte, wendete sich zwar mit einem Schreiben vom 6. April an das Generalkommissariat des Innkreises zu Innsbruck, unter Mitteilung eines Extraktes aus dem Mairschen Vernehmungsprotokoll, mit

---

Kempten. Eine Qualifikationstabelle des Appellationsgerichts Memmingen vom April 1811, worin aber als Vorname irrtümlich Anton steht, schreibt ihm zu: gute Anlagen und Kenntnisse, gute Geschäftsgewandtheit, Fleiß, guten mündlichen wie schriftlichen Vortrag, gute „Conduite" (also überall Note II). In der Rubrik „Treue und Patriotismus" heißt es: „Ist nichts bekannt, was ein tadelhaftes Licht auf seine Treue und Patriotismus werfen könnte." Bei der Neuorganisierung des Advokatenwesens im Illerkreis September 1811 setzte der König für das Stadt- und Landgericht Kempten, weil die Stadt Kempten zugleich der Sitz des Kreiskommissariates ist, die Zahl der Anwälte auf vier fest und bestätigte unter den bisherigen auch Johann v. Mair.

dem Ersuchen, den Wirt in Zirl und andere Personen über den Zweck der Reise und über die Besuche, die der Graf dort empfangen, zu vernehmen; denn eine solche Reise im damaligen Augenblick, mit anderen Umständen kombiniert, nehme die höchste Aufmerksamkeit in Anspruch. Unterm 22. April 1813 ersuchte Stichaner den Innsbrucker Kollegen um möglichste Beschleunigung des wichtigen Berichts. Allein es scheint dabei nichts Erhebliches herausgekommen zu sein, sonst würde uns doch wohl mehr über die geheimnisvolle Fahrt in den Akten der höchsten Stelle enthüllt worden sein.

Beruht alles Bisherige auf mehr oder weniger triftigen Vermutungen, so erscheint hingegen Hormayrs unmittelbares Zeugnis von ausschlaggebender Bedeutung. Allerdings deckt es nur Reisachs Doppelspiel in der Bewegung von 1809 zum ersten Male auf; allein um so mehr darf man ihm vier Jahre später, wo er obendrein in persönlichem Gedränge war, dergleichen hochverräterische Umtriebe zutrauen.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst Hormayrs Persönlichkeit, Laufbahn und Wirksamkeit, zumal nicht jeder Leser genügend damit vertraut sein wird. Aus einem jüngeren tirolischen Adelsgeschlecht hervorgegangen, das 1682 den reichsständischen Adel erlangte, ein Sohn des 1803 gestorbenen oberösterreichischen Landrats Joseph Anton Freiherr v. Hortenburg und ein Enkel des 1779 verschiedenen, für hohe Verdienste von Maria Theresia in den Freiherrnstand erhobenen oberösterreichischen Regierungskanzlers[1] Joseph Ignaz Veit Hormayr, war unser 1782 zu Innsbruck geborener Sprosse gleichen Namens nach Rechtsstudien auf der Landesuniversität und nach einer Praxis am Stadt- und Landgerichte daselbst 1799 als Auskultant ins Innsbrucker Gubernium berufen worden. Von seltener Frühreife des Geistes, mit unstillbarer Wißbegierde und literarischer Schaffenslust erfüllt, begann er schon damals nebenher als Historiker und Publizist eine fabelhafte Fruchtbarkeit zu entwickeln, womit freilich nicht immer Gründlichkeit und Zuverlässigkeit Hand in Hand gingen und die sich bis zu seinem Tod auf über 170 Schriften gesteigert haben soll.[2] In genanntem Jahre brach der zweite Koalitionskrieg gegen Frankreich aus und Österreich stand an seiner Spitze; Hormayr trat als Freiwilliger in die vaterländische Landwehr ein und wurde bald zum

---

[1] Nach Hirn, Tirols Erhebung im Jahre 1809, S. 232 f., Hofkanzler der tirolischen Regierung.

[2] Das „vollständige Verzeichniß" derselben in dem von ihm herausgegebenen Taschenbuch für die vaterländische Geschichte, XXXVI. Jahrgang, 1847, der zugleich eine gedrängte Lebensbeschreibung bietet, weist 112 Nummern auf.

Adjutanten, 1801 zum Hauptmann befördert.[1] Noch als Lieutenant, einer der Schützenkompagnien in der Scharnitz zugeteilt, kam er in freundschaftliche Beziehungen zu dem damaligen Brigadegeneral Johann Gabriel Marquis v. Chasteler, der mit seinem Korps in der Nähe stand; er erwarb dessen Gunst vor allem dadurch, daß er für einen Entwurf desselben über Tirols militärische Wichtigkeit und die Reorganisation seiner Verteidigungsanstalten den reichen Schatz seiner historischen Kenntnisse zur Verfügung stellte. Durch ihn sollte er alsbald einen noch mächtigeren Gönner finden. Als nach der Niederlage von Hohenlinden gegen Moreau (3. Dezember 1800) Erzherzog Johann zum Besuche seiner Tante Elisabeth über Scharnitz nach Innsbruck reiste, stellte ihm der Marquis seinen Liebling vor und Hormayr gewann alsbald auch dessen besonderes Zutrauen und Wohlwollen und blieb zwei Jahrzehnte hindurch die rechte Hand jenes Führers der deutschgesinnten Partei in Österreich. Nach Beendigung des Feldzugs kehrte er in den Staatsdienst zurück und trat zunächst, erst zwanzig Jahre alt, in die Wiener Staatskanzlei als Hofkonzipist ein. Dann arbeitete er in der Stellung eines referierenden Hofsekretärs in deren deutscher Sektion und versah daneben, die beiden Archivare Gaßler und Weinkopf supplierend, die Direktionsgeschäfte im kaiserlichen Staatsarchiv. Noch 1803 brachte er es zum provisorischen, am 3. April 1808 zum wirklichen Direktor des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Philipp Stadion, als solcher seit 27. Dezember 1805 sein Vorgesetzter, bezeigte sich mit seinen Dienstleistungen außerordentlich zufrieden und würdigte ebenso die namhaften Entdeckungen, die der junge Beamte im Archive machte,[2] wie das von ihm entworfene Einrichtungssystem, wodurch das Wiener Staatsarchiv das erste Institut dieser Art zu werden versprach.[3]

---

[1] Lorenz Westenrieders Geschichte der königlich baierischen Akademie der Wissenschaften II., 585, erwähnt für 1801 einen Ign. Freiherrn v. Hormair, damals zu Innsbruck als „korrespondierendes Mitglied der historischen Klasse" und nach dem Almanach zum 150. Stiftungsfest der Akademie 1909, S. 192, wurde Jos. Ign. Frhr. v. H. 1808 als Direktor des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs zum wirklichen Mitglied ernannt. Beide Angaben gehen auf unsern Joseph. Doch erfreute er sich der letzteren Ehrung nicht lange, da ihn die Akademie schon am 29. Mai 1809 infolge seiner gegnerischen politischen Haltung aus ihren Listen strich.

[2] Hormayr selbst gibt im XXV. Jahrgang seines Taschenbuchs, 1836, S. 499—520, ein „vollständiges Verzeichniß" der von ihm entdeckten und herausgegebenen Dokumente, welche vom 7. Jahrhundert bis ins Jahr 1128 reichen.

[3] G. Wolfs Geschichte der K. K. Archive in Wien, Wien 1871, S. 49—55, rühmt ihm u. a. nach, daß er in hohem Grade zur Bereicherung und Vervollständigung des Archivs beigetragen

Daneben rastete er literarisch keinen Augenblick. Seine weiteren Forschungsarbeiten bezweckten vornehmlich, nach dem unglücklichen Verluste seines engeren Vaterlandes an Bayern die Anhänglichkeit seiner Landsleute an das Haus Habsburg wach zu erhalten und energisch zu kräftigen. Ein unversöhnlicher Gegner Napoleons und grimmiger Hasser Bayerns, entfaltete er schon lange vor Wiederausbruch des Krieges, bereits im Herbst 1808, eine eifrige Tätigkeit für eine Erhebung der von Österreich abgerissenen Gebiete.[1] Man übertrug dem mit Land und Leuten bestens vertrauten jungen Manne die Leitung der geheimen Verbindungen in Tirol und er wurde die allgegenwärtige Seele der reiflichst durchdachten und später fast durchweg gelungenen Unternehmungen.

Daß Hormayr in so jungen Jahren zu einer so einflußreichen Stellung gelangte, verdankte er neben seinen hervorragenden Geisteskräften und besonderen Glücksumständen nicht wenig persönlichem, rastlosem Umtun. Der ihm innewohnenden Gaben wohl bewußt, hielt er seine Person nie bescheiden im Hintergrunde. Im Gegenteil. Wie oft hat er sich schriftlich dem Erzherzog angetragen, wie oft mag er besonders im mündlichen Verkehr sich angelegentlich empfohlen haben. Dabei bemächtigte

habe; „hingegen war er weniger für die so nothwendige Ordnung besorgt, ja, wie aus dem Urtheil der damaligen Archivsbeamten hervorgeht, störte er die vorhandene Ordnung"! Zugleich ist hier als sein Geburtsdatum der 20. Januar 1781 genannt. Hinsichtlich seiner literarischen Tätigkeit im Hausarchive wird erzählt: alle Schriftstücke, die er hierzu benutzen wollte, mußten vorher dem Fürsten Metternich (seit 1809 Minister des Auswärtigen) vorgelegt werden und dieser entschied über die Zulässigkeit der Benützung.

[1] Bayerische Regierungsorgane bemerkten schon Anfang November Spuren von Bauernkonventikeln, besorgten tumultuarische Erhebungen und witterten Verzweigungen geheimer Verschwörung vorzugsweise im Vintschgau, Etschland, Eisack- und Wipptal sowie im Unterinntal und vermuteten Sterzing als Mittelpunkt der zusammenlaufenden Fäden, konnten indes trotz angestrengtesten Nachspürens nichts Greifbares entdecken (Jäger, Zur Vorgeschichte des Jahres 1809 in Tirol, a. a. O., S. 262; Voltelini, Forschungen und Beiträge, S. 1—3 und 58). Die neuere Forschung hat erwiesen, daß Österreich schon bald nach dem Preßburger Frieden mit den Tirolern in unmittelbare Verbindung trat und sie gegen ihren nunmehrigen Herrscher aufstachelte. Unmittelbar vor dem Ausbruch des Kampfes setzte sich Erzherzog Johann persönlich und durch Sendlinge, namentlich Hormayr, mit den Bauernführern Tirols in geheime Verbindung (Josef Hirn, Zu Hormayrs Tätigkeit in Tirol 1809: im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft Bd. XXX, München 1909, S. 540 und 557; Ferdinand Hirn, Vorarlbergs Erhebung, S. 73 und 78; Voltelini, S. 38; Dr. Christian Meyer, Die Erhebung Oesterreichs, insbesondere Tirols, S. 5 u. 23 f.; P. Gamper, Rochus Martin Teimer, S. 30—32).

sich seiner leicht eine plötzliche Niedergeschlagenheit, wenn nicht gleich alles seinen hochgespannten Erwartungen entsprach. Eine nervöse Unruhe begleitete sein Tun und Treiben. In geradezu aufdringlicher Weise bewarb er sich um den erst seit kurzem, für Zivil- und Militärverdienste geschaffenen Leopoldsorden, damit er in Tirol „eine ganz andre Figur spielen" könne, und der Erzherzog sowie der Minister wirkten ihm den Orden noch im Jahre 1808 aus. Dann erhielt er auch den Titel eines Legationsrats, der seinen Rang übrigens nicht erhöhte, da er schon als Archivdirektor Titel und Gehalt eines Hofrats besaß. Der große Mann litt auch an nicht geringer Eitelkeit. Bei jeder Gelegenheit brachte er sich als Geschichtschreiber seiner Heimat und seiner alten Freiheiten in Erinnerung und als er mit seinen Landsleuten während des Kriegsjahres in ausgedehnten persönlichen Umgang trat, bekamen diese oft genug seine eminenten Verdienste auch in jener Hinsicht zu hören. Dabei liebte er die Pose, ein pomphaftes und theatralisches Auftreten, wodurch er im Guten wie Bösen starke Augenblickseffekte erzielte. Leicht erregbar, betrachtete er die Dinge gern durch die gefärbte Brille einer lebhaften Einbildungskraft; Sympathie oder Antipathie trüben auch seine Unbefangenheit in der Geschichtschreibung, vornehmlich diejenige über das Sturmjahr 1809.

Die unmittelbare Aktion Österreichs in Tirol begann schon im Februar. Nachdem dem Erzherzog Johann die oberste Leitung der Operationen übertragen war, ersah er sich den Freiherrn als Zivilkommissär oder Oberintendanten aus; als Unterintendanten traten demselben Anton v. Roschmann, dem wir noch weiter begegnen werden, und ein zweiter an die Seite. Hormayr gab sofort sein Referat in der Staatskanzlei an Hofrat v. Rademacher ab und machte sich auf den Weg nach Klagenfurt, wo er mit Generallieutenant Chasteler zusammentraf. Während der gemeinsamen Reise zum Sammelplatz des nach Tirol bestimmten Korps entwickelte der Begleiter dem Kommandanten seine Pläne und seine mit den Tirolern getroffenen Vereinbarungen. Auf seinen Antrieb unterzeichnete der Erzherzog bereits am 8. April ein Besitzergreifungspatent, in einem Augenblick, wo noch kein österreichischer Soldat auf tirolischem Boden stand; allzu voreilig erlassen, trug es alle Merkmale des sich überstürzenden Eifers seines Verfassers an sich. Der Freiherr konzipierte ferner dreierlei Aufrufe: einen größeren mit der üblichen Aufschrift „Proklam" (jetzt würde man Proklamation sagen), welcher die Sünden der bayerischen Verwaltung, ihren Verfassungsbruch und alles, was sonst dem Lande angetan worden, mit hochgradiger Heftigkeit aufzählt, bestimmt für den gebildeten Teil der Bevölkerung; einen kleineren, für jedermann verständlichen, gleich dem ersten ohne Unterschrift; end-

lich einen unter dem Namen des Erzherzogs. Während letzterer an den ersten Stücken einzelne Korrekturen vornahm, fand er an dem für seine Unterschrift bestimmten und dadurch allein regierungsseits autorisierten Aufruf nichts auszusetzen. Dieses Manifest, vom 13. April 1809 datiert, ist als Signal zum wirklichen Volksaufstand anzusehen.

Nachdem Chastelers Korps von dem kärntischen Oberdrauburg aus die nahe Grenze überschritten hatte, konnte Hormayr alsbald in der ersten Tiroler Stadt Lienz den vorberufenen Beamten den im Besitzergreifungspatent formulierten Eid abnehmen, zugleich über Verdächtige und Unbeliebte harte Maßregelungen verhängen, was er in reichlichem Maße tat. Während ihn dergleichen längere Zeit beschäftigte, eilte Chasteler nach Innsbruck voraus und schritt hier am 16. April zur Übernahme der Gesamtregierung. Indessen trat der Oberintendant überall pomphaft auf, ein Schrecken für alle bayerisch gesinnten Bürger und Beamten. Zu Brixen machte er mit wohlberechneter Hast die Aufhebung der bayerischen Kirchenvorschriften bekannt. In dem südlich davon gelegenen Klausen hatte er, wie das Tagebuch eines Beobachters verrät, „die Bauern ohne Unterschied embrassiert" und mit Küssen nicht gegeizt. Dabei köderte er, um Worte niemals verlegen, die Leute mit haltlosen Siegesnachrichten, hochtönenden Redensarten und lächerlichen Übertreibungen und durch seine maßlose Schönfärberei belebte er immer wieder den Mut des Volkes, wenn dieser zu sinken drohte. Selbst auf geflissentliche Fälschung von Aktenstücken kam es ihm nicht an, um sie mit seinen Behauptungen in Einklang zu bringen. — Es war übrigens eine aufreibende, ruhelose Zeit für ihn; eine Audienz, eine Konferenz drängte die andere, kaum blieben ihm ein paar Stunden zum Schlafe; die ganze Nacht herrschte in seinem Quartier ein ununterbrochenes Kommen und Gehen. Infolge solcher Überanstrengung steigerte sich seine Erregtheit bis zu einem Grade, daß ihn schon Wahngebilde zu erfüllen begannen. In Meran gab es eine überaus festliche Begrüßung auf öffentlichem Platze mit dem aus seinem Passeiertal hergereisten Sandwirt Andreas Hofer, beide küßten sich. Und doch war dem Intendanten der wachsende Nimbus des Sandwirts, dem niemand an Rührigkeit gleichkam und welcher in seiner bäuerlichen Manier die erfolgreichste Agitation entfaltete, ein Dorn im Auge; in eifersüchtigem Ehrgeiz befürchtete er von seiner imponierenden Größe Verdunkelung seiner eigenen Persönlichkeit, ging deshalb Hofer möglichst aus dem Wege und tat seinen unsterblichen Verdiensten, die ihm gegenüber durch Selbstlosigkeit der Ziele und Lauterkeit der Gesinnung noch gehoben wurden, in Wort und Schrift nach Kräften Abbruch. Seine Schriften leiden dadurch an einer Entstellung



und Fälschung der Tatsachen, welche zu vorsichtiger Benützung mahnt; auch setzte er mündlich, um sich selber zu erhöhen, in Tirol wie am Kaiserhof andere herunter, sogar seinen großen Wohltäter Chasteler, der sich allerdings durch sein unglückliches Debut in Tirol so verhaßt machte, daß man nicht einmal seinen Namen mehr aussprechen durfte. Und doch hätte Hormayr es nicht nötig gehabt, andere zu verkleinern, da seine eigenen Leistungen neben denen Hofers immerhin bedeutend genug erscheinen. Seinen vorzüglichen Talenten und seinem warmen, rastlosen Diensteifer war die kräftige Mitwirkung des Volkes zur schnellen Eroberung Tirols gutenteils zu verdanken, und die überraschende Tatsache, daß der Aufstand überall gleichzeitig losbrach und der Feind sich plötzlich auf allen Seiten umzingelt und von aller Hilfe abgeschnitten sah. Selbst der Kühnste hätte es in der Zeit der Vorbereitung kaum zu träumen gewagt, daß schon nach zwei Wochen, mit Ausnahme der immer unbezwungen gebliebenen Festung Kufstein, kein Bayer und kein Franzose mehr auf tirolischem Boden sichtbar war. Zwischenhinein vergaß der Intendant nicht, seine inquisitorische und strafende Tätigkeit fortzusetzen und nicht bloß leitende, maßgebende Kräfte, selbst Subalterne und Amtsdiener waren vor Verbannung nicht sicher. Doch bald stellte sich ein jäher Wechsel ein. Chastelers totale Niederlage durch die wieder einfallenden Bayern am 13. Mai bei Wörgl[1] trieb ersteren zur Flucht nach dem Süden und schließlich ins Pustertal, wohin sich Hormayr anschloß. In Bruneck trennte er sich von ihm und kehrte auf seinen alten Schauplatz zurück, nachdem die Tiroler aufs neue die Oberhand gewonnen hatten. Vorsichtig tastend, ob wirklich der Feind aus Innsbruck abgezogen — Schneidigkeit war ihm nur eigen, wenn er nichts zu fürchten hatte —, betrat der Intendant während der Nacht des 2. Juni wieder die Landeshauptstadt und nun, da er auch durch Chasteler sich in keiner Weise mehr beschränkt sah, führte er allein die Herrschaft als oberster Zivilkommissär des Landes, in einer Person Minister des Innern, der Finanzen und des „Montanistikums" (der Bergwerksverwaltung), des Kultus wie der Polizei und aller Hoheitssachen; dazu gesellte sich die Oberleitung des gesamten Verteidigungswesens. Trotzdem war er nicht auf Rosen gebettet; denn die ihm auf Schritt und Tritt entgegen-

[1] Chasteler wird zwar mit Recht als „der hervorragendste Ingenieuroffizier des österreichischen Heeres in den Kriegen zu Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts" gerühmt, allein die Fähigkeiten des höheren Truppenführers waren ihm nicht im gleichen Grade eigen; über den Ingenieuroffizier ist er nicht hinausgekommen (Allg. Deutsche Biographie Bd. 4, Leipzig 1876, S. 110—113).

stehenden Schwierigkeiten, hauptsächlich der alles lähmende Geldmangel, waren zum großen Teil unüberwindlich. Zugleich hoben neue Verfolgungen an. Wer unter der rasch vorübergegangenen bayerischen Okkupation unvorsichtig geredet, wurde vom Intendanten mit beabsichtigtem Eklat zur Verantwortung gezogen und oft streng bestraft. So ging es mehrere Monate fort, bis der von Österreich mit Bonaparte geschlossene Waffenstillstand vom 12. Juli, Artikel 4, die Räumung des Landes durch kaiserliche Truppen mit sich brachte und auch das Hormayrsche Regiment beschloß. Ende August verließ der Freiherr sang- und klanglos, ganz im Gegensatz zu seinem ersten selbstbewußten Eintritt, in größter Eile das Land, der festen Überzeugung, daß jetzt seine Rolle in Tirol ausgespielt sei. Solches Davongehen war dem biedern Sandwirt unfaßbar; er hatte sich in der Zwischenzeit wenig um den Intendanten gekümmert und stets an einer mit ihm konkurrierenden Gewalt festgehalten. Nunmehr wurde er selbst, vom Volke stürmisch begehrt, alleiniger Regent des Landes, bis die immer ungünstiger sich gestaltenden Ereignisse auch sein Schicksal besiegelten. Von Hormayr sei nur noch erwähnt, daß er auch an zwei für das Befreiungswerk wichtigen Vorgängen, der Bewaffnung des Salzburger Landes und der Erhebung Vorarlbergs, hervorragenden Anteil besaß.[1] Ebenso unterhielt er listig verborgene Beziehungen in Schwaben und in der Schweiz und wußte dadurch, obwohl der Feind mit aller Strenge für Abschließung des insurgierten Landes Sorge trug, Pulver und Getreide nach Tirol einzuschwärzen.[2]

Doch hören wir nun den um sein Vaterland so hochverdienten Organisator selber. Er erzählt in einem amtlichen

[1] Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 13, Leipzig 1881, S. 129—135. Jos. Hirn, Tirols Erhebung, S. 221, 223, 225 f., 228, 232 f. und an zahlreichen andern Stellen. Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine, Bd. 88, S. 9. Franz v. Krones, Tirol 1812—1816 und Erzherzog Johann von Österreich, S. 49—51. Voltelini, S. VII, 40, 65, 135, 141, 144, 156, 169, 171 f., 186, 198, 210, 221, 234 ff., 282, 356, 370 Nr. 67.

[2] Trotz des seitens der neutral bleibenden Schweiz längs der tirolisch-vorarlbergischen Grenze aufgestellten und streng bewachten Truppenkordons öffnete teils lebhafte Sympathie für Österreichs Sache teils berechnender Geschäftsgeist manche geheimen Schleichwege, auf denen Vorarlberg und zum Teil selbst Tirol mit Kriegsbedarf, Waffen und Munition sowie Lebensmitteln versehen, auch erwünschte Nachrichten zugeführt werden konnten. Dr. Schneiders nahe Bekanntschaft, ja Freundschaft, mit beinahe allen leitenden Persönlichkeiten der Ostschweiz trug viel hierzu bei (Ferd. Hirn, Vorarlbergs Erhebung, S. 123, 206 f., 226 und 250; Voltelini, Forschungen und Beiträge, S. 93, 175 f. und 359 Nr. 53). Das übrige tat die Bestechung schweizerischer Offiziere (Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft XXX, 554 und 563 f.).

Berichte über jenes denkwürdige Ereignis, wovon ein mehrfach korrigiertes und ergänztes Bruchstück im Münchener Geheimen Staatsarchiv zu meiner Kenntnis gelangte; das halbbrüchig geschriebene Fragment, ein Großfoliobogen, ist zwar undatiert, allein der Hinweis auf Reisachs Verfolgung durch Montgelas ließ vermuten, es könnte bereits 1813 oder 1814 entstanden sein. Erst geraume Zeit nach Benützung und Verwertung desselben brachte das schon ein paarmal zitierte Historische Jahrbuch der Görres-Gesellschaft von 1909[1] einen Aufsatz des Wiener Universitätsprofessors und Geheimen Hofrats Joseph Hirn „Zu Hormayrs Tätigkeit in Tirol 1809", der, nach Abschluß seines großen Werkes über Tirols Erhebung erschienen, von neuentdeckten Papieren Hormayrs im Münchener Staatsarchiv spricht und seinen Bericht samt Beilagen vollständig wiedergibt. Damit wird auch das Datum genau festgelegt. Der Bericht datiert vom 28. Dezember 1815; gerichtet ist er an die geheime Finanzkreditkommission in Wien und veranlaßt durch die an ihn gestellte Forderung, über die Zeit seiner Tiroler Intendanturschaft zuverlässige Rechnung zu legen. Die umfänglichen Belege bestehen in einem „Reisejournal", einer Zusammenstellung der Kuriersendungen nebst Erläuterungen, einem Nachweise über „geheime" Ausgaben nebst einer ergänzenden „Species facti" und anderem. Das von mir im Staatsarchiv eingesehene Fragment — Überschrift: Species facti; litt. a. 1 ad Nrum 2 — ist im Hirnschen Abdruck von Seite 557 unterster Absatz („Über die bereits im Herbst 1808" ꝛc.) bis Seite 559 Zeile 14 von unten vertreten; nur zeigt der Abdruck, mit dem vorliegenden Bogen verglichen, kleinere und größere Kürzungen, Auslassungen und sonstige Änderungen, auch Modernisierungen von Stellen, die nicht immer bedeutungslos sind.

Drucken wir nun aus dem benutzten Bruchstück das für unseren Zusammenhang Bedeutsamste genau nach der Vorlage ab — mit der Vorausschickung, daß letztere zuvörderst hauptsächlich von Loskauf und Austausch der österreichischen Kriegsgefangenen oder deren sonstiger Rettung handelt. Von der Mitte der zweiten Seite an bis nahe an den Schluß des Bogens ist zu lesen: „Schon die am 21. April nach Vorarlberg abgeordnete Expedizion unter dem Hauptmann Camichel[2] und

[1] Band XXX, S. 527—570.

[2] Johann v. Camihel, ein geborner Graubündner und österreichischer Jägerhauptmann, der sich schon Mai 1799 im Aufstand der Täler von Ilanz und Disentis, Kanton Graubünden, gegen Lécombe, Loison und Soult einen Namen gemacht hatte. Das Volk in Waffen fand in ihm einen allgemein anerkannten Führer und in der ersten Epoche des Aufstands vermochte er sich auch als Insurgentenchef die militärische Ober-

Unterintendanten Fischer erhielt hierüber die genaueste Instrukzion, sowohl von mir, als vom Commandirenden von Trient aus, nicht minder späterhin der brave Commandant eines nach Vorarlberg abgeschickten componirten Detachements, Rittmeister (wahrscheinlich jetzt schon Oberstlieutenant oder Obrister) Tschiffely[1], Schwager des berühmten Schweitzer Obersten Wyß, 1808 von dem Minister Grafen Stadion zu einer geheimen Reise in die Schweitz, von mir 1809 vorzüglich in diesem Geschäft mit dem besten Erfolge gebraucht. Kaum waren der Commandirende und ich in Innspruck angelangt (1. May), als von den Mitverbundenen und von den Gutgesinnten aus Schwaben häufig Bothen und Emißairs mit verschiedenen, theils günstigen, theils ungünstigen Nachrichten eintrafen, mit günstigen, weil sich zu dem edelsten Willen, unsere zahlreichen Kriegsgefangenen zu befreyen, auch nicht geringe Mittel gesellten. Die Hauptsache lag in dem äußerst glücklichen Umstande, daß gerade in Augspurg, in dem französischen Hauptdepot und Waffenplatze, in dem Sammelplatz, von wo aus alle Gefangenen-Transporte weiter nach Kehl und Straßburg instradirt und meist von Badischer Escorte übernommen wurden, das vorzüglichste Mitglied unsers Bundes der jetzt soviel besprochene und von dem bayerischen Minister Graf Montgelas mit theils wahren theils halbwahren, theils ganz falschen Beschuldigungen wüthend verfolgte Graf Karl August Reisach, Generalcommißair, also in uneingeschrenkter Kenntniß aller feindlichen Absichten und Operazionen, im endlichen Besitze der wichtigsten Mittel und in der Möglichkeit sich befand, allem unserem geheimen Verkehr zu conniviren, die französischen Gegenanstalten zu lähmen und uns unzählige unschätzbare Warnungen zur rechten

leitung zu wahren. Eine übereilte Flucht indes raubte ihm schließlich den letzten Schimmer seines vormaligen Ansehens und als er, wie es scheint, nach dem glücklichen Ausgang des Kampfes neuerdings Fühlung mit den siegreichen Führern suchte, wurde er abgewiesen. Näheres bei Hirn, Vorarlbergs Erhebung, S. 89, 135, 196 f. u. a.; Förster, Beiträge zur neueren Kriegsgeschichte II, 96 Anm., 109 f. und 128; im Hirnschen Abdruck S. 554. Voltelini, Forschungen und Beiträge, S. 93, 337 f., 340 und 359 Nr. 54.

[1] Gabriel Tschiffely (al. Tschiffeli und Tschifelly), österreichischer Hauptmann aus einem Berner Geschlecht, der den Vorarlbergern österreichische Hilfstruppen zuführte (Hirn, Vorarlbergs Erhebung, S. 126, 128, 132 u. a. Voltelini, S. 94 f. Förster I, 82; an der Spitze des Bandes Porträts des Erzherzogs Johann und des Freiherrn v. Hormayr). Er hat schließlich den kühnen Versuch gemacht, sich mit einem Häuflein durch die Oberpfalz nach Böhmen durchzuschlagen, was aber nur einem sehr kleinen Teil glückte, während er mit dem größern Teil in Gefangenschaft geriet (Hirnscher Abdruck, S. 565 bis 567).



Stunde zu erteilen ....[1] Feldmarschallieutenant Marquis Chasteler muß sich auch noch eines auf Reisachs Wink entworfenen Anschlags erinnern, Augspurg mit allen seinen Vorräthen und samt den französischen Generalen und Behörden zu überrumpeln und aufzuheben, wobei einem, aller Gelegenheiten kundigen Kapuziner die Hauptrolle zugedacht war, als mehrere Tage lang nur das einzige Regiment Portugisen diesen Platz bewahrte, welchem sich unsere Streifcommandos in den letzten April- und ersten May-Tagen bis auf wenige Stunden genähret hatten.[2] — Neben dem Grafen Reisach verdienen als vorzügliche Beförderer und Leitsterne unserer vertrauten Bothen genannt zu werden der ehemalige Burgauische Oberamtsrath Baron Osterberg, der Freyherr von Ulm, der ehemalige Reichsritterschaftliche Syndikus Gasser, der Traubenwirth in der Stiftsstadt zu Kempten, ein sicherer [= gewisser] Baron Leoprechting, mir nur dem Namen nach und durch seine Menschenfreündlichkeit gegen die österreichischen Blessirten und Kranken rühmlich bekannt; die Hauptfirma, an die ich addreßirte und von welcher wieder, selbst ohne mein Vorwissen, wie in einer geheimen Gesellschaft weiters addreßirt wurde, war Andreas Spohn, Vater und Sohn, in Ravensburg und Memmingen. Das ganze

---

[1] Hiermit deckt sich v. Strambergs Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius, a. a. O. S. 384: „1809 trat Graf R. in direkte Verbindung mit ... Hormayr, mit dem Militärkommando in Tirol; viel tausende von östreichischen Kriegsgefangenen wurden durch seine Bemühungen, auf seine Kosten, während sie dem Rheine zuzogen, befreiet und nach dem Vorarlberg geschafft." Höchst wahrscheinlich entstammt diese Mitteilung Reisachs mündlicher Erzählung.

[2] Hierzu macht Josef Hirn im erwähnten Aufsatz die Anmerkung: „Man sieht schon aus diesen Angaben, daß bei diesen Dingen weit mehr die Phantasie als der Verstand tätig war. Hormayrs Worte über Reisach klingen immer etwas dunkel, unmittelbar mit dem Grafen will der Freiherr nie etwas zu tun gehabt haben." Eines Anschlags auf Augsburg gedenkt derselbe Autor auf S. 348 seines großen Werks „Tirols Erhebung": Hofer selbst ließ durch Abgesandte Kaiser Franz wissen: „Unternehmungen gegen Ulm und Augsburg sind schwer, dagegen eröffnen sich gegen Italien gute Aussichten" (ebenda S. 712). Ferdinand Hirn, Vorarlbergs Erhebung, sagt dagegen S. 136, nach Erwähnung von Kemptens und Memmingens Heimsuchung durch Major Teimer: Hätte das Militärkommando Tirols alle Kräfte zu einem kecken Vorstoß gesammelt, statt sie in kopflosen Märschen zu vergeuden, vielleicht wäre es möglich gewesen, auch Augsburg mit seinen ungeheuren Vorräten zu überrumpeln. In einer Beilage seines Berichts vom 28. Dezember 1815 bezeichnet Hormayr als das schwerste Hindernis für das kleine österreichische Korps in Tirol den Mangel an Reiterei; „nur 3—400 Pferde mehr als wir hatten, und Augsburg und München mit großen Vorräten wären wenigstens auf mehrere Tage in unsere Hände gefallen" (Hirnscher Abdruck, S. 566).

Fürstenbergische schien von dem Geiste der vortreflichen Fürstin Vormünderin beseelt.[1] Konstanz, Stockach, Günzburg, Ehingen, Altdorf, Weingarten waren Hauptsammelpunkte. — Es ist ein herrlicher Zug ächten alten Deutschen Sinnes, daß unsere Kriegsgefangene, ihrer Escorte durch List oder Gewalt ledig (die Badner dessertierten mit den Gefangenen, die sie hätten bewachen sollen), bei Tage in den Wäldern verborgen und ohne ein einziges Beispiel von Verrath aus den nächsten Dörfern notdürftig gespeißt, alsdann mit einbrechender Nacht auf Um- und Abwegen wieder weiter geführt wurden, bis an die Grenze der Schweitz oder Vorarlbergs, viele mitten durch die feindlichen Vorposten bis an die unsrigen![2] — Nicht so gar viel schadete die despotische Masregel des Königs von Würtemberg und zum Theile auch des Bayerischen Gouvernements, alle durch Kredit beim Volk oder durch Anhänglichkeit an Oesterreich bekannte Individuen, oder die bei der österreichischen Armée Verwandte hatten, oder auch nur oft aus Oesterreich Briefe bekamen, ohne weiters ins Innere des Landes oder wohl gar auf Festungen bringen zu lassen."

---

[1] Elisabeth (Elise), geb. Prinzessin von Thurn und Taxis, war nach dem Tode ihres am 25. März 1799 in der Schlacht bei Lipptingen (in der Nähe von Stockach) gegen die Franzosen gefallenen Gemahls, des Generals Karl Joseph Alois Fürsten von Fürstenberg, zuerst mit dem Landgrafen Joachim Egon, später allein Vormünderin über den einzigen Sohn Karl Egon, der ihr nach ihrem am 21. Juli 1822 erfolgten Ableben sukzedierte. In der Zeit von Österreichs unglücklichen Kriegen schloß sie sich enge an die Politik des habsburgischen Hauses an (Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg von Dr. Ernst Münch, fortgesetzt von C. B. A. Fickler, 4. Band, Karlsruhe 1847, S. 318, 329—334, 337, 339, 356 und letzte Stammtafel. Dr. Georg Tumbült, Das Fürstenthum Fürstenberg von seinen Anfängen bis zur Mediatisierung im Jahre 1806, Freiburg 1908, S. 223 und 227 f. Universal-Lexikon vom Großherzogthum Baden, Karlsruhe 1843, Spalte 726 und 1207).

[2] Es sind das die sogenannten Selbstranzionierten, von welchen namentlich Ferd. Hirn an mehreren Stellen spricht (Vorarlbergs Erhebung, S. 76, 243, 255). Friedrich Förster in seinen Beiträgen zur neueren Kriegsgeschichte II, 117 erzählt: „Eine große Anzahl der in den Schlachten von Abensberg, Landshut und Regensburg gefangenen Österreicher hatten sich bei ihrer Führung durch Schwaben selbst befreit und kamen beinahe täglich zu 40 und 50 Mann und in noch größerer Anzahl in Bregenz an, wo sie von den Vorarlbergern brüderlich aufgenommen, mit allem Nötigen unterstützt und ihr weiterer Zug nach Tirol und Österreich auf alle Art erleichtert wurde; mehrere von ihnen blieben in Vorarlberg und stellten sich in die Reihen der Landesverteidiger, um mit ihnen neuerdings gegen die Franzosen zu kämpfen." Vgl. das Memorandum in Sachen der Errichtung eines Anton Schneider-Denkmals, S. 7 Anm., und Hormayrs weiteres Selbstbekenntnis in dem ihm zugeschriebenen,

Ein hochinteressanter Beitrag von einem in alle Verhältnisse bestens eingeweihten, wenngleich nicht immer ganz zuverlässigen Berichterstatter! Merkwürdig ist dabei, daß von dem hier unumwunden ausgesprochenen Landesverrat Reisachs im Jahre 1809 früher niemals die Rede war, während ihm die später über ihn verhängte kriminelle Untersuchung einen ganz andern zur Last legte, von dem er schließlich, wohl mangels zulänglicher Beweise, gerichtlich freigesprochen worden ist!

Doch wir müssen, ehe wir sein Schicksal weiter verfolgen, noch einige Aufklärungen gerade für jene kritische Periode geben, wo er die geheimnisvolle Reise nach Zirl unternahm. Hormayrs weiterer Lebensgang liefert hiefür wichtige Anhaltspunkte. Nach Chastelers Abzug war jener ins Hauptquartier des Erzherzogs Johann und nach Beendigung des Feldzugs nach Wien zurückgekehrt, wo er in Anerkennung der geleisteten Dienste zum wirklichen Hofrat ernannt wurde. Als sich Preußen durch die allgemeine Volksstimmung zur Erhebung gegen Napoleon genötigt sah, hielt Hormayr und seine Gesinnungsgenossen auch für Österreich den Zeitpunkt zu raschem Bruche mit dem Eroberer gekommen; durch den Ausbruch eines Aufstands in Tirol sollte die Regierung hierzu förmlich gedrängt werden. Die Haupttriebfeder bildete Erzherzog Johann; er hielt sich, entgegen den Intentionen seines kaiserlichen Bruders Franz und dessen Gemahlin,[1] in seinem Gewissen für verpflichtet, die Alpenländer Österreichs und imbesondern Tirol mit Vorarlberg der Fremdherrschaft zu entreißen, wodurch er aber, bei

---

eigentlich vom Erzherzog Johann stammenden und 1817 zu Leipzig und Altenburg herausgekommenen Werke „Das Heer von Inneröstreich unter den Befehlen des Erzherzogs Johann im Kriege von 1809 in Italien, Tyrol und Ungarn. Von einem Stabsoffizier des k. k. Generalquartiermeister-Stabes eben dieser Armee; durchgehends aus officiellen Quellen, aus den erlassenen Befehlen, Operationsjournalen usw.", S. 271: „Der wichtigste Umstand hiezu waren die wahrhaft deutschen und äußerst antibonapartistischen Gesinnungen des Grafen Reisach, Generalcommissärs des Lech-Kreises zu Augsburg, bevollmächtigten Hofcommissärs bei Beaumonts und Du Moulins Reservecorps, gerade für alle diese Anstalten, und sein genaues, wiewohl natürlich äußerst geheimes Einverständniß mit dem Freiherrn von Hormayr." usw.

[1] Letztere, Marie Luise Beatrix von Modena, sonst eine Stütze der Kriegspartei, hatte ihm schon in einem Briefe vom 16. April 1809 rückhaltlos ihre Meinung kundgegeben: „Mit welchem Recht können wir die Tiroler aufmuntern zur Empörung, zur Untreue gegen ihren rechtmäßigen Gebieter; denn das ist der König von Bayern. Wir haben ihm das Land durch feierlichen Tractat abgetreten, wir haben für uns und unsere Nachkommen auf ewig Verzicht geleistet" usw. (Krones, S. 255; Voltelini, S. 42).

seiner völlig uneigennützigen Denkart freilich ganz unbegründet, starkes Mißtrauen und den Verdacht erweckte, als wolle er eine Eigenherrschaft begründen, sich zu einem „König der Gebirge" erheben. Schon dreimal hatte er, wie er selbst am 4. August 1813 an Österreichs leitenden Staatsmann, Metternich, schreibt, „das brave Volk zur Ergreifung der Waffen aufgefordert": 1801, dann 1805, wo es nur auf sein Geheiß sie wieder niederlegte, und in dem glorreichen Jahre 1809. Jetzt nahm er, nachdem seit Ausgang des Jahres 1812 die Sache bereits eingefädelt war, den 16. August als Tag des allgemeinen Losschlagens in Aussicht.[1] Längst hatte, im intimsten Einverständnisse mit ihm, Hormayr aufs neue in seiner Heimat hinter dem Rücken des Wiener Kabinetts geheime Verbindungen angeknüpft. Durch einen vormaligen Vertrauten des Revolutionärs, den Hofrat und Kreishauptmann Anton Leopold v. Roschmann,[2] ward jedoch alles an Metternich verraten. Dieser, um die Hauptbeteiligten rasch unschädlich zu machen, ließ die Genossen des sogenannten Alpenbundes am 7. März 1813 plötzlich verhaften. Zu gleicher Zeit verbannte man 45 Männer aus Tirol, Vorarlberg und dem Veltlin, die sich im Jahre 1809 durch Opfersinn und mutige Taten ausgezeichnet hatten, aus Wien und internierte sie an verschiedenen Orten; später wurden noch 40 vermögliche Tiroler als Gefangene durch Bayern nach Passau deportiert. Das nämliche Schicksal traf ein Häuflein Vorarlberger, die man als Schürer des Volksaufstandes dringend in Verdacht hatte, unter ihnen den ehemaligen Major Joseph Siegmund Nachbauer aus Brederis. Mit der Leitung

---

[1] **Krones**, S. 265 f.

[2] Derselbe, welcher im Kriegsjahr 1809 Hormayrs treuester Gehilfe gewesen war. Als dessen erster Unterintendant teilte er sich mit unermüdlichem Eifer in seine Zivil- und Militärverwaltung. Am 19. April begann er in Innsbruck sein Debüt, indem er den größten Teil des Subalternpersonals im Generalkommissariat des Innkreises für Österreich in Pflicht nahm. Gleich seinem Herrn und Meister entfaltete er in Aufhetzung der Bevölkerung gegen Bayern die regste Tätigkeit — auch im benachbarten Salzburger Gebirgsland, wo er einen eigenen Aufruf Hormayrs verbreiten ließ — und übte mit unnachsichtlicher Schärfe die Deportierung bayerischer Beamter und sonstiger Ungehorsamer ins Innere der kaiserlichen Erblande. Als Marquis Chasteler das Hasenpanier ergriff, begleitete ihn Roschmann durchs Pustertal. Von dort kehrte er über die Tauern auf seinen früheren Posten zurück, und als Hormayrs Rolle in Tirol ausgespielt war, heftete er sich auch an dessen flüchtige Sohlen. Im Oktober tauchte er allein wieder in Tirol auf, vor Begier brennend, in des Oberintendanten gebietende Stellung einzurücken und die oberste Verwaltung des Landes zu übernehmen. In der Tat hatte er es bei Kaiser Franz fertig ge-

und Durchführung der Verhaftung ward dort Finanzrat Weinbach betraut. Er kam am 31. März nach Bregenz und vereinbarte da mit dem Landrichter Gugger alle Einzelheiten des Operationsplans und Weinbach schrieb nachher das tadellose Gelingen den zweckentsprechenden Ratschlägen des Landrichters zu. In der Nacht vom 3. auf den 4. April erfolgten die Verhaftungen nahezu gleichzeitig; die Verdächtigen wurden aus ihren Betten geholt. Nachbauer und der Advokat Dr. Martin Mathis vermuteten gleich, ein Opfer der Anzeigen v. Guggers zu sein, und übten gegen ihn und namentlich sein Verhalten 1809 keine schmeichelhafte Kritik; während jenes Jahres habe er sich die bedenklichsten Zweideutigkeiten erlaubt, hernach aber mit Leib und Seele dem Generalkommissär Graf Reisach gedient. Die Ergriffenen wurden zunächst nach München, nach Ende des Monats aber größtenteils auf die Festung Oberhaus bei Passau gebracht. Der König wollte die Geiseln sogar nach Frankreich abführen lassen; doch Montgelas selbst bewahrte sie davor und sandte sie statt dessen nach Ingolstadt. Mit dem Abschlusse des Rieder Vertrags entfielen die politischen Rücksichten, welche ihre Festnahme veranlaßt hatten. Am 2. November durften die in Ingolstadt Untergebrachten heimkehren, nachdem selbst der österreichische Unterhändler, Fürst und Feldmarschallieutenant Heinrich Reuß, vor seiner Abreise von Ried sich für die Gefangenen verwendet und auf seinen Wunsch Feldmarschall Wrede sie der Gnade des Königs warm empfohlen hatte. Nur einem half die Freilassung nichts mehr, dem armen Nachbauer, der schon in leidendem Zustande die Verbannung angetreten hatte; bereits am 25. Oktober erlag er zu Ingolstadt seinen Leiden. Bayern aber bezahlte die Kur- und Begräbnis-

---

bracht, zu „Sr. k. k. apost. Majestät bevollmächtigtem Oberlandes- und Armeekommissär für Tyrol" ernannt zu werden. Bald jedoch reute es den Monarchen, zumal der Schönbrunner Friede alle fernere Tätigkeit im Aufstandsgebiete verbot; er ließ ihm durch seinen Bruder, den Erzherzog Johann, ans Herz legen, den kaiserlichen Namen ja nicht zu kompromittieren, und ihn schließlich dringend abberufen, was jedoch Roschmann nicht befolgte, der vielmehr in der Aufreizung des Volkes fortfuhr. Dabei verbreitete er über Hormayr nichts Günstiges. Am Abend des 21. Oktober zog er mit dem Oberkommandanten Andreas Hofer, dessen Regiment seinem Ende nahte, aus der Innsbrucker Hofburg aus, blieb aber noch eine Zeitlang in des Sandwirts Umgebung, bis er es endlich, nachdem alle Hoffnungen für den Kaiserstaat geschwunden waren, ebenfalls geraten fand, das Land zu verlassen. (Hirn, Tirols Erhebung, S. 341 f., 352, 380, 388, 419, 505 f., 525, 545, 644, 704—706, 715, 729—733, 737, 741 f., 746, 763, 811 f. u. a. Krones, Tirol 1812—1816, S. 55—57. Voltelini, Forschungen und Beiträge, S. 113, 162, 272 und 278 f.)

kosten und die Garnison der Festungsstadt erwies ihm das letzte ehrenvolle Geleite.[1]

Das großes Aufsehen erregende Vorgehen Österreichs sollte dem Rheinbundstaate Bayern, welcher in jener Zeit Annäherung an den Kaiserstaat suchte, besonderes Vertrauen einflößen. Auch mußte es auf die gärende Bewegung in Tirol abkühlend wirken und die bayerische Regierung schlug ordentlich Kapital daraus; mit Mut und Festigkeit trat der damalige Generalkommissär in Innsbruck, Freiherr Maximilian Emanuel v. Lerchenfeld-Aham, allen Aufstandsversuchen entgegen.[2] Übrigens kam es in den Alpenländern bloß zu partiellen Erhebungen, nicht mehr zu einer allgemeinen.

Unter den verhafteten Genossen des Alpenbundes befand sich, allerdings nur zum Scheine, selbst der Verräter Roschmann, den der vertrauensselige, sanguinische Erzherzog zu spät in seinem wahren Charakter durchschaute; nach einer kurzen scheinbaren Untersuchung, die natürlich ganz zu seinen Gunsten ausfiel, wurde er bald wieder auf freien Fuß gestellt und ein kaiserliches Handschreiben vom 10. Dezember 1813 ernannte ihn auf Metternichs Empfehlung zum „provisorischen Landeschef des italienisch-illyrischen Teiles von Tirol".[3] Als meist kompromittierter Gehilfe des Erzherzogs erschien Hormayr und er hatte deshalb am bittersten und am längsten zu büßen. Um

---

[1] Ferdinand Hirn, Die Aushebung der Geisel in Vorarlberg 1813: Separatabdruck aus dem XII. (XXXV.) Jahresbericht der k. k. Oberrealschule Dornbirn 1913.

[2] Schon zwei Jahre vorher hatte dieser umsichtige Beamte, damals mit dem Generalkommissär des Illerkreises gemeinsam, in Berichten an Minister Montgelas vom 27. und 28. März 1811 die Lage als äußerst gespannt und die Volksstimmung für alle der Regierung ungünstigen Nachrichten empfänglich geschildert; in Füssen kündigte ein nach Schneeballenmanier verbreitetes Gebet den 6. April als den Tag des allgemeinen Umsturzes an, worauf beide Kommissäre mittels Truppenabteilungen ihre Grenzen eifrig zu überwachen begannen. Ende 1812 aber hielt v. Lerchenfeld die Lage für weit weniger bedrohlich; merkwürdig ist in dieser Beziehung sein Bericht an Montgelas vom 25. Dezember, wodurch er v. Reisachs Versuch, den Staatsminister durch Alarmnachrichten aus der Schweiz und Tirol zu schrecken, zu diskreditieren sucht; dabei wies er, um seine Glaubwürdigkeit zu erschüttern, auf die bedauerlichen Mißgriffe des Mannes in der Verwaltungskunst und auf die noch bedauerlicheren Schattenseiten in seinem Privatleben hin! (Ferdinand Hirn, Geschichte Tirols von 1809—1814 mit einem Ausblick auf die Organisation des Landes und den großen Verfassungskampf, Innsbruck 1913, S. 254 und 268).

[3] In den Akten heißt er auch k. k. Generallandes- und Armeekommissär des südlichen Tirols. Seine weitere bewegte Karriere verlief also. Nach der Wiedervereinigung Vorarlbergs mit dem alten Kaiserstaat im Sommer 1814, die im ganzen

ihn möglichst weit auch von Wien weg zu haben, ward er nach der ungarischen Bergfeste Munkács abgeführt und ihm, unter dem Decknamen Hilbert, dort der nämliche Kerker angewiesen, worin der in die „Jakobiner-Verschwörung in Oesterreich" verwickelte Freiherr Andreas v. Riedl sechs Jahre geschmachtet hatte. Das Tageslicht fiel, klagte er, „nur von oben durch dreifache Gitter ein und ich war nahe daran zu erblinden". Trotz der engen Haft gelang es ihm jedoch, mit dem Erzherzog, der sich seiner warm annahm, in Schriftwechsel zu bleiben. Durch dessen Fürsprache ward er Juli 1813 auf den bekannten Spielberg bei Brünn übergeführt und erlangte da günstigere Haftbedingungen. Im Mai 1814 gestaltete sich die Festungshaft zu einer Internierung in der Landeshauptstadt Mährens um. Erst Ende 1815 ließ man ihn ganz frei, doch wurde er nicht mehr in alle vorigen Ämter und Würden eingesetzt; zu seinem Schmerze mußte er auf die Direktorstelle am Haus-, Hof- und Staatsarchiv verzichten und sich damit begnügen, daß ihn ein kaiserliches Reskript vom 10. August 1816 (nach einer anderen Quelle vom 7. August 1817) zum „Historiographen von Oesterreich" ernannte; in seine Stelle als Archivdirektor rückte der schon erwähnte Hofrat Rademacher ein.[1]

Ländchen mit unbeschreiblichem Jubel aufgenommen wurde, kam er infolge Dekrets vom 4. August 1814 als „wirklicher Hofrat und Landeseinrichtungs-Kommissär für Tirol und Vorarlberg" nach Innsbruck. Erst Ende April des folgenden Jahres ward er, von dem allgemeinen Hasse verfolgt und von der öffentlichen Meinung geächtet — man hieß ihn einen zweiten Geßler, weil er die Tiroler wie Feinde und die Provinz gleich einem eroberten Lande behandelte — abberufen und durch einen andern Gouverneur ersetzt. Vergebens verlangten vor wie nach zahlreiche Bittschriften nach dem Erzherzog Johann als Statthalter; er wurde geflissentlich von seinem über alles geliebten Tirol ferngehalten. Nach seinem Abgange von Innsbruck verwendete man Roschmann als Adlatus des kaiserlichen Armeekommissärs der italienischen Armee und während der zweiten Okkupation Frankreichs durch die Alliierten als Generalgouverneur des Rhonegebiets. 1819 als gewesener Hofrat der Hofkanzlei in den Ruhestand versetzt, starb er 1830 im 53. Lebensjahre. (Siehe v. Krones, Zur Geschichte Österreichs im Zeitalter der französischen Kriege und der Restauration 1792—1816, Gotha 1886, S. 248 Anm. 349; Allg. Deutsche Biographie Bd. 29, Leipzig 1889, S. 171—173, und die nachfolgende Anmerkung.) Über Roschmanns Verwaltung in Tirol 1813/14 handelt ausführlich Ferdinand Hirn, Geschichte Tirols von 1809—1814, S. 525 bis 558 und über sein sonstiges Auftreten an zahlreichen Stellen (s. Personenverzeichnis).

[1] Krones, Tirol 1812—1816, S. 46, 63, 66—77, 83 f., 89, 91, 93—96, 98 f., 102 f., 114, 119—122, 129, 131, 135, 144, 147, 152, 157—166, 177, 181, 187—247 („VII. Tirol unter der Verwaltung Roschmanns"), 248—250, 261—263, 270 f., 296 u. a. G. H. Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein,

Das nämliche Schicksal vorübergehender Gefangennahme traf gleichzeitig den uns wohlbekannten Dr. Schneider, einen nicht minder eifrigen Mitarbeiter des Erzherzogs Johann. Am selben Tage wie Hormayr verhaftet, ward er sofort auf den Spielberg bei Brünn abgeführt und dort unter dem Decknamen Schuster verwahrt. Bald milderte man indes seine Haft und schon Ende Juni durfte seine brave Frau zu ihm kommen und ständig seine Gefangenschaft teilen, während Hormayr noch Ende Oktober klagte, daß ihm bisher nicht eine einzige, wahrhaft dringende Unterredung in Familienangelegenheiten mit seiner Gattin gestattet worden sei. Doch erst nach Jahresfrist, als Frankreichs Allgewalt gebrochen war, erlangte Dr. Schneider durch kaiserliches Handbillet vom 6. April 1814 seine Freiheit zurück. Er ging alsbald nach Bregenz und lebte dort eine Zeitlang. Der mißtrauische Kaiser schlug ihm jedoch als „Parteihaupt" trotz oder vielleicht wegen Erzherzog Johanns Verwendung die gewünschte Anstellung in Vorarlberg als Kreishauptmann zu Bregenz ab, auch ließ er ihn nicht mehr nach Wien kommen, sondern gewährte ihm lediglich den Aufenthalt in einer Provinzstadt. So wählte Schneider die Bezirksstadt Sankt Pölten in Niederösterreich. Bald aber, nach vollzogener Neuorganisation Vorarlbergs, durfte er endgültig nach Bregenz

---

Band III. 1812—1814, Berlin 1851, S. 339. Historisches Jahrbuch XXX, 538 f. und 543. Seit seiner Gefangenschaft aber blieb Hormayr gegen Österreich verbittert. Er folgte deshalb später mit Vergnügen einer Einladung des Königs Ludwig I. von Bayern, als wirklicher geheimer Rat 1828 nach München überzusiedeln. Sein unruhiges und aggressives Wesen aber schuf ihm allenthalben neue Ungelegenheiten und Verdrießlichkeiten. Am 2. April 1832 wurde er als bayerischer Ministerresident am königlich großbritannisch-hannoverschen Hofe nach Hannover entsendet, und als es auch da Anstände gab, durch ein Schreiben König Ludwigs vom 9. Dezember 1838 an den König von Hannover von dort abberufen und mit dem harmloseren Posten eines bayerischen Geschäftsträgers bei den freien Hansastädten Hamburg, Lübeck und Bremen betraut. 1847 endlich machte man ihn an Stelle des in Minister Abels Sturz verwickelten Freiherrn Maximilian v. Freyberg-Eisenberg, Schwiegersohns des Ministers Montgelas, zum Vorstand des K. Allgemeinen Reichsarchivs in München; der neuen Stelle erfreute er sich indes nicht lange; schon am 5. November 1848 raffte ihn nach wiederholten starken Krankheitsanfällen im Alter von 66 Jahren ein Schlagfluß dahin (a. a. O.; Krones, S. 83, 86, 105, 249. Genealogisches Taschenbuch der freiherrlichen Häuser auf das Jahr 1848, S. 173 bis 176). Am Ende seiner Tage reute es ihn, seinem Vaterlande den Rücken gekehrt zu haben; vergeblich suchte er seine Repatriierung und die Verzeihung des Kaisers zu erlangen, der ihm sogar wegen seiner Schmähungen gegen Österreich den 1809 verliehenen Leopoldorden aberkannt hatte (Historisches Jahrbuch a. a. O., S. 537 f.). In Bayern war er noch i. J. 1848 Staats-

zurückkehren, wo er, wie wir schon gehört (S. 286), noch bis zum Jahre 1820 gelebt hat.[1]

Kommen wir auf Hormayrs Aussage über Reisach zurück. Weitere, hochinteressante Aufschlüsse über ihn, sowohl über sein Verhalten im Jahre 1809 als bei der Tiroler Gärung des Jahres 1813, gibt Hormayr in einem Briefe, dessen Adressat, ein Freiherr, nicht mit Sicherheit bekannt ist,[2] vom 14. September 1814 aus Brünn. Der Brief spricht zum guten Teil von Reisach als Antwort auf ein Schreiben des Freiherrn gleichen Inhalts vom 7. September, mit dessen Meinung Hormayr abermals genau zusammentrifft. Persönlich, schreibt der Gefangene, habe er Reisach nie gekannt und auch nie gesehen, nur ein Zufall habe ihn auf den Grafen, damals noch Landrichter in Hilpoltstein, aufmerksam gemacht. Es war zu der Zeit, als Hormayr, 1802—9 in der Wiener Hof- und Staatskanzlei im Departement der auswärtigen Geschäfte, oft mit Hofrat Rademacher geteilt, meist aber allein, das Portefeuille der schweizerischen und deutschen Angelegenheiten, vorzüglich des Münchener Hofes, bearbeitete. Er mied jedoch geflissentlich jede persönliche Annäherung und Berührung des Grafen, da er alsbald wahrnahm, daß ihn eine höchst unglückliche Ehe, ruinöse Wucher-

---

rat im außerordentlichen Dienst geworden, nachdem er bereits über ein Jahrzehnt die Würde eines königlichen Kammerherrn bekleidet hatte. Nach seinem Ableben fand man gelegentlich der Behandlung seines Nachlasses im Direktorialzimmer des K. Allg. Reichsarchivs unter anderen Amtspapieren einen „Faszikel, betr. Berichte usw., die Wirksamkeit des Herrn Barons v. Hormayr als Intendant von Tirol und Vorarlberg i. J. 1809". Die hinterlassenen Skripturen wurden, soweit sie nicht im Reichsarchiv rechtmäßig verblieben oder der Witwe zufielen, am 25. Mai 1849 auftragsgemäß dem K. Staatsministerium des K. Hauses und des Äußern zugesendet, welches jenen interessanten Faszikel nebst andern Stücken mit Entschließung vom 31. Mai dem K. Geh. Staatsarchiv in München zur dauernden Aufbewahrung überwies, und hier hat ihn in jüngster Zeit Prof. Hirn zum ersten Male benützt. — Ein Brustbild Hormayrs, nach einem Gemälde des berühmten Wiener Malers Moritz Daffinger v. J. 1825, hat er seinem Taschenbuch, Jahrgang 1836, vorangestellt, ein anderes, gestochen von L. Buchhorn, bietet in Kleinquart die Maillinger-Sammlung zu München (Bilder-Chronik der Haupt- und Residenzstadt München von Jos. Maillinger, Bd. II, S. 63, Nr. 890).

[1] Krones, S. 72, 74, 76 f., 100, 103, 223, 249 f., 268. Ferdinand Hirn, Vorarlbergs Erhebung, S. 399—403 und 410. Ein Brustbild von ihm nebst demjenigen des Feldmarschallleutenants v. Chasteler bietet der II. Band von Friedrich Försters Beiträgen zur neueren Kriegsgeschichte vor dem Titelblatt.

[2] Krones nimmt Hormayrs Gönner, den Freiherrn v. Stahl, an; Josef Hirn bezweifelt das (Historisches Jahrbuch XXX, S. 558 Anm. 4). Könnte der Adressat nicht Baron Haysdorf oder vielleicht Freih. v. Strampfer heißen?

geschäfte und ein grenzenloser Leichtsinn des edelsten Kleinods eines selbständigen Mannes, der Freiheit und Unbefangenheit, beraubten, während er selbst stets aufs strengste an diesem Kleinod festgehalten. Während Hormayr 1808 die mühe- und gefahrvolle Mission nach Tirol übernahm, war Reisach Generalkommissär des Lechkreises, bald darauf Hofkommissär der zu Vorarlbergs Unterwerfung ausersehenen Truppenkorps, endlich statt des ebenso verhaßten wie käuflichen Merz Generalkommissär des Illerkreises in Kempten. So wenig ihm dieser als Mensch Achtung einzuflößen vermochte, versagt ihm der Briefschreiber nicht das Zeugnis, er sei von jeher der deutschen Sache treu ergeben gewesen und habe dabei selbst Anstrengungen und Gefahren nicht gescheut. „Ich erfuhr dieses bei der Befreiung sehr vieler österreichischer Kriegsgefangener, zu welcher er connivirte, in der Lähmung mancher Anstalten gegen Vorarlberg, in der Ignorierung so vieler Dinge, welche die Opfer jenes Krieges vermehrt haben würden. Auch nach der Unterwerfung Vorarlbergs verfuhr er, während sich andere geschäftig zu Denunciationen und Henkersdiensten herandrängten, mit einer Schonung, die ihn jenem braven Ländchen für immer unvergeßlich macht." Der enge, mit ihm verbunden gewesene Appellationsrat Schneider verdanke ihm sogar das Leben, denn es stand ganz in Reisachs Hand. Freilich bezahlte er den Dienst später mit baren 6000 fl.! Mit der österreichischen Regierung oder dem Erzherzog Johann war er nie in unmittelbarer Verbindung — darum sucht man auch in des Erzherzogs fleißigen Aufzeichnungen vergebens nach seinem Namen —, lediglich mit Hormayrs Person. Nicht nur 1809, auch 1813 war „Graf Reisach eine nicht zu umgehende Person, sowohl um eine neue Rekrutierung soviel möglich hinterstellig zu machen, als auch so manche nöthige Verbindung und Vorbereitung, das Einschwärzen von Pulver und Gewehren aus der Schweiz und manche sonstige bedeutende Relation in den Bergen und Thälern der Eidgenossen dem Münchener Ministerium ganz zu verheimlichen oder als unbedeutend und als das Werk eigennütziger Angeber darzustellen." Doch erschien Reisach bloß für die Rolle des „Paralysirens, Connivirens und Verheimlichens" bestimmt, da ihm für eine aktive Tätigkeit zugunsten Österreichs jede Initiative abging. Weder 1809 noch 1813 habe Hormayr dem Grafen auch nur eine Zeile von sich gegeben — demnach könne sich unter dessen Papieren nicht das mindeste hievon vorfinden, vielmehr durchweg mündlich durch vertraute Boten mit ihm verkehrt. Beunruhigt über den eigentlichen Plan, Gang und Umfang der Sache sowie über den Lohn, welcher ihm zuteil werden dürfte, sandte Reisach im Januar 1813 ohne alle vorherige Anzeige seinen Bruder nach Wien (den Ludwig), „ein



unbesonnener Schritt, der nothwendig in Wien und in München Aufsehen erregen mußte. Kaum war der Bruder zurückgereist, als seine Schwägerin, eine junge Gräfin Salis-Soglio, mit der Nachricht von Reisachs Entlassung ankam, mit dem Beisatze, daß seiner Person Gefahr drohe". Die Kunde von Reisachs Flucht habe Hormayr, weil bereits am 7. März verhaftet und weit fortgeführt, nicht mehr erhalten. Erst neuerlich schrieb ihm der Graf wieder, er aber konnte sich bis zur Stunde zu keiner Antwort entschließen. „Die Dinge, die jetzt von seinen Feinden wider ihn hervorkommen, wenn sie auch größtentheils übertrieben wurden, sind von einer Natur, daß ich mit ihm nichts zu schaffen haben will . . . Wäre ich Reisach Dankbarkeit schuldig, so würde ich selbst jetzt nicht von ihm weichen. So aber denke ich, daß er gut genug war zu einem Werkzeug für eine große und edle Sache, aber niemals gut genug zu meinem Freunde. Man holt sich die Perle gern auch aus einer schmutzigen Muschel. Mich konnte er durch nichts in der Welt compromittiren. Ich aber halte ihn seit 1809 unbedingt in meiner Hand. Abspringen konnte er nicht mehr, die Thür war hinter ihm geschlossen."[1] — Ähnlich äußerte sich Hormayr zwei Jahre später in einem Schreiben an Erzherzog Johann, d. d. Wien 5. September 1816: „Graf Reisach wurde seit 1810 wohl von mir um Nachrichten angegangen, aber nie im Mindesten gebraucht, nie ins geringste Geheimniß gezogen, weil, wer sich unter die Kleyen menget, leicht von den Schweinen gefressen wird."[2]

Hier schalten wir eine bisher gänzlich unbekannt gebliebene Geheimkorrespondenz ein, die zwar für Reisach selbst nicht viel bietet,[3] um so mehr aber über die mit ihm so lange in Verbindung stehenden Persönlichkeiten Hormayr und Schneider, ihren Alpenbund und Roschmanns von ersterem frühzeitig durchschauten Verrat, dann über so manche Zeitgenossen u. a. Der Ausstellungsort der Briefe findet sich nicht immer angegeben,

---

[1] Krones, a. a. O., S. 106 f., 282—284 und 301, 2).

[2] Hormayrs Lebensbilder aus dem Befreiungskriege, I. Ernst Friedrich Herbert Graf von Münster, 2. Abtheilung (Urkundenbuch), 2. Auflage, Jena 1844, S. 490. Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein III, 341, wo übrigens Reisachs Flucht mit der Besorgnis begründet wird, durch die Wegnahme der Hormayrschen Papiere bloßgestellt zu werden (!), und ebenda S. 341, wo es heißt, Graf Reisach sei mit dem Tiroler Unternehmen von 1813 nur in „weiter Verbindung" gestanden. Die Deutschen Blätter, herausgegeben von Friedr. Arn. Brockhaus, 6. Bd. 1815, S. 342, äußerten: „Jetzt wurde bestätigt, daß der Graf verräterischen Briefwechsel geführt und heimliche Reisen unternommen, um eine Volksaufwieglung in Tirol und Vorarlberg zu bewirken."

[3] Wer die einschlägigen Stellen rasch beieinander haben will, sei auf die Nummern 15, 19, 20 und 26 verwiesen.

meist aber ist er Brünn, Hormayrs zweiter Haftort. Die Zeit ihrer Abfassung fällt, mit Ausnahme des allerletzten, in das ereignisreiche Jahr 1813, obschon die Mehrzahl undatiert ist: die Jahrzahl 1810 beim ersten ist sichtlich verschrieben. Wenn gleich Personen und Dinge darin unter an sich unverständlichen Decknamen auftreten, so gibt ein beiliegender Schlüssel glücklicherweise in der Hauptsache die nötige Aufklärung. Da sich Abschriften hievon, von einer gefälligen, leicht lesbaren Hand — nur Namen und Daten erscheinen oft undeutlich — in losen Bogen zusammengeschrieben, in Reisachs Nachlaß befanden,[1] so besteht kein Zweifel, daß derselbe in gewissen Beziehungen dazu gestanden hat. Seiner erwähnen die Schreiben des öfteren unter dem Pseudonym Großmann — Hormayr fordert sogar einmal auf, an ihn zu schreiben (Brief Nr. 20 Schluß) —, daneben kommt jedoch der Name Reisach auch als Deckname für einen andern, de Carro, vor; im Brief 26 beide zugleich; man muß sie also wohl auseinander halten. Das nämliche ist bei Dr. Schneider der Fall, der hier vielfach Schlosser genannt wird; ein Schneider ist aber zugleich Pseudonym für den Erzherzog Johann! Hormayr legt sich selbst den Namen Joseph Schmid v. Schmidenthal, kurz Schmid bei, seine Frau nennt er Lina,[2] deren Anhang Schlepp. Die Briefe, an deren zuverlässiger Besorgung unendlich viel lag, wurden teils genau numeriert, teils mit fortlaufenden Buchstaben des lateinischen Alphabets versehen, um den Empfänger stets zu vergewissern, daß keiner verloren ging oder in fremde Hände fiel. Übrigens war bei denjenigen Schreiben, worin erdichtete Namen angewendet wurden, die Gefahr nicht gar groß, weil einer, der nicht den Schlüssel besaß, kaum ihren Sinn zu erraten vermochte.

Trotzdem mehrere Stücke die Bitte ausdrücken, der Adressat möge sie nach ihrer Kenntnisnahme sofort verbrennen, scheint das nicht immer befolgt worden zu sein; denn sonst hätten wir gar keine Kunde von ihnen. Es scheint übrigens, daß wir, abgesehen von der Einseitigkeit des überlieferten Materials, worin alle Gegenbriefe fehlen, auch darum nicht den ganzen Briefwechsel besitzen, weil im Schlüssel Chiffern stehen, die keines der aus Reisachs Nachlaß stammenden Schreiben enthält. Umgekehrt erklärt der Schlüssel auch nicht alles, was die Schreiben an Unbekanntem bieten, z. B. den Namen „Löw", „Löwe" oder „Der Löw", welcher die ersten Schriftstücke unterzeichnete.

---

[1] Jetzt im Altertumsverein Lauingen.

[2] Sie hieß eigentlich Therese und zerfiel mit ihrem Gatten; am 1. November 1813 hatte sie anläßlich ihrer Lage eine Audienz beim Erzherzog (v. Krones, Tirol 1812—1816, S. 93 Anm. 160, und S. 305).

Die Schreiben, auf Quartbriefbogen, zerfallen in drei Gruppen. Die ersten Bogen, nachträglich mittels Bleistifts mit den fortlaufenden Ziffern 1—6 oben in der Mitte versehen, umfassen Nr. 1—15 in ununterbrochener Folge; mit Ausnahme der ersten und letzten Nummer laufen sie vom 28. September bis 20. November chronologisch fort. Eine zweite Serie besteht aus zwei Bogen, wovon die ersten 3 Blätter fortlaufend beschrieben und in der rechten oberen Ecke mit 1—3 beziffert sind, mit Briefen vom 21. Oktober, 4. und 26. Dezember 1813; im Gegensatz zu den ersten zeigen sie beinahe keine fingierten Namen. Eine dritte Reihe von 7 Bogen, worin die einzelnen Blätter an der gleichen Stelle mit Tinte numeriert erscheinen, also mit 1—14, bietet bloß zwei- bezw. dreimal ein Datum, den 22. und 24. Oktober jenes Jahres, läßt aber erkennen, daß sie ziemlich alle um jene Zeit geschrieben sind. Dann folgt ein besonderer Bogen, welcher auf den ersten zwei Seiten den Chiffernschlüssel, auf den letzten einen undatierten Brief oder vielmehr das Bruchstück eines solchen enthält; wir haben es der Nr. 29 am Ende angefügt. Den Schluß macht wieder ein einzelner Bogen, dessen vier Seiten ein Brief aus Bregenz vom 20. Juni 1814 füllt. Die letzten zwei Bogen tragen keinerlei Numerierung mehr.

Von der zweiten Abteilung an sind auch die Schreiben nicht mehr beziffert. Um bequem auf sie verweisen zu können, haben wir ihnen in Klammern die weiteren Nummern 16—30 vorgesetzt, wobei bemerkt werden muß, daß in den datumlosen Mitteilungen der dritten Serie Anfang und Ende eines Briefes nicht immer feststeht; wir haben daher nur da eine neue Nummer angenommen, wo der Anfang sicher ist, und im übrigen die Abteilungsstriche der Vorlage beibehalten.

Die Briefe geben wir im folgenden, trotzdem sich Einzelnes mehrfach wiederholt, ungekürzt wieder, da hier nur Vollständigkeit einen vollen Wert beanspruchen kann, jedoch mit modernerer Schreibung und unter Verbesserung der nicht wenigen Fehler, Unrichtigkeiten und Mißverständnisse, welche dem Abschreiber untergelaufen sind und die bisweilen nicht leicht richtig zu stellen waren; auch erstrebten wir eine gewisse Gleichartigkeit (in der Namensschreibung usw.), ohne Eigenartiges zu verwischen. Die Anredefürwörter (Sie, Ihnen, Ihres usw.), deren Großschreibung längst selbstverständlich ist, schreibt die Vorlage noch bisweilen klein,[1] während sie umgekehrt andere Fürwörter hie und da groß schreibt, so daß eine Verwechslung eintreten kann; hier war nach dem Zusammenhang das jetzt Richtige zu bestimmen. Die vorhandenen vom Abschreiber leer gelassenen

[1] Vgl. „Die Familie von Reisach", S. 53 mit Anm.

Lücken, auch etliche unverständliche Stellen, sofern wir sie nicht sicher auszufüllen oder zu lösen vermochten — innerhalb eckiger Klammern [ ], deuten wir durch Punkte an. Solche Klammern sind auch bei der Vervollständigung von Namen verwendet. Die vielen Gedankenstriche der Abschrift erlitten eine wohltätige Einschränkung. Einfach unterstrichene Stellen wurden durch gesperrten, zwei- oder mehrmals unterstrichene durch **fetten** Druck gekennzeichnet.

Um nun dem Leser von vornherein das Verständnis der Schriftstücke möglichst zu erleichtern, sei der erwähnte Schlüssel vorausgeschickt, jedoch nicht in seinem ursprünglichen Durcheinander, sondern in alphabetischer Ordnung der Decknamen, so daß die einzelnen bei der Lektüre entgegentretenden rasch aufzufinden und zu deuten sind; auch hier war mehreres, was der Abschreiber falsch geschrieben, zu berichtigen. Solche Namen, die in den erhaltenen Schriftstücken gar nicht vorkommen, haben wir durch vorgesetzte * ausgezeichnet. Ferner wurden, wie schon bisher, alle Decknamen zum Unterschied von den richtigen lateinisch geschrieben. Zur genaueren Feststellung der meisten Persönlichkeiten in unseren Anmerkungen leistete die besten Dienste Dr. Franz Ritter von Krones' schon mehrfach zitiertes treffliches Büchlein „Tirol 1812—1816". Die hier behandelten Tagebücher und Aufzeichnungen des Erzherzogs Johann und seine Korrespondenz werden durch unsere Briefe in mancher Hinsicht ergänzt.

Schlüssel:

Anton, Obervorsteher.
*Berg, München.
*Burg, Bregenz.
*Casper, Italien.
Cato, Baldacci.
Dose, Brief.
Fronhof, Württemberg.
*Garten, Innsbruck.
Geschäft, Gefangenschaft.
*Graben, Stuttgart.
Gottlieb, G. Sobi.
Grossmann, Reisach.
Guggemoos, Vorarlberg.
Gutmann, Delitsch.
Hammerschmid, Baron v. Hager.
Hofmann, Österreich.
Ida, die Freundin (Hormayrs).
Jakob, Bayern.
Kellerstein, Archiv.
Kloster, Spielberg.
*Kreutzer, Preußen.
Latschimayer, Baron Friedrich **Kreß**.
*Laubach, Sachsen.
Lebrecht, Stahl.
Lina, Frau v. Hormayr.
Loch, Hauptquartier.
Macdonald, Erzherzog Karl.
Marmont, Lehmann.
Mayer, Rußland.
*Medard, Frankreich.
Merkur, Binner.
Mortier, Bühler.
Müller, Tirol.
Ney, Bubna.
Nobili, Derecsényi.
Oudinot, Baron v. Gagern.
Ovid, Ribini.
Paul, Haysdorf.
Peter, Aberer.
Post, Gesandtschaft.
Regnier, Dubril.
Reisach, de Carro.
Schlepp, Umgebung der Frau v. Hormayr.
*Schloss, Brünn.
Schlosser, Appellrat Dr. Schneider.

Schmid (Joseph v. Schmidenthal), Baron v. Hormayr.
Schneider, Erzherzog Johann.
Schuster, Kaiser Franz.
Schwarz, Metternich.
Soult, Ott.
Springer, Roschmann.
*Steiner, England.
Suchet, Nesselrode.
Thal, Wien.
Walther, Stadion.
Wasser, Polizei.
Wechsel, Befreiung.

Es fragt sich nun noch: von wem sind die Schreiben verfaßt und an welche Adresse gerichtet? Die ersten 15 wurden von Löw unterzeichnet. Da es glücklicherweise einmal heißt: Löw oder Peter (ein paarmal Peter Löw), muß nach dem Schlüssel Aberer der Verfasser sein. Hormayr selbst bezeichnet in einem Brief an den Erzherzog Johann vom 4. September 1814 diesen Aberer, den Überbringer, als unerschütterlich redlichen Mann, der ohne Eigennutz, ohne Nebenabsicht seine (Hormayrs) bitterste Stunden in Brünn versüßt und dazu, daß er noch lebe, das meiste beigetragen habe.[1] Wie die Briefe 4—6, 8 und 14 verraten, war es Aberers heißer Wunsch, sobald Tirol und Vorarlberg an Österreich zurückfielen, dort eine Anstellung zu erhalten und namentlich bei der Neuorganisierung Vorarlbergs Verwendung zu finden, da er infolge intimer Kenntnis von Land und Leuten und voller Vertrautheit mit den vordem österreichischen, dann bayerischen Verhältnissen die ersprießlichsten Dienste leisten könnte. — Wo die Briefanrede statt des allgemeinen „Freund" oder „Lieber Freund" Lieber Paul lautet, ist Baron Haysdorf gemeint. Über ihn erfährt man aus den Briefen 11 und 19 — in letzterem wird sein Name ausdrücklich genannt —, daß er nach vielen vergeblichen Versuchen im österreichischen Postdienst unterzukommen trachtete, nachdem ihn Bayern wegen seiner österreichischen Gesinnung wiederholt übergangen hatte, und daß ihn Hormayr beim Erzherzog aufs wärmste empfahl.[2] Durch ihn versuchten die Mit-

[1] Krones a. a. O., S. 204 Anm. 370.

[2] Die noch wenig bekannte Familie Haysdorf, ursprünglich den Namen Peterson führend, saß vor der Reformation in der Oberpfalz an der böhmischen Grenze auf einem kleinen Landedelsitz. Wegen ihres lutherischen Bekenntnisses vertrieben, wanderte sie nach Dänemark aus, ließ sich unweit Flensburg nieder und diente in der dänischen Marine. Von einem neuerworbenen Gut nannte sie sich in der Folge Haysdorf. Ein Sohn des kgl. dänischen Seekapitäns Gottfried Heinrich v. H., Heinrich Christoph, wendete sich nach Deutschland zurück, wurde katholisch und fürstl. bambergischer geheimer Rat. Des letztern Sohn Johann Heinrich trat in die Dienste des Reichserbpostmeisters von Thurn und Taxis, welcher ihn 1705 zu seinem wirklichen geheimen Rat und Oberpostmeister in Augsburg ernannte. Seitdem finden wir alle Familienglieder in taxisschen Postdiensten. Ein Sohn des Johann Heinrich, Jakob Heinrich, durfte gleich nach des Vaters Tod in dessen Stelle einrücken und erhielt mit Georg Friedrich v. H. von Kaiser Franz I. am 15. Juli 1764 den Reichs-

glieder des Alpenbundes, selbst den Erzherzog nicht ausgenommen, eine unmittelbare Anknüpfung mit Rußland, um für ihr gegen Bayern revolutionäres Beginnen den notwendigen Rückhalt zu gewinnen, und es ist Tatsache, daß Rußland Tirol bearbeiten ließ.[1] Die Schreiberin der folgenden drei Briefe ist uns unbekannt geblieben; sie ist mit Hormayrs „Freundin",

---

adelstand mit einem Wappen und am 13. Oktober danach den Freiherrnstand mit dem gleichen Wappen für sich und seine ehelichen Nachkommen. Ein Sprosse des Heinrich Jakob, Heinrich Werner Reichsfreiherr v. H., geb. 1755 zu Augsburg und in der dortigen Domkirche getauft, wurde herzogl. Modenaſcher Kämmerer, Ehrenritter des Malteserordens und kaiserlicher Oberpostamtsdirektor zu Augsburg. Im Jahre 1800 traf ihn das Unglück, daß Soldaten des französischen Generals Decan in der Nacht seine Wohnung überfielen, ihm seine wertvolle, auf mindestens 2000 fl. geschätzte große Landkartensammlung nebst Musikalien und Instrumenten und außerdem seine wichtigsten Familienpapiere und Diplome raubten, und als er Tags darauf beim General die Rückgabe seines Eigentums verlangte, ward er schimpflich und mit dem Bedeuten abgewiesen, die Landkarten usw. brauchten sie selber, die Papiere aber, ohnehin von keinem Wert, hätten die Soldaten verrissen! Im folgenden Jahre betrieb er die Aufnahme in den Ritterkanton Hegäu-Allgäu-Bodensee, die ihm auch Ende 1804 nach eingeholter Zustimmung sämtlicher Ritterkreise und Kantone und zwar zunächst auf sechs Jahre, bis zur Erlangung einer entsprechenden Begüterung, zuteil ward. — Gleichzeitig lebte ein Anton v. Haysdorf als kaiserlicher Reichspostmeister in Lindau, dessen gesamter Handelsstand ihm unterm 11. August 1803 das rühmende Zeugnis ausstellte, daß er „während seiner Amtsführung und Aufenthalts dahier sowohl durch seine bekannte Herzensgüte als auch durch diensteifriges und vorzüglich gefälliges Benehmen . . . sich vollkommenes Zutrauen, allgemeine Achtung und Liebe nicht nur unsres Handelsstandes, sondern auch des ganzen hiesigen Publikums erworben habe, auch der allgemeine Wunsch dahin gehe, besagten Herrn Postmeister in seiner angesehenen Stelle durch die höchste Gnade seines durchlauchtigsten Fürsten und Herrn [des Fürsten Karl August v. Bretzenheim, welcher die vormalige Reichsstadt 1802—04 inne hatte] noch ferner hier zu besitzen". Eine Abschrift hievon ist d. d. Lindau 24 April 1811 beglaubigt und befindet sich unter den Reisachschen Nachlaßpapieren (jetzt im Altertumsverein Lauingen). Dieser Anton v. Haysdorf fällt mit obigem Baron zusammen. — Unterm 12. Februar 1819 wurde das Geschlecht der bayerischen Adelsmatrikel einverleibt. J. Siebmachers großes und allgemeines Wappenbuch, in Verbindung mit mehreren neu herausgegeben von Dr. Otto Titan v. Hefner, II. Bandes 1. Abtheilung: Der Adel des Königreichs Bayern, Nürnberg 1856, gibt auf Tafel 37 das Haysdorfsche Wappen wieder.

[1] Ferdinand Hirn, Geschichte Tirols von 1809—1814, S. 324, dann desselben Verfassers Die Aushebung der Geisel in Vorarlberg, S. 4, sowie Bayerisch Tirol im Dezember 1813: Sonderheft der Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs, X. Jahrgang, Innsbruck 1913, S. 45.

der Ida, identisch. Der angeredete Herr „Baron" dürfte wieder Haysdorf sein. — Die nächsten Briefe rühren sicher zum größten Teile von Hormayr selbst her. Den Adressaten, wenigstens des ersten, würden wir leicht kennen, wenn uns bekannt wäre, welches Mitglied des Alpenbundes der Verhaftung am 8. März 1813 entgangen ist. Darüber schweigt auch Krones, der sonst jene Vorgänge an verschiedenen Stellen eingehend schildert. Man darf aber als Adressat wohl in den meisten Fällen wieder Haysdorf annehmen, der in einem der Briefe [Nr. 19] ausdrücklich genannt und auch durch die ein paarmal vorkommende Anrede Paul verbürgt ist. Der letzte ist zweifellos von Dr. Schneider an unseren Reisach gerichtet.

Und nun vertiefen wir uns in die Briefe selbst, die wir, um nicht allzuviel Raum für sie in Anspruch zu nehmen, gleich dem Schlüssel, in kleinerer Schrift abdrucken lassen.

Nr. 1.

Brünn, den 19. Dezember 1813.[1]

Freund! Sie werden mein letztes Schreiben durch Zacharias[2] richtig erhalten haben. Die Ursache meines langen Stillschweigens ist, weil mir Anton meine Schritte sehr erschwerte, mir unwissend warum. Schmid läßt Sie vielmal grüßen und wundert sich, warum er so lange gar nichts von Schneider erhält; fragen Sie Merkur,[3] dem ich mich zu empfehlen bitte, ob Schneider Walthern vor seiner Abreise gesprochen und ob er nicht der Dame Mayer geschrieben habe, davon hange alles ab, zumal da Schmid alles tat, was Schneider befohlen hat, ja sogar an Schwarz schrieb. — Ferner erkundigen Sie sich, ob . . . von seinem Freunde V.[4] gar keine Antwort erhalten habe. Auch begeben Sie sich sogleich zu Lina und sagen Sie ihr, sie möchte mit den Exemplaren disponieren, wie sie es am besten dünke. — Auch wünsche Schmid, daß Lina den braven Zacharias Heerb[urger] durch Sie persönlich kennen lernen möchte. Lina möchte auch beim Wasser erforschen, ob über Schmids Brief an Schwarz nichts an Hammerschmid[5]

[1] Nicht 1810, wie der Kopist deutlich schrieb.

[2] Zacharias Heerburger oder Hörburger. Siehe in der Mitte dieses Briefes und vgl. Nr. 5, 8, 15 und [30]. Nach dem letzten war er Fabrikant in Tulln, nordwestlich bei Wien.

[3] Anton Binner (auch Pinner geschrieben), Privatsekretär des Erzherzogs Johann, dem er von seiten des Wiener Hofkriegsrats zugewiesen war und in seiner Anstellung als Hofsekretär bis zu seinem Tode treu anhing, ein wackerer Mann, ordnungsliebend, dabei fröhlich und voll Sonderbarkeiten (v. Krones, S. 110, 117 f. u. v. a. Stellen. Oftmals wird er auch in Ferdinand Hirns Geschichte Tirols von 1809 bis 1814 erwähnt. — Näheres im Personenverzeichnis).

[4] Feldmarschallieutenant Vacquant (siehe über ihn den folgenden Brief). Die Punkte vorher sind mit Reisach (de Carro) auszufüllen.

[5] Franz Haager (Hager) Freiherr v. Altensteig, Sohn des Feldmarschallieutenants Alois, des Erziehers des Erzherzogs Johann, anfangs Militär, dann in Zivildiensten, seit 1809 Vize-

geantwortet worden sei, und ob sie mit dem Wasser noch so zufrieden sei. Vorzüglich möchte Lina sogleich an den in Frankfurt sich befindlichen Baron Gagern[1] schreiben und ihn zur tätigsten Mitwirkung für die Befreiung auffordern.

Über all dieses geben Sie doch mit umgehender Post Antwort und zwar über jeden Punkt.

Ich und wir alle sind gesund und grüßen Sie herzlich

Ihr alter treuer Löw.

Soeben am Schluß erhielt ich das Schreiben durch den bewußten Herrn Hauptmann von D. samt Ihrem und einem weiteren Schreiben an Schmid, was ich alles wo möglich heute noch bestellen werde.

In Eile. — Auch Neuigkeiten von guter Hand schreiben Sie uns; was macht die Frau Gemahlin? — Herrn Professor und im Schlosserischen Haus alles Schöne von mir allein.

Nr. 2.

Den 28. September 1813.

P. P. Zwei Briefe von Ihnen sind richtig eingetroffen und haben jede gerechte Erwartung übertroffen, nur ist die Adresse des heiligen Bischofs in Augsburg Ulrich mit zu vielen Weitläufigkeiten verknüpft und dadurch etwas auffichtig gewesen. Am besten ist es mit allen Adressen posttäglich zu wechseln. Suchen Sie daher alsogleich sich mit einem vortrefflichen, ganz verläßlichen Manne bekannt zu machen, nämlich dem Arzte Johann de Carro, dem Verbreiter der Kuhpocken und Übersetzer des Dr. Plutach (sic) in der Wollzeile[2] im eignen Haus Nr. 909 im zweiten Stock. Früh um 8 Uhr ist er am meisten zu treffen; de Carro heiße [Reisach].[3] Die Ida kennt ihn, er soll aber gegen sie reser-

---

präses der obersten Polizeibehörde, seit 1813 Polizeipräsident oder Polizeiminister, † August 1816 (Krones, S. 67, 75, 100 Anm. 169 u. a.).

[1] Hans Christoph Ernst Freiherr v. Gagern, ein Mann voll Begeisterung für die deutsche Sache, geb. 1766, mit zwanzig Jahren Landespräsident und Minister des oranischen Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg, 1795 für die Gründung eines „engeren Fürstenbundes" tätig, durch Napoleons Dekret von 1810 gezwungen, aus nassauischen Diensten zu treten, 1810 bis März 1813 in Wien lebend, auch ein Genosse des Alpenbundes und vom Erzherzog sehr hoch geschätzt, ja mit diesem und Hormayr das Ende Februar 1813 eigentliche Komitee ausmachend, † 1852 (Krones, S. 36, 45, 68, 70, 250 u. a.).

[2] „Wahlzeil" und „Wohlzeil" geschrieben: bekannte Straße in Wien, parallel dem Stephansdom. Hormayrs weitverbreitetes Volksbuch „Oesterreichischer Plutarch, oder Leben und Bildnisse aller Regenten und der berühmtesten Feldherrn, Gelehrten und Künstler des österreichischen Kaiserstaates" kam in den Jahren 1807—1813 zu Wien bei Anton Doll, der auch zuerst sein Taschenbuch für die vaterländische Geschichte verlegte, in 20 Bändchen heraus. Dr. Johann de Carro übersetzte dieses Werk ins Französische, 1810 bei Strauß in Wien erschienen, und widmete die Übertragung der Kaiserin Luise, Napoleons Gemahlin (Taschenbuch für die vaterländische Geschichte XXV. Jahrg. 1836, S. 442 und 464; XXXVI. Jahrg. 1847, S. 354 f. Nr. 20 und S. 358).

[3] Das Pseudonym ist ausgelassen, wahrscheinlich weil der Abschreiber es nicht lesen konnte.



viert sein, besonders über Nobili.[1] Gutmann kennt ihn nicht min[der]. Der Post von Mayer richten Sie ja die Botschaft wohl aus und bestehen Sie darauf, daß sie ja deshalb bestimmt und gleich nach Hause schreibe und Antwort verlange.

Schreiben Sie auch, ob Ney[2] noch in Wien ist. Schneider weiß seine Spur durch Schmid.

Übrigens sagen Sie nur laut: an Lebrechts Untersuchung sei kein wahres Wort: man habe Schmid nie angehört, ihm niemals Antwort gegeben so wenig als Schlosser. — Binner sagen Sie, er werde Donnerstags oder Freitags früh Neues von Bedeutung hören und möchte die Güte haben, es mir anzuzeigen, wenn er es bekomme, daher ich Sie zu ersuchen habe, bei ihm anzufragen. Schmid hat mir dringend aufgetragen, Sie zum voraus seiner unendlichen Dankbarkeit zu versichern. Übrigens sollen Sie Gutmann vor der Lina und Schlepp warnen, auch fragen Sie ihn, warum er auf mein zweites Schreiben mir nicht antwortete oder den Empfang bestätigte nebst meiner Empfehlung.

Der Feldmarschallieutenant[3] Baron Vacquant,[4] der sich als Hofmannischer Envoyé beim Kaiser Alexander befindet, ist Schmids vertrauter Freund, welch letzterer ihn genau kennt, habe auch die wahre Meinung von Schuster und von Schwarz sowie vom Wankelmute beider; er selbst habe, wie fast alle Leute von hervorragendem Talent und Energie, sehr darunter gelitten.

Ich habe den Auftrag, Ihnen Schmids unendliche Dankbarkeit zu bezeugen.

Ich und mein Weib sowie Schlosser und dessen Frau Gemahlin danken vielmal für Ihre gütige Erinnerung mit der Bitte, doch täglich mit den uns allen so interessanten Berichten fortzufahren.

Obschon ich Herrn Hofkon[zipi?]sten Binner unter ..... Adresse schon unter dem 24. dieses Monats gegen ... sein an mich erlassenes Schreiben antwortete, erhielt ich doch von ihm weder Antwort viel weniger jenes, was er für Schmid von dem hohen Herrn zu übersenden meldete, Schmid und ich sind darüber sehr unruhig und auf Schmids Weisung schreibe ich heute unmittelbar an genannten Herrn Binner und frage [ihn] wegen sichern Empfangs meines Briefs und Absendung seiner ... Auch Sie bitte ich desfalls nachzufragen und mir wo möglich gleich beruhigende Antwort zu geben.

Empfehlen Sie mich vielmal Herrn Binner und Delitsch und nehmen Sie [die] Versicherung, daß ich stets bin

Ihr bereitwilligster Freund Peter Löw.

Soeben als ich schließe, langt Ihr Schreiben vom 26. ds. Mts. Nr. 3 ein, dessen Einschluß sogleich bestellt wird.

---

[1] Ein ungarischer Edelmann, bei Krones S. 103 Anm. Derencsényi, in unsern Briefen nicht ganz richtig Deresénig, Deresengi und Deresényi geschrieben. Der in Brief 19 angegebenen Aussprache entspricht am besten die von uns gewählte und durchgeführte Schreibung Derecsényi.

[2] Bubna, ein in Wien wohnhafter Husarenoberst i. R. (ebda., S. 102 Anm. 178), näher charakterisiert in Brief 21.

[3] In der Abschrift F. M. L. abgekürzt.

[4] Wohl derselbe General, der 1815 im Auftrage Metternichs nach München ging, um auf endliche Rückgabe Salzburgs an Österreich zu dringen (ebd. S. 241).

Nr. 3.

Brünn, den 29. September 1813.

Lieber Paul![1] Von uns allen vorläufig gegrüßt, muß ich Sie dringend um Ihre Antwort mit umgehender Post auf mein Gestriges, welches Sie aus der Blumischen Niederlage werden erhalten haben, auf das dringendste bitten und um so mehr, weil unsere Besorgnis wächst über den Verlust oder die Unterschlagung meines Briefes . . . besonders da weder das in Ihrem gestern eingelangten Schreiben schon längst Erwartete und auf heute gewiß Versicherte noch nicht eingetroffen, ebensowenig heute ein Brief von Ihnen.

Der Sohn des Anton wird bereits in Wien eingelangt sein und wird mit einer schönen Dose zu Binner kommen. Suchen Sie ihn ja gleich auf und machen Sie seine Bekanntschaft, er wird im Schlosserischen Hause zu erfragen sein und kultivieren Sie ihn doch sehr gut. Binner, dem [ich] Sie mich nachdrücklich zu empfehlen bitte, solle doch den Brief ins Hofmännische Loch, welchen ihm der junge Anton mitbringt, ja sogleich auf dem angegebenen sichern Weg dahin ablaufen lassen: alle Möglichkeiten seien darin schon kalkuliert. Sehr wichtig ist Schmid die Post von Mayer. — Gegen Ida sollen Sie ja verschlossen sein, doch möchte sie ihn an den Arzt adressieren, dessen mein gestriges Schreiben erwähnte, der auch zur Mimi hinkomme. Schreiben Sie auch, ob Sie von Nobili noch nichts wissen. Obiger Arzt ist klug und vorsichtig und zuverlässig und hat vortreffliche Konnexionen. Von Nobili sagen Sie außer Schneider niemandem nichts und trachten Sie, Schneider öfter zu sehen.

Da Präsident Baldacci in Wien und nicht im Hauptquartier ist,[2] so sollen Sie ja sehr vorsichtig mittels Gutmann durch Schmids ältesten Freund, den Hofrat Eyberg,[3] daß Sie bei selbem vorkommen können.

---

[1] Freiherr v. Hayesdorf in Lindau, Hormayrs Vertrauensmann, der auch dessen Briefe aus dem Gefängnis zu Brünn an den Erzherzog Johann übermittelte (ebd., S. 83 und 103 Anm. 181).

[2] Anton Freiherr v. Baldacci, * 1762 in Wien, seit 1805 imbesondern Kabinetsreferent des Kaisers Franz und dessen Vertrauensmann in allen Verwaltungs- und Personalfragen, 1809 einer der entschiedensten Napoleonhasser und Kriegsschürer, seit Mai 1811 Vorstand des General-Rechnungshofes, 1813—15 Armeehofkommissär oder Armeeminister am kaiserlichen Hoflager zur Zeit der ersten und zweiten Okkupation Frankreichs, außerdem Zivilchef der letztern und von maßgebendem Einfluß bei der Organisation der zurückerworbenen österreichischen Provinzen (Krones a. a. O., S. 37, 97 f. u. v. a., hauptsächlich aber dessen größeres Werk „Zur Geschichte Österreichs im Zeitalter der französischen Kriege und der Restauration 1792—1816. Mit besonderer Rücksicht auf das Berufsleben des Staatsmannes Freiherrn Anton v. Baldacci, Gotha 1886"). Ungemein häufig ist er auch in Hirns Geschichte Tirols von 1809—1814 vertreten (s. Personenverzeichnis). Vgl. auch „Bayerisch Tirol im Dezember 1813", Personen-Register.

[3] Der k. k. Hofrat Karl v. Eyberg, ein Tyroler, der den Verteidigungskriegen der Jahre 1796—1800 nahe stand und deren Geschichtschreiber wurde (ebd., S. 4, 173 f., 279 f. u. a.). — Der Hauptsatz ist nicht vollständig.



Schmid wünscht sehnlichst, daß Lina von Hammerschmids Falschheit durch Gutmann präkaviert werden möchte, weil in sieben Monaten Schmids und Schlossers Gesuche nie bewirken konnten, daß man sie nur einmal angehört hätte. Der Vorwand der Untersuchung durch Lebrecht ist also erlogen; dann schmerze Schmid und Schlosser ungemein die frühere Auszeichnung des Springers, weil dadurch die ganze Welt glauben müsse, ihnen falle noch etwas anderes zur Last. Die einfältigen Fragartikel an Gutmann und Konsorten seien offenbar nur Bliktri[1] gewesen, als hätte eine Untersuchung statt, von der nie ein Anschein war, da sie nur schnellen Wechsel von Schmid und Schlosser und die alleinige Kompromittierung Schneiders und Schusters und mehrerer Verwandten von ihnen hätte zur Folge haben können. Das scheute man und das ist der Hauptschlüssel. — Lina solle das Hammerschmid recht empfindlich sagen lassen, vorzüglich die gänzliche Unwahrheit der vorgespiegelten Untersuchung.

Leben Sie wohl, lieber Paul, gleich Antwort.

Ihr Peter Löw.

Binner heißt Merkur künftig, Balbacci Cato.

Nr. 4.

Brünn, den 4. Oktober 1813.

Lieber Freund! Alles von Ihnen ist richtig eingetroffen. Ich hoffe, die Zeit werktätiger Dankbarkeit sei nicht mehr ferne. Gestern hörte ich Fr[au] v. Schuster und die beiden Damen v. Mayer wollten in unsrer Sache einen Schritt tun. Die Idee ist trefflich, Schneider ist imstande, sie sehr schnell zu realisieren. Dringen Sie darauf. Soult[2] sagen Sie, Schmids Entschluß sei unwiderruflich, aber er kapriziere sich nicht auf einen bestimmten Augenblick und rechne auf den Haß und die Furcht von Schwarz, mit Ehren von Hofmann loszukommen. Er hoffe, Mayer die wichtigsten Dienste zu leisten, und wünsche, daß selber hievon präveniert werde, und er eine konditionale Antwort bei seinem Wechsel antreffe. — Wie unendlich bedauere ich, daß Nobili schon weg ist, erfüllen Sie dennoch diese meine Bitte: Fahren Sie — Peter wird Ihnen und ich Petern die Auslage sogleich ersetzen — früh morgens zu jenem Hofsekretär aufs Land, sagen Sie ihm unter vier Augen, wieviel dankbare Verehrung und unverbrüchliche Freundschaft ich für den trefflichen Nobili hege, was er von mir gesagt habe? — und . . .[3] möge ihm unter einem zweiten Kuvert und unter der Adresse an das Handlungshaus Andreas Macher in Pest meinen Brief zuschicken und ihm zugleich schreiben, wo Sie ihm von meiner Lage sagen können, — jedoch daß niemand kompromittiert wird. Fragen Sie auch, ob Nobili Schneider und dessen Brüder gesprochen habe? ob Nobilis Frau mit hier gewesen sei? Sagen Sie ihm, daß ich Nobili Schmids sehr schönes Bild zum ewigen Andenken bestimmt habe, daß man es an ihn abgeben wird wohl verpackt, daß er es auch durch Andreas Macher möchte spedieren lassen. Ist es immer möglich, will ich dieses bis zum Wechsel aufschieben. Er soll desgleichen tun, als sei es für Herrn v. Schmids früheren Auf-

[1] Blendwerk.

[2] Staatsrat v. Ott, Mitglied der russischen Gesandtschaft (Krones, S. 301,1; Hirn, Geschichte Tirols, S. 324).

[3] Von diesem Namen — wahrscheinlich Reisach — steht bloß der erste Buchstabe da, und der ist sehr undeutlich.



enthalt. Unendlich liegt mir am Herzen, von Nobili etwas zu hören. Sie sehen, daß Dankgefühl bei mir am tiefsten wurzelt. Fragen Sie doch auch Schneider, ob er Nobili gesehen und seinen Sohn kenne, und reden Sie ihm von dem eingangs erwähnten Schritte für uns durch die drei Frauen. — Auch dem redlichen und eifrigen B.,[1] damit er seinen Herrn antreibt. Der Lina schreibt Schmid, sie soll das Bild, wenn es fertig ist, bei sich etwa vierzehn Tage trocknen und dann für eine weite Reise verpacken lassen. R[ibini] möchte Nobili hierin nicht von dem Tableau schreiben, weil ich ihn damit überraschen will.

Lieber Paul! Schon gestern erhielt ich von Schmid die Weisung, alles Vorstehende, wie es lautet, wörtlich an Sie zu überschreiben. Ihr Schreiben mit den verschlossenen zwei Einschlüssen an Schmid ist so, wie alles übrige, heute richtig eingelangt, ich hatte Gelegenheit, es sogleich bestellen zu können, und erhielt diesen Augenblick hierüber die weitere Weisung, Sie möchten doch den neuerlichen Antrag des Wechselversuchs aus allen Kräften durch die Deputation an die Frau v. Schuster und die Mayerschen Damen beschleunigen und besonders hierwegen den Schneider bitten. Auch ich ersuche Sie [um] meinetwillen und wegen meinem Wunsch, im ersten Zeitpunkt von der Besetzung von Guggemoos dahin zu kommen, mit Schneider zu reden und mir seine diesfällige Antwort ehestens wissen zu lassen. Thun [Sie] das

Ihrem Freund Löw oder Peter.

Nr. 5.

Den 6. Oktober 1813.

Lieber Paul! Gestern erhielt ich den dringendsten Auftrag von Schmid, sogleich an Sie zu schreiben: 1. Vortrefflich sei die Idee, den Wechsel von Schmid und Schlosser durch einen Ausschuß von Müller und Guggemoos an Frau Schuster und die beiden Frauen v. Mayer durchzusetzen, nur müsse ein beherzter Sprecher gewählt werden. Viel können Sie bei Schneider sowohl unmittelbar als durch seinen Bruder Joseph[2] tun, aber er sei etwas furchtsam. 2. Schneider koste es nur ene Zeile an Springer, so komme auch von dort von den edelsten Müllerischen eine gleiche Bitte an Schuster, die Schneider an ihn begleiten könne. 3. Feldmarschallieutenant Vacquant, Freund Reisachs, sei von unsrer Seite beim Kaiser von Rußland. Er schätze Schmid persönlich gar sehr. Paul und Merkur möchten also ehemöglichst zu [ihm] in die Wollzeile gehen und ihn bewegen, daß er wegen Schmids Wechsel sogleich und öfter nacheinander an Vacquant schreibe. 4. Sie, lieber Paul, sollen Ida von der herzlichsten Dankbarkeit und Zuneigung Schmids versichern, aber die Dose sei zu gefährlich. 5. Alles, was Nobili angehe, möchten Sie dem bewußten Hofsekretär sagen, [das] interessiere Schmid unendlich. — Er liebe ihn dankbar, wie seinen Vater. Er möchte ihm schreiben, es bedauere Schmid sehr, ihn an einige Leute adressiert zu haben, die ihre Gesinnungen gegen Schmid schlecht und undankbar geändert

---

[1] Offenbar Binner.

[2] Erzherzog Joseph, der ältere der beiden Brüder, Statthalter von Ungarn 21. September 1795, Palatin (Großgraf oder Vizekönig in Ungarn) 12. September 1796, seitdem kurz Erzherzog-Palatin genannt, † 13. Januar 1847. (Stammtafeln zur Geschichte der deutschen Staaten und der Niederlande von Ludwig Adolf Cohn, Braunschweig 1871, Tafel 36).

hätten. Sie, lieber Paul, sollen um Gottes willen doch bald etwas von Nobili schreiben. 7. Bei Springer seien Tiroler genug, die eine solche . . . 8. Cato sei der beste Zweck, Schneider habe aber Vorurteile gegen ihn. 9. Sie sollen schreiben, ob Schwarz und Hammerschmid allenfalls besser sind, und warum Sie von letzteren gar nichts melden.

Alles Vorstehende sind wörtliche Aufträge von Schmid an Sie.

Soeben als ich nun schließen wollte, erhalte ich Ihr Schreiben vom . . .[1] Oktober A.

Von einem Manne, der sich an Ihnen eines Auftrags entledigen solle, ist mir nichts erinnerlich, ich ersuche Sie daher, mir mit nächstem Briefe mein Schreiben, wo ich Ihnen dieses schrieb, zurückzusenden, um mich zu [k]olligieren (?) und Ihnen den Aufschluß geben zu können.

Haben Sie Merkur von meinem Wunsch, nach Tirol oder Vorarlberg übersetzt zu werden und bei der Organisierung von Guggemoos, wo ich besonders wichtige Dienste wegen meinen Landesmenschen und besonderen Geheimnissen leisten könnte, gesprochen und mich ihm desfalls empfohlen? Ich werde in dieser Angelegenheit nach dem Wink von Schmid künftigen Samstag eine Vorstellung an Schneider absenden. Ich bitte hievon unter meiner Empfehlung mit der Bitte zu prävenieren, ob er nicht die Güte hätte, Schneider vorläufig von mir und meinen Verhältnissen mit Schmid und Schlosser zu sagen, um dadurch eine gute Meinung für meine Vorstellung zu erwecken.

Schreiben Sie mir hierüber doch gleich wörtlich die Äußerung des Merkur.

Auch Ihre Unterredung mit Merkur ist mir von äußerster Wichtigkeit und erwarte sie daher mit Sehnsucht.

Soeben langt auch Nr. 8 an Schmid ein; ich werde es heute noch bestellen.

Daß Antons Sohn noch nicht im Schlosserschen Hause war, ist mir unerklärbar. Um seinen rechten Namen will ich mich erkundigen und Ihnen sogleich überschreiben.

Schmid scheint mir alles, was er wolle, bisher Ihnen durch mich wissen zu lassen, ich werde ihn aber erinnern, daß Sie eine eigene Antwort einmal von ihm wünschen.

Ihr Brief A an mich vom 4. und jener Nr. 8 vom 3. trafen heute zu gleicher Zeit ein.

Wir sind alle gesund, grüßen Sie und die Schlosserischen sowie Zacharias herzlich. Der Löw.

Ich bitte Sie allezeit beizusetzen, von wem Sie jedesmal meine Briefe erhalten, an mich wechseln Sie mit der Adresse an Wasselh und Peters, hie und da auch einen unter meiner Adresse.

Nr. 6.

Brünn, den 9. Oktober.

Lieber Freund! Ihre Schreiben bis einschließlich D sind richtig eingegangen mit den Beilagen bis incl. 10, die ich besorgte. Sie empfangen hier eine eigenhändige Antwort von Schmid, der ein solches bisher nur aus der Ursache nicht sendete, weil er seine Handschrift so selten als möglich kompromittieren wolle. Wenn neben jenen der Schwestern auch noch andere Briefe eingelaufen wären, möchte man sie schicken, jedoch ohne Adresse und ohne

[1] In der Abschrift steht der 11te — das ist aber unmöglich —, am Ende des Briefes der 4., falls die Ziffer richtig ist.

weiteres offen einschließen. Sie möchten doch schreiben, wie Hammerschmid gegen Sie war, wie er sich gegen Sie und vorzüglich wegen der Geschichte geäußert habe?

Nochmal soll ich Ihnen sagen, daß doch [Reisach] in der Wollzeile an den Feldmarschallieutenant Vacquant, der beim Kaiser Alexander ist, wegen des Wechsels schreiben solle, um welches ihn Schmid dringend bitten läßt, denn es liege ihm alles daran. Er bittet auch darüber um baldige Antwort.

Um von Nobili bestimmter zu wissen, woran Schmid äußerst liege, sei das kürzeste, Sie machen eine auch Ihnen interessante Bekanntschaft: Nobilis alten Freund, den nun pensionierten Gräflich Schönbornschen geheimen Rat Otto am Peter Nr. 614 oder 615. Sie sollen aufrichtig schreiben, was Gutmann von Schlepp sage und wie Lätschimayer zu Hammerschmid gekommen? Gutmann soll dieses zu erforschen trachten; dann ob ihm Latschimayer — unter diesem verstehe Schmid R[ibin]i[1] — verraten, daß Sie an ihn geschrieben.

Übrigens möchten Sie sich der Kommission beim bewußten Hofsekretär doch entledigen und auch den jungen Nobili in der Ingenieurakademie auf der Leimgrube besuchen, ihn um Nachricht von seinem Vater fragen und ihn bitten, er möchte ihm schreiben, der Kaufmann Hilbert[2] von Debreczin wünsche nichts so sehnlichst, als etwas von ihm zu hören. Hiervon sei auch Schneider unterrichtet.

Da ich entnehme, daß auch Merkur eigenhändige Beantwortung von Schmid wünscht, bisher aber durch mich keine erfolgt, so glaube ich ihm nichts zu sagen, daß Sie [ein] eigenhändiges Schreiben erhalten, weil es ihn sonst verdrießen könnte, besonders da ich Weisung habe, die nämliche obige Entschuldigung wegen Nichtkompromittierung zu überschreiben. Für Ihre Bemühung bei Merkur und Martin[3] danke ich verbindlichst und erbitte mir doch augenblickliche Nachricht, wenn Merkur glaubt, daß ich meine schon vorbereitete Vorstellung an seinen hohen Prinzipal absenden solle, mir liegt alles daran, doch mit der ersten Kommission in der Eigenschaft als ein Sekretär nach Vorarlberg zu kommen, und würde gewiß sehr nützlich sein können, da ich mit allen, ehemals österreichischen und nachher bayerischen Verhältnissen, [der] allgemeinen und speziellen Stimmung der dortigen Beamten und ehemals ständischen Repräsentanten, Archiven und noch verheimlichten wichtigen Berichten bekannt bin. Ich bitte daher Merkur, dieses dringend vorzustellen.

Heute läuft auch durch meine Hand ein eigenhändiges Schreiben an Schneider unter [der] Adresse an Reisach ab. Major Müller und Balz werden wohl wieder schlechte [Geschäfte?] in Vorarlberg machen, dem notwendig vorzubeugen wäre.

Meine Weiber und Xaver, der sich täglich Ihrer erinnert, grüßen Sie vielmal, auch alles Schöne von uns im Schlosserschen Hause. Warum ist von den Schlosserschen gestern nur der Beobachter und heute kein Brief eingetroffen?

---

[1] Sonst deutet Latschimayer oder Lätschimayer auf den Freiherrn Friedrich v. Kreß, und Hofsekretär Ribini ist Ovid.

[2] Deckname für Hormayr als Staatsgefangenen. Siehe S. 340.

[3] In Brief 14 Herr v. Martin.

Nr. 7.

Den 13. Oktober 1813.

Lieber Freund! Ihr Schreiben Lit. E habe ich den 11. richtig erhalten, ich ersuche Sie mir Nachricht zu geben, ob Reisach[1] das unter dem 9. ds. an ihn abgesendete Schreiben richtig erhalten habe.

Dasjenige in meinem Schreiben vom 2. ds., was Sie nicht lesen konnten [!], sollte heißen, Sie sollen auch schreiben, **ob Barrel sich seines Auftrages entledigt habe.**

Heute und gestern sind keine Briefe von Ihnen an mich eingelangt. — Was wollen die Unruhen des Wassers sagen, in . . . stehen Sie, wir grüßen Sie alle Ihr Freund Löw.

Nr. 8.

Den 16. Oktober 1813.

Lieber Paul! Heute traf Lit. F an mich und Nr. 14 an Schmid richtig ein und wird heute noch besorgt. Heute geht ein Brief durch mich von Schmid an Reisach ab, daher ich Sie ersuchen muß, bei Reisach sich sogleich über desselben richtigen Empfang zu erkundigen und mich hiervon zu benachrichtigen, ebenso mich sogleich von Schneiders Rückkunft zu benachrichten. Was sagte Merkur über mein Gesuch, wird er es dem Schneider bei der Rückkunft doch hoffentlich empfehlend überreichen? Mir liegt alles daran.

Die 20 fl. (?) zahlen Sie an Hörburger, der für mich eine Zahlung an Fürst zu leisten, er wird Ihnen dagegen ihren Empfangschein zurückstellen. Der Abschluß der Konvention mit Baiern[2] kam gestern hier in einem Extrablatt heraus.

Ihr Freund Löw.

Nr. 9.

Brünn, den 23. Oktober 1813.

Freund! Lit. J und Nr. 18 sind heute richtig hier eingelangt. Hier empfangen Sie einen Zettel von Schmid, wobei ich Ihnen zu bemerken habe, daß zwei Schreiben für Sie bei Reisach sein werden. Und ebenso gehet eins heute für Schneider an Reisach ab, worüber Sie sogleich Nachfrage halten sollen. Übrigens sollen Sie sich ohne Scheu an Lina anschließen, die auch bei Hammerschmid wohl gelitten sei. Schmid habe Beweise, daß Springer nie anders, denn als Handlanger beim Wasser gearbeitet, seinen Meister verraten habe und seine Geschäfte bloß Blendwerk waren, welches man soviel [als] möglich verbreiten sollte.

Herr Poiger hatte mich schon vor 8 Tagen wegen den 20 fl. befragt, [ich] konnte ihm aber nichts erwidern, weil ich nichts wußte.

Heute geht hier die Nachricht von einer gänzlichen Niederlage Napoleons ein.[3] Die Stadt wird beleuchtet.

Ich und wir alle mit meinem Vater grüßen Sie herzlich.

Der Löwe.

Nr. 10.

Den 26. Oktober 1813.

Freund! Lit. K traf gestern richtig an mich ein, hingegen heute erhielt ich gar nichts, dieses wundert mich und besonders

---

[1] So muß der nicht ganz richtig geschriebene Name jedenfalls lauten.

[2] Der Vertrag von Ried vom 8. Oktober 1813.

[3] In der Völkerschlacht bei Leipzig vom 16. bis 19. Oktober 1813.

Schmid sehr, weil er schon gestern zuverlässig etwas von Ihnen durch mich erwartete. Nun folgt eine wörtliche Kommission von Schmid. Wenn an . . . geschrieben wird, und dazu müsse es ja jetzt beständig Gelegenheit geben, so sei letztere[m], als der vorzüglich gut instruiert ist, mit der angelegenen Bitte richtiger und schneller Besorgung ein Brief an den jetzo Davoust gegenüber kommandierenden russischen Generallieutenant Grafen Louis Wallmoden-Gimborn[1] anzuschließen, der ein Schwager des Ministers Stein, Schmids persönlicher warmer Freund und der ganzen Sache Haupttriebfeder war. — Dieser anonyme Brief sage ihm, was seit 14. März mit Schmid geschehen, dringe ihn, zu seiner Befreiung mitzuwirken und eröffne auch Schmids angelegenen Wunsch wegen Mayer. Er entdecke ihm zugleich Springers Perfidie und wie dieser bloß als Handlanger beim großen Wasser gearbeitet, und daß hierin Schwarz vorzüglich feindselig gewirkt habe. Wegen Springer sei jetzt auch Schneider hoffentlich durch Reisach informiert. Es liege daran, diese Schändlichkeit bekannt zu machen. Ida, Reisach, Merkur und Gutmann, auch Lina und andere seien hierzu zu benutzen.

Bis heute keine Silbe von Linas Unterredung, die bereits am 18. vorging, und doch schon der 26ste.

Schneider werde an das unerhörte schändliche Betragen Springers, seiner Gewohnheit nach, gar nicht glauben, sicher habe man ihm einen ganzen [Roman][2] darüber vorgelogen. Aber Schmid habe unwidersprechliche Beweise. — Merkur soll brav . . ., sein rechtliches Herz müsse eine solche Schandtat empören.

Sie sollen doch schreiben, ob Sie Nobilis Sohn oder dessen zwei Freunde nicht getroffen. Nobili müsse nun in allem drei Briefe erhalten.

Schreiben Sie doch bald. Der Löw.

Nr. 11.

B., den 3. November 1813.

Freund! Lit. N ist gestern richtig eingelangt. Ich habe Ihnen zu schreiben, daß Schmid am 25. und 24. Oktober, dann am 1. November alle zwei letztemal an Fanny geschrieben, er aber zweifelt, ob die beiden letzten Briefe übergeben worden, weil er absichtlich tüchtige Brocken über das große Wasser eingemischt habe. Lina sei viel zu furchtsam gegen das Wasser, besonders jetzt. Lina hätte keinen Heller bezahlen sollen, sondern sehr entschlossen bitten, die Sache bis zu Schmids Zurückkunft anstehen zu lassen. Wenn sie noch nichts bezahlt hat, so soll sie es ja nicht tun, am wenigsten ohne schriftlichen Auftrag, und selbst da soll [sie] verlangen (auch durch schriftliche Gegeneinlage), damit zu warten, bis Schmid zurück eintreffe.

Heute ist durch den Amtsrat ein Brief an Merkur abgegangen, hiervon sollen Sie sich erkundigen und prävenieren, daß Montags einer durch Reisach an Schneider eintreffen werde. Wichtig sei, daß sich Schneider fortan mit der Frau v. Mayer in stetem Briefwechsel erhalte, ihr Einfluß bei ihrem Bruder sei ungemein groß . . . in Prag sei nicht initiiert, sondern sein Bruder, beide aber von so subordiniertem Einfluß, daß sie gegen die Frau von Mayer gar nicht zu nennen seien. — Das letzte geäußerte Projekt

---

[1] Näheres über ihn bei Krones, S. 37, 64, 66, 72 f., 80—82, 89. Hirn a. a. O., S. 323.

[2] Dieses Wort ist nach Brief Nr. 15 sicher in der gelassenen Lücke zu ergänzen.

wäre demnach ein Wasserstreich. — Sie sollen schreiben, ob Merkur bei Walther[1] gewesen, ob von Cato gar kein Zeichen des Empfanges jenes Briefes? — Das sichere Eintreffen der heute an Merkur ablaufenden Schreiben mit einem höchst wichtigen Einschluß an Lina sollen Sie doch Donnerstag gewiß anzeigen. Von Ihnen seien übrigens alle richtig eingetroffen. — Ob Sie nie bei Macdonald gewesen und was er gesagt habe? Auch ob Sie Marmont nie gesehen? Sie sollen ihn ja kultivieren. Pidoll könne Ihnen dahin die trefflichste Empfehlung geben,[2] er (?) regiere unumschränkt seinen Präsidenten. Schmid sei Ihnen um so mehr verbunden, je öfters Sie Lina besuchen, am besten vormittags. Lina wisse, daß das Bild an R[ibin]i zu schicken, aber nicht für wen? Das übrige würden Sie machen. Sie sollen das auch behutsam vermitteln und ohne Aufsehen; ferner, ob Sie niemals Wunsch, Schmids vieljährigen Freund, gesehen.

Wegen Wiens Verlassung sollen Sie dringende Vorstellung machen mit Begründung, daß Sie ohne Gefahr nach Baiern nicht zurückkehren und darum in Wien seien, rücksichtlich Ihrer Verdienste für Österreich in diesem Staat Dienste besonders bei der Wiederbesitznahme der verlorenen Länder zu suchen, Sie sollen alle Ihre Freunde, auch sogar Erzherzog Karl und den Hofkriegsratspräsidenten,[3] wo Sie um postamtliche Dienste eingekommen, für Sie auffordern, daß Ihnen der fernere Aufenthalt gestattet werde.

Heute langten die 100 fl. an Wasselý ein, ohne daß dabei eine Silbe geschrieben war, außer der Adresse, und diese schien eine Weibsbildhand. Auch war der Brief nicht einmal rekommandiert, mit den künftigen 100 fl. lassen Sie doch etwas schreiben und den Brief rekommandieren, er könnte ja sonst auf der Post in Verlust geraten. Wir grüßen Sie alle. Der Löw.

Sind Sie doch behutsam wegen dem Wasser.

Nr. 12.

Den 7. November 1813.

Lieber! Bis 24 und Lit. P einschlüssig ist alles richtig eingetroffen. Der Ihnen angesagte Brief an Schneider auf morgen wird nicht eintreffen, weil Schmid zuerst das zugesicherte Schreiben von Schneider erwarten will, worauf er an Reisach abgehen wird. Schreiben Sie, welche Schritte Sie wegen dem Consilium abeundi gemacht, sollten Sie fort müssen, wären die bisherigen Adressen Merkur und Gutmann mitzuteilen. Schmid wünscht sehr,

---

[1] Philipp Stadion, der 1805—1809 Österreichs Minister der auswärtigen Angelegenheiten gewesen (vgl. S. 326), war seit Mai 1813 bis zum Abschluß des ersten Pariser Friedens, 30. Mai 1814, als Diplomat tätig. Als es sich um die entscheidende Verständigung mit den Vordermächten des Befreiungskriegs, Rußland und Preußen, handelte, begab er sich als Bevollmächtigter in das preußisch-russische Hauptquartier zu Görlitz, wo er am 13. Mai 1813 eintraf, während Bubna für die Mission zu Napoleon ausgerüstet wurde. Später folgte Stadion den verbündeten Monarchen nach Reichenbach in Schlesien und schloß dort am 27. Juni die ausschlaggebende Konvention mit Preußen und Rußland ab (Allg. Deutsche Biographie Bd. 35, Leipzig 1893, S. 373 f.).

[2] Siehe hierzu Brief 19.

[3] Graf v. Bellegarde. Siehe Brief Nr. 15.

daß Gutmann und Merkur Nobilis Freund R[ibin]i persönlich kennen lernen möchte.

Ob Merkur gar nichts wisse, ob Cato Schmids Brief richtig erhalten? Seine Schwester vermög sehr viel über ihn? — Merkur möchte einmal eine Stunde begehren ihr aufzuwarten und über den Wechselgegenstand mit ihr sprechen, es würde die besten Folgen haben.

Auf den unwahrscheinlichen Fall Ihrer Entfernung würde bei geändertem Gesichtspunkt die Reise nach Görlitz freilich für Sie vorteilhaft sein, wozu auch Schneider Sie nach Möglichkeit unterstützen würde, da das ganze Geschäft doch nur [um] seinetwillen bestehe.

Wir grüßen Sie alle. Der Löw.

Herrn Professor bitten wir unsere besondere Empfehlung zu machen, wie schlägt ihm wieder Wien an? An die alte Schlosser und . . . viele Empfehlung. Ich spreche Schlosser und Schmid.

Nr. 13.

Br., den 11. November 1813.

P. P. Lit. Q mit Nr. 24, dann P. Q. und R sind richtig eingetroffen, es fehlt also nichts. Machen Sie ja, daß Reisach seinen Freund B[acquant]. Idas Zorn muß Schmid tragen, denn was soll ein Duett von Klagen und Verwünschungen? — ein bißchen Heiterkeit ganz zugrunde richten. Haben Sie nichts gehört, ob Hammerschmid zu Schneider nichts vom Wechsel gesagt hat? Merkur sagen Sie sogleich, daß Schmid den Auftrag wegen des Wechsels von Schneider richtig erhalten und, so schwer ihm auch das neue Opfer fiel, dennoch hierwegen das Nötige durch Hammerschmid augenblicklich eingeleitet habe, weil nur er warte, daß auch Schneider alldort ehemöglichst mitwirke. Was Hammerschmid nun tue, werde seine Handlungsweise bewähren, worüber Sie und Merkur dringend um die Antwort gebeten werden.

Bei mir von Anton eröffneten gewissen Geschichtsumständen ersuche ich Sie, unsre Korrespondenz wöchentlich auf zwei Briefe zu beschränken, die Sie mir unter den bekannten zwei Adressen und fremden Handüberschriften zusenden wollen.

An mich schreiben Sie unter eigenhändiger Adresse nur dann, wenn ein Brief nur bloße Neuigkeiten enthält, allezeit wechseln Sie aber auch die Wollzeil.

Wir grüßen Sie alle so wie der Löw.

Nr. 14.

Den 20. November 1813.

Freund! Einschließlich R, dann Nr. 24 ist alles eingetroffen. Vor einigen Tagen ging unter der Adresse an Reisachs Schwiegermutter ein Schreiben an Schneider ab; fragen Sie ja sogleich, ob es richtig eingetroffen, und geben Sie gleich Nachricht. Idas Bruder ist zur Stunde noch nicht eingetroffen? Man erwartet ihn sehnlichst. Fragen Sie auch Merkur (dem ich mich zu empfehlen bitte), ob Schneider obiges Schreiben erhalten und ob letzterer ingemäß dessen mit Hammerschmid gesprochen habe, der dadurch vereint mit Schneider wesentlich wirken könne. Hat Lina Marmont gesprochen? Lina möchte letzteren doch ersuchen, über den ganzen Gegenstand mit Schneider selbst zu sprechen, wozu Merkur Mittel machen möchte. Schmid und Schlosser sind gesund.

Hier geht die Sage, daß der Kaiser von Rußland und König von Preußen nach Wien kommen werden, wozu große Vorkehrungen dort gemacht werden. Ob dieses wahr ist und in was die Anstalten bestehen, und [über] den Tag des Eintreffens erkundigen Sie sich doch genau und geben Sie gleich Nachricht und zwar bestimmte. Fr[au] Schlosser würde auf diesen Fall gleich nach Wien reisen.

Schreiben Sie mir auch, wie Herr v. Martin noch für mich gesinnt[1] ist, und suchen Sie ihm beizubringen, daß ich bei Wiedererhaltung Tirols als Sekretär bei dasigem Gubernium angestellt zu werden wünschte und wissen möchte, wohin ich mich diesfalls mit Erfolg wenden oder ein Gesuch eingeben soll.

Wir grüßen Sie alle. Löw.

Nr. 15.

Brünn, den 31. Oktober.

Sie werden den gestrigen Einschluß durch Herrn Zacharias empfangen haben. Von Ihnen traf gestern an mich nichts ein. Ich soll Ihnen schreiben, Lebrechts Fragen hätten Springers infam beispiellosen Betrug ganz entdeckt. Sie möchten hievon nur bei Lina, Ida, Reisach, Merkur, vorzüglich bei dem ungläubigen Schneider, der den von Hammerschmid ihm vorgelogenen Roman treuherzig glaube, Gebrauch machen.

Wenn Lina das verlangte Geld abschicken wolle, sei es durch Hörburger an mich zu übersenden. An Reisach ist gestern ein Schreiben durch Zacharias mit einem Einschluß an Schneider abgegangen, über dessen Eintreffen Sie sogleich nachfragen und antworten sollen. Auch Hörburger sollen Sie von Springers Verrat avisieren und instruieren. Reisach sei in Görlitz, er arbeite unmittelbar an der Seite des Ministers Stein, eines Schwagers zu Wallmoden, welcher Schmids vertrauter Freund sei;[2] des ersteren weiblicher Bedienter schrieb an die Frau Schlosserin und bat um ihre Verwendung bei der Gräfin Stein, daß er wieder zu ihr zurückkommen könnte, da sie bei Reisach die Dienste und Reisen in Mannskleidern nicht mehr aushalten könne!

Die Richtigkeit der aus Bellegardes Präsidialbureau[3] stammenden Nachricht von Schlossers Schwester wegen dem Wechsel wäre durch Marmont am besten zu begründen.[4] An Nobili müssen allein drei Briefe eingelangt sein. Schmid wünscht sehnlichst, daß Nobilis beide Freunde ihm schreiben möchten, nicht eher nach Wien zu kommen, als bis Schmids Wechselgeschichte beigelegt sei. Ida wird murren (?),[5] nichts von Schmids Hand zu erhalten, aber bei seiner Stimmung sei dieses eine helle Unmöglichkeit.

---

[1] So wird es statt „bestimmt" heißen müssen.

[2] Vergleiche Nr. 10.

[3] Der österreichische Feldmarschall Graf Heinrich Joseph v. Bellegarde, Präsident des Hofkriegsrats, der Ende 1813 eine Zeitlang mit dem Oberbefehl über die gegen Italien gerichteten Streitkräfte Österreichs betraut worden ist, † 1846 zu Wien, (Krones, Tirol 1812—16, S. 123, 128, 145 f., 149 f., 152 u. a.; Zur Geschichte Österreichs, S. 136 u. a. Ferdinand Hirn, Bayerisch Tirol im Dezember 1813, Personen-Register).

[4] Muß wohl ergründen heißen.

[5] Die Handschrift hat, soviel man lesen kann, das unverständliche „jurenn".

Die Geschichte mit den 150 fl., die von Lina angesprochen werden, sei seltsam und sie hätte wohl, um sich auf keinerlei Weise zu präjudizieren, am besten getan, sehr entschlossen zu bitten, diese Sache bis zu Schmids Rückkunft zu verschieben. Schmid möchte gern die Bestandteile dieses Kontos wissen. Mit Grunde gehöre dahin ein Kleid, das er sich im Kloster machen ließ, weil er sonst kaum mehr mit Anstand sich hätte kleiden können, da ihm auf den zwei Reisen von 120 und 130 Meilen durch Flüsse, angeschwollene Wässer und Regen der ganze Koffer durchnäßt wurde und ihm alles zugrund richtete.

Der alte Anton läßt Sie dringend ersuchen mit umgehender Post um Nachricht, ob und bei wem und wie sein Sohn untergebracht, da er gar nicht von ihm höre.

An Merkur meine untertänigste Empfehlung mit der Bitte, meine Sache und derselben Unterstützung bei Rückkunft des Schneider doch nicht zu vergessen.

Wie steht es mit Schneiders erhaltener Staffette von Schuster; hatte sie Einschluß auf Müller und Guggemoos?

Ist es wahr, daß Balz wieder von Springer zurückgekommen?

Soeben erhalte ich Lit. M. Wir grüßen Sie alle vielmal.

Löw.

[Nr. 16.]

Den 21. Oktober 1813.

Erlauben Sie, wertester Herr Baron, daß ich in meiner gegenwärtigen Stimmung vor Ihnen jene Gefühle entfalte, welche Br. H.[s][1] Betragen in mir erweckt und die Ihnen als einem Mann, der mir volles Vertrauen und Hochachtung beim ersten Anblick schon eingeflößt, nicht unbekannt bleiben dürfen.

Mit dem Brief an die Großherzogin habe ich jede Art von Verwendung für H. beschlossen, weil ich nun fest überzeugt bin, wie wenig Wert er auf die Freundschaft jener Person setzt, deren Sphäre nicht an den Olymp grenzt und die er als Automat behandelt, nach Willkür zu schieben und [zu] drehen nach seinen Absichten.

Doch ich bin keine K a n z e l i s c h e M a s c h i n e. Alles kann und will ich wagen, sehe ich nur einigermaßen erwidert, was ich mit voller Seele gebe, allein nur mehr[2] von einer Seite viel, von der andern gar nichts, c'est le partage d'. . . .

Konnte H. wagen, an einen so bemerkten großen Herrn fünf Briefe zu schreiben, so war es ihm ebenso leicht, an seine treueste Freundin wenn auch nur ein paar . . . Zeilen zu übermachen, die Gelegenheit dazu kenne ich und weiß, daß sie unfehlbar ist! —

In Munkács war ich seinem Andenken noch wert, jetzt läßt ihm wohl die Rolle des Grafen Benjowsky[3] nicht Zeit, an seine

---

[1] Offenbar zu lesen: Baron Hormayr.

[2] Statt mehr hat die Abschrift „mag", was keinen Sinn gibt.

[3] Der durch seine merkwürdigen Abenteuer lange in aller Munde gewesene Graf Moritz August v. B., ein geborner Ungar, 1786 in den besten Mannesjahren auf Madagaskar nach einer tödlichen Verwundung in einem Gefechte mit französischen Truppen gestorben, dessen französisch geschriebene Autobiographie Nicholson zu London in zwei Bänden 1790 herausgab, die bald danach Forster und Ebeling in je zwei Bänden ins Deutsche übertrugen. Kotzebue hat eine seiner vielen romantischen Lebensepisoden in seinem Drama „Die Verschwörung in Kamtschatka"

hiesigen Freunde zu denken! Sie werden bemerken, daß ich bitter bin, allein Sie glauben nicht, verehrtester Baron, welche Stürme ich um H.s willen erduldete und wie ich nur stets meinem Herzen und nie dem Zureden meiner Freunde Gehör gegeben, die mich ewig gewarnt vor ihm, da er die heiligsten Gefühle nur als Spielwerk seiner Laune behandle. Sein Unglück hatte mich noch fester an ihn geschlossen, ich habe gewiß nichts unversucht gelassen, ihm meine grenzenlose Anhänglichkeit zu beweisen, dafür entzieht er uns sein Porträt auf Monate lang, dafür bin ich seit 20. Juni ohne ein Wort des Trostes von seiner Hand!

An seine Befreiung ist nicht vor Ende des Krieges zu denken, darüber habe ich gestern aus sehr guter Quelle Nachrichten eingeholt, die ich selbst diesem Papier nicht vertraue und die ich wünsche, Ihnen mündlich mitzuteilen, sobald es Ihnen konvenieren wird mich zu besuchen!

Glauben Sie mir, teuerster Baron, daß es auf dieser Welt nicht ein zweites Wesen gibt, das H. so zugetan sein wird als ich es war. Über Alles bin ich hinausgegangen, Beweise, offenbare Beweise seines Wankelmuts stellte ich unter die Zahl der Phantasien, Äußerungen über seine veränderten Gesinnungen sah ich als Klatschereien an. Meiner Freunde und Verwandten Zureden, mich von ihm zu entfernen, ging taub an meinen Ohren vorüber, selbst des Erzherzogs Bemerkungen über sein Betragen gegen mich glitschten wie schwache Pfeile an dem Panzer meiner undurchdringlichen Freundschaftsgefühle ab! So, mit diesen Gesinnungen in dem Bewußtsein meines inneren Wertes durfte ich doch einigen Anspruch auf seine Ergebenheit machen, die er mir im Anfange seiner Bekanntschaft so ungescheuet äußerte. Nicht ein Gedanke hat während einem vollen Jahre die Gefühle entweiht, die ich ihm für die Ewigkeit zugelobt hatte; mich hätte nichts von ihm getrennt. Er zerstört selbst das schönste und heiligste Verhältnis, welches je die Freundschaft geschlossen. Mir gebeut daher die Würde des Weibes, daß auch ich zurückkehre in den Weg, den mir Selbstgefühl und Klugheit vorzeichnen; zu diesem Behufe sende ich Ihnen diesen Ring zurück, mit ihm gebe ich jedes, was mich noch an H. kettete, auf. Seit acht Tagen kämpfe ich mit mir selbst und mit blutendem Herzen reiße ich mich von diesem goldenen Ringe los, der mir einst goldene Tage verhieß! Haben Sie die Güte, den meinigen von ihm zu fordern, er darf und soll nicht mehr in der Hand des Mannes sein, der mich so unglücklich gemacht, dessen Schicksal mich mehr Jahre des Lebens kostete als meine gegenwärtigen traurigen häuslichen Verhältnisse Tage! Nur Ihnen allein, teuerster Freund, vertraue ich meine Schicksale, Sie werden nie mich verkennen und mich beurteilen, wie ich es verdiene. Verzeihen Sie noch einmal, daß ich meine Zuflucht zu Ihnen genommen, und genehmigen Sie nebst der größten Hochachtung die Versicherung, daß Ihnen ewig dankbar und ergeben sein wird

Ihre wahre Freundin.

---

auf die Bühne gebracht (Als polnischer Konföderierter 1769 von den Russen gefangen und 1770 mit vielen andern nach Kamtschatka verbannt, wußte er den dortigen Statthalter Nilow so für sich zu gewinnen, daß er die Freiheit und die Hand seiner Tochter Aphanasia erhielt, mit welcher er, von zahlreichen Mitverbannten begleitet, im folgenden Jahre das Weite suchte und nach vielen Fährlichkeiten glücklich entrann).

[Nr. 17.]

Den 4. Dezember 1813.

Es wäre mir sehr schmeichelhaft gewesen, wenn Sie, Herr Baron, nur [durch] ein paar Zeilen die Ursache, warum Sie seit der Abreise meines Bruders gänzlich Ihre freundlichen Besuche eingestellt, angegeben hätten, da es mir ohnmöglich gleichgültig sein konnte, über den Fortgang einer Geschichte im Dunkeln zu bleiben, für die ich bishero nur zuviel Teilnahme gezeigt!

Weder Sie noch Herr v. D. kommen mehr, vielleicht sind Sie wieder bemerkt? Das ist die Entschuldigung, die ich mir aufstelle; allein ich wiederhole, einige schriftliche Mitteilung hätte ich verdient und daher muß ich Sie unter die Zahl derjenigen rechnen, die seit langer Zeit ihr Betragen gegen mich so eingeleitet, daß es keinem Zweifel mehr unterliegt, welche Gesinnungen da obwalten. Nicht den Namen will ich mehr aussprechen, nur erbitte ich mir bei H. v. Sch. (sic) den Ring und den Aufsatz an die G. v. Old.[1] unter der Adresse von Ida zurückzulassen, wo ich beides morgen oder übermorgen abholen lasse. Ich bin übrigens überzeugt, daß Sie, Herr Baron, gegen wen immer [meine] ehemaligen Gesinnungen für einen Unwürdigen gewiß nie erwähnen werden, da Sie als Mann von Ehre das weibliche rechtliche Gefühl zu schätzen wissen und daher auf Ihre Verschwiegenheit rechnet Ihre ergebene Dienerin.

[Nr. 18.]

Den 26. Dez. 1813.

P. P. Nachdem ich vergeblich den ganzen Mittwoch von 4 bis 7 Uhr nachmittags gewartet und selbst sehr dringende Angelegenheiten in meinen Geschäften darum versäumt, so sind abermals weder Sie, Herr Baron, noch eine schriftliche Entschuldigung erschienen; diese offenbare Geringschätzung, die zur Folge hat, daß ich mich nun gänzlich aller Teilnahme an Br. H.s Schicksal entziehe (obgleich ich sehr wichtige Briefe und Nachrichten, ihn betreffend, erhielt), deutet auf jene Gesinnungen, die ich aus zu großer Gutmütigkeit nicht entschleiern wollte! Nun ist einmal der Stab gebrochen und weder ich noch irgend jemand von meiner Familie soll diese Saite berühren; die Akkorde waren zu falsch, der Ton zu schneidend!

Den Auftrag an General Ostermann wegen des Wladimir-Ordens hatte ich besorgt, doch auch vergeblich, denn Sie schickten mir die versprochene Note darüber nicht. Auch meinen Vater hatte ich getäuscht, indem ich ihm zusagte, Sie würden ihm wichtige Papiere nach Prag mitnehmen. Alles dieses zusammen wäre wohl geeignet, auch das geduldigste Schäfchen zu empören, mich kann es nur dahin stimmen, was ich längst hätte tun sollen: Entfernung von allem, was Bezug auf H. hat.

Ich erbitte mir daher noch einmal den Aufsatz an die G. v. Old.[2] Er gehört unter die Beweise, wie sehr ich Achtung, Dank und aufmerksame Behandlung von Br. H. und seinen Freunden verdiente! Wäre ich ein gemeines Weib, so dürfte ich wohl einen schlechten Gebrauch von den Dokumenten machen, die in diesem Augenblick in meinen Händen sind; allein ich kann wohl verachten, aber rächen werde ich mich niemals, dafür bürge Ihnen meine Denkungsart.

---

[1] In der Abschrift steht P. v. Old.

[2] In der Abschrift G. u. Old.!

Ich schließe hier einen kleinen Beitrag für die arme Frau bei so wie ich Sie bitte jemanden zu schicken, der wieder etwas Bekleidungsstücke für die Unglückliche erhält, mein Kammermädchen hat den Auftrag sie zu übergeben.

Was ich versprochen, habe ich treulich gehalten, auf mir ruht kein Schatten, und das Bewußtsein, streng und unablässig meine Freundespflicht erfüllt zu haben, wird mir Ersatz sein für die Erinnerung an jene bösen Stunden, in die mich die unglückliche Bekanntschaft Br. H.s gezogen. Meine Menschenkenntnis ist wohl bereichert, aber mein Herz ärmer geworden, der Glaube an gute Menschen ganz zerstört und eine Herbe in meinem Innern, die nur mit meinem Leben verhaucht.

Reisen Sie glücklich, das ist der Wunsch

Ihrer ergeb[enen] D[ienerin].

[Nr. 19.]

Lieber Baron! Ich wünsche Ihnen Glück; die Zeit Ihrer Prüfung, so hart sie auch war, ist nun vorüber. Sie gehen nach Wien, in einem der beiliegenden Briefe habe ich Sie dem Erzherzog Johann (dem Sie solchen selbst übergeben müssen) mehr wie meinen eigenen Bruder empfohlen. Daß Schneider und ich niemals Sie verlassen und nach Kräften das Äußerste für Sie tun werden, davon werden Sie doch hoffentlich fest überzeugt sein. Doppelt günstig ist der Umstand, daß Sie mit der Frau Appellationsrätin gehen. **Eilen Sie nur, was Sie immer können.**

Sie erhalten hierneben **drei** Briefe: den einen machen Sie dem Appellrat Schneider mit der Nachricht zukommen, Fürst Reuß habe wegen seiner Pourparler[1] mit Baiern großen Verdruß gehabt und die Order erhalten, jetzt ohne weiteres vorzurücken.[2] Sagen Sie, bei Eid und Ehre, ja niemandem, selbst nicht dem Erzherzog, **wie** wir Kommunikation gepflogen haben. Sonst sind Sie von Stunde an mein Todfeind.

Zur Audienz beim Erzherzog fragen Sie nur den Kammerherrn Grafen Morzie (?), Kammerdiener Schrötter oder Kammerheizer Untersteiner,[3] sonst trauen Sie auch dort niemandem.

Baron Hager ist zu sagen: Nachdem Sie bei der neuen bayerischen Postregulierung und noch mehr 1809 Ihrer gut österreichischen Gesinnung Opfer geworden, nachdem alle Ihre Versuche fehlschlugen, bei uns auch nur eine kleine Anstellung zu erhalten, hätten Sie zu einem weitläufigen Verwandten nach England gewollt, der in den Kolonien einiges Vermögen erworben hätte. Zuerst hätten Sie über Sizilien dahin gewollt, alsdann bei der Wendung des Kriegsglücks im letzten Winter durch Ruß-

---

[1] Pourparler mit Bleistift in eine Lücke gesetzt.

[2] Fürst Reuß war im September 1813 Kommandant eines österreichischen Observationskorps von 34 000 Mann an der Traun, der damaligen bayerischen Grenze; die ihm gegenüberstehenden Bayern sollen weder an Zahl noch an Güte ihm gewachsen gewesen sein; später diente er unter Bellegardes Oberbefehl gegen Italien. (Krones, S. 127 Anm. 240, S. 133 und 145 Anm. 273 und S. 269). — Vgl. zu obiger Stelle den Schluß des Briefes Nr. 29.

[3] Vgl. über ihn Krones, S. 207 Anm. 376.

land, mit Empfehlungen von Ott und von King.[1] — Auf die erste Kunde von Österreichs veränderten Gesinnungen seien Sie aber zurückgekehrt, um vielleicht hier für Vorarlberg und Schwaben tätig zu sein; sonst wissen Sie gar nichts. Lassen Sie Sich ja nicht fangen!

Ganz Brünn wisse (mögen Sie ferner sagen), daß Ich und Schneider hier seien. Sie hätten mich selbst bei den Drei Fürsten[2] ankommen sehen, sonst wäre Ihnen aber gar nichts bekannt. Dem Erzherzog beichten Sie alles, außer über die Mittel, wie wir zusammen kommuniziert haben.

Verabreden Sie mit Áberer eine Adresse, an ihn sicher zu schreiben — in diesen Briefen heißt der Kaiser Schuster, der Erzherzog Schneider, Sie selbst Putzer,[3] Schneider Schlosser, Ich Schmid, Hager heiße Hammerschmid, Gefangenschaft Geschäft.

Sie müssen sich darauf gefaßt machen, äußerst streng an der Linie — bei der Hauptmaut, vielleicht auch noch später — visitiert zu werden. Meine zwei Briefe soll also Frau v. Schneider einnähen und um den bloßen Leib tragen, sonst sind sie nicht sicher.

Äußerst am Herzen liegt mir der beiliegende Brief an Herrn von Derecsényi (wird ausgesprochen Dertschehni), der jetzt in Wien ist. Er selbst, ein sehr gelehrter Mann und Gutsbesitzer in Munkács, hat sich dort gegen mich wie ein wahrer Vater betragen. Er hat einen Sohn in der Ingenieurakademie auf der Leimgrube. Suchen Sie ihn dort zu erfragen; wäre dies wider alles menschliche Vermuten unmöglich, so erfragen Sie ihn bei seinem Freunde, dem Hofsekretär Ribini von der Kanalbaudirektion, sprechen aber in jedem Falle ganz allein mit ihm oder mit seiner Frau und übergeben den Brief nur ihnen. Beratschlagen Sie sich hierüber mit meinem getreuen Delitsch aus dem Archive, den Sie selbst gar wohl kennen. Ich bitte die Frau Appellationsrätin v. Schneider, zu machen, daß Delitsch täglich zu ihr komme mit dem Rapport der Hauptneuigkeiten. Er weiß sowohl zum Erzherzog als sonst überallhin die Geheimwege. — Äußerst hüten müssen Sie sich vor meiner Frau und ihrem Anhang. Dem Vaterlande, uns, Ihnen winkt eine schöne Zukunft. — Schreiben Sie mir genau, was ich durch Áberer verlangt, auch von Oubril, Stein, Wallmoden usw., aber versiegelt.

Eilen Sie nach Wien, was Sie nur können! Gott mit Ihnen. Vizepräsident Stahl[4] war heute lange bei mir, sprach von Ihnen, daß er Sie im März auch hätte arretieren sollen, wenn Sie gekommen wären, lobte Sie — ich nun vollends — und setzte bei, ich hätte Sie im ersten Augenblick meiner Ankunft bei den Drei Fürsten gesehen. A revoir, mon très cher ami! — Lustig, lebendig!

---

[1] Englischer Agent und Gesandter in Wien (Krones, Tirol 1812—1816, S. 37, 66 f., 72 f. u. a.; Zur Geschichte Österreichs, S. 221 Anm. Hirn a. a. O., S. 323).

[2] Gasthof in Brünn.

[3] Dieser Name mit Identifizierung fehlt im Schlüssel; in der ganzen übrigen Korrespondenz kommt er nicht mehr vor.

[4] Krones, Tirol 1812—1816, S. 282, nennt Freiherrn v. Stahl Hormayrs Gönner. Über Freih. R. v. Stahl s. auch v. Krones, Zur Geschichte Österreichs, S. 47, 151 Anm. u. 346.

Eines mögen Sie noch dem Erzherzog sagen — und vertrauten Freunden, daß ich die ersten sechs Wochen in Munkács gefährlich krank war, zeither aber wieder viel besser, — daß ich aber nach mehreren Anfällen seit Anfangs vorigen Monats, hier in Brünn, mit dem 16. August[1] täglich von 1 bis 3 Uhr nachts, regelmäßig Fieberanfälle habe, mich aber mit größter Anstrengung hüte im Bett zu bleiben, — daß daher eine baldigste Erlösung sehr wünschenswert sei. Notieren Sie aus diesem Briefe noch diese Nacht sorgfältig die Hauptpunkte und verbrennen Sie ihn dann. — Das besondere Paketchen lassen Sie der Frau v. Schneider in geheimster Verwahrung. Dort ist's sicherer als bei Ihnen. Es enthält den Brief an Erzherzog Johann und an Derecsényi.

Durch einen auf wahrer Hochachtung und unverbrüchlicher Freundschaft gegründeten Anteil an Ihrem Wohlergehen freue ich mich herzlich Ihrer morgigen Abreise. Mit Ihrer Ankunft in Wien sehe ich auch Ihre Leiden geendet. Ich sage Ihnen hier noch einige Worte, teils über Vorsichten, die Sie zu nehmen haben, teils über Leute, die Ihnen sehr beförderlich sein können, teils mich selber betreffende Bitten.

Die Briefe an den Erzherzog sind von der allergrößten Wichtigkeit. Verwahren Sie selbe wie Ihr Leben. — Nochmal: Trachten Sie recht früh morgens in Wien anzukommen; ja nicht abends oder nachts. Können Sie, so steigen Sie in der Vorstadt aus, lassen den Wagen allein fahren, gehen also gleich zu Schneider und salvieren vorerst das Kleidungsstück, worin Sie diese Briefe haben, prävenieren auch hiervon Schneiders Mutter, Schwester oder Bruder, die ich herzlich grüße. Wäre der Erzherzog nicht zu Hause, so hinterlassen Sie ein Billett an ihn, — Baron Haysdorf wünsche sich ihm zu Füßen zu legen und ihm aus Rußland und von Spielberg Neues zu unterlegen [= unterbreiten], was ihm im engsten Geheimen vertraut worden sei. Dem Kammerdiener Schrötter und Kammerheizer Untersteiner trauen Sie, noch mehr dem Hofkanzlisten Binner, sonst niemandem dort im Hause, grüßen alle drei höflich von mir, geben aber die Briefe nicht aus der Hand, sondern tun, als wäre Alles mündlich zu bestellen. Am besten, wie ich die Ordnung des Hauses kenne, gehen Sie früh um acht Uhr hin, fragen nach Schrötter, sagen ihm Ihre Botschaft ins Ohr, geben ihm das bereit zu haltende Billett und Sie sind gewiß gleich vorgelassen. Von meiner unverbrüchlichen Liebe und Treue können Sie meinem angebeteten Erzherzog nie genug sagen. Leider wankt meine Gesundheit mehr und mehr, aber um Schneider zu sehen, gehe ich doch alle Tage aus und Geist und Mut tun auch das Ihrige. — Fragen Sie den Erzherzog, ob er meinen Brief durch den Obristen Bubna erhielt? — Derecsényi weiß seine Spur.

Am 26. August kam die Gräfin Nesselrode[2] nach Wien und stieg ab in Nr. 962, am 11. September der Staatsrat Baron Bühler. Von höchstem Interesse ist, daß Sie den Staatsrat Baron Bühler den Älteren sprechen, der mit einer Baronesse

---

[1] Am 12. Juli hatte er bereits die Munkácser Haft verlassen (ebd. S. 103) und am 23. abends kam er von der langen, anstrengenden Fahrt in Brünn an (siehe Brief 21).

[2] Wohl die Gemahlin des russischen Staatsministers (Krones, S. 119).

Braun verheiratet ist und in der Weihbburggasse links im letzten Hause gewohnt hat, von dem Sie Depeschen mithatten, — ein wahrer Ehrenmann, den Sie mir genau fragen müssen, wo der nassauische Minister Baron Gagern hingekommen sei? — Gagern heißt in unserm (sic) Chiffre Oudinot, Bubna Ney, Bühler Mortier. Sagen Sie besonders auch Bühler, was ich Ihnen überhaupt an die Post von Mayer auftrug.

Beobachten Sie immer die Regel, daß, um unbeobachtet zu sein, die frühen Morgenstunden die besten, die des Abends die gefährlichsten sind. Lassen Sie sich ja weder schrecken noch fangen!

An Derecsényi noch Etwas: ich befahl seit kurzem, ein herrliches Porträt von mir malen zu lassen, dessen Original von dem trefflichen Krafft[1] ist. Es ist ihm zum Merkmal meiner ewigen Dankbarkeit bestimmt. In meinen Briefen nach Hause äußerte ich, es gehöre für einen lieben Freund nach Ofen. Darunter kann man nur einen Grafen Majlath vermuten. — Ich hoffe zwar bestimmt, Derecsényi dies Bild selbst übergeben zu können, aber unwissend, ob dieser mein väterlicher Freund schon in Wien sei oder wie lange er da bleibe, werde ich schreiben, man solle das fertige Bild sorgfältig verpackt dem Hofsekretär Ribini vom Kanalbau (einem Freund Derecsényis) übersenden und bei ihm liegen lassen; mein Freund aus Ofen werde es dort abholen. Derecsényi ist hiervon zu prävenieren. Notieren Sie ja doch alles genau aus diesen und aus den vorigen Briefen und lassen Sie keine Spur übrig, stets gerichtet auf eine scharfe Visitation. Eilen Sie auch eines Eilens, um dem Bericht über Ihre Ankunft zuvorzukommen. — Antworten Sie mir heute nachts mit einigen Zeilen, Peter soll mir selbe morgen abends zur gegebenen Stunde heraufbringen.

Auf welchen Wegen wir kommunizierten, darf keine Menschenseele wissen — sehen Sie auch den Erzherzog Karl sehr bald und sprechen ihm offen[2] von unserm Schicksal. Ihr Freund Hofrat Pidoll soll Ihnen ja doch eine für Sie entscheidend wichtige Bekanntschaft machen. Es ist dieses Hofrat Lehmann vom Hofkriegsrat, nun (wie ich höre) auch bei der Staatskanzlei Pidolls, mein und Schneiders Freund. — Er kann unendlich viel für Sie tun. Er wird auch die Hindernisse wissen, die unsere frühere, mit Roschmann gleichzeitige Befreiung hinderten, die aber ihren Sitz und Grund wohl nur in Privatpassionen haben. Sagen Sie ihm, ich grüße ihn unzählige Male und sein, wenigstens hier laut verkündigter Eintritt in die Staatskanzlei gelte mir für eine Morgenröte klügerer und energischerer Maßregeln. Er soll um so mehr wissen, wie schändlich man an mir handelte, je mehr man diesem grellen Schritt gesucht haben wird ein lügenhaftes Mäntelchen umzuhängen. Seit 1810 brauchte mich die Polizei zur Unterhaltung der Verbindungen mit Tirol und Vorarlberg, mit Grossmann, Gottlieb usw. Ihre Reskripte darüber sind in meinen

---

[1] Peter Krafft aus Hanau. Er zählte zu den Malern, welche in der vom Erzherzog Johann neuerworbenen Ritterburg Thernberg in Niederösterreich (südl. von Wiener Neustadt) Wände und Decken mit 24 Szenen aus Hormayrs Österr. Plutarch nach dessen Auswahl zu schmücken hatten. Später wurde er Schloßhauptmann und Galeriedirektor des Belvedere zu Wien (Taschenbuch für die vaterländische Geschichte, XXV. Jahrgang, S. 442 und 447).

[2] Dieses Wort ist mit Bleistift in eine Lücke eingesetzt.

Händen. Im Dezember 1812 nach dem Unglück Napoleons in Rußland wurden diese Befehle auf die schmeichelhafteste Art erneuert. Da meine Berichte der Wahrheit gemäß die Stimmung als höchst decidiert, den Ausbruch sehr nahe schilderten und man den Erzherzog und Uns bereit glaubte, etwas für die braven Lande zu wagen, statt daß Österreich sie bisher bis aufs Blut benutzte und wegwarf (wie 1805—1809), schritt man zu jenem in den Annalen der österreichischen Justiz unerhörten Gewaltstreich. Metternich, der darunter nichts weniger im Sinne hatte, als seinen Götzen Napoleon zu beruhigen,[1] gebrauchte Hager zur Dupe, der seitdem (bisher aber mit wenig Glück) alles tat, Uns zu helfen, einsehend, wie er gemißbraucht worden sei. — Man ängstigte den Kaiser mit dem Beispiele des Generals York, mit einem geheimen Tugend-Orden usw.; man wollte ihn gegen seine Brüder noch mißtrauischer machen, man wollte (indem man dem Wurme den Kopf zertrat) die Tiroler zwingen, ruhig zu sein und erst loszubrechen, wenn es Österreich konvenierte, nicht wenn ihre Wohlfahrt und die günstige Gelegenheit es geboten. — Daß Metternich mir persönlich zu Leibe wollte, daß auch jetzt noch Schneider nur um meinetwillen leidet, ist sonnenklar. Man will heuchlerisch einige Dehors von Gleichheit und Gerechtigkeit retten, den Kaiser damit zu beschwichtigen. Jetzt sind die Negoziationen mit Baiern das Stichblatt unserer längeren Detention, — brechen diese, so wird es wohl wieder einen anderen Vorwand geben. Metternich hat böses Gewissen, ist schwach, aber tückisch. Er dünkte sich klüger als Alle und ging doch so leichtsinnig ins Wasser, daß seine Füße den Grund verloren und die Russen ihn fingen. Jetzt mögen sie ihm wohl schöne Gesichter machen, aber ich denke, sie kennen ihn doch.

Halten Sie sich ja fest an die Post von Mayer. — In unserm Chiffre ist noch Erzherzog Karl Macdonald, Lehmann Marmont, Staatsrat Ott Soult, Nesselrode Suchet, Oubril[2] Regnier.

Mir scheint, die Erzherzogin und die Kaiserin halten fest zusammen. Fragen Sie doch den Erzherzog Johann, ob die Sage Grund habe, er solle Generalgouverneur und militärischer Organisateur in Tirol werden, sobald wir mit Baiern im Reinen sind? Ich bezweifle es, weil es eine große Idee und das Land alsdann unüberwindlich wäre und weil ich glaube, man habe den Kaiser sehr gegen seine Brüder eingenommen. — Was Lehmann davon denkt?

Baldige Antwort wegen Derecsényi interessiert mich höchlich. Seinen Sohn in der Ingenieurakademie auf der Leimgrube finden Sie ja gleich.

Suchen Sie auch Delitsch sehr bald, er ist von 10 bis 12 Uhr gewiß stets im Archive. Seine Konnexionen sind gut.

Seien Sie, lieber Baron, schnell und vorsichtig. Ich denke, nun seien Sie für immer geborgen. Auf Uns rechnen Sie in Not und Tod. — Rademacher, wenn Sie ihn sehen und wenn er fragt, sagen Sie nur Oberflächliches, aber Jedem, es wüßte jedes Kind in Brünn, daß ich und Schneider hier seien. Mich hätten Sie selbst und mehrere Wiener Kaufleute bei den Drei Fürsten ankommen sehen, dem Gerücht nach sei ich stets kränklich. Leh-

---

[1] So muß es statt „bekriegen" wohl heißen.

[2] Russischer Staatsrat v. Oubril (Krones, Zur Geschichte Österreichs, S. 112 Anm.)

mann wird eben jetzt im Mittagsglanze sein, klammern Sie sich fest an ihn. Schon meine früheren Briefe enthalten, in welches Licht Ihre Reise nach Rußland (eigentlich bis zu Ihrem Onkel in England) und Ihre Wiederkehr zu stellen sei. Adieu, je vous embrasse de tout mon coeur. Tout à vous.

[Nr. 20.][1]

Am 22. Oktober 1813.

Unendlich wichtig war mir Ihre Zuschrift vom 18. — Nun es sich mit Springer so aufklärt, ist freilich alles und jedes sonnenklar, daß man Schmid und Schlosser nicht untersuchen konnte, daß man ihn, um doch etwas zu tun und die Menge zu blenden, in Wien festhielt, daß man ihn distinguiert und erhöht. — Alles, Alles liegt daran, Schneidern, der in solchen Dingen sehr hartgläubig ist, die Binde von den Augen zu nehmen, — heizen Sie nur Merkur brav ein. Ja, jetzt hängt freilich alles zusammen — und man muß tunlichst vorbauen. Es ist unmöglich, schändlicher, undankbarer zu handeln. Gut wäre es, wenn dies in Wien éclatierte! Höchst wichtig war mir die (Nachricht von der) Estafette Schusters an Schneider. Wurde letzterem meine Dose nachgeschickt? Merkur soll ihm sogleich wegen Springer und zwar mit dem Beisatze schreiben, daß eine verehrte Hand mir längst dasselbe geschrieben, aber ich hatte zuviel Glauben an Menschen, an Dankbarkeit, an die Heiligkeit der Freundschaft, um eine solche Infamie nicht für den Traum eines Misanthropen zu halten. — Und wer ist abscheulicher berückt als Schneider, der ihm stets so wohl wollte? Daß er nicht aus Wien wegkam, ist einmal gewiß und schon dieses äußerst verdächtig. Nun mögen Sie, auf mein Wort, Lina unbedingt vertrauen — ich bitte Sie inständig darum, sie möglichst oft zu sehen. Nur Anton, Peter und Frau Schlosser sind, sowenig als Reisach, jemandem zu nennen. Latschimayer ist ein Ehrenmann und Linas Freund (ich fand ihn nie anders und habe Rechte auf seine Freundschaft). Sagen Sie Lina, wenn Schneider ihr nicht geantwortet, so möge sie sich die Ursache seines Mißtrauens wohl erklären, prävenieren Sie ihn aber durch Merkur eines bessern.

Melden Sie Lina ferners, ich wünschte sehr, 1—200 fl. zu erhalten. Benedikt, wenn sie mit ihm spricht, werde ihr selbe gewiß gleich verschaffen (sie möchte deshalb mit ihm sprechen), den Schein [aber] möchte sie ihm auf eine ganz unkompromittierende Weise ausstellen. Ich wolle allenfalls auch das Äußerste tun, um das ihr bekannte Geschäft mit Haerter wieder anzuknüpfen. Peter wird dann obiges schon besorgen. Zur Beglaubigung weisen Sie ihr ohne Anstand diesen Zettel vor und schreiben Sie, lieber Freund, ums Himmels willen so fleißig wie bisher.

Grossmann ist in hohen Ehren in Görlitz. Schreiben Sie ihm doch. Was sprach denn Springer bei seiner Abreise sonst mit Lina?

---

[1] Dieser Brief erscheint, hinter den nächsten zwei, merkwürdigerweise noch einmal, jedoch an mehreren Stellen gekürzt und teilweise mit andern Ausdrücken und Wendungen. Da aber in beiden Fassungen der Sinn wesentlich der gleiche ist, folgten wir im ganzen der ersten und nahmen aus der zweiten nur weniges herüber, letzteres in runden Klammern.

[Nr. 21.]

Lieber Paul! Alle Avisos bis einschließlich Nr. 10 sind richtig eingetroffen. Sie verpflichten mich zur innigsten, beschämten Dankbarkeit. Empfangen Sie mein Ehrenwort, daß ich mein Schicksal niemals wieder von dem Ihrigen trennen und stets eifriger für Sie als selbst für meinen Bruder oder mich handeln werde. Daß Schneider nicht der Allerverschwiegenste sei, weiß ich längst. Mir ist es klar, daß Lina und noch mehr Ida von der Dose wissen oder doch vermuten. Der Brief an Cato wird doch wohl abgegangen sein? — Trachten Sie doch aus allen Kräften, Schneidern durch Merkur zu bestimmen, daß er Schmids alten Gönner, den vortrefflichen Stadion, zu sich bitte und ihn von der Sache spreche. Wäre Springer nicht undankbar und falsch, so wäre es ihm ja ein Leichtes, eine Vorstellung der um ihn befindlichen Landsleute wegen meines Wechsels an den Schuster zu machen, die Schneider gewiß nachdrucksamst begleiten würde. Die Lina soll gleichfalls trachten, Stadion zu sprechen. Daß ihr jetzt erst einfällt, an Cato zu schreiben, ist mir ein Beweis des Eifers, womit sie alles betrieb, was hierauf Bezug hat. Lassen Sie ihr wissen, wie sehr ich diesen Eifer zu würdigen weiß, namentlich die Ihnen bewußte Szene mit der Dose in meinem vorigen Aufenthalt.[1] Gutmann soll ihr das hinterbringen. Daß Lebrecht sagte, ich sei vollkommen wohl, ist sehr natürlich. Ich sah ihn vielmal in drei Monaten und binnen meinem dreiwöchentlichen Fieberakzeß nicht ein einzig Mal. Auch das mag sie bei Behörde wieder sagen sowie daß es eine zwecklose und zum Teil lächerliche Grausamkeit ist, mich und Schneider noch immerfort getrennt zu halten.

Nebstdem, daß Sie mit Soult im angegebenen Sinne sprachen, bitte ich Sie, durch erste sichere Gelegenheit an Suchet und vorzüglich an den so wohlunterrichteten Regnier zu schreiben, von Schmids unabänderlichem Entschlusse, den er nach dem Wechsel, klug und mit Anstand, aber gewiß vollbringen wird und sollte er Religion changieren müssen! — was zu arg ist, ist zu arg —, und er wird einst Mayer die wichtigsten Dienste leisten können. — Hat Schneider die beiden Damen von Mayer für die bewußte Sache interessiert? Sagen Sie Merkur, er sei etwas kalt und lau dafür, daß es ihn selbst doch immer am meisten angeht. Da hat Merkur ganz anderes Feuer und festen Sinn.

Ney ist ein würdiger alter Husar mit einer höchst liebenswerten Familie. Suchen Sie ihn auf. In meinem vorigen Aufenthalt tat er viel für mich. Er war's, der mich zu dem unvergeßlichen Nobili brachte, er gab die erste Nachricht an Schneider und ist in alles invitiert.[2] Durch ihn und durch den Schönbornschen Rat Otto (an Peter Nr. 614 oder 615) könnte ich, woran mir ungemein viel liegt, mit Nobili kommunizieren.

Sehen Sie ja Macdonald. Er wird (glauben Sie's ja, teurer Freund) nicht lange mehr untätig sein. Sprechen Sie ihm auch von dem ganzen Geschäft ausführlich, ohne ihn zur Teilnahme aufzuforderen. Er ist ganz instruiert. Schreiben Sie, was er sagt. Er ist Schwarz bitterfeind, wie alle Brüder, Vettern und Schwägerinnen.

---

[1] Die Erklärung hierzu gibt Brief 29.

[2] Der Zusammenhang verlangt initiiert (= eingeweiht).

Da Aberers Verbindung mit mir, mit Schneider und mit Ihnen in Wien sowohl als der hiesigen Polizeidirektion vollkommen bekannt ist, erhalten Sie hier zwei vollkommen sichere Adressen, die Sie auch Derecsényi und Schneiders Bruder mitteilen können — es sind absichtlich zwei, zum Abwechseln —, das innere Kuvert an mich, an Herrn Joseph Schmid in Brünn, mit Oblate zu siegeln, daß man keinen Einschluß merke. — Die äußeren Umschläge: 1. An den wohlgebornen Herrn Herrn Ignatz Ullrich, k. k. Ratsprotokollisten beim mährisch-schlesischen Judicio delegato militari mixto zu Brünn. 2. Dem wohlgebornen Herrn Albin Moritz Müller, k. k. Aktuar beim mährisch-schlesischen Judicio delegato militari mixto in Brünn. Beides vortreffliche Leute, vieljährige Kameraden meines Freundes, die mir schon so manche Gefälligkeit getan haben und mir augenblicklich zubringen werden, was sie immer bekommen. — Baron Friedrich Kreß, Legationsrat und Kammerherr, jetzt in Rademachers Bureau, täglich in meinem Hause, kann Ihnen das Meiste über mich sagen. Hören Sie alles von ihm an, ohne ihm etwas Wichtiges (am wenigsten von dem Wege unsrer Kommunikation) zu vertrauen. Auch Nichts vom Erzherzog oder sonst was, sondern bloß, daß ich ihn vielmals grüße, wie meine Gesundheit sei, daß ich am 23. Juli abends von Munkács hier ankam und wir uns zufällig sahen, ohne uns zu erkennen zu geben. Wenn er mir etwas durch Sie wissen lassen wolle, so würden Sie mir es wohl in verblümten Ausdrücken sicher zubringen. Er heiße in unserm Chriffre Latschimayer. Er hat die unappetitliche Sache, seit lange der Adorateur der Lina zu sein, die am Samstag vom Lande nach der Stadt zurückkehrt. Halten Sie sich gegen ihn äußerst höflich, aber klug. Sie treffen ihn am besten zwischen 8 und 9 Uhr früh, Delitsch wird auch das wissen, und verlangen mit ihm allein zu sprechen, weil sein Bruder, Hauptmann im Generalstab, bei ihm wohnt. Lassen Sie ihn glauben, Frau v. Schneider habe einen Weg zu mir gefunden, den sie Ihnen aber nie gestanden habe.

Vergessen Sie nicht meine Freundin am Stock im Eisen[1] zu besuchen. Auch dahin weiset Ihnen Delitsch eine einsame Stunde, die sie Ihnen voraus bestimmen soll. Schärfen Sie ihr tiefe Verschwiegenheit ein. Auch sie weiß sehr gute Kanäle zum Erzherzog. Sagen Sie ihr von der schändlichen Bosheit der Lina und des Schlepps. Auch ihr nichts von unserm Kommunikationswege, sowie gar keiner lebendigen Seele.

Meine obige Adresse: Herrn Herrn Joseph Schmid von Schmidenthal in Brünn (es gibt gar zu viele Schmids und wäre doch ein Quidproquo möglich).

[Nr. 22.]

Eine etwas andere Fassung des Briefes vom 22. Oktober 1813 (siehe S. 371 mit Anm.).

[Nr. 23.]

Metternich hat den ganzen Plan, Tirol zu befreien und wieder an Österreich zu bringen, den Franzosen und Baiern verraten und so durch sie unsre Arretierung erzwungen. Der größte Beweis dessen ist, daß nicht die 1809 am meisten ausgezeichneten

[1] Das bekannte „Handwerksburschen-Wahrzeichen" Wiens an der Ecke vom Graben und der Kärntnerstraße.

Tiroler und Vorarlberger nach Passau und Rothenberg deportiert wurden, sondern gerade jene, die ich in meinen hierüber anfangs dieses Jahres erstatteten Berichten als die tauglichsten angerühmt hatte! — Ist das nicht teuflisch? Freilich zwangen ihn in der Folge die Umstände und besonders dasjenige auf die russische Seite, was der König von Sachsen, als er nach der Schlacht bei Lützen von Prag nach Dresden zurückkehrte, dem Kaiser Napoleon gebeichtet und unsre heimtückische Politik entlarvt hat. — Das Ungefähr, die Gewalt der Umstände riß Metternich auf die gute Seite, — sonst spielte er seine alte Rolle, die des Friedensfürsten in Spanien — und darum behandelte man Männer von Verdienst wie gemeine Verbrecher — und fürchtet sich jetzt sie loszulassen. — Sagen Sie Stackelberg[1] und Ott, was Nesselrode und Oubril gesagt haben, und daß ich, nach der erlittenen Mißhandlung auf Eid und Ehre unwiderruflich entschlossen sei, in den russischen Dienst zu treten. Sie möchten solches vorläufig im größten Geheim einberichten. — Wie ich frei wäre, würde ich mich deshalb selbst bei ihnen melden.

Seit vier Jahren war ich vom Ministerium beauftragt, in Tirol und Vorarlberg Verständnisse zu unterhalten. Ich zeigte monatlich getreu den Stand der Sachen an, bat um Weisung, wie ich die Leute zu belehren hätte —, erhielt weder schriftlich noch mündlich Antwort —, als ich aber Ende Februar meldete, es sei ein gewaltsamer Ausbruch sehr nahe, schleppte man Uns bei Nacht, ohne Uns zu hören, auf Festungen. — Man wollte den Kaiser von seinen Brüdern entfernen, auf sie noch mißtrauischer machen usw. — Hätte man Uns gehen lassen, wären Tirol und Vorarlberg ohne Blut frei, Deutschland und Italien entzwei geschnitten und ebensowenig könnte mehr ein Baier am Inn stehen als der Vizekönig in Laibach. Überlesen Sie diesen Zettel öfters und verbrennen Sie ihn alsogleich. — Halten Sie sich nie für sicher. Noch immer sind die Feinde der guten Sache stark. Eine Hauptsache: Hat man im Archiv oder bei mir zu Hause Papiere untersucht? — Man konnte Nichts finden.

[Nr. 24.]

Liebster bester Freund! Jede Zeile verpflichtet mich zu neuer, unauslöschlicher Dankbarkeit. Gebe Gott nur baldiges Heranrücken des zahlenden Tages!

Haben Sie mein Gewerbe auf die Post von Mayer bestellt und Soult, aber auch Suchet und Regnier davon unterrichtet? Mein Entschluß ist fest, auch wenn ich meinem Freunde Schneider einige Zeit für den Müllerisch- und Guggemoosischen Prozeß schenken muß. Ich bin zu sehr erbittert, in dem Vorgang mit Springer liegt eine Ungerechtigkeit und ein Undank ohne Grenzen. Deshalb kann ich auch Ida keine Zeile schreiben, mein Grimm, meine Indignation finden gar kein Intervall für milde, wohltätige Rücksprache. Schneider und Merkur dürfen jedoch wegen Mayer nichts wissen. — Nr. 11 erhielt ich am 11. ds. Anton ist nicht der mindeste Unfall widerfahren. Hat Merkur den Brief Schmids durch den Amtsrat, Schneider einen zweiten durch Reisach erhalten — und schrieb Reisach ins Mayerische Loch an den bewußten Herrn? — Repetatur dosis, wenn es zum ersten Mal nichts hilft. Lina, die Springern von altersher tödlich haßt, wird

[1] Graf v. Stackelberg, russischer Diplomat in Wien und Graz (Krones, S. 85 Anm. 150, S. 90 und 301).

eine Unterredung mit Hammerschmid gehabt haben und vielleicht, da die Dose stets durchs Wasser muß, nicht alles Interessante schreiben können. Unendlich wünsche ich, Paul ließe ihr durch Gutmann sein Dasein ahnen und ginge zu ihr, falls sie ihn sprechen will. Die Ausbeute kann nicht anders als sehr interessant sein. — Wenn auch nicht aus den edelsten Motiven, ist sie doch gezwungen, den Wechsel ehebaldigst zu erhalten. Daß Nobili erst kömmt, war mir ein himmlischer Lichtstrahl. Sehen Sie doch den Hofsekretär [Ribini] öfters und suchen Sie mehr von Nobili zu erfahren. Lina darf ja Nobilis Namen nicht wissen. Das Bild kommt zu R[ibin]i und ich schreibe an Lina, der Eigentümer werde es dort abholen. Sahen Sie schon den braven biederen Ney? — Sahen Sie noch nicht Macdonald? Jede Zeile von Ihnen ist ein Goldstück für Schmid. Hat denn Schneider irgend eine positive Versicherung, die Müllerisch-Guggemoosische Vormundschaft zu bekommen und wenn? Wie äußerte sich denn gegen ihn Springer wegen Schmid und Schlosser? Höchst wichtig, Merkur wird's wissen!

[Nr. 25.]

Bis auf Nr. 21 ist Alles an Peter und an Schmid richtig eingetroffen. Mein Dank ist dafür unvergänglich, ganz gleich der Größe des Dienstes unter diesen Umständen. Reisach erhält heute einen wichtigen Brief an Schneider, vorzüglich auf die so geteilte und ungewisse Lage Bezug habend, in der sich seit Jakobs Beitritt Guggemoos, größtenteils auch Müller befinden. Eine geheime Ausgleichung ist nicht zu bezweifeln, aber natürlich geben Jakob und Fronhof nichts heraus als gegen Ersatz. Lebrechts Fragen hoben auch den allerletzten Zweifel an Springers Verrat. Diesen recht zu publizieren, ist das allerdringendste. Auch Nobilis Freunde müssen es wissen. Wirklich ist dieser Grad von Infamie und Heuchelei fast unglaublich. Vom allerersten Beginn war er bloß Handlanger des Wassers und welche Schwüre tat er nicht seinem Wohltäter Schneider, seinem Freunde Schmid, die ihn gehoben und getragen? Daß er überall verhaßt wird, sah ich voraus. Es (sic) ist hohl im Kopf und leer und mürb im Herzen. — (Erhielt Cato meinen Brief?) — Reisach, Lina, Ida, Merkur und Paul müssen ihn allerorten entlarven. Lina hat Springer von jeher am richtigsten beurteilt. Schmid weiß keine Silbe von Ihrem Gespräche mit Stadion? Lina soll doch nächstens wieder bei Hammerschmid Gehör begehren, ihn quasi um seinen Rat bitten, was sie zu tun haben, den schneidenden Kontrast in der Behandlung Springers gegen jene Schmids recht herausheben und damit endigen, alle Welt müsse (wenn Schmids Wechsel nicht bald bezahlt würde) Springer für den niedrigsten Betrüger halten! — Was Paul von Lina erhält, möchte er durch H. an Peter befördern. — Die Order an Ida ist aus wichtigen Ursachen gar nicht abgelaufen. Schmid wünscht etwas von ihr zu hören. — Weiß Hofsekretär R[ibin]i (künftig Ovid genannt), daß das Bild für Nobili gehört? Ich bitte mir dieses mit nächster Post, sowie den Empfang dieser Zeilen zu beantworten. Unendlich wünsche ich etwas von Nobili zu hören durch ihn oder den Freund am Petersplatze.[1] — Zeit und Gesundheit dringen bei mir. Es müssen alle Segel angespannt, vorzüglich Schneider ernstlich in Bewegung gesetzt werden. Ich baue und traue auf

[1] Der Schönbornsche geheime Rat Otto. Siehe Brief Nr. 6 und 21.

Ihre Klugheit und Tätigkeit. Sehen Sie nur, öfters und ohne Zeugen Lina zu sehen. Wahrlich, die Geschichte ist malhonetter als jene vielbesprochene der westfälischen Staatsgefangenen!

[Nr. 26.]

Am 24sten.

Nr. 18 vom 21sten ist richtig eingetroffen. Soult kannte ich nie anders denn als einen alten Esel. Weder ihm noch seinem Chef[1] ist mehr Etwas zu sagen, sondern durch die erste sichere Gelegenheit an Suchet und vorzüglich an Regnier zu schreiben mit dem Bemerken, daß keineswegs von jetzt, sondern von einer Zeit die Rede sei, wo sich das dermalige Geschäft längst behoben und der Wechsel saldiert sein wird, wo dann Schmid und Hofmann sich im Wege der Ordnung separieren können.

Reisach dient in Görlitz unter dem Minister Stein als Vizegouverneur der Ober- und Niederlausitz.

Sehen Sie doch Lina so oft als möglich. Es wird von großem Nutzen sein, wenn Sie ihr Zutrauen gewinnen und Sie werden es.

Reisach hatte zwei Briefe an Sie und einen an Schneider? — Nichts weiteres über die Estafette von Schuster an Schneider? Das ist ein Punkt von höchster Wichtigkeit. Besuchen Sie doch Schneider, so oft es sein kann — und bringen Sie einmal Merkur zu Lina. Es liegt natürlich daran, daß es Schneider wisse; Lina halte jetzt treulich mit, wie ich nicht mehr zweifle. Lina mag übrigens wohl wissen, daß es eine façon de parler und ein Ménagement gegen Schneider war, daß St[adion] die wahre Ursache simulierte und beleidigende Äußerungen gegen Schuster dafür annahm. (St. heißt Uns Walther). — Sie und alle müssen es möglichst, wiewohl vorsichtig, auszubreiten trachten, daß Springer immer nur als Handlanger beim großen Wasser gearbeitet und sich aufs perfideste betragen habe, auch sein Geschäft nur im Thal und bloßes Blendwerk gewesen sei. Wenn es einmal Schmid recht erzählen kann, wird Niemand es glauben und Niemand mehr mit ihm unter einem Dache hausen wollen. — Hört man denn gar nichts von Cato? — Sehr begierig bin ich darauf, wenn Sie Schneider wiedersehen. Schmid schrieb ihm durch Reisach und durch den Amtsrat und sehnt sich äußerst nach zwo Zeilen von ihm.

[Nr. 27.]

Teurer Freund! Ihre Güte, Ihre Tätigkeit macht mich erröten und erstaunen. Niemals kann ich Ihnen das ersetzen und vergelten, so gern ich auch möchte. Alles ist richtig eingetroffen. Fahren Sie unterdessen fort. Ich hoffe ein baldiges Ende. Die Anlage möchte R. ja recht sicher unter einem dritten Kuvert bestellen.

[Nr. 28.]

Lieber Freund Paul! Von Erstaunen und Dank über Ihre Tätigkeit kann man kaum zu sich kommen. Fahren Sie unterdessen fort. Es muß sich bald ändern. — Die Anlage seien Sie so gütig zu bestellen. Gehen Sie zu Reisach und Ida. Beide werden Ihnen Wichtiges sagen. Schneider muß durch B[inner] einen Brief erhalten haben? — Ida hat eine Order, die Sie ja nicht contrecarrieren müssen.[2] Ich bitte Sie inständig, in der

[1] Graf v. Stackelberg!
[2] D. h. der Sie nicht entgegenarbeiten, entgegenwirken müssen.

bewußten Sache durch ganz sichere Gelegenheit an Suchet und Regnier zu schreiben. Wegen Schmids Separation von der Hofmannschen Handlung sind bereits die gerichtlichen Schritte geschehen. Von der Lina kam heute wieder ein infam gleichgültiger, verräterischer Brief. Was sagt denn Gutmann von ihr?

Wenn Schneider jetzt nicht tätig ist, jetzt, da Hofmann und Jakob gerichtlich verglichen sind, so ist Alles verloren.

[Nr. 29.]

Lieber Baron! Hier ein zweites Billett an den Erzherzog. Ich schildere ihm darin Ihre Lage, Ihr Attachement, Ihre volle Verläßlichkeit. Er wird Sie zuverlässig sogleich unterstützen, aber um des Himmels willen, eilen Sie, sonst treffen Sie ihn vielleicht gar nicht mehr, er wird wohl nach Graz, da es bei Hiller[1] so schlecht geht — Auch die Post von Mayer wird sicher etwas für Sie tun, zumal wenn Sie von Schmid und seinem Entschlusse mit der gehörigen Wichtigkeit reden. Gehen Sie gleich nach Ihrer Ankunft zu Ott, aber, wohl gemerkt, zwischen 7 und 8 Uhr früh, später ist's nicht mehr sicher. — Kommen wir nach Wien, so sind Sie für immer geborgen, es ist nur für den ersten Moment. — Wenn Sie den Brief an Nesselrode hier aufgaben, so ist er auch erbrochen und zerrissen, senden Sie einen zweiten nach. — Die Unfälle bei Hiller kommen alle daher, weil man Tirol nicht vor allem nahm, sonst müßte der Vizekönig [Eugen] an die Etsch, Wrede hinter die Isar. Die Kampagne von 1809 fing in Tirol doch etwas glorioser an, in sechs Tagen war es erobert, 8000 Mann gefangen. — Hillers Hauptquartier ist in Graz, somit Roschmann im salzburgischen Gebirge eingeschlossen. Er saß in Peterwardein. — Peter soll wieder versuchen, von Gutmann Antwort zu haben, und mir möglichst alles Neue melden; am besten ist's, den Bruder unseres Freundes Schlosser an Gutmann zu schicken, um zu wissen, ob er den Brief durch Rupprecht erhielt? — Peter muß unsere Chiffre auch haben, aber bestens verwahren. — Diese Zeilen an den Erzherzog sind ein Heiligtum und für Paul sehr wichtig. Also verteidigen Sie solche wie Ihr Leben — und lassen Sie sich ja durch keine Feinheiten fangen. Der Lohn würde perfid sein. — Hammerschmid affektiert gern Bonhomme und ist grundfalsch — am meisten zu fürchten, wenn er freundlich ist. Die hiesigen Tiroler sind zu fliehen.

Nur Niemandem vom Wasser im mindesten trauen!

---

[1] Johann Freiherr v. Hiller war General und Feldzeugmeister und 1813 für das Oberkommando der österreichischen Armee gegen Französisch-Illyrien und Italien ausersehen. Am 17. August hatte er bereits eine Proklamation an die Tiroler erlassen, rückte indes erst, nachdem er lange in Kärnten operiert und sein Hauptquartier u. a. in Klagenfurt genommen hatte, in Tirol ein. Da jedoch seine Kriegführung in keiner Weise befriedigte, mußte er im November den Oberbefehl der gegen Italien gerichteten Streitkräfte Bellegarde überlassen (v. Krones, S. 123 f., 127, 130—133, 141 f., 145 f., 150, 268 f. Hirn, Geschichte Tirols von 1809—1814, an zahlreichen Stellen — s. Personenverzeichnis; Bayerisch Tirol im Dezember 1813, S. 5, 18, 26, 37, 45, 89).

Gutmann wird Sie, mein lieber Freund, zu einer mir[1] vertrauten Freundin am Stock im Eisen führen, ein hübsches und geistreiches, sehr attachiertes Weib, die Sie aber einmal abends ganz allein, durch Gutmann angemeldet, sprechen müssen, aber auch bitten, daß sie sehr vorsichtig sei und niemandem avouiere, Sie zu kennen. — Bleiben Sie bei den mit Aberer verabredeten Adressen, die an Schulz sei nur zur Abwechslung. — Die Briefe sind alle zu numerieren. — Was ich Sie bat, der *Post von Mayer* zu sagen, ist mir mindestens darum sehr wichtig, um meine gerechten Ansprüche desto höher zu spannen. Bei den jetzigen Konjunkturen ist Ihnen diese Konnexion sehr nützlich, nie schädlich. — Von der Lina und ihrem Schlepp nur einen einzigen Zug, den auch der Erzherzog wissen soll: Ich brachte ihr von Munkács aus einen vertrauten Brief zu, sie wollte ihn von der unbekannten Dame, die so gütig war, ihr solchen selbst zu behändigen, *gar nicht annehmen*, endlich und *nur auf das Bitten dieser* antwortete sie kalt, höhnisch, froh, daß ihr mein Gehalt blieb, um mich ganz unbekümmert. Wenn ich mich, schloß sie, nochmal untersinge, ihr auf Nebenwegen zu schreiben, gebe sie meinen Brief sogleich dem Polizeipräsidenten. Ist das mehr boshaft, teuflisch oder dumm? Ihre Zuschriften studierten ordentlich darauf, die Ungewißheit und den Gram über mein unwürdiges Los zu steigern; auch in Kleinigkeiten komplottiert sie jetzt noch wider mich.

Äußerst interessant wäre mir zu wissen, was Oubril, Nesselrode und besonders Stein von mir sagten, wie ich bei Mayer angeschrieben sei?

Unser Bund bleibt fest. Ich hoffe noch, mich Ihnen als brüderlichen Freund zu zeigen.

Noch Einiges zu dem gestern verabredeten geheimen Chiffre: *Rußland* heißt Mayer, *England* Steiner, *Preußen* Kreutzer, *Gesandtschaft* Post, also z. B. die russische Gesandtschaft: die Post von Mayer. — Die Versicherung meiner tätigsten Freundschaft kann ich Ihnen nicht genug bekräftigen. Gewiß nähert sich mit starkem Schritte der Ersatz für Ihre vielen Leiden, notieren Sie aus meinen Briefen das Nötige und verbrennen Sie solche sodann. Der Brief an E. H. Johann[2] ist ein *Heiligtum*, suchen Sie ihn baldmöglichst aus [den] Händen zu bringen. Am besten, daß ihn Schneiders Bruder übergibt und zugleich Audienzstunde für Sie begehrt. So ist der Prinz vorbereitet. Aber ja den Brief in des Erzherzogs *eigene Hand* übergeben! Trauen Sie keinen falschen Freunden, halten Sie sich viel an meinen Delitsch, ohne sich viel im Archiv zu zeigen. Sie dürfen nur am eisernen Gitter läuten und ihn herausrufen lassen. — Richten Sie sich auf *strenge Visitation*, sehen Sie, daß Sie ja nicht nachts nach Wien kommen, sondern *früh morgens so zeitlich als möglich*; steigen Sie *gleich bei Schneider* ab und sehen Sie zu, daß Sie das Kleidungsstück bald loskriegen und verbergen, worin die Briefe sind, um die ich in Todesangst bin, zumal da die Frau von Schneider nicht mitgeht. Ist die Hauptmaut überstanden, so ist alles gut. Lassen Sie sich ja nicht fangen weder durch Drohen noch Schmeicheln, noch durch den alten Spaß, man wisse ohnehin schon alles. —

[1] In der Abschrift „meinigen".

[2] An den Erzherzog Johann; in der Abschrift fälschlich A. G. statt E. H.

Doch ich glaube, bei so geänderten Umständen wird man Sie vielmehr sehr gut empfangen und sehr bald gebrauchen. Gehn Sie auch zu Ott und dann zu Stackelberg, aber erst nach 5—6 Tagen, sagen Sie ihnen, was Sie wissen und daß ich nach solch einer türkischen Behandlung fest entschlossen sei, mich, wie ich frei werde, nach dem Norden zu wenden. — Sie mögen überall sagen, daß Sie mich bei den Drei Fürsten gesehen, daß ich damals übel aussah und man in Brünn sage, ich sei stets kränklich. Dasselbe sagen Sie auch dem Erzherzog! Daß ich und Schneider hier seien, wisse jedes Kind rc. — Schreiben Sie ja jeden Posttag, ich will es gewiß mit Wucher vergelten. Die Ursache unsres langen Hierseins kann ich nur in den miserablen geheimen Negoziationen mit Baiern suchen, um derentwillen auch Fürst Reuß solange nicht vorrückt. Gestern sagte mir jedoch Vizepräsident Stahl, Reuß habe deswegen Verdruß bekommen und man habe seine Pourparlers desavouiert. Sahen Sie nie den Minister Stein und General Wallmoden? — Den Brief an Derecsényi binde ich Ihnen auf die Seele. Gehen Sie doch ehemöglichst selbst zu seinem Sohn in die Ingenieurakademie auf der Leimgrube, um ihn zu finden, und sprechen Sie ihn allein oder geben Sie, jedoch nach genauer Nachfrage, den Brief seiner Frau und kommen wieder zu bestimmter Stunde um Antwort. Er ist, wie gesagt, von Munkács und hat mir dort große Freundschaft erwiesen, ein gelehrter vortrefflicher Mann.

Noch Etwas zu unserm Chiffre: Metternich heißt Schwarz, Derecsényi Nobili, Archiv Kellerstein, Befreiung Wechsel. Notieren Sie das alles, wo niemand es finden kann, und verbrennen Sie diesen Brief. Um Gottes Willen, nur äußerst behutsam, aber auch nicht zur Unzeit verzagt; es kömmt gute Zeit. Auch meine gestrigen Zeilen verbrennen Sie. Eilen Sie ja nach Wien, was Sie nur können!! Jetzt braucht man Leute.

[Nr. 30.]

Bregenz, den 20. Juni 1814.

Mein lieber teurer Freund! Ihren lieben Brief vom 13. April habe ich hier in Bregenz durch unsern Freund Strampfer den 23. Mai erhalten. Die Verfassung des verlangten Porträts hat mich gehindert, Ihren gütigen Wünschen früher zu entsprechen. Sie erhalten nun das Porträt, welches freilich nicht am besten ausfiel. Der Maler sagte mir, ehe es gestochen werde, müßte es noch mit Firnis übertüncht werden. ad 2. folgt unter einem die Biographie des seligen Nachbaur[1]. ad 3. Eine ganze vollständige Chronik von Vorarlberg habe ich keine bekommen, es sollen wohl ein paar existieren, wo sie aber sind, weiß niemand. Dr. Bitschnau hat früher an einer gearbeitet, sie kam aber bis zur Stunde nicht ans Tageslicht. Baron Hormayr dürfte wohl imstande sein, entweder Ihnen eine solche Beschreibung des Landes in Händen zu geben oder aber über einzelne Gegenstände Aufschluß zu erteilen. Soviel ich weiß, befindet er sich in Wien.

[1] „Ein Nachbauer von Brederis im Bregenzer Kreise, ein mutiger Mann, gehörte zu den nicht wenigen Vorarlbergern, welche die Bayern als Gefangene auf die Festung Oberhaus zu Passau deportierten, im Herbst aber wieder freigaben und in ihre Heimat entließen“ (v. Krones, S. 135 und 269 f.). Vgl. dagegen S. 337 und Brief Nr. 23 (S. 373 f.).

Wollen Sie ihm selbst schreiben, so adressieren Sie den Brief an Herrn v. Binner, Sekretär bei Sr. Hoheit des Erzherzogs Johann von Österreich, abzugeben in Höchstdero Palais.[1] Dieser Binner ist unser Freund und wird den Brief auf der Stelle übergeben, oder lassen Sie ihn an Zacharias Heerburger, Fabrikant in Tulln, abzugeben in der Wollzeile bei Johann Kaspar Fiedeler, abgehn. Hormayr kann vielleicht noch manches beitragen, wenn es die Zeit zuläßt. ad 4. Der Aufstand im Jahre 1807 zu Krumbach im Bregenzerwald,[2] Landgerichts Bezau, entstand bei Gelegenheit, wo der damalige Assessor des Landgerichts, dermaliger Landrichter Kutner in Braunau,[3] die Konskriptionsliste in Krumbach aufnahm. Als der Sohn, dessen Mutter und Schwester zugegen waren, unter das Maß gestellt wurde, fragte seine Schwester, ob nicht sie statt ihres Bruders dienen könnte; sie hätte auch das Maß. Der hitzige Assessor war hierüber so aufgebracht, daß er den Degen ziehen wollte; hierauf rotteten sich mehrere Weiber zusammen und endlich auch Männer. Herr Assessor, bekannt durch seine Feigheit, ergriff die Flucht, wozu ihm die Bauern allen Vorschub leisteten. Der damalige Kaplan an der Langenegg, nun Pfarrer in Opfenbach, Landgerichts Weiler, ein elender Kriecher, machte sich ein Verdienst daraus, daß er ohne Hut in vollem Odem nach Bregenz eilte und die Anzeige hiervon machte, es eilten sohin Stafetten über Stafetten nach München, von wo aus sogleich 800 Mann in Eilmärschen nach Vorarlberg, mit Kanonen versehen, eilten. Gravenreuth, damaliger Generallandeskommissär von Ulm[4] stellte sich an die Spitze dieser Truppen, [sie] sprengten in Karriere in die Stadt Bregenz, wo die tiefste Ruhe herrschte, mit brennenden Lunten. Morgens darauf rückte diese Mannschaft in [den] Bregenzer Wald, dann erschien in drei Tagen in der Zeitung: die tapferen Truppen hätten die Bergeshöhen mit gewohnter Tapferkeit erstürmt und die Rebellen auseinander getrieben, währenddem nicht ein einziger Bauer zu sehen war, sondern noch alles in ruhigem Schlafe begriffen war. Ich war damals in einer Geschäftsreise in München und kehrte über Ulm zurück. Ohne von diesem Vorgang was zu wissen, wurde ich in Ulm arretiert und erhielt 45 Tage Stadtarrest, wofür mir der König 226 fl. (?) Unkosten[5] bezahlte.

Es wurde dann gegen die paar Weiber eine ebenso weitschichtige als kostspielige Untersuchung eingeleitet, wobei etliche 40 fl. Unkosten verrechnet und, (was unerhört ist) auf das ganze Land verteilt [wurden]. Das Resultat der Untersuchung war,

---

[1] Das Wort Palais ist nachträglich von andrer Hand eingesetzt.

[2] Unweit der Nordostgrenze des Ländchens.

[3] Georg Ignaz Kuttner. So im Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Baiern 1813, S. 170; im nächstvorhandenen für 1819, S. 302, Landrichter zu Laufen. Zu Beginn des vorarlbergischen Aufstandes 1809 wird ein Landrichter Kuttner in Bludenz genannt (S. 297 Anm. 2).

[4] Freiherr Karl Ernst v. Gravenreuth. Siehe über ihn S. 270, 274 und 276.

[5] Nachträglich von andrer Hand eingesetzt.

daß der König diese zwei Weiber pardonierte.[1] — ad 5. wünsche ich herzlich, daß Sie bei jedem Anlaß, den Sie geeignet[2] finden, zum Lobe Hormayrs sprechen. Gewiß ist, daß nur ein Hormayr vermögend war, mich zu bereden, meine gespielte Rolle zu übernehmen und auszuhalten. Hormayr hat mit solcher Kraft, Energie und Beredsamkeit auf die Vorarlberger und mich selbst gewirkt, daß wir alle enthusiastisch begeistert wurden. Ich wünsche nun, lieber Freund, daß dieses unternommene Werk bald hervortrete, ich bin überzeugt, daß es dem Verfasser Ehre machen und seinen Namen noch tiefer im Herzen seiner Freunde eingraben werde. Ich lebe nun hier im Schoße meiner Familie recht gesund und vergnügt, obschon ich meinen Wunsch als Kreishauptmann nicht in Erfüllung bringen konnte. Gott wolle verhüten, daß ein Unglücksfall feindliche Armeen an unsre Grenze führe, da wären wir sehr übel daran mit dem gegenwärtigen Kreishauptmann, der zwar ein guter, aber alter, kränklicher Mann ist, der, wie die übrigen Kreiskommissärs, gar keine Kenntnis des Landes besitzt und dabei noch furchtsamer als ein Hase ist. Ich vermute, daß ich zum Appellationsgericht nach Innsbruck komme, wo es mir auch nicht unangenehm ist. Von der Meh-

[1] Eine rein aktenmäßige, ausführliche Darstellung der ganzen Geschichte gibt Ferdinand Hirn, Der Weiberaufstand in Krumbach: Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs, IV. Jahrgang Innsbruck 1907, S. 423—480. Auf der letzten Seite wird mitgeteilt, daß Dr. Schneider während der kritischen Zeit in einer Prozeßangelegenheit nach München kam, daß hier der geschickte Advokat, der schon damals als einer der gefährlichsten Anhänger Österreichs galt, der ihm zugedachten Polizeiaufsicht entrann, bei der Rückreise in Ulm jedoch durch den Generalkommissär v. Gravenreuth festgenommen, seiner Papiere beraubt und mit einem Stadtarrest belegt wurde, weil der Beamte seiner Reise die Absicht unterschob, den Eindruck des Weiberaufstands auf die bayerischen Regierungskreise auszuforschen; erst als sich die Grundlosigkeit dieses Verdachts herausstellte, ließ er den Advokaten frei, den dann der Fiskus für die schuldlos erlittene Haft mit Geld entschädigte. Seite 467 Anm. scheint eine Aufklärung dessen zu bieten, was Seite 276 unsrer Darstellung über den Leiter der schwäbischen Landesdirektion andeutete. Als derselbe durch Vorarlberg reiste und den prächtigen Viehschlag bemerkte, beauftragte er den Kreiskommissär Kutter in Bregenz, für seinen Privatbesitz 15 Stück ankaufen zu lassen, und übersandte ihm hierfür 1300 fl. Der Kreiskommissär veranlaßte nun die Vorarlberger Stände, 20 der schönsten Kühe samt einem Stier auf Kosten des Landes zu erwerben und sie dem Generalkommissär als Zeichen ihrer Hochschätzung und besonderen Dankbarkeit zu übermitteln. Dieser nahm die Sendung an, erklärte jedoch, den von Kutter zurückgeschickten Geldbetrag so lange nicht als sein Eigentum betrachten zu können, bis er vom König die Erlaubnis zur Annahme eines solchen Präsents erhalten habe! Ein dahinzielendes Ansuchen zu stellen, vergaß er jedoch, erstattete indes im Herbst 1809, angeblich über die treulose Haltung des Ländchens empört, den Ankaufspreis des Viehes zurück, eben zu der Zeit, als auf Grund der Anzeigen Dr. Schneiders die Untersuchung gegen verschiedene Beamte Vorarlbergs wegen Bestechung eingeleitet wurde.

[2] So muß es wohl statt geneigt heißen.

rerau habe ich noch keinen Kreuzer Bezahlung; es ist noch unentschieden, ob . . . . selbe übernimmt oder nicht. Die Frau v. Rintler[1] ist hier, befindet sich wohl, bleibt sich hinsichtlich ihres Leichtsinns immer gleich, sie läßt sich Ihnen herzlich empfehlen, auch [ihr] Gemahl, der noch in . . . ist und Hoffnung hat, als Landrat nach Innsbruck zu kommen. Gugger ist von Feldkirch entfernt und wird weder in Tirol noch Vorarlberg mehr angestellt.

Wir werden nun bald große Ereignisse hören, der Kampf scheint fürchterlich zu werden, doch, glaube ich, sollte man an dem Resultat desselben nicht zweifeln. Frankreich muß von Armeen überschwemmt werden. Schreiben Sie mir bald wieder, alles ist für mich interessant, was von Ihnen kommt. Meine Frau, Mutter, Schwestern empfehlen sich Ihnen mit mir von ganzem Herzen

Ihr ganz aufrichtigster

(Schluß
mit Gesamt-Inhaltsübersicht folgt im nächsten Jahrgang.)

---

[1] Der Name ist erst nachträglich von andrer Hand eingefügt.

Regesten des Frauenklosters Altenhohenau am Inn.

Von Dr. Alois Mitterwieser, K. Kreisarchivassessor.

(Schluss[1]): Nachträge, dann 17. und 18. Jahrhundert; Register.)

---

786 1260 Juni 13 (Vohburg). Herzog Ludwig beurkundet, daß Ulrich Sweng (recte Swap), B. zu Wasserburg mit seiner Zustimmung die Hube zu Chrampuchel dem Kloster A. gegeben habe, die dieser von Ulrich von Mosen zu Lehen hatte und deren Eigentum zu seiner Herrschaft gehörte; er schenkt dem Kloster das Eigentum.

Datum apud Vohburch anno domini 1260 Idus Junii, VIII indictione. Abschrift (von 1802) in den Klöckeliana 192 der Staatsbibliothek, auf Grund des lat. Orig.

787 1301 Mz. 24 (München). Herzog Rudolf schenkt für sich und seinen Bruder Ludwig zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil dem Kloster A. den Hof in Teinthoven, nachdem Konrad Starzhauser den Hof, der zur Hälfte vom Herzog zu Lehen ging, zu Hälfte Eigentum des Starzhauser war, in seine Hände gegeben hatte. Rechtsübertragung, Auflassung und Gewährschaft (querantia (!) que vulgo dicitur gwerschafft).

Datum Monaci 1301 proxima VI feria ante dominicam Palmarum.

Abschrift von 1802 in diesen Klöckeliana auf Grund des lat. Orig.

788 1303 Sept. 4. Ch. der Choch und Perhtolt der Eysenmanger, Meister und Pfleger des Heiliggeistspitals zu Landshut, die vom Ridár von Almanstorf einen Hof zu Chvgenhavsen gekauft haben, verschreiben der Frau Chvnigunt der Herwerz, Bürgerin zu Landshut, die zum Kauf die Hälfte des Geldes vorgestreckt hat, die Hälfte der aufgezählten Gilt. Stirbt sie, so soll ihrem Ehewirt Dietrich die Hälfte dieser Hälfte und das andere Viertel ihren Töchtern „swester Margreden vnd swester Elspeten ze Hohenawe in daz chloster" zufallen. Nach dem Tod des Ehewirts, beziehen die ganze Hälfte diese Töchter, solange sie leben. Sind alle vier Leiber tot, fällt die ganze Gilt dem Spital zu.

S.: Das Spital.

Geschehen 1303 an der mitichen vor unser frauen tag als si geborn wart.

Orig. Pgt. des Stadtarchivs Landshut. Das S. ist stark beschädigt.

789 1477 Mai 18. Der Predigerprovinzial Bruder Jakob von Stubach, Professor der hl. Schrift, gibt der Dienerin im Kloster A. Waldgurgis (!), einer Witwe, Anteil an allen hl. Messen, Gebeten und guten Werken der ganzen Ordensprovinz.

---

[1]) Die drei ersten Teile dieser Regesten sind gedruckt im Oberbayerischen Archiv, Band 54, S. 399—446, Band 55, S. 333—371 und Band 58, S. 270—328.



Ex Altenhohenaw dominica sub octavis Ascensionis Domini nostri 1477, sub sigillo officii mei.

Orig. Pgt. ohne S. Liegt im Akt K. L. 18/10 des KAM.

789a 1501 Juli 12 (Rom). Vincentius, magister generalis des Dominikanerordens, nimmt das pfalzgräfliche Haus, namentlich wegen der verstorbenen Kurfürstin Margaret in die Gebetsbruderschaft des Ordens auf.

Orig. Pgt. mit spitzovalem S. Liegt im Geh. Hausarchiv.

790 1600 Jan. 27. Erzbischof Wolf Dietrich von Salzburg verleiht den Vormündern über den Sohn Carl des Hans Georg v. Etzdorf zu Schedling sel., nämlich dem Frhr. Stephan v. Gumppenberg und dem Heinrich v. Haslang, bzw. deren Bevollmächtigtem Hans Seinrath die oftgen. fünf Güter zu Perkheim, Puechreuth und Kattenheim.

Orig. Pgt. mit beschäd. S. u. Unterschr. des Erzbischofes.

791 1600 Ap. 24. Caspar Fröschl, herzogl. Mautner zu Schärding, mit Hausfrau Susanna, geb. Scheichenstuel und der Letzteren Anweiser Sigmundt Anngermair, Gerichtsschreiber zu Schärding, verkaufen der Maria, Witwe des Ratsb. zu Wasserburg Geörgen Gumppeltzhamer, das Ännderlguet zu Holtzhausen in Griesstetter Hofmarch, ein Erbstück vom Vater der Ausstellerin Albrecht Scheichenstuel zu Weiching, herzogl. Salzmair zu Reichenhall.

Z. der „Anweisung": Hanns Schinl, Seiler, und Veit Millner, Säckler, beide B. zu Schärding.

Orig. Pgt. mit dem S. des Ausstellers und des Anweisers und den Unterschriften dieser beiden und der Ehefrau. Liegt als Nr. 803 unter Kling, Ger. Urkd.

792 1602 Mz. 4. Die Regierung zu Burghausen stellt der Priorin von A. nach vorläufiger Entscheidung vom 11. Sept. 1601 und nach Bestätigung dieser Entscheidung durch den Herzog in dem Streite des Klosters mit der Frau v. Etzdorf, bzw. ihrem Hofmarksrichter wegen Marksteinsetzung eine Urkunde aus. Bernhart Leopolt zu Griessteth hatte nämlich seine Nachbarn Christoff Tuntzmayr, Wolf Maurer und Hans Schneider „überackhert".

Orig. Pgt. mit dem Regierungssekret. Das Schlußdatum 1601 ist nach dem Inhalte wohl verschrieben.

793 1602 Nov. 6. Georg Schützinger, des Rates und Handelsmann zu Landshut, dem die Jungfrau Barbara Wieser, Kammerdienerin am spanischen Hofe, 1000 fl. gegen 50 fl. Zins auf beiderseitige halbjährige Kündigung geliehen hat, verschreibt diese Summe auf seiner neu erbauten Behausung in der Altstadt zwischen Sigmund v. Minichau und der Witwe Anna Dänndl.

S.: Willibald Carl, Bürgermeister zu Landshut, mit dem Stadtsekret.

Sbz.: Adam Wiser, Stadtprokurator, und Stephan Albrecht, Binder, beide B..

Orig. Pgt. Das S. fehlt. Auf der Rückseite Quittung des Adam Wieser über 200 (?) fl. vom 1. Febr. 1603.

794 1603 Apr. 28. Sebastian Frantz, theol. lic., Domherr zu Freising, Dechant bei U. L. Frau zu München und herzoglicher Rat, stiftet mit 100 fl. ins Kloster A. mit Wissen der Priorin Anna einen im September zu haltenden Jahrtag.

Orig. Pgt. mit 1 S. (zwei linke Querbalken). Eine Menge Aktenstücke über diese Stiftung bzw. die Aussteuer seiner beiden Basen Maria und Barbara Gichtl im Kloster A., dann Testaments- und Inventarsabschriften (1603—1608) finden sich im Akte K. L. 18/10 des KAM.

795 1603 Mai 10. Hans Hallmair zu Khatzpach in Tegernbacher Pfarr und Erdinger Landgericht mit Hausfrau Anna verkauft der Priorin von A. Anna Degenhart Häusl und Gärtl daselbst, von einem 45 Schuh langen und 25 Schuh breiten Panzaun umfangen und beim Hallmaiergut neben des Obermaier Acker gelegen, das er am 26. Feb. 1602 von seinem Nachbar Wolf Gaigl gekauft hat und erhält es freistiftweise vom Kloster wieder zu Lehen, wenn er ins Gärtl eine neue Behausung statt der alten setzt.

S.: Georg Lackhner, Pflegsverwalter zu Erding.

Sbz.: Kaspar Weber zu Indorf und Leonhardt Khobler, B. zu Erding.

Orig. Pgt. mit 1 S.

796 1603 Mai 10. Dieses Ehepaar verkauft dem Kloster A. ihre 129 Schritt lange und 54 Schritt breite Wiesmahd „auf den Mülengern im burgeding Dorffen" zwischen den Wiesen von St. Peter und Augustin Gräsl, B. zu Dorffen, dem Streicher zu Armstorff und dem Runweg gelegen, die der Aussteller von seiner Schwester Magdalena, des Wolfen Gebmspacher, B. zu Dorfen Witwe, erworben hat und erhält sie vom Kloster „von einem jahr zum andern freistiftweise" als Zubehör zum vorgen. Hallmaiergütl gegen jährlich 6 fl. Gilt, sowie 8 ₰ Ehrung.

S.: Der Markt Dorffen.

Sbz.: Die B. Simon Steger, Tuchmanger („tuchmainnger"), Peter Huber, Bierbräu, und Hans Kirmair.

Orig. Pgt. mit 1 S.

797 1603 Okt. 6. Carol v. Etzdorf uf Warnpach und Griessteth, herzoglicher Truchseß und Pfleger zu Trospurg, verleiht dem Paul und Maria Posch das Poschengut zu Perckhaim in Schnaitseer Pfarr mit Zaun- und Brennholzrecht gegen jährlich 10 Gld. 6 Schill. Wiesgilt, ein Viertel Stiftwein oder 42 ₰ und die Scharwerk oder nach Wahl des Lehensherrn dafür 1 Pfd. ₰.

Orig. Pgt. mit 1 schönen S.

798 1605 Feb. 12. Georg Schmalnhueber zu Schmalnhueben und seine Hausfrau Anna, letztere unter Anweisung von Hans Hintereder, verkaufen der Priorin Anna Degenhardtin für 500 fl. und 2 Dukaten Leikauf ihr Schmalnhubergut in Dorfener Pfarr samt einem dazu gehörigen Söldenhäusl und erhalten es zu Freistift wieder gegen jährlich 14 fl. „vom haimet", 1 Maß Wein und 8 ₰ Ehrung, sowie (für das Söldenhäusl) gegen 1 fl. und 8 ₰ Ehrung. Das Haus mit Zubehör ist genau beschrieben, ebenso die Lage der „Breiten" und Wiesen im Eibacher, Prenninger und Rettnpacher Feld, sowie die 4 Tagw. Holz. Als Anstößer sind die Nachbarn von Eibach und Granting, dann Hans Aigensinger zu Aigensing genannt.

S.: Wilhelm Lunghamer zu Hilling, Pflegsverwalter zu Erding.

Sbz.: Christoph Mair, Prokurator zu Erding, und Hieronymus Khopp, Bader zu Altenerding.

Orig. Pgt. mit 1 S.

799 1605 Mai 20. Wolfgang Wider, B. zu Wasserburg, verkauft dem Handelsmann zu Rosenheim Anndree Peer mit Hausfrau Sabina seine zwei Güter zu Holzhausen und Griessteth, nämlich die Samhueb, darauf Christan Wennger sitzt, und das Peichtnergüetl, darauf Thoman Peichtner sitzt. Auf den Gütern liegt „aufsaglich Gellt" von Thoman Altershaimer zu Wasserburg (300 fl.) und vom Gastgeben zu Griessteth Anndree Altherr (100 fl.).



Orig. Pgt. mit 1 S. (Widder auf Pallisaden) und Unterschr. des Ausstellers und dessen Hausfrau Maria. Liegt als Nr. 806 unter Kling, Ger. Urkd.

800 1608 Juli 31. Herzog Maximilian ratifiziert den von seiner Kommission gemachten Vergleich zwischen den Klöstern Attel und A. wegen des Wasserbaus beim großen Alberbaum, wegen des Holz- und Weiderechts des Abtes in der kleinen Au, ohne Ansprüche an die größere Au, die das Kloster A. „verwerchen" darf, wenn der Abt die Strömung in den oberen Schlund leitet.

Abschriften im RAM., Kl. Lit. Altenh. 21, Attel 27 und Civ. Act. F. 970 Nr. 32 des KAL. Im letzteren Akte sind über die Wasserbauten und über die kleinere Au außer 2 Situationsplänen, wohl vom Anfang des 18. Jahrhts., noch Abschriften von Verträgen der beiden Klöster vom 16. Aug. 1706 und 18. Febr. 1715. Das im gen. Lit. Attel 27 liegende Kommissionsprotokoll des kfstl. Hofrates vom 16. Mai 1718 nimmt vielfach Bezug auf letztgen. Vertrag.

801 1610 Mz. 31. Andre und Margaret Schretl, letztere unter Anweisung des Wolfgang Wagner zu Eldering, verkaufen dem Kloster A. ihr Schretlgut zu Praidenweiden in Taufkirchener Pfarr und Erdinger Gericht mit dazu gehörigem Söldenhäusl. Auch hier ist das Haus mit Nebengebäuden und Sölden genau beschrieben, wie auch die Äcker, Breiten und Wiesen im Paltzhaimer, Oberholzner und Altperger Feld, ebenso die Waldungen, bes. das 60 Tagw. große Heldringer Holz. Als Anstösser werden am öftesten genannt die Herren Neuchinger zu Riedenheim und Fugger zu Taufkirchen, Herr Crafft und der Gerichtsschreiber zu Erding, der Abt zu Ättlperg, Stadler zu Stadl.

S.: Wilhelm Lunghamer.

Sbz.: Balthasar Liglinger, Wirt zu Khopfspurg, und Wolf Paur zu Weckherling.

Orig. Pgt. mit 1 S.

802 1611 Mz. 21. Interimsabrede über nachstehenden Kaufvertrag, besonders den Kaufschilling zu 16000 fl. und 300 fl. Leikauf. Letzterer, sowie der Preis für den mit inbegriffenen See mit Haus bei Kircheiselfing (500 fl.), sowie 39 fl. werden bar bezahlt, 8961 fl. Schulden der Frau v. Etzdorf übernimmt der Käufer, so daß noch 7000 fl. Guthaben der Verkäuferin verbleiben.

Z.: Ernreich v. Tachsperg zu Zanngberg, Regimentsrat und Forstmeister zu Burghausen, und Ernreich v. Taufkirchen zu Guettenburg, Pfleger zu Mörmosen.

Orig. Pap. mit den Petsch. u. Unterschr. der Verkäuferin, ihrer beiden nachbenannten Anweiser, des Käufers mit den vorgen. zwei Zeugen.

803 1611 Mai 12. Anna, des Hans Georg v. Etzdorf Witwe, geb. v. Weichs, und ihre Anweiser Hans Ulrich v. Preising, Pfleger und Hauptmann zu Wasserburg, und der dortige Kastner Wilhelm Zierer zu Ymbolkhaimb verkaufen dem landschaftlichen Steuereinnehmer und Bürgermeister zu Burghausen Lazarus Widmer zu Klueghaimb mit Hausfrau Barbara ihre Hofmark und Schloß Warnpach, den Sitz Werlhaimb, etliche Güter im Dorf Griesstätt und sonst im Gericht Kling, samt der Jagd nach Edelmannsfreiheit, laut übergebenen besiegelten Salbuches.

Orig. Pgt. mit den S. der Ausstellerin u. ihrer Anweiser, sowie mit den Unterschr. dieser drei und des Jörg Christoph Frhr. v. Preising. Beiliegt eine ziemlich gleichzeitge Abschrft auf Pap.

804 1611 Nov. 27. Revers des Abtes Konrad, des Priors Michael und des Konvents zu Attl für die Priorin Anna Degenhart



und den Konvent zu A. über die Erneuerung der Gebetsbruderschaft. Beim Ableben eines Konventsmitgliedes verpflichtet sich der andere Konvent den 1. Gottesdienst mit Kommendation, Vigil, Geläute und neun Ämtern, den 7. und 30. aber in gleicher Weise mit je einem Amt zu halten; außerdem soll der Name ins Nekrologium eingeschrieben werden und für die Verstorbenen der Bruderschaft täglich das De profundis mit Pater, Ave und Collecta gebetet werden.

Orig. Pgt. mit 2 S. an weißblauer Schnur. Abschrift des Reverses des Klosters A. vom selben Datum liegt bei.

805 1613 Jan. 7. Joachim Fugger zu Kirchberg, Hauptmann, und die Regierung zu Burghausen erläutern, weil zwischen den Schonstättern und Griesstättern „wegen eines Waid- oder Pluembesuchs auf dem Edtannger" wieder Streit ausgebrochen ist, den obigen Vertrag vom 28. Apr. 1587. Schon 1609 war Augenschein genommen worden; 1612 erscheint zu Schonstätt als Hofmarksherr Georg Preu.

Orig. Pgt. mit dem herzogl. Kanzleisekret an weißblauer Schnur.

806 1613 Feb. 23. Lehensbrief des Erzbischofes Marx Sittich von Salzburg für Lazarus Widmer über die fünf Güter zu Perckhaim, Puechreut und Kattenheim in Schnaitseer Pfarr.

Orig. Pgt. mit S. u. Unterschr. des Erzbischofes.

807 1613 Mai 20 (München). Paßbrief des Herzogs Maximilian I. für das Kloster A., das dem Predigerkloster zu Schwebischen Gmundt in Württemberg „ain Wagnschwer Salz" für ein Fuder Wein zuführen will.

Orig. Pap. mit dem herzogl. Sekret im Akt K. L. 13/1 des KAM.

808 1615 Mz. 10. Leibgedingsbrief des Hans Christoph Ridler v. Pfangau auf Obingen für Christoph und Margareth Mayr über das Stinhaimet, das vorher Christoph und Margareth Stin innehatten, mit Bau- und Brennholzrecht, auch Laubrechen gegen aufgezählte Geld-, Getreide- und Kuchendienst, wozu auch zu Weihnacht ein „Priefäkhl" (Brühferkel) und 10 Pfund „Harb von der Schwingen"[1]) gehören; außerdem müssen die Rechtler jährlich 2 Kapaunen und 1 Jagdhund füttern und die landesgebräuchliche Scharwerk leisten.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.

809 1615 Ap. 24. Die Priorin Anna Degenhart und der Konvent zu A. verkaufen dem Landhauptmann zu Burghausen Joachim Fugger zu Kirchberg das Gut zu Heined, in Mosner Pfarr und Erdinger Landgericht, mit dem dazu gehörigen Sölden- oder Austragshäusl.

Abschrift im Lit. 27[1].

810 1615 Okt. 1. Georg Dellinger, Regimentsadvocat zu Landshut, verkauft dem Esaias Widmer zu Klugheim auf Warnpach und Griesstätt die zwei Teile des großen und kleinen Zehnts von den vier Häusern zu Schmiding (Huber, zwei Feldner und Eisner) und von einem ins Pangergütl zu Bergheim gehörigen Landacker, wie er diesen Zehnt von seinem Vater Nikolaus Dellinger, des innern Rats zu Wasserburg ererbt hat.

Orig. Pgt. mit S. u. Unterschr. des Ausstellers (Rosenzweig).

811 1616 Jan. 30. Der Ratsb. Sebastian Urspringer und der Gastgeb Veit Abel zu München verkaufen als Vormünder über des sel. Bierbeschauers Sebastian Lutz Töchter Afra und Regina die 5 Pfd. ₰ Ewiggelds aus des Hannsen Passauers nun Georgen Heigl

---

[1]) Flachs von der Schwing.

Bierbräus Haus (Nr. 768) dem Mitbürger Christoph Schweindl mit Hausfrau Barbara.

Sbz.: Die B. Elias Heinrich, Eisenhändler, und Wilhelm Welsch, Riemer.

Orig. Pgt. mit dem Ewiggeldsiegel der Stadt, angehängt durch den Stadtschreiber Georg Locher und den Unterrichter Michael Mändl.

812 1616 Juni 21. Hans Ludwig v. Pienznau zu Forchtenegkh verleiht dem Ratsb. zu Rosenheimb Mathias Schweindl namens dessen Hausfrau Justina den der letzteren von ihrer Mutter Anna Wider ererbten Zehnt in der Hofmark Griesstätt.

Orig. Pap. mit 1 S. Liegt im Akt K. L. 18/11 des KAM. Vgl. oben Nr. 685.

813 1616 Okt. 25. Rezeß der Regierung zu Burghausen (Joachim Fugger) für Mag. Lazarus Widmer zu Kluegheim in Sachen des Hans Schmid zu Griesstätt, dem nach dem Tode der Witwe Anna v. Etzdorf von deren Sohn Karl 4 Pfd. ₰ Lehensfall abverlangt worden waren.

Orig. Pgt. mit dem herzoglichen Kanzleisiegel an weißblauer Schnur.

814 1616 Nov. 24. Revers des Abtes Paul, des Priors Hieronymus und des Konventes zu Tegernsee für die Priorin Anna und den Konvent zu A. über eine Totenbruderschaft (Seelengottesdienst beim Ableben eines oder einer Professen und tägliche Bruderschaftsmesse).

Orig. Pgt. mit Rot verziert und mit 2 S.

815 1617 Okt. 7. Christoph Pinder und seine Hausfrau Ursula, letztere unter Anweisung des Hans Hinteneder zu Hintened, verkaufen der Priorin Anna Degenhart und dem Konvente zu A. ihr Pinderhaimetl oder Pindergütl zu Wöckherling, in Dorfener Pfarr, das sie 1603 von des Ausstellers Stiefmutter Magdalena und Stiefschwester Barbara überkommen haben, und behalten es als Leibgeding. Das Gütl ist mit Baulichkeiten und den Grundstücken in den drei Feldern genau beschrieben, und als Anstösser werden meist Schletter, Schuster und Paur genannt.

S.: Wilhelm Lunghamer zu Hilling, Pflegsverwalter zu Erding.

Sbz.: Adam Hölder zu Granting und Marx Hörl zu Kienring.

Orig. Pgt. mit 1 S.

816 1618 Sept. 1. Revers des Abtes Johann, des Priors Maurus und des Konventes zu Benedictenpayern für die Priorin Anna und den Konvent zu A. (Beichtvater P. Anton Biderman) über eine Totenbruderschaft.

Orig. Pgt. mit 2 S.

817 1619 Sept. 30. Andreas Allinger, Bürgermeister, und die Pfleger des Heiliggeistspitals zu Landshut Hieronymus Spitzlsperger und Johann Aicher vertauschen dem Lazarus Widmer das Spitalgut zu Griesstätt, worauf der Hofmarkswirt Andreas Altherr und dessen Hausfrau Apolonia Oberhover Leibgeding haben, gegen das „Haimet“ gen. Obermaiergütl zu Rickhlsperg, im Neumarkter Gericht.

Orig. Pgt. mit des Spital „grossem insiegel“ (nach der Umschrift v. J. 1500; stellt die hl. Dreifaltigkeit mit dem Dreihelmenschild dar) und den Unterschriften der drei Aussteller.

818 1619 Dez. 7. Der Landrichter zu Rattenberg Hans Jakob Schalber protokolliert auf Ersuchen des Sebastian Lehner für das Kloster A. ein „Geschäft“ vom 10. Sept. zwischen dem Klosterrichter Johann Cast und Cristan Vasser im Länthal wegen der seit acht Jahren rückständigen Gilt.

Orig. Pap. mit Petschaft.



819 1620 Okt. 8. Lehenbrief des Erzbischofes Paris von Salzburg für Lazarus Wibmer, bezw. dessen Sohn und Bevollmächtigten Isaias, über die oftgen. 5 Güter.

Orig. Pgt. mit S. und Unterschrift des Erzbischofes.

820 1621 Juli 10. Schuldbrief der Priorin Anna Degenhart und des Konventes zu A. für den Hofgerichtsadvokaten Dr. Philipp Biderman zu München über 1000 fl., nachdem Herzog Maximilian wegen „obliegender unentbörlicher Außgab . . . als Patron und Landesfürst" kraft inser. Konsenses vom 19. (!) Juli diese Geldaufnahme genehmigt hatte.

Orig. Pgt. mit 2 S. (Das rote der Priorin zeigt die Madonna unter leichtem Barokbaldachin, das grüne des Konventes in ebensolcher Umrahmung die Apostelfürsten unter einer Palme.)

821 1621 Okt. 15., 18. u. 21. Gerichtsbrief des gen. Landrichters Schalber über die Klagen des Klosters A. gegen Cristan Vasser im Länthal. Es treten fast alle Nr. 825 vorkommenden Personen schon hier auf.

Orig. Papierlibell von 14 Bl. mit 1 S.

822 1622 Jan. 10 (Altenhohenau). Konsensbrief des Prediger-provinzials Dr. Petrus Paptista für die Priorin Anna Degenhart und das Kloster A., zur Aufbringung des herzoglichen Anlehens von 2500 fl. dem Hofkammerrat Oswald Schuß für 1500 fl. den Yelnhof zu Cronackher mit zwei dabei gelegenen Sölden zu verkaufen.

Orig. Pap. mit Unterschr. des Ausstellers.

823 1622 Mz. 28. Schlußquittung des Karl v. Etzdorff, Pflegers zu Trosperg und ritterschaftlichen Fähnrichs, für Lazarus Widmer über den Rest des Kaufschillings vom Verkauf von Warnpach.

Orig. Pap. mit 1 S. und Unterschrift.

824 1624 Mai 13. Die Vormünder der Helena, Tochter des sel. Ratsbürgers und Handelsmannes Mathias Schweindl zu Rosenheim und dessen Hausfrau Justina, nämlich die dortigen Ratsbürger Hanns Wider und Andreas Weidacher, und das Kloster A. schließen einen Vertrag wegen Aufnahme und Aussteuer der gen. ins Kloster als Chorfrau eintretenden Helena.

Z.: Johann Kasten, Klosterrichter, und Peter Gabmair, Hofmeister.

Orig. Pap., beschäd., mit S. und Unterschrift der Priorin Anna Degenhart.[1])

[1]) Diese Urkunde liegt im Fasz. 16 der K. L. des KAM. In diesem Faszikel befinden sich von da ab noch Dutzende solcher Verträge, besonders aus dem 18. Jhrt. über Chorfrauen und Chor- oder Laienschwestern. Verträge für erstere behandeln, was die angehende Chorfrau zu Hause oder im Kloster vor der Profeß lernen muß (Gesang und ein Musikinstrument, auch ein paarmal Apotheke), dann was sie an Heiratsgut und Ausfertigung mitbekommt und was für die Mahlzeiten bei der Profeß und für „Verehrungen" entrichtet werden muß. Diese Bestimmungen kehren bei den Laienschwestern wieder. Von diesen wird Kenntnis in der feineren oder gröberen Küche und im Schröpfen verlangt. Die ältesten Verträge für Laienschwestern stammen von 1642, 1656 u. 1669, so am 28. Dez. 1656 für die Stieftochter Rosina Spät des Heiliggeistmüllers zu München Veit Paur. Von 1647 und 1648 stammen die Verträge des Esaias Widmer mit dem Kloster wegen seiner beiden Töchter *Maria Anna* und *Maria Elisabeth*, die natürlich Chorfrauen wurden und später die Hofmark Griesstädt fürs Kloster erbten. An adeligen Namen fand sich unter den Frauen nur v. Hörl und v. Kreittmayr. Die Chorfrauen stammten im übrigen fast durchweg aus den wohlhabenden Bürgersfamilien altbayerischer Städte und Märkte, wie besonders München, dann Landshut, Burghausen, Weilheim, Wasserburg, Kraiburg, Erding, Neuötting, Trostberg, Traunstein, usw., aber auch Regensburg, Augsburg und Sterzing sind vertreten. Bauerstöchter kommen unter den Frauen fast nicht vor, mehr unter den Laienschwestern, wo übrigens auch das bürgerliche Element fast überwog. Das Entscheidende, ob Frau oder Schwester, scheint neben dem „geistlichen Heiratsgut" mehr die Vorbildung und Erziehung gewesen zu sein. Alle diese Verträge liegen im Original im Akt und sind oft mit 3—6 Petschaften und Unterschriften versehen, da neben der Priorin und Subpriorin, die Eltern oder Vormünder und Beiständer unterschrieben und siegelten.



825 1624 Sept. 10. Gerichtsbrief des Stadt- und Landrichters zu Rattenberg a. Inn Hans Jakob Schalber für die Priorin Anna Degenhart von A., vertreten durch den Beichtvater Jakob Faber (mit Beistand des Johann Heinrich Flacher von Schwarzenburg) und durch den Klosterrichter Johann Kasten gegen Cristan Vasser auf der Schwaig im Länthal wegen rückständiger Jahresgilten. Die Sache ist seit dem 21. Oktober 1621 anhängig, wo auch in Gegenwart der beiden Nachbarn des Beklagten, nämlich Leonhart Grueber und Georg Schätles die Schwaige besichtigt wurde. Der Bescheid des Erzherzoges Leopold (Bischofs von Straßburg u. Passau) gegen die Beschwerde des Beklagten wurde vom Propst von Mariathal Hans Ampferer als Aftergewalthaber des Klosters A. (28. VI. 1624) überbracht und inseriert.

Gerichtsbeisitzer 1621 u. 1624: Georg Frischeisen zu Ratfelden, Veit Stainer in Weidach, Hans Marchperger, Wirt zu Reuth, Thomas Burcklechner am Zaimermos; dann der Gerichtsschreiber Mathias Gigele und der Prokurator Amandus Zach.

Orig. Pap. in Libellform von 12 Blättern mit 1 S.

826 1624 Nov. 7. Ausweis des Landrichters zu Rattenberg Hanns Jakob Schalber für Margreta Vasser, Tochter des Cristan Vasser im Länthal, die nach Uebernahme des Gutes um Schuldennachlaß beim Kloster A. persönlich anhalten will.

Orig. Pap. mit 1 Petschaft.

827 1625 Juli 15. Bürgschaft des Georg Schätl und Adam Knol, beide im Länthal, für das Kloster A. über 200 fl., welche Margreta Vasser schuldet.

Z.: Mathias Gigele, Landgerichtsschreiber, und seine Gehilfen Adam Moser und Georg Vennagl.

Orig. Pap. mit der Petschaft des vorgen. Landrichters.

828 1626 Ap. 29. Dieser Landrichter bestätigt, daß diese Bürgen dem Georg Stainlehner für das Kloster A. 100 fl. bezahlt haben.

Z.: Hanns Krumpacher zu Kuntl, Caspar Schwaiger zu Rattenberg und Adam Moser.

Orig. Pap. mit 1 Petschaft.

829 1627 Juni 11. Johann Christoph v. Dachsperg verleiht namens seiner Ehefrau Anna Elisabeth geb. v. Rohrbach als Erbin ihres Onkels Hans Ludwig v. Pienzenau dem Lehenträger Wilhelm Scheyenstuel von Rosenhamb der oben (Nr. 812) gen. Schweindl den dort genannten Zehnt in Griesstätter Hofmark.

Orig. Pap. mit 1 S. Liegt im Akt K. L. 18/11 des KAM.

830 1628 Sept. 4. Hans Khümpf, Leineweber zu München, und seine Hausfrau Elisabeth verkaufen dem Priester Georg Victorin für 200 fl. die 10 fl. Ewiggelds aus der Behausung und Hofstatt auf der Hundtskhugel am Eck, an den Koch Hansen Siger und den Branntweiner Hansen Huber stoßend. Von dieser Behausung sind schon je 5 fl. dem Siechhaus am Gasteig, dem Bruderhaus u. dem Nestler Marthin Esstinger, dann 2 fl. der Barbara Mayer und 6 fl. an des Georg Khraisser sel. Kinder verschrieben.

S.: Die Stadt München mit ihrem Ewiggeldsiegel, angehängt durch den Stadtschreiber Dr. Gg. Locher und den Unterrichter Michael Maindl.

Sbz.: Michael Kheller, kfstl. Silberkämmerer, u. Thomas Dietmair, Leineweber.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.

831 1631 Feb. 12. Balthasar Hirschauer, „Distilator" und B. zu München, verkauft diesem Geistlichen für 100 fl. 5 fl. Ewiggelds von seiner Behausung und Hofstatt an der Rernspeckher-



gassen (Herzogspitalgasse), an der Ecke neben dem Kistler Hans Sailler. Von dieser Behausung sind schon 30 fl. an Hansen Häckhls Erben, 10 fl. an Herrn Ferdinand Nadlers Erben und des Melchior Huber sel. zwei Söhne, endlich je 20 fl. an Christoph Vahlbichler und den Gastgeben Balthasar Hitscher verschrieben.

S.: Die Stadt München durch die Vorgenannten.

Sbz.: Die B. Friedrich Praun, Kistler, und Balthasar Zechetmayr, Loder.

Orig. Pgt. mit 1 S.

832 1630 s. d. — Freistiftsbrief des Hans Urban v. Stinglhaimb für Hannsen Angermair zu Sigmershausen über den dortigen Hof.

Abschrift im Lit. 27I.

833 1634 Juni 7. — Leibgedingsbrief der Priorin Jacobina Rembolt und des Konventes zu A. für Leonhardt Neydeckher und dessen Hausfrau Christina Halbmair über das Halbmairgut zu Khatzpach, mit Festsetzung des Getreidedienstes und des sog. Besthauptes, nämlich das beste Pferd bzw. die beste Kuh beim Ableben des Mannes, bzw. der Frau.

Abschrift im Lit. 27III, wo sich ein ganzer Prozeßakt über dieses Gut aus den folgenden Jahren findet.

834 1634 Dez. 12 (Ingolstadt). Die Schwiegersöhne des Ratsb. zu Ingolstadt Sebastian Schießl sel., nämlich Andre Leurer, Fragner (Hausfrau Anna), Mathias Garmayr, Bäck (Margretha) und Georg Scheuringer, Bäck (Catharina), alle B. zu Ingolstadt quittieren dem Ratsb. Georg Zöpffel über je 100 fl. aus der Erbschaft.

Abschrift im Lit. 27II.

835 1633 Mz. 30. Michael Adolph Weiller v. Khönigswisen auf Khematen und Obing, kfstl. Kastner zu Wasserburg und Klingberg, verleiht zu Leibgeding dem Georg Diepoldt, Kramer, mit Hausfrau Veronika das Finkenhäusl beim Össter, wie diese es von des Mannes Eltern Martin und Margareth Diepold überkommen haben, gegen jährliche Gilt in Geld, Wein, Eiern mit Huhn und folgende Fronleistungen: Jährlich drei Pfd. „Haar" zu spinnen, ein kleines Jagdhündlein aufzuziehen, auf dem See für die Herrschaft zu fischen und „an das Gjaidt unweigerlich ze geen".

Orig. Pgt. (mit Korrekturen, nämlich Martin und Margareth statt Georg und Veronica und 1635 statt 1633). Das S. fehlt.

836 1635 Juni 1 (Obing). Dgl. dem Wolf Neuheusl von Heinhaimb mit Hausfrau Margareth die Hubersölden zu Obing, wie sie Leonhard u. Katharina Dänckhl innehatten, mit Feldern bei der Mühle zu Reutheim im Feld gegen Lochen und mit dem Spitzländl im Erlachfeld gegen ähnliche Gilten und Fronen wie in der vorigen Urkunde.

Orig. Pgt. mit 1 S. (Erdbeerstaude).

837 1635 Jan. 16. Erbbestandsbrief des Klosters A. (Priorin Jakobina Rembold) für Hans Huber und Barbara Stölzinger über das Hubergut zu Bergham bei Griesstätt mit Angabe der Gilten und besonders der Scharwerk.

Abschr. im Civ.-Akt F. 975 Nr. 100 des KAL.

838 1635 Dez. 31. Lehensbrief des Erzbischofes Paris von Salzburg für Esaias Wibmer v. Kluegheim bzw. seinen Vollmachtsträger Wolf Ossler, Hofrichter des Klosters Raittenhaslach, über die oftgen. 5 Güter.

Orig. Pgt. mit S. u. Unterschrift des Erzbischofs.

839 1637 Jan. 18. Hans Wilhelm v. Armansperg zu Obernprun, Antzing und Fräbertzhaimb verleiht nach niederbayerischem Recht zu Leibgeding dem Georg Mayer mit seiner zweiten Hausfrau Mar-



gareth seinen Maierhof zu Albertaich gegen jährliche Gilt und Scharwerk: 15 fl. samt 16 ₰ Ehrung, 1 Viertel Weins, 13 Mtz. gehäuftes oder 15 Mtz. gestrichenes Korn, 15 Mtz. Haber, zu Kuchendienst 2 Gänse, 6 Hennen, 6 Hiendl, 4 Pfd. gehechelten Haar und 150 Eier; Aufziehen von einem Kapaun und Windspiel und Spinnen von 1 Pfd. Werch sind Scharwerch, der mit 6 fl. jährlich Genüge getan ist, solange der Herr das Geld will. Vorkaufsrecht und bei Veränderung „Abfahrt, Fürständt, Todesfall und Willengeld" werden vorbehalten.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.

840 1640 Sept. 7. Wolf Anderlmayer zu Holzhausen und seine Hausfrau Anna stiften mit 90 fl. in die Filialkirche zu Griesstätt einen Jahrtag auf die Woche vor oder nach Mariä Geburt. Die Bezüge des Priesters, Schulmeisters, Mesners, Kirchpropstes, des Besitzers des „Änderlmairhaimets", etwa vorhandener Armer und der Kirche vom Interesse sind angegeben.

S.: Esaias Widmer zu Kluegheim.

Orig. Pgt., vergilbt. Das S. fehlt.

841 1655 Juli 15. Dgl. (fast mit demselben Wortlaut) auf die Woche vor Jacobi Symon Mösner zu Ramblperg und seine Schwester Katharina, des Melchiorn Pölz von Räming Hausfrau, für das Seelenheil ihrer Eltern Rupert und Margaretha Augenlehner zu Griesstätt.

Orig. Pgt. mit demselben S., das wieder fehlt. Beide Urkd. liegen als Nr. 807 und 808 unter Kling, Ger. Urkd.

842 1645 Okt. 18. Lehenbrief des Esaias Widmer zu Warnpach, Adjunkten des Rentamts Burghausen, nach dem Ableben seines Vaters Lazarus und des Hans Geörgen Preu zu Schonstött, kfstl. Forstmeisters zu Burghausen, für des letzteren Söhne Franz Christoph, Hans Rudolph, Hans Geörg und Joseph Simon über das Khirchmayrgut zu Schonstätt (Lehenträger der Hofmarksrichter Geörg Höger).

Orig. Pgt. Das S. fehlt. Liegt als Nr. 759 unter Kling, Ger. Urkd. Dort liegen auch als Nr. 726 und 741 Lehenbriefe des Alexander v. Freiberg und des vorgen. Lazarus Widmer vom 30. 8. 1579 und 17. 9. 1615 über das Hofstettergut zu Schonstätt.

843 1639 Okt. 14. Dionisius Lindl, Tuchscherer zu München, überträgt für sich und das Kloster A. ein Ewiggeld von 15 fl. aus des Balthasar Westermayrs Haus, das in der Sentlinger Gassen, zwischen Herrn Ridlers und der Gensfieglin Häusern gelegen ist, dem Handelsmann Hartmann Reischl daselbst. Dem Aussteller war mit der Konventualin zu A. Anastasia Ottilia dieses Ewiggeld von Ursula Piechl sel. zugefallen.

S.: Die Stadt München durch den Stadtschreiber Dr. jur. Melchior Erhardt und den Unterrichter Michael Mändl v. Eisendorff.

Sbz.: Johann Obermayr, Ratsb., und Johann Freihamer, Gastgeb.

Orig. Pgt. mit Schnitten; das Ewiggeldsiegel fehlt. Liegt unter München, Ger. Urkd. Fasc. 84 c.

844 1638 Okt. 12. Remerus v. Fossa zu Forchtenegg und Halfing, kfstl. Kriegskommissarius, verleiht statt seiner Frau Anna Elisabeth geb. Freiin v. Rorbach nach dem Ableben des Wilhelm Scheichenstuel als Lehensträgers der Frau Justina, des Ratsb. zu Rosenheim Mathias Schweindl Witwe, an deren Sohn, den dortigen Handelsmann Hans Christoph Schweindl, folgende zwei Teile des großen und kleinen Zehnts, nämlich zu Werlhaim aus vier Häusern, zu Haid aus vier Gütern, zu Perg aus der Hube mit Hinterhäusl und zu Griesstätt aus sieben Gütern.

Orig. Pgt. mit leerer Holzschale ohne Siegelspur.

845 1649 Sept. 14. Derselbe verleiht dem gen. Hans Christoph Schweindl denselben Zehnt wieder.

Orig. Pap. mit 1 S. Liegt im Akt K. L. 18/11 des KAM.

846 1653 Okt. 16. Derselbe verkauft diesen Zehnt dem nunmehrigen Bürgermeister zu Rosenheim Hans Christoph Schweindl für 330 fl. und 12 Rthl. Leikauf, worin auch der „Todfall" für des Käufers Mutter Justina inbegriffen ist. Die Zehntpflichtigen sind diesmal genannt. Es sind zu Werlheim: Simon Huber, Georg Niederlechner, Wolf Oberlechner und Wolf Fäleis; zu Haid: Georg Mayr, Christoph Engler, Kaspar Albrecht, Ehrhardt Schuester; zu Perg (nicht näher) und zu Griesstätt: Peter Duntzlmair und Hans Schalmair, der Äcker aus des Vorigen Hube besitzt, die Pichlhub und die drei Güter, welche Christian Matheis, Michl Marthan und Wolf Läbl besitzen, und die Äcker des Steinlechner, aus des Läbl Gut abgeteilt, endlich die zwei Güter, welche Christian Angerlechner und Georg Seemayr besitzen, samt einer Sölden, welche weiland Hans Seemayr aus dem Gut gebrochen hat.

Orig. Pgt. mit 1 S. (halber Steinbock wächst aus abwärts gebrochenem Balken) und mit Unterschr. des Ausstellers. Die Pap. Quittung vom selben Tage liegt im Akt K. L. 18/11 des KAM.

847 1653 Okt. 9 (Regensburg). Paßbrief des Kaisers Ferdinand für das Kloster A. über 100 Emer Weins aus dem Erzherzogtum Österreich.

Orig. Pap. mit S. und Unterschrift des Kaisers, auch mit zwei anderen Unterschr., sowie mit den Passiervermerken (12.—24. Okt. 1654 von Markt Stain bis Engelhardszell).

848 1654 Mai 7. Abt Romanus, Prior Paulinus und der Konvent von Rott vertauschen der Priorin Caecilie Haimbl, der Subpriorin Anna Dill und dem Konvent zu A. zur Abtuung der Streitigkeiten ihrer „Grunduntertanen auf dem Yhnnstromb umb Bluebmbesuech, Holzschlag und Archengepäu" unter Daraufgabe von 500 fl. ihr erst vor 5 Jahren erworbenes Obermayergut zu Holzhausen, worauf Christoph Obermayer Leibgeding hat, gegen das Maiergut zu Sunckhenroth, auch in der Hofmark Griesstätt gelegen, worauf Christoph und Barbara Maier sitzen. Auf dem Ordenskapitel der Prediger zu Regensburg war am 3. Feb. der Tausch vom Generaldefinitor Mag. theol. Anton Bentheim ratifiziert worden.

Orig. Pgt. mit den S. von Abt und Konvent u. mit Unterschrift von Abt und Prior.

849 1654 Okt. 14. Lehenbrief des Erzbischofes Guidobald von Salzburg für Esaias Widmer, bzw. dessen Vollmachtsträger Johann Silbernagl, Rentschreiber zu Burghausen, über die oftgen. fünf Güter.

Orig. Pgt. mit S. und Unterschrift des Erzbischofs.

850 1654 Dez. 9. Wolf Schuster zu Guntzenhaimb und seine Hausfrau Barbara mit ihrem Anweiser Johann Khraus, Gerichtsprokurator zu Kling, verkaufen der Priorin Cecilie Haimbl von A. (Beichtvater P. Christoph Plapart) das Pflieglgut zu Guntzenhaimb, das ins Gotteshaus zu Sechtenau seit 1649 70 schwarzer Pfenn. reicht, für 440 fl. Kaufschilling und 1 Dukaten Leikauf. Außerdem bestreitet das Gut einen Austrag für Margareth, des Hans Pfliegl Witwe, die bei ihrem Sohn Endres wohnt, in der Höhe von jährlich 7 Mtz. Korn, je 1 Mtz. Weizen, Gerste und Habern, 12 Pfd. Haar „von der Schlücht", 1 Gulden Quatembergeld und 1 Viertel Salz. Sie hat auch mit ihrem jüngsten Sohn, „weilen er nit grueßwerttig" (= schwachsinnig) ist, lebenslängliches Wohnrecht auf dem Gute.

S.: Augustin Sayler, kfstl. Pflegsverwalter zu Kling.



Sbz.: Sebast. Ring, Gerichtsprokurator, und Martin Prunthaler, Pinder zu Perg.

Orig. Pgt. mit 1 S.

851 1655 Sept. 30 (München). Kurfürst Ferdinand Maria[1]) bestätigt dem Kloster A. die von seinem Vater Maximilian i. J. 1599 erneuerten Privilegien.

Orig. Pgt. mit S. und Unterschrift des Kurfürsten.

852 1655 Mz. 8. Esaias Widmer zu Klueghaimb auf Warnpach und Griesstött, Adjunkt des Rentamts Burghausen, verleiht nach Ableben der Anna, des Vizenz Huber zu Gosmanning Hausfrau, an deren Tochter Barbara die zwei Teile des großen und kleinen Zehnts von der Huber- und Prändlhuben zu Gosmanning und der Stiblhuben zu Griesstätt.

Orig. Pgt. mit 1 S.

853 1656 Feb. 21. Derselbe belehnt mit diesem Zehnten den Bürgermeister zu Rosenheim Christoph Schweindl für dessen Hausfrau Maria, des Andreas Perr gewesenen Bürgermeisters Schwester. Der Vater der Barbara Huber heißt hier Adam. Ein Viertel dieses Zehntes ist „zu aller Christglaubig Sellen zu erstermelten Griesstött gehörig".

Orig. Pgt. mit 1 S. Einen Protokollauszug des Richters zu Warnbach Petrus Pächler von 1656 und die Quittung dieser Barbara Hueber unter dem S. des Hofmarksherrn Esaias Widmer vom 18. Nov. 1656 siehe im Akt K. L. 18/11 des KAM.

854 1667 Okt. 11 (Altenhohenau). Vertrag zwischen dem Kloster A. und den Erben des am 4. Juni verstorbenen Esaias Widmer, nämlich seiner Tochter erster Ehe (mit Euphrosina, geb. Hörl v. Wätterstorff) Johanna, verwittw. Voglmayr, seinen Töchtern zweiter Ehe (mit Mechtildis, geb. Vischer zu Teittstetten), Maria Anna und Maria Elisabeth, beide Konventualinnen zu A., endlich seiner dritten Ehefrau Anna Sabina, geb. Menner, über die Teilung der Erbschaft, die auf 25600 fl. angeschlagen wird. Das Kloster erhält die Hofmark Warnpach mit dem Sitz Werlhamb und den fünf Salzburgischen Gütern bei Schnaitsee gegen verschiedene Hinauszahlungen.

Orig. Pap. mit den S. von Priorin und Konvent, auch mit den Unterschr. der Priorin Caecilia Haimbl, dann der Subpriorin Maria Anna Dill, dann mit Petsch. u. Unterschr. von der gen. Tochter erster Ehe und der Witwe Anna Sabina, endlich von deren Anweiser Joh. Sebast. Satler, Advokat zu München, und Joh. Rudolph Preu zu Schonstett, endlich von den Anweisern des Klosters, dem Beichtvater Mag. Anton Bentheim u. dem Mautner zu Neuötting Georg Sachs.

855 1668 Mai 29. Hans Christoph Schweindl, Ratsb. und Handelsmann zu Rosenheim, verkauft der Priorin Cecilie Haimbl und dem Konvente zu A. als von seiner Mutter Justina herstammend seine vom Schloß und Hofmark Warnpach lehenweise innegehabten zwei Teile des großen und kleinen Zehnts für 3000 fl. Kaufschilling und 100 Thl. Leikauf mit Zustimmung des Dominikanerprovinzials für Oberdeutschland P. Friedrich Adriani und des Provinzialvikars in Bayern und Schwaben Mag. theol. Anton Bentheim, nunmehrigen Beichtvaters zu A. Den Zehnt reichen zu Griesstätt: Der Benefiziat M. Johann Weinzierl, Joachim und Hans Khirchmayr, Caspar Fischer, Thomas Aichhorn, Georg Preiß oder Schwab, Georg Täschl, Georg

[1]) Von seiner Mutter Maria Anna befindet sich im Akt K. L. 13/1 des KAM eine umfangreiche Korrespondenz von 1653 und 1654 mit dem Kloster A. Diese Schriftstücke wurden als nicht mehr zu den „Urkunden" im archivalischen Sinne gehörig nicht regestiert.



Leopoldt, Joachim Martin und Wolf Matheus, Christoph Tunzmair und Georg Liendl, Adam Schallmayr, Hans Konrad Rott, Wirt, als Inhaber der Pichlerhueben, Rupert Angerlechner, Wolf Seemayr, Sixt Stibl, das Paumbgarttnergütl u. Barth. Stainlechner; zu Werlhamb: Simon Huber, Wolf Fälleis, Rupp Niederlechner u. Hans Oberlechner; zu Haid: Wolf Mair, Caspar Albrecht, Matheus Engler u. Thomas Schusster; zu Goßmanning: Hans Huber u. Georg Prändl. Am Zehnten aus ein paar dieser Häuser haben Anteile: Sebastian Weydacher, Bürgermeister zu Rosenheim, die Herrschaft Stephanskirchen, Rener v. Hoffe zu Niederfels auf Forchteneck und Halfing und das St. Johannisgotteshaus zu Griesstätt.

Beiständer des Verkäufers: Johann Rudolph Preu v. Schonstätt auf Stephanskirchen, jur. lic. Joachim Khöpf, kfstl. Rat u. Notar des Archidiakonates Baumburg.

Orig. Pgt. mit 3 S. u. Unterschr. (Das 1. aufwärts schreitendes Schwein, das 2. Arm mit Hecht, der Ring im Maul hält, das 3. drei Köpfe.)

856 1668 Mai 29. Quittung des Verkäufers über den Kaufschilling.

Orig. Pgt. mit denselben 3 S. u. Unterschr.

857 1668 Juli 26. Kurfürst Ferdinand Maria verleiht nach Ableben des Esaias Widmer dem Kloster A., in das zwei seiner Töchter, nämlich Maria Anna und Maria Elisabeth, eingetreten waren, den Urbarssee zu Eislfing mit dem dazu gehörigen Häusl, Garten und Kasten im Moos zu Erbrecht, dann zu Freistift den vierten Teil der Fronfischerei auf dem Innstrom. Letztere geht von einem Feldweg oberhalb Gars bis zur Grenze der Gerichte Cling und Rosenheim bei Pfuntzen. Es ist zum Angel- und Reischenlegen dem A. Fischer die Strecke von Heberthall bis zum Kloster zugewiesen. Außer dem alle zwölf Jahre (wenn keine Priorin mittlerweile stirbt) fälligen „Anfall" und einer Geldgilt muß jeder der vier Fronfischer zum Schlosse Wasserburg 13 Pfd. Siedfische oder 26 Pfd. Backfische liefern und jeden größeren Fang, der im Kloster nicht verbraucht wird, dem dortigen Kastner ansagen zum ev. Ankauf für den Hofbedarf. Was dieser nicht nimmt, muß auf dem Markt zu Wasserburg ausgeboten werden.

Orig. Pgt. mit 1 Sekret.

858 1668 Okt. 20.[1] Lehenbrief der Priorin Cecilia Haimbl für Johann Rudolf Preu zu Schonstett und Stephanskirchen über das Kirchmayrgut zu Schonstett, das zur Erbschaft der vorgen. zwei Konventualinnen nach Warnpach gehört.

859 1668 Okt. 22. Dgl. für den Benefiziaten zum hl. Geist in Rosenheim Joseph Schweindl, bzw. dessen Vollmachtsträger, den dortigen Ratsb. und Gastgeben Caspar Anglsprugger über das Hofstett- oder Pichlergut zu Schönstett.

860 1675 Juli 18. Dieser Joseph Schweindl, nun Benefiziat und Cooperator in Rosenhamb, verkauft dieses Pichlergut dem vorgen. Johann Rudolf Preu.

S.: Die vorgen. Priorin als Lehensfrau.

Sbz.: Michael Pesel, Propsteiverwalter in Vogtareith, und Adam Schallmayr, Hofmeister zu A.

861 1675 Juli 18. Lehenbrief der gen. Priorin hierüber für diesen Johann Rudolph Preu.

[1]) Diese und die nächsten vier Urkunden, lauter Orig. auf Ppt., doch alle ohne das S. der Priorinnen, liegen unter Kling, Ger. Urkd. Fasz. 8.



862 1683 Dez. 13. Lehenbrief der Priorin Maria Theresia Sasser nach dem Tode ihrer Vorgängerin Haimbl für den gen. Johann Rudolf Preu v. Straßkhirchen zu Schonstätt und Staphanskhirchen über das Khirchmayrgut zu Schonstött.

863 1680 Feb. 18. (Forchtenegg). Stephan Peichtner von Griesstett verkauft für seinen Pflegesohn Peter, Schreiber im Bischofshofe zu Wien, dem Johann Reiffenstuel, Richter „der Hofmarg Schonstett, Warnpach und Griesstett" das Fellnergüetl zu Schmiding um 130 Gulden.

S.: Die Witwe Anna Victoria v. Fossa zu Forchtenegg auf Halfing, geb. v. Leonroth als Lehensherrin.

Sbz.: Sixt Stibl von Griesstett und Andre Moser, Fischer im Plaveldt nächst Wasserburg.

Orig. Pgt. mit 1 S. Liegt als Nr. 809 unter Kling, Ger. Urkd.

864 1681 Sept. 2. Kurfürst Max. Emanuel bestätigt wie sein Vater die Privilegien des Klosters A.

Orig. Pgt. mit Unterschrift des Kurfürsten und seinem Sekret an weißblauer Seidenschnur.

865 1685 Mai 5. Georg Präntl zu Obernreith in Reither Pfarr und Klinger Gericht und für seine im Kindbett liegende Ehefrau Barbara sein Schwiegervater Anndre Staingasser zu Scharth verkaufen dem Ratsb. zu Wasserburg Georg Gumpeltzhaimer sen. ihr Schneidergütl zu Obernreith, „welches ein Saltzburgisch inwenndisch Aigen und in die Brobstei Miterngarsch gehörig ist".

S.: Johann Franngkh, Urbarpropsteiverwalter zu Mittergars.

Sbz.: Hans Heidacher zum Stadl u. Thomas Kirchmair zu Reith.

Orig. Pgt. mit 1 zerbroch. S. (drei verschlungene Lilien).

866 1687 Mz. 4. Die Beiständer der nachben. Grandauerischen zwei weltlichen Kinder, nämlich der Bürgermeister von Grafing Georg Zunhamber und der Stadtzöllner zu Erding Caspar Sennser, verschreiben dem Kloster A. (Beichtvater P. Joannes Mayr) für ihre darin befindliche Schwester Frau Maria Rosa als Elterngut 800 fl.

S.: Der Markt Grafing.

Sbz.: Balthasar Widtman, Hofmarkswirt zu Rott, und Christoph Mayr, B. und Riemer zu Grafing.

Orig. Pap. mit 1 S.

867 1687 Okt. 29. Georg Stängl, Bäck in Grafing, als Vormund über den 18jähr. Sohn Franz des dortigen Bierbräuers Georg Grandtauer sel. und des letzteren vogtbare Tochter Margareth verkaufen der Priorin Maria Theresia Sasser u. dem Konvente von A. das Gräzengütl zu Nöthlkhoven für 400 fl. und 20 Rthl. Leikauf. Dieses Gütl hatte deren gen. Vater am 26. Ap. 1630 erworben und am 15. Juli 1687 hatte der Gerichtsschreiber zu Schwaben Johann Rüttinger in der Sache Vollmacht erhalten. Der Kaufschilling wurde von den vor dem Marktrate zu Grafing für die Chorfrau Maria Rosina Grandauer versprochenen 800 fl. abgerechnet.

S.: Der Pflegsverwalter zu Schwaben jur. lic. Sebastian Maisser.

Z.: Hans Hueber, Capelldiener, u. Thomas Paumbgartner, Gerichtsbote zu Schwaben.

Orig. Pgt. mit 1 S. (steigender Löwe).

868 1692 Jan. 23. Apollonia, des Ratsb. u. Bierbräus zu Grafing Kaspar Weber sel. Witwe, übergibt unter Anweisung des Lederers Michael Lakhner ihrem volljährigen Sohne Georg Reitter und dessen zukünftiger Hausfrau das neuerbaute Bräuhaus mit Stadel, Stallung, Holzschupfen, Märzenkeller und anderem Zugebör, wie es schon ihr erster und zweiter Ehemann Jakob Reitter und Johann Zunhamer, endlich ihr vorgen. dritter Ehemann gemäß den Ehe-



verträgen vom 22. 6. 1672, 6. 10. 1679 u. 8. 1. 1692 innegehabt haben. Für sich behält sie sich im „Ausnahmebrief" Verschiedenes vor, während ihr anderer Sohn Martin Reitter, Cooperator zu Wasserburg, weil „wegen der Studien ain namhaftes auf ihn ergangen", nur noch 100 fl. erhält.

Sz.: Die B. Michael Falles, Kistler, u. Lorenz Khilhian, Schuhmacher.

Orig. Pgt. mit dem größeren Marktsiegel.

869 1693 Nov. 17. Die Kinder des Bierbräuers und Ratsb. zu Grafing Georgen Grandtauer und dessen Hausfrau Anna, beide selig, nämlich Franz und Margarethe, schließen einen Vertrag über den Austrag der letzteren für ihren ledigen Standt.

S.: Der Markt Grafing.

Sbz. und Anweiser: Caspar Kürmayr, Metzger, Andre Kofler Bildhauer, beide B., und der Ratsb. und Maler Johann Peter Hölä.

Orig. Pap. mit 1 kleinen S. Ein beiliegender Vorvertrag vom 2. Aug. 1692 trägt die Petsch. u. Unterschr. der beiden Geschwister, dann des Gerichtsschreibers zu Schwaben Johann Rüttinger, des Wirtes zu Rott Balthasar Widman und des Pfarrers zu Strausdorf Georg Fritz. Beiliegt auch eine Quittung des Klosters A. von 1704 über das von gen. Margareth gemachte Vermächtnis, das in Pferden, Ochsen und Geld bezahlt wurde.

870 1693 Mz. 12. Der Kardinalpriester Caspar von S. Sabina in Rom schenkt der Gräfin Anna Victoria Spada den Leib des hl. Martyrers Claudius aus den Katakomben des hl. Calixtus.[1])

Orig. Lat. Pap. (nach Vordruck) mit Petsch. u. 2 Unterschr. im Ordinariatsarchiv (Akt Altenhohenau).

871—874 1699 Jan. 25.—29. Papst Innozenz XII. verleiht dem Kloster A. verschiedene Ablässe für den Altar der Rosenkranzbruderschaft, die sieben Altäre und Kapellen des Klosters überhaupt, für das Hinaufbeten an der Stiege in der Klausur („quater in anno flexis genibus ascenderitis"), endlich für die Todesstunde.

Vier Orig. Lat. Pgt., je mit Spuren des Verschlußsiegels. Diese vier Breven u. die vorausgehende Urk. liegen in einem Akte „Kultusgegenstände" des Erzbischöfl. Ordinariatsarchivs. Nach diesem Akt war ein 5. Ablaßbreve für den Bruderschaftsaltar in Griesstätt.

875 1702 Feb. 15. Maria, des Melchior Ametspichler Witwe, auf dem Kräpichlergut zu Kräpichl, Pfleggerichts Rosenheim, verkauft mit Beistand ihres Sohnes aus erster Ehe Andreas Kürschner der Priorin Anna Maria Sachs von A. bzw. deren Hofrichter Johann Reiffenstuel für 700 fl., wovon die seit 1668 bereits schuldigen 185 fl. abgehen, den zum Gut gehörigen Edtenanger und erhält ihn gegen jährlich 12 fl. Stiftgeld zurück. Dieser Anger, mit Zaun und Graben umgeben, ist zwischen der Verkäuferin Holz und Feld gelegen und liegt jedes dritte Jahr „zu thradt".

S.: Dr. jur. Franz Benedikt Greschbeckh, kfstl. Pflegskommissär und Hauptmann zu Rosenheim.

Sbz.: Thomas Kürchböckh, Gerichtsprokurator, und Kaspar Mayr von Perg in der Hofmark Griesstätt.

Orig. Pgt. mit S.

876 1710 Okt. 24. Johann Christoph v. Kern zu Zellerreith und Lerchenhueb, kaiserlicher Landsaß zu Wasserburg, mit seiner Ehefrau Maria Elisabeth, geb. Schrenk v. Nozing, dann Johann Maximilian Abraham Joseph v. Kern, Kastner zu Wasserburg u. Klingberg, end-

[1]) Diese Martyrergebeine befinden sich heute noch in einem Glastabernakel des linken Seitenaltares der Klosterkirche zu A. und wurden von gen. Gräfin i. J. 1700 dem Kloster geschenkt.



lich Johann Albrecht Anton v. Kern mit seiner Ehefrau Maria Anna Franziska verkaufen der Priorin von A. Maria Rosalia Niedermayer für 2850 fl. „das Oberhunger Guet zu Kulbing nebst der dazu gehörigen Pau- oder sogenannten Wöber sölden, welche beide zusammen einen ganzen Hof ausmachen" und worauf Simon Oberhunger und Michael Weber sitzen. „Beistand" der beiden Frauen ist Joh. Joachim Schleich v. Achdorf auf Schonstetten und Stephanskirchen und ihr „Anweiser" jur. lic. Ferdinand Reitter, Insasse der „kaiserlichen Stadt Wasserburg".

Orig. Pgt. mit 4 S. (der Beistand, die 2 erstgen. v. Kern u. der Anweiser), mit 3 am unteren Rande aufgedr. Petsch. (Joh. Albr. Anton v. Kern u. die beiden Frauen) u. mit den Unterschr. dieser 7 Personen.

877 1714 Okt. 12. (Schonstätt). Joh. Franz Anton v. Schleich zu Schonstätt u. seine Ehefrau Maria Katharina Franziska, geb. v. Reissach, letztere unter Beistand des Pflegskommissärs zu Kling Joseph Judas Thadeus v. Hofmülln, verkaufen dem Kloster A. für 1738 fl. 8 kr. nebst 50 fl. Leikauf ihre Prändlgüter zu Gosmaning und Kolbing auf Wiederlösung innerhalb acht Jahren. Vom Kaufschilling will das Kloster 1200 fl. an die Spaiserischen Gläubiger, nämlich den Propst zu Vogtareut Ferdinand Jeremias de Strobl et Consorten, in Raten von je 400 fl. zahlen, und außer den schon schuldigen 500 fl. erhält es von den Verkäufern noch 295 fl., zahlbar in Jahresraten zu 30 fl., wofür der Zehnt zu Griesstätt verpfändet wird.

Ms.: Ferdinand Jeremias de Strobl, Christoph Wunibalt Reinach, jur. lic. u. Stadtrichter zu Wasserburg, und gen. Anweiser.

Orig. Pgt. mit 5 S. u. Unterschr.

878 1714 Aug. 7. Erbsvergleich zwischen dem Kloster A. statt der Konventualin Maria Viktoria Stockhinger und deren Geschwistern Wolf Valentin und Maria Theresia, Braut des Joseph Reiffenstuel, über den Nachlaß des sel. Ratsbürgers und Handelsmanns Joh. Christoph Stockhinger von Rosenheim. Das Kloster erhält zu den schon mitgegebenen 6000 fl. noch den adeligen Sitz Ining im Gericht Erding, das Kreuzmaiergut in der Hofmark Pang und 1500 fl. Dafür will es einen Jahrtag Ende April und zwei Wochenmessen halten.

Nicht ausgegebenes Original auf Pap. mit Korrekturen und mit den Petschaften von Priorin und Konvent und den Unterschr. der Priorin Maria Rosalia Nidermayr und der Subpriorin Maria Magdalena Pärtl. (Das für das Kloster bestimmte Exemplar sollte vom Markt Rosenheim ausgefertigt werden.)

879 1715 Feb. 21. Rosalia Nidermayer, Priorin, Maria Magdalena Pärtl, Subpriorin, und der Konvent zu A. verkaufen mit Wissen des Provinzials Mag. Balthasar Mayr auf Wiederlösung ihren adeligen Sitz Imingen im Erdinger Gericht für 5200 fl. der Filialkirche St. Wolfgang am Burgholz in der Grafschaft Haag. Rektor dieser Kirche ist der Lizentiat und Pfarrherr zu Schwindau Caspar Fichtner und der eine Zechpropst heißt Martin Praun am Than. Der Sitz ist Erbteil der ins Kloster eingetretenen jüngsten Tochter Anna Viktoria des Bürgermeisters zu Rosenheim Johann Christoph Stockhinger.

Orig. Pap. mit dem Konventss. und den Unterschr. von Priorin und Subpriorin im Lit. 27 I.

880 1715 Mz. 12. Revers derselben über die vollständige Erkaufung der Rohrmühle bei der Festung Ingolstadt, die vom Universitätsprofessor Dr. theol. Christoph Kerl dem Kloster A. zu $^1/_3$, den Jesuiten zu Ingolstadt zu $^2/_3$ vermacht worden war.

Orig. Pap. mit 2 S. und Unterschriften. Abschrift der Quittung des Jesuitenrektors Wilhelm Stinglhaimb über 1666 fl. liegt im Lit. 27 II, wo viele Korrespondenzen usw. über diese Erbschaft sich finden.



881 1715 Okt. 5. (Wasserburg). Die Vormünder über die Kinder des Insassen zu Wasserburg Ferdinand Anton Reitter, nämlich seine Witwe Maria Anna, geb. Dellinger, dann Augustin Feichtmayr, kfstl. Salzbeamter zu Wasserburg, Joh. Benno Hochenadl, jur. lic. u. Hofratssekretär zu München, verkaufen dem Kaspar Fiechtner, Pfarrer zu Schwindau u. „Direktor" zu St. Wolfgang in der Grafschaft Haag, für 2000 fl. die Staingasshueb zu Griesstätt „mit befreiter Scharwerch". Statt dieses Kaufschillings soll der Käufer von den „zu denen acht Haagerischen Grafschafts Gotteshäusern" schuldigen 4500 fl. 1500 fl. nebst 500 fl. alten Interesses abtragen.

Orig. Pap. mit 3 Petsch. u. Unterschr.

882 1716 Mz. 8. Dieser Pfarrer Fiechtner und die Kirchpröpste der Filiale St. Wolfgang, nämlich Martin Praun am Tann und Joseph Gaisperger, Hädersperger am Hädersperg, verkaufen der Priorin Maria Rosalia Niedermair von A. das Wastl Martin Gut im Dorf Griesstätt, das Verkäufer von der Frau Maria Reitter am Tag vorher erworben hatte.

S.: Johann Christoph v. Schwaben auf Altenstatt, Landrichter, Hauptmann, Kastner, Lehenpropsteiamtsverwalter u. Bräuamtskommissär der Grafschaft Haag.

Orig. Pgt. mit 1 S. u. Unterschrift.

***883** 1716 Sept. 11. (München). Kurfürst Max Emanuel verleiht dem Kloster A. zu Erbrecht das zum Kastenamt Wasserburg gehörige Zapfenrecht zu Niederreitt, Gerichts Kling, welches das Kloster von Klara Laibinger erworben hat. Das Kloster zinst dafür jährlich 3 Pfd. Pfen. oder 3 Gld. 25 Kr. 5 Hll. und als „Anlaithgelder" beim Tode einer Priorin oder alle 12 Jahre 10 fl.

Orig. Pgt. mit dem kfstl. Sekret an weißblauer Seidenschnur.

884 1718 Nov. 12. Schuldbrief des Universitätskastners zu Ingolstadt Johann Georg Cramer für das Kloster A. über 200 fl., die vom Kaufschilling (2400 fl.) der obgen. Rohrmühle bei Ingolstadt zurückbehalten wurden.

Orig. Pap. mit 1 S. Abschrift des Verkaufsbriefes vom gleichen Datum liegt im Lit. 27II, wo auch umfangreiche Korrespondenzen und hier nicht weiter aufgenommene Abschriften von älteren Urkunden (1467, 1548 und 1683) über diese Mühle sich finden.

885 1717 Aug. 9. (Schonstätt). Johann Franz Anton v. Schleich auf Schonstätt und seine Hausfrau Catharina, geb. v. Reißach, verkaufen der vorgen. Priorin für 2840 fl. auf Wiederlösung innerhalb acht Jahren ihren großen und kleinen Zehnt zu Griesstätt. Anweiser der Frau und Ms. sind: Joh. Maximilian Abrah. Jos. v. Kern, Kastner zu Wasserburg, u. der Pflegskommissär zu Kling Jos. Judas v. Hofmüllen.

Orig. Pgt. (mit Fortsetz. des Textes auf der Rückseite) mit 4 S. und Unterschriften.

886 1720 Ap. 22. Diese v. Schleich verkaufen mit Beistandsleistung des Kastners und Anweisung des Landrichters zu Wasserburg, nämlich Johann Maximilian Abraham Joseph v. Khern auf Zellerreith und Christoph Wunibald Reinach, jur. lic. dem St. Johannisgotteshause zu Griesstätt, bzw. dessen „geist- und weltlichen Obrigkeit", nämlich der Priorin von A. Maria Rosalia Nidermayrin und dem Pfarrvikar zu Eislfing Georg Osterauer, den halben Kottmayrhof zu Kerschdorf.

Ms.: Der gen. Beiständer und Anweiser.

Orig. Pgt. (Text setzt sich auf der Rückseite fort) mit 4 S. und Unterschr. Nur das 1. S. ist vorhanden. Liegt unter Kling, Ger. Urkd., Nr. 810.



887 1720 Aug. 12. Diese Priorin, die Subpriorin Maria Magdalena Pärtl und der Konvent zu A. verkaufen dem Bürgermeister und Bräu zu Grafing Franz Borgias Grandtauer mit Zustimmung des Provinzials Mag. Andreas Roth für 1000 fl. ihr i. J. 1299 von Konrad v. Startzhausen käuflich erworbenes Deinhofergut zu Deinhoff, zur Gräflich Rechbergischen Hofmark Falkenberg gehörig.

Entwurf (mit Originalquittung vom 10. Juni) auf Papier im Lit. 27 II. Das Orig. liegt unter Schwaben, Ger. Urkd. Fasz. 18; die beiden S. fehlen.

888 1720 Okt. 9. Hanns Krinner zu Engolting, Gerichts Neumarkt, mit Hausfrau Anna verkauft der St. Sebastianibruderschaft zu Ränetsberg (Wolf Schopf zu Villspach, Zechpropst) zwei Teile des Groß- und Kleinzehntens samt Blutzehnt von seinem zum Kloster A. „verleibgedingten Krinner Guett".

S.: Johann Leonhard Rettinger, kfstl. Pflegskommissär zu Neumarkt.

Sbz.: Johann Caspar Widl, Gerichtsprokurator, und Joseph Otto Hoder, Pflegschreiber.

Anweiser der Frau: Thomas Friedrich, Gerichtsprokurator.

Orig. Pgt. mit 1 S. (Feld 1 u. 4: Balken mit Meerrettich belegt, Feld 2 u. 3: Greif mit Krummsäbel). Liegt unter Neumarkt, Ger. Urkd.

889 1721 Juli 20. Joh. Albrecht Anton Ignaz v. Kern zu Zellerreith verkauft der gen. Priorin und dem Konvente zu A. für 2350 fl. auf dreijähriges Wiederlösungsrecht sein Drittel Zehnt von verschiedenen Untertanen des Pfleggerichts Wasserburg.

Ms.: Sein Bruder Joh. Abraham Joseph v. Kern, Kastner zu Wasserburg.

Vom Notar Joh. Simon Kandlorfer vidimierte Abschrift, im Lit. 20 liegend.

890 1722 Juli 20. Der Abt Columban von Seeon und der Propst Franz von Herrenchiemsee erteilen in ihrem Streite mit den Klöstern A., Rott und Attel wegen der Warnbacherau dem Antoni Guggemos Prozeßvollmacht.

Orig. Pap. mit 2 Petsch. und Unterschr. Liegt im Civ. Akt Fasc. 989 Nr. 415 des KAL. Dort befinden sich auch die Abschriften von Hofratsbescheiden von 1588 und 1603 über diese Au.

891 1726 Feb. 20. (Altenhohenau). Propst Gelasius, Dekan Lucas und der Konvent zu Kloster Gars schließen mit der Priorin Maria Rosalie Niedermayer, der Subpriorin Maria Magdalena Pärtl und dem Konvente zu A. einen Tauschvertrag. Die Propstei tritt dabei den Frauen ab: $^2/_3$ des großen und kleinen Zehnts von den den Frauen schon lehenbaren Gütern Ober-, Wöster-, Nieder- und Andermaierhof, dann dem Eisner- und Kuesensölden zu Holzhausen (aus den sog. Huebländern bezogen die Frauen den Zehnt ohnehin schon), ferner aus den Lehen oder Viertelshöfen zu Vichhausen, nämlich beide Klo, dann Änderl und Grimbs und dem Rieder- und Vöstlsölden daselbst, aus dem Tunzmaierhof und Liendlgütl zu Griesstätt, und aus dem Gmainhueberguett samt Jägerhäusl zu Köttenhamb, lauter Leibgedingsgüter. Die Propstei erhält dafür von den Frauen: Die Wirtstafern zu Unternreitt, Pfarrei Wang, die Mühle zu Perg, Pfarrei Eislfing, das Greder- u. Rechenstampfgut zu Albertaich, das Neupaurngut zu Allertshamb und das Reiterpergergut zu Reiterperg (samt $^2/_3$ des großen und kleinen Zehnts), alle vier in der Pfarrei Obing gelegen, das Schirlingergut zu Schirling, Pfarrei Schnaitsee, das Rauschergut im Gallnbach oder Haunthal nächst Taufkirchen, Gerichts Mermosen, das Wagnergütl zu Hochholding,

Gerichts Neumarkt, endlich das Lieblgütl zu Englbrechting, Gerichts Pyburg.

S.: Abt, Priorin und die beiden Konvente.

Orig. Pgt. mit 4 S. u. Unterschriften.

892 1735 Aug. 18. Privileg des Papstes Clemens XII. für den Altar der Rosenkranzbruderschaft in der Klosterkirche zu „Altenoa" auf sieben Jahre für jeden Dienstag und die Allerseelenoktav.

Lat. Breve auf Pgt. mit der Unterschr. des Kardinals Oliverius und einem Vermerk des Salzburger Konsistoriums (Graf Joh. de Turri Valsassina). Schon im Lit. 24 liegt die Abschrift eines Altarprivilegs des Papstes Clemens XI. vom 7. Oktober 1712.

893 1736 Mai 14. Ablaßbreve desselben für die gleiche Zeitdauer auf den 23. August, wenn die Klosterinsassen eine öffentliche Kirche außerhalb der ihrigen besuchen.

Lat. Breve auf Pgt. (wie vorhin).

894 1736 Okt. 11. Kurfürst Karl Albrecht bestätigt die Privilegien des Klosters A.

Orig. Pgt. mit Unterschrift des Kfst. u. seinem S. an weißblauer Schnur.

895 Wohl 1748. Brief der Schwester Maria Columba an die Äbtissin Maria Eleonora de Doubilier im Angerkloster zu München, die resignieren wollte, weil sie in der Weihnachtsnacht am Schlagflusse zu Bette lag.

Orig. Pap. mit Unterschrift der Schwester, die sich „greste sinderin" nennt. Ein beiliegender Zettel des Beichtvaters Wonosus gibt nähere Erklärungen.

896 1749 Okt. 24. Revers der Maria Rosa de SS. Crucifixo, Äbtissin, Maria Viktoria, Priorin, und des Konventes zum hl. Magnus in Kuebach in Oberbayern für die Priorin Maria Anna Unertl, die Subpriorin Maria Carolina Ostermayer und den Konvent zu A. in „Unterbayern" über eine Gebetsbruderschaft,[1]) Liebesverbündnis genannt. Für die Verstorbenen soll ein Rosenkranz gebetet oder eine hl. Messe gelesen werden, auch wollen sie einander in die gewöhnliche Betstunde, die Quatembervigil und Choralamt für die Guttäter einschließen und die Namen ins Totenbuch eintragen.

Orig. Pap. mit den S. von Äbtissin und Konvent.

897 1750 Okt. 16. (Altenhohenau). Vergleich zwischen den Klöstern Attel und A. wegen der zum Schaden der Innfischerei des letzteren Klosters vom ersteren bei Sendling ober- und unterhalb des Altachbächleins zum Ruttenfang aufgestellten Fischreusen und Fischzäunlein, vermittelt durch den Mautner zu Wasserburg Joseph Ignaz Borinie v. Lhotta.

3 Orig. auf Pap. je mit 4 Petsch. und den Unterschriften von Abt Nonnos, Prior Johannes, Priorin Maria Xaveria v. Kreittmayr und Subpriorin Maria Carolina Ostermayr im Civ. Akt Nr. 82 Fasz. 974 des KAL.

898 1751 Juni 28. Leibrechtsbrief der Priorin Maria Xaveria v. Kreuttmayr und des Konventes von A. für Bärtlme und Catharina Maurer über das Pästöttergütl zu Kerschdorf gegen jährlich 2 Gld. 20 Kr. 1 Pfen. in Geld und 1 Maß Wein, dann in die Klosterküche 4 Eier und gegen Scharwerk bei Heu-, Grummet- und Hanfernte und beim Wergspinnen.

---

[1]) Im Akt K. L. 18/10 des KAM liegen drei lat. Gebetsverbrüderungen der unbeschuhten Karmeliten der bayerischen Provinz und ihres Generalpropstes in Rom von 1748, 1749 u. 1777 mit unserm Kloster auf Papier je mit 1 S. u. 2 Unterschriften. Sie sind alle in Druck hergestellt, die von 1749 ist mit Malerei versehen, die letzte mittels einer von Götz jun. gezeichneten Kupferplatte hergestellt.



Orig. Pap. mit den 2 schönen S. und den Unterschr. der gen. Priorin und der Subpriorin Maria Carolina Ostermayer. Liegt unter Kling, Ger. Urkd. Nr. 811.

899 1752 Ap. 23. Revers der Maria Petronella Gnärz, Mutter, Maria Maximiliana Strell, Schaffnerin und „gesamts Convent bei s. Christoph der Bittrich Closter ordinis s. Francisci allhier in München" für die gen. Priorin, Subpriorin und den Konvent zu A. über ein sog. Liebesverbündnis. Die Klöster wollen für die Verstorbenen gegenseitig eine hl. Kommunion und den Marianischen Rosenkranz aufopfern.

Orig. Pap. mit 2 S. und den Unterschriften von Mutter und Schaffnerin.

900 1755 Jan. 2. (München). Kurfürst Maximilian Joseph bestätigt die Privilegien des Klosters A.

Orig. Pgt. mit 1 S. an weißblauer Seidenschnur, auch mit der Unterschr. des Kfst. und des Philipp Karl v. Delling.

901 1757 Okt. 26. Johann Andreas Pfreimbter, kfstl. Hofkammersekretär zu München, stiftet in die Klosterkirche zu A. vor den Altar der Rosenkranzbruderschaft mit 500 Gld. ein ewiges Licht; dafür will er ins Benefaktorenbuch eingetragen und in die Gebetsbruderschaft aufgenommen werden.

Orig. Pap. (im Akt K. L. 18/11 des KAM.) mit der Petsch. und Unterschrift des Stifters, dann den Unterschr. der Priorin Maria Josepha Gerl und der Subpriorin Maria Vincentia Zenzer, auch mit den Priorats- u. Konventspetschaften.

902 1760 Juli 10. Kurfürst Maximilian Joseph bestätigt dem Kloster A. nach Einsichtnahme von neun erwähnten alten Urkunden die durch Kauf erworbene Hofmark Altenhohenau oder Laiming (mit Peichten) und die im Erbwege durch zwei Töchter des Esaias Widmer zu Klueghaimb ans Kloster gekommene Hofmark Warnbach oder Griesstötten, welch letztere nach der Güterkonskription von 1752 aus „siben und dreissig siben achtl Höf, nebst einem Cooperaturs- und zugleich Schuell-, dan einem weitheren Beneficiatenhaus, item Vichschwaig und einer Wasenmeisterei in sich begreifft, sambt dem darin entlegenen Sütz Werlhamb". Außerdem werden die Salzburgischen fünf Güter bei Schnaitsee, der Urbarssee zu Eislfing und der vierte Teil der Fronfischerei auf dem Inn als dazu gehörig erwähnt.

Orig. Pgt. ohne S., das auch nicht angekündigt ist.

903 1777 Ap. 16. Lehenbrief der Priorin Maria Columba Weigl von A. nach dem Ableben ihrer Vorgängerin Maria Xaveria v. Kreutmayr für den kfstl. Kämmerer Baron Joh. Bapt. v. Schleich auf Schonstötten über das zum Schloß Warnbach gehörige Hofstötter- und Kürmayrgut zu Schönstött.

Orig. Pap. mit Unterschr. u. S. der Priorin. Liegt unter Kling, Ger. Urkd.

904 1780 Aug. 1. Papst Pius VI. verleiht dem St. Margarethenkirchlein zu Laiming auf 7 Jahre einen vollkommenen Ablaß zu den gewöhnlichen Bedingungen.

Orig. Lat. Pgt. mit Unterschr. eines de Comitibus und mit Unterschr. und Petsch. des Leopold Schwöhla, sowie der Publikationserlaubnis und Gebührenfestsetzung des erzbischöfl. Konsistoriums zu Salzburg. Liegt unter Kling, Ger. Urkd. Nr. 812.

905 1782 Ap. 13. Veronica Hechenberger, Regierungsbotenswitwe zu Burghausen, stiftet mit den seit 1769 bezw. 1780 beim Kloster A. liegenden 1000 Gld. 40 Jahresmessen (seit 1783 nur



36), wovon monatlich eine zur Frühmesse auf dem Choraltar zu lesen ist.

Orig. Pap. (im Akt K. L. 18/10 des KAM.) mit Unterschr. u. Petsch. der Stifterin, ihres Beistandes, des Hofrichters zu Griesstätt Georg Ambros Luber, mit 2 weiteren blinden Petsch. u. den Unterschr. der Priorin Maria Jolanda Kandler und der übrigen acht Konventsmitglieder.

906 1614 Juni 2.[1]) Lehenbrief des Bischofes Stephan von Freising für Martin Khirchmayr als Lehensträger der Priorin Anna Degenhart von A. über den Wurm- und Springkhof samt zugehöriger Sölden in Neuchinger Pfarr.

907 1617 Feb. 21. Dgl. für den Lehensträger Seboldten Khirchmayr von Layming.

908 1619 Juli 19. Dgl. des Bischofes Veit Adam für denselben Lehenträger der nämlichen Priorin.

909 1636 Mz. 7. Dgl. für denselben Lehensträger der Priorin Jacobina Remboldt.

910 1642 Juli 9. Dgl. für den neuen Lehensträger derselben Priorin, Georg Hueber zu Laimbing.

911 1652 Okt. 12. Dgl. des Bischofes Albrecht Sigmund für denselben Lehenträger der Priorin Caecilia Haimbl.

912 1778 Mai 11. Dgl. des Bischofes Ludwig Joseph für den Lehensträger Balthasar Lex der Priorin Maria Jolanda Kandler. (Der letzte Lehenbrief war vom 16. Sept. 1771.)

913 1670 Nov. 28. Lehenbrief des Erzbischofes Maximilian Gandolph von Salzburg für die Priorin Cecilia Heimbl und den Konvent von A. bzw. deren Lehensträger Franz Thomas Kleyenmayr, des Klosters St. Peter in Salzburg Hof- und Urbarrichter, über die oftgen. fünf Güter in Schnaitseer Pfarr. Diese waren von Esaias Widmer an seine drei Töchter, wovon zwei sich im Kloster A. befinden, vererbt worden.

914 1675 Juli 11. Dgl. nach dem Ableben des vorgen. Lehensträgers für den erzbischöflichen Hofgerichtssekretär Reichard Carl als neuen Lehensträger. Enthält die Bestimmung, daß außer beim Tode eines Erzbischofes alle zwölf Jahre der Lehensfall eintreten solle.

915 1688 Mz. 20. Dgl. des Erzbischofes Johann Ernst für die Priorin Maria Theresia Sasser zu Handen des Hofrichters von St. Peter in Salzburg jur. lic. Veit Arnold als Lehensträgers.

916 1701 Aug. 13. Dgl. des Erzbischofes Johann Ernst für die Priorin Anna Maria Sachs bzw. deren Lehensträger Blasius Dober, Handelsmann zu Salzburg.

917 1714 Nov. 3. Dgl. des Erzbischofes Franz Anton für den Lehensträger der Priorin Maria Rosalie Niedermaier, nämlich seinen Hofrat Franz Kaspar Maralt.

918 1727 Mz. 28. Erneuerung dieses Lehensbriefes.

919 1728 Feb. 20. Lehenbrief des Erzbischofes Leopold.

---

[1]) Es folgen, der Einfachheit halber außer der sonst meist eingehaltenen zeitlichen Reihenfolge, 7 Lehenbriefe der Bischöfe von Freising und 17 der Erzbischöfe von Salzburg für das Kloster A. Diese sämtlichen Lehenbriefe tragen die Unterschrift des angegebenen Bischofes, bzw. Erzbischofes, sind in Freising bzw. Salzburg ausgestellt und alle auf Pgt. geschrieben. Während die Salzburger Urkunden sämtliche das schöne Siegel des Erzbischofes tragen, fehlt das bischöfliche überall, außer bei der letzten (1778), wo es aufgedrückt ist. Letztere liegen unter Schwaben, Gerichts Urkunden, Fasz. 37



920 1740 Feb. 22. Dgl. für den Lehensträger der Priorin Maria Amanda Khärner, den Gräflich Dietrichsteinischen Sekretär Franz Paul Larcher.

921 1745 Sept. 28. Dgl. des Erzbischofs Jacob Ernst demselben Lehensträger der Priorin Maria Anna Unertl.

922 1748 Mai 27. Dgl. des Erzbischofs Andreas Jacob.

923 1754 Dez. 18. Dgl. des Erzbischofs Sigmund für denselben Lehensträger der Priorin Maria Xaveria v. Kreittmayr.

924 1765 Juni 20. Erneuerung dieses Lehenbriefes.

925 1772 Dez. 30. Lehenbrief des Erzbischofes Hieronymus für seinen Hofkammersekretär Marcellian Hager als Lehensträger derselben Priorin.

926 1776 Feb. 25. Dgl. für den nämlichen Lehensträger der Priorin Maria Columba Weigl.

927 1788 Feb. 25. Dgl. demselben Lehensträger der Priorin Maria Angela Endtorfer.

928 1800 Mai 26. Dgl. für seinen Hofratskanzelisten Egidius Perle als Lehensträger der Priorin Maria Klaudia Weigl.

Nachwort.

Es erübrigt mir nun noch, um das Bild zu vervollständigen, Abdrücke und Regesten von Altenhohenauer Urkunden in den Bänden der Mon. Boi. (1 und 2), Reg. Boi. und des Oberbayr. Arch. aufzuzählen. Im 1. Bande der Mon. Boi. S. 287 übergibt 1271 Ulrich v. Mosen dem Kloster den Hof zu Gagers, S. 421 steht von 1316 ein Vertrag der Klöster Rott und A. wegen Leibeigener, S. 296 verkauft A. dem Kloster Attel 1329 den Hof zu Frauenaich, S. 377—381 wird 1234 und 1235 A. öfters erwähnt und die Gründungsurkunde abgedruckt; im 2. Bande bestätigt S. 86 Herzog Ludwig d. R. 1454 das Bd. 1, 408 abgedruckte Privileg seines gleichnamigen Vorfahren von 1292 wegen der Innfischerei. Die Urkunden zu meinen Regesten 322 und 572 sind im 1. Bd. unter den Attler Urkunden (S. 320 und 332), erstere mit anderem Text und Datum abgedruckt. In den Reg. Boi. 6, 302 verkauft 1328 Heinrich v. Muer seinen Hof zu Laiming ans Kloster A. und 7, 179 wird dem Kloster 1337 ein Zehnt zu Kettenham geeignet. Im Obb. Arch. 18, 103 erlaubt 1260 Herzog Ludwig, daß Ulrich Schwab, B. zu Wasserburg, dem Kloster die Hube zu Krabichl übergibt. In den Indersdorfer Regesten im Bd. 24 wird 1447 (Nr. 746) A. unter den vom verstorbenen letzten Ingolstädter Herzog Ludwig geschädigten Klöstern genannt. Die in den Bänden 13 und 14 erschienenen Regesten des Klosters Rott bringen i. J. 1298 die Uebergabe eines Eigens zu Sunkenrott ans Kloster durch Nikla von Amerang, i. J. 1515 mein Regest Nr. 560 und unterm Jahr 1519 das Vermächtnis der Witwe des Achaz Scheuchenstuhl zu Rosenheim für ihre Nichte Magdalena im Kloster.

Einige Druckfehler sind im nachfolgenden Register berichtigt. Hier sei noch erwähnt, daß es in der Datumszeile von Regest 26 heißen muß: XV kal. Apr. Im Regest 201 ist „Mosheym" zu tilgen; nach Nr. 576 fehlt die Jahrzahl 1522.



Orts-, Personen- und Sachregister.

A. = Altenhohenau.
B. = Bürger.
Bez. = Bezirksamt.
Bzg. (österr.) = Bezirksgericht.
G. = Gemeinde.
Ger. = Gericht (früheres altbayer. Pfleggericht).
Nachw. = Nachwort.
Pf. = Pfarrei.
S. = Siegler.

sü., w., nö., ö. = die vier Himmelsrichtungen.

A



B und P





C siehe K und Z

D und T

E

F und V

G



H

J.









N

O





S





T siehe D

U





Schriftleitung: K. Oberbibliothekar Dr. G. Leibinger.

Tafel 1.





Landshuter Stadtwappen aus der Siegelsammlung des K. Allgem. Reichs-Archivs zu München.

Links oben: Wappen von 1275.
Rechts oben: „ „ 1331
In der Mitte: „ „ 1421.
Unten: „ „ 1514.

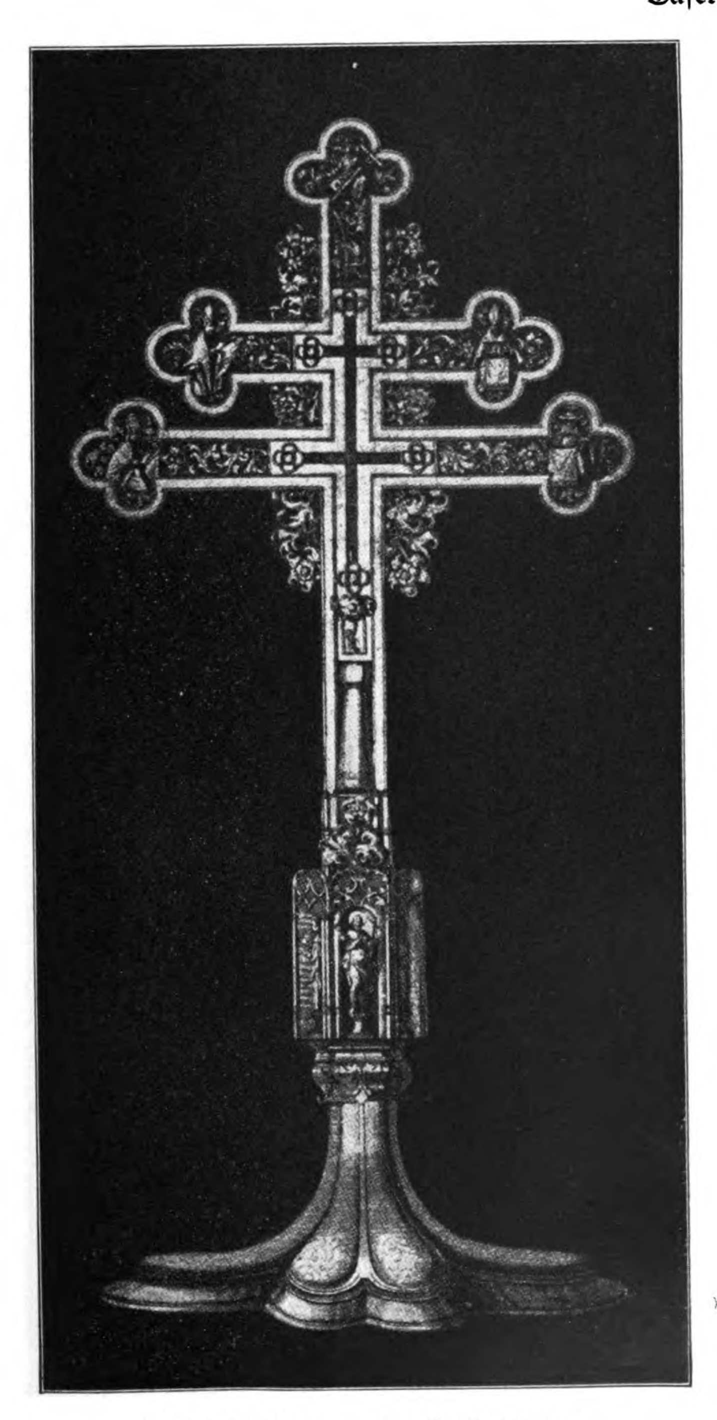
Tafel 2.



Landshuter Siegel aus der Siegelsammlung des K. Allgemeinen Reichs-Archivs zu München.

Oben links: Reitersiegel Herzog Ludwigs I. von 1230.
Oben in der Mitte: " " Stefans II. von 1339.
Oben rechts: " " Heinrichs des Reichen von 1432.
Unten links: " " Ludwigs des Reichen von 1457.
Unten rechts: Wappensiegel Herzog Georgs des Reichen von 1490.

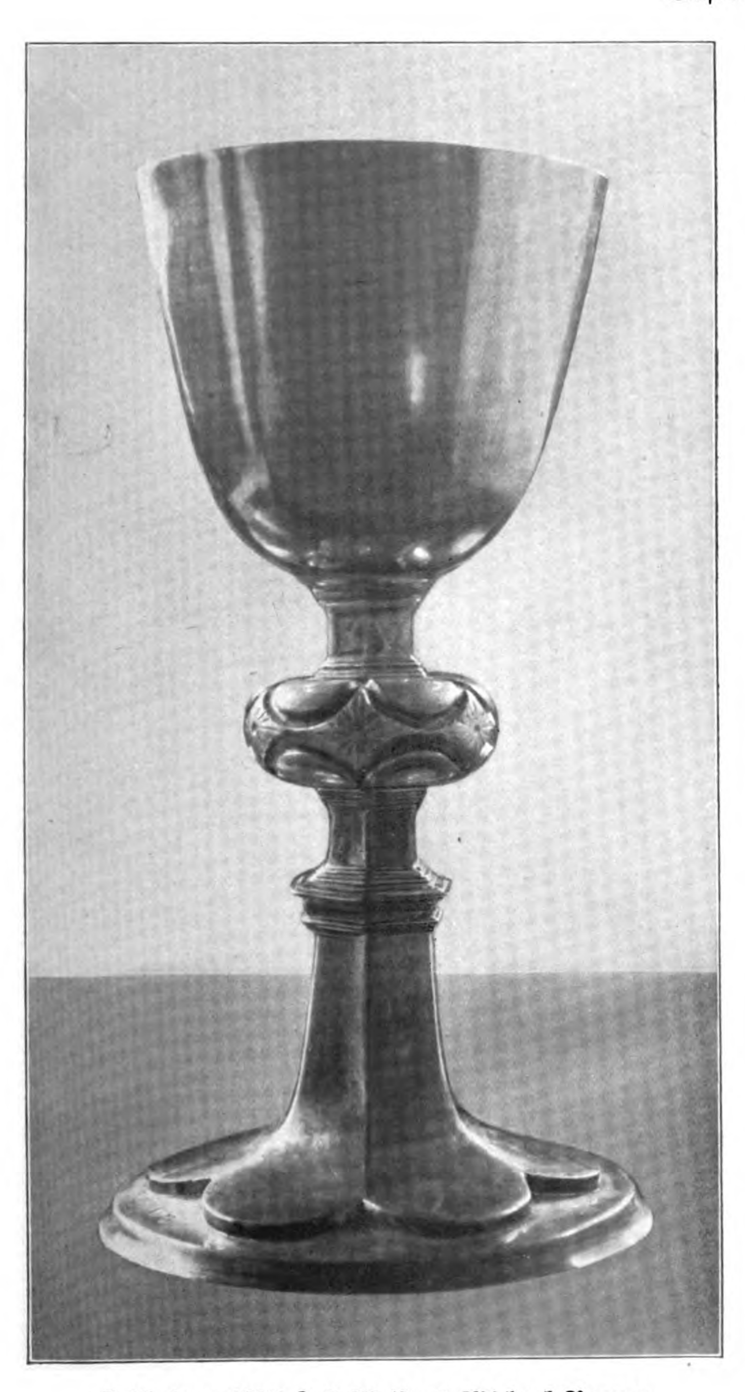
Tafel 3.



Kreuzreliquiar von Bernhard Burger.
[Nach einer Zeichnung aufgenommen durch Dr. M. Hartig.]



Ziborium mit dem Wappen der Visconti und Landshuter Beschauzeichen
in der Kirche St. Sebastian zu Landshut.



Kelch (von 1620) des Meisters Michael Vogner
in der Kirche zu Solling, B.-A. Vilsbiburg.
[Aufnahme des K. Generalkonservatoriums.]



Monstranz des Meisters Michael Bogner
in der Kirche zu Velden, B.-A. Vilsbiburg.
[Aufnahme des K. Generalkonservatoriums.]



Zunftbecher von Meister Andreas Schneider.
(Historisches Stadtmuseum Landshut.)



Monstranz von 1725 des Meisters Georg Eder
in Buch am Erlbach, B.-A. Landshut.
(Aufnahme des K. Generalkonservatoriums.)



Sonnenmonstranz in der kath. Stadtpfarrkirche zu Dingolfing; mutmaßlicher Verfertiger Meister Castulus Winhardt.
(Aufnahme des K. Generalkonservatoriums.)



Monstranz in Frontenhausen, B.-A. Vilsbiburg;
Verfertiger Meister J. F. Schmid.
(Aufnahme des K. Generalkonservatoriums.)



Kanontafeln in Wippstetten, B.-A. Vilsbiburg; Verfertiger Meister J. F. Schmid.
(Aufnahme des K. Generalkonservatoriums.)



**Ziborium in Wippstetten, B.-A. Vilsbiburg;
Arbeit des Meisters J. F. Schmid.**
(Aufnahme des K. Generalkonservatoriums.)

Tafel 14.



Leuchter in Wippstetten, B.-A. Vilsbiburg;
Arbeit des Meisters J. F. Schmid.
(Aufnahme des K. Generalkonservatoriums.)


Wir Vorgesetzte des Mitteles der bürgerlichen Goldschmiede allhier der Kurfürstl: Haubtstadt Landshut bekennen auf gebührendes Ansuchen, daß Joseph Silvery von Kraßburg in Bayrn gebürtiger Krämers Sohn

Muster eines Lehrzeugnisses der Landshuter Goldschmiedezunft vom Ende des 18. Jahrhunderts.

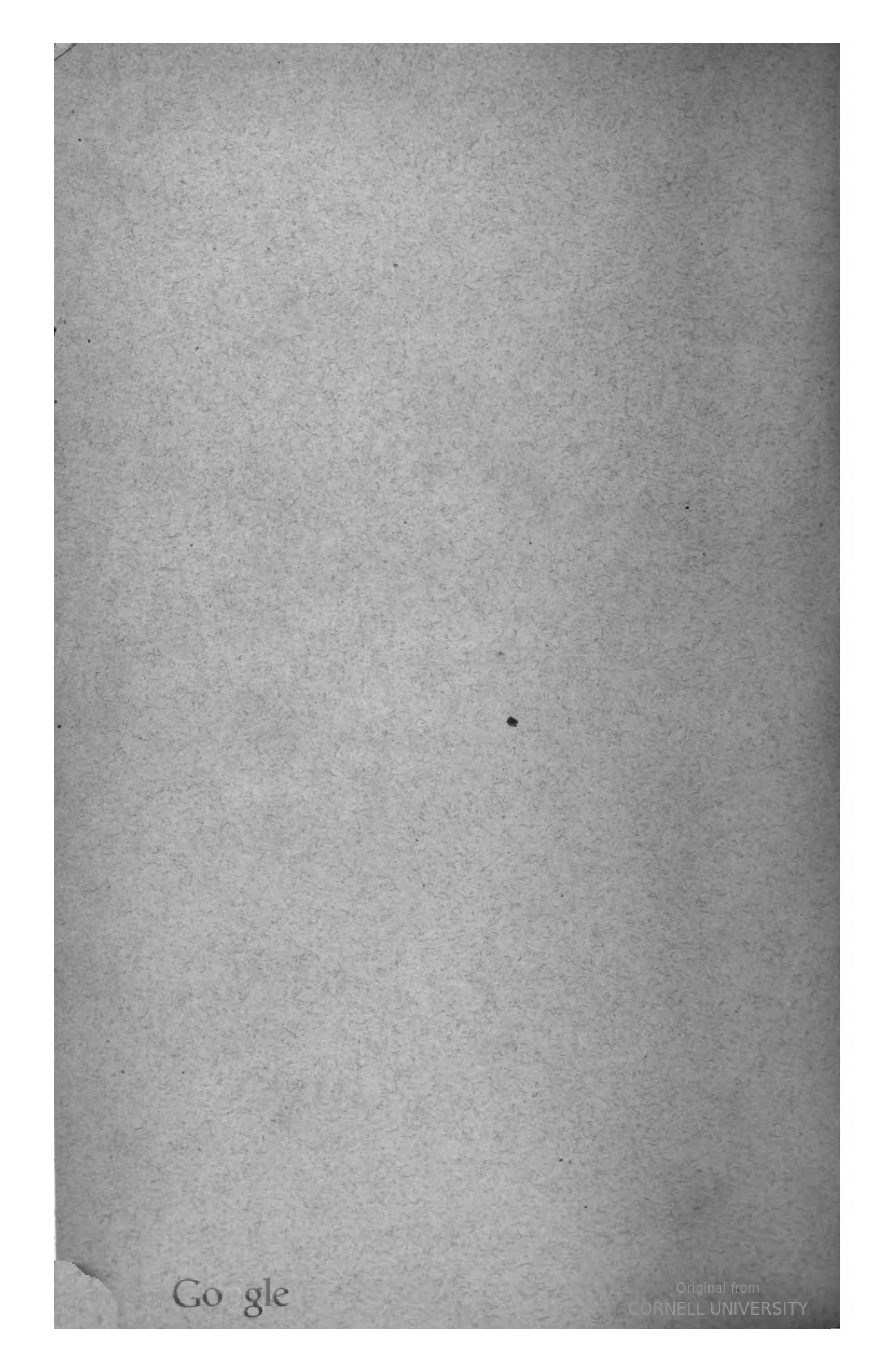
Tafel 17.
Zu Seite 304.



Karl August,
Graf von Reisach
General Komissair des Illerkreises

Tafel 18.
Zu Seite 304.





Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte.

Zugleich

Forschungen zur Geschichte Bayerns.

Herausgegeben

von dem

Historischen Vereine von Oberbayern.

Sechzigster Band.

München 1916.
In Kommission bei G. Franz.



Ludwig Steub.

Von Dr. Aloys Dreyer.

Einleitung.

Ludwig Steub! Wem klingt dieser Name heute nicht lieb und vertraut — und doch — wie lange währte es, bis er dem deutschen Volke geläufig ward! Noch 1878, zehn Jahre vor Steubs Tode, bricht Bertold Auerbach in die herbe Klage aus: „Ist es nicht ein verwunderliches oder vielmehr ein trauriges Geschick, daß man vielen gebildeten Deutschen erst sagen muß, wer Ludwig Steub ist?"[1])

Und vier Jahre später kann der durch solche Erfahrungen vergrämte Dichter in einer autobiographischen Skizze am Schluß die Randbemerkung nicht unterdrücken: „Dies ist mein Leben — zunächst mein literarisches —, ein trübseliges Tableau eines mehr als vierzigjährigen Ringens, das fast nur Nieten, nie einen schönen, beneidenswerten Erfolg eintrug."[2])

Zeitgenossen und Freunde Steubs (Scheffel, Dahn u. a.) wurden bald die erklärten Lieblinge der deutschen Lesewelt; an seinen Schildereien und Novellen labte sich nur ein kleiner Kreis literarischer Feinschmecker. Eine schwachmütigere Natur hätte angesichts dieser unverdienten Teilnahmslosigkeit des deutschen Volkes längst grollend die Feder niedergelegt; er aber blieb der literarischen Laufbahn bis zum Ende seines Lebens getreu.

Ein unwiderstehlicher Herzensdrang trieb ihn schon in jungen Jahren zur Schriftstellerei. Der Beruf eines Literaten war damals (namentlich in Bayern, wo nach seiner witzigen Äußerung „Koch- und Gebetbücher die Hauptartikel im Buchhandel" bildeten[3]) weder so verlockend noch so einträglich, als daß Steub sein Lebensglück darauf bauen konnte und wollte.

---

[1]) „Die Gegenwart" (Berlin). 6. Juli 1878.
[2]) Steub, „Mein Leben" („Nord und Süd", 1882, 325).
[3]) Steubs Lentner-Biographie im „Deutschen Museum" 1853.



Darum schloß er die liebeleere Vernunftehe mit der nüchternen Frau Justitia, aus der ihm zeitlebens tiefe Unbefriedigtheit erwuchs.

So führte er ein seltsames Doppelleben. Des Broterwerbs wegen an die Rechtsanwaltschaft und nachher an „das geistlose Notariat" gekettet, rang er sich in seinen Freistunden die Muße zu schriftstellerischer Betätigung ab. Tagsüber in der Tretmühle des Berufes, früh morgens und manchmal auch noch spät abends am Schreibtisch! Hier tauchten vor seinem geistigen Auge die Berge Bayerns und Tirols auf, und mit vollster Innerlichkeit versenkte er sich in den Zauber der Alpenwelt und in die Eigenart ihrer Bewohner. Mit seltener Forscherlust grübelte er auch der Deutung der uralten tirolischen Namenrätsel nach, und in Briefen und in den „Erinnerungen" spricht es Felix Dahn offen aus, daß keiner sich so vorzüglich zur Dozentenlaufbahn geeignet hätte als Steub. Allein unter dem Ministerium Abel war ihm, dem frei- und deutschgesinnten Manne, jede Aussicht auf die akademische Laufbahn schwarz verhangen.[1])

Sein altbayerisches Heimatland verherrlichte er wiederholt in Landschafts- und Kulturschilderungen wie in Novellen; allein den Schwerpunkt seiner literarischen Wirksamkeit verlegte er in das ihm seit den Jünglingsjahren wohl vertraute Land Tirol. Seine Liebe für Tirol ist kein flüchtiges Strohfeuer; sie lodert hell empor durch sein ganzes Leben, und selbst schnöder Undank und bittere Enttäuschung mancher Art vermögen sie nicht zu dämpfen, geschweige denn zu erlöschen. Glühende Begeisterung für sein selbstloses Schaffen hat für ihn den Ehrennamen eines „Pfadfinders von Tirol" geprägt; allein dieser tönende Beiname kann dem Uneingeweihten unmöglich wie mit einem Schlage Steubs unvergängliche Verdienste um Tirol aufrollen. Wie Haller und Rousseau durch ihre farbenglühenden Dichtungen die Augen von ganz Europa auf die bis dahin von den Reisenden fast ängstlich gemiedene Schweiz lenkten, so lockte Steub durch seine mit der Feder gezeichneten plastischen Bilder die Fremden in das Inn-, Eisak- und Etschtal.

Allein er ward dem Lande seiner Neigung noch mehr als ein bloßer Erschließer für den Fremdenverkehr. Tirol zehrte damals noch an dem Ruhm des Freiheitskampfes von anno neun, und dieser allein reizte die Dichter zur Verklärung eines Landes an, das sie nie gesehen hatten, zur Verhimmelung eines Volkes, dem sie nie Auge in Auge gegenübergetreten waren.

Steub dagegen durchstreifte schon zu einer Zeit, als die Eisenbahnen in deutschen Landen fast überall noch unbekannte

---

[1]) Dahn, „Erinnerungen", III, 318.

Größen waren, die entlegensten Täler Tirols und suchte stets Fühlung mit dem Volke wie mit den Gebildeten. Im regen mündlichen und schriftlichen Gedankenaustausch war er doch immer mehr der Gebende als der Empfangende und den jungen aufstrebenden Geistern ein treuer Berater und Förderer. So schlug er gleichsam eine geistige Brücke zwischen Tirol und dem übrigen Deutschland, auf der sich nicht wenige der besten literarischen Kräfte diesseits und jenseits der schwarzgelben und blauweißen Grenzpfähle die Bruderhand reichten — zum beiderseitigen Heile. —

Steub hinterließ keine größere Autobiographie; außer der schon erwähnten Skizze „Mein Leben" wirft er noch einen kurzen Blick auf sein Werden und Schaffen in dem Schlußstein seines Buches „Aus Tirol" (1880), den er in seiner sarkastischen Art „Die bayerische Lethe, Erinnerungen eines Münchener Autors" nennt.[1]) Über seinen ersten Vorstoß in Tirol 1842 bis 1844 und über die Männer, die ihm damals entgegentraten (manche von diesen wurden ihm Freunde fürs Leben), gibt den besten Aufschluß sein „Sängerkrieg aus Tirol" (1882).

Sein Todesjahr (1888) und sein hundertster Geburtstag (1912) beschworen eine Reihe von gutgemeinten Zeitungsartikeln herauf; doch erheben sich über das Mittelmaß nur die Nekrologe bezw. Aufsätze und knappen Lebensabrisse von Dahn, Heigel, Muncker, Nägele und Sander.

Sein bedeutsamer handschriftlicher Nachlaß ist im Ferdinandeum in Innsbruck aufbewahrt. Er enthält zunächst die Konzepte zu mehreren Büchern Steubs bezw. viele Zeitungsartikel, aus denen nicht wenige seiner Schriften erwuchsen. Die handschriftlichen Verbesserungen und Zusätze bekunden, mit welcher Sorgfalt Steub noch an bereits veröffentlichten Aufsätzen feilte und verbesserte, ehe er sie in Buchform hinausgeben ließ. Auch das Material, das er dazu benützte (zwar nicht die Bücher, aber verschiedene Artikel in periodischen Schriften), sind hier aufgespeichert. Besonders wertvoll ist Steubs Briefwechsel mit zahlreichen bedeutenden Personen. Die Briefe Scheffels an Steub, die dessen Sohn, Generalkonsul Ludwig Steub, 1895 dem Großherzoglichen Archiv in Karlsruhe vermachte, sind nun leider spurlos verschwunden. Ihr Fehlen wurde erst entdeckt, als ich sie mir zur Einsichtnahme erbat. Die Nachforschungen nach denselben, die namentlich von dem Sohne Scheffels betrieben wurden, hatten bis jetzt keinen Erfolg.

---

[1]) S. 207—223. (Eine Unterabteilung in dem Kapitel „Tirolisch-bayerische Kulturbilder".)

Kindheit und Studienzeit.

Steubs Ahnen waren in Montavon, und zwar in Schruns ansässig [1]), und sein Urgroßvater, ein biederer Handwerksmeister, zog von da in die ehemalige freie Reichsstadt Ravensburg, unweit des Bodensees. Sein Vater, Andreas Steub, der sich mit einer Ravensburgerin (Josepha Wacker) vermählt hatte, ursprünglich Lehrer, dann Kanzlist in bayerischen Diensten (von 1803—1810 war Ravensburg bayerisch), wurde 1808 als Stiftungsadministrator in das oberbayerische Städtchen Aichach berufen.

Hier erblickte Meister Ludwig am 20. Februar 1812 das Licht der Welt. Seine gerade nicht freudlose, aber auch nicht übermäßig glückliche Knabenzeit (bei einem magern Gehalt hatte der Vater für acht Kinder zu sorgen, von denen vier allerdings in jungen Jahren starben) läßt er uns noch mehr als in seiner Autobiographie im ersten Kapitel seines Romans „Deutsche Träume" (1858) mitfühlen, wobei er sich selbst mit den Worten charakterisiert: „Es war eine stille, träumerische Natur, die oft Laut gab von einem geheimen innern Leben, das die Eltern nicht verstanden, aber bewundernd ahnten. So gewahrten sie bei angehender Kindheit mehr und mehr, wie der Knabe Haus und Garten für sich eigens erbaute und ergrünen ließ und einen Flor von Dichtung darüber warf, der viel zu schön war, um kindisch zu heißen." [2])

1822 wurde Steubs Vater an die Regierungsfinanzkammer nach Augsburg berufen, und für die bayerisch-schwäbische Metropole, in der der junge Steub am Gymnasium St. Anna die Anfänge des Lateinischen erlernte, hegte er auch später noch eine offensichtliche Zuneigung.[3])

Im folgenden Jahre übersiedelte die Familie nach München, wohin der Vater als Rentenverwalter der Universität berufen worden war. Für diesen bedeutete die Sinekure in München die Erlösung aus mitunter recht harter finanzieller Pein; Steub junior dagegen war mit dem Wechsel des Wohnorts vorerst nicht zufrieden. Nach seinen Schilderungen stand das Alte Gymnasium in München damals tief unter der humanistischen Bildungsstätte in Augsburg. Doch der strebsame Student trieb neben dem Griechischen, das ihm „ans Herz gewachsen war", französisch und privatim noch englisch, italienisch, spanisch und portugiesisch. Wie Gottfried Keller und andere Dichter schwankte

---

[1]) In seinem Innsbrucker Namenbuch (1905, 80) erwähnt Schneller, daß Steub seinen Namen aus Montavon herleitet, wo er Stöv gelautet habe und jetzt Stey geschrieben werde.

[2]) „Deutsche Träume", 1.

[3]) „Ich habe in meinem Busen immer eine große Vorliebe für Augsburg genährt." Kl. Schr. I, 10.



auch er einige Zeit in der Berufswahl; die Kunst zog ihn mächtig an. Doch fühlte er sich bei seinen Büchern „so wohlig", daß er „bei der Studi" blieb, worüber er später oft Reue empfand.[1])

Sein Wandertrieb regte sich früh, und schon im Sommer 1828, als blutjunges Studentlein, trat er, durch die Lektüre von Ebel und Johannes von Müller wohl vorbereitet, mit einem Mitschüler eine „Weltfahrt" in die Schweiz an, die ihn von Appenzell nach Glarus, über den Klausenpaß nach Altdorf, dann die Gotthardstraße hinauf, über die Furka und Grimsel nach Grindelwald, von da nach Bern, Luzern, Zürich, Schaffhausen und Ravensburg führte. Die ganze Reise dauerte 25 Tage und kostete nur 30 Gulden.

Schon 1828 legte Steub ein „Tagebuch" an, das sich aber (nach seinen Worten) „mehr als ein Wochen- oder Monatsbuch darstellt". „Es werden darin eigentlich nur neue Bekanntschaften, Einladungen, Festlichkeiten, Familienereignisse und dergleichen kleine Begebenheiten, die das tägliche Einerlei unterbrechen, nicht sehr fleißig, aber doch sehr kurz notiert. In ruhigen Zeiten geschieht dies alle Tage, in bewegten, wo die freien Stunden seltener werden, oft nur alle drei, vier Wochen."[2])

Eine der Tagebuch-Aufzeichnungen auf der Schweizer Reise von 1828 lautet: „Wenn die Sonne am Morgen heiter in die Täler hereinlächelt und die Abendsonne die Alpenhäupter bepurpurt, dann ist es am angenehmsten zu reisen, und ich bin dann immer außerordentlich froh und aufgeräumt; denn solange es im Gebirge schön Wetter ist, kann ich es nicht aushalten zwischen meinen vier Wänden; ich muß hinaus auf die Firnen, von einem Wasserfall zum andern, den ganzen Tag zwischen Felsblöcken leben, und nur die Nacht treibt mich in die Sennhütte." Fürwahr, keine üble Stilprobe für einen 16jährigen Studenten! Ex ungue leonem!

Der schöne Erfolg dieser Fahrt reizte Steub zu einem zweiten ähnlichen Unternehmen. 1830 ergriffen nicht weniger als sieben Jungen, teils von Augsburg teils von München, den Wanderstab, um unter Steubs Anführung einen großen Teil der vielgepriesenen Schweiz zu sehen. Von Weilheim aus, dem Treffpunkte, pilgerte die wanderlustige Schar auf Schusters

---

[1]) „Mein Leben", 300.

[2]) A. Z. B. 1877, Nr. 151. Vgl. auch „Mein Leben", 301. Einen „Auszug" aus diesem Tagebuch übersandte er seinem Freunde Felix Dahn. Auf eine Nachfrage nach beiden Manuskripten teilte mir Steubs Sohn, Generalkonsul Ludwig Steub in München, mit, daß er sie nach einer testamentarischen Bestimmung seines Vaters leider vernichten mußte. Nur zwei Abschriften von Einträgen aus dem Tagebuch von 1828 und 1830 von Steubs Hand selber sind im „Ferdinandeum" in Innsbruck erhalten.

Rappen nach Landeck, über den Finstermünzpaß bis Mals, über das Stilfserjoch ins Veltlin, sodann nach Como und Lugano, drang über den Simplon bis nach Chamonix und Genf vor und kehrte über Lausanne, Bern und Zürich an den Bodensee und in die bayerische Heimat zurück.

In seinem volkstümlichsten Werke „Drei Sommer in Tirol" erzählt Steub später noch mit innigem Behagen von dieser frohen Alpenfahrt. Ein halb Dutzend junger Leute — plaudert er — kamen wir durch das obere Inntal hergelaufen, alle ziemlich festen Vorsatzes, „durchs wunderliche Engadin" zu wandern. Doch der Wirt von Finstermünz, den sie um Rat befragten, riet ihnen entschieden davon ab mit den Worten: „Nit ins Engadein!" Seine Warnung vor dem damals verrufenen Engadin gab den Ausschlag; man wählte den Weg über das Stilfserjoch.

Ein höchst eigentümliches Licht auf die Beurteilung von Alpenreisen zu jener Zeit wirft eine Bemerkung in Steubs Tagebuch von 1830: „Als ich . . . aus der Schweiz zurückkam und stadtkundig wurde, daß ich in Meiringen nicht im Wilden Mann über Nacht geblieben und zu Chamonix nicht im Hotel de Conches zu Abend gespeist hatte, hörte ich so herabwürdigend über meine Bildungsstufe sprechen, daß ich zum ersten Male in meinem Leben bereute, die Wahrheit gesagt zu haben." Auch in den nächsten Jahren trieb ihn die Wanderlust in die Ferne, einmal über Salzburg nach Innsbruck, dann nach Venedig, ein andermal an den Rhein usw.

Inzwischen hatte er die Universität München bezogen und sich unter der Leitung des bekannten Philhellenen Friedrich Thiersch, des „Praeceptor Bavariae", der klassischen Philologie zugewandt. Daß Steub von diesem Studium sich wieder abwandte und zur Jurisprudenz überging, ist im Interesse der deutschen Wissenschaft wirklich zu beklagen. Seine philologische Schulung kam ihm später bei seiner rhätischen Namenforschung trefflich zustatten. Allein seine unleugbare Begabung und sein bienenemsiger Fleiß hätten uns auf diesem Gebiete noch köstlichere Früchte beschert, wenn er seine ganze Kraft und Zeit dafür hätte einsetzen können! So mußte er die kargen Stunden zu dieser Forscherarbeit seinem eigentlichen Berufe förmlich abstehlen — und trotzdem war er ein Bahnbrecher auf diesem noch wenig bebauten Felde.

Die trüben Aussichten auf eine Staatsanstellung in damaliger Zeit (unter dem Ministerium Wallerstein wurden beispielsweise bei Besetzung von Gymnasiallehrerstellen vorzüglich Geistliche berücksichtigt, und an eine Habilitation konnte Steub bei der wenig erfreulichen Vermögenslage der Eltern nicht denken, abgesehen von seiner freiheitlichen Gesinnung, die ihm den Zutritt zum Hochschullehramte versperrt hätte,) drängten



ihn zum Rechtsstudium, das — wie er freimütig bekennt — „seinem Genius das Genick brach". „Ich fühlte deutlich, daß ich nicht auf dem rechten Wege sei, aber ich wußte keinen andern."[1])

In Griechenland.

Von der Hochschule ins Leben! Steub war herzlich froh, daß er dem nüchternen Berufsstudium entronnen war.[2]) Als Rechtspraktikant trat er nun bei dem Landgericht Au (damals noch einer Vorstadt von München) ein. Allein das „Schlaraffenleben", das ihn dort erwartete, konnte seinen regen Geist noch weniger befriedigen. „Da wir nichts zu tun hatten, so kamen wir spät, und da uns niemand aufhielt, so gingen wir wieder früh."[2]) Diese patriarchalischen Zustände, die nichts von dem nervenaufpeitschenden Kampf ums Dasein wußten, kann sich der moderne Mensch nicht mehr vergegenwärtigen.

Der Altmünchener gab sich einem heiteren, sorglosen Lebensgenusse hin, den er ebenso gemütlich betrieb wie — seine Arbeit. Überanstrengung war nicht nach seinem Sinn. Im „Achazgarten" trafen sich Bürger und Beamte jeden Vormittag mit regelmäßiger Pünktlichkeit beim Frühschoppen, und abends wanderte man frühzeitig in den „Grünen Baum" oder in ein anderes beliebtes, schlichtes Gasthaus.

Alles hatte noch einen kleinstädtisch-spießbürgerlichen Zuschnitt. Ein großer Teil der Kunstschöpfungen des weitausschauenden Königs Ludwig I. wuchs eben erst langsam hervor, von den meisten Einheimischen achselzuckend und nasrümpfend beurteilt.

Für griechische Kunst, die damals neben der mittelalterlichen in Isar-Athen eine fröhliche Urständ erlebte, besaß der Durchschnittsmünchener auch nicht das leiseste Verständnis, desto mehr schwärmte er für die Neugriechen, die kurz vorher den zweiten Sohn des begeisterten Philhellenen Ludwig, den noch nicht ganz den Kinderschuhen entwachsenen Prinzen Otto, als König erkoren hatten.

In diesen allgemeinen hellenischen Taumel wurde auch Steub hineingewirbelt. Ihn „drückte der bayerische Himmel"; er meinte allen Ernstes, daß er nicht für sein Vaterland geboren sei, sondern „in Griechenland gedeihen" könne.[2])

Als Regentschaftssekretär des Grafen Armansperg zog er am 30. März 1834 „in die blaue Ferne" und stieg, nachdem

---

[1]) „Mein Leben", 302.
[2]) Ebenda, 303.

er sich während der Überfahrt mit Leichtigkeit das Neugriechische angeeignet hatte, am 3. Mai in Nauplia (der damaligen Residenz des jungen Königreichs von Englands, Rußlands und Frankreichs Gnaden) ans Land.

Das neue, fremde, farbenbunte Leben daselbst zog ihn mächtig an, nicht minder aber auch die Naturschönheit des Landes, und überall umgaukelten ihn die Erinnerungen an die ruhmreiche Vergangenheit des alten Hellas. Freilich ernüchterte ihn auch bald die rauhe Wirklichkeit; er verhehlte sich insbesondere den tiefen Bildungsstand des hellenischen Volkes nicht, und im März 1835 überreichte er dem Grafen Armansperg eine ausführliche Denkschrift, in welcher er die schreienden Mißstände im griechischen Schulwesen scharf beleuchtete. Dank seiner Rührigkeit trat wenigstens da und dort eine kleine Besserung ein, und das Scherzwort seines Lehrers Thiersch: „Sie waren (in Griechenland) ein ganz rarer Kultusminister“ [1]) umschließt doch ein Körnchen Wahrheit.

Als König Otto seine Residenz nach Athen verlegte, übersiedelte auch Steub dahin, und nicht ohne Wehmut denkt er später der dort verlebten schönen Zeiten.[2])

Ein Zerwürfnis mit einem aus Bayern angekommenen Kabinettsrat hatte seine Versetzung als Bezirksrichter in Chalkis zur Folge. Steub zog jedoch die Rückkehr nach München dieser Stelle vor.

Seine hochgespannten Zukunftshoffnungen hatte er längst begraben. Trotzdem fiel ihm der Abschied von dem heitern Hellas nicht leicht. Am 24. Januar 1836 verließ er Athen und fuhr nach Piräus, Salamis, Korinth, Patras und Corfu. Erst am 11. Mai traf er in München ein. Mit der Heimkehr hatte er es also durchaus nicht eilig; er schwelgte förmlich noch im Genusse der Schönheit des alten Hellas, das er nie wiederzusehen vermeinte.

Daheim ging er — nach seinem eigenen Geständnisse — „einer reizlosen Zukunft“ entgegen; seines „Lebens Mai hatte im Lande der Götter und Helden abgeblüht“. Den „schwersten Stein“ auf der Rennbahn seines Daseins, den juridischen Staatskonkurs, übersprang er mit Leichtigkeit, und dann spielte er die alte Rolle als erwartungsfroher Rechtspraktikant geduldig weiter. In dieses trostlose Einerlei fiel wie ein Sonnenstrahl sein felsenfester Glaube, daß er nur ein Buch zu schreiben brauche, um seinem Leben einen andern Inhalt zu geben.

In die schöne Literatur wurde er ja schon in den Kinderjahren — nach seiner humorvollen Angabe — durch Robinson Crusoe eingeführt, und Walter Scotts „Ivanhoe“ begeisterte

---

[1]) „Mein Leben“, 309.
[2]) „Mein Leben“, 312.

den vierzehnjährigen Steub zu einer dramatischen Idylle, die verloren ging. Eine Zeitlang dachte er (als unreifer Junge) auch an die dichterische Verwertung des bayerischen Bauernaufstandes 1705/06; doch dieser Plan wollte nicht gedeihen.

Nun aber drängten ihn die Erlebnisse in Griechenland zur literarischen Gestaltung; zunächst wollte er den bayerischen „Griechenfahrern“, insbesondere den „gemütlichen Rüpeln“ von bayerischen Landbeamten, die Stieler ein paar Jahrzehnte später in seinen Dialektgedichten so köstlich ironisierte, einen wohlverdienten satirischen Hieb versetzen.

Allem Anschein nach entstanden die drei Kapitel seines Buches über Griechenland „Das Bankett in Korinth“ [1]) zuerst, in denen Steub ein paar Vertreter jener Deutschen und vor allem der Bayern, die das neugebackene Griechenland mit ihren phantastischen Ideen beglücken wollen, ein köstliches Trifolium, aufmarschieren läßt: den „Staatsmann“ Fasel, den Dr. Ritterspory aus Gotha und den Regentschaftssekretär Zöpfelmaier, einen ehemaligen Rechtspraktikanten aus Ebersberg. Zu letzterer Figur saß ihm ein bayerischer Griechenfahrer (Hirlmayer aus Ebersberg) Modell, wie Steub unumwunden bekennt.[2]) Herr Zöpfelmaier will gleich so manchen andern, die eben von der Eigenart der Griechen keinen blauen Dunst hatten, die bayerischen Einrichtungen schlankweg auf Griechenland übertragen. So platzt er in seiner Naivität heraus: „Warum teilt man denn das Ländel nicht nach Kreisen, wie bei uns, und gibt ihnen die Namen von Flüssen? So hätten wir . . ., statt Attika, Lakonien usw. einen Cephissuskreis, einen Eurotoskreis?“

A. Freiherr von Warsberg glossiert diese erste Probe von Steubs ausgesprochenem satirischen Talente mit den Worten: „Das ist wahrhaft attisches Salz . . . Hier ist zugleich neben der Unterhaltung ein Stück Politik und Geschichte gegeben. Denn die feine Satire macht zwischen den Zeilen begreiflich, warum sich die bayerische Herrschaft in Griechenland nicht halten konnte.“

Allein nicht der Spott auf unleugbare Fehler seiner engern Landsleute wird ihm nun Hauptsache, sondern die warmherzige Schilderung von Land und Leuten des heutigen Hellas. An seinem Geiste gleiten noch einmal all die frohen und ernsten Stunden vorüber, die er dort verlebte, all die seltsamen Gestalten, die dort seinen Weg kreuzten, und in Neuburg a. D., wo er vom August 1838 bis Ende des Jahres 1839 weilte, ward das Buch vollendet.

Einen farbigen Ausschnitt daraus, „Die Piräusstraße“, schickte er im März 1839 an das Stuttgarter Morgenblatt,

[1]) „Bilder aus Griechenland“, 1841 (Kap. 13—15), 229 ff.

[2]) „Mein Leben“, 318.



und am 7. Mai des gleichen Jahres konnte sich Steub — nach seiner Angabe —[1]) zum ersten Male gedruckt sehen. Ein wahrer Wonnetaumel erfaßte ihn. „Dieser Maitag", jubelt er, „ward ein Festtag für mein ganzes Leben, und ich übersehe ihn jetzt noch selten. Es war, als ob eine liebliche Muse die rosenfingerige Hand zum Fenster hereinstreckte und ich sie nur zu fassen und zu halten brauchte, um aus meines Tales Gründen auf sonnige Höhen gezogen zu werden." [2])

Ein anderer Abschnitt erschien als „Griechische Reiseskizzen" im „Ausland" 1840 (Nr. 215—222), dem er später als geschätzter Mitarbeiter angehörte. Dadurch glaubte Steub die Aufmerksamkeit der deutschen Lesewelt hinlänglich auf sein Buch gelenkt zu haben. Um einen Verlag war ihm nicht bange. Die Cottasche Buchhandlung in Stuttgart, die Herausgeberin des „Morgenblattes", konnte doch nur froh darum sein! Also flugs das Manuskript nach Stuttgart gesandt! Doch nach einigen Wochen kam es wieder mit einer glatten Absage zurück. Das war die erste schwere Enttäuschung in seinem Leben!

Nun begann eine fieberhafte Suche nach einem Verleger durch ganz Deutschland, und in 13 Monaten hatte er sich etliche 20 „Körbe" geholt. Endlich erbarmte sich Brockhaus in Leipzig des Buches. Das Honorar bestand in 15 Freiexemplaren.

An aufmunternder Anerkennung seitens einiger gewiegter Kritiker fehlte es nicht. Der geistvolle Redakteur der Allgemeinen Zeitung J. Altenhöfer stimmte in der Beilage zu diesem Blatte 1841 (Nr. 231—234) eine Lobfanfare an und veröffentlichte hier auch einige Kapitel daraus, um den Appetit seiner Leser nach diesem Buche zu reizen.[3])

„Eine der anziehendsten Erscheinungen der neuen Reiseliteratur, eine ebenso unterhaltliche als nützliche Lektüre" nannte er es und fügte bei: „Der Verfasser, trotz einer jugendlichen, ja poetischen Auffassung, betätigt einen klaren, gegenständlichen Blick, und seine Genrebilder vereinigen sich zu einem ziemlich vollständigen Rundgemälde von Land und Volk. Südliche Landschaftsszenerien, Seeleben, städtische Verhältnisse mit ihren mitunter drolligen Anfängen, Nachahmungen und Improvisationen, Beziehungen der Gegenwart zu antiker und romantischer Vergangenheit, Sitten und Trachten, Denkart und Gespräch, Sagen und Lieder der verschiedenen Volksklassen, der Städter, Hirten, Ackerbauer und Schiffer — bei denen patriarchalische Einfachheit mit angeborener und angeübter

---

[1]) Allein er irrt sich hier; denn die „Piräusstraße" erschien schon am 23.—27. April 1839 im „Morgenblatt".

[2]) „Mein Leben", 318.

[3]) Die „Piräusstraße", sowie Abschnitte aus den Kapiteln „Korinth" und „Akrokorinth".

Freiheit wunderbar gemischt erscheint und durch welche der prunkende Kapitanos, der benarbte Veteran des Freiheitskrieges, wie der „vieux brave“, manchmal wie der „vieux grognard“ der französischen Kaiserheere hinschreitet — endlich die Wechselbeziehungen griechischer und französischer Elemente, wie sie sich bald suchen und anziehen, bald auch abstoßen, dann aber sich ausgleichen, verschmelzen oder ruhig nebeneinander setzen — alles das wird hier in bunter, anmutiger Reihe vorübergeführt . . .“

Die Anordnung des Stoffes verrät schon in diesem verheißungsvollen Präludium seiner Schilderungskunst eine glückliche Hand. Nicht mit der Ankunft in Griechenland hebt Steub an, sondern mit dem Scheiden aus dem Lande, das er während seines zweijährigen Aufenthaltes daselbst wirklich lieb gewonnen hatte. Schon die Einleitung, das liebliche Idyll bei Herrn Spiros Bamburis, mit dem Autor, der Kyria Maria und deren Nichte als handelnde Personen, versetzt den Leser in die rechte Stimmung. Scherz und Ernst, Bilder von Land und Volk wechseln in bunter Folge, und die Gestalten scheinen leibhaftig vor unser Auge zu treten. Als eine der wohlgelungenen erscheint insbesondere der etwas bramarbasierende Phrurach vom Piräus.[1])

Altenhöfer rühmt auch Steubs blühenden Stil, der ihn an W. Hauffs schönstes Werk, an die „Phantasien im Bremer Ratskeller“ gemahnt.[2]) Doch ist in den ironisch gefärbten Szenen der Einfluß des großen Spötters Heine unverkennbar. Allein sein Humor lacht uns mit sonnenhellen Augen an und hat nichts gemein mit der ätzenden Art des frivolen Heine.

Die „Blätter für literarische Unterhaltung“ (1841, Nr. 263) schätzten schon früh Steubs schriftstellerische Eigenart (mit Ausnahme seiner humoristischen Ader): „sein ursprüngliches, gewissermaßen schöpferisches und gestaltendes Talent, womit sich klassische Durchbildung, jugendlich dichterischer Schwung, Sprachfertigkeit, Laune und selbst ein Anflug von Humor (!) verbindet“. Trotz dieser zurückhaltenden Bemerkung verhehlen sie nicht: „In Herrn Zöpflmaier ist die gutmütige und geschwätzige süddeutsche Kleinstaaterei und Philisterei ergötzlich genug abgeschildert.“ Als ein — wohl unbeabsichtigter — Hymnus auf Steubs humorvolle Art erscheint auch der Satz: „In diesen Figuren und in dem langweiligen . . . Schlafmutius sind die verschiedenen Sorten deutscher Abenteurer, welche Griechenland besuchen, . . . treffend genug persifliert.“

Auf sein Erstlingswerk hatte Steub die größten Hoffnungen gebaut. Leider erwiesen sie sich als trügerisch; das Buch verschwand bald sang- und klanglos in der Versenkung.

[1]) „Bilder aus Griechenland“, Kp. 5.
[2]) Allg. Ztg. B., 1841, Nr. 231.



Der Autor selber äußert sich später resigniert folgendermaßen: „Einige Wochen war von dem Büchlein da und dort die Rede; aber nach einem Vierteljahre war es gleichwohl schon in die bayerische Lethe versunken und ich mit ihm. Um das Leben der wackern Bayern im schönen Griechenland schien sich kein Bayernherz zu kümmern."[1]) Er vergißt eben ganz und gar, daß sein Buch zu einer Zeit das Licht der Öffentlichkeit erblickte, als die ursprüngliche Begeisterung für die vermeintlichen Nachkommen der alten Hellenen nicht nur in Bayern, sondern auch in ganz Deutschland, ja in Europa völlig abgeflaut war. In der Zeit unmittelbar nach dem griechischen Freiheitskampfe oder nach der Thronbesteigung König Ottos I. hätten die „Bilder aus Griechenland" großes Aufsehen erregt.

Steub trug dies nicht ungewöhnliche Schriftstellerlos mit scheinbarem Gleichmut; er hatte ja inzwischen ein anderes Feld literarischer Betätigung entdeckt, das er seither emsig bebaute: das bayerische Hochland und Tirol. Doch verfolgte er auch später noch alles, was über Land und Volk der Griechen in Wort und Bild veröffentlicht wurde, mit lebhafter Teilnahme. Einen Vortrag des bayerischen Hauptmanns Feder, des ehemaligen Heerführers der Mainoten, über die Kriegsführung dieses wehrhaften Stammes (in der Münchener Gesellschaft des Museums) beleuchtete Steub in zutreffender Weise in einem Artikel „Die Maina und die Mainoten".[2]) Als 1858 Heinrich Kohler in München lithographierte Nachbildungen der von Peter Heß im Auftrag Ludwigs I. für die Arkaden des Hofgartens gemalten Szenen aus dem griechischen Befreiungskampf herausgab, da wies Ludwig Steub in einem warmherzigen Artikel darauf hin, wobei er den durch Fallmerayer hervorgerufenen „Türkenrappel" frohlaunig ironisiert und die „Slavogräken" als ein „interessantes Völklein" bezeichnet.[3])

Die Vertreibung Ottos I. aus Griechenland erregte auch Steubs Unmut, der in einer Besprechung von Bernhard Schmidts Schrift „Das Volksleben der Neugriechen und das hellenische Altertum" scharf hervorbricht.[4]) „Die Neugriechen, weiland unsere Lieblinge und Schoßkinder — sie sind uns nachgerade ziemlich gleichgültig geworden. Der Weichselzopf von Intriguen, Verschwörungen und Revolutionen, der ihre neuere Geschichte bildet, hat unsere einst so warmen Herzen längst erkaltet . . . Die politischen Bestrebungen sind allerdings unerforschlich wie der Ratschluß Gottes, oft auch ebenso unverständlich . . ."

Mehr als ein Menschenalter verrann, bis dem Erstlingswerke Steubs neuerdings ein grünes Ehrenkränzlein gewun-

[1]) Steub, „Aus Tirol", 212, vgl. auch 208 ff.
[2]) Kl. Schr., II, 1 ff.
[3]) Ebenda, 191 ff.
[4]) Ebenda, 255 ff.



den ward. Der schon genannte Freiherr von Warsberg hatte es entdeckt und war so entzückt davon, daß er in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1884 Nr. 43 unter dem Titel „Ein vergessenes Buch" eine Lanze für Steubs Jugendwerk brach. Nun erst besann man sich auch in München wieder auf das Buch, nachdem ihm ein Fremder sein Loblied gesungen hatte!

Steub selber aber, „nachdem ihm des Lebens Mai längst im k. bayerischen Aktenstaub untergegangen",[1]) wagte noch im vorgeschrittenen Alter (als 73jähriger) eine Fahrt in das Land, das er einst als träumerischer Jüngling, eingewiegt in kühne Zukunftsphantasien, betreten hatte. Am 11. März 1884 brach er von Bozen auf und fuhr durch das Pustertal, dann nach Graz, Wien, Budapest, Rustschuk und Varna und von da zu Schiff nach Konstantinopel. Dann setzte er die Reise nach dem „aufblühenden" Athen fort. Beim Abschied von der griechischen Hauptstadt ruft er aus: „Und nun lebe wohl, du liebes, schönes Athen! Du hast mir die danubischen Nöten und Stambuls Strapazen reichlich vergolten, hast mir das hehre Altertum und die schönsten Tage meiner Jugend wieder zurückgerufen! Ich bedaure nur, daß ich dich nicht wiedersehen werde. Laßt uns endlich dem tückischen Graus ein Ende setzen und die schönen Länder unter die Völker verteilen, die ihnen Glück und Segen bringen können! Gebt den Griechen, was den Griechen ist, und dem Deutschen Reiche Kleinasien! Dort laßt unsere Kolonien sein, nicht auf wasserlosen Felsen, unter den mörderischen Tropen!" [2])

Nun führte ihn sein Weg nach dem Piräus, dann nach Zante und Korfu, wo er als ein zweiter Odysseus von dem dortigen hochgebildeten Konsul Alexander Freiherrn von Warsberg freundlich und gastlich aufgenommen wurde.[3]) Am 23. Mai langte er wieder in München an, sichtlich gealtert. Die Anstrengungen der weiten Fahrt hatten ihm recht stark zugesetzt. Als wertvolle Frucht dieser Reise entsproßten einige Artikel in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung, die er der nun nötig gewordenen zweiten Auflage seiner „Bilder aus Griechenland" als stimmungsvollen, hie und da von leiser Wehmut durchzitterten Epilog anfügte.

Warsberg, der sich Steub schon 1867 brieflich genähert hatte und hier „den mächtigen Eindruck" von dessen „Herbsttagen in Tirol" nicht verhehlte, fühlte sich durch die Aufsätze Steubs in der Allgemeinen Zeitung mit Unrecht verletzt, „lächerlich gemacht". „Indessen" — schreibt er am 22. April 1885 — „liegt diese Darstellungsweise in Ihrer Art und mag also mehr aus Gewohnheit denn aus Absicht entspringen."

---

[1]) Kl. Schr. II, 257.
[2]) „Bilder aus Griechenland", 2. Aufl., 348.
[3]) Ebenda, 366.

Schon in einem Briefe vom 1. April 1885 hatte ihm Steub ordentlich den Text gelesen, weil Warsberg in seinem Buche „Sommer im Orient" die Bayern „so wegwerfend" behandelte, als wenn sie die allgemeinen Prügeljungen wären und auch nicht mehr verdienten. „Ich darf aufrichtig sagen, daß ich, der ich von den Eltern her ein Schwabe, mich zu den Bayern, zu den Altbayern nicht besonders hingezogen fühle. Ich habe ihre Schattenseiten auch schon oft literarisch hervorgehoben, aber nur ironisch . . . Ich habe mit Felix Dahn, der auch ein Bayer, schon öfter über diesen Zug verhandelt, und wir haben uns die Hand gegeben, dagegen bei jeder Gelegenheit auszuschlagen . . . Sie sprechen öfter von bayerischer Eitelkeit. Ich meine, daß es kein bescheideners Volk gibt, und finde gerade darin einen Hauptfehler."

Kleinere Arbeiten seiner literarischen Frühzeit.

Die wertvolle Beziehung, die Steub 1839 mit dem Stuttgarter Morgenblatte angeknüpft hatte, dauerte auch noch die folgenden Jahre hindurch. Als Münchener Korrespondent dieses damals vielgelesenen Blattes plaudert er in anziehender Weise von den Karnevalsfesten der Münchener Künstler, von der ersten Eisenbahnfahrt von München nach Augsburg (1840), von der Hochzeit des Kronprinzen Maximilian von Bayern u. a. m.

Inzwischen hatte er auch das bayerische Hochgebirge und das seenreiche Alpenvorland wiederholt durchstreift. Münchener Maler verkündeten dessen anmutsvolle Reize in feingetönten Stimmungsbildern und lockten manchen Besucher dahin. Von letzteren fühlte sich dieser und jener wohl angetrieben, in einer der Münchener Zeitschriften (in der „Eos", der „Flora" usw.) den heimatlichen Bergen ein paar artige Komplimente zu sagen. Recht hoch dürfen diese niedlichen Stilblüten freilich nicht bewertet werden.

Nun aber trat Steub als Schilderer seiner bergumwallten Heimat in die literarische Arena und erregte sofort Aufsehen. „Denn" — wie Dahn urteilt — „diese lose und doch gerade in ihrer Ungezwungenheit anziehende Verbindung von Landschaftsschilderungen, historischen Erinnerungen, ethnographischen Darstellungen des gegenwärtigen Treibens in Markt und Kleinstadt und des bäuerlichen Lebens in Sitte und Sage, in Tracht und Wohnung neben den häufigen Exkursen auf das Gebiet literarischer und politischer Streitfragen unserer Tage, diese originelle Mischung des Inhalts war in der Tat ein erfreulich überraschendes Novum."[1]) Dahn betont auch, daß „ganz

[1]) Dahn, „Über Ludwig Steub" („Nord und Süd"), 333 f.

abgesehen vom Inhalt, der Form die Weihe eines Kunstwerks aufgedrückt" sei.[1])

Die meisten Artikel, die Steub später zu dem anmutigen Buche „Aus dem bayerischen Hochland" (1860) vereinigte, erfreuten schon in den Jahren 1840—42 die Leser des Morgenblattes (Starnberg, Ettal, Reutte, Oberammergau, Ammersee, Peißenberg, Frauenchiemsee, Reichenhall) und wurden später noch emsig durchgefeilt und da und dort erweitert. Der Aufsatz über den Peißenberg verdankt seine Entstehung dem damaligen Kronprinzen Maximilian von Bayern. Der Amanuensis dieses Fürsten, Seb. Daxenberger (als Dichter unter dem Namen Karl Fernau bekannt), dankte in einem Briefe vom 15. Mai 1842 dem Autor im Auftrag seines hohen Herrn für die „Bilder aus Griechenland" und für einen Aufsatz „Wanderung durch Hohenschwangau" und meinte: „Bei Gelegenheit Ihrer Bilder aus dem Gebirge kam ich wiederholt auf eine Idee S. K. H. zu sprechen, nämlich den Peißenberg . . . in einen bayerischen Rigi, ein Rendezvous für Fremde im Gebirge, zu verwandeln . . . Verdienstlich wäre es, öffentlich darauf aufmerksam zu machen . . ., und ich habe S. K. Hoheit den Kronprinzen, der sich lebhaft für diese Idee interessiert, versprochen, Sie hierzu aufzufordern."

Ebenso plante Maximilian eine bayerische „Kallobiotik", die alles enthalten sollte, „was das Leben der Bayern in früherer Zeit verschönt hat, und was es in der Gegenwart verschönern kann und soll". Daxenberger mußte den ihm bald befreundet gewordenen Steub (in einem Briefe vom 20. Jan. 1845) ersuchen, einen ausführlichen Prospekt dazu einzureichen; doch reifte dieser Gedanke des Prinzen nicht aus. Für die Zusammenstellung des „Interessantesten über die Bulgarei" empfing Steub durch Daxenberger aus der kronprinzlichen Kasse ein Honorar von 70 Gulden.

Seine ersten Aufsätze im Morgenblatt trugen ihm auch die Freundschaft der Redakteure von der Allgemeinen Zeitung ein, der er von den vierziger Jahren an bis fast zu seinem Lebensende treue Gefolgschaft leistete. Durch das Cottasche „Weltblatt", das Leiborgan der gebildeten Kreise, wurde Steubs Name viel bekannter als durch seine Bücher, und die Mehrzahl der letzteren erblühte aus Artikeln, die in der Allg. Zeitung zuerst durch den Feuerofen der öffentlichen Kritik gewandert waren. Seine Münchener Korrespondenzen in diesem Blatte, namentlich sein Aufsatz „Thorwaldsen im Knorrkeller[2]) erregten das besondere Wohlgefallen des sonst nicht so leicht zugänglichen Kolb, und dieser legte ihm (3. August 1841) den „Wunsch

[1]) Ebenda, 336.
[2]) Hauptblatt, 1841, Nr. 204. (Kl. Schr., IV, 1.)

ans Herz, uns von Zeit zu Zeit (etwa alle 14 Tage) mit einem Artikel über München zu erfreuen, Stahrenberg, Tegernsee und Kreuth, und was daran hängt, die Ateliers der Künstler, den Zug der Fremden usw. Alles das und vieles andere möchte ich in Ihrem Tone besprochen; er gefällt dort ebenfalls, wie Sie vielleicht selbst an dem Eindruck, den Ihr Artikel machte, bemerkten." Dabei findet es Kolb für „gar gut", daß Steub die Akropolis und das Meer gesehen hat, so daß er „aus dem Genrebild hieraus hier und da auch den Vorhang der größeren Welt lüpfen" kann.

Als der so schmeichelhaft Apostrophierte noch zaudert, folgt bald darauf (21. August 1841) eine dringliche Epistel des Mitredakteurs Altenhöfer: „Herr Dr. Kolb wünscht so sehr, und wir andern alle, daß Sie sich bei der Allgemeinen Zeitung recht fleißig betätigen mögen. Wie wär's, wenn Sie uns über die das jetzige Griechenland betreffende Literatur auf dem laufenden erhielten, die von Thiersch doch nur dürftig ausgebeutet wird?" Darauf ging Steub jedoch nicht ein; mit Griechenland hatte er abgeschlossen, und fast schien es damals so, als ob er sich die Schilderung des bayerischen Hochlands als literarische Lebensaufgabe wählen wollte. Doch regte sich in dieser Zeit auch seine novellistische Begabung, und die erste köstliche Probe derselben „Der Staatsdienstaspirant" (im Stuttgarter Morgenblatt 1842), die den trostlos-langweiligen Durchzug der bayerischen Rechtsbeflissenen von anno dazumal durch die endlose Wüste der Hoffnungen und Erwartungen zum freudeschimmernden Kanaan der sicheren Staatsanstellung in drolligen Schattenrissen festhält, gewann unbestrittenen Beifall.

In seiner literarischen Frühzeit bebaute er auch einige Male das Feld der Lyrik, doch nicht mit sonderlichem Geschick und Eifer. Seiner Feder entsproßten meist Gelegenheitsgedichte. Zu dieser Art zähle ich auch die paar Liedchen zum Preise der Jugendgeliebten aus den Jahren 1832 bezw. 1834, die er 1888 in dem von Ambros Mayr herausgegebenen Tiroler Dichterbuche erscheinen ließ.[1]) Nichtssagende Verse wie:

„Bald verlass' ich liebe Eltern, Brüder, Schwester und die Tante,
Zieh' ins ferne Griechenland, in die lockende Levante,
Doch dein lieblich Bild wird stets mir lächelnd vor der Seele schweben,
Wenn ich der vergang'nen Zeiten denke in dem ernsten Leben."

Diese dilettantischen Reimereien eines tastenden Anfängers wären besser unveröffentlicht geblieben.

Manche Anregung zu dichterischem Schaffen empfing Steub durch die von Franz von Elsholtz in Gemeinschaft mit Freiherrn

[1]) S. 304. Sie tragen den Titel „Stammbuchblätter".

Aug. von Maltitz und F. A. Freiherrn von Zu-Rhein begründete, heute noch bestehende Gesellschaft der „Zwanglosen“, eine Vorläuferin des berühmter gewordenen Dichterbundes der „Krokodile“, die anfangs nur Poeten, später jedoch auch Künstler und Gelehrte umschloß.[1])

Die Gründung dieser Dichterzunft bedeutet an und für sich schon einen erfreulichen Umschwung in den trostlosen literarischen Verhältnissen Münchens in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Diesen geistigen Tiefstand der bayerischen Hauptstadt geißelt Steub wiederholt scharf in seinen Schriften. Unwillig bemerkt er einmal, daß die Bajuwaren für literarische Genüsse ihrer Landsleute nur wenig empfänglich seien,[2]) und ein andermal kennzeichnet er die uns heute unverständliche Teilnahmslosigkeit der Münchener in literarischen Dingen mit den beißenden Worten: „In den vierziger Jahren begann man an der Isar wohl einige Bücher zu schreiben; aber es wollte sie niemand lesen.“

Das literarische Leben in der bayerischen Hauptstadt trieb um jene Zeit nur vereinzelte schüchterne Blüten. Der liebenswürdige Schwabe Ludwig Aurbacher, der Verfasser gemüt- und humorvoller Volksbücher, kam gegenüber dem kecken Witzbold Saphir, der eine Zeitlang durch seine mitunter recht ungezogenen Anzüglichkeiten ganz Altmünchen aus dem Häuschen brachte, und viel minderwertigeren Talenten zeitlebens fast nie zur vollen Geltung. Ehrfurchtsvoll lauschten die bayerischen Untertanen den begeisterten, klangvollen Rhythmen des königlichen Sängers Ludwig I. Dessen Schwager, der zitherkundige Herzog Maximilian in Bayern, gab unter dem Dichternamen „Phantasus“ einige romantische Novellen heraus, und seine Abendunterhaltungen mit geistig hochstehenden Männern mögen wohl Max II. zu den vielbesprochenen „Symposien“ veranlaßt haben.[3]) Das von A. von Schaden 1834 herausgegebene Verzeichnis von Münchener Schriftstellern „Das gelehrte München 1834“ weiß außer Aurbacher, Saphir und der sattsam bekannten Madame Birch-Pfeiffer keinen einzigen einigermaßen nennenswerten Münchener Literaten anzugeben. Pocci trat mit seinem „Festkalender“ erst einige Jahre später auf den Plan, und Kobell, Trautmann und Hermann Schmid hatten ihre literarische Laufbahn noch nicht begonnen.

Die damaligen schöngeistigen Münchener Zeitschriften „Eos“, „Flora“, „Aurora“, „Hesperus“ usw. drangen wohl kaum über das Weichbild der Stadt hinaus, und der Wunsch

[1]) Näheres über diese Gesellschaft findet sich in meinem Buche „Franz von Kobell“, Oberb. Archiv, Bd. 52, Heft 1, München 1904, 23 ff.

[2]) „Aus Tirol“, 222.

[3]) Herzog Maximilian verlieh Steub die von ihm 1830 gestiftete Goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft.

der „Zwanglosen" zur Schaffung eines dauernden eigenen Organs (der „Deutschen Teeblätter" 1839, die sich 1840 „Deutsche Blätter für Literatur und Leben nannten), schlug leider fehl. Steub hatte sich daran nicht beteiligt; desto eifriger wohnte er in den ersten Jahren den festlichen Veranstaltungen dieser Gesellschaft bei, und als „Zwangsmeister" mußte er wohl oder übel an den Abenden, an denen ihm dies Ehrenamt zufiel, den Pegasus besteigen. Daß ihm dies nicht leicht ward, beweist ein Sonett vom 23. Januar 1843:

„Zwangsmeister bin ich heute, und gezwungen
Schmied' ich jetzt mühsam ein Sonett zusammen,
Das kleinste Pensum, seit den Epigrammen
Der Kampf ums Bürgerrecht so schlecht mißlungen."

Manchen niemals veröffentlichten lyrischen Erguß Steubs bekamen seine Freunde bei den Zwanglosen zu hören, so eine witzsprudelnde Ballade „Dromedars Klage" (26. Okt. 1841), die auf Freiligrath gemünzt ist. Ein altes Dromedar seufzt nach einem Barden, der seine „Aventüren" besinge.

„Doch gerührt von seinem Flehen,
Schafft der große Brahma Rat,
Läßt im Abendland erstehen
Einen Dichter — Freiligrath."

Ein deutschpatriotisches Gedicht Steubs vom 5. Dez. 1842 „Bedenklichkeiten", das er bei den Zwanglosen vorlas, wurde von diesen „für sehr unvorsichtig erachtet". Und die „Unvorsichtigkeit"? Der Dichter hört und liest von Deutschlands zukünftiger Größe, doch er glaubt nicht daran und fragt:

„Ist's ein Possenspiel nur wieder, ausgedacht von klugen Leuten,
Daß die Laffen sich verraten, bis man einst bei andern Zeiten
Fester wieder faßt die Peitsche, fester auch den Sattel schnallt,
Und vom hohen Schlachtroß munter die Propheten niederknallt?"

Als Professor Maßmann sich bei den Zwanglosen laut rühmte, daß er die Verse nur so aus dem Ärmel schüttele, da machte sich Steubs Unmut über diese Schnelldichterei in einem kräftigen Poem Luft. Auch das verdroß unsern Poeten nicht wenig, daß Maßmann auf Grund seiner Forschungen den Cheruskerfürsten Hermann seines Nimbus völlig entkleidete. Diesen Ärger schrieb er sich in Versen vom Halse (10. Dez. 1842), die u. a. in die Klage ausbrechen:

„O du alter Held, der du jetzt verklärt und von irdischen Schlacken gereinigt
Dort drüben in Walhalla wohnst, wie wirst du hienieden gepeinigt!"

In seinem handschriftlichen Nachlasse ruht noch eine Reihe unveröffentlichter Gedichte (meist humoristische Gelegenheits-

gedichte bei festlichen Veranstaltungen, so bei den Advokatendiners). Ein paar davon beleuchten in drolliger Weise seine damals nicht gerade glänzende Lebensstellung, wie die folgenden (vom 13. Februar 1861):

„Und die schöne Equipage
Läßt noch immer warten,
Landhaus auch und Eremitage,
Blumen in dem Garten.
Krösus bin ich lang noch nicht,
Und, soviel man jetzo sieht,
Werd' ich's auch kaum werden,
Wenigstens solang' ich leb'
Noch auf dieser Erden."

Besonderer literarischer Wert darf jedoch keinem dieser Gedichtchen beigemessen werden, auch nicht dem zu Anfang der vierziger Jahre erblühten, von seinem Freunde, dem Chordirektor Kunz, hübsch vertonten Liedchen „Maigefühl", das in Sängerkreisen sich rasch einbürgerte.

„Der Himmel ist so hell und blau,
Die Landschaft ist so sonnig,
Im Grase blitzt der Maientau,
Der Lenz, er ist so wonnig!
Doch weckt er altes Sehnen auf,
Gedanken gehn den alten Lauf,
Zur Liebsten mein, zur Liebsten!"

Die „Drei Sommer".

Steubs Name ist mit seinem dritten Buche „Drei Sommer in Tirol" unlöslich für alle Zeit verknüpft. Denn gerade dieses landeskundliche Werk ist in seiner Art das bedeutendste, das bisher über Tirol geschrieben ward. Obwohl nun in einzelnen Teilen etwas veraltet, wurde es doch bis heute nicht übertroffen. Nachahmungen genug rief es freilich hervor.[1])

Während die Schweiz von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an allsommerlich von einem stets wachsenden Fremdenstrom überflutet wurde, glich Tirol noch im ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts — um mit Adolf Pichler zu reden — „der braven Frau, von der niemand spricht". Wie im Mittelalter bildete es auch jetzt noch eine Durchgangsstation der Italienreisenden. Deren Urteil klingt aber oft

[1]) D. W. Mair in Kufstein, ein Dutzfreund Steubs, schrieb diesem am 18. Juni 1860, daß er in seinem Reisebuch „Das Inntal in Tirol" sehr viel hiervon benutzt habe, „was Du auch erwähnt finden wirst". Wie viele Schriftsteller aber „benützten" die „Drei Sommer", ohne Steub zu erwähnen!

2*



recht schroff und herb. So äußerte Winckelmann auf seiner zweiten Reise durch Tirol (1768) zu seinem Begleiter Cavaceppi: „Was für eine entsetzlich schaurige Landschaft!" Abgesehen von Goethe, den die Reize dieses Landes in helles Entzücken versetzten, würdigt sie auch Heine in seinen „Reisebildern", und dennoch erscheint ihm Innsbruck als „eine unwohnliche, blöde Stadt".[1]) Recht unerquicklich lautet auch sein Urteil über die Tiroler: „Sie sind . . . von unergründlicher Geistesbeschränktheit. Sie sind eine gesunde Menschennatur, vielleicht weil sie zu dumm sind, um krank sein zu können."[2])

Die Erhebung Tirols anno neun erzeugte in manchen Köpfen eine unklare Schwärmerei für die Hauptpersonen dieses blutigen Dramas. Sie glich auf ein Haar der merkwürdigen Vorstellung vor Jahrzehnten über die Schweizer, die man sich als „ein unschuldsvolles Volk von Hirten" dachte. Dichter, wie Immermann, B. Auerbach u. a., welche den Freiheitskampf von 1809 im Spiegelbilde des Dramas verherrlichten, hatten das Land nie betreten, das sie zum Schauplatz ihrer Handlung wählten, und die Nachkommen jener bäuerlichen Helden, die sie priesen, nie von Angesicht zu Angesicht gesehen.

Wohl lockte Tirol schon in den ersten Jahrzehnten einige Reisende an: die Engländer Latrobe[3]), Barrow[4]) und Inglis[5], den Altbayern Bray[6]) und die Franzosen Serres[7]) und Mercey[8]); doch die Bilder, die sie von Land und Leuten entwarfen, tragen deutlich das Gepräge der Oberflächlichkeit und mangelnden Verständnisses an sich und sind stellenweise mit abenteuerlichen Zusätzen verbrämt. Auch das Buch des Romanschriftstellers August Lewald „Tyrol vom Glockner zum Orteles und vom Garda- zum Bodensee" (1835) ist nicht frei von Schwulst und von mitunter recht seltsamen Urteilen.[9])

Über diese halb romanhaften Schilderungen erheben sich weit die topographischen Werke zweier Tiroler Landeskinder: Beda Webers „Das Land Tirol" (1837—38) und Johann Jakob Stafflers „Das deutsche Land Tirol und Vorarlberg" (1847). Allein B. Weber ist zu überschwenglich und berichtet

---

[1]) Lachmann, O. F., Heines sämtliche Werke, II, 224.
[2]) Ebenda, 229.
[3]) Latrobe, Charles Joseph, „The pedestrian: A summer's ramble in the Tyrol 1830." London 1832.
[4]) Barrow, John Esqu., „Tour . . . in the Northern Tyrol . . . in 1840." London 1841.
[5]) Inglis, Henry David, „The Tyrol", 3. ed. London 1833.
[6]) Bray, F. G. comte de, „Voyage dans le Tyrol . . ." Paris 1808.
[7]) Serres, Marcel de, „Voyage dans le Tyrol." Paris 1823.
[8]) Mercey, Frederic, „Le Tyrol." Paris 1845.
[9]) Eine Probe aus Kapitel I mag das Gesagte bestätigen: „Das Tirol ist ein seltsames Land, eine wahre Felsenburg, aber eine der kolossalsten Art. Eine Verschränkung von Felsen, ein Netz, ein Rost . . . Die Schweiz ist anders, ganz anders . . ."

vieles nur vom Hörensagen, Staffler dagegen erscheint zu pedantisch-nüchtern. In ihrer Heimat waren beide Bücher geschätzt; allein darüber hinaus drangen sie kaum. Dem kundigen Steub dienten jedoch Weber und Staffler auf seinen ersten Fahrten nach Tirol als tüchtige Wegweiser.

Wie Steub zum Ethnographen Tirols wurde, das erzählt er selbst in seiner unübertrefflich scharflaugigen Art: „Im Jahre 1842 nach Christi Geburt erhob sich ein Verleger zu Karlsruhe, um ein Werk unter dem Titel: „Deutschland im 19. Jahrhundert" herauszugeben. Dazu wurden verschiedene deutsche Schriftsteller herangezogen und mit ihnen über die Landschaften, die sie schildern sollten, verhandelt und abgeschlossen. In jenen großen Tagen nun, als zu Karlsruhe die deutschen Länder verteilt wurden, als z. B. Anastasius Grün die grüne Steiermark erhielt, fiel mir die gefürstete Grafschaft Tirol zu, ein Los, das mir sehr beneidenswert schien; denn die blauen Zinnen der Alpen hatten meine Sehnsucht geweckt von Jugend auf, und es schien mir ein großes Glück, mich jetzt auf ihren Höhen und in ihren Schlünden pflichtmäßig herumtummeln zu müssen." [1])

Als der Verleger jedoch kurze Zeit darauf von seinem Unternehmen abstand,[2]) gab Steub seinen Plan nicht auf, zum Schilderer eines Landes zu werden, das er schon bei seinem ersten „pflichtmäßigen" Streifzug liebgewonnen hatte. Mit seiner Aufgabe nahm er es ebenso ernst wie gründlich, und drei Sommer nacheinander (1842—1844) durchwanderte er das Land und schöpfte dabei eine so genaue Kenntnis desselben und seiner Bewohner, wie vorher kein anderer Nichttiroler. Die Wanderungen selbst betrachtete er als willkommene Unterbrechungen des eintönigen Kanzleilebens. Trotz seiner mehr als 30 Jahre war er noch immer unbesoldeter Praktikant (nun beim Kreis- und Stadtgericht München), und die anfängliche Aussicht auf eine Redaktionsstelle bei der Allgemeinen Zeitung schwand bald wieder.

Doch sein unverwüstlicher Frohmut verließ ihn nicht. Am 26. Juli 1842 begann er seine „Entdeckungsreise", und zwar von Bregenz aus.[3]) Zunächst ging es durch den Bregenzerwald — auf Schusters Rappen natürlich. Schon die Landschaft selbst stimmte ihn erwartungsfroh. „Der Bregenzerwald hat nichts Düsteres als den Namen und ist eines der reizendsten Gelände Süddeutschlands . . . Die Hügel wogen da so freund-

---

[1]) „Mein Leben", 319.

[2]) Denselben Plan verwirklichte schon vorher das mit zahlreichen Stahlstichen geschmückte zehnbändige Werk „Das malerische und romantische Deutschland". Leipzig 1836—1841. 2. Aufl. 1841—1847. „Tirol und Steiermark" behandelt in Band 10 der österreichische Dichter Joh. Gabriel Seidl. (1840—41, 2. Aufl. 1847.)

[3]) „Sängerkrieg in Tirol" (1882), 1. Vergl. auch Steub, „Mein Leben", 319.

lich ineinander, es ist ein Entgegenkommen und Händereichen von allen Seiten . . . Wälder und Auen sind schicklich verteilt, um alle Einförmigkeit zu verhüten . . ."[1]) Ebenso fesselt ihn Tracht, Sprache, Sitte und Brauch der Bewohner; aber auch die Geschichte dieses Landstrichs, die Bauart der Häuser, die Nahrungsquellen usw. ziehen sein Augenmerk an.

Dieses Schema ist auch maßgebend für seine spätere Schilderungskunst; doch fügt sich alles zwanglos (nicht in der herkömmlichen Schablone) zu einem wirkungsvollen Gemälde zusammen.

Auf dem Arlbergpasse traf er mit seinem Freunde Julius von Seckendorff († als Regierungsdirektor in Augsburg), der ihn verabredetermaßen auf den meisten dieser ersten Kreuz- und Querzüge durch Tirol begleitete.[2]) Von Vent im Ötztal stiegen die beiden mit dem Führer Nikodemus Kloß von Rosen über das 3017 Meter hohe Niederjoch in das Schnalsertal. Es war Steubs einzige Gletschertour in seiner ganzen alpinen Laufbahn, und sein Jubel über diese „Heldentat" ist daher wohl begreiflich. Die plastische Schilderung der Gletscherwanderung selbst und der Aussicht („in einen langen, langen Korridor von weißleuchtenden Fernern, zwischen denen eine breite, silberne Straße glänzend dahinzog, wie eine Avenue zum Palaste des Alpenkönigs oder zu einem Bergschloß der seligen Fräulein"[3]) ist ein stilistisches Meisterstück und sollte in keiner alpinen Anthologie fehlen. Den Höhepunkt erklimmt seine Darstellungskunst, als er den Anblick des Similaun beschreibt: „Aus dem bewegten Wolkenreigen stieg ein ungeheures Horn, schrecklich geschartet an den Wänden, von tiefbrauner, feuchtglänzender Farbe, und um das braune Haupt legte sich wie ein Heiligenschein eine Scheibe hellblauen Himmels, der nun mit einem Male sichtbar geworden . . ."[4])

Von Schnals kamen sie nach Meran und Bozen, stiegen zum Ritten hinauf und wanderten nach Atzwang, Bad Ratzes und Gröden, wo Seckendorff, dessen Urlaub zu Ende war, sich von dem Freunde verabschiedete. Dieser aber pilgerte nun gemächlich über den Brenner in die Hauptstadt Tirols. Schon damals und auch künftig knüpfte er enge Beziehungen nicht allein mit den Leuten aus dem Volke, sondern mehr noch mit den gebildeten Kreisen an, und aus seinem umfangreichen Briefwechsel mit den bedeutendsten literarischen Größen Tirols erhellt hinlänglich, daß diese ihm reiches Material zu seinen spätern Büchern über Tirol boten und ihm auch sonst wertvolle Anregungen gaben.

---

[1]) „Drei Sommer", 1846, 39 f.

[2]) Vgl. auch die autobiographischen Notizen über diese Reise in seinem „Sängerkrieg in Tirol" (1882).

[3]) Ebenda, 239.

[4]) Ebenda, 240.

In Innsbruck machte er zunächst die Bekanntschaft von Johannes Wieser. Dieser führte ihn zu seinem Oheim Staffler, dem „Herausgeber des trefflichen statistischen Werkes über Tirol und Vorarlberg", der Steub zeitlebens gewogen blieb. Mit dem Archivar Schuler, „dem ersten literarischen Sachverständigen des Landes, dem Vertrauten aller jungen Dichter, dem Ratgeber aller Schaffenden, dem Richter über alle ihre Schöpfungen"[1]), verband ihn bald eine warme Freundschaft.

Nach achttägigem Aufenthalt in Innsbruck zog Steub auf Umwegen über den Krimmler Tauern und durch das Ahrntal nach Bruneck. Hier ward ihm der Kreishauptmann Joseph Th. von Kern, dem Hermann von Gilm einen „Sonettenkranz" widmete, „einer der besten Männer in Tirol", ein gar lieber Freund.

Von da stapfte er vergnüglich durch Enneberg und Buchenstein ins Fassatal, dann über Welschnofen nach Bozen und Meran. In Meran schloß er innige Herzensfreundschaft mit dem dort weilenden Münchener Schriftsteller Jos. Friedr. Lentner. Keinem seiner späteren Freunde, Felix Dahn nicht ausgenommen, vertraute er sich so rückhaltlos an wie diesem. Aber auch Lentner, der unter dem milden Himmel Merans sein kurzes Leben noch um einige Jährchen fristete, vergalt Gleiches mit Gleichem. Durch Lentners Vermittlung näherte sich Steub auch dem „Löwen von Meran", dem Benediktiner P. Beda Weber, der „das Land Tirol und Vorarlberg als seine Domäne betrachtete und gegen jeden Eingriff höchst empfindlich war".

Am 6. Oktober 1842 kehrte Steub von seiner ersten Tiroler Fahrt nach München zurück. Mit der Ausarbeitung seiner Reiseerlebnisse ließ er sich Zeit. Niemand drängte ihn ja, seit der Karlsruher Verleger sein löbliches Vorhaben für immer begraben hatte. Nur seine Eindrücke und Erlebnisse vom Bregenzerwald hüllte er in ein anmutiges Gewand und gab sie in die Beilage zur Allgemeinen Zeitung. Ihr Erscheinen daselbst (Nr. 179 und 180, 28. und 29. Juni 1843) erregte ein kleines Aufsehen in Tirol und außerhalb desselben. Alles war auf die Fortsetzungen gespannt.[2]) Nur einer dachte vorerst nicht daran — Steub. Ihm hatten es die alten rhätischen Namenrätsel angetan, und in diese vertiefte er sich nun, nicht mehr in die Landes- und Volkskunde in Tirol. Schon im Juli 1843 erschien seine erste Schrift über Tirol „Über die Urbewohner Rhätiens und ihren Zusammenhang mit den Etruskern".

---

[1]) „Sängerkrieg", 1882, 9.

[2]) Den günstigen Eindruck dieses Artikels suchte Beda Weber in einem (anonymen) Aufsatz in Nr. 229 (17. August) 1843 der Beilage zur Allg. Ztg. „Noch einiges vom Bregenzerwald" abzuschwächen, indem er nachdrücklichst auf frühere Veröffentlichungen über „diesen Alpenstrich" von Bergmann u. a. hinwies.

Mit seinem neugewonnenen Freunde Lentner unternahm er am 1. August 1843 die zweite Fahrt nach Vorarlberg und Tirol, und zwar von Reutte aus. Nach einer fröhlichen Wanderung durch den Bregenzerwald trennten sich die beiden in Bludenz. Steub wanderte durch das Montavon und Paznaun, sodann durch das Oberinntal nach Meran. Von da ging er über Bozen nach St. Ulrich im Gröden und über Enneberg ins Pustertal nach Bruneck. Hier traf er mit Gilm zusammen, der sich ihm mit ganzer Seele anschloß. In Innsbruck und in dem nahen Hall wurde er mit dem Ästhetiker Flir, dem Rechtsanwalt Pfaundler, dem Irrenhauskaplan Ruf und dem späteren Haller Bürgermeister Straßer bekannt, sowie mit dem Bozener Advokaten Joseph Streiter.

Sein Buch machte nur langsame Fortschritte, weil er nach seiner Angabe „zu viel Allotria" trieb, d. h. sich mit den rhätischen Namen zu sehr beschäftigte. Am 1. Mai 1844 pilgerte er wieder nach Tirol. In Innsbruck knüpfte er Beziehungen zu Albert Jäger und Stotter an. Der Statthalter Graf Brandis kam ihm freundlich entgegen, ebenso sein alter Freund Schuler. Am 11. Mai zog er nach Paierberg zu seinem Freunde Streiter, um die „Drei Sommer" in idyllischer Abgeschiedenheit endlich zu vollenden. Hier verweilte er mit Unterbrechungen bis zum 19. Dezember,[1]) und als er von Streiter Abschied nahm, war das von den Freunden mit freudiger Ungeduld erwartete Buch immer noch ein Torso. Ausflüge nach Meran und Innsbruck, sowie Wanderungen über den Jaufen nach Sterzing, durch das Zillertal und Tuxertal zum Brenner unterbrachen die Eintönigkeit dieser Arbeitswochen. Ein paarmal rissen ihn auch Besuche von Münchener Freunden oder von andern ihm befreundeten Männern, von Fentsch, Schmeller, Kolb, Mebold und Häusser, aus der Sphäre des Alltagslebens heraus. Darum mußte er erst in München die letzte Hand an das Werk legen; doch ging es keineswegs mit Riesenschritten der Reife entgegen.

Schon während der Arbeit beschlichen den Autor bange Zweifel, ob er auch in vollen Ehren neben den Tiroler Schriftstellern, namentlich neben B. Weber, bestehen könne.

Sein Briefwechsel mit Lentner eröffnet tiefe Einblicke in seine Stimmung zu jener Zeit. Als der Verleger sich von dem Unternehmen zurückzieht, meint Steub resigniert (10. Jan. 1843): „Mir ist's fast lieber, wenn die Sache ganz unterbleibt. Das Wenige, was nach Staffler und Beda Weber noch über Tirol zu sagen ist, arbeite ich vielleicht . . . bruchstückweise aus, um es in Journalen drucken zu lassen. Auf diese Art kann ich

[1]) An Lentner schreibt er von da (am 17. November 1844): „Ich lebe hier in heiliger Stille wie ein unbekanntes Kleinod in der Tiefe des Meeres."



vielleicht einzelnes noch lesbar gestalten. Ein ganzes, Tirol umfassendes Buch, das auch noch neu sein soll, wäre, wie ich bereits verspürt habe, eine Arbeit über meine Kräfte."

Am 19. März 1844 meldet er dem ihn befragenden Freunde: „Mit meinem Büchlein ist's immer gut gegangen, bis ich mich in den Sprachgrenzartikel verloren habe, d. h. bis zum 22. Februar; seit dieser Zeit aber liegt's ganz darnieder... Ich habe fest vor, mein Buch nicht eher fliegen zu lassen, ehe ich nicht alles Erhebliche über Tirol gelesen habe. . . ."

Lentner dagegen schreibt ihm ermutigend am 29. März des gleichen Jahres: „Dein Tiroler Büchl ist der Gegenstand vielfacher Gespräche zwischen Beda (Weber) und mir. Wir nehmen — wahrhaft gesprochen — einen so lebhaften Anteil daran, als gälte es unser eigenes Machwerk. . . . Wir möchten gern, daß Du etwas Feuerfestes, Neues und Frischgrünes hinstelltest. Du bist der Mann dazu! Wenn Du's nicht kannst, ein honettes Ding der Art zusammenzuleimen, so kann's keiner. . . ."

Wenig verheißungsvoll klingt Steubs Antwort vom 7. April: „Lieber Freund! Das Ding ist schwerer, als man glaubt. Über Beda Weber ist nicht hinaus- und nicht von ihm abzukommen. Wäre es mir vergönnt gewesen, in jedem Haupttale nur etwa 14 Tage sitzen zu bleiben, wie im Bregenzerwalde, so hätte ich vielleicht noch manches aufgeschürft. Aber so steht das Neue, was ich bringe, zu dem Alten und Bekannten in sehr winzigem Verhältnisse. Und Natur und immer wieder Natur, davor graut mir schon bald. Man wird in meinem Buche viel Tirol finden, aber den Tiroler vermissen... Liebe habe ich zur Sache, das ist gewiß; aber das allein macht's nicht aus."

Wie peinlich gewissenhaft Steub seine Aufgabe erfaßte, geht aus einem Briefe an seinen Vertrauten vom 19. Jan. 1845 hervor: „Ich habe mit dem Feilen, Ergänzen, Ausstreichen noch fürbaß viel zu tun. In den letzten 14 Tagen habe ich das Lechtal . . . umgearbeitet und den Bregenzerwald druckreif gemacht. Von Innsbruck habe ich mir zehn Bände des Tiroler Boten . . . schicken lassen. Die Hormayrschen Almanache liegen auch auf allen Seiten um mich herum. . . ."

Innige Anteilnahme Lentners an Steubs Tiroler Buche spricht auch aus der Epistel vom 9. Febr. 1845: „Ich möchte so gerne, daß Dein Buch alle seine (Beda Webers) stolze Lügen zuschanden machte . . . O, ich sage Dir, sie lauern auf Dein Buch wie hungrige Wölfe, darum laß es einhergehen offen, ehrlich und lustig — soviel ich kenne, hat es den rechten Furm."[1]) Und einige Wochen später (15. März 1845) läßt er den Freund wissen: „Daß Deinem Buche noch Zeit gegönnt

[1]) Mundartlich für „die rechte Form".

wird, die jungen Federlein erstarken zu lassen und zu säubern, ehe es in die Welt fliegt, hat mich mit Dir über die Zögerung vertröstet. Ich warte hart darauf — auch andere fragen nach, die davon wissen. . . . Behüt Dich Gott und bleib der Alte Deinem Alten."

Am 2. Juni berichtet Steub dem Freunde: „Der Druck meines Buches wird nächste Woche beginnen." Am 25. August aber schreibt er: „. . . Mit meinem Buche geht's schlecht. Ich habe unter uns gesagt über dem ewigen Korrigieren und Bessermachen auch die Freude daran verloren. Jetzt ist der 18. Bogen fertig, und ich sehe allmählich, daß ich Manuskript für etwa 45 Bogen hätte. . . ."

Am 28. Sept. meint er: „Ich habe nur einen Wunsch, nämlich mein Buch vom Halse zu haben."

In einem Brief an Steub vom 10. Nov. 1845 läßt Lentner die Worte einfließen: „Dein Buch erwart ich auch mit Heißhunger."

Kein volles Jahr darauf, im Herbst 1846, kam es heraus. Die Allgem. Zeitung Nr. 278 (vom 5. Okt. 1846) brachte folgende Notiz aus Meran (aus Lentners Feder): „Steubs Buch über Tirol macht Furore in diesem Land, jedoch in verschiedener Linie. Die freieren Köpfe und weiteren Gemüter sind davon entzückt, und namentlich die Schlußworte des Buches haben als ein proprie communia dicere mit dem Feuer der Wahrheit gezündet. Andererseits konnte es nicht fehlen, daß, besonders im Süden, ein und der andere Hagenstrat oder Pfefferkorn sich getroffen fühlte; die rufen Zeter und Kreuzige."

Einen ähnlichen Gedanken drückt Lentners Brief vom 15. Nov. 1846 aus: „Jedermann will Dein Buch lesen, und es wird viel davon gesprochen, wenn auch der große Mystiker [1]) meinte: »In drei Wochen rede niemand mehr davon.« . . . Der Dekan [2]) meint auch, es sei ein »schlechtes Buch« und Du hättest den Staffler abgeschrieben, Pater Albert [3]) aber erklärte kurz, Du und ich wir seien die größten Lumpe und schlechten Kerle und lutherischen Spitzbuben, die je in Tirol sichtbar wurden. . . . Also überall »Anathema« und »Crucifige«! . . ."

Schon am 4. Nov. hatte Steub dem Freunde mitgeteilt: „Von meinem Buche wußten mir Stotter und Kern nur Erfreuliches zu sagen. Anderes hinterbrachten mir die Herrn zu Augsburg und Bozen. »Es seien eine Menge Familiengeheimnisse mit schonungsloser Hand aufgedeckt.« Welche denn? Der große Mystiker zu Meran soll sagen: Originell ist nur der Skandal, der Rest ist von uns andern. Hier macht es ruhig seinen Gang und trägt mir zuweilen ein Kompliment ein."

---

[1]) Beda Weber.

[2]) Santner in Meran.

[3]) Albert Jäger, Historiker. Vgl. „Sängerkrieg", 328 f., 346, „Kl. Schr." III, 65, 96 u. a. m.

Lentners Urteil erfreut ihn sehr „neben so rein erfreuenden Artikeln wie der Meboldsche und ein neuerer in den Grenzboten". In Nr. 312 der Beilage zur Allgem. Zeitung (8. Nov.) 1846 hatte Mebold, einer der Redakteure dieses Blattes, dem Steubschen Buche eine Besprechung gewidmet, worin er die Vertrautheit des Autors mit der Geschichte des Landes, die „Vergangenheit und Gegenwart anmutig ineinander spielen" läßt, sowie mit dem tirolischen Volkscharakter hervorhebt. „Steub ist hier Quellenschriftsteller; denn er schöpft aus dem Umgang, dem Vertrautsein mit der Empfindungsweise und Sprache des Volks."

Ignaz V. Zingerle kaufte sich das Buch als Knabe. „Als meine Eltern hörten, daß es vier Gulden kostete, erhielt ich eine unvergeßliche Rüge über meine Verschwendung. Die Mutter las es aber selbst am liebsten, nur der Schluß war ihr zu scharf." (Brief Zingerles an Steub vom 1. Dez. 1871.) Den von Zingerles Mutter erwähnten „Schluß" hatte Steub als „Nachtrag" der ersten Auflage seiner „Drei Sommer" angefügt. Es sind grelle Streiflichter auf die damaligen Kulturzustände Tirols mit einem hoffnungsfrohen Ausblick auf die Zukunft. „Nun kommt aber vielleicht einmal der Tag, wo die Fenster, zumal jene gegen Deutschland hin, wieder aufgetan werden . . . Dann werden auch die biderben Schlummerer erwachen . . . und sich freudig gestehen, daß . . . für die Gesamtheit nichts besser und heilsamer sei, als Bewegung, Vorwärtskommen, Weiterstreben . . ."[1])

Diesen „Nachtrag" ließ Steub in der zweiten Auflage seines Buches ausfallen; doch faßte er sein nun geklärtes und vielfach gemildertes Urteil über Tirol in kultureller Hinsicht in dem Schlußkapitel seines Buches „Aus Tirol" (1880, 182 ff.) unter dem Titel „Tirolisch-bayerische Kulturbilder" zusammen.

Selbst die „Historisch-Politischen Blätter", die Steubs Betrachtungen über die Kulturzustände in Tirol zu jener Zeit nichts weniger als billigen, erkennen jedoch rückhaltlos den Wert seines Buches an: „Es offenbart sich hier ein feines Gefühl für tausenderlei Reize der Landschaft wie des Landlebens und für das frohe, genügsame Volk der Tiroler."[2])

Mit freudiger Genugtuung vernahm Steub besonders die zustimmende Äußerung des Schwarzwalderzählers Bertold Auerbach (in einem Briefe aus Dresden vom 30. März 1850): „Ihr Tiroler Buch hat mir soviel echte Freude gemacht; es war mir so wohl dabei, wie wenn ich mit einem tapfern Menschen leibhaftig über Berg und Tal wanderte, daß ich mir schon lange wünschte, Ihnen das zu sagen."

[1]) „Drei Sommer", 1. Aufl., 664.
[2]) 1846, Bd. 18, 731.



Eines der schönsten Loblieder sang Streiter dem Buche in seinen (anonym erschienenen) „Studien eines Tirolers" (1862): „Das Buch ist zwar nicht eines Tirolers Kind, aber aufgewachsen und heimisch geworden in unserm Lande, und das Konterfei, das es davon zum Angebinde zurückließ, blickt jedem so wahr und naturtreu entgegen als die Waldeinsamkeit aus dem Spiegel des stillen Sees. Schon durch diese Selbstschau ist unendlich viel gewonnen . . . Richtige Angaben über den kargen Segen der Natur und Gewerbe, über beamtliche, ständische und örtliche Verhältnisse gab auch Stafflers Statistik nicht viel besser als etwa eine Reihe Farbentöpfe, die zur Auswahl bereit stehen, zum sprechenden Bild fehlte die kunstgeübte Hand des Meisters. Der Statistiker registrierte Gericht um Gericht nach den eingelangten Tabellen, der geistreiche Tourist setzte sich an Ort und Stelle und zeichnete Berg und Tal, Burschen und Mädchen, wie sie die Sonne beschaut, die alles aufdeckt, das Gute wie das Schlimme. Was er uns aber als letztes Wort zurief, den Zuspruch des Erwachens aus dem langen chiliastischen Schlafe, den wünschte ich wie den Scheidegruß eines wackern Freundes unvergessen im Herzen aller." [1])

Daneben erfuhren die „Drei Sommer" in Tirol auch manche kurzsichtige oder hämische Beurteilung von politischen Gegnern oder von eingefleischten Partikularisten, die allen Ernstes glaubten, Tirol und die Tiroler seien für jeden Nichteinheimischen „völlig unverständlich". Einer dieser Kritikaster seufzte: „Wenn nur derlei süddeutsche Doctores die Anmaßung aufgeben wollten, über ein Volk zu schreiben, das sie nie und nimmer verstehen werden!" [2]) In der Besprechung von Steubs „Zur rhätischen Ethnologie" geißelt Fallmerayer das törichte Selbstbewußtsein seiner Landsleute mit den Worten: „»Was geht Herrn Steub unser Tirol an?« klingt es hart und ungastlich vom tirolischen Parnaß herab." [3])

In neuester Zeit suchte J. E. Wackernell die Verdienste Steubs um Tirol zugunsten seines Helden Beda Weber erheblich zu schmälern.[4]) Dieser selbst goß nach seiner Entzweiung mit dem Verfasser der „Drei Sommer" wiederholt

---

[1]) Streiter, „Studien", 88. Auch die einsichtige Kritik der „Grenzboten" (1846, 409—413) mochte Steub höchlich erfreuen: „Aus dem Buche strahlt die ganze Pracht der südlichsten Gebirgswelt Deutschlands, daraus weht erfrischend Waldesduft und Bergluft . . . Wer Tirol nicht nur liebt seiner Bergspitzen und Talgründe halber, seiner Wasserfälle und Burgzierden wegen, der nehme in ruhiger Stunde dieses Buch zur Hand und lerne das Innenleben eines deutschen Volkes kennen, das wir zum großen Teile vergessen haben."

[2]) Steub, „Aus Tirol", 226.

[3]) Allg. Ztg. B., 1855, Nr. 143.

[4]) Wackernell, „Beda Weber und die tirolische Literatur 1800 bis 1846." Innsbruck 1903.

die Lauge seines Spottes auf ihn aus. So witzelt er u. a.: „Steub, ein Bayer von Geburt, jetzt Reisender in Tirol", und in der Augsburger Postzeitung vom 11. August 1844 spricht er von „fremden Abenteurern, welche die Kost in Tirol durch günstige Rezensionen abverdienen." [1])

Was unserm Steub jedoch weit mehr zu Herzen ging, das war der flaue Absatz seines Buches gerade in Tirol. Darum stimmt er auch die bittere Klage an: „Mit den fünf ungebundenen und den zwei gebundenen Freiexemplaren, die ich 1846 an meine Freunde in Tirol sandte, war der ganze Lesebedarf des Landes gedeckt." [2])

Steub und Lentner.

Halb wehmütig, halb scherzhaft klingt Steubs Ausspruch im Herbst 1873: „Meinen Nekrolog wollte einst Friedrich Lentner schreiben . . ., meine Grabrede würde Dr. Streiter halten . . ." [3]) Die Herzen der beiden Münchener Dichter durchglühte eine tiefe, heiße Liebe zu Tirol, die mächtiger aufloderte als die Neigung für ihr eigentliches Heimatland. Diese selbstlose Liebe bricht in einem Briefe Lentners an Steub (vom 9. Februar 1845) mächtig hervor: „Bruderherz, wenn ich daran denke, wie wir so ohne Einladung und Aussicht auf Hofratsstellen und Orden dieses Bergland mit der Feder durchfurchen und aufschürfen und seine faulen Flecken wie sein Gold zutage legen und dabei uns gefunden haben, um tapfer zusammenzustehen, so geht mir das Herz auf, und ich meine, wir hätten auch was Gutes gefördert für das liebe deutsche Volk, und am Ende müßten die Tiroler doch einmal sagen: »Diese Fremden waren frei von der Macht des Verhängnisses« — und wenn sie's nicht sagen, ist auch nichts verloren, so werden's wohl andere tun, und notgedrungen werden sie's nachbeten müssen . . ."

Welchen Anteil Lentner an Steubs Schaffen nahm, wurde im vorigen Kapitel, soweit es die „Drei Sommer" betraf, schon berührt. Den Freund weihte Steub in alle Kümmernisse und Sorgen seiner literarischen Tätigkeit ein, dabei ward er ihm selbst auch ein Ratgeber und Ermunterer. Schon am 23. Dezember 1843 läßt er sich vernehmen: „Als Sagensammler habe ich in Tirol gar kein Glück gemacht — die Bauern wollen sich nicht auslachen lassen —, glaube auch nicht, daß viel zu fangen sein würde, denn Hormayr und Seidl haben

---

[1]) Wackernell, 238.
[2]) „Mein Leben", 319.
[3]) „Lyrische Reisen", 1878, 41.

den Tiroler Sagenwald, wie bekannt, bis auf das letzte Wiesel ausgeschossen . . ." Lentner dagegen bietet sich ihm am 16. Juli 1843 als Begleiter in den Bregenzerwald an, wohin es ihn seit dem Artikel Steubs in der Allg. Zeitung „mit tausend geheimen Lockungen" zieht, und dieser schlägt freudig ein.

Zu seinem ersten namenkundlichen Tiroler Buch muß ihm auch Lentner „Namen von Familien, Häusern, Bergen, Gegenden usw." aufschreiben, „die aber nicht deutsch und romanisch, sondern so unverständlich als möglich sein sollten, wie ungefähr Partschins, Tschars, Similaun, Tschuggnal u. dgl.". Im November 1843 übersendet ihm Lentner seinen Roman „Ritter und Bauer" als „Freundesgabe" mit der treuherzigen Bemerkung: „Wenn ich 'mal was Bessers mache, sollst Du's auch haben."

Über Stoff und Fabel kann Steub nur Rühmliches sagen; „denn da gefällt mir alles, sowohl die preiswürdige Idee, den Lechrain und die schönen Hügellande am Fuße unserer Alpen zu verherrlichen, als die Intrigue des Stückes, die Charaktere." An der Darstellung dagegen hat er sehr viel auszusetzen, und in einem außerordentlich langen Briefe (datiert vom 29. Nov., abgeschlossen am 10. Dez. 1843) rückt er Lentners Stilfehlern, seinem Haschen nach Metaphern u. a. m. scharf zu Leibe. Dabei entwickelt er seine Gedanken von der deutschen Prosa. Charakteristisch für sein Streben nach vollendeter Darstellung sind wohl die Sätze: „Unsere ganze Prosa ist schon als Konversationston auf die Welt gekommen, und man sieht ihr noch jetzt an, daß sie im Jahrhundert der Perücken und unter dem Einfluß bereits raffinierter Literaturen erwuchs, zu einer Epoche, wo der eigentliche angestammte Boden der deutschen Sprache, die Zeit von den Minnesängern bis auf Luther, schon ein verlorenes Paradies war. Solange diese Prosa neu und von tüchtigen Talenten getragen war, fiel es wohl auch niemand ein, sie anders zu wünschen; nun aber, da sie alt geworden, bemerkt man gar deutlich, daß die Phraseologie, mit der man seit siebzig Jahren hausgehalten, nachgerade nicht mehr befriedigt. Ich will also eine, die jetzigen konventionellen, zum Teil allerdings sehr glitzernden Formen möglichst beiseite setzende, einfache, aber poetische Prosa, eine Rekonstruktion der Sprache, ein Zurückführen auf den ursprünglichen, freilich nur künstlerisch abzulauschenden Ausdruck der Sache. Insbesondere soll die Sprache des Herzens neu aufgelegt, das Idiom der Leidenschaften wieder frisch werden, und von da aus soll die Vergeistigung oder Poetisierung auch die übrige Form ergreifen, was dann aber allerdings immer nur mit ästhetischem Takte geschehen dürfte. Solche Sprache aber würde nach meiner Idee unter den Händen dessen, der sie zu traktieren verstünde, etwas ungemein Heimliches und Wohltuendes zeigen,

ohne daß daneben die Kraft verloren ginge, und über alles müßte sich wie eine verklärende Lasur der lichte Humor legen, der das vergrabene Pfund unserer Nation ist.“ [1])

Auch ihre verschiedenen Erlebnisse verschweigen sich beide nicht. Steub beneidet den Freund um sein „Exil“ in Meran und wünscht sich auch dahin oder sonst in die Fremde, „ehe die allerletzten Jugendjahre dahin sind. Unter blühenden Mandelbäumen spazieren gehen, ist ein kostbar Ding — so an der Alhambra oder am Meeresstrand zu Neapel. Und dann möcht' ich auch ein Weibchen haben, eine geistreiche Frau, nicht zum harmonischen Einklang der Seele; denn meine Herzenssaiten sind alle verstimmt, sondern eine schöne Frau, die mich höhnte, quälte, peinigte, geistig abstieße und leiblich anzöge. So ein kauderwelsches Verhältnis könnte mich ungeheuer aufregen und zu abenteuerlichen Dingen reizen, und das wäre sehr gut; denn man wird sonst zu verständig.“

Als ihn der Verleger G. Lange zu Darmstadt einlädt, eine Novelle für das bei ihm herausgegebene Taschenbuch „Cornelia“ zu schreiben, da halst er diese Arbeit Lentner auf, da er „verflucht wenig Schneid“ und Zeit dazu hat.

Lentners weitere poetische Versuche verfolgt Steub mit wachsendem Interesse und läßt es nicht an praktischen Ratschlägen fehlen, die jener dankbar aufnimmt. Die Universität München verlieh Steub für sein Buch über die rhätische Ethnologie die Würde eines philosophischen Ehrendoktors. Für sein Leben gern möchte auch Lentner dieser Ehre teilhaft werden. Der Besuch von J. Bergmann im Juni 1843 zu Meran scheint ihn dem Ziele seines sehnlichsten Wunsches näher zu rücken. „Er versprach mir seine Beihilfe zu meinem Versuche über die Tiroler Minnesänger, mit dem ich mir gern den Doktorfilz verdiente — diese Krone, nach der hungere.“ (Brief an Steub vom 27. Juni 1845.)

Als Braun und Schneider 1845 die „Fliegenden Blätter“ ins Leben riefen, da wollen sie auch Beiträge von den beiden Freunden haben. Steub steht den „Fliegenden“ anfangs sehr kühl und skeptisch gegenüber, und erst später wandelt sich sein Urteil. So schreibt er am 2. Juni 1845: „Der spezielle Anlaß dieser Zeilen ist eine Bitte der Herren Braun-Schneider. Sie haben nun angefangen, ihre langgehegten Zeugungsgelüste in einer zwanlosen Zeitschrift, genannt »Fliegende Blätter«, zu befriedigen ... Unter uns gesagt, ist man hier mit der Unternehmung nicht unbedingt zufrieden. Die HH. Braun und Schneider wollen gar alles selber tun, und zum Redigieren einer Zeitschrift geht ihnen

[1]) Über Steubs Tadel ist Lentner keineswegs gekränkt; er heißt Steubs Brief willkommen und erwidert u. a. (15. Dezember 1843): „Solche Briefe muß man sich schreiben, wenn man sich wahrhaft Freund ist.“

ungefähr ebensoviel ab, als mir zum Orgelspielen. Daher viele Geschmacklosigkeiten und manches alberne Zeug. . . ." Doch schon am 13. Dez. des gleichen Jahres meint er: „Die Fliegenden Blätter haben jetzt die Moißmacula, die ihnen früher anhing, glücklich überwunden und gelten als ein sehr ehrenwertes, geistreiches und vergnügliches Blatt. Sie haben sich verschiedene Namen anwerben lassen, wie Geibel, Dingelstedt, Gutzkow usw., neben denen Deine schöne Muse wohl auch auftreten kann." Auch er selbst ward in der Folge zu einem geschätzten Mitarbeiter dieses heute weitverbreiteten deutschen Witzblattes.

Ein Vortrag über „Bayerische Sagen", den er im März 1845 in der heute noch bestehenden, die ersten Kreise Münchens umschließenden Gesellschaft „Museum" zu halten hatte und der ihn „auf zweimal 24 Stunden zum Löwen des Tages" machte, hatte ihn veranlaßt, sich in Grimms „Deutsche Mythologie" zu versenken. „Das trockene Buch" erfüllt ihn gleichwohl mit Begeisterung, so daß er bekennt: „Wer's nicht gelesen hat, der versteht nichts von der ganzen deutschen Sagenwirtschaft." Lentner aber meint, daß dies Werk schon längst unter die Bücher gehört, die er sich „tropfenweise zu Gemüte führen" will.

Im gleichen Monat wurde Steub zum Rechtsanwalt in der Vorstadt Au bei München ernannt. Ob er diese Ernennung dem Freunde mitteilte oder ob sie dieser durch die Zeitung erfuhr? Ein Brief Steubs hierüber liegt nicht vor. Übermäßiges Entzücken löste sie sicher nicht in seiner Seele aus. Nun hatte er zwar eine Pfründe; nun war er mit unlöslichen Banden an die Jurisprudenz festgekettet. Es war eine Vernunftehe! Lentner aber ist hocherfreut über diese Ernennung Steubs, wie sein Brief vom 14. April 1845 bezeugt: „Da wärst Du nun, was die Welt sagt, ein »gemachter Mann!« Sie haben Dich zu etwas gemacht — Gott sei Dank! — und sie haben Dich zu dem gemacht, was sich für Dich schickt — Gott sei noch mehr Dank! Einmal haben sie's getroffen! Wie freut' ich mich darüber! Mit einer Professur wäre Dir nicht so geholfen gewesen, Deine Zeit hätte nicht mehr Dir gehört, wie jetzt . . ."

Lentners Anteilnahme ist um so rührender, als gerade um jene Zeit das Damoklesschwert der Ausweisung aus Tirol über ihm schwebte. Schon zu Beginn des Jahres 1845 hatte er von dieser barbarischen Maßregel vernommen, und seiner gequälten Brust entringt sich der Aufschrei: „Tirol, das Land unsrer verwunderlichen Liebe und unserer literarisch-politischen Kreuzigung kommt mir ohnedies etwas ausgestorben vor. Und dennoch kann ich mir's noch gar nicht denken, es verlassen zu müssen! — Ich lebe nur mehr in und mit diesen Bergen. — . . ." Am 18. Januar 1845 empfängt er das Ausweisungsdekret,

„ein ebenso würdiges als lichtvolles Dokument", wie er voll bittern Sarkasmus bemerkt. „Vorerst muß ich bis Ende April unbedingt gesund werden oder mich krank zum Teufel scheren... Auch wird mir wie einem Handwerksburschen der Rat erteilt, mich tadellos zu benehmen und das Gubernium nicht zu kritisieren . . ."

Durch Artikel über Tirol in der Allg. Zeitung und hauptsächlich durch sein Passeiererlied vom „geknechteten Deutschland" und vom „armen Tiroler" war Lentner der Regierung unbequem geworden, und sie suchte sich seiner ohne Rücksicht auf seine Gesundheit auf drakonische Manier zu entledigen.

Der Verwendung des mit Steub befreundeten Advokaten und spätern Statthalters von Oberösterreich Aloys Fischer, sowie des Lentner wohlgeneigten Erzherzogs Johann gelang es, die drohende Gefahr von dem Haupte des leidenden Dichters abzuwenden. Allein seine Feinde ruhten nicht, und am 3. Mai 1847 befiehlt ihm ein Ukas des Statthalters von Innsbruck neuerdings, das Land bis zum 20. Mai zu verlassen.

Steub setzte für den unglücklichen Freund alle Hebel in Bewegung und wußte insbesondere den Herzog Max in Bayern für ein tatkräftiges Eintreten zu dessen Gunsten zu gewinnen. „Hilf zu, alter Kamerad!" fleht der Unglückliche, „es geht Dich wohl auch ein bißlein an — die Dornen der Drei Sommerröslein stachen zu tief; nun will man alles ausrotten, was zu dem Geschlechte gehört." Und 14 Tage später (am 17. Mai 1847) klagt er: „Ich bin müde wie ein gehetztes Wild und halte mich nur mit Anstrengung. Du hast gar keinen Begriff, wie's tut, wenn man sich der brutalen Gewalt ohne Recht hingegeben sieht."

Der Fürsorge Steubs, der außer dem Herzog Max auch den Kronprinzen Maximilian von Bayern zu einem wirksamen Eintreten für den Verbannten bewog, war es zu verdanken, daß der Ausweisungsbefehl endlich zurückgenommen wurde. Schon am 4. Mai 1847 berichtet Steub: „Ich glaube, es ist Dir geholfen . . . Ich sehe daher der Nachricht entgegen, daß Du wieder frei bleiben und gehen kannst, wenn Du willst." Immerhin verzögerte sich die Angelegenheit noch monatelang. Der formell aus Meran ausgewiesene Dichter führte unterdessen auf dem Schloß Lebenberg bei Meran ein romantisches Einsiedelleben. Als er sich auch hier nicht mehr sicher fühlte, wanderte er mit Franz Dingelstedt über den Jaufen- und Finstermünzpaß in seine alte Heimat zurück. Endlich (am 3. November 1847) kann er dem Freunde aus Meran melden: „Der Ausgang meiner Sache erregt allgemeinen Anteil — eins ist gewiß, mit aufrichtigster Freude werde ich überall begrüßt . . ."

Als Max II. (damals noch Kronprinz) den Plan des Monu-



mentalwerkes der „Bavaria" faßte, da lenkte Steub, dem die altbayerische Landes- und Volkskunde darin zugedacht war, sein Augenmerk auf Lentner.

Freudig sagte dieser zu [1]), und Steub geht ihm mit wohlgemeinten Ratschlägen zur Hand. Lentners Aufgabe scheint ihm gar nicht leicht, und er ist sehr begierig auf dessen Konzept. Die Herausgabe guter, volksmäßiger Bücher hält er für ein Hauptmittel, um „den Landmann aus seinem Stumpfsinn herauszuziehen". „Aber (setzt er hinzu) alles, was auf Allerhöchsten Befehl geschieht, wird in der Regel nichts taugen..." [2])

Im Auftrag des Komponisten Lachner verlangt er von Lentner ein Libretto zu einer Oper und schlägt als Sujet „Herzog Friedel mit der leeren Tasche" vor. Lachner vertonte auch die Lieder in Lentners Volksstück „Der Juhschroa", das am 28. März 1849 im Münchener Hoftheater zum ersten Male beifälligst gegeben wurde. Steub wohnte der Vorstellung selbst bei und erstattet tags darauf dem Freunde hierüber genauen Bericht.

Manches Persönliche läßt Steub in seinen Briefen an den Freund einfließen. So klagt er am 4. Mai 1847 über „den ungeheuren Geschäftsandrang": „Der Tourist wird täglich mehr Philister und steckt in den Advokatenkünsten bis über die Ohren. Schade um den armen Mann! ... Im ganzen ist er still, und, da er keine Wünsche hat, fast glücklich zu nennen."

Auch über alle Münchener Begebenheiten, über verschiedene Vorfälle und Feste bei den „Zwanglosen", und insbesondere über die politischen Wirren des Jahres 1847, hält er den Freund auf dem laufenden, obwohl er sich über die letztern etwas vorsichtig äußert. So enthält ein Brief an Lentner vom 6. Dez. 1847 die bemerkenswerten Sätze: „Die Lolageschichten gehen ihren guten Gang, und wir haben Tag für Tag wieder einen andern Skandal ... In allen diesen Zeitläuften steht Dein »dichterischer« Freund wie ein stilles Wesen, das den Tag über arbeitet und den Abend tarokt, ruhig da..."

Hie und da stürzt er sich jedoch auch in den Strudel des Vergnügens. Am 10. März 1848 erzählt er dem Freunde: „Der letzte Dienstag war ein herrlicher Schluß des Karnevals; wir hatten den Museumssaal mit Fahnen und ein paar hundert Lüstern mehr geziert. Die Mädeln erschienen alle in den Nationalfarben und waren auf einmal ganz politisch ... schwarz-

[1]) „Du hast mir bei dem Prinzen das Wort geredet", schreibt Lentner am 21. Mai 1846, „der sonst wohl schwerlich von dem Tiroler Artikel-Macher in Meran etwas gewußt hätte. Du allein konntest wissen, daß, wenn ich meine Fähigkeiten auch nicht genügend erprobt habe, ich doch den Willen besitze, es zu tun. So sei denn herzlich dafür bedankt."

[2]) Brief Steubs vom 5. September 1849.

rot-gold geworden. Dein Freund hatte mit seiner Liebe auch ein wunderschönes patriotisches Gespräch . . ."

Am 18. Dez. 1848 klagt er neuerdings über Arbeitsüberbürdung: „Mein eigenes Leben ist äußerst still und ruhig, eben weil ich untertags ohne die größte Not nicht ausgehe und den Abend, wie immer, im Museum zubringe. In die Klubs wage ich mich auch nicht; denn ich habe weder Bedürfnis, politische Reden zu hören noch solche zu halten."

Den zitherkundigen Herzog Maximilian in Bayern, den Freund der Gebirgspoesie und des Gebirgsvolkes, schätzte Steub überaus hoch. Dies geht vor allem aus seinem Briefe an Lentner (19. Febr. 1848) hervor: „Nun ist also doch einmal der liebe Herzog Max im Etschlande, wo Du ihn so oft erwartet hast! . . . Es wäre wohl recht hübsch, wenn er sich dieses Stück Erdenhimmel recht freundlich zu Herzen nähme und sich öfter an seiner Herrlichkeit erlaben möchte. . . ."

Lentner ist entzückt von dem fürstlichen Gaste und nimmt an dessen Abendunterhaltungen in Meran teil. Dem Freunde aber berichtet er freudestrahlend: „Vielfach hört man dabei den Wunsch: »Steub soll noch da sein!«, und ich meine, er verschreibt Dich noch. »Wenn er nur los könnte, auf der Stelle müßt' er herein!« sagte er öfter. . . ." Leider trat bald darauf zwischen dem leutseligen Herzog und Steub eine Entfremdung ein, und ein leiser Ton des Bedauerns klingt auch aus Steubs Schreiben an Lentner vom 24. März 1849: „Ich selbst habe mit dem Herzoge seit vorigen Sommer nicht mehr gesprochen, da ich bei seiner Umgebung für etwas zu »rot« gelte und daher beiseite gehalten werde."

Auch kleine Liebesepisoden verschweigt Steub seinem Herzensvertrauten nicht. Ein paarmal schien es, als ob ihn Kupidos Pfeil getroffen hätte. Allein es war nur holde Selbsttäuschung, die sachte zerrann. So schreibt er dem Kameraden am 18. Dez. 1848: „Mein Verhältnis zu F. B. ist leise entschlummert und kein anderes an die Stelle getreten — ich hatte seit drei Monaten gar nicht Zeit, an solche Geschichten zu denken."

Und ein andermal sagt er im Hinblick auf die ihm auch von Lentner nahegelegte Gründung eines Hausstandes resigniert: „Ich höre die Jahre rastlos rollen und lasse diese Lebensfrage unbekümmert schweben. Ich meine, irgendwo muß sie noch stecken, »die große Unbekannte«, die mir bestimmt ist; aber ich bin zu faul, sie aufzusuchen. . . ." Eine Zeitlang hatte es ihm eine andere angetan, die „Unmögliche", wie er sie in Briefen an Lentner nennt; „allein das Mädchen ist noch immer so zart und schwächlich, kränkelt immer ein bißchen usw., und die Mutter sagt jedem, der es hören will, ehe sie nicht fest und gesund geworden, sei an eine Standesveränderung nicht zu denken. Andere Gegenstände gibt es aber nicht, und



so neigt mein Horoskop so ziemlich zum Zölibat hin." (Brief vom 31. März 1850.)

Am 17. Juni 1851 vermählte sich Steub zu Freising mit Emma Freiin von Lichtenstein. Ein Brief vom 17. Nov. 1851 schließt eine kurze Schilderung seines jungen Eheglückes ein. „Mein ehelich Leben gefällt mir alle Tage besser. Wir leben sehr friedlich, sehr eingezogen, sehr glücklich . . . Nächsten Sommer werden wir auch ein kleines Familienfest feiern — fast kommt's mir zu früh, obgleich ich nicht den mindesten Grund habe, darüber überrascht zu sein." Merkwürdigerweise klafft hier in dem Briefwechsel der beiden eine große Lücke, Lentners Äußerungen zu diesem großen Ereignis in Steubs Leben sind nicht erhalten. Nur ein einziger Brief vom 15. Jan. 1852 nimmt auf seine Begegnung mit Steub und seiner jungen Gattin im Sommer 1851 zu Rosenheim kurz bezug.

Leider erlosch das Lebensflämmchen dieses begabten Novellendichters allzu früh. Am 23. April 1852 erlöste ihn der Tod von langen, wenn auch nicht schmerzvollen Leiden. Noch am gleichen Tage schrieb sein Freund, der Advokat Dr. Joh. Hundegger in Meran an Steub: „Heute 1½ Uhr früh ist Lentner ins bessere Leben hinübergegangen. Er hat Sie zum Testamentvollstrecker für Bayern, mich für Tirol gebeten . . . Sie waren es nebst seiner Schwester Anna, die am öftesten seine sterbende Zunge nannte. Er starb völlig schmerzlos, seine Hingebung und Hoffnung war rührend. . . ."

Dem heimgegangenen Freunde widmete Steub im „Deutschen Museum" von R. Prutz (1853, 193—212) einen warmen und tief empfundenen Nekrolog, und die Erinnerung an dieses Idealbild von Freundestreue kehrt oft in Steubs Schriften wieder.[1]) „Wenn man ausgeht, ein deutsches Dichterleben zu schildern," sagt er im »Deutschen Museum«, „so wird leicht ein Bild der deutschen Misere daraus." Daß Lentner, der bei längerer Lebensdauer sich seinen Platz neben Gotthelf und Auerbach als Dorfnovellist erkämpft hatte, nach seinem Tode einigermaßen zu Ehren kam, ist zum großen Teil Steubs Bemühungen zuzuschreiben.

Nach dem letzten Willen Lentners empfing Steub dessen ganzen literarischen Nachlaß (Novellen). Steub beabsichtigte, denselben in zwei Bänden herauszugeben. Der erste Band erschien 1855 mit einem pietätvollen Lebensabriß[2]) des Dichters im Verlage der Gebrüder Scheitlin in Stuttgart. Durch die Schuld des Geschäftsnachfolgers ging jedoch das Manuskript zum zweiten Bande verloren. Niemand beklagte dieses Miß-

[1]) „Herbsttage", 26, 278, 280 f., „Sängerkrieg", 465 ff., 470 ff. u. a. O.

[2]) Einer ausführlicheren Bearbeitung von Steubs Aufsatz in Prutz' „Museum".

geschick mehr als Steub. Dieser Band hätte Lentners Erzählung enthalten „Einer wie alle", die uns in das Sturmjahr 1848 und nach Meran versetzt, und nach Steubs eigener Angabe „mit unvergleichlichem Humor" geschrieben war.[1])

Steubs früheste Tiroler Freunde.

Als Siebzigjähriger durchlebte Steub im Geiste noch einmal seine ersten Fahrten nach Tirol von 1842—1844. Vor seiner Seele tauchten die Männer auf, die der jugendfrohe Stürmer damals auf seinen Forschungsreisen durch das grüne Bergland zum ersten Male und dann öfter sah. Liebe Worte wurden ausgetauscht, freundliche Briefe flatterten von Innsbruck, Bozen und Meran nach München oder umgekehrt, und aus mancher Begegnung erwuchs ein Freundschaftsbund, da und dort für etliche Jahre, meist aber fürs Leben. Es drängte ihn, ihr Leben und Schaffen, ihren Charakter und ihre literarische Eigenart in scharfen Umrissen zu zeichnen. So erschien ein längerer Aufsatz in der Literarischen Beilage der Montags-Revue zu Wien 1881 (Nr. 27—31, 33—40) unter dem Titel „Literarische Unruhen in Tirol", der den Grundstock zu dem erheblich vermehrten Buche „Sängerkrieg in Tirol" (1882) bildet.

Wie aus der Vorrede ersichtlich ist, betrachtete Steub den „Sängerkrieg" als eine Ergänzung zu den „Drei Sommern" und seinen andern landeskundlichen und ethnographischen Tiroler Büchern. Ausdrücklich bemerkt er ja: „In den »Drei Sommern« habe ich zwar die Geschichte des Landes, seine Sitten und Sagen, seine Hochzeiten, Kirchweihen und überhaupt sein Bauernleben, ferner die Landschaft, die Täler und die Berge, die Dörfer und die Schlösser nach besten Kräften geschildert, dagegen die verschiedenen Beziehungen, die ich damals mit den gebildeten Schichten und den Zelebritäten des Landes angeknüpft, fast unerwähnt gelassen." Trotzdem Steub hier wertvolles briefliches Material geschickt hinein verwob, wird er doch manchmal zu redselig, nirgends jedoch „langweilig", wie Adolf Pichler meint.[2]) Ein „biographisches Pamphlet" jedoch, wie Wackernell einseitig urteilt, ist dieses Buch ganz und gar nicht.

Außer dem gelehrten und gemütvollen Schuler, dem „Sultan im Schlaraffenland" (wie ihn der katonische Streiter ein-

---

[1]) „Sängerkrieg", 16.
[2]) Pichlers unbedachter Vorwurf jedoch (Ges. Werke, I, 272), daß Steub hier „Nesseln auf das Grab des toten B. Weber pflanzte", muß entschieden zurückgewiesen werden.

mal nannte),[1]) trat er frühzeitig dem Bozener Rechtsanwalt Joseph Streiter und dem Meraner Ordenspriester Beda Weber nahe. Die zwischen beiden letzteren eingetretene Verstimmung, die bald in einen offenen, erbitterten Kampf ausartete, suchte er vergeblich zu beseitigen.[2])

Die Einzelheiten dieser heute bedeutungslosen unerquicklichen Fehde rollt nun Steub im „Sängerkrieg" in etwas umständlicher Breite auf, so daß Hans Vintler in einem handschriftlichen Schmähgedicht spottet:

„500 Seiten Mittelformat,
Um nach dreißig Jahren zu wissen,
Wie in Bozen ein Pfaff und ein Advokat
Einander mit Dr-- beschmissen. . . ."

Die Veranlassung zu diesem Windmühlenkampf gab ein in der Allg. Zeitung vom 6. Dez. 1843 (anonym) erschienener Artikel von Streiter „Poetische Regungen in Tirol", eine Übersicht über die literarischen Erscheinungen Tirols zu jener Zeit, worin der Verfasser (als Dichter „Berengarius Ivo") sich selbst allzuviel Weihrauch streute und dadurch einen „Nachtrag zu den poetischen Regungen in Tirol" (ebenfalls in der Allg. Zeitung, 8. März 1844) geradezu herausforderte, der seine eitle Selbstbespiegelung ins rechte Licht setzte und den in dem ersten Artikel vernachlässigten Tiroler Dichtern mehr gerecht wurde. Wie Wackernell (230) nachweist, stammt der „Nachtrag" von Pius Zingerle und von Pfarrer J. Thaler in Kuens (dem Dichter „Lertha"); Bürgermeister Haller von Meran besorgte die Absendung an die Allgemeine Zeitung.[3])

Steub dagegen schrieb die Autorschaft dieses letzteren Artikels und einiger bald darauf folgender gehässiger Angriffe in der Augsburger Postzeitung[4]) mit Unrecht Beda Weber zu. Sein Verdacht, durch Kolb erregt, wurde durch einen Brief Streiters vom 30. März 1844 noch bestärkt: „Daß Beda Weber der Verfasser ist, gilt für mich als eine mathematische Gewißheit. Ich war seit mehr als 20 Jahren sein vertrautester Freund, kenne wohl besser als jeder andere sein

---

[1]) „Sängerkrieg", 11. Hier sagt er auch: „Was früher Goethe für Deutschland, das war damals Joh. Schuler für Tirol: der Vertraute aller jungen Dichter, der Ratgeber aller Schaffenden, der Richter über alle ihre Schöpfungen. Er galt als der erste literarische Sachverständige des Landes." (Vgl. auch „Sängerkrieg", 7 ff., 75, 90, 95 ff., 213 ff., 329, 379 usw.)

[2]) „Sängerkrieg", 356 f.

[3]) Damit stimmt auch der Eintrag in Steubs Tagebuch am 26. März 1844 überein („Sängerkrieg", 187): „Gestern kam Dr. Kolb (Redakteur der Allgemeinen Ztg.) hierher . . . Der „Nachtrag" ist . . . wirklich aus Meran, angeblich vom Bürgermeister."

[4]) Daß B. Weber daran nicht beteiligt war, weist Wackernell (231 und 238) einwandfrei nach.

Temperament, seine Reizbarkeit, seine Art sich auszudrücken. Ich erkenne ihn in jeder Zeile." Damit war Steubs argwöhnische Vermutung zur unumstößlichen Gewißheit geworden. Doch darf seine Animosität gegen den „Mystiker von Meran" wenigstens Anspruch auf „mildernde Umstände" erheben. Dem Konterfei Bedas in seinen Schriften (im „Sängerkrieg" 16 ff., 22 ff., 196 ff., 205 ff., 209 ff. und a. a. O.; in „Aus Tirol" 198 und a. a. O.; in den „Herbsttagen" 271 usw.) hat keineswegs versöhnliche Gesinnung ihre Farben geliehen.[1]) Dessen Brief an ihn teilt er auszugsweise im „Sängerkrieg" (176 ff.) mit und muß selber zugestehen, daß Bedas Stil immer sehr freundlich und liebevoll war. Es sei hier nur auf zwei Briefstellen verwiesen, die Steub nicht oder doch nicht wörtlich anführt. B. Weber freut sich, die „Urbewohner Rhätiens" als Erinnerung an Steub zu besitzen. „Es findet in Tirol viel Anklang. Wenn sich niemand anderer findet, werde ich es im neuen Jahre einmal im Tiroler Boten anzeigen . . ." (Brief vom 19. Nov. 1843.) Am 28. Jan. 1844 schreibt Beda an Steub: „Ich danke Ihnen vielmals für die Mitteilung Ihres Vortrages in der Akademie. Ich habe ihn mit vielem Vergnügen und ebenso vieler Belehrung gelesen . . . Bekannt ist, daß Herr G. Brandis einen Vortrag in Innsbruck über Ihr Buch halten will.· Ich konnte nicht ermitteln, ob dafür oder dagegen. . . ."

Ein erfreuliches Bild gewährt das durch keinen Mißton getrübte Verhältnis Streiters[2]) zu Steub. Eine Unzahl von Briefen jenes an diesen ist in Steubs Nachlaß zu finden.[3]) Die früheren Briefe beziehen sich auf literarische Erscheinungen in Tirol, dann auf Beda Weber. Streiter schickt dem Freunde auch wiederholt eigene Dichtungen, so sein Schauspiel „Kaiser Heinrich IV.", das Wolfgang Menzel „lebhaft ansprach", während Raupach meinte, der großartige Stoff scheine Streiters Kräfte zurzeit noch zu übersteigen. Steub hält, wie überall, wo er Dichtungen seiner Freunde kritisieren muß, mit tadelnden Bemerkungen nicht zurück. (Brief vom 1. Dez. 1843.)

Wie damals Lentner, so sammelt auch Streiter für ihn „Interessantes in Hülle und Fülle": Sprachproben, Berichte,

---

[1]) Steub wirft ihm Schmähsucht, Niedertracht, Verleumdung, Alpenhaftigkeit usw. vor. Vgl. auch Steubs Anhang zu seinem Artikel über die „Sprachgrenzen von Tirol" in der Allg. Ztg. vom 10. Okt. 1844.

[2]) Er war k. k. Kreisgerichtsadvokat und wurde am 21. Mai 1861 als Bürgermeister von Bozen installiert. Vgl .den Nekrolog von F. in der Beilage zur Allg. Ztg., 1873, Nr. 206.

[3]) Streiters Briefe aus Dresden, 1839, wo er u. a. von Tieck liebevoll aufgenommen wurde usw. an Anna von Capeller (das „Nannele"), „Reiseblätter" veröffentlichte Steub im „Sängerkrieg", 106 ff., desgleichen Briefe von Weber und Schuler an Streiter, ebenda, 208 ff.

ein von Eugen Beauharnais 1809 eigenhändig unterzeichnetes Schreiben aus dem Hauptquartier in Villach u. a. m. Im Sommer 1844 erhofft Streiter den Besuch Grillparzers und knüpft daran die Bemerkung: „Er ist einer der geistreichsten Männer, die ich kenne. Möchten Sie ihn nicht bei mir abwarten? Ich weiß zwar nicht, ob er das Bergsteigen liebt; wir wollten's uns dann doch aber mit den Ausflügen so bequem und vergnüglich machen als möglich."

Die kampffrohen Artikel Steubs in der Allg. Zeitung erregten Streiters Wohlgefallen im höchsten Maße, namentlich jene, die gegen seinen Widersacher Beda Weber zu Felde zogen. Eine Zuschrift vom 24. Juli 1848 jubelt: „Erlauben Sie mir gehorsamst zu bemerken, daß etwas Zeusartiges in Ihnen steckt, von dem Scheitel bis an die Fingerspitzen, aus denen die Blitze zucken." Und acht Tage darauf wiederholt er, daß er Steubs Artikel in Nr. 201 der Beilage zur Allg. Zeitung (1848)[1]) (gegen den Erlaß des tirolischen Gouverneurs Grafen Brandis, der die tirolischen Freiwilligen der Wiener Hochschule unter Polizeiaufsicht stellte,) „mit Andacht" gelesen habe. Gleichzeitig ermuntert er ihn zur Mitarbeit an der Innzeitung: „Wollten Sie nicht auch vielleicht einmal wenigstens Ihr gutes Schwert für die schüchterne Jungfrau ziehen und St. Georg, den edlen Ritter, spielen? Drachen und anderes Gewürm bedrohen sie in Fülle."

Steubs „Bayerisches Hochland" entspricht ihm nicht so wie die „Drei Sommer", wie er (31. Januar 1862) unumwunden bekennt: „Ohne Hehl gestanden, trage ich für die »Drei Sommer« in Tirol mehr Verehrung, vielleicht eben deshalb, weil die Ausdrucksweise gewürzter, die Darstellung eleganter ist. . . ." Doch bespricht er die zweite Auflage von Steubs „Wanderungen im bayerischen Gebirge", ebenso wie dessen Erzählung „Der schwarze Gast", in der „Innzeitung", während Steub „Die Studien eines Tirolers" einer verständnisvollen Kritik würdigt.[2]) Im Gegensatz zu Pichler läßt Steub seinem Charakter volle Gerechtigkeit widerfahren.[3])

Zu gleicher Zeit, wie mit Streiter, knüpfte Steub Beziehungen zu Hermann von Gilm an, die fast bis zu des Dichters Tode währten. Besonders lebhaft war der Briefwechsel der beiden in den vierziger Jahren, später stockte der schriftliche Verkehr. Schon im Sept. 1843 schickte Gilm an Steub, als seinen literarischen Ratgeber, einen „Sonetten-Kranz", zum

[1]) Der betreffende Artikel (S. 3211) ist betitelt: „Aus und über Tirol."

[2]) Wieder abgedruckt in Steubs Kl. Schr., III, 104 ff. Außer dem „Sängerkrieg" erwähnt Steub den Freund besonders noch in „Aus Tirol" (68, 78 ff., 119, 126 ff.).

[3]) Pichler, Tagebücher 1850—1898 (Ges. Werke, 1905, 114).

Abschied des ihm wohlgeneigten Kreishauptmanns J. Th. Kern von Bruneck gedichtet, später noch 24 streitbare „Sonette aus dem Pustertale“ (die „Jesuitenlieder“), ferner die „Herbstlieder“ aus dem Jahre 1844, alle vom Dichter selbst fein säuberlich abgeschrieben.[1]) Die meisten Briefe Gilms fügte Steub seinem „Sängerkrieg“ (1861) ein. In Steubs Nachlasse finden sich auch einige Episteln Gilms an Streiter, die wiederholt des Verfassers der „Drei Sommer“ liebevoll gedenken.

Gilms erstes Schreiben an Steub (vom 5. Okt. 1848) beginnt mit dem herrlichen Geständnis: „Die Liebe ist zaghaft und schüchtern und der erste Brief ein Ereignis. In Ihnen liebe ich Deutschland, den Fortschritt und die Freiheit . . . Mag werden, was da will, ich lasse nicht mehr von Ihnen . . . Ihre Drohung, Gedichte von mir drucken zu lassen, ist mir eine willkommene Verheißung. . . .“

Schon am 27. Juli 1844 hatte Gilm in einem Briefe an Streiter Grüße an Steub bestellt, „nach Art der Geistesverwandten“,[2]) und in einem Schreiben vom 12. Oktober 1844 ersucht er jenen: „Empfehlen Sie mich Steub. Er kann in seiner Stellung (Gilm meint hier Steubs Verbindung mit der Allg. Zeitung) manches kleine Schlaglicht auf mich fallen lassen; denn es wird mir bald unerträglich in meiner Dunkelheit.“ Eine Einladung Streiters, zu ihm und Steub nach Bozen zu kommen, schlägt er in einem Schreiben am 4. Nov. mit den Worten aus: „Wenn ich einige Zeit mit Ihnen und Dr. Steub verlebte, ich müßte wieder lang Wasser tragen, um die Flamme zu löschen, die mich zerstört.“ Ein im „Sängerkrieg“ (61 ff.) auszugsweise mitgeteilter Brief Gilms an Steub bricht u. a. in die Worte aus: „Sie lieben Tirol, ich küsse Sie dafür, und daß ich es liebe, ist vielleicht mein einziges Verdienst . . . Der Zukunft Tirols können Sie einen Dichter versprechen. . . .“

Einen kleinen bayerischen Hochlandsartikel in der Allg. Zeitung vom 13. Nov. 1856 leitete Steub mit den Anfangsversen von Gilms „Georgine“ ein und lenkte dadurch die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf den Dichter. Dieser plant eine Herausgabe seiner „Letzten Blätter“ mit 30 früheren kleinen Gedichten als selbständiges Buch und geht Steub, der seinem „sommerarmen“ Vaterlande „drei schöne Sommer schenkte“ (Brief vom 7. Dez. 1857), um eine Besprechung an. Merkwürdigerweise erfüllt derselbe diesen Wunsch nicht. Er rät

---

[1]) Sie zeigen jedoch teilweise abweichende Lesarten von den erst nach seinem Tode gedruckten Gedichten. Vgl. auch Sonntag Arnulf, „Hermann von Gilm“, 1904.

[2]) Bezeichnend ist auch die Stelle: „Von Innsbruck hat mir ein Anonymus im Namen meiner Innsbrucker Freunde eine Art Warnungsbrief geschrieben, nicht in die Schlingen des Beda Weber zu fallen.“

ihm eine Herausgabe seiner Gedichte an, obwohl er ihm nicht verhehlt, daß die Zeit dafür nicht günstig sei. In früheren Jahren, „als Geibel seine Karriere begann“, war die Stimmung der Nation der Lyrik wieder ziemlich zugeneigt. „Jetzt sind wir schon wieder zu politisch geworden.“ Seine Ablehnung motiviert er in drolliger Weise: „Haben Sie je gelesen oder gehört, daß ich mich als altbayerischer Kritikaster an der deutschen Poesie vergriffen? . . . Wer da nur 'mal einem als Herold voranschalmeit, den betrachtet das Dichtervölklein gar zu gerne als ständigen Lohnrößler, dessen verfluchte Schuldigkeit es ist, jeden »Strebenden« auf den deutschen Parnaß hinaufzukutschieren.“ (Brief Steubs vom 13. Dez. 1857, „Sängerkrieg“ 73 ff.)

Bei der Übersendung der „Herbstlieder“ schreibt Gilm (29. Nov. 1844): „Ich hätte noch einige 20 Herbstlieder übrig, die ich nicht mehr abgeschrieben habe . . . Mehreres kann ich Ihnen dermalen nicht senden . . . Was Ihnen zu meinem Bilde fehlt, machen Sie sich aus dem Gedächtnis . . . »Oswald«, ein Trauerspiel, das ich angefangen habe, habe ich im Unmut ins Feuer geworfen. . . .“ Als ihn Steub auf einen Schmähartikel gegen die freiheitlich gesinnten Tiroler in der „Augsburger Postzeitung“ vom März 1845 aufmerksam machte, da schrieb ihm der als „ewiger Praktikant“ Verlästerte am 28. März 1845: „Ich habe keine Furcht, aber Zorn. Losschlagen will ich, und dann mögen sie mich begraben.“ Wie Steub bemerkt, schlug Gilm nicht los, die Furcht gewann den Sieg über den Zorn.

Steub, der unerschrockene Kämpfer gegen den Aberglauben, gegen religiöse Auswüchse, gegen Übergriffe der Kirche (der freilich in seiner Satire öfter zu weit ging), war jedoch im allgemeinen kein Feind der Geistlichen, wie man aus seiner Fehde mit Beda Weber leicht folgern könnte, sondern hatte auch im tirolischen Klerus Anhänger und Freunde, wenn auch nicht in allzu großer Zahl. Einer der wackersten war der philosophisch geschulte Irrenhauskaplan Seb. Ruf, der „römisch-katholische Atheist“, wie ihn Steub launig bezeichnet. „Den liebenswürdigen Weltweisen“ „bedenkt“ er im „Sängerkrieg“ „mit einer freundschaftlichen Erinnerung“ (77 ff.), aber auch in seinen andern Schriften („Aus Tirol“ 230, „Herbsttage“ 17 f., 31 Anm., Kl. Schr. I, 167 ff., III, 142 ff. usf.), und so viel schmeichelhafte Epitheta erhält wohl kein Freund Steubs als dieser („Der heitere Sebastian“, „ein neckischer Herr“, der „Erzdenker“ der Philosophen Tirols des Vormärz, „ein geistreicher und witziger Priester“, „ein unermüdlicher Wühler in den Haller Archiven“ usw.). Bei der Besprechung von Rufs „Chronik von Achental“ läßt Steub nicht ungerügt, daß der „kurzweilige“ Sebastian hier ein sehr langweiliges Buch geschrieben habe.

„Von seiner Schalkhaftigkeit, seiner graziösen Laune ist in derselben kaum eine Andeutung zu finden." („Herbsttage" 24.)

Am 29. Juni 1852 sandte Ruf an Steub sein Buch „Psychische Zustände", das erste Ergebnis seiner Forschungen über die Natur des Wahnsinns mit der Bitte um Besprechung. Auch ein Exemplar an Fallmerayer legte er bei.

Erschüttert meldet er dem Freunde am 17. Okt. 1859 den Tod Schulers. „Ich habe an Sch. viel verloren. Keiner stand mir so nahe wie er . . ." Vor seinem Tode beauftragt dieser noch Ruf, „Freund Steub" zu grüßen und bemerkt dazu: „Das ist halt doch noch ein echter".

Am 1. Januar 1862 dankt er Steub für dessen Photographie, wie für eine biographische Notiz in der Südd. Presse. „Du hast mich in der »Süddeutschen« gar anmutig photographiert." Fleißig berichtet Ruf auch über Tiroler Zustände. „Die Alttiroler treiben hier ihr altes Spiel fort. Ihr Streben scheint die Republik zu sein, und zwar die von Paraguay unter der Regierung der Jesuiten, wo dann Graf Brandis den Präsidenten- und Statthalter Fischer den Vizepräsidentenstuhl einnehmen würden. Das Geschrei nach Glaubenseinheit ertönt wieder lauter als je . . . Auch bei uns soll es Freimaurer geben. Solche existieren immer da, wo Jesuiten sind, und werden so lange existieren, als diese existieren."

Die Protestantenfrage in Tirol beschäftigte Steub zu jener Zeit, als die Freunde der Glaubenseinheit in diesem Lande die Ausweisung der Protestanten durchzusetzen schienen. Damit befassen sich vier Artikel Steubs in der Allgemeinen Zeitung 1861 (vom 1. April, 7. Mai, 14. Juli und 12. August), dem sich ein weiterer Aufsatz in der außerordentlichen Beilage der „Allgemeinen" vom 1. Dezember 1865 (Nr. 335) anschloß. Diese freimütigen Äußerungen lagen den ultramontanen „Tiroler Stimmen" arg im Magen, und der getreue Sebastian erzählt in einem Briefe an Steub vom 1. März 1866: „Jüngst sind die »Stimmen« in betreff Deiner Aufsätze in der »Allgemeinen« über Dich hergefallen, aber so plump und blöde, daß man hier davon keine Notiz nahm." Auf Ansuchen bot Ruf, der in Hall mit dem ihn besuchenden David F. Strauß in unbefangenster Weise verkehrte, dem Freunde in einem Briefe vom 17. Februar 1871 eine Reihe wertvoller Notizen über die Ausbreitung des Protestantismus in Tirol im 16. Jahrhundert.[1])

---

[1]) In der N. Fr. Pr. (1881, Nr. 6079) widmet Steub dem dahingegangenen Freunde einen liebevollen Nachruf. Steub nimmt in seinen Schriften des öfteren Bezug auf ihn, namentlich im „Sängerkrieg" (72 ff., 76, 91 ff. usw.), in den „Herbsttagen" (17 f., 31 Anm.), den Kl. Schr., I, 167 ff. u. III, 142 ff.).

Auch mit Rufs Freunde in Hall, dem damaligen Rechtsanwalt und spätern Bürgermeister Straßer, wurde Steub schon auf seiner zweiten Sommerreise in Tirol vertraut. Dieser „fleißige Sammler, der heitere Anekdoten und seltsame Geschichten liebevoll zusammentrug" („Sängerkrieg", 76), erzählte ihm die Begebenheit, auf welche sich Steubs Novelle „Die Rose der Sewi" gründet. Straßer blieb auch zeitlebens ein teilnehmender Förderer und Anhänger seines Strebens, und Steub erkennt dies in den „Herbsttagen" (23) und in den „Kl. Schr." (I, 165 ff.) dankbar an.

Mit aufrichtiger Verehrung war Steub auch dem „Fragmentisten" Jakob Philipp Fallmerayer zugetan, auch zu einer Zeit, wo dieser, ferne vom Vaterlande und von seinen Freunden, im Exil lebte. In den „Herbsttagen aus Tirol" (59 ff.) entrollt er ein scharfumrissenes Bild von dem Leben und Wirken des ihm geistesverwandten Gelehrten,[1]) und in seinen Schriften gedenkt er desselben mehr als einmal („Sängerkrieg" 142 ff., 434; „Herbsttage" 114 ff., 147 Anm. usw.). Am 10. Okt. 1846 schreibt ihm der Fragmentist von Hohenschwangau (als Gast des damaligen Kronprinzen und spätern Königs Max II. von Bayern) über den Erfolg der „Drei Sommer": „Sie Beneidenswerter! Eindringlich und nachhaltig das Tagesgespräch eines Landes zu sein, ist das glänzendste Los, welches Leuten unserer Gattung fallen kann. Berserkerzorn und giftige Diatriben wären mir wenigstens ebenso teure Unterpfänder als Lob und Bewunderung der andern. Beides wird Ihnen im reichen Maße durch ganz Tirol und Vorarlberg zugemessen, und, was das beste ist, man kauft, liest, wiederliest und kommentiert das Buch überall, wie ich auf den letzten Wanderzügen mit teilnehmender Freude hören konnte."

In Nr. 193, 215, 216, 240, 273, 274, 308 und 309 der Beilage der Allg. Zeitung 1847 veröffentlichte Fallmerayer seine „Anatolischen Reisebilder", „worin über Griechenland und die Griechen ein bitteres Verdikt gefällt war" (Heigel, A. D. B., Bd. 36, 136); Steub dagegen verteidigte in Nr. 355 des gleichen Blattes die Griechen und die westeuropäischen Philhellenen, wobei er den Ton und den Stil des Fragmentisten täuschend nachahmte.[2]) „Unter großen Erwartungen" zog Fall-

[1]) Fallmerayer hatte ihm hierzu seinen Lebens- und Werdegang aufgezeichnet, und diese Mitteilungen verarbeitete Steub in trefflicher Weise.

[2]) Von Bujukdere datierte F. die meisten Reisebilder. Daher lautet Steubs Artikel: „Anatolische Reisebilder. Nachruf an Bujukdere." Die anatolische Spottdrossel beginnt folgendermaßen: „Vom schattigen und quellenreichen Olymp und von den Maulbeerbäumen der Prusa-Ebene reden wir ein andermal. Heute schweift der Blick noch über das Gebirge gegen das schöne Bujukdere zurück. Was ist eigent-

merayer als Abgeordneter in das Parlament nach Frankfurt a. M.; doch schon am 15. Juni 1848 meldet er Steub, daß er von dem „Tun und Tagen am Main für das gemeine Heil nichts erwarte und die Katastrophe für unausbleiblich halte". Als Fallmerayer infolge einer türkischen Ordensauszeichnung von einigen Münchener Zeitungen „giftig angefeindet" wurde, da nahm ihn Steub in einem Artikel der Allg. Zeitung 1849 „Der Fragmentist und sein türkischer Orden" (abgedruckt „Kl. Schr." II, 65 ff.) kräftig in Schutz. Infolge seiner Teilnahme am Rumpfparlament in Stuttgart wurde Fallmerayer polizeilich verfolgt, der diese Maßregel wenigstens mit scheinbarem Gleichmut ertrug und aus St. Gallen, seinem damaligen Zufluchtsort, an den erprobten Münchener Freund unterm 14. Sept. 1849 schrieb: „Von einem Akt der Verzweiflung ist vorderhand keine Rede, und der Gleichmut — anfangs etwas erschüttert — hat seine alte Herrschaft wieder angetreten. . . . Friedrich List hätte sich in meiner Lage noch einmal erschossen; ich aber lache über den Unstern und freue mich, daß sich Dr. Kolb publice mit so viel Wärme meiner angenommen hat. Beide Artikel [1]) haben meine Sache wesentlich gefördert, und was man immer auch nur halb zu meinem Vorteil sagt, wird mit der größten Dankbarkeit aufgenommen. . . ."

Seinen Vertrauten Steub ersucht „der weltweise Reisende" [2]): „Kommt Ihnen aber irgendein glückliches Artikelthema in den Sinn, senden Sie mir doch das Wort . . ., versteht sich, wenn Laune, Zeit und eigener Geschäftsdrang nicht entgegenstehen. Sie wissen ja, daß ich am liebsten und leichtesten nach Kommando und auf Bestellung arbeite!"

---

lich dieses Bujukdere und seine Lotosfrucht, daß sie eilende Wanderer mitten im Strudel der Bewegung bannt und, wie die Gefährten des Ulysses, mit Pflicht, Vorsatz und Pilgerschaft am Ende gar noch der Heimat selber vergessen macht? . . ."

[1]) Die Nachricht von der zeitlichen Ruhestandsversetzung F.s begleitete die A. Z., 1849, Nr. 251, mit den Glossen: „Sein einziges Verbrechen ist, dem Rumpfparlament nach Stuttgart gefolgt zu sein. Aber wenn das schon ein Verbrechen ist, so müßten Männer wie Ludwig Uhland, Albert Schott und selbst der Minister Römer auch jetzt in der Fronfeste sitzen . . . Welchem Leser fährt es nicht schmerzlich durch die Seele, wenn er hört, daß der Mann, der, nach einem Leben voll entsagender Forschung . . . jetzt arm, alt, krank, ein Flüchtling, verstoßen sein soll von der heimischen Erde, weil er es nicht über sich gewinnen konnte, dem stolz begonnenen deutschen Parlamente . . . in den Tagen des trostlosen Verscheidens den Rücken zu kehren?" Und in Nr. 253 schreibt die A. Z. aus München: „Fallmerayers Schicksal findet die größte Teilnahme, und allgemein ist wohl in diesem Blatte der Wunsch ausgesprochen worden, daß ihm baldige . . . Rückkehr gewährt werde."

[2]) Dieses Epitheton prägte Schücking für den Fragmentisten (Allg. Zeitung, Beilage, 1845, Nr. 358).

Diesem Verlangen willfahrte Steub gern; allein die trüben Ereignisse der letzten Zeit hatten doch Fallmerayers Schaffenskraft gelähmt. „An eine ernsthafte Arbeit ist während dieses Überganges aus einem Zustand in den andern nicht zu denken", deutet er dem Freunde in einem Briefe vom 18. Okt. 1849 an, „und ich habe noch besondere Gründe, im Augenblick stumm zu sein. Die Zeit wird wieder kommen, und indessen füllt sich der Born. Ihre Andeutungen über helvetische Landschaftsbilder sind vortrefflich, und ein vierzehntägiger Ausflug nach Zürich, Baden, Frauenfeld hat neue Ansichten und Hoffnungen aufgetan. Saepe praemente Deo fert Deus alter opem."

Allein die Reaktion in Bayern kümmerte sich blutwenig um Fallmerayers Verdienste; sie erließ — wie Steub ironisch bemerkt — einen „k. bayer. Steckbrief" gegen den Geschichtsschreiber von Morea und Trapezunt.[1])

Steub ließ es jedoch nicht bei bloßen Trostversuchen und Arbeitsvorschlägen bewenden. Im Frühjahr 1850 besuchte er den Freund in seinem Asyl in St. Gallen, und über diese Begegnung plaudert er in seiner reizvollen Art in der Beilage zur Allg. Zeitung (1850, Nr. 86 und 87: „Eine Woche am Bodensee"): „Es war ein freundliches Wiedersehen, obgleich der ganze von ihm vorausgesehene Schiffbruch der großdeutschen Hoffnungen zwischen jetzt lag und seinen letzten Tagen in München. Wie aber denen, die den Herrn lieben, alles zum besten gereichen muß, so ist ihm auch das Exil höchst förderlich gewesen . . . Zum vollen Seelenfrieden, meint er, fehlen ihm nur die Feinde, und er will sich jetzt behend etliche Dutzend auf den Hals schreiben. . . ."

Dem Fragmentisten erwies er dadurch einen unschätzbaren Dienst, was dieser in einem Briefe vom 31. März 1850 freudig anerkannt. „Seit einigen Tagen ist »Eine Woche am Bodensee« in St. Gallen Stadtgespräch, und man bestürmt mich um Auskunft und Personalien des »unvergleichlichen Humoristen«. Ob es derselbe sei, der neulich neben mir zu Tische gesessen, derselbe, der die »Drei Sommer in Tirol« geschrieben? Sie haben hier von nun an einen gewaltigen Stein im Brett, und Sie können wohl denken, daß ein Teil des Glanzes, den Sie durch die launigen und doch wahren Lichtstreifen auf das Schweizerleben um Ihren Namen zogen, auf den armen Fragmentisten wiederscheint. — Von m e i n e r Schuld will ich nichts

[1]) Kolb wehklagt in der Allg. Ztg., 1849, Nr. 300: „Das Unerhörte, das Tragikomische ist geschehen: Fallmerayer, der Geschichtsschreiber von Morea und Trapezunt, ein Denker von jener ernsten, gediegenen und zugleich einer klassischen Feder mächtigen Gattung, welche Bayern gerade nicht im Überfluß besitzt, wird einem Dieb und Landläufer gleich mit Steckbriefen verfolgt."

sagen; suo me beneficio vivere wäre der natürliche Ausdruck dessen, was ich nach Durchlesung des Artikels empfunden habe. Solche Dinge in der A. Z. sind in ihrer Wirkung viel nachhaltiger und tief einschneidender, als Sie vielleicht selber glauben können. Hier wissen es die Leute sehr gut zu würdigen und ich wünsche uns beiden Glück! . . ."

Ein Brief Fallmerayers an Steub vom 1. Okt. 1850 erzählt von einer Begegnung mit dem Historiker Kink in Innsbruck. „Er war sehr höflich, rücksichtsvoll, gemessen in Wort und Gebärden, hat aber von der Anzeige seines Werkes in der Allg. Zeitung [1]) niemals ein Wort gesagt, und sich auch nicht erkundiget, wie es dem Dr. L. Steub etwa gehen möge." Bei Streiter in Paiersberg findet der Rastlose für kurze Zeit ein trautes Obdach. „Etwa im November werde ich über Kempten nach Derwischabad [2]) kommen, den Winter aber vielleicht doch anderswo verleben."

Ende Februar 1851 kehrt Fallmerayer wieder bei Streiter ein, und am 1. März berichtet er dem Freunde von seinen Fahrterlebnissen und von seinem Tun und Treiben in seinem Asyl. „Durch meine Nachgiebigkeit habe ich, wie Sie gleich anfangs sagten, nicht nur nichts gewonnen, sondern auf beiden Seiten eingebüßt und zugleich eine Angriffsseite bloßgestellt, die früher wenig bemerkbar gewesen ist."

Steub übernahm auch den Nekrolog Fallmerayers in der A. D. B. und schöpfte dabei aus Notizen, die er von diesem selbst empfangen hatte.

Wer das vormärzliche geistige Tirol kennen lernen will, der nehme Steubs „Sängerkrieg" zur Hand. Hier hat sein kundiger Stift lebenswahre Bilder von all den Persönlichkeiten entworfen, die der Stolz und die Hoffnung ihres Heimatlandes wurden. Mit fast allen diesen geistigen Bannerträgern pflog Steub Umgang oder auch schriftlichen Verkehr, und der Mehrzahl derselben gedenkt er auch in seinen andern Schriften.

Seine Hinneigung zu Johannes Schuler, der sich „wie ein Leuchtturm für alle erhob, die in der tirolischen Nacht sich nach Licht, nach frischer Morgenluft, nach geistiger Erlösung sehnten", wurde schon berührt.

In seinen „Tirolisch-bayerischen Kulturbildern" („Aus Tirol" 182 ff.) läßt Steub die älteren seiner Tiroler Freunde noch einmal Revue passieren, so auch Schuler (196 ff.), den mit B. Weber und Streiter verbündeten Mitherausgeber des Almanachs „Alpenblumen aus Tirol" (1828—1830). Nach dem Tod Schulers (12. Okt. 1859) sandten dessen Schwestern

---

[1]) Fallmerayer besprach in sehr wohlwollender Weise Kinks „Akademische Vorlesungen über die Geschichte Tirols" in der Beilage zur Allg. Ztg., 1850, Nr. 179.

[2]) Derwischabad = München.

einen handschriftlichen Lebensabriß an Steub. Als die „Gesammelten Schriften" dieses Gelehrten 1861 von seinen Freunden in einem Bande herausgegeben wurden, besprach Steub das Buch in der Allg. Zeitung (1862 Nr. 40, „Zur tirolischen Literatur")[1]) und streute auch seine persönlichen Erinnerungen an ihn ein.

Steubs Altmünchener Freunde.

Manche Freunde gewann Steub damals auch in München: Einheimische wie andere bedeutende Männer außerbayerischen Stammes, die die bayerische Hauptstadt zum zeitweiligen oder zum vorübergehenden Aufenthalt erkoren hatten. Bei den „Zwanglosen" traf er mit Daxenberger, Kobell, Pocci, Fentsch, Hermann Schmid, Ernst Förster, Franz Trautmann, Melchior Meyr u. a. zusammen, und mit den eben Genannten schloß er auch Freundschaft fürs Leben. Diese ist freilich nicht durch allzuviel Dokumente beglaubigt, da ja die Freunde mündlichen Gedankenaustausch nach Herzenslust pflegen konnten. Zudem waren die meisten von ihnen auch etwas saumselige Briefschreiber.

In die „Zwanglosen" führte er auch seine Tiroler Freunde ein: Jos. Streiter, Bergmann, Pichler, und hier trug er auch Verse Gilms vor, die einen Sturm von Begeisterung entfachten.

Einer seiner frühesten Münchener Freunde, der Poet Eduard Fentsch (der humorvolle „Frater Hilarius")[2]), der „eigentlich viel lieber Dichter als Rechnungskommissar, lieber Lyriker als Revisor gewesen wäre"[3]) begleitete Steub auf einer Wanderfahrt in Tirol im Sommer 1844. Auf dem Tuxer Jöchel hielten sie kurze Rast. Keiner von beiden hatte einen Pfennig Geld mehr bei sich, jeder erwartete nachgeschickte Geldbriefe in Bozen. „Von dem Gespenst der drohenden Hungersnot und des Verschmachtens gepeinigt" (erzählt Steub in seinem Fentsch-Nekrolog), „eilten wir flüchtigen Schrittes durch das Schmirner Tal und kamen endlich am späten Abend, mit leeren Taschen, bei Stafflach an die Brennerstraße heraus. Als wir die beiden, damals sehr mittelmäßigen Wirtshäuser daselbst wie

---

[1]) Wieder abgedruckt Kl. Schr., III, 96 ff. Vgl. auch „Herbsttage", 25, „Aus Tirol", 198.

[2]) Fentsch wurde zuerst durch seine von übermütiger Laune durchfluteten poetischen „Maipredigten" bei den Frühlingsfesten der Münchener Künstler (seit 1839) bekannt, später als Vorstand des Bayerischen Sängerbundes, dann auch als Herausgeber des Taschenbuches „Cornelia", zu dem er mehrere seiner Novellen beisteuerte.

[3]) Vgl. Steubs Nekrolog „Eduard Fentsch", Allg. Ztg. Beil., 1877, Nr. 114. Steub schrieb auch zur 5. Auflage von Fentschs „Maipredigten" ein launiges Vorwort.

zwei unnahbare Schweizer Hotels ersten Ranges anstarrten", rollte der Stellwagen vorüber. Darinnen saß ein Freund, der Maler Böhm aus Hamburg, der sie aus ihrer finanziellen Bedrängnis befreite. In Bozen klopften sie bei Streiter an. Der Dame des Hauses, dem „Nannele", einer schwärmerischen Verehrerin des Dichters Prutz, stellte der schalkhafte Steub den Freund als ihren Lieblingspoeten vor; doch zuletzt wurde der harmlose Scherz offenbar und löste „homerisches Gelächter" aus.

Den Altmeister der bayerischen Dialektdichtung Franz von Kobell wertete Steub hoch ein, und er nennt ihn „auch im Fach der Schnaderhüpfel den geschätztesten Autor".[1]) Seiner Freude über die günstige Aufnahme von Kobells Dialektgedichten in England gab Steub in einem Artikel in der Allg. Zeitung 1847 Ausdruck, der seine große Vertrautheit mit der volkstümlichen Dichtung erweist.[2]) Kobells älteste Tochter Luise (die bekannte Schriftstellerin) gesteht dem „Jugendfreunde" in einem Briefe vom 19. Februar 1884, daß sie ihm „so manche freudige Stunde" ihres Lebens verdankt.[3])

Pocci läßt sich nur einmal, und zwar in einem ganz charakteristischen Schreiben (vom 29. Sept. 1860), vernehmen: „Soeben, Verehrtester, habe ich loco Ammerland Dein „Bayerisches Hochland" gelesen, das mir Fallmerayer draußen lieh. In dankbarster Anerkennung, daß Du mich in der betreffenden Stelle[4]) auch einen „Dramatiker für Erwachsene" nennst, obgleich ich kein Berufener und Auserkorener bin, auch kein so miserables Stück noch zu schreiben die Ehre hatte, wie andere, die gnädig vom hohen Olymp auf mich armen Aristokraten herabsehen, in dankbarster Anerkennung also — nehme ich mir die Freiheit, Dir den „Karfunkel" (Poccis Dramatisierung des gleichnamigen alemannischen Gedichtes von J. P. Hebel) zu Füßen zu legen, weil er wenigstens — glaube ich in meiner Dummheit — ein erträgliches V o l k s b i l d sein mag. — Diese Huldigung hat keinen etwa gemeinen Hintergedanken von Gegengabe oder dergleichen, sondern ist eine einfache donatio inter vivos. Hast Du's gelesen, so magst Du's wieder verschenken. Mit bekannten — wenn auch nicht alleweil gleichartigen — Ideen Dein Pocci. — Das Stück soll nun — o Mirakel! — bald in Berlin aufgeführt werden!"

Bei der Erwähnung des „anmutvollen und lustig getürmten Schlößleins" des Grafen Pocci in Ammerland am Starnberger See plaudert der Humorist Steub von dem Humo-

---

[1]) „Wanderungen im bayerischen Gebirge", 1862, 159.

[2]) Später abgedr. Kl. Schr., I, 49 ff.

[3]) Vgl. auch Luise v. K o b e l l, „Unter den vier ersten Königen Bayerns", 1894, I, 154—156.

[4]) „Das bayerische Hochland", 1860, 442.

risten Pocci: „Nicht selten erscheint ein etwas langes, bräunliches Gesicht am Fenster, ein Gesicht voll heiligen Ernstes und weltlicher Schalkheit, das scheinbar dem Zuge der Wolken oder dem Spiele der Wellen nachgeht, während der Geist vielleicht vertieft ist, eine alte Legende neu zu firnissen oder im »Staatshämorrhoidarius«[1]) unsere göttliche Bureaukratie an ihre Menschlichkeit zu erinnern oder durch eine Kasperltragödie die Schuljugend von ihren Leidenschaften zu reinigen oder durch eine witzige Karrikatur einen guten Freund zur Selbsterkenntnis zu leiten. Ist das nicht . . . unser Pocci, der lange Dichter, Zeichner und Musiker, Dramatiker für Kinder und Erwachsene, der oft an schönen Sommertagen hier zu finden ist, in glücklicher Ferne von der Stadt, um rein aufzugehen in der Schönheit der Landschaft und in der Kindlichkeit seines Gemütes?"

Steubs Freundschaft mit Daxenberger wurde schon gedacht.[2]) Lebhaften Anteil an seinen Bestrebungen nahm auch der Kunsthistoriker Ernst Förster, der „Kunst-Oberförster", wie ihn Pocci launig taufte. Dem drei Jahre vor ihm Heimgegangenen widmete Steub einen innigen Nachruf in der Allg. Zeitung 1885 (Nr. 154). Die satirische Art, mit der Steub seine literarische Tätigkeit später behandelte, behagte Förster nicht, und er ermahnte ihn „liebevoll", diese Manier ehebaldest aufzugeben; denn „sie gefalle durchaus nicht".[3])

Mit dem bayerischen Dorfnovellisten Hermann von Schmid stand er ebenfalls auf vertrautem Fuße. Einigen bäuerlichen Erzählungen desselben gab er freundliche Geleitworte in der Allg. Zeitung mit und erwähnte sie auch in seinen Schriften. Von dem Roman Schmids „Der Kanzler von Tirol" (gemeint ist der Kanzler Wilhelm Biener, der auf Betreiben seiner Feinde 1651 auf Schloß Rattenberg enthauptet wurde) urteilt Steub, daß er „ein lebendiges, anziehendes Bild damaliger Zeiten, damaliger Männer und Frauen" biete.[4]) Freilich versetzt er einmal auch dem Dichter, der mitunter, namentlich in seiner Erzählung „Falkenstein", in unverzeihlicher Weise mit der historischen Wahrheit umsprang, einen wohlverdienten satirischen Hieb.[5]) Der bühnenkundige Hermann Schmid stand dem angehenden Dramatiker Steub bei dessen Lustspiel „Das Seefräulein" mit seinem bewährten Rat zur Seite. Am 27. No-

[1]) Poccis gelungene Satire in Wort und Bild auf das zopfige Beamtentum, als Buch 1857 bei Braun u. Schneider (zuerst in den „Fliegenden Blättern") erschienen. Vergl. mein Buch: „Pocci, der Dichter, Künstler und Kinderfreund", München 1907, 186 ff.

[2]) Vgl. auch die scherzhafte Bemerkung Steubs über Daxenberger in „Aus Tirol", 285.

[3]) „Aus Tirol", 241 f.

[4]) „Drei Sommer in Tirol", 2. Auflage, 97.

[5]) „Wanderungen im bayerischen Gebirge", 1862, 122 ff.

vember 1870 übersandte ihm Schmid seinen „Kanzler von Tirol" und ist sehr auf Steubs Urteil „gespannt".

Auch dem in München lebenden Rieser Dichter Melchior Meyr trat Steub näher. „Des heitern, tiefsinnigen, schalkhaften" Melchior gedenkt er ein paarmal, so im „Bayerischen Hochland" (108, Anm.). Wohl mit Bezugnahme auf Steubs Roman „Deutsche Träume" schreibt jener um Weihnachten 1857 scherzhaft: „Herrn Dr. Steub poetae laureato. Dem hochgeehrten Empfänger wird hiermit das Recht erteilt, von dem unterzeichneten Poeten einen Hymnus auf die Deutsche Freiheit erwarten zu dürfen. . . . Melchior Meyr."

Der heute längst vergessene Münchener Dichter Leonhard Wohlmuth lud ihn (am 5. Okt. 1849) zu den wöchentlichen Zusammenkünften des von ihm geleiteten „Vereins für deutsche Dichtkunst" ein. Steub kam wohl ab und zu in diese Dichterrunde, welcher außer Wohlmuth u. a. Heinrich Reder, Hermann Schmid, Eduard Ille, Karl Woldemar Neumann, August Becker, C. L. Kaulbach und C. Schultes angehörten. Aber enge Fühlung suchte er damit ebensowenig, wie mit dem 1852 von Becker ins Leben gerufenen „Poetenverein an der Isar" und dem spätern Dichterbund der „Krokodile", bei dem er ein paarmal als Gast erschien. Zu den von Max II. berufenen Poeten wollte sich kein herzliches Verhältnis anbahnen. Obgleich Steub beiseite stand, wie die Mehrzahl der einheimischen Dichter, so war er doch frei von Groll und Neid. „In der bayerischen Lethe"[1]) würdigt er ihre Bedeutung für das geistige Leben Münchens mit den Worten: „In diese leblose Masse berief Max II. . . . eine heilige Schar von Gelehrten und Dichtern, welche allerdings bald ein fühlbares Leben erweckte. Die Belletristen darunter brachten ihre Gedichte, Romane und Trauerspiele bereits fertig mit, und da die Gebildeten der Hauptstadt sie schon aus Liebe zum König zu lesen unternahmen, daher mehr und mehr von Literatur und Schriftstellern reden hörten, so begann man sich auch der einheimischen Skribenten zu erinnern und ihre Bücher stellenweise sogar in den Salon zu lassen . . . Im Grunde genommen verdanken sie auch die mäßige Achtung, deren sie sich jetzt erfreuen, nur den protestantischen Elementen, die eigentlich den Geschmack »für solche Sachen« ins Land gebracht."

Als gern gesehener Gast verkehrte er im geselligen Hause von Thiersch, und „in die interessante, aber ernsthafte Geselligkeit platzte bisweilen sein Humor wie ein Feuerwerk hinein."[2])

---

[1]) „Aus Tirol", 233 f.
[2]) Luise v. Kobell, „Unter den vier ersten Königen Bayerns", I, 154.

Von den fremden Poeten schloß sich ihm nur Julius Grosse an. Von den Gelehrten waren ihm besonders Riehl[1]), Bluntschli, Jolly, Giesebrecht und Carriere zugetan, und die Gedichte des letzteren besprach er 1883 in der „Allgemeinen". Dönniges, den das Volk den „bösen Dämon" Max' II. nannte, lud ihn zu einer Abendunterhaltung zu sich (am 14. Januar 1849) ein, doch Steub nahm die Einladung nicht an.

Für Schmeller hegte er zeitlebens eine außerordentliche Hochschätzung, die wiederholt in seinen Schriften hervorquillt.[2]) Im September 1844 saß er mit seinem Freunde, dem Historiker Häusser, bei Streiter in Paiersberg, als ein Fremder an das Hoftor klopfte und nach ihm fragte. Es war Schmeller, der eben von seiner zweiten Ausfahrt zu den Cimbern in den Sette Comuni zurückkehrte. Mit Schmeller, Kolb und Fentsch fuhr er am nächsten Tage zu Lentner nach Meran, wo jener noch einen Tag verweilte.[3])

„Unser Schmeller", betont Steub bei Nennung dieses Forschers wiederholt mit berechtigtem Heimatstolz; aber auch „der unübertreffliche Schmeller" heißt er bei ihm.[4])

Mißmutig beklagt er es, daß Schmellers „unsterbliches Werk unter den Bojoaren kaum seinem Dasein nach bekannt" sei.[5]) Das gleiche Geschick teilte mit diesem sein oberpfälzischer Landsmann Friedrich Panzer, der gute Kenner der „deutschen Mythologie". In Panzers „Bayerischen Sagen und Bräuchen" (1848) und in dem Wörterbuche Schmellers besitzen die Bayern zwei Werke, um welche sie sich beneiden lassen dürfen.[6]) „Die liebenswürdige Persönlichkeit" Panzers beleuchtet er auch in einem Nekrolog in der Allg. Zeitung.[7])

Der bayerische Historiker Michael Söltl dankt ihm in einem Briefe vom 12. Februar 1860 für den „schwarzen Gast".

Steub gehörte auch — wie er selbst sagt— einst zu jenen Auserwählten, die David Friedrich Strauß seine Freunde nannte. Dieser hielt sich damals in München bei dem Sinologen Neumann auf. Im August 1848 lernte ihn Steub kennen und verlebte von da an manche anregende Stunde mit ihm. In seiner „welthistorischen Schüchternheit" verkehrte Strauß in München fast ausschließlich nur mit Professor Neumann und Steub, wenn er überhaupt Gesellschaft suchte. Am

---

[1]) Von letzteren ist eine kurze, von Steub erbetene Mitteilung (vom 15. Februar 1866) über den Verfasser der Ortsgeschichte von Niederbayern in der „Bavaria" (Aloys Schels) erhalten. Vgl. auch Riehls Erwähnung in „Drei Sommer", 2. Aufl., II, 209.

[2]) Vgl. u. a. „Drei Sommer", 2. Aufl., III, 279, 288.

[3]) „Sängerkrieg", 382 f.

[4]) „Herbsttage", 3. Aufl., 221, 223, 233 f.

[5]) Kl. Schr., II, 134.

[6]) Ebenda, 135.

[7]) Ebenda, 130 ff.

30. Dez. 1849 meldet des letzteren Tagebuch: „Gestern war ich endlich wieder einmal mit David Strauß zusammen, der sich viele Wochen lang von allem menschlichen Umgang entfernt gehalten." Anfangs Nov. 1850 schlug Strauß den beiden Münchener Freunden einen „musikalischen Winterfeldzug" vor, in dem er „als Generalstabschef die Burgen bezeichnen würde, die Konzerte und die stilgerechten Opern, die wir gemeinschaftlich einnehmen sollten". Neumann, der nur gering von der Musik dachte, tat nicht mit. Steub dagegen war für diesen Plan Feuer und Flamme, und die Unterhaltung beider drehte sich nun hauptsächlich um Musik. Nach dem Anhören einer Beethovenschen Symphonie schickte Strauß an Steub am nächsten Morgen ein musikalisches Sonett. Fünf solcher Sonette empfing dieser. Ja, einmal überraschte er den Freund sogar mit Gedanken zu einer Ouverture für dessen Lustspiel „Das Seefräulein".

Mit einem Empfehlungsbrief Steubs hatte Strauß im Herbst 1849 Tirol besucht und in Hall die Gesellschaft des Seb. Ruf genossen. Über zweieinhalb Jahre dauerte die Freundschaft beider, bis sie durch den übermäßigen Hang zur Satire auf der einen und die übergroße Empfindlichkeit auf der andern Seite im Februar 1851 jäh zersprang.

Die Ursache dieser bedauerlichen Entfremdung beider war ein Buch von Strauß, „Christian Märklin, ein Lebens- und Charakterbild aus der Gegenwart". Strauß hatte dieses „literarische Epitaphium" seinem vertrauten Jugendfreund und Gesinnungsverwandten gesetzt und wünschte nun, daß Steub eine Anzeige hierüber in der „Allgemeinen" schreibe. Dieser war mit dem Ausfall seiner Arbeit, die „mit ziemlichem Unbehagen" vor sich ging, gar nicht zufrieden und wollte dieselbe an ein Blatt zweiter Ordnung senden. Da kam Kolb, der Chefredakteur der „Allgemeinen", las die Besprechung und fand sie „entzückend". Er wollte sie gleich mitnehmen, doch Steub bestand darauf, sie erst dem Verfasser vorzulegen.

Doch dieser fühlte sich dadurch tief beleidigt und ließ am 6. Februar 1851 an den Freund die geharnischte Epistel ergehen: „Daß ich selbst so lächerlich sei, daß mein verstorbener Freund und unsere gemeinsamen Bestrebungen es gewesen und nun meine Schrift über denselben dreifach lächerlich, das vermutete ich zwar nicht, doch muß ich es möglich finden. Darüber aber muß ich mich wie über etwas Unmögliches wundern, so einem Freunde zu erscheinen, der mich davon seit den zwei Jahren unseres, wenn auch spärlichen, doch — wie ich immer glaubte — herzlichen Umganges so wenig merken ließ ... Müßte ich ... den Freunden daheim berichten, daß der Urheber dieser Satire ein Mann sei, den ich ihnen immer als einen mir besonders Nahestehenden geschildert, so wäre dies eine Situation für mich, deren Peinlichkeit nur durch den Um-

stand überwogen wird, nämlich einem Manne lächerlich zu erscheinen, dem ich mich bisher so gern in gegenseitiger Achtung und Neigung verbunden gewähnt hatte."

Steub wollte durch einen Brief am nächsten Tage die aus den Fugen gegangene Freundschaft wieder einrenken und seine Ironie, seine versuchte „Charakterisierung des schwäbischen Magistertums" (in der Einleitung zu seiner Besprechung), die ihm „seit längster Zeit im Kopf lag", rechtfertigen und begründen. Doch seine briefliche Auseinandersetzung goß nur noch Öl ins Feuer. Schon der einzige Satz in dieser verhängnisvollen Epistel: „Sollte der Verdruß nicht ein Wiederaufwallen Ihres »geistlichen Geblütes« sein, das für Besprechung priesterlicher Charaktere salbungsvolle Pastoralphrasen und volltönende Reverentialien dem heitern, laienhaften Tone der Weltkinder weit vorzuziehen zu müssen glaubt?" mußte eine so mimosenhafte Natur von dem Schlage eines D. F. Strauß verstimmen.

Der Absagebrief des gekränkten Freundes hätte Steub doch endlich aufklären müssen, daß ihm sein satirischer Hang einen bösen Streich gespielt habe; dennoch beteuert er in seinem Strauß-Nekrologe: „Unerklärlich! Ich wiederhole, daß die eigentliche Besprechung des Buches ganz harmlos und voll Hochachtung für den Verfasser ist." Die Rezension selbst macht allerdings vor Strauß wiederholt ehrerbietige Reverenz. Aber die Einleitung! „Zu Württemberg in dem Lande", schreibt Steub, „erzeugt sich schon seit Menschenaltern ein seltsam und absonderlich Volk . . . (Nach den Kinderjahren) begibt sich das Volk . . . in das Tübinger Stift und wühlt sich emsig in den Protestantismus hinein . . . An solchen (Pietisten) spiegelt sich die Allmacht Gottes oft dergestalt, daß sie es schon auf dieser Welt zu den höchsten Ehrenstellen und Würden bringen, und viele werden durch ihre Wissenschaft, viele durch ihre Beschränktheit berühmt . . . Ein besonderes Geschäft derselben ist es dann, sich tagtäglich den theologischen Boden unter den Füßen wegzuziehen, worauf sie eine Zeitlang mit ruhiger Heiterkeit in der Luft schweben. So versuchen sie sich zum Beispiel an den heiligen Büchern und leugnen die göttliche Eingebung. Und nachdem sie dem lieben Gott seine Autorwürde bestritten, stellen sie auch seine Vaterfreuden in Frage und zerfallen mit der Kirche über die Herkunft des Heilandes . . . Nachdem sie so ihr heimliches Spiel oft lange unter vier Augen getrieben, treten sie aber mit ihren Gedanken vor die deutsche Nation und lassen sich öffentlich lieben oder hassen, bewundern oder verabscheuen. Mancher nennt sich dabei selbst gleich einen alten Heiden, ohne jedoch zum alten Tempeldienst zurückzukehren. . . ."

„Harmlos" nennt Steub seine Kritik. Strauß selbst läßt sich darüber folgendermaßen vernehmen: „Ein Literat, mit

dem ich in München freundschaftlichen Umgang gehabt, dem ich das Büchlein geschenkt (!) hatte, schrieb eine Rezension darüber, deren Inhalt ungefähr war: die Beschreibung, die hier ein württembergischer Magister von dem Leben eines andern württembergischen Magisters gebe, habe für solche, die nicht württembergische Magister seien, viel Ergötzliches. Daß mir der Verfasser diese Rezension im Ms. zur Begutachtung zuschickte und auf meine Äußerung, ich müsse sie als Verhöhnung meines Buches ansehen, sie gleichwohl drucken ließ, war echt Münchnerisch . . . Über die Fragen, mit denen die Tübinger Magister sich abgequält, war man in München beim Bierglas längst hinaus, und rohen Hohn für Humor auszugeben, hatten die Literaten eines gewissen Kreises von ihrem Meister Fallmerayer gelernt." [1])

Steub ließ sich durch die Empfindlichkeit des ehemaligen Freundes, der in dem Artikel „eine beleidigende Hänselei" witterte, nicht beirren. Doch nicht in die Allg. Zeitung, sondern in die „Blätter für literarische Unterhaltung" wanderte die Besprechung.[2]) Damit war die Brücke jeder Verständigung zwischen beiden abgebrochen. Doch suchte Steub 1858 wieder eine Annäherung, indem er Strauß durch seinen Verleger seinen Roman „Deutsche Träume" übersenden ließ. Allein jener verweigerte die Annahme. In seinem Strauß-Nekrolog spottet Steub: „Also jener Dr. D. F. Strauß, der den lieben Herrn Jesus in vier starken Auflagen, den hochseligen König von Preußen, den Kirchenrat Schenkel und so viele andere Biedermänner mit Ironie und Satire, bald grob, bald fein, aber immer sehr freigebig bedient hat, er kann nicht einmal eine frische Einleitung ertragen. Gegen Götter, Könige und Kirchenräte ist dem »Meister der Ironie«, wie ihn seine Verehrer nennen, alles erlaubt; aber wenn er meint, daß es gegen ihn selber geht, versetzt ihn der »blasse Humor« schon in Wut. Es ist unglaublich, aber — wie Figura zeigt — wahr. . . ."

Dennoch schließt Steubs Nachruf versöhnlich mit den Worten: „Ave anima pia, candida!"

Die Novellen und Schilderungen. Der Dramatiker Steub.

Steubs landschaftliche und volkskundliche Schilderungskunst trägt, obwohl sie von geschichtlichen, ethnographischen und namenkundlichen Betrachtungen — manchmal etwas allzu dicht — umrankt ist, doch ein entschieden novellistisches Gepräge. Was Legras von Heine rühmt, paßt in gewissem Sinne

1) Zeller, E., „Ges. Schriften von D. F. Strauß", Bd. 1, 1878, 25 f.
2) Dort erschien sie am 16. August 1851.



auch auf Steub; auch dessen Lebenswerk war eine lange und wunderbare Galerie von Reisebildern, doch von alpiner Bodenständigkeit. Landschaftsschilderung und Novellistik gehen bei ihm Hand in Hand. Manche Ausschnitte aus seinen Reisebildern stehen an dem Grenzgebiet der Novelle, andererseits nimmt die plastische Zeichnung des Schauplatzes der Handlung in seinen eigentlichen Erzählungen mitunter einen verhältnismäßig breiten Raum ein.

Der schon genannte „Staatsdienstaspirant" war Steubs erster novellistischer Versuch. Als ihn die „Fliegenden Blätter" um einen Beitrag drängten, da dichtete Steub die anmutige Novelle „Das Seefräulein", die von seinen Freunden mit herzlicher Anerkennung begrüßt wurde. Lentner schrieb ihm am 21. Mai 1849: „So ist denn das Fräulein vom See aus den Spalten der »Fliegenden« aufgetaucht und — ohne Galanterie gesagt — in einer Lieblichkeit, die mich gefangen hat, als wär' ich wirklich ein paar tiefdunklen Augen voll süßer Geheimnisse gegenüber in ein heiteres und dennoch melancholeiendes Gespräch geraten, von dem man sich nur lostrennt, um es in der Erinnerung nochmal um vieles schöner zu finden . . . Es steckt vielleicht mehr Poesie in dem kleinen Ding, als Du je in Dir selbst gesucht hättest, und was noch dazwischen vorguckt von dem skeptischen, humörlichen — dem sogenannten »bösen« Steub, wie die Weibsleute sagen —, nimmt sich lieblich aus unter den sanften, duftigen Nachtschatten Deiner Liebesschwärmereien wie der Mutwille eines Mägdleins. Übrigens erlaubst Du wohl, daß ich in manchem der Dialoge und Monologe Anklänge der vertraulichen Mitteilungen erkenne, die Du mir zu öftern von allerlei Museums-Quadrillen und -Gesprächen usw. zu machen so gut warst und vielleicht selbst im »Seefräulein« eine Porträtskizze der »Unmöglichen« herausfinden möchte. Es geht nicht ohne Subjektivität mit der Dichterei — und mich freut es immer, wenn ich in den Arbeiten anderer solchen Abspiegelungen ihres Ichs begegne."

Daß Lentners Vermutung den Nagel auf den Kopf traf, bestätigt Steub selbst in seiner Autobiographie. „Eine tiefe, heiße, phantastische Liebe" hatte den 36jährigen erfaßt. In Briefen vertraute er dem Freunde sein Minneleid und nannte dabei die Dame seines Herzens die „Unmögliche", weil keine Aussicht auf eine Vereinigung mit ihr bestand. In dieser Novelle aber schrieb er sich die lechzende Sehnsucht nach ihr vom Halse.[1]) Eine bekannte Sage, die um den Untersberg spielt, gab diesem Novellenveilchen die rechte Folie.[2]) Als Motto stellte er die empfindsamen Verse Lamartines voran:

---

[1]) „Mein Leben", 320.
[2]) Steub, „Lustspiele", 1873 (Vorwort), III.

„Peut-être l'avenir me gardait — il encore
Un retour de bonheur dont l'espoir est perdu —
Peut-être dans la foule une âme qui j'ignore
Aurait compris mon âme et m'aurait répondu."

Über diesem fein abgetönten Stimmungsbilde schwebt mondscheinduftige Romantik, die zuletzt in sonnige, heitere Wirklichkeit übergeht.

Von ganz anderer Art, herb, kräftig, und doch von einem milden Hauch von Poesie umflossen, ist eine kurz vorher entstandene Dorfgeschichte Steubs, „Die Trompete in Es", die aus seiner Praxis als Rechtsanwalt hervorwuchs, oder — wie der Dichter sagt — die zur guten Hälfte in seinen Akten lag.[1]) Aus einer alltäglichen Streitsache gestaltete er ein packendes, lebenswahres Kulturbild, das Hunderte von Erzählungen unserer Dorfnovellisten aufwiegt. Wie schlicht und treuherzig der Bauernmaler Johannes Duldenhofer (in Wirklichkeit war er ein Färber und kein Maler) zu Grünau (= Oberaudorf) seine bittern Erlebnisse und Kämpfe mit dem dortigen „Vikari" seinem Freund Rehböckel berichtet, das ist so glücklich und wahr dem wirklichen Leben abgelauscht, als hätte es einer unserer modernsten Volkserzähler geschrieben. Die Rührseligkeit, die beim „Seefräulein" zur rechten Zeit zum Fenster hereinguckt, ist hier ganz in den Hintergrund gedrängt. Und doch schien sie seit Auerbachs Schwarzwalderzählungen ein notwendiges Erfordernis der Dorfnovellistik, die sich erst durch dieses in den Salons eingebürgert hatte.

In München wurde Steubs Dorfnovelle, die der Autor mit einem Verleger auf gemeinschaftliche Kosten drucken ließ, mit wahrem Heißhunger verschlungen. Der allzeit witzige Dichter verriet in den „Fliegenden", wie sich die ganze Ludwigstraße daran ergötzte, allerdings nur an einem einzigen Exemplare, und noch dazu an einem — Freiexemplare. Die guten Freunde aber bedachten Steub mit dem niedlichen Spitznamen „Der Es-Trompeter".

Die „Trompete in Es", die heute vielleicht Furore machen würde, wurde damals nur in so vielen Exemplaren abgesetzt, daß der Verleger auf seine Kosten kam und dem Autor den ganzen Rest der Auflage, etliche hundert Exemplare, schenkte, die dieser an seine ländlichen Klienten verteilte.[2])

Über dieses Mißgeschick tröstete den Dichter die unverhohlene Anerkennung bewährter Freunde — damals und später. Lent-

[1]) „Mein Leben", 320. Ein ausführlicher Brief des Gemeindevorstehers Obermeyer von Oberaudorf vom 8. Dez. 1864 benachrichtigt Steub, daß die Sache mit dem Vikarius gut ausgegangen sei, obwohl der letztere den in der Sommerfrische in Oberaudorf weilenden Münchener General von Sch. veranlaßte, daß gegen Obermeyer eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet wurde, die für diesen günstig verlief.

[2]) Selbstredend ging sie auch in Steubs Novellensammlung über.

ner schreibt ihm aus Immenstadt (3. August 1849): „Hierher ist mir aus Schwäbisch-Venedig Deine „Trompete" nachgekommen, und in einem einsamen Stündchen des einsamen Nestes haben mir ihre Weisen die nämlichen Freuden und sonstigen Empfindungen nachgeblasen, wie in Deiner Studierstube zu München. Jetzt, wo ich die Geschichte in einem Gusse las, hat sie mich noch mehr durch das Schlagende, Sichere und Wahre, das in ihr liegt, angesprochen, und ich kann mir leicht erklären, daß sie, abgesehen von dem Werte, den ihr die gemütvolle poetische Seite gibt, als politische Schrift viel Aufmerksamkeit, ja Aufsehen erregen muß. . . ." Steub dagegen erwähnt in seiner Erwiderung aus München vom 7. August 1849: „Hier macht sie unterdessen ihre Karriere, und die Gebildeten haben sie fast alle schon gelesen." [1])

Felix Dahn aber meint in seiner Besprechung von Steubs „Rose der Sewi", daß er diesen um der „alten Trompete in Es" willen und Freund Scheffel, „der ja auch einmal eine alte Trompete zu Säckingen mit weithin schallendem Erfolge geblasen" hat, die „zwei alten deutschen Literatur-Trompeter" nennen möchte; der dritte, der Trompeter von Gravelotte, wartet bereits die große Reveille ab (Freiligrath)!" [2])

Die folgende Liebesmär in dem Bande der „Novellen und Schilderungen", die mittelalterlich-romantische Geschichte „Haimon und Haura", ist eines der schwächsten Produkte Steubs, selbst wenn es eine Travestie alter, abenteuerlicher Rittergeschichten darstellen sollte. Seinem Freunde Lentner meldet Steub darüber am 13. Mai 1851: „Ich habe das Ding mit innerlichem Kichern verfaßt, hier aber gar nichts darüber gehört. Nur Schneider (Redakteur der Fl. Bl.) wollte entfernt vernommen haben, daß es eine Dame gelobt habe. Die Freunde sagten mit Achselzucken: Solche Sachen lesen wir nicht. Der Stoff ist übrigens aus einem alten normannischen Rechtsbuch, und habe ich denselben als vierzeiliges Zitat in einer neuen Schrift über das Geschwornengericht gefunden."

Die Einheit der ganzen Sammlung stören empfindlich drei weitere Beigaben, die gottlob in den Neuauflagen fehlen. Die erste derselben, „Das Gnadenbild auf dem Weißenstein in Tirol", ist keine Novelle im eigentlichen Sinne, sondern der etwas breit ausgesponnene Bericht einer wirklichen Begebenheit mit satirischen Hieben auf das frommgläubige, wallfahrtseifrige Volk Tirols und auf den Gouverneur des Landes, den Grafen Brandis. Über diesen spottet Steub u. a.: „Ein andächtiger Staatsmann, selbst Mitglied mehrerer frommer Brü-

[1]) Die „Trompete" nahm Ernst Eckstein 1873 in seinen „Humoristischen Hausschatz" auf.

[2]) Dahn, „Über Ludwig Steub", 330.

derschaften, in welche er sich mit würdevoller Feier aufnehmen ließ, Verfasser eines lateinischen Gebetbuches und einer Geschichte Friedrichs mit der leeren Tasche, unser Gouverneur, der sich auch um die Verehrung der vierzehn Nothelfer und mehrerer anderer obsuleter Heiliger namhafte Verdienste erworben hat. . . ."[1])

Die beiden folgenden Stücke wollen sich als biographische Artikel auch nicht recht in den Rahmen des Ganzen fügen. Das erste, „Eine Woche am Bodensee", ist der Wiederabdruck eines Berichtes in der Allg. Zeitung über Steubs Besuch bei Fallmerayer in St. Gallen; das zweite, „Erinnerungen aus dem Etschlande", entwirft ein kleines Bild aus dem Gedächtnisse, das Porträt Joseph Streiters, der dem Dichter zu Paiersberg und auf dem Ritten ein freundliches Asyl und anregende Gesellschaft bot.

Der halb märchenhafte Stoff des „Seefräuleins" reizte Steub zur dramatischen Gestaltung desselben. Seine Begabung auf diesem Gebiete der Poesie regte sich schon im Alter von vierzehn Jahren. Walter Scotts „Ivanhoe" hatte ihn zu einem Dialog zwischen einem Hirtenknaben und seiner Großmutter begeistert; doch ging diese Frühblüte seines dichterischen Schaffens längst verloren.[2]) Vier Jahre später zog ihn eines der traurigsten Kapitel aus der bayerischen Geschichte mächtig an: die Volkserhebung wider Österreichs Gewaltherrschaft 1705. Ob daraus ein Drama oder ein Roman sprießen sollte, dessen vermag sich Steub nicht mehr zu entsinnen.

Im Dezember 1851 überreichte er sein neues Lustspiel „Das Seefräulein" dem damaligen Intendanten des Münchener Hoftheaters Franz von Dingelstedt. Dieser fand zwar Gefallen daran, riet aber zu einer Umarbeitung, in welcher das lyrische Element hinter dem dramatischen mehr zurücktreten sollte. Wie wenig Steub damals nach dem Lorbeer eines Dramatikers geizte, geht daraus hervor, daß er das Stück ruhig liegen ließ. So verschwand es in alten, vergilbten Akten und kam erst im Spätherbst 1866 wieder zum Vorschein. Der Autor begrüßte „das heitere Mädchen" mit Freuden und schickte es anfangs Januar 1867 seinem Freunde Hermann Schmid, der damals das Münchener Aktientheater leitete. Dieser gab ihm in einem Briefe vom 22. Februar 1867 beachtenswerte technische Winke für die Umarbeitung, die Steub im allgemeinen auch befolgte. „Dein Seefräulein," schreibt der bühnenkundige Schmid, „ein schon an sich reizendes Motiv, ist auch in der Ausführung sehr charakteristisch und von einer prächtigen Lokalfarbe — aber die szenische Anordnung läßt

---

[1]) „Novellen und Schilderungen", 142.
[2]) „Mein Leben", 317.

Verbesserungen zu. Zunächst wirst Du Dich entschließen müssen, das Stück in einen Akt zusammenzuziehen . . ., der jetzige zweite Akt wird dann einfach eine Verwandlung. . . .“

H. Schmid wollte auch einige weitere Anordnungen mit dem Freunde noch persönlich besprechen, doch dazu kam es nicht, da er im Herbst 1867 die Direktion des Aktientheaters niederlegte. Der Musikdirektor dieses Theaters, der talentvolle, früh verstorbene G. Kremplsetzer, hatte das Stück auch in Händen und war Feuer und Flamme dafür. Er überredete den Autor, es in ein Singspiel umzuwandeln. „Im Schweiße seines Angesichtes“ dichtete Steub Texte für Arien, Duette und Chöre, und sein „Ton- und Krempelsetzer“, wie er ihn scherzweise zu benennen pflegte, ging mit Freude und Ernst an die Vertonung. Da das Aktientheater nicht mehr auf der Höhe seiner frühern Leistungsfähigkeit stand, versuchte Steub sein Glück mit diesem Stückchen beim Hoftheater. Der Intendant desselben meinte, nachdem er es gelesen hatte: „Ja, lieber Steub, das ist ja kein Singspiel, das ist ein Lustspiel.“ Auf seinen Rat nahm Steub die Lieder und Chöre wieder heraus, und nur die Ouvertüre, das Lied des Seefräuleins im ersten und der Hochzeitsgesang im zweiten Akt fanden Gnade vor Freiherrn von Perfall. Für den Schlußchor des ersten Aktes hatte Eduard Fentsch einige Strophen gedichtet, die aber Steub nicht ansprachen; daher ersetzte er sie durch ein Volkslied aus dem Unterinntal, das er kurz vorher in Wachtel bei Kufstein gehört hatte und das mit den Versen endet:

„Dumm sein, nit g'scheider werden,
Das ist unser Schicksal allhier auf Erden.“

In dieser Gestalt ging es am 5. Mai 1868 zum ersten Male im Münchener Hoftheater unter sehr starkem Beifall in Szene und stand bis 1885 öfter auf dem Repertoire dieser Bühne, ein paarmal wurde es auch im Residenztheater gegeben.[1]) Auch im Mannheimer Hoftheater, im Karlstheater in Wien und im Stadttheater zu Innsbruck hatte es Erfolg; doch kam es hier über je eine Aufführung nicht hinaus.

Ganz verschlossen blieben jedoch die Pforten aller deutschen Bühnen Steubs vieraktigem Lustspiel „Der Römer in Deutschland“, das er im Februar 1872 vollendet hatte und zuerst „Deutsch und welsch“ nannte. Er schickte es an Heinrich Laube in Wien, der sein Urteil hierüber in einem Briefe an den

---

[1]) Aufführungen des „Seefräuleins“ im Münchener Hof- bezw. Residenztheater: 1868: 5., 16., 27. Mai, 3. Oktober; 1869: 13. März, 24. Juni, 31. Juli; 1870: 5. Januar, 9. Juli, 12. Dezember; 1871: 22. November; 1872: 2. Februar, 25. April, 8. August, 23. Dezember; 1873: 25. März, 16. Juni; 1874: 30. April, 7. August; 1876: 18. Februar, 8. Juni, 13. Juli; 1877: 26. Oktober, 19. November; 1878: 13. August; 1881: 18. Mai; 1884: 20. Juni; 1885: 11. Dezember.

Autor vom 16. Juni 1872 in die Worte faßte: „Dasselbe hat den Vorzug frischer Charakteristik, scheint mir aber seiner Tendenz wie auch seinem Inhalte nach nicht geeignet zur Aufführung im Wiener Stadttheater."

Julius Grosse war von dem Drama hochbefriedigt, wie aus seinem Briefe an Steub (Weimar, 12. Dez. 1872) verlautet: „Ich habe den »Römer in Deutschland« gleich »verschlungen«. Schade, daß Ihr es in München nicht geben könnt! Wahrhaft gelungen ist die Szene, wo der P. Ignatius aus der Schule schwatzt! . . ." Steubs Freund, der bekannte Geograph Oskar Peschel in Leipzig, dankt (2. Dez. 1872) für das Lustspiel und verspricht, es Gottschall „in die Hände zu spielen, der hier das Szepter führt in dramatischen Dingen". Ob Gottschall sich dafür erwärmte? Schwerlich! Und wenn auch, so hatte seine Fürsprache keinen Erfolg. Noch um Weihnachten 1872 gab Steub den „Römer" nebst dem dramatischen „Seefräulein" bei Cotta in Stuttgart unter dem Titel „Lustspiele" heraus. Auch mit diesem Buch spann — um einen Ausdruck Steubs zu gebrauchen — der Verleger keine Seide. Ein paar Zeitungen nahmen wohl Notiz davon; bald aber war es „versunken, vergessen". Die „Schlesische Zeitung" in Breslau widmet dem letztgenannten Lustspiel folgende Betrachtung, die auch auf die Entstehung desselben ein scharfes Schlaglicht fallen läßt: „Wer hätte nicht Mitleid mit den vielen Mühsalen, die so einen kleinen Großstaat, wie zum Beispiel Bayern bedrängen? Kaum hatte man sich von den Qualen der Ministerkrisis erholt, so tauchten mit einmal drei Jesuiten auf und begannen ein Versteckspielen der boshaftesten Art. Wenn es heute hieß, sie seien ausgewiesen, so kamen sie morgen wieder in einer kleinen Provinzstadt zum Vorschein, wo sie sich hinter dem breiten Rücken frommer Magistratspersonen verschanzten und dem Minister ein Schnippchen schlugen. . . ." Der dem Dichter wohlgeneigte Rezensent deutet jedoch auch an, daß Steub sich nunmehr auf das Gebiet der politischen oder doch polemischen Arena begeben habe.

Die „Deutsche Ztg." in Wien schlägt den literarischen Wert dieses Lustspiels mit vollem Recht nicht hoch an[1]): „Während das Stück seiner Anlage nach in großem Stile gehalten ist, verläuft alles mit eintretender Verwicklung auf den ausgetretenen Lustspielpfaden." Einzelne Gestalten und Szenen sind dem Autor trefflich gelungen, so die Zeichnung des Münchener behäbig-gemütlichen Spießbürgertums, namentlich aber des sympathischen Weltpriesters Blasius Friedel und stellenweise auch noch des Ränke schmiedenden Jesuiten Ignatius, während andere Charaktere (Thüring, Gundel, Heinrich) doch zu farb-

[1]) „Mein Leben", 321.

los erscheinen. Die allzu aufdringlich polemisierende Tendenz guckt deutlich an allen Ecken und Enden hervor, und selbst das Hereinziehen des Krieges von 1870/71 (es wird viel darüber geredet) vermag über die unleugbaren Schwächen des Stückes nicht hinwegzutäuschen. Man merkt deutlich die Absicht und — wird verstimmt.

Deutsche Träume.

Was unsere Großväter in der vor- und nachmärzlichen Zeit von der Zukunft Deutschlands heimlich, ganz heimlich ersehnten und erhofften, das mutet uns Epigonen in dem längst geeinten und gefestigten Vaterlande wie ein merkwürdiger Traum an. Was Rückert in einem zornflammenden Sonett von dem deutschen Volke singt, „das seine Freiheit nicht darf denken sollen", das galt leider auch nach den Befreiungskriegen, in der Zeit der Demagogenhetze und der Reaktion. Kein Wunder daher, wenn sich die edelsten Geister der Nation dagegen empörten!

Ein Bild jener düstern Zeiten wollte Steub entrollen, und zwar ein Bild in Bayern unter Ludwig I., „jenem Fürsten, der — nach des Dichters bittern Worten — für den Fortschritt in den schönen Künsten ebensoviel als für den Rückschritt in allen übrigen Richtungen getan hat." Sein Bestes suchte er in diesem Buche zu geben; es sollte das glänzendste Gestirn an seinem literarischen Himmel werden, und er träumte schon von einem „ungeheuren Pumperer", von einem ungeahnten und brausenden Erfolg, wie er beispielsweise der „Amaranth" von Redwitz, dem „Trompeter von Säkkingen" von Scheffel und einige Jahre später dem „Ekkehard" beschieden war. Das erste Kapitel „Des Helden Jugend" entstand schon 1841, und Steub nahm es in seine Novellen und Schilderungen auf.

Mit dem Plan kam Steub lange nicht ins reine. Wohl sammelte er noch gelegentlich Material dazu; doch andere Arbeiten schoben sich dazwischen, und es schien fast, als ob diese literarische Frucht nicht zur Reife gelangen wollte.

Zwölf Jahre nach dem „ersten Spatenstich", im Herbste 1853, ging er ernstlich daran, und zwar mit beispiellosem Fleiße und flammender Begeisterung, so daß er mit Recht behaupten durfte: „Es findet sich wohl in der ganzen Literatur der Deutschen kein Buch, das in allen seinen Teilen, im großen und im kleinen, so oft überlesen, so mühsam durchgebürstet, so vielfach nachgebessert worden ist, wie diese »Deutschen Träume«." Die Suche nach einem Verleger dauerte zwar nicht so lange wie bei seinem Erstlingswerke, den „Bildern aus Griechenland"; doch währte es immerhin noch einige Zeit, bis endlich (1858)

der Roman, „die Geschichte von einem hoffnungsvollen Jüngling, der einst an seinen Träumen von einem großen Vaterland erlag", die Öffentlichkeit grüßte.

Mit diesem Romane ging es Steub wie mit seinen andern Werken, obwohl sich hervorragende Kritiker, darunter auch Taillandier (in der „Revue des deux Mondes"), damit beschäftigten. Zudem war die Zeit seines Erscheinens nicht günstig gewählt. Die Vorgänge darin waren einerseits tempi passati, andererseits doch wieder zu neu, als daß sie historisches Interesse erwecken konnten. Auch malt hier Steub grau in grau; statt der blitzenden Lichter seines sonnigen Humors macht sich überlegene, mitunter frostig anmutende Ironie breit.

Julian Schmidt bricht in den „Grenzboten" den Stab über diesen Ableger von Gutzkows „Rittern vom Geist", der die kindische Verkehrtheit der Helden seiner Erzählung durchschaut und dieselben trotzdem als Helden, nicht als Don Quichotes behandelt. Robert Prutz dagegen rühmt: „Süddeutsches Leben und Treiben mit so überlegener Laune und so pikant abzuspiegeln versteht wohl nur Steub." Levin Schücking schrieb dem Autor: „Ihre »Deutschen Träume« haben mir einen Genuß gemacht, wie lange nicht mehr ein Buch." Der Kulturhistoriker Ernst Ludwig Rochholz, der in der guten alten Zeit gleich dem Helden des Romans von Freiheit allzu lebhaft „geträumt" hat, findet darin sein persönliches Erlebnis und weiß die Personen, die Steub hier Modell standen, richtig zu deuten (Brief vom 16. April 1858). Aber auch die künstlerische Durchführung befriedigt ihn außerordentlich, die „stilistische Meisterschaft", wie die Gliederung des Stoffes; „es ist und wirkt wie eine dramatische Trilogie". Daneben erquickt den Dichter auch das Lob des mit ihm in enger Freundschaft verbundenen Scheffel, und Felix Dahn preist „den deutschen Mann" in einem begeisterten Sonette (28. April 1858).[1]) Auch der Tiroler Dich-

---

[1]) An Ludwig Steub.

Und würde mir jedweder schönste Kranz,
Der Mannesstirnen jemals hat umlaubt —
Das einz'ge Glück — es bliebe doch geraubt:
Ein freies Vaterland voll Ruhm und Glanz.

Denn nie fühlt sich die Seele heil und ganz,
Wird ihr das Höchste nicht, an das sie glaubt:
Der Eichkranz nur befriedet dieses Haupt,
Der Lorbeer nicht und nicht die Myrthe kann's.

Kunst, Wissenschaft und Liebesglück und Leben,
Ich würfe froh sie ohne Klagewort,
Ein willig Opfer, in den Rheinstrom gleich, —
Könnt ich damit aus seinen Fluten heben
Den lang versunkenen Nibelungenhort:
Die deutsche Freiheit und das Deutsche Reich.

ter Baltasar Hunold redet Steub u. a. mit den Versen an:

„Du wagst, des deutschen Volkes Schmach zu schildern,
Du lehrst es seine Kraft und Schwäche kennen
Und zeigst ihm kühn den Feind, der es verraten.
So sieht es sich in tausend wahren Bildern,
Es fühlt die Racheglut im Busen brennen,
Und »Deutsche Träume« werden »deutsche Taten«.

Wie die abfällige Kritik Julian Schmidts, so verletzte den Autor auch das allzu herbe Urteil Auerbachs in der Beilage zur Allg. Zeitung vom 22. Juni 1858. Auf die erstere ging eine ärgerliche Epistel an den ihm befreundeten Redakteur J. Altenhöfer der Allg. Zeitung ab, und dieser überläßt es ihm, ob er nicht anonym den Auslassungen Julian Schmidts, und zwar in der Allg. Zeitung entgegentreten wolle, dessen Roman-Ideal Gustav Freytags „Soll und Haben" sei. Steub nimmt dies Anerbieten an, und mit seinem Freunde Bertold Auerbach setzt er sich in einem sehr langen Briefe vom 19. Juli 1858 auseinander, wobei er dem Schwarzwalderzähler manche bittere Wahrheit ins Gesicht sagt und ihm auch verheißt, daß er „den zarten Geschöpfchen" seiner Dorfgeschichten das nächste Mal „mit all den Marterwerkzeugen" von Auerbachs Kritik, von seiner „hausbackenen, knauserigen Manier" zuleibe rücken werde. (Doch gelangte dieser Plan zum Heile der langjährigen Freundschaft beider nicht zur Ausführung.)

Durchwegs lobend sprach sich Hermann Marggraff in den von ihm geleiteten „Blättern für literarische Unterhaltung"[1]) über die „Deutschen Träume" aus. Marggraff weist auf frühere Satiren über deutsche Kleinstaaterei und Kleinstädterei hin (auf das „Lalenbuch", Wielands „Abderiten", Kotzebues „Kleinstädter", Kortums „Jobsiade" und J. Pauls Genrestücke) und zollt dem Autor hohe Anerkennung wegen seiner „treuen deutschen Gesinnung und wegen der Unerschrockenheit, womit er Zustände und Fragen behandelt, an die man jetzt aus naheliegenden Gründen nicht gern erinnert sein will".

Joseph Streiter stellte die „Deutschen Träume" Freytags „Soll und Haben" gleich, „ja, an Naturtreue und lebendiger Kraft so weit voran als allenfalls ein Bild Gallaits den Münchener Meistern".

Felix Dahn preist als Vorzüge dieses Romans „eine auf genauester Kenntnis beruhende beißende Satire auf unsere Bureaukratie, unsere Kleinstaaterei, unsere politische Unmännlichkeit" usw., sowie „den Scherz des köstlichsten Humors als den Ernst eines edeln, wehmutsvollen Patriotismus", als

[1]) 1858, Nr. 34: „Ein Roman, der das deutsche Volk bei der Arbeit sucht."

Schattenseiten dagegen „den einen oder andern Mangel in dem Plan und der Führung der Fabel und eine etwas eintönige und ungünstige Charakteristik der weiblichen Personen".[1]) Weit strenger jedoch lautet das Urteil K. Th. von Heigels: „Der Verfasser bewegt sich auf dem nicht heimischen Boden unsicher und ungelenk. Die Charakteristik der Helden und Heldinnen ist nicht so scharf und treu, daß sie das Interesse von Lesern, die den geschilderten vormärzlichen Zuständen gleichgültig gegenüberstehen, dauernd zu fesseln vermöchte."[2])

Bayerische Hochlandsbilder.

Obwohl ihn Tirol alljährlich wenigstens einmal anlockte, so sah ihn doch fast jeder Sommer auch im bayerischen Gebirge. Ausdrücklich versichert er, daß seine Liebe zu Tirol seiner Teilnahme für bajuwarische Dinge keinen Abbruch tue.[3]) Nun wollte er aber auch diese Heimatliebe beweisen „und für sein engeres Vaterland eine literarische Tat verüben".[4])

Münchener Künstler hatten in den zwanziger und dreißiger Jahren die Schönheit der bayerischen Alpen und ihres anmutigen Vorlandes entdeckt und wurden nicht müde, sie in farbenfrischen Bildern zu verherrlichen. Die geographischen Hand- und Lehrbücher Bayerns um jene Zeit offenbaren gerade in bezug auf die Alpen eine klägliche Unwissenheit. Den Wendelstein und den Peißenberg zählen sie unbedenklich zu den höchsten Bergen des bayerischen Hochlands. Die Reisebücher von Obernberg, Schaden, Hartwig, Bruckbräu[5]) u. a. verfallen zwar nicht in solche Irrtümer, doch kann man auch sie selbst für jene Zeit nicht mustergültig nennen. Ab und zu fühlte sich eine schwärmerisch veranlagte Seele gedrängt, in der „Eos", der „Flora" oder in einer andern Münchener Zeitschrift dem oder jenem Gebiete der bayerischen Alpen ein Loblied zu singen. Meist werden dabei gewisse Gegenden bevorzugt (Berchtesgaden, Tegernsee, Bad Kreuth), andere jedoch völlig totgeschwiegen.

Auch die löbliche Monographie „Das Königreich Bayern" (1843)[6]) kann hinsichtlich der Alpengegenden nicht ganz befriedigen. Was vor Steub über das bayerische Hochland geschrieben wurde, sank alsbald verdienter Vergessenheit anheim. Erst seine Artikel in der Allg. Zeitung und im Stuttgarter Morgen-

---

[1]) „Bausteine" (1882), III, 84.
[2]) Steub, „Gesammelte Novellen", 1912 (Vorwort), XII.
[3]) „Herbsttage", 214.
[4]) „Mein Leben", 322.
[5]) Die langweilig-nüchternen Schilderungen von Schrank, A. Baader, Pezzl, Vogt, Hazzi seien hier wenigstens kurz erwähnt.
[6]) Von M. v. Chlingensperg.

blatte, die von der herkömmlichen Schablone der Reiseschilderungen abwichen, lenkten das Augenmerk der Gebildeten in und außerhalb Bayerns auf diesen bergumgürteten Landstrich. Steub ward für denselben ebensogut wie für Tirol der eigentliche „Pfadfinder".

Als erstes Buch dieser Art gab er 1850 eine Reihe von Schilderungen, meist aus den Jahren 1840—42, unter dem Titel „Aus dem bayerischen Hochlande" heraus. Hier bietet er meist Bilder aus den Voralpen dar (Starnberg, Ammersee, Ettal, Oberammergau, Peißenberg, Frauenchiemsee), und nur bei Reutte und Reichenhall betritt er das Alpengebiet. Aber selbst da vermeidet er fast ängstlich Hochlandsfahrten im modernen Sinn, und der höchste Berg, den er auf seinen Talwanderungen erklimmt, ist — der Peißenberg. Der Naturfreudigkeit seiner Zeitgenossen versetzt er hier einen kleinen satirischen Hieb: „Es ist eine Erfindung der neuern Zeit, „draußen bei den Bauern" oder gar am Fuße der Hochgebirge, in engen Alpentälern, an Wasserfällen, in den Sennhütten, auf den Gletschern und über den Schneefeldern seine Erholung zu suchen . . . Ebenso sind auch das Getümmel, der Lärm und der Qualm der Städte erst vor kurzem zu ihrer Anrüchigkeit gekommen."

Im dritten Kapitel guckt der Humorist Steub da und dort mit seinem Schelmengesicht herein. Eine Bergpartie von anno dazumal (im bayerischen Gebirge) hat er mit fröhlichster Laune abkonterfeit, und auch von seinem Zusammentreffen mit einer „rosigen Sennmaid" berichtet er mit schmunzelndem Behagen. Den Sonnenauf- und -untergang auf dem Peißenberge malt er mit den schönsten poetischen Farben; doch das Fremdenbuch daselbst fordert seine gefürchtete Spottlust heraus. Wer gönnt es aber auch den stets reimbereiten Dichterlingen nicht von ganzer Seele, wenn er sie stark auf die schreibseligen Finger klopft?[1])

Am Schluß des Peißenberger Artikels bricht seine Sehnsucht nach Tirol mächtig hervor, geweckt durch den Anblick der „Tiroler Hörner". Wenn Max Walden in der Besprechung dieses Buches[2]) andeutet: „Herr Steub bringt »aus dem bayerischen Hochlande« etwas viel Tirol", so bezieht sich dieser leise Vorwurf doch zunächst auf diese Stelle. Sonst zollt Walden dem

---

[1]) Sein Freund Schauß spielte sich als Herold dieser Poetengilde in folgenden Scherzversen (im Peißenberger Fremdenbuche) auf:

„Trotz Ludwig Steubens Spötterei'n
Schreib' ich mich doch hier wieder ein.
Heut' ist die Aussicht wie sein Buch:
Die Eb'ne flach und ganz verschwommen,
Die Berge schroff und unvollkommen —
An beiden hab ich satt genug."

[2]) „Blätter für literarische Unterhaltung", 1851, Nr. 20.

Buche volle Anerkennung: „So viel auch schon über das bayerische Hochland geschrieben wurde, eine Feder, die so frisch und eigentümlich zu schildern weiß, kommt noch immer nicht zu spät.“ Im allgemeinen aber erlebte gerade dieser Band von Steubs bayerischen Hochlandsschilderungen wenig Glück.

Daher nahm er alle Stücke dieses Büchleins (mit Ausnahme des dritten Kapitels, das er später in Band 1 der „Kleinen Schriften“, 1873, unterbrachte) in ein neues, zehn Jahre später ausgereiftes umfassendes Buch auf „Das bayerische Hochland“ (578 Seiten). Wie Steub in den „Drei Sommern“ alle Vorgänger auf diesem Gebiete tief in den Schatten stellte, so schuf er auch hier ein für jene Zeit klassisches Buch. Die umfängliche Einleitung zeichnet mit festen Strichen ein naturtreues Gemälde von Tracht, Lebensweise, Sitte, Sage und Meinungen des bayerischen Bergvolkes und ist heute noch nicht ganz veraltet. Für Steubs Nachfolger, namentlich für Noë und Karl Stieler, ward sie eine ergiebige Fundgrube und für viele andere auch eine reiche Quelle gediegener Belehrung und nachhaltiger Anregung.

Das Gebiet seiner Schilderung teilt er in Oster- und Westerland, wobei er die Isar als Grenzfluß zwischen beiden annimmt. Vielleicht hoffte er insgeheim, daß diese natürliche Gliederung volkstümlich werden würde. Was er schon damals beklagte, daß die einzelnen zusammengehörigen Landschaften — mit wenigen Ausnahmen — nicht ihre besondere Namen tragen, das hat sich auch heute noch nicht geändert. Nur die Bezeichnung „Chiemgau“, die wohl dem besten Kenner und Schilderer dieses Landstriches (Hartwig Peetz) zu verdanken ist, hat sich jetzt allgemein eingebürgert.

Über den Absatz dieses Buches war Steub höchlich unzufrieden. „Im Anfang sollen sich diese neue Erscheinung auch wirklich einige Tegernseer Bauern angeschafft haben, aber den gebildeten Familien der Hauptstadt und des Hochlandes blieb sie nahezu unbekannt!“[1]) Desto freudiger würdigten Steubs Freunde und die Kritik den Wert dieser neuesten Blüte von Steubs hervorragender Schilderungskunst. Felix Dahn, Steubs literarischer Herold, weiß von demselben nur Rühmenswertes zu melden: „Es ist immer eine Freude, wenn der rechte Mann das rechte Buch schreibt . . . Meisterhafte Natur- und Landschaftsschilderungen wechseln mit interessanten und poetisch entworfenen historischen Bildern: die Subjektivität des Verfassers unterbricht häufig, bald mit ernsteren Klängen, bald mit echtestem Humor, aber niemals störend den Verlauf der objektiven Darstellung . . . Diese lose und doch gerade in ihrer Ungezwungenheit anziehende Verbindung von Landschafts-

[1]) „Mein Leben“, 322.

schilderungen, historischen Erinnerungen, ethnographischen Darstellungen des gegenwärtigen Treibens in Markt und Kleinstadt und des bäuerlichen Lebens in Sitte und Sage, in Tracht und Wohnung neben den häufigen Exkursen auf das Gebiet literarischer und politischer Streitfragen unserer Tage, diese originelle Mischung des Inhalts war in der Tat ein erfreulich überraschendes Novum."[1])

Auch die Allg. Zeitung (Beilage, 1860, Nr. 257) betont, daß es Steub meisterlich verstanden habe, „die drohende Gefahr der Monotonie" zu vermeiden. „Das Fesselnde seiner Darstellungsweise liegt in dem taktvollen Maßhalten bei dem beschreibenden Elemente und in dem natürlichen und einfachtreuherzigen Tone des Vortrags, der doch von einer hohen klassischen Bildung zeugt. Da ist keine breitspurige Begeisterung, . . . kein Feuilleton-Esprit . . . Aber an der Stelle dessen waltet über dem Ganzen jener erquicklich-milde Humor, der dem gereiften Geist die labendste Würze jedes literarischen Genusses ist."

Als Nachlese zum „Bayerischen Hochland" gab Steub im Februar 1862 ein neues Büchlein „Wanderungen im bayerischen Gebirge" (2. Auflage 1864) heraus, im Vorwort mit „etlichen begütigenden Worten" an das „bedrängte Lesepublikum", weshalb er sich dieselbe Aufgabe schon wieder stellte. Von den elf Kapiteln dieses Buches hatten sieben die Feuerprobe der Öffentlichkeit in der Allg. Zeitung bereits bestanden. Steub wollte das neue Material zuerst bei einer 2. Auflage des „Bayerischen Hochlands" verwerten; doch schien ihm die Zugabe zu diesem Zwecke zu umfangreich. Aber auch die erhoffte Neuauflage verzögerte sich und erwies sich zuletzt nur als frommer Wunsch des Verfassers.

Felix Dahn schrieb auch diesem Kinde der Muse Steubs einen warmen Empfehlungsbrief.[2])

Auch die „Bayerischen Hochlandsbilder" gewannen die Gunst des Publikums nicht in dem vom Autor erwarteten Maße. Kann es daher verwundern, daß ihm die Lust zu einer Fortsetzung derselben völlig verging?

Herbsttage. Kleinere Schriften. Lyrische Reisen. Aus Tirol.

Fast schien es, als ob Steub über der plötzlich so heiß aufflammenden Liebe zu den bayerischen Bergen sein Tirol

[1]) Dahn, „Bausteine", III, 81, 85, 86.
[2]) „Bausteine", III, 86 ff.



vergessen habe. Aber es schien nur so. Im Herbst 1865 zog er voller Freuden wieder dahin. „Warum sollte ich's nicht offen sagen," entschuldigt er sich gewissermaßen, „daß meine Seele sich gern zwischen den hohen Schneebergen in jenen warmen, rebenbekränzten Tälern ergeht, wo die dunklen Zypressen stehen, daß die weißen Ferner über den schwarzen Wäldern mein Auge erfreuen, daß der rauschende Fall jener Wildbäche mein Ohr entzückt, daß ich die Zinnen von Meran und seine Burgen gern im Abendrot erglänzen sehe, daß mich selbst das harmlose Geplauder reisiger Kapuziner, wallfahrender Frauen und lustiger Wirte erfrischt . . .?"[1]) Doch nicht nur mit dem Volke, auch mit den „Zelebritäten" hält er gute Freundschaft, und wegen seiner Friedfertigkeit ist er auch — wie er schalkhaft verrät — bei der hohen und niedern Geistlichkeit nicht übel angesehen. Mehr als früher treibt es ihn nun über den Brenner.

Schon sein Buch „Herbsttage in Tirol"[2]), das wieder aus Artikeln Steubs in der „Allgemeinen" so unversehens hervorwuchs, ist dem Gebiete jenseits des tirolischen Scheidegebirges gewidmet. Dem 1861 heimgegangenen Freunde Fallmerayer errichtet er auch hier, wie bereits erwähnt wurde, ein würdiges biographisches Denkmal. Wie später Ludwig von Hörmann, so pilgert er zu dem Geburtsorte dieses großen Tirolers nach Tschötsch. Durch das Kapitel „Die Fallmerayeriden", das dem Bruder und Neffen des „geistreichen Kolchisfahrers" ein wenig gar übel mitspielt, verdarb er es freilich gründlich mit beiden.[3]) Ein volles Drittel des ganzen Buches füllen „ethnographische Betrachtungen" aus. Tirol ist ihm ein „Feuerherd, von dem noch manches Licht über uraltes Völkerleben, alte Sprachen, alte Sagen und alten Glauben ausgehen werde". Auf Steubs Bedeutung als Ethnograph und Namenforscher soll später im Zusammenhange hingewiesen werden.

Die „Herbsttage" erregten schon bei ihrem ersten Erscheinen 1866 in der Allg. Zeitung den Anstoß des erzbischöflichen Ordinariats in München, und zwar wegen folgender Stelle: „Auf dem Judenstein (bei Hall) sollen einst vor 400 Jahren drei Juden ein Christenknäblein gemordet haben. Später baute man ein Kirchlein darüber, und jetzt noch geht das Landvolk

---

[1]) „Herbsttage", 3.

[2]) Über die Entstehung desselben berichtet er Näheres in einem Briefe an Dahn vom 15. Jan. 1866.

[3]) „Mit tiefer Entrüstung" — schreibt ihm Elise Fallmerayer am 25. Januar 1866 von Brixen — „lasen wir in der B. der A. Z. . . . den von schonungslosen Witzen strotzenden Aufsatz über unsere Familie, worin Sie besonders meinen Mann rücksichtslos dem Gespötte der Welt preisgeben . . ."

wallfahrten dahin. Noch sieht man die Gebeinchen des Kindleins hoch oben auf dem Altar und den Stein und die Juden, letztere jedoch nur aus Holz geschnitzt. Die Legende gehört zu den schönen alten Geschichten, die man jetzt nicht mehr recht glauben will. Jedenfalls ist sie nicht so dokumentiert, wie der große Judenmord zu Deggendorf an der Donau (1337), der jetzt noch, nach 500 Jahren, durch Prozessionen, Wallfahrten und Ablässe gefeiert wird."

Ein paar Tage später brachte die Allg. Zeitung eine „Berichtigung" des erzbischöflichen Sekretariats in München, welche diese „pikante und überraschende Mitteilung" als „eine gehässige Verdächtigung des katholischen Kultus" brandmarkte und bemerkte: „Was zu Deggendorf an der Donau durch Prozessionen, Wallfahrten und Ablässe gefeiert wird, ist nicht etwa der angebliche »große Judenmord«, sondern ist das große Wunder, durch welches Gott vor 500 Jahren daselbst das katholische Dogma von der heiligen Eucharistie in augenfälligster Weise zu dokumentieren und zu verherrlichen sich würdigte, sind die konsekrierten Hostien, welche jüdische Wut und Verblendung in schmählichster und schrecklichster Weise mißbraucht, die aber bis zur Stunde noch ganz unversehrt erhalten sind..." Da diese Entgegnung von erzbischöflicher Seite wider ihn auch den schweren Vorwurf erhob, daß er „Phantasien und Einbildungen als Tatsachen hinstelle", vertiefte Steub sich in die Vorgeschichte und Geschichte dieses Judenmordes. Das Ergebnis seiner Studien veröffentlichte er im April 1866 in der Allg. Zeitung. Die Quintessenz seiner Betrachtungen, die er daran knüpft, gipfelt in den Sätzen: „Kann die katholische Theologie, wenigstens die Gottesgelahrtheit unserer Zeit, der Gottheit, ohne sie zu entwürdigen, ein Wunder zuschreiben, wie es in Deggendorf geschehen sein soll? ... Um das Wunder aufrecht zu erhalten, legt man der Gottheit Leidenschaften bei, welche jeden gewöhnlichen Menschen entehren würden. Wo bleibt da der allgütige Vater der Menschheit? Auch kann noch in betracht gezogen werden, daß die Juden vorzugsweise das religionsschaffende Volk sind, daß wir ihnen nicht allein das Alte, sondern auch das Neue Testament verdanken, daß unser eigener Gott sie schon einmal sein auserwähltes Volk genannt hat?"

Zum erstenmal tritt hier Steubs polemische Art hervor, die sich mit den Jahren noch immer zuspitzte. Vom rein kulturhistorischen Standpunkt aus (sine ira et studio) betrachtet, ist es schwer verständlich, warum er so viel Zeit und Mühe auf eine religiöse Angelegenheit von nur lokaler Bedeutung verwendet. Wäre Deggendorf in der katholischen Welt so bekannt, wie beispielsweise Lourdes, so könnten wir seine Stellungnahme dazu eher begreifen. Auch in seinem Lustspiele

„Der Römer in Deutschland" spukt der Deggendorfer Judenmord. Er bildet auch das Hauptstück zu dem Buche „Altbayerische Kulturbilder", das Steub 1869 in die Öffentlichkeit gehen ließ. Die beiden andern Kapitel „Aus dem bayerischen Vormärz" (schon am 20. April 1849 in der Allg. Zeitung erschienen), eine etwas boshafte, um jene Zeit freilich gegenstandslose Abrechnung mit dem Ministerium Abel, und die Besprechung von Spruners „Wandbildern des bayerischen Museums" (1868) sind im Grunde genommen doch nur Lückenbüßer, desgleichen der streitbare „Epilog" wider den bayerischen Klerus. Freunde der Volkskunde werden ihm dagegen für die Veröffentlichung des Volksliedes „Der Judenmord zu Deggendorf" Dank wissen.

Während Lewalds romanhafte Schilderung Tirols schon drei Jahre nach ihrem Erscheinen (1838) eine Neuauflage erheischte, brauchten Steubs „Drei Sommer" volle 25 Jahre, bis sie dieser Gunst teilhaftig wurden. Allein der Verfasser veranstaltete keineswegs einen bloßen Neudruck, sondern feilte hier und änderte dort, ließ Unzeitgemäßes weg und fügte weiterhin Erlebtes und Erlauschtes an. Die Rücksicht auf den allzu ausgedehnten Umfang des Buches zwang ihn, in der ersten Auflage das Unterinntal, das Pustertal, das untere Etschland und Welschtirol ganz auszuschalten. Diesen Fehler konnte er nun wieder gutmachen. Verschiedene Zusätze zu den früher entstandenen Kapiteln, welche die inzwischen (d. i. von 1842 bezw. 1843 bis 1871) eingetretenen Veränderungen gewissenhaft aufzählen,[1]) beeinträchtigten doch die künstlerische Gesamtwirkung der einzelnen Stücke und hätten ihren Platz besser am Schlusse des Buches als „Anmerkungen" gefunden. Um Raum für die neuen Zutaten zu gewinnen, wurde mancher Abschnitt gekürzt und die Schlußbetrachtung in der ersten Auflage ganz weggeschnitten. Steub gliedert sein Buch (1871) in drei Hauptteile, den alten Titel behielt er bei, obwohl aus den drei Sommern deren sieben geworden waren.

Von den 42 Kapiteln der zweiten Auflage von 1871 stammen 25 aus den Jahren 1867—1870. Die prächtige Schilderung Vorarlbergs, die mehr als den vierten Teil in der ersten Auflage eingenommen, mußte nun ganz ausscheiden. Sie wurde 1908 von Hans Nägele mit einer warmherzigen biographischen Einleitung und mit Anmerkungen herausgegeben. Die „Drei Sommer" dagegen erlebten sieben Jahre nach Meister Ludovicus' Tode (1895) eine dritte Auflage, die

---

[1]) Diese Nachträge verdankte er — wie im Vorwort zu lesen ist — den Mitteilungen Einheimischer; denn er wollte „alle die Steige nicht wieder steigen", nur um etlichen Stoff für Verbesserungen und Ergänzungen aufzulesen.

dessen einziger Sohn Generalkonsul Ludwig Steub in München im Bunde mit Professor K. W. von Dalla Torre besorgte.

Verehrer von Steubs eigenartiger Schilderungskunst sagten dem Buche in seinem neuen Gewande viel Liebes und Schönes, namentlich Felix Dahn. Nur wenige drangen so tief in Geist und Form dieses Buches ein wie dieser. Mit dem Brustton vollster Überzeugung spricht er es aus: „Seitdem »der Fragmentist« dahin gegangen, wo ihm kein immergrüner Buschwald rauschen mag, . . . führt keine deutsche Hand den Griffel des Humors mit solcher Grazie, wie Ludwig Steub. Seine Schilderungen von Land und Leuten in Altbayern und Tirol sind »hors de concours«; sie bilden in dem weiten Kaiserreich deutschen Schriftwerks ein in sich abgeschlossenes Tal, dessen Anmut in keinem andern wiederkehrt.“ [1])

Nun ging Steub daran, seine in verschiedenen Zeitschriften verstreuten kleineren Aufsätze zu sammeln. Sie ergaben ein paar stattliche Bände, die er der Öffentlichkeit nicht vorenthalten zu müssen glaubte. Darüber ging er seinen langjährigen Freund Bertold Auerbach um Rat an.[2])

So traten denn 1873—75 vier Bände „Kleinere Schriften“ hervor: Reiseschilderungen, literarische Aufsätze, tirolische und altbayerische Mißzellen. In der Anordnung des Stoffes hatte Steub keine so glückliche Hand, wie bisher bei andern Arbeiten, und er muß im Vorwort zum vierten Bande selber zugestehen, daß manche Stücke, die er verfrüht in die zweite Abteilung einreihte, der vierten unberechtigt entzogen worden waren. Aber auch in der Auswahl hätte er viel strengere Selbstkritik üben sollen. Nicht alle Zeitungsartikel, die die Leser ansprechen, eignen sich zur Veröffentlichung in Buchform. Dem Ganzen fehlt auch die innere Einheit. Schon in den sonst trefflichen „Reiseschilderungen“ ist alles kunterbunt aneinander gereiht: der Bericht über die Eröffnung der Eisenbahn von München nach Augsburg, seine Wanderung von Ettal nach Reutte, sein Besuch des eidgenössischen Freischießens in Chur, ein späterer Ausflug nach Hohenrhätien (1852) und ein Herbstausflug nach Tirol (1861), seine Schwarzwaldreise mit dem Maler Pixis (1866) und seine Eindrücke von Paris. Noch mehr tritt dieser Übelstand bei den „Literarischen Aufsätzen“ zutage. Bücherbesprechungen (und diese sind hier in der Mehrzahl) sind doch nur literarische Eintagsfliegen und können nur dann in einem Sammelwerke wieder auftauchen, wenn das Werk oder die Persönlichkeit der Autoren allgemeines Interesse erregt. Dies trifft beispielsweise zu bei den Stücken: Franz

[1]) „Bausteine“, III, 93 ff.

[2]) Vgl. das Kapitel Freundschaft mit B. Auerbach S. 83 ff.

von Kobells Gedichte in England, Zu den anatolischen Reisebildern, Christian Märklin von Strauß, allein bei vielen andern nicht.

An wissenschaftlichem Wert am höchsten steht der dritte Band „Tirolische Miszellen", der des Autors neueste Forscherergebnisse auf sprachkundlichem Gebiete enthält, daneben aber auch ein paar Aufsätze von untergeordneter Bedeutung, die schlecht in diesen Rahmen passen. Die „Altbayerischen Miszellen" vollends stehen noch weniger auf der Höhe der früheren Bände, und es ist durchaus nicht einzusehen, warum Steubs früheste Berichte über Münchener Tagesereignisse in der Allg. Zeitung und im Stuttgarter Morgenblatt hier um jeden Preis zu neuem Leben erweckt werden mußten.

Sonst litt Steub immer an Verlegernöten. Bisher hatten seine Verleger über ihn „nur zu seufzen gehabt". Daher empfand er es als eine gute Vorbedeutung, als Bonz in Stuttgart, der mit Scheffels Werken einen ungeheuren Erfolg erzielte, von freien Stücken sich ihm als Verleger anbot. Die enge Freundschaft Steubs mit Scheffel, die Bonz in Radolfzell selbst beobachten konnte, bewog ihn wohl zu diesem Entschlusse. Steub hatte damals nichts an Manuskripten als eine Reihe traulicher Tiroler Schilderungen, die als „Lyrische Reisen" kurz vorher in der Allg. Zeitung standen. So segelte unter gleicher Flagge ein neues Buch Steubs hinaus. Wiederum bevorzugt er hier Südtirol in augenfälliger Weise. Doch bricht er auch neuerdings für den „unbekannten" Bregenzerwald eine Lanze. Auch in das Pustertal findet er (im Mai 1875) wieder den Weg. Obwohl er Tirol, „das Reich der Wunder und Rätsel", schon ziemlich abgetreten hat, so fürchtet er, doch eher von Rom, als von „dem einzigen Land Tirol" loszukommen.[1])

Seine ethnographischen und kulturhistorischen Neigungen drängt er hier zurück. „Wie jetzt immer deutlicher wird, bin ich zum Volkslehrer oder gar zum Professor nicht geboren. Ich erkläre z. B. dem deutschen Volk alle Jahre einmal, was ein Grödner, ein Enneberger, ein Ladiner ist, was in Tirol Servaus, Partschins, Verdings, was in Vorarlberg Dantermauses, was in München Siebzehnrübel oder Riedelbauch bedeuten; aber doch finde ich bei jedem Schritt und Tritt gebildete Männer, welche wieder nicht aufgemerkt haben und mir die naivsten Fragen stellen. Drum zieht sich meine Muse von der Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse jetzt ganz zurück und wirft sich lieber auf die Vorgänge in meinem Innern, auf die Schilderung meiner Gefühle und Empfindungen."[2])

---

[1]) „Lyrische Reisen", 193.
[2]) Ebenda, 13.



Wie ein fahrender Sänger durchstreift er jetzt das geliebte und gelobte Land Tirol. Allein seine Muse ergeht sich nicht in gefühlsseligen Schwärmereien, sondern betrachtet mit heiterem Gesichte „die betrübte Welt“. Köstlicher Humor sprudelt allüberall hervor, frei von jeglicher Bitterkeit, von jeder kampflustigen Polemik. Mit scheinbar feierlichem Ernst dankt er Gott dafür, daß er ihm — wie seine Leipziger Rezensenten meinen — nichts mehr als „einen harmlosen, mitunter etwas blassen Humor“ verliehen habe. „Wenn ich ein wirklicher Satiriker wäre, so würde ich in München am hellen Tage erschlagen, ehe ich von der Kaufinger Gasse auf den Marienplatz käme.“ Nur leise klingt hier noch jene Verstimmung heraus, die ihm um diese Zeit und später das Leben vergällte, so in der flüchtigen Bemerkung, die aber auch unter dem Zeichen des Humors steht: „Meine literarischen Freuden füllen keinen Fingerhut, meine Leiden einen Ozean.“[1])

Keinen so erfreulichen Gesamteindruck gewährt sein Buch „Aus Tirol“ (1880). Seine Fehde mit Adolf Pichler wird hier noch einmal aufgerollt und eine an sich belanglose Affaire („Im Lesezimmer zu Kufstein“), die Steub schon in der Allg. Zeitung breitgetreten hatte, noch einmal über Gebühr aufgebauscht. Einen starken Stich ins Satirische zeigen auch die Kapitel „Das Land Tirol und die Fremden“, „Von den Leiden der Reisenden“ und „Tirolisch-bayerische Kulturbilder“, obwohl der Autor hier die Grenzen berechtigter Kritik überschreitet. Von sonniger Laune strahlen seine „Kleinen Geschichten aus den Bergen“ (S. 83—106). Darunter steht obenan die Schilderung eines nächtlichen Ganges von Salurn nach Margreit mit einem biedern Südtiroler, der sich vergeblich bemüht, Steub „das Gruseln“ zu lernen. Selbst einem Fritz Reuter wäre die Zeichnung einer solchen Prachtfigur wie dieses Bauernburschen nicht besser gelungen. Diese „Geschichten aus den Bergen“ hätten unbedingt in die Neuauflage der „Gesammelten Novellen“ gehört, und wenn dafür manches schwächere Stück fortgeblieben wäre, so könnte man es schwerlich beklagen.

Neue Novellen.

Zu Beginn der sechziger Jahre erhitzte die „Protestantenfrage“ in Tirol nicht wenige Gemüter und zuletzt selbst den Landtag. Tirol wollte mit aller Gewalt — wie Steub spottet — „das teure Land der Glaubenseinheit“ werden. Allen Ernstes erwog man, ob die Bekenner der Lehre Luthers in dem katholischen Berglande zum Vollgenuß der bürgerlichen

[1]) „Lyrische Reisen“, 195.

Rechte befähigt seien. Fast schien es, als ob die Partei der Intoleranz die Oberhand gewänne. Steub trat mit dem ganzen Rüstzeug seiner Beredsamkeit und seines scharfaugigen Humors für die Bedrohten in die Schranken. Seine kräftigen Artikel in der Allg. Zeitung 1861 (am 1. April, 7. Mai, 14. Juli und 12. August) lenkten die Aufmerksamkeit des gebildeten Deutschland auf diese seltsamen Vorgänge in Tirol. Noch ehe der Beschluß des Tiroler Landtages von der Protestantenausschließung erschien, ließ Steub eine „recht flotte Rakete" in das Zwielicht des Tiroler Parteilebens[1]) sprühen: die Erzählung „Der schwarze Gast", doch keine Tendenznovelle im schlimmen Sinne des Wortes! Neben der unerschütterlichen Mannhaftigkeit und Tapferkeit der Gesinnung Steubs, seinem tiefwurzelnden Wohlwollen, seiner ernsten und gediegenen Lebensanschauung, die sich keiner der höchsten Fragen der Menschheit entzieht, hebt Robert Prutz in einer Besprechung des Buches im „Deutschen Museum" (1863, Nr. 33) den „leichten, spielenden Humor" hervor, „der dem Feinde Blumen ins Gesicht wirft und auch das Schwert mit Rosen umwindet". Des Verfassers scharfe Beobachtungsgabe und tiefe Kenntnis des menschlichen Herzens lobt er, ganz besonders aber die Reinheit der Sprache und die Anmut und Sauberkeit der Darstellung. Doch verhehlt er nicht, daß das Buch „mehr einem platonischen Dialog" gleiche. Auch mit der leichten Bekehrung des Helden kann er sich nicht befreunden.

In dieser Hinsicht stimmen ihm die „Blätter für literarische Unterhaltung" bei: „Der schwarze Gast wird hier als ein gutmütiger Polterer geschildert, der bald die Waffen streckt. So sind unseres Wissens die Fanatiker in Tirol nicht." Auch Streiter ist mit dieser gründlichen Sinnesänderung des „schwarzen Gastes" nicht einverstanden. Dagegen findet er (Brief vom 2. Februar 1863) an der Erzählung vorzüglich zu loben, daß Steub „das Praktische der Sache, den reellen Gewinn, den er wohl aus der Ansiedelung der Protestanten zieht", hervorhob. Hier flicht Steub auch seinen Tiroler Freunden ein immergrünes Ehrenkränzel und verkündet triumphierend, daß ihre Werke draußen im Reiche mehr als in Tirol bekannt seien.

Die Allg. Zeitung (1863, Nr. 40) nennt das Werkchen „ein treffendes Bild tirolischer Zustände zur rechten Zeit", Bertold Auerbach schätzt es als „ein Volksbüchlein im guten Sinne der neuen Zeit".[2])

Steubs eindringliche Mahnung zur Duldung Andersgläubiger dürfte heute kaum mehr so geharnischten Protesten von seiten mancher Parteifanatiker begegnen wie damals. Eine

---

[1]) „Korrespondent von und für Deutschland", 1863, Nr. 61.
[2]) „Deutsche Blätter", 1863, Nr. 15.

mißglückte ironisierende Besprechung des Buches in den „Katholischen Blättern aus Tirol" (Innsbruck 1863, Nr. 8) wirft die Frage auf: „Wer ist L. Steub?" und beantwortet sie folgendermaßen: „L. Steub ist ein bayerischer Rechtsgelehrter, treibt mitunter etwas Schriftstellerei und wird von seinen Freunden der feinste Stilist und größte Satiriker Deutschlands genannt." Der Rezensent tadelt es, daß von den sechs handelnden Personen fünf gegen einen sind. Nach seiner Meinung wird „der schwarze Gast" als Einfaltspinsel und als ungewöhnlich beschränkter Mensch geschildert.

Die Erzählung erregte bei ihrem ersten Erscheinen in Bayern und Tirol so großes Aufsehen, daß binnen wenigen Wochen eine dritte Auflage nötig wurde. Keines der früheren Werke Steubs konnte sich eines auch nur annähernd ähnlichen Erfolges rühmen.[1]) Ein kurzes, aber bezeichnendes Streiflicht auf die Aufnahme derselben in Tirol dringt aus einem Briefe des Haller Kaplans Seb. Ruf an Steub vom 29. Januar 1863: „Gestern ist endlich . . . »Der schwarze Gast« . . . bei mir eingetroffen. Als ich am 27. in Innsbruck war, hörte ich, daß nicht nur mein Exemplar, sondern auch das an Schumacher[2]) gerichtete auf die Polizei und von dort auf die Statthalterei gewandert sei . . . Das Büchlein wird hier Furore machen und stark abgehen. Ich und Rat Straßer haben es noch gestern abends . . . durchgelesen. Wir mußten oft hell auflachen. Bist Du ein Schalk!"

Von andern Novellen, die Steub in der zweiten Hälfte seines literarischen Schaffens dichtete, seien genannt: „Die falsche Mutter Gottes" (1871), ein Seitenstück zu dem früher genannten „Gnadenbild auf dem Weißenstein in Tirol" (mit dem Untertitel „eine oberbayerische Dorfgeschichte", zuerst im Feuilleton der „Münchner Neuesten Nachrichten", am 18. und 19. Januar 1872, dann in den „Kleinen Schriften" mit dem von Steub revidierten Text erschienen); ferner „Benno und Kriemhilde", eine harmlos-lustige Erzählung (in der „Nationalzeitung" vom 19. Oktober 1879, dann wieder in der „Bayer. Literaturzeitung" vom 26. Oktober 1879 abgedruckt), sowie „Die Zigeunerin", erschienen vom 22. bis 26. August 1880 in der „Nationalzeitung"). „Wer war er? Eine wahre Geschichte", die zuerst in Nr. 831, 1874 der Deutschen Zeitung in Wien zum Abdruck gelangte, keine poetische Erfindung, sondern einfach die etwas sarkastische Schilderung von den Schwindeleien eines

[1]) Von dem „schwarzen Gast" schweigt Steub bezeichnenderweise ganz in seiner Autobiographie. Schätzte er diesen Augenblickserfolg gering? Oder paßte derselbe nicht gut in die pessimistische Stimmung, die seine Lebensschilderung durchweht?

[2]) Inhaber der Wagnerschen Universitäts-Buchhandlung in Innsbruck und Verleger der Innsbrucker Nachrichten.

Wiener Hochstaplers in München, dem Steub und einige seiner Freunde zum Opfer fielen.

Die Krone von Steubs herzerfreuender Erzählungs- und Schilderungskunst bleibt jedoch unbestritten „Die Rose der Sewi", die in der deutschen Dorfnovellistik neben der „Trompete in Es" und wohl auch dem „Seefräulein" einen Ehrenplatz für immer behaupten wird. Die Anregung dazu verdankte er Dr. Straßer, dem spätern Bürgermeister von Hall.

Auf seiner zweiten Sommerreise erfuhr Steub durch diesen „fleißigen Sammler, der heitere Anekdoten und seltsame Geschichten liebevoll zusammentrug", auch die merkwürdige Begebenheit, auf welche sich „Die Rose der Sewi" gründet.[1]) Der eigentliche Kern der Handlung ist zwar vielen Dorfgeschichten ältern Schlages gemeinsam: die endliche Vereinigung eines wackern Paares, das wie für einander geschaffen scheint, sich aber anfangs nicht leiden mag. Allein über die Durchführung selbst hat Steub die reiche Fülle seines unbezwinglich liebenswürdigen Humors gegossen, und die Schilderung von Land und Leuten verrät wiederum den gründlichen Kenner der gefürsteten Grafschaft, den sie — wie Dahn scherzhaft meint — schon längst zum „Ehrentiroler" hätten ernennen sollen.[2]) Dahn gibt auch der „Rose" in der Beilage zur Allg. Zeitung vom 14. August 1879 einen liebe- und verständnisvollen Geleitspruch mit: „Die Fabel ist so wahr, so echt, ich möchte sagen so »möglich«, daß man sie den allermeisten Dorfgeschichten als Muster aufstellen sollte. Auch die Sprache, die ganze Formgebung ist unübertrefflich anmutvoll; es durchzieht sie ein nie aufdringlicher, nirgends gesuchter Humor, eine feine Ironie..."[3])

Im Herbst 1878 lag ihm „die alte Geschichte am Herzen", die ihm Freund Straßer in vergangenen Tagen erzählt hatte. Am 1. „Weinmond" begann er sie in Arco aufzuschreiben, setzte sie in Arco, Torbole, Brixen und Kufstein, wohin seine damalige Herbstfahrt ging, fort und vollendete sie in München noch vor Ende dieses Jahres. Am Neujahrstage 1879 schrieb er die Vorrede dazu. Als Motto setzte er Auerbachs Worte voraus: „Ist es nicht ein wunderliches Geschick usw." (siehe Seite 1 dieses Buches).

Daran knüpfte er die wehmutsvolle Apostrophe an den Leser: „Wie aus dem vorgesetzten Motto erhellt, bin ich unter anderen ein deutscher Schriftsteller, der aber in Deutschland noch wenig bekannt ist. Ich tue dir also wahrscheinlich nicht unrecht, wenn ich dich auch zu jenen gebildeten Landsleuten rechne, denen man zuerst sagen muß, wer ich bin. Gleichwohl

---

[1]) „Sängerkrieg", 76.

[2]) Dahn, „Über Ludwig Steub", „Nord und Süd", Bd. 26, 329.

[3]) Ebenda findet sich eine ausführliche Besprechung der „Rose" von Dahn.

laufe ich nun schon vierzig Jahre in der literarischen Laufbahn, die ich mir freilich an ihrem Anfang etwas glorreicher dachte, als sie sich an ihrem Ende gezeigt hat. Jetzt mahnt mich das Alter, den schöngeistigen Spielen zu entsagen, das Rennwäglein, wenn auch ohne Lorbeerkranz, aus dem Stadium herauszuziehen und unbekannt wieder nach Hause zu fahren ..." Gewidmet ist die Erzählung „seinem lieben Freunde Aloys Straßer, weiland Bürgermeister zu Hall, nunmehro in der Ewigkeit."

Die „Rose der Sewi" wurde überall mit freundlichen Worten empfangen. Carriere nennt sie in „Westermanns Monatsheften" (1879) „ein Musterstück einfacher Erzählung, die uns mit Land und Leuten nach ihrem ungeschminkten, aber nach ihrem guten Wesen vertraut macht. Man sieht schon am Anfang den Ausgang, man bekommt kein Herzklopfen beim Lesen; aber man verweilt mit freudigem Behagen bei allem einzelnen."

Ludwig von Hörmann urteilt im „Boten von Tirol und Vorarlberg" (1879, Nr. 132): „Keine Sensationsnovelle, eine schlicht verlaufende Erzählung, die Lebensgeschichte zweier Liebenden, nämlich der schönen Rosi, der Wirtstochter »in der Sewi«, zwischen Kufstein und Walchsee, und des bildsaubern Wirtssohnes von Langkampen. Der Schalk Steub guckt aus jeder Zeile heraus." Nur die „Ausfälle" auf tirolische Eigentümlichkeiten, auf die Lethargie der Tiroler in ökonomischen, politischen und literarischen Dingen wollen Hörmann nicht behagen — doch findet er auch diese „packend und interessant".

Auch zahlreiche andere Blätter widmeten dieser besten Schöpfung Steubs auf novellistischem Gebiete ausführliche und anerkennende Besprechungen. Was Franz Muncker über Steub als Novellist sagt, paßt wohl am meisten auf die „Rose": „Die Personen stehen alle vollkommen anschaulich und lebendig vor uns mit allen ihren kleinen, so überaus bezeichnenden Eigentümlichkeiten; kein Zug, kein Fältchen, kein noch so zarter Schatten ist an dem Bilde vergessen." Als Leitmotiv klingt durch das Buch der gute, wie der mitunter fast unselige Einfluß der „Herrischen" auf das Naturvolk der Berge. Weit bedeutungsvoller als die Handlung, die übrigens lückenlos fortschreitet, ist die köstliche Charakteristik der Personen, namentlich des Liebespaares. Manchen seiner Freunde hält er hier einer ehrenvollen Erwähnung wert, so Felix Dahn, den bayerischen Historiker S. Riezler u. a.

1882 wollte er einen neuen Band Novellen (die bekanntesten seiner frühern nebst später entstandenen) herausgeben. Doch sträubte er sich anfangs, „Die Rose der Sewi" aufzunehmen. „Mir schien sie eine liebliche Nachtigall, die vielleicht in der Freiheit viel schönere Tage erleben konnte als mit den

andern in ihrem Käfig."[1]) Als aber der Verleger (Bonz in Stuttgart) erklärte, ohne die „Rose" ginge es nicht, erwiderte Steub resigniert: „Schlachten Sie in Gottes Namen das liebe Mädchen in das Buch hinein, mir ist jetzt alles gleich."[2])

Zum 100. Geburtstage Steubs veranlaßte dessen Sohn eine Neuauflage der „Gesammelten Novellen". Die feinsinnige Einleitung dazu übernahm der Historiker Karl Theodor von Heigel. Ursprünglich war sie Steubs älterem Freunde Felix Dahn zugedacht; doch raffte diesen der Tod vor der Ausführung des Planes dahin.

Freundschaft mit Pichler und B. Auerbach.

Der jüngern Tiroler Schriftstellerwelt wurde Steub ein tatkräftiger Förderer ihres Strebens, der rechte Mittler zwischen Nord und Süd, zwischen der gefürsteten Grafschaft und dem Deutschen Reiche. In der Allgemeinen Zeitung und in seiner Schrift wies er mit vollem Nachdruck auf diesen und jenen hin, so insbesondere auch auf Adolf Pichler. Wenn er im „Sängerkrieg"[3]) behauptet: „Keine Gelegenheit, ihn ehrenvoll zu nennen, ist unbenützt geblieben. Er kommt in meinen Schriften wohl ein Dutzend Male vor. Bald heißt er der »geistreiche«, der »ritterliche«, bald der »Mann mit den bedeutenden Zügen« . . .", so hat er damit sicher nicht zu viel gesagt. Steubs Empfehlung ebnete dem damals jugendlich-feurigen Stürmer die Wege zum Parnaß, und in die „Gesellschaft der Zwanglosen" und in andere literarische Kreise Münchens führte ihn nur Steub ein. Auf Verwendung Steubs nahm die Allg. Zeitung einige Skizzen aus dessen Erstlingswerk „Aus dem welschtirolischen Kriege" auf, wofür der Autor sich bei Steub in einem Briefe vom 17. August 1848 bedankt. „Es ist mir sehr angenehm, daß die Augsburgerin diese Skizzen aufnimmt. Ich zweifelte anfangs daran, daß sie es tun werde, weil sie bereits am 16. August eine kleine Übersicht des ganzen Feldzugs unter der Aufschrift „Studentenfahrt" brachte. Herr Dr. Berengarius Ivo-Streiter schimpft gewaltig über diese einfachen Fragmente, vielleicht deswegen, weil sie nicht von ihm sind. Es ist wohl nicht der Mühe wert, darüber ein Wort zu verlieren." Schließlich ersucht er ihn auch noch, sich um einen Verleger für ihn zu bemühen. Ob Steub seinen Wunsch zu erfüllen vermochte, läßt sich aus seinem Briefwechsel mit Pichler nicht ersehen. Natürlich fordert Pichler von Steub nun auch

---

1) „Mein Leben", 324.
2) Ebenda, 324.
3) 169.



eine Besprechung seiner Schrift, die dieser auch nicht verweigert.[1]) Am 29. Oktober 1849 lädt jener Steub zur Mitarbeit an den von Luschizki begründeten, nun von Zingerle geleiteten „Alpenrosen“ ein und bemerkt dazu noch: „Es läge allen viel daran, Sie als Mitarbeiter bezeichnen zu dürfen.“ Des weitern berichtet er hier noch: „»Die Trompete in Es« habe ich bereits vor sechs Wochen in der Innsbrucker Zeitung angekündet. Soviel ich bemerken kann, findet sie in Tirol eine ziemliche Anzahl Leser. Meine »Dramen des Mittelalters«[2]) dürften bis Neujahr auch erschienen sein. Es hat sich nun nach Vergleichung mit allen in diesem Fache gedruckten herausgestellt, daß mein Fund der bedeutendste sei, welcher in bezug auf mittelalterliche Dramatik in Deutschland je gemacht worden . . . Vom Lügenapostel Sebastiano[3]) viele Grüße.“ Schon am 17. Mai 1849 hatte ihn Pichler neuerdings um einen Verleger für seine Schilderung der März- und Oktober-Revolution gebeten, die 1850 unter dem Titel „Aus den März- und Oktobertagen“ erschien.

Auf Veranlassung Steubs bestimmte Pichler den ihm befreundeten Chr. Schneller 1852, einen Aufsatz für die „Blätter für literarische Unterhaltung“ zu schreiben. In dem Briefe (vom 16. Mai 1852), in welchem Pichler dies mitteilt, übersendet er ihm gleichzeitig seine „Lieder der Liebe“ und ersucht ihn, sich bei Cotta zu verwenden, daß er sein Drama „Der letzte Römerkönig“ in Verlag nimmt.

Ein Brief vom 27. Januar 1856 klagt Steub über die „tiefste Langeweile des Wiener Lebens“: „Alles gesellige Leben ist erloschen, teils wegen der heimlichen Aufpasserei, die jedes Wort denunziert, teils wegen der enormen Teuerung . . . Das Literaturleben in Wien ist unter jedem Thermometergrad, ein fauler Sumpf, in welchem höchstens hier und da ein ordinärer Klatsch Wellen wirft . . . Ich gehe in einigen Wochen von Wien fort an die schönen Gestade der Adria, und da mag mir das Wogenrauschen von Odysseus und Hellas erzählen . . . Nächstens werde ich Ihnen ein Exemplar meiner »Hymnen« schicken. Ob Ihnen die Form zusagt, weiß ich nicht; sie ist nach der antiken Dreigliederung. . . .“

Von Innsbruck aus schreibt er dem Freunde (20. April 1856): „Habe die Ehre, meine glückliche Ankunft in Innsbruck zu melden und zu verkünden, daß ich wieder die weihrauchduftige Luft unserer Berge atme. Es ist mir auf der Reise ganz gut ergangen, in Istrien, welches ich nach allen Richtungen zu Fuß durchstreifte, habe ich unter den Slowaken — freilich bei Schafkäse und in Öl geschmorten Eiern — wahr-

[1]) Pichler dankt hierfür in einem Briefe vom 17. Mai 1849.

[2]) „Über das Drama des Mittelalters.“ Innsbruck 1850.

[3]) Gemeint ist Steubs Freund, der Irrenhauskaplan Seb. Ruf in Hall.

haft homerische Tage verlebt. Bei uns in Tirol geht es sehr lustig zu, Sie wissen das zum Teil von früher! Es wird jetzt nicht bloß jeder Ausländer, sondern überhaupt jeder zwischen Garda- und Bodensee Geborne als fremder Lutheraner betrachtet, wenn er nicht geistig oder noch besser leiblich tonsuriert ist. Jüngst wurde bei einer Vorlesung im Museum »Der König von Thule« vorgetragen. Ein zufällig anwesender Augustinermönch meinte, »das sei doch schrecklich, daß man in Innsbruck solch lutherisch-heidnisches Zeug öffentlich für schön erklären dürfe!« Man merkte sich die Äußerung, und siehe! nach einigen Tagen erhielt der hochwürdige Herr den König von Thule ins tirolisch Katholische übersetzt geschickt. Die erste Strophe lautet:

> Es war ein Mönch in Pertisau,
> Gar treu bis an das Grab,
> Dem sterbend eine Klosterfrau
> Einen Paternoster gab. usw.

Die Bischöfe von Trient und Brixen haben an die Regierung ein Promemoria gerichtet, worin sie den Wunsch ausdrücken, man möge in Zukunft die Seßhaftmachung von Protestanten in Tirol verhindern . . . Erzählen Sie dies alles Fallmerayer, damit er sich an der Gottseligkeit seiner Landsleute ein Muster nehme. . . ."

Am 29. Oktober 1858 ersucht er Steub, eine Photographie Fallmerayers für das „Ferdinandeum" in Innsbruck zu kaufen. „Wenn Sie den alten Recken sehen, so bitten Sie ihn in meinem Namen, unter besagtes Bildnis einen Autograph setzen zu wollen, und sagen Sie ihm zugleich nebst dem Ausdruck meiner Verehrung, daß ich ihn auch heuer wieder meinen Schülern als ein Muster deutscher Prosa kräftig empfohlen habe, was er immerhin als ein Verdienst anrechnen mag, da er selbst weiß, daß in Tirol gewisse Leute, welche jetzt das große Wort führen, es sich durchaus nicht angelegen sein lassen, ihm ein Lichtlein aufzustecken . . ." Gerade dieser Satz zeugt von dem merkwürdigen, um nicht zu sagen maßlosen Selbstgefühl Pichlers, das mit den Jahren immer noch wuchs. Ein „Lichtlein" für Steub „aufzustecken" hielt er nicht für angebracht. Was er Steub verdankt, der nicht gerade der Herold eines jeden, selbst nicht eines Gilm sein wollte (vgl. den Brief Steubs an Gilm oben S. 42), das erwähnt der eitle Pichler in seinen Lebenserinnerungen „Zu meiner Zeit" auch nicht mit einer Silbe, und als er notgedrungen den ehemaligen Freund und Gönner erwähnen muß, da geschieht es ganz von oben herab mit den kurzen Worten: „Der bekannte Reiseschriftsteller Dr. L. Steub." [1])

[1]) Pichlers Gesammelte Werke, I, 272.



Ein Schreiben vom 24. Februar 1859 fordert den Freund auf: „Es täte überhaupt not, wenn wieder einmal Ludovicus Steubius auf unsere Zustände ein grelles Schlaglicht fallen ließe, schon gewisser Leute wegen, die sich für fürtrefflich halten, weil sie — unverbesserlich sind.“ Eigentümlich berührt auch Pichlers satirische Bemerkung im gleichen Briefe: „Bei uns gibt es Leute, welche das Jahr 1809 mit einem fünfzigjährigen Jubiläum feiern wollen, zur Erinnerung an die Befreiung von der Fremdherrschaft.“ [1])

Am 26. Februar 1866 erhebt er wider Steub den Vorwurf: „Du hast durch die glimpfliche Behandlung, welche Du den Ultramontanen in Deinen „Herbsttagen“ angedeihen ließest, verdient, daß sie Dich mit Knütteln rüppelten.“

Am 10. März 1869 teilt er dem Freunde mit: „Deine altbayerischen Kulturstudien habe ich im »Tagblatt«, und zwar in den »Vermischten Nachrichten« desselben angezeigt. Denn da wird die Anzeige gelesen, während sich um eine literarische Anzeige kein Mensch kümmert. Hier — wie überall. Schullern wird Dich im Boten besprechen. — Noës „Brennerbuch“ ist ein sauberes, oder besser gesagt, unsauberes Machwerk. Du kannst Dich insbesonders für die Stelle bedanken, wo von „ethnographischem Wust“ die Rede ist. Genannt hat er Dich freilich nicht.[2]) — Bei uns geht es gerade so zu, wie in — Altbayern. Gratulieren wir uns!“

Mit der Zeit war dem selbstbewußten Pichler Steubs Tätigkeit für Tirol unbequem geworden; er betrachtete seine Heimat als die ihm gehörige Domäne und erblickte in Nichttirolern, die das gleiche Ziel verfolgten, kecke Eindringlinge in sein Bereich. Daher war ein Zerwürfnis mit ihm unvermeidlich.

Ein Artikel Steubs in Nr. 145 (25. Mai) 1879 der Beilage zur Allg. Zeitung über Pichlers damals erschienene, leider allzu derbe Epigramme schlug der Freundschaft der beiden den Boden aus.[3]) Steub saß hier über Pichler strenge zu Gericht und bedachte ihn reichlich mit boshaft-witzigen Anspielungen auf seine „Alpenhaftigkeit“.

Der Ingrimm Steubs gegen Pichler machte sich auch in

---

[1]) Über Schullern fällt hier Pichler ein herbes Urteil: „Er ist ein etwas vermöglicher Jüngling, der sich jedoch in eitel Belletristerei und allerlei Allotria verschlampt und bis jetzt weder im Charakter noch im Wissen konsolidiert hat. Sonst ein guter Kerl, sehr liberal — jedoch insgeheim — und jeden Augenblick bereit, das Hasenpanier aufzustecken, wenn ihn ein Clerikus anschnüffelt.“

[2]) „Brennerbuch“, 1869, 137.

[3]) Steubs Verstimmung gegen Pichler rührte insbesondere davon her, daß er von diesem im „Wiener Literaturblatt“, 1879, Heft 23, S. 715, mit überlegener Herablassung behandelt worden war.

einigen handschriftlich erhaltenen Epigrammen Luft, worin er diesen persifliert.[1])

Ein großer Teil von Steubs Freunden gönnte dem „Löwen von Erl" diese Abfertigung. So schreibt Gustav Gasteiger (Innsbruck) am 5. Juni 1879 an Steub: „Ihr Artikel hat bei allen urteilsfähigen Leuten ein Gefühl der Befriedigung erregt. Man weiß hier viel zu viel von P.s »göttlicher Grobheit und Selbstvornehmheit«, welche keinen fremden Gott neben sich dulden läßt. Man hat noch nicht vergessen, wie tief und wie schmählich er den armen Gilm (NB. den toten) heruntergemacht hat, ungeachtet er demselben als Lyriker nicht das Wasser reichen kann." Hermann Sander meint in einem Briefe vom 2. Juni 1879: „Die »Pichleriade« wird noch einigen Staub aufwirbeln. Verdient hat er die Abfertigung; denn er ist eben so verrannt als hochmütig." Ludwig von Hörmann verwahrt sich (31. Mai 1879) gegen den Vorwurf Steubs, daß er zu den „verblüfften Bewunderern" der Pichlerschen Epigramme gehöre und fügt bei: „Ein Schweigen der Kritik über eine literarische Erscheinung, über die man sonst ein Urteil erwarten müßte, ist auch eine Kritik. Und soviel ich weiß, wurden P.s Epigramme, in Tirol wenigstens, totgeschwiegen."

Mit Pichlers eingefleischten Anhängern hatte es Steub von da an freilich für immer verdorben. Drollig wirkt ein (handschriftliches) Schmähgedicht Hans Vintlers an Steub mit den pathetischen Schlußversen:

„Wenn du im Himmel bist samt deinen Werken,
Liebt Ihn noch lang die Welt trotz seiner Fehle,
Du große Seele!"

Die etwas schroffe Ausweisung Steubs aus dem Lesesaal zu Kufstein bald nachher, die Steub unklugerweise zu einer Haupt- und Staatsaktion aufbauschte, scheint ein Nachklang dieses Zwistes mit Pichler, der nimmer beigelegt wurde.

Keinen unerfreulichen Ausgang nahm Steubs Freundschaft mit dem Schwarzwalderzähler Bertold Auerbach. Das vertrauliche Verhältnis beider begann mit dem Jahre 1850 und währte über drei Jahrzehnte, bis zum Tode des letztern. Der erste Schritt zur Annäherung ging von Auerbach aus, der schon im Oktober 1848 durch einen gemeinsamen Tiroler Freund namens Höfler Grüße an den Verfasser der „Drei Sommer" bestellen ließ. Dieser schickte ihm nun sein Werk und empfing (aus Dresden, 30. März 1850) die bereits oben auf Seite 27 mitgeteilte Danksagung. Er will ihm zum Dank auch eine Freude machen und fügt hinzu: „Ich wünsche nun, daß das durch den beifolgenden »Hofer« geschehen sei. Ich will durch

[1]) Sie wurden jedoch nie veröffentlicht.

Selbstbekenntnis seiner Mängel Ihrem Urteile nicht vorgreifen, und wäre es mir sehr lieb, wenn Sie mir ein solches kundgeben wollten."

Ein Urteil über Auerbachs ganz verfehltes Andreas Hofer-Drama! Das war eine verfängliche Aufgabe für Steub! Doch er entledigte sich derselben mit diplomatischem Geschick. „Sie können sich denken," schreibt er am 20. Mai 1850, „mit welcher Spannung ich dem Gang Ihres »Hofers« folgte, und wie neugierig ich war auf die Behandlung, die Sie dem Volksleben, das Sie in der Novelle so meisterlich aufgegriffen, nunmehr im Drama zuteil werden lassen würden. Ich habe nun auch da dieselbe sichere Hand wiedergefunden, wenn auch hin und wieder zu erkennen ist, daß Ihnen das Lokale weniger bekannt ist als in den Schwarzwälder Dorfgeschichten. Ich möchte meine Ansicht darüber gerne öffentlich aussprechen; aber da ich mich mit dem Drama praktisch gar nie und theoretisch nur notdürftig beschäftigt habe, so habe ich einige Bangigkeit vor dem unbekannten Boden." Zu einer Besprechung kam es nicht. Die Allg. Zeitung hatte es kurz vorher verdammt, und Steub meint schlauerweise: „Es bleibt Ihnen aber gegen jene Argumente der Gegenbeweis der Aufführung, die wohl zu Ihren Gunsten ausfallen wird." Nun legt er einige sprachliche Mängel bloß und fragt urplötzlich: „Warum haben Sie den »Hofer« nicht auf tirolischem Boden erzeugt?" Als Gegengabe (als Ausdruck seines guten Willens) verspricht er ihm sein „Aus dem bayerischen Hochlande" gleich nach dem Erscheinen zu senden.

Einige Zeit darauf fand eine persönliche Begegnung der beiden Dichter statt, welche die neue Freundschaft noch mehr befestigte. Steubs Roman „Deutsche Träume" veranlaßt Auerbach zu folgenden Zeilen (Dresden 1858): „Fröhlichen Frühlingsgruß und herzlichen Dank dazu! Vor einer Stunde bekomme ich Dein Buch, lieber Steub, ich fasse es, als ob ich Deine tapfere Hand fasse. Ich schaue hinein — ich kann mich nicht aufhalten, ich muß gleich weiter arbeiten, denn alles drängt — aber ich muß doch Deine Vorrede lesen. Jetzt will ich's weglegen, es blättert sich auf. — Ich lese, lese weiter, nein, ich muß aufhören und ich kann's nur dahin bringen, daß ich Dir jetzt diese flüchtigen Zeilen schreibe. Es weht mich frisch und räs aus Deinem Buche an, wie jetzt draußen die gesunde, herbe Frühlingsluft . . ."

Steubs frohe Erwiderung darauf vom 4. April 1858 enthält zugleich die Entstehungsgeschichte dieses Buches, die er in seiner Autobiographie nur kurz andeutet.

Seine Verstimmung gegen Auerbach[1]) dauerte gottlob nicht

[1]) Vgl. oben S. 64.

lange, und dieser empfahl dessen Novelle „Der schwarze Gast" in den „Deutschen Blättern", der Beigabe zur „Gartenlaube", (1863, Nr. 15) u. a. mit den Worten: „Wandern ist eine Hauptkunst Steubs, d. h. eine Naturgabe, die er zur Kunst ausgebildet hat. Wer mit ihm gleichen Schritt hält, der hat gute Tage und Stunden und freut sich, daß er auf der Welt ist, wo es doch noch feste Berge mit freiem Atem und männliche, tapfere Gesellen gibt, die tagtäglich daran denken und arbeiten, daß Deutschland wieder zu seinen alten Ehren kommt und neue dazu gewinnt . . ."

Voll Freuden über dieses Loblied entgegnete Steub am 31. Mai 1864: „Du hast neulich in den »Deutschen Blättern« ein so freundliches Erinnerungszeichen aufgepflanzt, daß ich Dir von ganzem Herzen dafür danke. Wollte Gott, Deine begeisterten Worte . . . würden jetzt viele Proselyten machen und ich dadurch noch ins G'riß kommen, was zurzeit noch immer nicht sehr der Fall ist. Freilich liegt mir dieser Wunsch jetzt lange nicht mehr so am Herzen als vor zehn oder fünfzehn Jahren." Nun erzählt er ihm von seinem glücklichen Familienleben sowie von seinem Übertritt von der Advokatur zum Notariat (am 1. Mai 1864), ferner auch von seinen Reiseplänen für die nächsten Jahre (nach Paris, Rom usw.). Bemerkenswert ist hier auch sein politisches Glaubensbekenntnis: „Unsere politischen Verhältnisse sind sehr trautig. Du bist beim »Nationalverein«; ich habe großdeutsche Ansichten (ohne deshalb dem hiesigen »Reformverein« beizutreten, der mir etwas zu bureaukratisch ist). Da von Preußen doch jetzt, und ich glaube fast in alle Zukunft, kein Heil zu erwarten ist, so wäre meine Meinung, daß die beiden Parteien zusammentreten und miteinander die Regierungen, die ja doch das Haupthindernis, ins Schlepptau nehmen sollten — allein meine nationalvereinlichen Freunde lachen mich aus über diese harmlose Idee und meinen, fortzuboxen sei viel lustiger."

Eine Einladung Steubs zur Eröffnungsfeier des Wirtshauses zum Tatzelwurm am Wendelstein (15. August 1864) schlug Auerbach, der damals in Schliersee weilte, wegen nervöser Überreizung aus (Brief vom 10. August 1864).

Als Steub die Absicht hegte, seine „Kleineren Schriften" im Verlag von Cotta erscheinen zu lassen, fragte er Auerbach (am 20. Februar 1870) um etwaige „Vorsichtsmaßregeln".[1]) Sein Brief atmet schon jene Verbitterung, womit Steub in den beiden letzten Jahrzehnten seines Lebens sich nutzlos quälte. Das Notariat findet er voll Verdruß und Verantwortung und so wenig erträglich, daß er fast in Nahrungssorgen

[1]) Auerbachs Antwort hierauf, die seine vollkommene Zufriedenheit mit Cotta ausdrückt, ist vom 20. März 1870 datiert.

geraten wäre, wenn er sich nicht in früheren Jahren Ersparnisse zurückgelegt hätte. Auch mit seinen schriftstellerischen Erfolgen ist er höchst unzufrieden. „Meine Bücher machen auch wenig Glück, und die »Altbayerischen Kulturbilder«, von denen ich mir viel erwartet habe, sind schon wieder vergessen. Für Schriftsteller ist München ein schlechter Boden. Nun, ich bin wenigstens gesund, habe gesunde, wohlgewachsene Kinder und ein angenehmes Familienleben, und dies muß mich wohl dafür entschädigen, daß ich an meinem Berufe so wenig Freude habe. . . .“

Im Frühsommer 1875 suchte Auerbach wieder das ihm so lieb gewordene Schliersee auf und verbrachte hier mit Steub einen fröhlichen Tag in angeregtem Meinungs- und Gedankenaustausch. Steub ging über den Prinzensteig nach Tegernsee und kehrte von da nach München zurück, wie er dem Freunde am 24. Juni 1875 mitteilt. Eine Nachschrift zu diesem Briefe gibt uns Aufschluß über einen Teil der Unterredung beider. Auch Auerbachs Entgegnung vom 26. Juni 1875 ist durchaus bemerkenswert für Steubs Gesinnungstüchtigkeit.

Am 7. Juli 1878 drückt Auerbach Steub sein Beileid über den Tod seines Schwiegersohnes (des Gemahls seiner Tochter Irene) aus, der mit dem „Großen Kurfürst“ unterging. Gleichzeitig schickt er ihm, um ihm „eine unverhoffte kleine Freude zu machen“, die eben erschienene Nummer der „Gegenwart“ mit der günstigen Besprechung der „Rose der Sewi“. Steubs Erwiderung läßt nicht lange auf sich warten (10. Juli 1878): „Schönen Dank für Deine erquickenden Worte, für die geschriebenen sowohl als für die gedruckten. Letztere kommen freilich nur mehr zum Kehraus oder zur Sichelhänge [= Sichelhenk], da ich es zwar nicht verschworen, mir aber doch fest vorgenommen habe, die Schriftstellerei, wenigstens diese Gattung, an den Nagel zu hängen. — Ich will jetzt an die seit vielen Jahren verschobene Ordnung und Aufräumung meines Bücher- und Manuskriptenstalles gehen, was keine kopfzerbrecherische Arbeit scheint, aber doch eine sehr langwierige werden wird, da einem bei solcher Gelegenheit so vieles in die Hände fällt, was man nie gelesen hat oder was man wieder lesen will. Wenn ich damit fertig, will ich meinen Nekrolog schreiben, damit niemand anderer damit geplagt ist, und danach noch ein paar rhätologische Abhandlungen, welche auch kein anderer schreiben kann. Damit hoffe ich zu reichen, bis mich mein seliges Ende erreicht, welchem ich ruhig entgegensehe. . . .“

Eine Zuschrift Steubs an den Freund vom 10. Februar 1880 lädt diesen zur Mitarbeit an der neugegründeten „Wiener Allgemeinen Zeitung“ (redigiert von A. Edlinger, dem bisherigen Schriftleiter des nun eingegangenen „Literaturblattes“,)

ein und berichtet über seine derzeitigen literarischen Arbeiten folgendes:

„Herr Ad. Bonz in Stuttgart druckt jetzt ein Büchlein »Aus Tirol«, das meine in den letzten Jahren da und dort erschienenen Tirolensia enthalten soll. Wird wahrscheinlich wieder in dieselbe Lethe fallen, in welcher all' meine übrigen Büchlein ersoffen sind — selbst die schöne »Rosi« höre ich höchstens noch um Hilfe schreien —, aber sie ist auch ganz nahe am Ertrinken." Voll Freude meldet er auch dem Freunde, daß er sich im Laufe dieses Jahres noch von seiner Kanzlei „losschälen" werde. „Quod felix faustumque sit."

Die angebotene Mitarbeit schlägt Auerbach aus (18. Februar 1880), da er „nichts fertig und vorerst nichts in der Arbeit" hat. Dem kleinmütigen Freunde aber ruft er tröstend zu: „Ja, lieber Freund, sollen wir Altersverstimmung über uns Herr werden lassen? Ich habe auch manchmal Anwandlungen, daß ich alles literarische Betätigen zum Teufel werfen möchte, in Betracht der Gemütsverwilderung, des Ungeschmackes usw. Aber es gilt, sich nicht müde und abspenstig machen zu lassen. Sag Dir das auch und halt Dich tapfer allzeit! . . ."

Steubs letzter Brief an Auerbach (vom 15. November 1881) enthält einen warmen Glückwunsch zu dessen Wiedergenesung und einen etwas ironisch gefärbten Bericht über den Schriftstellertag in Wien.

Drei Monate später (am 8. Februar 1882) starb Auerbach zu Cannes. Steub empfand den Heimgang des bewährten Freundes schmerzlich und wie ein Mene Tekel, das ihn an das eigene Ende gemahnte.

Ludwig Steub und die Allgemeine Zeitung.

Ludwig Steub war ein gern gesehener Gast bei einer Reihe bestbekannter Zeitungen und Zeitschriften, und er mußte infolge der knappen Zeit, die ihm zur Schriftstellerei verblieb, manche Einladung zur Mitarbeit ablehnen,[1]) die er unter andern Umständen gern berücksichtigt hätte. Allein keinem andern Blatte leistete er so lange und so treue Gefolgschaft, als gerade der Allgemeinen Zeitung. Die Männer, die damals in den vierziger und fünfziger Jahren des vorigen Säkulums und später das Redaktionsszepter der „Allgemeinen" schwangen, namentlich Kolb und Altenhöfer, erkannten schon anfangs mit

[1]) Amthors „Alpenfreund", „Bremer Zeitung", „Orientalische Rundschau" (Konstantinopel), „Über Land und Meer", Ißlers „Neue deutsche Alpenzeitung", „Nordd. Allg. Zeitung" u. a.

großem Scharfblick Steubs bedeutsame Schilderungskunst und suchten ihn dauernd an ihr Blatt zu fesseln.[1])

Zunächst beschrieb er Ereignisse des Münchener Lebens (Das Oktoberfest 1841, Der Fasching in München, 1842, Aus der Fasten, 1842, Des Kronprinzen Maximilian Hochzeit, 1842, u. a.). Bald aber wurde aus dem witzsprühenden Lokalberichterstatter ein farbenfroher Schilderer des Bayerischen Hochlands und Tirols.

In dem literarischen Kampfe Streiters mit Beda Weber ward die „Allgemeine" das Sprachrohr des erstern und seiner Anhänger. Am 8. Februar 1843 schickt Kolb dem Freunde drei Entgegnungen Streiters mit dem Bemerken: „Wollen Sie die Redaktion davon übernehmen, oder selbst etwas draus, drüber oder dran machen? Wollt Ihr, daß die tirolischen Dinge in der Allg. Ztg. in die europäische Diskussion eingeführt werden, so muß doch offenbar jemand da sein, der auf Angriffe, wie die in den schwefelgelben Blättern, ebensogut zu antworten weiß, als jene geschrieben sind. . . ."

Sehr schmeichelhaft für Steub ist die Bemerkung Kolbs kurz vor dem Erscheinen der „Drei Sommer": „Ich kann die Zeit, bis Ihr Buch erschienen ist, kaum erwarten. Wann wird der Augenblick da sein? Ich bitte, brechen Sie nur mit guter Zeit Ihr Schweigen."

Als die Ausweisung Lentners aus Tirol bevorstand, da ergriff die Allg. Zeitung auf Drängen Steubs für den Gemaßregelten energisch Partei. Der kühl abwägende Kolb kann jedoch Steub (in einem Briefe vom 29. Mai 1847) nicht verhehlen, daß Lentner allerlei „Unvorsichtigkeiten" begangen habe.

Eine Zuschrift Kolbs vom 12. Oktober 1848 übt strenge Kritik an einem „Lentner-Artikel" Steubs: „Ihren neulichen Brief erhielt ich den Tag vor Eintreffen Ihrer Reiseskizze. Diese letztere folgt übermorgen in der Beilage. Was Ihren Lentner-Artikel betrifft, so haben Sie — das sieht man — selbst eine rechte Freude am Stoff gehabt. Zwar wußten Sie Teilnahme für den Armen zu erregen — Mitleid, aber was er eigentlich getan, gewirkt, um zu einem so umfassenden Nekrolog in einem politischen Blatt zu kommen, das fragt man sich vergebens. Wollten Sie ein Dichter-Stilleben schildern, so hätten Sie — scheint es mir — durch die Schilderung der landschaftlichen Reize und des Volkslebens, dem Autor einen erquicklichen Hintergrund geben müssen, einen Hintergrund, in welchem auch des Freundes kranke Gestalt einen wohltuenden Platz gefunden hätte. So aber setzen Sie den Armen bloß zwischen die Dornbüsche Ihrer unwirschen satirischen Launen und die Stacheln Ihrer Witze. Das tut ihm nicht gut und schadet dem ganzen Eindruck. — Sie wissen, eigentlich gehöre ich zu Ihren schwärmerischen Verehrern — alte Liebe

[1]) Vgl. S. 16 f. dieses Buches.

rostet nicht —, um so mehr werden Sie finden, daß hinter meinen Ausstellungen doch etwas mehr sein könnte, als Kritelei. Sehen Sie sich die Sache noch einmal an, was zu tun ist. . . ."

In einem Injurienprozeß, den ein gewisser Karl Vogt gegen die Redakteure der Allgemeinen Zeitung 1859 angestrengt hatte, sollte Steub seinen Freund Kolb verteidigen. Doch er lehnte in einem drolligen Briefe an diesen ab, der gleichzeitig ein merkwürdiges Licht auf seine Tätigkeit als Advokat wirft:

„Ich habe keine Anlage zum Redner und deswegen auch wenig Lust, öffentlich zu sprechen. Die Raub- und Mordanfälle, welche hier gang und gäbe sind, ziehen mich wenig an, und so habe ich seit zehn Jahren einmal plaidiert — tut zusammen höchstens zwei Stunden. Zwei Stunden übrig in einer Kunst, auf welche ein Cicero und ein Demosthenes ihr ganzes Leben zu verwenden hatten!! Soll ich Sie . . . der Gefahr aussetzen, ungenügend vertreten zu werden? . . . Lassen Sie also ab, Verehrtester, von der Hartnäckigkeit, mit der Sie bei mir eine Qualität voraussetzen, von deren Abgang ich sehr wohl überzeugt bin, und ehren Sie den guten Willen, mit dem ich Ihnen in Ihrer supponierten Not zu Hilfe zu kommen bereit war, nunmehr dadurch, daß Sie mir Mühsal und Plackerei erlassen . . ."

Wie mit Kolb stand Steub auch mit andern Redakteuren der Allg. Zeitung, mit Altenhöfer, Bacmeister, Mebold, später mit Peschel und O. Braun, auf freundschaftlichem Fuße und traf mit ihnen in München wie in Tirol des öftern zusammen.

Mit Altenhöfer unterhielt er einen sehr lebhaften Briefwechsel, namentlich seitdem dieser nach dem Ausscheiden Kolbs die Leitung des „Cottaschen Weltblattes" übernommen hatte, und die scharfen, sarkastischen Äußerungen dieses Schriftsteller-Sonderlings sind oft höchst beachtenswert. Am 19. Januar 1860 ersucht er Steub um einen Artikel über Partenkirchen, wo er so manche Sommerfrische verlebte, und erzählt resigniert: „Als ich im vorigen Winter zu sterben vermeinte, vernichtete ich meine im Kasten liegenden Reimereien bis auf wenige." [1])

Am 4. Januar 1866 ließ er ihm ein launiges Sonett auf den „schillerfesten" König Ludwig II. von Bayern zugehen, das, gleich seinen andern witzigen und satirischen Gedichten, nur für seinen engern Freundeskreis bestimmt war.

Tags darauf macht er ihm das Kompliment: „Daß uns, und in specie mir, Ihre Beiträge zu den angenehmsten gehören, brauche ich Ihnen wohl kaum erst zu versichern." Er wollte auch Steubs gepfefferte Polemik gegen Richard Wagner

---

[1]) Handschriftlich sind diese Gedichte — darunter die köstliche Satire auf die Begrüßungsfeier Geibels durch die „Zwanglosen" 1852 — in der Augsburger Stadtbibliothek und harren leider noch immer der Herausgabe. Vgl. auch meinen Altenhöfer-Artikel in der A. D. B., Bd. 55.

„Tristana" abdrucken, kam aber vor Stoffüberfülle nicht dazu. Gleichzeitig klagt er, daß die Allg. Zeitung von den Katholiken manchen Vorwurf zu hören bekommt, daher predigt er: „Schonung dem Katholizismus!"

Steubs Anspielung auf den Deggendorfer Judenmord trug der Allg. Zeitung einen „Lukaszettel" seitens des erzbischöflichen Ordinariats in München ein und veranlaßte sie, zu „bremsen", worüber Altenhöfers Erbitterung in einem Briefe an Steub (21. Januar 1866) sich Luft macht, desgleichen (17. April 1866) über den Vorwurf des Erzbischofs von München, die Allg. Zeitung stehe in „Bismarck-preußischem Solde". Mit Freuden begrüßt Altenhöfer (14. Oktober 1866) Steubs Absicht, über die Uhlandschen Prosaschriften in der Allg. Zeitung zu referieren, und ersucht ihn gleichzeitig um eine Besprechung der Ettmüllerschen „Herbstabende und Winternächte".

Mit Bacmeister kam Steub schon vor dessen Eintritt in die Redaktion der Allg. Zeitung zusammen, und dieser lud ihn am 19. Juli 1864 zur Mitarbeit zu einer von ihm geplanten Zeitschrift „Die Wissenschaft für alle" ein. Am 8. November 1867 fragt Bacmeister bei Steub nach einem „tüchtigen, schreibkundigen Tageskorrespondenten für die Allg. Zeitung" an, da der bisherige (August Becker) kaum mehr zu haben sei.

Das schrankenlose Vertrauen der Redaktion (namentlich Bacmeisters) in Steub übertrug diesem wiederholt die Prüfung eingelaufener Tiroliensien. So übersendet ihm Bacmeister am 5. Dezember 1867 einen Artikel Düringsfelds über Meran mit den Begleitworten: „Brauchen können wir ihn kaum keinesfalls in dieser Ausdehnung. Aber ich dachte, ich will Sie richten lassen, zum mindesten könnten Sie vielleicht aus der großen Schüssel ein paar Brocken für Ihre tirolischen Notizhefte fischen."

Am 23. Dezember 1867 ersucht ihn Bacmeister, er möchte doch Osenbrüggens „Schweizeriana"[1]) ein paar Worte in der Beilage spenden, und am 2. Februar des nächsten Jahres fragt er: „Wer ist denn in Ihrem prächtigen »Zur tirolischen Polemik« (A. Z. 1847, Nr. 44) der Dr. Bacchus aus Meran?"

Als der vierbändige Schlüsselroman August Beckers „Verfemt" erschien, der Münchener Verhältnisse und Personen unverhüllt geißelte, da meint Bacmeister (20. Februar 1868): „Also Sie sind der witzige Notar Wolf in Beckers »Vervemt«? . . . Der Mann dauert mich. Das ist der Gang zum Narrenhaus!"

Ein weiteres Vertrauensvotum für Steub enthält Bacmeisters Brief vom 18. März 1868: „Zingerle hat einen

[1]) Gemeint ist der 1. Band des sechsbändigen Buches „Wanderstudien aus der Schweiz", der 1867 erschien.

langen, zum Teil recht hübschen Aufsatz gesandt: »Ein Faschingsabend an der deutschen Sprachgrenze«. Ich will versuchen, ihn bald zu bringen. Oder wollen Sie ihn vorher lesen?"

Von Stuttgart aus und von Bacmeister wird Steub (am 22. Okt. 1868) gedrängt, wieder etwas für die Allg. Zeitung zu schreiben. Als er ein paar Wochen darauf ein Manuskript wieder zurückfordert, da klagt Bacmeister in einer tragikomischen Epistel (6. November 1868): „Alles besorgt, die ganze Keilerei. Von unserer Seite aber Heulerei; gesamtes Redaktionspersonal, Dr. A. voran,[1]) nebst Hund mit schwarzem Maulkorb, die Herren im schwarzen Frack und statt des Maulkorbs eine Zitrone in der Hand, begleitete das Manuskript auf die Post; jeder weihte ihm eine Träne, und aus der Zitrone wird heute abend ein Trauerpunsch bereitet. So geht die Allg. Zeitung langsam, deutlich und sicher ihrem Untergang entgegen. . . ."

Schon damals hegte Bacmeister Rücktrittsgedanken, die er Steub mitteilt. Am 9. Februar 1869 zeigt er ihm sein im Mai bevorstehendes Ausscheiden aus der Redaktion der Allg. Zeitung an, das jedoch damals noch nicht erfolgte.

Einige Tage vorher (3. Februar) gibt er ihm seine Absicht kund, Steubs „Kulturbilder aus Bayern" [2]) in der „Frankfurter Zeitung" zu besprechen.

Bisher hatte Steub seine Artikel in der Allg. Zeitung mit einem Korrespondenzzeichen oder (häufiger) mit den Anfangsbuchstaben seines Namens versehen; unterm 18. September 1869 jedoch legt ihm Bacmeister den von Steub auch befolgten Wunsch nahe, er möge künftig seine Beiträge mit seinem vollen Namen zeichnen. „Es hat sich in der Redaktion der geniale Gedanke entwickelt, ob sich das L. S. Ihrer Artikel, das nun doch auch im weiteren Deutschland, in den Vereinigten Staaten und in Europa kaum mehr zu verheimlichende Signum, fürderhin nicht besser ausnähme, wenn es als voller Namenszug über den Artikeln prangte, eins das andere hebend. Wenn die Rose selbst sich schmückt, schmückt sie auch den Garten."

Ein noch engeres Freundschaftsverhältnis hatte sich zwischen Steub und Oskar Peschel angebahnt, der freilich der Redaktion der „Allgemeinen" nur kurze Zeit angehörte. Ein Brief Peschels vom 11. August 1867 drückt seinen Dank für einen Beitrag zur Allg. Zeitung aus. Als Steub den Philologentag in Leipzig 1872 besuchen will, wo Peschel als Professor der Geographie wirkte, schreibt dieser (am 21. Mai): „Es wird mir (Brixleggerisch gesprochen) eine wahre Eselsfreude machen, Dich hier begrüßen und hoffentlich auch genießen zu können."

[1]) A = Altenhöfer, damals Chefredakteur der Allg. Ztg. Zwei schwarze Seidenpinscher waren seine unzertrennlichen Begleiter.

[2]) Gemeint sind die „Altbayerischen Kulturbilder".



Auch mit späteren Redaktionsmitgliedern hatte er gute Fühlung, so mit Alfred von Mensi und mit Otto Braun. Letzterer schreibt ihm beispielsweise am 23. Juli 1877: „Ihr Ms. ist soeben eingetroffen und nach oberflächlicher Beschnüffelung sofort in Satz gegeben worden." Der gleiche Brief enthält auch den Dank Brauns für „das liebenswürdige Konterfei des lyrischen Reisenden" (bekanntlich veröffentlichte Steub unter dem Titel „Lyrische Reisen" in der Allg. Zeitung 1877 eine Reihe ungemein ansprechender Wanderbilder, die bald darauf in Buchform erschienen) sowie einen Abschiedsgruß an Tirol, den der Autor später seiner Gedichtsammlung einverleibte:

„Tirolerland, wie bist du schön,
Mit deiner Alpen stolzen Höh'n,
Mit deiner sanften Almenruh' —
Tirolerland, wie schön bist du!

Doch muß auch schön das Wetter sein,
Es darf nicht regnen und nicht schnei'n,
Sonst guckt man ohne alles Maß
Viel öfter in, als durch das Glas."

Die Erfolge von Steubs literarischem Schaffen blieben weit hinter seinen keineswegs hochgespannten Erwartungen zurück, und dies trug er nur schwer, namentlich im vorgerückteren Alter. „Das Gefühl des Verkanntseins", sagt Max Haushofer (Allg. Zeitung, 24. September 1898), „zieht sich wie ein schmerzlicher, nimmer zu verwischender Zug durch das Wesen und die Schriften Meister Ludwigs." Und dieses Gefühl verbitterte ihn; denn er war sich ja seines Wertes voll bewußt. Daraus aber entsprang jene gereizte Stimmung, wie sie in manchen Briefen zutage tritt. In einer solchen augenblicklichen Aufwallung schrieb er beispielsweise am 18. Januar 1881 an die Redaktion der „Gartenlaube", daß sie „das fragliche Kufstein (einen seiner Beiträge) in unbegreiflicher Weise verstümmelt und verballhornt" habe. „Wo ich gefeilt, braucht kein anderer mehr zu feilen. Ich werde daher keine Beiträge mehr einsenden und verzichte auf das Freiexemplar."

Aber auch der Allg. Zeitung schickte er (am 19. Juli 1869) einen geharnischten Protest, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. „Herr Dr. Bacmeister schreibt mir, daß der Aufsatz (über die Personennamen) zu lang sei; ich soll ihn um die Hälfte kürzer machen. Ich bemerke dagegen nur, daß es nicht die langen Aufsätze sind, welche die Allgemeine Zeitung, d. h. die Beilage zurückgebracht haben, sondern die kurzen. Man spricht z. B. jetzt noch immer von dem Judenmord in Deggendorf, von den Sprunerschen Wandgemälden (Bei-

träge Steubs in der Allg. Zeitung), während alles Gehäcksel, was dazwischen lag, längst vergessen ist." In diesem Ton geht es nun weiter bis zum Schluß des Briefes, wobei Steub kategorisch anfragt, ob sich seinem Beitrag „die Spalten öffnen oder nicht. In letzterem Falle genehmigen Sie, daß ich Ihrem werten Institute als 30jähriger Mitarbeiter und als letzter der alten Garde mein feierliches Valet sage."

Durch kluges Einlenken wußte die Redaktion den drohenden Bruch gottlob zu verhüten. Andrerseits scheute man in Augsburg (wenigstens unter Otto Braun) nicht davor zurück, dem alten Freunde auch einmal ganz ungeschminkt die Wahrheit zu sagen. Steub hatte das „Oberdeutsche Flurnamenbuch" M. R. Bucks in der Allg. Zeitung „mit einigen mehr oder weniger beißenden Aphorismen" von oben herab abgetan.[1]) Der ergrimmte Autor ließ sich diese unverdiente Abfertigung nicht gefallen und schrieb zwei „wutschnaubende Episteln" an Braun. Dieser hielt Steubs scharfe Kritik ebenfalls nicht für gerechtfertigt und meinte (in einem Briefe vom 28. Juli 1880): „Wenn sich jemand erlauben wollte, in solchem Ton, und noch dazu in der Allgemeinen Zeitung, von Ihnen zu schreiben, Himmel und Erde würden Sie in Bewegung setzen, und alle Tintenfässer der Welt wären nicht groß genug, den Ihnen angetanen Schimpf zu rächen . . ." —

Gleich Karl Stieler, Franz Trautmann und Martin Schleich war Ludwig Steub einer der markantesten Vertreter der süddeutschen Eigenart unter den Mitarbeitern der Allg. Zeitung. Dies erkannte auch Otto Braun in dem tiefempfundenen Nachruf an, den er (19. März 1888) dem heimgegangenen Freund am offenen Grabe hielt, und worin er dessen kernhafte Persönlichkeit, seine leuchtenden Geistesgaben und das blendende Farbenspiel seines bald den liebenswürdigsten Humor, bald die scharfen Waffen der Satire herauskehrenden Wesens in lauten Tönen pries.

Wie mächtig Steubs Artikel in der Allg. Zeitung auf seine Zeitgenossen wirkten, geht aus zahlreichen Briefen seiner Freunde hervor. „Ein Aufsatz von Steub", plaudert Felix Dahn[2]) in der Beilage der Augsburger Allg. Zeitung, „war stets ein Leckerbissen für Feinschmecker des Stils: er und Fallmerayer und Bacmeister waren damals die leuchtenden Sterne dieser wertvollen Zeitung. . . ."

Freundschaft mit Scheffel und Dahn.

Mit dem ihm geistes- und gesinnungsverwandten J. V. Scheffel war Steub schon seit 1843 in enger Freundschaft ver-

[1]) 1880, Nr. 197.
[2]) „Erinnerungen", 1892, III, 314.

bunden, als dieser Studien halber zum ersten Male in München weilte.[1])

Von dem unersetzlichen Verlust der Scheffel-Steub-Briefe wurde schon (auf S. 3) erzählt. Nur die Konzepte zu zwei Briefen Steubs an Scheffel sind uns erhalten, die sich auf die „Deutschen Träume" beziehen. Der erste (vom 10. Januar 1856) gibt über die Entstehungsgeschichte dieses Romans ausführlichen Aufschluß, die in Steubs Selbstbiographie doch nur ganz dürftig angedeutet ist, und ersucht den Freund um eine Kritik bezw. um Verbesserungsvorschläge, die sich nur auf einzelne Partien beziehen, aber nicht eine Umgestaltung des ganzen Werkes beabsichtigen sollen.

Inzwischen kam Scheffel auf Anregung Heyses nach München und fühlte sich bei den Dichtern und den Künstlern Münchens so wohl, daß er auch seine Schwester Marie zu sich einlud. Ihr jäher Tod (13. Februar 1857) trieb ihn rasch von München fort. Wahrscheinlich erledigten sich Steubs Anfragen hinsichtlich seines Romans in mündlichem Gedankenaustausch. Anscheinend fand Scheffel daran großen Gefallen, darauf deutet ein Brief Steubs aus Salzburg vom 23. März 1858.

„Sehr lieber Joseph Viktor! Es war schon etwas daran, als ich Euch einen Mahnbrief schrieb, nicht bloß die Ungewißheit, ob das Buch auch richtig seinen Port gefunden, sondern hauptsächlich das Bedürfnis und die Sehnsucht, zu erfahren, wie es Euch angesprochen. Ich hoffte, Ihr würdet einige freundliche Worte darüber sagen, und danach war ich begierig. — So ist des Menschen Eitelkeit! Freilich bin ich meist an gute Freunde gewiesen; denn öffentlich scheint mir die milde Sonne der Kameraderie nicht zu lächeln. Die „Grenzboten" haben mich bereits „vernichtet", und mein sinniger Freund, der Dorfgeschichtenschreiber (= B. Auerbach) hat mich in der Allg. Zeitung (Nr. 173) „von der Elbe" aus (Auerbach weilte damals in Dresden) in einem Aufsatze behandelt, der mir hätte sehr gefährlich werden können, wenn er nicht so langweilig gewesen wäre. Dekretiert mir der im Laufe eines einzigen Artikels zweimal ein »edelstes Gemüt«, worüber ich mich im Kreise meiner Freunde, die alle meine Fehler kennen, nur moquieren kann (kein Talent, doch ein Gemüt), und macht sich dann, nachdem er das Buch »mit Freuden begrüßt«, ein Vergnügen daraus, wie ein erzürnter Hühnerschnabel in eine Gelbrübe eine Spalte lang unablässig in das Buch hineinzupicken, daß die Fetzen davonfliegen! Da gehört eine Geduld dazu! Die andern Blätter, von denen ich etwas mehr Ergötz-

[1]) Vom Herbst 1843 bis Sommer 1844 studierte Scheffel an der Universität München und hörte u. a. bei Thiersch Ästhetik und Kunstgeschichte. In dieser Zeit knüpfte er auch mit Steub Beziehungen an, die sich in späteren Jahren noch inniger gestalteten.

liches erwarte, schweigen, wie in tiefem Schlaf, wahrscheinlich weil der Verleger vergessen hat, die Freiexemplare rechtzeitig zuzusenden, und so harre ich ohne Freund und Feind, abgesehen von Euren lieben und ähnlichen Briefen, die ich zu meiner Tröstung alle freien Tage durchlese, schleichend wie ein Patriarch in der Vorhalle auf meine baldige Auferstehung in Ruhm und Ehren, wobei ich aber nicht verschweigen will, daß ich auch das Gegenteil, nämlich ein ruhiges, klang- und sangloses Obliegen auf dem Viewegschen Speicher[1]) als möglich voraussetze, was ich denn auch mit der Riesenkraft meiner Entsagung zu verdauen suchen werde.

Aber wie gesagt, Euer Brief hat mich weidlich aufgeheitert. Wenigstens in Donaueschingen ist doch einer, der meine „Träume" versteht und gedeutet hat — so denk' ich mir und lasse das übrige fahren. . . ."

Einige Jahre nach Lentners Tode fand Steub in Felix Dahn einen neuen warmen Herzensfreund, der zu ihm mit derselben Bewunderung aufblickte, wie der gefühlvolle und biedere Lentner, und ein weithin schallender Fanfarenbläser seines Ruhmes zu werden strebte. Dahns Urteile über Steubs Dichtungen offenbaren deutlich, daß er sich wie kaum ein anderer mit voller Innerlichkeit in Steubs Schaffen versenkt hatte. In der Griesgrämigkeit und Verbitterung, die den sich verkannt fühlenden Steub in der zweiten Lebenshälfte beschlich, erschien ihm Dahn als ein aufmunternder Tröster. In der Zeit, da sich die beiden eng aneinander schlossen (etwa Ende der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts), war Dahn „längst ein Bewunderer von Steubs unvergleichlicher, feinwitziger, anmutiger Schreibweise".[2])

Als Dahn im Herbst 1863 als Professor nach Würzburg berufen wurde, entspann sich ein lebhafter Briefwechsel zwischen beiden, die in den Sommerferien in München, oder noch öfter in Tirol, frohe Stunden wie einst verlebten. Dahns erster Brief vom 15. November unterrichtet ihn über Menschen und Dinge in Würzburg, über seine Aufnahme und die Geselligkeit daselbst. Schmerzlich vermißt er den Freund; denn dort findet er niemand, „in dessen Gesellschaft geistige Anregung mit gemütlichem Wohligsein" sich verbände.

Erst am 9. Februar 1864 erwidert Steub in einer langen Epistel. Obwohl die Erträgnisse des Notariats kaum die Hälfte des Einkommens aus seiner Advokatur ausmachen, hat er seine Standesänderung noch keinen Augenblick bereut, und hofft auch auf etwas freie Zeit, um die „Könige der Germanen" lesen

[1]) Vieweg in Braunschweig war der Verleger der „Deutschen Träume".

[2]) „Erinnerungen", III, 314.

zu können. Dann berichtet er von seinem täglichen Leben und von seinen Arbeiten. „Trotz des eben erwähnten Mangels an Muße habe ich in den letzten Monden, eigentlich schon seit September, einiges zusammengesäbelt, leichtes, nicht viel wertvolles Zeug. Das eine ist die im letzten Blatte der Ill. Zeitung v. J. erschienene „Lechtalerin im Adlerhorst", wozu mir eine junge Tirolerin, welche sehr schön sein soll, die ich aber nicht kenne, das Material in die Hand gegeben. In den nächsten Wochen wird nun dieselbe Zeitung zwei Artikel aus dem letzten Sommer bringen, zu welchen der Maler Aug. Vischer die Bilder gezeichnet. Heißt alles zusammen nicht viel und wird gar nicht darauf bestanden, daß Du Notiz davon nehmest. Späterhin soll wohl auch einiges in die A. Z. wandern. . . ."

Eine von Steub vorgeschlagene Zusammenkunft der beiden zu Ostern in München fand nicht statt, weil Dahn nicht abkommen konnte. Dieser Nachricht (vom 17. April 1864) fügt er u. a. noch bei: „Es ist recht tapfer von Dir, daß Du Dich durch den gewiß nur vorübergehenden „decline" des Notariats, der hoffentlich zu keinem »Fall« führen wird, nicht bestimmen läßt, den Übertritt in eine mußereichere Stellung zu bereuen. Denn Deine »Muße« ist doch eigentlich, sub specie aeterni betrachtet, viel mehr wert als Deine »Arbeit«. Für die Menschheit im allgemeinen, Deine Freunde im besonderen und Dich selber im speziellen ist es gewiß viel besser, Du verdienst jährlich 1000 fl. weniger und schreibst jährlich ein Büchlein mehr . . ."[1])

Dahn spricht auch hier wieder das Verlangen „nach einem Verkehr" in Würzburg aus, „wie mir ihn in der Tat am

[1]) über Schleswig-Holstein äußert er sich in dem gleichen Briefe folgendermaßen: „Die schlesw.-holst. Sache hat mir bisher auch ziemlich viel Arbeit gemacht und viel Zeit gekostet, da ich Schriftführer des Vereins bin. Doch glaube ich, daß jetzt die Zeit gekommen, wo wir ausrasten können. Nach meiner Ansicht haben die Preußen im Sinn, die Herzogtümer zu behalten, und dagegen hätte ich eigentlich nichts zu erinnern. Es freut mich daher, daß selbst die Bavarissimi und die entschiedensten Philister diesen Ausgang ganz ruhig hinnehmen, sprechend: wenn nur nicht dänisch, ob's die Preußen haben oder ein anderer, ist ja gleich. Der ganze Hergang ist ein merkwürdiges Beispiel vom Umspringen der politischen Windrose im einzelnen wie in ganzen Wellen, ohne daß man eigentlich sagen könnte, daß die öffentl. Meinung sich untreu geworden. Im Dezember fingen die Maindeutschen Zeitungen plötzlich an, die »Würzburger«, die »Rheinbundfürsten« liebenswürdig zu finden, und meinten, sie sollten mit Hilfe des Volkes gegen die Großmächte marschieren — Bayern sollte den letzten Mann daran setzen, um den Herzog Friedrich auf den Thron zu bringen. Jetzt, da die Hauptsache geschehen, ist man gut preußisch und lächelt über die Verlegenheiten der Mittelstaaten, die sich, obwohl nur mit schönen Redensarten, dem Herzog gegenüber dermaßen engagiert haben, daß es ihnen schwer werden dürfte, einen anständigen Ausweg zu finden. Sonderbare Welt!"

liebenswürdigsten und anregendsten und erfreulichsten Ludwig Steub gewährt hatte". Im Oktober verheißt er seinen Besuch in München, „wo denn doch die geistige Heimat ist und bleibt". Scheffel wird auf der Reise von Karlsruhe nach Pienzenau Dahns Gast, und er lädt auch Steub ein, um die gleiche Zeit nach Würzburg zu kommen.[1])

Auf einen leider nicht erhaltenen Brief Steubs vom 19. März 1865 entgegnet Dahn am 22. März: „Von Joseph Viktor [= Scheffel] habe ich einen schönen Brief aus Seon...; er ist sehr glücklich in seiner jungen Ehe, hat aber diesen Frühling seine Mutter verloren.[2]) Ich bereite jetzt den fünften Band der Könige [der Germanen] vor — die Westgoten . . . Von meiner Ernennung zum Ordinarius wirst Du vernommen haben. . . ."

Am 14. April 1865 schickte ihm Dahn seine „Reisebriefe"[3]) mit den Bemerkungen: „Nicht leicht hat mich etwas so erquickt als der Meier Helmbrecht und Deine köstliche Anzeige desselben in der Allgemeinen Zeitung; poetisch, philologisch und geschichtlich hat mich das Büchlein zu gleichen Maßen erfreut. Sonst habe ich nichts von Dir verspürt als einen kleinen Aufsatz zu Pixis Zeichnung in der »Gartenlaube«. (Der Verfasser unserer Charakteristiken im »Daheim« ist wohl Melchior?..."[4]) Der weitere Inhalt des Briefes enthält die Nachricht von der Erkrankung seiner Frau und die Klage über den Mangel an geeignetem Umgang, der sich für „Musisches" interessiert: „Was gäbe ich, wenn ich nur den hundertsten Teil von Dir oder Hertz hier hätte!" Zuletzt erinnert Dahn noch den Freund an das „verabredete Zusammenleben im September in Meran".

Am 17. Mai 1865 läßt Steub folgende Epistel an den Würzburger Freund flattern: „Vorige Woche habe ich den »Prokop« und vor vier Wochen mit Deinem lieben Briefe die »Reisebriefe« erhalten. Zuerst nun über diese meine volle An-

---

[1]) Bemerkenswert ist auch Dahns Äußerung über den Tod des Königs Max II. von Bayern im gleichen Briefe: „Unser guter König ist wohl gerade zur rechten Zeit für seinen Ruhm gestorben: Der Augenblick des Handelns, auch wenn er der Mann dazu gewesen wäre, war am 30. März schon lang vorbei. Mich hat sein rasches Ende tief erschüttert: obwohl ich persönlich keineswegs Grund zu besonderer Dankbarkeit habe, empfand ich doch mit Rührung, daß ich die feine, wohlwollende Natur des Mannes recht verehrt hatte; wenn jetzt nur nicht die Pfaffen und Habsburg in München ans Ruder kommen!"

[2]) Scheffel hatte für das erste Ehejahr ein Landhaus zu Seon am Hallwyler See gemietet. Vgl. J. Proelß, J. V. von Scheffels Ges. Werke I, 85.

[3]) „Reisebriefe aus Tirol und Italien" von Felix Dahn in Prutz' „Deutsches Museum", 1863, 424 ff.

[4]) Melchior Meyr. Gemeint ist die Zeichnung von Th. Pixis „Ein Festabend der Münchener Dichter" in Nr. 23, 1865, der Zeitschrift „Daheim" (nicht der „Gartenlaube").

erkennung; tief und gedankenreich! — in vielem mir ganz neu — wie z. B. die Gräberwelt von Ravenna, die ich sehr gerne auch einmal besichtigen möchte. Die Schilderung von Meran hat meinem Herzen wohlgetan — ille terrarum mihi praeter omnes — die Hypothese von den Meraner Goten, über die wir ohnedem schon manches gesprochen haben, hat mich wieder neuerdings ergriffen. In einem der neuesten Hefte, wahrscheinlich im letzten, der Ferdinandeumszeitschrift, ist ein Aufsatz über den gegenwärtigen Zustand der deutschen Graubünder im venedischen Gebirge, den ich zwar noch nicht gelesen habe, der aber leicht manches zur Unterstützung Deiner Thesis liefern könnte.[1]) »Procopium« habe ich zwar schon verschiedentlich durchgeblättert und mich an manchen schönen Stellen erfreut, allein zur eigentlichen standhaften Lektüre bin ich noch nicht gekommen. Ich gratuliere Dir zu dieser schönen Arbeit, die nur durch ein bißchen viel Druckfehlerchen etwas verunziert ist. — Meine Feder steckt noch immer untätig in der feuchten Erde des Deutschen Parnasses. Außer ein paar Artikeln, die Herr Pixis zu seinen Zeichnungen »anfrümte«, habe ich seit Jahr und Tag nichts in die Welt gelassen . . ."

Daß Dahn in Würzburg keinen Menschen findet, „mit dem über Literatur zu sprechen sei", erregt Steubs hohe Verwunderung. Über seine Reisepläne und über Richard Wagner schreibt er: „Was die Meraner Reise betrifft, so stecke ich eigentlich voll von Reiseplänen, ich bin nur nicht sicher, ob ich meinen Kooperator[2]) allein lassen kann. Um es einmal zu probieren, habe ich mir für die nächste Zeit einen Urlaub geben lassen, den ich etwa zwei bis drei Wochen lang benützen werde, und zwar nach Oberösterreich und nach Wien. Hätt' ich's besser überlegt, so müßte ich eigentlich nach Franken, nach Würzburg, nach Thüringen und Dresden gehen, was ich alles wenig oder gar nicht kenne — aber jetzt habe ich einmal schon mehrere Versprechen gegeben und Einladungen angenommen, und so bleibt wohl nichts übrig, als diese Richtung festzuhalten. Geht's dann ohne Verdrießlichkeiten und Verantwortung ab, so habe ich für den Spätherbst noch eine größere Reise vor, vielleicht bis nach Rom, jedenfalls nach Italien, und wenn's dazu kommt, so werden einige Tage in Meran gewiß unserer Freundschaft gewidmet sein. Neulich war ich in der Probe von »Tristan und Isolde«. Welch dummes Libretto, welch zweckwidriges, unharmonisches Getöse! Wenn dieses Meisterstück dem

[1]) Darauf nimmt Steub auch in den „Herbsttagen" 159 bezug. Der betr. Aufsatz von Friedrich von Attlmayr, „Die deutschen Kolonien im Gebirge zwischen Trient, Bassano und Verona" steht im Jahrg. 1865, 90—127 der obengenannten Zeitschrift.

[2]) Gemeint ist sein Konzipient.

Meister nicht den Hals bricht, dann weiß ich wirklich nicht, wie man ihm beikommen kann. . . ."

Dahns Brief vom 15. April fällt unserm Steub am 19. Juli 1865 wieder in die Hände und, ohne es zu wissen, daß er denselben bereits beantwortet hat, teilt er dem Freunde verschiedenes mit: zunächst seine „Ostlandsfahrt" nach Graz und Budapest (vom 20. Mai bis 20. Juni), dann die Flucht und den Konkurs des Münchener Verlegers Rohsold [1]), von dem er noch 200 fl. für seine „Wanderungen im bayerischen Gebirge" zu fordern hätte, hierauf seine Reisepläne sowie sein Leben im Sommer in München. „Wenn ich kann, wäre ich wohl geneigt, noch einmal auf vier Wochen Urlaub zu nehmen und einige Zeit, d. h. acht Tage, an Deiner schönen Seite in Meran zuzubringen. Von da ginge ich dann übers Engadin, Chur, Zürich, Basel, Straßburg in die Pfalz, wohin mich etliche weinbergbesitzende Deputierte, mit denen ich während des Landtags angenehme Traubenfreundschaft geschlossen, aufs herzlichste eingeladen haben. Wenn Du kannst, könntest Du wohl auch mitgehen. — Sonst ist's bei mir wie vor und eh'! Das Geschäft geht ganz ordentlich, nimmt mich aber persönlich viel mehr in Anspruch als die Advokatie. Ich komme nicht dazu untertags nur eine halbe Stunde für mich herauszuschlagen, und abends gehe ich bei dieser Hitze schonungslos auf den Keller. So liegen nun etliche 30 Nummern der A. Z. (vom Morgenblatte der B. Z.[2]) will ich gar nicht reden) auf meinem Tische, und ich bin so dämonisch an dies Blatt gefesselt, daß ich meine, ich dürfe nichts anderes anfangen, ehe ich den Rückstand aufgearbeitet. Dies soll auch ein leiser Wink sein, wie es in meinen Händen Deinem »Procopius von Cäsarea« ergeht. — Dem würdigen Leidensgefährten der »Könige der Germanen«! Von eigenem Schreiben ist gar keine Rede. Ich hätte ein ganzes Buch oder wenigstens drei bis vier Aufsätze für die A. Z. im Kopfe, übers bayerische Gebirge, die einschlägige Literatur usw., aber es ist kein Gedanke, daß jetzt in der schönen Jahreszeit etwas daraus wird — vielleicht im Winter. — In geselliger Beziehung kann ich Dir auch nichts Erhebliches melden. Richard Wagner zieht einen kleinen Hofstaat um sich zusammen, in welchem man auch Herrn und Frau Julius Braun bemerkt. Ich sehe eigentlich niemand, als abends meine Kellermenschen, welche meine Begriffe von unsrer Rasse eben auch nicht erhöhen. Alter und Erfahrung haben mich so weit gebracht, daß ich mich sogar von vernünftiger Gesellschaft dispensieren kann, während Du an der Sehnsucht danach noch immer kränkelst. . . ."

Daß sich die Freunde damals in Meran trafen, ist aus einem Briefe Steubs an Dahn vom 15. Januar 1866 ersicht-

[1]) Einer der beliebtesten Münchener Verleger jener Zeit.
[2]) der „Bayerischen Zeitung". 7*

lich, der auch auf seine werdenden und reifenden „Herbsttage“ hinweist: „Vielleicht hast Du in der gestrigen A. Z. einen Artikel über Tirol gelesen. Obgleich ich, um mich vor dem fatalen Schreiben zu bewahren, mir im letzten Herbste selbst die Hände zu binden vermeinte, indem ich fast gar keine Noten aufschrieb, obgleich ich also gar nichts habe als meinen Kopf, so kam doch im Oktober schon der Geist über mich und riß mich wieder hin. Ich habe seitdem dritthalb Artikel fertig gebracht, was eigentlich nicht viel ist, obgleich sich das geringe Quantum dadurch erklärt, daß ich für die Arbeit viel mehr vor- und nachlese, als eigentlich notwendig wäre. Der zweite Artikel wird meinen Besuch an der Geburtsstätte des Fragmentisten enthalten, der dritte aber eine Skizze der ethnologischen Verhältnisse Tirols. Dazu sollte ich nun wieder Deine Gotenartikel vor Augen haben, und da Du sie mir schon in Meran zur Verfügung gestellt, so bitte ich also, sie mir so bald nur möglich hierher zu schicken, auch etwa unverschwiegen zu lassen, was Dir bisher vielleicht noch ins Gehege gelaufen. Kennst Du die sämtlichen Jahrgänge von Haupts Zeitschrift, von Pfeiffers »Germania«? Und ist Dir etwa irgendein Aufsatz, vielleicht von Zingerle, bekannt, der hierher zu ziehen wäre? . . .“

Dahn freut sich herzlich (2. Februar 1866), daß Steub „den zu Meran abgerissenen Verbindungsfaden wieder angeknüpft“, und übersendet ihm einige Drucksachen für den ethnographischen Teil der „Herbsttage“. „Daraus wirst Du freilich nichts Neues für unsere Goten-Hypothese herausschlagen; ich bin zu wenig mit der Lokalgeschichte und der Mundart sowie mit den Sagenkreisen jener Landschaften vertraut, um anders als tastend schreiten zu können, und zu nachholenden Studien komme ich nicht mehr. — Von Deinen Schicksalen seit den schönen Tagen von Meran ist nur weniges bis an den Main gedrungen, auch von Deiner Rheinfahrt verlautet nur die »dunkle Rede«, Du habest, wie schon vordem durch überraschenden Verstand, nun auch durch überraschendes Trinken bei jenen Hochmütigen den Ruhm Bajuwariens gewahrt und gemehrt. — Die Tiroler Briefe in der Allg. Zeitung habe ich mit großem Genuß verfolgt: sie gefallen hier in hohem Grade; nur solche Menschen, welche Esel sind und nicht fühlen, daß vielfach bei diesem »tattling« nicht auf dem Inhalt, sondern auf der graziösen Form des Erzählten der Nachdruck liegt, klagen über zu große Breite . . .“

Das Buch von Quitzmann nennt Dahn hier „eine sehr dilettantische Arbeit“. Seine Besprechung in der Allgemeinen Zeitung gewinnt nicht den Beifall Steubs. Dahn aber kann dem Freunde keineswegs „beipflichten“ (20. Januar 1867): „Sein Buch hat eine durchaus falsche Methode oder vielmehr überhaupt keine Ahnung von dem, was man in D. R. Gesch.

seit 30 Jahren Methode nennt. In der »Allgemeinen« habe ich deshalb lediglich die ethnologische Marotte seiner Schriften behandelt, weil in jenem Blatt eine Detailerörterung des Inhalts in der erforderlichen wissenschaftlichen Strenge nicht am Platz gewesen wäre . . .“ Wie in andern Briefen, zählt Dahn auch hier — mit etwas allzu großer Selbstgefälligkeit — seine Arbeiten auf und meint zuletzt: „Du siehst nach alledem, daß ich nicht eben müßig bin. Ich meine, wir dürften alle miteinander im lieben Bayerland uns ein wenig mehr rühren, als wir gewöhnlich zu tun lieben, sonst kommen wir immer stärker ins Hinterwasser: wir brauchen eine durchschlagende Reform an Haupt und Gliedern nach dem Gesichtspunkt des straffen Zusammennehmens und Anspannens: sonst werden wir in der Tat noch der Übergang vom Deutschen zum Österreicher.“

Hohe Befriedigung über Scheffels Besuch in Würzburg atmet sein Brief an Steub vom 29. März 1867. Hier macht er Steub auch auf einen demnächst in der Allg. Zeitung erscheinenden Aufsatz von ihm über Pfahlbautheorien aufmerksam, worin er des Freundes liebevoll gedenkt: „Vor vier Wochen hat mich Freund Scheffel auf drei Tage hier besucht und mir damit eine herzinnige Freude gemacht; wir haben bei edlem Leisten Deiner wiederholt gedacht. Der Mann ist mir lieber als alle Zelebritäten des Norddeutschen Reichstags miteinander.“ Seine Einladung an Steub, ihn in Würzburg einmal zu besuchen, erneut er hier und „unaufhörlich bis zur Willfährde“.

In dem „Richteramt“ an Quitzmann kann Steub dem Freunde nicht unrecht geben (31. März 1869); allein er bedauert nur, daß er „der unschuldige Vermittler dieser Schläge sein mußte“. Dann fügt er noch bei:

„Die Pfahlbauten sind mir schon von Bacmeister avisiert; Du wirst aber ein wahres Mammut von Gelehrsamkeit.“

Steub schickt ihm auch einen Aufruf seiner Innsbrucker Freunde zur Unterstützung der in Welschtirol bedrohten deutschen Schulen, und mahnt ihn, für diesen Zweck zu sammeln. Von seinen Reiseplänen sagt er: „Die Brennerbahn soll am 1. August eröffnet werden. Ich wäre gern dabei, weiß aber nicht, ob ich hoffen soll, als Ehrengast Tirols empfangen zu werden — oder fürchten, hinausgeschmissen zu werden. Ich gedenke, auf drei Monate Urlaub zu nehmen, will aber doch nicht die ganze Zeit an einem Orte hocken bleiben. Jedenfalls gehe ich auch nach Südtirol, nach Meran und, wenn möglich, zu den Langobarden in Luserna und Palu. Dahin könntest Du mich vielleicht begleiten. . . . Zur Sommerfrische für die Familie ist zurzeit, wie ich, wenn mir recht ist, schon gemeldet, Brixlegg bestimmt. Wenn es schöne Ostern gibt, werde ich hingehen, um Quartier zu bestellen. Ich bin zwar

der prosaische Minstrel des bayerischen Hochlands, kann aber meine Geliebte gar nicht mehr ausstehen. Es stinkt alles vor lauter Münchenern." In demselben Schreiben gesteht er: „Ich denke jetzt immer an Luxemburg. Wenn das unter Preußens Konkurrenz verschachert würde, wäre eine ewige Schmach!"

Eine zweijährige, durch Dahn veranlaßte Pause in dem Briefwechsel begründet dieser (30. Januar 1869) mit der Vollendung des 5. Bandes seiner „Könige" und klagt zugleich, daß ihn die „Geister der westgotischen Könige, die er aus ihren Grüften zu Toulouse und Toledo aufgestört hat", nun selber Tag und Nacht nicht ruhen lassen. Wieder berichtet er dem Freunde haarklein seine Tätigkeit und hängt daran die Bemerkung: „Jetzt muß ich ordentlich ausschnaufen von dieser Aufzählung meiner Heldentaten. Aber Du siehst daraus, wie ich's treibe — oder richtiger — wie ich getrieben werde."

Zu seinen etymologischen Studien über Familiennamen erbat sich Steub von Dahn auch das Würzburger Adreßbuch, das — wie er 15. Oktober 1869 gesteht — seine schöne Sammlung von Familiennamen vermehrte.

Ein undatierter Brief Dahns, der in das Jahr 1870 zu setzen ist, dankt für Steubs „Gang nach Luserna", der den Empfänger „in hohem Maße angeregt, erfreut und belehrt" hat. In dem leidigen Ehezwiste Scheffels ergriff Steub die Partei der Frau seines Freundes. Dies veranlaßte Dahn zu dem geharnischten Protest: „Zu Deinen Angaben über Freund Joseph Viktor aus dem Mund seiner Frau muß ich aber doch ein sehr vernehmliches »Audiatur et altera pars« erschallen lassen. Ich weiß von unparteiischen Leuten, welche das Ehepaar vor und nach der Verheiratung genau gekannt haben, daß die geborene Baronesse jedenfalls ihren voll entsprechenden Anteil an dem unglücklichen Ergebnis dieser Verbindung zu verantworten hat: ein Mädchen, das einen Scheffel heiratet, muß eben eine Reihe von Absonderlichkeiten, von denen er gewiß nicht freizusprechen, mit in den Kauf nehmen und nicht hinterher viel Wesens daraus machen. Scheffel hat in einem Brief an mich kurz der tatsächlichen Trennung erwähnt, aber mit keinem Wort seine Frau angeklagt, so gute Gründe er dazu hätte, wie ich w e i ß, was jedenfalls viel nobler ist als das entgegengesetzte Verfahren der geborenen Baronesse . . ."

Am 13. Februar 1870 verweist Dahn den Freund auf die Zusammenstellung der neuern Literatur über germanische Personennamen (im letzten Heft der „Germania") von Bartsch. Seiner Freude an Steubs origineller Schreibweise verleiht er hier wieder Ausdruck; daneben sind auch seine Bemerkungen über Deutschlands zukünftige Gestaltung beachtenswert.

„Gern möcht' ich wieder einmal von Deiner Feder etwas lesen. Ich finde, die Hast und Hitze unserer Tage, zum Teil



schon der ansteckende Schauderstil der Zeitungen, die nur rasch verständlich sprechen wollen, hat den deutschen Schriftstellern fast sämtlich den Sinn für eine reizvolle Prosaform verdorben, und ich hole mir oft zur Erquickung irgendeinen alten Aufsatz von Dir und lese ihn zu meinem einsamen Abendtrunk. Auch in der viva vox unserer Kammerredner vermisse ich hüben und drüben Schliff, Witz, Form, und die bloße Grobheit ist auf die Länge entschieden uninteressant. Man hat mich in diese Kammer wählen wollen: aber ich wäre darin wilder als wild. Mir ist die Einbildung so zuwider, die da vermeint zu treiben, wo sie nur getrieben wird. Ich kann mich für ein Staatengebilde nicht interessieren, dem ich die dauernde Lebensfähigkeit absprechen muß. Wir werden, glaub' ich, halb österreichisch, halb preußisch oder ganz preußisch. Der Einheitsstaat scheint mir als nächste Hauptstation ebenso unvermeidlich, wie eine kolossale rot-demokratische Bewegung als zweite. . . ."

Ein Brief Steubs vom 6. April 1870 zeigt den geistreichen Etymologen mitten in seinen onomatologischen Studien, in der Herausgabe der „Oberdeutschen Familiennamen", die ihm „übermenschliche" Arbeit verursacht. Doch ist er stolz auf diese Leistung.

„Übrigens glaube ich, da im Fluge einen sehr fetten Schnepfen geschossen zu haben. Ich kann jetzt Namen wie Ankenbrand, Mannsrömmel, Mutschelknaus, Lotterbraus, Siebzehnrübel und andere derartige Sphinxe in einer Weise erklären, daß selbst die Pforten der Hölle nichts gegen meine Etymologien vorbringen werden. Prof. Lexer hat mir über den früheren Aufsatz keine Mitteilung gemacht — ich wäre gespannt gewesen, seine Glossen zu erhalten, zumal er mir hier gesagt hatte, er sei keineswegs mit allen meinen Thesen einverstanden. . . ."

Am 1. Mai 1870 überschickt ihm Steub die „Familiennamen" mit der teils trübseligen, teils ironischen Bemerkung: „Ich beneide Dich mehr als je, da ich jetzt den neuen Prozeß studieren muß, zu welchem Zwecke ich mich auf die strengste Geistesarbeit gesetzt habe, d. h. gar kein vernünftiges Buch mehr in meine Nähe lasse, da ich sonst verführt werden könnte und selbes wundervolle Buch mit seinen 1344 Artikeln aus dem Auge verlieren könnte."

Der Dank des Freundes auf Steubs Gabe ließ nicht lange auf sich warten. Dahn ist überrascht von dem „stattlich angewachsenen Namenbuch" und verspricht, auf dasselbe „irgendwo nördlich des Thüringerwalds" hinzuweisen; „in der Allg. Zeitung sollte das Freund Bacmeister besorgen".

Vaterländische Begeisterung trieb Dahn als Abgesandten des unterfränkischen Hilfsvereins vom Roten Kreuz in den Krieg von 1870/71, und er sah auch die blutigen Kämpfe

vor Sedan. Nach seiner Rückkehr in die Heimat erzählt er dem Freund seine Fahrterlebnisse in einem „langmächtigen Briefe", der jedoch nie in Steubs Hände gelangte, und fragte gleichzeitig, ob er daraus „ein sehr lesbares Büchlein" machen könnte. Später schickt er ihm die 5. Abteilung der „Könige der Germanen", doch Steub hüllt sich in tiefes Schweigen.

Endlich reißt der Geduldsfaden Dahns; in mildester Form liest er Steub (am 10. Mai 1871) den Text. Schon tags darauf klagt sich dieser der „unfreundlichen Teilnahmslosigkeit" an, die er seinem Vertrauten seit dem Kriege erwies.

„Du hast mir nicht allein die »Könige der Germanen«, 5. Abteilung, und Dein monumentales, vortreffliches »Macte imperator« gesandt, sondern Du hast Dich auch in Frankreich und zu Haus als einen tüchtigen deutschen Mann bewährt und ich habe meine Freude an Dir gehabt. Auch habe ich mir oft gesagt, daß Du es zehnfach verdient hast, von mir mit einer, wenn auch nur schriftlichen, Ovation begrüßt zu werden, aber —!"

Ausführlich legt er nun dem Freund den Grund seiner Saumseligkeit im Briefschreiben dar und gelobt „Besserung".

„Ich habe nämlich mit Cotta einen Vertrag über meine zweite Auflage der »Drei Sommer« abgeschlossen. Dazu hatte ich eigentlich eine Jahresfrist, welche mit dem 9. Juli zu Ende ginge, allein die Buchhandlung drängt jetzt schon und möchte zu drucken anfangen, damit das Buch noch bis zur Reisesaison ausgegeben werden könne. Das Gedränge, in dem ich selbst bin, fängt aber eigentlich schon im letzten Oktober an, wo ich, nachhause kommend, sogleich an die Arbeit ging und fand, daß ich mir — für ein Jahr — ein ungeheures Pensum aufgeladen habe. Die Hälfte des Buches ist nämlich neu zu machen, und die andere wäre — genau genommen — mit Beiziehung der unermeßlichen wissenschaftlichen und Feuilleton-Literatur, die seit 1846 über Tirol erschienen, zu ergänzen. Ich arbeite nun wirklich Tag und Nacht und habe keinen andern Gedanken, als fertig zu werden. Dabei bin ich etwas nervös geworden, und da ich allerlei Notizen von meinen Tiroler Freunden brauche und immer mit diesen zu korrespondieren habe, so ist mir das Briefschreiben etwas zuwider geworden. . . ."

Der Schluß dieses Schreibens deutet Steubs merkwürdiges Mißgeschick mit seinen Büchern leise an: die „Familiennamen", auf die er so große Hoffnungen gebaut hat, sind „in den Kriegsnöten untergegangen".

Dahn ist hocherfreut (18. Juni 1871) von dem Schreiben Steubs, „als Ausdruck treuer Freundschaft", sieht der Umarbeitung der „Drei Sommer" mit großem Interesse entgegen und legt die 6. Abteilung der „Könige" in seine Hand. „Die Familiennamen habe ich mit großer Spannung und reicher

Belehrung gelesen, hätte sie auch, meinem Vorhaben gemäß, irgendwo angezeigt, wenn ich nicht bei einem Versuch, darüber zu schreiben, das Ungenügen meiner Sprachkenntnisse zu deutlich eingesehen hätte."

Am 28. Juli bestätigt Steub den Empfang des 6. Buches der „Könige".

„Ich habe mich gestern und heute auch darauf verlegt und namentlich jene Abschnitte durchgegangen, welche von Sprache, Kultur, Sitten usw. handeln. Ich habe mich dabei höchlich ergötzt und bedaure nur, daß ich jetzt nicht Zeit habe, Dein ganzes Werk von vorne herein zu lesen. Ich sehe, daß es so vielfach in meine Liebhabereien hereinschlägt. Am liebsten wäre mir freilich, auch die Longobarden so verarbeitet zu sehen, allein sie gehören wohl ebensowenig in Deinen Rahmen wie die Bajuwaren. . . ."

Dahns „Schlacht von Sedan"[1]) las er schon zweimal, „jedesmal mit voller Herzensfreude. Ich habe gar nicht gewußt, daß Du dort mitten im Pulverdampf gestanden." Für die nächste Auflage empfiehlt er ihm die vollständige Durchführung der daktylischen Rhythmen. „Was die Familiennamen betrifft, so bin ich jetzt von Petters und Förstemann sehr hübsch herunter-, vielmehr hinaufrezensiert worden, was meiner alten Eitelkeit wenigstens keinen Leibschaden zugefügt hat. — Neulich habe ich für Melchior Meyrs Denkmal einen Gulden für mich und ebensoviel für Dich gegeben. . . ."

Ein Brief Steubs aus Brixlegg (vom 17. August 1871), wo er im August und September blieb und Abstecher machte, ersucht den Freund um genaue Angabe seines Besuches, da Steub auf 14 Tage ins Pustertal abgehen will. „Es ist mir für jetzt nicht mehr behaglich dahier — es sind zu viele Münchener um die Wege, namentlich »Damen«, die mich auf Schritt und Tritt belästigen. Ich möchte mich daher gern etwas absentieren, hoffend, daß sich später die Gesellschaft etwas kuschen, vielleicht einige norddeutsche Elemente aufnehmen wird."

1872 wurde Dahn nach Königsberg berufen, und dahin ließ Steub seine Lustspiele und einen „Spitzeder-Artikel"[2]) gehen. Dahn dankt hierfür am 6. Dezember 1872:

„Ich habe alles mit großem Behagen gelesen und verbreite Deinen Namen mehr den ingaevonischen Völkern. Das »Seefräulein« war mir im dramatischen Gewande neu: es läßt ihm reizend. Der „Römer" hat durch die Überarbeitung sehr gewonnen: ich werde mir erlauben, das Stück dem hiesigen Theater, welches recht respektabel ist, zur Aufführung zu empfehlen: muß auch auf die Mundart verzichtet werden, die Stimmung und Gesinnung ist hier äußerst günstig dafür. Über

[1]) Gedicht. Würzburg 1871.
[2]) „Die Dachauer Bank." („Deutsche Zeitung", Nr. 521.)

den Erfolg werde ich berichten: zunächst werde ich es dem einflußreichen Lustspieldichter Wichert mitteilen. . . ."

Von sich selber berichtet er:

„Mir geht es hier ganz ausgezeichnet: dieser Ruf war eine Rettung. Erlöst aus unmöglich gewordenen Familienverhältnissen, von denen ich ganz einräume, daß sie nicht ohne meine Schuld aus chronischem zu akutem Leiden geworden, tauschte ich für das idyllische und phäakische, aber doch allzuenge W. diese große Stadt ein mit ihrer außerordentlich feingebildeten, gastfreien und mannigfachen Geselligkeit... Vorgestern hielt ich einen populären Vortrag über „Altgermanisches Heidentum im bayerischen Volksleben der Gegenwart"; der Erfolg war, ich darf es sagen, ein ganz glänzender. Man liebt unser süddeutsches Wesen hier mehr, als wir wissen, vielleicht mehr, als wir verdienen. Als ich von dem »herrlichen Stamme, dem anzugehören ich die Ehre habe«, sprach, erfolgte allgemeines Beifallsgemurmel. Ich kam in eine aus Heimweh und Begeisterung gemischte Stimmung, der Gedanke an unsere Berge riß mich fort, und so sprach ich, glaub' ich, so gut, wie kaum je im Leben. . . ."

In seiner literarischen Fehde mit Inama-Sternegg geht Steub den Freund um Aufschluß an (21. November 1873), und dieser gibt ihm in den Hauptfragen recht; „vor allem darin, daß Tirol, d. h. das Land von Etsch und Eisack bis an den Inn, ein im wesentlichen kultiviertes, von Urwald und Sumpf gesäubertes, von zahlreichen villae und vici der römischen Provinzialen bedecktes war, als Goten, Langobarden, Bajuwaren, Alemannen und Slawen eindrangen . . . Was Herr Inama von Hof- und Dorfsiedelung vorbringt, ist, soweit richtig, nicht neu . . . Daß Deine Tusko-Rhäter von Nordosten wie die Germanen quer durch Europa nach Tirol gewandert, möchte ich bezweifeln . . . Ein wahres Muster sorgfältiger Forschung und Verwertung der Ortsnamen ist das Buch von Arnold, „Wanderungen und Siedlungen deutscher Stämme", 1875, das ich Dir warm empfehle. Wenn doch die Tiroler Forscher so hell sähen, wie dieser blinde Hesse! . . . Ich würde es doch sehr beklagen, wenn Du Deinen Vorsatz, diese Aufsätze als Büchlein herauszugeben, nicht ausführtest: es ist so sehr wenig Gutes von diesen Dingen da; das Geschreibsel der heillosen Dilettanten in den historischen Vereinen schreit gen Himmel! Aber ausführen, erweitern würde ich die Themata, nicht so aphoristisch, sondern ein für allemal diese Fragen erledigend, die doch kein anderer erledigen kann als Du. — Es ist eine Ironie, daß Du »freiwillige Gerichtsbarkeit« betreibst: sie scheint mir bei Dir sehr unfreiwillig."

Die Trennung Dahns von seiner Gattin und seine Vermählung mit Therese von Droste-Hülshoff, wodurch ihm ein



neuer Lebens- und Liebesfrühling erblühte, wurde von Steubs Gemahlin scharf mißbilligt. Dahns Verstimmung hielt jedoch nicht lange an, und am 23. März 1874 erklärte er dem Freunde:

„Der Grund meines langen Schweigens lag zum Teil darin, daß es mich geschmerzt hatte, zu erfahren, Deine Frau habe sich in dem für mein Leben entscheidenden Konflikt in einer Weise gegen mich ausgesprochen, welche mir mit unserer alten Freundschaft unvereinbar schien: — Du sollst dabei stillschweigend zugestimmt haben — indessen Deine Frau ist nicht Du, und ich hätte früher und leichter darüber hinwegkommen sollen; lassen wir nun alles Derartige. Erlaß mir auch, Dir die Entstehung und den Verlauf dieses Konflikts zu erzählen: er war nur der Ausdruck innerer Disharmonie und die Folge zu früher Verheiratung; ich will dabei den guten Eigenschaften von Frau Dahn alle Ehre antun und gern einräumen, daß ich im formellen Unrecht war; aber es war wirklich »ein Kampf ums Dasein« geworden. Ich bin nun in einem Maße glücklich, wie ich es niemals Sterblichen erreichbar erachtet. — Die »Gedichte« und »Alfred« [= eine Sage] wirst Du erhalten haben und sagst mir nun wohl gelegentlich Dein Urteil. — Im vorigen Herbst und Winter habe ich um meine lieben Münchener der Cholera wegen mehr Sorge getragen, als wenn ich eure Gefahr hätte teilen können . . . Mit den Verhältnissen in Universität, Fakultät, Stadt und Gesellschaft bin ich ausnehmend zufrieden: die Leute sind sehr gebildet und von mannigfaltigen Interessen, es hat alles einen größeren Schnitt als an Isar und Main: mit der Vorbildung, dem Fleiß, der Gründlichkeit der Studenten können sich die Würzburger entfernt nicht messen; aber die unglaublich schmutzige Häßlichkeit der Stadt, die Exponiertheit der Lage, der absolute Mangel von allem, was Natur oder Landschaft heißt und das eben doch entschieden russische Klima lassen eine Rückwanderung unter milden Himmelsstrich doch sehr wünschenswert erscheinen: es ist doch gar zu rauh, öd', unwirtlich 89 Meilen nordöstlich von Berlin! . . . Das »Seefräulein« aufzuführen in Königsberg — von diesem Gedanken bin ich nach wiederholtem Besuch des Theaters ganz abgekommen, auch will der Direktor nicht. . . ."

In einem leider verloren gegangenen Schreiben vom 16. Oktober 1875 stimmt Steub ein bitteres Klagelied über seinen ihn nichts weniger als befriedigenden Beruf, wie über die vermeintlich geringen Erfolge, die ihm bisher in der Schriftstellerei beschieden waren, und preist dagegen „das Glück" des Freundes.

Dieser sucht (22. Oktober 1875) dessen pessimistische Bedenken und Stimmungen zu zerstreuen, und zwar in einer so teilnahmsvollen Weise, die seinem Herzen zur vollen Ehre gereicht:



„Lieber alter Freund, Du selbst bezichtigst Dich in Deinen Zeilen der »Selbstquälerei« — und das scheint mir in der Tat die einzig richtige Bezeichnung für das, was Du des Trüben zu schreiben hast. Ich beklage von Herzen, daß Du an das geistlose Notariat gefesselt bist, und es ist freilich sehr traurig, daß eine Kraft wie die Deine nicht in die allein angemessene Bahn eingetreten ist schon vor vierzig Jahren — in die akademische Bahn! Du erinnerst Dich vielleicht, daß ich schon vor mehreren Jahren Dich, schmerzlich staunend, danach, d. h. nach den Abhaltungsgründen, befragte. Dies Eine also — und es ist wahrlich nichts Kleines — ist allerdings sehr trüb; aber durchaus unbegründet und auf kranker Selbstquälerei beruhend ist das andere, was Du klagst: daß nämlich Deine Erfolge gering seien. Auf die materiellen Erfolge muß ja leider jeder deutsche Schriftsteller bei der Armut und Bücherscheu, d. h. Kaufscheu unseres Volkes, verzichten. Was aber den Ruhm anlangt, so wissen wir beide genau, wie es mit der Fähigkeit und Neigung der Altbayern, und speziell der Münchener, bestellt ist, wissenschaftlich und poetisch Hervorragendes zu würdigen. Wenn ich mir erlauben darf, neben Dir meine Leistungen zu erwähnen, so habe ich ja auch die Erfahrung gemacht, daß ich mir vorher die Anerkennung Norddeutschlands erobern mußte, ehe man in München auf mich aufmerksam wurde; jetzt fangen sie allmählich auch an der Isar an, den Propheten zu beachten, der vom Main an den Pregel gegangen. Also, auf das Zujauchzen unserer Bayern müssen wir wohl alle verzichten . . ."

Von sich selber sagt er: „Recht hast Du, mein Glück zu rühmen; aber ich meine nur das eine, das unaussprechliche Glück, das ich in meiner Frau gewonnen."

Dem kritikfesten Freunde legt Dahn sein Trauerspiel „König Roderich" vor, das — wie seine meisten belletristischen Arbeiten — aus seinen historischen Studien hervorwuchs, in der heimlichen Erwartung einer rückhaltlosen Anerkennung seines dramatischen Talentes. Als jedoch jener mit Tadel nicht zurückhält, da sucht die verletzte Eitelkeit des Dichters in einem längeren Briefe vom 14. Dezember 1875 Steubs wohlberechtigte Einwände zu entkräften:

„Was den »Roderich« anlangt, zeigt Dein Tadel nur, daß Du leider noch nicht Zeit gefunden, den 5. und 6. Band der »Könige« zu lesen, sonst würdest Du nicht »erdichtet und auf den Kulturkampf zurechtgeschnitten« nennen, was im 7. und Anfang des 8. Jahrhunderts wirklich alles geschehen ist und bestand: ich habe nur auf »Roderich« übertragen, was Witiko und andere getan und versucht: die Ruinierung des Gotenreichs, den Verrat an den Mauren, die Mordversuche. Alles ist historisch. In der Vorrede zur zweiten Ausgabe des »K. R.«

wird dies alles dargetan, und auch bemerkt, daß das ganze Stück Ende 1870 fix und fertig und vorgelesen war, so daß von Anpassung an den 71/72 ausbrechenden Kulturkampf keine Rede sein kann. — Die »Deutsche Treue« betreffend, muß ich Verwahrung einlegen wider Deine Beschränkungen der Erfindung gegenüber der Geschichte: wenn Schiller die verbrannte Jungfrau von Orleans auf dem Schlachtfeld sterben läßt, darf man den Schlachtverrat zweier Grafen, wie es im Mittelalter sehr oft vorkam, wohl erfinden, und man darf auch den Sohn Heinrichs I., der im Jahre 920 noch ein kleiner Knabe war, recht wohl als damals noch nicht geboren, sondern die Heirat mit Mathilde erst 920 geschlossen, annehmen. Du verkennst die Rechte des Dichters und die Aufgabe der Tragödie . . . Was endlich meine Jamben anlangt, so habe ich vielfach gezeigt, daß ich makellose machen kann, wenn ich will; im Interesse dramatischer Lebendigkeit und getragen von der Rezitation des Schauspielers sind die Abweichungen, die ich mit vollem Bedacht vornahm, ganz gerechtfertigt . . .“

Recht seltsam muten uns seine selbstbewußten Bemerkungen an: „Freund, Deine ästhetische Kritik halte ich für wenig — geübt, will ich sagen. Und das ist gewiß nicht zu viel gesagt. Glücklicherweise gefallen meine Dramen »dem deutschen Volk« viel besser als Dir; »Roderich« ist hier 29-, in Berlin 25-, in Hamburg 12-, in Leipzig 10mal gegeben worden . . . Ich habe durchaus keinen Grund, mich für einen verunglückten Dramatiker zu halten, möchte mir vielmehr die Frage erlauben, wo zurzeit ein besserer in Deutschland ist? — . . .“

Steubs strenger literarischer Richterspruch hält ihn jedoch nicht ab, dem unparteiischen Kritiker am 26. Januar 1879 einen Band Lyrik und ein Schauspiel (wohl das damals vollendete Drama „Sühne“) zur Beurteilung vorzulegen. Steubs „Rose der Sewi“ hat ihn in helles Entzücken versetzt:

„Mein lieber Freund! Recht von Herzen dank' ich Dir für die große Freude, welche Du mir durch Deine schöne »Rose« — »sera rosa« des Horatius — angetan. Gestern, Samstag, abend erhielt ich das Buch, und sofort habe ich mir diesen Sonntag Morgen für die Lesung, mit Zurückschiebung aller andern Bücher, gefreit. Und da ich einmal angefangen, konnte ich nicht wieder abbrechen, habe vielmehr das Ganze mit allergrößtem Wohlgefallen, wie eine Flasche edeln Weines mit duftigster Blume, in mich hineingeschlürft. Soeben bin ich damit fertig geworden und drücke Dir mit frohem Dank und warmem Glückwunsch die Hand. Inhalt und Form haben mir ganz außerordentlich und ohne irgendwelche Ausnahme ganz aus der Maßen gefallen. Die Fabel ist so wahr, so echt, ich möchte sagen: so »möglich«, daß man sie den allermeisten Dorfgeschichten als Muster aufstellen sollte. Und die Sprache, die

ganze Formgebung, hochdeutsch und mundartlich, ist ganz unübertrefflich anmutvoll: es durchzieht sie ein diskreter, nie aufdringlicher, nirgend gesuchter Humor, eine feine, aber gutartige Ironie, welche, wie das leise Geriesel wohllautreichen Bergquells, uns in lauter Wohlgefallen auflauschend, zu folgen zwingt. . . .“

Freudig dankt Dahn auch für die „freundschaftliche und rühmliche Erwähnung“ seines „Rüdiger“ in diesem Buche.

Auch in andern Schriften erwähnt Steub den erprobten Freund, so in „Aus Tirol“.[1])

Eine anerkennende Besprechung Steubs von Dahns kleinem Roman aus der Völkerwanderung „Felicitas“ empfindet dieser als „hohe Ehre“ (Brief vom 9. Februar 1882):

„Das Lob eines Erzählers wie Du einer bist, eines unerreichten Meisters, nicht vom Stuhl, aber »vom Stil« ist die schönste Palme, welche das junge jonische Weib schmücken konnte. Und gerade dieser Aufsatz ist wieder so ganz unnachahmlich schön in der Form; nicht nur ich, dessen Urteil in diesem Fall pathologisch scheinen könnte, — viele Leute, hier und anderwärts, schreiben mir und sprechen ganz entzückt von der Grazie dieser Sprache. . . .“

Zugleich kündigt er ihm das baldige Erscheinen des ersten Bandes seiner ältesten deutschen Geschichte (für Giesebrecht-Heeren-Uckert) an, worin Steub sein Lob an mehr als einer Stelle finden werde.

In einer Nachschrift vom 20. Februar sucht er ihn über den flauen Absatz der „Rose von Sewi“ zu trösten[2]):

„Liebhaber hat sie sonder Zahl, auch hier im hohen Ostnordost. Wie denn überhaupt Dein Ruhm im Zusammenhalt mit den wenigen Auflagen beweist, mit wie spärlichen Exemplaren man weit bekannt werden mag; Deine frühere Klage über den Thüringerwald ist längst veraltet: Du hast diese Höhenscheide ungesehen sieghaft »genommen«; nicht nur hier und in Berlin, in zahlreichen norddeutschen Städten, in welche mich die Vortragsreise im Oktober zu führen pflegt, kennt und schätzt man Dich sehr. . . .“

---

[1]) „Er schlägt in historischen Tragödien, Balladen und Romanen der Historie die schönsten Schnippchen“ (25, 26). „Das Hinscheiden Dietrichs von Bern hat uns Felix Dahn in seinem »Kampf um Rom« so ergreifend geschildert“ (51). „In Meran hat F. D. seinen Gotentraum geträumt“ (157 ff) usw.

[1]) Eigentümlich jedoch berührt es, daß Dahn gerade hier betont, daß sein „Kampf um Rom“ ins Englische, Dänische, Schwedische, Holländische und Russische übersetzt wurde. Auch die weiteren Bemerkungen, daß von „Odhin“ eine holländische und von Felicitas eine dänische und englische Übersetzung erschien bezw. im Werke sei, sowie daß seine „Gedichte“ bereits die 3. Auflage erlebten, mögen Steub gerade nicht angenehm berührt haben.

Dahns Lobeshymnen vermögen jedoch Steubs kühl abwägende Kritik nicht zu beeinflussen. Von dem Romanstil des Freundes in seiner „Bissula" ist er nichts weniger als erbaut, und in einer Epistel vom 27. November 1883 liest er ihm darüber tüchtig den Text.

„Aber, lieber Felix, laß Dir sagen — ein Wort über Stil, kannst Du's ertragen? Deinen »Bissula-Stil« — vielleicht könnte man auch die »Felicitas« hereinziehen — finde ich nämlich im Dialoge ausgezeichnet — kurz, geistreich, epigrammatisch —, aber in der verbindenden Erzählung will er mir nicht recht gefallen . . . Du konstruierst alle Sätze nach einem Schema, das in seiner Härte an Granit oder Gneis erinnern soll und vergissest dabei auf alles, was unsere vorausgegangenen Kollegen seit Jahrhunderten getan haben, um die Sprache biegsam, fügsam, schmiegsam, mannigfaltig usw. zu machen. Du vergissest dabei auch fast gänzlich auf Scherz, Humor und Ironie, kurz auf alles, was dem Stile seine Grazie gibt. Ich habe gerade eigens ein paar Seiten in Scheffels »Ekkehard« gelesen und den großen Unterschied recht deutlich empfunden. Er läßt kein Sätzchen los, ohne ihm wenigstens ein bißchen Salz und Pfeffer mitzugeben; Dein Granit schmeckt nach gar nichts. . . ."

Ausdrücklich forderte Steub von Dahn schon viele Jahre vor seinem Tode, daß Dahn seinen Nekrolog in der Allg. Zeitung schreiben sollte, und mit tiefer Wehmut kam dieser (1887, Beilage, Nr. 183) der ihm auferlegten Pflicht nach.

Zur „Totenfeier Steubs an der tirolisch-bayerischen Grenze" widmete er dem Dahingegangenen einen warmen Nachruf:

„Wie würd' es dich erfreuen in deiner trutz'gen Art,
Sähst du, wie sie dich ehren, Herr Ludwig Rauschebart!
Die Bayern und Tiroler, oft schaltest du sie grimm,
Doch liebtest du sie herzlich und meintest es nicht schlimm.
Fort lebt dein Geist im Lande, wir sagen ihm nicht fahrwohl,
Solang' die Berge ragen von Bayern und Tirol."

Auch mit dem Freunde und Schüler Dahns Karl Gareis trat er in brüderlich-vertraulichen Verkehr. Wie mit jenem, so traf er auch mit diesem wiederholt in den Alpen zusammen. Gareis erfreute ihn durch seine Biographie Birnbaums, worauf Steub am 12. Juni 1879 herzlich erwidert:

„Ich muß Dir doch für Deinen »Birnbaum« danken, den ich mit großem Vergnügen gelesen habe. Zugleich will ich aber auf eine ältere Geschichte zurückkommen, nämlich auf Deine »Irrlehren über den Kulturkampf«, welche mir gestern, da ich eben eine partielle Aufräumung meiner Bücher vornahm, ungesucht in die Hände fielen. In diesen fand ich nun zu meiner



großen Überraschung einen mittelhochdeutschen, sehr fein und niedlich stilisierten Dedikationsbrief aus dem Jahre 1376, den ich doch seinerzeit gelesen haben muß, an den ich mich aber wahrhaftig gar nicht mehr erinnerte. Ich habe ihn nun sofort in meinen Akt: »Erinnerungen« gelegt, und wird er daselbst wohl noch auf meine Enkel und Urenkel kommen. . . ."

Steub und das Deutschtum in Welschtirol. Der gelehrte Namenbändiger.

Ludwig Steub pflückte nicht nur — um mit Felix Dahn zu reden — „die Alpenrosen schönster Landschaftsschilderung" und „das Edelweiß der Heldensage", er ward auch im Bunde mit J. V. Zingerle, Schneller und andern deutschgesinnten Tirolern ein unerschrockener Vorkämpfer des in Südtirol da und dort hart bedrängten Deutschtums. Noch ehe den Einheimischen die welsche Gefahr, die Zurückdrängung deutscher Sprache und deutschen Wesens in den deutschen Enklaven jenseits des Brenners zum Bewußtsein kam, hatte er in flammenden Artikeln zum Schutz und zur Abwehr aufgefordert. Ein längerer Aufsatz in der Beilage der Allgemeinen Zeitung 1844 (Nr. 174—177 und 209—212) „Die Sprachgrenzen in Tirol", der aus Anlaß der Bernhardischen „Sprachkarte" entstand,[1]) öffnete seinen ahnungslosen Landsleuten draußen im Reiche die Augen über den geheimen, aber doch erbitterten Sprachen- und Nationalitätenkampf im „heiligen Land Tirol".

Sehnlichst wünscht er, daß „das Allernötigste geschehen möge, um die deutschen Landsleute in den Sette Comuni, in der Valsugana und im Etschland bei ihrer Sprache zu erhalten, da sonst von dieser wohl im nächsten Menschenalter keine Spur mehr übrig sein werde".[2]) Nachdrücklich lenkte er in den „Herbsttagen in Tirol" die Aufmerksamkeit des deutschen Publikums wieder auf jene rings von welschen Nachbarn umgebenen deutschen Gemeinden, wie Zingerle in Nr. 253 der Beilage zur Allg. Zeitung ausdrücklich bezeugt.

„Man hätte", meint Steub, „zur rechten Zeit ein Herzogtum Cimbrien errichten sollen und diesem alle die deutschen Gemeinden von Verona bis Bassano zuweisen. Es sollte ein reiner Alpenstaat sein."[3])

1865 erhob sich Schuldirektor Stimpel zu Innsbruck und gründete deutsche Schulen in Palu und Luserna. 1867 bildete

---

[1]) Vgl. „Sängerkrieg", 189 u. 362.
[2]) Kleine Schriften, III, 95.
[3]) Ebenda, 159.

sich in Innsbruck ein Komitee zur Unterstützung der deutschen Schulen in Welschtirol, das einen Aufruf an alle Deutschgesinnten zur tätigen Mithilfe erließ.[1])

Steub war sofort Feuer und Flamme für dieses Unternehmen. König Ludwig II. von Bayern gestattete ihm unterm 18. April 1867, durch einen öffentlichen Aufruf in den Münchener Blättern, wie durch Entgegennahme von Geldbeträgen, für die deutschen Schulen an den deutschen Grenzgebieten Südtirols zu wirken.

Auch in spätern Artikeln trat er mit aller Entschiedenheit für das Deutschtum in Welschtirol ein, wobei er freilich wehmütige Klagen über „die Vernachlässigung der germanischen Sporaden" daselbst nicht unterdrücken kann, so 1861 in Nr. 35 und 160 der Beilage zur Allgemeinen Zeitung: „Die ehemals deutschen Gemeinden in Welschtirol" und „Südtirol, deutsch oder welsch?" Diesen folgten im gleichen Blatte die Betrachtungen und Studien: „Nach dem Kriege. Aus Südtirol" (1866, Nr. 280 und 281), „Das Deutschtum in Welschland"[2]) (1867, Nr. 1—3, 6—10, 29—31, 254 und 255), „Verlorene deutsche Posten in Welschland" (1867, Nr. 351), „Antwort an die welschtirolischen Abgeordneten Leona und di Prato (1868, Hauptblatt, Nr. 2), „Ein Gang nach Luserna" (1869, Nr. 145—147, 149, 150), „Die deutschen Schulen in Welschtirol" (1872, Nr. 26), „Sprachenkampf in den Bergen Tirols" (1872, Nr. 303—304).

Im Mai 1867 forderte Steub in den Münchener Blättern seine engeren Landsleute öffentlich zu Gaben auf. Auch bei seinen Münchener Freunden, namentlich bei den „Zwanglosen", sammelte er eifrig für diesen Zweck. Selbst Prinz Otto von Bayern (der jetzige König Otto I.) wies ihm als Beitrag zur Errichtung einer deutschen Schule in Lesina 25 fl. an. Bis 1872 hatte Steub fast 600 fl. gesammelt, während in Österreich und selbst in Tirol die Gaben außerordentlich spärlich flossen.[3])

Schon in einem Briefe vom 31. Mai 1866 hatte J. V. Zingerle den ihm befreundeten Steub „zur Unterstützung des bedrängten deutschen Elementes in Südtirol" ermuntert. „Ein Hauptmittel wäre, Touristen in jene schönen Gegenden zu bringen und durch solche Besuche die Leute zu ermutigen. Das

---

[1]) Die deutschen Schulen zu Palu und Lusena wurden unterstützt und zwei andere, zu Eichleit (Roveda) und Gereut (Frassilongo) gegründet. Im ganzen waren gegen 20 Schulen zu unterstützen.

[2]) Ein vorhergehender gleichnamiger Artikel in Nr. 253 der A. Z. B., 1867, ist von J. V. Zingerle, und unter dem gleichen Titel erschienen noch zwei Aufsätze Steubs in der „Süddeutschen Presse" (1872, Nr. 29) und in der „Deutschen Zeitung" (vom 1. Februar 1872).

[3]) Innsbruck brachte in dieser Zeit nur 41 fl auf; Bozen und Meran beteiligten sich überhaupt nicht.

Gefühl gänzlicher Verlassenheit drückt die deutschen Gemeinden sehr darnieder; dagegen gibt ihnen der Besuch jedes deutschen Herrn neuen Mut. Mit welcher Liebe und mit welchem Stolze erkundigten die Leute sich überall um Prof. Braun, der im letzten Herbste hier gewesen. Da Sie sich stets des deutschen Elementes in Welschtirol so treu und tapfer angenommen haben, da Sie vielleicht doch im Sinne haben, bald wieder unsere Berge zu besuchen, möchte ich Sie bitten, einmal das wunderschöne Valsugana zu begehen und dessen Herrlichkeit dem deutschen Publikum zu erschließen. Sie würden dadurch der deutschen Sache in Welschtirol einen großen Dienst erweisen. . . ."

Zingerles Briefe an Steub, auf die wir noch zurückkommen werden, enthalten ausführliche Schilderungen der traurigen Verhältnisse in Welschtirol. In einem Briefe vom 28. Januar 1867 entschlüpft ihm der Klageruf: „Oft kommt mir der Gedanke: Was hilft alles? Das Trentino geht doch flöten, — und wir werden bajuwarisch. Für uns Deutsche wäre dies, wenn die Grenze bis Salurn gezogen würde, noch das beste. Aber an eine Brenner-, selbst Brixener Festungsgrenze mag ich nicht denken. . . ."

Am 2. April 1867 kann er dagegen aus Palu und Nonsberg „erfreuliche Lebenszeichen" melden. „Die deutschen Gemeinden auf letzterem wollen sich endlich losreißen; ihre Bittgesuche liegen vor."

Am 13. Oktober 1867 schickt er dem Freunde „noch einige ganz verläßliche Daten über Welschtirol" mit der Bitte, „jeden Anschein zu vermeiden, dieselben in Innsbruck erhalten zu haben. Träte der letztere Fall ein, so würde der Verdacht alsogleich auf mich oder von Ehrhart fallen und des letzteren Wirken für deutsche Zwecke unmöglich sein. Der Statthalter tritt nun für das deutsche Element entschieden ein, und wir müssen alles vermeiden, was ihn unangenehm berühren könnte. Er verdient jetzt wirklich Dank. Tun Sie, als ob Sie alle diese Dinge gelegentlich in Südtirol gehört hätten."

1869 eignete ihm Zingerle sein „Lusernisches Wörterbuch" zu — für sein mannhaftes, fast dreißigjähriges Wirken zum Schutze deutscher Sprache und Sitte im Süden durch Wort und Schrift und Tat. „Wenn Ihre begeisterten und scharfen Worte häufig an taube Ohren verklangen, so ist das nicht Ihre Schuld, und Ihr Verdienst um die nationale Sache bleibt ungeschmälert."

Den Dank aller Deutschen in Tirol erwarb sich Steub durch seine „Ethnographischen Betrachtungen" in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1866, die er bald darauf seinem Buche „Herbsttage in Tirol" einverleibte. Schonungslos geißelt er hier die Gleichgültigkeit der Regierung und des tirolischen



Volkes selbst in dem Sprachen- und Nationalitätenkampfe in den abgelegenen deutschen Gemeinden Welschtirols. „Die Regierung mußte in der kritischen Zeit Zillertaler vertreiben, Jesuiten berufen, Protestanten malträtieren . . .“ Die sonstigen Tiroler überließen es lieber den „Ausländern“, wie Schmeller, dem Freisinger Professor Gotthard (jetzt Domherr in München), dem k. Rat Bergmann, der zwar ein Vorarlberger, „an das dortige Sterbebett der deutschen Mundart hinaufzuklettern“.[1])

Auch die Warnung vor dem gefährlichen Buch des Italieners Giuseppe Frapporti (vom Trentino)[2]), das die Deutschen als barbarische Eindringlinge behandelt, dem „Evangelium des Welschtirol“, das als Grenze zwischen deutsch und welsch den Brenner fordert, verhallte ungehört. „Unsere besten Leute“, klagt Steub, „sind verloren (d. h. italienisch geworden), und das fabelhafte Trentino ist jetzt eine moralische Macht.“[3])

Steub weist nun auf die traurigen Zustände daselbst hin, die Friedrich von Attlmayer und J. V. Zingerle auf ihren Fahrten daselbst erfahen. „Die transtridentinischen Deutschen“ betrachtet er „als die wieder aufgefundenen Langobarden, die Enkel Albions und Autharis“.[4])

Mit überlegener Ironie geißelt er das törichte Verhalten der Tridentiner, Italien einverleibt zu werden, und schließt mit den Worten: „Bleibt bei uns, denn es will Abend werden!“[5]) Die Tiroler aber, „denen das welsche Wasser in den Mund rinnt“, ermahnt er: „Rafft euch auf, tut euch zusammen, begeistert euch! Lernt von den Ruthenen, Serben, Rumänen, von den Slowenen, Slowenzen, Slowaken, was man mit Selbstvertrauen aus ärmlichen Nationalitäten machen kann! Helft euch selbst, und der Himmel wird euch helfen! Allerdings ist es schwer zu begreifen, wie die Regierung sich der deutschen Kultur selbst dort entgegenstellen mag, wo das Volk dringend nach ihr verlangt.“[6])

Diese mannhaften Worte weckten ein freudiges Echo in den Herzen aller deutschgesinnten Tiroler.

Christian Schneller schrieb ihm am 12. Februar 1867: „Diese Aufsätze (in der Allg. Zeitung) waren ein wahres Labsal für unsere deutschen Herzen in Welschtirol; ich und andere konnten den Abend fast nie erwarten, wo uns die Post das Blatt brachte.“

---

1) „Herbsttage“, 169 f.
2) „Della storia e della condizione del Trentino nell' antico e nel medio evo.“ Trentino 1840.
3) „Herbsttage“, 169.
4) Ebenda, 188.
5) Ebenda, 236.
6) Ebenda, 183.

Der Anregung Zingerles zu einem Besuche des Valsugana kam Steub im Herbst 1868 nach. Als Frucht dieser Fahrt erschien sein schon genannter Artikel „Ein Gang nach Luserna" in der Beilage zur Allg. Zeitung 1869 (Nr. 145 ff.), der unter dem Titel „Luserna" den Schlußstein der 2. Auflage der „Drei Sommer" bildet.

Wenn Steub sonst nichts weiter getan hätte, als in den „dunklen Schacht" der alten rhätischen Namenrätsel hinabzusteigen, d. h. die tirolische Namenforschung in Fluß zu bringen und sie auch auszubauen, so hätte er schon dadurch allein den Kranz der Unsterblichkeit verdient. Daher durfte er getrost von sich sagen: „Vom Jahre 1843 an, wo meine »Urbewohner Rhätiens«, bis zum Jahre 1870, wo Schnellers »Romanische Volksmundarten in Südtirol« erschienen, durfte ich . . . eigentlich behaupten: Die rhätische Ethnologie c'est moi! Denn außer ab- und zugehenden Mitarbeitern . . . bewegte sich 27 Jahre lang eigentlich nur mein unruhiger Geist in jener geheimnisvollen Region."[1])

Über die Entwicklung der rhätischen Namenforschung gibt Steub in den „Herbsttagen" (118 ff.) einen gedrängten Überblick; ein ausführlicheres Bild über den Ursprung und Fortgang der rhätischen Ethnologie entrollt dagegen Ch. Schneller in seinen „Skizzen und Kulturbildern aus Tirol". Zwei wissenschaftliche Anschauungen standen einander gegenüber: die eine (ältere) erblickte in den alten Rhätiern Abkömmlinge der Etrusker, die andere (neuere) leitete ihren Ursprung von den Kelten her.

Zu den Keltomanen gehören u. a. C. A. Roschmann, der in seiner „Geschichte Tirols" eine keltische Urbevölkerung südlich des Brenners annimmt, und der auch — nach Steub — den ersten, aber ganz gelungenen Versuch wagte, tirolische Ortsnamen zu erklären[2]); Jos. Freiherr von Hormayr, der in der Urzeit nach Welschtirol Euganeer, in das übrige Gebiet tuskische und gallische Flüchtlinge setzt; Joseph Thaler, der sich in seinen Schriften „einer Melange von Kelten und Etruskern" zuneigt[3]); Kaspar Zeuß, der Verfasser der „schwer verdaulichen" „Grammatica celtica"; Dieffenbach, dann der leidenschaftliche Matthias Koch, der in Steub einen bayerischen Proselytenmacher in Tirol witterte und ihm u. a. auch vorwarf: „Wie

---

[1]) Kl. Schr., III, 293.

[2]) In seiner „Beschreibung der römischen Heerstraße von Verona nach Augsburg", 1816. Vgl. auch Steub, „Kleine Schriften", II, 145. Ein andermal sagte er: „Thaler legt dem Keltischen viel Wert bei und verdolmetscht manches daraus, ohne daß man beistimmen könne." „Kleine Schriften", III, 78.

[3]) „Herbsttage", 119.

kann man aus einer Sprache heraus etymologisieren, die man nicht versteht?"[1])

Schon auf seiner ersten Wanderfahrt nach Tirol 1842 zogen Steub „jene seltsamen, schön und wunderlich klingenden Namen an, die den Wanderer an der Landstraße begleiten und bis in die abgelegensten Täler und auf die wildesten Höhen mit ihm gehen . . ." „Ich glaubte", gesteht er selbst, „in ihnen die letzten Worte längst untergegangener Völker zu hören, und es war mir, als müßte sich dem, der ihre Sprache verstehen lernte, ein großes Geheimnis aus uralter Geschichte erschließen."

Mit Feuereifer stürzte er sich im Winter 1842/43 in diese Forscherarbeit. Zuerst versuchte er sein Heil bei dem Keltischen, dann, als sich dieses unzulänglich erwies, bei dem Etruskischen. Das Ergebnis dieser Studien erschien im Juli 1843: „Über die Urbewohner Rhätiens". Die philosophische Fakultät München verlieh dem Verfasser auf grund dieser Arbeit die Würde eines Ehrendoktors der Philosophie.

Einer eingehenden Besprechung würdigte das Buch Beda Weber im „Boten von Tirol" (1844, Nr. 36 und 37): „L. Steub, von gründlichen philologischen Kenntnissen unterstützt, trat im oben angezeigten Buch gegen die Verfechter des Kelten- und Germanentums im Urvolke Rhätiens auf und suchte nachzuweisen, daß die Sprache der alten Rhäter etruskisch gewesen sei. Er nimmt von der Wortbedeutung gänzlich Umgang und hält sich an die Wortbildung. Dieser Entwicklung folgt er nach Grundsätzen, die mit der Behandlung der griechischen Sprachen in den Werken von Thiersch, dessen Schüler Steub ist, viel Ähnlichkeit haben. Daher seine Aufmerksamkeit auf die Vokalisierung dieser Wörter, die bisher kaum beachtet worden ist. Die Grundlage seiner gelehrten Forschung zu erschüttern möchte schwer sein. Steub ist geneigt, die Etrusker für Pelasger zu halten. Wenn uns nicht alles trügt, so geht die durch Steub so mächtig und so geistreich angeregte Frage ihrer baldigen Entscheidung entgegen."

Auch Steub meinte in seinem Vorwort, daß andere „mit nachhaltigerer Ausrüstung an die Arbeit gehen und ihre Aufgabe mit größeren Erfolgen lösen" würden. Doch dazu kam es damals nicht.

Steub schließt sich in seiner ersten ethnologischen Schrift enge an Niebuhr an, wie nachher Rudolf Kink in seinen „Akademischen Vorlesungen über die Geschichte Tirols". Der spätere Verfasser einer „Geschichte Tirols" Joseph Egger hingegen

[1]) Kl. Schr., III, 295. Steub dagegen sagt von Kochs Beiträgen zur Geschichte und Altertumskunde Tirols, 1851: „Koch ist Keltomane, weiß aber sehr wenig von der Sprache, für deren einstige Nutznießer er schwärmt."

nimmt eine vermittelnde Stellung zwischen Etruskomanen und Keltisten ein.

Joseph Daum kommt auf Steubs „Urbewohner Rhätiens“ — ein Jahrzehnt nach ihrem Erscheinen — in seiner Abhandlung „Zur tirolischen Altertumskunde“ zurück und spricht von einer „Fülle von Gehalt, der uns über die Originalität, ja Genialität der Kombination staunen macht . . . Welches auch immer das schließliche Endergebnis der rhätischen Namenforschung sein mag, gewiß bleibt, daß Steub als eigentlicher Urheber und Vater derselben genannt wird.“

Steub betrachtete später diese Schrift als „verfehlt“ und ärgerte sich nicht wenig, wenn Kritiker unter Außerachtlassung seiner spätern namenkundlichen Schrift ihn danach beurteilten.

„Ich sah ein, daß ich den Etruskismus zu weit getrieben hatte, daß eine Menge von Ortsnamen, die ich für etruskisch angenommen, ohne Zweifel romanisch seien.“ [1]) Infolge dieser „linguistischen Zerknirschung“ saß er „viele Stunden“ Ende September 1843 im Innsbrucker Archiv und schrieb mehrere hundert Ortsnamen aus den alten Steuerregistern zusammen [2]) — zumeist des 17. und 18. Jahrhunderts — als Grundlage für weitere Forschungen.

Durch Schriften von Bergmann, namentlich durch dessen „Untersuchungen über die freien Walliser oder Walser in Graubünden und Vorarlberg“ (1844) stark angeregt, setzte er seine Studien in den folgenden Jahren unentwegt fort.

Außer Bergmann traten lange keine literarischen Kämpfer auf diesem Gebiete auf, und auch Steub zog sich „von den alpinistischen Leckereien zur trockenen, aber fast nahrhafteren Hausmannskost des bayerischen Landrechts“ einstweilen zurück. Doch nur für einige Jahre! Mit gutmütigem Spotte meint er: „Es ist ziemlich lange hergegangen, bis die Tiroler über ihre undeutschen Ortsnamen nachzudenken begannen. Sie waren von Jugend auf daran gewöhnt . . . Für jene wenigen . . ., die in solchen Namen die letzten hinterlassenen Worte längst vergangener Völker und Geschlechter . . . sehen, ist sehr verführerisch, diesen Namen . . . nach ihrer Herkunft schärfer ins Antlitz zu schauen. Dieser Versuchung bin ich auch schon einmal unterlegen . . . Als ein guter Mensch wollte ich den Tirolern nur die Arbeit abnehmen, zu der sie, wie ich sah, vor wichtigeren Geschäften nicht recht kommen konnten.“ [3])

Ein andermal plaudert er in seiner anziehenden Weise: „Bekanntlich sind unsere lieben Tiroler die interessantesten Leute in Deutschland, in Europa, ja unter dem Monde, und zwar in

[1]) Kl. Schr., III, 296.
[2]) „Sängerkrieg“, 75 f.
[3]) „Herbsttage“, 122 f.

ethnographischer Beziehung: Rhätien, Römer, Romanen, Goten, Langobarden, Bajuwaren, Sueben, Slawen, acht Völkerschichten haben hier sich niedergelassen, haben da gewohnt, gelebt und geliebt . . ." [1])

1850 erschien seine Abhandlung über einschlägige Schriften von Bergmann und Thaler in den „Gelehrten Anzeigen der bayerischen Akademie der Wissenschaften" zu München (Nr. 15 bis 17).

Ihr folgte 1854 das grundlegende Werk „Zur rhätischen Ethnologie", worin er gegen 1500 romanische und ebensoviel rhätische Ortsnamen erklärt. Schon 1844 hatte er eine große Zahl seltsamer tirolischer Ortsnamen durch Freundeshand aus Meran, Brixen und andern Orten erhalten, etwas später kam dazu noch eine Reihe von mehreren hundert vorarlbergischen Namen durch den Kreishauptmann von Ebner in Bregenz. Dabei ergab sich, daß das romanische Element in den Namen der Hütten und Höfe, Äcker und Wiesen, Felder und Wälder, Weidgänge, Hochalpen usw. ebenso überwiegend war als in der Nomenklatur der größeren Ansiedelungen das rhätische. Die ersteren führt er nur auf rhätischen Ursprung zurück, und seine „Bekehrung" tat er in der Allg. Zeitung vom 29. Juli 1844, in den „Drei Sommern" (S. 437) wie in der oben erwähnten Akademie-Abhandlung kund. Um so mehr verdrießt es ihn, daß tirolische Gelehrte diese übersahen, und daß beispielsweise Rusinatscha „seine vernichtende Kritik an der Zergliederung jenes Kehrichts üben konnte, den ich schon längst vor die Tür geworfen". [2])

Steub unterscheidet hier (wie auch in seinen spätern ethnologischen Abhandlungen) drei Schichten von Ortsnamen: eine deutsche, eine romanische und eine rhätische.

Im ersten Kapitel „Die Rhätier" beweist er aus den Ortsnamen, was gegen deren keltische Abstammung spricht. In den rhätischen Namen lassen sich keine Komposita spüren, die in den klassischen Keltennamen doch vorwiegen. Die folgenden Kapitel beschäftigen sich mit den Romanen und den Deutschen; daran reiht sich die Auslegung romanischer und rhätischer Ortsnamen, während ein weiteres Kapitel, zu den „verschiedenen unglücklichen Versuchen, etruskische Inschriften zu erklären, auch ein Scherflein beitragen will. Das Schlußkapitel „Überflüssiges" ist nichts anderes als eine kleine Abrechnung mit dem streitbaren Keltomanen M. Koch.

Von der Aufnahme dieser Schrift in Tirol bemerkt Steub ironisch: „Und der Erfolg? Die Forscher am Inn und an der Etsch nahmen nicht die mindeste Notiz" davon. [3])

---

[1]) Kl. Schr., III, 171.
[2]) „Zur rhätischen Ethnologie", VIII.
[3]) „Kleine Schriften", III, 299.



Das entspricht jedoch keineswegs den Tatsachen. Kein Geringerer als Fallmerayer fand schon (1855) hohe Worte der Anerkennung für Steubs mühselige und geniale Forscherarbeit. „Die Steubsche Schrift", urteilt er u. a., „muß für die Liebhaber tirolischer Kulturgeschichte und Altertümer schon deshalb von erhöhtem Interesse sein, weil seine Analysen die ländlichen Lebensbeziehungen: das Dorf, das Bauernwesen, die Land- und Volkswirtschaft mit Haus und Hof, Wiese und Feld, Berg und Tal, See und Bach berühren, wodurch ein an sich trockener und reizloser Gegenstand allein Bewegung, Nerv und Leben gewinnen kann."[1])

Die rhätische Ethnologie bleibt auch hernach noch sein Steckenpferd. Wie schon erwähnt, ist sie in den „Herbsttagen" vorherrschend, und die Landschaftsschilderung muß vor ihr erheblich zurückweichen.

Außer den Ortsnamen zogen unsern unermüdlichen Forscher auch die oberdeutschen (besonders die tirolischen) Familiennamen an, und die Aufsätze, die er hierüber 1870 in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung als Frucht eingehender Studien, die auf Stack, Volmer, Pott, Förstemann, Grimm, Weinhold, Wackernagel, Haupt, Pfeiffer, Kuhn u. a. fußen, veröffentlichte,[2]) ließ er noch im selben Jahre als Buch in die Welt hinausgehen. („Die oberdeutschen Familiennnamen", München 1870.) Die Genesis dieser Arbeit erzählt er selbst in seiner trefflichen Art im „Vorwort". Um Pfingsten 1869 las er auf einem stillen Tiroler Friedhof eine Reihe von Namen und fing über deren Herkunft zu „forschen" an.

Den Wert seiner Schrift erblickt Steub selbst in der Behandlung jener Familiennamen, welche aus alten Mannsnamen hervorgegangen sind, und namentlich ihrer vielgestaltigen Koseformen. „Das Füllhorn," sagt Steub, . . . „aus dem ich ohne Unterlaß schöpfte, war Förstemanns »Altdeutsches Namenbuch«. Gleichwohl bin ich, um ein anderes Gleichnis zu wählen, dieses gotische oder vorgotische Münster mit allen seinen Nischen, Kapellen und Kreuzgängen nicht ganz ausgegangen . . ." Einen „Schlachthaufen von vierthalbtausend Streitern" läßt er hier in das Feld rücken. Eine Unsumme mühseliger Kleinarbeit, und doch scheint er seine Aufgabe fast spielend zu lösen.

An der Stirne trägt das Büchlein den bedeutsamen Ausspruch Grimms: „Welchen Reiz und welche anziehende Kraft hat unter allen sprachlichen Untersuchungen eben die über Eigennamen! Wie geschäftig muß man sein, um jede hier aufsteigende Frage zu behandeln!"

---

[1]) Allg. Ztg. Beilage, 1855, Nr. 143.
[2]) „Über deutsche und zunächst bayerische Familiennamen." Allg. Ztg. Beilage, 1869, Nr. 271, 272, 278, 279.



Des von ihm hochverehrten Sprachforschers gedenkt Steub nicht selten in seinen andern Schriften.

Er unterscheidet vier große Gattungen der deutschen Familiennamen: die von uralten Mannsnamen aus den Tagen des Arminius herrühren, die zahlreichste, schwierigste und anziehendste Gattung; die von den Eigenschaften des Leibes und der Seele ausgehen, oder die auf Gewerbe, Stand und Würde beruhen; endlich diejenigen, die das Gedächtnis an eine frühere Heimat (an Hof, Dorf, Stadt oder Stammesland) bewahren. Neben den aus fremden Sprachgebieten importierten Namen kennt er noch viele, zum Teil unverständliche „Wildlinge", die sich in keine der vier Gattungen schicken. Im großen und ganzen hielt sich Steub an die Grundsätze Franz Stacks in dessen „Kosenamen der Germanen" (Wien 1868).[1]) Seinem Buche wurde manche freundliche Anerkennung und Aufmunterung zuteil.[2])

In ähnlicher Weise behandelt er die tirolischen Familiennamen (in den im „Boten für Tirol" 1878 und 1879 erschienenen „Onomatologischen Belustigungen"[3]) und in der „Meraner Zeitung" 1885 und 1886[4]), ferner die romanischen Ortsnamen in Salzburg in der Allg. Zeitung 1881 vom 3. Juni ff. Auch hier vertritt er die Anschauung wieder, die er in den „Herbsttagen" (219 ff.) ausspricht: „Ist's nicht möglich, daß das Deutschtum in Welschtirol von jenen Tagen der Langobarden stammt?" Die Urkunden geben über die Grenzen des ehemaligen Romanismus keinen Aufschluß, wohl aber die Ortsnamen. Ein paar Sträußchen tirolischer undeutscher Ortsnamen, die Gustav von Gasteiger und David Schönherr, „der das alte Maja wieder ausgegraben", im „Tiroler Boten" 1875 wanden, regten ihn an, dieselben sprach- und sinngemäß zu erklären. Dazu eröffnet er noch eine Galerie romanisch-deutscher Familiennamen und fügt als Anhang eine „Dringende Bitte um eine Karte der tirolischen Mundarten" bei, wofür er Valentin Hintner empfiehlt.[5]) Allein der von ihm angeregte schöne Gedanke blieb damals ganz unbeachtet.

Schönherr schrieb ihm am 5. Oktober 1879, daß sich Steub in den „Onomatologischen Belustigungen wieder als vollkom-

---

[1]) Eine Besprechung hierüber enthält die Beilage zur Allg. Ztg., 1868, Nr. 136.

[2]) Es wurde u. a. besprochen in den M. N. N., 1870, Nr. 155, dann in der Süddeutschen Presse, 1873, Nr. 24 u. 25; 1885, 15. Nov. (von J. N. Sepp); im „Deutschen Sprachwart" (Leipzig), Bd. 6, 1871, Nr. 1 (von J. Peters).

[3]) Extrabeilage des „Boten für Tirol und Vorarlberg", 1878, Nr. 237; 1879, Nr. 70, 71, 110, 111, 167, 168.

[4]) „Tirolische Familiennamen" („Meraner Zeitung", 1885, Nr. 52); „Familiennamen in Meran" („Meraner Zeitung", 1887, Nr. 42 u. 44).

[5]) Hintner hatte sich ihm in einem Briefe vom 25. Dez. 1870 zur Mitarbeit an der 2. Auflage der „Drei Sommer" angeboten.

mener, kunstgerechter Namenbändiger bewährt habe". Den Titel findet er sehr zutreffend; „denn es ist ein wahres Vergnügen, die wilden Bestien von Tschafings, Rumpatretsch usw. über Ihren Stock springen zu sehen". Anton Schönbach aber sagt in einem Briefe vom 8. Oktober 1879 an Steub: „Schon der Titel war mir behaglich. »Belustigungen« war ja einstmals ein vielgebrauchter Titel für sehr ernsthafte Bücher, andeutend, daß wissenschaftliche Arbeit als Genuß und nicht als Sklavenpensum angesehen werde. Damals hatten die Menschen noch Zeit, Pflicht und Leben kamen nebeneinander nicht zu kurz, man sah seine Bücher reif werden, sie waren aber auch eine gesunde und nahrhafte Kost für Generationen. . . ."

Die „Belustigungen" vereinigte Steub mit andern kleinern Arbeiten zu einem schätzbaren Büchlein „Zur Namens- und Landeskunde der deutschen Alpen". Der Herausgeber bemerkt selbst in der Vorrede, daß manches, was hierher gehörte, im dritten Bande seiner „Kleinen Schriften" (1874) steht.[1]) Anderes ließ er ohne zwingenden Grund absichtlich weg, so z. B. seine Abhandlung über die Orthographie der Alpenkarten im 7. Bande der „Zeitschrift des D. und Ö. Alpenvereins" (1877). Der Münchener Geologe Karl Haushofer, der damalige Redakteur der „Zeitschrift", hatte ihn dazu schon in einem Briefe vom 21. Mai 1875 aufgefordert.

Auch andere Aufsätze nahm Steub in dieses Buch nicht auf, so eine Studie über „Walser und Walchen" (in Nr. 34, 1867 der Zeitschrift „Das Ausland"), die durch einen höchst oberflächlichen Artikel von P. v. S. [= Pauline von Sick] im gleichen Blatte veranlaßt wurde.

Außer den „Belustigungen" enthält das Buch noch folgende Abschnitte: „Die Entwickelung der deutschen Alpendörfer", eigentlich eine ausführliche Besprechung des gleichnamigen Buches von Inama-Sternegg (erschienen in der Allg. Zeitung 1875, 15. bis 17. September, Nr. 258—260), in welchem er im Gegensatz zu diesem die „Erhebung des Alpenlandes zur Kultur" nicht den Bajuwaren und Alemannen, sondern den Romanen zuschreibt[2]); „Zu den oberdeutschen Familiennamen" (Wiederabdruck mit wesentlichen Ergänzungen aus der Allg. Zeitung vom 18. April 1880); „Über die Rechtschreibung der Ortsnamen" (zuerst in der Beilage zur Allg. Zeitung vom 7. Mai 1880, Nr. 128); „Die tirolischen Weistümer", heraus-

---

[1]) Dazu gehört vor allem ein Aufsatz in „Ausland" (1872, Nr. 27 u. 28; 1873, Nr. 24—26): „Über rhäto-romanische Studien", I, II, abgedruckt in den „Kleinen Schriften", III, 279 ff., 292 ff.

[2]) Steubs Artikel rief eine Verteidigung Inamas hervor, worauf jener erwiderte und dieser in einem Schlußwort seinen ursprünglichen Standpunkt nochmal erläuterte. (Allg. Ztg., 1875, 20. Okt., 24. Nov.; 1876, Nr. 7, Nr. 302, 328.)

gegeben von J. V. Zingerle und K. Th. von Inama-Sternegg (aus den Göttinger Anzeigen, 37. Stück, 15. September 1880), die er vom kulturhistorischen Standpunkt würdigt und in denen er zu seiner Freude auch „sehr viele sprachliche Findlinge“ entdeckt; „Zum oberdeutschen Flurnamenbuch des Herrn Dr. M. Buck“ (Literarische Beilage zur „Karlsruher Zeitung“ Nr. 17 und 18 vom 24. und 25. April 1881); „Die romanischen Ortsnamen im Herzogtum Salzburg und seiner Nachbarschaft“ „Das Deutschtum im Welschland“ (Allg. Zeitung vom 15. März 1885); „Der Name von Sterzing“ („Meraner Zeitung“ vom 2. April 1885, Nr. 40), mit einem „Notgedrungenen Nachtrag“ (ebenda 14. April 1885, Nr. 45).

Manches liebe Wort aus Freundesmund trug ihm dies Büchlein ein.

Friedrich Stolz leitete eine Besprechung desselben mit den Worten ein: „»Der unermüdliche Alpenwanderer«, wie H. Nissen in seinem vortrefflichen Buche »Italienische Landeskunde« den um die Ethnologie und Ethnographie Tirols hochverdienten Forscher nennt, hat in diesem Buche eine Reihe interessanter Abhandlungen . . . in ein hübsches Bändchen vereinigt.“

J. Jung (Professor in Prag) schreibt ihm am 14. Februar 1886 u. a.: „In bezug auf die rhätischen Dinge bleiben Sie nach wie vor unser summus arbiter.“

J. V. Zingerle dankt ihm in einem Briefe vom 10. Oktober 1885 für „das gestern erhaltene Geschenk“. „Ich habe mich sogleich darin verbissen — und heute liegt das anregende und so lehrreiche Buch ausgelesen vor mir. Schaut etwas kurios aus; denn so viel Wichtiges und Beherzigenswertes habe ich mit dem Stift markiert . . .“

Sein letztes onomatologisch-ethnographisches Werk — und zugleich sein Schwanensang — ist das ein Jahr vor seinem Tode erschienene Büchlein „Zur Ethnologie der deutschen Alpen“, das außer einer kurzen „Rhätologischen Plauderei“ (aus der „Meraner Zeitung“ vom 18. September 1887) und der Erklärung des Namens „Fudibetsch“ („Vorarlberger Landeszeitung“ vom 7. Sept. 1886) nur früher veröffentlichte Buchbesprechungen enthält: „Romanische Namenreste aus dem Pustertale“ von A. Unterforcher („Meraner Zeitung“ vom 10. September 1885), „Zum Urbar“ von J. V. Zingerle, ein Nachtrag zu der Besprechung von 1879)[1] und zugleich eine „neue Ladung von Ortsnamen“, „Neuere Schriften über Rhätien“[2]),

[1]) Vgl. Steub, „Zur Namens- und Landeskunde der deutschen Alpen“, 1885, 55 ff.

[2]) Vortrag in der Anthropol. Gesellschaft zu München, 18. Dez. 1885. Besprochen wird hier: Orsi, P., „Saggio di toponomastica tridentina“ (in „Archivio Trentino“, 1884); G. A. Oberziner, „I beti

„Gurina" (Kärnten) von Adolf Bernhard Meyer[1]); „Ein neuer Gelehrter oder des bescheidenen und hochstudierten Herrn Th. von Grienberger Ansichten und Meinungen über die romanischen Ortsnamen von Salzburg", sowie „Die Nationalitäten in Tirol und die wechselnden Schicksale ihrer Verbreitung" von H. J. Bidermann (1886).

Wie früher die Polemik gegen Buck, so bewegt sich hier seine literarische Fehde mit Grienberger leider nicht immer in den Bahnen strenger Sachlichkeit und verirrt sich nicht selten auf das persönliche Gebiet.

Steubs linguistische Theorie gewann selbst bei gewiegten neueren Sprachforschern und andern Gelehrten unbedingte oder doch wenigstens teilweise Anhänger und darf heute keineswegs als veraltet gelten. Als Gegner Steubs erscheinen u. a. Kirchhoff, der von einem „rhäto-etruskischen Folterbett" sprach, Schneller und Buck. Nur bedingt stimmen ihm zu: W. Götzinger und jetzt auch F. Stolz („Urbevölkerung Tirols", 38 ff.), der früher ganz Steubs Ansichten teilte.[2]) Außer den Historikern Jos. Egger, S. Riezler und dem Rechtshistoriker Felix Dahn stehen auf Seite Steubs: E. Windisch in Gröbers „Grundriß der romanischen Philologie" (I, 289), Wilhelm Schulze und vor allem Karl Pauli. Letzterer zählt in seinen „Altitalischen Forschungen" 1894, Bd. 2, Abt. 2, 173 als zweites Beweisstück für die Zusammengehörigkeit der Rhäter und Etrusker die älteste Schicht der Ortsnamen Rhätiens und hebt das Verdienst Steubs um die Begründung dieser Ansicht hervor. Ausdrücklich erwähnt er: „Auch ich habe mich auf Seite Steubs gestellt, sofern ich darauf hinwies, daß viele Ortsnamen jener Gegenden ein etruskisches Gepräge zeigten. Anderseits wies ich auch gleichzeitig darauf hin, daß die Sache einer nochmaligen, streng wissenschaftlichen Prüfung bedürfe, eine Ansicht, die Steub mit mir teilte, wie er mir persönlich geschrieben und wie er dies auch mehrfach öffentlich (»Kleine Schriften« IV, 228, »Zur Ethnologie der deutschen Alpen«, 48) ausgesprochen hat."[3])

Selbst seine wissenschaftlichen Gegner sind von aufrichtiger Hochschätzung für ihn erfüllt. Sein Freund Adolf Bacmeister, Redakteur der Allgemeinen Zeitung, widmet ihm, dem Feind der Keltomanen, den ersten Teil seiner „Alemannischen Wanderungen": „Ortsnamen der keltisch-römischen Zeit. Slawische

---

in relazione cogli antichi abitatori d'Italia", Roma 1881; Karl Freiherr von Czörnig, „Die alten Völker Oberitaliens", Wien 1881, und „Das Land Görz und Gradiska", Wien 1873; C. Pauli: „Die Inschriften des etruskischen Alphabets", 1885.

[1]) Ergebnisse der 1884 dort vorgenommenen Ausgrabungen.

[2]) K. Pauli, „Altitalische Forschungen", 1894, Bd. 2, Abt. 2, 173.

[3]) Ebenda, 182.



Ansiedelungen" (Stuttgart 1867)[1]) mit einer warmherzigen Vorrede[2]): „Einstweilen sei Ihnen, dem sinnigen Forscher, dem beredten Streiter, dem anmutigen Erzähler von deutschen Dingen auf bayerischem und tirolischem Boden, dieses Heft übergeben. Ihr kundiger Tadel soll mich stets belehren, Ihr anmutiger Spott mich niemals kränken, Ihr etwaiges Lob mich tief erfreuen . . ."

Wie Zingerle sein „Lusernisches Wörterbuch", so eignete ihm Schneller seine „Romanischen Volksmundarten in Südtirol" (1870) zu, und zwar mit so lieben Worten, die ein völliges Erfassen der Wirksamkeit Steubs für Tirol bekunden. „Das vorliegende Werk . . . kommt aus einem Lande, dem Sie geistig angehören, dessen Täler und Höhen Sie so oft und so lange rüstig mit dem warmen Herzen eines Freundes des Volkes und mit dem scharfen Blick des Kenners und Forschers durchwandert haben — aus einem Lande, welches Sie nur um so mehr lieben, je greller zuweilen Ihr glücklicher, scharfer Humor auf allzu seltsame Eigentümlichkeiten seine blitzenden Streiflichter fallen läßt . . ." So zutreffend wie Schneller (in seinen „Skizzen und Kulturbildern aus Tirol", 1877, 187) hat Steubs Bedeutung als Rhätologe wohl keiner vor- und nachher charakterisiert: „Welches auch immer das schließliche Endergebnis der rhätischen Namenforschung werden mag, gewiß bleibt, daß Steub als eigentlicher Urheber und Vater desselben genannt werden wird." Auch in seinen späteren Veröffentlichungen gedenkt Schneller trotz mancher wissenschaftlichen Meinungsverschiedenheit Steubs in durchaus rühmlicher Weise, so in „Tirolischen Namenforschungen" (Innsbruck 1890, IX): „Tausende von tirolischen Ortsnamen sind, vielfach gewendet und gewogen, durch seine Hand gegangen . . . Später sich mehr und mehr dem Romanischen zuwendend, hat Steub für seine Studien zusehends tiefern Grund gewonnen und manches bisherige Rätsel glücklich gelöst und in seiner geistreichen, energischen Weise jüngere Kräfte zur Arbeit angeregt . . . Ihm wird der Nachruhm, der Ortsnamenforschung in Tirol eigentlich die Bahn gebrochen und den Grund zu neuem Baue gelegt zu haben, unversehrt . . . erhalten bleiben."

Auch in den „Beiträgen zur Anthropologie, Ethnographie und Urgeschichte von Tirol" (Innsbruck 1894)[3]) unterläßt Schneller in seiner Studie „Onomatologisches aus Tirol"

---

[1]) Der zweite Teil erschien nicht mehr.

[2]) Hier heißt es u. a.: „Ein Heft über keltische Ortsnamen gerade dem Manne, der schon im Jahre 1857 etliche bajuwarische „Keltenschwärmer" mit so liebenswürdigem Witz an den Ufern des Starnberger Sees abgetan hat." (Allg. Ztg., Nr. 11.)

[3]) Festschrift zur Feier des 25 jährigen Jubiläums der Deutschen anthropologischen Gesellschaft in Innsbruck.

(227 ff.) nicht, einen kurzen Hinweis auf Steubs „geniale Methode“, die dem Romanismus in der Erklärung von Ortsnamen energisch die Bahn gebrochen habe (230).

Friedrich Stolz, der schon in seiner Schrift „Die Urbevölkerung Tirols“ (2. Auflage 1892, 38 ff.) Steubs etruskische Namenhypothese in wohlwollender Weise würdigt, gibt in den „Anmerkungen“ zu seinem Aufsatz „Zur alttirolischen Ethnologie“ (Zeitschr. des Ferd., Bd. 48, S. 157—162) einen kurzen Überblick über dessen gesamtes reiches Schaffen, soweit es Tirol berührt, und zwar in der wegen der Landestrauer ungesprochen gebliebenen Festrede zur Enthüllung des Steub-Denkmals in Brixlegg (September 1898).[1])

Artur Achleitner, allerdings kein Fachmann, bekennt in seinen „Tirolischen Namen, Handbuch zur Namenkunde“ (1901, III, IV), daß die Namenforschung in Tirol „von unserm unvergeßlichen Ludwig Steub inauguriert“ wurde, „der Hunderte von bizarr klingenden Namen mit spielender, damals geradezu verblüffender Leichtigkeit deutete“.

Zum großen Teil auf Steub gehen zurück: J. J. Egle in seiner „Namenkunde“, August Kübler in „Die suffixhaltigen romanischen Flurnamen Graubündens“ (1894), Achleitner in seiner oben genannten Schrift, Valentin Hintner „Die Stubaier Ortsnamen“ (1902), Jos. Schatz „Die tirolische Mundart“ (1903) u. a. m.

Von Steubs Gegnern meint Theodor Gartner („Die Gredaer Mundart“, Linz 1879), daß dessen Schriften „weniger in sprachwissenschaftlicher als in historischer und ethnologischer Beziehung für Studien über Tirol von Belang“ seien. Der von Steub hart angegriffene Grienberger leugnet dessen Verdienst keineswegs, „das Interesse für Ortsnamenforschung in den Alpenländern verbreitet und vielfach gefördert zu haben“.[2])

Steubs Beziehungen zu späteren deutschen Schriftstellern und Gelehrten.

Trotz seiner unentwegten „Tirolomanie“ und seiner unverkennbaren Hinneigung zu verschiedenen österreichischen Schriftstellern blieb Steub für die Leistungen der „reichsdeutschen“ Literaten keineswegs unempfindlich, wenngleich er für

[1]) Eine (knappe) Übersicht über Steubs Schriften bietet Bibermann in der Schrift „Die Romanen und ihre Verbreitung in Österreich“; einen erschöpfenden Bericht über die Fortschritte der Etruskologie für die Jahre 1894—1907 unter Hinweis auf die bis 1876 zurückreichenden Bibliographien von W. Deecke gibt der bekannte Etruskologe G. Herbig in „Bursians Jahresbericht“, 1908, 79—145.

[2]) „Über romanische Ortsnamen in Salzburg“, 1886.

sie nicht so oft eine Lanze einlegte, wie für die geistigen Früchte seiner Tiroler Freunde.

Obwohl er als eingefleischter Altmünchener den von König Max II. berufenen Gelehrten und Dichtern viel kühler als sein Freund Kobell gegenüberstand, so ließ er ihnen doch in seinen Schriften volle Gerechtigkeit widerfahren.

Von den jüngeren Münchener Dichtern gewannen u. a. Martin Greif, Max Haushofer, Hermann Lingg und Karl Stieler seine vollen Sympathien. Den letzteren warb er auch zur Mitarbeit an dem Werke „Unser Vaterland in Wort und Bild". Stielers Aufsatz in der Allg. Zeitung über den Prinzen Karl von Bayern errang Steubs Anerkennung (7. September 1875), und bei den „Zwanglosen" und hier und da auch in Tirol kam er mit dem Dichter der „Hochlandslieder" zusammen. Auf Stielers Prosaskizzen hat neben Riehl auch Steub unverkennbar gewirkt.

Für den Volksschriftsteller Maximilian Schmidt, der ihm am 15. März 1881 seine „Johannisnacht" als „Dank für die vielen herz- und geisterquickenden Genüsse" sandte, die er seit vielen Jahren aus seinen Schriften schöpfte, hatte er freundliche und aufmunternde Worte. In überschwenglicher Weise huldigt Redwitz, der Dichter der „Amaranth", Steubs Muse. Der bekannte Freund der „Krokodile", der Komponist Robert von Hornstein, erzählt in seinen „Memoiren"[1]) mit Behagen von einer wiederholten Begegnung mit Steub in Meran, und der geistreiche Freiherr Otto von Völderndorff vergißt in den „Harmlosen Plaudereien" auch seinen „Freund" Steub nicht.[2])

Dem ihm befreundeten Orientalisten Markus Joseph Müller setzte er in der Allg. Zeitung ein würdiges literarisches Denkmal,[3]) und auch mit dem Münchener Archivdirektor Franz Löher hatte er traulichen Verkehr.

Als Student lernte Steub den bayerischen Historiker Sigmund Riezler kennen. Dessen Bedeutung für die bayerische Historie erfaßte als einer der ersten Ludwig Steub, der ihm in der „Rose der Sewi" (31) das Lob spendet, daß R. die Geschichte des „lieblichen und glorreichen Bayerlandes jetzt preiswürdig" beschreibe. Mit dem Maler Theodor Pixis, mit dem Steub eine Schwarzwaldreise unternahm, besuchte er Riezler 1880 in Donaueschingen. Am 1. Mai 1880 erfreute er ihn durch die Übersendung von „Aus Tirol" und im Mai 1881 schickte er ihm die „Gesammelten Novellen".

Das Lob der „D. und Ö. Alpenvereins" stimmt Steub bei verschiedenen Gelegenheiten kräftig an, und die leitenden Per-

---

[1]) Herausgegeben von seinem Sohn Ferd. von Hornstein, München 1908, 342.

[2]) I, 2 Anm., 20, 256; II, 151 Anm.

[3]) Wieder abgedruckt Kl. Schr., II, 166 ff.

sönlichkeiten desselben zollten ihm stets hohe Anerkennung. Am 21. Mai 1875 ging ihn der Geologe Professor Karl Haushofer, damals Redakteur der Vereinsschriften, um einen Beitrag für die „Zeitschrift des D. und Ö. Alpenvereins" „Über die Prinzipien der kartographischen Nomenklatur"[1]) an, und Steub willfahrte diesem Ansinnen.

Am 12. Dezember 1880 schrieb ihm der frühere erste Präsident dieses Vereins, Ministerialrat Gustav von Bezold: „Das Bleibende ist aber, an der Entwickelung und Förderung der menschlichen Kultur einigen Anteil genommen zu haben. Und hier, verehrter Freund, gebührt Ihnen das hohe Verdienst, durch Ihr ganzes Leben unerschrocken und frei für diese Kultur gekämpft und gewirkt zu haben, eine Wirksamkeit, die über das menschliche Leben hinausreicht."

Obgleich er die Mitarbeit an andern alpinen Zeitschriften ablehnte, so erkannten doch die Herausgeber dieser Blätter die große Bedeutung seiner schriftstellerischen Wirksamkeit freudig an. So überreichte ihm der Herausgeber des „Alpenfreund" E. Amthor am 21. Mai 1879 seine „Selbstbiographie" mit den Worten: „Wir haben einem Zweck gedient, der eine mit den, der andere mit jenen Früchten. Es scheint aber, daß wir auch einen Lohn davontragen: den Undank. Namentlich ist Tirol ein Land, welches an dieser Münze großen Überfluß hat. »Drei Sommer in Tirol«, »Herbsttage«, »Alpenfreund« usw. — wer kennt sie in Tirol? . . ."

Im Gegensatz dazu warf, wie schon erwähnt, Noë in seinem „Brennerbuch" (137) dem rhätischen Namendeuter „ethnographischen Wust" vor. In der Neuauflage seiner „Drei Sommer" (1870, III, 128) tritt Steub einer Behauptung Noës im „Brennerbuch" entgegen, daß nämlich die Friedhöfe im Etschland ohne Blumenschmuck seien, und zwar auf Geheiß der Geistlichen. Ein von Steub zum Zeugen angerufener „guter Freund im Etschland" widerspricht und meint: „Man werde es dem Dichter zugute halten, wenn eine Druckseite mehr oder weniger erlogen sei."

Tief gekränkt verteidigt sich Noë in einer Zuschrift an Steub vom 31. Januar 1872:

„In meiner Klause dahier mit Studien über die Alpen beschäftigt, fand ich in Ihrem Werke »Drei Sommer in Tirol«, 2. Aufl., Bd. 2, S. 128, 129, eine zurechtweisende Notiz.

Es kann, welches auch immer Ihre eigene Meinung sein mag, nicht gezweifelt werden, daß der »Dichter, dem eine verlogene Druckseite zugute gehalten werden kann«, sich auf mich

[1]) Steubs Beitrag erschien in der Zeitschrift des D. u. Ö. A.-V., 1876, 281 ff. unter dem Titel: „Zur Orthographie der Alpenkarten".

bezieht. Das ergibt sich aus dem Zusammenhange, zunächst schon daraus, daß ein »guter Freund« keineswegs Sie, hochverehrter Herr Dr., gemeint haben kann.

In dem Werke eines Schriftstellers, den ich und alle Welt hochschätzen, ist ein solches Wort für den Betroffenen bitter. Ich bin freilich gewohnt, für die mancherlei Mühe, die ich mir in der Beschreibung Tirols gegeben habe, aus diesem Lande Kränkungen und Verleumdungen zu erfahren; Ihnen gegenüber jedoch drängt es mich, mein Recht zu verteidigen . . ."

Was Steub hierauf erwiderte, ist nicht bekannt; doch daß ihm jede Beleidigung seines schriftstellernden Nebenbuhlers fern lag, erhellt daraus, daß er in den „Drei Sommern", 2. Aufl. (III, 267 Anm.) eine „Glosse" zitiert, „welche Herr Heinrich Noë, der Welschtirol viel besser kennt als ich, vor kurzem in einer bayerischen Zeitschrift veröffentlicht hat."

Den verbitterten Noë mag jedenfalls eine Notiz Steubs bei Besprechung des „Almanachs der Südbahn" (1877)[1]) wieder völlig versöhnt haben: „Zwei feuilletonistische Schilderungen des Ampezzaner Landes und des Eisaktales von Brixen bis Bozen . . . verdanken wir einem Paar der gewaltigsten Berg- und Alpenfedern, nämlich den HH. J. Nordmann und H. Noë, die auch hier wieder ihre gewohnte Meisterschaft entfalten."

Zu dem humorbegabten Erforscher des Chiemgaus, Hartwig Peetz[2]), fühlte sich Steub lebhaft hingezogen, und der letztere sandte ihm am 29. April 1881 als Dank für die „Novellen" ein witziges Scherzgedicht „Rentamtlicher Höllenzwang" mit den begleitenden Worten:

„Herr Bonz in Stuttgart hat mir in Deinem Auftrage seine neue, köstlich gewürzte Sammlung Deiner ewig jungen „Novellen", jener unvergleichlichen Hyazinthen (aus bayerischen Zwiebeln) Deines unübertroffenen Humors, übersendet und mich damit aufs freudigste überrascht. Das deutsche Publikum wird sicher diese Freude daran teilen.

So bin ich denn aufs neue Dein Schuldner geworden,[2]) aber auch stolz auf eine solche liebenswürdige Auszeichnung und Aufmerksamkeit, für welche ich leider keine Widerlage bieten zu können vermag, es sei denn, Du nimmst mit dem aufrichtigsten Danke meines ganzen Hauses die Befriedigung entgegen, daß wir Dich, lieber Freund, so lieb haben, wie die Edelsten des Volkes. Ich sehe zwar im Geiste, wie Du die Augenbrauen in die Höhe ziehst, und glaube zu erraten, was Du dabei denkst: »Die Liebe des Volkes darf sich schon etwas praktischer äußern

---

[1]) Wieder abgedruckt in dem Kap. „Das Land Tirol und die Fremden" in „Aus Tirol", 22.

[2]) In „Aus Tirol" (234—237) veröffentlichte Steub einen „Literaturbericht" von Peetz über Traunstein.

als bisher!« Ich meine, sie wird es auch, je mehr die Gegenwart inne wird, daß Perlenfischerei in der Literatur so selten geworden, wie in den einst reichen Gebirgsbächen unseres Landes!

Mir fehlt nun fast jegliche Zeit, etwas Solides nach Deiner väterlichen Ermahnung zu leisten . . ."

Wer Steubs umfangreichen Briefwechsel durchsieht, dem ist seine (allerdings erst in vorgerückteren Jahren) beständig auftauchende Klage über mangelnde Anerkennung ganz unverständlich. Denn Namen von gutem und bestem Klang sind hier vertreten, und die aufmunternden und erhebenden Worte, die sie seinem literarischen Schaffen spendeten, mußten ihn doch mit stolzer Genugtuung erfüllen.

Selbst der weitgereiste Hermann von Schlagintweit bezeigte lebhaftes Interesse für Steubs „alpine Arbeiten", und sein Dank dafür ist sein Buch über die „Gletscher" (9. August 1866). Gregorovius (Brief vom 17. Juli 1884) hofft, manches von Steub über gemeinsame Freunde in Corfu, Athen und Byzanz zu hören.

L. Passarge, der sich später auch als Reiseschilderer hervortat, jubelt ihm (am 18. November 1872) zu: „Wie weht das freudig durch alles, was Sie geschrieben: erfrischend für den Blick, erweiternd für das Herz . . .!"

Friedrich Hellwald, damals Redakteur des „Ausland", freut sich (23. Januar 1872), die Spalten seines Blattes mit einem Artikel Steubs zu eröffnen.

Professor Wilhelm Arnold in Marburg (Briefe vom 11. Dezember 1875 und 2. Februar 1876) ist hoch befriedigt von Steubs „Rhätischer Ethnologie", von den „Bayerischen Miszellen" und den „Herbsttagen in Tirol".

Mit Levin Schücking traf Steub schon 1843 in München zusammen. Daß die dort angebahnte Freundschaft beider im Laufe der Jahre nicht erkaltete, obgleich sie brieflich nicht dokumentiert ist, läßt ein Schreiben Schückings an Steub vom 20. Juli 1873 ersehen, das als Einlage Schückings Roman „Die Heiligen und die Ritter" enthält. Mit der Besprechung desselben[1]) jedoch betraute der vielbeschäftigte Steub seinen Freund Max Haushofer. „Was mein Buch angeht," meint Schücking, „so wollt' ich, ich hätte Ihren Humor, um unsere Junker und »Pfaffen«, wie der Titel zu deutsch heißt, zu konterfeien . . ."

Ein Brief Schückings an Steub vom 6. April 1876 beginnt mit den Worten: „Ecco, teurer und verehrter Freund, — Sie achten, sagte ich, in dem beikommenden Büchlein, das mein Verleger eigenmächtig einen Roman genannt hat, die gute Absicht seines Verfassers, sich in gutem Andenken bei Ihnen zu erhalten und seinen Dank auszudrücken für die ver-

[1]) Sie erschien in der Beilage zur Allg. Ztg. vom 3. Dez. 1873.

gnügten Stunden, die Sie ihm so oft durch das Medium der Allgemeinen Zeitung gemacht haben . . ."

Der bekannte Germanist Moritz Haupt findet Steubs „Art und Kunst in Schilderung und Betrachtung von Land und Leuten geradezu unvergleichlich" (Brief vom 30. Mai 1873). Karl Weinhold dagegen kündigt dem ihm befreundeten Steub (24. April 1879) scherzhaft an, daß er im nächsten Wintersemester (in Kiel) ein publicum über „Ludwig Steub, sein Leben und seine Werke" lesen werde.

Der Historiker Wattenbach legt ihm (28. Juli 1870) seinen Vortrag über die „Siebenbürger Sachsen" vor und ersucht um einige Worte hierüber in der Allg. Zeitung. Am 31. Mai 1886 meldet er ihm den Tod von Waitz und meint, daß Steub diesen Mann gewiß auch schmerzlich vermissen werde.

Adolf Pernwerth von Bärnstein wurde durch Steubs Artikel in der Allg. Zeitung, „Benediktbeuren und die Carmina burana" zu einer Herausgabe dieser Lieder veranlaßt und überreicht ihm (20. März 1879) seine „Carmina burana selecta".

Der Kulturhistoriker Ernst Rochholz, der 1834 infolge einer über ihn verhängten politischen Untersuchung von seinem Heimatland Bayern in die Schweiz auswanderte, nahm Steubs „Deutsche Träume" trotz der ihm bekannten „stilistischen Meisterschaft" des Autors nicht ohne Mißtrauen in die Hand (Brief vom 16. April 1858) und meint: „Eins haben Sie bei Besprechung unserer heutigen neuesten Schriftstellerei nicht betont: den Umstand, daß man Ihr Buch, das man noch vor zehn Jahren allenthalben konfisziert haben würde, heutzutage weder mehr verbietet noch verbieten kann."

Schon am 31. Januar 1857 schrieb er an Steub: „Eben lege ich die zwei Artikel der Allg. Zeitung: »Neuestes aus der bayerischen Urgeschichte« mit heiterem Lachen aus der Hand und wende mich sogleich dem Herrn Verfasser derselben zu, welchen ich nach Wissen, Stoff, Laune und Behendigkeit nur in Ihnen suchen kann. Sie erweisen dabei meinem (aargauischen) Sagenbuche nebenbei die Ehre der Miterwähnung, während ich mich schon lange darauf spitze, Ihnen den zweiten Teil desselben zusenden zu können . . ."

Am 11. April 1867 stellt er sich nach langem Stillschweigen mit dem neuen Bande der (von ihm herausgegebenen) „historischen Jahresschrift für den Kanton Thurgau" vor.

Als Gegengabe für Steubs „Herbsttage" schickt er am 13. November 1867 sein Werk „Deutscher Glaube und Brauch im Spiegel der heidnischen Vorzeit".[1]) Bemerkenswert ist sein Urteil über die „Herbsttage": „Auch diese Schrift ist mit der

[1]) Rochholz ersuchte ihn um eine Besprechung desselben in der Allg. Ztg.; Steub beauftragte jedoch Dahn damit.

seltenen, beneidenswerten Kunst verfaßt, die das schwer bewegliche und trockene Material der Orts- und Personennamen mit herzgewinnender Heiterkeit und polemischer Artigkeit vorzutragen weiß, und gibt jedem eine ganze Reihe schlagender Beobachtungen. Aus meinen eigenen in den katholischen Landstrichen (und namentlich in den schweiz. Urkantonen) gemachten Wahrnehmungen erkenne ich die volle Richtigkeit Ihres Urteils über den Hang der Älpler nach pompöser Stilistik und gedunsener Rhetorik. Ich habe mir selbst eine kleine Sammlung solcher Floskeln aus der politischen Beredsamkeit angelegt, in welcher der Schwulst der Urner seine besondere Rolle spielt..."

Ludwig Steub und das literarische Jung-Tirol.

Mit dem literarischen Nachwuchs Tirols verknüpfte unsern Meister Ludwig ein ebenso festes Freundschaftsband, wie mit der alten Garde. Von dieser war — mit wenigen Ausnahmen — einer nach dem andern ins Schattenreich gezogen: Gilm, Ruf, Streiter und andere. Wie anregend und befruchtend Steub auf die nachdrängende geistige Gilde Tirols wirkte, das erhellt am besten aus den Briefen, die er mit ihnen tauschte. Doch auch von ihr flossen ihm wertvolle Mitteilungen zu, und namentlich an J. V. Zingerle und Chr. Schneller, fand er eifrige Förderer und tatkräftige Berater seines Strebens. Des ersten Briefes Zingerles an Steub vom 31. Mai 1866 wurde bereits gedacht.[1])

Ein Schreiben Zingerles an Steub vom 15. Oktober 1866 erzählt zunächst von einem kostbaren Funde dieses unermüdlichen Gelehrten. „Ich fand ein altes Urbar mit wundersamen Namen, und ich dachte, wie Sie unsere rätselhaften Namen anmuteten, und entschloß mich rasch, das Ms. zum Drucke vorzubereiten — namentlich in der Absicht, Ihnen eine Freude zu machen. Bei näherer Durchsicht des defekten Ms. fand ich heraus, daß es ein Urbar des Klosters Sonnenburg aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts sei — und nun liegt mir noch ein vollständiger Kodex (A) vor und bestätigt, daß dasselbe unter der Äbtissin Dietmuot und auf ihr Geheiß verfaßt worden sei. Diese Dame regierte von 1315—18. Ich teile Ihnen einige Hofnamen beiliegend mit und hoffe, Ihnen das Büchlein bis Ostern 67 senden zu können." Nun gibt er dem Freunde auf Wunsch Aufschlüsse über sein „geliebtes Luserna" und die dortige deutsche Schule. „In Lusern spricht man — wenn das Eis einmal gebrochen ist — beinahe überall deutsch; doch scheut man sich anfangs, vor Herren deutsch zu sprechen. Als Nicoluzzi (der Bürgermeister von Luserna) fand, daß ihn

[1]) S. 113 dieses Buches.

selbst ein Prälat von Wilten (bei Innsbruck) verstehe, sprach er mit größtem Stolze nur mehr in seinem Dialekte. Ich gebe Ihnen einige Wörter, die ich hier aufschrieb . . ." Von Palü (Palai) berichtet er dem Freunde eine „klassische Dummheit": „In Palai sprechen die Weibsbilder nur deutsch, ebenso die Kinder. Nun müssen letztere zuerst in die welsche Schule gehen und welsch lernen, und wenn sie sich das angeeignet haben, kommen sie in die deutsche Schule. Haben Sie einen solchen österreichischen Unsinn jemals gehört?" — Als Mitarbeiter von Brockhaus' Konversationslexikon sorgte Steub schon damals (1866), daß Zingerles Name darin nicht fehlte. Ebenso versäumte er keine Gelegenheit, in seinen Aufsätzen und Schriften Zingerles Verdienste in das rechte Licht zu stellen.

Als er sich mit dem Gedanken trug, seine in der Allg. Zeitung veröffentlichten „Herbsttage in Tirol" als Buch herauszugeben, fragte er erst Zingerle um seine Meinung, und dieser gestand ihm offen (28. Januar 1867): „Sie erfüllen dadurch, daß Sie Ihre schönen, witzigen und lehrreichen Briefe gesammelt in die Welt senden wollen, einen hier von vielen gehegten Wunsch. Ich habe dieselben gestern neuerdings durchgesehen und fand nichts zu berichtigen . . ." Auf Anregung Steubs will Zingerle im „Tiroler Boten" zur Sammlung tirolischer Hof- und Flurnamen auffordern und auch „seine Schüler anhetzen". Der tiefe Pessimismus, der sich schon damals aller deutschfühlenden Tiroler Herzen bemächtigte, bricht auch in dem gleichen Schreiben hervor: „Oft kommt mir der Gedanke: Was hilft alles — das Trentino geht doch flöten — und wir werden bajuwarisch. Für uns Deutsche wäre dies, wenn die Grenze bei Salurn gezogen würde, noch das beste — aber an eine Brenner-, selbst Brixener Festungsgrenze mag ich nicht denken . . ."

Am 2. April 1867 schickt Zingerle dem erprobten Freunde seinen Bericht über die tirolischen Weistümer, dem die Abhandlung über die Sterzinger Miszellaneen-Hs. bald folgen soll, nebst erfreulichen Nachrichten über die deutsche Bewegung in Palü und Nonsberg. Das Urbarbuch des Klosters Sonnenburg erschien 1868 im „Archiv für Österreichische Geschichte". Im Vorwort bemerkt der Herausgeber u. a.: „Wie die seltsamen, schön und wunderlich klingenden Namen, die den Wanderer überall durch Tirol hin begleiten, vor Jahren Dr. Ludwig Steub es antaten und ihn nicht mehr ganz in Frieden ließen, so zogen auch mich die rätselhaften, volltönenden Namen dieses Urbars an . . ."

Das Manuskript zum Urbar gab er Steub als Geschenk, und dieser widmete dem Buch eine liebevolle Besprechung in Nr. 357 der Beilage zur Allg. Zeitung (22. Dezember) 1868,[1])

[1]) Wieder abgedruckt in Kl. Schr., III, 171.



worin er betont: „Uns selbst sind . . . solche Publikationen . . . ungleich lieber als 15 Bogen Sonette und 30 Innsbrucker Tragödien."

Zingerle veranlaßte auch eine Aufführung von Steubs „Seefräulein" im Innsbrucker Stadttheater. Am 6. Juni 1874 überreicht er ihm ein Exemplar seines „Vintler" und seines „Bauern von Longvall" und nimmt gleichzeitig Steubs Einladung zur Mitarbeit an dem von Kröner in Stuttgart herausgegebenen Prachtwerke „Unser Vaterland in Wort und Bild" an.[1]) Über Laurein und Proveis und über das Nonstal gab er dem Freunde am 25. Januar 1876 die erbetenen Aufschlüsse zu Artikeln in der Allg. Zeitung, die später in die „Lyrischen Reisen" übergingen.

In den siebziger Jahren wurde Klausen in Südtirol eine Art „rhätisches Weimar", ein Sammelpunkt von Tiroler Gelehrten, Dichtern und Künstlern (böse Zungen tauften es „das rhätische Capua der Geister"), und in den Herbsttagen fanden sich neben Zingerle, dem Burgherrn auf dem nahen Gufidaun, und verschiedenen Tiroler Geistesgrößen auch Steub, Weinhold und andere deutsche Freunde Tirols dort ein. Einige Briefe Zingerles an Steub plaudern von festlichen Veranstaltungen daselbst, denen dieser nicht beiwohnen konnte. Dem Onkel J. V. Zingerles, dem Syrologen Pius Z., setzte Steub ein ehrenvolles Denkmal in der Allg. Zeitung, worüber sich der Neffe sehr erfreut zeigte (Brief vom 22. Januar 1881). Zingerles letzter Brief an Steub vom 10. Oktober 1885 spricht den Dank für dessen „Zur Namens- und Landeskunde der deutschen Alpen" aus. „Ich habe mich sogleich darin verbissen — und heute liegt das anregende und so lehrreiche Buch ausgelesen vor mir. Schaut etwas kurios aus; denn so viel Wichtiges und Beherzigenswertes habe ich mit Stift markiert . . ."

In seinen „Schildereien aus Tirol" (1877 und 1888) läßt Zingerle die Erinnerung an Steub lebendig werden, den „gefeierten Senior aller tirolischen Touristen".

Auch mit dem eingefleischten „Romanisten" Schneller[2]) stand Steub zeitlebens auf vertrautem Fuße, und die wissenschaftliche Meinungsverschiedenheit beider auf sprachkundlichem Gebiete vermochte dies Verhältnis nicht zu trüben. Schneller gesteht ihm (am 27. November 1866) offenherzig, daß Steubs abfälliges Urteil über seine „Inschriftenlesung" seine „Empfindlichkeit" nicht im mindesten verletze, und erbietet sich zu jeglicher Auskunft, die er als „hohe Ehre" für sich betrachtet. Die „angenehme Erinnerung" an die mit Steub „verbrachte Reisetour" klingt noch in einem Briefe Schnellers (vom 20. Oktober

[1]) Zingerle steuerte hier das Kapitel „Etschland" im 2. Bande bei.
[2]) Vgl. auch S. 115 dieses Buches.



1867) an seinen Reisegefährten nach. Der abweichende Standpunkt Schnellers in Sachen der rhätischen Nomenforschung drohte wohl hie und da zu einer Verstimmung beider zu führen; doch Schnellers kluges Einlenken wußte die Schatten, die auf ihr Freundschaftsverhältnis fielen, rasch zu verscheuchen. Dies bezeugt u. a. sein Brief vom 2. April 1870: „Sind Sie Etruskologe und sind andere Keltisten, so bin ich in diesem Punkte entschieden Romanist, weil mir meine Überzeugung den Zwang antut, es (sub rosa gesagt, gegen meinen Willen) sein zu müssen. Nun will ich Ihnen, ohne Sie verletzen zu wollen, sagen, was ich über Ihren Erklärungsstandpunkt halte. Sie haben mit ungeheurem Scharfsinn gearbeitet, um die Identität der Rhäter mit den Etruskern zu erweisen. Aber Sie haben ein Rätsel mit dem andern erklären wollen, und das ist am Ende vergebliche Mühe. . . . Sichern Boden hat nur der Romanist; er fußt auf dem Lateinischen. Hier läßt sich systematisch vorgehen, und gerade Sie sind es gewesen, der hier bei uns die Bahn gebrochen und den Weg gezeigt hat. . . . Im Ernst zu reden — wollen Sie mir wirklich zürnen und grollen? Bei Ihnen würde es mich schmerzen, bei den andern nicht. Sie kennen meine Ergebenheit, meine Verehrung zu Ihnen, lassen Sie mich dieselbe bewahren. Sie haben für Tirol so viel getan, daß wir Ihnen nicht undankbar sein dürfen und wollen. Vergleichen wir uns dahin, daß ich Ihnen Ihre Überzeugung lasse, und Sie verlangen nicht das Opfer der meinigen. Diese lumpigen Rhätier sind es nicht wert, daß sie so viel Unheil anstiften. . . .“

In einem Briefe vom 9. Dezember des gleichen Jahres gibt ihm Schneller einige Literatur über die Protestantenfrage in Tirol an die Hand, während sein Brief vom 16. Dezember 1873 Nachrichten über die deutschen Schulen in Südtirol enthält nebst der Anzeige, Steubs erste zwei Bände seiner „Kleinen Schriften“ demnächst im „Tiroler Boten“ zu besprechen. Für Steubs „Lyrische Reisen“ übersendet ihm Schneller am 11. März 1874 „Bemerkungen zum beliebigen Gebrauche“ und verspricht ihm auf Wunsch gern noch „weitere Mitteilungen“.

Schnellers letzter erhaltener Brief an Steub berührt dessen Verlangen, Nachrichten über das Schulwesen in Lusern und bei den Mocheni zu erlangen, und mahnt den Freund in nicht mißzuverstehender Weise zur Vorsicht: „Ich muß dabei meine oft ausgesprochene Ansicht wiederholen, daß, je weniger öffentlich von diesen Schulen gesprochen wird, es desto besser für dieselben ist. Jede öffentliche Erwähnung zieht denselben in Welschtirol neue Feinde zu und stachelt die alten an, zu wühlen und zu hetzen. Ich bitte Sie daher, sehr vorsichtig zu sein...“

Nur zeitweilige Beziehungen knüpfte Steub auch mit einer



Reihe von Schriftstellern tirolischen Geblüts an und von solchen, die vorübergehend in Tirol lebten. So stand er auch mit J. Bidermann von 1866—1887 in Briefwechsel.

In den „Schildereien aus dem Morgenlande" gedenkt Steub des spätern Kustos des Ferdinandeums Konrad Fischnaler, der „aus den Sterzinger Archiven allerlei historische Süßigkeiten zu ziehen weiß".[1])

Wie diesem, übersandte er dem Arzte L. Foglar in Bruneck die farben- und humorfrischen Berichte seiner zweiten Orientreise.

Mit Gustav Gasteiger in Innsbruck wechselte er eine Reihe von Briefen, und in dem Zwist Steub—Pichler gibt dieser unentwegte Anhänger Steubs seiner Freude wiederholt Ausdruck, daß „diesem Ur-Rüppel aus den nördlichen Kalkalpen" (wie die „Tiroler Stimmen" Pichler einmal nannten) „gehörig der Kopf gewaschen wurde".

Als ein Verehrer der Muse Steubs bekannte sich auch der Tiroler Dichter Baltasar Hunold, Gilms Freund, „kein schlechter Dichter und ein noch besserer Freund".[2])

Ebenso vertraut ist er mit dem Dichter A. von Schullern in Innsbruck,[3]) der ihn am 7. Dezember 1870 um einen Beitrag zu dem „unter Zingerles Ägide" zum Besten der Abgebrannten in San Martino erscheinenden Album „Herbstblumen" angeht.

Von der Schilderung der einzelnen Charakterköpfe im „Sängerkrieg" ist Schullern nicht befriedigt (Brief vom 13. Aug. 1882) wegen des „kühl ironischen Tones" und wegen der „hochkomischen Figur", die Gilm hier spielt.

Mit einer an ihm ungewohnten Milde beurteilt Steub die Gedichte des Meraners Aloys Laburner,[4]) und nur der Satz: „Trotz aller Bitten und Warnungen sind die Tiroler gleichwohl entschlossen, nicht von ihrer Lyrik abzulassen", verrät noch die Klaue des Löwen.

In den letzten zwei Jahrzehnten seines Lebens und Schaffens wandte Steub sein Augenmerk lebhaft der südtirolischen, namentlich der Meraner Literatur, zu. Schon früher war er ja in den Herbstmonden ein ständiger, gern gesehener Gast des rasch aufblühenden Kurortes, und mit den Vertretern des Geisteslebens im Burggrafenamte knüpften sich ebenso freundschaftliche Bande, wie mit den geistigen Bannerträgern Tirols in Innsbruck. Darum erregten auch die literarischen Neu-

---

[1]) „Bilder aus Griechenland", 2. Aufl., 382.

[2]) „Lyrische Reisen", 8; „Herbsttage", 36 Anm., 147 f.; Kl. Schr., II, 175 u. a. a. O.)

[3]) Kl. Schr., I, 176.

[4]) „Zur Meraner Literatur" (1885). „Herbsttage", 3. Aufl., 287 ff.

erscheinungen daselbst sein hohes Interesse, und er besprach sie mit wirklicher Freude in der Allg. Zeitung, so auch die Sagen-, Mythen- und Sprichwörtersammlung von Alops Menghin (1884).[1])

Ein reger Briefwechsel entspann sich zwischen Steub und dem Meraner Buchhändler und Schriftsteller Fridolin Plant. Plant gab die „Chronika von dem Geschloß und der Feste Lebenberg" heraus, wie sie einst Lentner geschrieben, und Steub besprach das Buch ausführlich in der Allg. Zeitung vom 18. September 1878, ebenso wie später Plants „Berg-, Burg- und Talfahrten bei Meran und Bozen" (1885, Nr. 144).

Das Tiroler Malerkleeblatt Franz Defregger, Matthias Schmid und Alops Gabl erhebt er in einem liebevollen Artikel in der Allg. Zeitung 1873 auf den Schild, zu einer Zeit, als die Abkehr von der „Heiligen- und Allerseelenmalerei" zum volksmäßigen Genrebild in Tirol in gewissen Kreisen, die nur die Kunst der „Tuifelemaler" gelten ließen, beinahe als fluchwürdige Tat gebrandmarkt ward. Matthias Schmid bekennt sich in einem Briefe an ihn (vom 5. Oktober 1873) als einen großen Bewunderer seiner „meisterhaften, unübertrefflichen Schreibart".

Steub schrieb auch die Geschichte der weitgereisten Zillertaler Natursängerfamilie Rainer aus Fügen auf grund der schriftlichen Aufzeichnungen Ludwig Rainers (seiner Jugendgeschichte und der farbenreichen Schilderung seiner Reise von Tirol nach Amerika in den Jahren 1839—1843).

Ein freundschaftliches (um nicht zu sagen herzliches) Einvernehmen bestand zwischen Steub und zwei viel jüngeren Tiroler Gelehrten, die heute noch sein Andenken hochhalten: Ludwig von Hörmann und Hermann Sander. Den ersteren erwähnt er in den „Herbsttagen in Tirol" als Herausgeber der „Frühblumen in Tirol", dieser „duftenden, sinnreichen Blüten der Alpenliteratur".[2]) Hörmann fühlte sich getrieben, Steub dafür (am 13. Januar 1867) zu danken und ihm gleichzeitig zwei „neue opuscula" vorzulegen: „ein belletristisches von meiner lieben Frau[3]) und ein wissenschaftliches von mir"[4]). Bezeichnend für Steubs Einfluß auf Jung-Tirol ist die Stelle: „Nächstens hoffe ich, Ihnen den tatsächlichen Beweis geben zu können, daß die jungen Finken in Tirol nicht bloß Lieder pfeifen können, . . . sondern auch ernstere Dinge, zu denen Sie in Ihren herrlichen »Herbsttagen« ermunterten, sich angelegen sein lassen. Gerade für Ihre südtirolischen Stu-

[1]) „Herbsttage", 291 ff.

[2]) „Herbsttage", 3. Hier und 25 gedenkt er auch der Gattin Hörmanns als Dichterin.

[3]) „Die neue Mühle", Erzählung, 1866.

[4]) „Untersuchungen über die homerische Frage", 1867.

dien und Ansichten glaube ich, Ihnen in einer, wenn auch kleinen Sammlung welsch-tirolischer mythologischer Sagen, die ich nicht ohne Mühe sammelte, einen bekräftigenden Kommentar liefern zu können . . .[1]) Mit welchem Interesse Ihre »Herbsttage« hierorts [= in Innsbruck] gelesen werden, dürften Sie durch Herrn Professor Zingerle erfahren haben, den besonders seine freundliche Berücksichtigung von Ihrer Seite unendlich freute."[2])

Hörmanns feinsinnige Gattin Angelika, Tirols größte Dichterin, wollte unserm Meister tirolischer Schilderung ihren Liederzyklus „Grüße aus Tirol" (1869) widmen. Doch dieser lehnte die ihm zugedachte Ehre dankend ab mit der triftigen Begründung (16. Dezember 1868): „Es traf sich nämlich vor nicht langer Zeit, daß mir eine andere Dame, ebenfalls Dichterin, ihre Gedichte ebenfalls zu dedizieren wünschte. Ich habe mir darauf erlaubt, sie an Em. Geibel oder Paul Heyse zu verweisen, weil ich kein Recht habe, mich zu den deutschen Dichtern zu zählen und daher eine solche Widmung nicht verdiene. Nach diesem Präzedens habe ich's wohl fürs ganze Leben verwirkt, meinen Namen hinter dem Titelblatt eines poetischen Werkleins zu sehen — aber ich kann jetzt nicht mehr anders! Übrigens hatten mir die Gedichte recht gut gefallen, und ich bin überzeugt, daß sie auch anderswo Anklang finden werden. . . ."

Ein Brief Hörmanns an Steub beginnt mit den anheimelnden Worten: „Sie denken immer an uns Tiroler, und wir, die wir durch die Pflicht der Dankbarkeit so sehr an Sie gebunden und Ihnen verbunden sind, denken viel zu wenig an Sie. Wie wenig Lärm haben wir über die 2. Auflage Ihrer »Drei Sommer« gemacht und wären doch so verpflichtet gewesen! Ich habe wohl in ein paar kleinen Artikeln vorläufig darauf hingewiesen, aber die Hauptbesprechung meiner Steubiana harrt noch immer der Veröffentlichung, und Ihr Buch liegt noch immer bei jenem Stoß zu kritisierender Bücher, der schon seit Monaten meinen Tisch beschwert. Doch ich komme gewiß bald nach und werde meinerseits mein Dankesscherflein abtragen . . ."

Als ihn Steub zur Mitarbeit an dem von Kröner in Stuttgart herausgegebenen Prachtwerke „Unser Vaterland in Wort und Bild" veranlassen will, da lehnt Hörmann infolge verschiedener kulturhistorischer Arbeiten ab. Erst als er sieht, daß „das sittengeschichtliche Moment darinnen eine ziemliche Rolle spielt", sagt er zu und übernimmt fünf Abschnitte.[3]) Triumphierend verkündet er in einem Briefe vom 24. Juli 1876

[1]) „Mythologische Beiträge aus Welschtirol", 1870.
[2]) „Herbsttage", 166 Anm. und insbesondere 196 ff.
[3]) „Innsbruck und Umgebung", „Die Brennerbahn", „Das Oberinntal", „Das Pustertal", „Volkstypen und Trachten aus Tirol".

(aus Graz): „P. Rosegger ist für das Unternehmen gewonnen, eine eminente Kraft". In dem Abschnitte „Die Brennerbahn" will er über die Bedeutung Fallmerayers um so weniger etwas sagen, „als der ewig junge Wanderer Ludwig Steub in seinen »Herbsttagen in Tirol« Leben und Wirken des »Fragmentisten« in so klassischer Weise uns vors Auge geführt hat".[1])

Am 26. Oktober 1874 ersucht Steub Hörmann um Literaturangaben über ältere Bade- und Hausbräuche in Tirol zu einem Vortrage über das Schalderer Bad, den er in der Münchener Gesellschaft „Aula" am 4. Dezember halten soll.

Am 15. Juli 1876[2]) überrascht er den Freund mit der Nachricht, daß er Großvater geworden sei, und schlägt ihm ein Zusammentreffen in Äschach bei Lindau (im August) vor. Mit Freuden stimmt dieser zu (24. Juli 1876) und meint: „Mit Ihren liebenswürdigen Reiseprojekten kommen Sie einem lange gehegten Herzenswunsche entgegen. Schon lange sagte ich zu meiner Frau: Wo ich etwa den Vater Steub heuer treffen werde? Denn daß ich wieder mit Ihnen zusammenkommen muß, gilt mir beim Nahen der Herbstferien . . . stets als ausgemacht."

Für seine „Tiroler Volkstypen" (1877) erhoffte sich Hörmann von Steub ein freundliches Geleitwort in der Allg. Zeitung; allein er erfuhr eine entschiedene Absage, wie einst Gilm. „Mit Ihrer liebwerten Gabe", schrieb ihm Steub am 3. Dezember 1876, „haben Sie in ein böses Wespennest gestochen — ich soll eine Anzeige schreiben, sonst würd' es Ihnen weh tun!! Da nun Schneller, Zingerle, Sander, Jung und noch andere in Tirol, sowie auch viele »Verehrer« im Deutschen Reiche Bücher schreiben, mir ihre Kinder vorstellen und sich auch bei Vermeidung des Wehtuns in der Allg. Zeitung besprochen sehen möchten, so dürfte ich mich geradezu als einen servus publicus ad scribundas recensiones betrachten oder als einen Schmetterling, der von einer Anzeige zur andern flatterte, ohne je daran zu denken, daß er selbst auch etwas für sich zu tun hat. Ich habe doch in der Besprechung Carstens (A. Z. B. 1875, Nr. 54, jetzt auch in den Kl. Schriften, IV, 220) einen »Verehrer« so nachdrücklich gebeten, mich endlich in Ruhe zu lassen, daß ich fast auf einigen Erfolg hoffte. Haben Sie dies Manifest nie gelesen oder schon wieder vergessen? Ich komme jetzt täglich nicht früher als abends 7 Uhr aus der Kanzlei — die lichten Zwischenräume in dieser Strohdrescherei gestatten mir höchstens die Zeitungen zu absolvieren —, um 8 Uhr kommt irgend un jour fixe, ein wissenschaftlicher Verein,

[1]) „Herbsttage", 40 ff.

[2]) Am 1. März 1876 läßt er den Freund wissen, daß er in 8 Tagen nach Italien (Rom, Neapel, vielleicht auch Palermo) abgehe und erst im Mai zurückkommen werde.



eine Einladung, und so darf ich meine freie Zeit des Tages auf eine Stunde anschlagen, während ich den vollen Tag brauche, um alles das, was ich in diesem Leben noch vollenden möchte, auch nur anzufangen. Deswegen habe ich denn auch andere hochverehrte Freunde und Gönner, welche ebenfalls ihre Anzeigen wünschten, wie Auerbach, F. Dahn, Bartsch, Adolf Ficker, Rochholz usw., mit der Erklärung, daß ich überhaupt keine Anzeige mehr schreibe, zu beruhigen versucht. Wenn ich nun schon in beständigem Gedränge stecke, obgleich ich keine Anzeigen schreibe, wie ginge es erst zu, wenn meine »Verehrer« sähen, daß ich wieder daran schriebe? Ich bitte also, lieber Freund, schließen auch Sie sich den andern an, welche sich schon beruhigt haben, und suchen Sie sich auch zu beruhigen. Nehmen Sie mir nicht übel, daß ich mich wieder einmal ausgepustet habe . . ."

Erst ein halbes Jahr später (in der Klause bei Kufstein) kommt er zur Lektüre der „Volkstypen" und meldet dem Freunde (25. Juni 1877): „Soeben bin ich mit den »Tiroler Volkstypen« fertig geworden. Jetzt erst? werden Sie verwundert fragen, allein ich bitte zu bedenken, daß ich sie bald nach dem Empfang — Ende Nov. v. J. — unserm Hermann [Schmid] übergeben und erst vor kurzem wieder zurückerhalten habe. Nun bin ich aber seit Jahr und Tag dermaßen mit Geschenken überfallen worden — Hörmann, Schneller, Zingerle, Jung (Novellen und Romane), Sander (Felder) und last not least „Ein Kampf um Rom" von Felix Dahn in vier Bänden nebst allerlei anderer kleiner Ware, — daß ich in wohlmotivierter Verzweiflung, alle diese Leckerbissen in der unruhigen Stadt zu mir nehmen und verdauen zu können, mich auf das Land geflüchtet und über Starnberg und Tölz, immerdar lesend, hierhergezogen habe, wo ich denn also heute früh jenes oben gemeldete erfreuliche Ereignis erlebt und sofort durch eine mir extra gespendete Halbe — Herr Pauli ist jetzt sehr gut bei Wein — gefeiert habe. — Daß man Ihr Buch nur loben kann, versteht sich von selbst. Ich bewundere Ihren Fleiß und Ihr Glück in der Auffindung so reichen Details, ohne welches das Tiroler Leben in seiner Fülle doch nicht recht zu verstehen ist. In anbetracht daß das Schicksal belletristischer Bücher doch eigentlich von der Damenwelt gemacht wird, wäre m. E. allerdings zu fragen, ob es nicht ratsam gewesen, die lange Reihe dieser schmutzigen und mitunter stinkenden Proletariergestalten hie und da durch eine biographische oder novellistische oder anekdotenhafte Zutat zu unterbrechen — indessen gebe ich gerne zu, daß dadurch der Umfang des Buches zu sehr angeschwollen wäre . . ."

Die Besprechung des Buches für die Allg. Zeitung hatte Hermann Schmid übernommen, der sie indes von Monat zu

Monat verschob und für sein Zaudern um eine Ausrede nie verlegen ward. Steub charakterisiert ihn mit den Worten: „So apfelsüß, so breiweich, so schmalzgut und doch so unzuverlässig!"

Eine Zuschrift Hörmanns vom 16. Mai 1879, die den Empfang der „Rose der Sewi" durch Schneller bestätigt und eine Besprechung dieser Novelle im „Tiroler Boten" in Aussicht stellt, da ihm die „Wiener Abendpost" seit Jahren versperrt sei und die „Neue Fr. Presse" seine Rezension von Steubs „Lyrischen Reisen" nicht annahm, brachte den leicht reizbaren Steub in Harnisch. Schon am nächsten Tage ließ er eine kräftige Epistel an Hörmann abgehen. Eine etwas unsanfte Besprechung der „Rose" schrieb er Hörmann zu, „weil die »stereotypen Klagen« usw. so ganz zu einem Artikel stimmten, den Sie einst im »Innsbrucker Tagblatt« geschrieben." Daß Hörmann an den „Onomatologischen Belustigungen" Gefallen findet, ist ganz und gar nicht nach des Meisters Geschmack. „Sie sollten sich aber eher ein bißchen ärgern; denn in dem Exkursus habe ich niemand anders als Sie gemeint. Daß Sie dies nicht merkten, deutet mir mit voller Klarheit an, daß Sie auch den Artikel in die »Abendpost« nicht geschrieben haben, wogegen ich jetzt allerdings neugierig wäre, den wahren Missetäter kennen zu lernen."

Steubs Art verletzte den zartfühlenden Hörmann, wie aus seiner Erwiderung vom 21. Mai 1879 deutlich hervorgeht: „Die folgenden Zeilen haben nur den Zweck, Ihnen mein Befremden über Ihren ganz unmotivierten Verdacht auszusprechen. Die Besprechung ist vom Statthalterei-Sekretär v. Lutterotti, wie Ihnen in Innsbruck jedes Kind hätte sagen können. Es liegt übrigens eine eigene Ironie darin, daß ich gerade am nämlichen Tage, an dem Ihr Exkursus gegen mich im »Tiroler Boten« zu lesen war, mit Pichler einen Disput hatte, in dem ich Ihren Angriff auf ihn zwar nicht entschuldigte, aber ihm zu verstehen gab, daß er denselben provoziert hätte; denn wenn auch seine »Epigramme« nicht an Sie gerichtet seien, so konnten doch einige auf Sie bezogen werden, es geschähe ihm mithin ganz recht. Die Besprechung in der »Wiener Abendpost« soll übrigens — ich selbst habe sie nicht zu Gesicht bekommen — sehr objektiv gehalten gewesen sein und Ihrem Buche volle Anerkennung gezollt haben . . ."

Die kräftige Antwort Steubs ließ nicht lange auf sich warten; schon am 25. Mai ließ sich der Meister folgendermaßen vernehmen: „Wenn Sie mir noch einmal einen so befremdenden Brief schreiben, werden wir wahrscheinlich für alle Zeiten entfremdet werden. Ich begreife Sie gar nicht! Dieser titanische Zorn, dieser verglosende Grimm! und alles pour une omelette! . . . Über die »Rose« können Sie schreiben,



was Ihnen einfällt. Ich bin so wenig gewohnt, von meinen Tiroler Freunden im »Tiroler Boten« besprochen zu werden, daß ich das Glück erst zu fassen lernen muß. Bisher habe ich wenigstens nicht stark danach gestrebt. Übrigens werd' ich Sie selbst im schlimmsten Falle nicht mit einer »Wanze« vergleichen..."

Unter dem Zerwürfnis Steubs mit Pichler hatte Hörmann schwer zu leiden, wie er mir selbst in einem Briefe vom 23. Oktober 1912 gesteht. Er hatte keine Ursache, es mit einem von beiden zu verderben, und mußte daher bald von hüben, bald von drüben manchen unverdienten Angriff in der Öffentlichkeit erdulden. In einem Schreiben an Steub vom 31. Mai 1879 betont er ausdrücklich, daß wenigstens er nicht zu den „verblüfften Bewunderern" der Pichlerschen „Epigramme" gehöre, so sehr er ein Verehrer seiner epischen Muse sei. „Soviel ich weiß, wurden Pichlers »Epigramme«, in Tirol wenigstens, totgeschwiegen . . . Unser literarischer Kreis ist über diese Epigramme längst einig."

Einen Nachklang der Stimmung Tiroler Kreise gegen Hörmann bietet ein anonymes Schreiben an diesen: „Es erregt in Universitätskreisen höchst peinliches Aufsehen, daß Sie sich herbeiließen, einem Manne die Stange zu halten, welcher nicht nur das tirolische Kunstleben, für das Sie sonst doch tapfer eingestanden sind, sondern speziell die alma mater, der Sie doch angehören, verunglimpfte. Man erwartet zuversichtlich, daß Sie im »Tagblatt« erklären werden, Sie seien nicht der Verfasser des vorgestrigen Ludwig Steub gegenüber günstig gehaltenen Artikels, der darin erschien. Es warnt Sie diesbezüglich eine wohlmeinende Freundin. Innsbruck, 10. März 1880."

Allmählich schwand Steubs Mißstimmung gegen den jugendlichen Freund, und im März 1881 kann ihn daher dieser ersuchen, der Allg. Zeitung ein Manuskript von ihm einzusenden. Steub will gern seinem Verlangen willfahren; doch meint er: „Ich würde aber an Ihrer Stelle wenig Wert darauf legen." Von seinem Tageslauf plaudert er in gewohnt anheimelnder Weise. „Ich bin . . ., da ich Würden und Bürden niedergelegt . . ., auch sehr fleißig, schreibe und schreibe unaufhaltsam, nur nichts Gescheides, und bleibe den ganzen Tag zuhause. Um 6 Uhr spann' ich aus und gehe ins Lesezimmer; um 8 Uhr bin ich wieder zuhause. Mit dem Lesen geht's mir gleichwohl sehr schlecht — ich habe einen ganzen Haufen legenda vor mir; aber statt kleiner zu werden, erhöht er sich jeden Tag."

In ein Werk eines andern ihm befreundeten Innsbrucker Gelehrten hat er sich trotzdem gleich vertieft: „Meines lieben Wiesers »Magalhaens« ist mir gestern zugekommen und befindet sich bereits in ebenso anregender, wie belehrender Lesung.



Bitte, ihn meines Dankes zu versichern und schönstens zu grüßen." Am 21. Dezember 1881 beantwortet Steub eine Anfrage Hörmanns wegen des Namens „Miemiag", und am 24. des gleichen Monats beauftragt er ihn, Rosegger für seine Übersendung der zweiten Auflage der Lentnerschen „Dorfgeschichten" zu danken. Am 30. Dezember des gleichen Jahres berichtet er, daß ihn die Gedichte des ihm im Leben sehr lieb gewesenen v. Ehrhart „nicht recht angesprochen" haben. An Bonz will er H. (25. April 1881) ein Empfehlungsschreiben geben. Am 5. Februar 1882 ersucht er den Freund um allerlei Aufschlüsse: „Glauben Sie aber ja nicht, jetzt ungeschoren bleiben zu können. Sie sind jetzt einmal an der Reihe und werden auch zur Arbeit herangezogen, wie Ihre andern vortrefflichen Landsleute . . . Was kann man von den jetzigen Jesuiten in Innsbruck sagen? Sie leben, wie mir scheint, ganz still und ruhig dahin. Leisten sie in wissenschaftlicher Beziehung etwas Erhebliches? Bringen sie etwas vorwärts, oder sind sie ein Hemmschuh? Welche Koryphäen darf man außer Wieser und Lang noch nennen, wenn man die Erziehungsresultate der Innsbrucker Hochschule in den letzten 20 Jahren namhaft machen will? In Wien sollen ein paar tüchtige junge Historiker sein. Ist in den Naturwissenschaften ein bemerkenswerter Nachwuchs? . . ."

Ein Brief Steubs vom 19. Juni 1882 besagt: „Soeben erhalte ich Nachricht, daß der »Sängerkrieg in Tirol« morgen seinen Triumphzug um den Planeten beginnen und auch Eure Landeshauptstadt mit mehreren Freiexemplaren beglücken wird. Da mir der Verleger diesmal dringend ans Herz gelegt hat, solche nur zu spendieren, wo eine dira necessitas vorliege, so kann ich in diesem Fall meine gewöhnlichen Kunden nicht alle, sondern nur jene bedenken, welche an dem Werke mehr oder weniger mitgearbeitet, nämlich Euer Hochwohlgeboren, Prof. Wieser, Schulrat v. Schullern, Hunold und Brandl . . ."

Steubs und Hörmanns letzte Briefe vom 6. bezw. 7. Juli 1885 berühren die Verlobung von Steubs Tochter Irene und verabreden eine Zusammenkunft beider in Hall bei Innsbruck.

Ein „glühender Verehrer" Steubs war und ist heute noch Hermann Sander (gleich Hörmann ein gebürtiger Vorarlberger), einer der berufensten Historiker und Literaturhistoriker seines Heimatgaus. Mit Steub und Hörmann (Pichler als vierter im Bunde schwenkte bald ab) besuchte er im Herbst 1870 den Achensee, das Alpachtal und die Waldrast, und die Erinnerung an diese Fahrt lebt in ihm in einem herzlichen Schreiben an Steub (21. August 1874) wieder auf.

Als ein Zeichen „dankbarer Aufmerksamkeit" für einen Artikel Sanders in der „Feldkircher Zeitung" vom 1. Juli 1874 erscheint Steubs Brief vom 27. August des gleichen Jahres.

Sanders angebotene Mitarbeit begrüßt er mit Freuden: „Ihr Anerbieten, mich bei meinen vorarlbergischen Studien zu unterstützen, nehme ich ebenfalls dankbarst an. Warum sagen Sie denn gar nichts über die drei letzten Artikel aus dem Bregenzerwald in der A. Z.? Es müßten ja doch auch wohl Emendanda darin sein. Bei Schriftstücken, die, wie jene, zum Wiederabdruck bestimmt sind, ist es mir eine große Annehmlichkeit, in der Zwischenzeit auf Fehler und Versehen aufmerksam gemacht zu werden . . ."

Eine Mitteilung Sanders vom 5. September 1874 weiß zu berichten, daß Pichler Steubs Artikel vom Bregenzerwald sehr interessant fand, „derselbe Mann, der sich in der Pertisau vor vier Jahren auf so — originelle Weise verabschiedete."

Auf der Rückreise von Brixlegg nach München am 3. September 1875 will Steub mit seinen Innsbrucker Freunden zusammentreffen, und er beauftragt daher Sander, von seinem Vorhaben Schneller, Hörmann, Zingerle u. a. in Kenntnis zu setzen.

Am 30. November 1875 fragt Steub an: „Haben Sie die Fehde mit den deutschen Alpendörfern verfolgt? Es steht leider allenthalben sehr schlecht mit diesen Dingen, und wenn ich meine Vorwürfe namentlich gegen die Herren Tiroler richtete, so wollte ich damit nicht sagen, daß die Vorarlberger und die Bündner um ein Haar besser seien . . ."

Ein Brief Sanders vom 23. Februar 1878 spricht den Dank für die „Rose der Sewi" aus und sagt in bezug auf Pichler: „Sie haben dem Löwen von Erl tüchtig zugesetzt und seine attische Grazie — wohl in Erinnerung an die Szene in der Pertisau 1870 — ziemlich sarkastisch betont."

Ein längerer Brief Steubs vom 27. Juni 1878 zollt der Michael Felder-Biographie Sanders warme Anerkennung. Zunächst will er den Freund „versöhnlich stimmen", daß er erst jetzt zur Lektüre des Werkes kam: „Sie glauben nicht, lieber Freund, wie wenig Zeit ich habe . . . Mein Leibschaden, oder vielmehr mein Leibnutzen, aber mein Geistesschaden ist meine Kanzlei. Wenn ich auch selbst nicht viel mittue, so werde ich doch den ganzen Tag unterbrochen, gedrängelt und gestört . . . Ich möchte daher, so oft ich ein literarisches Geschenk erhalte, dem hochherzigen Geber immer auch gleich zurufen: O edler Donator, schenke mir auch die Zeit dazu; denn sonst weiß ich nicht, ob ich Dein schönes Werk in diesem Leben noch lesen kann!" Von Felder aber sagt er: „Es ist seltsam, daß ich über diesen »wunderbaren Mann« bei seinen Lebzeiten nur sehr wenig, von ihm gar nichts zu lesen bekam; seltsam auch, daß er mit dem Unterzeichneten, den doch einige für den ersten Entdecker des Bregenzerwaldes halten, nie Fühlung suchte, ihm von seinen Schriftchen und Schriften nie

ein Müsterchen zuschickte, ihn in München nicht besuchte usw. Unter den zahlreichen Büchern, die dieser ländliche Genius gelesen und sinnig beurteilt hat, scheinen sich die »Drei Sommer« nicht befunden zu haben, und doch wäre es mir ganz lieb, zu erfahren, wie meine Schilderung seines »Waldes« auf diesen »Wäldler« reagiert hat. Indessen — ich schreibe alle diese seltsamen Erscheinungen jener Tarnkappe zu, die nun schon bald 40 Jahre auf meinem Haupte mit Ehren ruht und mich dem vorarlbergischen Felder ebenso unsichtbar machte, wie dem tirolischen Philologen Inama."

Über die Felder-Biographie selbst[1]) urteilt er: „Ihr Buch ist übrigens, wenn Sie mir ein Urteil erlauben, vortrefflich geschrieben, und die Geschichte des Denkmals ist ein Unikum. Bei solchen Büchern wäre immer höchst interessant zu wissen, wie sie denn im Lande gewirkt haben. Freilich, fürchte ich, werden die Karpfen dick und die Hechte lang bleiben, wie vorher . . . Mit der Redaktion von Felder Michaels »Gedichten« bin ich nicht ganz einverstanden. Sie haben da eine Sprache hergestellt, die nur noch durch die großen Buchstaben der Substantiva andeutet, daß sie eine deutsche sein will, mit andern Worten: Sie haben der philologischen Akribie die Verständlichkeit geopfert . . ." Im gleichen Briefe spricht er von einer „sonderbaren Idee", bezw. einem „wunderlichen Traum". Er wünscht nämlich, daß Sander die zweite Auflage seines „Vorarlberg" herausgeben möchte (d. i. des Teils der ersten Auflage der „Drei Sommer", der sich mit diesem Landstrich beschäftigt).[2]) „Ob Cotta die neue Auflage übernehmen wird," meint er, „ist nicht zweifelsohne; aber ich werde jedenfalls einen andern Buchhändler auftreiben".

Leider verwirklichte sich der schöne Plan nicht. Die Cottasche Buchhandlung „fiel ab", und andere Verleger wollte der Entmutigte nicht angehen. „Ich habe kein Glück mit meinen Büchern" berichtet Steub an Sander am 10. Juni 1879, „was auch wahr ist. Hunderte, tausende von Verehrern, die alle Anzeigen, Autogramme, Photographien u. dgl. verlangen,

---

[1]) „Leben Felders", 2. Aufl., 1876. Der Brief spricht gleichzeitig den Dank für Sanders Aufsatz „Ludwig Steub und seine Lyrischen Reisen" (Edlingers Literaturblatt, Bd. 2, S. 343—346) aus.

[2]) Steub macht ihm folgende Vorschläge: „Die beiden Montfortischen Geschichten bleiben weg; dagegen würde die Geschichte dieses Hauses nach den neueren Hilfsmitteln etwas erweitert; die von mir geschriebenen Kapitel bleiben, vorbehaltlich einer sorgfältigen Überarbeitung, ungefähr wie sie sind; doch erhielte jedes — etwa wie ich es in der 2. Auflage der »Drei Sommer« gehalten — einen neuen Nachtrag aus Ihrer Hand. Die noch ungeschriebenen Kapitel aber, namentlich die Landschaft von Dornbirn abwärts mit Bregenz, hätten Sie herzustellen. Auch die geschichtliche Skizze am Eingang müßte wohl etwas umfassender werden, was ich auch von Ihnen erwarten würde."



und kein Publikum! Das ist's, was mich mitunter giftig macht. Sonst läßt mich der Bescheid sehr kühl; denn ich halte es selbst für gescheider, etwas Neues zu machen, als an dem alten Quark herumzubasteln."

Auf eine Anfrage Steubs (vom 30. Mai 1879): „Was denken Sie von der Pichleriade?" erwidert Sander am 2. Juni 1879: „Die Pichleriade wird noch einigen Staub aufwirbeln. Verdient hat er die Abfertigung; denn er ist ebenso verrannt als hochmütig."

Auf zwei Briefe Sanders, der inzwischen als Realschuldirektor nach Innsbruck versetzt wurde (vom 17. und 24. Mai 1880) entgegnet Steub am 26. Mai: „Es freut mich, daß Sie sich um mein Büchlein (»Aus Tirol«) so lebhaft annehmen; denn ich fange — etwas spät — an einzusehen, daß ohne Fürsprache und Empfehlung oder — sagen wir gleich — ohne Reklame auch die besten Sachen nicht gedeihen . . ." Er empfiehlt Sander zur Besprechung der »Rose der Sewi« die Allg. Zeitung und für »Aus Tirol« die „Wiener Abendpost". Über eine Bemerkung Sanders: „Die Innsbrucker Blätter, ganz im Banne Pichlers, schweigen sich über Steubs Werke aus", geht der Autor ruhig hinweg.[1])

Der Tiroler Dichter Gilm zog Sander mächtig an, und 1887 veröffentlichte dieser als erfreuliches Ergebnis seiner Gilm-Forschungen die Studie „Hermann von Gilm in seinen Beziehungen zu Vorarlberg". Material dazu erbat er sich auch von Steub, der ihn am 29. Oktober 1884 auf seinen „Sängerkrieg" verwies und am 13. Dezember des gleichen Jahres über Gilms Briefe an Lentner sich folgendermaßen äußert:

„Gilms Briefe an Lentner! Als ich Lentners Biographie zum »Plattebner« schrieb, resp. bei Herausgabe seines Nachlasses, den der Buchhändler aber nicht über den ersten Band gedeihen ließ, hatte mir die Witwe so ziemlich alles übergeben, was Lentner an Entwürfen, Kollektionen u. dgl. hinterlassen hatte, aber keinen Brief. Diese Skripten habe ich nun vor geraumer Zeit seiner hier verheirateten Tochter, Frau Anna Deiglmaier, übergeben. Zum Überfluß fragte ich bei dieser nun gestern extra nach, ob sie nicht vielleicht doch etwas von diesen Briefen wisse, und erhielt da das offene Geständnis vollständiger Unwissenheit. Wenn etwas solches vorhanden sei, müsse es bei ihrer Mutter, Frau Anna Steiner, geb. Waibl, in Meran liegen. Wenn Sie an Frau Anna St. schreiben, was ich Sie jedenfalls zu tun bitte, werden Sie aber höchst wahrscheinlich auch keine Auskunft erhalten; höchstens wird diese sagen, diese Briefe könnten bei mir liegen; aber, wie ge-

[1]) Im gleichen Briefe berichtet er von einer „Frühlingsreise" vom 19. April bis 14. Mai über St. Gallen, Donaueschingen, Straßburg, St. Goar, Frankfurt, Darmstadt, Stuttgart, München.

sagt, ich habe sie nie gehabt und habe sie jetzt auch noch nicht."

Einen merkwürdigen Beitrag zur „Verlegernot" Steubs bietet derselbe Brief:

„Verleger betr., so hatte ich einen recht liebenswürdigen und tatendurstigen, A. Bonz in Stuttgart; aber den habe ich durch eine Äußerung in »Mein Leben« so verletzt, daß er mit mir völlig gebrochen hat.[1]) Doch ist's der einzige, den ich empfehlen kann, und ich meine, wir haben dazumal öfter auch von Gilms Gedichten gesprochen, so daß er sie schon kennt. Cotta hat mir vor fünf Jahren motu proprio das Verlagsrecht über alle bei ihm erschienenen Schriften zurückgegeben, weil sie — »unbeschadet ihres hohen Wertes« — buchhändlerisch doch nicht zu verwerten seien. Ich mußte mich daher, als ich die vergriffenen »Bilder aus Griechenland« mit den »Briefen aus dem Morgenland« in der A. Z. wieder herausgeben wollte, nach einem neuen Verleger umsehen. Sie glauben gar nicht, wie viele Körbe ich erhalten habe, bis endlich eine gutmütige Seele gefunden war, der ich aber auch nicht gleich zu Anfang einen Leidensgenossen aufhalsen will. Es ist ein Elend! Alles schreibt, alles dichtet, alles singt, alles druckt (die Weiblein jetzt bald mehr als die Männlein); aber kaufen will niemand. . . ."

Sanders „Beiträge zur Geschichte des vorarlbergischen Gerichts Tannberg" hat Steub „mit ebensoviel Genuß als Belehrung durchgelesen" (Brief vom 29. Juli 1886).

1886 weilte Steub längere Zeit in Vorarlberg — wie mir Sander am 23. September 1912 mitteilte —, begleitet von seiner Tochter Ida, die sich später mit Dr. Gasser in Meran vermählte. Mit Schönbach, Perathoner und Sander zog er von Rankweil über Klaus und St. Arbogast nach Götzis und über Altenstadt zurück nach Rankweil, eine für Sander „unvergeßliche Fahrt".

Nach dem Tode Steubs veröffentlichte Sander einen warmempfundenen Nachruf im „Boten für Tirol und Vorarlberg" (1888, Nr. 70—72, 26. bis 28. März).

In Vorarlberg besaß Steub schon früher anhängliche Freunde. Mit V. Perathoner pflog er später Verkehr, und der eifrige Sagensammler Vonbun hat ihn (1866), seinem erläuternden Text zu dem Bilde von Matthias Schmid, „Montavoner Krautschneider" in der „Gartenlaube" Aufnahme zu verschaffen.

[1]) Wahrscheinlich durch die Bemerkung, daß Bonz die noch nicht abgesetzte zweite Hälfte der „Rose der Sewi" mit neuen Titeln und Umschlägen als „künstliche zweite Auflage" in die Welt gehen ließ. („Mein Leben", 324.)



Selbst jenen Tirolern, die fern von der Muttererde sich eine neue Heimat gründeten und diese nun in beredten Worten zu schildern versuchten, ward Steub ein wegkundiger Führer in seiner verständnisvollen und warmherzigen Art der Betrachtung von Land und Leuten. So bezeichnet A. von Rauschenfels, ein geborener Pustertaler, in seinen „Bildern mit Staffage aus dem Kärntner Oberlande" Steub ausdrücklich als sein Vorbild und überreicht ihm dieses Buch mit den Worten (Brief vom 31. Januar 1871): „Es macht mich glücklich, meinem Meister zeigen zu können, daß ich nicht umsonst seine Werke gelesen habe." Die Lektüre der zweiten Auflage der „Drei Sommer" beglückt ihn vor allem deshalb, weil seine Heimat „einen so vorzüglichen und originellen Schilderer gefunden hat, wie ihn nur wenige Länder aufzuweisen haben dürften". (Brief vom 17. Dezember 1871.)

Beziehungen Steubs zu anderen Österreichern und zu Schweizern.

Freundliche Briefe tauschte Steub auch mit vielen Geisteshelden in andern österreichischen Kronländern. Eng vertraut wurde ihm besonders Alois Fischer, zuerst Advokat in Salzburg und zugleich Mitarbeiter der Allg. Zeitung, der darin die Salzburger Vorgänge genau schilderte (dann Statthalter von Oberösterreich, gestorben in Innsbruck am 8. April 1883). Der Briefwechsel beider währte von 1847 bis zu Fischers Lebensende. Am 17. Dezember 1858 traf Fischer mit Alban Stolz in Freiburg i. B. zusammen, der „von der Schreibart Steubs in den »Drei Sommern« entzückt" war.

Mit Eduard Richter, der früher lange in Salzburg weilte und dann als Universitätsprofessor nach Graz kam, war Steub ebenfalls innig befreundet. Jener lud ihn am 24. September 1882 (als Präsident des D. u. Ö. Alpenvereins) zur Mitarbeit an den Veröffentlichungen dieses Vereins mit den schmeichelhaften Worten ein: „Es ist selbstverständlich, daß ich an niemands Mitarbeiterschaft lieber denken würde als an die Ihrige. Ihr Name allein ist Glanz und Adel für uns."

Im letzten Jahrzehnt seines Lebens trat Steub auch dem feinsinnigen Grazer Literaturhistoriker Anton Schönbach nahe und verlebte mit ihm manche frohe Stunde in Tirol, namentlich in Klausen. Der „Sängerkrieg" erregte Schönbachs lebhafte Freude, die auch aus seinem Briefe an den Verfasser vom 3. Juli 1882 hervorleuchtet:

„Mich hat noch jede Arbeit von Ihnen gefreut, mag sie behandeln, was immer. Hier scheint es mir aber ganz be-



sonders Ihr eigenes Verdienst zu sein, wenn mir das Buch lieb ist. Denn ohne Ihre anmutige Schreibart würde der Stoff vielleicht nicht allzuviele interessieren. Beda Weber, Streiter, Schuler, v. Gilm und andere haben doch nie einen großen Kreis von Verehrern und Lesern gehabt, Ihre Rolle auf dem Haupttheater deutscher Literatur ist doch eine episodische: einsame Brünnlein, die in einem sonst sterilen Lande als mächtige Quellen erscheinen. Sie haben nun freilich ein Buch geschrieben, das fast unabhängig ist von der Bedeutung der Personen, um die es sich handelt. Mir scheint darin ein sorgfältig gearbeitetes Skizzenbuch vorzuliegen: Schilderungen von Charakteren, gerade an den Punkten aufgefaßt, wo sie aneinandergeraten, am stärksten sich entfalten, am tiefsten in ihr Inneres blicken lassen.

Ihr Beda Weber ist eine meisterhafte Studie. Wie in den Briefen, dann in Ihren grotesken Bemerkungen, in Ihrer Erzählung der ganze Schuft allmählich vor einem sich aufbaut, scheint mir vorzüglich gelungen.

Und wie wahr! Ich habe schon zwei katholische Geistliche kennen gelernt, die nahezu in derselben Weise, persönlich und schriftstellerisch, sich entwickelten, wie Ihr Pustertaler Freund ..."

Steubs Selbstbiographie in „Nord und Süd" ist ihm ein „liebes Geschenk" (30. Oktober 1883):

„Es ist wieder so fein und lebendig, als man sich's nur wünschen kann. Wollten Sie's nicht auch größer machen? Ihre Tagebücher müssen ja Massen des schönsten Materials, besonders aus Ihrem Verkehr mit hervorragenden Menschen der älteren »guten« (?) Münchener Zeit, enthalten, und soviel auch Ihre Schriften Einblick gewähren, es wäre doch ein nicht ungerechter Wunsch, im Rahmen Ihres Lebens die Zeit gefaßt wieder überblicken zu dürfen.

Wäre es Ihnen recht, wenn ich die jetzige Autobiographie anzeigte und solchen Wunsch laut werden ließe? . . ."

Die Erwähnung seines Namens darin verursacht ihm einen „kleinen, angenehmen Schrecken" [1]); doch würde er sich glücklich schätzen, wenn er damit die Anregung zu einer neuen, ein wenig revidierten Auflage von Steubs „Deutschen Träumen" gegeben hätte.

Steubs „Bilder aus Griechenland" hat Schönbach (Brief vom 21. April 1885) mit Vergnügen „wieder gelesen"; denn „sowohl das »alte« [Buch] zählt mich zu den andächtigen Ver-

---

[1]) „Prof. Anton Schönbach in Graz meinte einmal in einer sehr günstigen Besprechung meiner »Gesammelten Novellen« (im »Deutschen Literaturblatt«), es wäre vielleicht nicht übel, wenn nach 23 Jahren die »Deutschen Träume«, etwas revidiert, neuerdings ans Licht träten" (322).

ehrern, als auch das »neue« ist mir in der Allg. Zeitung von Tag zu Tag nützlich und ergötzlich zu lesen gewesen."

Noch ein anderer berühmter Grazer versagte Steub die verdiente Anerkennung nicht: Rosegger. Sein Brief aus Krieglach (vom 21. Juli 1883) mag Steubs gedrückte Stimmung nicht wenig gehoben haben: „Sie sind mir ein herrlicher Dichter! Wenn Sie sonst nichts geschrieben hätten als die Dorfgeschichte »Die Trompete«, so wären Sie einer! Ich habe selten ein Dichterwerk gelesen, das so urwahr und gesund wäre an Form und Gehalt, wie dieses. Ich las es heute in Eckteins »Humoristischem Hausschatz«[1]); eine der ersten Sachen, die mir von Ihnen bisher gegönnt waren! Ich lasse es nicht dabei bewenden und suche heute Gelegenheit, meine Meinung darüber den Lesern meines »Heimgarten« mitzuteilen."

Auf diesen Brief scheint Steub umgehend erwidert zu haben; denn schon drei Tage nachher (24. Juli 1883) fliegt ihm eine zweite Epistel Roseggers zu:

„Ich freue mich sehr auf Ihr »Mein Leben« in »Nord und Süd«. Der Verleger wird es mir doch zukommen lassen; denn wir Redakteure wollen alle Bücher geschenkt haben, und wir Dichter haben nicht genug Geld, um sie zu kaufen. Es ist das nicht schmutzig von uns; es ist nur armselig. Nun, das deutsche Volk will eben solche Dichter haben. Ihre Sachen gehören zu jenen, auf die mein »Heimgarten« mit besonderer Vorliebe aufmerksam macht, und es soll mir eine wahre Freude sein, es zu tun. Prof. Schönbach werde ich bei nächster Gelegenheit Ihre Grüße übertragen.

Nach München dürfte ich möglicherweise im Oktober kommen, auf der Rückreise von einer kleinen Vortragstour in Thüringen und Schwaben. Dann sind wir (vielleicht auch mit Defregger) einen Abend zusammen? Es tut mir immer noch leid, daß sich damals beim Schriftstellertag in Wien unsere gemeinsame Reise nach Graz nicht machen ließ.

Ich glaube, wir waren schon natürliche Freunde, bevor wir uns kannten . . ."

Seine unermüdliche Tätigkeit auf dem Gebiete der rhätischen Ethnologie brachte Steub auch einigen Schweizer Forschern näher. Mit Friedrich Becker in Basel, Theodor von Mohr[2]) und P. C. Planta in Chur, Tschudi[3]) und H. Wartmann in

[1]) In zwei Briefen (vom 22. Mai und 3. Juni 1878) lud Ernst Eckstein Steub zu dem von ihm herausgegebenen „Humoristischen Hausschatz" ein. Steub übersandte ihm zu diesem Zwecke seine „Trompete in Es".

[2]) Ihn, den „fleißigen, ausdauernden Herausgeber des Archivs für die Geschichte der Republik Graubünden", erwähnt er auch 1852 (Kl. Schr., I, 84 ff., dessen Sohn III, 341 ff.).

[3]) Vgl. auch Kl. Schr., III, 354.



St. Gallen und J. J. Egli in Zürich stand er in brieflichem Verkehr.

Mohr sammelte im Auftrage Steubs rhätische Lokalnamen, und J. J. Egli gesteht es offen (18. Oktober 1885), daß er Steub viele Anregungen zu seiner „Geschichte der geographischen Namenkunde" verdanke.[1]

Bei einer Besprechung der neueren rhätoramonischen Literatur im „Ausland" (1873, Nr. 24—26) rühmt Steub zwar Plantas Buch „Das alte Rhätien",[2] doch tritt er demselben auch scharf entgegen.[3]

Sein Besuch des „eidgenössischen Freischießens in Chur" (1842)[4] muntert ihn noch nicht zu linguistischen Studien auf; dagegen läßt seine Reise „nach Hohenrhätien"[5] ein Jahrzehnt später deutlich erkennen, daß er die Literatur Graubündens völlig beherrscht.

Schon damals trieb er sich in der Bibliothek zu St. Gallen (nach seinen eigenen Worten) herum, und dort zog ihn die Abhandlung, die Ferd. Keller[6] über die alten irischen Bücher in dieser Bibliothek schrieb, besonders an. Aber auch die mühsame und fleißige, freilich auch „sehr wärmefreie" „Geschichte des appenzellischen Volkes" von Kaspar Zellweger bot ihm willkommene Aufschlüsse über diesen Kanton.

In Chur erfreut ihn das „preiswürdige Buch" von G. W. Röder und P. C. von Tscharner „Der Kanton Graubünden"[7] Dort traf er auch den „Geschichtsschreiber des Fürstentums Liechtenstein", Professor Kaiser, und Otto Carisch,[8] den Verfasser einer Grammatik und eines Wörterbuchs des romanischen Idioms.

Pietätvoll gedenkt er dabei auch des ersten deutschromanischen Wörterbuches von Matth. Conradi, veranlaßt „durch die reizende Aufmunterung Sr. Exz. des Freiherrn von Humboldt" (1823), dem es auch gewidmet ist.[9]

In den „rhätoromanischen Studien" polemisiert Steub gegen A. Gatschers „Ortsetymologische Forschungen" (Bern 1865—1867).[10]

Einer gewissen Komik entbehrt nicht sein ironischer Exkurs (in der gleichen Abhandlung) gegen den Pfarrer zu Bergün, P. Justus Andeer. Dieser ließ 1862 ein Büchlein in die

---

1) Sie erschien Leipzig 1886.
2) Wieder abgedruckt Kl. Schr., III, 346 ff.
3) Ebenda, 358 ff.
4) Kl. Schr., III, 38 ff.
5) Ebenda, 53 ff.
6) Kl. Schr., I, 63 f.
7) Ebenda, 64.
8) Ebenda, 64, 158 f.
9) Kl. Schr., I, 157.
10) Kl. Schr., III, 309 ff.

Welt gehen „Über Ursprung und Geschichte der rhätoromanischen Sprache", wobei er in der Vorrede behauptete, daß er sein Manuskript vor der Veröffentlichung „der scharfen Kritik von vier Münchener Gelehrten" unterworfen habe, darunter auch der Beurteilung Steubs, der aber dasselbe vorher nie sah.

Außer Wolfgang von Juvalt[1]) nennt Steub hier auch Gottfried Theobald, der sich in seinen „Naturbildern aus den rhätischen Alpen" als „ein sehr zuverlässiger und gesprächiger Führer" erweist.[2])

Schluß.

Als ihn die mit heimlichem Murren ertragene Bürde des geistlosen Amtes nicht mehr drückte, da griff Meister Ludwig noch freudiger zur Feder, wie sonst, und zur rechten Zeit auch noch zum Wanderstab. Nun konnte er sich das Leben nach seinem Behagen zimmern — jetzt, da ihn der Abendsonnenglanz schon an das Scheiden gemahnte. Ein paar Jährlein wohliger Freiheit und erfrischender Ungebundenheit durfte er immerhin noch auskosten. Wie rastlos er sie für sein literarisches Schaffen nützte, davon geben nicht nur seine Briefe an Dahn Zeugnis, sondern auch die geistigen Früchte seines herbstlichen Daseins: sein „Sängerkrieg", die Neuausgabe seines schriftstellerischen Erstlings (der „Bilder aus Griechenland") und die beiden Sammlungen wissenschaftlicher Essays („Zur Namen- und Landeskunde" und „Zur Ethnologie der deutschen Alpen").

Das Alter vermochte seinem Forschereifer keinen Eintrag zu tun, und in den griechischen Reiseskizzen zeigte der Schilderer von Land und Leuten neuerdings seine bewährte Meisterschaft. Doch seine beste Gabe aus dieser Periode bleibt sein „Sängerkrieg", von den einen viel gerühmt, von den andern viel gelästert.

Der „Sängerkrieg" bildet den würdigen Schlußstein in dem Lebenswerk eines Schriftstellers, der sich in die landschaftlichen Schönheiten Tirols mit ganzer Seele versenkte, der aber auch die Eigenart und die geistigen Regungen der Tiroler so scharf, wie kaum ein Einheimischer, erspähte und zeichnete.

In den „Drei Sommern" drängt sich die Landschaftsschilderung zur rechten Zeit in den Vordergrund; im „Sängerkrieg" läßt Steub die Geisteshelden Tirols der damaligen Zeit auftreten, und seine autobiographischen Erinnerungen verraten zur Genüge, daß der Alternde seiner ersten Tiroler Fahrten

[1]) Kl. Schr., III, 345 f.
[2]) Ebenda, 333 f., 352 f., 329 Anm. und I, 137 Anm.



und der Menschen, mit denen ihn sein Weg damals zusammenführte, noch mit herzinniger Freude gedenkt.

In den Jahren der Muße konnte er auch seinen Wandertrieb nach Lust und Laune befriedigen. Abgesehen von seiner zweiten griechischen Reise, zog es ihn, wie ehedem, immer wieder nach Tirol. Insgeheim mochten seine Freunde in Innsbruck, in Meran und anderswo hoffen, ihn ganz den ihrigen nennen zu dürfen; allein Steub konnte sich von seinem lieben München nicht für immer losreißen.

Von seiner zweiten griechischen Reise war er merklich gealtert zurückgekehrt. Wie sehr sich auch der noch immer Rüstige dagegen wehrte, die Jahre forderten ihr Recht. Zwar griff er noch ein paarmal zur Feder und bewies Freund und Feind, daß sein sprühender Humor, seine ätzende Satire nicht verstummt seien, daß er noch scharfe, wohlgezielte Hiebe auszuteilen vermochte.

Im letzten Lebensjahre ließ jedoch seine frühere Spannkraft erheblich nach, und auch mancherlei körperliches Leid trübte seine Tage.

Am 16. März 1888 abends nahte sich ihm sanft der Tod. Seine Beerdigung am 19. März (im nördlichen Friedhof in München) gestaltete sich zu einer erhebenden Kundgebung für den Geschiedenen.

Seine Gattin starb 15 Jahre später (am 16. März 1903).

Auf Anregung des Freiherrn Franz von Lipperheide wurde ihm 1898 in Brixlegg, wo er schon frühzeitig und auch später noch im Sommer gerne längere Rast hielt, ein Denkmal gesetzt.

Vor diesem Denkmal fand am 3. März 1912 eine eindrucksvolle Gedenkfeier (anläßlich des 100. Geburtstages Steubs) statt, der der einzige Sohn Steubs mit seiner Tochter und mit Verwandten, sowie Münchener und Tiroler Freunde Steubs beiwohnten. Am 25. Februar 1912 wurde an Steubs Geburtshause in Aichach eine Gedenktafel festlich enthüllt. Gedenktafeln schmücken auch die Kurpromenade in Meran, sowie das Gasthaus zum „Feurigen Tatzelwurm“ in Oberaudorf.

Auch einige Alpenvereinssektionen (München, Nürnberg, Rosenheim, Innsbruck, Brixen u. a.) veranstalteten Steubfeiern in engem Rahmen, und die Festsitzung des Historischen Vereins von und für Oberbayern am 16. März 1912 war ebenfalls dem Gedächtnis Steubs geweiht. Am 16. August 1912 vereinigte ein Fest im „Tatzelwurm“ bei Oberaudorf eine kleine Steub-Gemeinde, wobei Dr. Julius Mayr aus Brannenburg die tiefempfundene Festrede hielt.

Fast ein halbes Jahrhundert lang währte Steubs schriftstellerische Tätigkeit, und welche köstlichen Gaben reifte sie in diesem Zeitraum! Daß er auf dem Gebiet der rhätischen Namen-



kunde als Bahnbrecher voranging, werden heute auch seine eingefleischtesten Gegner nicht bestreiten können. Als Dorfnovellist erhebt er sich durch zwar wenige, aber gehaltvolle bayerisch-tirolische Bauerngeschichten weit über die bekannten Vertreter der ländlichen Erzählungskunst, und seine „Trompete" und „Rose" können durch keine literarische Geschmacksrichtung dauernd verdrängt werden.

Unerreicht aber bleibt er als Meister landschaftlicher Schilderung, die freilich manchmal von allzu dichtem Gerank historischer, kultur- und sprachgeschichtlicher Exkurse umwuchert wird. Abgesehen von diesem zu üppigen Beiwerk, dem Ausfluß seiner Gelehrsamkeit, und von den manchmal etwas zu spitzen Stacheln seiner Ironie, wird er in der Nachwelt als der „Klassiker der Alpenschilderung" fortleben.

Die Neigung zur bitterbösen Satire und zur stahlscharfen Polemik bricht erst in seiner zweiten Lebenshälfte hervor und entsprang nur seiner selbstquälerischen Stimmung.

Den bedeutendsten, noch viel zu wenig anerkannten Schüler Fallmerayers nennt ihn Levin Schücking.[1]) Wie Fallmerayer, war auch ihm ein umfassendes Wissen zu eigen, und was Schücking als Vorzüge des leuchtenden Stils des großen Fragmentisten aufzählt, das darf auch Steub für seine Schreibart in Anspruch nehmen: die humoristische Gewandung des reizbaren ästhetischen Empfindens, die vernichtende und (wenigstens früher) doch so edel maßvolle Polemik, sowie die Schönheit der Form.

Ebenso hoch, wenn nicht noch höher, steht er als geistiger Bannerträger Tirols, als echter Mittler zwischen der Heimat Andreas Hofers und Deutschland, der ihr zahlreiche Freunde und Helfer draußen im Reiche gewann, und das just zu einer Zeit, da engherzige und rückschrittliche Politik jeden geistigen Aufschwung hemmte und lähmte. Und wenn er in seinem gerechten Eifer, im Kampfe wider die Gegner des Fortschritts oder wider die eigenen Feinde manchmal übers Ziel hinausschoß — wer möchte einen Stein auf ihn werfen?

Die ihm anhaftenden Mängel hat nun die Zeit verwischt, und heute erscheint er uns als warmherziger Freund Tirols, als echt vaterländisch gesinnter Mann, als bienenemsiger Forscher von deutscher Gründlichkeit und als ein Meister der Landschafts- und Kulturschilderung, wie Deutschland nicht allzuviele besitzt.

---

[1]) „Lebenserinnerungen" (1886), II, 32.

Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen Donauhandels.

Von Dr. August R. v. Loehr.

I. Die Schiffahrt im Donaugebiete bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts.[1])

1) Wasserstraßen.

Der unbefriedigende Zustand mittelalterlicher Landstraßen[2]) nötigte zu einer intensiven Benützung der natürlichen Wasserstraßen; die Flüsse dürften wohl infolge der wenig vorgeschrittenen Entwaldung eine bedeutend größere Wassermenge

---

[1]) Verzeichnis der für die allgemeinen Verhältnisse der deutschen Binnenschiffahrt benützten Werke: Archiv für Geschichte usw., 1827, S. 301 ff. „Ein Beitrag zur Schiffahrtsgeschichte der Donau usw." (mit Bemerkungen versehener Abdruck einer Arbeit Gemeiners aus Finks Geöffneten Archiven, I, 2), S. 669. „Die Hohenau. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Schiffahrt." Koch-Sternfeld: „Zur Geschichte der Schiffahrt im oberen Stromgebiet der Donau." Bayer. Annalen, I, 1834. Vaterlandskunde, 169 ff. Schlagintweit: „Ruderschiffbau usw. auf der Donau". Verh. des Hist. Vereins für Niederbayern, 8. Mondschein: „Die Straubinger Donaumaut." Festschrift zur Erinnerung des 50jährigen Bestehens der kgl. Realschule, 1887. Schreiber: „Der Donauverkehr von den ältesten Zeiten bis zum Ausgang des Mittelalters." V. Jahresbericht der Handelsschule in Bozen, 1894—95. Mone: „Die Rheinschiffahrt". Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, IX. Gothein: „Zur Geschichte der Rheinschiffahrt." Westdeutsche Zeitschrift, XIV. Löper: „Die Rheinschiffahrt Straßburgs." Vetter: „Die Schiffahrt usw. auf dem Oberrhein." Köberlin: „Der Obermain als Handelsstraße." Wutke: „Geschichte der Oderschiffahrt." Cod. dipl. Silesiae, XVII. — Folgende seltenere Werke sind stets abgekürzt zitiert: Freyberg (Histor. Schriften), Gemeiner (Reichsstadt Regensburgische Chronik), Gumpelzhaimer (Geschichte von Regensburg), (Christ. Meyer), Augsburger Stadtbuch, Mondschein (Straubinger Donaumaut).

[2]) Inama-Sternegg: Deutsche Wirtschaftsgeschichte, II, 365, 366. Lamprecht: Deutsches Wirtschaftsleben, II, 241. Im allgemeinen Götz: Verkehrswege, 552. E. Gaßner: Deutsches Straßenwesen.



mit sich geführt haben. Diese Verhältnisse[1]) waren auch für das Donaugebiet maßgebend und führten dazu, daß sich die Schiffahrt hier nicht auf die Hauptadern des Gebietes, den wasserreichen Lauf des Hauptstromes, von Regensburg abwärts oder den Unterlauf des Inn, beschränkte.

Es ist nachzuweisen, daß während des ganzen hier behandelten Zeitraums die irgendwie bedeutenden Nebenflüsse und der Oberlauf von Donau und Inn in ausgedehntem Maße von Schiffen und Flößen befahren wurden.

Da bisher[2]) der Nachweis hiefür in genügender Weise noch nicht geliefert wurde, erscheint es als notwendig, die Belege zusammenzustellen.

Was zunächst den Oberlauf des Hauptstromes betrifft, so ist eine rege Schiffahrt auf der Donau schon von Ulm ab zwar erst im 15. Jahrhundert[3]) sicher nachgewiesen, aber schon anfangs des 14. Jahrhunderts muß hier bestimmt eine bedeutende Floßfahrt[4]) bestanden haben.

Einige weitere Nachweise für die Schiffahrt auf der Stromstrecke Ulm—Regensburg mögen noch Platz finden. Bis nach Donauwörth[5]) sandte der Rat von Regensburg dem Herzog Albrecht von Österreich 1351 ein Schiff entgegen; von hier „das wazzer ab ze tal gen Regenspurg" sein Korn zollfrei zu führen wurde dem Kloster Reichenbach[6]) am Regen gestattet.

Von Neuburg[7]) an der Donau abwärts reiste Heinrich II. mit dem neugeweihten Bischof Thietmar von Merseburg.

In Ingolstadt[8]) wurde ein Wasserzoll erhoben.

Die Schiffahrt von Regensburg abwärts war nie ganz — auch nicht zur Zeit der Ungarkämpfe[9]) — unterbrochen.

Eine geringe Bedeutung kam der Iller zu; abgesehen

---

[1]) Für die geologischen und klimatologischen Fragen vgl. W. Götz: Das Donaugebiet.

[2]) Der Versuch Langs in seinen „Bruchstücken zu einer baierischen Handelsgeschichte unter Ludwig dem Strengen" ist gänzlich verfehlt.

[3]) Ulm, Stadtarchiv: Eid- und Ordnungsbücher A—D. „Bayerschiffe" bringen Salz und Eisen und nehmen Wein als Rückfracht; vgl. dazu Nübling: Ulms Weinhandel, 9.

[4]) Fr. Pressel. Ulmisches Urkundenbuch, I, 302. Festsetzung der Abgaben von den Flössen.

[5]) Gemeiner, Bd. II, S. 66.

[6]) Mb. Bd. 27; S. 126 Nr. 181, S. 132 Nr. 189, S. 138 Nr. 196, 1340.

[7]) Thietmar von Merseburg, M. G. SS. i. u. schol. XIII Thietmari Chron., S. 158.

[8]) Mb. Bd. 36; 2. SS. 540, 570.

[9]) M. G. SS. XXIV, S. 320, Zeile 20. Bischof Dracolf von Freising findet 926 im Donaustrudel seinen Tod.

davon, daß in einer Urkunde Ludwig des Deutschen[1]) das Kloster Kempten die Erlaubnis erhält, 3 Schiffe ad hallo um Salz zu schicken, werden nur Flöße[2]) erwähnt, die das Holz des Algäus nach Ulm brachten.

Die Benützung der Wasserstraße des Lech ist schon von Aschau in Tirol ab nachgewiesen.[3])

In Breitenwang[4]) bei Füssen hatte, wie die bayrischen Urbare erwähnen, der advocatus vom villicus 2 Flöße zu erhalten.

In Landsberg[5]) und bei Augsburg[6]) wurden Wasserzölle erhoben.

Da die Grafen von Lechsgemünd den Handel am Lech sperrten, wurde ihr Schloß von den Bürgern von Regensburg 1248 zerstört.[7])

Die Bürger von Augsburg befuhren die Wertach mit leeren und geladenen Flößen; Ludwig der Bayer[8]) erteilte ihnen in einer Urkunde vom 8. Mai 1346 dazu die Erlaubnis.

Für die Bedeutung der Schiffahrt auf der Isar spricht der Umstand, daß die Grundruhr für diesen Fluß besonders aufgehoben wird.[9]) Für den Oberlauf des Flusses gewann unter Einfluß des Handels mit Venedig die Floßfahrt eine solche Wichtigkeit, daß anfangs des 15. Jahrhunderts eine genaue Regelung der Wasserrott erfolgte.[10])

Die Regensburger befuhren den Fluß jedenfalls bis München;[11]) das Münchner Stadtrecht spricht in einem besonderen Artikel über Schiffe und Flöße.[12]) Das Kloster Osterhofen erhielt bereits 1228 zollfreie Fahrt auf der Isar.[13])

---

[1]) Mühlbacher Regesten, Nr. 1338 zum Jahr 844, IV, 16. Das Regest offenbar unter Einfluß der sonst übereinstimmenden Urkunden 837, IV, 8, M. 1325 und 889, VI, 3, M. 1765 unrichtig und nach dem Originale (Mb. 31 a, 94 zu 859) zu korrigieren; also nicht 6 Karren, sondern 3 Schiffe.

[2]) Ulm, Stadtarchiv: Eid- und Ordnungsbücher.

[3]) Tirol. Weisthümer, 2. Abt. S. 102. (In Österr. Weistümer, Bd. III).

[4]) Mb. Bd. 36, 1, S. 333.

[5]) Mb. Bd. 36, 2, S. 521, Bd. 36, 1, S. 201.

[6]) Mb. Bd. 36, 2, S. 526, S. 570. Augsb. Stadtbuch, S. 46, § 22.

[7]) Gemeiner, Bd. I. S. 355.

[8]) Urkundenbuch der Stadt Augsburg, I, 395; vgl. I, 147, 156, 390, 394, II, 1.

[9]) Mb. Bd. 35 b, S. 50, anno 1316.

[10]) Baader: „Mittenwalder Wasser Rott-Ordnungen des 15. Jahrhunderts" im Oberbayr. Archiv, 37, 324. Westermayer: Chronik von Tölz, 152 ff.

[11]) Mb. Bd. 35 b, S. 69, anno 1330, Nr. LVII, März 12. München. Urkunde von Rat und Gemeinde in München für die Regensburger, die auf der Isar Handel treiben.

[12]) Freyberg, V. 419.

[13]) Mb. Bd. XII, S. 378, Nr. XXXII.

Wasserzölle werden erwähnt in Dingolfing,[1]) Landau,[2]) Landshut[3]) und Wolfratshausen.[4. 5])

Ob im 9. Jahrhundert auch die Sempt befahren wurde, wie Koch-Sternfeld behauptet,[6]) ist unsicher.

Der bayrische Oberlauf des Inn wurde von den weiter abwärts gelegenen Klöstern zum Transport, hauptsächlich von Wein und Produkten ihrer Alpenwirtschaft, benützt.[7])

Wasserzölle am bayrischen Oberlauf des Inn wurden eingehoben in Rattenberg[8]) und Rosenheim;[9]) dann auch in Wasserburg.[10])

Das Salzbergwerk Hall in Tirol rief selbstverständlich schon hier einen Verkehr auf dem Fluß hervor;[11]) so heißt es in der Chronik von Hall, daß das Pfannhaus an den Fluß übertragen wird, damit Holz und andere Notturft auf dem Wasser desto leichter mug kommen.[12]) Der Versuch allerdings, den Herzog Rudolf IV.[13]) nach Erwerbung Tirols unternahm, eine unmittelbare Handelsverbindung zwischen Hall und den österreichischen Ländern, namentlich Wien, hervorzurufen, indem er den Bürgern von Hall eine Befreiung von allen österreichischen Mauten für die Kaufmannschaft, die sie zu Wasser zwischen Hall und Wien führen würden, erteilte, führte zu keinem Erfolge; denn schon 1372[14]) verzichten die Bürger von Hall auf ihre Zollfreiheit, ohne daß man eine Beteiligung der Haller am Donauhandel nachweisen könnte.

Wenn auch der Unterlauf des Inn den benachbarten

---

[1]) Mb. Bd. 36, 2, S. 191.

[2]) Mb. Bd. 36, 1, S. 502.

[3]) Mb. Bd. 36, 2, S. 207.

[4]) Mb. Bd. 36, 1, S. 206.

[5]) Nach Westermayer: Tölz, 152, soll das Kloster Schäftlarn einen Wasserzoll besessen haben; vielleicht liegt eine Verwechslung mit Zollbefreiung vor.

[6]) Bayerische Annalen 1834, Vaterlandskunde, I, 187, Note.

[7]) Roth, Mb., Bd. I, S. 402, Nr. XLVII; Au, Mb., Bd. I, S. 228, Nr. XVIII; Frauen-Chiemsee, Mb., Bd. II, S. 455, Nr. XIV; Ebersberg, Rb. 1281, Bd. IV, S. 158; Scheyern, Urbar, Abhandl. der bayer. Akademie, histor. Klasse, Bd. 9, S. 333, Nr. 516; Tegernsee, Urbar bei Freyberg: Geschichte von Tegernsee.

[8]) Mb. Bd. I, S. 402, Nr. XLVII, Rb. 1257, III.

[9]) Mb. 36, 2, 211.

[10]) Mb., Bd. 17, S. 7, Nr. VII.

[11]) Straganz, Hall in Tirol, 329.

[12]) Fr. Schweygers Chronik von Hall, 2, in „Tirolischen Geschichtsquellen“, 1.

[13]) Straganz, Hall in Tirol, 356; hier auch Faksimile der Urkunde. Druck auch bei Huber: Geschichte der Vereinigung usw., S. 238, Nr. 369, 1363 X. 27.

[14]) 1372, XII, 27. Archiv-Ber. III, Nr. 436.

Klöstern[1]) zur Beförderung ihrer Bodenerzeugnisse besonders aus Österreich diente, so tritt dieser Verkehr ganz zurück gegenüber der Salzschiffahrt. Die Salzbergwerke zuerst von Reichenhall, dann hauptsächlich von Hallein und Schellenberg verliehen der Schiffahrt auf dem Unterlaufe von Salzach und Inn eine Bedeutung, die der Schiffahrt des Hauptstromes kaum nachstand.

Der Salztransport bewegte sich von der Salzachmündung nicht nur abwärts nach Passau, sondern auch dem Lauf des Inn entgegen, nach Mühldorf und Wasserburg.[2]) Der Verfrachtung des Salzes dienten auch kleinere Wasserläufe, so vom 12. oder 13. Jahrhundert an die Alm[3]) für das Salz von Schellenberg; die Salach wurde, wie es scheint, nur in der älteren Zeit befahren, im Jahre 973[4]) werden Schiffladeplätze erwähnt, Ende des 12. Jahrhunderts eine Schiffslände.[5]) Eine der letzten Erwähnungen dieser Schiffahrt bis Reichenhall geschieht im Vergleich zwischen dem Erzbischof Eberhard II. und Herzog Ludwig von Bayern, beziehungsweise dessen Bestätigung durch Friedrich II. im Jahre 1219,[6]) wo bestimmt wird, „navigium libere habeatur in fluvio Sal versus Hallo“.[7])

Lang führt auch die Alz[8]) als schiffbaren Fluß an; einen sicheren Beleg für die an sich wahrscheinliche Sache konnte ich nicht finden.

Ähnlich wie für Inn und Salzach lagen die Verhältnisse für die Traun,[9]) welche ebenfalls in erster Linie für die Salzverfrachtung zu dienen hatte. Die Salzbergwerke von Hallstadt, einer wichtigen Ansiedlung der Kelten, gerieten so ziemlich in

---

[1]) Seon, Mb. Bd. II, S. 138, Nr. XII, Jahr 1274; Baumburg, Bd. II, S. 205, Nr. XXVI, Jahr 1271; Ranshofen, Bd. III, S. 332, Nr. XIX, J. 1241; S. 347, Nr. XXXIII, J. 1287; Aldersbach, Bd. V, S. 373, Nr. XIX.

[2]) Mb., Bd. 36, 2, S. 195 resp. S. 199. Zollordnung von Otting und Wasserburg.

[3]) Vgl. Koch-Sternfeld: Straßen- und Wasserbau in Salzburg und Berchtesgaden, 28/29. 1252 wird Berchtesgaden liber transitus per aquam, quae alba dicitur, bewilligt.

[4]) Mb., Bd. 28a, S. 196, Nr. XXXV.

[5]) Salzburg. Urkundenbuch, Bd. I, S. 477, Nr. 412, 1188—93.

[6]) 1219 XI. 1. Original im k. u. k. H.H.- und St.-Ar. Meiller: Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe, pag. 223, Reg. 230 löst die Kürzung des Originales hall in hallinum auf, was nach dem damaligen Sprachgebrauch sich auf Hallein beziehen würde; davon kann aber gar nicht die Rede sein, weil die Urkunde Reichenhaller Verhältnisse behandelt.

[7]) Ein geringes Gewicht möchte ich der Bestimmung der bayer. Urbare Mb., Bd. 36, 2, S. 125 beilegen, worin angeordnet wird, daß alle Schiffe auf der Salzach bis Reichenhall fahren sollen. Die Anordnungen entsprechen, wie ausdrücklich bemerkt wird, seit Erzbischof Philipp (1246—1279) nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen.

[8]) Bruchstücke, 8.

[9]) Dicklberger, Anton: Geschichte der Salinen Oberösterreichs. Ms. Salinenarchiv in Ischl und Archiv des k. k. Finanzministeriums.

Vergessenheit; es ist durchaus nicht unzweifelhaft, daß die in der Zollordnung von Raffelstätten[1]) erwähnten „naves de Trungowe“ Salz aus dem Salzkammergut führten. Aus dem 12. Jahrhundert[2]) sind sichere Nachrichten von einem Wiederbetrieb dieser Salinen vorhanden, und im 13. Jahrhundert[3]) hat schon eine Schiffahrt auch oberhalb Ischl, also wohl von Hallstadt an bestanden; denn Rudolf von Habsburg gestattet den Bürgern von Laufen, von den vorbeifahrenden, mit Salz beladenen Zillen eine Abgabe zu erheben. Die Entwickelung der Traun-Schiffahrt hing von der Überwindung der Schwierigkeiten, welche der Traunfall[4]) bei Gmunden bot, ab; wann dies geschehen, ist nicht mehr sicher festzustellen; wahrscheinlich im Zusammenhang mit der verstärkten Ausgestaltung des Betriebes der Salzbergwerke unter Elisabeth, jedenfalls aber noch vor dem 15. Jahrhundert; denn eine Urkunde von 1416,[5]) deren Abschrift im Salinenarchiv in Ischl liegt, sagt, daß „der Vall des Wassers der Traun jetzund neulich gemacht sei“.

An dem Salztransport nahm das Kloster Lambach[6]) lebhaften Anteil, im 14. Jahrhundert finden wir besonders die Bürger von Enns[7]) und Gmunden beteiligt.

Auf der Enns wurde das Eisenerzer Eisen verfrachtet; an der Beförderung sind neben den Bürgern von Steyr namentlich die Klöster Admont und Garsten beteiligt; die meisten Belege stammen aber erst aus dem 15. Jahrhundert.[8])

Auch die Wasserwege der Oberpfalz fanden die Benützung. Die Vils, ein Nebenfluß der Naab, und die Naab selbst boten der Beförderung des Eisens aus dem Amberg-Sulzbacher Revier einen bequemen Weg.[9]) Im 12. Jahrhundert werden

---

[1]) Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich I, 1902, S. 25, § V.

[2]) Z. B. Ub. des Landes ob der Enns, II, Nr. CCXCVII, S. 435 Zeile 3 ff., 1192, bestätigt Herzog Leopold von Österreich die Rechte und Besitzungen des Klosters Garsten, worunter in Ischl „ubi sal nostrum decoquitur damus duas carratas et in Ausse totidem“.

[3]) Ub. des Landes ob der Enns, Bd. VI, S. 471, Nr. CDLXVI. Redlich, Reg. 1303. (Regesta imperii, VI, Redlich, Rudolf I., 1303.)

[4]) Vgl. Ferd. Krackowizer: Geschichte der Stadt Gmunden, II, 263, 320. — Schmieder Pius: Breve Chronicon Monasterii B. M. V. Lambacensis, 13.

[5]) Salinenarchiv Ischl, Index 1126—1559.

[6]) Schmieder, S. 12, 13.

[7]) Ub. des Landes ob der Enns, Bd. VI, S. 159, Nr. CLIII, J. 1335; S. 330, Nr. CCCXXV, J. 1340; S. 331, Nr. CCCXXVI, J. 1340.

[8]) Ub. des Landes ob der Enns, Bd. VIII, S. 631, Nr. DCXXXII, J. 1373. — Vgl. besonders Bittners Eisenwesen, Archiv für österr. Geschichte, 89. Bd., S. 511 ff., 566 ff. Vielleicht würde sich im Stadtarchiv von Steyr nach dessen Ordnung noch etwas finden lassen.

[9]) Löwenthal: Geschichte von Amberg. 1054 existiert in Amberg „naulum“; Mb. Bd. 29 a, S. 43, Nr. CCCXL; 1166 erhalten die Amberger, die „cum mercimoniis suis navigio transeunt“, in Passau Zollfreiheit. Bd. 28 b, S. 120, Nr. XVII.

in Amberg[1]) „societates navium“ erwähnt; die Schiffahrt lag in der Hand der Bürger von Amberg. Schon im 11. Jahrhundert besaß das Kloster St. Emmeram einen ad onerandas naves aptus locus theutonice ladastat dictus in Schmidmühlen.[2])

In Duggendorf entrichten Schiffer dem Herzog einen Zins.[3])

Die Floßfahrt auf der Naab reichte bestimmt bis Nabburg.[4])

Am Regen erhielt das Kloster St. Emmeram in Unter-Mainsbach einen Platz „ad deponenda ligna et colligendas rates“.

Der Flußverkehr erreichte hier die Stadt Cham unfern der böhmischen Grenze; die Zollordnung von Cham erhebt Abgaben von Schiffen und Flößen.[5])

Die Flüsse Naab, Vils, Pfreimd und Regen dienten einem lebhaften Holztransport.[6])

Von den natürlichen Hindernissen, die der Schiffahrt im Donaugebiet im Wege standen, war das bedeutendste der Durchbruch der Donau bei Grein. Zahlreiche Münzen und andere Altertümer fanden sich an dieser gefährlichen Stelle im Strombette.[7]) Bischof Dracolf von Freising fand hier seinen Tod[8]) (926). Auch der einzige Landweg, der in der Zollordnung von Raffelstetten erwähnt wird, nämlich die Straße von der Enns zur Url, konnte dazu dienen, dieser Stromstrecke auszuweichen.

Mehrere Nachrichten geben Zeugnis von der Furcht, die man in der älteren Zeit vor der Fahrt durch diese Flußenge empfand; so die Schilderung der Fahrt bei Arnold von St. Emmeram: „Pogica caribdis, ubi esse videturm ortis hospicium“;[9]) oder im Leben des hl. Virgilius.[10])

Über den Traunfall ist schon oben gesprochen worden. Geringe Bedeutung hatte der „Laufen“ der Salzach und der der Traun bei den nach ihnen benannten Orten; ebenso die Stromschnellen des Inn bei Karpfenstein.[11])

Es war eine Folge des ungeregelten Laufes der Flüsse, daß häufig Veränderungen der Ufer vorkamen, sich neue Inseln

---

1) Mb. 36, 1, S. 618; Gemeiner, I, 478.
2) Pez, Thesaurus, I, 3, 115, LXV, 1020.
3) Mb., Bd. 36, 1, SS. 121, 378, 543.
4) Mb., Bd. 36, 1, S. 399, Zollordnung.
5) Mb., Bd. 36, 1, SS. 429—433.
6) Gemeiner, Bd. II, S. 44*).
7) Gaisberger im Bericht des Museums Francisco-Carolinum 1858.
8) M.G., SS. 24; S. 320 Zeile 20.
9) M.G., SS. IV, 547 und Luschin: Gesch. von Wien, I, 408.
10) M.G., XI 93; Gemeiner, I, 243.
11) Lamprecht: Matrikel, 210 Anm. 1.

oder „Anschütte" bildeten; dieser Umstand, sowie die zahlreichen Überschwemmungen machten Schutzbauten zu einer Notwendigkeit.[1, 2, 3, 4])

So mußte das Kloster Ober-Altaich[5]) dem Strome ein neues Bett geben; zur Durchführung des Baues machte Kaiser Ludwig[6]) dem Kloster Schenkungen. Ebenso unterstützte er auch die Landshuter durch Überlassung einer Summe von 50 Pfund Regensburger zu ihrem Wasserbau.[7])

Ein großartiges Werk waren die Bauten, welche die Stadt Augsburg am Lech vornahm; es handelte sich hier hauptsächlich um die Herleitung von Flußarmen in die Stadt zu gewerblichen Zwecken.[8]) Über die großen Kosten dieser Bauten geben die teilweise veröffentlichten Baurechnungen[9]) der Stadt Augsburg Aufschluß.[10])

Zu einem sehr kostspieligen Bau mußte man sich in Regensburg entschließen, da der Lauf der Donau sich von der Stadt abzuwenden drohte.[11])

Häufig geschah es, daß durch derartige Bauten auch die Schiffbarkeit der Flüsse wesentlich beeinträchtigt wurde, weshalb man Sorge trug, daß durch solche Werke ein Durchlaß hergestellt werde.[12])

Faßt man die bisher gewonnenen Feststellungen zusammen, so ergiebt sich, daß während dieses Zeitraumes alle auch nur

---

[1]) Über das „ius alluvionis". Mb., Bd. XII, S. 201, Nr. LXXXVI; Mb., Bd. XIII, S. 246, Nr. LX, S. 249, Nr. LXIV, S. 259, Nr. LXV, S. 252, Nr. LXVII; Bd. XVIII, 180. Rieb, I, 500. Archival. Zeitschrift, N. F., Bd. 5, SS. 286—89.

[2]) Vgl. Kaiser Ludwigs Rechtsbuch. Freyberg, IV, 441.

[3]) Das Moos, durch das die Donau floß, wurde teilweise zu Lehen vergabt. Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern, 1330 XII. 29, Nr. 1234, S. 76. Jahrb. des Hist. Vereins für Schwaben, V/VI, 45.

[4]) Überschwemmungen: Mondschein, 152, 1.

[5]) Gemeiner, II. 38, aber nicht Nieder-Altaich. Mb. Bd. XII, S. 176, Nr. LXVI, J. 1343; S. 181, Nr. LXIX, J. 1344; S. 186, Nr. LXXIII, J. 1347.

[6]) Riezler: Geschichte Baierns, Bd. II, S. 528.

[7]) Reg. Ludwig des Bayern. Addit. III, 1343, IX, 24.

[8]) Vgl. Stadtbuch von Augsburg § 15 „Wie wit die laeche sin suln".

[9]) Zeitschrift des Hist. Vereins für Schwaben, V.

[10]) Über Bauten an der Ilm: Koch-Sternfeld: Straßen- und Wasserbau, 28/29.

[11]) Gemeiner, I. 458, II. 47.

[12]) Beispiele für Lech und Wertach: Urkundenbuch der Stadt Augsburg, I, 147, 156, 390, 394; II, 1. Königliche Verfügungen zu Gunsten der freien Schiffahrt: Inama, II, 367 1).

einigermaßen schiffbaren Wasserläufe des Donaugebietes dem Verkehre dienten, daß auch gewaltige natürliche Hindernisse nicht dauernd die Schiffahrt zu unterbrechen vermochten, und daß man bereits größere Wasserbauten auszuführen wußte.

2) Entwicklung der Schiffahrt und ihre Organisation.

Schon aus früheren Zeiten sind Nachrichten erhalten, welche das Bestehen einer Flußschiffahrt im bayrischen Rechtsgebiet erweisen. So fährt der hl. Rupert auf der Donau nach Ungarn.[1])

Die lex Baiuvariorum[2]) gebietet, eine Reise zu Wagen oder zu Schiff am Sonntag zu unterbrechen und ordnet in einem Artikel: „de nave" an, wenn jemand „einem andern ein Schiff genommen hat, hat er dasselbe oder ein ähnliches unversehrt zurückzustellen. Wenn er es aber aus dem Wasser zieht und verbirgt und läugnet, so ist er als Dieb zu bestrafen".

In der Karolingerzeit mehren sich die Nachrichten.

Karl der Große hatte auf einem Kriegszug gegen die Avaren Schiffe zu seiner Verfügung, die besonders zur Beförderung der Lebensmittel dienten.[3])

Um eine ununterbrochene Wasserstraße mit dem Osten des Reiches zur Verfügung zu haben, faßte der Kaiser den Plan, Donau und Altmühl durch einen Kanal mit Rezat und Main zu verbinden.[4]) Widrige Verhältnisse hinderten jedoch die Durchführung des groß angelegten Planes.

Gleich Karl dem Großen bediente sich auch Arnulf auf einem Kriegszuge gegen Osten, nämlich gegen Isanrich von Mautern, der Wasserstraße.[5])

Im Jahre 892 sendet Arnulf auf einem Kriegszug Gesandte zu den Bulgaren[6]): missos etiam suos inde ad Bulgarios et regem eorum Laodomur ad renovandam pristinam pacem cum muneribus mense Septembri transmisit et ne coemptio salis inde Maravanis daretur exposcit. Missi autem

---

[1]) M.G., SS. XI, 4.

[2]) Riezler, I, 119; vgl. Note. M.G., LL. III, L. bai. 335, App. II; M. G. L. L., III; L. bai., 355, XLIV.

[3]) Richter: Annalen des fränkischen Reiches im Zeitalter der Karolinger, Bd. II, S. 115/116, Note. Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl d. Großen, Bd. II, S. 23. — A. Erhard: Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben, 525—529.

[4]) Richter: Annalen des fränkischen Reiches im Zeitalter der Karolinger, Bd. II, 123, Anm. b. Jahrbücher des fränk. Reiches unter Karl d. Großen, Bd. II, S. 55, 56, 57.

[5]) Richter: Annalen des fränkischen Reiches im Zeitalter der Karolinger, Bd. II, S. 526.

[6]) M.G., I, 408, Ann. Fuld.

propter insidias Zwentibaldi ducis terrestre iter non valentes habere de regno Brazlavonis per fluvium Odagra usque ad Gulpam dein per fluente Save fluminis navigio in Bulgaria perducti. Ibi a rege honorifice suscepti eadem via qua venerant cum muneribus mense Maio reversi sunt.

Diese bisher wenig beachtete Nachricht bietet eine wertvolle Ergänzung zu der Zollordnung von Raffelstätten,[1]) dem wichtigsten Denkmal des Handels und Verkehrs des Ostens zur Zeit der Karolinger; es ergiebt sich, daß bereits um die Wende des 11. und 10. Jahrhunderts sich eine Handelsschiffahrt entwickelt hatte, deren hauptsächliche Aufgabe es war, für den Vertrieb des norischen Salzes in die Ostmark zu sorgen. Die Zollordnung bezeugt, daß zu dieser Zeit fast der ganze, hier in Betracht kommende Handelsverkehr durch die Schiffahrt besorgt wurde. Die wichtigen Zollstätten liegen alle an der Donau; nur einmal geschieht einer Landstraße Erwähnung, die aber auch mit der Schiffahrt in gewisser Beziehung stand, da sie eine Umgehung des Donaudurchbruches bei Grein ermöglicht. Die große Bedeutung dieser Quelle beruht nicht allein darauf, daß sie uns in verhältnismäßig früher Zeit das Bestehen einer Schiffahrt im Donaugebiete und ihr Überwiegen gegenüber dem Landverkehr vor Augen führt; ihre Wichtigkeit erfährt vielmehr eine wesentliche Steigerung dadurch, daß sie die älteste Quelle ist, die einen tieferen Einblick in diese Verhältnisse gestattet, und daß lange Zeit hindurch keine andere Quelle auftritt, die ähnlich umfassend ist, wie sie.

Die Ungarnstürme der folgenden Jahrzehnte berührten fast das ganze bayrische Gebiet und taten dem, was unter den Karolingern zur Kultivierung der Ostmark geschaffen wurde, gewaltigen Schaden; doch fiel selbst im Osten nicht geradezu alles der Vernichtung anheim;[2]) auch der Verkehr[3]) mit dem Mutterlande wurde nicht gänzlich unterbrochen.

Die eben berührten Umstände bringen es mit sich, daß eine Darstellung des Handels und Verkehrs auf der Donau, auch wenn sie sich auf die Zeiten beschränken will, da mit dem wiederkehrenden Frieden auch die Quellen wieder ergiebiger zu fließen beginnen, doch auf die „Ungarnepisode“ zurückgreifen muß.

Der Wasserverkehr auf der Donaustraße und die diesen Zwecken hauptsächlich dienende Schiffahrt entwickelte sich nicht aus gleichartigen Verhältnissen zu einer geschlossenen Einheit, sondern verschiedene wirtschaftliche Verhältnisse führten das Ent-

[1]) Jahrbuch f. Lkde. von N.-Österreich, I, 1902, S. 21 ff.

[2]) Vgl. darüber besonders: M. Vancsa: Geschichte von Nieder- und Oberösterreich, S. 182 ff.

[3]) M.G., SS. XXIV, S. 320 Zeile 20; wie die bereits erwähnte Reise Bischof Dracolfs zeigt.

stehen und die Weiterentwicklung der Schiffahrt im Donaugebiete herbei.

Zunächst müssen die Verhältnisse betrachtet werden, die bei den **Grundherrschaften** und, hier in ganz spezieller Weise, bei den Klöstern eine Schiffahrt hervorriefen.

Die Neu- beziehungsweise Wiederkultivierung weiter Länderstrecken, namentlich in der Ostmark, war eine der wichtigsten Aufgaben, die den zahlreich aufblühenden Klöstern gestellt war.[1])

Dies war der ausschlaggebendste Grund, der neben frommem Sinn zu den reichen Schenkungen führte, welche allenthalben den Klöstern und Hochstiften gemacht wurden.

Es entstand auf diese Weise eine große Zahl geistlicher Großgrundherrschaften, deren Besitz in keinem Fall jedoch ein geschlossener war, sondern ein über weite Landstrecken verteilter Streubesitz; häufig war besonders der Fall, daß den Klöstern im bayrischen Mutterlande Landbesitz in der Ostmark überwiesen wurde.[2])

Selbstverständlich war eine regelmäßig geordnete Verbindung der Besitzteile mit dem Zentrum der Grundherrschaft eine Notwendigkeit. Waren nun die geographischen Verhältnisse derartige, daß zur Bewerkstelligung dieses Verkehrs die Wasserstraßen in irgend einer Weise benützt werden konnten, so wär es eine natürliche Folge, daß hier bald eine Schiffahrt[3, 4]) entstand, deren hauptsächliche Aufgabe es war, einerseits die landwirtschaftlichen Produkte der entfernt gelegenen Güter in das wirtschaftliche Zentrum zu bringen, andererseits aber von dort aus zur Bewirtschaftung der Güter notwendige Dinge, wie namentlich Bauholz und landwirtschaftliche Geräte an ihren Bestimmungsort zu liefern; wie es zum Beispiel ausgesprochen ist in einer Zollbefreiung in Passau und Obernberg am Inn für das Kloster Chiemsee: „gratia ...... deducendi deorsum in Austriam strues et ligna pro epificiis suis necessaria ac expenso preposito diote ecclesie seu officialibus suis tem-

---

[1]) Max **Fastlinger**: Die wirtschaftliche Bedeutung der bayrischen Klöster in der Zeit der Agilolfinger. (Aus: Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft, herausg. von H. Grauert, II, 2/3.) **Vancsa**, u. a., S. 140 ff., 209 ff., 430 ff.

[2]) H. **Peetz**: Die Chiemseeklöster.

[3]) L. **Pfleger**: Elsässische Klöster und die Rheinschiffahrt im Mittelalter, in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden, XXII, 389—396.

[4]) Die Beispiele für die hier dargestellten Verhältnisse sind geradezu zahllos und können beliebig vermehrt werden. Hier sollen nur einige Urkunden aus den allerersten Bänden der Monumenta boica angeführt werden: Mb., Bd. I, S. 228, Nr. XIX, Au. 1280 una strues cum vino et caseis. Bd. I, S. 402, Nr. XLVII, Roth: omnes proventue in alveo Oeni vinum, frumentum et quaecumqúe alia, que ad regimen domus pertinent.

pore vindemie opportunas ac adducendi sursum ab Austria vinum et bladum prebende fratrum dicte ecclesie".[1])

Ein anderer wichtiger Faktor war der Weintransport.[2]) Schon frühe tritt bei den Klöstern das Bestreben hervor, sich in den Besitz von Weinbergen zu setzen. War um diese Zeit der Weinbau vielfach ausgedehnter als heute, indem auch in Bayern[3]) selbst der Wein gedieh, so waren doch von überragender Bedeutung einerseits der Tirolerwein,[4]) andererseits aber der Osterwein, welcher in der Wachau und um Krems gedieh.

In und um Krems waren 38 Klöster, zumeist bayrische oder ob der ennsische, begütert.[5, 6])

. Es ist klar, daß für den Transport des Tiroler und des Osterweines die großen Wasserstraßen der Donau und des Inn von hervorragender Bedeutung waren; auch in diesem Fall also entsandten die Weingüter ihren Ertrag an das Kloster, während Fässer und andere Geräte die Ladung des Schiffes in umgekehrter Richtung bildeten.[7])

Als weiteres Moment trat der Salzbezug[8]) hinzu. Neben dem Besitze von Weingärten war der gesicherte Bezug einer genügenden Quantität Salz eine wesentliche Sorge der Klostervorstände. Erfolgte in den ersten Jahrhunderten unserer Periode die Beteilung der Klöster meist mit einem Anteil der Salzquelle selbst, so trat an dessen Stelle in der späteren Zeit die Schenkung eines Quantums bereits gebrauchsfähigen Salzes. Der Umstand nun, daß die hier in Betracht kommenden großen norischen Salzbergwerke an, wenigstens in dieser Zeit, schiffbaren Flüssen lagen, hatte zur Folge, daß in jedem Falle die Verfrachtung des Salzes zu Wasser erfolgte.

---

[1]) Mb., Bd. II, S. 404, Nr. XXV, J. 1306.

[2]) Staufer: Materialien zur Geschichte des Weinbaues in Österreich während des Mittelalters. Programm Melk 1873. Inama-Sternegg: Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Bd. I, S. 143, Anm. 4. Vancsa, 326. Dopsch: Die landesfürstlichen Urbare Nieder- u. Oberösterreichs, Einleitung, S. CLXXVIII. Rübling: Ulms Weinhandel. Vgl. Fontes rerum Austr., Bd. II, 10, Einleitung, S. XXVII, und Nr. XXVII, S. 22.

[3]) V. d. H. V. für Niederbayern, X, 179; Simbach (Kehlheim), Mb., IX, 418; X, 239; 36, 1, 520.

[4]) Jäger, I, 310, 331 ff.

[5]) Kerschbaumer: Geschichte der Stadt Krems, 389 und bes. 589 ff.

[6]) Für Aschach vgl. Mb., III 405, IV 297, XI 447.

[7]) Um ein Beispiel anzuführen: Mb., Bd. XV, S. 66, Nr. XLIX. Nieder-Altaich: „vassen, es sein neu oder alten, die si neu fürent auf flözzen oder schiffen, und swaz darzu gehört von panden und wez si zu irren pressen bedürffen und herengegen ir Weyn, undt Scheff, undt gut".

[8]) Über diese Verhältnisse vgl. die Zusammenstellung bei Koch-Sternfeld: Salzwerke.

Hatte es sich ursprünglich nur um den Transport der eigenen Erzeugnisse zu eigenem Gebrauche gehandelt, so blieb die Entwicklung hiebei nicht stehen. Die reichen Schenkungen hatten zur Folge, daß der Ertrag an Getreide und Wein oder Salz vielfach den Bedarf des Klosters bei weitem überstieg. In diesem Fall war man darauf angewiesen, diesen Überschuß, für den sich keine andere Verwendung fand, zu vertauschen oder zu verkaufen.

Als Besitzer eines Anteils an den Salzquellen hatten die Klöster das Recht, das Salz zu verkaufen und zu verführen.[1])

Von ganz besonderer Bedeutung für die Entwicklung dieses Handels namentlich der geistlichen Großgrundherrschaften war es, daß schon frühzeitig die Hochstifter und manche Klöster in den Besitz von eigenen Märkten kamen.[2])

Obwohl die Handelstätigkeit der Klöster von Anfang an nichts anderes gewesen war, als im Wesentlichen ein Verschleiß der eigenen Produkte, und sich auch über diese Grundlage hinaus in nennenswerter Weise nicht entwickelte, kam es doch zu Zusammenstößen mit den aufstrebenden Städten.

Einzelne Klöster bemühten sich zwar, ihren Handel zu schützen, indem sie sich den Verhältnissen anpaßten und das Bürgerrecht[3]) einer Stadt erlangten, oder wenigstens die gleichen Freiheiten,[4]) wie die Bürger einer Stadt, für ihre Schiffahrt erwarben, oder aber in den Besitz eines Hauses[5]) in der Stadt gelangten, wo ihnen die Ausübung ihres Handels gestattet wurde.

Doch konnte auch dieser bescheidene Handel[6]) bei der Eifer-

---

[1]) Mb., Bd. III, S. 122/123, Nr. XX. Raitenhaslach: iura salinariorum, scilicet salem vendendi et deducendi, quocumque eis placuerit.

[2]) So z. B.: Eichstädt, Jahr 918, Mb. Bd. 28 a, S. 157, Nr. CX; Freising, Jahr 996, Mb. Bd. 28 a, S. 265, Nr. CLXXIV; Nieder-Altaich in Hengersberg, Jahr 1009, Mb. Bd. XI, Nr. XXIV, S. 136; Metten, Jahr 1051, Bd. XI, S. 440, Nr. XIV; Formbach, Jahr 1136, Bd. IV, S. 128, Nr. III.

[3]) Mb. IV 145, Jahr 1196, Nr. XV. Formbach erhält das ius burgensium in Passau. Mb. IV, 528, Jahr 1207, Nr. IV. Suben in Passau. Mb. XI, S. 173, Jahr 1200, Nr. XLVIII. Nieder-Altaich in Passau. Rb. 1310, IV, 17. Kaisersheim in Nördlingen.

[4]) Mb. II, S. 214, Nr. XXXVI. Baumburg wie Krems und Stein; Jahr 1303, Bd. III, S. 195, Nr. XCII. Raitenhaslach wie Stein, Jahr 1307.

[5]) Mb. III, S. 199, J. 1315, Nr. XCVII, Raitenhaslach in Burghausen und Otting. Vgl. Huber: Burghausen, 29.

[6]) Über das Verhältnis der geistlichen Grundherrschaften zu den Städten: Srbik, 167 ff. J. Huber: Geschichte der Stadt Burghausen, 33. Bezeichnend ist namentlich Tommaschek: Rechte und Freiheiten der Stadt Wien, Bd. I, Abt. I, Urkk. Nr. XXII, Jahr 1288. Der Rat der Stadt Wien erteilt dem Stifte Klosterneuburg das Recht zum Verkaufe von Wein, attendentes fidei meritum et specialis benevolentie usus multiplices des Stiftes. Wahrscheinlich geschah diese Begünstigung als Dank der Stadt Wien für die Vermittlung des Klosters zwischen der Stadt und Herzog Albrecht.

sucht der Stadtbürger gegenüber „der toten Hand“ vielfach nicht standhalten.

Dies waren in der Hauptsache die Verhältnisse, welche das Entstehen einer Klosterschiffahrt herbeiführten und für deren Entwicklung den ganzen Zeitraum hindurch maßgebend blieben.

Die ersten Nachrichten, welche das Bestreben der Klöster, eine Schiffahrt einzurichten, beweisen, reichen in frühe Zeit zurück.

Zunächst scheint hieher eine Tauschurkunde[1]) zu gehören, durch welche Bischof Anno von Freising portum in Danubio navigationem eintauscht. Auch das Kloster St. Emmeram in Regensburg bemühte sich, besonders im Interesse seines Holztransportes, Landeplätze an den Flüssen des Nordgaues zu erlangen.[2])

Die wichtigsten Quellen für die Entwicklung der Klosterschiffahrt sind die Zollbefreiungen, welche die Klöster in den folgenden Jahrhunderten erhielten; bei einigen Klöstern reichen die ersten erhaltenen Stücke unmittelbar weit[3]) zurück; bei anderen berufen sich die ältesten erhaltenen Schriften auf Vorurkunden.[4])

Vom Ende des 12. Jahrhunderts an durch das ganze 13. und 14. Jahrhundert hindurch ist dann eine geradezu unabsehbare Menge solcher Privilegien erhalten.

Das hier gebotene Material erfährt durch die Urbare und die leider nur spärlich erhaltenen Rationarien eine wertvolle Ergänzung.

Die Art und Weise, wie die einzelnen Klöster ihre Schiffahrt organisierten, ist keine gleichmäßige. Das Entscheidende war immer der reiche Besitz an Hörigen, die zu Transportleistungen verpflichtet waren; die ältesten Erwähnungen,[5]) die sich allerdings in der Regel auf die Querschiffahrt beziehen, zeigen die Schiffe als unmittelbare Pertinenzen des Gutes oder des Urfars. War, was nicht selten der Fall gewesen, ein Kloster im Besitze eines größeren Urfars, so war damit eine wesentliche Hilfe für die Errichtung einer eigenen Schiffahrt

---

[1]) Abh. d. bayer. Akad., hist. Kl., Bd. 13, S. 16, Nr. 35, 856, III, 31. Man wird wohl mit Recht in Rücksicht auf den Zusammenhang annehmen dürfen, daß es sich hier nicht nur um eine Fähre handelt, was sonst „portus“ bedeuten würde. Vgl. Riezler, I, S. 272.

[2]) Cod. Trad. b. Pez., I, 3, 100, XXXVII, 975—1000; I, 3, 115, LXV, 1020.

[3]) Kempten. Mb., Bd. 31 a, S. 94, Jahr 859, Nr. XLIII. — Otto II. für Tegernsee, Jahr 979, Mb. Bd. 6, S. 154, Nr. II (bei Frey: Königliches Gut, 202 ff. nachzutragen). S. 155 et ubicunque naves eorum sive carri vel saumarii advenerint absque theloni exactione pertranseant: Reichenberg, zirka J. 1150, Mb. Bd. III, S. 425, Nr. LVII.

[4]) Mb. XV, S. 3, J. 1210, Nr. 1. Nieder-Altaich: S. 4. ab avo et proavo.

[5]) Salzburger Urkundenbuch, I, 72, J. 925, Nr. 5; S. 137, J. 930, Nr. 76; S. 149, J. 930, Nr. 85.

gegeben, indem selbst dann, wenn die Schiffer des Urfars etwa durch dessen größere Bedeutung eine selbständige Stellung gegenüber dem Herrn des Urfars gewonnen hatten, sie zur Leistung von Beförderungsfrohnden angehalten werden konnten.

Ein ausgezeichnetes Beispiel in dieser Richtung bietet uns das Stift Klosterneuburg,[1]) welches seit alter Zeit Urfar-Recht in der Donau besaß. Dieses Urfar zu Klosterneuburg wurde in Teilen zu Lehen gegeben. Ihm kam weiters eine besondere Bedeutung dadurch zu, daß es sich hier nicht nur um eine einfache Querschiffahrt handelte, sondern die Fergen das Recht hatten, zwei Zillen zum Markt nach Wien zu führen.[2])

Die Schiffer dieses Urfars nun waren verpflichtet, für das Kloster die Fahrten zwischen Krems und Hainburg zu besorgen: „item usque Cremsam sursum et usque in Hainburgam deorsum tenentur ad omnia servicia que prepositus sive cellerarius habuerit necessaria ita tamen ut eisdem eo tempore quo fuerint in serviciis ecclesie in expensis necessariis provideatur."[3])

Als das beste Beispiel für eine Art der Organisation der Schiffahrt, die eine große Reihe von Klöstern aufwies, tritt Nieder-Altaich hervor. Dieses Kloster vergabte[4]) in Wörth, Helmgersberg, Wischelburg, Thundorf und anderen am Strom gelegenen Orten Lehen, welche Scheflehen oder Schefgericht[5]) genannt und zu Erbrecht[6]) verliehen wurden. Die mit einem solchen Schefgericht[7]) Beliehenen hatten die Beförderung, besonders des Weines, aus den stiftischen Weinbergen in der Wachau und bei Krems zu besorgen; sie erhielten aus dem Granarium des Stiftes Getreide und 8 Denare in Oesterreich, wofür sie sich die zur Aufwärtsbewegung des Schiffes nötigen Geräte und Handschuhe zu erwerben hatten; dann wurden sie zur Bergfahrt verwendet, wobei es ihnen strenge geboten war, das Schiff unter keiner Bedingung zu verlassen.

Eine ganz ähnliche Verpflichtung lastete auf den Chavrarii,[8]) den Inhabern eines Chavflehens.[9]) Diese hatten die Fässer für den Wein zu verfertigen, mußten dann in Österreich den Wein in die Fässer füllen und hatten sich darnach an der Bergfahrt

---

[1]) Niederösterr. Weisthümer, Bd. I, S. 962 Anm.

[2]) Niederösterr. Weisthümer, Bd. I, S. 963/64.

[3]) Niederösterr. Weisthümer, Bd. I, S. 963, Zeile 1—4; vgl. 965.

[4]) Notizenblatt, V, 89, 90, 92, 166, 167, 186, 329.

[5]) Schmeller: Bayerisches Wörterbuch, II, S. 384, erklärt Schefgericht unrichtig als Schifferausrüstung.

[6]) München, R.-Archiv, Kod. 107, N.-Altaich, VI b, 1289.

[7]) Mb. XI, S. 44, Nr. XXXII: Ius istud habet ecclesia de quolibet Schefgeriht. (Dieses wichtige Stück ist bisher übersehen worden.)

[8]) Eine Erklärung dieses Wortes konnte ich nicht finden; vielleicht ist es mit „Kufe" in Verbindung zu bringen.

[9]) Ius istud habent Chavrarii, Mb. XI, Nr. XXXIII, S. 44.

zu beteiligen, wofür ihnen die nötigen Geräte gegeben wurden. Auch sie durften das Schiff unter keiner Bedingung verlassen. Schon die eben erwähnte Schefgerichts-Ordnung von Nieder-Altaich erlaubte den Inhabern eines Scheflehens „si ire noluerit, alium nautam probum sibi substituet loco suo“.[1]) Nun ist nachzuweisen, daß in den letzten Jahren des 13. Jahrhunderts auch die Hälften, ja sogar Dritteile und Sechstel, von solchen Schefgerichten verliehen wurden,[2]) welche einen bestimmten Zins trugen, und zwar regelmäßig ein ganzes Scheflehen 30 Denare; die Bruchteile eines solchen den entsprechenden Betrag.

Dies führt zur Annahme, daß die alte Verkehrs-Organisation in dieser Zeit, also Ende des 12. Jahrhunderts, in Auflösung begriffen war, indem die auf diesen Scheflehen lastenden Frohnden mit Geldzahlungen abgelöst wurden; damit war aber dieser Art der Organisation die Grundlage entzogen.

In die gleiche Reihe mit Nieder-Altaich bezüglich der Organisation ihrer Schiffahrt gehören noch andere geistliche Großgrundherrschaften; so besitzt Passau in Vilshofen „9 naute beneficiati ad navigandum in orientem bis in anno“.[3])

Scheflehen oder Schefgerichte sind noch nachzuweisen für Tegernsee am Inn[4]) und Nonnberg an der Salzach.[5])

Ebenso besitzt auch der Herzog von Bayern Schifflehen.[6])

Hieher gehören wohl auch die „Schefspfennig“,[7]) welche der Abt von Metten in Wischelburg einhebt.

Eine eigene Schiffahrt von Klöstern ist auch sonst noch in verschiedenen Fällen nachgewiesen, ohne daß man über deren Organisation näheres erfahren würde.

Windberg erhält 1194 propria vectura navium bestätigt.[8])

Klosterneuburg rüstet im 14. Jahrhundert ein Schiff aus für seinen Weinhandel.[9])

Es ist schon gezeigt worden, daß es sich für die geistlichen Großgrundherrschaften vielfach um das Hereinbringen landwirtschaftlicher Erzeugnisse, oder um Wein- und Salzfrachten handelte; es lag also hier das Bedürfnis nach einer regelmäßigen, alljährlich sich wiederholenden, ein- oder zweimaligen Schiffahrt vor. Diesen Verhältnissen war auch die Wirtschaftsführung auf den entfernten Gütern angepaßt. Einen guten Einblick gewährt hier das Urbar des Klosters Nonnberg. Die Abgaben

---

[1]) Mb. XI, 44, Nr. XXXII.
[2]) München, Reichs-Archiv, Kod. Nieder-Altaich, 107, 129.
[3]) Mb. 28 b, S. 165; vgl. 28 b, 474.
[4]) Freyberg: Geschichte von Tegernsee, Urbar 238, 239.
[5]) Doppler-Hauthaler: Urbar des Benediktinerstiftes Nonnberg, 19, 20.
[6]) Mb. 36, 1, S. 14; S. 475, S. 477.
[7]) Mb. 36, 2, S. 484.
[8]) Mb., Bd. XIV, S. 35, Nr. XVIII.
[9]) Fontes rer. Austr., Bd. II, 10, Einleitung, Seite XXX.

auf den Gütern in Österreich haben zu der Ernte und der Weinlese bis zu einem bestimmten Tag entrichtet zu werden: „Keit[1]) er der pfenning nicht an sand Cholmanstag,[2]) wie tan schaden wir dez nam an der scheffart, den schullen si unz abtuen".

Auf einigen Gütern lastete die Verpflichtung, die Fuhren an die Donau zu besorgen.[3])

Es ist leicht verständlich, daß man bei den vielfach so beschränkten Verhältnissen an die Einrichtung einer eigenen Schiffahrt nur dann dachte, wenn die speziellen Verhältnisse des Klosters zu Hilfe kamen; war dies aber nicht der Fall, oder trat hier, wie dies namentlich durch die Ablösung der Transportleistungen geschah, eine wesentliche Änderung ein, so war man gezwungen, einen anderen Weg zu gehen.

Dementsprechend beschränkten sich viele geistliche Großgrundherrschaften darauf, im einzelnen Falle durch berufsmäßige Schiffer ihren Transport besorgen zu lassen.

Schon Anfang des 13. Jahrhunderts wird dieser Fall vorgesehen.[4]) Das Kloster Raitenhaslach erhält nämlich Zollfreiheit, „quatenus naves proprie fratrum sive sint conducticie" (1203).

Für das Kloster Niedernburg in Passau erfolgte die Entsendung eines Schiffes nach Aschach, aus der dem Stifte gehörigen Maut in Passau.[5])

Auch Freising[6]) und St. Florian[7]) bedienten sich fremder Schiffe. Besonders naheliegend aber war es, Salzfrachten durch die Schiffer von Laufen besorgen zu lassen, die sich berufsmäßig mit der Salzschiffahrt zu befassen hatten, namentlich wenn Rückfrachten nicht vorhanden waren.[8])

Ein weiteres Beispiel, allerdings erst für den Anfang des 15. Jahrhunderts, bieten dann die Salzburger Kammerbücher. Hier sind nämlich Quittungen[9]) von Linzern Fertigern aufbewahrt, welche den Transport von Bodenprodukten für den Erz-

---

[1]) Urbar 33.

[2]) October 13.

[3]) Urbar 39. In der gleichen Weise war dies auch bei anderen geistlichen Grundherrschaften der Fall, in besonders großem Maßstab bei St. Ulrich in Augsburg, Mb. XXII, 17, 154 ff.

[4]) Mb. III, Nr. XVII, S. 119; vgl. auch III, Nr. XXXIII, S. 139 und 140 (J. 1242) „in quacumque navi undecumque sumpta vel conducta".

[5]) Mb. 28 b, S. 509. „Item ex hoc officio navis gubernanda est in Ascha hinc et illuc."

[6]) Fontes 36, 100.

[7]) Jahresbericht des Museums Francisco-Carolinum 39, 30.

[8]) Fontes II, 16, S. 358. Heiligenkreuz.

[9]) Wien, Staatsarchiv. Kammerbuch III, 328, 329; zu erwähnen ist hier auch eine Notiz aus dem Urbar des Klosters Seeon, 1440, Mb. II, 165: „Item der Chamraer soll Floßleyt und vergen gewinnen und dingen, di Jar und Tag gevarn sind, mit den unsers Herrn von Sewen gut versorgt sey."

bischof besorgt hatten. Die Frachtkosten wurden zur Hälfte in Geld, zur Hälfte in Naturalien bezahlt.

Vieles, was über die Schiffahrt der Klöster und überhaupt der geistlichen Großgrundherrschaften gesagt werden kann, wird wohl auch bei den weltlichen Grundherrn gelten. Leider ist aber bis auf ganz wenige Fragmente ein Material nicht vorhanden.

So verleiht Herzog Albrecht dem Ulrich von Capellen[1]) die Mautfreiheit für „omnia victualia sua tam in aquis quam in terra“.

Ebenso war auch schon Herzog Friedrich II. dem Gundaker von Starhemberg das Recht bestätigt worden, seine Nahrungsmittel zu Wasser und zu Land mautfrei einzuführen.[2], [3])

Faßt man die Ergebnisse, die sich bei Betrachtung der grundherrschaftlichen Schiffahrt, namentlich jener der Klöster, im Donaugebiet gewinnen lassen, kurz zusammen, so zeigt sich, daß hier die Wirtschaftsführung schon in früher Zeit eine Schiffahrt hatte entstehen lassen, welche in den ersten Jahrhunderten unserer Periode, wo eine ausgebreitete Handelsschiffahrt nicht bestand, einen wichtigen Platz einnahm. Dadurch nun, daß eine Handelsschiffahrt sich zu entwickeln begann, während die Klosterschiffahrt an die gleichen Verhältnisse im wesentlichen gebunden blieb, mußte diese bedeutend zurücktreten. Infolge der Bemühungen[4]) der Klöster aber blieb ihrer Schiffahrt immer eine gewisse Bedeutung gesichert, wie uns dies durch die große Zahl der Zollbefreiungen bewiesen wird.

Noch in der Schiffahrtsordnung von Passau, Anfang des 15. Jahrhunderts, wird gegen die Klöster Stellung genommen.[5])

Es war das Streben der Grundherrschaft,[6]) auf der Wirtschaftsstufe, welche als die der Hauswirtschaft bezeichnet wird, möglichst alles innerhalb des eigenen Wirtschaftsbetriebes zu erzeugen; aber dieses Streben konnte eine restlose Erfüllung nicht finden. Schon der Umstand, daß es nur in den seltensten Fällen dem Grundherrn möglich war, innerhalb seiner Wirt-

[1]) Ub. d. L. o. d. Enns, IV, 26, XXIX, J. 1284.
[2]) Ub. d. L. o. d. Enns, III, 105, Nr. CI, 1241.
[3]) Vgl. auch III, 123, Nr. CXX, J. 1243; IV, 472, Nr. DVIII, J. 1304; V, S. 46, Nr. XLVIII, J. 1311; VI, 493, Nr. CDXXXIX, J. 1344.
[4]) Pez, Thesaurus, VI 2, 206, ccc, 210, ccci. Die Stücke sind Briefe a) des Herzogs von Bayern an den Herzog von Österreich; b) des Herzogs von Bayern an seine Tante, die Herzogin von Österreich; c) des Abtes Wernhard von Nieder-Altaich an den Herzog von Österreich mit der Bitte um Schutz für das Schiff des Klosters.
[5]) Passau, Stadtarchiv 412.
[6]) Bücher: Die Entstehung der Volkswirtschaft, 101 ff.

schaftsführung die Produkte des Bergbaues zu erlangen, zwang zu einer Ergänzung dieses Wirtschaftsbetriebes, zu einem Austausch der Überschüsse der Landwirtschaft, mit Bergbauprodukten. Zudem mußte sich auch in immer steigendem Maße das Bedürfnis geltend machen, vollendetere Gewerbserzeugnisse zu erlangen, als die Handwerker der großen Höfe selbst hervorbringen konnten.

Diese Verhältnisse sehen wir schon zur Zeit der Zollordnung in Raffelstätten in Geltung. Es traten zu den noch von den Römern gegründeten Niederlassungen an der Donau bald eine Reihe von Neugründungen, für welche besonders Pfarrkirchen einen geeigneten Mittelpunkt bildeten, und die hauptsächlich dem Handel und Marktverkehr ihren Ursprung verdankten.[1], [2])

Es war zunächst Aufgabe dieser Märkte, für die Bedürfnisse der Umgebung zu sorgen; so bildete sich dementsprechend ein Nahverkehr heraus, der, soweit dies möglich war, die Wasserstraßen benützte und ein durchaus nicht zu unterschätzendes Moment für die Entwicklung der Schiffahrt darstellt. Die Ordnungen für die Wassermauten in den bayrischen Urbaren[3]) weisen eine Reihe von Handelsgegenständen auf, die gewiß nur eine kurze Strecke verführt wurden; so zum Beispiel Obst, Kraut, Produkte der Gartenwirtschaft und überhaupt landwirtschaftliche Erzeugnisse; denn es ist durchaus nicht anzunehmen, daß Getreide, welches in den Zollordnungen eine große Rolle spielt, auf der Donau weite Strecken verführt wurde, da ja sowohl Bayern als auch Österreich in dieser Zeit das notwendige Getreide selbst produzieren konnten. Es handelt sich daher vielmehr um den Absatz der Bodenerzeugnisse auf den nächsten Märkten. Diese Umstände riefen sogar eine regelmäßige Marktschiffahrt hervor; dafür konnte das Bestehen eines Urfars eine geeignete Grundlage bilden. So führten die Fergen des Urfars in Klosterneuburg zwei Markt-Zillen, zweimal in der Woche, nämlich am Dienstag und Samstag nach Wien.[4])

Ebenso lagen die Verhältnisse beim Urfar in Dürrnstein; auch hier vermittelten Marktzillen den Verkehr mit Krems und Stein.[5])

Es ist klar, daß die neu entstehenden Märkte den stets sich steigernden Bedürfnissen nicht in gleicher Weise entgegenkommen konnten; einerseits war dafür maßgebend die Stellung, welche die einzelne Stadt gegenüber dem Verkehr mit Bergwerkspro-

[1]) Max Vancsa: Geschichte Nieder- u. Oberösterreichs, 263, 340.
[2]) Vgl. Siegfried Rietschel: Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis, S. 118.
[3]) Mb. 36, 1 u. 2.
[4]) Niederösterr. Weisthümer I, S. 963.
[5]) Niederösterr. Weisthümer II, S. 984.



dukten einnahm; andererseits die Entwicklung des Gewerbes, welche nicht überall gleichartig geschah. Denn in einzelnen Zweigen erlangten die einzelnen Städte eine wesentlich verschiedene Stellung; so entwickelte sich zum Beispiel in Passau die Messer-Industrie[1]) zu einer ansehnlichen Höhe. Ihre Erzeugnisse wurden durch eine eigene Marke, den Wolf, geschützt. Ein noch besseres Beispiel bietet die Tuchindustrie.[2])

Diese Umstände drängten zu einem Austausche; damit trat dann noch ein zweites Moment in Verbindung. Schon die Raffelstätter Zollordnung erwähnt Händler, welche ein weit über lokale Verhältnisse hinausreichendes Interesse vertraten; allerdings sind diese anfangs zumeist Juden; aber schon in der nächsten Zeit vermochte namentlich Regensburg durch seine große Bedeutung für das Donaugebiet deutsche Großhändler unter seinen Bürgern hervorzubringen.

Entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen war dieser Großhandel ein beschränkter, sowohl in Bezug auf seinen Umfang, als auch bezüglich der Handelsartikel.

Hierher gehört in erster Linie das Tuch; es handelte sich hier natürlich nicht um die groben Stoffe, da diese ja leicht innerhalb des Haushaltes hergestellt werden konnten.

In Österreich speziell[3]) ist für das 13. Jahrhundert schon der Anfang einer größeren Tätigkeit auf diesem Gebiet nachzuweisen.

In ganz besonderer Weise wurden die flandrischen Tuche geschätzt.[4]) Sie fanden eine weitreichende Verbreitung namentlich auf der Rhein- und Donaustraße. Daneben waren für das Donaugebiet von Wichtigkeit die Erzeugnisse Regensburgs,[5]) welche sich eines weitverbreiteten Rufes zu erfreuen hatten; besonders Purpurstoffe wurden hier hergestellt; ermöglicht wurde dies durch das Vorkommen eines diesen Farbstoff liefernden Insektes (Schildlaus).[6])

---

[1]) Erhard: Geschichte von Passau, 2, 260/61. Hier die Drucke von Messerschmiedsfreiheiten von 1332 und 1368.

[2]) Vgl. Schmoller: Die Straßburger Tucher- und Weberzunft, Kapitel 1.

[3]) Max Vancsa: Geschichte Nieder- und Oberösterreichs, 328. Dopsch: Die l. f. Urbare Nieder- und Oberösterreichs, Einleitung, S. CLXXXIX. Vgl. auch Mb. II, Nr. XII, S. 138, und Nr. XVII, S. 141. Seon führt aus Österreich panni pro cucullis monachorum.

[4]) Schmoller, Kap. 1.

[5]) Gemeiner, Bd. I, S. 85 Note: 1. Die translatio S. Dionysii Areopagitae spricht von „byssi coccini“. 2. Die Ordensstatuten von Clugny verbieten: „ut nullus scarlatas aut baracanos vel pretiosos burellos qui Ratisbonae fiunt, sive picta quolibet modo stramina habeat. Gemeiner, Bd. I, S. 381. Tuchmacherordnung für Regensburg, 1259.

[6]) Erwähnung des „vermiculus“ bei Gumpelzhaimer, I, 240 ff, und bei Pez: Thes., I, 3, 67—76. — Über die Bedeutung von coccum Klotz: Handwörterbuch der lat. Sprache, 1 II, 916.

Diese Erzeugnisse[1]) der Tuchindustrie, Tuche verschiedener Art, sowie Garne, wurden von den Kaufleuten aus Regensburg, dann von Köln, Aachen und Mastricht die Donau herabgeführt, und auf den großen Handelsplätzen gegen die Erzeugnisse des Ostens vertauscht; als solche erscheinen in den Zollordnungen, als für den Osten geradezu charakteristisch: Häute und Felle aller Art, bearbeitete und unbearbeitete, dann Wachs, Unschlitt und besonders Osterwein.

Ein verbreitetes Volksnahrungsmittel bildeten die Fische; einerseits wurden Heringe in großer Menge abwärts geführt, während in der Gegenrichtung namentlich Hausen oft Gegenstand der Fracht waren.

Selten wurden Gewürze erwähnt. Von außerordentlicher Wichtigkeit waren die Produkte des Bergbaues; speziell der Handel und Verkehr mit Salz war so bedeutend, daß ihm eine ganz eigene Stellung zukam; darüber wird besonders zu sprechen sein.

Eisen wurde in der Gegend von Amberg[2]) und Sulzbach gefunden. Die Verfrachtung dieses Artikels führte wiederholt Streitigkeiten zwischen Amberg und Regensburg herbei. Während das Eisen des Vogelwaldes[3]) von keiner Bedeutung war, gelangte das Innerberger Eisen,[4]) welches die Enns herabkam, zu immer größerer Wichtigkeit.

Der Handel griff weit über das Donaugebiet hinaus. Für die niederdeutschen Städte und Flandern ist dies schon erwähnt worden.

Dem Handel mit Italien dienten die Wasserstraßen der Isar und auch des Inn.

Mit Böhmen wurden namentlich über Passau und den goldenen Steig, dann über Cham lebhafte Verbindungen unterhalten.

Auch nach Kiew wurden von den Regensburgern Handelsfahrten unternommen.[5])

Donauabwärts reichte der Handel mindestens bis Ungarn.[6])

Die Beteiligung niederdeutscher Kaufleute am Donauhandel ist schon erwähnt; eine weit überragende Stellung nahm hier Regensburg,[7]) die Großstadt des bayrischen Stammgebietes, ein.

Neben Regensburg ist dann noch Ulm, Amberg, Passau

---

[1]) Als Quellen dienten bei der Aufzählung der Handelsartikel die Zollordnungen der bayerischen Urbare, Mb. 36, 1 u. 2.

[2]) Löwenthal: Geschichte von Amberg.

[3]) Koch-Sternfeld: Beiträge, I 99, II 172.

[4]) L. Bittner: Das Eisenwesen in Innerberg-Eisenerz, 510, 523 ff. Vancsa: Geschichte Nieder- und Oberösterreichs, 328.

[5]) W. Heyd: Geschichte d. Levantehandels im Mittelalter, II, 718.

[6]) Über den byzantinischen Handel ist besonders Heyd, II, 716, zu beachten.

[7]) Koch: Regensburg als Großhandelsstadt im Mittelalter.

und Wien zu nennen, das den Handel der Oberdeutschen nach Ungarn zu unterbinden suchte.

Welche Bedeutung für den Handel und Verkehr nach der Ostmark gerade die Wasserstraße der Donau gewonnen hatte, zeigt am besten der Umstand, daß die Großzahl der aus dem 9. bis 12. Jahrhundert bekannten Ortschaften und Ansiedelungen im Donautale selbst oder in von hier aus leicht zu erreichenden Landstrichen liegen, während die entfernteren Gegenden nur außerordentlich dünn bevölkert waren.[1]) Die Quellen, welche Nachrichten für die Geschichte und Organisation der Handelsschiffahrt bringen, sind äußerst spärlich.

Schiffahrtsordnungen sind nur in sehr geringer Zahl erhalten, so in Regensburg[2]) die älteste von 1311, dann von 1329 und 1425; von Passau[3]) erst aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts.

Wir sind daher auf das angewiesen, was gelegentlich in Rationarien, Urbaren, Zollordnungen und Einzelurkunden erwähnt wird.

Entsprechend der Wichtigkeit Regensburgs und der Bedeutung seines Handels gewann hier frühe die Handelsschiffahrt eine hervorragende Stellung. In der Legende des hl. Virgil, einer Quelle des 12. Jahrhunderts, kommen vor: de civitate Ratisbona institores ad nundinas per alveum Danubii cum nave mercibus onusta descendentes in loco qui dicitur Ardagger.[4])

Zu den berühmten Jahrmärkten von Enns kamen die Bürger von Regensburg auf ihren Schiffen unter der Leitung ihres Hansgrafen. Desgleichen ergibt sich eine Schiffahrt der Regensburger auch aus dem Privileg, das Herzog Leopold VI. ihnen erteilte.[5])

Eine gewisse Rivalität mit den Regensburgern hinsichtlich der Handelsschiffahrt entwickelte sich zunächst von Seiten der Passauer.[6])

Durch seine geographische Lage war in erster Linie Passau geeignet, von großer Wichtigkeit für die Schiffahrt zu werden. Es findet sich eine Handelsschiffahrt der Passauer schon unter Otto II. nachgewiesen.[7]) Gegenüber diesen beiden Städten

---

[1]) Vgl. dazu: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, 1867; Meillers Karte.

[2]) Fink: Geöffnete Archive, I/2, 216.

[3]) Stadtarchiv 412, Beilage VI.

[4]) MG. XI, 93.

[5]) Tomaschek: Rechte und Freiheiten der Stadt Wien, in Geschichtsquellen der St. Wien, Bd. I, Abt. 1, Urk. Nr. 1.

[6]) Rieb, I, S. 283, Jahr 1201, Nr. CCCI. Zollkrieg zwischen den Bürgern der beiden Städte.

[7]) Mb. 31 a, S. 227, J. 976. Otto verleiht ihnen Zollfreiheit „per omnes aquas in nostro regno, sursum et deorsum".



müssen alle übrigen Orte an der Donau in Bezug auf Bedeutung für die Handelsschiffahrt weit zurücktreten.

Auch die Reiserechnungen des Bischofs Wolfger von Ellenbrechtskirchen erwähnen häufig Schiffer, ohne daß es aber sicher festzustellen wäre, ob es sich um Quer- oder Langschiffahrt handelt; nur zwei Stellen, die sich auf Schiffer in Passau und Regensburg beziehen, sind unbedingt auf die letztere zu deuten.[1])

Die Wassermautordnungen der bayrischen Urbare nennen als Schiffer Bürger von Passau und Regensburg, sowie auch von Straubing und Bogen.[2])

Eine gewisse Wichtigkeit besitzt noch Amberg an der Vils; die Bürger von Amberg führen im 12. Jahrhundert ihre Waren an Passau vorbei.[3])

Von geringer Bedeutung scheint die Schiffahrt Wiens gewesen zu sein.[4])

Weiters werden noch Schiffer erwähnt in Donauwörth,[5]) Grein,[6]) Tulln[7]) und Hainburg.[8])

Als Umladeplätze werden Deggendorf[9]) und namentlich Passau genannt.

Für die Organisation dieser Handelsschiffahrt sind wir im wesentlichen auf das Material angewiesen, welches Regensburg betrifft.

Es war ursprünglich eine der wichtigsten Aufgaben des Hansgrafen,[10]) die Schiffe der Regensburger zu den großen Märkten zu begleiten und dort die Interessen seiner Mitbürger wahrzunehmen; es scheint, daß die große Bedeutung Regensburgs dieser Stadt die Stelle eines Vorortes[11]) im Donauhandel verschaffte. Diese Tätigkeit des Regensburger Hansgrafen ist am deutlichsten für Enns bekannt geworden.

Die Behauptung, der Wirkungskreis des Hansgrafen habe sich bis Baja und Ofen in Ungarn erstreckt, — das letztere hat Lößl wieder vorgebracht[12]) — ist noch nie belegt worden.

Vom Jahre 1297 an ist eine Leitung der Handelsfahrten

---

[1]) Reiserechnungen, S. 32 und 58.

[2]) Mb. 36, 1, S. 469, S. 470.

[3]) Mb. 28b, Nr. XVII, S. 120, Jahr 1166.

[4]) Geschichte der Stadt Wien, II/1, 490.

[5]) Ofele: Rationar, 16.

[6]) Krackowizer: Archive von Oberösterreich 39.

[7]) Kerschbaumer: Geschichte der Stadt Tulln. Regesten II und III.

[8]) Tomaschek: Rechte und Freiheiten der Stadt Wien, I/1, Urk. XLV.

[9]) Mb. 36, 1, S. 479.

[10]) C. Köhne: Das Hansgrafenamt. — V. Lößl: Das Regensburger Hansgrafenamt. (Verh. des Hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg, 49.)

[11]) Lößl, 27.

[12]) Seite 28.

der Regensburger durch den Hansgrafen nicht mehr nachzuweisen.[1])

Die Überwachung und Regelung der Regensburger Handelsschiffahrt aber blieb dem Hansgrafen und dem Rate der Hans übertragen. Vom Jahre 1311 ist die erste Schiffahrtsordnung erhalten.[2])

Wichtig ist vor allem die Tatsache, daß diese und die folgende Schiffahrtsordnung von 1329 nicht bloße lokale Geltung beanspruchen, sondern sich vielmehr auf die gesamte Handelsschiffahrt der Regensburger erstrecken.[3])

Es wird in diesen Ordnungen strenge unterschieden, wem das Gut gehört, welches der Schiffmann verführt. Führt er eigenes oder seiner Gesellschaft Gut, so unterliegt er keinen weiteren Beschränkungen; führt er aber auch oder nur fremdes Gut, so ist er an die Verfügungen dieser Ordnung gebunden.[4])

Weiters wird unterschieden,[5]) ob die fremden Waren Regensburgern oder Gästen gehören; es ist bemerkenswert, daß auch die Ordnung der Wassermaut von Vogen (Mb. 36, 1, S. 469) einen ganz entsprechenden Standpunkt einnimmt. Für die Schiffer nämlich, welche Schiffe ihrer Mitbürger führen, ist die Abgabe eine geringere als für jene, welche Waren fremder Bürger führen. Schließlich wird auch noch eine Sonderbestimmung getroffen für die fremden Schiffleute.[6])

Es ist den Schiffleuten nicht gestattet,[7]) das Gut, welches ihnen verdingt wurde, weiter zu verdingen; ebenso dürfen sie nicht Leute um Lohn am „Gewantscheff“ führen.[8]) Kein Kaufmann und kein Schiffer darf „verdingen“, bevor das vorher verdingte Schiff abgegangen ist.[9]) Der Abschluß dieser Miete ist dem Hansgrafen sofort bekannt zu geben,[10]) wobei ein „Gotspfennich“ von Kaufmann und Schiffer zu entrichten ist.[11])

Der Schiffmann muß dafür Bürgschaft leisten, daß er nicht länger als acht Tage[12]) in Regensburg bleiben werde. Der Hansgraf hat den Tag anzumerken und auf Einhaltung der Frist zu sehen.[13]) Am 8. Tag, nachdem das Schiff von dem Kaufmann gemietet wurde, muß es abgehen.[14]) Wenn dieser Zeitraum von acht Tagen zwischen Miete und Abfahrt

---

[1]) Lößl, 40.

[2]) Gedruckt in Fink „Geöffnete Archive“, I/2, 216 ff. von Gemeiner; undatiert; ihre Zuweisung zum Jahre 1311 ergibt sich aus Gemeiner, I, S. 479, und Gumpelzhaimer, I, 326. — Lößl, 53, scheint sie ins Jahr 1402 versetzen zu wollen, wofür kein Grund vorliegt; jedenfalls kann diese Ordnung nicht, wie Lößl zitiert, R. St. A. Pol I, 384, enthalten sein, da dies das Zitat für die Hansgrafen-Amtsrechnung von 1791 ist. Das Original ist nicht mehr nachzuweisen.

[3]) 1311 § 7; 1329 § 4. — [4]) 1311 § 5. — [5]) 1329 § 5. — [6]) 1425 § 1. — [7]) 1329 § 2. — [8]) 1329 § 6. — [9]) 1311 § 4. — [10]) 1311 § 1. — [11]) 1311 § 2, 3; 1329 § 8. — [12]) 1329 § 8. — [13]) 1311 § 1. — [14]) 1311 § 3.

des Schiffes irgendwie nicht eingehalten wird, werden Strafgelder eingehoben.[1])

Genaue Vorschriften werden über die Ladung der Schiffe gegeben.[2]) Wenn ein neuer Hansgraf gewählt wird, müssen die Schiffleute ihm innerhalb 14 Tagen „verpürgen"; wurde diese Vorschrift nicht eingehalten, so wurde dem Schiffmann für ein Jahr die Schiffahrt verboten.[3])

Die Schiffleute durften nicht mehr als zwei Gesellen haben; von diesen mußte stets einer mit dem Schiff fahren.[4])

Besonders bemerkenswert erscheint mir, daß, wie sich aus den Worten:[5]) „svelher schefmann verdinget und den Gotzpfennich . . . . dez ersten bringet zu dem Hansgrafen . . . . derselb schefmann schol sein schef dann zustellen und nicht eer" ergibt, — eine Rangfahrt in der Regensburger Handelsschiffahrt sich nicht entwickelt hat.

Das Gleiche ergibt sich aus der einzigen Nachricht, die wir von den Wiener Schiffern haben:[6]) „Wir wollen auch, daß die Kaufleut, burger und gest ir guet andingen vertigern, schefleuten und nauverigen, wenn sie wellen und domit sie aller pest bewart sein an der vorgenannten Niclas . . . . . . irrung."[7])

Im Gegensatz dazu wurde auf der oberen Isar für den venezianischen Handel eine Wasserrott eingerichtet.[8])

Die Entwicklung der Handelsschiffahrt weist entsprechend der Geschichte des Handels im Donaugebiete während der hier behandelten Periode zwei Phasen auf. Während die wirtschaftlichen Verhältnisse im 11. bis 12. Jahrhundert in den Uferländern der Donau, speziell in der Ostmark, noch nicht die Grundlagen für die Entfaltung eines bedeutenden Handels bieten konnten, traten in der Wende des 12. und im Verlaufe des 13. Jahrhunderts mit dem Aufblühen der Städte die Vorbedingungen ein, welche die stetig fortschreitende Entwicklung des Handels und der Handelsschiffahrt hervorriefen.

Eine eigene Stellung nahm die Salzschiffahrt ein. Die Salzbergwerke des Donaugebietes waren seit alten Zeiten bekannt und ausgenützt worden.[9]) Es ist häufig mit Schwierigkeiten verbunden, festzustellen, welche der zahlreichen Salzquellen im einzelnen Falle gemeint ist, da regelmäßig jede Salzquelle mit „hal" oder „halla" bezeichnet wird. Es kann jedoch als sicher gelten, daß Reichenhall[10]) am Beginn unserer Periode

---

[1]) 1311 § 1, 2, 3, 4; 1329 § 8. — [2]) 1329 § 3, 5, 7, 9. — [3]) 1329 § 11. — [4]) 1311 § 6. — [5]) 1311 § 3.

[6]) Geschichte der Stadt Wien, II, 490, 1354. — Tomaschek: Rechte und Freiheiten der Stadt Wien, LI, Bd. I, Abt. I, S. 132.

[7]) Tomaschek hat den sinnstörenden Lesefehler „innung".

[8]) Oberbayr. Archiv, 37, 324 ff.

[9]) Koch-Sternfeld: Bair. und österr. Salzwerke.

[10]) Koch-Sternfeld, I, 30—46; II, 104—211.

eine weit größere Bedeutung besaß, als die übrigen Salzbergwerke, unter denen schon frühe: Hallein, Hall am Inn, Hall bei Kremsmünster, Hall bei Admont und ein hal bei Benedictbeurn erscheinen.

Hatte in den ersten Jahrhunderten unserer Periode der Erzbischof von Salzburg großen Besitz und Einfluß in Reichenhall zu erwerben gewußt, so trat mit dem Ende des 12. Jahrhunderts das Streben der Herzoge von Bayern stark in den Vordergrund, maßgebenden Einfluß auf Salzgewinnung und Salzhandel zu erhalten, ein Bestreben, dem es nach und nach gelang, den Erzbischof gänzlich aus Reichenhall zu verdrängen. Mit diesem Zeitpunkt wird Hallein das wichtigste Salzwerk des Erzbischofs und ein gefährlicher Rivale Reichenhalls.

Das Absatzgebiet[1]) Reichenhalls bleibt Oberbayern und Schwaben. Die Ausfuhr des Salzes in diese Gegenden erfolgt meist mit Wagen, während das Halleiner und später auch das Schellenberger Salz Salzach abwärts nach Passau verschifft und von hier Donau aufwärts nach Regensburg oder über die goldenen Steige nach Böhmen oder endlich Donau abwärts seinen Weg nach Oesterreich nahm.

Das Aufblühen der Salzbergwerke von Hallein und Schellenberg um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts hatte dem Erträgnisse der Saline von Reichenhall großen Schaden getan.[2]) Es war der Salzburger Saline sogar gelungen, ihrem Salz auch in Bayern Absatz zu sichern. Es bedurfte großer Anstrengungen der bayrischen Herzoge, um die Einfuhr des Halleiner Salzes zu verhindern oder möglichst zu beschränken.

Im Jahre 1329[3]) verbieten die drei Herzoge von Niederbayern auf die Klage ihrer Bürger von Reichenhall das nicht herkömmliche Führen des Salzes auf der Donau von Passau wider Wasser, das ihre Stadt und „aerzt" zu Reichenhall verderbt und die Zölle in ihrem Lande verödet.

Das gleiche Verbot erfolgte von seiten des Herzogs von Oberbayern, Kaiser Ludwigs, drei Jahre später.[4])

---

[1]) Zur Verteilung der Absatzgebiete der Salzwerke ist besonders heranzuziehen die Karte in dem „kurtzen doch gründlich und actenmassigen Begrif der zwischen Chur-Bayern und dem Ertz-Stift Salzburg obwaltenden Halleinischen Salz-Irrungen" gedruckt ist.

[2]) Mb. 36, 2, 125. So ist das reht ze Hall des hertzogen und der stat daz allev schef diu an der Saltzach auf gent, suln wan hintz Hall gen und anderswa nindert umb hat dez der hertzog guot gewizzen. — Noch von dem Haellein noch von dem Schellenperg sol dahain grozz fuoder gen weder gein Muenichen noch gein Wazzerburch, wan von Hall sulln si gen und swaz waegen her auf vert diu Lintzischen strazz, di sulln wan gein Hall varn und anderswa nindert und dez rehtz ist der hertzog und diu stat datz Hall ze unreht entwert sider herrn Phylippen todes, der do bischolf was [1246—1279], herr und gewaltich.

[3]) 1329. Juli 12. Regesten von Reichenhall, Nr. 26; Archival. Zeitschrift, N. F., XI, 197.

[4]) 1332. XI. 6. Mb. 35 b, 77, LXII.



Vollständig vermochte man das Halleiner Salz von Bayern nicht auszuschließen und so mußten sich die bayrischen Herzoge darauf beschränken, die Ausfuhr dieses Salzes nur auf der Salzach und erst von Burghausen[1]) an über den Landweg zu gestatten, um wenigstens einer bayrischen Stadt das Niederlagsrecht zu sichern.

In außerordentlicher Weise wurde die Ausfuhr des Salzburger und Berchtesgadener Salzes beeinträchtigt durch die intensive Ausbeutung der Werke des Salzkammergutes.

Hier war der Betrieb jedenfalls schon im 12. Jahrhundert wieder aufgenommen worden.[2])

1297[3]) vermochte der Erzbischof von Salzburg die Gefahr, welche seiner Saline durch das österreichische Salz drohte, abzuwenden, indem er den Herzog Albrecht von Oesterreich zu bestimmen wußte, auf den Betrieb eines Salzwerkes in Gosau zu verzichten. Durch die Fürsorge der Königin Elisabeth aber nahmen die Salzwerke den größten Aufschwung.

Schließlich fielen dem „Gmundner" Salz als Absatzgebiet die Länder des rechten Donauufers zu, während das linke Hallein verblieb.[4])

Auch am böhmischen Salzhandel gewann das Salzkammergut Anteil.

Die Saline in Hall am Inn[5]), deren Produktionsfähigkeit Ende des 13. Jahrhunderts wesentlich gesteigert wurde, kommt hauptsächlich nur für Tirol und den südlichsten Teil von Bayern in Betracht.

Die übrigen zum Teil schon erwähnten Salzquellen vermochten eine nennenswerte Bedeutung überhaupt nicht zu erringen.

Das Recht des Handels mit dem Salz kam zunächst den Teilhabern des Salzwerkes als „ius salinariorum" zu. Aber auch in den großen Städten und Handelsplätzen beschäftigte man sich mit dem Vertrieb dieses wichtigen Gewürzes.

In Regensburg erscheinen schon im 12. Jahrhundert mercatores salis,[6]) Salzherren, die zu einer engeren Gemeinschaft vereint waren.

---

[1]) J. Huber: Geschichte der Stadt Burghausen in Oberbayern, 43 u. 50. Urkunde Ludwig d. Bayern, 1333, IV, 28 und 1346, IV, 25.

[2]) Ub. d. Landes ob d. Enns, II, S. 433.

[3]) 1297 IX. 24. Lichnowsky: Geschichte des Hauses Habsburg, Bd. II, Nr. 75; Nachträge zum Verzeichnis der Urkunden. — G. Pichler: Salzburgs Landesgeschichte, 192.

[4]) Lichnowsky: Geschichte des Hauses Habsburg, Bd. V. Verzeichnis der Urkk. 210, 1398, Jänner 19. Auszug: „Unparteiische Abhandlung von dem Staate des hohen Erzstifts Salzburg und dessen Grundverfassung" usw., gedruckt 1770, 282.

[5]) Max Straganz: Hall in Tirol, S. 16/17.

[6]) Quellen u. Erört., I 74; Mb. IX, 487. Gemeiner zum Jahre 1204, I, 293*). Lößl, 20.



In Passau wurde unter Mitwirkung des Bischofs das Salz von Reichenhall und Hallein angekauft.[1]) Der Bürgermeister hatte, nach Angabe des Passauer Geschichtsschreibers, keine Besoldung, sondern Anteil am Salzhandel.[2])

Die Lage der großen Salzwerke des Donaugebietes an schiffbaren Flüssen war für die Wahl der Wasserstraßen als Transportweg maßgebend; schon die Zollordnung von Raffelstätten zeigt eine entwickelte und ausgebreitete Salzschiffahrt; und diese Salzschiffahrt vermochte sich durch ein Jahrtausend zu erhalten, bis zum Ausbau der Eisenbahnen.

Der Salzschiffahrt kam eine eigene Stellung zu, einmal durch ihre Abhängigkeit einerseits von den Interessen der Bergherren, andererseits von den Zwecken des Handels und weiters durch den Umstand, daß eine Beladung des Schiffes nur in einer Richtung stattfand, daß eine Gegenfracht so gut wie nicht vorhanden war. Dies gilt zunächst nur von den Nebenflüssen; denn auf dem Hauptstrome trat das Salz in der Regel in die Reihe der anderen Handelsgegenstände, wenn auch an erster Stelle. Die Quellen über diese Verhältnisse fließen sehr ungleich; während wir über die Schiffahrt auf der Salzach vom 13. Jahrhundert an gut unterrichtet sind, sind die Nachrichten über die Verhältnisse in der früheren Zeit und bei anderen Salzwerken äußerst spärlich.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß das „ius salinariorum“, das Recht derjenigen, die einen Anteil am Salzwerk hatten, sich auch auf den Handel und den Vertrieb des Salzes bezog. So erscheinen unter den Pertinenzen einer Saline auch die „loca onustaria“ und „witewendin“,[3]) also die Schiffladeplätze und Holzländen.

Von der Erlaubnis, das Salz selbst verschiffen zu dürfen, wurde auch Gebrauch gemacht. So erwirbt Erzbischof Konrad von Burghausen[4]) in dieser Stadt „liberum transitum per Salsam omnibus servis sue ecclesie videlicet tam suis quam clericorum suorum, monachorum ac monialium . . . . . . Statutum est igitur, ut a nemine predictorum apud prefatam urbem de navibus transeuntium aliquid exigatur sive propria sive dominorum suorum bona ferentium“.

Es erscheinen also „servi“ verschiedener geistlicher „salinarii“, welche deren Schiffahrt besorgen; aber nicht nur ausschließlich für ihre geistlichen Herren verrichten diese Schiffer den Dienst,

---

[1]) Erhard, I, 96. Verh. des Hist. Vereins für Niederbayern, Bd. 35, S. 97.

[2]) Erhard, II, 151.

[3]) Mb. 28a, 196, CXXXV, Jahr 973.

[4]) Meiller: Regesta Archiepiscop. Salisburgensis, Nr. 124, S. 21, um 1130.

auch anderer Leute Gut verführen sie auf ihren Schiffen.[1]) Und diese Entwicklung entspricht auch völlig den tatsächlichen Verhältnissen.

Man muß sich vor Augen halten, daß der Salzhandel in den wirtschaftlichen Verhältnissen dieser Zeit seine engen Grenzen fand und auch nur einer beschränkten Schiffahrt zu seinen Zwecken bedurfte.

Die weitgehende Zersplitterung der Anteile an den Salzwerken machte es ihrem Inhaber sehr häufig unmöglich, an die Errichtung einer eigenen Schiffahrt zu denken.

Dazu kam noch, daß die Schiffahrt auf der Salzach eine keineswegs leichte war, sondern geübte, mit dem sich rasch verändernden Flußbett vertraute Schiffer erforderte.

Diese Umstände mußten alle zusammenwirken, um die Schiffer, welche früher als „servi" nur für ihre „domini" die Schiffe zu führen hatten, von dieser Beschränkung immer mehr und mehr zu befreien.[2])

Für die Entwicklung der Schiffahrt auf der Salzach war ein Umstand von großer Bedeutung. Das weitaus größte Hindernis auf der Salzach ist eine Stromschnelle dieses Flusses zwischen Salzburg und Tittmoning, Laufen genannt. Die Ueberwindung dieses Schiffahrtshindernisses war die wichtigste und zugleich schwierigste Aufgabe der Salzachschiffahrt. Es war notwendig, daß die Schiffer hier Hilfe und Unterstützung fanden. So entstand hier an diesem für die Schiffahrt wichtigsten Punkte, — ähnlich wie in analogen Fällen an anderen Flüssen — eine Schifferansiedlung, welche der Stromschnelle wie die Entstehung so auch den Namen verdankte.

Laufen wird unter Erzbischof Balduin 1040—1060 urbs genannt.[3]) Im 12. Jahrhundert werden hier mehrfach Gerichtstage und Synoden abgehalten;[4]) 1144 wird hier ein Wechsler (trapezita) erwähnt.[5]) Der Umstand, daß der Ort, welcher vor allem eine Ansiedlung von Schiffern erforderte, nämlich Laufen, und der größte Teil des Laufes der Salzach im Territorium der Erzbischöfe von Salzburg lagen, daß ferner der Erzbischof über das Erträgnis des Salzwerkes von Hallein zum größeren Teil zu verfügen hatte, da die Zersplitterung der Anteile hier nie so weit gegangen war wie in Reichenhall, mußte dazu führen, daß die Schiffahrt auf der Salzach, die ja in erster Linie dem Transport des Halleiner Salzes diente, vom Erzstifte durchaus abhängig war.

---

[1]) Die erwähnte Urkunde fährt fort: „aliorum autem si quid cum rebus suis ferre voluerint de ipsis quas non suas ferunt dabunt . . . . ius".

[2]) Vgl. das eben zitierte Regest Meiller 124.

[3]) Juvavia, II, 167, 251.

[4]) Oberbayr. Archiv, 22, 221/22.

[5]) Mb. XXIX, S. 284.

Nach der Mitte des 13. Jahrhunderts erlangen wir eine ziemlich gute Kenntnis der Organisation dieser Laufener Schiffahrt; diese Organisation blieb bis um das Jahr 1400 in Geltung.[1])

Es sind zu dieser Zeit bei der Schiffahrt drei Klassen von Beteiligten strenge zu scheiden: die Schiffherrn, die Ausfergen und die Naufergen; alle aber besitzen ihre Rechte als Lehen von den Erzbischöfen von Salzburg.

Die Regelung der Rechte der Schiffherrn (domini navium) erfolgte in einem noch im Original erhaltenen Privileg Erzbischof Wladislaws vom 4. Juli 1267,[2]) das durch Irrungen,[3]) welche sich in bezug auf das Schiffrecht ergeben hatten, hervorgerufen war, und zwar in Uebereinstimmung mit dem Kapitel und den Edlen des Landes.

27 Bürger von Laufen aus 17 Geschlechtern, die mit Namen genannt werden, erhalten zu Erbrecht das ius navigii. „27 ex civibus nostris ibidem id est (folgen die Namen) eiusdem navigii ius concedimus.“

Der Erzbischof und seine Nachfolger sind verpflichtet, die festgesetzte Zahl 27 nicht zu überschreiten und niemanden, ohne gesetzmäßigen Grund, seines Rechtes zu berauben.[4])

Wenn einer der 27 ohne Erben stirbt, so fällt sein Recht dem Erzbischof heim[5]); dieser aber muß das erledigte Schiffrecht einem Bürger von Laufen nach Vorschlag der Genossen verleihen;[6]) wird aber aus irgend einem Grund ein Schiffrecht verkauft, so soll die Gemeinschaft der Genossen dieses Schiffrecht ankaufen[7]) und dieses Schiffrecht soll an der Zahl 27 abgehen.[8])

---

[1]) Heinrich Genter: Topographische Geschichte von Laufen. Oberbayr. Archiv, XXII. — Koch-Sternfeld: Rückblick auf die Geschichte der Stadt Laufen. Koch-Sternfeld: Salzwerke, II, 302. Koch-Sternfeld: Der Lampotinger Heimat und Weltleben. Oberb. Archiv, IV, Heft 3, S. 297. — Zillner: Geschichte des Salzburger Salzwesens. Landeskunde, 20. Zillner: Salzburger Kulturgeschichte, 128 ff. Unparteiische Abhandlung, 284. Diese ältere, ziemlich unkritische Literatur ist nur mit großer Vorsicht zu benutzen. — Karl Adrian: Der Laufener Schiffer. Festschrift der Salzburger Gesellschaft für Landeskunde, 1910, S. 391. — Karl Adrian: Die Salzachschiffahrt der Laufener Schiffer. Salzburger Gesellsch. für Landesk., 1911, S. 135. Adrian unterscheidet leider nicht zwischen Schiffherrn und Ausfergen.

[2]) Beilage I.

[3]) amoto errore qui in iure navigii hactenus exstitit.

[4]) ultra eundem numerum ad idem ius personas plures instituere non possimus.

[5]) cuius . . . ius nobis vacabit.

[6]) alicui civium, pro quo iidem socii nos petiverint et nulli extraneo conferendum.

[7]) commune societatis redimet.

[8]) et pro illo deficiet numerus sociorum.



Jeder Inhaber eines Schiffrechts muß sich in Laufen aufhalten;[1]) nur in Angelegenheiten des Erzbischofs ist eine Abwesenheit gestattet.

Keiner der Genossen darf vor dem anderen einen Vorrang haben;[2]) jeder muß sich mit zwei großen und einem kleinen Schiffe begnügen.

Wer die Statuten, welche sich die Schiffherrn geben, verletzt, zahlt jedesmal eine Buße von zehn Pfund;[3]) bis zur Zahlung dieser Summe an die erzbischöfliche Kammer ist er von der Ausübung seines Schiffrechtes ausgeschlossen.[4])

Es folgt nun eine Bestimmung, daß „non obstante insuper predicto numero sociorum nec ex hoc presenti privilegio derogato", der Erzbischof verpflichtet ist, den ältesten Sohn eines Schiffherrn, wenn er 24 Jahre alt und verheiratet ist, zu einem vollen Schiffrecht zuzulassen,[5]) wenn er ihm dazu geeignet erscheine; doch darf er sich nicht ohne vorherige Erlaubnis in den Besitz dieses Rechtes setzen.

Nichtsdestoweniger aber hat der Vater auf Lebensdauer sein ungeschmälertes Schiffrecht inne, das nach seinem Tod von seinen anderen Söhnen gemeinsam übernommen wird.[6])

Diese Bestimmung, deren Durchführung eine stete Veränderung der Zahl der Schiffherrn hätte bewirken müssen, scheint tatsächlich, obwohl sie auch in der Bestätigung[7]) des Privilegs im Jahre 1343 wieder vorkommt, doch nicht in Anwendung gekommen zu sein; denn einmal spricht die Beschäftigung des Privilegs von 1343 nur wieder von 27 Schiffherrn, dann aber weist die Zahl der erhaltenen Verkaufsbriefe und Quittungen, aus den Jahren 1390—1427, welche im Original und in den Kammerbüchern noch vorhanden sind, wiederum auf 27 Schiffherrn.[8])

Da man hier wohl kaum an einen Zufall wird denken wollen, so muß man annehmen, daß die besprochene Bestimmung nur in den ohnehin auch im Privileg erwähnten Fällen angewendet wurde, wenn nämlich ein Schiffrecht zum Verkauf kam; auf diese Weise wurde also die einmal bestimmte Zahl von 27 Genossen nicht überschritten und doch den kinderreichen Geschlechtern die Möglichkeit geboten, mehreren ihrer Mitglieder Anteil an dem Erträgnisse der Salzschiffahrt zu verschaffen. So konnten also die Kuchel, deren Ahnherr 1295 mit einem

---

[1]) apud Laufen residenciam fecerit personalem.

[2]) nullus sociorum erit pocior altero.

[3]) Statuta que . . . . . inter se communiter statuerint.

[4]) a iure navigii sit suspensus.

[5]) ad integrum ius navigii.

[6]) navigii integrum ius alius vel alii filii iure hereditario in communi equaliter possidebunt.

[7]) Beilage II.

[8]) Beilage V.

Schiffrecht belehnt wurde, 1343 zwei, 1384 fünf und endlich 1389 bereits sieben Schiffrechte in ihrem Besitz haben.[1])

Ebenso besaßen die Grans 1384 drei, 1389 vier, — die Schefherr 1267 ein, 1384 drei, 1389 drei Schiffrechte.

Das Privileg von 1267 wurde vom Erzbischof Heinrich 1343[2]) bestätigt und zwar auf Bitte einer Abordnung der Schiffherrn in deutscher Sprache; diese Bestätigung läßt weg, was sich im ursprünglichen Privileg auf die Personen der 1267 lebenden Schiffherrn bezogen hat, schärft nachdrücklichst ein, daß alle Anteile am Schiffrecht durchaus gleich sein müssen, stimmt aber sonst mit der Vorlage völlig überein, mit Ausnahme eines einzigen Punktes. Hatte nämlich das Privileg von 1267 den Schiffherrn zwar das Recht der eigenen, alle Genossen verpflichtenden Statutenbewegung bewilligt, so war dies doch nur mit der Einschränkung geschehen „sine iuris nostri et aliorum preiudicio"; die Bestätigung läßt aber diesen Zusatz weg.

Diese Weglassung scheint nun eine keineswegs gleichgültige Sache gewesen zu sein; mögen die Schiffherrn fremde Rechte verletzt haben, oder mag eine andere Sache vorliegen, ein Notariatsinstrument von 1357[3]) beweist uns, daß in diesem Jahre der Salzburger Dekan Ortolf in Gegenwart des Erzbischofs und mehrerer Schiffsherrn im Namen des Domkapitels die Abschriften der beiden Privilegien aus dem Registrum privilegiorum verlesen und konstatieren ließ, daß die Uebersetzung einige Artikel ausgelassen habe und durch das Siegel des Domkapitels nicht bekräftigt sei. Er erhob dagegen einen feierlichen Protest und erklärte diese Auslassung für nicht rechtsverbindlich. Ueber diesen Vorgang ließ er das erwähnte Notariatsinstrument aufnehmen.

Der eben erwähnte Vorfall ist ein deutlicher Beweis für das Streben der Schiffherrn, ihre Rechte immer weiter auszudehnen. Sehr deutlich tritt dieses Streben noch bei den Besitzveränderungen[4]) an den Schiffrechten auf. Hier hatten ja der Erzbischof und die Schiffherrn sich unmittelbar entgegenstehende Interessen; und so wurde der Ausgleich, den das Privileg von 1267 verursacht hatte, nicht immer eingehalten.

So bestätigt Erzbischof Konrad 1294[5]) den Verkauf eines Schiffrechts in Laufen, schärft aber gleichzeitig ein, daß künftighin ein solcher Verkauf nicht ohne Vorwissen des Erzbischofs erfolgen dürfe, wie dies auch die Handfeste besage.

Im Jahre 1295[6]) veranlassen die Schiffherrn den Erz-

---

[1]) Beilage V.
[2]) Beilage II.
[3]) Kammerbuch, VI, 196, Beilage III.
[4]) Beilage V.
[5]) 1294, IV, 21. Wien, Staatsarchiv.
[6]) 1295, IV, 7, Original im Staatsarchiv.

bischof zu beurkunden, daß die Belehnung des Vitztums Konrad des Kuchlers mit einem Schiffrechte durch den Erzbischof gegen das Privileg verstoße und daß dieses Vorkommnis in keiner Weise ihre Rechte schädigen dürfe.

1338[1]) bestätigt Dompropst Konrad anläßlich der Erledigung eines Schiffrechts durch den Sterbfall des Konrad Swind, dem der Erzbischof das Schiffrecht angeblich verliehen hatte, daß die Schiffherrn mit ihrem Briefe bewiesen haben, daß ihnen der Rückkauf eines Schiffrechts im Erledigungsfalle zustehe.

Die erwähnten Fälle lassen deutlich das Streben der Schiffherrn von Laufen erkennen, gegenüber den Bemühungen der Erzbischöfe von Salzburg, bei der Wiederverleihung von erledigten Schiffrechten sich die entscheidende Einflußnahme zu sichern.

Einige weitere Veränderungen[2]) im Besitze der Schiffrechte betreffende Urkunden halten sich an die Bestimmungen des Privilegs von 1267.

Im Laufe des 14. Jahrhunderts war es gebräuchlich[3]) geworden, daß die Witwe eines Schiffherrn auf Lebenszeit einen Teil des Schiffrechts ihres Mannes, nämlich ein Schiff (Asch), erhielt.

Wie groß das Erträgnis eines Schiffrechts war, geht daraus hervor, daß Ende des 14. Jahrhunderts der Verkaufspreis durchwegs 300 Pfund Salzburger Pfennige betrug.

In den Jahren 1389—1417 kauft der Erzbischof von Salzburg alle Schiffrechte zurück.[4])

1399 besitzt der Erzbischof von den 27 Schiffrechten bereits 24;[5]) er verlangt in diesem Jahr auf Grund dieses Besitzververhältnisses die Herausgabe der Originale der den Schiffherrn erteilten Privilegien von Martin Scheller, der sie verwahrte.

Am 31. Jänner 1278[6]) erläßt Erzbischof Friedrich II. eine Ordnung für illud ministerium et operacio que apud Lauffen „Ouzverigamt“ vulgariter vocatum est.

Dieses Ausfergenamt soll von 40 mit Namen genannten Einwohnern der Stadt Laufen, welche durch die Urkunde in der Ausübung dieses Amtes bestätigt werden, und von nicht mehr Personen versehen werden; und zwar darf mit alleiniger

[1]) 1338, IX, 30, Original im Staatsarchiv.

[2]) 1322, I, 5; 1322, I, 5; 1322, V, 25; 1330, V, 3; vgl. auch 1346, VIII, 2; 1370, I, 5. Originale im Staatsarchiv.

[3]) Dies ergibt sich aus den Verkaufslisten dieser Schiffe an den Erzbischof. Originale im Staatsarchiv. Beilage V.

[4]) Die meisten der Kaufbriefe und Quittungen befinden sich im Originale im Staatsarchiv. Kopien zahlreicher Stücke im Kammerbuch.

[5]) Kammerbuch, III f., 206.

[6]) Teilweise gedruckt in der Unparteiischen Abhandlung, 284, Beilage 4.

Ausnahme der Salzburger Kahnführer, welche auf ihren Kähnen das Salz nach Salzburg bringen dürfen, niemand außer ihnen das Salz auf Schiffen von der Saline ausführen.

Stirbt einer der 40 Ausfergen, so soll ihm derjenige seiner Söhne, welcher dazu am geeignetsten ist, als Ausferge nachfolgen; aber erst, wenn er nach Entrichtung einer „Anlait" an dem Erzbischof von diesem mit seinem Amte belehnt wurde.

Hinterläßt ein Ausferge keinen Sohn, so haben sechs (bezeichnete) Genossen das Recht, an seiner Stelle einen Ersatzmann dem Erzbischof zur Belehnung vorzuschlagen. Es darf dieser aber kein Fremder sein, sondern er muß aus der Zahl der Söhne der Genossen gewählt werden.

Es muß ausdrücklich hervorgehoben werden, daß das Privileg aus der Reihe der Ausfergen meliores, qui inter eos fuerint, hervorhebt.

Die Ausfergen haben das Recht, sich allgemein verbindliche Statuten zu geben, deren Verletzung mit dem Verlust des Rechtes und einer Strafe von 5 Pfund an die erzbischöfliche Kammer bedroht ist; doch dürfen diese Statuten in keiner Weise die Rechte jemandes anderen berühren oder Vereinbarungen zum Schaden des Erzbischofs oder Angehöriger des Erzstiftes treffen.

Im Interesse der Aufrechterhaltung der Eintracht in der Stadt Laufen sollen sich die Ausfergen mit dem Schiffherrn vertragen. Da die Rechte der beiden Teile geschieden sind, so sollen sie jeder die eigenen Aufgaben erfüllen.

Namentlich dürfen die Schiffherrn, aber auch die Richter die Ausfergen bei ihrer „halvart" nicht belästigen und von ihnen keinerlei Abgaben einheben.

Die Ausfergen haben jährlich als festen Zins dem Erzbischof 30 Pfund zu zahlen; wer dieser Zahlungspflicht nicht nachkommt, geht eben dadurch seines Rechtes verlustig.

Im Falle eines feindlichen Angriffes diesseits der Tauern haben sie aus ihrer Mitte sechs Leichtbewaffnete zu stellen; wird bei dieser Gelegenheit einer der Genossen ohne eigene Schuld gefangen, dürfen die Ausfergen ihre Schiffahrt verlassen, bis mit der Unterstützung der Fürsten der Genosse wieder befreit ist.

Die Ausfergen dürfen zu Geldleistungen nur dann herangezogen werden, wenn der Erzbischof im Interesse des Erzstiftes eine allgemeine Steuer ausschreibt und zwar sind in diesem Falle zur Einhebung vier Ausfergen, qui inter eos meliores fuerint, beizuziehen. Dagegen sind die Ausfergen verpflichtet, gemeinsam mit den anderen Bürgern die für die Stadt notwendigen Wachen zu stellen und zum Bau der Brücke, der Mauern und der Gräben die geeignete Hilfe zu leisten.



Leider sind wir nicht in der Lage, die Kenntnis, welche uns dieses Privileg vermittelt, durch andere Nachrichten vor dem 15. Jahrhundert zu erweitern.

Noch schlechter unterrichtet sind wir für diese Periode über die Naufergen. Eine ausführliche Ordnung ihrer Verhältnisse ist nicht vorhanden; überhaupt scheint nur eine Urkunde[1]) erhalten zu sein, welche über die Naufergen Aufschluß gibt. Diese Urkunde zeigt uns, daß die Naufergen ihre Schiffahrt von Laufen stromabwärts nach Burghausen und Obernburg ausüben. Auf diese Tätigkeit stromabwärts weist auch schon die Bezeichnung „nauferg", „naufahren", stromabwärts fahren, „nau" oder „nave" stromabwärts.[2])

Hält man damit zusammen, daß die späteren Schiffahrtsordnungen, so namentlich die sehr ausführliche von 1581[3]), sehr genau zwischen der Schiffahrt „obenaus" oder „obenher", das ist von Hallein und Schellenberg bis Laufen, und der Schiffahrt „untenhin" unterscheidet, von denen die erste den Ausfergen, die zweite den Naufergen zusteht, so wird der Schluß als nicht ungerechtfertigt erscheinen, daß dieses Verhältnis schon in der hier behandelten Periode bestanden hat.

Wie schon erwähnt, wurden um das Jahr 1400 die Laufner Schiffrechte vom Erzbischof zurückgekauft[4]) und dadurch eine durchgreifende Aenderung der bisherigen Organisation bewirkt.

Faßt man die Nachrichten, welche über die Schiffahrt in Laufen während dieser Periode erhalten sind, kurz zusammen, so gelangt man zu etwa diesem Ergebnisse:

Nachdem schon früher von einigen Salzwerksbesitzern eine Schiffahrt auf der Salzach eingeleitet worden war, befindet sich die Salzschiffahrt am Ende des 13. Jahrhunderts in gänzlicher Abhängigkeit vom Erzbischof in Salzburg.

In Laufen hatten die Schiffherrn, Laufner Bürger, vom Erzbischofe Schiffsrechte zu Lehen. Sie bildeten eine geschlossene Erwerbsgenossenschaft, deren Mitgliederzahl eine feststehende war. Sie waren die Eigentümer der Schiffe und hatten das Erträgnis der Schiffahrt, ohne sich aber selbst daran zu beteiligen.

Ihnen gegenüber standen die Ausfergen und die Naufergen, welche die Schiffe führten, und zwar hatten die Ausfergen die Fahrten von Hallein bis Laufen, die Naufergen von Laufen stromabwärts zu leiten.

Die Ausfergen trugen ihre Rechte als Lehen vom Erz-

[1]) 1301, VIII, 20, k. k. Regierungsarchiv in Salzburg.

[2]) Vgl. Schmeller: Bayer. Wörterbuch, I, 33. Abt., S. 1708/9.

[3]) Gedruckt in der Sammlung d. bayer. Bergrechtes von Lori, Seite 307—335, pag. 313—316, § 9. Erbausfergen. § 10. Erbnaufergen.

[4]) Aus diesem Grunde erscheint mir eine Verwertung der späteren Schiffahrtsordnungen als Quelle für diese frühere Zeit im allgemeinen grundsätzlich ausgeschlossen werden zu müssen.

bischofe; sie waren ebenfalls erbliche Mitglieder einer festgeschlossenen Erwerbsgenossenschaft, deren Mitgliederzahl auf 40 bestimmt war; ihre soziale Stellung war eine beträchtlich geringere als jene der Schiffherrn.

Ähnliche Verhältnisse wie in Laufen dürften in mancher Beziehung bei den Nauflezern[1]) im passauischen Obernberg bestanden haben; jedoch konnte noch nicht festgestellt werden, ob die Anfänge der Schiffahrt hier bis in unsere Periode zurückreichen.

Die gleichen Verhältnisse, welche zur Ausbildung einer eigenen Organisation bei der Verschiffung des Salzes geführt hatten, waren auch anderweitig in Geltung; so bei der Verschiffung des Salzes von Hall am Inn durch Haller Schiffer oder des Salzes aus dem Salzkammergut, woran sich das Kloster Lambach, die Gmundner und Ennser beteiligten. Ähnlich war es mit der Verfrachtung des andern wichtigen Bergproduktes, des Eisens, des Amberger Eisens durch die dortigen Bürger oder des Innerberger Eisens durch Bürger von Steyer; doch gestatten die spärlichen Quellen hier fast keinen Einblick.

Anhangsweise soll noch ganz kurz der Verwendung der Schiffahrt auf der Donau zur Beförderung von **Personen** gedacht werden. In erster Linie wurde die Donau zu Reisen benützt; und zwar geschah dies die ganze hier behandelte Periode hindurch und auf allen schiffbaren Stromstrecken. Es wäre wohl überflüssig, hiefür Beispiele anzuführen, nur auf die schon früher erwähnten Fälle, die Reisen am Oberlaufe oberhalb Regensburg am Anfange wie am Ende der Periode behandeln, sei noch hingewiesen.

Die Regensburger Schiffahrtsordnung[2]) von 1329 nimmt Anlaß, sich mit der Beförderung von Personen zu befassen; es wird nämlich hier verboten, daß die Schiffer am „Gewantscheff" Leute um Lohn führen.

Schon früher ist erwähnt worden, daß die natürliche Straße der Donau in der Karolingerzeit bei Kriegszügen benützt wurde; dies ist auch in der Folgezeit der Fall gewesen. So ist hier der Züge Kaiser Heinrichs III. gegen Ungarn,[3]) Rudolfs von Habsburg nach Österreich[4]) oder Albrechts des I. gegen Böhmen,[5]) sowie der Verwendung, welche Schiffe bei der Belagerung Regensburgs 952,[6]) oder bei der Unternehmung der Regensburger gegen Donaustauf[7]) fanden, Erwähnung zu

---

[1]) **Meindl**: Geschichte von Obernberg, II, 85.
[2]) **Fink**: Geöffnete Archive, I, 2, 218, § 6.
[3]) MG., SS. XX, 801.
[4]) **Redlich**: Reg., 595 b.
[5]) **Gemeiner**, I, 457, aus Pez, SS. I, 399. Der Zug ging von Regensburg nach Linz und von hier nach Böhmen.
[6]) **Gemeiner**, I, 117.
[7]) **Gemeiner**, II, 36.

tun. Eine außerordentliche Bedeutung aber kam den Kreuzzügen in das heilige Land zu.[1])

Mit der Rückkehr friedlicher Verhältnisse in Ungarn unter der Regierung König Stefans kam die Donaustraße als Weg in das hl. Land in Aufnahme. Diese Route)[2] galt entsprechend der Sage als „Weg Karls des Großen."

Rodulfus Glaber[3]) berichtet über die Pilgerzüge unter König Stefan: „Tunc temporis ceperunt pene universi qui de Italia et Gallis ad sepulchrum domini Hierosolimis ire cupiebant consuetum iter, quod erat per fretum maris omittere atque per huius regis patriam transitum habere. Ille vero tutissimam omnibus constituit viam; excipiebat ut fratres quoscunque videbat, dabatque illis immensa munera. Cuius rei gratia provocata innumerabilis multitudo tam nobilium quam vulgipopuli Hierosolimam abierunt."[4]) Trotz der unruhigen Verhältnisse, die in den nächsten Dezennien häufig in Ungarn herrschten, wurde die Straße durch Ungarn namentlich von den deutschen Pilgern[5]) eingeschlagen; und dies geschah nicht nur etwa von einzelnen Kreuzfahrern, sowohl auf der Reise in das heilige Land als auch auf der Rückfahrt, sondern auch deutsche Fürsten mit großem Gefolge, und selbst die großen Heere der ersten Kreuzzüge folgten diesem Weg.

Man wird wohl ohne weiters annehmen können, daß die Kreuzfahrer vielfach den Weg auf Schiffen zurückgelegt haben, auch wenn die knappe Ausdrucksweise der Quellen dies nicht besonders bemerkt. In einigen wichtigen Fällen wird dies ausdrücklich belegt; so bei der Kreuzfahrt Heinrichs des Löwen,[6]) der zu Schiff bis Branitza fährt, während sein Troß zu Lande folgt. Auch beim ersten Kreuzzuge wird von einem „navale per Danubium iter"[7]) gesprochen.

---

[1]) Vgl. hierüber besonders: Röhricht: Pilgerfahrten vor den Kreuzzügen in Raumers Hist. Taschenbuch, V. Folge, 5. Bd., 323 ff. — Röhricht: Deutsche Pilgerreisen nach dem Hl. Lande. — Röhricht: Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge, II. Bd. — Hormayr: Die Bayern im Morgenlande. — F. Ludwig: Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeiten im 13. und 14. Jahrhundert. — Heyd: Geschichte des Levantehandels im Mittelalter, I, 93, 94.

[2]) Röhricht: Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge, II, 14, Anm. 5. — Röhricht in Raumers Hist. Taschenbuch, V. Folge, 5. Bd., Seite 357.

[3]) MG., SS. VII, 62.

[4]) Ebenso heißt es von Wilhelm Grafen von Angoulême (1026 bis 1027): „nam ante eum per illas partes nullus praeterierat, quippe quia novella adhuc christianitas per Ungriam et Slavoniam erat". — Heyd: Levantehandel, I, 93, Anm. 3.

[5]) Hier ist namentlich auf die Pilgerkataloge zu verweisen, die Röhricht den angeführten Werken beigegeben hat; leider enthalten die Quellen nur verhältnismäßig selten Angaben, aus denen sich die eingeschlagenen Routen ergeben.

[6]) MG., SS. XXI, 117.

[7]) MG., SS. VI, 729.

König Konrad fuhr mit einem Teile seines Heeres zu Schiff bis Branitza, während der andre auf dem Landweg folgte; die Menge derjenigen, die er mit sich führte, war so groß, ut et flumina ad navigandum camporumque latitudo ad ambulandum vix sufficeret.[1]) Auch ein Teil der Franzosen fuhr auf der Donau von Regensburg abwärts. Auch beim dritten[2]) Kreuzzug fuhr der Kaiser zu Schiff, während ein Teil des Heeres am Landweg mitzog.[3])

Nach dem Fall von Konstantinopel wird fast ausschließlich nur mehr die Route über Italien benützt.[4])

3) Die Schifferschaft.

Entsprechend der Verschiedenheit der Verhältnisse, aus denen die Schiffahrt[5]) im Donaugebiete sich entwickelte, war auch die Stellung der Schiffer eine verschiedene.

Die Grundherrschaft hatte sich in der Regel als Schiffer Höriger bedient, die zur Ableistung von Transportfrohnden verpflichtet waren; diese konnten bei der wenig umfangreichen Schiffahrt der einzelnen Grundherrschaften im allgemeinen nicht zu berufsmäßigen Schiffern werden; sondern mit der Umwandlung der Transportleistung in eine Geldabgabe scheinen sie die Schiffahrt gänzlich aufgegeben zu haben.

Anders aber mußten die Verhältnisse dort sich gestalten, wo außer der Schiffahrt für die Grundherrschaft auch aus dem allgemeinen Verkehrsbedürfnis sich eine solche entwickelte.

Das war in allererster Linie bei den Urfaren der Fall. Erlangte ein solches Urfar eine größere Bedeutung, so mußte auch die Stellung der ursprünglich hörigen Schiffer gegenüber der Grundherrschaft eine freiere werden. So war auch die Entwicklung bei dem bereits erwähnten Urfar in Klosterneuburg.[6]) Seit dem 14. Jahrhundert waren hier die Schiffer zu

---

[1]) MG., SS. in us. schol., II, 1, 2; 64.

[2]) MG., SS. XVII, 509 Zeile 18, 19.

[3]) Röhricht: Deutsche Pilgerreisen nach dem hl. Lande, 9.

[4]) Eine spätere Erwähnung der Donaustraße als Weg in das hl. Land noch M.G., IX, 752, 1309, Zeile 52: Item quod aliqui eorum preparabant navigia et dicebant se velle per Danubium in mare ire et sic ad terram sanctam, quod propter interiacentia discrimina nunquam est ab aliquo quantunque potente principe attemptatum.

[5]) Vgl. E. Gothein: Zur Geschichte der Rheinschiffahrt. Westdeutsche Zeitschrift, 14. — Ch. Eckert: Das Mainzer Schiffergewerbe. Schmollers Forschungen, XVI/3. — Löper: Die Rheinschiffahrt Straßburgs. — Vetter: Die Schiffahrt, Flötzerei und Fischerei auf dem Oberrhein. — Inama-Sternegg: Deutsche Wirtschaftsgeschichte, III/2, 339 ff.

[6]) Fontes, II, 10; 369, Nr. CCCLXXVIII; vgl. Niederösterr. Weisthümer, I, 962, Anm. — Starzer: Geschichte der Stadt Klosterneuburg, S. 440 ff.

einer Zeche vereinigt. 1356 hatte diese Zeche alle Mitglieder bis auf vier (darunter drei Frauen) durch den Tod verloren. Es wurde also in diesem Jahre auf Bitte der uberlebenden die Zeche vom Probst an der St. Martinskirche neuerlich begründet und mit Statuten versehen. Alljährlich sollte ein Zechtaiding gehalten werden; der jeweilige Pfarrer von St. Martin soll oberster Zechmeister sein.[1])

Jährlich hatten die Zechbrüder einen bestimmten Beitrag zu leisten, der für die früheren Mitglieder geringer war. Über die Aufnahme in die Zeche entschieden die Zechbrüder nach dem Rate des Pfarrers.

Für das Begräbnis eines Zechbruders oder dessen Frau hatte der Pfarrer zu sorgen, wofür genaue Bestimmungen erlassen wurden.

In manchen Beziehungen sind die Verhältnisse bei der von den Bergherrn[2]) eingerichteten Schiffahrt den bei den grundherrlichen herrschenden ähnlich. Aber dadurch, daß die Schiffahrt hier eine ständige, mindestens den größeren Teil des Jahres andauernde war und die schwer schiffbaren Nebenflüsse große Hindernisse boten, war die Grundlage für die Ausbildung von berufsmäßigen Schiffern gegeben. Die große Bedeutung und das reiche Erträgnis dieser Salzschiffahrt mußte auch hier den daran Beteiligten eine unabhängige Stellung sichern.

Im 12. Jahrhundert waren die Schiffer servi der salinarii gewesen; an deren Stelle sehen wir Ende des 13. und im 14. Jahrhundert Schiffherrn aus mächtigen Geschlechtern des Landes, die zwar das Erträgnis der Schiffahrt haben, selbst aber an der Schiffahrt sich wenig mehr beteiligt haben dürften; diese wurde vielmehr von den Ausfergen und Naufergen besorgt, welche auch nach Ankauf der Schiffrechte der Schiffherrn durch den Erzbischof an deren Stelle traten und in den folgenden Jahrhunderten eine steigende Bedeutung gewannen.[3])

Die Schiffrechte waren ein Lehen des Erzbischofs von Salzburg; doch war, wie schon erwähnt, die Stellung gegenüber dem Lehensherrn eine sehr freie. Die Schiffherrn wie die Ausfergen bildeten je eine „societas" mit bestimmter Mitgliederzahl, deren Mitglieder gleichen Anteil am Erträgnis hatten; mithin ist diese „societas" als Erwerbsgesellschaft[4]) zu bezeichnen.

---

[1]) „Und sol des ein igleich Pharrer daz Sand Martin, swer der ist Verweser sein und derselben Schefleut Zech Obrister Zechmeister sein."

[2]) Über verwandte Tendenzen im Betriebe der Salinen Inama-Sternegg (Sb. der k. k. Ak. d. W., 111, Kap. VIII, S. 592 ff): Zur Verfassungsgeschichte der deutschen Salinen im Mittelalter.

[3]) Koch-Sternfeld: Rückblick, 14.

[4]) Inama-Sternegg: Deutsche Wirtschaftsgeschichte, III/2, 341.

Ähnliche Verhältnisse wie bei den Schiffern in Laufen bestanden bei der jedenfalls in nächster Zeit nachweisbaren Gilde der Naufletzer in Obernberg.[1])

Eine Schifferzeche in Hall am Inn[2]) besteht bereits im 14. Jahrhundert, 1343 wird allerdings, für Jahrhunderte vereinzelt, eine „Zecha nautarum" in Gmunden[3]) erwähnt.

In Amberg,[4]) in der Oberpfalz, ist bereits im 13. Jahrhundert von einer „societas navium" die Rede. Man wird vielleicht auch unter diesen Schiffervereinigungen, über welche nähere Nachrichten mangeln, Erwerbsgesellschaften verstehen können, deren Entwicklung gerade der gleichmäßigere Betrieb der Salz- und Eisenschiffahrt begünstigen mußte.

Mit den hier besprochenen Verhältnissen ist ein Übergang von der grundherrschaftlichen zur Handelsschiffahrt gewonnen. Mochte ursprünglich diejenige Person, in deren Interesse der Transport einer Ware gelegen war, mit dem eigentlichen Schiffer identisch gewesen sein, — die Zollordnung von Raffelstätten trägt diesem Zustand Rechnung[5]) und auch die Regensburger Schiffahrtsordnung von 1311 behandelt den Fall, daß ein Bürger seine eigenen Waren verschifft,[6]) — so unterscheidet die gleiche Zollordnung von Raffelstätten in einem anderen Fall,[7]) zwischen dem Besitzer der Ware und dem Schiffmann; und für die Zeit, da die erwähnte Schiffahrtsordnung von Regensburg erlassen wird, ist die Verschiedenheit von Kaufmann und Schiffer bereits die Regel.

Der große Aufschwung der Handelsschiffahrt im 13. Jahrhundert hatte wohl die Ausbildung eines eigenen Schifferberufes hauptsächlich gefördert. Einzelne Bestimmungen der Regensburger Schiffahrtsordnungen lassen diese Verhältnisse am Anfang des 14. Jahrhunderts als bereits sehr entwickelt erkennen; so sei nochmals hingewiesen auf die Anordnung, daß Schiffleute, mit welchen ein Frachtvertrag abgeschlossen ist, nicht weiter „verdingen", sondern die Schiffahrt selbst ausführen sollen.[8])

Da sich aus der erwähnten Schiffahrtsordnung der Schluß zu ergeben scheint, daß eine Rangfahrt unter der Regensburger Schifferschaft nicht bestand, so dürften hier ganz freie Verhält-

[1]) Meindl: Obernberg, II, 85.

[2]) Straganz: Hall in Tirol, S. 329. Nach persönlicher Mitteilung soll es hier statt 1305, 1365 heißen.

[3]) Krackowitzer, II, 62. Nach dem Fürmerkungsbuch des Gmundner Pfarrarchivs, Urk. Nr. 48.

[4]) Mb. 36, 1, 618.

[5]) H. f. Landeskunde v. Niederösterreich, 1902, 24, § 3; tollatur ab eo navis et substancia.

[6]) Fink, I, 2, 207, § 5.

[7]) 23, § 2. Gubernatore navis hoc adprobante.

[8]) 218, 1329, § 2.

nisse geherrscht haben. Eine Schifferzunft konnte bisher in Regensburg nicht nachgewiesen werden.[1])

Der Mangel an Rangfahrt und einer Schifferzeche ist auch in Wien zu konstatieren. In Wien hatte es bereits im 13. Jahrhundert bevorrechtete Schiffer gegeben, da Ottokar 1261 deren Rechte den Tullner[2]) Schiffern verleiht.

Die Verhältnisse bei den Wiener Schiffern[3]) sind noch recht wenig aufgeklärt. Schiffer saßen hier in der „Schefstraße“ (zwischen Donau und Wien, heute im 3. Bezirk), einem herzoglichen „Aigen“. Der Amtmann dieses „Aigens“ hatte gegenüber den Schiffern bestimmte Rechte, die 1354 „Wasserrecht“ genannt und genau geregelt werden.

Der Amtmann erhielt von jeder nach Hainburg fahrenden Zille eine gewisse Abgabe und hatte ferner ein Vorkaufsrecht auf Schiffe und „Geschirr“. Die Schiffer werden angewiesen, ihm gehorsam zu sein. Dagegen besaß der Amtmann, der auch „Lärenpecher“, wenigstens später, genannt wird, nicht das Monopol auf den Kauf von Schiffen und durfte auch keinen Einfluß auf die Mietverträge der Schiffer nehmen.

Die dargestellten Verhältnisse lassen die Annahme als möglich erscheinen, daß die Schiffer in der „Schefstraße“ ursprünglich zu einem Urfar gehörten, welches hier notwendigerweise eine große Bedeutung gewinnen mußte, und dadurch die Grundlage für die Entwicklung einer Handelsschiffahrt bilden konnte.

In Passau ist die Schiffleutzeche „zu unserer lieben Frau“ zuerst 1399 genannt[4]).

Als ihren Patron verehrten die Schiffer den heiligen Nikolaus. Dementsprechend entstanden an der Donau und ihren Nebenflüssen eine große Zahl diesem Heiligen geweihter Kirchen und zwar namentlich an den Punkten, welche für die Schiffahrt von Bedeutung waren, oder wo Ansiedlungen von Schiffern sich vorfanden; insbesondere wäre hinzuweisen auf St. Nikola am Greiner Strudel[5]) und weiters auf die St. Nikolaikirche in Laufen.[6])

Die Abgaben von Schiffern, welche in den bayrischen landesfürstlichen Urbaren[7]) erwähnt werden, möchte ich im

---

[1]) Vgl. hierzu: Gothein: Bemerkungen über die Rheinschiffahrt. Westdeutsche Zeitschrift, 14, S. 242/243.

[2]) Kerschbaumer: Geschichte von Tulln. Tulln Reg. II: hoc tamen cauto quod iura nostra ad que nobis in vectura sunt astricti ab eisdem nautis plenitus expleantur,

[3]) Geschichte der Stadt Wien, II, 490. Niederösterr. Weisthümer, I, 772 ff. Tomaschek, Nr. LI, J. 1354, S. 133. — Notizenblatt VIII. Oberleithner: Das Lärenpecheramt.

[4]) Verh. des Hist. Vereins für Niederbayern, Bd. 35, 93. Urkunde im Stadtarchiv.

[5]) Lamprecht: Topographische Matrikel, 175.

[6]) Lamprecht: Topographische Matrikel, 190.

[7]) Mb. 36, I, S. 14, 20, 64, 97, 323, 473, 475.

allgemeinen auf Urfare beziehen, wofür solche Zinse auch anderweitig belegt sind.[1])

Hervorzuheben scheint mir jedoch, daß, während das älteste Urbare[2]) mehrmals derartige Angaben erwähnt, das dritte bereits keine mehr zu enthalten scheint.[3])

4) Fahrzeuge und Betrieb der Schiffahrt.

Sehr häufig war auf der Donau und ihren Nebenflüssen Holz zu transportieren; bestand auch in dieser Periode im ausgedehnten Maße eine Trift des Holzes, man bezeichnet dies als „fludern",[4]) so war es doch vielfach naheliegend und in den Fällen, wo man die Hölzer unversehrt ans Ziel bringen mußte, notwendig, das Holz zu einem Floß zu verbinden[5]) und auf diese Weise zu transportieren.

Dieser Fall lag unter andern vor bei den bayrischen Klöstern,[6]) die Bauholz in ihre österreichischen Besitzungen brachten.

Ein Floß mußte aber nicht nur Selbstzweck sein; es konnte sehr gut zur Verfrachtung von Waren dienen. Auf diese Weise bezogen die bayrischen Klöster, welche Besitzungen in Tirol[7]) hatten, am Inn auf Flößen die Produkte ihrer Alpenwirtschaften und Wein.

Von größter Wichtigkeit aber ist es, daß weit darüber hinausgehend das Floß ein Beförderungsmittel von allgemeiner Bedeutung[8]) war, namentlich auf den Nebenflüssen, welche für Schiffe schwer fahrbar gewesen wären, aber auch auf dem Hauptstrom.[9]) In erster Linie ist hier zu erwähnen die Verfrachtung der Kaufmannsgüter des venezianischen Handels auf der Isar.[10])

Wie gelegentlich erwähnt wird, wurden die Flöße auf verschiedene Art zusammengefügt.[11])

Wie sich aus einer Stelle des Urbars des Klosters Scheyern

---

[1]) Mb., Bd. VIII, S. 421, Nr. XLVI; Bd. 28 b, SS. 458, 462.

[2]) Mb., Bd. 36, 1, S. 14, 20, 64, 97.

[3]) Den Mb. IV, 297 und 302 erwähnten census navium möchte ich eher nach Mb. IV, 310 als Maut auffassen.

[4]) Gemeiner, II, 44.

[5]) congeries lignorum vulgariter „Flozze" nuncupatum, Mb., XVII, 7, 1244.

[6]) Z. B. Mb. III, 352; Floß, des sie bedürfen als zimberholz in irem hof „ze Chrems".

[7]) Mb. I, 228, Nr. XVIII; Mb. II, 460, Nr. XXII; Rb. 1308, III, 10; Abhandl. d. bayr. Ak., 9, 333, 516.

[8]) Mb., Bd. 36, 2, S. 193. Urkundenbuch d. Stadt Augsburg, I, 395.

[9]) Mb., Bd. XV, S. 12.

[10]) Oberbayer. Archiv, 37. Mittenwalder Wasserrottordnungen des 15. Jahrhunderts.

[11]) Mb. 36, 1, S. 333; duas strues, una lata et altera rotunda.

ergibt, wurden Flöße auch als jährliche Abgaben[1]) und ebenso als Geschenke an Klöster gegeben. Rudolfus dux Bavariae struem lignorum, floz nuncupatum, vinum bozanum deportantem, confert iure perpetuo possidendam precipiens quod memorata strues ecclesie Ebersbergensi annis singulis absque contradictione assignetur.

Die primitivste Form des Schiffes ist der Einbaum;[2]) er wird in der Wiener Burgmautordnung[3]) erwähnt und kommt sonst noch als Fähre[4]) vor, sowie auf den Alpenseen.

Am häufigsten genannt wird die Zille oder Zülle, für den Verkehr mit Österreich auch als Osterzille bezeichnet.[5])

Die Wiener Burgmautordnung bezeichnet die größten hier vorkommenden Schiffe als „zweiwentige Schef".[6]) Eine Urkunde aus Wien von 1354[7]) kennt Schiffe, deren Breite 6 bis 12 Werkschuhe und darüber war; danach berechnet Luschin ihre Länge auf 36—72 Schuh, oder 12—24 Meter.

Kleinere Schiffsarten waren die Tannen und Buchen,[8]) welche in Regensburg vorkommen.

Als kleinstes Fahrzeug stand dem eigentlichen Schef „navis",[9]) der Kahn „cimba"[9]) gegenüber.

Für den Salztransport bestimmte Schiffe hießen „Asch" oder „Hallasch". In Wien scheint dafür die Bezeichnung „Achs" vorzukommen.[10]) Für Kriegszwecke kamen besondere Kriegsschiffe vor. So verwendete Rudolf von Habsburg „naves castellatae".[11])

Die Nachrichten über die verschiedenen Schiffsarten und deren gegenseitiges Verhältnis sind für diese Zeit sehr spärlich. Man ist im wesentlichen hier auf die Höhe der Zollsätze angewiesen; ein Umstand aber weist deutlich auf den Fortschritt,

---

[1]) unde datur strues ad vectandum vinum in flumine Eno. Mb. XVII 7. Reg. boica, Bd. V, 1308, III, 10, S. 131; vgl. Rb., V, 1309, IV, 26, S. 151.

[2]) Arbor electa ad faciendam navem. Urkundenbuch von Kremsmünster, Nr. 3.

[3]) Tomaschek: Rechte und Freiheiten der Stadt Wien, Bd. I, Abt. I, Urkunde Nr. III, S. 5.

[4]) Mb., 36, 1, 575, Urkundenbuch von Kremsmünster, Nr. 3.

[5]) Z. B. in den Mautordnungen der bayr. Urbare. Mb. 36, 1 u. 2.

[6]) Tomaschek, Nr. III, S. 5, aus einer Handschrift des 13. Jahrhunderts.

[7]) Nicht 1324, wie Luschin: Gesch. d. Stadt Wien, I, 423 offenbar mit dem alten Druck bei Hormayr, II, Nr. LXVI annimmt; neuerer Druck bei Tomaschek: Rechte und Freiheiten der Stadt Wien, Bd. I, Abt. 1, Urkk. Nr. LI, S. 132.

[8]) Freyberg, V, 156.

[9]) Tomaschek, III; Mb., Bd. 28 a, S. 283, Nr. LIII. Privileg für die Salzburger Ausfergen.

[10]) Tomaschek, Nr. XXVIII, S. 91.

[11]) Solche naves bellicae auch in der confoederatio pacis Rhenana. Constitutiones, II, 583. — Redlich: Reg., 595 b, 1276.

welchen Schiffbau und Schiffverkehr während der hier behandelten Periode genommen hat; während die Zollordnung von Raffelstätten dasjenige Salzschiff als „navis legittima“[1]) bezeichnet, welches drei Menschen führen, müssen nach Vorschrift der Laufner Schiffahrtsordnung vom Anfang des 15. Jahrhunderts[2]) auf einem „asch“ zehn, auf einem „sechsär“ sieben Schiffer fahren. Vor der Mitte des 15. Jahrhunderts läßt sich nachweisen, daß in der Kammer des Erzbischofs von Salzburg eine eiserne Stange aufbewahrt wurde, welche das Normalmaß für Schiffe darstellte.[3])

In Regensburg wurden die Schiffe, welche als richtig gebaut befunden wurden, mit einem „Prannt der Stadtzaichen“ versehen.[4])

Solche eingebrannte Schiffsmarken finden sich auch in Laufen.[5]) Als Marken wurden teils die Bilder von Gerätschaften, teils geometrische oder heraldische Figuren verwendet.[6]) Treten diese Schiffmarken nachweisbar auch erst in den Ordnungen der Neuzeit auf, und zwar 1581 33, später in steigender Anzahl, so ist doch ihr Vorhandensein in der hier behandelten Zeit gesichert.

Schon der merkwürdige Umstand, daß immer je zwei Schiffe die gleiche Marke trugen, läßt den Zusammenhang mit den Schiffherrn, deren Schiffrecht aus zwei Schiffen bestand, erkennen.

Die an erster Stelle[7]) aufgeführten Marken weisen unbedingt auf Geistliche, gehen also vielleicht noch in die Zeit zurück, da geistliche „salinarii“ eine Schiffahrt eingerichtet hatten. Von der folgenden Gruppe[8]) lassen sich einige mit Bestimmtheit gewissen Schiffherrngeschlechtern zuweisen. Der Beweis dafür liegt in der Identität der Marke mit den schon im 14. Jahrhundert nachzuweisenden Siegeln.[9], [10])

---

[1]) navis legitima, id est quam tres homines navigant. Lampel: Jb. f. Ldkd. v. Niederösterreich, 1902, 26 § 7.

[2]) Die Salzburgischen Taidinge, 86.

[3]) 1441 wurde dieses Maß geändert. Kammerbuch, IV, 434.

[4]) Lößl, 54.

[5]) Ebenso in Passau. Schiffahrtsordnung. Dazu vergl. Zillner: Geschichte d. Salzb. Salzwesens. — Landeskunde, 20, Anhang S. 62.

[6]) Abbildungen meistens als Beilage zu den Handschriften der Schiffahrtsordnungen im k. k. Reg.-Archiv in Salzburg; eine Aufzählung der Marken im Text der Ordnung von 1581; gedr. in Loris Bergrecht, S. 312.

[7]) Nr. 1—4.

[8]) Nr. 5 bis wahrscheinlich 27, Beilage V.

[9]) An den Verkaufsbriefen der Schiffrechte, die im Originale, zum Teile mit Siegel im k. u. k. Staatsarchiv erhalten sind.

[10]) Bei den sonst nicht zuzuweisenden Schiffmarken wäre ein Zusammenhang mit vom Siegel verschiedener Hausmarken zu denken. — Vgl. Salzburg. Hausmarken. Landeskunde, 41.

Die jüngste Gruppe[1]) von Marken ist den seit 1400 zu erhöhter Bedeutung gelangten Erbausfergen zuzuweisen, wie die Überschriften der Marken in den Handschriften zweifellos ergeben.

Befestigt wurden die Schiffe, indem man sie an den „Heftstecken" „heftete".[2]) Der Platz, an welchem die Schiffe beladen wurden, hieß „Lastat,[3]) Ladastat, locus onustarius, locus ad onerandas naves aptus teutonice ladastat dictus".[4])

„Wintfend oder Witewend" (Schmeller II 1054) nannte man den Ort, wo das Holz, das zu Wasser herabgekommen war, gelandet wurde.[5])

Einen Schiffshaspel, instrumentum quo trahantur naves, gab es in Regensburg bereits 1236; er diente dazu, die Schiffe durch die steinerne Brücke zu ziehen.[6])

Bisher wurde vielfach angenommen, daß die Schiffahrt zu Berg durch Pferde erfolgt sei. Dies dürfte für den Rhein schon in früher Zeit mit voller Berechtigung geschehen können. Anders aber liegen die Verhältnisse im Donaugebiet; hier wurde erst in verhältnismäßig später Zeit die Schiffahrt auf diese Art allgemein betrieben und zwar geschah dies zuerst bei der Handelsschiffahrt.

Die erste mir bekannt gewordene Erwähnung geschieht 1364 und betrifft „Roßzüllen" in Mühldorf.[7]) 1374[8]) erhalten die Bürger von Ingolstadt das Recht, „Holz abzuhawen und zu räumen nach der Schäfleuth Rath zu Ingolstadt, damit die Schäfzillen wohl auf dem Wasser ungeirrt gen und gezogen werden mögen mit Rossen und Leuthen".[9])

Die älteste erhaltene Schifforduung von Passau[10]) bestimmt: „wegen der grozzen beswärung und schaden, di lannt und läuten von den Roßzüllen, genannt die hohenawer täglich beschehent", jeder Bürger, der mit Roßzüllen arbeitet, darf nur einen Zug haben; niemand darf mit „läutzüllen" mit Rossen fahren; besonders aber wird verboten, daß das Salz Donau aufwärts mit Rossen geführt werde.

Sehr deutlich zeigt sich, woher dieser Schaden der Roß-

---

[1]) Nr. 28 ff.

[2]) Gemeiner, I, S. 541; Lößl, 28; Schmeller: Bayer. Wörterbuch, I, 1066.

[3]) Mb. 28 a, 196; 36, 1, 121, 149, 354, 378, 389, 542. Meichelbeck, I, 219.

[4]) Pez, Thesaurus anecdot., I, 3, 115. Schmeller, II, 1054.

[5]) Meichelbeck, I, 210; Gemeiner, Bd. I, S. 511 Anm., Bd. III, S. 783, Anm.; Mb. 36, 1, S. 595.

[6]) Gemeiner, I 365, Bd. II 75.

[7]) Die Chroniken der deutschen Städte, XV, 375.

[8]) Privileg der Herzoge Stephan und Friedrich, 1374.

[9]) Teilweise gedruckt bei Gerstner: Geschichte von Ingolstadt, 51.

[10]) Stadtarchiv, Nr. 412. Anfang d. 15. Jahrh. Beilage VI.

züllen stammt, aus der Aufzeichnung der Laufener Schiffrechte am Anfang des 15. Jahrhunderts.[1])

„Es ist auch recht, daß man das rossen verpieten sol von Lauffen gen dem Hellein, damit sich die armen läwt zu Lauffen generen mügen".

Schließlich in der Burghausener Zollinstruktion von 1538[2]) heißt es: „diese schiffe werden darumb „„leibzüllen"" genannt, daß vor Zeiten die Leute (Crettler geheißen) von Passau auf dem Wasser hereingezogen haben, dann daselben Zeit hat mans nit wie ytzt mit Rossen gehohennawt".

Aus den angeführten Belegen geht wohl mit Bestimmtheit hervor, daß im allgemeinen erst am Ende des 14. Jahrhunderts, und zwar bei der Handelsschiffahrt, begonnen wurde, Pferdezug einzuführen; aber auch hier und selbst in Passau bedurfte es langer Zeit, um diese Neuerung durchdringen zu lassen. Namentlich die Salzschiffahrt setzte sich der Reform lange entgegen.

Besonders naheliegend war die alte Betriebsform[3]) für die Grundherrschaften gewesen, denen eine große Zahl Höriger zu Verfügung gestanden war, auf deren Transportfrohnden die Organisation ihrer Schiffahrt sich aufgebaut hatte.

Zur Weiterbewegung der Schiffe gegen den Strom diente der „Stacchil",[4]) eine Stange mit einem Haken und der „Schalten", wahrscheinlich eine Stange mit breitem flachen Ende.

Diese Art des Schiffahrtbetriebes hatte zur Folge, daß man eines Leinpfades kaum bedurfte; und so findet man auch die ganze Periode hindurch keine Erwähnung eines solchen. Den ersten Hinweis scheint mir die eben erwähnte Urkunde für Ingolstadt zu bilden.[5])

Die Schiffbauer hießen Schopper; über die Schopperei bringen die Laufener Schiffahrtsordnungen des 15. Jahrhunderts und der folgenden Zeit ausführliche Nachricht. Vor Ende des 14. Jahrhunderts konnte ich nur einmal einen „Schoppaer antwerichmaister"[6]) und zwar in Regensburg erwähnt finden.

Vereinzelt und unergiebig fließen die Quellen, welche uns die Kenntnis der Geschwindigkeit und der Kosten der Schiffahrt vermitteln.

---

[1]) Die Salzburgischen Taidinge, S. 85.

[2]) München, Allgem. Reichsarchiv. Burghausen Landgericht Literalien, Zollinstruktion 1538.

[3]) Mb. XI, 44.

[4]) Mb. XI, Nr. XXXIII, S. 45. — Schmeller: Bayer. Wörterbuch, II, 725. — Mb. XI, 44. — Schmeller, II, 414/415. Derartige Geräte sind noch heute in Verwendung.

[5]) Gerstner 51.

[6]) Mb., S. 36, 1, 534.

Ein Handelsschiff mußte am gleichen Tage, an dem es von Regensburg abfuhr, noch Straubing erreichen.[1])

Ein Salzschiff, das von Laufen nach Hallein abging, mußte am dritten Tage mit Salz beladen zurückkommen.[2])

Für die Reisegeschwindigkeiten beschränkte ich mich darauf, die Berechnungen Ludwigs anzuführen.[3])

Bischof Wolfger von Passau legte nach seinen Reiserechnungen die Flußstrecke Regensburg—Passau (125 km) in zwei bis drei Tagen zurück.[4])

Kaiser Friedrich I. legt auf seinem Kreuzzuge die Stromstrecke Regensburg—Passau (125 km) in vier bis fünf Tagen, den nächsten Stromabschnitt Passau—Wien (225 km) in drei bis vier Tagen zurück.[5])

Schließlich sind noch die Isohemerenkarten zu erwähnen, welche Götz und Luschin zusammengestellt haben.[6])

Bei der Salzschiffahrt waren die Beträge, welche für den Transport des Salzes eingehoben werden durften, genau geregelt. Allerdings sind diese Sätze das erstemal in der Schiffordnung von Laufen aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts genau überliefert.[7])

Im Jahre 1384[8]) war ein Streit entstanden zwischen den Schiffherrn von Laufen und den niederösterreichischen Cistercienserklöstern Heiligenkreuz, Lilienfeld, Zwettl und dem Frauenkloster St. Nikolaus in Wien. Die Entscheidung wurde dahin gefällt, daß die vier Klöster zwar eine Miete[9]) von den Schiffen geben sollten, daß ihnen aber die Zahlung der „Flötzpfenning", welche für die vier Klöster zusammen 28 Pfund Wiener Pfennige betrugen, erlassen sein sollte, wofür in den Klöstern gewisse Jahrtage gehalten werden mußten.

Im übrigen ist man auf einzelne Posten in den Rechnungsbüchern angewiesen.

Bischof Wolfger von Passau zahlt für die Fahrt von Regensburg nach Passau einmal dem Schiffer 34 Denare, das anderemal 10 Schillinge.[10]) Ein Schiffmann, welcher den Herzog

[1]) Regensburger Schiffahrtsordnung von 1311 § 1. Fink: Geöffnete Archive, 1, 2, 216.

[2]) Die Salzburgischen Taidinge, 86.

[3]) F. Ludwig: Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeiten im 13. u. 14. Jahrhundert, S. 184.

[4]) Ludwig, S. 104; Reiserechnungen, S. 58.

[5]) Ludwig, S. 114. Allerdings scheinen mir diese Berechnungen nicht unbedingt gesichert, namentlich nicht im letzten Fall.

[6]) Götz: Verkehrswege im Dienste des Welthandels. — Luschin: Geschichte der Stadt Wien, I, II/1.

[7]) Die Salzburgischen Taidinge, 89.

[8]) Fontes rer. Austr., II, 16, 358, Nr. CCCIX. Das Original in 2 Ausfertigungen im Stiftsarchiv von Heiligenkreuz.

[9]) „schefmiet, die si von den scheffen schullen geben."

[10]) Reiserechnungen, 32, 58.



Albrecht den Jüngern und seine Ritterschaft von Kelheim nach Straubing führte, genannt Heinrich Vingerhut, erhielt zwei Pfund Pfennig; es waren zwei Schiffe zu dieser Fahrt notwendig gewesen.[1])

Eine ähnliche Ausgabe für eine Ziegelfuhr findet sich auch schon im bayrischen Rationar von 1281 [2])

Bestimmungen über die Lohnzahlung finden sich in den Regensburger Schiffahrtsordnungen.[3])

---

[1]) Liber rationis Wolfardi Helttampt bei Freyberg: Sammlung hist. Schriften, II, S. 135; außerdem noch zu vergleichen: S. 115, 122, 157.

[2]) E. v. Ofele: Rechnungsbuch des oberen Vicedomamtes Herzog Ludwigs des Strengen, S. 16.

[3]) 1311 § 7; 1329 § 6.

II. Die Donauzölle
(vor 1350).

Quellen.

Material für die Geschichte des Zollwesens kann jede Geschichtsquelle liefern. Doch ergibt sich in der Verwendbarkeit der einzelnen Quellengattungen bald ein erheblicher Unterschied. Die erzählenden Quellen sind von äußerst geringem Wert, da sie höchstens ab und zu gelegentliche Bemerkungen bieten, die für die Geschichte des Zollwesens zu verwerten sind.

Von weitaus größerer Bedeutung sind die Urkunden. Aber auch innerhalb dieser Quellengruppe ergibt sich sofort die Notwendigkeit, zu unterscheiden nach der Urkundenart und je nachdem es sich um die früheren oder späteren Jahrhunderte dieser Periode handelt.

Entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen war bis zum Ende des 12. Jahrhunderts der Handel an der Donau kein sehr bedeutender und daher das Zollwesen auch noch nicht sehr entwickelt. So ist es auch nicht auffallend, wenn sich vor dieser Zeit nur wenige Stücke, die sich ausschließlich oder hauptsächlich mit den Zollverhältnissen zu beschäftigen haben, finden. Der Zoll gilt als etwas Nebensächliches, als Zubehör, und daher finden wir sehr häufig bei Schenkungen oder Bestätigungen ihn bloß in der Pertinenzformel erwähnt. Aber auch in den späteren Zeiten dieser Periode werden viele oft grundsätzliche Entscheidungen über die Zollverhältnisse nicht eigens beurkundet, sondern es geschieht dies in Urkunden, die an und für sich einem anderen Zweck zu dienen haben. So dienen häufig Landfriedensgesetze, Schiedssprüche oder Vergleiche als Anknüpfungspunkte. Es entspricht dies der Ausbildung des Zollwesens, namentlich wird es hervorgerufen durch die Mißbräuche, die hier vorkamen.

Mit dem Aufkommen und Überwiegen der Geldwirtschaft, der großartigen Steigerung des Handels, namentlich im 13. Jahrhundert, stieg auch das Zollwesen zur größten Bedeutung. Die Zölle zählen nunmehr zu den wichtigsten Finanzquellen ihrer Inhaber, da ihr sich stets steigerndes Erträgnis in barem



Gelde abgeliefert wurde. Daher tritt mit dem 13. Jahrhundert eine außerordentlich große Anzahl von Urkunden auf, die nur die Zölle betreffende Rechtsgeschäfte feststellen sollen; hieher gehören in erster Reihe Anweisungen auf Erträgnisse der Zollstätten, Pachtbriefe, Versatzurkunden und Verpfändungen. Aber dies sind alles Urkundenarten, die nicht dem Zollwesen ihren Ursprung verdanken und die auch nicht durch die Benützung für die Zwecke des Zollwesens eine wesentliche Umgestaltung erfahren.

Eine für das Zollwesen spezifische Urkundenart entsteht aber in der Zollbefreiung. Von dieser Urkundenart sind geradezu zahllose Stücke ausgestellt worden, und die Menge der erhaltenen ist nicht zu überblicken. Deshalb aber darf man sie doch nicht als „unübersehbaren Wust“ abtun, sondern ihre große Bedeutung für das Zollwesen scheint mir die Hervorhebung einiger wesentlicher Punkte zu fordern.

Zollfreiheiten wurden schon in den ersten Jahrhunderten dieser Periode erteilt, sie wurden aber nicht eigens beurkundet, sondern der Erteilung oder Bestätigung anderer Rechte angeschlossen.[1])

Mit dem Ende des 12. Jahrhunderts tritt — besonders an dem österreichischen Material gut nachzuweisen — eine Änderung ein. Die besonders von Leopold V. und VI. ausgestellten Zollfreiheiten berufen sich darauf, daß nicht ein neues Recht erteilt wird, sondern daß, was etwa ab avo et proavo gewährt und nur in den letzten Dezennien beeinträchtigt worden war, beurkundet wird. Wenn man auch das nicht gerade wörtlich zu nehmen und die erste Erteilung in die dritte Generation zurückzuverschieben haben wird, so kommt man doch immerhin bis an den Anfang des 12. Jahrhunderts, d. i. also in eine Zeit, aus der schon einzelne Zollfreiheiten vorliegen. Halten wir daran fest, daß es äußerst unwahrscheinlich ist, daß der ganze Bestand an Zollbefreiungen aus dem Anfange und der Mitte des 12. Jahrhunderts fast spurlos verschwunden ist, und sehen wir weiter, daß unter den Ende dieses Jahrhunderts ausgestellten Stücken solche sind, die eine große Unbehilflichkeit in der Ausstellung zeigen,[2]) so kommen wir zur Annahme, daß diese Stücke aus dem Ende des 12. Jahrhunderts die ersten in größerer Zahl ausgestellten Zollbefreiungsurkunden sind; daß zwar Zollfreiheit schon früher erteilt, aber nicht immer eigens beurkundet wurde. Bei der geringen Zahl der Zollstätten (die Babenberger besassen nur zwei, eine Muta superior und eine Muta inferior) und bei dem geringen Verkehr, der hier herrschte, konnte der Eid des Fährmannes vollkommen genügen. Mit der Zunahme des Verkehrs, mit der Weiterverleihung der Zoll-

[1]) Z. B. Otto II. für Tegernsee 979. M. G. DD. Otto II. S. 219.
[2]) Vgl. Mitis, Studien S. 305 (für Nieder-Altaich).



stätten, mußten sich dann allerdings oft Mißhelligkeiten ergeben, die zur Bitte um Ausstellung eigener Zollbefreiungsurkunden führten.

Wir gelangen also zum Ergebnis, daß Zollfreiheiten schon anfangs des 12. Jahrhunderts erteilt, aber nur vereinzelt beurkundet wurden, aber erst in den letzten Dezennien Zollbefreiungsurkunden in größerer Zahl ausgestellt wurden und erst seit dieser Zeit als eine Urkundenart auftreten.

Aussteller einer Zollbefreiungsurkunde konnte jeder sein, der Rechte auf eine Zollstätte besaß. In erster Linie als oberster Inhaber des Zollregales der König. Aber hier muß gleich bemerkt werden, und diese Feststellung deckt sich vollkommen mit dem Resultate dieser ganzen Untersuchung, daß die Einflußnahme des deutschen Königs auf das Zollwesen im Donaugebiet eine äußerst geringe ist und sich im wesentlichen darauf beschränkt, daß von dem König bei seiner Anwesenheit in benachbarten Gebieten die alten Rechte bestätigt wurden.[1]) Die von Friedrich II., Rudolf von Habsburg oder Ludwig dem Bayern ausgestellten Urkunden wurden von ihnen in der Regel nicht als von Königen, sondern in ihrer Eigenschaft als Herren der Territorien Bayern und Österreich ausgestellt.

In den ersten Jahrhunderten haben wir zwar verschiedene Beispiele für Zollbefreiung durch den König für das ganze Reich,[2]) aber seit dem 12. Jahrhundert treten an ihre Stelle die Zollbefreiungen durch die territorialen Herren. Und die Zollbefreiung dieser Aussteller nimmt weitaus den größten Teil des Bestandes dieser Urkunden ein. Doch konnte die Ausstellung dieser Urkunden nicht immer ganz ohne weiteres erfolgen, da die Zölle teilweise an Ministerialen weiter verliehen waren, von denen zuerst ein Verzicht auf ihre Rechte erfolgen mußte. Berief sich der Petent der Urkunde auf seine alten Rechte, die bloß noch nicht aufgezeichnet waren, so wurde wohl auch Umfrage an den betreffenden Zollstellen erhoben.[3])

Im 13. und 14. Jahrhundert aber gerieten vielfach die Zollstätten infolge der Finanznot der Territorialfürsten in fremde Hände, sie wurden verpachtet oder versetzt. Von wem hatte in einem solchen Falle eine Befreiungsurkunde ausgestellt zu werden, und war der Pfandinhaber an die Befreiung des Territorialherren gebunden?

Einerseits konnte man für alle Fälle die Zweifel dadurch lösen, daß man die Zollbefreiung von vornherein auch für den Fall erteilte, daß der betreffende Zoll versetzt würde,[4]) damit

[1]) So besonders häufig von Friedrich II. Bestätigungen finden sich auch von Päpsten. Mb. 18, S. 35, 1300, St. Klara.

[2]) Tegernsee 979.

[3]) Leopold V. f. Nieder-Altaich B. R. A. Mitis, Studien S. 365.

[4]) Mb. 11, Nr. CXLIV, 303; 16, Nr. XLII, 153.



aber war für Neuerteilung von Befreiungen nichts gewonnen. Der Pächter hatte die Zollstätte unter der Voraussetzung eines bestimmten Erträgnisses übernommen, das durch Befreiungen wesentlich geschmälert werden konnte.

Es bildete sich daher der Brauch heraus, daß der Landesherr Zollfreiheit zwar auch für seine versetzten Zollstätten gewährte und der Zoll in diesem Falle nicht eingehoben wurde, dafür aber der derzeitige Inhaber der Zollstätte den entsprechenden Betrag von Seite des Landesfürsten ersetzt erhielt.[1]) Dies wird durch zahlreiche Beispiele aus den Zollrechnungen dargetan.[2])

Es war nur folgerichtig, wenn unter diesen Umständen der Pfandinhaber einer Zollstätte für sich das Recht in Anspruch nahm, seinerseits für die Zeit, da er die Zollstätte inne hatte, Befreiungen erteilen zu können und Zollbefreiungsurkunden auszustellen. Ein sehr deutliches Beispiel bietet eine Urkunde Friedrich des Mauthners von Burghausen, der das Spital von Burghausen von Zoll und Umgeld zu Hohenwart und Öting befreit, so lange er diese Zölle inne habe.[3])

Im 14. Jahrhundert gelangen mehrfach die Zölle in die Hände der Städte. Es konnte daher auch von diesen eine Zollbefreiung ausgestellt oder bestätigt werden.[4]) Hervorzuheben sind hier die gegenseitigen Zollbefreiungen, wie sie z. B. 1323 zwischen München und Nürnberg beurkundet werden.[5])

Als Empfänger dieser Zollbefreiungsurkunden treten weitaus am häufigsten Klöster und Hochstifter auf, daneben aber auch Laien. Die den Städten erteilten Zollbefreiungen unterscheiden sich teilweise wesentlich von den übrigen.

Die Herstellung konnte entweder durch den Empfänger oder durch den Aussteller erfolgen.

Die Zollbefreiungsurkunde mußte beim Passieren der Zollstätte vorgewiesen werden. Da man aber Bedenken trug, die wichtige Urkunde den großen Gefahren der Reise auszusetzen, so suchte man dem dadurch vorzubeugen, daß man die Urkunden in mehreren Exemplaren ausfertigen ließ, die allerdings mitunter Abweichungen voneinander aufwiesen. Diese Ausfertigung geschah häufig in der Weise, daß neben dem eigentlichen Privileg noch ein Mandat an die Zöllner ausgestellt wurde, das dem Petenten übergeben wurde; diese Ausfertigungen

---

[1]) Mb. 17, Nr. XLIII, 46.

[2]) Chmel, Der österr. Geschichtsforscher, Bd. I, S. 28 ff.

[3]) Burghausen, Stadtarchiv.

[4]) Mb. Bd. 15, S. 17, Nr. XI; 35 b, Nr. 1, S. 1. Winkelmann: Acta imperii inedita, Bd. II, Nr. 1062, S. 743.

[5]) Mb. Bd. 35 b, Nr. XLIX, S. 61.

waren vom gleichen Tage datiert.[1]) Oder man ließ von diesen Urkunden Transsumpte anfertigen.[2])

Die Kosten für die Ausfertigung dieser Privilegien waren oft recht bedeutend; so mußte das Kloster Aldersbach scriptoribus regis et ducum Bavarie pro quibusdam privilegiis 2 Talente und pro litteris libertatis a rege Friderico 1 Talent zahlen.[3])

In manchen Fällen erfolgte die Ausstellung der Privilegien unter Androhung einer Geldstrafe für denjenigen, der sie nicht einhalten würde.[4])

Als Grund für Erteilung dieser Urkunde wird häufig Entschädigung für den Schaden, den ein Kloster in einer Fehde erlitten hatte, angegeben.[5]) Gelegentlich wird auch bemerkt, daß die Not des Klosters den Aussteller zur Erteilung bewogen habe.[6]) Auch im Tauschwege erfolgte die Erteilung von Zollfreiheiten.[7])

Nicht selten war es, daß die Zollfreiheit gegen Zahlung eines jährlichen Pauschales ausgestellt wurde,[8]) das oft aber nur eine Rekognition darstellte.[9]) Eine Zollfreiheit konnte auch erteilt werden bis zur Abzahlung einer gewissen Summe.[10])

Als Gegenleistung für die Erteilung der Zollfreiheit wurde von den Klöstern sehr häufig die Abhaltung von bestimmten Jahrtagen gefordert, oder es wurde der betreffende Betrag für einen bestimmten Zweck, etwa die Erhaltung einer Kapelle, bestimmt.[11]) Im Falle der Nichteinhaltung dieser Bestimmung sollte die Befreiung verwirkt sein.[12])

Die Zollfreiheit wurde auf Lebenszeit des Ausstellers[13]) oder auf ewige Zeiten auch für die Nachfolger verbindlich ausgestellt. Doch hat in jedem Falle, wie aus der Fülle der Urkunden hervorgeht, der Empfänger Wert darauf gelegt, die Bestätigung der Rechte durch jeden neuen Inhaber einer Zoll-

[1]) Die Beispiele dafür sind ziemlich häufig. Besonders hervorzuheben sind drei Stücke (2 Privilegien und 1 Mandat) offenbar für Nieder-Altaich. 1251. München, Reichsarchiv.

[2]) Z. B. Mb. 12, Nr. XXII, S. 365.

[3]) Qu. u. Er., Bd. I, SS. 456, 460. Rationar von Aldersbach; vgl. auch Gemeiner, I. Bd., S. 494.

[4]) Mb. Bd. 3, Nr. XIX, S. 121; Bd. 3, Nr. XXVI, S. 133, 50 Pfd.; Bd. 11, S. 235 pro duplo; Bd. 15, Nr. XXXVII, S. 49. Der Zöllner muß den Schaden vergüten.

[5]) Besonders nach dem Kampfe um Neuburg 1293. Mb. Bd. 4, S. 162, Nr. XXXIV; S. 334, Nr. XX usw.

[6]) Mb. 3, Nr. XXXII, 139.

[7]) Rb. Bd. III, J. 1257, III, 30, S. 96.

[8]) Ried, Bd. 1, S. 340, Nr. CCCLVII.

[9]) Mb. Bd. 35 b, S. 61.

[10]) Mb. Bd. 11, Nr. XXXIX, S. 378.

[11]) Mb. Bd. 4, S. 161, Nr. XXXIII.

[12]) Mb. Bd. 9, S. 159, Nr. LXXI.

[13]) Mb. Bd. 11, S. 455, Nr. XXIII.

stätte bestätigt zu erhalten. So sind uns große Reihen solcher Privilegien in den Klosterarchiven erhalten.[1])

Die Zollfreiheit konnte für ein ganzes Territorium gelten, die alten Befreiungen der Könige galten für das ganze Reich;[2]) viel häufiger aber war der Fall, daß sie nur für eine genannte oder alle an der von dem Empfänger zu befahrenden Straße liegenden Zollstätten galten.

Weitere Beschränkungen kamen vor in Bezug auf die Jahreszeit, in der die Befreiung gelten sollte, also etwa tempore vindemie;[3]) doch ist der gewöhnlichere Fall, daß hier keine besondere Einschränkung gemacht wird.[4]) Besonders häufig ist das Quantum, das zollfrei sein sollte, festgesetzt, etwa 1 navis[5]) oder 10 carrate.[6])

Weiter wurde nicht immer vom ganzen Zollbetrag befreit; es wurde namentlich bei den den Städten erteilten Zollbefreiungen der Zollsatz nur ermäßigt.[7]) Es kam auch vor, daß noch andere, z. B. die Zöllner, Rechte an den Zolleinnahmen hatten; in diesem Falle wurde die Befreiung nur von der dem Aussteller zustehenden Zollsumme vorgenommen, das jus teloniatorum oder die „Letz“; dies wurde besonders häufig vom Verkehrsmittel eingehoben, aber war zu zahlen.[8])

Auch die Richtung, in der die Freiheit galt, konnte bezeichnet sein, also entweder nur „sursum“[9]) oder nur „deorsum“.[10])

Eine der wichtigsten Beschränkungen lag darin, daß die Befreiung nur für Dinge, die zu eigenem Gebrauche durchgeführt wurden, galt; doch findet sich auch wiederholt diese Beschränkung nicht vor.[11])

In der Neuerteilung oder Bestätigung von Zollfreiheiten werden häufig die alten Rechte erweitert, also etwa ein höheres Quantum bewilligt.[12])

Die wirtschaftlichen Verhältnisse, die die Erteilung einer Zollfreiheit veranlaßt hatten, konnten natürlich im Laufe der Zeit wesentliche Änderungen erfahren; so konnte es vorkommen, daß auf eine Befreiung verzichtet und sie abgelöst wurde,[13])

---

[1]) Besonders möchte ich hier auf die Urkunden von Heiligenkreuz verweisen.

[2]) Mb. Bd. 6, Nr. II, S. 154.

[3]) Mb. Bd. 2, S. 404, Nr. XXV.

[4]) Mb. Bd. 3, S. 352, Nr. XLI.

[5]) Rb. Bd. II, Jahr 1222, S. 130.

[6]) Mb. Bd. 2, S. 214, Nr. XXXVI.

[7]) Tomaschek: Rechte und Freiheiten der Stadt Wien, in Geschichtsquellen d. St. Wien, Bd. I, Abt. 1, Urkd. Nr. 1.

[8]) Z. B. in Aschach.

[9]) Mb. Bd. 3, S. 168, Nr. LXVI.

[10]) Mb. Bd. 2, S. 205, Nr. XXVI.

[11]) Rb. Bd. V, 1309 XII 21, S. 166.

[12]) Mb. Bd. 2, S. 238.

[13]) Straganz, 356. Mb. 9, S. 214, Nr. CXVIII. Rb. Bd. IV, 1289, XI, 25, S. 424.

oder daß der Empfänger dieses nutzbare Recht zu verkaufen suchte. Dies war wiederholt vom Aussteller ausdrücklich bewilligt worden,[1]) doch kommt selbstverständlich auch der Fall vor, daß ein solches Vorgehen energisch verboten wurde.[2])

Überblicken wir die Ausführungen über die Zollbefreiungsurkunden, so ergibt sich, wie wichtige Aufschlüsse diese Quellen für die Geschichte des Zollwesens bieten können; in einer Beziehung sind diese Urkunden für die folgende Untersuchung von besonderer Wichtigkeit, da ihre große Anzahl eine Kontrolle über die zu einer bestimmten Zeit an einer bestimmten Straße vorhandenen Zollstätten ermöglicht.

Es ist nun eine weitere Quellenart zu erwähnen, die für die Geschichte des Zollwesens von größter Bedeutung ist. Das sind Urbare. Diese waren als Einkünfteverzeichnisse zur Aufnahme von Eintragungen über Einkünfte aus den Zöllen sehr geeignet. Doch wurden nicht überall diese Eintragungen in gleicher Weise durchgeführt. Bei den österreichischen Urbaren treten die Aufzeichnungen über Zoll und andere Regalien als etwas Nebensächliches in den Hintergrund.[3]) Ganz anders liegen die Verhältnisse in Bayern.[4]) Die Urbare sind hier nach Vizedominaten eingeteilt; innerhalb seines Gebietes hat der Vizedom die Aufsicht über alle Einkünfte, sowohl grundherrschaftliche als auch über die aus den Regalien stammenden.

Die Urbare konnten zunächst bloß Aufzeichnungen über die Höhe der Einkünfte enthalten; wurden die Urbare aber ständig in Evidenz gehalten, so erfolgten hier weitere Eintragungen über das Schicksal dieser Einkünfte, ihre Steigerung, ihre Verpachtung oder Wiederlösung; dies geschah besonders im Vizedomamt Straubing, so daß wir hier im Anschluß an das Urbar einen „liber obligationum“ haben.[5])

Es konnten aber auch diese Eintragungen zurücktreten, oder fast ganz verschwinden und dafür an deren Stelle Aufzeichnungen der Zolltarife oder Zollordnungen treten. Im Vizedomamt Pfarrkirchen[6]) sah man diese für so wichtig an, daß man die territoriale Ordnung des Urbars durchbrach und sie an einer gesonderten Stelle vereinigte. Diese Zolltarife und Zollordnungen, die uns allerdings nicht bloß in Urbaren erhalten sind, sind die zweite äußerst wichtige Quelle für die Geschichte des Zollwesens; es wird darüber noch gesondert zu sprechen sein.

---

[1]) Mb. Bd. 4, S. 162, Nr. XXXIV. Böhmer: Wittelsbachische Regesten, J. 1296, VI, 24.
[2]) Mb. Bd. 5, Jahr 1281, S. 384, Nr. XXXIV.
[3]) Dopsch: Die landesfürstl. Urbare Nieder- und Oberösterreichs, Einleitung S. XCII.
[4]) Mb. Bd. 36, 1 u. 2.
[5]) Mb. Bd. 36, 2, S. 387 ff.
[6]) Mb. Bd. 36, 2, S. 191 ff.

Schließlich sind noch die Zollrechnungen zu erwähnen. Selbstverständlich enthalten die Rationarien Verrechnungen über Einnahmen aus den Zöllen, doch ist das von ganz untergeordneter Bedeutung. Viel wichtiger ist es, daß die Abrechnungen zwischen dem Inhaber und Verwalter der Zollstätte häufig eigens beurkundet wurden und eine große Zahl dieser Urkunden erhalten ist.[1]) Hier setzt nun eine Entwicklung in zweifacher Richtung ein. Einerseits wurden genau die Ausgaben, die im Auftrage des Inhabers des Zolles aus dessen Erträgnissen gemacht wurden, aufgezeichnet,[2]) und andererseits ergab sich die Notwendigkeit, die einzelnen Einnahmeposten, wenn eine geordnete Verwaltung der Zollstätte durchgeführt werden sollte, genau zu verzeichnen; daraus entstanden am Ende des 14. Jahrhunderts die Zollregister.[3])

Die Zollstätten.

Der Oberlauf bis Regensburg.

Es findet sich kein Anhaltspunkt dafür, daß die Donau oberhalb Ulm in irgend bemerkenswerter Weise der Schiffahrt gedient hätte. Unmittelbar oberhalb Ulm nimmt die Donau die Iller auf, die zwar auch von Schiffen nicht benützt wurde, aber einem lebhaften Floßverkehr, der das Holz des Allgäues nach Ulm zu bringen hatte, als Straße diente. An diesem Punkte treffen auch zwei Straßen von Franken, die eine über Göppingen-Gaislingen, die andere über Aalen den Lauf der Donau. So ist für den Lauf der Donau von Ulm abwärts die Grundbedingung für einen dichteren Verkehr gegeben; doch tritt diese wesentliche Steigerung des Verkehrs nicht vor Ende unserer Periode ein; erst da gewinnt der Transport von Salz und Amberger Eisen aufwärts und von Wein abwärts, der durch Bayerschiffe vermittelt wurde, größere Bedeutung. Für unsere Periode, in der zwar schon Schiffe auf dem Oberlauf der Donau nachzuweisen sind, scheint sich der Verkehr in erster Linie auf Verfrachtung des Oberländischen Holzes auf den Flößen beschränkt zu haben. Erst im weiteren Laufe des Flusses an Donauwörth und Ingolstadt vorbei scheint sich dieser Verkehr etwas verdichtet zu haben. Eine wesentliche Steigerung scheint erst auf der allerunterstenStrecke dieses Stromabschnittes von Kelheim abwärts eingetreten zu sein.

In Ulm[4]) ist eine Abgabe von den auf der Donau verkehrenden Fahrzeugen erst in den ersten Jahren des 14. Jahr-

[1]) Mb. Bd. 28 b, S. 235 ff. Chmel a. a. O.

[2]) Chmel: Der österr. Geschichtsforscher, Bd. 1, S. 28 ff. Zollrechnungen.

[3]) Verhandlungen d. Hist. Ver. f. Niederbayern Bd. 44/5 (Passauer Mautbücher).

[4]) Karl Jäger: Geschichte von Ulm. — Nübling: Ulms Kaufhaus; Ulms Weinhandel.

hunderts nachzuweisen. Im Jahre[1]) 1309 wird nämlich das Recht des Stadtschreibers an den Rudern aller Flöße, sowohl derjenigen, welche in der Stadt liegen, als auch derjenigen, welche weiterfuhren, geprüft und geregelt. Erst die Eid- und Ordnungsbücher[2]) bringen genauere Nachrichten über die Zollverhältnisse in Ulm.

Die Donau fließt unterhalb Ulm, bis sie an dem Punkte, wo der römische Limes endete, in eine Felsenge tritt, durch eine weithin offene Gegend. Nur am linken Ufer begleiten sie Hügelzüge von geringer Höhe, während die unbedeutenden Erhöhungen des rechten Ufers in weiter Entfernung verbleiben; zwischen ihnen und dem Fluß dehnt sich eine breite sumpfige Strecke aus, die als Donaumoos oder Donauried bezeichnet wird.

Ungefähr 40 Kilometer unterhalb Ulm erreicht die Donau die Stadt Lauingen.[3]) Das zweite bayrische landesfürstliche Urbar[4]) erwähnt: (Laugingen) item thelonium ibidem et de thelonio dantur Guszoni tritici 15 maltera, Rinwardo de Werde tantum. Es hat also in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts hier ein Zoll bestanden. 1330[5]) geloben die Herzoge Heinrich, Otto, Heinrich von Niederbayern, die ihnen vom Kaiser Ludwig versetzte Stadt mit allem Zugehör . . . Zöllen . . . der Verschreibung gemäß innehaben zu wollen. Wahrscheinlich dürfte hier nur ein Marktzoll bestanden haben.

Eine Stunde unterhalb Lauingen liegt der Augsburgische Donauort Dillingen. In Dillingen ist für diese Periode nur ein Marktzoll nachzuweisen; zwar spricht das Augsburger Urbar[6]) von 1316 nur im allgemeinen von thelonium quod solvere debet libras den. communi estimacione, aber das spätere Urbar von 1366[7]) bemerkt ausdrücklich, item nota in Dyllingen quoddam thelonium qui vulgariter dicitur der Marktzoll solvens domino episcopo 10 lb. hall. et hospitali 2 lb. So auch die Urkunde von 1326, September 27,[8]) durch welche Bischof Friedrich dem Spitale in Dillingen aus seinem Marktzoll Dilingen ein Pfund Augsburger Pfennige anweist.

10 Kilometer weiter abwärts treffen wir auf Höchstädt. Nach dem zweiten bayrischen Urbar trägt der Zoll von Höchstädt 60 Denare.[9])

---

[1]) Pressel: Ulmisches Urb., S. 302.
[2]) Ulm, Stadtarchiv.
[3]) Bernhard Mayer: Geschichte von Lauingen.
[4]) Mb., Bd. 36, 1, S. 314.
[5]) Quellen u. Erört., VI, S. 311, Nr. 280.
[6]) Mb., Bd. 34 b, S. 414.
[7]) Jahresbericht des Hist. Ver. im Ober-Donaukreis, II, Jahr 1836, Seite 63.
[8]) Mb. Bd. 33, S. 498.
[9]) Mb. Bd. 36, 1, S. 308.

In einer Entfernung von 20 Kilometern, dort wo eine Straße aus Franken über Nördlingen nach Augsburg die Donau kreuzt, entstand Donauwörth. 1030[1]) bestätigt Konrad II. ein Präzeptum seines Vorgängers Otto III., worin dieser dem Edlen Aribo potestatem atque licentiam habendi mercatum cum moneta, thelonio et cum omni publico negotio in loco Weride dicto verliehen hatte, dessen Sohne Mangold. Kaiser Friedrich II. hob 1220[2]) den Brückenzoll hier auf. Herzog Ludwig von Bayern befreite 1256[3]) die Regensburger von dem Geleite zwischen Donauwörth und Regensburg. Jedoch preter hoc quod in Werda licet id fasallis et fidelibus karissimi avunculi nostri Chunradi secundi displicere timeamus de carruta solummodo una libra Hallensium persolvatur. Aus der Conradinischen Erbschaft kam Donauwörth an die Wittelsbacher. 1296[4]) erhalten die Deutschordensbrüder von Mergentheim von den Herzogen Ludwig und Rudolf Zollfreiheit in Donauwörth.

Bisher sind die Zollstätten am linken Ufer gelegen. Ungefähr 30 Kilometer unter Donauwörth tritt ein Hügelzug am rechten Ufer an die Donau heran. Auf einem steilen felsigen Hügel unmittelbar über der Donau erhebt sich Neuburg a. D. Das zweite bayrische Urbar[5]) verzeichnet bereits in Neuburg Zölle, und zwar thelonium pontis (3½ lb.), thelonium fori (14 ß.) und theloneum aque (5 lb.). Das dritte bayrische Urbar[6]) für den Vizedominat München aus dem 14. Jahrhundert gibt die Einkünfte aus dem Wasserzoll mit 30 lb. an; doch war dieser Zoll den Bürgern überlassen: habent cives ibidem sub gratia ad edificium civitatis. In der anhangsweise den Urbaren beigegebenen Zusammenstellung bayrischer Zölle findet sich der Wasserzoll in Neuburg mit der gleichen Summe angegeben.[7])

Nach einem Laufe von 20 Kilometern durch das Donaumoos erreicht der Fluß Ingolstadt.[8])

Die erste Erwähnung Ingolstadts geht bis in die Zeit Karl des Großen zurück.[9]) Eine Bedeutung gewann es aber erst im Laufe des 13. Jahrhunderts, besonders seit es zeitweise Residenz der bayrischen Herzoge wurde. Das älteste bayrische

---

1) Mb. Bd. 31 a, S. 309, Nr. CLXIII.
2) Mb. Bd. 31 a, S. 498, Nr. CCLXIII.
3) Gemeiner, Bd. I, S. 378.
4) Winkelmann: Acta imperii inedita, II, Nr. 1076, S. 751.
5) Mb. Bd. 36, 1, S. 159.
6) Mb. Bd. 36, 2, S. 514.
7) Mb. Bd. 36, 2, S. 571.
8) Hübner: Merkwürdigkeiten von Ingolstadt. — Gerstner: Geschichte der Stadt Ingolstadt.
9) MG. LL. I, S. 141.

Urbar[1]) (ca. 1240) kennt einen Brückenzoll in Ingolstadt, der 7 Pfund trägt. Das zweite Urbar[2]) erwähnt nur überhaupt das Vorhandensein eines Zolles, während endlich das dritte[3]) eine genaue Scheidung der Zölle vornimmt: Primo de thelonio magno 820 lb., de sicco thelonio 25 lb., de thelonio aque 30 lb., de thelonio wini 22 lb., de thelonio pontis 40 lb., de thelonio fori 3½ lb.[4])

Aus den Jahren 1340[5]) und 1341 sind Zollrechnungen[6]) erhalten. 1341 trugen die Zölle in 56 Wochen: thelonium 849½ lb. 24 h., thelonium siccum 58 lb. 3 β., thelonium aque 63 lb. 72 h., zusammen 971 lb. 66 h.

1323[7]) scheint der Zoll an Regensburger verpachtet gewesen zu sein. 1340[8]) war Auer der Pächter, 1341[9]) floß sein Erträgnis der Freisinger Kirche zu.

Die Bürger von Ingolstadt brauchten nur einen Salzzoll zu entrichten;[10]) die Einhebung eines solchen „Scheibenpfennigs" wurde der Stadt 1348 bewilligt. 1350[11]) erhielt Nieder-Altaich Zollbefreiung für sein Getreide.

15 Kilometer weiter unterhalb, aber am rechten Ufer, liegt **Vohburg**. Vohburg war anfangs des 13. Jahrhunderts mit dem Aussterben der Grafen von Vohburg, Markgrafen im Nordgau, an Bayern gekommen. Vor der Mitte des 13. Jahrhunderts gab es hier bereits einen Zoll. Er trug 80 Denare.[12]) Zur Zeit der Abfassung des zweiten Urbars war dieser Zoll entfremdet;[13]) sein Erträgnis veranschlagte man noch in der gleichen Höhe. Im 14. Jahrhundert stieg dieses auf 40 lb.[14])

In ungefähr der gleichen Entfernung befindet sich **Neustadt a. D.** (Seeligenstadt). Während der Zwistigkeiten, die unter den Herzogen Ludwig und Heinrich nach dem Tode ihres Vaters Otto II. (1253) herrschten, waren auch in Seeligenstadt

---

[1]) Mb. Bd. 36, 1, S. 93.
[2]) Mb. Bd. 36, 1, S. 147.
[3]) Mb. Bd. 36, 2, S. 540.
[4]) Zirka 1330 hatten diese Zölle getragen (Mb. Bd. 36, 2, S. 571):
de theloneo [sexingente (!) lb. et . . .]
de theloneo aque 20 Pfd.
de theloneo pontis 40 Pfd.
de theloneo sicco 20 Pfd. (Dieser Zoll ist später nachgetragen.)
[5]) 1340. Theloneum ad unum annum 1148 Pfd. 5 ß 8 h.
Theloneum siccum medio tempore 80 Pfd. 5 ß 7 h.
[6]) Mb. Bd. 36, 2, S. 574.
[7]) Reg. Ludwig d. B., Jahr 1323, III, 3, Nr. 545.
[8]) Mb. Bd. 36, 2, S. 574.
[9]) Mb. Bd. 36, 2, S. 574.
[10]) Gerstner, 34.
[11]) Gerstner, 38/9.
[12]) Mb. Bd. 36, 1, S. 120.
[13]) Mb. Bd. 36, 1, S. 140.
[14]) Mb. Bd. 36, 2, S. 538.



(Neustadt) und Kelheim Zölle errichtet worden.[1]) Der Vergleich von 1276 bestimmt, daß die beiden Zölle abgeschafft werden müssen, während die übrigen neuen Zölle bestehen bleiben könnten; doch bedurfte es eines nochmaligen Einschreitens im Vergleiche von 1290, da noch immer an den beiden Orten Zoll genommen wurde.[2])

Unterhalb Neustadt durchbricht die Donau in einer zirka 20 Kilometer langen Enge den Jura, an deren Ausgang die Altmühl mündet, an der eine wichtige Straße aus Franken herunterzog. Auf der Landzunge zwischen beiden Flüssen liegt Kelheim.[3]) Während der Zoll bei Seeligenstadt verschwindet, wird der in Kelheim im 14. Jahrhundert wiederbelegt. Kelheim hatte eine große Bedeutung wegen seiner Brücken über Donau und Altmühl.[4]) Für die Benützung dieser Brücken wurde eine Abgabe erhoben; weiters wurde noch dem Herzog hier ein Geleit auf dem Wasser entrichtet.[5]) Um 1339 war der Zoll für 18 lb. an die Grävenreiterin verpachtet; diese war eine Regensburger Bürgersfrau, die in Gesellschaft einiger Mitbürger eine ganze Reihe von Zöllen und Steuern gepachtet hatte.[6]) 1351 wird der Zoll von Herzog Stephan, sobald er ledig werde, an Ulrich von Abensberg versetzt.[7])

Auch unterhalb Kelheim bis vor Regensburg bleibt das Donautal ziemlich enge. Da hier bereits eine wichtige Straße von Nürnberg die Donau erreicht hat, treffen wir den ersten Durchgangszoll 12 Kilometer unter Kelheim.

Abbach. Das zweite bayrische Urbar enthält die Sätze des Zolles in Abbach;[8]) es geht deutlich daraus hervor, daß hier vorzüglich ein Durchgangszoll eingehoben wurde. Hauptsächlich Wein verschiedener Herkunft, Häute und Wachs, Metalle und natürlich Salz passierten diese Zollstätte. Anfangs des 14. Jahrhunderts war der Zoll an Hartmann verpachtet, um 1339 an die Grävenreuterin u. zw. für 8 lb.[9]) Diese geringe Summe macht es wahrscheinlich, daß es sich entweder nur um den Marktzoll handelte, oder aber, daß die Zollstätte verlegt worden war.

Eine kurze Strecke unter Abbach verbreitert sich das Tal. Dort, wo wichtige Straßen vom Rhein und von Franken und aus Böhmen durch die Oberpfalz den Donaulauf erreichen und wo die zwei wichtigsten Flüsse des Nordgaus wichtige Handels-

[1]) Quellen u. Erört., V, SS. 123, 301.
[2]) Quellen u. Erört., V, SS. 175, 440.
[3]) Stoll: Geschichte von Kelheim.
[4]) Mb. Bd. 36, 1, S. 523.
[5]) Mb. Bd. 36, 1, S. 523; Bd. 36, 2, S. 234.
[6]) Mb. Bd. 36, 2, SS. 463, 465.
[7]) Rb. Bd. VIII, 1351 IX 21, S. 224.
[8]) Mb. Bd. 36, 1, S. 524.
[9]) Mb. Bd. 36, 2, SS. 234, 463, 465.

artikel, namentlich Eisen und Holz herabbringen, entstand am nördlichsten Punkte des Donaulaufes Regensburg, die wichtigste Handelsstadt und Großstadt Bayerns im Mittelalter.

Die Eigenart der Verhältnisse in Regensburg,[1]) die widerstreitenden Interessen, die König, Herzog, Bischof und Bürgerschaft hier hatten, führten zu großen Gegensätzen und häufigen Kämpfen dieser Machtfaktoren um die Herrschaft in Regensburg. Wie die Entwicklung der Verfassung dieser wichtigsten Stadt in Bayern diese sich stets ändernden Verhältnisse widerspiegelt, so fällt auch ein schwacher Abglanz davon auf die Geschichte des Regensburger Zollwesens.

Nach der Einverleibung Bayerns war die königliche Gewalt die in Regensburg allein herrschende. Das Kapitular Karl des Großen von 805 nennt Regensburg unter den Orten im Osten des Reiches, die als Handelsplätze für den Verkehr mit Slaven und Avaren zu dienen hatten.[2])

Die erste Erwähnung eines Zolles findet sich im Jahre 916.[3]) In diesem Jahre verleiht König Konrad admonente Adalvardo episcopo pro honore dei sancto martyri Emmeramo de nostro jure decimam partem vectigalium id est de ministerio zollenarii ad concinnenda luminaria jure perpetuo in proprium; damit also war ein Teil des bisher vom König erhobenen Zolles an den Bischof gekommen. Im Laufe des 10. Jahrhunderts[4]) ist in Regensburg eine Burggrafschaft nachweisbar, die ein Reichslehen war und zu deren Hoheitsrechten auch der Zoll mindestens teilweise gehörte. Konnte dies auch vom Geschichtsschreiber[5]) der Regensburger Burggrafen bei dem völligen Mangel eines die Zölle betreffenden Materiales aus dieser Zeit nicht nachgewiesen werden, so ergibt es sich doch aus einer späteren Quelle mit Sicherheit. Bei der Aufzählung der Rechte des Herzogs von Bayern in Regensburg (1270—80) heißt es nämlich:[6])

Ez sol auch der hertzog dev purgraffschaft ze Regenspurch leihn allev dev Reht, di darzuo gehoernt, daz ist .... di chleinen Zolle, daz ist Saltz, Eysen, Chorn und swaz chleines Dinges ist.

Während dieser Jahrhunderte waren auch die andern Ge-

[1]) Gemeiner: Reichsstadt Regensburg. Chronik. — Gfrörer: Verfassungsgeschichte von Regensburg. — Mayer: Burggrafen von Regensburg. — Gengler: Beiträge zur bayerischen Rechtsgeschichte. — Frey: Königl. Gut, 208. — Braunholtz: Zollwesen, 33. — Plato: Geschichte des Zollwesens in Regensburg. MS. Reichsarchiv.

[2]) MG. Kapit. I, Nr. 44, S. 123, 7.

[3]) MG. Dipl. Konrad I., S. 27, Nr. 29.

[4]) Mayer, 11.

[5]) Mayer, 14. — Gfrörer, 38.

[6]) Mb. Bd. 36, 1, S. 529.

walten in Regensburg zu erhöhter Bedeutung gelangt. 1182[1]) hebt Kaiser Friedrich I. den Brückenzoll in Regensburg auf, es wird ausdrücklich vermerkt, daß dies geschehe ad peticionem civium Ratisponensium und de consilio et consensu Chvononis Ratisponensis episcopi et Ottonis ducis Bavariae.

Als in den letzten Jahren des 12. Jahrhunderts die beiden Linien der Regensburger Burggrafen ausstarben,[2]) mußte es für alle in Betracht kommenden Faktoren von größter Wichtigkeit sein, sich in den Besitz ihres Erbes zu setzen.

Es entbrannte zunächst ein Kampf zwischen Bischof und Herzog, der schließlich 1205[3]) durch einen 1213[4]) erweiterten Vergleich sein Ende fand; findet sich hier neben vielen anderen Bestimmungen auch die, daß die Verwaltung vom Geleite, Markt und Münze vom Bischof und Herzog gemeinsam geführt werden soll, so ist doch von Zoll nicht die Rede; ebensowenig von der Burggrafschaft an sich; diese hätte als Reichslehen an das Reich zurückfallen müssen. Ob dies tatsächlich geschehen ist, und was mit der Burggrafschaft weiter geschah, ist nicht mehr festzustellen. Sicher ist, daß der Herzog von Bayern in der Mitte des 13. Jahrhunderts bereits in ihrem Besitze ist.[5])

Das Doppelkönigtum dieser Jahre hat jedenfalls die Reichsgewalt in der Geltendmachung ihrer Ansprüche behindert; es ist sogar möglich, daß König Philipp[6]) sich gezwungen sah, den Vergleich von 1205, durch den Bischof und Herzog sich in das Erbe der Burggrafen teilten, zu bestätigen.

Es scheint, als ob in der Folge die Könige sich auf die zu größter Bedeutung gelangte Bürgerschaft gegen Herzog und Bischof hätten stützen wollen. Schon 1207[7]) verleiht König Philipp ein umfangreiches und wichtiges Privileg; diesem Beispiele folgt 1230[8]) Friedrich II. mit seiner goldenen Handfeste. Als er aber im gleichen Jahre[9]) den Bürgern von Regensburg die Erlaubnis gibt, 6 Jahre lang zur Befestigung der Stadt einen Zoll zu erheben, verweist er sie auf die Zustimmung des Bischofs: Concedimus eisdem civibus statuere thelonium conveniens de consilio episcopi. 1247 empören sich die Bürger gegen den Bischof und vertreiben ihn aus der Stadt; die bischöflichen Gerichte, Münze und Zoll „stellt der Rat in die Hände des Königs“.[10]) Praktische Folgen aber hatte

[1]) Mb. Bd. 29 a, S. 446.
[2]) Mayer, 50.
[3]) Quell. u. Er., V, 4, Nr. II.
[4]) Quell. u. Er., V, 14, Nr. V.
[5]) Quell. u. Er., V, 153.
[6]) Mb. Bd. 29 a, S. 524, Nr. DLXXXII; vgl. Reg. Nr. 120.
[7]) Gengler: Beiträge zur Rechtsgeschichte Bayerns, 3. Heft, S. 15.
[8]) Gengler, 3. Heft, S. 20.
[9]) Mb. Bd. 30 a, S. 164, Nr. DCXCIV.
[10]) Gemeiner: Reichsstadt Regensb. Chronik, I, S. 354.

dieser Schritt, wie es scheint, für die Entwicklung der Zollverwaltung in Regensburg nicht gehabt.

Als König Rudolf 1281[1]) diejenigen, welche von den Regensburgern als Mitbürger aufgenommen werden, von der Entrichtung des Zolles in Regensburg befreit (sicut cives ceteri ab omni theloneo liber esse debet penitus et solutus), tut er dies nur unter ausdrücklicher Einwilligung von Bischof und Herzog; diese beiden erklären[2]) wenige Tage später in einer gemeinsam ausgestellten Urkunde, ipsis de gratia nostra anuente serenisimi domini nostri Rudolfi Romanorum regis beneplacito et consensu hanc indulsimus libertatem . . . . sicut cives ceteri ab omni theloneo consueto per nos recipi Ratispone liber esse debet penitus et solutus. Die königliche Autorität tritt hier schon stark in den Hintergrund; und dies ist überhaupt eigentlich schon das letzte Eingreifen eines Königs in die Regensburger Zollverhältnisse in unserer Periode. Denn die Schritte Ludwigs des Bayern sind von ihm als Herzog unternommen.

Die Annahme, daß § 20 des Privilegs von 1230,[3]) thelonium imperii, quod solebat recipi ex antiquo extra civitatem que Chalmünz nominatur nullius contradictione obstante, in eodem loco deinceps persolvatur, die Verlegung des Kalmünzer Reichszolles nach Regensburg bedeute,[4]) scheint mir nach dem Wortlaute dieser Stelle durchaus abzulehnen zu sein; es bestand also nach unseren bisherigen Ergebnissen in Regensburg schon von altersher ein Reichszoll, der 916 zum Teil an den Bischof kam; in der Folge gehörte er mindestens teilweise zu den Pertinenzen der Burggrafschaft; im 13. Jahrhundert, nachdem Herzog und Bischof über das Erbe der ausgestorbenen Burggrafen einen Vergleich geschlossen hatten, gehörte der Zoll in Regensburg zu den beiden Gewalten gemeinsamen Rechten.

Nach der Aufzählung der Rechte des bayerischen Herzogs in Regensburg im zweiten bayerischen Urbar[5]) (1270—80) waren „muenzze und der grozze zol und der pfundzol dez bischolfes und dez hertzogen"; die kleinen Zölle aber (Salz, Eisen, Korn 2c.) standen dem Herzog allein zu. Eine Scheidung dessen,

---

[1]) Redlich: Regesta imperii, Nr. 1347, 1281 VII 6, S. 326. — Gemeiner, Bd. I, S. 416.

[2]) Ried: Codex chronologico-dipl. episcopatus Ratisbonensis, S. 577, 1281 VII 13, Nr. DCVIII.

[3]) Mb. Bd. 31 a, S. 542, Nr. CCLXXXV. — Gengler: Beiträge zur Rechtsgeschichte Bayerns, Heft 3, S. 26. (Hier fehlt das Wort „loco".)

[4]) Gemeiner, 317. — Falke: Gesch. d. deutschen Zollwesens, S. 89. — Gengler, 3. Heft, S. 20, u. a.. Dagegen nur Janner: Geschichte der Bischöfe von Regensburg, II, S. 358.

[5]) Mb. Bd. 36, 1, S. 528 ff.

was dem herzoglichen und was dem bischöflichen Zöllner zu entrichten ist, findet sich 1360 aufgezeichnet.[1]) Diese Scheidung wurde mehrfach so vorgenommen, daß dem Herzog bei der Einfuhr, dem Bischof aber bei der Ausfuhr eine Abgabe zu entrichten war; namentlich aber der Salzzoll steht in erster Linie dem Herzog zu.

Aber weder Bischof noch Herzog konnten sich lange Zeit des vollen Besitzes ihrer Zollanteile erfreuen. Ihre stete Finanznot zwang sie, diese Zölle zum Teil oder ganz zu verpachten oder zu versetzen. Die einzelnen aus den Zöllen zu zahlenden Renten wurden dann unter den Regensburger Bürgern weiter vererbt und verkauft, und so finden sich zahlreiche Urkunden, welche den raschen Wechsel der Inhaber solcher Zollanteile zeigen.

1266[2]) verpfändet Bischof Leo an Rat und Gemeinde um 500 Pfund den großen Zoll.

1270[3]) versetzt der Bischof Einkünfte auf Zoll und Münze zur Bezahlung von 150 Pfund.

1275[4]) vermacht Friedrich von Sigenhoven dem deutschen Hause in Regensburg jährlich, solange sein Vater lebt, 1 Pfund aus dem Zoll in Regensburg.

1294[5]) verpfänden die 3 Herzoge von Niederbayern 4 Regensburger Bürgern den Pfundzoll auf Wiederlosung um 1200 Pfund unter Vorbehalt einer jährlichen „gult“ von einem Hausen, einem Zentner Mandl ꝛc.; aus dieser Urkunde geht auch hervor, daß damals Haymo unter den Walchen 7 und Gylg der Sigenhover 1 Pfund aus dem Zolle zu erhalten hat.

1295[6]) versetzen die Herzoge die in der vorigen Urkunde noch vorbehaltene „gult“ um 200 Pfund an die gleichen Bürger.

1299[7]) versetzte Bischof Konrad Luck dem älteren den großen Zoll, Wage, Fragenzoll, Schüsselzoll, Hafenzoll und kleinern Zoll auf 10 Jahre so, daß dieser jährlich daraus 35 Pfund erhalten sollte.

1310[8]) versetzt der Bischof 5 Pfund aus seinem Zoll an Rüger Löblin.

1311[9]) kauft Friedrich von Aue von Haym in der Walchenstraße 7 Pfund jährlicher Rente aus dem großen Zoll, die dieser als Lehen des Herzogs Otto besessen hatte, um 70 Pfund.

---

[1]) Freyberg: Hist. Schriften, V, SS. 156 ff.
[2]) Gemeiner, Bd. I, S. 393.
[3]) Ried, Bd. 1, S. 515, 516, Nr. DXLIV.
[4]) Ried, Bd. 1, S. 537, Nr. DLXVIII; cfr. II, 757.
[5]) Quell. u. Erört., Bd. VI, S. 38, Nr. 196.
[6]) Quell. u. Erört., Bd. VI, S. 76, Nr. 205.
[7]) Plato, 9. Gemeiner, Bd. I, S. 452. — Janner, III, 125.
[8]) Gemeiner, Bd. I, S. 475.
[9]) Rb. Bd. V, 1311, VI, 23, S. 199.

1335[1]) verlangte die Stadt Regensburg von Friedrich dem Auer, der die Stadt hatte verlassen müssen, daß er den bischöflichen Anteil am Zoll, den er zu Lehen trug, der Stadt verkaufte.

1338[2]) und 39 besitzen Conrad Frumolt und Otto Graner einen Anteil am Salzzoll.

1344[3]) vermacht Dittrich der Auer seiner Frau 100 Pfund aus dem Regensburger Zoll.

In den folgenden Jahren 1345—47[4]) verpfändete Kaiser Ludwig die „Gitschenmaut“[5]) und erteilte dem Rüger Reich die Erlaubnis, alles, was er von den versetzten herzoglichen Zöllen in Regensburg an sich bringen könne, inne zu haben. So konnte dieser von Geysel der Wollerin ein Drittel an dem großen und kleinen Zoll, genannt der Pfundzoll, erwerben.

1349[6]) kauft Leonhard auf Donau einen Anteil am Pfund- und kleinen Zoll um 70 Pfund.

1350[7]) verleiht Bischof Friedrich Johann dem Ingolstädter den Anteil am Zoll und Maut, den des Ingolstädter Vorfahren innegehabt haben, auf Wiederlosung. Im gleichen Jahre[8]) verkauft Gottfried der Frumolt die ihm von Markgraf Ludwig von Brandenburg verschriebene Hälfte des Salz- und Eisenzolls an seinen Bruder.

In den folgenden Jahrzehnten kam in diesen fortwährenden Wechsel System. Es versuchte nämlich die Stadt planmäßig, alle einzelnen Anteile am herzoglichen, wie am bischöflichen Zoll anzukaufen.

Wie schon erwähnt wurde, hatte die Bürgerschaft das erstemal 1230 die Erlaubnis bekommen, einen Zoll einzuheben; in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts also geht die Stadt daran, systematisch alle Anteile an den Zöllen zu erwerben; so geschieht dies 1368, 1373, 1377 usw.[9])

An der Wende des Jahrhunderts muß die Stadt bereits fast die ganzen Zölle in ihren Besitz gebracht haben, und damit war die Zollverwaltung in Regensburg städtisch geworden.[10])

---

[1]) Gemeiner, II, 6; vgl. II, 12.

[2]) Gemeiner, II, S. 12/13, 19.

[3]) Rb. Bd. VIII, 1344 IV 8, S. 10.

[4]) Gemeiner, II, 43. — Plato, 6. — Rb. Bd. VIII, 1347 III 19, S. 99.

[5]) Wagenmaut? Schmeller: Bayer. Wörterbuch, Bd. I, S. 966.

[6]) Plato, 7.

[7]) Plato, 9. — Gemeiner, II, S. 61.

[8]) Rb. Bd. VIII, 1350 VIII 28, S. 196.

[9]) Gemeiner, Bd. II, S. 149/150, 169, 184 u. f.

[10]) Gemeiner, Bd. II, S. 170. Aufzeichnungen über die Höhe der Zollsätze und die Erhebung des Zolles finden sich an verschiedenen Stellen der bayer. Urbare (Mb. Bd. 36, 1, S. 363/366, S. 525, S. 593 ff.). — Weiter ist noch ein ausführlicher Tarif von 1360 vorhanden (Freyberg, Bd. V, S. 156). Vgl. Bastian i. Forschungen zur Kulturgeschichte Bayerns, 13 u. 14. Für Zollstreitigketen bestand ein eigenes Zollgericht, das aber auch in Dingen zu entscheiden hatte, die nicht direkt die Zölle betrafen. (Rb. 1322 IV 2, Bd. 6, S. 60; 1348 IV 7, Bd. 8, S. 130. Gemeiner, Bd. II, S. 53. Freyberg, Bd. V, S. 40.)

Stadt am Hof.[1]) In der Regensburg gegenüberliegenden Stadt am Hof bestand ein Geleite; 1326 wurde es um 700 Pfund vom Kaiser Ludwig an die Witwe des Schenk von Reicheneck verpfändet.

Der Mittellauf zwischen Regensburg und Passau.

Unterhalb Regensburg setzte die Schiffahrt mit voller Macht ein. Die Regensburger unterhielten stets lebhafte Handelsbeziehungen mit den Ostländern. Tuche hauptsächlich wurden herabgeführt, und als charakteristischer Handelsartikel des Ostens Häute aufwärts. Besonders wichtig war der Salztransport von Passau aufwärts. Daneben bestand noch ein bedeutender Lokalverkehr auf dem Flusse.

Unterhalb Regensburg durchfließt die Donau, bis sie bei Pleinting ihr Bett wieder in das Urgebirge eingräbt, ein außerordentlich breites Tal. Am rechten Ufer erheben sich in einiger Entfernung niedrige Höhenzüge, am linken Ufer begleitet den Fluß der bayrische Wald, an den die Donau zu wiederholtenmalen heranrückt.

Das erstemal geschieht dies eine Stunde abwärts bei Donaustauf. In Donaustauf wird ein Zoll erst nachweisbar, als Karl IV. in den Besitz dieses Schlosses gelangte. 1358 erteilt er dem Kloster Niederaltaich die Erlaubnis, seine Lebensmittel zollfrei im Gebiete von Donaustauf verführen zu dürfen.[2])

Etwa 20 Kilometer weiter abwärts liegt Nieder-Achdorf. Um das Jahr 1200[3]) begann der Bischof von Regensburg, Konrad III., in Achdorf einen Zoll von den Passauer Salzschiffen zu erheben, thelonium quoddam de navibus ferentibus salem contra justiciam et sue tantum voluntatis ad arbitrium sibi statuere. Bischof Wolfger von Passau begehrte wiederholt die Abstellung dieser Neuerung und wandte sich sogar an den Kaiser, ohne aber seinen Zweck erreichen zu können. Nun entschloß er sich zu Repressalien; er erhob einen neuen Zoll von den Schiffen, die Häute führten. Die Häute sind ein spezifischer Ausfuhrartikel der östlichen Donauländer; da der Handel dorthin zum größten Teil in der Hand der Regensburger lag, mußte dieser dadurch wesentlich getroffen werden. Es wandten sich nun die Regensburger Bürger an ihren Bischof,

---

[1]) Gemeiner, Bd. I, S. 536.

[2]) Mb. Bd. 11, S. 306, Nr. CXLVI.

[3]) Ried: Codex chronologico-dipl. episcopatus Ratisbonensis, Bd. I, S. 283. — Gemeiner, Bd. I, S. 293.

und ihrem Drängen mußte er nachgeben; er entschloß sich also, den neuen Zoll in Achdorf aufzuheben; daraufhin stellte auch Bischof Wolfger in Passau die Einhebung seines neuen Zolles ab: tum nostre ac burgensium suorum Ratisponensium petitionis intuitu theloneum suum remisit et nos nostrum eiusdem prospectu rationis.

15 Kilometer abwärts, dort, wo der Fluß sich am weitesten vom bayerischen Walde entfernt, liegt Straubing.[1]) Straubing ist bereits zur Zeit der Karolinger nachzuweisen. Heinrich II. schenkte dieses Prädium an den Bischof Bruno von Augsburg. Dieser schenkte sein Gut Straubing den Augsburger Kanonikern ... cum theloneo et piscatoribus ac navali censu[2]) .... 1110 bestätigt König Heinrich V. den Augsburger Kanonikern diesen Besitz cum omnibus appendiciis .. scilicet ... vado, theloneo, mercato . . .[3])

Neben diesem Augsburgischen Alt-Straubing erbaute Herzog Ludwig der Kelheimer 1208 eine bayerische Neustadt, in der sich auch eine herzogliche Burg befand. 1322 und 1333 ging Straubing in Flammen auf. Während die Neustadt wieder aufgebaut wurde, erhob sich Alt-Straubing nicht über das Ansehen eines Dorfes.

Wie die Stadt selbst, ist auch der Zoll zwischen dem Augsburger Kapitel und dem Herzog geteilt. Aus den Pfandbriefen der folgenden Zeit können wir entnehmen, wie diese Teilung durchgeführt war. Vom Domkapitel wird nämlich 1305 zwei Drittel des Zolles duae partes thelonei an den Regensburger Bürger Hermann Tundorfer versetzt[4]) und 1323 wieder zwei Drittel des Zolles duae partes thelonei an Albert von Steinach zu Zinslehen vergeben.[5])

Dagegen verleiht Herzog Otto von Bayern 1295[6]) dem Vitztum von Straubing den dritten Pfennig aus dem Zolle von Straubing. Daraus geht mit Sicherheit hervor, daß der Zoll zwischen Herzog und Kapitel so geteilt war, daß dem Kapitel zwei Drittel, dem Herzog aber ein Drittel zufiel.

---

[1]) Mondschein: Die Straubinger Donaumaut. — Mondschein: Straubinger Fürstenurkunden. Verhandl. des Hist. Ver. f. Niederbayern, 25. — Kolb: Historische Nachrichten über Straubinger Verkehrsverhältnisse. Vgl. Rothenfelder: Die Wittelsbacher als Städtegründer. Verh. d. Hist. Ver. für Nieder-B., 41.

[2]) Verhandlungen des Hist. Vereins für Niederbayern, Bd. 25, S. 104, Nr. V.

[3]) S. 106, Nr. VI.

[4]) Mb. Bd. 33 a, S. 318, Nr. CCLXI.

[5]) Mb. Bd. 33 a, S. 472, Nr. CCCLXXIV.

[6]) Oefele: Scriptores rerum Boicarum, Bd. II, S. 123.

Zwischen Domkapitel und den Bürgern von Straubing war es über die Einhebung des Zolles zu einem Konflikt gekommen, der durch Vermittlung des Regensburger Dekans 1314 beigelegt wurde.[1])

In Straubing bestand neben dem eben erwähnten Zolle noch eine davon ausdrücklich unterschiedene Maut. Schon in der eben angezogenen Urkunde von 1295[2]) verleiht der Herzog außer dem Anteile am Zoll noch aus der „alten Maeute ze Strubing" 12 Schillinge. 1325 versetzten die Herzoge von Nieder-Bayern die halbe Maut in Straubing, „di der Puochpergar innehat", jährlich um 175 Pfund.[3]) Da aber der herzogliche liber obligationum von 1339 das Erträgnis der an Albert von Staudeich versetzten Maut in Straubing mit 400 Pfund, also mit ungefähr dem doppeltem Betrage, veranschlagt, so ergibt sich daraus, daß der Herzog von Bayern im Besitz der ganzen Maut von Straubing war.[4, 5])

Es ist nun notwendig, zum erstenmale davon zu sprechen, ob sich ein Unterschied zwischen Maut und Zoll feststellen läßt, und worin dieser bestanden hat. Für Straubing beweisen die angeführten Urkunden zur Genüge, daß diese Unterscheidung hier gemacht wurde. Wir haben gesehen, daß die Maut im Besitz des Herzogs von Bayern war; das bayrische Urbar enthält nun unter der Überschrift „daz ist dev Mautt ze Straubing auf dem Wazzer" eine Zusammenstellung der in Straubing giltigen Mautsätze. Aus den einzelnen Posten dieser Aufzeichnung geht hervor, daß diese hier als Maut bezeichnete Abgabe eine Transitabgabe war. Daher wird man den von dieser Maut unterschiedenen Zoll als Marktabgabe auffassen können. Seine einzelnen Sätze sind nicht erhalten.

Nach unseren bisherigen Ergebnissen war also der Marktzoll zwischen dem Augsburger Domkapitel und dem Herzog von Bayern geteilt, und zwar im Verhältnisse 2:1; der Transitzoll, die Maut, aber ganz im Besitze des Herzogs.

Diesem Ergebnis entspricht es, wenn die Befreiungen von dem Straubinger Zoll für die Bürger von Regensburg[6]) oder für die Klöster, die Wein aus Österreich zu führen hatten, wie

---

[1]) Rb. Bd. V, 1314 VIII 16, S. 286.

[2]) Oefele: Scriptores rerum Boicarum, Bd. II, S. 123.

[3]) Verh. d. Hist. Ver. f. Niederb., Bd. 25, S. 111, Nr. X.

[4] Mb. Bd. 36, 2, S. 473.

[5]) Verpfändungen auf die Maut in Straubing werden noch erwähnt 1337 und 1343 (Rb. Bd. VII, S. 199, 1337 XI 23; Bd. VII, S. 380, 1343 IX 27; Mb. Bd. 36, 2, SS. 378, 473).

[6]) Verh. d. Hist. Ver. f. Niederb., Bd. 25, S. 115, Jahr 1332, Nr. XII.

Mallersdorf,[1]) Metten,[2]) Niedermünster[3]) oder für den Passauer Dombau,[4]) also in Fällen, wo es sich offenkundig um die Befreiung vom Transitzoll der Maut handelte, allein von den bayrischen Herzogen ausgestellt wurden.

Ein besonderes Interesse beansprucht die den Regensburgern 1332 vom Herzog Heinrich dem Jüngeren von Niederbayern erteilte Zollfreiheit. Sie wird nämlich nur unter der Bedingung gegeben, daß auch sein Vetter Herzog Heinrich der Ältere von Niederbayern das gleiche Zugeständnis macht; in diesem Jahre also war die Straubinger Maut zwischen den beiden Vettern geteilt.

Neben der großen als Muta magna bezeichneten Maut wird in Straubing noch eine Maut, die „haizzet stegreht“ eingehoben;[5]) ihr Erträgnis fiel dem Richter zu. Nach dem zweiten Urbar trug sie 12 β.,[6]) nach dem dritten 12 lb.;[7]) wahrscheinlich liegt hier einmal ein Schreibfehler vor. In Beziehung damit sind wohl zwei Sätze des Mauttarifes zu bringen,[8]) „zwaz man hie anleit 12 pfenn. dem Rihter, ist aber dev zuelle eines purgers, so geit er niht“ und weiter „zwaz der man wider wazzers fveret, daz muez er dem Rihter verrihten, ob er ein Gast ist, sam dem Mauttner“. Darnach also war das Stegrecht ein Ländegeld, und das würde mit dem übereinstimmen, was sonst davon bekannt ist.[9])

Außer den bisher genannten Abgaben wird in Straubing noch ein Brückenzoll erhoben.[10])

Ungefähr 10 Kilometer abwärts tritt der Fluß wieder ganz an den bayerischen Wald heran, der hier den Bogenerberg in dominierender Lage vorsendet. Bogen. Die Grafen von Bogen besaßen Zölle und erteilten Zollfreiheiten,[11]) ohne daß die Urkunden den Namen der Zollstätten nennen würden. Es ist naheliegend, an den Stammsitz der Grafen, Bogen, als Zollstätte zu denken, zumal auch in der unmittelbar folgenden Zeit hier Zoll erhoben wird. Nach dem Aussterben der Grafen von Bogen kommen die Herzoge von Bayern in den Besitz ihres

---

[1]) Mb. Bd. 15, S. 277, Nr. VIII, S. 283, Nr. XIII.
[2]) Mb. Bd. 11, S. 400, Nr. LXXXVII.
[3]) Rb. Bd. VII, 1339 II 7, S. 243; 1343 VII 22.
[4]) Quell. u. Er., VI, 173, Nr. 234.
[5]) Mb. Bd. 36, 1, S. 507.
[6]) Mb. Bd. 36, 1, S. 507.
[7]) Mb. Bd. 36, 2, S. 223.
[8]) Mb. Bd. 36, 1, S. 509.
[9]) Winter: Urkundl. Beiträge, Einleitung S. XI.
[10]) Mb. Bd. 36, 1, S. 509.
[11]) Mb. Bd. 4, S. 330, Nr. XVI, Jahr 1221. St. Nikolaus. Rb. Bd. II, 1237, S. 268. Mb. Bd. 12, S. 378, J. 1228, Nr. XXXII. Osterhofen.

Erbes. So sind auch die Befreiungsurkunden von dem Zoll zu Bogen in der Folge von ihnen ausgestellt.

Es erlangen Mallersdorf 1271, 1306, 1321 und Niedermünster 1339 und 1342 hier Zollfreiheit; in der gleichen Weise wird auch der Passauer Dombau begünstigt.[1])

Wichtig ist, daß die bayerischen Urbare die Zollordnung von Bogen enthalten.[2]) Darnach wurde hier ein Marktzoll[3]) erhoben und eine Transitabgabe, die aber, wie es scheint, nur in der Bergfahrt zu zahlen war und nach der Vaterstadt des Schiffers sich unterschied. Vor der Abfassung des zweiten Urbars waren neue Sätze in die Zollordnung eingefügt worden.

1310 trug die Maut in Bogen 10 lb.;[4]) sie war in diesem Jahre Gölsso versetzt;[5]) 1337 besaß Maut und Ungeld Albert von Staudeich.[6])

Nach einem etwa 25 Kilometer langen Bogen nach Süden tritt die Donau wieder an den bayrischen Wald. Am Ausgangspunkte einer Straße nach Böhmen liegt Deggendorf.[7]) Deggendorf reicht bis in die karolingische Zeit zurück.

Bauer in seiner Geschichte von Deggendorf gibt an, bereits 1147 sei hier der erste Mautner erwähnt. 1228 sei die Maut im Besitze der Grafen von Bogen gewesen, die in diesem Jahre das Kloster Osterhofen von dem dortigen Zolle befreiten; damit stimmt die Überschrift dieser Urkunde „de muta in Tekkendorf et Plaedling“, ohne daß aber der Kontext den Schluß auf eine bestimmte Mautstätte erlauben würde.

Dem gegenüber behaupten die Herausgeber der Bavaria, daß hier die Hauptmaut[8]) nach 1255 unter Heinrich XIII. errichtet wurde.

Sicher ist, daß seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Herzoge von Bayern im Besitze des Zolles sind und für die Klöster Mallersdorf 1271, 1306, 1321, 1317, Metten[9]) 1333, 1337, 1347, Niedermünster 1339, 1342, und für den Passauer Dombau 1311 Befreiungen erteilen.

Von Wichtigkeit ist die Zollordnung aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, die in den bayrischen Urbaren aufge-

---

[1]) Vgl. Straubing.
[2]) Mb. Bd. 36, 1, S. 469.
[3]) Verh. des Hist. Ver. f. Niederbayern, 43, 131. Ein Bogener Marktrecht aus dem 14. Jahrhundert, Artikel XXXII. Dreitägige Zollfreiheit am Alexentag.
[4]) Mb. Bd. 36, 2, S. 379.
[5]) Mb. Bd. 36, 2, S. 475.
[6]) Rb.1337 XI 23.
[7]) Bauer: Geschichte von Deggendorf.
[8]) I, 2, 1117.
[9]) Mb. Bd. 11, S. 400, Nr. LXXXVII; S. 459, Nr. XXVIII. Rb. 1337 VII 17.

zeichnet ist.[1]) Hier wird nämlich unterschieden „daz ist der zol ze Tekendorf“ und nun folgen die Sätze des Marktzolles, „daz ist der prukzoll ze Tekendorf“ und weiter „so ist daz dev mautt an dem wazzer daselben ze Tekendorf“, und nun werden die Abgaben im Durchgangsverkehr angeführt. Wir haben hier also ebenso wie in Straubing Markt- und Durchgangszoll geschieden und letzteren als Maut bezeichnet. Diese Scheidung findet sich auch weiterhin konsequent festgehalten, wie sich das aus den Pfandbriefen ergibt.

1310 ist dem Gölsso theloneum pontis et fori in Deggendorf für 20 lb. versetzt.[2]) Die Bürger von Deggendorf haben 1339[3]) inne für 200 Pfund mutam et theolonia fori et pontis auf drei Jahre. Ungefähr um die gleiche Zeit hatte der Deggendorfer Bürger Leupold Veyg[4]) mutam et prukzol et Marcktzoll in Pfandbesitz. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß der Zoll in Deggendorf von dem, was in Straubing geladen worden war, eingehoben wird, dagegen von der Ladung, die ein Fremder in Regensburg eingenommen und in Deggendorf ausgeladen hatte, nur dann, wenn diese Waren in ein anderes Land geführt werden sollten (Böhmen).[5])

Die Bewohner des rechten Donauufers, „die auf den Kasten dienen“, geben in der Stadt keinen Zoll.[6]) Die Bürger der Stadt Deggendorf waren von der Entrichtung des Brückenzolles befreit, bis eine Summe von 100 Pfund, die ihnen der Herzog schuldig war, bezahlt sein würde.

Eine starke Stunde stromaufwärts liegt Hengersberg. Im Jahre 1009[7]) verlieh Kaiser Heinrich II. dem Kloster Niederaltaich einen Markt in Hängersberg und zugleich das Recht thelonium tam viantium quam navigantium exigendi. 1049[8]) erteilte Heinrich III. eine Bestätigung. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bestand hier ausschließlich ein Marktzoll, dessen Erträgnis zu 2 Teilen (8 β.) dem Abt, zu einem (4 β.) dem Herzog zufiel.[9])

Nach etwa 15 Kilometern treten auch rechts die Höhen an den Fluß heran und es beginnt ein langes Engtal der Donau, das bis Aschach reicht. Am Eingange liegt Pleinting. Schon im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts bestand hier eine Maut, die dem Grafen von Ortenburg gehörte. In der Fehde zwischen

---

[1]) Mb. Bd. 36, 1, S. 479.
[2]) Mb. Bd. 36, 2, S. 379, 400.
[3]) Mb. Bd. 36, 2, S. 485.
[4]) Mb. Bd. 36, 2, S. 485, S. 498.
[5]) Mb. Bd. 36, 1, S. 481.
[6]) Mb. Bd. 36, 1, S. 482.
[7]) DD. Heinrich II., S. 233, Nr. 199.
[8]) Mb. Bd. 11, S. 154, Nr. XXXV.
[9]) Mb. Bd. 36, 2, S. 267.

den Grafen von Bogen und von Ortenburg (um 1226) kamen mehrfache Bedrückungen des Klosters Niederaltaich durch den Mautner von Pleinting vor.[1]) 1247 erteilt Graf Rapoto diesem Kloster Zollfreiheit für seine Lebensmittel;[2]) unter den Zeugen findet sich auch Ulricus de Reisch tunc mutarius. 1260 wurde Pleinting an Bayern verkauft; die bayerischen Herzoge stellten mehrere Befreiungsurkunden[3]) von der Maut in Pleinting, darunter die bereits genannten für Mallersdorf und den Passauer Dombau aus.

Erhoben wurde hier ein reiner Durchgangszoll, und zwar nur in der Bergfahrt; die Sätze waren nach der Vaterstadt des Schiffmannes verschieden. Auch diese Abgabe wird als Maut bezeichnet. 1333[4]) ist die Maut mit der von Vilshofen an Sweyker Tuschel versetzt.

In unmittelbarer Nähe von Pleinting, jedoch am andern Ufer, erhebt sich das Schloß Hilgardsberg. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts wurde auch hier ein Zoll eingehoben, der aber nur einmal zu belegen ist; er scheint zu den um diese Zeit zahlreich aufgekommenen neuen Zöllen gehört zu haben, infolge der großen Nähe der Zollstätten Pleinting und Vilshofen aber nicht von Dauer gewesen zu sein.

In einem Vergleich[5]) von 1240 mit dem Bischof von Regensburg verpflichtet sich Rapoto von Ortenburg, in Hiltegersperg und in seinem ganzen Gebiet mit dem alten rechtmäßigen Zoll von den Waren der Regensburger, ob sie nun zu Schiff oder zu Wagen verführt würden, zufrieden zu sein und nicht eine neue Abgabe aufzuerlegen, welche als spolium bezeichnet werden könnte.

Eine Stunde unterhalb Pleinting an der Mündung der (bayrischen) Vils liegt Vilshofen.[6]) Ende des 12. Jahrhunderts treffen wir die Grafen von Ortenburg im Besitze von Vilshofen. 1242 kam der Ort an Passau; schon nach kurzer Zeit bemächtigen sich die Herzoge von Bayern seiner, und bei der Teilung von 1255 wurde über ihn von den Herzogen selbständig verfügt. Das Passauer Urbar führt das oppidum in Vilshoven cum suis attinentiis in der Reihe derjenigen possessiones auf, in quibus dux iniuriatus ecclesie Pataviensi.[7]) Schon zur Zeit des Ortenburgischen Besitzes be-

[1]) Stud. u. Mitt. a. d. Ben. O., Bd. II, SS. 99—108.
[2]) Mb. Bd. 11, S. 223, Nr. LXXXI.
[3]) Mb. Bd. 15, S. 277, Nr. VIII; S. 283, Nr. XIII.
[4]) Mb. Bd. 36, 2, S. 491.
[5]) Ried, Bd. I, S. 388, Nr. CDIV; vgl. Verh. des Hist. Ver. f. Niederbayern, 41, 81.
[6]) Scharrer: Geschichte von Vilshofen.
[7]) Mb. Bd. 29 b, S. 221, 4. Absatz.

stand hier eine Maut. Graf Heinrich erlaubt 1236[1]) dem Kloster Osterhofen Durchfuhr, ohne daß nobis aut iudici nostro vel thelonеario etwas gezahlt werde. Von den Bayernherzogen werden begünstigt: Aldersbach 1256,[2]) Mallersdorf 1271 usw., Metten 1347, Niedernburg 1276,[3]) Osterhofen 1256[4]) und der Passauer Dombau 1311.

In Vilshofen wurde ein als Maut bezeichneter Durchgangszoll erhoben.[5]) Obwohl ein Markt bestand, wurde ein Marktzoll nicht vereinnahmt; dagegen bestand eine Abgabe für die Fremden, die die Brücke benützten. Die Einhebung von Ungeld von Passauer Bürgern wird 1310[6]) als unrechtmäßig bezeichnet. Auch diese Maut wurde mehrfach versetzt. 1309 an Puhperger; 1333 hat Swenker Tuschel die Mauten in Vilshofen und Pleinting um 280 Pfund inne; davon hat er jährlich zur Bewachung des Schlosses 48 Pfund zu zahlen. Im gleichen Jahre haben Otto Rayner und seine Erben 12 Pfund aus dieser Maut zu beziehen.[7])

Nach einem Laufe von 20 Kilometern im Engtale erreicht die Donau den Punkt, wo sich der bedeutendste ihrer Nebenflüsse mit ihr vereinigt und zugleich der wichtige goldene Steig nach Böhmen seinen Anfang nimmt. An diesem verkehrsgeographisch wichtigsten Punkte des Donaulaufes liegt Passau.[8])

Die älteste echte Nachricht über den Passauer Zoll stammt aus der Zeit Ottos II.; sie zeigt uns, daß in Passau schon um diese Zeit ein Zoll bestand, der dem Reiche gehörte, aber bereits teilweise dem Bischof Adalbert (946—971) von Otto I. auf Lebenszeit verliehen worden war; 976[9]) verleiht Otto II. dem Bischof Pilgrim eandem partem thelonii in proprium, quam antecessor Adalbertus in beneficium usque ad obitum vitae suae innegehabt hatte ad proprium. Pilgrim aber war mit der Verleihung nur eines Teiles des Zolles nicht zufrieden und so wurde eine Urkunde Arnulfs angefertigt, in der dieser 898 der Passauer Kirche mercatum cum integro theloneo verleiht.[10])

Vielleicht durch Vorlage dieser Fälschung wurde Otto III. zur Ausstellung einer Urkunde bewogen, durch die der Kirche mercatum, moneta, bannum et thelonium zugestanden wurde.[11])

[1]) Mb. Bd. 12, S. 389, Nr. XLII.
[2]) Mb. Bd. 5, S. 377, Nr. XXV.
[3]) Rb. 1276 IX 22.
[4]) Mb. Bd. 12, S. 401, Nr. LV.
[5]) Mb. Bd. 36, 1, S. 493.
[6]) Mb. Bd. 30 b, S. 48, Nr. CCXLVI.
[7]) Mb. Bd. 36, 2, S. 490.
[8]) Erhard: Geschichte von Passau. — Th. Mayer: Zwei Passauer Mautbücher. Verh. d. Hist. Ver. f. Niederbayern, 44 u. 45.
[9]) MG. Dipl. Otto II.: Nr. 138, S. 155.
[10]) Mühlbacher: Reg. (1891), Nr. 1942, S. 781.
[11]) MG. Dipl. Otto III., Nr. 306, S. 733.

Tatsächlich jedoch gelangte nicht der ganze Zoll in Besitz des Hochstifts. Denn 1010 schenkt Heinrich II.[1]) an das Frauenkloster Niedernburg in Passau partem thelonei, quam in eadem civitate videmur habere, cum toto tamen Boemiense theloneo eiusque utilitate.

1193 kam die Abtei cum eius pertinenciis durch einen Tauschvertrag mit Heinrich VI. an das Bistum.[2]) Doch blieb die böhmische und die Wassermaut (nach Erhard wieder seit 1198)[3]) in Verbindung mit dem Kloster; dem 13. Jahrhundert dürfte wohl auch die Aufzeichnung im Lonsdorfer Kodex angehören über das, was das Kloster aus den Erträgnissen der Mauten zu erhalten hatte (justitia sanctimonalium inferioris urbis Pataviae et instituta de muta Boemorum et muta aquae).[4])

1288 sind die Nonnen noch im Besitz der Einkünfte aus der böhmischen Maut;[5]) 1399 wird vom König Wenzel dem Kloster die Maut auf dem goldenen Steige von Passau bis Prachatitz bestätigt.[6])

Das Kloster Sankt Nikolai erhielt schon im 11. Jahrhundert Einkünfte aus dem Passauer Zoll (10 lb. de navibus Patavie);[7]) ebenso erwähnt die Restaurationsurkunde 1100 diese 10 Pfund pro vestitu;[8]) ferner hatte für luminaria Bernard de Schonhoringen ein Fünftel de censu navium gegeben. 1144 tauscht Bischof Reginbert diesen Zollanteil des Klosters Sankt Nikolai wieder ein.[9])

Die Bürgerschaft von Passau versuchte schon früh, sich Einfluß auf die Zollverwaltung zu verschaffen; so als 1209 neue Zollsätze eingeführt wurden, geschah dies nach Einholung des Rates, des Kapitels, der Ministerialen und der Bürger.[10])

1336[11]) erhielten die Bürger der Passauer Innstadt vom Bischof Albrecht II. die Einkünfte des Innstätter Zolles zur Ausbesserung der öffentlichen Gebäude dieses Stadtteiles. Doch als 1367[12]) ein Aufstand der Bürger gegen den Bischof niedergeschlagen wurde, muß die Bürgerschaft dem Bischof alle Gerichte, Mauten und Zölle wieder herausgeben. Es ist also am

---

[1]) MG. Dipl. Heinrich II., Nr. 214, S. 251.
[2]) Mb. Bd. 29 a, S. 469, Nr. DLIV.
[3]) 2, 116.
[4]) Mb. Bd. 28 b, S. 507 ff.
[5]) Mb. Bd. 29 b, S. 295, Nr. XVI.
[6]) Verh. d. Hist. Ver. f. Niederbayern, 35, 88.
[7]) Mb. Bd. 4, S. 297, Nr. IV. Diese Bestimmung der Urkunde wird man auch nach den Untersuchungen von Mitis (Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen) für unanfechtbar halten.
[8]) Mb. Bd. 4, S. 305, Nr. V.
[9]) Mb. Bd. 4, S. 312, Nr. VIII.
[10]) Mb. Bd. 28 b, S. 282, Nr. LIII.
[11]) Reg. a. d. Passauer Stadtarchiv.
[12]) Erhard, 131. Hier Druck der Urkunde.

Ende dieser Periode die Entwicklung gerade entgegengesetzt der in Regensburg, wo ja in dieser Zeit der Zoll in die Hand der Bürger kommt.

Schon früher mußte der Bischof sich das Verfügungsrecht über den Zoll, namentlich dem Könige gegenüber, zu sichern; so wird 1166,[1]) als auf Wunsch des Kaisers den Bürgern von Amberg Zollfreiheit in Passau erteilt wird, die Zollbefreiungs-urkunde nicht vom Könige, sondern vom Bischof ausgestellt; allerdings meint man aus dem Wortlaute des Privilegs entnehmen zu können, daß dies nur sehr ungern geschah.

Die volle Gewalt über den Zoll verleitete den Bischof zu Übergriffen; wiederholt wurden durch Erhöhungen der Zollsätze die Kaufleute in ihrer Handelstätigkeit beeinträchtigt. Solche Fälle lagen vor, als 1201[2]) der Zoll von Häuten in Passau erhöht wurde; in diesem Jahre entstand dann, wie schon erwähnt wurde, ein förmlicher Zollkrieg, indem der Bischof von Regensburg zu Repressalien schritt; mit der Abstellung der höheren Zollsätze fand dies sein Ende.

In ähnlicher Weise intervenierte der Rat von Regensburg erfolgreich, als 1311[3]) eine Mauterhöhung vorgenommen wurde.

Die Zollerhöhung von 1209,[4]) deren Erträgnis zur Befestigung der Stadt dienen sollte, wurde, wie ausdrücklich erwähnt wird, consilio kathedralium, ministerialium, burgensium vorgenommen. Eine Erhöhung im Jahre 1337[5]) hatte politische Ursache. Sie war als Repressalie gegen die Regensburger gedacht.

Schon 1210[6]) mußte zu einer Verpfändung der beiden Mauten (superior und inferior) um 200 Pfund für 1 Jahr geschritten werden; in ähnlicher Weise wurden die Einkünfte aus den Mauten 1224[7]) für einen bestimmten Zweck festgelegt; 1260[8]) fand eine neuerliche Verpfändung statt. 1327[9]) wurde die Zahlung einer Summe, in quibus (redditus) Hadmarus de Waldekk pro anniversario obligatus erat, aus der Maut angeordnet. Am 25. VII. 1336 werden demselben Hadmar v. Waldeck als Zinsen für 1200 Pfund Pfennige jährlich 120 Pfund auf die Maut zu Passau angewiesen.[10]) Nach Hadmars Tod erhielten seine Erben 120 Pfund Pfennige aus der großen

[1]) Mb. Bd. 28 b, S. 120. Nr. XVII.
[2]) Vgl. unter Achdorf oben S. 220.
[3]) Gemeiner, 477.
[4]) Mb. Bd. 28 b, S. 282, Nr. LIII.
[5]) Gemeiner, II, 11.
[6]) Mb. Bd. 28 b, S. 137, Nr. XXXI.
[7]) Mb. Bd. 28 b, S. 306, Nr. LXXVI.
[8]) Mb. Bd. 29 b, S. 166, Nr. CLXV.
[9]) Rb. 1327 X 22.
[10]) Mb. Bd. 30 b, S. 157, Nr. CCCXII.

Maut in Passau für Lichtenstein.[1]) 1337[2]) erfolgte die Verleihung des Zolles der Innstadt an die Innstädter Bürger.

Daneben erfolgten wiederholt dauernde Vergabungen aus den Erträgnissen des Zolles; so werden 1216[3]) dem Kapitel 8 Pfund angewiesen, 1264[4]) eine Summe, die ledig geworden war, der Domkirche geschenkt; weiter hatten noch die Brücke und das Spital zum heiligen Aegydius Einkünfte aus der Maut, und zwar war hier Salz zu entrichten.[5])

Obwohl die Zahl von Verpfändungen und Vergabungen nicht gerade klein ist, so hat dies doch während dieser Periode die Rechte des Bischofs weniger zu beeinträchtigen vermocht, als dies etwa durch die gleichzeitigen Verpfändungen in Regensburg der Fall war.

Die Einhebung des Zolles geschah in Passau nicht an einem Ort und nicht in einheitlicher Weise. Eine Betrachtung dieser Verhältnisse zeigt vielmehr eine ziemliche Mannigfaltigkeit.

Einmal zweigt sich hier die schon erwähnte[6]) muta Bohemorum, die dem Stifte Niedernburg gehörte, ab; es war dies eine Abgabe, die von den Kaufleuten, die auf dem goldenen Steig nach Passau kamen, eingehoben wurde und nach dem Vaterlande des Händlers verschieden war. Sie schied sich in Abgaben, die auf dem linken Donauufer in der Ilzstadt und zwar zum Teile als „Stallmiete" erhoben wurde — diese wurden als muta minor Bohemorum bezeichnet — und in Abgaben, die nach Übersetzung der Donau auf einem dem Stifte gehörigen Urfar auf dem rechten Ufer zu entrichten waren (muta maior Bohemorum).

1210[7]) wird von utraque muta tam superior quam inferior gesprochen; es bestanden also damals 2 Mautstätten in der Stadt, deren Vorhandensein durch die geographische Lage Passaus am Zusammenfluß von Inn und Donau erklärt wird.[8])

---

[1]) Verh. d. Hist. Ver. f. Niederbayern, 41, 200.
[2]) Reg. a. d. Passauer Stadtarchiv.
[3]) Mb. Bd. 28 b, S. 292, Nr. LXV.
[4]) Mb. Bd. 29 b, S. 458. Rb. Bd. III, 1264 XI 13, S. 234.
[5]) Mb. Bd. 29 b, S. 389/90.
[6]) Mb. Bd. 28 b, S. 507 ff.
[7]) Mb. Bd. 28 b, S. 137, Nr. XXXI.
[8]) Heuwieser nimmt in seiner Stadtrechtlichen Entwicklung der Stadt Passau in den Verh. d. Hist. Ver. f. Niederbayern, 46, an, daß 976 die obere Maut = Donaumaut dem Bischof und 1010 die untere Maut = Innmaut an Niedernburg verpachtet wurde; so erwägenswert die Gleichstellung der Verschenkung der beiden partes telonii mit je einer Mautstelle ist, so wenig kann ich, bevor nicht ausreichende Belege vorgebracht werden, der Ansicht obere Maut = Donau, untere Maut = Inn beitreten, denn 1241, Mb. IV, 449, wird Reichersberg eine Zollfreiheit für die muta superior erteilt, die sich auf die Passauer Donaumaut nicht beziehen läßt, da dieses Stift sonst nur in Neuburg a. Inn, Burghausen, Schärding, Obernberg, Passau, Aschach und in Österreich vom Zolle befreit ist.

Als muta superior wird die Maut am Inn bezeichnet;[1]) nach Erhard[2]) war sie beim Burgtor unmittelbar an der Innbrücke gelegen.

Die muta inferior war die Maut in der niederen Stadt am Fischplatze an der Donau; es dürfte dies wohl die Maut sein, aus der auch Abgaben an das benachbarte Stift Niedernburg zu entrichten waren und die in der erwähnten Aufzeichnung[3]) als muta aque bezeichnet wird; nach dieser Aufzeichnung wäre sie aus dem Besitze der Kaiserin Kunigunde, der Gemahlin Heinrichs II., bei der Gründung von Niedernburg mit der muta Bohemorum an das Kloster gekommen. Anfang des 13. Jahrhunderts gehörte sie aber bereits dem Hochstift.

Gegenüber diesen Mauten gab es noch Zölle; so wurde der Zoll in der Innstadt schon erwähnt. Auch die Zollregister[4]) von 1400 halten an dieser Trennung fest, indem von den Mauten der Zoll unterschieden wird.

In Passau ist uns eine Reihe[5]) von Abrechnungen über bischöfliche Einkünfte erhalten. Eine[6]) dieser Rechnungen zeigt, daß 1255 (1255 I 8 bis 1256 I 20) von den Mauten in Passau und Mortsbach auf Inn und Donau auf- und abwärts 1436 lb. 12 den. eingingen. Die eben genannte Rechnung scheidet zwischen Abgaben auf Inn und Donau abwärts und aufwärts. Daneben aber kommen Posten vor, die nicht entsprechend erklärt werden können. So ist es vor allem auffällig, daß die Haupteinnahmen aus der Maut zu Mortsbach (Marsbach bei Aschach?) fließen; eine zweite Nachricht über eine an einem ähnlich genannten Orte befindliche Maut ist aber nicht vorhanden. Es handelt sich hier vielleicht nur um eine zeitweise Verlegung der Passauermaut, da gerade in diesen Jahren Bischof Otto von Lonsdorf eine rege, auf Ordnung und Verbesserung der Handelsverhältnisse gerichtete[7]) Tätigkeit entfaltete.

Es war eine Folge der geographischen Lage Passaus, daß gerade hier eine große Zahl von Zollbefreiungen erteilt wurden. Hervorzuheben ist, daß diese Zollbefreiungen häufig zugleich mit der Erteilung des jus civile in Passau geschehen.

Seon J. 1312 Mb. 2, S. 141, Nr. XVII; **Baumburg** J. 1307, Bd. 2, S. 215, Nr. 37; **Kiemsee** J. 1306, Bd. 2, S. 404, Nr. 25; **Ranshofen** J. 1241, Bd. 3, S. 332, Nr. XIX; Rb. Bd. VI; J. 1321 VIII 3, S. 44; **Reichersberg** J. 1241, Mb. 4, S. 449,

---

[1]) Mb. Bd. 4, S. 449.
[2]) 2, 159/60.
[3]) Mb. Bd. 28 b, S. 507.
[4]) Passau, Stadtarchiv.
[5]) Mb. Bd. 29 b, S. 235 ff.
[6]) Mb. Bd. 29 b, S. 238.
[7]) Erhard, 94 ff.

Nr. 46; J. 1304, Bd. 4, S. 462, Nr. LVIII; Formbach J. 1196, Bd. 4, S. 145; St. Nikolai J. 1076, Bd. 4, S. 297; J. 1334, Bd. 4, S. 362, Nr. 46; Suben J. 1207, Bd. 4, S. 528, Nr. 4; Fürstenzell J. 1283, Bd. 5, S. 26, Nr. XXII; J. 1327, Bd. 5, S. 52, Nr. LXI; Aldersbach J. 1237, Bd. 5, S. 373, Nr. XIX; J. 1273, Bd. 5, S. 383, Nr. XXXI; Neustift J. 1261, Bd. 9, S. 585, Nr. XXVII; Niederaltaich J. 1200, Bd. 11, S. 173, Nr. 48; J. 1249, Bd. 11, S. 226, Nr. 85; Osterhofen J. 1195, Bd. 12, S. 356, Nr. XVII; Raitenhaslach J. 1203, Bd. 3, S. 119, Nr. XVII. Bestätigt: J. 1206, 1222, 1233, 1264, Bd. 6, S. 370, Nr. XIV; J. 1332, Bd. 6, S. 381, Nr. XXII; Metten J. 1273, Bd. 11, S. 440, Nr. XIX; J. 1299, Bd. 11, S. 455, Nr. XXIII; J. 1309, Rb. 1321, VII 28, Bd. VI, S. 44.

Baumgartenberg J. 1264 Urb. d. L. o. d. E. Bd. 3, S. 314, Nr. 337; Engelszell J. 1299, Bd. 6, S. 591, Nr. XX; J. 1312, Stud. u. Mitt. aus d. Bened.-Orden, Bd. 5, S. 121; Salzburger Domkapitel M. d. G. f. S. Ldkd. Bd. 9, S. 161 und eine große Anzahl für Heiligenkreuz Pez VI. 2 101 96. F. R. A. II. 11 92 1236 u. s. f.

Heinrich von Rohr erhielt 1257 Zollfreiheit für ein Schiff mit Salz und Lebensmitteln; doch seine Söhne verzichteten um 60 Pfund auf diese Begünstigung.

Der Unterlauf von Passau bis Wien.

Für die Schiffahrt zwischen Passau und Wien kann im großen und ganzen die gleiche Charakteristik gelten, die für die Stromstrecke zwischen Passau und Regensburg gegeben wurde, nur das Salz wurde hier nicht gegen den Strom, sondern in der Talfahrt geführt.

Der Charakter des Engtales, in das die Donau schon oberhalb Passau getreten war, bleibt auch unterhalb Passau bis Aschach unverändert. Aber gerade dieser Umstand ermöglichte es den Besitzern der zahlreichen Burgen, mit den auf dem Strome kommenden Schiffen nach Gutdünken verfahren zu können. So wird besonders in dieser Strecke häufig über Bedrückungen geklagt. Das ist der Fall bei dem etwa 15 Kilometer abwärts liegenden Schlosse Vichtenstein.[1]) Das Schloß Vichtenstein kam durch Heirat von dem Grafen von Formbach an die Wasserburger. Die strombeherrschende Lage des Schlosses verleitete die Besitzer, den Schiffsverkehr in außerordentlichem Maße zu beeinträchtigen, so daß der Bischof von Passau und der Herzog von Österreich einschritten[2]) und schließlich das

[1]) Lamprecht: Hist. top. Matrikel des Landes o. d. E., 132.
[2]) Mb. Bd. 28 b, SS. 303, 305, 306, 322. Verh. des Hist. Ver. f. Niederbayern, 41, 195.

Schloß in den Besitz des Bischofs überging. Aber schon 1246[1]) ist Graf Konrad von Wasserburg wieder im Besitze dieses Schlosses und erteilt dem Kloster Raitenhaslach Mautfreiheit in Bichtenstein.

Wenige Dezennien später ist ein neues Einschreiten erforderlich. Die Sorge für die Sicherheit auf der Donau wird den Schaumbergern übertragen; aber diese scheinen auch nicht wesentlich anders vorgegangen zu sein, als diejenigen, gegen die sie Schutz gewähren sollten; denn wiederholt erheben sich Klagen über Bedrückungen auf ihren Zollstätten.

Rosdorf. Die Stelle, wo die Donau das enge als Passauerwald bezeichnete Durchbruchstal verläßt, um in ein weiteres Becken zu treten, war für die Anlage einer Zollstätte sehr geeignet; so sehen wir schon aus der Raffelstättener Zollordnung,[2]) daß hier ein Zoll erhoben wurde, nämlich in Rosdorf, einem seither abgekommenen Orte, der an der Stelle des heutigen Landshag gesucht wird. Nach den Ungarstürmen ist von einer Zollstätte nicht mehr die Rede, bis am linken Donauufer Landshag gegenüber Aschach in dieser Funktion erwähnt wird.

Die erste Erwähnung der Maut in Aschach findet sich in einer Aufzeichnung des Abtes von Formbach 1196,[3]) welche u. a. besagt, daß justiciam quam habuimus in Ascha in tributis a fundatoribus[4]) collatis per Henricum ... de Julbach ad horam minime habere potuimus, schließlich aber Graf Bernhard de Scovenberch diese Begünstigung wieder herstellte.

Daraus ergibt sich, daß die Maut in Aschach jedenfalls schon vor dem 12. Jahrhundert bestand, ursprünglich im Besitze der Grafen von Formbach war, aber dann in den Besitz der Julbach-Schaumberger gelangte; bei diesem Geschlechte verblieb die Maut die ganze hier behandelte Periode hindurch. Nur einmal, 1236,[5]) wird ein Teil des Zolles (¹/₄ thelonei) in Besitz des Klosters Suben erwähnt.

1331[6]) bestätigt Kaiser Ludwig unter anderen Rechten den Grafen von Schaumberg auch den Besitz ihrer Maut, wobei einige Zollsätze angeführt werden; nach dieser Urkunde haben die Schaumberger das Recht, ihre Maut zu verlegen.

Die Maut von Aschach wird in den Reiserechnungen[7]) des Bischof Wolfger von Ellenbrechtskirchen erwähnt; Wolfger hatte

---

[1]) Stülz: Denkschriften 12, 243. Reg. 134. Ub. des Landes o. d. E., Bd. 3, S. 132, Nr. CXXXI.
[2]) Jb. f. Ldkd. v. Niederösterr., I, 1902, S. 23.
[3]) Ub. d. L. o. d. E., Bd. 2, Nr. CCCXII, S. 456.
[4]) Gegründet um 1095.
[5]) Mb. Bd. 4, S. 530, Nr. V.
[6]) Ub. d. L. o. d. E., Bd. 6, Nr. XVI, S. 18.
[7]) Zingerle 2.

hier dem Mautner 6 lb. und 5 β. longos zu entrichten. Die Grafen von Schaumberg erteilten zahlreiche Zollfreiheiten; wobei jedoch hervorzuheben ist, daß in vielen Fällen diese Zollfreiheit keine vollständige war; es wurde die Zahlung des eigentlichen Zolles nachgelassen, aber es blieben Abgaben vom Schiffe oder von den Rudern des Flosses zu leisten, die als „Letza“ oder als „jus mutariorum“ bezeichnet werden.

Raitenhaslach Mb. 3, 168 Nr. 66; 1272 Ranshofen; Mb. 3, 352, 1293 Nr. 41; Reichersberg schon ungefähr 1150 Mb. 1, 388; 4, 454 Nr. LI 1269; St. Nikolai 4, 348, 1256 Nr. 34; Suben 4, 534, 1301, Nr. VIII; Aldersbach 1284, 5, 392 Nr. XL; Nieder-Altaich 15, 4, 1221; Rb. 1297, VIII, 12; Baumgartenberg 1323, Ub. d. L. o. d. E., 5, 361; Engelszell 1296 Ub. d. L. o. d. E. 6, 586 Nr. XIV; Heiligenkreuz in den Jahren 1277, 1285, 1321 FRA. II, 11, S. 207, 239; II, 16, S. 66; Lilienfeld Stülz Regesten 356, 329, Melk 309, 1316; Schlägl Ub. 5, 199, 1318; Wilhering 4, 347, 1300, 5, 362, 1323. 1344 erhält Konrad von Tannberg für seinen Hausbedarf Zollfreiheit 6, 493, Nr. 489.

Auch die Bürger mancher Städte genossen hier Begünstigungen; so zählt die Bestätigung der Rechte der Nürnberger durch Kaiser Friedrich II. 1219[1]) u. a. auf: in Ascha non solvent thelonium quam nauta de navi sua. Um 1249[2]) verpflichten sich die Schaumberger, die Rechte der Bürger von Passau an ihrer Maut zu schützen. Auch die Bürger von Steyer[3]) und von Tuln[4]) waren bevorrechtet.

Mit den Regensburgern entstand 1332[5]) wegen Eigenmächtigkeiten des Grafen von Schaumberg ein Streit. Schließlich kam ein Vergleich zustande, demzufolge die Grafen eine bestimmte Summe zu zahlen hatten (500 Mark Silber); als Pfand dafür wurden die Rechte der Grafen am Gut der Regensburger gesetzt und zugleich bestimmt, daß bis zur Abzahlung nur die alten Sätze eingehoben werden dürfen.

Die Zollsätze von Aschach sind erst Ende des 14. Jahrhunderts aufgezeichnet und zwar im Urbar der Grafen von Schaumberg.[6])

Eine kurze Strecke unterhalb Aschach liegt **Efferding**.[7]) In Efferding wurde ein Zoll erhoben, der aber bestimmt nur ein Marktzoll war;[8]) eine Maut wird erst im 15. Jahrhundert

[1]) Mb. Bd. 30 a, S. 84.
[2]) Mb. Bd. 29 b, S. 203.
[3]) Ub. d. L. o. d. E., Bd. 4, Nr. LXXV, S. 70, J. 1287.
[4]) Winter: Urkundl. Beiträge, 23.
[5]) Gemeiner, Bd. I, S. 557.
[6]) Ub. d. L. o. d. E., Bd. 8, Nr. DLXIII, S. 559, Jahr 1371.
[7]) Kopal Geschichte von Efferding. Francisco-Carolinum 34.
[8]) Mb. Bd. 29 b, S. 86, Nr. LXVI.

aufgerichtet.[1]) Dagegen bestand schon Anfang des 13. Jahrhunderts in Efferding ein Stegrecht.[2]) Die Sätze der Abgaben sind ebenfalls im Schaumberger Urbar enthalten.[3])

Schon die Zollordnung von Raffelstätten kennt eine Zollstätte in Linz,[4]) das an dem Punkte liegt, wo die Donau nach einer kurzen Enge wieder in ein weites Talbecken eintritt.

Dann aber versiegen die Quellen bis zu dem Zeitpunkte, da Linz vom Herzog Leopold von Österreich angekauft wird. Unmittelbar nach der Erwerbung durch die Babenberger ist in Linz eine Maut nachzuweisen; denn schon Herzog Friedrich I. und Leopold VI. erteilten dem Kloster Metten Zollfreiheit.[5]) Die Maut in Linz war fortan im Besitz des Herzogs von Österreich, abgesehen von der kurzen Zeit, da Oberösterreich an den Herzog von Niederbayern verpfändet war. Während dieser Episode erteilte Herzog Heinrich verschiedene Zollfreiheiten, so an St. Aegyd[6]) in Passau und Heiligenkreuz.[7])

1280[8]) beabsichtigte der Hauptmann von Oberösterreich, Markgraf Heinrich von Hachberg, die Mautsätze, die in Stein vom Salze erhoben wurden, auch in Linz erheben zu lassen. Da durch eine solche Belastung der Verkehr auf der Donau und damit auch das Erträgnis der Zölle beeinträchtigt worden wäre, nimmt der Landschreiber dagegen Stellung und ersucht den Markgrafen, wenn er den Nutzen dieser Abgaben an der Linzer Maut haben wolle, den König zu veranlassen, die Einhebung der Maut in Stein abzustellen.

1253[9]) verpfändet Ottokar die halbe Maut zu Wasser und zu Land an Passau.

1319[10]) verpflichtet sich Eberhard von Wallsee 3000 Mark Silber aus der Maut in Linz zu zahlen.

1324[11]) vertauscht das Kloster Baumgartenberg 100 Pfund, die es von König Friedrich auf die Linzer Maut bekommen hatte, gegen 2 Huben.

1326[12]) verweisen die Herzoge Heinrich und Otto den Landrichter ob der Enns Eberhard von Wallsee mit 360 Pfund auf die Maut in Linz.

---

[1]) Stülz, 315, 820.
[2]) Mb. Bd. 29 b, S. 330, Nr. IX.
[3]) Kopal, Beilage II.
[4]) Pillwein: Linz.
[5]) Mb. Bd. 11, S. 444, Nr. XVII.
[6]) Mb. Bd. 29 b, S. 294, Nr. XV.
[7]) FRA., Bd. II, 11, S. 203, Nr. CCXXI.
[8]) Mitteil. a. d. vat. Arch. Bd. 2, Wiener Briefsammlung, S. 173, Nr. 157.
[9]) Schwind-Dopsch: Ausgew. Urkunden, Nr. 41, S. 90.
[10]) Lichnowsky: Geschichte des Hauses Habsburg III, Verzeichnis der Urkunden, Nr. 508.
[11]) Ub. d. L. o. d. E., Bd. 5, S. 399, Nr. CDV.
[12]) Lichnowsky, III, Verzeichnis der Urkunden, Nr. 707.

1338[1]) weisen die Herzoge von Österreich dem Grafen von Schaumberg als Heimsteuer 1000 Pfund auf die Linzer Maut an.

1348[2]) wird zur Tilgung von 2000 Pfund nach Vertrag mit dem Grafen Albert von Öttingen die Maut in Linz angewiesen.

Im gleichen Jahre[3]) erhalten die Grafen Schaumberg 1300 Pfund auf die Maut in Linz.

Aus den hier erteilten Zollfreiheiten[4]) geht hervor, daß in Linz neben dem Zoll auch eine „Letz" gegeben wurde.

Zollfreiheiten in Linz besaßen: Raitenhaslach 1290 Mb. 3, 171, Nr. 69; Niederaltaich J. 1251, Bd. 11, S. 227; J. 1277, Bd. 15, S. 12, Nr. VII. Die Zollfreiheit Niederalteichs wird auf Befehl König Rudolfs von Richter und Bürgern von Linz bezeugt (Winkelmann II., 743 n. 1062); Rinchnach J. 1274, Bd. 11, S. 248; Metten J. 1252, Bd. 11, S. 444; Berchtesgaden Rb. Bd. VII, 1333 X 9, S. 55; St. Ägyd in Passau Mb. Bd. 29 b, S. 294.

Heiligenkreuz FRA. II, Bd. 11, S. 203, Nr. 221, J. 1276; Melk. Lichn. III, Geschichte des Hauses Habsburg, Verzeichnis der Urkunden Nr. 211, J. 1313; Mondsee J. 1262, Ub. d. L. o. d. E., Bd. 3, S. 291; St. Nikolaus in Wien FRA. II, Bd. 11, S. 311, Nr. X; Schlägl J. 1331, Ub. 6, S. 2; Wilhering J. 1278, Bd. 3, S. 491; Zwettl, J. 1260, Lorenz, deutsche Geschichte, Bd. 1, S. 457; FRA. Bd. II, 3, S. 313, J. 1276.

Die Maut in Linz hatte unter allen österreichischen Mauten weitaus die größten Erträgnisse. Das Urbar[5]) veranschlagt sie auf 5000 lb. Die Bestandsumme[6]) betrug 1329 (Bd. I, S. 30) 6000 lb., 1330 (Bd. II, S. 204) 6500 lb. (muta maior et iudicium), 1332 (Bd. II, S. 244) 6000 lb., 1333 (Bd. II, S. 249) 6500 lb., 1337 (Bd. II, S. 443) 6500 lb. (Maut und Gericht.)

Die übrigen bedeutenden Mauten in Österreich[7]) trugen nur einige 100 Pfund. Allein das Erträgnis der Steiner Maut stieg noch über 1000 Pfund. Es ist unter diesen Umständen begreiflich, wenn die Linzer Maut als muta magna bezeichnet wird.

Die Linzer Maut scheidet sich in eine muta maior und muta minor. 1337[8]) werden nämlich proventus mute .... videlicet maioris et minoris Lyntzensis geschieden. Worin der Unterschied bestand, ist nicht festzustellen. Bemerkenswert

---

[1]) Lichnowsky, III, Verzeichnis der Urkunden, Nr. 1136.
[2]) Rb. Bd. VIII, 1348 I 31, S. 126.
[3]) Ub. d. L. o. d. E., Bd. 7, S. 59, Nr. LXV.
[4]) Winkelmann, Bd. II, S. 743, Nr. 1062.
[5]) Dopsch: Die l. f. Urb. Nieder- u. Oberösterreichs, 231, 2.
[6]) Chmel: Der österr. Geschichtsforscher.
[7]) Dopsch: Die l. f. Urb. Nieder- u. Oberösterreichs, S. 231.
[8]) Chmel: Der österr. Geschichtsforscher, II, Nr. LXXVI, S. 445.

ist, daß die Bestandsumme 1330, wo nur von muta maior et judicium die Rede ist, und 1337, wo muta maior minor et judicium in Betracht kommen, die gleiche ist, nämlich 6500 Pfund.

Die Kenntnis dieser Verhältnisse verdanken wir dem Umstand, daß eine Reihe von Abrechnungen über den Linzer Zoll erhalten ist, nämlich aus den Jahren 1282,[1]) 1329, 1331, 1333, 1334, 1337, 1338.[2])

Die Donau fließt unterhalb Linz in einem breiten Tal. Sie folgt anfangs den sie am linken, dann den sie am rechten Ufer begleitenden Höhen. Die Straße von Linz nach der Ostmark übersetzt nach etwa 20 Kilometer eine kurze Strecke ober der Mündung der Enns, in der unmittelbaren Nähe des alten Lorch, diesen Fluß. (Enns.[3]) Hier entwickelte sich schon bald eine Handelsniederlassung, die, wenn auch nicht unmittelbar am Hauptstrome gelegen, doch für den Flußverkehr von größter Bedeutung wurde; ermöglicht wurde dies dadurch, daß beide Flüsse in der Nähe von Enns günstige Landungsplätze boten; es waren dies Enghagen an der Donau und Reinthal an der Enns.

Die Jahrmärkte von Enns waren Ende des 12. Jahrhunderts von größter Bedeutung. Besonders wichtig ist, daß uns nähere Nachricht über diese Jahrmärkte durch eine Urkunde Herzogs Ottokar VI.[4]) von Steiermark erhalten ist. Die Jahrmärkte fanden im Frühjahre vor Pfingsten statt; die Schiffe, die in dieser Zeit nach Enns kamen, mußten bis zum Schlusse des Marktes bleiben. Nach Schluß des Marktes wurden von den abgehenden Schiffen und Waren nach der Quantität der Ladung berechnete Abgaben erhoben, und zwar geschah dies unter Mitwirkung des Regensburger Hansgrafen. Auch während des übrigen Teiles des Jahres wurde hier ein Zoll verlangt, der aber dann nur vom Verkehrsmittel erhoben wurde.

Die unmittelbar folgende Babenbergische Herrschaft erteilte mehrere Zollfreiheiten, so für Formbach 1210 Mb. 4, 151 und Metten 1198, 11, 441; 1252, 11, 444.

Es wird bemerkt, daß transitus quod vulgariter dicitur Furfahrt apud Anasum frei sein soll. Man wird darunter vielleicht keine besondere Abgabe, sondern nur im allgemeinen die Erlaubnis der Weiterfahrt verstehen können.

Die Bürger von Stehr[5]) besaßen einen eigenen Zollsatz, der in der Zeit vom 24. Juni bis 2. Februar nur $^1/_8$ des während des anderen Jahres zu zahlenden betrug.

---

[1]) Schwind-Dopsch: Ausgewählte Urkunden, S. 131, Nr. 66.
[2]) Chmel: Der österr. Geschichtsforscher, Bd. I, S. 30; Bd. II, S. 204, 244, 249, 431, 443.
) Oberleitner: Geschichte von Enns. Archiv f. ö. G., 27.
) Ub. d. L. o. d. E., Bd. 2, Nr. CCXCVI, S. 431.
) Ub. d. L. o. d. E., Bd. 4, Nr. LXXV, S. 70.

16*

Mit dem Anfang des 14. Jahrhunderts beginnt ein Streit um die von Gmundener Salz erhobene Maut, die wiederholt verlegt wurde; sie war zuerst in Stein, wurde 1319[1]) in Enns erhoben; in diesem Jahre dachte man aber an eine Rückverlegung. 1335[2]) wird entschieden, daß das Gmundener Salz im Reintal abgelagert werden muß, doch wird diese Bestimmung bereits 1340 wieder aufgehoben. Die Ennser werden durch eine Mautfreiheit entschädigt.

Die Bestandsumme der Maut in Enns betrug 1329 und 1330 je 1000 Pfund, wie aus den Abrechnungen mit den Zöllnern hervorgeht.[3])

1345[4]) wird diese Maut auf 4 Jahre an die Wallseer für 1000 Pfund verschrieben.

Der Ennsmündung gerade gegenüber liegt Mauthausen. Schon der Name dieses Ortes weist auf das Bestehen einer alten Zollstätte hin.

Die Bürger von Mauthausen wagten es, von den Teilnehmern des dritten Kreuzzuges ein thelonium insolitum einzuheben; zur Strafe dafür wurde der Ort verbrannt.[5]) Die Zölle aber wurden an der gleichen Stelle weiter erhoben. Schon das Regensburger Privileg von 1192 erwähnt bereits wieder den Zoll von Mauthausen. Die Zollstätte ist seit Leopold V. nachzuweisen.[6]) Auch der Zolltarif von Stein erwähnt Abgaben in Mauthausen.[7])

Zollfreiheit erhielten: Raitenhaslach J. 1207, Mb. 3, S. 121, Nr. XIX; Metten Bd. 11, S. 444, Nr. XVII, J. 1252; Niederaltaich Bd. 11, S. 227, Nr. LXXXV, J. 1251; Bd. 15, S. 12, Nr. VII, J. 1277; Rinchnach J. 1274, Bd. 11, S. 248, Nr. CIX; Reichersberg Ub. Bd. 3, S. 80, J. 1240; Melk Lichn., Verzeichnis der Urkk. 3, Nr. 211, J. 1313; St. Nikolaus in Wien, J. 1275, FRA. II, Bd. 11, S. 311; Mondsee um J. 1262, Ub. Bd. 3, S. 291, Nr. CCCVIII. Das österreichische Urbar[8]) veranschlagt das Erträgnis dieser Maut mit 500 Pfund. 1330 werden die Mauten von Mauthausen und Stein zusammen um 3700 Pfund in Bestand gegeben; da im folgenden Jahre die Bestandsumme für Stein 2900 Pfund beträgt, so verbleiben für Mauthausen 800 Pfund.[9])

---

[1]) Oberleitner: A. f. ö. G., 27, S. 74, Nr. V. Ub. d. L. o. d. E., Bd. 6, Nr. CLIII, S. 159.

[2]) Oberleitner: A. f. ö. G., 27, SS. 74/75, Nr. VII und IX. Ub. d. L. o. d. E., Bd. 6, Nr. CCCXXV, S. 330—331.

[3]) Chmel: Der österr. Geschichtsforscher, Bd. I, S. 32/33, 37/8.

[4]) Ub. d. L. o. d. E., Bd. 6, Nr. DXXIII, S. 528.

[5]) FRA., I, 5, S. 15.

[6]) Tomaschek, Bd. I, Abt. 1, Urk. Nr. I.

[7]) Bruns: Beiträge z. e. deutschen Rechtsgeschichte 340.

[8]) Dopsch: Die l. f. Urbare Nieder- u. Oberösterreichs, S. 232, 5.

[9]) Chmel: Der österr. Geschichtsforscher, Bd. 2, S. 205, Nr. XXI.

Da die Zollstätten von Enns und Mauthausen sich gegenseitig stark beeinträchtigen mußten, so war eine Abgrenzung der Kompetenz notwendig; eine solche finden wir im Zolltarif von Enns 1387 teilweise vorgenommen.[1])

25 Kilometer unter Mauthausen tritt die Donau in eine bedeutende Enge, den Durchbruch von Grein, der in alter Zeit wegen seiner Gefährlichkeit von der Schiffahrt sehr gefürchtet wurde. Es ist auffällig, daß diese ganze Strecke hindurch von Mauthausen bis Ybbs, also über 40 Kilometer keine Zollstätte angelegt wurde.

Bei Sarmingstein bestand ein jus littoris, quod Stegrecht in vulgo dicitur, das dem Kloster Waldhausen gegeben wurde.[2])

Am Austritt aus dieser Enge liegt am linken Ufer das Schloß Persenbeug. Eine Maut in Persenbeug wird nur einmal, nämlich 1207[3]), erwähnt; in diesem Jahre wird das Kloster Raitenhaslach von einer Abgabe hier befreit. Wahrscheinlich bezieht sich dies aber auf das gegenüberliegende Ybbs.[4]) Die Maut in Ybbs ist schon unter Leopold V. nachweisbar;[5]) sie ist eine der beiden ältesten Mauten in Österreich; gegenüber der Steiner Maut wird sie als muta superior[6]) oder auch als muta secunda[7]) bezeichnet. 1305[8]) werden Maut und Gericht zu Ybbs um 800 Pfund von Herzog Rudolf an seine Schwester Agnes von Ungarn verpfändet. Agnes[9]) befreit 1311 das Kloster St. Clara in Wien von den Abgaben in Ybbs.

Weiter waren noch befreit: Raitenhaslach Mb. 3, S. 171, Nr. LXIX, J. 1275; Niederaltaich J. 1210, Bd. 15, S. 1, Nr. I; J. 1241/77, Bd. 15, S. 12; J. 1251, Bd. 11, S. 227, Nr. LXXXVI; Rinchnach J. 1274, Bd. 11, S. 248, Nr. CIX; Metten Bd. 11, S. 441, Nr. XV., J. 1198; S. 444, J. 1252, Nr. XVII.

Erla J. 1196, Meiller, Babenb. Reg. S. 78, Nr. 7; Melk J. 1313, Lichn., Verzeichnis der Urkk. III, Nr. 211; Mondsee J. 1262, Ub. Bd. 3, S. 291; Bd. 3, S. 180, J. 1251; St. Nikolaus FRA. Bd. II, 11, S. 311, J. 1277; Waldhausen J. 1259, Ub. Bd. 3, S. 259, Nr. 273; J. 1269, Bd. 3, S. 363, Nr. 387; Zwettl FRA. Bd. II, 3, S. 313, J. 1274.

Ferner die Stadt Enns Ub. Bd. 6, S. 200, J. 1336; S. 331, J. 1340.

---

[1]) Oberleitner: Die Stadt Enns im M. A. im A. f. ö. G., 27, S. 88, Nr. LIII.
[2]) Ub. d. L. o. d. E., Bd. 2, Nr. CLVI, S. 231/232.
[3]) Mb. 3, 121.
[4]) Frieß: Geschichte von Ips.
[5]) Urk. f. Niederaltaich, Or. im Reichsarchiv, München.
[6]) Mb. Bd. 15, Nr. I, S. 4.
[7]) Mb. Bd. 11, S. 227, Nr. LXXXVI.
[8]) Lichnowsky, Verzeichnis d. Urkk., Bd. 2, Nr. 502, S. CCLVII.
[9]) Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, I, 3, Nr. 2925, S. 155.

Besonders festgesetzt waren die Abgaben für die Bürger von Steyr[1]) und für die Regensburger.[2])

Eparespurch. Die Raffelstättener Zollordnung[3]) bestimmt: item de navibus salinariis postquam silvam. . . . transierint in nullo loco licentiam habeant emendi vel vendendi vel sedendi antequam ad Eperaespurch perveniant; ibi . . . . exsolvant . . . . nihilque amplius ex eis exigatur, sed pergant ad mutarun. Man[4]) hat versucht, Eparespurch als in der Nähe von Mautern gelegen aufzufassen, obwohl dies der angeführten Stelle nicht entspricht und durch eine Urkunde,[5]) die ein Eparespurch mit mutarun direkt identifiziert, ausdrücklich widerlegt wird. Man wird sich demgegenüber den von Luschin[6]), Uhlirz[7]) und Vancsa angeführten Gründen anschließen und zwei Orte dieses Namens annehmen müssen, wovon der eine mit Mautern identisch, der zweite aber, die Zollstätte, in der Stromstrecke zwischen Ybbs und Melk gelegen war. Luschin denkt hiebei an Pöchlarn, Uhlirz an ein Ebersdorf am linken Donauufer bei Weitenegg.

Es scheint mir nicht möglich zu sein, mit dem gegenwärtig bekannten Material unzweifelhafte Klarheit über die Lage dieser Zollstätte zu gewinnen. Auf einen Umstand glaube ich aufmerksam machen zu sollen, der vielleicht zur Klärung dienen könnte.

Nach Aufhören der Ungarnstürme im 11. Jahrhundert ist nämlich ein bedeutender Besitz der bayrischen Grafen von Ebersberg in dem hier in Frage kommenden Abschnitte des Donautales und Persenbeug und Ybbs nachzuweisen,[8]) dessen wichtigster Punkt Persenbeug gewesen zu sein scheint. Scheint schon diese Namensgleichheit zur Aufmerksamkeit aufzufordern, so ist dies umsomehr der Fall, da schon von den ersten Dynasten von Ebersberg um die Wende des 9. Jahrhunderts wiederholt Verbindung mit diesen östlichen Gegenden hervorgehoben wird und diese Grafen Sieghart, Ratholb, Eberhard als hervorragende Ungarkämpfer gelten.[9]) Es wird sogar überliefert, daß eine Burg dieses Geschlechtes, die den gleichen Namen trug, eine wesentliche Rolle in den Ungarkämpfen spielte und zum Schutze gegen die Ungarn befestigt wurde. Man hat darunter den

---

[1]) Ub. d. L. o. d. E., Bd. 4, Nr. LXXV, S. 70.
[2]) Freyberg, V, S. 124.
[3]) Jb. f. Ldkd. v. Niederösterr., Jahr 1902, S. 26.
[4]) J. B. Kaemmel, I, 248.
[5]) Ub. v. St. Pölten, I, 3.
[6]) Gesch. d. Stadt Wien, hg. v. Altertumsverein, Bd. I, S. 404.
[7]) Jb. des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III., 231, 4.
[8]) Lamprecht: Hist. top. Matrikel d. L. o. d. E., 181; vgl. Niederösterr. Topographie Ips, Bd. 4, S. 478, und Keil: Das Donauländchen „Persenbeug".
[9]) Paulhuber: Gesch. v. Ebersberg, 179 ff., 218 ff.

bayrischen Ort Ebersberg verstanden, dessen Lage in unmittelbarer Nähe des heutigen München für den erwähnten Zweck jedoch wenig geeignet erscheinen muß.

Melk. Die Maut in Melk reicht bis ins 12. Jahrhundert zurück. Das Regensburger Privileg[1]) von 1192 bestimmt, daß in Melk 36 Denare vom Gewandtwagen zu entrichten sind. Ungefähr 100 Jahre später hatten die Bürger von Steyr[2]) 16 Denare zu zahlen. 1224[3]) befreit Herzog Leopold VI. die Leute des Bischofs von Regensburg in Pöchlarn von Zoll und Maut in Melk gegen eine jährliche Zahlung von 2 Pfund.

Dem Abte Gerung von Melk[4]) wurde von Ottokar oder Rudolf zwischen 1275 und 1281 Geld aus dem Melker Zolle angewiesen. Die Maut in Melk scheint in enger Verbindung mit der in Emmersdorf am gegenüberliegenden Donauufer gewesen zu sein.

Die Erträgnisse dieser zwei Mauten zusammen werden von österreichischen Urbaren auf 200 Pfund veranschlagt.[5])

Die erste Erwähnung eines Zolles in Emmersdorf, das Melk gegenüber am linken Ufer liegt, findet sich in einem Privileg Herzog Friedrichs II.[6]) (1241 II 28) für Niederaltaich, das in einer Urkunde Rudolfs von Habsburg inseriert ist. Nicht erwähnt wird diese Zollstätte in einem Originalprivileg[7]) vom gleichen Tage für das gleiche Kloster, und ebensowenig in den früheren Zollbefreiungen von Niederaltaich.

In der Folge erscheint der Zoll von Emmersdorf in den Zollfreiheiten für Raitenhaslach 1275 Mb. 3, 171, Rinchnach 1274, 11, 248, dann für die Bürger von Enns Ub. 6, 331, 1340.

Auf die Maut in Emmersdorf bezieht sich auch die Abrechnung des Grafen Albrecht mit dem Landschreiber Konrad von Tulln.

Größere Bedeutung dürfte weder die Maut von Emmersdorf noch die von Melk gehabt haben.

Unterhalb Emmersdorf verengt sich das Tal noch mehr. Die Donau durchfließt die Wachau. Am östlichen Ausgange, etwa 50 km von Ybbs treten die Berge wieder auseinander. Diese Stelle war für die Anlage einer Zollstätte sehr geeignet. Am rechten Ufer liegt Mautern, dessen Name schon auf das Bestehen einer Zollstelle hinweist. Die Raffelstättener Zollordnung kennt bereits eine Zollstätte in Mautern; da aber in

---

[1]) Tomaschek: Die Rechte und Freiheiten der Stadt Wien, in Geschichtsqu. der Stadt Wien, Bd. I, Abt. 1, Nr. I, S. 1.

[2]) Ub. d. L. o. d. E., Bd. 4, Nr. LXXV, S. 70.

[3]) Ried, Bd. I, S. 340, Nr. CCCLVII.

[4]) Wiener Briefsammlung, Bd. 2, S. 187, Nr. 173.

[5]) Dopsch: Die l. f. Urbare Nieder- u. Oberösterreichs, S. 232, 6.

[6]) Mb. Bd. 15, S. 12, Nr. VII.

[7]) München, Reichsarchiv.



der Folge Mautern im Besitze des Bischofs von Passau ist, so ist es wahrscheinlich, daß aus diesem Grunde die Maut nach den Ungarstürmen in dem den österreichischen Markgrafen gehörigen Stein erhoben wurde. Aus der späteren Zeit ist mir nur ein Zeugnis über das Vorhandensein einer Maut in Mautern bekannt geworden. 1303[1]) soll nämlich Bischof Bernhard dem Kloster Engelszell 600 Pfund aus der Maut in Mautern geschenkt haben. Diese Angabe dürfte aber auf einem Versehen beruhen und vielleicht eine Verwechslung mit dem Urfahr vorliegen. Man kann daran festhalten, daß in Mautern um diese Zeit ein Zoll nicht erhoben wurde.

Die erste Erwähnung der Maut in Stein[2]) geschieht in einer Urkunde Leopolds V. für Niederaltaich.[3]) Auch in dem Privileg dieses Herzogs für die Regensburger 1192 kommt diese Maut vor. Namentlich aber ist es der außerordentlich ausführliche Zolltarif,[4]) der unter Leopold VI. aufgestellt wurde, der durch seine Positionen erkennen läßt, welche Bedeutung der Steiner Maut um diese Zeit bereits zukam.[5])

Die Steiner Maut wird in Gegenüberstellung zur Maut in Ybbs von Zollbefreiungsurkunden der bayerischen Klöster, die von Österreich Wein und Getreide aufwärts zu führen hatten und daher zuerst Stein passieren mußten, als muta prima oder muta inferior bezeichnet.[6])

Die häufig vorkommende Bezeichnung muta parva, kleine Maut, scheint den Gegensatz zur muta magna darzustellen. Nur einmal, fast zufällig, wird in einer Rechnung der Linzer Maut[7]) eine muta maior in Stein erwähnt; darnach also hätte sich auch die Steiner Maut in eine muta maior und minor geschieden.

In Stein wurde eine Salzmaut erhoben; 1280[8]) wurde der Versuch unternommen, diese Salzmaut nach Linz zu verlegen. Doch fand dieses Bestreben bei dem damaligen Landschreiber heftigen Widerstand.

Die vom Gmundener Salz erhobene Maut wurde vor 1319 von Stein nach Enns verlegt. Im genannten Jahr aber scheint eine Rückverlegung beabsichtigt gewesen zu sein.[9])

---

[1]) Stud. u. Mitt. aus d. Benediktiner- u. Zisterzienserorden, V, 1, Seite 121.

[2]) Kinzl: Chronik. — Strobl: Geschichte von Krems u. Stein. Programm 1881. — Kerschbaumer, Geschichte von Krems.

[3]) München, Reichsarchiv.

[4]) Rauch, 2, 206. Geschichte der Stadt Wien, hg. v. Altertumsverein, Bd. I, S. 416.

[5]) Eine spätere deutsche Redaktion bei Bruns, Beiträge 336.

[6]) Mb. Bd. 15, Nr. I, S. 4; Bd. 11, S. 227, Nr. LXXXVI.

[7]) Chmel, 2, 432 (unten).

[8]) Wiener Briefsammlung, Bd. II, S. 172, Nr. 157.

[9]) Ub. d. L. o. d. E., Bd. 5, Nr. CCXLV, S. 235.

Die Einkünfte der Steiner Maut wurden wiederholt verpfändet.[1]) Herzog Philipp von Kärnten waren hier Einkünfte angewiesen worden. 1281[2]) weist Rudolf von Habsburg dem Landschreiber Konrad um 2400 Pfund die kleine Maut in Stein auf zwei Jahre an.

Im Oktober 1282[3]) verzichtete der Landschreiber auf diese Summe. Im Dezember des gleichen Jahres wird ihm von König Rudolf die Maut für ein ganzes Jahr verliehen.[4]) 1312[5]) trägt Christian von Lenkbach 50 Pfund an der Maut zu Lehen. 1314[6]) weist Herzog Friedrich seiner Gemahlin für 1550 Pfund die ganze Maut in Stein an. Elisabeth[7]) erteilt in diesem Jahre dem Kloster St. Clara Zollfreiheit in Stein. Im gleichen Jahre verpfändet Friedrich seiner Schwester Agnes von Ungarn die kleine Maut so, daß sie im ersten Jahr 1570 Pfund und dann weiter 2000 Pfund daraus nehmen soll. Im gleichen Jahre erhalten Otto von Grünberg[8]) 100 Pfund und Bernger von Spiegelberg[9]) 23 Pfund. 1331 werden Heinrich von Pappenheim[10]) 200 Pfund hier angewiesen. 1343 sagt Graf Albrecht von Heiligenberg Herzog Albrecht von einer Gült von 195 Mark auf die Maut in Stein los.[11])

Befreit[12]) waren an der Maut: Raitenhaslach Mb. 3, 171, J. 1275; Niederaltaich 1210, Bd. 15 Nr. 1, S. 3; 1241/77 Bd. 15 S. 12; 1251 Bd. 11 S. 227. 1281 anerkennen die Bürger von Krems und Stein die Zollfreiheit von Niederaltaich Mb. 15 S. 17; Metten Bd. 11 S. 441 Nr. XV, 1198; S. 444, J. 1252.

Erla 1196, Meiller, Babenberger Reg. S. 78 Nr. 7; Mondsee Ub. 3 S. 565, J. 1252; S. 291, J. 1262; St. Nikolaus in Wien FRA. II, Bd. 11, S. 311, J. 1277; Waldhausen Ub. Bd. 3, S. 363, J. 1269, Nr. 387; 3, S. 259, J. 1259; Bd. 2, S. 494, J. 1204. Zwettl FRA. Bd. II 3, S. 167, J. 1260.

Die Einnahmen der Maut betragen nach dem Urbar ungefähr 1500 Pfund.[13]) Die Bestandsumme betrug 1329 2900 Pfund, 1330 zusammen mit der Maut von Mauthausen 3700

---

[1]) (Mitteilungen aus dem Vatik. Archive.) Eine Wiener Briefsammlung, Bd. 2, S. 138.
[2]) Redlich, Regesten, Nr. 1330, S. 323.
[3]) Schwind-Dopsch: Ausgewählte Urk., 66, 129.
[4]) Redlich: Regesten, Nr. 1739, S. 382.
[5]) Nach Dopsch: Die l. f. Urbare N.- u. Oberösterr., S. 232, 7[1].
[6]) Sb. 137, Abhandlung VII, S. 201.
[7]) Quell. z. Gesch. d. St. Wien, Bd. I, 3, S. 154, Nr. 2918.
[8]) [9]) [10]) Vgl. Anm. 5.
[11]) Rb. Bd. VII, 1343 X 17, S, 381.
[12]) Die Liste bei Strobl 32 ist unzuverlässig.
[13]) Dopsch: Die l. f. Urbare Nieder- u. Oberösterr., 232, 7.

Pfund und 1331 wieder allein 2900 Pfund.[1]) Zollrechnungen sind aus den Jahren 1329, 1330 und 1331[2]) erhalten.

Eine Maut in **Krems** wird nur in den Zollbefreiungsprivilegien für Raitenhaslach[3]) 1207 und Mondsee 1262[4]) erwähnt. Es dürfte damit wohl nur die Maut in Stein gemeint sein. In Krems selbst bestand außer den Marktabgaben nur eine Brückenmaut (über die Krems), die den Bürgern 1277[5]) zur Wiedererbauung der Stadt verliehen worden war.

Unterhalb Krems tritt die Donau in das weite Tullnerbecken, das sie, in zahlreiche Arme geteilt und viele Inseln bildend, durchströmt.

Es scheint, als ob der Flußverkehr bedeutend geringer würde, als es bisher der Fall war. Die Zollstätten zwischen Stein und Wien sind sehr unbedeutend.

30 Kilometer unterhalb Krems liegt **Trübensee**. Unter den Pertinenzen des 1277 von Rudolf von Habsburg an Passau geschenkten Forum Trebense wird auch thelonium quod datur de omni grano erwähnt.[6]) Trübensee tritt nur noch einmal am Anfang des 14. Jahrhunderts in den Mißhelligkeiten wegen der Getreideanschütt in der Strecke zwischen Krems und Wien hervor.

In geringer Entfernung weiter abwärts liegt **Tulln**.[7]) Auffallend dürftig sind die Zeugnisse über Zollabgaben in Tulln. Nur das Regensburger[8]) Privileg und in gleicher Weise das für Steyr[9]) bezeugen das Vorhandensein eines Zolles in Tulln, der in beiden Fällen in einer Abgabe von 12 Denaren pro curru bestand.

Nach einem Laufe von 20 Kilometern erreicht die Donau **Korneuburg**.[10]) Die Bedeutung Korneuburgs für den Verkehr und Handel im Donautale beruhte auf seinem Markt, den es schon 1319 besaß, und auf seinem Niederlagsrechte. Um dieses Niederlagsrecht entstanden zahlreiche Mißhelligkeiten zwischen Korneuburg und Stockerau und auch Trübensee, die aber mit einer wiederholten Anerkennung des alleinigen Niederlagsrechtes Korneuburgs zwischen Krems und Korneuburg durch die Landesfürsten endete.[11]) (1327—1336).

---

[1]) Chmel: Der österr. Geschichtsforscher, Bd. 1, S. 33/34; Bd. 2, S. 205, S. 226.

[2]) Vgl. Anm. 1.

[3]) Mb. Bd. 3, S. 121.

[4]) Ub. d. L. o. d. E., Bd. 3, Nr. CCCVIII, S. 291.

[5]) Redlich: Regesta imperii, Nr. 787, S. 198. Bei Strobl gedruckt.

[6]) Schwind-Dopsch: Ausgew. Urkk., Nr. 56, S. 118.

[7]) Kerschbaumer: Tulln.

[8]) Tomaschek: Rechte und Freiheiten der Stadt Wien in „Geschichtsqu. der St. Wien", Bd. I, Abt. 1, Nr. I, S. 1.

[9]) Ub. d. L. o. d. E., Bd. 4, Nr. LXXV, S. 69.

[10]) Starzer: Geschichte d. Stadt Korneuburg.

[11]) Starzer: Geschichte d. Stadt Korneuburg, 57/58.



Über die Zollverhältnisse erteilt das Friderizianum von 1319 Aufschluß. Es befand sich demnach hier ein Marktzoll, ferner wurde an der „Stetten“ ein Wasserzoll eingehoben. In der Zeit vom 13. Oktober bis 6. Januar gelangte eine „Kaltmaut“ zur Einhebung. Sie bestand in einem Durchgangszoll, außerdem wurden Marktzoll und Wassermaut verdoppelt eingehoben.[1])

Klosterneuburg.[2]) 1298 erhebt Herzog Albrecht Klosterneuburg zur Stadt. Die Urkunde[3]) ordnet an, daß von dem Getreide, das Gäste zu Wasser oder zu Land führten, eine Abgabe genommen werden sollte: da sol man uns unser Recht von geben in derselben stat, nach diesem Wortlaut gehörte der Zoll dem Herzoge und nicht der Stadt.[4]) Wer in Klosterneuburg verzollt hatte, brauchte an den Richter in Korneuburg keine Abgabe zu entrichten. Ein Tarif des Zolles von Klosterneuburg ist in einer Handschrift der Grazer Universitätsbibliothek aus dem 15. Jahrhundert[5]) enthalten. Der Tarif ist undatiert, dürfte aber wohl der Mitte des 14. Jahrhunderts angehören; darnach wurde hier ein Stegrecht und eine Kaltmaut erhoben.

Nach einem letzten Durchbruch durch das Gebirge eröffnet sich das Wiener Becken.

Wien.[6]) Wiens Bedeutung für den Handelsverkehr erfuhr eine besondere Steigerung durch sein Stapelrecht, das den Handel nach Ungarn den Regensburgern abnehmen und den Wienern sichern sollte.

Der Zoll in Wien ist bereits im 12. Jahrhundert nachweisbar. Das Privileg von 1192[7]) setzte für die Bürger von Regensburg einen eigenen Zollsatz fest. Unter Herzog Leopold VI., der Wien auch das älteste (erhaltene) Stadtrecht verlieh, dürfte die Regelung auch der Zollverhältnisse erfolgt sein. Einmal wurden die Zollsätze aufgezeichnet; da der gleiche Herzog auch für Krems und Stein die Aufzeichnung des Zolltarifes veranlaßt hatte, dürfte man mit gutem Recht ihn für den Urheber auch des Wiener Tarifes halten. Dann aber hat wahrscheinlich ihm Wien die Zuweisung von Einkünften aus den Zöllen zu ver-

---

[1]) Winter: Arch. f. ö. Gesch., Bd. 63, S. 293, §§ 74, 79, 88. — Starzer: Gesch. d. Stadt Korneuburg, 343 ff.

[2]) Starzer: Geschichte von Klosterneuburg.

[3]) Maximilian Fischer: Merkwürdigere Schicksale des Stiftes und der Stadt Klosterneuburg, 2, Nr. CCX, S. 506.

[4]) Dies behauptet Starzer: Geschichte d. Stadt Klosterneuburg, 229/30.

[5]) Gedruckt. Sb. d. k. Ak. d. W., Bd. 36, S. 86. Stark: „Wiener Weichbildrecht“ scheint Starzer entgangen zu sein.

[6]) Geschichte der Stadt Wien. I, 415; II, 836.

[7]) Tomaschek: Rechte und Freiheiten der Stadt Wien in „Geschichtsqu. der Stadt Wien“, Bd. I, Abt. 1, Nr. I, S. 1.

danken: mutam que ab antiquis temporibus ex donationibus ducum Austrie ad civitatem Wienensium pertinuit que Purchmaut dicitur.[1]) Doch erfolgte damals nicht die Zuweisung des gesamten Zolles, denn noch Rudolf konnte 1278 seinerseits auf Zölle verzichten. Vectigalia, mutas et thelonia in civitate wienensi que nos et imperium respiciunt relaxamus.[2])

Die Bürgerschaft scheint diesen wichtigen Besitz von Zollrechten strenge bewahrt zu haben, denn die aus dieser Zeit erhaltenen Urkunden geben keine Nachricht über Versetzung von Zöllen.

Der Umstand, daß die Bürgerschaft nicht auf einmal in Besitz des ganzen Zolles gelangt ist, sondern daß zuerst nur Purchmaut den Kern des der Stadt überlassenen Teiles des Zolles bildete, ist mit dafür verantwortlich zu machen, daß die einzelnen Zölle in Wien in ganz unsystematischer Weise geschieden waren. Anfangs des 13. Jahrhunderts finden[3]) wir eine Burg- und eine Wagenmaut, von denen im wesentlichen die erstere den Einfuhr-, die zweite den Ausfuhrzoll darstellt, ohne daß sich aber die beiden Mauten unter die genannten Begriffe völlig subsumieren ließen. Es finden sogar wiederholt Übergreifungen statt.

Bis Anfang des 14. Jahrhunderts[4]) kommen noch ein innerer Zoll, ein Fleisch- und ein Getreidezoll, sowie eine Wassermaut hinzu. Zu der letzteren gehörten außer den eigentlichen Zollsätzen noch eine Furvahrt genannte Abgabe.

Es scheint, daß auch Mauterhöhungen wiederholt vorgekommen sind, die zu Mißhelligkeiten Anlaß gaben. Das Niederlagsprivileg[5]) Graf Albrechts von Habsburg 1281 versichert, daß den fremden Kaufleuten keine neuen Zölle aufgelegt werden würden, und 1311[6]) wenden sich die Regensburger, die sich durch neue Zollsätze beeinträchtigt fühlten, an ihre Mitbürger und ihren Hansgrafen mit der Bitte um Intervention.

Spezielle Befreiungen von den Wiener Zöllen sind nicht vorhanden. Doch bestanden verschiedene Begünstigungen für die Bürger der mit Wien in Handelsverkehr stehenden Städte, die eine große Mannigfaltigkeit aufwiesen.

Über das finanzielle Ergebnis der Wiener Zölle sind wir vor 1350 nicht unterrichtet.

---

[1]) Tomaschek, Bd. I, Abt. 1, Nr. XVI, § 27, S. 55.
[2]) § 33, S. 56.
[3]) Tomaschek, Bd. I, Abt. 1, Urk. Nr. III u. Nr. IV, S. 5 u. 7.
[4]) Tomaschek, Bd. I, Abt. 1, Urk. Nr. XXVIII, S. 90.
[5]) Tomaschek, Bd. I, Abt. 1, Urk. Nr. XIX, S. 64.
[6]) Gemeiner, Bd. I, S. 478.

Zum Schlusse soll, was für die einzelnen Zollstätten festgestellt werden konnte, nach einigen wichtigen Gesichtspunkten ganz kurz zusammengefaßt werden.

Für die Anlage von Zollstätten waren die geographischen Verhältnisse häufig sehr maßgebend. Wiederholt wechseln zwischen Ulm und Wien Stromengen und Abschnitte des Flußlaufes im breiten Tale. Immer finden sich nun Zollstätten an den Punkten, wo der Strom ein solches Engtal verläßt (Kelheim, Aschach, Linz, Ybbs, Stein, Wien); sehr häufig auch an dem Eingang einer solchen Flußenge (Neustadt a. D., Pleinting, Melk-Emmersdorf, Klosterneuburg). Innerhalb des engen Flußabschnittes selbst finden sich fast nur Raubzölle (Hilgartsberg, Wichtenstein). Weiter wurden Zollstätten angelegt an den Mündungen großer Nebenflüsse (Donauwörth, Regensburg, Vilshofen, Passau, Enns-Mauthausen, Ybbs), oder an den Punkten, wo in sonst offenem Tal ein Hügelzug bis an den Fluß herantritt (Neuburg, Donaustauf, Bogen, Deggendorf).

Sehr häufig schließen sich Flußzölle an die großen für den Handel wichtigen Orte an, wo schon an und für sich ein Marktzoll erhoben wurde (Ingolstadt, Passau, Korneuburg, Wien), in zweiter Linie kommen dann Burgen in Betracht. Die Einkünfte des Zolles wurden dann zur Erhaltung der Burg verwendet (Neuburg, Donaustauf, Vilshofen, Aschach). Endlich schließen sich Zollstätten auch an Brücken und Urfahre an (Passau).

Über die gegenseitige Lage der Zollstätten lassen sich bestimmte Grundsätze in keiner Weise aufstellen. Die Zollstätten sind dort häufiger, wo die territorialen Verhältnisse mannigfaltiger waren. Aber auch die Entfernung der großen war keine auch nur annähernd gleiche. Auch nicht innerhalb des gleichen Territoriums (Ybbs-Stein, Stein-Wien).

Was die Errichtung von Zollstätten anbelangt, so muß konstatiert werden, daß man nur in sehr seltenen Fällen nachweisen kann, wann eine Zollstätte errichtet wurde.

Im 10. Jahrhundert bestand bereits eine Reihe von Zollstätten an der Donau, über die uns die Zollordnung von Raffelstätten die erste Nachricht gibt. Im Laufe des 10. und 11. Jahrhunderts wird, wie die erhaltenen Urkunden beweisen, von den Königen mehrfach geistlichen und weltlichen Großen das Recht, Zölle zu errichten, verliehen. Dann folgt eine Lücke in den erhaltenen Quellen.

Mit dem 12. Jahrhundert sehen wir eine Reihe von Zollstätten, ohne daß wir über deren Errichtung irgend eine Nachricht erhalten hätten, in den Händen einzelner Grafen und Bischöfe, also der territorialen Machthaber.

Namentlich im 13. Jahrhundert steigert sich der Handelsverkehr außerordentlich und damit nehmen auch die Einkünfte



aus den Zöllen bedeutend zu. Es ist daher begreiflich, daß jeder, der nur irgendwie die Möglichkeit hatte, versuchte, daraus Nutzen zu ziehen. So nimmt um diese Zeit die Anzahl der Zölle ungemein zu. Namentlich geschieht dies bei Fehden, in der Absicht, den Feind zu schädigen. Bei dem Vergleiche wurde dann zwar versprochen, diese Zölle wieder abzustellen, aber dies geschah durchaus nicht immer. Vom 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts hat eine wesentliche Vermehrung der Zollstätten nicht mehr stattgefunden.

Mit der Vermehrung der Zollstätten ging eine Erhöhung der Zollsätze und eine Ausbildung der Zolltarife Hand in Hand.

Stellen wir endlich noch die Frage, in wessen Händen sich die Donauzölle befanden und wer hier das Zollrecht ausgeübt hat.

In erster Linie kommt hier natürlich der König als oberster Inhaber des Zollrechtes in Betracht.

In den ersten Jahrhunderten dieser Periode ist der König unbestritten im Besitze des Zollregales. Er besitzt selbst wichtige Zollstätten (Regensburg, Passau), er erteilt die Bewilligung zur Errichtung neuer Zollstätten und sorgt für die Ordnung der Zollverhältnisse.

Dies wird anders, als mit dem Ende des 12. Jahrhunderts ausführliche und zahlreiche Quellen vorliegen. An der Donau gibt es nur einen Reichszoll Regensburg und auch hier tritt die Autorität des Königs immer mehr und mehr zurück gegenüber den territorialen Gewalten. In den folgenden Jahrhunderten kommt ein Eingreifen des Königs in die Zollverhältnisse nur mehr sehr selten vor; seine Tätigkeit beschränkt sich im wesentlichen darauf, daß von ihm während seiner Anwesenheit in benachbarten Gebieten die Bestätigung alter Rechte erteilt wird. Wie schon erwähnt, sind die Schritte, die Friedrich II., Rudolf von Habsburg und Ludwig der Bayer unternahmen, von einem anderen Gesichtspunkt aufzufassen.

Gegenüber der königlichen Autorität gelangen die Territorialherren schon früh zu größter Bedeutung. Seit dem 12. Jahrhundert sehen wir eine Reihe von Territorialherren im Besitze von Zollstätten, mit denen sie bereits nach Gutdünken schalten. Sie verleihen die Zölle weiter, erteilen Zollbefreiungen, erhöhen die Zollsätze und errichten neue Zollstätten, ohne daß von Seite des Königs ein Einschreiten versucht werden würde oder irgendwie Erfolg hätte.

In Bayern gab es eine große Zahl von Zollstätten, die verschiedenen Besitzern gehörten. Erst im Laufe des 13. Jahrhunderts gelang es den Wittelsbachern, diese allmählig an sich zu bringen. In günstigerer Lage befanden sich die Herzoge von Österreich. Es gelangte zwar auch Enns erst durch Erbschaft und Linz durch Kauf an sie, aber im eigentlichen Markgebiete

waren sie ständig im Besitze der wichtigeren Donauzölle, wenn wir von dem unbedeutenden Trübensee und der Überlassung des Wiener Zolles an diese Stadt absehen.

Als dritter Faktor kommen die Städte in Betracht. Die Städte gelangten teilweise schon im 13., besonders aber im 14. Jahrhundert in den Besitz von Zöllen. Einerseits erhielten sie die Erlaubnis, eigene Zölle einzuheben, anderseits erwarben sie bei der Finanznot der Landesfürsten verschiedene, diesen gehörige Zölle.

Wir müssen mit der Feststellung der Tatsache schließen, daß die Annahme, noch die Staufer seien im vollen Besitz des ganzen Zollrechtes gewesen, für das Donaugebiet nicht giltig ist.[1])

---

[1]) Als zeitliche Begrenzung für die vorliegende Arbeit ergab sich, da die bayerischen Urbare die wichtigste Quelle sind, 1350, als räumliche Ulm-Wien.

Das Privileg Herzog Leopolds V. für Niederaltaich, auf das öfter Bezug genommen wird, ist nach Abschluß dieser Arbeit von Mitis in seinen Studien zum älteren österr. Urkundenwesen, Heft 4/5, S. 365 veröffentlicht worden; dortselbst (S. 366/7) auch zwei für die Art der Zollbefreiungen sehr interessante Urkunden desselben Herzogs für Clairvaux (Privileg und Mandat).

An der weiteren Ausarbeitung der vorliegenden, 1903—5 abgefaßten Studien, namentlich durch Hinzufügung eines bereits vorbereiteten Teiles, der von der Vergleichung und Untersuchung der Zolltarife und Zollordnungen ausgehen und sich mit der inneren Einrichtung des Zollwesens im Donaugebiete befassen sollte, bin ich durch meine berufliche Tätigkeit gehindert worden.

Verzeichnis der an den Nebenflüssen der Donau liegenden Zollstätten.

I. Lech: Füssen, Schongau, Epfach, Landsberg, Augsburg, Friedberg, Rain.

II. Isar: Mittenwald, Tölz, Wolfratshausen, München, Freising, Moosburg, Landshut, Dingolfing, Landau, Plattling.

III. Inn: Hall, Rattenberg, Rosenheim, Hohenau, Wasserburg, Mühldorf, Otting, Stammheim, Ranshofen, Braunau, Obernberg, Schärding, Neuburg.

IIIa. Salzach und Saalach: Reichenhall, Salzburg, Lebenau, Laufen, Tittmoning, Burghausen.

IIIb. Alz: Truchtlaching, Hohenwart.

IV. Traun: Laufen, Gmunden, Wels.

V. Enns: Steyr.

VI. Naab und Vils: Nabburg, Schwandorf, Kallmünz, Amberg.

VII. Regen: Zwiesel, Regen, Cham, Regenstauf.



Beilagen.

I.

1267 Juli 4 Laufen.

Erzbischof Wladislaw erläßt eine Ordnung für die Schiffherren.

Original im k. u. k. H. H. u. Staats-Archiv.
Abschrift im VI. Kammerbuch No. 192.
Auszug gedruckt in der „Unpartheyischen Abhandlung" § 242.

Pergament 19 : 27.

Nos Wlodizlaus dei gracia sancte Salzburgensis ecclesie electus, apostolice sedis legatus, tenore presencium constare volumus universis, quod amoto errore quolibet, qui in iure navigii hactenus extitit apud Loufen, de consilio capituli et ministerialium nostrorum et ecclesie pociorum personis viginti septem ex civibus nostris ibidem id est Chůnradus Zůfuder, Lutwino Portenhaimaer, Henrico et Henrico filiis eorundem, quinque fratribus, Wilhelmo scilicet, Ekhardo, Lutwino, Karolo et Fridrico, item Seibotoni de Lampotingen, Henrico filio Lutwini et tribus fratribus Seibotoni, Henrico et Ekhardo dictis Trutan, Perhtoldo filio domine Wiradis et Henrico filio suo, Vlrico et Siglocho fratribus dictis Strudel, Siglocho apud ecclesiam, Fridrico Putzen, Seibotoni filio Engelschalci et duobus filiis suis Otakero et Chunrado, Růdolfo Gůgell, Henrico Schefherren, Siglocho dicto Pfaff et Chůnoni filio Henrici Albi

eiusdem navigii ius concedimus cum omnibus libertatibus iure hereditario possidendum, ita videlicet quod pro ecclesie necessitatibus adiuvandis faciant ob-

II.

1343 Juli 14 Salzburg.

Erzbischof Heinrich erläßt diese Ordnung in deutscher Sprache.

Original im k. u. k. H. H. u. Staats-Archiv.
Abschrift im VI. Kammerbuch No. 195.

Pergament 36 : 48.

Wir Heinreich von gots genaden Ertzbischof ze Salzburch, Legat des stůls ze Rom, veriehen offenbar und tůn chunt allen den, di disen brief ansehent, lesent eder hőrent lesen, daz fur uns chomen unser getriwn Heinreich von Lampoting, Chůnrad und Hertneid brůder von Chuchel, Seybot von Nopping, Chůnrad der Schellêr, Friedreich von Teysing, Seybot der Fiwrsinger, Sygloch, Gőtfried der Swind und Jacob der Trutan schefherren ze Lauffen und paten uns von ir und auch von der gemain unser schefherren ze Lauffen wegen, daz wir in irew recht vernewten und verschriben nach irer hantfest sag und mainung, di latein geschriben ist, mit einem deutschen brief, den si allen låwten gezaigen mőchten, daz habn wir getan in aller der mazz als hin nach geschrieben stêt.

des ersten, daz di schefrecht aller schefherren und eines igsleichen auz in, di nu sind und hin nach chůnftig werdent, recht vreiez erb sind und si schůllen besitzen



sequia oportuna; nosque et successores nostri ultra eundem numerum ad idem ius personas plures instituere vel predictorum aliquem iure huiusmodi privare nisi ex causa legitima non possimus.

und nûtzen als ein rechtes vreiez erb mit allen nûtzen also, daz si nach unsers gotshaus nôtdurfft uns und unserm gotshaus mûgleich und pilleich dienst und hilf tûn schûllen. Wir schûllen auch noch enmûgen der vorgenannten schefrecht noch schefherren niht mer gemachen noch setzen dann siben und zwaintzich, noch ir dehainen seines schefrechtes entweren an sachhaftig sach.

Excepto si eorundem quempiam sine heredibus decedere contigerit, cuius utique ius nobis vacabit, alicui civium apud Laufen, pro quo iidem socii nos petiverint, et nulli extraneo conferendum; immo si propter inopiam vel alio quovis casu ius huiusmodi venale fuerit apud aliquem eorundem, commune societatis predicte illud solummodo redimet et pro illo deficiet numerus sociorum.

Wirt auch ein schefrecht vail von einem schefherren, der sich sein nicht uberhefen mag eder wil vor nôticheit, eder sûst, daz sol niemand chauffen dann di gemain der schefherren und get derselb an der zal ab; stûrb aber einer under den schefherren an erben, so wirt uns daz schefrecht ledich; doch schûllen wir ez nieman leihen dann einem, da uns die schefherren umb pittent und dehainem frûmden.

Item non concedimus, quod quisquam iure vel usibus dicti navigii gaudeat inter illos nisi, qui apud Loufen residenciam fecerit personalem, illis tamen exceptis, quos ad officia nostra alibi procuranda duxerimus expetendos, quos non minus quam presentes perfrui volumus iure suo.

Ez schûllen auch die schefherren ze Laufen sitzen mit haus und purger da sein; der aber da nicht sâzze, der sol diweil der nûtze seines schefrechtes enperen, ez wer dann, daz wir in ze unsern ampten voderten; derselb mach sein schefrecht genûtzen als gântzleich als einer, der da sitzet.

Erit autem in iure dicti navigii nullus sociorum pocior altero, sed tantum duabus magnis navibus et una parva erit contentus quilibet eorundem et qui forte ad habendum plures se extenderit, a nostra gracia sit exclusus.

Ez schol auch ein schefherr an den nûtzen des schefrechtes nichtz pezzers habn, dann der ander und sol igsleicher habn zwai grozziw schef und ein chleines und niht mêr; und wer daz uberfûr, der sol unser genaden darumb enperen.

Si quis etiam statuta, que communiter sine iuris nostri et aliorum preiudicio inter se statuerint, violaverit pro pena tot vicibus, quociens transgressio facta fuerit, decem libras camere nostre solvat et usque ad solucionem earundem a iure navigii sit suspensus, dummodo de transgressione per tres ex sociis iuramento calumpniae prestito per eosdem primitus sit convictus.

Was si auch sâtz under in aufsetzent, wer di under in ubervert, als oft er daz tût und wirt des uberwârt mit drein seiner gesellen, die dar umb swerent, als offt ist er uns verfallen zehen pfunt pfennig in unser chamer, und di weil er der zehen pfunt nicht geit, so sind im di nûtz seines schefrechtes verpoten.

Non obstante insuper predicto numero sociorum nec ex hoc presenti privilegio derogato sociorum

Ez ist auch ze merchen wi wol der schefherren nicht mer sein schûllen dann siben und

eorundem filium seniorem cuiuscunque, qui plene annos viginti quatuor habuerit et fuerit uxoratus, ad integrum ius navigii tenebimur admittere, dummodo illum nobis et ecclesie viderimus pro tali iure utilem et honestum; nec tamen ad idem ius motu proprio audebit accedere, nisi concessio nostra precesserit et licencia specialis. Immo et non minus pater suus, quamdiu vixerit, navigii integrum ius habebit, quod utique post mortem illius alius vel alii filii, si quos habet, iure hereditario utendum in communi equaliter possidebunt.

Ex omnibus istis excipiuntur filii Siglochi dicti Pfaffen, qui primo post mortem patris sui omnes simul tantum unum navigii ius habebunt et Chůno filius Henrici Albi similiter excipitur, qui completis annis suis ius suum a nobis, sicut locum invenerit, obtinebit.

zwaintzich, hat eder gewinnet ir einer einen sun, der vierundzwaintzich iar vôlchleichen alt wirt und nimt ein hausfraw und sehen wir, daz er zu dem schefrecht erber nůtz und gůt ist, der sol auch ein gantzes schefrecht habn und ist des der vater an seinem schefrecht unengolten; und wann der vater stirbet, låt er dann ander sůn einen eder mêr, di schůllen ires vaters schefrecht mit den nůtzen gleich und gemainchleich besitzen; er sol aber sich des schefrechtes nicht underwinten, wir leihen im ez eê und an unser besunder urlaub.

Daz auch obn geschribn stet, daz ez einer an den nůtzen des schefrechtes nicht pezzers habn sol, dann der ander, daz ist also ze versten, daz si irew schefrecht bei einander gehabn mûgen, wan wer dez nicht, so wår ez unmůgleich eder einer genuzze seines schefrechtes mer dann der ander; wolt aber denselben artikel yeman anders versten und mit in chriegen, daz si sein nicht bei einander haben solten, so habn wir in di genad getan, daz si si bei einander gehaben mûgen und schůllen ewichleichen und schůllen wir noch dehain unser nachomen seu daran nicht irren.

In horum igitur omnium testimonium et cautelam presens scriptum conscribi et sigillo nostro fecimus communiri. Et sunt testes Fridricus prepositus, Hermannus de Justingen et Chunradus de Kaepfingen canonici Salzburgenses, Wlf de Stubemberch, Gebhardus de Velwen, Chůno de Gůtrat, Ekhardus de Tanne, Chunradus de Wartenuels, Otto de Walhen et alii quam plures. Acta sunt hec apud

Und, daz daz also von uns und unsern nachomen ståt und ungebrochen beleib, daruber gebn wir disen brief versigelten mit unserm anhangendem insigel.

Der gebn ist ze Salzburch an Montag nach sand Margaretentag nach Christes gebůrd driutzehen iar darnach in dem driw und viertzkistem iar.



Loufen

anno domini MCCLXVII

IIII nonas Julii.

S.

An Pergamentstreifen angehängt das ovale (7,5 : 5 cm) Siegel von braunem Wachs.

In der oberen Hälfte in einer Art Tabernakel die Halbfigur Christus, in der Linken ein Buch haltend, mit der Rechten segnend; darunter ein kniender Mann mit gefalteten Händen.

† SIG WLODIZLAI DI GRA ECCE SALZEBVRGEN ELTI.

S.

Das angehängte Siegel ist herausgeschnitten.

III.

1357 Februar 12 Salzburg.

Notariatsinstrument über den Protest des Salzburger Dekans Ortolf gegen die Auslassung einiger Artikel in der deutschen Bestätigung von 1343 des Schiffherrnprivilegs von 1267.

Aus dem Salzburger Kammerbuch VI. No. 196.

Schefrecht.[1])

Universis hoc publicum instrumentum inspecturis pateat manifeste, quod anno domini millesimo tricentesimo quinquagesimo septimo II° ydus Februarii hora quasi terciarum indicione decima, pontificatus sanctissimi in Christo patris domini Innocentis pape sexti anno quinto, dominus Ortolfus de Ouensteten decanus ecclesie Salczburgensis coram reverendo in Christo patre domino Ortolfo eiusdem ecclesie archiepiscopo apostolice sedis legato ac dominis videlicet Chunrado et Hertnido fratribus de Chuchel Sybotone seniore de Nopping necnon aliis omnibus et singulis dominis navium de Lauffen constitutus audivit quasdam copias duorum privilegiorum super iure[2]) navigii dicti oppidi Lauffen, quarum tenor in registro privilegiorum in camera archiepiscopali deposito plenius continetur, per me Fridricum infrascriptum notarium ex precepto predicti domini archiepiscopi presentibus suprascriptis dominis navium legi et eciam publicari. Quibus perlectis dictus dominus Ortolfus decanus considerans in translacione litere wulgaris quosdam articulos in prima litera contentos fore obmissos ac ipsam translacionem sub sigillo capituli Salczburgensis minime roboratam, timuit ex eorum articulorum non translatorum obmissione ipsi ecclesie Salczburgensi preiudicium in posterum generari. Unde in mei infrascripti publici notarii et testium subscriptorum presencia prefatis dominis navium audientibus idem dominus Ortolfus decanus nomine sui tociusque capituli Salczburgensis protestatus[3]) fuit vulgariter per omnia in hec verba:

---

1) Später nachgetragen.
2) r darüber nachgetragen.
3) Das s am Schlusse ausradiert.



Ir herren waz unser herr von Salczburch tů, da mit chúmftiger schad des gotshaus understanden wúrd oder dem gotshaus ietzunt anligent ist von den schefherren ze Lauffen, da well wir im zů helfen als verr unser hilf garaichen mag und ob unser herr von Salczburg den brif, der von latein ze tåutsch pracht ist und da di schefherren nach redent, ståt wolt behalten, bei derselben ståt mainåt wir niht ze beleiben.

Quibus verbis seu protestacione sic propositis idem dominus decanus nomine quo supra petivit sibi per me infrascriptum notarium super predictis omnibus hoc confici publicum instrumentum. Acta sunt hec in magna stupa domini archiepiscopi predicti anno die hora indicione pontificatus et anno ipsius supradictis, presentibus honorabilibus et discretis viris dominis Ludwico Rôtelchoren[1]) plebano, Alberto de Paulstorf custode et Hugone de Scherffenberch canonicis ecclesie Salczburgensis, magistro Andrea preposito Ötingensi, Chunrado plebano in Pôlano, Nicolao plebano in Traueiach, curie Salczburgensis notariis, Ekardo de Tann milite, Petro Cheuczel, Martino Spehår, Andrea Pondorffer, Hainrico Andree Ortolfo Reuter Ottone Chůtzel, Vitale Chêlrår ac aliis pluribus presentibus et testibus fide dignis. [2])

Et ego Fridricus quondam Fridrici de Schalhtorf clericus Frisingensis dyocesis publicus imperiali auctoritate notarius supradictis omnibus et singulis una cum prescriptis testibus presens interfui et in hanc publicam formam redegi meoque signo solito signavi rogatus in fidem et testimonium premissorum.

IV.

1278 Jänner 31. Salzburg.

Erzbischof Friedrich II. erläßt eine Ordnung für die Ausfergen.

Original im k. k. Regierungs-Archiv in Salzburg.
Abschrift im VI. Kammerbuch No. 193.
Auszug in der „Unparthenischen Abhandlung" S. 286.
Original Pergament 51:43.

Nos Fridericus dei gracia sancte Salzburgensis ecclesie archiepiscopus apostolice sedis legatus. Innotescimus declaramus et constare volumus presencium inspectoribus, quod attenta deliberacione prehabita et inter fideles ac devotos nostros consultacione sollicita precedente pleno collegimus intellectu nobis et ecclesie nostre provenire et proficere ad augmentum, ut sub certo numero personarum illud ministerium et operacio, que apud Lauffen Ouzverigamt vulgariter vocatum est, exerceatur de cetero sub pactis et condicionibus subnotatis.

Ecce quadraginta dumtaxat et non plures personas, quarum nomina inferius exprimentur, inter incolas civitatis Lauffensis electas ad idem opus et ad obsequia ecclesie nostre perutiles et potentes prefecimus et prefectas eiusdem operacionis actui presentibus confirmamus in hunc modum videlicet, quod cymbariis Salzburgensibus solummodo exceptis, qui more solito nudum sal ministerio et usu cymbarum Salzburgam deducent libere, nullus omnino hominum preter eos sales in navibus debeat vel audeat evehere de salina. In quo utique libertate debita illis concessa presentibus decernimus et mandamus, quatenus nec iudices nec domini navium apud Lauffen

---

[1]) Die zwei letzten Buchstaben sind nicht ganz sicher.
[2]) Im Text sind hier 1½ Zeilen freigelassen.

in usibus huiusmodi navigii et eveccionis, que halvart dicitur, ipsis aliquo impedimento sint vel vexaciones aut angarias indirectas audeant subinferre. Immo nec per illos ad dandum subvenciones pecuniarias artabuntur, nisi si quando nos pro necessitate ecclesie ab ipsis et ab aliis communem collectam duxerimus exigendam, salvo tamen illo moderamine, quod propter hoc exempcione nulla gaudeant, nisi communiter simul cum aliis civibus vigilias et custodias civitati necessarias faciant et ad opus quodlibet pontis et murorum immo et vallium impendant operas oportunas, ita tamen quod quatuor ex sociis, si quando collecta imponenda fuerit, id est meliores, qui inter eos fuerint, assummantur. Decedente autem earundem quadraginta personarum aliqua filius pocior, quem habet, sive senior sive iunior fuerit, succedet in eodem ministerio; sed tamen ad actum et operacionem non procedet, nisi convenienti nobis oblato enxenio, quod vulgo anlait dicitur, per nos vel vicedominum nostrum de illo fuerit primitus investitus. Quod si decedens filio forte caruerit, sex ex predictis sociis id est Hainricus dictus Haller, Vlricus dictus Ovzuerge, Rv̊tzo dictus Prunsse, Chunradus dictus Waelser, Fridericus dictus Talke et Wolfgerus habebunt opcionem, alium non tamen extraneum sed unum ex filiis sociorum, qui eis pro complice competat, eligendi et nobis investiendum salvo nostro enxenio presentandi. Igitur iidem socii solvent nobis annis singulis pro certo censu denariorum libras triginta, id est utroque festo patroni nostri hoc est beati Růdperti duas partes et in festo Jacobi partem terciam; quorum utique terminorum quicunque ex eisdem transgressus fuerit, porcionem census, que ipsum contigerit non solvendo, cadet in penam privacionis huius modi societatis et ministerii ipso facto. Immo cavebunt per penam eandem ab omni conspiracionis specie, que nobis civitatibus sive hominibus terre nostre posset fieri detrimento, salvis eis nichilominus privatis constitucionibus, quas forte pro iure et statu eorum solvendo duxerint inter se sine nostro et aliorum preiudicio statuendas, quas eciam inter se socii per penam iuris sui et quinque librarum nostre camere solvendarum efficaciter observabunt. Preterea ad omnem necessitatem hostilem, que citra Turonem nobis et ecclesie nostre ingruerit, sex ex illis cum armis levibus vel totidem balistis obsequium ministrabunt et insuper quilibet eorundem ex nunc usque ad festum pentecosten proximo affuturum per penam navigii sui ad opus opidi Lauffensis et pro impendendis nobis obsequiis oportunis adminus in armis levibus hoc est bambusio gladio lancea et ferreo pilleo debebit esse omnimodis expeditus. Item videntes necessarium, ut amicicie unio et concordie integritas inter predicte civitatis incolas vigeat usquequamque, ordinamus et statuimus per presentes, ut sepedicti socii cum dominis navium amicabiliter et concorditer se comportent; et cum eorum iura distincta sint, volumus, ut quelibet parcium sic convenienter factum proprium prosequatur, quod non ledatur ius partis alterius et sic mutuo sint in pace. Concedentes nichilominus, ut, si quando unus ex predictis nautis, id est Ouzverigen, per hostilem incursum sine culpa propria fuerit captivatus, extunc omnes socii alii ab operacionibus navigii sepedicti cessent et cessare possint licite, quousque opera principum mediante idem restitutus fuerit libertati. Sunt autem ista nomina sociorum: Hainricus, Růdolfus et Chunradus fratres dicti Haller, Vlricus Ovzuerige, Rv̊tzo dictus Prunsse, Dītmarus dictus Rovtter, Rv̊tzo filius Wergandi, Wergandus senex et filius suus Wergandus, Engelwertus dictus Gigengopf et Siglochus filius suus, Wolfgerus, Dītricus Laeller, Sifridus filius suus, Fridericus dictus Falke, Chunradus Graetel, Hainricus Grabner, Fridericus dictus Manne et Růdolfus filius suus, Petrus dictus



Zanker, Heinricus senior Gaeuchneht, Chunradus dictus Schaetzel, duo fratres Martinus et Chunradus filii Siglochi, Wernherus frater Siglochi apud ecclesiam, Sifridus et Hainricus fratres dicti Strudel, Hainricus Tanhvser, Petrus Longus, Hainricus Hoday, Engelschalcus Platzmaister, Nycolaus Volrer, Chunradus Zant, Chunradus Waelser, Hainricus Potmir, Chunradus Gensel, Siboto Toetler, Hainricus Maeusel, Dītmarus gener Harwatonis, Hainricus Strôsach.

Huius facti testes sunt: venerabilis pater dominus Johannes Chyemensis episcopus, dominus Dītmarus venerabilis abbas sancti Petri, frater Andreas vicedominus, Dominus Chvno de Gvtrat, dominus Chunradus de Wartenvels, dominus Gotschalcus de Neunhvs, Otto de Walheu, Fridericus de Toerringen, Johannes notarius et alii quam plures.

Datum et actum Salzburge anno domini millesimo ducentesimo septuagesimo octavo pridie kalend. Februarii.

S.

Angehängt an roter und gelber Seidenschnur das runde Siegel ($7^1/_2$ cm). Bischof sitzend, hält die Rechte segnend, in der Linken den Stab.

† S. FRIDERICI DI GRA SCE SALZBVRGENSIS ECCE ARCHIEPISCOPI SCE SED LEGATI.

V.

Zusammenstellung der Schiffherren in Laufen (1267—1417).

Kol. I enthält die 27 Schiffherren nach der Schiffherrenordnung von 1267. (Beilage I.)

In Kol. II sind die Veränderungen im Besitzstande der Schiffrechte von 1267—1343 aufgezeichnet (nach den Urkunden des Staatsarchivs).

In Kol. III sind die in der Schiffherrenordnung von 1343 (Beilage II) erwähnten Schiffherren.

In Kol. IV sind die im Vergleiche mit den nieder-östetr. Zisterziensern vorkommenden Schiffherren enthalten.

Kol. V führt die Schiffherren an, die um die Wende des 14. Jahrhunderts ihr Schiffrecht an den Erzbischof verkauften, sowie die Verkaufsbriefe und Quittungen, soweit sie im k. u. k. H. H. u. St.-Archiv (Or) oder in Abschrift im II. Kammerbuche (Kb. II 812—831) vorhanden sind.

Kol. VI enthält die Verkaufsbriefe über den Teil eines Schiffrechtes (1 Asch), der der Witwe eines Schiffherren zugefallen war.

Das Kursiv Gedruckte bedeutet, daß den betreffenden Geschlechtern eine bestimmte Schiffsmarke zukam; und zwar sind bei den Weissenek, Thurn und Alben die Marken (No. 5, 27, 28) mit den Namen dieser Geschlechter bezeichnet, bei Kuchel, Schilcher und Haunsperger ist die Identität der Siegel mit den Marken (No. 7 Hirsch, No. 10 Göpel, No. 19 Speerat) maßgebend.

Or. = Original im Staatsarchiv; Kb. = Abschrift im Kammerbuch II.

	1267. VII. 4.	1294—1338.	1343. VII. 14.
1	Chunradus filius *Albi* →	Zacharias Panicher 1322. I. 5. Or.	—
2	Chunradus Zůfuder →	Zacharias Panicher 1330. V. 3. Or.	Chůnrad d. Schellêr
3	Lutwinus Portenhaimaer		
4	Henricus	v. Heinr. Gwårlich an Jakob *Turn* 1322. V. 25. Or.	Seybot d. Fewrsinger
5	Henricus	Alb. Noppinger an Jacob Turn 1322. I. 5. Or.	
6	5 fratres Wilhelmus		Seybot von Nopping
7	Ekhardus		
8	Lutwinus →	Friedr. Chôpfelmann 1294. IV. 21. Or.	
9	Karolus		
10	Fridricus		
11	Seiboto de Lampotingen	—	Heinreich v. Lampoting
12	Seiboto Trutan	—	Jakob Trutan
13	Heinricus Trutan		
14	Ekardus Trutan		
15	Pertoldus →	Chunradus Chuchel 1295. IV. 7. Or.	Chůnrad Chuchel
16	Henricus filius suus		Hertneid Chuchel
17	Ulricus Strudel		
18	Siglochus Strudel		
19	Siglochus apud ecclesiam		Friedrich von Teysing
20	Fridericus Putzen		
21	Seiboto filius Engelschalci		
22	duo filii Otakerus		
23	Chunradus	Chunradus Swind 1338. IX. 30.	Sygloch Swind Gôtfried Swind
24	Rûdolfus Gûgell		
25	Henricus Schefherr	—	—
26	Siglochus dictus Pfaff		
27	Henricus fil. Lutwini		

1384. Feb. A. W. 16. 358.	Verkaufsbriefe und Quittungen 1389–1470.	Verkaufsbriefe üb. einen Asch aus den Schiffsrechten.
—	Zacharias Panicher 1392. I. 28. Or. Kb. II 831	Hiltgard d. Panicherin 1399 VI. 27. Or.
Albrecht d. Scheller	Albrecht d. Scheller 1400. II. 7. Or.	Agnes Scheller 1398 VII. 19. Or.
	Wernhard d. Wärlich 1392. I. 28. Or. Kb. II 824	
Friedrich d. Feursinger	Friedrich d. Feursinger 1389. XI. 14. Or. Kb. II 812 1390. X. 16. Or. Kb. II 813	
Seybot d. Nůstorfer Albrecht d. Noppinger	Seybot d. Nůstorfer Ulrich „ „ 1392. I. 28. Or. Kb. II 825	
	Matheis Grans 1389. XI. 4. Or. Kb. II 812 1390. X. 11. Or. Kb. II 815	
Chunrad Ulrich Grans Otto	Chunrad Grans 1390. II. 1. Or. Kb. II 816 Ulrich Grans 1390. X. 15. Or. Kb. II 817 Otto Grans 1390. X. 1. Or. Kb. II 814	
—	Stefan von Lampoting 1398. XII. 28. Or.	
Jakob d. Trutan	Jakob d. Trutan 1390. XII. 29. Or. Kb. II 829 1391. V. 13. Or Kb. II 830	
Johann d. Frieschår Pertl „ „	Johann d. Frieschår Pertl „ „ 1389. XII. 29. Or. Kb. II 822 1390. I. 6. Or. Kb. II. 821. 1392. I. 28. Or. Kb. II 823	
Hertneid Eberhard Chunrad Kuchel Hertneid Eberhard Mert. v. d. Alben	Hertneid Eberhard Chunrad Hertneid *Kuchel* Eberhard Chunrad Ulreich 1389. XI. 4. Or. Kb. II 812 1390. X. 16. Or. Kb. II 813.	
Kameret d. Weisseneker	Kameret d. *Weisseneker* 1389. XI. 4. Or. Kb. II 812 1390. IV. 4. Or. Kb. II 818 1390. X. 16. Or. Kb. II 819 1391. VIII. 15. Or. Kb. II 820	
Martin d. Schilcher	Martin d. *Schilcher* 1417. I. 14. Or.	
	Michel d. *Haunsperger* 1399. VI. 15. Or.	
Niklas Håusel d. Schefherren Jakob	Chůntzel Hånsel d. Schefherren Jakob 1397. II. 10. Or. 1397. II. 17. Or. 1392. IV. 29. Or. Kb. II 828 1392. XII. 24. Or. 1391. I. 7. Or. Kb. II 826	Anna Schilcher 1398 VII. 21. Or. Ursel d. Scheffrau 1391. XI. 19. Or. Kb. II 827.



VI.

Passauer Schiffahrtsordnung.

Gleichzeitige Abschrift im Passauer Stadt-Archiv (No. 412).

4 Papierblätter 8°. 3½ Seiten am Schlusse leer.

Die Datierung ergibt sich aus der Anführung Bischof Georgs I. (1390—1423).

Der Passauer Geschichtsschreiber Alexander Erhard der ältere, der auch das Archiv geordnet hat, versetzt das Stück in den Anfang des XV. **Jahrhunderts,** ca. 1420.

Scheff oder hahenaur ordenung rosszullen.[1])

Ez ist wol ze bedenkchen und ze reden von der grozzen beswårung und schaden wegen,[2]) di lannt und láuten von den rossczullen, genannt die hohenåwer, tågleich beschehent, wie daz underchumen werd; darauf sind mein herren der burgermáister, der richter, der rat und gemainleich die burger, sunder voraus mit meins genådigen herren bischof Georgen rat und willen, uberain worden in gůter beschaidenheit.

Bei dem ersten, daz yedermann, der mit rossczullen vért, sunder die hie ze Pazzaw burger sein und purtzchrechtz genůzzen wellen, mag ygleicher allain arbaiten ainen zug und ainen podm, der sein aigen ist, haben allenthalben; oder der mit ainem oder zwain, drein oder virn eder menigern gemáinschaft habent, di schullen all auch nur ain schéf und ainen zug, der ir aigen sei, mit vir rozzen oder funfen haben und niht mer.

Auch schol dhainer, wer der sei, mit gevasster oder lårer láut czullen mit Rosschen in dez In noch in di Tunaw, dem man hie ze Pazzaw angeit oder im selben vertigt, nicht varn mit dhainerlai chaufmanschaft noch gut.

Ez schol auch yeder man salltz nur mit láutczullen hingêgen in der Tunaw furn mit láuten und nicht mit rozzen, daz man hie ze Pazzaw aufgeit oder der im selb vertigt.

Sunder daz der underchåuffel und ander aufsehen, daz daz salltzz gefurt werd in der vorgenant maynung nicht anders, dann ez aufgesaezzt und bedacht ist, weder chauffen tragen hêben vazzen noch arbaiten schullen wider das gesaczz dhains weys.

Von wegen peutt man allen hiergen varern, sesstalarn, stewrern, reitern, merungern und ander gemainen Schéfláuten, daz si mit in anders icht varn noch arbeiten, dann hie an der zedel verschriben ist, wer dez nicht tůt, der wurd gestrofft und pezzert nach des rates rat darnach die schuld und tat ist. Doch wer mit einer rosszullen, di sein aigen sei oder láutczullen von Esterreich oder anderswo niderhalb der Stat ze Pazzaw herauf vêrt, ob ez nu doniden also angedingt ist, der mag auch mit gevasster zullen fur Pazzaw in daz In oder in dew Tunåw dez ainen gevêrtes fur sich wol varn an irrung.

Mer ist geredt, ob man der burger ainen hie ze Pazzaw icht aufgåb oder anlegt, daz mag er auch woll hingêgen furn in der Tunåw oder in dem In auf seiner geprånnten vermerkchten aigen rosszullen.

Item der låutzullen fur ainer wie vil er wil, waz im der fuglich ist, nur mit låuten und niht mit rozzen.

[1]) Die Überschrift von einer späteren Hand nachgetragen.
[2]) Oben nachgetragen.



Sunder schullen di burger von Pazzaw dhainer einen gasst nicht anlegen, der mer dann ainen podm und zug hab oder haben will, er verheizz und versicher im dann, do erber láut bei sein, daz er die selben zeit und fúrbas nicht mer wenn mit ainem zug und einer zullen arbeiten will oder taiding und bered vor námleich, ob daz nicht stât gehalten wûrdt, was dez derselb burger schaden nâm eder was er pezzrung geben mûgg, alls aufgesaczzt ist, daz er im die alles unverzogenleich abptun und widercher von leib und gilt, wo er darauf châm, und schol der gast dawider nihtes zewort haben furgeben noch in dhainerlai genizzen.

Welich ist aber die oder ander burger daz wârn, die ez weisten eder gewar wurden und nicht zestêt di selben puswârtigen fur den rat prâchten und verswigen, die schullen auch so vasst gestroft und pezzert werden alls dise, di die gesâcz uber faren hieten.

Ez scholl auch ein yegleicher rosszull haizzet ein hohenawerin hie ze Pazzaw an dem lant under den Weinn eder anderm gut, ir tâg ligen, alls vor herchomen ist. Ob aber ainem ein schad oder ungelukch beschâch, daz sein rossczullen geprohen ward, alls oft ez sich fûgt, so mag er wol ein andrew bestellen und nemen in der mazz alls der hie verschriben ist, die schol er dann auch machen lazzen ungevârleich.

Ez schol dhain burger denen chlosterláuten geistleichen noch weltleichen pfaffhait nicht aufgeben noch anlegen.

Di selben vorgenannten di burger hohenâwer schêf schull vor ê̂e, daz si ennaw farn mit einem maricheisen geprannt und gemerkcht werden mit der Stát zaichen und sumleich schef, die do niden sind, wann die her auf choment gen Pazzaw schullen auch vermaricht und alweg so oft ez sich fûgt beschaud werden und schullen da alweg dem schawer ze wizzen tun und wir sagen die pezzrung und pen alls hie belautert ist.

Daz man einen frumen mann enphelhen wirt und enpholhen hat Christan dem Morgenrot, dem man wol darczu getrauet, dem gibtt man darumb sechs pfunnt Wienner pfennyng ein jar, daz macht zu yeder Quottember zwelif schilling Wienner pfennyng.

Wer daz, so hie an dem zêdel geschriben ist, nicht stât halt und der stukch gesâczz, under daz er mit ainer rossczullen und ainen zug nicht vért, alls hie begriffen ist, eder den chlosterláuten oder ander pfaffhait angibtt, der scholl wider hént die pen und pezzrung zwai und dreizzikch pfunt Wienner pfennyng an dew stat und drew pfunnt Wienner pfennyng dem richter fûr sein wandel geben, daz man dhainem niht lazzen noch uberheben schol in dhainen wâgen.

Wer ez aber zwir ubervert, der schol geben zwir alls vil macht vir und sechtzikch pfunnt Wienner pfennyng an dew stat und dem Richter sechs pfunnt Wienner pfennyng und zehant sein burgerrecht dacz Passaw verlorn an allew widerwârtichait, daz man di selben puswârtig darczu nottêt und bringe ernstleich, daz si di pen und pezzrung aufrichten und beczaln muggen und schol dez yederman, der darczu geraten und geholffen ist, gen allen láuten gar unengolten und an zuspruch beleiben, alls dez der burgermaister, der richter, der rat und gemainleich die burger getrewlich mit aufgerakchten handen und lûben an aidesstat verhaizzen habent, stât ze haben und ze volfurn ungewârleich; ob man aber di vorgenanten stukchen artikel dez gesâczz ains eder mer furbas wolt verchern, mynnern [1])oder merern,[1]) daz schol noch mag in dhainer weis nicht gesein. Ez sei oder gescheeh dann mit dez burgermaister, dez

[1]) darüber nachgetragen.



richter dez ratz, ver di diselben zeit sein, sunderlich mit der burger reicher und armer der gemain, di darczu ze chirchen und ze strazzen effenleich verruft und gevodert schullen werden, rat willen und wizzen an gevår.

Darczu meldet und furbringet mán wol, wenn dez zeit wirt umb die chloster und ander pfafhait, daz die umb lon nicht furn, wann daz nicht pilleich noch recht wår, daz die arbaiten scholten alls lain.

Man mag auch die notdurfft und gepresten furbas wol ze erchennen geben den herren, stéten, mårkchten und andern, die ez auch vast an trifft, daz si zu geleicher weis arbeiten und varn, alls die burger ze Pazzaw tůnt und aufgesaczzt habent, daz pråcht uberal einen gemainen nuezz und frům sicherleich an allen zweifel.

Karl August Graf von Reisach,

der ehemalige Generalkommissär des Lech- und Illerkreises &c.

Hauptsächlich nach archivalischen, bisher unbenutzten Quellen bearbeitet von

Otto Rieder,

Geh. Archivrat am K. Allgem. Reichsarchiv in München.

(Schluß mit Gesamt-Inhaltsübersicht.)

II.

Wir wenden uns jetzt wieder dem Grafen Reisach allein zu und enthüllen die Einzelheiten seiner schon mehrfach angedeuteten, plötzlichen Entweichung aus Bayern. Geängstigt durch die nahe Entdeckung aller seiner Verbrechen und Geheimnisse — als Amtsnachfolger war ja der bisherige Lokalkommissär der Stadt Augsburg, Joseph v. Stichaner, ernannt, der in wenigen Tagen eintreffen mußte —, flüchtete er in der Nacht vom 24. auf den 25. Februar 1813, von einer Kammerjungfer der Gräfin v. Stein begleitet, aus Kempten. Alles war trefflich vorbereitet. Er vergaß auch nicht, die für eine ungewisse Zukunft dringend nötige Barschaft reichlich zu sich zu stecken; denn immerhin konnten unliebsame Wechselfälle den wohldurchdachten Plan stören. Aus den Akten geht mit großer Wahrscheinlichkeit hervor, daß er mehr als 100000 fl. teils in Barem teils in Wechseln mit sich nahm; gewisse Manipulationen, die wir noch beleuchten müssen, hatten ihm große Summen in die Hände geliefert. Am 18. Februar erhob er noch bei der Illerkreiskasse die volle Gehaltsrate für genannten Monat.[1] Ein dem Direktor seiner Kreiskanzlei, v. Gropper, hinterlassenes Billett, d. d. 24. Februar, spiegelte das Gut Osterberg als den Ort seines einstweiligen Zurückzugs vor; „Sie erhalten", schreibt er darin, „in der Beilage das allerhöchste Rescript (seine Entlassung betr.) mit der Bitte, den Herrn v. Stichaner davon in Kenntniß zu setzen. Ich begebe mich auf einige Tage nach Osterberg[2] und

---

[1] Aber um 213 fl 53½ kr. zu viel! (Das baierische Volk an das teutsche Volk, S. 69 f.)

[2] Pfarrdorf und Schloß Osterberg, südsüdöstl. von Illertissen, vier Stunden unterhalb Memmingen. Hier bestand ein Patrimonialgericht und eine Patrimonialherrschaft des Freiherrn v. Osterberg (Addreßkalender

Sie wollen indessen die Geschäfte übernehmen. Ich erwarte, dahin von Ihnen Nachricht zu erhalten, bis wann der Herr v. Stichaner eintreffen wird, um die Berichtigung aller übrigen Geschäfte mit ihm ins Reine setzen zu können".[1] Natürlich fiel ihm das nicht im Traum ein; vielmehr trachtete er mit Ungeduld von Bayerns ihm heiß gewordenen Boden möglichst rasch und weit weg. Das wurde ihm nicht schwer gemacht; es gab noch keine überallhin spielenden Telegraphen, die dem selbst mit Windeseile fliehenden Verbrecher zuvorkommen. Auch gewann er vor seinen Verfolgern einen hübschen Vorsprung. Dazu standen ihm zwei von ihm als Generalkommissär unter Mißbrauch des königlichen Siegels ausgefertigte falsche Pässe zur Seite; der eine, den er vor Schlagbäumen und Torwachen zunächst präsentierte, d. d. Kempten 15. Februar 1813, lautete für ein ganzes Jahr auf einen in Handelsgeschäften nach Dinkelsbühl, Crailsheim usw. reisenden Kaufmann Reichart aus Lindau nebst Frau; der zweite — man konnte nicht vorsichtig genug sein — auf einen Kaufmann Simon; dieser zweite scheint aber gar nicht verwendet worden zu sein.

Am selben Tage, wo der entlassene Beamte zum letztenmal in seinem Amtssitze weilte, treffen wir seine Vertraute, die Gräfin v. Stein, unvermutet wieder in Bayerns Hauptstadt. Nachmittags halb zwei Uhr erhielt ein Praktikant beim Landgerichte München, Freiherr Rupert v. Pappus, durch den Hausknecht des kleinen Löwengartens ein Billett, worin sie ihm ihre Ankunft meldete. Sie war mit Postpferden, aber in eigener Chaise hergekommen. Des schlechten Wirtshauses wegen bot ihr der Freiherr sein eigenes Zimmer an, sie nahm es an und übernachtete auch daselbst, während ihr Wagen im Wirtshaus stehen blieb. Ihr Reisezweck bestand lediglich darin, über Reisachs Entlassung nähere Erkundigungen einzuziehen und die reine Wahrheit zu erfahren; ihr Vertrauter scheint ihr demnach nicht alles gesagt zu haben. Zu diesem Zwecke ließ sie auch den Polizeikommissär Philipp Wöhrnitz[2] zu sich bitten, dem sie u. a. sagte, sie wolle in München nicht mehr um Gnade betteln, vielmehr nach Kempten zurückfahren, ihre Sachen zusammen-

des Illerkreises für das Jahr 1811, S. 110). Nachdem der Ritterkanton Donau i. J. 1679 der Familie v. Rechberg die Herrschaft abgekauft hatte, veräußerte er sie schon im nächsten Jahre an seinen Syndikus Michael Maier von Refingen, dessen Nachkommen sich v. Osterberg schrieben (Geographisches Statistisch-Topographisches Lexikon von Schwaben Bd. II, Ulm 1792, Sp. 352; 2. Aufl. 1801, Sp. 390 f.). Daß Reisach dorthin sich zu wenden vorgab, hängt sicher mit seiner intimen Freundin, der Gräfin v. Stein, zusammen, die ja eine geborne v. Osterberg war.

[1] Das baierische Volk an das teutsche Volk, S. 83 Nr. 6.

[2] Noch 1818 als solcher genannt. (Joseph Sigmund Reitmayr, Handels- und Gewerbs-Addreß-Taschenbuch der königlich-baierischen Haupt- und Residenz-Stadt München 1818, S. 95.)

packen und sich auf ihre Güter begeben; ihre Hieherkunft sei dem Grafen Reisach unbekannt; unter den gegenwärtigen Umständen glaube sie ihn für immer verlassen zu müssen und nicht mehr mit ihm leben zu können. Dann ging sie zum ehemaligen Polizeidirektor Baumgartner. Der „verhoffte" nicht wenig, als er sie in sein Zimmer hereinstürzen sah und erst auf näheres Betrachten erkannte. — Des andern Tags, den 25. Februar, nachmittags vier Uhr, fuhr sie nach Kempten zurück und am 2. März verließ sie endgültig diese Stadt.

Indessen hatte der Exkommissär ungestört seine Flucht fortgesetzt. Die heimliche Fahrt, wochenlang in Dunkel gehüllt, ging zuerst die Illerstraße entlang nach Fellheim. Von da fuhr er nicht mehr mit eigenen Pferden, sondern zuvörderst mit einem Bauernknecht aus Fellheim über Kellmünz — zwischen beiden Orten zweigt rechts das Sträßlein nach Osterberg ab — nach Dietenheim jenseits der Iller, wo er bereits württembergischen Boden betrat. Hier stieg er am Vormittag des 25. Februar um 3/4 11 Uhr beim Kreuzwirt ab, hielt sich aber bloß ein Stündchen auf; er würde sich noch rascher entfernt haben, wenn ihn nicht die Einstellung zweier neuer Mietpferde so lange hingehalten hätte. Der Bauernknecht blieb zwei Tage beim Kreuzwirt und wartete, wie ihn des Grafen Begleiterin geheißen, vergebens auf die Rückkunft seiner Fahrgäste. Niemand erkannte den Reisenden; erst hinterher gingen Verschiedenen die Augen auf, daß es der Generalkommissär des Illerkreises gewesen. Dem Fuhrmann fiel an ihm ein „großer Tiefsinn" auf, und das „gut gekleidete hübsche Frauenzimmer", das den Grafen stets mit gespannter Aufmerksamkeit beobachtete, hielt er für die Gräfin v. Stein selber. Die Dame besorgte übrigens alles und redete mit den Leuten, während der Graf nur bezahlte; mit diesem selbst sprach sie französisch. An dem sehr schweren Wagen waren hinten keine Koffer und Kisten aufgepackt, aber unter dem Spritzleder bemerkte man ein Päckchen unbekannten Inhalts. Nun ging es immer an der bayerischen Grenze und dem Illerfluß hin — ein Garnsieder aus Dietenheim, Alois Fischer, lenkte das Gefährte — bis Wiblingen und von da ins nahe Ulm, wo man am Abend des 25. gegen 5 Uhr anlangte. Bei der Einfahrt durch das Gögglinger Tor von der Wache angehalten, rief das Frauenzimmer dieser zu, sie seien „Dr. Vogl oder Strauß" in Ulm und dessen Frau, und man ließ sie anstandslos passieren. Sie stiegen in dem neben dem Gasthof zum goldenen Hirschen gelegenen Hause ab, wo Advokat Dr. Fischer zur Miete wohnte, und der Graf blieb in langer Unterredung einige Stunden bei ihm, unter anderem ihm anvertrauend, sein weiteres Ziel sei Würzburg. Dann nahm er in der Ganswirtschaft ein Abendessen ein und fuhr noch am selben Abend nach 8 Uhr mit einem Postillon in gerade nördlicher Richtung

nach Neenstetten (in den Berichten „Nerenstetten“ und „Nehrenstetten“ geschrieben), nachdem ihm der bei der Ausfahrt aus dem Frauentor vorgezeigte Paß auf den Namen des Kaufmanns Reichart im guten Glauben visiert worden war. Nachts 11 Uhr traf man in der neuen Station ein, und ruhelos weiter fahrend, am 26. morgens 1/22 Uhr in Heidenheim, von wo Reisach schon eine halbe Stunde hernach mit zwei Pferden per Extrapost die Straße nach Aalen einschlug. Von dort reiste man über Crailsheim und Mergentheim, stets auf württembergischem Gebiete. Bei der ständigen polizeilichen Überwachung jener Zeit mußten sich die Reisenden bei jedem Postamt in die sogen. Passagierjournale eintragen: sie boten den späteren mühsamen Nachforschungen die zuverlässigste Handhabe, um die Route des Flüchtlings genau festzustellen. Im Journal zu Crailsheim z. B. erkannte man sofort, wenn auch unter dem falschen Decknamen, Reisachs kleine, charakterlose Handschrift, in den übrigen die der Kammerjungfer. Mergentheim, die letzte württembergische Station, war schon am 26. Februar passiert; hier ward abermals der Reichartsche Paß „als gut zur Reise über Würzburg nach Sachsen“ visiert.

Zu Kempten suchte man Reisach noch immer in Osterberg. Mit einem Schreiben v. Stichaners, das ihn zur Amtsübergabe und zur Berichtigung der Geschäfte einlud, machte sich am 27. Februar abends ein Bote auf den weiten Weg dahin, der zugleich die Weisung empfangen hatte, auf den Zwischenstationen nach seinem Aufenthalt sich zu erkundigen. Nachts 2 Uhr kam er in Memmingen an und fragte beim dortigen Polizeikommissariat nach, jedoch vergebens. Ebenso in Fellheim. Auch in Osterberg wußte der freiherrliche Oberamtmann nicht das geringste; der Baron v. Osterberg war gerade abwesend. Auf dem Rückweg erhielt der Bote zu Pleß, ein Stündchen nördlich von Fellheim, die Nachricht, der Baron sei mit Pferden Reisachs durch Pleß passiert und nach Fellheim gefahren. In der Tat traf er im dortigen Schloßhof den freiherrlichen Jäger und Kutscher und übergab ersterem das amtliche Schreiben. Der trug es zu seiner Herrschaft, brachte es aber nach einer halben Stunde uneröffnet mit dem Bemerken zurück, daß man schon seit drei bis vier Tagen von dem Grafen nichts wisse.[1]

Die lückenlose Feststellung der gesamten Fahrt kostete dem neuen Generalkommissär, der auch mit der Aufhellung dieses Punktes betraut war, ein paar Monate lang unerwünschte Nebenarbeit. Daß der Flüchtling alsbald nach Württemberg sich wandte, erfuhr man allerdings schon nach etwa zwei

[1] Vergl. Carl August von Reisach ... ein Charactergemälde, 1814, S. 18. Verhandlungen über die Auslieferung des Grafen von Reisach, aus den gerichtlichen Akten gezogen, 1815, S. 29.

Wochen. Am 15. März und nachher wiederholt bat Herr von Stichaner die bayerische Gesandtschaft am württembergischen Hofe, damals noch durch Generalmajor Freiherrn v. Berger repräsentiert,[1] um Mitteilung einschlägiger Nachrichten. Auch verschiedene andere Behörden wurden in Tätigkeit gesetzt. Wie unsicher man noch Anfang April war, wo Reisach längst auf norddeutschem Boden weilte, zeigt der Auftrag des bayerischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten an die Stuttgarter Gesandtschaft vom 2. April, an den württembergischen Hof das Ansinnen zu richten, Reisach, falls er sich in Württemberg betreten lasse, sofort zu verhaften und auszuliefern. Baron v. Berger ersuchte bereits unterm 6. April den württembergischen Staats- und Kabinettsminister und Minister des Auswärtigen, Graf v. Zeppelin,[2] um seine Mitwirkung, und letzterer erwiderte Tags darauf, der König habe keinen Anstand gefunden, der gestellten Bitte zu entsprechen. Die Gesandtschaft hatte auch die Einsichtnahme der oben erwähnten Passagierjournale zu vermitteln, welche mit Schluß jeden Monats an die Reichsoberpostamtsdirektion nach Stuttgart einzusenden waren.

Eine besondere Episode bildete ein angeblich Reisach'scher Koffer im Hause des Großhändlers v. Nachtrab (Nachtrapp) in Ulm. Am 30. März 1813 meldete aus „Ulm auf dem rechten Donauufer" (jetzt Neu-Ulm) der bayerische Landrichter und Polizeikommissär Wilhelm Poppel dem Generalkommissär in Kempten: er habe am 27. von dem sich in Ulm aufhaltenden, ehemals württembergischen Oberamtmann Dr. Fischer, welcher bei der gleichfalls noch dort wohnenden Gräfin v. Stein die Stelle eines „Kriegsvogtes" oder obrigkeitlich konstituierten Kurators vertrete, im Auftrag der letzteren die Schlüssel zu jenem Koffer ausgeliefert bekommen, welche er nunmehr Herrn v. Stichaner sende. Der Koffer liege zwar noch bei Nachtrab, der die Möbel der Gräfin hieher spediert; allein er besitze keine Macht mehr darüber, weil die württembergische Polizeidirektion in Ulm, darauf aufmerksam geworden, bereits ihr Siegel anlegte. Die Gräfin habe öfter verlauten lassen, der Koffer enthalte die wichtigsten Familienpapiere, die vornehmlich auch ihre Rechte und Ansprüche an den Grafen sicherstellten; sie hatte ihn daher an Dr. Fischer gesendet mit der Bitte, davon zu ihrem Besten Gebrauch zu machen. Bei der Untersuchung des

---

[1] Sein Nachfolger wurde der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Wilibald Graf von Rechberg und Rothenlöwen, kgl. bayer. Kämmerer.

[2] Ferdinand Ludwig Graf v. Zeppelin, württembergischer Oberstkammerherr, geb. 1772, gest. zu Wien 1829. In Bergers Gesandtschaftsberichten kommt derselbe, wie der später zu nennende Herr v. Wiebeking, gar häufig vor.

Inhalts entdeckte der Kurator gleich, daß er nur zum geringsten Teil aus Privatpapieren, zum weitaus größten aus Dienstakten des Exkommissärs selbst bestehe. Da er nun zu einer eingehenderen Sichtung keine Zeit hatte, gab er ihr den Rat, womöglich mit Zuziehung von Reisachs Brüdern zu handeln. Die Gräfin lud daher den ältesten Bruder, den Landrichter in Monheim, zu einer persönlichen Besprechung ein. Der reiste auch unverzüglich nach Ulm, erklärte aber auf Fischers Vorschlag einer gemeinsamen Durchsicht wiederholt, er könne und werde sich der Angelegenheiten seines leichtsinnigen (!) Bruders absolut nicht annehmen, und kehrte auch wirklich noch denselben Tag heim. Der Kurator machte nun die Gräfin darauf aufmerksam, daß die Dienstakten der bayerischen Kreisbehörde zugehörten und dieser übermittelt werden müßten. Weil er glaubte, der Koffer dürfe auf keinen Fall bei den Effekten der Gräfin stehen bleiben, deponierte er ihn eben bei Kaufmann Nachtrab. Gleich darauf reiste er nach Kirchberg, wo ihn Geschäfte des Grafen Fugger längere Zeit zurückhielten, und wurde an den Koffer erst wieder erinnert, als ihm zu Ohren kam, daß auf Poppels Requisition eine Visitation im Hause des Großhändlers stattgefunden habe. Am 29. März hatte der württembergische Oberamtmann Ruff in Ulm dem Polizeikommissariat auf dem rechten Donauufer erklärt, der Koffer sei auf seine Veranlassung unter polizeiliches Siegel gelegt worden und er dürfe vor Empfang einer allerhöchsten Weisung aus Stuttgart nicht darüber verfügen. — Sofort zeigte Stichaner am 1. April dem auswärtigen Ministerium in München den Sachverhalt an; es sei um so wichtiger, den von der Gräfin v. Stein vor ihrer Abreise aus Kempten abgesandten Koffer schleunigst ausgeliefert zu erhalten, weil sich unter den in Kempten zurückgelassenen Papieren des Grafen nur die unbedeutendsten Dienstakten vorfanden, und der Koffer, wie es scheine, Akten berge, deren Einsichtnahme das bayerische Ministerium nicht gern einem Dritten, am wenigsten Württemberg, gestatten möchte. Schon am 2. schrieb Montgelas der Stuttgarter Gesandtschaft, das württembergische Ministerium um alsbaldige Ausfolgung des Koffers zu ersuchen. Inzwischen hatte der bayerische Minister auch ein Schreiben des uns bereits bekannten Wilhelm Freiherrn v. Strampfer bekommen, d. d. Günzburg, 30. März 1813, wo dieser, auf einer Tour nach Oettingen begriffen, eben sich aufhielt. Darin war mitgeteilt, daß in dem bewußten Koffer Papiere steckten, die sich auf Vorarlberg und besonders auf Verhältnisse zur Krone Württemberg bezögen, darunter Originalerlasse Montgelas'. „Ich würde," schließt der Absender, „wenn ich mich dieser Sache unterziehen dürfte, nicht verlegen sein, auf dem einen oder dem andern legalen Wege den Koffer bald zu erhalten und uneröffnet in die Hände eines bayerischen Kommissärs zu liefern, im Falle

mein Plan, ihn zu erhalten, die Genehmigung Euer Hochgeboren Exzellenz für sich hätte".[1] Indes bedurfte man einer solchen Vermittlung gar nicht mehr. Bald bekam man durch den nunmehrigen bayerischen Geschäftsträger in Stuttgart, Gasser, die tröstliche Mitteilung, die Ulmer Polizeistelle sei durch das württembergische Ministerium ermächtigt worden, den Aktenkoffer dem bayerischen Polizeikommissariat zu übermitteln. In Stichaners Besitz gelangt, wurde sein Inhalt rasch festgestellt. Zu des Generalkommissärs lebhafter Enttäuschung fand sich jedoch „nicht viel Wesentliches" darin vor, und er gab deshalb in seinem Bericht darüber der Meinung Ausdruck, die Person, welche Dr. Fischer nach Kempten geschickt, um der Gräfin angeblich einpacken zu helfen, habe ohne Zweifel den Auftrag gehabt, die bedenklichen Papiere noch in Sicherheit zu bringen. Dabei unterbreitete er dem Minister ein Inhaltsverzeichnis mit 36 Nummern, woraus wir die meisten dem Leser mitteilen wollen, da sie von mannigfachem Interesse sind und an mancherlei zurückerinnern: 2. Reise des Dr. Schneider nach Bregenz. 3. Statistische und historische Notizen von Vorarlberg. 4. Kloster Mehrerau. 6. Einsendung der Mehrerauer Administrationsrechnung. 7. Unruhige Bewegungen in Tirol. 8. Einige Belege einer geheimen Korrespondenz mit dem Herrn Minister Grafen v. Montgelas. 13. Die von Frhr. v. Tautphöus nachgesuchte Belohnung und Auszeichnung. 14. Geheimpolizei 1811. 15. Die Versuche zur gütlichen Unterwerfung Vorarlbergs. 16. Beiläufiger Überblick über die Theatereinnahmen zu Neuburg. 17. Briefe und Aufsätze Graf Reisachs v. J. 1802. 18. Papiere des Grafen, welche sich auf seine Amtierung zu Heideck und Hilpoltstein beziehen. 19. Akt über die Untersuchung des Landrichters Gugger zu Feldkirch. 21. Das mit Dr. Schneider vorgenommene

[1] Am 3. März hatte er aus Oettingen an Reisach nach Kempten geschrieben, von dessen Flucht er damals noch nichts wußte, weshalb der Brief in v. Stichaners Hand geriet. Er hatte dem Grafen hierin von einer Reise des Dr. Schneider an die bayerische Grenze gesprochen, wovon er gehört, die aber nicht stattgefunden haben soll. „Ich wüßte auch nicht, was sie eigentlich sollte; er müßte denn mit jemandem wegen Forderungen, die er noch besitzt, haben sprechen wollen. Was man doch in unseren Tagen angelogen wird! Es ist am besten, man achtet auf gar nichts mehr." — Für Baron v. Strampfers Beziehungen zu Reisach ist folgende Stelle in einem Briefe Hormayrs vom 17. Dez. 1816 von Wichtigkeit: „Schon längst sammelte Graf Reisach an einer Geschichte des Krieges der Tiroler und Vorarlberger von 1809. Appellationsrath Schneider nahm zu diesem Behuf von mir zurück, was er mir über die Vorarlberger Sachen gegeben hatte. Er und Baron Strampfer ersuchten auch von mir Materialien für Reisach . . . Geben werde ich daher nichts; was man mir nähme, müßte ich mir gefallen lassen . . ." (Memorandum in Sachen der Errichtung eines Anton Schneider-Denkmals, S. 5 Anm. 3 Schluß.) — Strampfer wird auch als Mitwisser des Alpenbundes genannt (Ferdinand Hirn, Geschichte Tirols von 1809 bis 1814, S. 261).



Zivilverhör und dessen Folgen 1809/10 nebst etlichen anderen, ihn betreffenden Aktenstücken. 22. Verschiedene Produkte über die Administration in Neuburg und Kapfenburg 1805—1807. 23. Besitznahme resp. Unterwerfung der Deutschordensgüter 1806. 25. Miscellanea, welche auf die Administration von Neuburg Bezug haben, bis 1807. 26. Die durch den französischen General Beaumont veranlaßte Entwaffnung des Landvolks im Illerkreis. 27. Das Amnestiepatent für Vorarlberg. 28/29. Akten, die Abrechnung über das Deutschordensgut Kapfenburg betr. 31. Privatakt, den Freiherrn v. Osterberg betr. 34. Akten über die pappenheimische Besitzergreifung. —

Mit der Koffergeschichte hängt die spätere Aussage eines zufällig in München anwesenden Reisenden, Johann Gottlob Kettner, zusammen, den das dortige Stadtgericht am 15. Febr. 1815 über eine angebliche „Vermögensexportation" Reisachs vernahm. Er machte folgende Angabe: Ein Handelskommis oder Kaufmannsdiener des Hauses Seibel, Nachtrab u. Co. in Ulm, namens Bock, habe ihm im Wirtshaus erzählt: Als Reisach entwichen, seine Flucht aber noch nicht bekannt war, habe er, Bock, zwei Reisen ins Bayerische gemacht, um Effekten für die Gräfin Reisach — dafür hielt man die v. Stein allgemein — zu spedieren; die Gräfin habe nachher eine Zeitlang bei Kaufmann Sager gewohnt. —

Selbst die Polizei des Königreichs Italien setzte man gegen den Flüchtling in Bewegung, und gleichzeitig bekam der schon genannte bayerische Ministerresident bei der Schweizer Eidgenossenschaft zu Bern, Ritter v. Olry, die Weisung, ein wachsames Auge auf ihn zu richten. Olry glaubte schon einmal, ihm dort auf der Spur zu sein. Am 25. April 1813 avisierte er nach München: In einem Brief aus Graubünden werde angegeben, Karl August Graf v. Reisach sei vor ungefähr zehn Tagen in Chur gewesen und von dort über Chiavenna nach Como gereist; man wisse jedoch nicht, ob über Valtellin oder Engadin. Aber bald stellte sich eine Verwechslung mit des Generalkommissärs jüngerem Bruder Ludwig heraus. Letzterer befand sich in der Tat am 9. Juli in Chiavenna und ging den dortigen Polizeiinspektor mit einer Bitte wegen seines Passes an; er reise in Graubünden mit der ausgesprochenen Absicht herum, in der Mineralogie und in anderen Zweigen der Naturgeschichte neue Funde zu machen. Nach solcher Feststellung ließ man ihn unbehelligt weiterziehen, nachdem er noch ausgesagt, sein überall gesuchter Bruder Karl August könnte gegenwärtig mit dem Freiherrn v. Stein in Verbindung sein.[1] — In dem

[1] Die im K. Geh. Staatsarchiv zu München verwahrten und von mir eingesehenen „Politischen Berichte der K. Bayer. Gesandtschaft in Bern" enthalten nichts auf Reisach Bezügliches.

später eingehender zu besprechenden Reichenbacher Exposé an den Kaiser von Rußland vom 30. Juli klagte der Generalkommissär unter anderm, ein jüngerer Bruder (eben jener Ludwig), welcher in Wien bei seinem Schwiegervater, dem Freiherrn v. Salis-Soglio, weilte, wäre bei seiner Rückkehr bis aufs Hemd durchsucht worden („fouillé") und sei zur Stunde, wie alle seine Verwandten, der peinlichsten Überwachung ausgesetzt.

Der bayerische Gesandte in Wien, Graf Alois v. Rechberg, lebte der Überzeugung, der Exkommissär habe seinen Bruder zwecks Fühlungnahme mit den Führern des Alpenbundes hingesendet und meldete seine Beobachtungen über dessen eigenartige Haltung.[1] Was Graubünden anlangt, so bildete es gerade in jener Zeit den Herd der Bewegung der österreichisch Gesinnten, welche Tirols und Vorarlbergs Losreißung vom bayerischen Regiment aus allen Kräften anstrebten. Neben dem ehemaligen österreichischen Hauptmann Johann Jakob Camichel, der seit dem Winter 1812/13 auf Urlaub dort weilte, und dem vormaligen Major Nachbauer (siehe über beide I, 332 Anm. 2 und 337) zeigte sich für die Befreiung des Landes besonders tätig ein Freiherr Johann von Salis-Soglio, ehemaliger Vertreter Graubündens am Wiener Hofe. Ein Baron Anton von Salis-Soglio war aber der Schwiegervater Ludwigs v. Reisach! Schon gegen Ende des Jahres 1812 ging dem russischen Kanzler die sichere Kunde zu, ein Bund entschlossener Männer aus Tirol, Vorarlberg und der Schweiz habe sich eidlich verpflichtet, bei der ersten passenden Gelegenheit ihr Vaterland zu befreien, zugleich war dem Kanzler eine Liste der Verschworenen mitgeteilt worden. Die Leitung der Werbung für den Putsch lag ohne Zweifel in Dr. Schneiders Hand.[2]

Hier finden wir den schicklichsten Ort, die schon begonnenen Auszüge aus der merkwürdigen Korrespondenz des Landgerichtsassessors Hanauer in Feldkirch mit dem Grafen, soweit diese erhalten blieb, zum Abschlusse zu bringen. [Was dabei in eckigen Klammern steht, stellt wie bisher unsere eigenen Bemerkungen dar.] Stichaner unterbreitete dem Minister Montgelas mit Begleitbericht vom 18. April 1813 den ganzen noch vorgefundenen Schriftwechsel, sechzehn Briefe, von welchen wir bereits das erste Dutzend mehr oder weniger besprochen haben. Herr v. Stichaner bemerkte hiezu: Jeder von beiden erkannte im andern seinen Freund, seinen Gehilfen. Aufgebracht über den Gang der Dinge [über die Rehabilitierung des Landrichters Gugger] gab sich der Assessor im September 1811 ganz dem

[1] Ferdinand Hirn, Geschichte Tirols von 1809 bis 1814, Innsbruck 1913, S. 327; Die Aushebung der Geisel in Vorarlberg 1813, S. 8 f.

[2] Hirn, Geschichte Tirols von 1809 bis 1814, S. 261, 322, 336 und 391; Die Aushebung der Geisel, S. 5 f. und 22.



üblen Willen des Grafen hin und ließ sich von ihm zu seinem Kundschafter, zu seinem Ratgeber, zu seinem Vertrauten dingen. Immer bedenklicher wird die Korrespondenz in den folgenden Briefen und schon hier werden gegenseitige Mitteilungen gemacht, welche keinem fünften Auge anvertraut werden durften.

Schade, daß Reisachs ergänzende Äußerungen fehlen; ihr Inhalt läßt sich jedoch aus Hanauers Schreiben teilweise vermuten. Wertvoll für die Beleuchtung der Situation sind zunächst des Assessors Zeilen vom 6. September 1811. Er spricht davon, wie tief er es persönlich habe empfinden müssen, daß die Exzellenz in Memmingen eine so ungnädige Behandlung erfuhr (vergl. I, 317); seitdem hätten sich die bislang teilnehmenden Freunde alle ängstlich von ihm weggezogen und mieden ihn wie ein Schreckbild, so daß er allein und verlassen gleich einem Geächteten dastehe. Schließlich bittet er die Exzellenz um die einzige Gnade ihm zu sagen, was er tun und welchen Weg er einschlagen solle. Der folgende Brief vom 1. Dez. 1811 handelt vorzugsweise von der Mehrerau und ist von uns bereits verwertet worden. Der fünfzehnte vom 24. Dezember hebt an: „Ob Sie wohl meinen letzten Brief erhalten haben? Die Ungewißheit, in welcher ich deßfalls bin, macht mich seines Einschlusses wegen [!] nicht wenig bange und ich bitte Sie daher vielmal, mir durch den Ueberbringer dieses möglichen Falls Gewißheit des Empfangs zu verschaffen." Die ganze Untersuchungsgeschichte scheine dermalen eine totale Pause zu machen und an die Stelle des großen Geschreis sei vollkommene Grabesstille getreten. „O möchte es eine Vergessenheit ohne Reminiscenz sein!" Der bestellte Bote war Johann Georg Hopf, ein Kupferschmied aus Satteins, einem Dörflein nahe Feldkirch, für welchen er zugleich wiederholt um wirksame Verwendung des Generalkommissärs bittet. Schon neun Jahre halte sich selber in genannter Gemeinde auf, wo er ein eigenes Haus erworben habe. Herr v. Gugger wolle aber jetzt den Kaufvertrag ohne Grund umstoßen. Als Witwer mit zwei unerzogenen Kindern beabsichtige er, eine Gemeindsangehörige zu heiraten; er und seine Braut besäßen hinreichendes Vermögen, um sich ehrlich durchbringen zu können, zumal er weit und breit der einzige Kupferschmied sei. Die Gemeindevorsteher wollen ihn aber nicht haben und der Landrichter lasse sich von diesen beherrschen; sie nehmen auf, wen sie wollen, ohne ihre Kuratel darum zu fragen. Ferner legt er bei der Exzellenz eine Fürbitte für die Exnonnen zu Valduna[1] ein, welche betteln müßten.

[1] Valduna — der Name ist aus vallis dominarum gekürzt —, einst ein Kloster nach der Regel der heil. Klara, südl. und unweit des Marktes Rankweil bei Feldkirch in Vorarlberg, hatte sich einen solchen weitverbreiteten Ruf erworben, daß mehrere Frauen aus demselben nach Speyer, Regensburg, Wittichen im Fürstenbergischen, Villingen

Nachschriftlich bringt er seine Neujahrsgratulation dar, zugleich mit dem Wunsche für sich, die Exzellenz möge auch im kommenden Jahr ihm ihre Freundschaft bewahren. Besonders interessant ist der letzte uns erhaltene vom 6. Januar 1812. Er beginnt also: „Mit innigem Vergnügen empfing ich Ihr jüngstes Schreiben; es enthielt für mich den sprechendsten Beweis, daß Sie mir ganz Freund sind. Und meine künftigen Handlungen sollen und werden Sie überzeugen, daß Sie Ihre Freundschaft keinem Unwürdigen schenkten. Sie sagen, Sie brauchten mich eben izt [die geheime Unterredung Reisachs mit Dr. Schneider in Kempten war vorausgegangen!]. Erklären Sich Eure Excellenz — und offen und wahr werde ich antworten. Sie scheinen des Ausgangs der berüchtigten Untersuchung [seiner eigenen!] wegen zu fürchten. Nicht doch. Nicht der Untersuchung wegen, sondern wegen der causa efficiens dieser Untersuchung scheinen Sie fürchten zu müssen. Allein seien Sie ruhig." Darauf eröffnet er dem Freunde seine Meinung, daß er nicht an dessen Sturz glauben könne. „Und wäre dieses doch der Fall, dann haben Sie gesiegt, denn das Ausland wird willig den Mann aufnehmen [!], welchen Liebe zu seinen Souverainen, zu seinen Mitbürgern und reiner Patriotisme in seinem Vaterland sinken ließ, ihn ehren und den Undank beschämen. Doch spricht sich der wahre Patriot dahin aus, die Grenze des Vaterlandes nicht eher zu verlassen, als bis es directe oder indirecte uns fühlen läßt, es ist unserer satt" [!]. — „Daß Sie nicht appellieren, nicht um Gnade flehen wollen [man halte dagegen Reisachs gnadenbettelnde Supplik vom 23. September 1811!], dadurch sprechen Sie den Adel Ihres Charakters aus. Eine Vertheidigung liegt tief unter der Würde des großen Mannes. Kurz ich stimme hier Ihnen ganz bei, denn sich vertheidigen wollen, heißt im Grunde sein Verbrechen einbekennen. Möchten Sie mir bald über die ganze Sache etwas Näheres wissen lassen, denn hierorts erfährt man gar nichts. Ueberall herrscht Todesstille." Am Schlusse bittet er ihn aufs neue, den Kupferschmied Hopf in seinen Schutz zu nehmen. Die letzte Zeile lautet: „In sehnlicher Erwartung baldiger näherer Auskünfte Ihres Schicksals und Ihrer Entschlüße bringt Ihnen seinen Gruß zu besseren Tagen im begonnenen Jahre Ihr Freund Hanauer, Assessor."

im Schwarzwald und Thalbach bei Bregenz zu Vorsteherinnen begehrt wurden. Als unter den josephinischen Reformen 1784 alle Klöster, die bloß beschaulichem Leben sich weihten, der Auflösung verfielen, traf auch das Klarissenkloster dieses Los. Die Gebäude wurden auf Abbruch verkauft, und nur noch schwache Spuren sind von der frommen Stätte übrig geblieben (Vorarlberg, aus den Papieren Franz Joseph Weizeneggers, bearbeitet und herausgegeben von M. Merkle, Innsbruck 1839, II, Abtheilung. 211—215; Johann Jakob Staffler, Tirol und Vorarlberg statistisch und topographisch, mit geschichtlichen Bemerkungen, II. Teil, I. Band, Innsbruck 1841, S. 93—95).

Damit bricht die intime Korrespondenz ab. Sie schloß indes nicht damit; vielmehr fing sie erst jetzt an recht lebhaft zu werden, doch die papierenen Zeugen dessen sind sorgfältig auf die Seite geräumt. Daß der Briefwechsel noch bis zu des Grafen heimlicher Entweichung fortdauerte, beweist außer anderm eine Anfrage des Reisach'schen Privatsekretärs Vogel an den Assessor, d. d. Kempten 10. März 1813: „Euer Wohlgeboren sehr verehrliches Schreiben vom 28. Februar konnte nicht mehr in die Hand des Herrn Eigenthümers gebracht werden, da selber sich schon am 24. in der Nacht von hier entfernt und von seinem Aufenthalte selbst mich seitdem nicht in Kenntniß gesetzt hat. Ich ward bei dessen Entfernung bloß durch ein Billet bevollmächtigt, die an seine Person gerichteten Briefe zu erbrechen und nach Umständen bis zu weiteren Avisen oder [= entweder] zu verwahren oder nachzusenden. Da die mittels Expreß nachgesendeten in unerbrochenem Zustande zurückkamen, weil sich der Herr Eigenthümer nicht finden ließ, so frage ich an, ob ich Ihren freundschaftlichen Brief, dessen Inhalt in mir verschlossen bleiben soll, Ihnen übersenden oder verbrennen soll."

Als der neue Generalkommissär auch diese in seine Hände gelangten Zeilen gelesen, ordnete er alsbald eine Vernehmung sowohl des Sekretärs Vogel wie des Assessors Hanauer an; allein es war weder dessen letzter Brief noch ein befriedigender Aufschluß über das im Herzen zu bewahrende Geheimnis zu erlangen. All das teilt er in einem Amtsberichte vom 18. April dem Minister Montgelas mit und fährt dann fort: Sicher ist, daß Hanauer dem Grafen in seiner beim Appellationsgerichte zu Memmingen eingeleiteten Untersuchungssache diente und ihm seine Rechtfertigung schrieb; ob aber darin allein die Geheimnisse bestanden, welche nur durch eigene Boten mitgeteilt werden durften, und ob nicht Absichten unterlagen, in deren Ausführung beide etwas zu früh gestört wurden, das überlasse er, Stichaner, des Ministers ruhigem und tiefem Blick. „Welches andere Mittel hätte auch der Graf vor sich gesehen, um mit seinen Gläubigern und mit der Regierung mit einem Male abzurechnen. Unerheblich ist es nicht, daß Hanauer der vertrauteste Freund des dermal zu München verhafteten Advokaten Mathis ist und daß dieser noch vor kurzem Briefe von Dr. Schneider, angeblich in dessen Privatsachen, erhielt. Ich habe heute meinen Bericht wegen einiger Amtsveränderungen in Vorarlberg erstattet, die Motive des Antrags wegen Hanauer habe ich demselben nicht einverleiben können." [!][1]

[1] Eine Versetzung oder anderweitige Verwendung desselben scheint nicht erfolgt zu sein. Vergebens habe ich die Regierungsblätter der nächsten fünf Jahre daraufhin durchgesehen.

Über den Landrichter Gugger verlautet in den letzten Briefen kein Wort mehr; sein weiteres Schicksal aber ist sehr bemerkenswert. Er amtierte noch eine Zeitlang in Feldkirch weiter. — Hanauers Berichte über ihn erscheinen stark tendenziös gefärbt, was besonders klar wird, wenn man damit das gewiß glaubwürdigere Urteil Herrn v. Stichaners vergleicht. Zuvor aber wollen wir ein Gugger'sches Schreiben vom 1. Juli 1814 über seine damalige traurige Lage besehen. Er sei, führt er darin aus, der Gegenstand eines sinnlos wütenden Volkshasses geworden, der in Erfindung von Verleumdungen und Schmähungen gegen ihn sich nicht genug tun könne. Im ganzen Lande gehe das Gerede, noch am Ende der bayerischen Herrschaft habe er, nicht ersättigt mit dem Schlachtopfer des Siegmund Nachbauer, bis zu 300 Landeseinwohner und deren Familien durch Deportation ins Elend bringen wollen, darunter einen Krämer zu Rankweil, der jetzt als Bauernkönig an der Spitze der Aufwiegler stehe. Ferner: er habe den Dr. Griß vom Landgerichtsphysikat in Feldkirch zu verdrängen gesucht, um jenes Amt seinem Schwager Dr. Winter zuzuwenden; er sei Ursache, daß bei der Landesorganisation das Landgericht nach Feldkirch, nicht nach Rankweil, dessen alten Sitz, gekommen sei. Nur ein einziges Faktum beruhte auf Wahrheit, der Vorwurf traf jedoch nicht ihn, sondern die bayerische Regierung, auf deren Befehl er im Jahre 1808 handelte: er hatte den Bischof von Chur öffentlich als Landesverräter für vogelfrei erklärt. Nun sandte man Schriften im Lande umher, worin ihm das allseitige Mißtrauen ausgesprochen ward, und diese Libelle bedeckten sich, teilweise infolge Unwissenheit, Zwang und Drohungen, mit Hunderten von Unterschriften. Man wollte ihn unbedingt aus dem Lande haben. Bloß die Geistlichkeit, erzählt er weiter, sei in ihrer Gesamtheit für ihn gestimmt [ganz wie früher!], sie vermöge jedoch bei der seit acht Tagen eingerissenen Zügellosigkeit nicht durchzudringen. Er hoffe jedoch, seine gerechte Sache werde siegen, und so harre er, wenngleich noch körperlich leidend und sehr geschwächt, standhaft im Sturm aus und dringe auf Genugtuung gegen die maßlosen Angriffe. In dem Schreiben dankt er zugleich dem neuen Generalkommissär v. Stichaner für seine Vermittlung im Ministerium. Eine Woche darauf berichtete letzterer an die höchste Stelle: Kaum habe der österreichische Hofkommissär [der uns wohlbekannte v. Roschmann] namens des Kaisers Besitz von Vorarlberg ergriffen, als er, von der österreichischen Hofpolizeistelle beauftragt, den Landrichter v. Gugger als Gegenstand des allgemeinen Volkshasses und als einen Feind des österreichischen Interesses suspendierte und das Landgericht Feldkirch provisorisch dem Assessor v. Ottenthal übertrug. Nach dieser Eröffnung schildert der Generalkommissär Guggers Verdienste also: „Unter allen vorarlbergischen Dienern [= Beamten] hat seit



meiner Administration in dem Illerkreis keiner die Rechte des Königs mit solcher Tapferkeit verteidigt, keiner zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung sich so verwendet, keiner sich der Verfolgung für den Dienst seines Herrn so preisgegeben wie Landrichter Gugger. Nach äußerst betrübten Schicksalen seines Amtslebens befindet sich derselbe in dem Falle, für die Bayern geleisteten Dienste mit seiner Familie eine Beute seiner Feinde zu werden und jeden Tag vor dem rachgierigen Volke für sein Leben zittern zu müssen"; er stehe am Rande der Verzweiflung; die Beschwerdelibelle der Gemeinden seien das Werk der niedrigsten Rache. Der König allein vermöge den treuen Beamten zu retten, und Herr v. Stichaner schließt mit der flehentlichsten Bitte, ihn alsbald durch Übernahme in bayerische Dienste vor weiteren Verfolgungen und Mißhandlungen zu schützen. — Doch trotz der so empfehlenden Worte tat die höchste Stelle nichts für ihn; aus Feldkirch aber kam er durch die österreichische Regierung selbst fort. Wir treffen ihn 1815 als Stadt- und Landrechtsrat, kurz Landrat genannt, in Innsbruck, 1824 als solchen in Brünn. Bis zum Jahre 1827 stand er übrigens in lebhaftem Schriftwechsel mit Bayern, von dessen Ärar er mehrere tausend Gulden forderte: Ausstände von Taxen und Tantiemen, von Regie-, Vaganten- und Polizeikordonskosten (für Verpflegung und Weiterbeförderung der Vaganten usw.), für Konskriptionskosten, Baureparaturen, Entschädigung und Gratifikation wegen Bearbeitung des Steuerprovisoriums — wobei das bayerische Ministerium selbst anerkannte, daß er sich ausgezeichnete Verdienste um die Steuerrektifikation erworben habe —, ferner eine Vergütung wegen der vom 1. Januar 1807 bis Ende Dezember 1811 zugleich für die Landgerichte Bregenzerwald, Dornbirn und Montafon mitversehenen Kriminaljustizpflege und anderes. Seine Ansprüche wurden jedoch nur zum geringen Teil befriedigt und größtenteils abgewiesen, auch als zu hoch erachtet; anderseits machte die bayerische Regierung gewisse Gegenforderungen geltend.

Bei dieser Gelegenheit seien auch seinem Bruder Joseph Leopold Gugger v. Staudach ein paar Worte gewidmet als einem merkwürdigen Beispiel, wie es bei der österreichischen Wiederinbesitznahme des Landes mit manchen Beamten herging. Ein bayerisches Reskript vom 2. Juni 1814, also kurz vor dem Übergabsvertrag mit Österreich, hatte ihn als gebürtigen Vorarlberger von dem bislang bekleideten Posten eines Rentbeamten zu Immenstadt — er erwarb sich hiebei den Ruf eines der geschicktesten Rentbeamten — nach Bregenz versetzt, und Bayern beharrte darauf, obwohl er selber durchaus nicht hin wollte und nach den Verfolgungen seines unglücklichen Bruders in Feldkirch nichts Gutes für sich erhoffen durfte, zu alledem aber die österreichische Übernahmskommission selbst ihn beharrlich ab-

lehnte! Als der Rentbeamte nicht aufhörte, um seine Zurückversetzung zu bitten, schlug Bayern als Ersatz den dritten Rechnungskommissär in Kempten, Ignaz Rauch, einen geborenen Innsbrucker, vor; aber auch gegen diesen walteten österreichischerseits langwierige Anstände ob, und nachdem er endlich angenommen war (1816), ergab sich, daß er inzwischen bereits mit Salzburg an die Krone Österreich übergegangen und so in den Salzachkreis versetzt worden war! Ein neuer Tauschvorschlag traf jetzt den Registraturadjunkten Joseph Schlik, auch einen geborenen Österreicher; sein Urgroßvater hatte dem Kaiserhause 50, sein Vater 45 und er selber 23 Jahre gedient. Gleichwohl wies Österreich auch ihn zurück (1817), und wir wissen nicht, wie der eigentümliche Tauschhandel weitergegangen ist. —

Mit den sechzehn Briefen Hanauers legte der Generalkommissär des Illerkreises dem Minister Montgelas zugleich ein zweites Cahier neuer Briefe vor, welche der Exzellenz gleichfalls nicht verborgen bleiben dürften. Der ausführlichste und längste ist Reisachs Schreiben an Dr. Fischer in Ulm, d. d. Kempten 9. Mai 1812.[1] „Die Zusammenkunft des geistlichen Rats Rieg mit Ihnen wäre gewiß von Nutzen gewesen, da er einer meiner besten Freunde ist." Er, Reisach, wolle nichts mehr ohne Fischer tun. — „Ich mußte auch Peter [den dem Leser bereits bekannten Memminger Advokaten] beibehalten, weil er uns von Memmingen allein ächte Kundschaft geben kann und weil er mit mehreren der Richter im engsten Vertrauen ist [!]; würde ich ihm daher jetzt auf einmal vor den Kopf stoßen, so wird er mit seiner Parthie [= Partei] mein Feind. Lieber, theurer Freund! Ich hasse alle die Menschen, aber jetzt gilt es um die Ehre, daher muß ich ebenso falsch, als diese Menschen sein. Ich zähle und baue ganz allein auf Ihre Freundschaft." „Der alte Freund, wovon ich Ihnen letzthin schrieb, ist der Leihhauskassier Wolf in Augsburg, der auch vernommen wurde." — „Am meisten wurde durch die zweimalige Anwesenheit der Gräfin [v. Stein] in München ohne Geschäftsmann verdorben. Hiedurch hat man dort geglaubt, mir sei recht angst, und hat sich also vielmehr herausgenommen und der Gräfin allerlei geraten, was gar nicht in der Ordnung war" usw. usw. Dann folgen breite Ausführungen über Dr. Schneider und die Geschichte mit der Mehrerau, die wir schon in unsere Darstellung verwebt haben, ebenso wie die zwei Fürbittschreiben der Gräfin v. Stein vom 24. November und 23. Dezember 1811. Erwähnt sei nur noch ein Brief des Advokaten Dr. Lingg aus Lindau vom 31. Juli 1812. Er bittet Reisach darin, einen Wechsel von 1500 fl. gefälligst ein=

[1] Auszugsweise wiedergegeben, die Namen jedoch bloß mit den Anfangsbuchstaben angedeutet, in „Das baierische Volk an das teutsche Volk", S. 80 f.



zulösen. Am Schlusse bricht er in die Worte aus: „Diesen Augenblick vernehme ich den glücklichen Ausgang von Hoch Dero Angelegenheit in Memmingen [wegen des Erkenntnisses des dortigen Appellationsgerichts auf Unterlassung einer Spezialuntersuchung - - siehe I, 320]. Ich gratulire von Herzen und nehme den wärmsten Antheil daran.[1] Freund H.[2] hat sich brav gehalten, und sein Referat soll den einstimmigen Beifall erhalten haben. Er wird mich während seines Urlaubs wahrscheinlich auf einige Tage mit seiner Familie besuchen. Ich werde ihn nun um so feuriger und herzlicher umarmen."[3]

Eine besonders interessante Korrespondenz Reisachs mit einem anderen, ihm innigst zugetanen Helfershelfer müssen wir hier anreihen, diejenige mit Karl Bernard in Regensburg, Rechnungskommissär bei der K. Kreisadministration der Stiftungen im Regenkreise, einem ehemaligen Privatsekretär von ihm. [Was wieder in eckigen Klammern beigefügt ist, gibt unsere Erläuterun-

---

[1] Rechtsanwalt Dr. Ambros Lingg war von Reisach in mancherlei Aufträgen verwendet worden. Auch dem Berufsgenossen Dr. Schneider war er ein guter Freund. Von den Württembergern verhaftet, durfte letzterer während des ersten Tags seines Aufenthalts in Lindau bei ihm Wohnung nehmen, bis man ihn auf den Hohenasperg abführte. (Ferd. Hirn, Vorarlbergs Erhebung, S. 342, 348 u. 357.)

[2] Johann Nepomuk v. Höfler, Rat am Appellationsgericht für den Illerkreis zu Memmingen. Es ist derselbe, welcher als dessen erster Sekretär im Sommer 1809 bei der Bildung des Spezialgerichts gegen die aufrührerischen Vorarlberger als Protokollführer des letzteren wirkte und von dessen Vorstand in seinem Schlußbericht vom 11. Dezember über den Geschäftsgang des aufgelösten Spezialgerichts und die Tätigkeit der einzelnen Mitglieder der allerhöchsten Stelle also empfohlen wurde: „Der Appellationsgerichtssekretär v. Höfler als Protokollführer bezeigte in diesem beschwerlichen Amte, da er zugleich noch die Dienste des Registrators, Expeditors und Kanzlisten bei den, wie bei jedem anderen Justizkollegium, vorgekommenen vielen Geschäften versehen mußte, sehr große Geschicklichkeit und unermüdeten, angestrengtesten Fleiß. Schon öfters wurde dieser tätige und geschickte junge Mann von dem Praesidio resp. Directorio des nunmehrigen Appellationsgerichts in Memmingen Euer Königl. Majestät zur allergnädigsten Beförderung empfohlen; er hat nun durch seine bei dem Spezialgerichte auf ermeldte rühmliche Weise vollzogenen Geschäfte einen noch größeren Anspruch auf Beförderung erhalten." Die angelegentliche Empfehlung war nicht mehr nötig; denn schon am 10. Dezember hatte Seine Majestät dem Johann Höfler, wie er damals noch hieß, die erledigte 14. und letzte Ratsstelle am Memminger Appellgerichte verliehen. Das folgende Jahr brachte ihm auch noch das „von" (Königlich-Baierisches Regierungsblatt 1810, Spalte 24 f. und 1315 ff.). Als er während seiner Protokollführung im Spezialgericht 1809 Mitte Oktober erkrankte, versah seine Stelle zuerst des Kronfiskals Preuß Aktuar, Tiberius Sailer, der in der Geschichte des Kreisarchivs Neuburg eine Rolle spielt (Archivalische Zeitschrift, herausgegeben von Dr. Franz v. Löher, Bd. XIII, München 1888, S. 68 u. 70: Dr. Ferdinand Hirn, Das Spezialgericht in Lindau, Dornbirn 1911, S. 25).

[3] Abgedruckt in: Das baierische Volk an das teutsche Volk, S. 83, Nr. 5.

gen und Bemerkungen hiezu.] Der Briefwechsel umspannt die Zeit vom 6. Dezember 1811 bis 23. Januar 1813, und von jedem sind rund je ein Dutzend Schreiben vorhanden. Der hochgebietende Herr Generalkommissär spricht da den Adressaten ständig mit „Lieber Freund" an, die Unterschrift lautet häufig „Ihr treuer Freund", ein Brief schließt sogar mit der Versicherung „Es umarmt Sie innigst Ihr treuer Freund". Der also Beehrte unterzeichnet sich im weiteren Verlaufe als „ergebenst dankbarster Freund", als „treu ergebener Dr. [= Diener] und Freund", vielfach auch bloß mit dem Vornamen „Carl". Nebenbei bieten diese Briefschaften einen Beleg dafür, wie der Graf auf solche Weise sich Spitzeln und Zuträger großzog, wie er alles aufbot, um über alle Ereignisse stets unterrichtet zu sein, um sie zu seinem Vorteil oder zum Schaden derer lenken zu können, auf die er aus irgendeinem Grunde seine Ungnade oder seinen Haß geworfen hatte. So benützte er Bernard gegen seinen eigenen Kanzleidirektor v. Gropper, den er als einen Feind ansah und haßte und gegen welchen er begierig Stoff sammelte, um nötigenfalls gegen ihn auftreten zu können; wiederholt forderte er den Rechnungskommissär auf, ihm solchen zu liefern. Charakteristisch ist, in welchem Tone letzterer am 29. Februar 1812 sich hierüber verlauten läßt: „Wegen Gropper und Tiefenbach [der Hofmark T.] habe ich meine Leutchens bestellt und ich hoffe bestimmt, in kurzem Nachricht geben zu können. Wegen ersterem muß ich besonders von Waldsassen her Erfahrung einholen; denn dort gingen [bei der Klosteraufhebung] Spektakels vor, die noch nicht offiziell bekannt sind. In Straubing wird es härter halten, denn dort hat er sehr beim Personal in Achtung gestanden. Vielleicht aber gelingt es doch, daß einer von diesen Afterfreunden noch durch schöne Gelegenheit erlauscht wird. Sind Sie nur versichert, daß ich mir alle Mühe gebe, Ihnen angenehme Dienste zu erweisen. — Wegen Waldsassen habe ich bereits etwas auf der Gabel, wegen Pensionierung eines Klosterbedienten, der nun Siegelamtskontrolleur in Salzburg ist. Nur wegen seiner großen Tafeln, die er gab, und wegen der Jahre lang geführten Administration muß ich noch näheres mich erkundigen. Wären nur die Akten hier, ich wollte dann leichter der Sache auf die Spur kommen; aber leider, die Klosteraufhebungsakten liegen in München. Besonders aus der Rechnung müßte viel zu ersehen sein, wenn man die bestimmte Erkundigung hiermit vergleichen würde." Gegen den aufrechten Ehrenmann aber, der Herr v. Gropper durchaus gewesen zu sein scheint, war nichts Rechtes herauszubringen, auch hielten die Zeugen, sobald sie auf Ernst befragt wurden, nicht stand. — Bernards nächster Brief vom 19. Mai hebt an: „Sind Sie getrost, es gehet gut mit unsern Geschäften, ich war hierunter bei T. [gemeint ist der uns bereits wohlbekannte Graf v. Tassis, damals Staatsrat in Mün-



chen] und erhielt die überzeugendsten Beweise von Freundschaft für Sie . . . Den Brief an T. schicken Sie meiner Frau zu, sie logiert noch wegen Mangel an einem Monatszimmer im Goldenen Kreuz in der Kaufinger Gasse." Ein sehr langer Brief, zwei Quartbogen voll, vom 30. Mai 1812 hat gegen Ende die Stelle: „Mein Weib schrieb mir am 28. ds., daß Ihre Vertheidigung noch nicht eingetroffen sei und man solche recht sehr erwarte. T. ist noch immer der Meinung, wenn nur die Pfandhausgeschichte abgethan ist, das übrige wird gar in keine Erwähnung gebracht. Sowie Ihre Vertheidigung abgegangen ist, schicken Sie meinem Weibe einen ohne Aufschrift [Adresse], damit ihn die Frau selbst zu übergeben Ursache habe, versiegelten Brief an T., wo Sie ihn um seine Unterstützung ersuchen. Ich bitte Sie, thun Sie es, es bringt Ihnen vielen Nutzen, besonders wenn Sie ihn gehörig schmeichlen. Daß er Ihnen recht gut will, erfuhr ich, als ich das letzte Mal bei ihm war und ich mit Fleiß die Einleitung von Ihrer Heiratserlaubnis machte. Da sagte er mir: Reisach wird sie bekommen, nur solle er sich vertheidigen, sie ist ihm dann so gewiß, als hätte er sie schon, hiefür kann ich mein Wort geben. M. [Montgelas] ist Ihnen recht gewogen [? — nach Äußerung des Oberbaurats Baumgarten und des Sekretärs Schießl]; aber R. [Minister v. Reigersberg] ist als ein strenges Corpus juris bekannt, er weiß nichts anderes als Fiat justitia etc., welches ohne Einfluß von boshaften Menschen freilich noch zu schätzen wäre. [Als einen, der ihm schädlich werden könne, bezeichnete Reisach den Staatsrat Baron v. Weichs.] Major Xylander ist mein Busenfreund und ist mir sehr wichtig, besonders wegen seiner Schwägerschaft [Verwandtschaft mit dem Gräfl. Preysing'schen Hause], ich werde Ihnen in der Folge hievon Mehreres sagen können. B. [Baurat Baumgarten] und W. [Polizeikommissär Wöhrnitz] sind, soviel ich weiß, sehr thätig, ersterer ist mir neuerlich als Ihr besonderer Freund angerühmt worden; sowie die Vertheidigung kommt, erfahre ich den Prop[onenten], der es [sic] erhält. Meine Frau lernte den Oberst v. Stock, welcher beim Kriegsministerium angestellt ist, gelegentlich kennen und lobt mir selben als einen sehr artigen Mann, mit dem sich sehr gut sprechen ließe, und der sich der empfohlenen Sache besonders annehme. Dies pro notitia im Fall Bedürfens. Wenn Sie T. schreiben, schreiben Sie ihm auch von Ihrem Arrangement [Reisachs Schuldentilgung], denn hievon hört er besonders gerne und lobt dieses Unternehmen außerordentlich. Bei dieser Gelegenheit können Sie dann auch von Ihrer theuren Freundin sprechen, welches ebenfalls nicht zur unrechten Zeit kömmt, besonders wenn ihm gesagt wird, was selbe schon für Sie gethan hat und noch zu thun bereit ist." [Der Rechnungskommissär war im Mai von Kempten nach München zurückgegangen und hatte sich da mit Graf T. bespro-

chen, dem er Reisachs völlige Unschuld und seine großen Gegenforderungen an den bayerischen Staat vorstellte; T. erwiderte hierauf: wenn es sich so verhalte, so werde er, T., ihn, so viel es ihn angehe, gewiß unterstützen; nur müsse vor allem die Leihhaussumme gedeckt werden. Bernard ließ damals seine Frau in München zurück, da er vom Stiftungs- zum Finanzdienst versetzt zu werden wünschte.] In der Antwort vom 3. Juni 1812 meldet der Rechnungskommissär u. a.: „Grafenreuth ist von seinem Prozeß freigesprochen [Reisach hatte vorher geschrieben, Grafenreuth, damals Generalkommissär des Oberdonaukreises in Eichstätt, und der dortige Kreiskanzleidirektor befänden sich wegen falsch ausgestellter Atteste in Untersuchung]. Nun machen Sie, daß wir auch bald frohe Dinge hören, Niemand wird sich dann mehr freuen als ich. T. sagte zu meinem Weibe: Bevor nicht bezahlt und die Vertheidigung da ist, könne er nichts für Ihnen [sic] von Nutzen sprechen, ich bitte Eure Excellenz, beschleunigen Sie die Vertheidigung und vergessen Sie ja den Brief nicht an T. — Gestern Abend kam unser Kronprinz [Ludwig] mit seiner Frau Gemahlin hieher, der Empfang war sehr schön; denn herzlicher hätten Regensburgs Bürger ihn nicht empfangen können. Heute ist bei Fürst Taxis große Tafel und abends Hofball. Morgen bis 10 Uhr früh ist die Abreise nach Passau und Salzburg. Heute wie gestern beim Einzug wird die Stadt beleuchtet. — An die Gnädige Gräfin, wenn ich bitten darf, meinen unterthänigsten Respekt.“ Am 11. Juni 1812 wiederholt er: „In München wartet man mit Schmerzen auf Ihre Vertheidigung; machen Sie nur, daß sie in acht Tagen dort ist.“ Und gegen Ende des Briefs: „Der Gnädigen Gräfin küsse ich die Hand. Vergessen Sie ja nie, welcher Engel diese Frau für Sie ist, meine unbegrenzte Verehrung bleibt ihr, so lange ich lebe.“ Nachschrift: „Lodron [Generalkommissär des Regenkreises in Regensburg], hörte ich neuerlich, will tauschlustig werden; was sagen Sie dazu?“ [Reisach hatte sich geäußert, recht gern möchte er von Kempten wegversetzt werden, besonders deshalb, weil in Kempten so viel boshafte Menschen sind!] Am 17. Juni fragt B.: „Ist Ihre Vertheidigung schon abgegangen? Ich wünschte es, denn bis Anfang Juli kommt der König durch Ihren Kreis und da wäre es recht sehr gut, wenn schon gewisse Berichtigungen vorausgegangen wären. Es ließe sich dann viel Gutes machen. Meine Frau lamentiert schrecklich, daß solange von der Vertheidung nichts kommt, weil man überall schon darauf wartet. Ich bitte Sie, theuerster Freund, lassen Sie ihr Trost zugehen, versäumen Sie den Zeitpunkt nicht, wo Rechtfertigung für die voriges Jahr erlittene Beleidigung Ihnen so schön werden kann.“ Unterm 27. Juni teilt er dem Generalkommissär unter vielem anderen mit: „Es kommt dieser Tage g. A. [sic; Graf Adam v. Reisach] von Mon-



heim hieher, um nach Tiefenbach zu gehen." Zu des Generalkommissärs Namenstag — 4. November — gratuliert er mit vielen Worten aufs innigste, ihm, „dem edelsten, dem besten Manne, dem Freunde und Wohlthäter". — Am 26. Dezember berichtet er: „Neuerlich verbreitet sich hier die Sage, daß Graf Lodron nach München versetzt werden soll, Montgelas soll Reichskanzler werden mit Beibehaltung des äußern Departements, Reigersberg Minister des Innern, Oberappellationspräsident Graf v. Arco Minister der Justiz und Graf Thürheim Minister der Finanzen. [Alles das blieb leeres Gerede.] Bei dieser großen Veränderung möchte es doch wohl sein, daß Sie hieher kommen könnten, welches meine größte Freude wäre, daher hat auch dieser Brief keinen andern Zweck als Sie von dieser Sache zu benachrichten." — Der übrige Inhalt der Briefe dreht sich namentlich um Hofmark und Benefizium Steinberg, wobei Bernard als eifriger Unterhändler tätig war, um den Staatsobligationenhandel, die Tilgung der Reisach'schen Schulden und den Plan, zu diesem Zwecke das Reisachschlößchen bei Neuburg mit Genehmigung des Hofes auszuspielen, d. h. in einer Klassenlotterie entweder in Frankfurt oder in Dresden verlosen zu lassen; Bernard sollte mit dem Fabrikanten Wagenseil in Kaufbeuren die Direktion des ganzen Geschäfts übernehmen. Am 14. Dezember 1812 schrieb er: „Endlich einmal ist die Extradition von Steinberg und Almenhof vorüber. Letzten Donnerstag [10. Dezember] fing sie an und dauerte bis gestern nachmittags 2 Uhr. Ich habe alles gethan, was zu Ihrem Vortheil gereicht, daher habe ich auch auf der Überweisung und Liquidation der Aktivbestände in meiner Gegenwart beharrt und brachte sie auch glücklich durch. Oberflächlich steht die Rechnungsweise so:

bei der Hofmark Steinberg besteht ein Aktivrest für uns von	1008 fl. 47 kr. 3 ₰;
dagegen bei der Hofmark Almenhof einer von	1238 „ 22 „ 3 „
so daß uns	229 fl. 35 kr.

vorderhand zugute bleiben.

Bei der Kirche besteht auch ein Aktivrest von 91 fl. 11 kr. 1 ₰."
Die revisorische Feststellung werde wahrscheinlich ein noch besseres Fazit erzielen. —

Als Herr v. Stichaner in Reisachs hinterlassenen Papieren die Schreiben des Rechnungskommissärs entdeckte, glaubte er, dieser habe hauptsächlich beim Handel mit Staatspapieren als Unterhändler des Grafen praktische Dienste geleistet. Die Polizeidirektion in Regensburg erhielt daher den Auftrag, Bernard hierüber zu verhören, was am 27. Mai 1813 geschah, jedoch kein greifbares Ergebnis lieferte. Auf Stichaners Antrag genehmigte hierauf das Ministerium des Innern, den Mann per-

sönlich nach Kempten kommen zu lassen, um ihn auf Grund des vorliegenden Briefwechsels nach allen Seiten über seine Verbindung mit dem Grafen auszuforschen. Bernard wandte hiegegen zunächst ein, daß er, weil ohne Vermögen, nicht nach Kempten reisen könne, ohne betteln zu müssen. Nun ließ ihm das Finanzministerium durch die Finanzdirektion des Regenkreises einen Vorschuß anweisen (30. November), und daraufhin lud ihn v. Stichaner unterm 20. Dezember nach Kempten vor. Dazu hatte er aber offenbar noch immer wenig Lust, und er wagte es, ebenso anmaßend wie ungeziemend zu antworten. Die obere und höchste Stelle ließ sich so etwas natürlich nicht ungestraft bieten. Am 17. April 1814 erging an den Generalkommissär Graf v. Lodron der kategorische Auftrag des Ministeriums: 1. dem Rechnungskommissär sein unbescheidenes und ungehorsames Benehmen nachdrücklichst zu verweisen; 2. demselben zu der anbefohlenen Reise über Augsburg, wozu ihm ein Vorschuß für die Zehrungskosten wie die Kosten der Reise mit dem Postwagen hin und her angewiesen und ein weiterer Vorschuß für eine allenfalls längere Dauer seiner Anwesenheit in Kempten zugesichert ist, noch einen kurzen, unerstreckbaren Termin anzuberaumen; 3. nach dessen fruchtlosem Ablauf und bei weiterem Ungehorsam den Renitenten sofort unter polizeilicher Begleitung, deren Kosten sodann durch Abzüge an seiner Besoldung zu decken sind, nach Kempten abführen zu lassen. Das wirkte. Am ersten des Wonnemonds traf der Inquisit am Bestimmungsorte ein und gleich am nächsten Morgen begann das umfängliche Verhör, das Kreisrat v. Thoma vor- und nachmittags mit ihm vornahm. Es wurden ihm seine Briefe vorgezeigt, er mußte sie als von seiner Hand geschrieben anerkennen, und indem einer nach dem andern einer eingehenden Fragestellung unterzogen wurde, die dunklen Stellen und verhüllten Namen enträtseln und sonstige Aufklärungen geben. Diese Erläuterungen haben wir bereits der Kürze halber in unsere Besprechung der wichtigsten Schreiben aufgenommen. Nur einiges, was zu seiner besonderen Rechtfertigung dienen sollte oder noch besonders bemerkenswert erscheint, sei aus dem dickleibigen Protokoll herausgehoben. Den intimen Verkehr mit Reisach entschuldigte er u. a. damit: „Hätte ich die mindeste Ahnung gehabt von dem geringsten seiner schlechten Streiche, die itzt im Publikum allgemein erzählt werden, so würde ich mich geschämt haben, mit ihm ein Wort zu verlieren . . . Ich hatte nie eine andere Absicht als bloß ihm in seinen Schulden- und Hofmarksgeschichten nützlich zu sein." In einem Briefe hatte ihn der Generalkommissär auch um Erkundigungen ersucht, wo man alte Glasmalereien, alte Harnische und dergleichen bekommen könnte; es wolle jemand ein altes Schloß nach alter Ritterart einrichten. [Reisach selber oder sein Bruder Landrichter?] Ver-

nard teilte ihm mit, im städtischen Zeughaus zu Straubing gäbe es alte Harnische, Luntenbüchsen und anderes, und das Generalkommissariat des Unterdonaukreises habe den Befehl gegeben, solche zu verkaufen. Darauf Reisach: Die Sachen dürften nicht zu viel kosten, und alte Gewehre, Aschenkrüge usw. seien nicht passend. Aus der ganzen Angelegenheit ist überhaupt nichts geworden. — Wichtig ist noch folgende Aussage Bernards: Mit frohestem Mute sagte mir Reisach persönlich, er hätte sich vor nichts zu fürchten, seine Feinde würden gewiß unterliegen; er habe bereits seine Verteidigung bearbeitet und ein gewisser Hofrat Fischer in Ulm würde solche gänzlich vollenden; dieser sei ein Ausbund von gelehrtem Mann, welcher imstande wäre, seine Sache gewiß so hinzustellen, daß nichts anderes als Belobung und Belohnung erfolgen müßte [!].

Mit Bericht vom 8. Mai legte Generalkommissär v. Stichaner dem Ministerium das Vernehmungsprotokoll mit den von Bernard mitgebrachten 17 Originalbriefen vor, die aber nicht sämtlich von Reisach herstammten. Dabei bemerkte er u. a.: Soviel den Handel mit Staatsobligationen betrifft, so scheint hervorzugehen, daß B. nicht unmittelbare Geschäfte gemacht, sondern vom Grafen nur als Spürhund oder, wie sich die Gaunersprache ausdrückt, als Baldowerer gebraucht wurde, und die eigentliche Behandlung stets dem Advokaten Mair in Kempten und den übrigen zahlreichen Unterhändlern überlassen war. —

Betrachten wir nun, was nach des Exkommissärs Flucht in Kempten vor sich ging. Der neue Generalkommissär traf am 28. Februar, vier Tage hernach, am Amtssitz ein. Eine nach Osterberg gerichtete Einladung wegen Amtsübergabe und Abrechnung war, wie wir gesehen, ergebnislos, weil der Eingeladene längst über alle Berge war. Herr v. Stichaner forderte daher das Stadtgericht Kempten auf, die beiden noch verschlossenen Schränke in des Entflohenen Wohnung, worin mancherlei auf den Dienst bezügliche Schriften zu vermuten waren, in Gegenwart des gräflichen Anwalts und anderer Zeugen zu öffnen und die ermittelten Papiere und Effekten der Kreisstelle auszuhändigen. Dabei mußte der überängstliche Stadtrichter, Lic. Kellerer, welcher die Mitwirkung anfangs rundweg verweigerte, erst durch eine ernste Rüge des Justizministeriums an seine Pflicht erinnert werden. Von Privatsekretär Vogel und dem Diurnisten Herzog hatte Stichaner indessen die in ihren Händen befindlichen Akten abfordern lassen.

Am 5. März 1813 lieferte das Stadtgericht die von Vogel hinterlegten Pakete aus, darunter zwei vom Landgericht Weiler, angeblich mit Obligationen von je 500 fl. sowie eines vom Landgericht Ottobeuren. — Johann Nepomuk Vogel (Vogl), damals 29 Jahre alt und aus Kempten selbst gebürtig, behielt

man fortan scharf im Auge. Am 20. April ließ er sich in München sehen, hielt sich aber nicht lange auf und kam am 17. Mai mit seiner Frau, die er in Kempten abgeholt, wieder. Auf Befragen der Polizeidirektion München berief er sich auf den Präsidenten des Appellationsgerichts, Baron v. Leyden, durch welchen er eine Anstellung, wahrscheinlich in diesem Gericht, erhoffe, brachte indes die ihm auferlegte Bescheinigung v. Leydens hiefür nicht bei. Der Polizeidirektor fragte deshalb an, ob er das Ehepaar in der Hauptstadt dulden dürfe, und Montgelas verfügte unterm 31. Mai dessen Ausweisung. Als Vogel um Verlängerung des Aufenthalts bat, wiederholte der Minister unterm 17. Juni den früheren Befehl, er solle ohne weiteres nach Kempten zurückverwiesen werden.

Ein noch stärkerer Verdacht lastete auf dem Stadtgerichtsassessor Fleißner zu Augsburg. Reisach als Generalkommissär des Lechkreises hatte ihm das Marsch- und Vorspannwesen anvertraut, wobei sich Fleißner die gröbsten Bedrückungen erlaubte. Er schrieb immer viel Vorspann aus, ließ sich solchen mit Geld ablösen und erpreßte damit ansehnliche Summen. Schon im Dezember 1810 hatte ihn Bauingenieur v. Miesel, der ihm seit Mitte Juni 1809 zur Dienstleistung im Augsburger Untermarschkommissariat zugeteilt war, wegen Unterschlagung von Marschkommissariatsgeldern beim Appellationsgericht des Illerkreises denunziert. Für die Wahrheit dessen sprach auch der besondere Aufwand, den Fleißner während seiner siebzehn Monate dauernden Führung des Marschkommissariats (1809/10) zum Erstaunen der ganzen Stadt machte, nachdem er vorher, wie fast jedermann wußte, in durchaus mißlichen Verhältnissen gelebt hatte. Niemand wagte aber, etwas gegen ihn zu sagen oder sich gar zu beschweren, weil der Assessor in der engsten Freundschaft mit dem Grafen stand. Über die allgemeine Verachtung, die ihm zuteil ward, setzte er sich mit einer beispiellosen Gleichgültigkeit hinweg. Auch in seinem eigentlichen Amte begegnete ihm allseitiges Mißtrauen; in seiner ganzen Amtsführung herrschte gräßliche Unordnung und Nachlässigkeit; man bezichtigte ihn sogar der Unrechtlichkeit und eines Bruchs des Dienstgeheimnisses, und so teilte ihm der Stadtgerichtsdirektor beinahe keinen Akt zum Referat zu, weshalb er gar viele Zeit übrig hatte. Schließlich ordnete das Justizministerium eine Generaluntersuchung wegen Verrats an seiner Dienstpflicht an und ließ eine disziplinäre Aufsicht eintreten, da die vorhandenen Beweise nicht hinreichten, sofort ein gerichtliches Verfahren gegen ihn einzuleiten. —

Nach der Flucht des Exkommissärs enthüllten sich rasch die grassesten Betrügereien, Erpressungen und Unterschleife von Geldern, die derselbe vielfach durch groben Mißbrauch seiner Amtsgewalt an sich gebracht, Hinterziehungen, welche nicht nur ein



paarmal hunderttausend Gulden aus Staatskassen, Kirchen, Stiftungen, öffentlichen Kassen und Anstalten verzettelt, sondern nicht einmal Private, Witwen und Waisen geschont hatten. Man kann sich die Flut von Tränen, Wehklagen und Verwünschungen denken, die, als die Erkenntnis dessen immer unwidersprechlicher wurde, von allen Seiten losbrach; selbst in Pasquillen machte sich die tiefe Erbitterung gegen den gewissenlosen Dieb und Räuber Luft. Eines Morgens — es war am 22. März — las man am Rathaus auf einem angehefteten kleinen Quartbogen mit den Hausbuchstaben eines Mannes aus dem Volke in zwei Reihen nebeneinander nachstehende Verse, die ungerechterweise auch die Gräfin v. Stein in das Verdammungsurteil einbezogen:

Die Gräfin von Stein,
Die ist so klein
In ihrem ganzen Charakter,
Als wie ein recht großer Kalfakter,
Weil sie die Leut nicht nur belogen,
Sondern erschrecklich auch hat betrogen
Durch süße Worte der Schmeichelei,
Weil sie war ergeben der Hurerei
Mit dem Grafen von Reisach,
Welcher sich durch die Flucht hat gemacht
Zu einem großen Schelm und Dieb,
Indem er mit seinem Namen unterschrieb
Obligationen zu bezahlen,
So er that in's Teufels Namen.
Man mußt ihn den Generalkommissär nennen,
Dafür wird er in die Hölle rennen,
Seine Sünden abzubüßen,
Wenn alle Teufel auf ihn schießen.
Will er vor dieß nicht gehalten sein,
So stell' er die Obligationen anheim.
Dies wurde von einem gemacht,
Den Er um sein Vermögen gebracht.

Stichaner sandte das holperige Poem noch am gleichen Tage an den Minister Montgelas ein, und seitdem ruht es unter den Reisach'schen Untersuchungsakten.

Um die Amtsverwaltung des Entflohenen nach allen Richtungen zu prüfen, ward zunächst zufolge Reskripts vom 10. März 1813 eine besondere Kommission in Kempten unter Stichaners Vorsitz niedergesetzt, welcher außer dem Kreiskanzlei- und dem Kreisfinanzdirektor einige von letzterem, beziehungsweise dem Generalkommissär hiezu bestimmten Kreis- und Finanzräte angehörten. Die neue Kommission, im Gegensatze zur späteren Ministerialkommission kurzweg Kreiskommission, auch Administrativkommission geheißen, sollte ein baldiges Gutachten über die zu ergreifenden administrativen Maßnahmen oder die zu treffenden gerichtlichen Einleitungen abgeben. Unter anderem wurde dem Generalkommissär auch aufgetragen, über den gegen-

wärtigen Aufenthalt des Grafen durch Anwendung aller möglichen Mittel nähere Erkundigungen einzuziehen, der Route, die er ins Ausland genommen haben dürfte, nachzuspüren und über die gewonnenen Erfahrungen schleunigst Bericht zu erstatten; im Falle er sich aber noch innerhalb der Landesgrenzen befände, ihn durch die Polizeibehörden anhalten und in sicheren Gewahrsam bringen zu lassen.

Im Verlauf ihrer Arbeit fand die Kommission für erforderlich, die noch unter stadtgerichtlichem Verschlusse liegenden Privatpapiere des Grafen einer genauen Durchsicht zu unterziehen und hieraus alles auszuheben, was teils auf die politischen Verhältnisse teils auf die Wahrung des landesherrlichen Interesses Bezug hatte. Auf Antrag des Ministeriums des Innern wies unterm 3. Mai das Justizministerium das Stadtgericht an, die obsignierten Effekten und Papiere zu entsiegeln, damit sie von Abgeordneten der Administrativkommission, unter Zuziehung auch eines für den Abwesenden ex officio bestellten gerichtlichen Vertreters, eingesehen und gesondert werden konnten.

Als Referenten („Proponenten") waren Kreisrat v. Thoma und Finanzdirektionsrat Freiherr v. Weinbach aufgestellt. Als sie ihre umfassenden Referate erledigt hatten — das des ersteren ist über fingerdick —, konnte am 2. Juli die Sitzung der Kommission hierüber stattfinden. Außer den beiden waren zugegen der Generalkommissär, Kanzleidirektor v. Gropper, zugleich Redakteur des Protokolls, Kreisrat Freiherr v. Tautphaeus und der Finanzdirektor v. Tschiderer. Die „Proponenten" lasen vor ihnen ihre schriftlichen Vorträge ab und unterstellten dann ihre daraus resultierenden Anträge der Beurteilung aller übrigen. Herr v. Thoma schloß emphatisch mit der bekannten Charakterschilderung des Römers Catilina, die er als „nicht ganz unpassend" auf Reisach übertragen zu dürfen glaubte, und verband damit eine andere charakteristische klassische Stelle: Animus audax, subdolus, varius; cuius rei lubet simulator ac dissimulator; alieni adpetens, sui profusus, ardens in cupiditatibus; satis eloquentiae, sapientiae parum.[1] Levissime transfuga, neque in hac neque in illa parte fidem habens.[2] — Die durch Mehrheit gefaßten Beschlüsse unterbreitete die Administrativkommission der höchsten Stelle in ihrem Hauptbericht vom 12. Juli unter Beilegung der Vor- und Anträge

[1] Sallustius Crispus, Bellum Catilinae cap. 5 § 4.

[2] Heftige Invektive gegen Cicero in einer dem Sallust zugeschriebenen Schmähschrift gegen ihn aus dem Jahre 54 v. Chr., deren Autorschaft bis heute umstritten geblieben ist: Pseudo-Sallustius, Declamatio in M. Tull. Ciceronem § 7 Schluß. Die ganze Stelle lautet: Bibulum petulantissimis verbis laedis, laudas Caesarem, quem maxime odisti; ei maxime obsequeris, aliud stans, aliud sedens sentis de republica, his male dicis illos odisti, levissime transfuga, neque in hac neque in illa parte fidem habens.

ihrer Referenten wie sämtlicher Akten. Hierauf ordnete der König mit Entschließung vom 5. August eine andere Kommission an, bestehend aus Abgeordneten der drei Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen und des Innern, und zwar aus je einem Rate der Lehen- und Hoheitssektion, der Steuer- und Domänensektion, der Polizeisektion, endlich der Stiftungs- und Kommunalsektion, damit alle Sparten, die in der verwickelten Sache zu urteilen hatten, vertreten wären. Zum Vorsitzenden ward Geheimrat v. Zentner, Vorstand der Ministerialsektion des Schul- und Studienwesens, ernannt. Er sollte gemäß der ihm zugestellten Instruktion die nötigen Sitzungen unverzüglich veranstalten und deren Ergebnisse in tunlichster Bälde vorlegen. Der neuen Kommission fiel die Aufgabe zu, den Bericht der vorigen mit allen ihren Vor- und Anträgen in genaue Erwägung zu ziehen — zur etwa weiteren Aufklärung erhielten sie einschlägige Stücke aus den Ministerialakten —, über jeden Punkt förmlich abzustimmen und der Krone geeignete Anträge zur Entscheidung protokollarisch zu unterbreiten. Die Sessionen fanden am 23. August vor- und nachmittags, dann noch am Vormittag des nächsten Tages im Sitzungszimmer des Ministeriums des Innern statt. Anwesend waren unter v. Zentners Vorsitz Legationsrat Roth vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Oberfinanzrat v. Sutner vom Finanzministerium, Oberpolizeirat Stürmer von der Polizeisektion, Zentralrat Scheurl von der Stiftungssektion des Ministeriums des Innern; als Aktuar wirkte der „K. quiescirende Sekretär v. Heinleth". Man beriet über die einzelnen „Facta" des Grafen, verglich die Beschlüsse der Kreiskommission, stimmte darüber ab und stellte die Maßregeln fest, die nach den verschiedensten Seiten am geeignetsten schienen. Endlich wurden die erforderlichen Hauptanträge an das Justizministerium sowie an andere Stellen und Behörden formuliert. Sämtliche Anträge fanden mit Entschließung vom 1. September die allerhöchste Genehmigung und Montgelas hielt unter anderm dafür, daß, wenn das Neuburger Appellgericht nach der Generaluntersuchung auf Eröffnung der Spezialinquisition antragen würde, die Einvernehmung des geheimen Rats über deren Zulässigkeit bei den notorischen Verhältnissen des Grafen überflüssig wäre. Eine Woche darnach erfloß an den Generalkommissär des Illerkreises auf seinen Hauptbericht vom 12. Juli eine Ministerialentschließung zur Nachachtung und Vollzug der gefaßten Beschlüsse. —

Als ehemaliger Lokalkommissär für die Stadt Augsburg wendete sich Herr v. Stichaner alsbald an seinen Nachfolger daselbst, den „quiescirenden" Generalkommissär des Regenkreises Franz von Paula Freiherrn v. Frauenberg, damit dieser im

Benehmen mit der dortigen Polizeidirektion[1] Reisachs zu Augsburg veruntreute Gelder und deren gegenwärtigen Befund nach Möglichkeit klarlege; die Korrespondenz hierüber zieht sich vom April 1813 bis ins Jahr 1815 hin. Es handelte sich um verschiedene Posten: 1. Das Pfandhauskapital von 8450 fl. Hievon waren bis Ende September 1811 961 fl. 52 kr. Zinsen erwachsen und wurden von der Illerkreiskasse durch Abzug des Besoldungsdrittels 1944 fl. 20 kr. vergütet. 2. Der Vorschuß von 2000 fl., welchen der Exkommissär von der Kriegskonkurrenzkasse des Lechkreises, der nachherigen Kriegskostenperäquationskasse, am 24. Juni 1809, „zum Behufe verschiedener Geschäftsreisen" empfangen hatte. 3. Die 2969 fl. 59 kr., welche er von den zur städtischen Lokalkriegskasse, die unter der Verwaltung der Gemeinde stand, bestimmt gewesenen Quartierreluitionsgeldern zu seinen Handen brachte; jene Summe mußte ihm laut Reskripts des Generalkommissariats des Lechkreises vom 18. Februar 1809 zur Bestreitung der nötigsten sich ergebenden Kosten zur Mitdotierung der von ihm damals etablierten Dispositionskriegskasse abgeliefert und später infolge Reskripts des Kommissariats der Stadt Augsburg vom 5. Januar 1811 derselben ersetzt werden und ging seitdem auf die Kreiskonkurrenzkasse über. 4. Ein bisher nicht genannter Betrag von 1740 fl. 14 kr. 2 hl. Der Kassier der ehemaligen über mehrere Landgerichte sich erstreckenden Kriegsdistriktskommission, der Distriktskommissions-, Magazins- oder Distriktsrequisitionskasse in Augsburg[2] gab ihn als Bargeldüberschuß nach einer am 20. Februar 1809 verfaßten Abrechnung an den damaligen Generalkommissär des Lechkreises ab, und Sekretär Stich bescheinigte am 21. den Empfang; die Distriktskommission wurde damals aufgelöst, gerade in dem Zeitpunkt, als die französischen Truppenmärsche gegen Österreich ihren Anfang nahmen. Des näheren verhielt es sich mit jenen Geldern also. Anfang Februar 1809 wurde nach Genehmigung des Generalkommissariats des Lechkreises vom 17. Dezember 1808 der noch bestehende Magazinsvorrat an

[1] Polizeidirektor war damals bis zum Jahre 1814 Freiherr Maria Ferdinand Joseph Anton von Andrian-Werburg, geb. 1776, 1800—1802 Landrichter in Wemding, dann Landrichter und Landkommissär zu Mindelheim in Schwaben, hierauf Polizeidirektor in Augsburg. Später wurde er Regierungspräsident in Speyer, Bayreuth und Ansbach, 1847/48 Staatsrat im ordentlichen Dienste, darauf pensioniert und ist 1851 gestorben. Ein rühmendes Denkmal hat ihm Professor Joh. Mich. Fuchs in Ansbach im 20. Jahresbericht des Historischen Vereins in Mittelfranken 1851, S. 48—76, gesetzt.

[2] Die Rechnungen dieser Kasse wurden pro 1806/07 von dem Freiherrn v. Tautphaeus gestellt, der die Distriktskommission nach Freiherrn v. Andrians definitiver Anstellung als Polizeidirektor i. J. 1807 übernahm, mit T.s Ernennung zum Kreisrat beim Generalkommissariat des Illerkreises trat Andrian im Oktober 1808 wieder für ihn ein. Der Kassier war Kornpropst Johann Baptist Landes.

Getreide und Mehl, Heu und Stroh in dem ehemaligen Kriegsbureau mit mehreren Kastenrequisiten an die Meistbietenden versteigert. Unter den Käufern befand sich der jüdische Bankier, Negoziant oder Handelsmann Jakob Obermayr und dessen Sohn Isidor, welche ca. 156 Schaff Haber, die sich aber wegen Kastenschwands (d. h. Einschrumpfung) auf 148 Schaff 3 Metzen verminderten, à $5^1/_2$ fl., 1025 Zentner, 25 Pfund Heu, den Zentner zu ihrem höchsten Angebot von 56 kr. berechnet, erwarben. Den ersten Posten zahlten sie umgehend (816 fl. 3 kr. 3 ₰), vom Heupreis (956 fl. 54 kr.) leisteten sie einstweilen eine Abschlagszahlung von 500 fl., welche neben anderen Posten dem Generalkommissär des Lechkreises behändigt und von ihm nicht weiter verrechnet wurden, statt zur Dotierung der Kreisrequisitionskasse verwendet zu werden. Wegen der noch restierenden 456 fl. 54 kr. ward die Polizeidirektion am 15. März von dem Generalkommissariat angewiesen, die beiden Juden zur Bezahlung binnen zweimal 24 Stunden anzuhalten. Hochwahrscheinlich haben diese hierauf ihre Schuldigkeit beglichen; sie selbst behaupteten das später steif und fest; wohl niemand würde ihnen das Gegenteil nachweisen können. Gleichwohl scheint man Vater Obermayr zum Ersatz verurteilt zu haben, allerdings gegen Regreß an den Rechnungssteller der Requisitionskassenrechnung und nur im äußersten Fall an Reisach, da letzterer vorläufig bloß um den quittierten Betrag von 1740 fl. $14^1/_2$ kr. der Kasse haftete. 5. Das Landgericht Kaufbeuren hatte einen Konkurrenzrückstand von 420 fl., der Verwaltungsrat von Kaufbeuren[1] einen solchen von 150 fl.,

[1] Der „Verwaltungsrat" spielte namentlich in den mediatisierten Reichsstädten Jahre hindurch eine Rolle. So löste eine bayerische „Normalverfügung" vom 16. März 1804 die provisorische Verfassung der Stadt Kempten auf und setzte dafür einen Verwaltungsrat oder Stadtmagistrat ein (Karrer, Beschreibung und Geschichte der Altstadt Kempten, S. 508). Einen ähnlichen Verwaltungsrat, desgleichen eine hievon unabhängige Polizeidirektion und einen Justizrat oder ein Stadtgericht erhielt auch Nördlingen nach einer „Organisationskommissionsverordnung" vom 21. August jenes Jahres. Der neue Verwaltungsrat bestand hier aus 2 Bürgermeistern, 6 Stadträten, 1 Stadtkassier, Stadtsekretär, Kanzlisten und Ratsdiener. 1811 wurde derselbe aufgehoben und an dessen Statt 4 Munizipalräte gewählt. Jene durchgreifenden Veränderungen gingen auf Verordnungen vom 31. Dezember 1802 und 4. Mai 1803 zurück, welche den städtischen Magistraten überhaupt die Polizei und Gerichtsbarkeit entzogen und erstere einem vom Magistrat unabhängigen Polizeidirektor, letztere einem eigenen Stadtgericht übertrugen. (Denkwürdigkeiten des Grafen v. Montgelas a. a. O., S. XXI.) Erst die Verfassung von 1818 gab den ehemaligen Reichsstädten sowie allen größeren Städten des Königreichs die alte magistratische Verfassung mit Magistrat und Gemeindebevollmächtigten zurück, selbstverständlich unter entsprechenden Beschränkungen. In Nördlingen wurden damals 1 Bürgermeister, 8 Magistratsräte und 24 Bevollmächtigte aufgestellt. (Johannes Müller, Merkwürdigkeiten der Stadt Nördlingen nebst einer Chronik, Nördlingen 1824, S. 88, und besonders C. Beyschlag, Ge-

das Landgericht Göggingen 107 fl. 31 kr. als Lieferungsrückstand an die Distriktskommission zu Augsburg eingesendet, welche Gelder gleichfalls dem Grafen zugekommen zu sein scheinen. Die hier vorgetragenen Posten, dann die 450 fl. vom Juden Obermayr für gekauftes Heu, weiter die 1740 fl. usw. und die gleichfalls schon genannten 2969 fl. usw., zusammen 5837 fl. 44 kr., wollte er zur Bildung seiner „Dispositionskasse" angewendet haben. 6. Endlich wurden von der Finanzdirektion in Augsburg 412 fl. 28 kr. Beleuchtungskosten für das Gebäude des Generalkommissariats und der Kommunalkuratel rückvergütet, welche auch in keine öffentliche Kasse gelangten; Reisach hätte sie der Exigenzkasse der Kreisstiftungsadministration wieder vergüten sollen, verwendete sie aber zur Bezahlung eines von den Majestäten gespendeten Armenbeitrags von 600 fl. (vgl. I, 308 Anm. 2), welch letzteren er in der Hand behielt. — Der oberste Rechnungshof[1] verlangte am 3. Januar 1815 von dem Kommissariat der Stadt Augsburg, welchem die Aufsicht über die Kriegskonkurrenzkasse des vormaligen Lechkreises noch übertragen war, ein detailliertes Verzeichnis über 15747 fl. 1 kr. (darunter die obengenannten Posten von 2000, 2969 fl. und andere), welche der Graf aus jener Kasse noch immer schuldete.

Gehen wir jetzt auf diejenigen Schwindeleien näher ein, welche am Sitze des Generalkommissariats des Illerkreises nach seiner Entfernung ruchbar wurden. Sie charakterisieren den Grafen als einen Mann, der nur darauf bedacht ist, sich riesige Summen zu verschaffen, um Mittel und Wege aber und den hiedurch Hunderten von Privaten zugefügten Schaden sich nicht bekümmert. In seiner höchsten Unverfrorenheit zeigte er sich als Mäkler mit Staatspapieren. Ein beliebtes Manöver nämlich von ihm und seinen Unterhändlern[2] bestand darin, von Privaten in Kempten und in den umliegenden Städten und Gemeinden Staatspapiere (Staatsobligationen) gegen Solawechsel auf seine Person in kurzen Sichten zahlbar aufzukaufen und dieselben sofort mit starken Verlusten, gegen jüdische Abzüge mit verschwenderischem Leichtsinn in Bargeld umzusetzen, wobei er den Wechselgläubigern 60—70% versprach, aber die Wechsel fast nie honorierte. Auf solche gewissenlose Art wurden nach seiner Flucht zahlreiche Familien schwer geschädigt; die so in kurzer Frist erschwindelten Obligationen machten allein

schichte der Stadt Nördlingen bis auf die neueste Zeit, Nördl. 1851, S. 179, 183 u. 185 f.). Den Verwaltungsrat in Neuburg a. D. machten 1 Bürgermeister, 4 Räte, 1 Aktuar, 1 Kopist und 1 Ratsdiener aus. (Neuburger Taschenbuch für 1808, S. 287 f.)

[1] Erst mit Verordnung vom 20. Oktober 1812 errichtet, bis wohin in Bayern die oberste Rechnungskontrolle mit dem Finanzministerium verbunden war.

[2] Unter ihnen der schon genannte Advokat Dr. v. Mair in Kempten, der deshalb auch in Untersuchung gezogen wurde.

über 200000 fl. aus. Unter anderm kam er zu gleichem Zwecke im November 1812 mit dem Handelshaus Kühne und Kesel zu Kempten dahin überein, für ihn den Ankauf bayerischer Staatspapiere zu „negoziieren"; die Reisach um 64% zugestellten Papiere nahm dieser dann in Empfang, fertigte Schuldscheine mit seinem Familiensiegel aus und hielt auch bis zu seiner Abreise die darin festgesetzten Zahlungstermine ein. Im Augenblick seiner Entfernung haftete der Exkommissär noch an mehrere Bürger der Alt- und Neustadt Kempten durch das genannte Handelshaus 95345 fl. 44 kr.,[1] weshalb die Bürger am 11. März seinem Amtsnachfolger eine Vorstellung unterbreiteten, der König möge verfügen, daß alle von ihnen verkauften, in einem beigelegten Verzeichnisse spezifizierten Papiere reklamiert und den Eigentümern zugestellt würden. Reisachs Handlung erschien indes als reine Privatspekulation außeramtlichen Charakters, wenn er auch den Leuten die Meinung beizubringen suchte oder diese sich von selbst ihnen aufdrängte, als handle er im staatlichen Auftrage — ein solcher lag absolut nicht vor — und als löse er die von ihm ausgestellten Schuldscheine mit den in öffentlichen Kassen befindlichen oder von den gleich nachher zu besprechenden Lotterieanlehen einlaufenden Geldern ein. Der königliche Fiskus konnte daher nicht verantwortlich gemacht werden. Die Supplikanten mußten sich begnügen, in die Klasse der übrigen gräflichen Gläubiger eingereiht zu werden. Bei seiner Entweichung aber ließ er den betörten Gläubigern weder Gelder noch sonstige Effekten zurück, woraus sie einige Befriedigung hätten erhalten können. Besonders traurig waren verschiedene arme und höchst dürftige Leute in Kempten daran, die aus dringender Not, weil sie von den königlichen Schuldentilgungskassen keine Zinsen bekamen, ihre wenigen Obligationen an ihn veräußerten; sie wurden jetzt gänzlich an den Bettelstab gebracht.

Die Staatsschuldentilgungskommission[2] hatte auf Befragen der zum Gutachten hierüber aufgeforderten Lehen- und Hoheitssektion erklärt, Reisach habe von ihr in keiner Art einen Auftrag zum Ankauf von Staatsobligationen erhalten. Dagegen bot sie zu einem anderen Reisach'schen Verbrechen ahnungslos die

[1] Auszug aus den Geschäftsbüchern von Kühne u. Kesel in: Das baierische Volk an das teutsche Volk, S. 88, Nr. 11.

[2] Die andauernde Zunahme der Staatsschulden, die besonders durch die außerordentlichen Ausgaben infolge des fortgesetzten Kriegszustandes erwachsen waren, veranlaßte 1811 dringende Sanierung. Um den völlig erschöpften Finanzen aufzuhelfen, ward ein Finanzausschuß niedergesetzt, dessen Mitglied Joseph Utzschneider die Errichtung jener Staatsschuldentilgungskommission empfahl. Durch königliche Verordnung vom 20. August wurde sie dann ins Leben gerufen und zu ihrem Vorstande der bereits hochverdiente Herr v. Utzschneider ernannt unter Beibehaltung seiner Stellen als geheimer Referendär im Finanzministerium, bei der Generalsalinenadministration und bei der Steuerkatasterkommission. (Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 39, Leipzig

Gelegenheit. Die kriegerischen Zeitläufte und die Not des Landes führten 1812 zur Ausschreibung eines freiwilligen Lotterieanlehens.[1] Als oberster Zivilbeamter seines Kreises war hier der Graf gleich andern von der Staatsschuldentilgungskommission als außerordentlicher Kommissär jenes Anlehens bestellt; die Pflicht eines solchen bestand vorzüglich darin, auf den pünktlichen Vollzug aller hinsichtlich der Einleitung und Durchführung der bayerischen Finanzoperation aufgestellten allgemeinen Grundsätze und Weisungen der Staatsschuldentilgungskommission zu wachen und überhaupt den Gang aufmerksam zu verfolgen, welchen diese Angelegenheit in dem ihm anvertrauten Bezirk nahm. Imbesonderen war ihm von jener Stelle durch Entschließung vom 10. August 1812 die Leitung und Behandlung der Gemeinden in seinem Kreise wegen Übernahme verzinslicher Lose übertragen. Allerdings konnte er sich mit der Emission der Lose selbst befassen, doch war das nicht seine eigentliche Aufgabe. Die Urkunden, die er als Kommissär des freiwilligen Lotterieanlehens ausfertigte und folglich die von ihm ausgestellten Emissionsanzeigen waren unbedingt als öffentliche Urkunden zu betrachten; sie waren überdies vom königlichen Oberaufschlagamt Kempten mit der Unterschrift des königlichen Oberaufschlägers und des Kontrolleurs versehen. Von genannter Behörde empfing Reisach nun laut einer von ihm eigenhändig unterschriebenen Emissionsanzeige auf Verrechnung für 60000 fl. Lotterieanlehenslose, an eingelösten und wieder abgegebenen Losen laut Erklärung vom 3. Februar 1813 400, dann ohne förmliche Emissionsanzeige, jedoch gegen Bescheinigung, vom 13. Februar 22 Stück verzinsliche Lose zu 500 fl. im Betrage von 11000 fl., zusammen also 71400 fl. Außerdem floßen ihm von den untergeordneten Landgerichten und Amtsbehörden hinsichtlich

---

1895, S. 434. Forschungen zur Geschichte Bayerns, Bd. 16, München und Berlin 1908, S. 186.) Leider blieben Utzschneiders Versuche ohne Erfolg. (Denkwürdigkeiten des Grafen v. Montgelas usw., München 1908, S. XXVIII. M. Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns, 2. Bd., 1. u. 2. Auflage, München 1912, S. 394).

[1] Unolds Memminger Chronik, S. 477, erzählt hierüber: Im Februar 1812 wurden wegen dem (!) Drange der Zeit im Königreich zwei Lotterieanlehen eröffnet, und zwar ein verzinsliches von 12 Millionen Gulden und ein unverzinsliches von 6 Millionen. Die Bezahlung desjenigen Teils davon, der unsere Stadt traf, kam sie schwer an; denn die Kapitalisten, welche Geld beim Staate hatten, bekamen schon seit einem Jahre keine Zinsen mehr, der Handel war durch die Seesperre [Napoleons] zernichtet, und die immerwährenden Kriege hatten überhaupt großen Geldmangel hervorgebracht. — Ein Beispiel, wie sich die Sache in einem fränkischen Städtchen abwickelte, gibt die „Chronik der Stadt Weissenburg im Nordgau" usw. von Georg Voltz, S. 227; hier wird zugleich bemerkt, daß man Lose zu 500, 100, 25 und 10 fl. ausgab, welche neben vielen kleineren Gewinnsten das „große Los" von 50000 fl. gewinnen konnten, und daß bis zum Jahre 1834 alle Anlehen zurückbezahlt sein sollten.

des freiwilligen Lotterieanlehens bedeutende Summen teils bar teils in Landanlehensstaatsobligationen zu: gegen Interimsquittungen die nachgewiesene Gesamtsumme von 99729 fl. 37 kr.; dazu blieb er noch des Empfangs von 33744 fl. 10¾ kr. im höchsten Grade verdächtig; das Gericht konnte hiefür aber in der Folge keinen bündigen Beweis erbringen. Wie wirtschaftete nun der Kommissär mit diesen Summen? Von den 71400 fl. an Staatslotterielosen gab er an Behörden und Private bloß 10190 fl. ab (für 14 Lose à 500 fl., 50 à 25, 194 à 10 fl.), behielt also 61210 fl. in der Tasche. Von den 99729 fl. 37 kr. des freiwilligen Lotterieanlehens lieferte er dem Oberaufschlagamt[1] für erhaltene Lose an Bargeld, Obligationen und Zinskupons nur 60443 fl. 30 kr. ein, so daß auch hier 39286 fl. 7 kr. in seiner Hand blieben. Advokat Dr. v. Mair zu Kempten sagte aus, als Mandatar des Grafen habe er mit dessen schriftlicher Vollmacht, die er dem Gerichte vorzeigte, kurze Zeit vor dessen Entweichung mehrere Staatslotterielose an den Kronenwirt Franz Heinrich Schnitzer und den Großhändler Leonhard Schachermayer in Kempten gegen eine auf bestimmte Frist bedungene Wiedereinlösung teils zu 5, teils zu 6% überlassen; in der Tat empfing ersterer Lose in der Höhe von 37000, letzterer von 5000 fl.;[2] neben beiden hat auch ein Siegmund Henkel, Kaufmann in Memmingen, von Reisach Lose für 16000 fl. käuflich erhalten. Damit war dem Grafen klipp und klar nachgewiesen, daß er die beim Kemptener Oberaufschlagamt erhobenen Lotterielose, statt sie für die eingesendeten Gelder und Obligationen an die Landgerichte und Polizeibehörden abzugeben, zu seinem Nutzen verkaufte und verwendete. Er legte sich damit ein erkleckliches Viatikum auf die Seite, das er bis auf den letzten Kreuzer mitnahm, da in seinem Nachlasse von den empfangenen Barbeträgen und Papieren nichts mehr vorgefunden wurde. Ja, selbst die Begleitberichte der Ämter waren verschwunden; als sofort gegen ihn sprechende Zeugen hatte er sie rechtzeitig vernichtet. Die schließliche Abrechnung — sie war eine höchst mühsame Arbeit gewesen — ergab eine Veruntreuungssumme von 141174 fl. 45 kr. 2 ₰, teils aus zurückgehaltenen Bargeldern und Papieren teils in unterschlagenen Losen bestehend, wofür er der Staatsschuldentilgungskommission haftete;[3] überdies wußte er durch

---

[1] „Das baierische Volk an das teutsche" usw. enthält unter seinen Beilagen ein bemerkenswertes Schreiben Reisachs vom 24. August 1812 an den Oberaufschlagsbeamten Sch[eppich] zu K[empten] wegen eines von diesem begehrten Vorschusses: S. 90 f., Nr. 14.

[2] Überdies hatte er dem Schnitzer 39250 fl., dem Schachermayer 30633 fl. Staatsobligationen verhandelt. Einen Vertrag des ersteren, d. d. Kempten 1. März 1813, gibt „Das baierische Volk an das teutsche" usw. wieder, S. 89 f., Nr. 13.

[3] Eine eingehende Zusammenstellung hierüber liefert das 1814 erschienene Reisach'sche „Character-Gemälde", Seite 32 f.

gebieterische und strafende Erlasse an die Ämter und Gerichte, welche die Subskriptionen von Privaten und Gemeinden zu sammeln hatten, die Entrichtung des ersten Termins gutenteils in klingender Münze zu erzwingen, die er dann in den eigenen Säckel schob und dafür den Staat mit ausgewechselten Papieren bezahlte. Auch die vielen Subskribenten des freiwilligen Lotterieanlehens hatten nun das leidige Nachsehen. Wie er übrigens die freie Willensbestimmung in Zwang zu verkehren wußte, ergibt sich aus seinem Vorgehen gegen die Vorarlberger Gemeinden. Jeder von ihnen diktierte er eine bestimmte Quote des freiwilligen Anlehens zu und erzwang mittels Drohungen gegen die Vorsteher die Annahme, wodurch er den allgemeinen Unmut noch steigerte.[1] — Reisach wollte sich damit ausreden, als habe das ganze Unternehmen auf einer Privatabmachung mit dem Vorstande der Schuldentilgungskommission, v. Utzschneider, beruht, der ihn 1812 durch eine Estafette zu einer Unterredung nach Landsberg berief, das Neuburger Appellationsgericht aber erkannte in diesem Punkte in einem Berichte vom 23. Februar 1814 ans Justizministerium, daß sich gar nicht einsehen lasse, wie der Vorstand jener Kommission die Geschäfte des Staatsanlehens als Privatsache dem Grafen hätte übertragen können; auf jeden Fall waren jene Gelder Staats- und nicht Privatgelder des Herrn v. Utzschneider. Auch die wiederholten amtlichen Erklärungen der Staatsschuldentilgungskommission besagten das Gegenteil. Graf Reisach blieb also der Hinterziehung von Staatseigentum von vornherein verdächtig, und eine Kriminaluntersuchung deshalb war unvermeidlich.

Eine fast gleich ergiebige Einnahmequelle stand dem Grafen in lockender Aussicht: durch einen nach dem Maßstab des Familienschutzgelds repartierten Tabaksaufschlag. Damit ging es ganz normwidrig zu. Nach königlicher Verordnung sollte derselbe bloß den Tabakshändlern auferlegt werden, allein die Schuldentilgungskommission einerseits und die Generalzoll- und Mautdirektion anderseits vereinbarten unterm 20. August 1812 ohne allerhöchste Ermächtigung, eine allgemeine Tabakssteuer an alle Landgerichte auszuschreiben und ersahen sich den Generalkommissär Grafen v. Reisach hierzu aus! Noch am gleichen Tage übertrugen es die beiden königlichen Stellen dessen „bewährtem Eifer“, mit jedem Landgericht und jeder Polizeibehörde in seinem Kreise persönlich Rücksprache zu pflegen und es dahin zu leiten, daß die Tabakskompositionskataster bis Ende September abgeschlossen und die Tabaksanlage bis Ende Oktober für das erste Jahr von den Kontribuenten erhoben werden könne. Infolge dieses Auftrags hat der Graf die Herstellung jener Ka-

[1] Ferdinand Hirn, Die Aushebung der Geisel in Vorarlberg, S. 5.



taster zu einem seiner angelegentlichsten Geschäfte gemacht und sie bis zu dem Zeitpunkte seiner Entfernung auch beinahe zustande gebracht. Ein Konspekt Stichaners aus den eingesendeten Katastern, welche die Landgerichte äußerst willkürlich und nach keinem anderen Maßstabe als dem des überall an die Spitze gestellten Patriotismus aufzunehmen beauftragt waren, ergab, daß die Untertanen des Illerkreises dadurch zur Subskription von 113423 fl. Tabakskompositionsgelder aus 35 Ämtern vermocht wurden. Zur Vereinnahmung derselben ist es jedoch nicht gekommen, und so konnte glücklicherweise auch kein Pfenning davon in Reisachs Tasche fließen. (Bericht Stichaners vom 29. März 1813).

Dagegen fanden seine Diebsfinger andere, wenn auch kleinere Beute. Noch im Jahre 1812 ließ er sich die Militärkonskriptionskasse in Kempten mit 919 fl. 32 kr. ausliefern, wovon er nur 202 fl. zu den dringendsten Konskriptionsausgaben verwendete, das übrige alles einsteckte.[1]

Besonders niederträchtige Gesinnung bewies der Generalkommissär gegenüber verschiedenen, der dringendsten Hilfe bedürftigen Abbrändlern — zu Langenerringen (südl. von Augsburg, Landgerichts Schwabmünchen), Füssen und anderen Orten —, für welche eine Brandentschädigung in der Höhe von 5000 fl. bestimmt und ihm vermöge seines Amts vertrauensvoll behändigt war. Statt sie nun den einschlägigen Behörden zur entsprechenden Verteilung abzuliefern, verwendete er auch hievon den größten Teil erbarmungslos zu eigenen Zwecken. Die Brandassekuranzkasse erhob deshalb nach der Hand eine Forderung von 3744 fl. 35 kr. an sein hinterlassenes Vermögen. Über die Art und Weise, wie er sich diese Gelder zueignete, berichten die Untersuchungsakten folgendes: Am 5. Dezember 1812 gelangten zwei Kisten mit 5000 fl. aus Ansbach an das Generalkommissariat des Illerkreises. Reisach bescheinigte am 7. eigenhändig den Empfang. Eine Woche später erließ er vier Entschließungen, wonach von der ganzen Entschädigungssumme 1000 fl. dem Landgerichte Füssen, 3009 dem Schwabmünchener, $301^1/_2$ fl. dem Bregenzer und 206 fl. 33 kr. dem Grönenbacher bar übermacht werden sollten. Als aber Kreissekretär Asmus nach den fortzuschickenden Geldern sich erkundigte, wurde ihm durch den damaligen Akzessisten v. Allweyer erwidert, der Kommissär wolle persönlich die Zahlungen mittels Anweisungen an die Behörden besorgen und habe ihm daher die Expedition der erwähnten Entschließungen abgenommen. Die vier Schreiben gingen zwar ab, aber der Generalkommissär sandte kein Geld, dabei die Adressaten zu einer gewissen Abrechnung mit den Lot-

[1] „Verhandlungen über die Auslieferung des Grafen von Reisach", Seite 30.



terieanlehensgeldern auffordernd, angeblich um das Hin- und Herschicken zu ersparen. Auf dem Wege der freiwilligen Anlehensgelder rettete der Landrichter in Füssen noch 800 fl. für die Verunglückten, aber um 200 fl. blieben sie betrogen. Am Tage vor seiner Flucht forderte Reisach den Landrichter Lutzenberger in Grönenbach auf, einen Expreß zur Abholung des Geldes zu schicken, allein als letzterer erschien, war der Graf nicht mehr da, und unter den zurückgelassenen Effekten fand man weder Geld noch Geldeswert. Am 2. März 1814 erließ deswegen das Ministerium des Innern an Herrn v. Stichaner nachstehende Entschließung: Die der Brandassekuranzanstalt einverleibten Untertanen sind unverzüglich aus dem Ärar zu befriedigen, unbeschadet des Regresses an die etwa schuldig befundenen Unterbeamten; ebenso soll die Forderung des Augsburger Leihhauses, wenn sie nicht aus der Gantmasse des Grafen zu befriedigen ist, schließlich aus dem Ärar ersetzt werden. Beide Forderungen waren durch den Kronfiskal Welsch zu vertreten und bei der Konkursmasse gehörig einzudingen.

In die nämliche Kategorie gehört die Veruntreuung von 1695 fl. 34 kr. 1 hl. an Kollektengeldern für mehrere Gemeinden des Tiroler Landgerichts Schwaz, die 1807/08 durch fürchterliche Murbrüche (Bergrutsche) große Verwüstungen erlitten hatten. Wie in ganz Bayern, so waren damals auch im Lechkreise Sammlungen für die Verunglückten veranstaltet worden, deren Ertrag an das Generalkommissariat in Augsburg abging.[1]

---

[1] Siehe Regierungsblatt 1808, Sp. 939—942 und 1310: Unterstützungsbeiträge für die durch Bergfall verunglückten Gemeinden in Tirol betr. — Der Markt Schwaz selbst hatte stark gelitten, indem während eines Gewitters im Sommer jenes Jahres der Lahnbach schreckliche Verheerungen anrichtete. Um die von allen Seiten aus innigster Teilnahme reichlich fließenden Sammelgelder wurden indes die unglücklichen Einwohner durch die Untreue eines anderen Beamten gleichfalls größtenteils betrogen. Die stattliche Summe, welche zum Teil unter die Geschädigten zu verteilen teils für Anlage von Schutzbauten zu verwenden war, übergab man dem auch sonst harten und rücksichtslosen Schwazer Kreishauptmann Graf Max Joseph von Nyß, der, bisher in österreichischen Diensten, erst das Jahr zuvor dort angestellt worden war. Dieser schob das meiste davon in den eigenen Beutel, büßte jedoch dafür mit dem Verluste des Adels und langjähriger Kerkerhaft auf der Festung Rothenberg. (Josef Hirn, Tirols Erhebung im Jahre 1809, S. 89—91 und 168. Ferdinand Hirn, Geschichte Tirols von 1809 bis 1814, S. 240; Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns, II, 366. Vgl. Memoiren des Karl Heinrich Ritters von Lang, 1. Aufl., Braunschweig 1841/42, S. 93 f.; 2. Ausgabe, München 1881, Bd. II, S. 74 f.; in der Neuherausgabe des Dr. Viktor Petersen: Memoirenbibliothek, III. Serie, Bd. 10, S. 86. Hier findet sich überall der Name, der holländischen Aussprache zufolge, da das Geschlecht den früher spanischen Niederlanden entstammte, Neuß geschrieben.) Im Münchener Reichsarchiv hinterliegen über ihn drei Konvolute Untersuchungsakten, auch im Kreisarchiv München mehrere Akten, darunter solche, welche ärarialische Forderungen an seine Konkursmasse in den Jahren 1810—1812 behandeln.

Weiters besagte eine Anzeige des Kreissekretärs Stich, d. d. Kempten 22. Februar 1814, beim dortigen Generalkommissariat, das ihn als Reisachs nächsten Gehilfen schon früher vernommen hatte. Während seiner Wirksamkeit als erster Sekretär im Lechkreis verfaßte er über die vom Oktober 1808 bis April 1809 von den meisten Landgerichten eingelaufenen Gelder zur Zeit, als Tirol sich schon im Aufstande befand, ein Verzeichnis und legte es dem Grafen zur Unterschrift vor. Dieser beseitigte jedoch den Gegenstand mit der Äußerung, er müsse wegen der darunter befindlichen Kupfer- und ungangbaren Geldsorten und deren Umwechslung noch mit einem Bankier reden. Bei seinem Abgang von Augsburg ließ er sich sämtliche auf den Gegenstand bezüglichen Akten ausliefern. Nur das Landgericht Landsberg bekam den eingeschickten Betrag von 2—300 fl. zurück, weil Tirol bereits insurgiert war, und zwar zur einstweiligen Verwendung für die dringendsten Ausgaben der dortigen Marschstationskasse.

Selbst ihm ganz Nahestehende verschonte er nicht. Die ehemalige Vertraute und nahe Freundin, die Gräfin Kreszenz v. Stein, die im Hause des Grafen lebte und wie dessen Hausfrau galt, beschuldigte ihn jetzt, auf ihren Namen falsche Wechsel, Vollmachten und Schuldurkunden ausgestellt, ihre Siegel mißbraucht und ihre Unterschrift nachgemacht zu haben, und legte augenfällige Beweise dafür vor; auch erhob sie auf sein ganzes Mobiliar und seine hinterlassenen Kleider in Kempten, die sich in den von ihnen gemeinsam bewohnten Zimmern befunden hatten, zusammen mehrere Tausend Gulden wert, Anspruch, beschlagnahmte diese und brachte sie mit ihren Sachen nach Ulm. Von dort schrieb sie darüber unterm 26. März 1813 an den Generalkommissär v. Stichauer: „Sobald ich hier eingerichtet war, machte ich mir zum ersten Geschäft, meine Papiere durchzusehen, welche zuvor, solange als der Graf von Reisach meine oconomischen Angelegenheiten besorgt, auch unter dessen Verwahrung gelegen hatten. Zu meinem größten Erstaunen entdeckte ich in diesen Papieren, daß manche mir ganz fremde Geschäfte nicht nur auf meinen Namen contrahirt wurden, sondern auch bei der Unterzeichnung vieler Documente meine Handschrift nachgeahmt worden ist. Zur Probe lege ich zwei davon hier an, in welchen bei der Unterschrift die Schriftzüge zwar eine Ähnlichkeit mit der meinigen haben, hingegen bei näherer Betrachtung doch davon auffallend abweichen. Ebenso finden sich Urkunden von dem D . . M . . [wohl Dr. Maier] unterschrieben, welchen mein Pettschaft beigedrückt ist, ohne daß ich dazu Erlaubniß gegeben hätte oder von dem Inhalte der Schrift mir irgend etwas bekannt geworden wäre. Auch davon lege ich eine Probe bei." Um nun künftig für Verschiedenes nicht allenfalls aufkommen

zu müssen, erklärt sie am Ende, daß sie außer der Mitunterfertigung einiger Schuldverschreibungen, wozu sie sich bereden ließ, in Gemeinschaft mit dem Grafen kein Geldgeschäft irgend welcher Art unternommen habe. Wenngleich die entdeckten Fälle ihr unnachteilig zu sein schienen, müßte sie doch für möglich halten, daß noch in anderen unbekannten Fällen Mißbrauch geschehen könne, der ihr schädlich sein mochte. Eine förmliche Anklage des Grafen aber wegen Fälschung ihrer Siegel und Unterschrift hat sie nie erhoben.[1] — Die beschlagnahmten Effekten konnten von der Konkursverwaltung der Reisach'schen Masse nicht einmal in Anspruch genommen werden, weil sich schließlich ein Vertrag darüber zwischen Reisach und der Gräfin Stein vorfand, der nach den Bestimmungen des gemeinen Rechts mit günstigem Erfolge nicht anzufechten war.

Durch seines vormaligen Privatsekretärs Bernard Vermittlung ließ er bei Wertheimer in Augsburg nicht auf seinen, sondern auf der Gräfin Namen eine Partie kgl. bayerischer fünfprozentiger Landanlehensobligationen im Werte von 100000 fl. um 63000 fl. in Silbergeld kaufen. Noch liegt das korrigierte Konzept eines Vertrags vom 19. März 1812 vor; nach Art. 7 desselben sollte die Gräfin, wenn sie vom Kontrakt abstünde, ein Rügegeld von 400 Dukaten büßen und im Art. 8 genehmigte sie zu mehrerer Sicherheit eine gerichtliche Generalhypothek auf eines ihrer Güter.

Die gute, vertrauensselige Freundin hatte er auch nach Kräften angepumpt. Sie lieh ihm 40000 fl., wofür er ihr, d. d. Kempten, 16. Juli 1810, das Miteigentum an seinen zwei Glashütten in Solnhofen und Konstein[2] einräumte. Wie

---

[1] „Das baierische Volk ans teutsche Volk" usw., 1815, S. 83—85, Nr. 7 („Die G . . . von St . . . an den G . . C . . . von St . . .") und 8 (Berichtigung). Kurz erzählt in „Carl August von Reisach Graf von Steinberg . . . Ein Character-Gemälde", S. 41.

[2] Die seit alters berühmte Glashütte zu Solnhofen war 1785 wieder hergestellt worden (Bundschuh, Lexikon von Franken, Bd. V, Ulm 1802, S. 346). Beide Glashütten hatte Reisach samt Herrschaft und Schloß Konstein erst i. J. 1810 aus den Händen des Reichsgrafen Jakob v. Pestalozza auf Tagmersheim um 24000 fl. erworben, wobei die Glashütten allein auf 19000 fl. angeschlagen worden sein sollen. Nach seiner Flucht wurde das Gesamtgut unter Administration gestellt, in der Folge zertrümmert und verkauft. (25. Jahresbericht des Historischen Vereins in Mittelfranken, Ansbach 1857, S. 84.) Der Großvater des Verkäufers, Johann Anton Graf v. Pestalozza († 1759), war mit einer Freiin v. Reisach, Maria Fortunata, Schwester des Johann Christoph Wilhelm, des Großvaters unseres Reisach, vermählt und hatte mit ihrer Hand Großramspau durch Tausch erworben. Über diese Hofmark legte in seinem Namen 1740 Johann Christoph Wilhelm, damals pfalzneuburgischer geheimer Hof- und Revisionsgerichtsrat, die Landsassenpflicht ab. Obiger Graf Jakob, Sohn des Johann Ignaz v. P., welch letzterer seit 1771 Fideikommißerbe von Tagmersheim gewesen war, hatte von seinem Vater kraft Testaments vom

perfid er aber in solchen Dingen zu Werke ging, zeigt die Tatsache, daß er die gleichen Objekte nebst einem Ökonomiegut in Konstein bereits der fürstlich Oettingen-Spielberg'schen Domänenkanzlei durch eine Schuldurkunde über 20 000 fl., d. d. Lindau, 7. September 1809, zum Spezialunterpfand verschrieben hatte, ohne in der neuen Verschreibung diesen Umstand zu erwähnen. Das Appellgericht des Oberdonaukreises hat später wegen solch betrügerischen Gebarens nur deshalb auf Einstellung der Untersuchung erkannt, weil die, wenn auch Namensunterschrift und Siegel des Beschuldigten führende Urkunde noch nicht durch die ausdrückliche Anerkennung desselben, wie sie die Anmerkungen ad Codicem judiciar.[1] cap. 11. § 3 lit. b selbst bei Schuld- und Pfandverschreibungen der Adeligen und Siegelmäßigen vorschrieben, zur vollkommenen Beweiskraft gebracht werden konnte — er blieb ja trotz aller Reklamationen abwesend — und auch nicht durch andre Beweismittel, durch Zeugen usw. nach den Vorschriften des neuen Strafgesetzbuchs Teil II, Art. 299, vollständig zu erweisen war, daß Reisach sie ausgefertigt habe.

Auch der Vorläufer dieses Kriminalgesetzbuchs, der bis 1. Oktober 1813 gültig gewesene Codex juris bavarici criminalis, hat in Teil I, Kap. 9 § 2 unter die Fälschungen gerechnet, wenn man eigenes Gut doppelt, ohne Anzeige der früheren Hypothek, verpfändet und Schulden darauf kontrahiert. In unverschämtester Weise trieb Reisach das mit seiner Hofmark Steinberg im Landgerichte Burglengenfeld. In einer Schuldverschreibung vom 7. September 1809, welche er zu Lindau der Vormundschaft der Rat Braun'schen Kinder erster Ehe in Öttingen über ein Darlehen von 22 000 fl. ausstellte,[2] verschrieb er derselben zur Sicherheit jene Hofmark als „ab omni nexu hypothecario frei und unbekümmert" und machte sich verbindlich, von genanntem Landgerichte ein öffentliches Zertifikat beizubringen, daß er der rechtmäßige alleinige Be-

---

14. August 1787 genannte Herrschaft mit den zwei Hofmarken Übersfeld und Blossenau erhalten und, weil noch minderjährig, zu Vormündern seinen Oheim Ludwig (Louis) v. P., Hauptpfleger und Kastner zu Hemau, dann Kämmerer und geheimer Rat, sowie den Freiherrn Franz Christoph v. R., Regierungsrat, Landschafts- und Jagdamtskommissär, Reisachs Vater, als nächste Verwandte bekommen, welche nach Ignaz' Ableben die Verwaltung jener Fideikommißherrschaft übernahmen; erst 1801 wurde Graf Jakob volljährig.

[1] Kreittmayrs Codex juris bavarici judiciarii oder Kurbayerische Gerichtsordnung vom 14. Dezember 1753 war 1810 als einheitliche Gerichtsordnung für das ganze Königreich verkündet worden und erhielt sich bis 1. Juli 1870 in Kraft.

[2] Auch der dortige quieszierte Archivar Camerer hatte eine Forderung an ihn und wollte sie an seiner Pension abgezogen wissen. Da letztere indes mit Reisachs Entweichung von selbst aufgehört hatte, wurde er gleich anderen an das Universalkonkursgericht verwiesen.

sitzer der Hofmark und letztere an niemand andern gerichtlich verpfändet sei! Als die Gläubiger klagend auftraten, wurde er durch Erkenntnis des Appellationsgerichts des Regenkreises vom 28. September 1812 zur Beibringung des versprochenen Zertifikates verurteilt. Es ergab sich, daß die Hofmark nicht weniger als viermal bereits verpfändet war: 1. für ein Stiftungskapital von 6700 fl. laut Stiftungsurkunde vom 6. August 1767;[1] 2. der Kirche zu Steinberg wegen eines

[1] Bereits 1749, durch gemeinsames Testament vom 15. Februar, hatten Johann Franz Bernhard Freiherr v. Reisach, wirklicher geheimer Rat und Oberappellationsgerichtspräsident zu Mannheim — unser Reisach nennt ihn Großonkel (nach dem Stammbaum aber war er sein Urgroßonkel) — und dessen unvermählte Schwester Maria Barbara Franziska Freiin v. R. zwecks Errichtung eines Benefiziums bei der Filialkirche der Hofmark Steinberg ein Legat von 6700 fl. gestiftet. Bedenken hinsichtlich der Congrua und anderes verzögerten indes die Ausführung bis zum Jahre 1766, wo Reisachs Vater, Franz Christoph, den Entwurf eines Stiftungsbriefs, d. d. 8. Juli, der Regierung zur Genehmigung unterbreitete; derselbe fand, ungeachtet der triftigsten Gegenvorstellungen des damaligen Pfarrers zu Wackersdorf (nördlich und unweit Steinberg) unterm 6. August 1767 auch die oberhirtliche Bestätigung beim Ordinariate Regensburg, worauf alsbald von der Hofmarksherrschaft, welche sich die Präsentation vorbehielt, ein Benefiziat (Kaplan) bestellt und von der kirchlichen Stelle kanonisch investiert wurde. Über die Fundierung der Pfründe setzte der Stiftungsbrief fest: Der jeweilige Inhaber der Hofmark soll das stillschweigend auf ihr liegen bleibende Stiftungskapital mit 5 Prozent verzinsen, von den Erträgnissen, 335 fl., sind dem Benefiziaten jährlich 255 fl., der Filialkirche zur Beschaffung der nötigen Paramente usw. 45, dem Mesner 15 fl. zu reichen, und der Rest von 20 fl. ist auf künftige Reparaturen des Benefiziatenhauses zu verwenden, welches Franz Christoph v. R. auf einem der Hofmarksgründe aus eigenen Mitteln erbauen ließ. Bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts blieb die Stiftung in ungestörter Wirksamkeit. Kaum aber hatte unser Reisach, damals Vizepräsident der Neuburger Landesdirektion, die Hofmark von seiner Mutter käuflich an sich gebracht, so suchte er mit allen Mitteln seine geistlichen Verpflichtungen daselbst möglichst herabzudrücken. Schon Anfang 1804 beobachtet man die ersten Schritte. Ein Schreiben des bekannten Bischofs Häffelin, unterzeichnet „Casimir Bischof zu Chersones“, aus Rom vom 22. Februar, noch an den „Landrichter“ adressiert, versicherte ihm: Mit Vergnügen werde ich mich in Ihren Familienangelegenheiten beim päpstlichen Hofe verwenden, und erteilt unmittelbar darauf wegen Steinberg bestimmte Ratschläge. Unterm 24. Januar 1805 stellte Reisach der Landesdirektion, deren Vizepräsident er noch bis 1808 war, beweglich vor, die ihm dort aufliegenden Lasten verzehrten beinahe die Einkünfte der Hofmark, wobei er übrigens das zu verzinsende Kapital bloß auf 5800 fl. angab, und schloß mit der dringenden Bitte, beim Konsistorium Regensburg erwirken zu wollen, daß es ihm gestatte, nach Ableben des gegenwärtigen Benefiziaten das bloß für gestiftete Familienmessen dienende Kaplaneibenefizium, auch Schloßkaplanei genannt, einzuziehen und die stiftungsgemäßen Funktionen dem Pfarrer in Wackersdorf gegen eine Vergütung zu überlassen, welche dessen Einkünfte in erwünschter Weise verbessere. Allein selbst einem wiederholten Ansinnen der Landesdirektion setzte die oberhirtliche Stelle beharrliche Ablehnung entgegen; es bestehe

Anlehens von 1800 fl. zufolge Schuldverschreibung des Grafen Franz Christoph v. Reisach, d. d. Neuburg, 1. Januar 1796; 3. der Gräfin Helene v. Reisach, Stiftsdechantin zu München, seiner eignen Mutter, für einen Kaufschillingsrest im Betrage von 10 000 fl. laut Schuldurkunde vom 16. April 1803, woran noch 9000 haften und gemäß Kaufbrief vom nämlichen Datum,

---

nicht der geringste Grund zur Exstinktion des Benefiziums, vielmehr erhebliche Ursachen, dasselbe in Rücksicht auf die umliegenden Pfarrgemeinden, der gottesdienstlichen Verrichtungen und der Seelsorge aufrecht zu erhalten. (Erlasse vom 16. April 1805 und 9. September 1806.) Hierauf wendete sich die Landesdirektion am 7. Oktober 1806 an das geheime Ministerialdepartement in geistlichen Angelegenheiten, jedoch gleichfalls vergeblich; eine von König Max Joseph eigenhändig unterzeichnete Entschließung vom 20. Oktober versagte für alle Zeit die Genehmigung. So blieben die Verhältnisse bis zum Jahre 1812. Reisach trug sich jetzt mit dem Gedanken, das lästige Benefizium ganz zu beseitigen. Unterm 4. April schrieb er aus Kempten an einen lieben Freund, den uns bereits wohlbekannten Rechnungskommissär Karl Bernard in Regensburg: „Jetzt wäre der Augenblick, sie [die Hofmark Steinberg] in höheren Werth zu bringen. Es ist nämlich der Beneficiat gestorben, und ich möchte gern das Beneficium aufheben, weil der Kerl [!] jährlich über 500 fl. kostet, und beinahe alle Einkünfte auffrißt. Er ist von meinen Voraltern bloß wegen der Schloß-Messe gestiftet, die ich nicht mehr brauche. Ich wollte gern etwas von der Stiftung zum Schulfond geben ... Wegen Aufhebung des Beneficiums muß ohnehin das Landgericht und der Pfarrer zu Steinberg gehört, g e w o n n e n werden. Der Pfarrer ist ein alter Bekannter von mir." Ein Postskript fügt am Ende bei: „Durch den Einzug des Beneficiums in Steinberg fällt mir auch das Haus daselbst zu, welches ganz ordentlich ist." Der Adressat erwiderte hierauf am 30. Mai u. a.: „Der Pfarrer von W., welcher sich Ew. ꝛc. vielmals zu Gnaden empfiehlt, will das Beneficium übernehmen, wenn ihm jährlich 200 fl. ausbezahlt werden. Hierdurch wäre das Haus gewonnen und die jährliche Ausgabe vermindert. Das Haus könnte um 8 bis 900 fl. verkauft werden. In der Tat kam noch in diesem Jahre ein Vergleich mit dem Wackersdorfer Pfarrer, Georg Schmutterer, zustande, „geschehen Kempten 20. Oktober 1812, Wackersdorf 9. Oktober 1812" und von beiden Kontrahenten unterfertigt. Der Pfarrherr übernahm demzufolge gegen die angedeutete Vergütung die Abhaltung der 1749 gestifteten vier Wochenmessen zum Seelenheil der Stifter, für die Steinberger Kirche wurden jährlich 20 fl. 48 kr. ausgesetzt. Beide Parteien verpflichteten sich zum Schlusse, sowohl die landesherrliche wie die bischöfliche Genehmigung dieses Vertrags zuwege bringen zu wollen, was indes nicht gelungen ist. Da kündete der Pfarrer den geschlossenen Vertrag persönlich beim Regensburger Unterhändler auf, was dieser in einem Briefe vom 26. Dezember Reisach meldete: Bernard bemerkte zwar dem Pfarrer sofort, daß eine so einseitige Aufkündigung nicht anginge, verwies ihn aber im übrigen an den Generalkommissär. — Hinsichtlich des weiteren Schicksals von Hofmark und Benefizium siehe spätere Anmerkungen. (Reisachs Brief vom 4. April an Bernard und dessen Antworten vom 30. Mai, 27. Juni und 26. Dezember sind in: Das baierische Volk an das teutsche Volk über den Ex-General-Commissär Grafen von Reisach .... Generalbeicht an das teutsche Volk, S. 63 f., abgedruckt — hier unter der bislang ungelöst gewesenen Chiffer R . . C . . . B . . zu R.)



aus welchem hervorgeht, daß Reisach mit dem ursprünglichen Kaufschilling von 20000 fl. die oben gemeldeten Stiftungs-kapitalien von 6700 und 1800 fl. übernommen hat; er konnte sich also nicht mit Nichtwissen der früheren Belastungen ent-schuldigen; 4. den Erben des Rentbeamten Philipp Reger zu Hemau für 1000 fl. kraft Schuldverschreibung des Grafen d. d. Neuburg, 10. August 1805. — Ebenso machte er es mit dem 1808 gekauften Brauhaus in Wellheim („Welch-heim"); die ihm noch 1812 eigentümlichen Realitäten mit einem Wert von 30—40000 fl. hatte er erst vielfältig zu Unterpfand verschrieben, dann seit 1809 durch verschieden fingierte Ver-käufe an Personen, die gar nichts davon wußten, den Gläubigern zu entziehen gesucht.

Wie er nicht nur reiche Leute, unter ihnen die als Braut von ihm behandelte Gräfin v. Stein, sondern auch ganz un-vermögliche Privatpersonen prellte, dafür ein einziges bezeich-nendes Beispiel. Einem zwölf Jahre in seinen Diensten ge-standenen Kutscher, dem Neuburger Fuhrwerksbesitzer Isidor Meister, lockte er für den Bau seines Schlößchens am Wein- oder Hertleinsberge im September 1807 ein Darlehen von 400 fl. heraus, welches der Mann selbst erst auf sein Anwesen aufnehmen mußte; bis September 1812 ward es mit 5 Prozent verzinst, von da an aber bekam er keinen Pfenning mehr zu sehen; zugleich blieben seine Forderungen für ausgelegtes Pferdefutter in der Höhe von 162 fl. 42 kr. unberichtigt. Noch im Jahre 1834 wendete sich der inzwischen siebzig Jahre alt, gebrechlich und ganz erwerbslos gewordene Mann, der bereits sein Anwesen dem öffentlichen Verkauf hatte preisgeben müssen, in einer rührenden Vorstellung an den Staatsminister des Innern, den Fürsten von Öttingen-Wallerstein, mit der fußfälligen Bitte, sein und seiner Familie Elend mitleidig anzusehen und ihm zu seinem langjährigen Ausstand, der ohne alle Zinsen 562 fl. 42 kr. betrage, zu verhelfen; in der Lozierung der gräflichen Gantgläubiger habe man ihn irrigerweise ohne sein Verschul-den statt in die III. in die VIII. Klasse versetzt. Der Minister empfahl das Gesuch seinem Kollegen von der Justiz, dem Frei-herrn von Schrenk, und dieser ließ es dem Appellationsgerichte für den Oberdonaukreis in Neuburg mit der Weisung zugehen, über den gegenwärtigen Stand des Reisach'schen Konkurses mit besonderer Rücksichtnahme auf des Bittstellers Guthaben zu berichten und sich zugleich darüber zu äußern, ob ihm nicht, um seine traurige Lage einigermaßen zu bessern, allenfalls eine Ab-schlagszahlung gewährt werden könnte. Wie Bericht und Gut-achten lautete, enthält das über diesen Posten erwachsene Son-deraktchen nicht, sondern nur die trostlose Schlußbemerkung: Meisters Forderung ist im Prioritätsurteil in der VIII. Klasse

an die 43. Stelle loziert. Die jetzt noch übrige Gantmasse besteht aus 26 600 fl., dem Meister gehen aber bereits 27 053 fl. 45 kr. vor, so daß ihm nur die Hoffnung bleibt, seine Forderung ganz oder teilweise zu erhalten, wenn die zur Konkursmasse gehörigen Realitäten um einen höheren Preis veräußert werden, als ihr bei deren Berechnung angenommener Wertanschlag besagt. Aber auch in diesem Falle wird Meister erst dann zum Zuge kommen, wenn eine noch lebende Gräfin v. Reisach, welche die lebenslängliche Nutznießung eines zur Masse gehörigen Kapitals von 12 000 fl. hat, gestorben sein wird. — Darüber aber wird den beklagenswerten Greis selbst der Tod geholt haben!

Sogar die Kurfürstinwitwe Marie Leopoldine, Karl Theodors zweite Gemahlin, geriet durch Reisach in starke Unannehmlichkeiten. Im Juni 1816 hatte sie bei der Zentralstaatskasse ihren Kaufschilling für das Gut Kaltenhausen in vierprozentigen Obligationen erlegt. Zu ihrem Erstaunen bekam sie Anfang November des folgenden Jahres Obligationen im Betrage von 60 000 fl. mit dem Bedeuten zurück, sie wären durch die Hand des Grafen Reisach gegangen — die Beschlagnahme solcher war schon 1813 verfügt — und Ihre Königliche Hoheit müsse sie deshalb durch andere ersetzen. Die Frau Kurfürstin hatte sie aber erst im Jahre 1815/16 durch gerichtliche Zession, nicht vom Grafen Reisach selbst, als liquide Papiere erworben. Sie stellte das in einer Eingabe vom 24. November 1817 dem Finanzministerium vor und fügte hinzu, ihres Wissens rühre der Arrest der Wertpapiere von einer grundlosen Forderung des Neuburger Kronfiskals Welsch her, der jene Obligationen als zur Reisach'schen Masse gehörend in Anspruch genommen habe; auf dessen Verlangen solle ein Befehl der Steuer- und Domänensektion an die königliche Spezialschuldentilgungskommission in Augsburg ergangen sein, alle derartigen Papiere, die durch des Grafen Hand gelaufen seien, weder umzuschreiben noch Zinsen davon zu bezahlen. Sie bat das Ministerium schließlich, die Verhältnisse untersuchen und klarlegen zu lassen und genannte Schuldentilgungskommission zur Freigabe der Obligationen anzuweisen. Nach eingeholten Berichten der einschlägigen Stellen wurde der hohen Dame unterm 21. März 1818 erwidert: ganz wie die von Reisach emittierten Lotterielose amortisiert worden seien und von der Schuldentilgungskommission nicht angenommen werden können, sei das auch mit den in seinem Eigentum gewesenen, auf einen bestimmten Inhaber lautenden Staatspapieren der Fall, weil dem Fiskus wegen der Verwaltung des Grafen auf sein gesamtes, seit seinem Amtsantritt besessenes Vermögen ein allgemeines Pfandrecht zustehe. Bald jedoch änderte sich die Anschauung. Eine allerhöchste Entschließung vom 28. August bestimmte, die Umschrei-

bung solcher Papiere und deren Annahme solle bei den königlichen Kassen nicht weiter beanstandet werden, und nun endlich gab man im Frühjahr des folgenden Jahres der Reklamation Ihrer Königlichen Hoheit ohne weiteres statt.

Um diese Zeit waren auch die Vindikationsprozesse des Fiskus mit Siegmund Henkel und dessen Erben Alois in Memmingen sowie gegen Schachermayer und Schnitzer in Kempten zu Ende gekommen (vergl. S. 294). Der bayerische Staat hatte nämlich in der Meinung, dem Fiskus bezw. der Staatsschuldentilgungskommission stehe das Eigentum der vom Grafen an jene drei veräußerten Staatslotterielose unbedingt zu, letztere mit Beschlag belegt. Der Streit mit der Familie Henkel verlief jedoch durchaus ungünstig; der Fiskus unterlag in sämtlichen Instanzen, so daß ihm kein weiteres Rechtsmittel mehr zur Verfügung stand. Besser glückte es gegenüber den beiden andern. In erster Instanz, beim Appellationsgerichte des Isarkreises, siegte der Fiskus ob und erlangte das Amortisationserkenntnis vom 25. Mai 1814; allerdings machte das ein Urteil des Oberappellationsgerichts des Königreichs vom 19. Mai 1818 wieder zunichte, welches zugleich die Angelegenheit an das Appellationsgericht des Oberdonaukreises verwies und die in der Sache erlaufenen Gerichtskosten gegeneinander aufhob. Allein dem Fiskus gelang es jetzt, mit den Gegnern ein befriedigendes gütliches Abkommen zu treffen. Ihr erstes Angebot freilich, wonach sie gegen Herausgabe des Kapitals bloß ein Drittel der Zinsrückstände nachlassen wollten, ward als ungenügend abgelehnt. Zuletzt aber bequemten sie sich zu einem halben Nachlaß der noch ungezahlten Zinsen an den beim Kreis- und Stadtgericht Kempten deponierten Losen und versprachen zudem für die andere Hälfte Staatspapiere nach dem laufenden Kurs anzunehmen; auch verzichteten sie zugunsten des Fiskus auf alle Preise (Prämien), welche die hinterlegten Lose in der Zwischenzeit allenfalls getroffen haben. Der König genehmigte den Vergleich, d. d. Baaden, 9. Juli 1819, und die beiden Kemptner erhielten die 42 000 fl. mit den entsprechenden Zinsen zurück.

Von der Niedersetzung einer Administrativkommission in Kempten zur Untersuchung der Reisach'schen Amtsverwaltung haben wir bereits gesprochen, nicht minder auch von der Tätigkeit der nachherigen Ministerialkommission. Nachdem beide Kommissionen nicht nur die Haftungen des flüchtigen Beamten zusammengestellt, sondern auch die Handlungen, wegen deren er dem Staate und den Privaten verantwortlich war, erhoben hatten, übertrug das Justizministerium am 12. September die gesamte Untersuchung, sowohl die Verhandlung des kolossalen Schuldenwesens als die Untersuchung der sich ergebenden Verbrechen, für welche immer schwerere Indizien auftauchten, wegen

des sachlichen Zusammenhangs und da die Mehrzahl der gräflichen Besitzungen im Oberdonaukreise lag, dem Appellationsgerichte desselben zu Neuburg; das Interesse des Ärars, der öffentlichen Kassen und Stiftungen hatte hierbei der mehrfach erwähnte Kreisrat und Kronfiskal Welsch in Neuburg wahrzunehmen;[1] unter vielem andern sollte er auch gegen den Leihhauskassier Wolf in Augsburg die Ersatzforderung des von ihm zuviel bezogenen Quieszenzgehalts (!) gehörig eindingen. Zugleich sistierte man, den Vorschriften der Gerichtsordnung gemäß, zugunsten des beim Appellationsgericht in Neuburg beginnenden Universalkonkurses alle Partikularkonkurse — die beim Stadtgericht Kempten angemeldeten Privatforderungen wuchsen schon in den ersten Tagen auf 80 000 fl. an; nach den späteren Abschlüssen hinterließ er allein in Kempten über 95 000, in Lindau 65 000 fl. Schulden[2] —, auch die Maßnahmen des Landgerichts Burglengenfeld, welches hinsichtlich des Gutes Steinberg bereits einen öffentlichen Liquidationstermin auf den 9. September 1813 anberaumt hatte, welchem am 9. Oktober und 9. November die zwei weiteren üblichen Edikttage folgen sollten.[3] Es handelte sich hier um ein 600 fl. betragendes Darlehen der Spitalstiftung Allersberg, dessen Zinsen bis 1. April 1813 mit 30 fl. noch ausstanden, wofür inhaltlich des am 28. Dezember 1807 ausgefertigten Schuldscheins seine gesamte liegende und fahrende Habe haftete; Spitalverwalter Hosemann, gestorben als Landgerichtsassessor zu Neumarkt im Oberdonaukreise, hatte ihm die Summe ohne höhere Genehmigung verabfolgt, obschon bereits die Organisation der königlichen Stiftungsadministrationen vor der Türe stand. Obgleich der erste

---

[1] Zufolge der Verordnung, die Ernennung der königlichen Fiskale behufs Vertretung der königlichen Rechte vor den Gerichtshöfen betr., d. d. München 19. September 1808, war als Fiskal und zugleich als Archivverweser in Neuburg — vgl. meinen Aufsatz „Das kgl. Kreisarchiv Neuburg an der Donau und seine Vorläufer seit 1785, Fortsetzung" in der Archivalischen Zeitschrift, XIII, 82 f. — der bisherige Hofgerichtsadvokat daselbst Lic. Johann Baptist Welsch ernannt worden (Königlich-Baierisches Regierungsblatt MDCCCVIII, Band II, Spalte 2226 f.).

[2] Carl August von Reisach Graf von Steinberg, S. 20.

[3] Die „Beylage zu der Augsburgischen Ordinaire Postzeitung" vom 17. August 1813 Nr. 196 brachte zwei Bekanntmachungen des Landgerichts, beide vom 31. Juli: Die eine betraf die Eröffnung des Partikularkonkurses gegen Reisach als Eigentümer der Hofmark Steinberg; die andere bot selbe zum gerichtlichen Verkauf aus und setzte als Steigerungstermin den 7. September an mit der Beifügung, daß die Hofmark weder Gebäude noch Grundstücke besitze und ihre Renten in Zinsen, Gülten, Scharwerksgeldern, Handlöhnen sowie den Gefällen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit bestünden; vom Kaufschilling sollten 6700 fl. als Fundationskapital des Benefiziums verzinslich liegen bleiben.

Edikttag zu Burglengenfeld inzwischen abgehalten war, stellte das Justizministerium aus dem angeführten Grunde das fernere Gantverfahren dort ein. Am 27. Oktober erkannte das Neuburger Gericht über Reisachs Vermögen die Eröffnung des Universalkonkurses. Auf Grund des damals und noch lange darnach gültigen Kreittmayr'schen Zivilkodex, des Codex Maximilianeus bavaricus civilis oder des bayerischen Landrechts von 1756, Kapitel 19 § 1, setzte es für das kommende Jahr die üblichen vier Ganttermine in nachstehender Weise fest: den 1. Februar „ad liquidandum" (zu Anmeldung und Nachweis aller Forderungen), den 1. Juni „ad excipiendum" (behufs Geltendmachung aller Einreden und Einwände), den 1. September „ad replicandum" (zur Entgegennahme der Repliken hierauf), endlich den 2. November „ad duplicandum" (desgleichen für die Dupliken).[1]

Alsbald nahm man zwecks Feststellung der Aktiva eine Wertschätzung der Reisach'schen Realitäten vor. Sie ergab folgende Liste ohne die vorhandenen Möbel, die veräußert wurden und mit ihrem Erlös zur Barschaft kamen:

1. Gebäude und Gründe zu Neuburg: ein Haus in der Stadt 5100 fl.; Gebäude am Weinberg 1500 fl., Felder und Wiesen daselbst 2800 fl. Ein Haus in der obern Vorstadt, 7000 fl. wert, gehört nicht hieher, weil es sich als Eigentum seiner Gemahlin herausstellte.[2] Gesamtsumme dieser Rubrik	9400 fl. – kr.
2. Ökonomie und Hüttengut zu Konstein, $124^{9}/_{32}$ Tagwerk Felder, Wiesen, Krautbeete und Gärten $12\,127^{1}/_{2}$ fl.; Gebäude 5550 fl., Waldungen 740 fl., zusammen	18 417 fl. 30 kr.
3. Die Glashütten in Konstein und Solnhofen: Gebäude zu Konstein 4150 fl., zu Solnhofen 2450 fl., Materialien und Hüttengerätschaften 750 fl. 13 kr. Summa	7 350 fl. 13 kr.
4. Das Brauhaus in Wellheim: Gebäude samt Keller $6272^{1}/_{2}$ fl., Requisiten 2025 fl. 6 kr., Waldboden $146^{3}/_{8}$ Jauchert, à 29 fl., und 1 Jauchert zu 3 fl., 4247 fl. 52 kr.; Wiesen $897^{1}/_{2}$ fl.; Vieh und Ökonomiefahrnis 814 fl. 35 kr., zusammen	14 257 fl. 33 kr.
Gesamtwert:	49 425 fl. 16 kr.

[1] Die Ausschreibung des Konkurses ist in „Der Graf Karl August von Reisach-Steinberg an das Teutsche Volk", S. 103 f. (Beilage Ziffer V) abgedruckt.

[2] Letzteres, ein zweistöckiges Gebäude samt Anbau am Stadtgraben, seit 1803 in v. Reisachs Besitz; nach dem Gebäudeverzeichnis

Nachdem die vier Ganttermine vorüber waren, gab es noch Jahre hindurch für die Verwaltungs- und Gerichts-Behörden reichliche Arbeit, den Rattenkönig von Schulden und Verbrechen auseinanderzuwirren und die unzähligen Forderungen, die gleich Pilzen aus dem Boden schossen, zu prüfen und festzustellen; massenhafte und umfängliche Faszikel erwuchsen an Kriminal- wie Administrativ-Untersuchungsakten — im ganzen 359 Faszikel von, das Debitwesen allein berührenden Akten und 24 Bände Kriminalakten! Die erste, nicht eingelöste Schuldverschreibung datierte bereits über das abgelaufene Jahrhundert zurück, vom September 1797, wodurch Reisach von einem Juden 1000 fl. unter Verpfändung seines gräflichen Siegels (!) aufgenommen hatte. Schon bei seinem Abgang von Neuburg sah er sich „durch zügellosen Luxus und Schwelgerei jeder Art" in einen drückenden Schuldenstand versetzt.[1] — Erst unterm 23. September 1822, nachdem die Liquidations- und Prioritätsverhandlungen zwischen dem Gemeinschuldner und seinen Gläubigern und der letztern unter sich zu einem Abschlusse gebracht waren, konnte das Neuburger Appellgericht im Universalkonkurs — einige Spezialurteile dieses Gerichtshofes waren vorausgegangen — das definitive Erkenntnis sprechen, wornach indes noch manches dem weiteren Rechtswege überlassen oder noch im Separatstreit befangen blieb. Am 3. Januar des nächsten Jahres ließ das Gericht sein Erkenntnis an die Gerichtstüren anheften. Der Fiskus und andere Gläubiger fanden sich jedoch hiedurch in mehreren Punkten beschwert und legten deshalb Berufung zum höchsten Gerichte des Königreichs ein. Nach dessen Urteil vom 1. Dezember 1823 hatte das Appellgericht für den Oberdonaukreis noch über die Liquidität und den Vorzug etlicher Forderungen zu urteilen, was unterm 27. März 1824 geschah. Auf Grund dessen stellte der Fiskus geeignete Anträge hinsichtlich einiger noch endgültig zu lozierender ärarialischer Forderungen, worauf Entschließung des Generalfiskalats vom 15. Juni folgte. Hiermit waren die langjährigen Gantverhandlungen im wesentlichen beendigt. Manche Forderung erwies sich auch für den Fiskus uneinbringbar. So hatte in den Jahren 1806/7 und 1807/8 der

der Stadt vom Jahre 1882 B 1, welches damals im Eigentum des Regimentsschneiders Johann Sauber stand (Breitenbach, Die Häuser Neuburgs, I, 58. Ebenda, S. 81 f., wird das andere Haus Reisachs, B. 137 in der Theresienstraße, besprochen: ein zweigädiges Haus mit einem Erker, Bräustatt, Stadel und Hofrecht . . . 1781 kam das kurfürstliche Zucht- und Arbeitshaus hinein; als solches aufgelassen und am 16. Februar 1808 vom Tändler Paul Faigl ersteigert, um alsbald in den Besitz des Grafen Karl August v. Reisach überzugehen, der darin eine Glasniederlage und Pottaschenbrennerei der beiden v. Reisach'schen Glasfabriken Konstein und Solnhofen errichtete).

[1] „Generalbeicht, S. 43.

Rentbeamte Heinrich Seel zu Neuburg um 1592 fl. 45 kr. Haber, Heu und andere Naturalien an den Grafen ohne jede Bescheinigung abgegeben; dafür haftete er nun selber dem Staate. Weil er aber inzwischen gestorben war und ohnehin ein Defizit von nicht weniger denn 47 090 fl. hinterlassen hatte, dem ein Aktivvermögen von kaum 3000 fl. gegenüberstand, war an eine Einbringung obiger Forderung nicht mehr zu denken.

Welch riesiges Material das Neuburger Gericht zu bewältigen gehabt hatte, zeigt auch ein Blick in das gedruckt vorliegende Erkenntnis vom 23. September 1822 mit seinen Entscheidungsgründen; es umfaßt volle 61 Großfolioseiten — am Schluß ist ein Zettel mit Druckfehlern („Errata") beigeklebt — und behandelt 383 einzelne Posten; nicht wenige hatten sich in ihrer Hoffnungslosigkeit, namentlich wenn es sich bloß um geringe Beträge handelte, auch aus Scheu vor der Weitläufigkeit des Prozesses oder aus Scham gar nicht angemeldet. Von den 383 konnte lediglich den ersten 7 im Werte von 22 850 fl., ein Absonderungsrecht eingeräumt werden; Nr. 8—114, im Gesamtwerte von 415 827 fl. erkannte das Gericht für liquid und trug sie je nach ihrer Priorität in die gesetzlichen zehn Klassen ein; Nr. 115—301, zusammen über 279 706 fl. ausmachend, setzte man unter die „Kurrentisten", d. h. unter die zwar zugestandenen, jedoch durch keine Hypothek oder nur teilweise durch eine solche gedeckten und sonstigen gemeinen Forderungen, die erst nach Befriedigung der Hypothek- und bevorzugten Gläubiger zum Zuge gelangen konnten; die letzten 82 mußten es sich von vornherein gefallen lassen, wegen mangelnder Legitimierung und fehlender Nachweise, versäumter Präsenztermine oder anderer Gründe aus der Gant gesetzt zu werden; die so gänzlich unberücksichtigten Posten bezifferten sich noch auf 318 146 fl.! Aus den gerichtlich bekannt gewordenen Guthaben berechnete sich demnach eine Gesamtschuld von 1 026 529 fl. — abgesehen von den „Gerichts- und Kuratorey-Kosten", welche eben noch der Berechnung unterlagen; die verfügbare Gantmasse aber ward auf bloß 100 000 fl. veranschlagt. Die Forderungen konnten also nicht einmal zum zehnten Teil Deckung finden. Des Schuldners eigene Gattin, die er 1797 geheiratet[1] (Nr. 1

[1] Ludwig Ernst Reichsgraf von Schönburg, welcher in meinem nun bald vollendeten großen Werke über Bettschart eine höchst merkwürdige Rolle spielt, erzählt über Reisach, daß er durch seine Verheiratung mit des „imbecillen" Herrn v. Isselbach Tochter zwei sehr einträgliche Pflegämter bekommen und daß er sich seines Vergnügens halber lange in der Reichsstadt Nürnberg aufgehalten habe. Des Grafen von Schönburg Geldagenten seien damals wider dessen Wunsch und Willen an den v. Reisach geraten und letzterer sei auch anfangs zu einem großen Darlehen — v. Schönburg suchte Kapitalien für die bayerische Landschaft — bereit gewesen, habe aber noch bei dem bayerischen Kreisgesandten über des Reichsgrafen Vermögensverhält-

des Prioritätserkenntnisses) reklamierte aus der Gantmasse ein von Reisach als Vizepräsident erbautes schönes Haus in der oberen Vorstadt, gleich außerhalb des oberen oder Feldkirchner Tores, auf 10 000 fl. angeschlagen (siehe dagegen S. 307 mit Anm. 2) als die Hälfte ihres eingebrachten Vermögens; das Separationsrecht hierauf ward ihr eingeräumt für den Fall, daß es

nisse Erkundigung eingezogen und daraufhin unter einem Vorwande schriftlich abgesagt. — Dr. Eduard Vehse, Geschichte der Höfe der Häuser Baiern, Würtemberg, Baden und Hessen, Zweiter Theil, Hamburg 1853, S. 294 f., macht, Langs Memoiren (2. Ausg., II, 78 f.; Petersen, S. 89 ff.) fast wörtlich ausschreibend, nur daß er die beteiligten Persönlichkeiten in den Noten mit vollen Namen nennt, folgende, als durchaus unwahr zurückzuweisende Mitteilung. Der Verbindung Reisachs mit der Reichsfreiin Anna v. Isselbach habe der Umstand im Wege gestanden, daß er bereits mit einer anderen Frau getraut war, von welcher er als Katholik nicht geschieden, sondern nur durch den Tod getrennt werden konnte. Da habe ihm einer seiner Brüder, Domherr Marquard Joseph v. R. zu Regensburg, die Gefälligkeit erwiesen, ihm die erste Frau nach geistlichem Zuspruch durch Gift wegzuräumen; er habe ihr den Jammer ihres kinderlosen Standes und die Unmöglichkeit vorgestellt, ihren Mann aus seinem Abgrund zu retten ohne eine neue, wohlberechnete Heirat; sie müsse daher den von ihm bereitgehaltenen Becher mit vergifteter Schokolade leeren! Nach vergeblichem Sträuben und Winseln habe sie den liebevollen Schwager gebeten, ihr wenigstens noch Zeit zur Beichte zu lassen, welche er ihr dann vor der scheußlichen Tat abnahm. Die neue glänzende Heirat aber habe dem Grafen die Stellung eines Direktors der Neuburger Landesdirektion und seine weitere Laufbahn verschafft. Neuerdings findet sich das in „Bayerische Hofgeschichten von Kurfürst Max Emanuel bis zum König Max Josef, umfassend die Zeit von 1679 bis 1825, nach Dr. Eduard Vehse, Würzburg 1911", S. 86 f., wiederholt vorgetragen. Auch Prof. Sepp hat in der zweiten, vermehrten und verbesserten Auflage seines „Ludwig Augustus", Regensburg 1903, S. 709 f. Anm., den Giftmord für bare Münze genommen. Chr. v. Strambergs „Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius, Mittelrhein. Der I. Abtheilung 1. Band; Coblenz 1851", worin Langs abenteuerliche, phantastische Geschichte gleichfalls wörtlich wiedergegeben wird, erklärt S. 386 ff. mit Recht die Vergiftungslegende für reine Lüge und Maria Anna v. Isselbach als Reisachs „erste und letzte Frau" — wogegen Vehse (S. 296, Anm. 2) mit dem Bemerken remonstrierte, Karl August Graf v. Reisach, von welchem v. Stramberg sein Wissen habe, werde ihm sicher nicht alles verraten haben. Nach allem aber, was uns selbst bekannt geworden, hat v. Stramberg völlig recht berichtet (vgl. I, 314, Anm. 2). — In Zusammenhang damit sei eine andere, besser begründete Erzählung Vehses erwähnt (S. 207 u. 297 Anm.): Der ewig geldbedürftige Reisach habe ein Auge auf des Kurfürsten Karl Theodor Witwe, die steinreiche Erzherzogin Marie Leopoldine von Modena-Este, geworfen und durch seinen Bruder Ludwig ein Verhältnis mit ihr angesponnen: da sei Minister Montgelas, der mit der schönen und geistreichen Gräfin Ernestine v. Arco — Vehse, S. 275 f., schildert sie als „Faustina" — vermählt war, dazwischen gefahren und habe die erst 28 jährige Witwe vermocht, seinem Schwager, dem Grafen Ludwig v. Arco, ihrem bisherigen Oberhofmeister, die Hand zu reichen (1804 — vgl. S. 111 Anm.). Der preußische Hofrat Dr. Wilhelm Dorow, der später mit Reisach eng befreundet wurde und ihn schwärmerisch verehrte, er-



ihr nach den Voraussetzungen der bayerischen Gerichtsordnung cap. 20 § 16 nr. 6 in dem desfalls anhängig gemachten Sonderstreit definitiv zugesprochen würde; die andere auf das Bräuhaus zu Wellheim versicherte Hälfte war hinfällig geworden. Inwiefern ihr das begehrte Separationsrecht nicht zuerkannt werden sollte, setzte man sie für beide Beträge in die Reihe der Kurrentisten (Nr. 34 und 35). Mit einer weit größeren Summe aber, mit 45 000 fl., ward sie gänzlich aus der Gant verstoßen (Nr. 349), desgleichen Reisachs Mutter, die Dechantin zu München, mit 4000 fl. (Nr. 350). In die Gantmasse waren auch ein weiteres Haus in der Herrngasse zu Neuburg einbezogen, das vormals Hosemannsche, das er, als es abbrannte, mit der erhaltenen Brandentschädigung von 6000 fl. wieder aufgebaut hatte,[1] ferner das Schlößchen am Weinberger und die gräflichen Güter in Konstein und Solnhofen.[2] Auf dem Hosemann'schen Hause ruhte eine Spezialhypothek von 6000 fl. samt 5 Prozent Zinsen vom 22. März 1813 ab, hiefür wurden in die IV. Klasse, 4. Stelle, loziert (Nr. 15) die Ehegattin nebst ihren zwei Schwestern, Gräfin Elise von St. Quentin und Gräfin Margarethe von Tassis (vgl. I, 217) als freiherrlich v. Isselbach'sche Relikten, wobei letztere beide den Vorrang bekamen; sollten

---

zählt: Dessen Bruder, Graf „Ludwig Alois" v. Reisach, sei mit Einwilligung des Kaiserhofes dazu bestimmt gewesen, der Kurfürstin-Witwe zur linken Hand angetraut zu werden, was indes Montgelas hintertrieb, obwohl jener, wie die an ihn gerichteten, von Dorow eingesehenen eigenhändigen Briefe der hohen Frau bezeugten, bei dieser in großer Gunst stand. Es scheint hier eine Verwechslung vorzuliegen. Jene Briefe waren an den Generalkommissär Reisach selbst gerichtet, und Dorow ließ sie 1816, jedenfalls mit seiner Ermächtigung, dem preußischen Staatskanzler Hardenberg lesen (24 Briefe von 4 bis 16 Seiten), der bei ihrer Rückgabe äußerte: „Nur von einem trefflichen liebevollen Gemüt können solche Briefe herrühren, sie ehren den Grafen Reisach und klären sein Verhältnis zu Montgelas und dem bayerischen Hof vollständig auf" (Dorow, Erlebtes aus den Jahren 1813—1820, 2. Theil, Leipzig 1843, S. 29 f.; Erlebtes aus den Jahren 1790—1827, 3. Theil, Leipzig 1845, S. 170 f.). Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein, III., 341, schreibt Reisachs Hinneigung zu Österreich jenem früheren Verhältnisse zu. Über letzteres äußert sich Heigel in seinem Reisach-Artikel (Allg. deutsche Biographie, 53. Bd., S. 661—667) also: „Auch die intimen Beziehungen, die er mit der verwitweten Kurfürstin Marie Leopoldine unterhielt, waren bei Hofe keine günstige Empfehlung."

[1] Das 1786 von Alois v. Hosemann erworbene Haus, welcher zwei Jahre vorher eine durch Ableben seines Bruders Jakob erledigte Regierungsratsstelle erlangt hatte; 1808 war es in das Eigentum unseres Generalkommissärs übergegangen (Breitenbach, Die Häuser Neuburgs I, 18 Nr. 32).

[2] Nicht mehr die Rede ist von einem Bauernhof in Riedensheim, den Karl Augusts Vater für die Familie erworben hatte (s. Koll.-Blatt 1911, S. 44) und den der Generalkommissär nach Ignaz Strößlers Historischem Lexikon III, 58 noch verbesserte.

sie aus jener Spezialhypothek keine volle Befriedigung erlangen, so kam ihnen noch Nr. 47 1/2 zugute. Des Grafen Mutter rangierte mittels einer Sonderhypothek auf die Hofmark Steinberg mit 9000 fl. samt 4 Prozent Interesse vom 1. Januar 1813 ab an 5. Stelle (Nr. 16 — vgl. S. 302); soferne sie aber hieraus nicht vollkommen befriedigt werden sollte, stand ihr noch in der VIII. Klasse ein Plätzchen offen (Nr. 32). Natürlich waren auch des Grafen eigene Geschwister mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen: Domherr Marquard zunächst unter den Hypothekgläubigern mit 4380 fl. nebst 5 Prozent Zinsen vom 26. Februar 1812 an (Nr. 55), dann bei den Kurrentisten mit vertagten Zinsen 238 fl. (Nr. 132). Der ältere Bruder Johann Adam, Landrichter in Monheim, mit 17000 fl. (! Nr. 113), dazu unter den Kurrentisten mit 3802 fl. (Nr. 300). — Auch Kirchen und Stiftungen waren stark beteiligt. Zu den wenigen durch das Prioritätsurteil besonders bevorzugten gehörte das Benefizium in Steinberg mit einem Quasiseparationsrecht auf die Hofmark Steinberg, von deren Kirchenvermögen er nach und nach 3000 fl. an sich gezogen hatte, für 6700 fl. Fundationskapital und die hieraus vom 12. März 1812 laufenden 5 Prozent Zinsen und ebenso die dortige Filialkirche wegen 1800 fl. samt Zinsen vom 1. April 1811 an (letztere Hypothek seit 1. Januar 1796). Im Nichtbefriedigungsfalle wurde beiden dazu die 1. Stelle in Klasse X zugewiesen (Nr. 81 und 82) und der Filialkirche überdies für vier kleinere Kapitalien, zusammen 1160 fl., nebst Interesse Nr. 83, 103 bis 105 und 135 1/2,[1] die nämliche Stelle zuerkannt. Die Stiftungsadministration Memmingen figurierte unter Nr. 97 mit 207 fl. 43 kr. 6 hl. ausstehender Getreidegelder.[2] Es zeigte sich hier eine besondere Spitzbüberei des Grafen. Gelegentlich eines schnell eingetretenen Durchmarsches italienischer Truppen im Jahre 1812 wurden, um das erforderliche Getreide im Augenblick des Bedarfs sofort bereit zu stellen, die Vorräte im Ge-

[1] Die Hofmark Steinberg samt den Dominikalrenten von den zur Hofmark Almenhof gehörigen und verkauften Gründen, beide Objekte mit der Patrimonialgerichtsbarkeit über die dortigen Hintersassen ausgestattet, hatte inzwischen der Kgl. Bayer. Kammerherr und Wirkliche geheime Rat Karl Graf von Eckart, Generalleutenant und Kommandant des Regenkreises, im September 1813 aus der Reisachschen Gant um 7500 fl. ersteigert. Der wirkliche Eigentumsübergang ward erst unterm 24. Oktober 1814 durch das zuständige Landgericht Burglengenfeld im Auftrage des Appellationsgerichts Neuburg vollzogen.

[2] Die aus den gerichtlichen Akten gezogenen „Verhandlungen" über die Auslieferung des Grafen von Reisach" 1815, S. 31, besagen: Von der Stiftungsadministration in Memmingen nahm er am 31. Aug. 1812 eigenmächtig unter dem Vorwand einer außerordentlichen Kommission 1500 fl. Vorschuß, wovon er nur 250 fl. in Papier ersetzte, während 1250 fl. noch unersetzt sind.

treidekasten zu Kempten und im Zehentstadel der königlichen Stiftungsadministration in Memmingen benützt, der Geldpreis hiefür aber auf sämtliche Landgerichte des Illerkreises, bezw. auf die beitragenden Untertanen, ausgeschlagen. Reisach hatte indes die Behörden angewiesen, das Geld an ihn, nicht an das Kastenamt oder die Administration einzusenden. Als aber die Beträge nicht an ihre richtige Stelle gelangten, brachte es der Finanzdirektor dahin, daß Reisach das Geld für das Kastenamt wieder herausgab. Nur obiger Betrag für die Stiftungsadministration, von den Landgerichten Immenstadt und Roggenburg und dem Mediat- oder Untergericht Thannhausen, blieb in seiner Hand. — Die isolierte Predigerwitwen- und Waisenstiftung zu Kempten, im Jahre 1786 für die protestantische Geistlichkeit der Altstadt Kempten und deren Hinterbliebene errichtet, war in Nr. 98 mit 2456 fl. 16 kr. und in Nr. 331 mit 800 fl. vorgetragen. Reisach hatte den Grundstock dieser Kasse, in einer Staatsobligation von 3050 fl. bestehend, an sich zu bringen gewußt, wodurch die Stiftung, die bei deren Veräußerung ohne höhere Ermächtigung gehandelt, um ihr ganzes Vermögen gebracht wurde; dieses Kapital war unter den 95 500 fl. begriffen, welche die Kemptner Bürger zu fordern hatten. — Am genauesten sind wir über die Forderungen von fünf Kirchen der Stiftungsadministration und des Landgerichts Neuburg unterrichtet; in den Jahren 1806 und 1807 entlieh Reisach dem Kirchenvermögen in Dinkelshausen, Ortlfing, Oberhausen, Sehensand („Sechensand") und Seiboldsdorf in sehr ungleichen Einzelbeträgen die Gesamtsumme von 1500 fl., dazu von der Stiftungsadministration Neuburg noch 125 fl. Mit den 1500 fl. ging es ganz eigenartig zu. Zunächst hatte über den Empfang derselben der Kassier der bis 1807 bestehenden Filialstiftungskasse Xaver Maier, nachher Sekretär des Generalkommissariats des Lechkreises, und der Kassakontrolleur Berger quittiert, nachdem das Rentamt Neuburg das Kapital im September 1806 auf Weisung der damaligen Provinzialstiftungsetatskuratel (!) jener Kasse als angebliches Darlehen für das Spital Höchstädt erlegt hatte — der Spitalverwalter Johann Adam Wolf zahlte sogar die Zinsen bis 1810 anstandslos aus! —, bis sich Reisach in einem Privatbriefe dieses Jahres selbst als eigentlichen Schuldner verriet. Er hat das Geld wahrscheinlich durch gewissenlose Beihilfe der genannten beiden Beamten erhalten. Maier machte sich in der Folge einer Unterschlagung von im ganzen 5630 fl., welche verschiedenen Stiftungen in und bei Lauingen, Donauwörth, Wemding usw. entstammten, bei obiger Kasse verdächtig, weshalb ein höchstes Reskript vom Dezember 1816 eine administrative Generaluntersuchung über ihn verhängte. Als Massekurator in der gräflichen Gant war der kgl. Advokat

Dr. Kaspar Brunner bestellt worden, als Vertreter der Stiftungen in den Gantverhandlungen vor dem Neuburger Appellgerichte der kgl. Advokat Dr. Braun in Augsburg, nachher Advokat Dr. Carl in Neuburg, später in Regensburg. Seit dem Jahre 1810 standen sämtliche Zinsen aus, bis 1828 hatten sie die Höhe des Kapitals beinahe erreicht, 1303 fl. 15 kr.

Da keine Hypothek bestellt war, wurden die Forderungen in die X. Klasse verwiesen (Nr. 93), die 5 prozentigen Zinsen aber, weil uneingeklagt, unter die Kurrentisten. Am 28. Januar 1828 erklärte das Appellationsgericht dem Landgericht Neuburg auf dessen Anfrage, daß selbst die Kapitalien nach Lage der Masse niemals zum Zuge gelangen würden! So kam es auch und nicht allein, daß die Kirchenstiftungen von Kapital und Interesse keinen Heller mehr bekamen, sie mußten obendrein die Advokatendeserviten des Dr. Carl, der 1832, nachdem ihm bereits 10 fl. 23 kr. bezahlt waren, noch 16 fl. 34 kr. berechnete, nach der Größe ihrer Darlehen unter sich repartieren! Das mag als typischer Fall für viele gelten. Es ist geradezu gräßlich, welche Vermögensverluste der gewissenlose Mann angerichtet hat und wie diese noch Jahrzehnte zum Schaden der Betroffenen nachwirkten. Das Leihhausinstitut in Augsburg mit einer Kapital- und Zinsenforderung von 8067 fl. 46 kr. 2 hl. ward überhaupt aus der Gant gesetzt (Nr. 322), desgleichen die Stiftungsadministrationen Höchstädt mit $957^1/_2$ fl. (364) und Roth mit 35 fl. 4 kr. (365); der Fiskus für die durch Bergsturz schwer geschädigten Tiroler mit 1695 fl. 34 kr. 1 hl. Dem Staatsärar ging es auch in vielen andern Punkten schlecht. Ganz aus der Gant kamen neben anderen folgende Posten: Nr. 325. Die Distriktsrequisitionskasse zu Augsburg mit 1740 fl. 14 kr. 2 hl.; 327 mehrere andere Kassen mit 5884 fl. 35 kr.; 354 und 374—381. Die Neuburger Provinzialhauptkasse in acht Beträgen von zusammen 13 397 fl. 52 kr. 6 hl.; 356. Das Rentamt Neuburg mit 1592 fl. 45 kr. 1 hl. Dagegen konnten verhältnismäßig günstig loziert werden: 27. die neue Kriegskonkurrenzkasse des vormaligen Illerkreises nach dem Alter vom 28. März 1812 eventuell mit 2700 fl. 28 und 29 das Oberaufschlagamt Kempten nach dem Alter vom 24. August 1812 eventuell mit 500 und nach dem Alter vom 9. September 1812 eventuell mit der gleichen Summe; der Fiskus mußte hier aber unter Umständen älteren Hypotheken nachstehen. 88. Die Kreis-Diensteserigenzkasse nach dem Alter vom 12. April 1809 event. mit 500 fl.; auf dieses Datum lautete Reisachs Quittung an die Exigenzkasse der Stiftungen und Kommunen des vormaligen Lechkreises zu Augsburg; trotz öfterer Anzeige ist die Summe niemals ersetzt worden. 89. Die Kriegsperäquationskasse des Illerkreises ebenso vom 23. September 1809 mit 1631 fl. 28 kr. 90. Die Kriegskonkurrenzkasse des Lechkreises nach dem

Alter von 1809/10 event. mit 2441 fl. 37 kr. 91. Verschiedene königliche Kassen ebenso mit 8213 fl. 13 kr. 94. Die Konskriptionskasse in Kempten nach dem Alter vom 15. Juli 1812 event. mit 719 fl. 32 kr. 96. Die Brandassekuranzkasse in München desgleichen vom 14. Dezember 1812 mit 3216 fl. 38 kr. 99. Die Illerkreiskasse nach dem Alter vom 18. Februar 1813 mit 313 fl. 53 kr. 4 hl. 107. Die Staatsschuldentilgungskasse in München event. mit 141 174 fl. 45 kr. (!). — Von Privaten seien noch erwähnt: 51. Freifrau v. Karg in Neuburg ex hyp(otheca) spec(iali) exp(ressa) auf die Reisach'schen Besitzungen in Konstein und Solnhofen und das Schlößlgut samt Ökonomie zu Neuburg vom 30. Oktober 1808 mit 10 000 fl. Kapital und 5 Prozent Zinsen vom 30. Oktober 1812 ab; ebenso Nr. 128, soweit die Gläubigerin aus jener Spezialhypothek nicht volle Befriedigung erlangen sollte. 52. Die fürstl. Öttingen-Spielberg'sche Domanialkanzlei ex hyp. g(enerali) et spec. exp. auf die Realitäten in Konstein vom 7. September 1809 mit 20 000 fl. samt 4 Prozent Interesse vom 7. September 1812 ab (vgl. S. 300). 63. Kaufmann Siegmund v. Hartlieb ex h. g. exp. vom 1. Januar 1812 mit 1150 fl. samt verfallenen und laufenden Zinsen zu 5 Prozent; 66. Derselbe ebenso vom 25. April des nämlichen Jahres mit 500 fl. desgleichen; dagegen war er mit 1150 fl. aus der Gant gesetzt (341). 144. Die Gräfin v. Stein mit 40 000 fl., 145. desgleichen mit 10 000, wobei der Reisach'schen Gesamtgläubigerschaft die Reklamierung der von der Gräfin weggeführten Mobilien und sonstigen Effekten vorbehalten blieb (vgl. S. 298 f). 301. Der fürstl. Löwenstein-Wertheimsche geheime Rat und Kanzler v. Feder zu Wertheim mit 27 000 fl. samt 5 Prozent Zinsen vom 8. Juni 1811; von Haus aus betrug dessen Guthaben 33 022 fl. in Öttingen-Spielberg'schen Steuerobligationen, wofür ihm der Generalkommissär zur Sicherheit eine auf 25 000 fl. lautende Öttingen-Spielberg'sche Kammerobligation, die sonach zu den Reisach'schen Aktiven zählte, als Faustpfand ausgehändigt hatte. 342. Freifrau v. Strampfer mit 7000 fl.; 352. dieselbe mit 25 000 (!).

Zu den in den Nummern 301 und 352 aufgeführten 25 000 fl. meldeten sich gleich drei Eigentümer. Einmal Geheimrat Feder selbst, dann die Freifrau v. Strampfer und Siegmund Hartlieb in Memmingen. Die Freifrau war indes gar nicht als Gläubigerin oder Besitzerin eingetragen, vielmehr ihr Gemahl, der schon mehrerwähnte geheime Legationsrat Wilhelm v. Strampfer, ein alter Besitzer, und zwar unmittelbar vor dem Grafen Reisach. Es entspann sich ein Prozeß der Freifrau gegen den Fürsten von Öttingen-Spielberg wegen der durch des Grafen Hand gegangenen hohen Obligation; ein erstinstanzielles Urteil lag vor, das aber der Fiskus im Kampfe gegen die

Klägerin beim obersten Gerichtshofe bestritt. Der Legationsrat gehabte sich auch als Eigentümer, und zwar als Zessionar von Henkel'schen Lotterielosen, bot indes dem Fiskus einen Vergleich deshalb an. Am 17. März 1820 genehmigte der König denselben unter nachstehenden Bedingungen: Der Freiherr erhält die deponierten Lose, welche bislang nicht gezogen worden sind, mit der Unterschrift eines andern Emittenten versehen; an den ausstehenden Zinsen und den auf die gezogenen Lose gefallenen Prämien läßt er 3000 fl. zugunsten des Fiskus nach, der sich aller Klagen und Einreden gegen Siegmund Henkel und dessen Erben begibt. Freiherr v. Strampfer hatte indes mit der Beibringung einiger zur Henkelschen Verlassenschaft gehörig gewesener, ihm abgetretener Schuldurkunden, nämlich des Unterhospitals zu Memmingen und der Landschaft Rettenbach (Markt-Rettenbach), Schwierigkeiten, indem das Landgericht Ottobeuren und der Magistrat Memmingen sie nicht herausgeben wollten, weil nach Reisachs Entweichung das Generalkommissariat des Illerkreises ihnen befohlen hatte hierauf Beschlag zu legen. Der Baron starb darüber und seine Hinterbliebenen baten nun die Regierung des Oberdonaukreises, die Aufhebung jener Beschlagnahme zu bewirken; die Regierung mischte sich jedoch nicht darein (1822).

Noch ein paar Nachträge zu Reisachs Geldentnahmen. Im Juli 1809 ließ er sich von dem Polizeikommissär Dilg in Memmingen, später Landrichter, unter dem mündlichen Vorgeben, eine Reise nach Lindau machen zu müssen, einen Vorschuß von 200 fl. aus der dort etablierten Kriegsseparationskasse ausliefern, welcher in der Folge auf die Kommunalkasse übertragen wurde. Im gleichen Jahre erhielt er aus dem Arrondissement-Magazin daselbst in verschiedenen Portionen Haber, Heu und Stroh für seine Pferde im Geldwert von 113 fl. 47 kr. Von ersterer Summe erstattete er nur 50 fl. zurück, weshalb Landrichter Dilg zum Ersatz von 150 fl. verurteilt wurde, weil er nicht befugt war, einen Vorschuß auf bloß mündliche Weisung zu leisten; vergebens hatte ihn Generalkommissär v. Stichaner im Hinblick auf seine zahlreiche, unschuldige Familie, seine Vermögenslosigkeit und sein sonstiges tadelloses Betragen der allerhöchsten Gnade empfohlen. Dagegen sprach man den Verwaltungsrat von Memmingen wegen der abgegebenen Furage von aller Haftung frei. — Von der königlichen Distriktsstiftungsadministration in Mindelheim forderte der Graf unter dem Vorwand einer allgemeinen Amtsinspektion einen Vorschuß von 500 fl. und zwar in der Form eines Privatschreibens an den Administrator Bach, weshalb man letzteren ebenfalls zum Ersatz verurteilte. — Als Reisach im August 1812 eine Amtsinspektion bei der königlichen Distriktsstiftungsadministration zu Memmingen vornehmen ließ, erteilte er dieser als Generalkommissär

den Befehl, einen Vorschuß von 1500 fl. angeblich zum Behufe der ihm übertragenen außerordentlichen Kommission gegen Versicherung des Wiederersatzes zu leisten; er zahlte jedoch bloß 250 fl. zurück. — Noch im Jahre 1814 beschäftigte sich das Finanzministerium mit einem Reisach'schen Manko von 280 fl. 19 kr., die der Graf von dem Rentbeamten Fuxhuber in Nördlingen 1807 bar empfangen und darüber quittiert hatte.[1] — Auch mit der Besitzergreifung der Reichsstadt Nördlingen für die Krone Bayern im September 1802[2] soll Reisach betraut gewesen sein — was jedoch seine damalige Stellung geradezu ausschließt! — und auch hierbei den eigenen Vorteil nicht vergessen haben. Wie es scheint, eine Lang'sche Erfindung oder Verwechslung![3]

Aktenmäßig dagegen sind wieder folgende Tatsachen. Einen Beamten zu Ravensburg, Weber, veranlaßte er, ihm 3000 fl. aus der dortigen Stationskasse zu verabfolgen; dieser war hiezu willfährig genug und der Graf empfahl ihn dann mit Erfolg für den Landrichterdienst in Bregenz.[4] Montgelas, hierüber durch Herrn v. Stichaner unterrichtet, trug unterm 14. April 1813 diesem auf, besagten Landrichter zur Verantwortung zu ziehen und zur Vorlage der hierwegen empfangenen Weisung anzuhalten. Im Ministerium des Innern kam man endlich (Januar 1816) zu dem Schlusse, die Handlung Webers, der inzwischen Landrichter in Roggenburg geworden war, sei nicht als Amts-, sondern als Privatgeschäft anzusehen und er habe daher den Schaden selber zu tragen, doch könne er den Regreß an die Reisachsche Masse nehmen. — Die Gemeinden des Landgerichts Ottobeuren suchten öfters um die Peräquation ihrer Kriegskosten nach. Die Abordnung eines Kommissärs erwirkten sie beim Grafen endlich dadurch, daß ihm ein vermöglicher Wirt in Ungerhausen einen Vorschuß von 1000 fl. für die Kommissionskosten einhändigte. Letztere beliefen sich jedoch nur auf 262 fl. 35 kr.; den bedeutenden Rest, 737 fl. 25 kr., schob der Graf in seine Tasche.

---

[1] Verhandlungen über die Auslieferung des Grafen von Reisach, S. 31. Generalbeicht, S. 56 f.

[2] Johannes Müller, Merkwürdigkeiten der Stadt Nördlingen, S. 88.

[3] Ritter v. Lang erzählt hiervon in seinen Memoiren (1. Aufl., S. 86; 2., Bd. II, S. 64; Petersen, S. 74 f.): „Herr Graf von Reisach, der früher schon den Auftrag hatte, die Reichsstadt Nördlingen in Besitz zu nehmen, hatte die Vorsicht, alles baare Geld, das er in der Kasse vorfand, zusammenzuraffen und — in seinen Seckel zu bringen, mit dem er am Ende auf und davon gegangen ist."

[4] Landrichter Friedrich Karl Weber zu Ravensburg, durch allerhöchste Entschließung vom 26. März 1810 nach Bregenz versetzt (Königlich-Baierisches Regierungsblatt, Spalte 235; Ferdinand Hirn, Vorarlbergs Erhebung S. 98, 117, 392). Siehe hierzu I, 299.

Zum Schluß eine Geschichte, die eines komischen Beigeschmacks nicht entbehrt. Bei der letzten Durchreise des Königs Max Joseph im Herbst 1812 wollte man den Grünten bei Immenstadt, einen durch seine Aussicht berühmten Berg in den Allgäuer Alpen, als flammenspeienden Vesuv darstellen; zu solchem Behufe hatte man eine schwere Menge Holz auf dem Gipfel angehäuft, um es bei Nachtzeit in Brand zu stecken. Ein boshafter Mensch zündete indes das von niemandem bewachte Holz schon am Tage an, so daß der ganze Vesuv ausgebrannt war, als die Majestät das ihr zugedachte Schauspiel genießen sollte. Die mehreren Hundert Gulden, welche das nutzlos verbrannte Material und die Fuhrlöhne auf den hohen Berg kosteten, schlug der Generalkommissär auf diejenigen Gelder, welche die armen Untertanen zur Tilgung der Insurrektionskosten sowie der Auslagen für die ausgehobenen Geiseln zusammentragen sollten (vgl. I, 273 f.). —

Selbst im weiteren Auslande — in Zürich, Gera und Wien — haftete der Exkommissär mit unerfüllten Verbindlichkeiten.[1] Im Drange der Not, um unumgängliche Ausgaben bestreiten zu können, versetzte er wiederholt sogar sein mit wertvollen Steinen besetztes Malteserordenskreuz, um es dann durch Juden wiedereinlösen zu lassen.[2] —

Auch mit Reisachs Helfershelfern hatte man sich zu befassen. Am 16. Juli 1814 schrieb Herr v. Stichaner ans Ministerium des Äußern: „Der hiesige Advokat Dr. Maier, von Geburt ein Tiroler, war Advokat bei der vorderösterreichischen Regierung in Untergünzburg, kam später in dieser Eigenschaft nach Ulm und als solcher nach Auflösung des dortigen Generalkommissariats nach Kempten. Derselbe hat sich beim Grafen Reisach zum niedrigsten Unterhändler gebrauchen lassen, er bereiste unter dessen Firma den ganzen Kreis, trieb für ihn Geld und Obligationen ein und half Land und Leute auf die gewissenloseste Weise betrügen. Dabei ist er in der alten und neuen Gesetzgebung wenig bewandert, seine Arbeiten sind ohne Gehalt und sein Schriftsatz steht tief unter der Mittelmäßigkeit. Eine Gelegenheit, sich eines solchen unnützen und verderblichen Gliedes zu entledigen, gibt die nunmehr erfolgte Abtretung von Tyrol und Vorarlberg an das Haus Österreich.[3] Er dürfte daher jetzt in sein Vaterland zurückgewiesen werden, zumal der Illerkreis durch die Abtretung von Vorarlberg und dem Landgerichte Reutte eine bedeutende Verminderung erfahren hat."

[1] Carl August von Reisach, Graf von Steinberg, S. 22.

[2] Ebenda, S. 23. Das baierische Volk an das teutsche Volk, S. 55. Generalbeicht, S. 45.

[3] Am 3. Juni 1814 war der bezügliche Staatsvertrag geschlossen worden, nachdem der Rieder Vertrag vom 8. Oktober 1813 in Artikel IV Bayern den Fortbesitz noch garantiert hatte!

Das Justizministerium zur Äußerung über Stichaners Antrag nach Benehmen mit dem „Ministerialdepartement des Innern" am 2. August veranlaßt, befahl schon andern Tags dem Appellationsgericht in Neuburg ungesäumt anzuzeigen, was über die Verhältnisse des Advokaten Maier zu dem vormaligen Generalkommissär v. Reisach aus den Untersuchungsakten sich ergebe, und ersuchte zugleich das Ministerium des Innern um dienliche Mitteilung. Das Appellationsgericht berichtete am 26. August: allerdings wäre Maiers Entlassung aus bayerischen Diensten zu wünschen, weil die Verteidigung der Rechtsunkundigen nur Leuten von bestem Charakter anvertraut werden soll; bei einem so übel berufenen Charakter werde Maier um so gefährlicher, je mehr er Geschäftskenntnis und Gewandtheit besitzt. „Allein ein öffentlich bestellter Rechtsanwalt darf ohne ein richterliches Erkenntnis wegen Verbrechen oder wiederholter Disziplinarvergehen seiner Anwaltschaft nicht entsetzt werden, ohne daß ihm eine andere Stellung verschafft oder er für deren Entgang entschädigt wird. Zu einer richterlichen Untersuchung sind jedoch zurzeit keine hinreichenden Gründe vorhanden. Maier erscheint zwar als ein gefährliches Subjekt, aber die ihm entgegenstehenden Indizien sind derzeit noch zu keiner Spezialuntersuchung wider ihn geeignet. Er wurde als vormals österreichischer Advokat bei der Besitznahme der vorderösterreichischen Landesteile durch den König von Bayern bestätigt und in der Folge nach Kempten in gleicher Eigenschaft versetzt. Wenngleich Maier als Gehilfe des Grafen Reisach nicht unverdächtig ist, so liegt doch kein so begründeter Verdacht vor, um wider ihn zur Spezialuntersuchung zu schreiten. Es steht ihm die Ausflucht zur Seite, daß er nur als Mandatar des Grafen die Negozien mit den Staatspapieren machte und nichts weniger als die Vermutung hegte, daß Reisach seine kontrahirten Zahlungstermine nicht einhalten, sondern flüchtig gehen werde. Seine Entlassung ist nur dann räthlich, wenn der mit der österreichischen Regierung geschlossene Staatsvertrag, von welchem indes das Gericht keine nähere Kenntnis hat, wegen der vormals übernommenen Bediensteten und Advokaten etwas darauf Bezügliches enthält." Das Justizministerium, welches vorstehenden Bericht dem Ministerium des Auswärtigen mitteilte, fügte hinzu: Maiers willkürliche Entlassung könne nach den geschilderten Umständen nicht gerechtfertigt werden.[1] Auch eine Anfang des Jahres 1815 durchgeführte Vernehmung des Kreiskanzleidirektors Freiherrn v. Hettersdorf, der sich damals noch

[1] Er durfte auch fernerhin seine Anwaltspraxis in Kempten ausüben. Im „Addreß-Handbuch für den Ober-Donau-Kreis im Jahre 1818, Kempten", S. 208, steht er unter den drei hier genannten Advokaten voran.

zu Innsbruck aufhielt,[1] wegen einer im Februar 1813 mit dem Grafen zu Zirl gehabten Zusammenkunft (vergl. I, 323 f.) führte zu keinem rechten Ergebnis. —

---

[1] Bis 1808 salzburg-eichstättischer geheimer Rat, wurde Heinrich Freiherr v. Hettersdorf in jenem Jahre Kanzleidirektor im Generalkommissariat des Pegnitzkreises zu Nürnberg. Die Neubesetzung der Generalkreiskommissariate vom 26. September 1810 rief ihn in der nämlichen Eigenschaft nach Innsbruck an den Sitz des Innkreises, welcher seit 1810 die Landgerichte Kufstein mit dem Amt Auerburg, Rattenberg, Schwaz, Innsbruck, Telfs, Landeck und Fürstenburg in sich schloß. Für das Jahr 1810/11 ward er als Direktor der dortigen Kreisadministration der Stiftungen und Kommunen aufgestellt. Am 27. Mai 1814 ernannte ihn der König zum Ritter des Zivilverdienstordens; unterm 28. Oktober erfolgte seine Immatrikulierung bei der Freiherrnklasse des Königreichs. Nachdem mit Österreich die Zurückgabe Tirols und Vorarlbergs, ausgenommen die beiden Ämter Vils und Weiler, vereinbart war, stellte Bayern unterm 19. Juni 1814 für Tirol den bewährten, durch vollständige Kenntnis des Landes ausgezeichneten Beamten an die Spitze der mit dem Vollzug betrauten Hofkommission. Daß er hiebei indes nicht auf Rosen gebettet war, zeigt sein Schreiben an den Minister Montgelas vom 14. November jenes Jahres: „Wäre ich nur im Stande gewesen, mehreres für das allerhöchste Interesse auszurichten! Allein der ränkevolle Charakter des Roschmann ist bekannt, ich habe es wirklich als ein Unglück für mich zu betrachten, daß ich die Verhandlungen mit diesem Manne, der seine boshaften Gesinnungen gegen Bayern nie verändern wird, führen mußte." Am 4. Juni 1815 ward ihm die erledigte Lokalkommissärstelle zu Augsburg provisorisch übertragen. Als Vizepräsident der Regierung des Unterdonaukreises ist er im Sommer 1818 gestorben. — Der Vergleichung mit Reisach halber mögen ein paar Notizen über Hettersdorfs außerordentliche Bezüge hier Platz finden. Am 19. Juni 1814, gerade am Tag seiner Ernennung zum Tiroler Hofkommissär, bewilligte ihm der König eine besondere Remuneration von 1188 fl., und zwar als „außerordentliche Dienstesausgabe" dafür, daß er einen kommandierenden österreichischen Offizier, den Oberstwachtmeister oder Major Freiherrn v. Pelichy, auf dessen Gefälligkeit und guten Willen er fast täglich in seinem Amt angewiesen war, oft in seinem Hause zu Gast hatte und mit Diners und Soupers traktierte. (Die vorgelegten Rechnungen für die dem Gasthaus zur Goldenen Sonne entnommenen Speisen und Getränke reichen vom Januar bis 15. Juni 1814; vgl. hiezu H i r n, Geschichte Tirols von 1809 bis 1814, S. 499). Nach Beendigung des Kommissionsgeschäftes bat er das Finanzministerium um Gewährung von Umzugskosten nach München im Betrage von 900 fl., entsprechend der örtlichen Entfernung von 20 Meilen; an Diäten verrechnete er im ganzen 4455 fl. und noch manches andere. Als Tiroler Hofkommissär genoß er ein Tagegeld von 15 fl.: Ausgaben für gegebene Tafeln und bezahlte Miete wurden gestrichen, dafür entschädigte ihn der König mit einer eigenen Remuneration von 1500 fl. — Nach Äußerungen Roschmanns soll er aber, gleich vielen seiner Amtsgenossen, weit über seine Verhältnisse gelebt und beim Abschied von Innsbruck eine Unzahl „trauernder" Gläubiger hinterlassen haben. (H i r n a. a. O., Seite 238 und 563. Siehe über ihn auch „Bayerisch Tirol im Dezember 1813 von F e r d i n a n d H i r n, Innsbruck 1913", S. 26 f., 31, 54, 78, 81, 83, 91, 96 f., 100 u. 104 f.).



Wir kommen nochmals auf das Prioritätserkenntnis vom 23. September 1822 zurück. Daran schlossen sich noch einige Veränderungen. Unterm 8. August 1825 ward endlich ein „Plan zur Distribution der Karl August Reisach'schen Gantmasse" aufgestellt, von dem wir nur das Wesentlichste und an bereits Bekanntes Anknüpfende in zusammenfassender Gruppierung wiedergeben. Der Plan gliederte sich in drei Hauptteile:

I. Übersicht der Masse.	II. Nachweis des bereits realisierten Vermögens
A. Realitäten:	
1. Haus in der oberen Vorstadt, auf 7000 fl. geschätzt	1000 fl.
2. Das in der Herrengasse, 5100 fl.	—
3. Das Schlösselgut am Weinberg, 4320 fl.	7225 fl.
4. Hofmark Steinberg	7500 fl., wovon 800 bar erlegt, der Rest zu 5% vom 1. Okt. 1813 verzinst wurde
5. Ökonomiegut Konstein, 18511 fl. 3 kr.	—
6. Die Glashütten Konstein und Solnhofen nebst Vorräten und Inventar, 20000 fl.	7025 + 6000 fl. samt Zinsen davon 600.
7. Brauhaus Wellheim mit Ökonomie, auf 21058 fl. 57 kr. 4 hl. geschätzt	—
8. Eine Theaterloge in Kempten	56 fl.
B. Mobilien:	
9. Möbel und Effekten in Kempten	Versteigerungspreis 1569 fl. 23 kr.
10. Bibliothek daselbst	Desgl. nach Abzug von 119 fl. 13 kr. Kosten: 527 fl. 19 kr.
11. Bücher und Effekten zu Neuburg	Desgl. nach Abzug von 1 fl. 36 kr. Kosten: 41 fl. 50 kr.
12. Französische Generalsuniform und ein Signet von Kristall, beide von der Regierung abgegeben, noch ohne Schätzung	—
13. Materialvorräte: in Konstein	im Fabrikpreis 2000 fl.
für Bürgermeister Schad zurückgelegtes Glas in Neuburg aus der Niederlage einiger Glasvorräte	beiläufig 18 fl. 12 kr. wert

in Solnhofen und Konstein mehrere vom Rentamt Monheim beschlagnahmte Glaswaren, geschätzt auf 1800 fl. und behufs Tilgung R.'scher Steuerrückstände verkauft	601 fl. 57 kr.
C. Barschaft:	
14. In der Wellheimer Bräuhauskasse	807 fl. 25 kr. 6 hl.
D. Aktivausstände:	
15. Gefällrückstände von Steinberg	336 fl. 3 kr. 4 hl.
17. Ansprüche an die Gräfin v. Stein wegen verschleppten Mobiliars ꝛc.	ca. 1562 fl.
18. Pachtausstände beim Konsteiner Inventar	476 fl. 46 kr.
21 u. 22. Zinsen während der Verwaltung	1215 fl. 33 kr. 4 hl.
Summa:	45 159 fl. 4 kr. 6 hl.

Nachdem hievon dem Massekurator zur Verrechnung überwiesen worden: 4 000 fl. 47 kr. 6 hl.
bleiben zur Verteilung verfügbar: 41 158 fl. 17 kr.

III. Distribution.

Separatisten A. ordentliche:

1. der Gräfin Marie v. Reisach das Haus in der obern Vorstadt 10 000 fl.;
3. dem Bürgermeister Schad für das überlassene Glas 2000 fl.

B. außerordentliche:

4. dem Benefizium Steinberg wurde der noch ausstehende Kaufschilling von 6700 fl. samt Zinsen vom 1. Oktober 1815 an, dazu Zinsen vom 12. März 1812 bis letzten September dieses Jahres, 854 fl. 15 kr., bezahlt.
5. der dortigen Filialkirche für ihre 1800 fl. mit Interesse der Rest des Steinberger Kaufschillings 800 fl.[1]

[1] Da somit Stiftungskapital nebst Zinsen des Benefiziums und auch das Kapital der Filialkirche aus der Reisach'schen Gant voll gerettet waren, konnte das Benefizium alsbald im alten Stand wiederhergestellt werden, nachdem seine Renten während der Gantverhandlungen mehrere Jahre hindurch stockten, so daß die Gemeinde Steinberg mit den umliegenden Ortschaften und der Pfarrer von Wackersdorf für die einstweilige Unterhaltung des Benefiziaten durch freiwillige Beiträge aufkamen. Auf einen diese Verhältnisse darlegenden Bericht des Landgerichts Burglengenfeld vom 4. November 1824 faßte die Regierung zu Regensburg, Kammer des Innern, am 28. April 1825 den wichtigen Beschluß: Weil die vorgelegte Abrechnung einen ver-

6. den v. Hofemann'schen Relikten zu den aus dem Ertrag des ihm verpfändeten Hauses an Kapital und Zins bereits berichtigten 925 fl. 58 kr., dann vorschußweise, bis zur Versilberung des Hauses, an Kapital und 4 proz. Zins vom 1. Juli 1810 ab, 1361 fl. 18 kr.

Gläubiger in der I. Klasse —

8. an Taxen, Stempel, Druck- und Buchbinderkosten 1214 fl. 28 kr. 7 hl.;

in der IV. Klasse:

9. zum Magistrat rückständige Brandversicherungsbeiträge 64 fl. 45 kr.;
11. ans Rentamt Neuburg 471 fl. 35 kr. 1/5 hl.;
12—13. zum Rentamt Graisbach 270 fl. 4 kr. 2 hl. + 10 fl. 12 kr.;
14. ans Rentamt Burglengenfeld 82 fl. 55 kr. 4/5 hl.;
18. u. 19. zum Rentamt Graisbach 110 fl. + 293 fl. 38 kr. 2 hl. + 205 fl. 11 kr. 4 hl. (letzterer Posten war unter Nr. 100—102 loziert gewesen, aber durch oberstrichterliches Erkenntnis vorgesetzt worden);
20. ans Rentamt Neuburg 56 fl. 40 kr.

Summe der bisherigen Zahlungen 28123 fl. 47 kr. Zu weiterer Verteilung bleiben somit nur noch 13034 fl. 30 kr.

Plan hiefür:

A. Aus eben diesen Zahlungsmitteln (unter vielen andern Posten):

Nr. 16. Gräfin Helene v. Reisach 4 proz. Zinsen aus 9000 fl. für 12 Jahre 7 Monate: 4530 fl. und vom Kapital vorläufig die Hälfte, 4500 fl., zusammen 9030 fl.

Nr. 37. Gemäß Hypothek vom 10. August 1805 den Relikten des Rentbeamten v. Neger 12 jähr. Zinsen aus 1000 fl. und vom Kapital als Abschlag 200 fl.

B. Aus noch zu gewinnenden Mitteln —

Quasiseparation:

Nr. 7. Die Pfarrkirche Konstein aus dem Erlöse des noch unveräußerten Ökonomieguts daselbst mit ihrem Kapital von 690 fl. und 5 proz. Interesse von Martini 1803 bis zum Zahltag.

---

mehrten Fonds von 8482 fl. 39 kr. ausweist, dazu die 800 fl. für die Kirche bereits nutzbringend angelegt sind, wird ein weiterer hochnützlicher Zweck mit dem Benefizium Steinberg verbunden; mit Rücksicht darauf, daß dort schon einmal eine Schule bestanden hat und für deren Erneuerung ein unabweisliches Bedürfnis besteht, wird der Benefiziat von Steinberg unter entsprechender Entschädigung zugleich zum Schulhalten verwendet. Dieses Schulbenefizium besteht heute noch; nach der Matrikel des Bistums Regensburg von 1863, S. 397, besitzt es ein jährliches Einkommen von 449 fl. 24 kr. mit einer aufliegenden Last von 13 fl. 3 kr.

Spezialhypothekgläubiger:

Nr. $10^1/_2$. Landbaumeister Vögler aus dem Erlöse des noch unverkauften Hauses in der Herrengasse 523 fl. Aus dem seinerzeitigen Erlöse zur Masse zurückzuvergüten: die aufliegenden Lasten 428 fl. 34 kr., sowie die den Hosemann'schen Relikten vorgeschossenen 1361 fl. 18 kr.

Nr. 15. Der hiernach verbleibende Rest samt den neuen Reinerträgnissen fällt den Freih. v. Isselbach'schen Relikten für ihre unter dieser Nummer lozierte Forderung von 6000 fl. nebst Zinsen zu, wobei ihnen Nr. $47^1/_2$ vorbehalten wird (vgl. S. 311 f.).

Nr. 35. Gräfin Maria v. R., bezw. Freifrau v. Karg in Neuburg aus dem Erlöse des Wellheimer Bräuhauses, falls es zum Besten der Masse veräußert wird, 10 000 fl.

Generalhypothekgläubiger:

a) Zu deren Befriedigung bleiben hiernach:

1. der Saldo obiger Barschaft: 46 fl. 18 kr. 2 hl.;
2. der vorbemerkte Rückersatz aus dem Erlös des Hauses in der Herrengasse in 2 Posten: 2012 fl. 52 kr.;
3. der Erlös aus dem Konsteiner Ökonomiegut nach Abzug der Spezialhypothek;
4. allenfalls der Erlös des Bräuhauses in Wellheim nach Abzug der 10 000 fl.;
5. wenn letzteres nicht zur Masse kommen sollte, der Ersatz dessen, was über den Ertrag auf die Alimentation der Gräfin Marie v. R. aus der gemeinen Masse verwendet wurde (bis jetzt bereits 4783 fl. 20 kr.);
7. der fernere Zins aus den eingeschickten Depositengeldern;
9. der Erlös der noch im Konservatorium befindlichen französischen Uniform und des Signets.

b) Darauf kommen zum Zuge (neben vielen andern):

Nr. 32. Helene v. R. mit der 2. Hälfte ihres Kapitals sowie dem Interesse vom 10. Aug. bis zur Leistung obiger Abschlagszahlung, dann der noch stehenden Zinse aus der andern Kapitalshälfte.

Nr. 37. Die v. Reger'schen Erben mit der Zinsrate von 1000 fl. seit 10. Aug. bis zum Tage der Abschlagszahlung von 200 fl., dem Kapitalrest 800 fl. und dem Interesse hieraus.

Nr. 43. (Diese und die folgenden Nummern sind chronologisch nach den ihnen zugrunde liegenden Hypotheken geordnet.) Kutscher Isidor Meister in Neuburg, Kapital 400 fl., 5 proz. Zins vom 7. September 1812 (vergl. S. 303 f.).



Nr. 26. Das Rentamt Graisbach mit seiner definitiv lozierten Forderung von 5472 fl. 5 kr. 3 hl.

Nr. 46. Die Hospitalstiftung Hilpoltstein mit einem Kapital von 600 fl. zu 5 Prozent Zins vom 1. April 1812.

Nr. 48. Löw Abraham von Öttingen, 1000 fl. Kapital und 5 Prozent Interesse vom 29. Juli 1812.

Hieran reiht der Verfasser die Bemerkung: Diesen Distributionsplan weiter zu verfolgen, dürfte vorläufig überflüssig sein, indem die eben bis Nr. 48 des Prioritätserkenntnisses hier aufgenommenen Generalhypothekgläubiger einschließlich der nur bis hieher berechneten Zinsen schon ca. 45—50 000 fl. in Anspruch nehmen, welche schwerlich für die Masse errungen werden dürften. — Hunderte von Gläubigern kamen hiemit endgültig in Wegfall.

Vorstehende Zusammenstellung ist die letzte, uns zu Gesicht gekommene. Nach ihr dürfte sich deshalb auch die letzte Geldverteilung gerichtet haben.

Schon längst wird der Leser begierig sein, zu erfahren, wie es dem Generalkommissär inzwischen ergangen ist. Wir wollen das nun fortlaufend erzählen. Nach Reisachs Flucht aus Kempten begann ein neues, höchst romantisches Leben für ihn, in welchem seine alte Findigkeit ihm wieder durch alle Fährlichkeiten durchhalf. Über Würzburg glücklich mitten durch die französischen Heerlager nach Sachsen entronnen, entpuppte er sich hier als Graf von Steinberg und suchte und fand, glühende Liebe zum deutschen Vaterlande zur Schau tragend, bei den verbündeten russischen und preußischen Armeen, die sich eben zum Befreiungskampfe gegen den korsischen Imperator rüsteten, in Sachsen und Preußisch-Schlesien Zuflucht. Er konnte sich auf den allgemein bekannten Aufruf des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen an alle Deutschen nach dem Kalischer Allianztraktat vom 28. Februar 1813 berufen. Mit seinen großen Fähigkeiten bestrebte sich Reisach nun, den neuen Herren zu nützen, wo er konnte, und sich dadurch eine neue haltbare Stellung zu gründen. Ende März 1813 hatten die Verbündeten einen Zentralverwaltungsrat für das nördliche Deutschland zu dem Zweck errichtet, die Mittel und Kräfte der von ihren Heeren in Besitz genommenen Provinzen gegen den gemeinsamen Feind nutzbar zu machen. An der Spitze des dreigliedrigen Verwaltungsrats stand Minister vom Stein, welcher, nachdem er wegen seiner Napoleon feindlichen Bestrebungen 1809 das Vaterland hatte meiden müssen, 1812 mit Kaiser Alexander



von Rußland nach Deutschland zurückgekehrt war.[1] Von diesem Verwaltungsrate wurde Reisach[2] bereits am 20. April angewiesen, ungesäumt ins Hauptquartier des Generals Blücher, des Commandeur en chef der vereinigten russischen und preußischen Armeen in Schlesien, nach Altenburg sich zu begeben, um nach Rücksprache und im Einverständnis mit ihm die der Lage der Dinge entsprechenden Maßnahmen einzuleiten, die Bewaffnung jener Gegend durch Stellung eigener Bataillone und Organisierung einer Landwehr oder eines Landsturms zu bewirken und eine Regelung der außer der Truppenverpflegung bar zu leistenden Kriegsbeiträge zustande zu bringen. Der Auftrag, dem eine Instruktion beilag, beschränkte sich vorläufig auf die sächsischen Herzogtümer, die fürstl. Schwarzburg'schen und gräfl. Reuß'schen Besitzungen, jedoch mit Ausnahme aller königl. sächsischen Lande. Noch am gleichen Tage bot der Flüchtling dem Staatskanzler Freiherrn von Hardenberg seine Dienste an und dieser erwiderte unterm 3. Mai: eine Gelegenheit, von seinen so schätzbaren Dienstleistungen Gebrauch zu machen, werde hoffentlich nicht sehr ferne sein.[3] In seinem neuen Wirkungskreise beschaffte der Graf alsbald die erforderlichen Mittel. Aus dem Fürstentum Altenburg allein flossen 20000 Taler, die der Patriotismus der dortigen Bürger und Landleute auf dem Wege der Subskription zusammengebracht hatte und die er nach Anweisung des Verwaltungsrats vom 28. April an den Staatsrat Ribbentrop[4] für die Kriegskasse des Blücherschen Korps ablieferte. Der Vorwärtsbewegung der Verbündeten machte Napoleons Maisieg bei Großgörschen (Lützen und Bautzen) vorläufig ein Ende. Die Armeen zogen sich zurück und der Verwaltungsrat ernannte, d. d. Görlitz, 16. Mai 1813, Reisach zum Generalkommissär der Markgraftümer Ober- und Niederlausitz, die kriegerisch besetzt wurden, weil der König von Sachsen unentwegt an dem französischen Banner festhielt. Schon drei Tage darnach richtete der Oberamtshaupt-

[1] Max Lehmann, Freiherr von Stein, Band III, Leipzig 1905, S. 264 und 271.

[2] Im Original Reischach-Sternberg geschrieben! Die Verwechslung mit Reischach schlich sich auch in andere amtliche Schriftstücke ein.

[3] Dorow, Erlebtes, 2. Teil, S. 34; IV. Teil, S. 191—194.

[4] Staatsrat Friedrich (v.) Ribbentrop, aus dem Herzogtum Braunschweig gebürtig und seit 1788 in preußischen Diensten, war der langjährige Generalintendant des preußischen Heeres und wirkte während der Befreiungskriege unter Blücher als Generalkriegskommissär der schlesischen Armee. Seit 1808 stand er an der Spitze des auf seinen Betrieb errichteten preußischen Kriegskommissariats. Seine Stärke lag auf dem Gebiete des Verpflegungswesens, und seine Sorge für den Unterhalt der Truppen stellte den Erfolg der kühnsten Kriegspläne sicher, ja ermöglichte häufig die Ausführung von Unternehmungen, die ohne seine Unterstützung hätten unterbleiben müssen. Ein nicht geringes Verdienst kommt ihm nebenbei dadurch zu, daß er nach der Einnahme von Paris den größten Teil

mann in Bautzen, Ernst Karl Gottlob v. Kiesewetter,[1] ein Schreiben an den Grafen, worin er ihm in tiefbewegten Worten die ausgesaugte Lage der Oberlausitz schildert und ihm möglichste Schonung und Abhilfe ans Herz legt.[2] Hier sehen wir ihn nun als Vorsitzenden eines von Russen und Preußen gebildeten Verwaltungssenates. Dahin wurden Deputierte vom Lande und aus den Städten, etliche Landesälteste des Bautzener und Görlitzer Kreises, mehrere Bürgermeister usw. einberufen. Die kgl. sächsische Oberamtsregierung in Bautzen (Budissin) fand sich dadurch außer Tätigkeit gesetzt. Man verhandelte über allerlei Requisitionen, Kriegssteuern und Rekrutierungen und hatte ohne Zweifel die Absicht, die Provinz als erobertes Land zu behandeln und in Administration zu nehmen.[3] Für die preußische Armee mußten nach einem Ribbentrop'schen Schreiben vom 18. Mai aus dem Hauptquartier Kumschütz bei Bautzen in der Provinz Niederlausitz 5 Bataillone mobil gemacht, der Artillerie und Kavallerie 600 Pferde, der in ihrem Schuhwerk „fast gänzlich abgerissenen" Infanterie 30 000 Paar Schuhe, dazu 15 000 Hemden und 3000 weißleinene Hosen geliefert werden; die russischen Generale aber stellten die unerschwinglichsten Forderungen und ihre Soldaten schleppten alles mit Gewalt fort. In die Zeit von Reisachs Görlitzer Tätigkeit fällt ein interessanter Brief des Tirolers Sebastian Riedl aus dem Zillertal, der namentlich im folgenden Jahre bedeutsam hervortrat,[4] d. d. Prag, den 23. August 1813. Er hatte eine politische Reise von Reichenbach nach Prag, Linz (hier acht Tage Aufenthalt) und Wien (desgleichen) zu machen; zurück ging es nach Linz, wo er wieder zwei Tage

---

der in den napoleonischen Kriegen von den Franzosen Preußen und anderen Staaten geraubten Kunstschätze wiedergewann und ihren früheren Eigentümern zurückstellte! In Anerkennung seiner ganz hervorragenden Verdienste erhob ihn sein dankbarer König 1823 in den Adelsstand, und 1835 ward er Chefpräsident der Oberrechnungskammer zu Potsdam, als welcher er 1839, über 70 Jahre alt, in den Ruhestand trat und noch zwei Jahre denselben genoß. Auch literarisch hat sich der wahrhaft große und dabei völlig uneigennützige Mann in hervorragendem Maße betätigt. (Allgem. Deutsche Biographie, Bd. 28, Leipzig 1889, S. 398—402.) Der Altertumsverein Lauingen enthält viele Produkte seiner Hand, die aber alle schwer lesbar sind.

[1] In eigenhändigen Schreiben Kiesenwetter.

[2] Abgedruckt bei Dorow, IV, 196—198.

[3] Ein Artikel, d. d. „Von der Gränze der Oberlausitz 23. Mai", in der Allgemeinen Zeitung Nr. 150, S. 599, brachte die erste Kunde von diesen Dingen nach Süddeutschland, bestätigt durch ein Schreiben aus Görlitz vom 30. Mai in Nr. 163 desselben Blattes, S. 652 (hier der Irrtum: Baron Reisach-Sternberg).

[4] Er befand sich unter den sieben angesehenen Vertretern des Bauernstandes, welche 1814 kurz vor dem Rückfalle Tirols an Österreich sich nach Wien begaben, dann unter denjenigen Nordtiroler

blieb, von da ein zweites Mal nach Wien und von hier über Prag und Glatz nach Reichenbach heim. Hiefür hatte er bereits 150 Dukaten bekommen; aber seine beigelegte Rechnung, welche auch Ausgaben für Sendlinge nach Verona, Landeck, Laibach und Fiume einschloß, machte bereits $185^1/_6$ Dukaten, so daß ihm noch $35^1/_6$ Stück gut blieben. Der Brief des Zillertalers an Reisach beginnt: „Lieber Graf! Du weißt, daß ich von dem Oberst Heideck $35^1/_6$ Stück Dukaten gut habe, da Du selbst meine Rechnung gesehen hast"; der Schluß lautet: „Lebe indessen recht wohl, ich verbleibe Dein aufrichtiger Freund und ich hoffe gewiß, daß wir uns bald in Tirol oder in Baiern sehen werden, wozu Du gewiß von mir hören und mich noch näher kennen lernen wirst." Auf der Rückseite vermerkte Reisach: „Von Herrn Minister v. Stein in der Tiroler Sache mir übergeben."

Für den Generalkommissär gab es stets die Hände voll zu tun und nicht leichte Arbeit. Im September ließ ihn Blücher durch den Staatsrat Ribbentrop zur Errichtung eines Jäger- und Schützenbataillons in den beiden Lausitzen auffordern und schon in den ersten Tagen des November setzte sich dasselbe nach Leipzig zu in Marsch. Zugleich schrieb Blücher als General en chef der schlesischen Armeen, um deren Bedürfnisse zu decken, die riesige Kontribution von 300 000 Talern auf den Görlitzer Kreis aus und wollte einen gleich hohen Betrag auch dem Bautzener Kreise in der Oberlausitz auferlegen, um beide Kreise gleichzuhalten. Vier Vertreter des Görlitzer Kreises, unter ihnen v. Kiesewetter, wurden am 14. September bei Reisach vorstellig, man möge sie von der unerschwinglichen Kriegssteuer möglichst befreien, weil der Kreis durch die fortwährenden Kriege und die Stockung von Handel und Gewerbe völlig verarmt wäre. Zu dem gleichen Zweck erschienen am 3. Oktober zwei Bevollmächtigte des Bautzener Kreises und brachten vor, auch hier sei die hohe Kriegssteuer unmöglich aufzubringen. Und der Graf schuf wirklich Abhilfe. Kräftig unterstützt von einem eben bei ihm weilenden Mitgliede des Verwaltungsrats, dem kgl. preußischen Staatsrat v. Rhediger, trug er mit allem Nachdruck auf eine bedeutende Minderung an, zog hiedurch die Sache hinaus und bewirkte schließlich, daß nach der Leipziger Völkerschlacht die ganze Kontribution erlassen werden konnte. Zur Erhebung solcher Kriegs-

---

Deputierten, die eine Bittschrift vom 23. Juni übergaben, um den Kaiser an die Einlösung seines den Tirolern wiederholt gegebenen Wortes zu erinnern. Als etliche der Abgesandten am 11. Juli wieder abreisten, blieb Riedl noch in Wien zurück, um die aus dem Zillertal angemeldete Deputation anzuführen, welche ihre Heimat nicht länger bayerisch sehen wollte. (v. Krones, S. 138 Anm. 264, S. 177 A. 310, S. 184 A. 323, S. 197 A. und S. 200.)

steuern waren Reisach der preußische geheime Kriegsrat v. Marquard sowie der kais. russische Oberstlieutenant v. Sprenger unterstellt. Marquard, der übrigens bald abreiste, blieb ihm ein treuer und äußerst rühriger Gehilfe. Ende September 1813 meldete derselbe, er habe sich veranlaßt gesehen, das Görlitzer Kommittee zu ersuchen, auf Abrechnung der Kontribution 1000 Paar Stiefel, 500 Reithosen, 500 Paar Sporen und 6000 Hemden für die Kavallerie anfertigen zu lassen. Bald verband beide Männer innige Freundschaft. Ein sehr langer Brief v. Marquards aus Halle vom 29. November enthält die Stelle: „Unendlich und reichlich bin ich für manche mir in der Lausitz begegneten Unannehmlichkeiten dadurch entschädiget, daß mir hierdurch das Glück zuteil geworden ist, Ew. Exzellenz bekannt geworden zu sein und Ihrer freundschaftlichen Gewogenheit gewürdigt zu werden." Auch in einem Brief aus Frankfurt vom 23. Dezember bekundete er Reisach seine tiefe Anhänglichkeit und meldet dabei, er sei vom Staatsrat Ribbentrop freundlichst empfangen worden und habe ihm sowie dem Feldmarschall Blücher nicht allein Reisachs Briefe persönlich übergeben, sondern beiden ausführlich erzählt, wieviel Gutes die Preußen des Generallandeskommissärs Fürsorge rücksichtlich Verpflegung und Bekleidung zu verdanken haben. Außerdem stand dem Zivilgouverneur seit seiner Ankunft von Prag in Görlitz als fleißiger, verständnisvoller Mitarbeiter bei der preußische Regierungsrat v. Lehmann, von dem noch viele Originalberichte und Korrespondenzen vorliegen. In einem Gesuche an das Präsidium der schlesischen Regierung in Liegnitz vom 16. Oktober rühmt ihn Reisach als „so ausgezeichneten und in jeder Hinsicht so würdigen Geschäftsmann", daß er ihm selbst die Besorgung der wichtigsten Gegenstände anvertrauen durfte, die er denn auch zu seiner vollen Zufriedenheit erledigte. Er bittet, ihm diese Stütze weiterhin zu belassen. Im Sommer des folgenden Jahres stellt er ihm ein gleich gutes Zeugnis aus. — Auch andere fühlten sich zu Reisach hingezogen und boten ihre Dienste an. Aus Reichenbach schrieb ihm ein Landrat v. Prittwitz am 4. Oktober: er, Reisach, habe ihm durch sein Schreiben eine der frohesten Stunden seines Lebens bereitet und er, der Landrat, würde sich glücklich schätzen, wenn er gerade unter ihm dienen und, wenn auch bloß als Handlanger, wirken könnte. —

Beständig drängte Ribbentrop auf Bereitstellung von Lebensmitteln und Bekleidungsmaterial — nach der Schlacht an der Katzbach (26. August) und infolge lang anhaltender schlechter Witterung sah sich das preußische Heer von allem entblößt und bedurfte von Fuß auf neue Montierung —, ferner auf Zufuhr und Ankauf der von der Kavallerie benötigten Futtermittel und Pferde und imbesonderen auf Beschaffung von

Geld, da die Truppen schon seit Juli ohne Sold lebten. In Bautzen war ein Magazin errichtet, wohin innerhalb acht Tagen 10 000 Scheffel Mehl, 2000 Zentner Fleisch in lebenden Häuptern, 1000 Zentner Grütze oder Graupen, 1000 Eimer Branntwein, 300 Zentner Salz, 40 000 Scheffel Hafer, 4000 Zentner Heu und 600 Schock geliefert werden mußten; zum Transport der Vorräte bis in die Stellung der Truppen war ein Park von 200 Landfuhren notwendig. Auch das vierte, von General Tauentzien kommandierte Armeekorps zog aus der Niederlausitz seinen Unterhalt. Reisach rühmte sich, daß ohne seine unermüdliche Tätigkeit und prompte Bewerkstelligung aller Erfordernisse das schnelle Vorrücken der Armee und der dadurch bewirkte Übergang über die Elbe unausführbar gewesen wäre. Seit der mörderischen Schlacht an der Katzbach lagen so viele Verwundete und Kranke, Preußen sowohl wie Russen, in Görlitz, daß er zu ihrer Unterbringung und richtigen Pflege vor dieser Stadt ein langes Gebäude mit zahlreichen Sälen erbauen ließ; diese Lazarette besuchte er, wie er sagt, persönlich zweimal täglich, obgleich das damals darin herrschende Nervenfieber sehr ansteckend war und stündlich viele Menschen dahinraffte. —

So harte Zumutungen auch der Generalkommissär an Land und Leute stellen mußte, durch seine Milde wußte er sich doch die allgemeine Anerkennung und den öffentlichen Dank zu sichern. Am 7. Oktober drückte ihm Ernst v. Kiesewetter in Görlitz in einem eigenhändigen Schreiben den heißesten Dank namens der bedrängten Einwohner aus: Reisachs sehr gnädige Zuschrift enthalte einen abermaligen äußerst schätzbaren Beweis seiner längst bekannten, gnädigsten Gesinnung für das Interesse der Provinz und seines von einem fühlenden Herzen ausgehenden Wohlwollens. Eine Vorstellung des gleichen vom 21. Oktober, worin er die trostlose Lage des Landes schildert, schließt mit den Worten: „Ew. Excellenz gütiges und viel vermögendes Vorwort allein kann uns von dem gänzlichen Verderben erretten", ihm dabei für die bisher bewiesene Güte und Menschenfreundlichkeit erneuten Dank sagend.[1] Auch Schreiben vom 16. und 28. November erteilten ihm das Zeugnis, wie sehr er in den Lausitzen bestrebt war, die Wunden des Krieges nach Kräften zu mildern. Ein Schreiben v. Kiesewetters aus Görlitz vom 13. November beginnt: „Ew. Exzellenz dürfen wir uns schmeicheln, unsere hohe Achtung für Dero Person und unsre dankbare Anerkennung für Dero wohltätiges Wirken in unsrer Provinz durch die billigste Befolgung der von Ew. Excellenz ausgegangenen Verordnungen, soweit

[1] Abgedruckt von Dorow, Erlebtes aus den Jahren 1790 bis 1827, IV, 201—205.

dieses nur bei den erschöpften Kräften des Kreises möglich war, jederzeit an den Tag gelegt zu haben."

Nach dem Vorrücken der Verbündeten über die Elbe (3. Oktober) übertrug ihm der Verwaltungsrat auch das Gouvernement des Meißner Kreises auf dem rechten Stromufer. Am 21. Oktober ward seitens der Alliierten — außer Rußland, Österreich und Preußen zählten jetzt auch England und Schweden dazu — ein provisorisches Zentraldepartement für die Verwaltung der eroberten Länder in der Person des Staatsministers Freiherrn v. Stein allein[1] angeordnet, dann der kaiserlich russische Generalmajor und Generaladjutant Fürst v. Repnin zum Generalgouverneur aller sächsischen Lande, welchem Reisach als Generallandeskommissär der beiden Lausitze unterstellt blieb. Am 13. Oktober schrieb Staatsrat Rhediger im Auftrage des Verwaltungsrats für das nördliche Deutschland aus Görlitz an Reisach: Da jetzt das Königreich Sachsen mit Ausnahme weniger Orte bis an die Elbe von den verbündeten Armeen in Besitz genommen worden, habe er die Funktion eines Gouverneurs in dem nämlichen Umfange, wie bislang für die Lausitze, auch in dem angrenzenden Meißnischen Kreise östlich der Elbe zu übernehmen und darüber dem Verwaltungsrat oder dessen für die Lausitze bevollmächtigten Mitglied alle vierzehn Tage Bericht zu erstatten.

Gleich am folgenden Tage beauftragte Reisach den kgl. Geheimsekretär v. Neuhaus in Görlitz, sich in das neue Verwaltungsgebiet zu begeben und die dortigen Behörden und Ämter mit jener Verfügung bekannt zu machen; zugleich gab er demselben eine entsprechende Instruktion. Unter dessen Berichten an seinen Herrn und Meister interessiert uns namentlich einer vom 7. November aus Leipzig: er sei heute morgens um 9 Uhr hier eingetroffen und habe sich sofort zu Exzellenz v. Stein verfügt, der von Geschäften fast erdrückt war. Der habe sich hoch darüber verwundert, daß eine bereits vor acht Tagen an Reisach abgefertigte Depesche noch nicht eingetroffen sei. Eine sofortige Nachfrage des Ministers ergab, daß man sie der am 1. dieses Monats abgegangenen fahrenden Post mitgegeben habe. Darauf v. Stein zu dem rapportierenden Herrn, der sie expediert: warum er die Depesche nicht lieber einer Schnecke auf den Schwanz gebunden habe? —

Ende Oktober veränderte Reisach seinen Amts- und Wohnsitz, indem er aus dem schlesischen Görlitz nach Bautzen im Lausitzer Hügelland übersiedelte. Unterm 11. hatte ihm von dort Ernst Gustav v. Gersdorf gemeldet: Die Kriegslage sei jetzt so, daß Reisach jeden Augenblick seinen Sitz dorthin ver-

[1] Nach Lehmann a. a. O., Seite 322 f., war er jedoch ohne Sitz und Stimme und ohne namhaften Einfluß.



legen könne; der Eigentümer einer für ihn ausgesuchten sehr passenden Wohnung freue sich schon darauf, die Exzellenz in seinem Hause bald begrüßen zu dürfen.

Reisachs weitere Wirksamkeit beleuchten mehrere gedruckte Bekanntmachungen, alle aus seinem neuen Amtssitze. Das erste „Publicandum" datiert vom 6. November: Nachdem er während seiner bisherigen Amtsführung so viele Beweise des reinen deutschen Sinnes und der kräftigen Mitwirkung zur Erreichung des gemeinschaftlichen großen Zwecks erhalten habe, hoffe er zuversichtlich auf die Fortdauer dieses edlen Eifers, der Deutschlands Befreiung und künftiges Glück allein zu sichern vermöge. In einem zweiten Publikandum vom selben Tage kündet er die erste Nummer eines neu erscheinenden Amtsblattes an, „Gouvernements-Blatt für die Markgrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz und im Cottbusser Kreis" vom 7. November, worin das Vorige abgedruckt war und welches an der Spitze zunächst eine von „K. Freyherr vom Stein" unterzeichnete Bekanntmachung, d. d. Leipzig, den 23. Oktober, trug, die vor allem versicherte, daß man die Kräfte der von den siegreichen Heeren eroberten Länder lediglich zum Zwecke der endlichen Befreiung vom fremden Joche benützen werde, und dahinter ein Publikandum des Generalgouverneurs Repnin, im Königreich Sachsen, im Herzogtum Altenburg und den Reußischen Landen vom 10./22. Oktober.

Am 14./26. November richtete Fürst Repnin aus Leipzig ein mit eigener Hand unterfertigtes Schreiben an Reisach: „Mit Vergnügen habe ich Eurer Hochgeboren eigenhändiges Schreiben vom 10./22. dieses durchlesen und ich eile, die Versicherung zu erteilen, daß es ebensowohl für den Dienst beförderlich als für mich angenehm sein wird, mit Demselben in jenen guten Verhältnissen zu stehen, in welchen ich mit allen übrigen mir untergeordneten Personen stehe. Um Euer Hochgeboren gleich einen Beweis meiner Bereitwilligkeit zu geben, stimme ich der verlangten Fortsetzung des Gouvernements-Blattes, doch mit dem Beisatze bei, daß die Benennung Gouvernements-Blatt durch Anzeiger oder Verordnungsblatt ersetzt und sofort alle meine Verordnungen von Nr. 1 an mit fortlaufenden Nummern aus den Leipziger Zeitungen da wieder abgedruckt werden" u. a. Wegen des von Reisach sich beigelegten Titels „Landvogt" solle er diesen einstweilen unterlassen; er, Repnin, behalte sich die Entschließung hierüber vor. Hinsichtlich des Publikandums erhielt Reisach auch einen Brief des russischen Ministers Baron v. Bühler,[1] d. d. Prag, 17./19. November: „Das Publicandum kam in die Prager Zeitung, wie Sie es gewünscht haben."

[1] Von ihm rührte der Entwurf eines zündenden Aufrufs „An die Deutschen von einem freien Teutschen aus dem Hauptquartier der verbündeten Heere" zur Zeit des Waffenstillstandes her.

Außerdem ist das Schriftstück besonders beachtenswert, weil es Reisachs Sucht nach Orden und Auszeichnungen enthüllt und zugleich etwas tadelt: „Wegen der Auszeichnung, die Sie wünschen, können Sie nichts Besseres tun als sich an Herrn Minister v. Stein wenden. Ich habe sie niemals gesucht und gewünscht; denn wenn es von selbsten kommt, so hat es noch ein kleines Verdienst"!

Unterm 22. November gab der Landeskommissär bekannt: Nachdem durch die Einnahme der sächsischen Hauptstadt Dresden die dortige Behörde wiederhergestellt worden und alle königlichen Kassegelder, nach Abzug der regelmäßigen Verwaltungskosten, wie ehemals wieder nach Dresden verrechnet werden sollen, so trete nunmehr seine, Reisachs, provisorische Verfügung über die Abführung aller Überschüsse königlicher Abgaben usw. an die Landeshauptmannschaften außer Kraft.

In jener Zeit war es, wo der Graf einen erneuten Versuch bei Hardenberg um einen Posten in preußischen Diensten machte. Fünf Wochen darauf erhielt er nachstehende Antwort: „Freyburg im Breisgau, 31. Dezember 1813. Der in den wieder eroberten ehemaligen preußischen Provinzen aufgestellte allgemeine Grundsatz, alle dort befindlichen öffentlichen Beamten vorläufig in ihrer vollen Wirksamkeit zu belassen, benimmt mir vor jetzt die Gelegenheit, den mir in Ew. Hochgeboren geehrten Zuschrift vom 24sten v. Mts. zu erkennen gegebenen Wünschen in Betreff Ihrer Anstellung im Preußischen zu entsprechen. Sollten sich in dieser Hinsicht in der Folge die Umstände ändern, so wird es mir besonders angenehm seyn, mich Ew. Hochgeboren hierunter gefällig erzeigen zu können."[1] —

Die hohe einflußreiche Stellung, die Reisach alsbald gewonnen hatte, verdankte der geriebene, in Schrift und Rede gleich gewandte Mann durchaus dem Freiherrn vom Stein, den er, die bayerische Entlassungsurkunde vorweisend und sich mit seinen Verdiensten um Vorarlberg brüstend, doppelt für sich einnahm, als er ihm Bayern und dessen französisch gesinntes Ministerium Montgelas stark verdächtigte und sich als Opfer und Märtyrer jenes Einflusses und seines deutschen Gemeinsinnes hinstellte. Das kam Herrn v. Stein baß gelegen. Während des Waffenstillstands veranlaßte er seinen Schützling, ein äußerst gehässiges Pamphlet gegen Montgelas loszulassen. Bei seiner grenzenlosen Erbitterung über Napoleon und dessen offene wie verkappte Parteigänger[2] konnte es ihm gar nicht scharf genug abgefaßt sein. Ehe die einzelnen Teile des Manuskripts sein Imprimatur erhielten und in die Druckerei wanderten, soll er noch persönlich manch heftige Aus-

[1] Reisachiana im Altertumsverein Lauingen.
[2] Vgl. u. a. Historische Vierteljahrsschrift, herausgegeben von Dr. Gerhard Seeliger, XIII. Jahrg., Leipzig 1910, S. 155.



fälle hineingesetzt haben. Nach Jahren erzählte Reisach selbst, der ihm während des ganzen Feldzugs beigegebene Adjutant und spätere vortragende Rat im statistischen Ministerialbüreau, Hofrat Dr. Müller, habe jeden Bogen dem v. Stein vorlegen und dann zur Druckerei bringen müssen, um das Erscheinen der Schrift zu beschleunigen. Das Büchlein, welches zunächst das erste Heft einer „Gallerie teutscher Nationalverräther" (!) darstellte und auf Kosten des Verwaltungsrats herausgegeben ward, führte den Titel: „Baiern unter der Regierung des Ministers Montgelas, Deutschland, im Verlag der Kämpfer für deutsche Freiheit 1813" (Klein 8⁰, 95 Seiten). Auf dem Titel stand ein auch auf Montgelas gemünztes Zitat aus den Historiae Romanae des römischen Geschichtschreibers Vellejus Paterculus; rückseits aber als Motto der bekannte Vierzeiler aus Schillers Glocke: „Nichts Heiliges ist mehr, es lösen Sich alle Bande frommer Scheu, Der Gute räumt den Platz dem Bösen, Und alle Laster walten frey". Die Schmähschrift sollte bei dem Vorrücken der verbündeten Armeen im südlichen Deutschland allgemein verbreitet werden, um die Stimmung gegen den angeblich eifrigsten Anhänger des Korsen, den bayerischen Premier, mächtig zu reizen.[1] Auch den vereinigten Souveränen in Reichenbach wurde sie überreicht.[2]

Machen wir hier einen Augenblick Halt und suchen Wert und Unwert der Reisach'schen Angriffe gegen den Leiter der bayerischen Politik objektiv abzuschätzen. Es ist wahr, Montgelas, aus einer savoyischen Familie stammend und in französischem Wesen aufgewachsen und gebildet, doch ein geborner Bayer, dachte durchaus nicht deutsch; die neu auftauchende „fatale Deutschheit" forderte im Gegenteil seinen und seiner Gesinnungsgenossen Spott heraus. Ja noch mehr. Als der berühmte Kriminalist Feuerbach voll flammender Begeisterung „Ueber die Unterdrückung und Wiederbefreiung Europas, zu München in der ersten Woche nach der Leipziger Völkerschlacht herausgegeben", schrieb, trat ihm Montgelas aufs feindseligste entgegen und betrieb unausgesetzt seine Entfernung aus München, besonders nachdem der Verfasser unbeirrt eine zweite, gleich der vorigen dem durch und durch deutsch gesinnten Kronprinzen Ludwig gewidmete Schrift, welche jeden bayerischen Mann zum

[1] Dorow, I, 41; II, 34 f.

[2] Zu Reichenbach in Schlesien kam bekanntlich am 14. und 15. Juni der Subsidien- und Territorialtraktat Englands mit Preußen und Rußland zustande, worin Preußen sich verpflichtete, gegen 660000 Pfund Sterling Hilfsgelder zur künftigen Vergrößerung Hannovers von seinen früheren Besitzungen Ostfriesland und Hildesheim abzutreten. (H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreichs 1806—1871, Bd. I, Stuttgart 1897, S. 364. Lehmann, Freiherr v. Stein, III, 299.)

Kampfe für die heilige Sache aufforderte, und eine dritte gegen das noch immer nicht überwundene Franzosentum in Bayern folgen ließ.[1] So kam durch Montgelas auch nicht aus Anwandlung einer deutsch-patriotischen Gesinnung der Rieder Vertrag vom 8. Oktober 1813 mit Österreich zustande, kraft dessen Bayerns König mit den Freiheitskämpfern gemeinsame Sache machte, nachdem ihm die volle Souveränität und der ungeschmälerte Besitz seiner Staaten, im Falle notwendig werdender Gebietsabtretungen aber eine ihm genehme Entschädigung feierlich zugesichert worden war — die eingeleiteten Verhandlungen hatte Montgelas vielmehr geflissentlich lange verschleppt —; er entsprang lediglich dem kühlen Abwägen von Vorteil und Nachteil. Selbst der bisherige, nunmehr verlassene Freund, mußte die politische Zwangslage anerkennen. Zu jener Zeit versicherte nämlich der französische Gesandte am Münchener Hofe, Graf Mercy d'Argenteau, er selber habe die Stellung des kleinen bayerischen Korps der überwältigenden österreichischen Heeresmacht gegenüber für unhaltbar befunden. Er, der Gesandte, sowie Wrede, Montgelas und der König hätten wiederholt das französische Hauptquartier um Verstärkung angegangen, jedoch vergebens; so sei Bayerns Abfall von der Sache eines Beschützers, der es nicht mehr beschützte, durchaus begreiflich und verzeihlich gewesen.[2] Dem entsprach auch eine von der bayerischen Regierung veröffentlichte, gedruckte Erklärung in französischer und deutscher Sprache, d. d. München, 14. Oktober 1813, worin sie ihren Übertritt zur Sache der Verbündeten damit rechtfertigte, daß Kaiser Napoleon selber gerade im kritischsten Augenblick Bayern völlig im Stiche gelassen habe. Der bayerische Premierminister hatte sich also lediglich durch den Zwang der Verhältnisse und die lockenden politischen Vorteile bestimmen lassen.[3] Demgegenüber wirft ihm Reisach schlank-

---

[1] Dr. Karl Theodor Heigel, Aus drei Jahrhunderten, Vorträge aus der neueren deutschen Geschichte, Wien 1881, S. 247—249.

[2] Heigel, Aus drei Jahrhunderten, S. 228.

[3] Schon 1810/11 meinte der berühmte Naturforscher Alexander v. Humboldt, welcher damals im geheimen Auftrag der preußischen Regierung die deutschen Höfe bereiste, in München wäre man noch recht gut deutsch gesinnt und Montgelas sei ein so guter Deutscher wie irgendeiner. (Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine, 88. Band, Juli bis Sept. 1893, S. 285. Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, 1879, Bd. 83, S. 85—124, 173—190, 269—283, 325—334, 421—438, 481—493, 583—594, 721—739, 805—822; Bd. 84, S. 1—17 u. 122—146: „Aus den Aufzeichnungen des bayerischen Staatsministers Grafen von Montgelas", eine hochinteressante Serie von XIX Artikeln mit einer Vorbemerkung vom Jahre 1803 bis zum Sturze des Gewaltigen i. J. 1817. Die Stelle über Humboldt findet sich hier Bd. 83, S. 482 f., eine zusammenfassende Meinungsäußerung, abgesehen von vielen einzelnen, die wir übergehen, wenige Seiten später (S. 487) vor der Besprechung des Rieder Vertrags. Montgelas widmet da dem gesamten Gang der

weg Verrat am Vaterlande vor (S. 45): „... ganz Deutschland erkennt in ihm den Verräther, der schon lange vor dem Ausbruche des Krieges den Plan zur Unterjochung aller Deutschen geschmiedet hatte.“ Anderseits bot Montgelas' Leben und seine vielgestaltige Wirksamkeit so mancherlei Schwächen dar, die ein erbitterter Gegner mit Erfolg ausnützen konnte. Wollen wir in dieser Beziehung aus dem feindseligen Schriftchen das Bedeutsamste hervorheben. Wut und Haß des Verfassers gegen den Mann, von welchem er selber in der letzten Zeit, aber aus eigner Schuld, nichts Gutes erfahren,[1] läßt ihn auch da, wo ein wahrer Kern zugrunde liegt, übertreiben und manchmal Dinge behaupten, die kaum zu Recht bestehen dürften. Reisach versichert zwar: „Sein Bild soll ganz nach der Natur dargestellt werden, wenn es je möglich ist, die Schwärze seiner Seele zu kopieren“ (S. 5). Er wirft ihm vor, daß er sich täglich mehr bereichere, ausgesuchtem Essen und Trinken, Spielen und den Wollüsten auf mehr als niedrige Art fröhne, daß er ohne Scheu schlechte Häuser besuche, oft mit seinen ebenso schlechten als vertrauten Tischgesellen; und je schlechter und schmutziger er es dort finde, je mehr scheine er in seinem Element zu sein (S. 15).[2] Nur aus Eigenmacht und Geldgier

---

Begebenheiten folgenden Rückblick: „Unsre Allianz mit Frankreich war die natürliche Folge von Umständen gewesen, die ich früher erörtert habe. Sie war weder aus besonderer Vorliebe für diesen Staat, noch aus Haß gegen irgend einen andren, sondern lediglich deshalb abgeschlossen worden, weil sie dem Lande Sicherheit und Nutzen versprach, auch bei der damaligen Lage Deutschlands die feste Stütze, deren wir nicht entbehren konnten, sich sonst nirgends darbot.“ — Vgl. „Geschichtliche Darstellung der Verhältnisse, welche das Benehmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht von Pfalzbaiern geleitet haben, Würzburg vom 29. Septembers 1805“: Regierungsblatt für das Churpfalzbaierische Herzogthum Neuburg, 1805, Spalte 699—714; v. Freyberg, Rede zum Andenken an den verewigten Staatsminister Maximilian Grafen v. Montgelas, S. 39 f. und 46. Heigel, Historische Vorträge und Studien, 3. Folge, München 1887, S. 71; dann dessen Neue geschichtliche Essays, München 1902, S. 72 ff. H. v. Zwiedineck-Südenhorst a. a. O., Seite 408 f. Theodor Bitterauf, Bayern als Königreich 1806—1906, München 1906, S. 29 u. 46. M. Doeberl, Bayern und die deutsche Erhebung wider Napoleon I.: Abhandlungen der Historischen Klasse der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Band 24, München 1909, S. 355 u. a. Stellen; desselben Verfassers Entwicklungsgeschichte Bayerns, II, S. 335, 379 f. u. 476. Endlich das vaterländische Gedenkbuch Bayern 1813, herausgegeben durch „Das Bayerland“, 1913, S. 7, 14, 19, 24, 26, 29 u. 34.

[1] Noch in einem Schreiben vom 20. März 1810 aber hatte er ihn als seinen dankbar verehrten Beschützer und Wohltäter sowie als den Retter und Erhalter des Vaterlandes begrüßt!! (Das baierische Volk an das teutsche Volk usw., 1815, S. 31).

[2] In dieser Hinsicht sagt der ihn nur hochachtende und lobende Ritter v. Lang (Memoiren, 1. Ausgabe, Band II, Seite 150 — Petersen, II, 135) und wörtlich ihn kopierend Vehse II, 272: „Kein



habe er das dreifache Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen an sich gerissen[1] und erreicht, daß die Besoldung eines Ministers von 8000 auf 20—30 000 fl. erhöht worden sei; so beziehe er nun die dreifache Besoldung und der vor fünfzehn Jahren noch ohne alles Vermögen nach Bayern gekommen, gebiete über unermeßliche Schätze (S. 21, 34, 55, 93). Dann geißelt er den jähen, unheilvollen Wechsel der Montgelas'schen Organisationen (S. 39 f.), betont die ungeheuere Ausgabe für die gegen früher doppelt so große Wehrmacht, welche über die Hälfte aller Staatseinnahmen verschlinge usw. Die Schrift schließt mit der drastischen Paränese (S. 95): „Abgerissen ist ihm die Larve, schwarz wie ein Teufel, aber feig wie ein Bube, steht der Elende vor euch da — auf! ergreift den Verbrecher, befreiet euren König, und gebt eurem Lande eine Verfassung, die stark genug ist, sich selbst zu schützen; denn ruhmvoller ist es für euch, als freie Deutsche zu sterben [Druckfehler: streben], als in fremden Sklaven-Ketten, von euren Nachbarn verachtet, und von euren Nachkommen verflucht, zu leben." ![2]

Daß der so schmählich Heruntergemachte alles aufbot, die Verbreitung solcher Kritik innerhalb Bayerns Grenzen zu hintertreiben, versteht sich von selbst. Und hiebei war ihm der oberste Leiter der Münchner Polizei, Markus v. Stetten, nach Kräften behilflich. Ein paar Wochen hindurch freilich ohne Erfolg. Noch am 1. Januar 1814 schrieb er, um den Minister von seinen Bemühungen möglichst rasch in Kenntnis zu setzen, dem Generalsekretär v. Kobell, daß von der Broschüre „Baiern unter der Regierung des Ministers Montgelas" weder die Münchener Buchhändler noch Buchdrucker irgendwelche Kenntnis besäßen. Was um so auffallender ist, als das giftige Pamphlet doch schon im Sommer 1813 herauskam! Alle Pressen wurden

---

Feind der sinnlichen Freuden und Genüsse, liebte er auch die Scherze und Gespräche der Tafel, weshalb er auch immer seine Gäste mit aus dem Künstler- und Gelehrtenstande wählte."

[1] Gleich bei Max Josephs Regierungsantritt nach Karl Theodors Hingang war er Minister des Äußern geworden, 1806 übernahm er dazu das neugeschaffene Departement des Innern, welches damals zugleich die Kirchen- und Schulangelegenheiten umfaßte, und 1809 nach Hompesch' Ableben noch das Ministerium der Finanzen, das er vorübergehend bereits 1803—06 verwaltete, und alle drei Ressorts hatte er bis zu seinem Sturze (1817) inne (Denkwürdigkeiten des Grafen v. Montgelas usw., München 1908, S. XVI u. XXXVIII). Sein Schwiegersohn Max v. Freyberg erklärt jene Ämterkumulation einfach dahin: der König wollte leidigen Kompetenzkonflikten zwischen dem Departement der Finanzen und des Innern, welche bis zur Bitterkeit durchgeführt wurden, ein Ende machen. (Rede auf den verewigten Staatsminister, S. 69.)

[2] Vgl. hiezu noch Carl Theodor Heigel, Ludwig I. König von Bayern, Leipzig 1872, S. 70, und hinsichtlich der Aufnahme Reisachs durch Stein, S. 40.

untersucht und die Buchhändler versicherten dem Polizeidirektor, sie hätten den Titel überhaupt nie gehört und würden, wenn ihnen das Schriftchen untergekommen wäre, es gewiß der Polizei nicht vorenthalten haben. Das entspricht wohl der Wahrheit; denn Buchhändler und Buchdrucker waren durch manche Vorfälle vorsichtig geworden. Herr v. Stetten ließ jedoch weiterforschen und ordnete an, falls die Broschüre von auswärts aus irgendeiner Winkeldruckerei nach München gelange, sie ihm augenblicklich vorzulegen. Bis Mitte Januar aber zeigte sich keine Spur davon. Der für derartige Recherchen besonders geeignete und erfahrene Polizeiinspektor Döhner meinte sogar seinem Chef gegenüber, die Schrift existiere überhaupt nicht, vielmehr sei der Titel, wie das in früheren Zeiten öfter geschehen, von einem Buchhändler böswillig erfunden und verbreitet worden! Doch bald ward man eines Bessern belehrt. Am 15. Januar spät abends erhielt der Polizeidirektor die Anzeige, bei Buchhändler Lindner habe eine diesem unbekannte Person nach dem Büchlein gefragt, der Verkäufer sei in Verlegenheit geraten und habe u. a. gesagt, er wisse nur, daß es in Leipzig gedruckt worden, besitze es aber nicht. Da Lindner dafür bekannt war, daß er verfängliche Schriften verkaufte und nachdrucken ließ, verfügte v. Stetten alsbald seine Vernehmung. Der Buchhändler aber blieb darauf stehen, die Schrift nie gesehen und deren Titel erst aus einem Katalog über die neuesten Zeitschriften politischen Inhalts erfahren zu haben, den ihm sein Kommissionär aus Leipzig gesendet; zugleich legte er diesen Katalog vor. Stetten bestellte nun sofort ein Exemplar, um es seinem Herrn und Meister Montgelas unterbreiten zu können. Damit kam er aber bös an. Der Minister schrieb folgendes an den Rand seines Polizeiberichts: „Stetten hat diese Bestellung augenblicklich zurückzunehmen. Wenn das Exemplar mit der Post ankommt, muß er die unangenehmen Folgen hievon tragen. In Zukunft soll er alles unterlassen, was nicht seines Amtes ist. 21. Jan. 1814. M." Im Bericht vom 19./20. Januar registrierte Stetten die bereits mehrfach aufgetauchte Behauptung, Reisach wäre der Verfasser, und da die Schrift in Leipzig oder doch in Norddeutschland gedruckt worden, so erhalte jene Behauptung viel Wahrscheinliches. Endlich am 24. Januar kam die vielgesuchte auf einmal in mehreren Exemplaren zum Vorschein. Buchhändler Fleischmann übermittelte der Polizeidirektion zwölf Stück, die ihm ohne Preisangabe zur Verbreitung zugeschickt worden, mit dem Bemerken, er habe vernommen, daß sie in Wien nachgedruckt sei und dort verkauft werden dürfe, während Feuerbachs Flugschrift „Über die Unterdrückung und Wiederbefreiung Europas" verboten wäre. Montgelas bemerkt hiezu in seinem Signat vom 28. Januar: „Die 12 Exemplare sind ohne Verzug an das

Ministerialdepartement der auswärtigen Verhältnisse einzusenden." Unterm 5./6. Februar meldet v. Stetten: er habe von verschiedenen Seiten erfahren, daß Geheimrat v. Feuerbach sich hier zuerst im Besitze der Broschüre befand und sie mehreren Personen dahier zu lesen gab. Aus den Äußerungen eines „Staatsdieners des ersten Ranges" ziehe er den Schluß, daß derselbe die Broschüre von Feuerbach erhalten habe, was bei dessen Verbindungen mit dem Norden und seinen in der „Wiederbefreiung Europas" ausgesprochenen Ansichten nicht unbegründet scheine. Darauf Montgelas' Signat vom 8.: „Stetten soll den Namen des Staatsdieners nennen und wegen der Angaben über Feuerbach recherchiren". Stetten nannte nunmehr den Justizminister Graf v. Reigersberg. Mit diesem habe er eine amtliche Unterredung gehabt, bei welcher der Minister auch auf die Broschüre zu sprechen kam. Daraus konnte v. Stetten entnehmen, daß der Justizminister sie gelesen hatte, doch ihren Inhalt nicht billigte. Als Autor vermutete Reigersberg irgendeinen pensionierten Prälaten! Er sprach zugleich von den Schwierigkeiten, eine solche Schrift zu unterdrücken, und gedachte dabei der außerbayerischen buchhändlerischen Beziehungen der Gelehrten, verhehlte auch einen besonderen Verdacht auf Feuerbach nicht. — Soweit die Münchener Polizeiberichte. Ein stark abgenütztes Exemplar scheint nur in den oberen Ständen zirkuliert zu haben.[1]

Unter Reisachs Papieren fand man eine in französischer Sprache abgefaßte Vorstellung an den Zar, d. d. Reichenbach, 30. Juli, drei geheftete Foliobogen, unterzeichnet Charles Auguste Comte de Reisach-Steinberg Chevalier de l'ordre de St. Jéan de Jérusalem. Er habe zuletzt die Stelle eines Generalkommissärs im Illerkreise bekleidet, womit ein jährliches Einkommen von 10 000 fl. mit dem Rang eines Generallieutenants und eines geheimen Staatsrats verbunden war. Beständig an der deutschen Sache hangend, habe er das Wohlwollen des Ministers Montgelas nicht zu gewinnen vermocht, dessen Vexationen das beiliegende Mémoire schildere. Diese zwangen ihn auszuwandern und dem Rufe der hohen Verbündeten zu Wiederherstellung der deutschen Freiheit zu folgen. Er beruft sich dabei auf das Zeugnis des Ministers v. Stein, wornach er mit Eifer zuerst die Administration des Herzogtums Altenburg geführt und dann als Generalkommissär von Ober- und Niederlausitz gewirkt habe. Er bittet den Zaren fußfällig um seinen Schutz gegen den „cruel esprit de vengeance du Ministre de Montgelas". Beiliegt eine Kopie des angedeute-

[1] Diese interessanten Nachrichten verdanke ich den gütigen Exzerpten des im Vorwort (I, 191) genannten Herrn Kollegen Dr. Altmann, jetzt Vorstands des K. Kreisarchivs Nürnberg.

ten Mémoire, acht Folioseiten stark. Nach Darlegung seiner Laufbahn bemerkt er: er verdanke dies rasche Aufsteigen nur seinem Fleiß und seiner Arbeit. Aber seine Anhänglichkeit an das Vaterland und an die Sache Deutschlands und seine Liebe zur Wahrheit hätte ihm die unversöhnliche Feindschaft Montgelas zugezogen, der sich nicht zufrieden gab, bis er ihn vernichtet (qui ne s'appaisa qu'il ne m'eût perdu). Er erzählt dann seine eigene Tätigkeit im Lech- und Illerkreis, den Aufstand in Vorarlberg und Tirol usw.; für seine vielen Verdienste, Mühen und Auslagen dabei konnte er jedoch in keiner Weise einen Kostenersatz noch sonstige Entschädigung erlangen. Dann kommt er auf seine angeblich ungerechtfertigte plötzliche Dimission vom 20. Februar 1813 zu sprechen, welche zeige, daß er ausschließlich ein Opfer jenes Ministers geworden. Man habe überdies alle seine Güter in Beschlag genommen und enthalte selbst seinen Gläubigern die Zahlung vor, welche auf jene Güter angewiesen waren. Von allen Seiten verfolgt, gelte er als Vaterlandsverräter und Steckbriefe seien gegen ihn erlassen, während er doch alles für sein Vaterland getan habe. Er besitze im Gegenteil noch Ansprüche an letzteres; er könnte diese vollständig aufführen und noch viel über die schlechte Behandlung sagen, welche Montgelas schimpfliches Betragen in seiner ganzen Häßlichkeit bloßlegen würde. Er wolle aber nun mit einem Minister, der sein Vaterland ruiniert und Deutschland verraten habe, nichts mehr zu schaffen haben und wende sich an das unparteiische Schiedsurteil der wackeren Deutschen. Sein Blut und sein Leben werden auf immer der geheiligten Sache geweiht bleiben. —

Am selben 30. Juli schrieb Minister vom Stein für seinen Günstling an den Staatskanzler von Hardenberg den höchst bemerkenswerten Brief: „Der Graf Reisach hat sich der Aufträge, welche ihm übertragen worden, mit viel Eifer und Einsicht entledigt, er besitzt die nöthigen Kenntnisse und die für Verwaltungsstellen erforderliche Übung und Erfahrung. Man müßte sich seiner Zeit mit seiner restitutio in pristinum statum beschäftigen, gerade wie man über die Angelegenheiten der übrigen Deutschen wachen muß, die im Dienste der verbündeten Mächte stehen und die durch Napoleon und die Rheinbundfürsten verfolgt werden. Der König von Bayern besitzt in Schlesien verschiedene Güter, wie unter anderen Saberсza bei Gleiwitz,[1] man müßte sie in Beschlag nehmen und Herrn v. Reisach für die Dauer des Krieges eine Competenz [= einen Jahrgehalt] geben" (!).[2]

In Reichenbach, während der bis zum 17. August ver-

[1] Das heutige Zaborze.
[2] Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein, III, 401 f.

längerten Waffenruhe, machte Reisach die Bekanntschaft seines später wärmstens für ihn eintretenden Lobredners, des damaligen Lieutenants Wilhelm Dorow, den v. Hardenberg in den Freiheitskriegen und in den darauffolgenden Jahren zu Missionen vielfach gebrauchte.[1] Dorow läßt sich in seinen Tagebuchaufzeichnungen über Reisach also aus: „Der Minister v. Stein stellt ihn sehr hoch, liebt ihn wie einen Bruder und zeichnet ihn aus als einen der bravsten Deutschen, der schon in Tyrol und Vorarlberg als bairischer Minister [!] den Franzosen und deren Anhänger Montgelas kühnlich entgegengetreten war. Die Rettung vieler Braven ist sein Werk; so brachte er Schneider in seiner Equipage über die Gränze."[2] Am 4. Oktober hatte Dorow, der gerade, mit andern auf einer Mission nach Polen begriffen, einen Tag in Görlitz zubrachte, mit dem General-Gouverneur dort ein erneuertes Zusammentreffen.

Noch ein anderer trat ihm in jener Zeit näher: der allbekannte Patriot und Freiheitssänger Ernst Moritz Arndt, der, Januar 1812 vor den Franzosen fliehend, von dem eben in Petersburg weilenden Freiherrn v. Stein dorthin eingeladen und seitdem dessen rechte Hand geworden war; der Minister verschaffte ihm eine sichere und ehrenvolle Stellung, indem er

---

[1] Geboren 1790 in Königsberg, kam er schon Ende 1811 durch den preußischen Gesandten in Paris in nähere Beziehungen zu Hardenberg, dessen Gunst er rasch gewann und dauernd behielt. Im Februar 1813, bei der allgemeinen Erhebung Norddeutschlands gegen den französischen Machthaber, trat er als Freiwilliger in das preußische Heer. 1816 wurde er in der Stellung eines Legationssekretärs nach Dresden gesandt, im nächsten Jahre nach Kopenhagen, das er jedoch Krankheits halber schon nach ein paar Monaten verließ, um nunmehr im Interesse des Staatskanzlers in Publizistik zu machen. Weil er hiebei als dessen vermeintliche Kreatur vielfache Anfeindungen und Hemmnisse erfuhr, warf er sich auf das Fach der Archäologie, worin ihm bedeutende praktische Erfolge beschieden waren. Nachdem er 1819 den Titel Hofrat und von der philosophischen Fakultät der Universität Marburg den Doktortitel erlangt hatte, ward er am 4. Januar 1829 als Direktor der Verwaltung für Altertumskunde in der rheinischen und westfälischen Provinz angestellt, doch infolge ungünstiger Beurteilung schon am 29. Juli 1822 dieses Postens enthoben und wieder dem auswärtigen Ministerium zugeteilt, aber bereits Ende 1824 in definitiven Ruhestand versetzt. In den folgenden Jahren machte er auf deutschem und italienischem Boden, hauptsächlich in Etrurien, namhafte Ausgrabungen und heimste überreiche Funde und anderweitige Erwerbungen ein, welche der preußische Staat für das Museum rheinisch-westfälischer Altertümer, im wesentlichen Dorows Schöpfung, erwarb. Im Jahre 1829 kehrte der glückliche Finder und Entdecker nach Berlin zurück und verbrachte den Rest seines Lebens († 16. Dezember 1846, bloß ein paar Wochen nach Reisach) in Halle mit der Verarbeitung seiner Beobachtungen und Entdeckungen und mit der Herausgabe sonstiger Schriften. (Allg. Deutsche Biographie, Bd. 5, Leipzig 1877, S. 539 f.)

[2] Erlebtes I, 8.

sich seiner als Geheimsekretär für wichtige politische Korrespondenzen, dann zur Abfassung kräftiger Flugschriften gegen Napoleon sowie bei der Errichtung der sogenannten Deutschen Legion bediente.[1] Dieser Mann hatte den Grafen Reisach schon in Dresden gesehen, als derselbe Herrn v. Stein um Anstellung bat, und kam darauf im Reichenbacher Hauptquartier und des öftern zu Görlitz mit ihm zusammen; an letzterem Orte hatte er ihm einen Stein'schen Auftrag auszurichten. Arndt schildert ihn in etwas mokanter Weise als „ein kleines zierliches lächelndes Männchen, welchem man nach seiner äußeren Erscheinung keinen rechten deutschen Heldenmuth zutrauen konnte" und an einer andern Stelle als „ein kleines freundliches geschmeidiges bewegliches Männchen, das aus den kleinsten Augen blinzelte und mit einer immer vornüber geneigten, immer gnädigst und demüthigst zugleich lächelnden Gebärde wenigstens kein stolzes Herrngeschlecht verrieth." In Reichenbach habe er „unten im Thale bei einem Wassermüller gewohnt, der Kronprinzenlehrer Geheimer Rat Delbrück[2] hart neben ihm. Ich habe ihn bei Stein und auch dort unten im Thal mehrmals gesehen, bin auch mit Savigny[3] zu ihm hinabge-

[1] E. M. Arndt, Meine Wanderungen und Wandelungen mit dem Reichsfreiherrn Heinrich Karl Friedrich von Stein, Berlin 1858, S. 171 u. 203 ff. — Erinnerungen aus dem äußeren Leben von Ernst Moritz Arndt (erste Auflage 1840, dritte 1843), herausgegeben von Robert Geerds, Leipzig bei Philipp Reclam (1892), S. 124, 145—148 und 386 Anm. In der „Zugabe" hiezu, S. 351—366, hat er dem großen Staatsmann ein würdiges Denkmal gesetzt, einen Nekrolog, der zuerst September 1831 in der Allgemeinen Zeitung erschien. Vgl. dazu die interessante Charakterisierung seines äußeren und inneren Menschen, S. 148—150.

[2] Der Zeitzer Pastor Johann Friedrich Gottlieb D., † 1830 als Superintendent in Zeitz, von 1800 bis 1809 Erzieher des preußischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm IV. und seines Bruders, unseres ersten Deutschen Kaisers Wilhelm I, Vater des i. J. 1903 dahingegangenen Staatsmannes Martin Friedrich Rudolf D., der 1870 die Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten über deren Anschluß an das neue Deutsche Reich leitete.

[3] Der berühmte Rechtslehrer an der neugegründeten Universität Berlin (seit 1810) und schon im zweiten Jahre ihres Bestehens nach Fichtes Rücktritt Rektor derselben, Friedrich Karl v. S., der sich später namentlich durch seine siebenbändige „Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter" und durch sein „System des heutigen römischen Rechts", 8 Bände, verewigte. In den Jahren 1808—10 war er Professor des römischen Rechts an der bayerischen Hochschule Landshut gewesen (Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München, Band II, S. 519, Nr. 259. Freninger, Matrikelbuch der Universität Ingolstadt-Landshut-München, S. 34. Ernst Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, Dritte Abteilung, 2. Halbband, Text, München u. Berlin 1910, S. 186 ff. Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, herausgegeben von G. v. Below und F. Meinecke, Abteilung I. Allgemeines: Eduard Fueter, Geschichte der neueren Historiographie, München u. Berlin 1911, S. 422.)



stiegen, der den von Montgelas Verjagten sehen und sich über bairische Dinge mit ihm besprechen wollte.[1] Mir fiel sein ganzes Wesen und seine Dienerschaft als etwas Wunderliches auf: es waren wie er kleine Figürchen, die drei zusammen ächte Lilliputer — ein kleines feines Herrchen, ein kleines Reisewägelchen, zwei kleine Pferdchen davor, ein kleiner hübscher jugendlicher rosenwangiger Kutscher und dito ein kleiner Diener, nichts als Hübschheit und noch bartlose Jugend. . . . Ich hatte mir dies Völkchen schon in Reichenbach mit Verwunderung angesehen; in Görlitz, wo ich zu Mittag bei Reisach aß, kam ich dahinter, welche Verkappung und Verpuppung es unter diesen Lilliputern gab. Der kleine Diener, als ich hereintrat, im Hemdärmel dastehend, zog auf der Flur eben seinen Ueberrock an; so unschuldig war ich nicht mehr, daß ich nicht gemerkt hätte, daß unter dem gebauschten Monturrock und der noch mehr aufgebauschten Weste ein Weiberbusen steckte! Jetzt sah ich mir auch den Kutscher auf Aehnliches an, und meine Augen konnten sich an der Kinnglätte und der Vollbrüstigkeit nicht mehr irren. Ich dachte bei mir: Wenn der Stein wüßte, daß sein leichtsinniger lockerer Landpfleger[2] solch verhüllte Hühner mit sich führt, wohin würde der Strengsittliche mit ihm fahren?[3] Und er ist endlich mit ihm durchgefahren" usw. Übrigens schrieb ihm Arndt mehrmals gar liebevoll und huldigte ihm, so u. a. am 9. November 1813 aus Leipzig: „Hier bin ich seit einigen Tagen, mein teuerster Herr Graf, habe aber über dem Gewirr von allerlei kleinen Geschäften und Sorgen gar noch nicht zur Besinnung kommen können. Unser alter Herr [Stein ist gemeint] geht morgen nach Frankfurt ab. Ich bleibe nun noch 6—8 Wochen hier und lasse allerlei drucken, solange es geht. ... Wenn andre durch Kugeln verderben, so kann ich wohl durch die Schreibfeder etwas wagen." Dabei schmeichelt er Reisach, daß dieser zu den wenigen Männern gehöre, die das Gute und Rechte tun, weil es das Gute und Rechte ist. Er schließt: „Für Ihre Güte und Freundschaft meinen herzlichsten Dank".[4] Von Reisachs Vorleben hatte Arndt damals noch nicht die geringste Kenntnis; als er sie später gewonnen, würdigte er seine Person keines Wortes mehr. —

Indessen war, durch die angeführten Zeitungsnotizen, die Kunde von des Grafen derzeitigem Aufenthalt und seiner Wirk-

---

[1] Vgl. Arndts Erinnerungen a. a. O., Seite 197—199.

[2] Arndt gebraucht diese deutsche Umschreibung aus übertriebenem sprachlichen Purismus, der damals im Schwange ging, für das welsche General-Gouverneur. Übrigens wollte Reisach selbst ein „Landvogt" sein (s. S. 333).

[3] Steins unerbittliche Sittenstrenge hebt Arndt auch in seinen „Erinnerungen" wiederholt hervor (S. 148 und 366).

[4] Dorow, Erlebtes, I, 18; III, 273; IV, 195.

samkeit endlich auch nach Bayern gedrungen. Ein Schreiben des dortigen Ministeriums des Innern vom 16. Juni machte dem äußern Mitteilung davon mit dem Bemerken: es ist ein gemeinsames Interesse aller Regierungen, dergleichen pflichtvergessene Staatsdiener, welche nirgends Zutrauen verdienen können, der Untersuchung und gebührenden Strafe nicht zu entziehen, sondern hiezu gegenseitig mitzuwirken. Auf Ersuchen teilte auch das württembergische Staatsministerium des Äußern die ermittelten Nachrichten über den jeweiligen Aufenthalt des Entflohenen dem bayerischen bevollmächtigten Gesandten in Stuttgart, Graf v. Rechberg, mit.

Der Entwichene selbst gab sich wenigstens den Anschein, als ob ihm nichts lieber wäre, als seine zahlreichen Gläubiger in Bayern bezahlen zu können. Einen Tag nach der Lützener Schlacht, den 3. Mai, schrieb er aus Altenburg an einen Herrn v. Neubronner in Kempten[1], daß es ihm wohl gehe und er sich in einer Lage befinde, wo er hoffen dürfe, seine Kreditoren bald zu befriedigen; Neubronner möge daher sich selbst und andere Gläubiger beruhigen. Die bayerische Regierung habe an ihm unrecht gehandelt und ihm den Ersatz von über 40000 fl. vorenthalten, welche er zu fordern habe usw. Am 1. Juli kam dieser Brief nach Kempten, aber nicht in die Hände des Adressaten — der war inzwischen gestorben —, sondern in die des neuen Generalkommissärs v. Stichaner, der am 3. Juli den Brief seinem vorgesetzten Ministerium mit Bericht unterbreitete.

Ja Reisach tat nach Bayerns Anschluß an die Sache der Freiheit noch einen öffentlichen Schritt, um den Schein zu erwecken, als ob er allen Verpflichtungen gegen das angestammte Vaterland bereitwillig nachkommen wolle (seine Flucht entschuldigte er damit, daß er, ohne Nachweis eines Verbrechens dimittiert, sich nicht mehr sicher fühlen durfte). Mit solchen Verheißungen sandte er behufs Regelung seiner Dienst- und Privatangelegenheiten den preußischen Justizkommissär Ludwig Wilhelm Vassenge (so eigenhändig; alias Passange, Passenge und Vassange) mit dem Oberlandesgerichtsassessor Dönch, beide aus Liegnitz in Schlesien, nach Bayern — ausgerüstet mit einer Vollmacht, d. d. Görlitz, 26. Oktober 1813[2] und einem Paß als k. preußische Kriegskommissäre, damit sie so mit Vorspann und Verpflegung auf Generalunkosten die Reise in des Grafen Privatgeschäften machen konnten! Von Memmin-

[1] Der Addreßkalender oder Taschenbuch des Illerkreises für das Jahr 1811, S. 17, nennt einen Matthäus Philipp v. Neubronner als Major im Stab der Nationalgarde III. Klasse in Kempten.

[2] Beginnend „Da ich jetzt abgehalten bin, meine im Königreich Baiern habenden Angelegenheiten selbst zu besorgen", und von ihm unterzeichnet als „Generalgouverneur der allerhöchsten verbündeten Mächte in den kgl. sächsischen Landen diesseits der Elbe".

gen aus übersandte Bassenge unterm 17. November eine weitläufige Vorstellung an den König, sowie eine kürzere an das Ministerium des Innern. Reisach habe sich um seiner Selbsterhaltung willen durch die Dimission bewogen gefunden, sein Vaterland schleunig zu verlassen. Die politischen Verhältnisse hätten bislang jede Verbindung mit diesem und jede Berichtigung seiner Dienst- und Privatangelegenheiten gehindert. Nachdem aber jetzt durch Bayerns Beitritt zum allgemeinen Bunde die Hemmnisse beseitigt wären, erbiete sich der Graf von selbst, seine Verbindlichkeit nicht verkennend, durch ihn, den Bevollmächtigten, bei dem bayerischen Ministerium des Äußern alle Rechnungen zu legen, die noch von ihm gefordert werden können. Da er, Bassenge, aber bald wieder abreisen müsse, habe er auf Grund der durch den Grafen ihm erteilten Substitutionsbefugnis dem Appellationsgerichtsadvokaten v. Peter in Memmingen zu seinem Stellvertreter erkoren. König und Ministerium indes wollten mit einem derartigen Mittelsmann nichts zu tun haben und übergaben beide Schriftstücke mit Entschließung vom 26. November dem Memminger Appellationsgericht. Ohne jedoch weiteres abzuwarten, hatte der Kommissär schon am 19. dem bayerischen Justizminister Grafen v. Reigersberg[1] geschrieben: seine Rückreise sei dringend, da seine Dienstverhältnisse in den preußischen Staaten und der Ablauf seines Urlaubs ihm keine längere Abwesenheit von dort erlaubten usw.[2] Gleichzeitig wandte er sich an den Grafen Montgelas: man möge ihm und seinem Begleiter die abgenommenen Pässe mittels Estafette umgehend nach Memmingen senden und das

---

[1] Über ihn läßt sich Reisach in seinem Pasquill über Montgelas, Seite 89 f., folgendermaßen aus, was zugleich als längere Stilprobe dienen möge: „Groß waren die Erwartungen, zu welchen der jetzige Justiz-Minister, der ehemalige Vorstand des Deutschen Reichs-Kammer-Gerichts, Graf von Reigersberg, die Bayrische Nation berechtigte. Gegen den Willen des regierenden Ministers von Montgelas zum Minister erhoben, hoffte man, daß der deutsche Mann sich dem Gallischen Statthalter entgegen stellen, und durch die Aufdeckung seiner Verbrechen sich das schönste Monument seiner Justiz-Verwaltung setzen werde. Aber auch diese Hoffnung verschwand nur zu bald, und der ehemalige Deutsche Reichs-Kammerrichter ist der Sklave des Deutschen Verräthers, dessen unumschränkter Wille nun auch im Reiche der Justiz gebietet, besonders nachdem es ihm gelungen ist, seinen Schwager, den Grafen v. Arco, bekannt durch seinen Stolz und seine Grobheit, mit welcher er allen Angestellten begegnet, als Präsidenten der Obersten Justiz-Stelle dem Justiz-Minister zum wachsamen Aufseher, und künftigen Nachfolger an die Seite zu setzen.“ (Das Reigersberg'sche Ministerium überlebte jedoch Montgelas' Sturz und die Nachfolge kam am 31. Mai 1820 an Freiherrn v. Zentner.)

[2] Bassenges drei Schreiben sind abgedruckt in „Der Graf Karl August von Reisach-Steinberg an das Teutsche Volk“, S. 87—103, das an den König und an den Justizminister in den „Verhandlungen über die Auslieferung des Grafen von Reisach“, S. 17—24.



dortige Polizeikommissariat anweisen, dieselben ohne Verzug behufs ihrer Heimreise zu visieren. Inzwischen hatte das Generalkommissariat des Illerkreises in Kempten am 16. dem Minister des Auswärtigen über die Ankunft der Fremdlinge Bericht erstattet; das Ministerium erließ darauf unterm 21. November die Weisung: gegen den preußischen Kommissär Bassenge ist nichts vorzunehmen und ihm wie seinem Begleiter die Rückreise nach Schlesien zu gestatten, auch bleibe es ihm unbenommen, über das Schuldenwesen des Grafen Reisach mit dessen Privatgläubigern sich außergerichtlich zu benehmen; sollte er indes Geld oder Papiere, dem Grafen gehörig, mit sich gebracht haben, um durch dieselben mit seinen Gläubigern sich abzufinden, so wären jene in Beschlag zu nehmen. Den beiden Schlesiern wurden schließlich durch die Polizeidirektion München ihre preußischen Reisepässe zurückgestellt.

Interessant ist es, was Polizeidirektor v. Stetten in der Sache berichtete. Am 27. November abends seien die zwei norddeutschen Herren nach Empfang ihrer Pässe, sehr erfreut, daß ihrem Fortkommen keine Hindernisse in den Weg gelegt wurden, über Bayreuth nach Dresden und der Lausitz abgereist. Bassenge hatte gegen Stetten seine Verwunderung darüber geäußert, daß in ganz Bayern eine so schlechte Meinung über Graf Reisach verbreitet sei; allenthalben, nicht nur in Memmingen, Kempten und München, sei mit der größten Erbitterung über diesen Mann gesprochen worden, so daß er nun denselben von einer Seite habe kennen lernen, von welcher er ihn zuvor nie gekannt habe. Der Polizeidirektor ging auf dieses Thema nicht weiter ein, „aber“, sagt er zum Schlusse, „es war mir dennoch angenehm, daß den Preußen es auf diese Weise bekannt werden wird, welch ein Ehrendenkmal sich der Graf Reisach in Bayern gestiftet hat.“[1]

Der von Bassenge als Substitut aufgestellte Appellationsgerichtsadvokat suchte die Eröffnung des Universalkonkurses teils durch Appellationsinsinuationen teils durch Drohungen mit Schadensersatzklagen zu hintertreiben. Als aber das bayerische Gericht sich hiedurch nicht stören ließ, veröffentlichte Reisach in den Zeitungen von Berlin, Leipzig, Breslau und Liegnitz eine Erklärung,[2] d. d. Bautzen, 8. Dezember 1813, daß ein bayerisches Appellationsgericht, ohne ihn oder seinen Sachwalter zu hören, ja ohne ihnen auch nur die geringste Mitteilung von den Verhandlungen zugehen zu lassen, auf Konkurs erkannt und diesen in den Zeitungen ausgeschrieben habe; trotzdem sei er immer noch zur Berichtigung seines Debitwesens

[1] Nach Dr. Altmanns freundlicher Mitteilung.
[2] Abdruck der Erklärung in „Der Graf Karl August von Reisach-Steinberg an das Teutsche Volk“, S. 105 f.



bereit und habe seinem Bevollmächtigten bezügliche Anweisung erteilt. Er wolle den Lauf der gerichtlichen Verfügungen nicht hemmen, jedoch sich alle Rechte vorbehalten.

Als Bayern durch den Rieder Vertrag vom Oktober 1813 dem großen Bunde gegen Napoleon beigetreten war, hoffte man die bisher versagte Auslieferung des entwichenen Staatsbeamten leichter zu bewerkstelligen, und der im Hauptquartier der Verbündeten weilende bayerische Gesandte, Generalmajor Freiherr von Verger[1] erhielt vom Ministerium des Äußern am

[1] Aus seinem Personalakte, dessen Einsichtnahme ich dem K. Bayer. Kriegsarchive verdanke, seien unter Beiziehung der einschlägigen Literatur die wichtigsten Lebensdaten des hervorragenden Offiziers und Staatsmannes hier wiedergegeben. Zu Delsberg („Tellsberg“, französisch Delémont, Sitz des gleichnamigen, als vormals bischöflich Baslischen Gebietsteils 1815 mit dem Kanton Bern vereinigten Amtes, 8 Stunden südwestlich von Basel) als Sohn Heinrich Josephs de Verger (französisch auszusprechen), Statthalters des Bischofs zu Basel, am 24. November 1762 geboren, trat Johann Baptist Anton, in den Akten meist bloß Baptist genannt, nach vollendeten Gymnasialstudien 1780 als Kadett in das französische Regiment Royal d'Infanterie allemande de Deuxponts, das Regiment Zweibrücken, ein, welchem er zwölf Jahre angehörte, bis zum Premierlieutenant vorrückend. In demselben beteiligte er sich an vier Feldzügen gegen Amerika 1780 bis 1783. Beim Ausbruche der französischen Revolution zurückberufen, trat er am 26. Juni 1792 als Hauptmann in herzoglich zweibrückische Dienste bei der Zweibrücker Garde, nahm mit Genehmigung des Herzogs Karl von Zweibrücken im Generalstabe des Herzogs Ferdinand von Braunschweig am Feldzug der preußischen Armee in der Champagne 1792 teil und kämpfte in den weiteren Kriegen gegen Frankreich in den Jahren 1794—96 und 1799 tapfer mit. Am 1. Januar 1799 wurde er Stabskapitän beim herzogl. pfalz-zweibrückischen Leibgarderegiment, aber schon am 11. Juni in das kurbayerische Infanterie-Leibregiment versetzt, womit er in unmittelbar bayerische Dienste kam. Hier rückte er zum wirklichen Hauptmann vor, ward am 5. Mai 1800 in den Generalquartiermeisterstab versetzt und am 26. November zum Generalquartiermeisterlieutenant der Infanterie im Landesverteidigungskorps ernannt. In diesem Jahre machte er einen neuen Feldzug gegen Frankreich mit, auch ward er unter Beibehaltung seiner Stelle und Gage zum Geheimen Ministerialdepartement der auswärtigen Angelegenheiten kommandiert. Im neuen Jahrhundert begann alsbald neben der militärischen eine ausgedehntere diplomatische Tätigkeit. So wurde er Ende Oktober 1803 Ministerresident in seinem Heimatlande, bei der helvetischen Republik. Von 1804 bis 1808 folgten nun Beförderungen zum Oberstlieutenant im Generalstabe, zum Oberst und zum Generalmajor. Im Jahre 1809 stand er in den Reihen der an Napoleons Seite Kämpfenden gegen Österreich, war Bayerns Vertreter in seinem Hauptquartier und außerordentlicher Gesandter in Wien. Er wurde damals in die Untersuchungskommission wegen des fortgesetzten Mißgeschicks in Tirol berufen, welche ein Tagesbefehl Napoleons vom 9. Oktober angeordnet hatte. (F e r d i n a n d H i r n, Vorarlbergs Erhebung, S. 121; Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine, Bd. 88, S. 270.) Ein Reskript vom 16. November 1812 versetzte ihn mit Beginn des nächsten Jahres in das nach der Auflösung des früheren militärischen Polizeikordons nach französischem Vorbild neu errichtete Gendarmeriekorps

26. Oktober die Order, seine Festhaltung und Auslieferung zu begehren. Vergers erster Bericht hierauf datiert aus Frankfurt vom 6. Dezember:[1] er habe sich an den preußischen Staatskanzler Freiherrn v. Hardenberg gewendet und die Antwort empfangen, die Angelegenheit könne lediglich bei dem nunmehr in russische Dienste übergetretenen Minister Freiherrn v. Stein, dem als Generaladministrator der eroberten Lande Reisach unterstand, betrieben werden. Der Generalmajor habe sich nun mit Stein besprochen,[2] welcher sich damit ausredete, bei seiner gänzlichen Unkunde der in Bayern obwaltenden Verhältnisse keinen Anstand genommen zu haben, den Grafen v. Reisach in

als dessen Chef und Kommandant, eine Stellung, die er bis zu seiner Pensionierung beibehielt; zu diesem Behufe mußte er vom K. württembergischen Hofe in Stuttgart abberufen werden, wo er seit 1807 als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister tätig gewesen war. In den Befreiungskriegen der Jahre 1813 und 1814 entfaltete er wiederum als außerordentlicher Gesandter bei den verbündeten Mächten eine rege Wirksamkeit; ihrem Wunsche gemäß befand er sich seit Oktober 1813 als Bayerns diplomatischer Vertreter in ihrem Hauptquartier (Historisch-politische Blätter, Bd. 83, S. 588 f. Doeberl a. a. O., Seite 396; Abdruck der bayerischen Instruktion für ihn in französischer Sprache vom 24. Oktober 1813 ebenda, S. 430—432 unter Weglassung der stereotypen Schlußformel: Sur ce Nous prions Dieu qu'il ait Notre Général Major Baron de Verger en sa sainte et digne garde und der Unterschriften Max Joseph und Montgelas. Am gleichen Tage, von dem obige Instruktion datiert, erhielt er drei besondere Vollmachten, auf Grund des Rieder Präliminarvertrags einen förmlichen Allianztraktat mit Österreichs, Preußens und Rußlands Bevollmächtigten abzuschließen. Ebenso ward er am 4. April des folgenden Jahres von München aus ermächtigt, zu dem neuen, von den gleichen Mächten im Verein mit England vereinbarten Vertrag zu Chaumont vom 1. März 1814 Bayerns Beitritt zu erklären; Max Joseph spricht hierin von der „juste cause dans laquelle Nous sommes engagés".) Es war das zugleich die Zeit, in welcher ihn die Reisach'sche Angelegenheit lebhaft in Anspruch nahm. Die letzte militärische Stufe, welche er am 1. Juni 1822 erklomm, war der Generallieutenant. Nachdem er 27 Jahre hindurch das Gendarmeriekorps aufs zweckmäßigste geleitet, wurde er am 20. Januar 1840 in Quieszenz versetzt mit der Erlaubnis, die so lange und ehrenvoll getragene Uniform bis zu seinem Ende tragen zu dürfen. Noch Jahre genoß er, wenngleich leidend, den wohlverdienten Ruhestand; erst am 10. März 1851 raffte ihn Altersschwäche im 88. Lebensjahre dahin. Seine so lang bewährte soldatische Tüchtigkeit und seine hohen diplomatischen Verdienste hatten ihm die vielseitigste Anerkennung auch in Form von Orden und sonstigen Auszeichnungen eingetragen. In Montgelas' Denkwürdigkeiten, im Auszug aus dem französischen Original übersetzt, Stuttgart 1887, S. 199, 312 und 351, wird indes seine Wirksamkeit für Bayern während der Befreiungskriege nicht gelobt.

[1] Den an den König erstatteten politischen Gesandtschaftsberichten zufolge hielt sich Verger daselbst vom 8. November bis 8. Dezember auf. Diese und die folgenden allgemeinen Berichte, im K. Geh. Staatsarchiv München hinterliegend und von mir durchgesehen, berühren die Reisach'sche Affäre mit keiner Silbe.

[2] Vgl. Pertz, Das Leben des Ministers Freih. v. Stein, III, 494 f.



seinen Dienst zu stellen; übrigens habe er an ihm bei jeder Gelegenheit einen fähigen und tätigen Geschäftsmann gefunden, welchem man in seiner ganzen bisherigen Amtsführung nichts als ein vorübergehendes Mißverständnis mit dem Fürsten v. Repnin vorwerfen könne. Händige ihm aber Verger ein schriftliches Anlangen ein, so werde er sehen, was sich tun lasse. Der Gesandte habe ihm darauf eine schriftliche Reklamation übergeben und sehe jetzt einer Erwiderung entgegen. Noch in Frankfurt richtete Verger an Stein am 8. Dezember ein neues Ersuchen, Reisach wegen seiner Veruntreuungen und Schulden festzunehmen und auszuliefern, jedoch vorläufig ohne Wirkung.

Eine aktengetreue Schilderung von Reisachs Verbrechen sollte nun die Angelegenheit vorwärts bringen. Auf Anregung des Ministeriums des Äußern trug das Justizministerium dem Präsidium des Appellationsgerichts für den Oberdonaukreis am 12. Dezember auf, aus den Untersuchungsakten eine möglichst kurzgefaßte („succincte") Darstellung der gegen den vormaligen Generalkommissär vorliegenden Beschuldigungen zum Gebrauche des mit seiner Reklamation beauftragten bayerischen Gesandten durch den Vizepräsidenten Freiherrn v. Aretin[1] unter Beiziehung des Sachreferenten, des Appellationsgerichtsrats Linder, entwerfen zu lassen und ungesäumt einzusenden. Schon mit Bericht vom folgenden Tage schickte der Präsident des Appellgerichts das Verlangte ein und am 17. ließ es das Ministerium an Freiherrn v. Verger, der damals in Frei-

[1] Johann Christoph Freiherr v. Aretin war 1799 zum Generallandesdirektionsrat ernannt und unterm 10. Februar 1802 bei der National- und Hofbibliothek für das Historische als „akademischer Aufseher", als Oberhofbibliothekar bestellt worden. Daneben genoß er die Mitgliedschaft der Akademien zu Göttingen und München als ordentliches Mitglied. (Churpfalzbaierisches Regierungs-Blatt MDCCCII, Spalte 99 f. Neuburgisches Wochenblatt, I. Jahrg., 1803, herausgegeben von Karl August Grafen v. Reisach, Spalte 176.) In der Konstitutionsurkunde der K. Akademie der Wissenschaften zu München vom 1. Mai 1807 erscheint er als Sekretär für deren I. Klasse und ward zugleich als „ordentliches residirendes Mitglied" bestätigt. Am 10. Dezember 1809 ernannte ihn der König zum Ritter des Zivilverdienstordens. Ein allerhöchstes Reskript vom 2. April 1811 beförderte den bisherigen Oberhofbibliothekar „bei dessen bekannten vorzüglichen Fähigkeiten und aus in ihn gesetztem besonderen Vertrauen" zum ersten Direktor des Appellationsgerichts für den Oberdonaukreis in Neuburg a. D., am 23. März 1813 wurde er Vizepräsident dieses Gerichtshofes (Regierungsblatt 1807, Spalte 1216 f.; 1811, Sp. 425; 1813, Sp. 424 und 684), 1819 aber Präsident des Appellhofes zu Amberg. Am 24. Dezember 1824 ist er in München gestorben (Allg. Deutsche Biographie, Bd. I, Leipzig 1875, S. 518 f.; Ernst Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, dritte Abtheilung, 2. Halbband, Noten, München und Berlin 1910, S. 83; M. Doeberl, Entwickelungsgeschichte Bayerns, II, 405 und 436 f.).

burg i. Br. weilte,[1] abgehen. Es bestand in einem Heft von drei Foliobogen, war halbbrüchig geschrieben und von den Genannten, dem Vizepräsidenten und dem Referenten, unterschrieben. Der Titel lautete: „Aktenmäßige Darstellung der dem vormaligen königl. bayer. Generalkommissär Graf Karl August v. Raisach zur Last liegenden Thathandlungen, welche den Verdacht begangener Verbrechen begründen", und schloß mit dem Satze: Der Graf blieb ohngeachtet seiner Dimittierung im Besitze seiner Ehre, seines Titels und seines Standesgehalts, er war also hierdurch zur Flucht nicht genötigt. — Baron v. Berger beging nun den taktischen Fehler, daß er die hochgravierende Schrift dem russischen Minister v. Stein nicht sofort zustellte, sondern zunächst in andrer Weise auf ihn einzuwirken fortfuhr. Noch aus Freiburg kam an den König ein Bericht vom 23. Dezember, enthaltend eine eigenhändig unterzeichnete Antwort Steins vom gleichen Datum. Sie besagte, Graf Reisach habe ihm kurz nach dem Eintreffen der Bergerschen Zuschrift (von welchem jener offenbar Wind bekommen) angezeigt, daß er den Justizkommissär Bassenge nach Bayern gesendet habe, um dort sowohl sein Privatverhältnis zu seinen Gläubigern als das öffentliche aus seiner ehemaligen Verwaltung in Ordnung zu bringen. Eine Reklamation des Grafen, besonders in seiner gegenwärtigen Lage, vertrage sich mit dem völkerrechtlichen Herkommen um so weniger, als derselbe nicht ein einfacher Fremder, vielmehr wie ein durch das Generalkommissariat der Lausitz in bestimmten Pflichten zu den verbündeten Mächten stehender Beamter zu betrachten sei.[2] Dem fügte der Gesandte bei: Reisach habe Stein glaubwürdig vorgestellt, seine Zurückforderung seitens der bayerischen Regierung wäre lediglich eine Folge der gehässigen Gesinnungen, mit welchen man seinen Übertritt zur Sache der Alliierten und mehrere seiner neueren Flugschriften verfolge. Noch gestern abend habe Stein ihm mündlich mitgeteilt, er habe sich mit einem alten Bekannten, dem bayerischen wirkl. Geheimrat v. Wiebeking,[3] darüber besprochen und aus seinen Aufklärungen eine

---

[1] Seine Gesandtschaftsberichte weisen einen Aufenthalt in „Fribourg' vom 15. Dezember 1813 bis 10. Januar 1814 nach. An letzterem Tage reiste er nach Basel („Bâle"), woher die ferneren Berichte vom 12. bis 19. Januar datieren.

[2] Verhandlungen über die Auslieferung, S. 6, und Abdruck, S. 24—26.

[3] Karl Friedrich v. W., Hydrotechniker, Architekt und Geograph, geb. 1762 in Wollin, gest. 1842 zu München. Nachdem er lange Jahre im Auslande tätig gewesen, wurde er, in Frankreich ausgebildet und durch seine Bogenbrücken bereits in weiten Kreisen rühmlich bekannt, 1805 in Bayerns Hauptstadt berufen, um als geheimer Finanzreferendar an die Spitze der Generaldirektion des gesamten bayerischen Wasser-, Brücken- und Straßenbauwesens zu treten. Seine wissenschaftliche Bedeutung verschaffte ihm auch die Aufnahme in die Münchener Aka-

Vermutung mehr erhalten, denselben als wirklich graviert zu erachten (!). Eine Fortsetzung der gegen Reisach eingeleiteten richterlichen Verhandlung werde das sicherste Mittel bieten, um den gewünschten Erfolg herbeizuführen.

Bald wurde ein neues Geschütz gegen den Flüchtigen aufgefahren. Im Ministerium des Innern arbeitete man auf Ansinnen des Auswärtigen eine „Darstellung der von dem ehemaligen General-Commissär des Illerkreises Graf von Reisach geführten Amts-Verwaltung“ aus, d. d. München, 20. Dezember 1813, und ließ sie mit Note vom 31. Dezember dem Ministerium des Äußern zugehen behufs einiger Ergänzungen aus den noch dort liegenden Akten über die Einzelheiten seiner Flucht. Sie umfaßt 6 geheftete Bogen, ist gleichfalls halbbrüchig geschrieben und enthält im ganzen 9 Paragraphen.[1] § 3 besagt: „Es verdient hier wohl bemerkt zu werden, daß nach den in Baiern bestehenden pragmatischen Gesetzen über die Verhältnisse der Staatsdiener ein aus administrativen Rücksichten entlassener Beamter zwar der Funktion enthoben wird, aber den Titel und Gehalt seines Standes, welch letzterer bei dem Grafen v. Reisach im vorliegenden Falle 4000 fl. betrug,

---

demie der Wissenschaften als ordentliches Mitglied der mathematisch-physikalischen Klasse; seiner gedenken die Jahresberichte der Akademie von 1808, S. 25; 1812, S. 130; 1813, S. 150 u. a. In der Folge wurde er Ritter des Ordens der bayerischen Krone und wirklicher geheimer Rat. (Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Baiern 1812 und 1813. Denkwürdigkeiten des Grafen v. Montgelas usw., München 1908, S. XL). Im Jahre 1818 begab sich der Vielbeschäftigte in den Ruhestand, setzte jedoch seine ausgebreitete literarische Wirksamkeit bis unmittelbar vor seinem Tode fort. Der Schwerpunkt seines Wirkens lag unzweifelhaft auf dem Gebiete des Wasserbaus; noch im hohen Alter faßte er seine Ansichten und Erfahrungen in einer selbständigen, 1834 zu Stuttgart erschienenen Schrift zusammen: Von der Natur und den Eigenschaften der Flüsse. Von ihm stammt u. a. der Plan der früheren Bogenhauser Brücke bei München, zu welcher Minister v. Montgelas am 12. Oktober 1811 den ersten Stein legte. (Kluckhohn, Aus dem handschriftlichen Nachlasse L. Westenrieders, I, 100.) Aus dem folgenden Jahre datiert seine großartige Anlage des Lindauer Seehafens, worüber er selber eine französische und deutsche Beschreibung herausgab (Description du port près de Lindau sur le lac de Constance exécuté en 1812 d'après les ordres de Sa Majesté le roi de Bavière, avec 5 planches, Munich 1812 und Beschreibung des auf Befehl usw. angelegten Seehafens, in Wiebekings Theoretisch-praktischer Wasserbaukunst, 2. Aufl. des 2. Bandes 1811 bis 1817 besonders abgedruckt). Aber auch der Straßenbau fand bei ihm eifrige Pflege, und es ist großenteils sein Werk, daß das Königreich Bayern früher als andere deutsche Staaten ein treffliches Landstraßennetz erhielt. Dabei beschäftigte er sich mit der Baukunst überhaupt und ihrer Geschichte sowie mit Erdkunde und Kartographie. (Allg. Deutsche Biographie, 55, Leipzig 1910, S. 659—661. Doeberl a. a. O., Seite 399 und 426. Joseph Sigmund Reitmayr, Handels- und Gewerbs-Addreß-Taschenbuch der königlich-baierischen Haupt- und Residenz-Stadt München, S. 106.)

[1] Abgedruckt in den „Verhandlungen“, S. 26—37 (Anhang, Nr. 5).

beibehält, und daher als Pensionär mit der Regierung in persönlichem Verbande bleibt." Das Schriftstück schließt mit der Zuversicht, die verdiente Strafe werde ihn um so gewisser treffen, als er das gemeinschaftliche Interesse aller Regierungen gegen sich hat.

Das Justizministerium schrieb am 5. Januar 1814 an das Auswärtige: Freiherr v. Stein scheine von der irrigen Ansicht auszugehen, als ob Reisach seiner Pflichten gegen den bayerischen Staat völlig entlassen sei und es sich gegenwärtig nur um Berichtigung der gegen ihn allenfalls noch bestehenden Forderungen handle. Reisach ist aber bayerischer Untertan und Pensionist geblieben. Stein scheine ferner auf Privatäußerungen des Geheimrats v. Wiebeking größeres Gewicht zu legen als auf die amtlichen Eröffnungen der bayerischen Regierung. Man müsse nach Bergers Berichten annehmen, daß dieser in seiner Note an Freiherrn v. Stein von den ihm mit Entschließung vom 26. Oktober bekannt gegebenen Verhältnissen noch keinen Gebrauch gemacht und ebensowenig die aktenmäßige Darstellung benützt habe. Der Gesandte wäre deshalb sofort hiezu anzuweisen. Darauf Montgelas an Freiherrn v. Berger den 12. Januar: er solle die bayerische Requisition nach den ihm mitgeteilten zwei Darstellungen über die Amtsverwaltung des Entwichenen und die ihm zur Last gelegten Verbrechen genauer motivieren und vorzüglich die jenseitige Ansicht, als ob Reisach seiner Pflicht gegen den bayerischen Staat schon vor seiner Flucht entlassen worden, widerlegen und bemerken, daß man sich nach Lage der Dinge mit seinem Bevollmächtigten, Bassenge, in keine Unterhandlungen einlassen konnte. Und fünf Tage später sandte das auswärtige Ministerium dem Gesandten die Abschrift der vervollständigten Darstellung über die von dem Grafen geführte Verwaltung nach. Inzwischen hatte schon die frühere bei dem Freiherrn v. Stein seine Wirkung nicht verfehlt. Am 15. Januar meldet Berger: der Minister habe ihm vor wenigen Tagen mündlich eröffnet, daß er, nach den dem Grafen zur Last liegenden Tathandlungen, kein Bedenken getragen habe, denselben seiner Funktionen zu entheben und ihn aus seinem Dienstverhältnis zu entlassen! Dem großen Staatsmann waren also doch allmählich die Augen darüber aufgegangen, wem er seinen mächtigen Schutz geliehen; trotzdem mochte er zu einer Auslieferung noch immer nicht die Hand bieten.

Zu fernerem Beharren auf so ablehnender Haltung mögen gewisse politische Verstimmungen einigermaßen mitgewirkt haben. Gerade damals geriet Minister v. Stein in ein gespanntes Verhältnis zu Bayern, zunächst mit dessen Kavalleriegeneral Karl Philipp Grafen v. Wrede, welcher, nachdem er den Vertrag von Ried mit geschlossen, über das vereinigte bayerisch-



österreichische Heer den Oberbefehl erhielt und in Frankreich das fünfte Armeekorps kommandierte. Des Generals Korrespondenz aus dem Feldlager mit dem König Max Joseph und Montgelas liefert die bündigsten Belege hiefür, zugleich auch für die bayerischen Gesinnungen in der gemeinsamen deutschen Sache. Stein hatte am 13. Januar 1814 aus Basel dem Generalmajor v. Berger behufs Vermittelung an Wrede die Eröffnung zugehen lassen: der die vereinigte Hauptarmee befehligende österreichische Feldmarschall Fürst v. Schwarzenberg verlange die schleunigste Befestigung Memmingens. Darüber ließ sich Wrede in einem Bericht an den König vom 20. Januar, d. d. Neufchâteau (südwestlich von Nancy) in äußerst scharfen, mißbilligenden Worten aus: Ce diable de Mr. Stein, qui a son nez partout, veut donc aussi le fourrer à Memmingen. . . . Si Mr. de Stein avait autant à faire que moi, il ne s'occuperait que de sa vraie besogne et il passerait moins pour un fou comme je commence à le taxer, d'après tout ce que je vois de lui [!]. Und am gleichen Tage bemerkt er einerseits in einem Schreiben an Berger: Il me semble que ce Ministre radote [!], anderseits an den Fürsten von Schwarzenberg: „Ich kenne den diesem Minister vorgeschriebenen Wirkungskreis nicht. Soviel aber bin ich überzeugt, daß er kraft des zwischen Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich und Seiner Majestät dem König meinem allergnädigsten Herrn zu Ried abgeschlossenen Allianztraktat sich nicht in die Verteidigungsanstalten des Königreichs Bayern einzumischen hat. . . . Seine Majestät der König haben mir in mehreren nacheinander an mich erlassenen allerhöchsten Handbillets Ihre Empfindlichkeit über die Art zu erkennen gegeben, wie sich wegen den inneren Verteidigungsanstalten von Bayern sowohl von dem Minister v. Stein als dem kgl. preußischen Oberstlieutenant v. Lilienstern bei mehreren Gelegenheiten benommen worden ist. . . . Eure Durchlaucht kennen die Gesinnung des Königs, kennen den hohen Eifer und die aufrichtige Teilnahme, die in ganz Bayern für den heiligen Kampf der Rechte und Freiheit von Deutschland herrscht; Höchstdieselbe kennen aber auch die gerechten Ansprüche, die der König als Alliierter auf jene Berücksichtigung hat und die ihm der Stand als Souverain einer alliierten Nation zuspricht. Überzeugt, daß es Eurer Durchlaucht Wunsch gewesen ist, jeden Anlaß zu entfernen, wo nicht die Sache, doch wenigstens die Formen der Sache beleidigt werden, bitte ich Höchstdieselbe mir Ihre Wünsche über die Verteidigungsanstalten von Bayern, insoferne solche im Einklange mit den allgemeinen Operationen oder den besonderen Verteidigungsanstalten von Süddeutschland sein mögen, mitzuteilen. Ich werde mich beeilen, solche Seiner Majestät dem König zur Kenntnis zu bringen, und darf im Voraus glauben, daß der König jeden Vorschlag genehmigen

werde, der zur Sicherung der inneren Grenzen des Königreichs und zur Sicherheit von Deutschland dienen kann." Noch ehe Wredes Bericht München zu erreichen vermochte, schrieb ihm der offenbar bereits unterrichtete bayerische Premierminister am 21. Januar: On nous propose de fortifier Memmingen. Je pense qu'avant d'entrer dans ce projet il faudrait connaître l'ensemble du système défensif qu'on travaille pour l'Allemagne. ... Dann weiter: qu'on désirait ici que ces suites d'objets militaires passassent à l'avenir par vous et non pas par Mr. Stein! Ein neuer Wrede'scher Bericht aus Neufchâteau vom 23. Januar hebt an: Me voilà donc en guerre avec Monsieur Stein; dabei legt der General dem König ein Originalschreiben Steins, d. d. Montbéliard (Mömpelgard) den 18. Januar, folgenden Inhalts vor: nachdem die verbündeten Mächte auch die auf dem linken Rheinufer besetzt werdenden Länder seiner, Steins Oberverwaltung übergeben hätten, habe er den kais. österreichischen Gubernialrat und Kreishauptmann Freiherrn v. Escherich als provisorischen Generalgouverneur des Ober- und Unterrhein-Departements aufgestellt; Wrede möge denselben von seinen provisorisch getroffenen Anstalten in Kenntnis setzen. Dieses Ansinnen habe er, Wrede, bereits am 22. dahin beantwortet: Als Oberkommandant der österreichischen und bayerischen Truppen habe er gleich nach der Besitznahme von Kolmar für das oberrheinische Departement den bayerischen Kreisrat Freiherrn v. Stengel und den österreichischen Landeskommissär v. Sonnenleiter, für das Departement der Vogesen den bayerischen Kreisrat und Kämmerer Grafen v. Armansperg und den österreichischen Oberverwalter v. Plotzen als provisorische Präfekturalkommissäre bestellt und finde aus Besorgnis für die Verpflegung seines Armeekorps keinen Anlaß, hiervon abzugehen. Am 26. Januar äußert sich Montgelas Wrede gegenüber also: J'entends dire que le trop fameux [!] Stein a jeté les yeux sur l'Alsace comme un aggrandissement de son Domaine et de son influence 2c., während der General am gleichen Tage dem leitenden Staatsmanne schrieb: Je me réjouis d'avoir rencontré vos idées en adaptant la réponse que j'ai faite à Monsieur Stein, à l'égard de l'administration du Haut Rhin, au principe sur lequel le paragraphe II des articles secrets et additionnels du traité de Ried est basé. Am nämlichen Tage erließ Herr v. Stein aus Langres auf Wredes Zuschrift vom 22. eine Antwort, welche die Zweckmäßigkeit der von ihm getroffenen Gouvernementseinrichtungen und deren Vereinbarkeit mit der Sicherstellung der Verpflegung nachweisen sollte. Auch diese Äußerung unterbreitete Wrede seinem Souverän, d. d. Hauptquartier Clefmont (südl. von Neufchâteau), den 27. Januar, mit der sarkastischen Bemerkung: Voilà encore Mr. Stein. Je supplie Votre Majesté de ne pas se fâcher.

Le temps est si froid que mon sang n'a pu s'échauffer à la lecture de la lettre ci-jointe. Gleichzeitig widerlegte er in einem Brief an Stein in seiner Weise dessen Behauptungen und schloß mit der Wendung, „daß ohne ausdrücklichen Befehl Seiner Majestät des Königs die getroffenen Verfügungen abzuändern mir nicht zukommt". Montgelas aber tat in einem Erlaß vom 3. Februar an Wrede den bezeichnenden Ausruf: Ce diable de Stein est vraiement insupportable![1]

Über die Versuche Reisachs, die ganze gegen ihn schwebende Untersuchung auf norddeutsches Gebiet hinüberzuspielen, belehrt uns sein merkwürdiges „Mémoire" aus Bautzen an Herrn vom Stein vom Januar 1814, zwei geheftete Foliobogen mit Goldrand, welches man später, gleich dem Memorandum an den Kaiser von Rußland, unter seinen Papieren entdeckte und von dem man einen Auszug an das Neuburger Tribunal sandte, welches mit seiner Widerlegung keine große Mühe haben würde. Das Mémoire hebt an: „alles was Euere Exzellenz in Beziehung auf mich verfügen, kann ich nur aus dem Gesichtspunkte der gnädigen und wohlwollenden Gesinnungen betrachten, welche hochdieselbe mir bisher zu wiedmen geruhten. Ich erkenne also vor allem die Sorgfalt, welche Euere Exzellenz in beiden Erläßen vom 24. vorigen und 8. dieses Monats, die mir vor wenigen Tagen insinuirt wurden, mir bewiesen und danke unterthänig dafür. Der Gnade Euerer Excellenz würde ich aber ganz unwerth sein, wenn mich nicht das Verfahren und die Tendenz der königlich baierischen Regierung, wie sie mir aus hochdero Verfügungen erscheinen, sammt ihrem Erfolge tief erschütterten. Die neuesten Ereigniße eröfnen nun klar: die königlich baierische Regierung klage mich als einen flüchtig Gewordenen an, beschuldige mich einer Veruntreuung öffentlicher Gelder, halte die Sache zur Spezial Inquisizion reif und suche mich deßwegen ohne weiters ihrem Zwange zu unterwerfen. In jeder Rücksicht überschreiten dieses Verfahren und diese Tendenz die Geseze und den Gerichtsbrauch. Die Rücksichten bestimmt hauptsächlich die Frage: ob ein peinlicher Fall vorhanden und von der Flucht wegen eines angeschuldigten Verbrechens die Rede sei oder nicht." Beide Fragen verneint er nun in weitwendigen Ausführungen: Abschnitt I und II. Am Beginne des II. bemerkt er: „Ich habe den Hohen verbündeten Mächten in der allerunterthänigsten Vorstellung vom 30. Juli (s. Seite 339) die Gründe meiner schnellen Entfernung aus dem Königreich Baiern

[1] In Wredes Äußerungen gibt sich seine herrische Soldatennatur, seine militärische Kraftsprache, sein ungezügelter Stolz und Ehrgeiz kund. Vgl. Langs Memoiren, Bd. II, 1881, S. 160; Doeberls Entwickelungsgeschichte Bayerns, II, 455 f, und besonders Karl Theodor Heigel, Neue historische Vorträge und Aufsätze, München 1883, S. 100 und 119.

und des plötzlichen Unterbrechens der Berichtigung meiner Angelegenheiten in diesem Staate vorgestellt: nur aus Furcht vor ministerieller Gewalt, aus Eifer für die allgemeine Sache Deutschlands und damit für das Wohl meines Vaterlandes und das wahre Interesse des Regenten desselben die baierischen Staaten verlassen zu haben." Am Schlusse sagt er: „Um also Euerer Exzellenz Verlangen, mich einer Untersuchung über die mir gemachten Vorwürfe zu unterwerfen, vollkommen zu genügen, aber auf der andern Seite mich nicht meinen Feinden auf Discretion zu übergeben, ist ein Ausweg nötig, den die Gerechtigkeits Liebe Euerer Exzellenz selbst wünschen wird. Daher bitte ich unterthänig: vordersamst zu bewirken, daß meinem im November an das königl. baierische Ministerium des Innern gestellten Gesuche wenigstens durch Aushändigung der Akten, auf die ich doch mindestens noch ein Miteigenthumsrecht habe, an einen von Euerer Exzellenz aufgestellten Kommissär, vor dem ich dieselben einsehen oder einsehen lassen könnte, entsprochen werde und die Beschuldigungen sammt den Daten und Belegen in demselben zu einer schriftlichen Benehmung mitgetheilt werde." Für den Fall, daß dieses Begehren von der bayerischen Regierung abgeschlagen würde, beantragt er: eine aus einem bayerischen Diener (Beamten) und einem Geschäftsmann, den die Exzellenz ernennt, zusammengesetzte Kommission zur Anhörung der Beschuldigungen mit ihren Daten und Belegen und zu seiner schriftlichen Vernehmung darüber zu bilden, über deren Befund eine vom Freiherrn v. Stein zu wählende Behörde erkenne. „Nur auf solchem Wege wird eine rechtliche und leidenschaftslose Untersuchung, der ich mich unterwerfen will, wennschon die Sache selbst mich noch nicht dazu verpflichtet, bezweckt" 2c.

In einer Vorstellung aus Bautzen vom 4. Januar 1814 suchte er seine Flucht damit zu rechtfertigen: „Mir war das Verlangen der hohen verbündeten Mächte, das gleich damals auch ein Aufruf derselben ausdrückte, bekannt, daß jeder teutsche Fürst oder Edle eine Bestimmung für die allgemeine Sache übernehmen möge, um Teutschland von dem Joche des korsischen Tyrannen zu befreien. Ich folgte und kann damit auf keine Weise gefehlt haben." Unter dem gleichen Datum hatte er die Kühnheit, in einem Schreiben an das Appellationsgericht Neuburg gegen die Konkurseröffnung und den Verkauf seines Eigentums zu protestieren. Weder vor noch nach seiner Entfernung wären die gesetzlichen Erfordernisse zum Ganterkenntnis vorhanden gewesen; auf die erhaltene Nachricht von der Konkurseröffnung habe er seine Erklärung hierüber in öffentlichen Blättern bekanntgegeben. Er wollte an den bayerischen Staat seinerseits noch bedeutende Forderungen haben, wovon das Appellationsgericht gar nicht unterrichtet sei, während dem königlichen Fiskus nur sehr unbedeutende Ansprüche gegen ihn zustünden!

Das k. Appellationsgericht habe ihn nicht einmal befragt, ob er seine Schulden bezahlen wolle oder könne. — Sein Advokat Peter in Memmingen aber, der sich mit seinen Gläubigern gütlich auseinandersetzen sollte, beeilte sich durchaus nicht, während schon der zweite Ediktag seinem Ende nahte, vor Gericht zu erscheinen und Vergleichsvorschläge zu machen. Am 10. Januar richtete der Graf wieder aus Bautzen folgende Vorstellung an den König: auf Bassenges Vermittlung vom 17. November sei ihm noch keine Resolution zugegangen; er erneuere nun das Erbieten zur Berichtigung seiner amtlichen und privaten Geschäfte, die etwa noch einer Berichtigung bedürfen (!); weil das Lotterieanlehensgeschäft eine reine Privatsache zwischen ihm und dem geheimen Rat v. Utzschneider gewesen (vergl. S. 295) vermindere sich die Zahl der etwa noch zu bereinigenden Angelegenheiten. Das Ministerium des Innern indes teilte dieses Schriftstück am 4. Februar dem Justizministerium unter dem Bemerken mit, es scheine kein Grund vorhanden, auf die vorliegende neuerliche Vorstellung eine größere Rücksicht zu nehmen, vielmehr ist die aktenmäßig erhobene Amtsführung und Handlungsweise des Grafen so beschaffen, daß hierüber im administrativen Wege nichts mehr, wohl aber alles nur im gerichtlichen Wege zu verhandeln sein dürfte. Das Justizministerium übergab dann das Schriftstück am 19. Februar dem Appellgericht in Neuburg zur geeigneten rechtlichen Bedachtnahme und ungesäumten berichtlichen Erörterung. — Bereits am 27. Januar aber hatte Montgelas den Generalmajor Berger angewiesen,[1] dem v. Stein das bestimmte Ansuchen zu unterbreiten: das Generalgouvernement des Königreichs Sachsen möge den Grafen unverzüglich in Verhaft nehmen lassen und zwecks dessen Auslieferung an das mit der Untersuchung seiner Verbrechen beauftragte Appellationsgericht des Oberdonaukreises in Neuburg mit dem diesseits nächstgelegenen Generalkommissariat des Mainkreises sich ins Benehmen setzen.

Als am 23. Januar auf Befehl des Generalgouvernements der verbündeten Mächte für das Königreich Sachsen das Generallandeskommissariat aufgelöst und ganz Sachsen einem russischen Gouverneur, dem Fürsten Repnin, unterstellt wurde, übernahm unter letzterem Oberst v. Miltitz die Verwaltung der Lausitze. Herr v. Stein beauftragte Reisach, sie „einstweilen"

[1] Derselbe befand sich laut seiner Berichte an den König seit dem 26. in Vesoul („Visoul", westl. von Belfort), vom 29. Januar bis 2. Februar in Langres (nordwestl. davon), am 4. Februar in Chaumont, vom 5. bis 7. in Bar sur Aube, vom 9. bis 17. in Troyes an der Seine, am 17. bereits in Bray sur Seine auf dem Wege nach Paris, am 21. wieder in Troyes, vom 24. Februar bis 18. März in Chaumont, an letzterem Tage abermals in Bar sur Aube, vom 20. bis 23. März zum dritten Male in Chaumont.

an den Fürsten abzugeben, und dieser richtete am 9./21. Januar 1814 folgende sehr verbindliche Zeilen an ihn: „Hochgeborner Graf! Mit Bedauern vernehme ich aus Ew. Hochgeboren Schreiben, daß Sie sich nicht wohl befinden; aber mit noch größerem Bedauern sehe ich mich gezwungen, Denselben eine Nachricht zu geben, die mich selbst sowohl als den Überbringer derselben mit der regsten Theilnahme erfüllt." Reisach möge nun in allen Stücken v. Steins Befehl nachkommen. „Sollten Sie lieber in Sachsen bleiben wollen, als nach Baiern zurückkehren, so lade ich Sie ein, nach Dresden zu kommen und bey uns zu bleiben. Ich werde Ihnen eine Wohnung anweisen und auf alle Weise suchen, Ihnen den Aufenthalt angenehm zu machen." — „Übrigens seien Sie versichert, daß ich mich durch nichts davon abhalten lassen werde, Ihren vorzüglichen Einsichten und Ihrem ausgezeichneten Eifer für die gute Sache Gerechtigkeit widerfahren und Ihnen von dem, was in meiner Macht steht, Alles das angedeihen zu lassen, was immer Sie selbst für wünschenswert halten werden."[1] Reisachs Befinden, wovon im Eingange des Briefes die Rede ist, ließ damals in der Tat stark zu wünschen übrig; er klagte über ein außerordentlich kaltes Quartier und besonders über nachteilige Zugluft wegen der schlechten Fenster in seiner Bautzener Wohnung und ließ deshalb Winterfenster machen, wegen deren Bezahlung (118 Taler) es nachher einige Schwierigkeit gab; endlich aber setzte es der Landesälteste, Ernst Guster v. Gersdorf, nach Rücksprache mit dem Stadtrat durch, daß ihm für diese und andere Auslagen 301 fl. vergütet wurden. Vor seinem Abgang von Bautzen nahm er u. a. auch von Herrn v. Kiesewetter schriftlichen Abschied. Dieser erwiderte unterm 31. Januar 1814: „Das wohlwollende Andenken, welches Ew. Hochgeboren mir und meiner Familie beim Abschied beweisen, ist nicht nur mir, sondern auch meiner Frau und Tochter ganz vorzüglich schmeichelhaft. Wir hätten insgesamt gewünscht, Ew. Hochgeboren nochmal zu sehen und wünschen aufrichtigst die Wiederherstellung Ihrer Gesundheit und eine glückliche Reise" ꝛc. Tags darauf entfernte sich der Graf mit Bewilligung der obersten Verwaltungsbehörde von Deutschland auf unbestimmte Zeit von seiner Stelle. Er wendete sich nach Leipzig und privatisierte dort kurze Zeit.[2] Von hier erließ er am 26. Februar an das Generalgouvernement des Königreichs Sachsen in Dresden ein Schreiben, das über seine damaligen Gehaltsverhältnisse einigen Aufschluß gibt: Vermöge Entschließung des obersten Verwaltungsdepartements von Teutschland, d. d. 8. Januar, sei ihm

[1] Dorow, IV, 207 f.
[2] „Durch Krankheit längere Zeit in Leipzig aufgehalten" sagt Dorow, II, 37.

die Hälfte seiner Besoldung als Generallandeskommissär zugesichert worden; da nun der erste Monat vorüber sei, für welchen ihm der Bezug zukomme, bittet er, ihm für den Februar den völligen Betrag mit 210 Reichstalern auszahlen zu lassen.

Von dem Aufenthalt des Exkommissärs in Leipzig ward Baron Berger durch eine Note Steins aus Chaumont vom 4. März 1814[1] auf seine eigene Note vom 20. Februar unterrichtet; dabei bemerkte dieser: Der dem Grafen v. Reisach erteilte Auftrag sei längst zurückgenommen, was umso leichter geschehen konnte, da er nicht in wirklichem Dienste stand. Zugleich teilte er dem Baron eine an den kais. russischen Generalmajor und Generalgouverneur von Sachsen, den genannten Fürsten in Dresden, gerichtete Erklärung gleichen Datums und folgenden Inhalts in Abschrift mit.[2] Da Reisach in kommissarischen Verhältnissen des obersten Verwaltungsdepartements in den okkupierten Teilen von Deutschland stehe, so habe er, Stein, die bayerischen Beschwerden gegen ihn bis jetzt zu seiner unmittelbaren Behandlung geeignet erachtet; weil aber hiebei zugleich gemäß Bergers Note außer den Grundsätzen der bayerischen Dienstespragmatik[3] jene des öffentlichen und Privatrechts zu berücksichtigen seien, folglich diese Sache sich zur judiziellen Beurteilung eigne, übergebe er sie ihm, um nach eingezogenem Gutachten des Justizdepartements über die Frage der Auslieferung, ohne sich ins Materielle des Gegenstandes selbst einzulassen, das weitere zu verfügen.

Inzwischen bereitete das Appellationsgericht für den Oberdonaukreis Reisachs gerichtliche Requirierung bei einem norddeutschen Tribunal vor. Mit Bericht vom 26. Januar 1814 unterbreitete es dem Justizministerium den Entwurf eines solchen „Hülfschreibens" an das Oberkriminalgericht der Ober- und Niederlausitz in Bautzen zur Genehmigung. Die Sendung desselben mußte durch die Post geschehen, weil zur Zeit die diplomatischen Verbindungen mit dem Königreich Sachsen unterbrochen waren. Am 1. März gab der dortige Oberamtshauptmann v. Kiesewetter die Antwort, er habe, da Reisachs augen-

---

[1] Hier war drei Tage vorher ein Allianzvertrag der Alliierten gegen Napoleon geschlossen worden, durch welchen die vier großen Mächte ihrer innigen Verbindung ein neues Siegel aufdrückten. Auch Bayern hatte hiebei mitgewirkt. Siehe S. 348 Anm. und v. Freybergs Denkrede auf Montgelas, S. 47 f.

[2] Diese Abschrift sowie Steins Note an Berger vom 4. März findet sich abgedruckt in den „Verhandlungen über die Auslieferung", S. 37—39 (Anhang Nr. 6).

[3] Montgelas' Dienstespragmatik vom 1. Januar 1805, die selbst für andere deutsche Staaten vorbildlich wirkte und bis zur Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818, Beilage IX, die Grundlage für die Rechtsverhältnisse der pragmatischen Staatsdiener Bayerns bildete. (Denkwürdigkeiten des Grafen usw., München 1908, S. XXIV.)

blicklicher Aufenthalt nicht mit Zuverlässigkeit bekannt sei, das Requisitionsschreiben an das General-Gouvernement von Sachsen zu weiterer Verfügung geschickt. Mit der Vorlage dieser Erwiderung beim Justizministerium verband das Appellgericht den Antrag eines Requisitionsschreibens an das sächsische Kriminalgericht in Leipzig. Das Ministerium stimmte mit Entschließung vom 30. März zu und empfahl Beschleunigung, zugleich regte es die Erlassung von Steckbriefen gegen Reisach an, nachdem das Ministerium des Äußern sich hiemit einverstanden erklärt hatte.

Daß die Auslieferungsfrage keinen Fortschritt machte, darüber suchte sich der Gesandte in einem Bericht, d. d. Chaumont, 28. Februar, zu rechtfertigen. Er verwahrte sich darin gegen jeden Vorwurf von Saumseligkeit wegen verzögerter Zustellung der bayerischen Reskripte; bei dem steten Wechsel des Hauptquartiers sei sie mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft. Schon die Regierungsentschließungen kämen ihm arg verspätet zu, so habe er z. B. das Ministerialreskript vom 17. Januar erst am 12. Februar, dasjenige vom 12. Januar gar noch später und über Basel empfangen. Bei Minister v. Stein sei die Bitte um Festhaltung und Auslieferung Reisachs schon mehrmals in Erinnerung gebracht worden; die Reklamierung vom 8. Dezember konnte nicht gehörig begründet werden, so daß dem Grafen der Ausweg blieb, die verlangte Auslieferung als eine Verfolgung hinzustellen, welche derselbe durch eine Menge von Persönlichkeiten so glaubwürdig zu machen wußte, daß er sich hiedurch mehr den stillschweigenden Schutz seiner Vorgesetzten erworben als ihre gerechte Mißbilligung zugezogen habe. „Da mir indes nach allen Angaben der Minister Stein als ein rechtlich denkender Mann bekannt ist, so zweifle ich keinen Augenblick, daß die begehrte Extradition nunmehr erfolgen wird, wenn anders der Graf sich nicht, wie ich beinahe vermuthe, durch eine zweite Flucht der Hand der Gerechtigkeit entzogen hat." Zum Beweise seiner Tätigkeit legte er zwei weitere Noten an Stein vor, die von uns bereits erwähnte vom 8. Dezember 1813, dann eine d. d. Troyes, den 20. Februar 1814. Dem Minister seien nun gegen Rückgabe die beiden amtlichen Darstellungen behändigt, wodurch er einen genauen Einblick in die gegen Reisach obwaltenden Beschuldigungen gewinnen könne. Auf Veranlassung des Justizministeriums vom 10. März forderte Montgelas unterm 13. den Baron auf, die Angelegenheit aufs kräftigste zu betreiben; denn, wenn man dem Grafen zu einer abermaligen Entweichung Zeit lasse, stehe zu befürchten, er möchte, um gegen weitere Reklamationen gesichert zu sein, gar zu dem gemeinsamen Feinde übergehen.

Gerade in diesen Tagen, Mitte März, begab sich Reisach, um seine Gesundheit zu befestigen, wie gemeldet wird, in die



freie Hansestadt Bremen, anscheinend in der Absicht, von da ins große Hauptquartier nach Paris zu reisen. Doch führte er das nicht aus. Vielmehr suchte und fand er, wie bisher, Rückhalt in Preußen. Ein Schreiben des Freiherrn, nun bald Fürsten v. Hardenberg, d. d. Dijon, 6. April 1814, noch nach Leipzig adressiert, gab ihm die Zusicherung, daß er sich überall in den preußischen Staaten ungehindert aufhalten könne. Da es für den Verbrecher den wirksamsten Freipaß bildete, auf welchen er sich wiederholt mit Erfolg berief, wollen wir seinen Inhalt hier wörtlich wiederholen,[1] woraus aufs neue hervorgeht, daß er sich schon längst um eine Anstellung in preußischem Dienste bemühte. „Bei der großen Menge noch unversorgter und zum Theil pensionirter königlicher Officianten, muß ich es in Beantwortung Ew. Hochgeboren sehr gefälligen Zuschrift vom 10. Februar v. Js. [sic] recht sehr bedauern, Ihnen keine **nahe** Aussicht zu einer Anstellung eröffnen zu können. Ihrem Aufenthalt in den preußischen Staaten steht indessen nicht das mindeste Bedenken entgegen."[2]

In Bremen fand der Flüchtling bei dem preußischen Konsul Fr. Delius freundliche Aufnahme und begleitet von einem preußischen Ulanen, der ihm vom General Blücher seit längerer Zeit beigegeben war, blieb er zu seiner Erholung mehrere Wochen dort. Er wohnte in der Neustadt am linken Weserufer. Wir wissen das aus einer Einladung des Generalmajors Baron Clodt vom 10. April zur Feier eines Tedeums für den glorreichen Einzug der verbündeten Monarchen in Paris und der erfochtenen Siege; am 31. März waren Zar Alexander und

---

[1] Abgedruckt in den „Verhandlungen über die Auslieferung des Grafen von Reisach", S. 43 f. (Anhang Nr. 10).

[2] Hardenberg hatte damals noch einen andern Schützling, der **wirklich** seine Gunst in reichem Maße verdiente: den schon mehrfach erwähnten großen Patrioten **Arndt**, dessen intime Freundschaft mit Stein daneben fortbestand. Im selben Jahre, da der verworfene Reisach seine Schmähschrift gegen Bayern und Montgelas losließ, veröffentlichte Arndt in Leipzig die zündende Schrift: Der Rhein Deutschlands Strom, aber nicht Deutschlands Grenze. Außer dem rauschenden Beifall seines Volkes trug sie ihm Hardenbergs öffentliches Lob und das Versprechen einer Anstellung im preußischen Staatsdienste ein. Als Hardenberg — am 2. Juni 1814 in den Fürstenstand erhoben und mit der Standesherrschaft Neuhardenberg belehnt — im nächsten Sommer in Frankfurt weilte, wiederholte er Arndt mündlich das gegebene Versprechen und bewilligte ihm den Fortbezug des Gehalts, das er bislang aus der Kasse der Zentralverwaltung genossen hatte, bis zu seiner ordentlichen Anstellung in Preußen (**Arndts** Erinnerungen, S. 206 und 220). Im Sommer 1818 wurde Arndt als Professor der Geschichte an die neugegründete Universität Bonn berufen. Allerdings raubten ihm schon ein paar Jahre hernach die unsinnigen, auch vor seiner durchaus würdigen und tadelfreien Persönlichkeit nicht haltmachenden Verfolgungen der Demagogenhetze auf zwanzig Jahre die mühsam errungene Stellung (ebenda, S. 6, 315—329, 387 Anm. 59 und 390 Anm. 79).

König Friedrich Wilhelm III. in der französischen Hauptstadt eingerückt. Die Bremer Feierlichkeit sollte am 11. April gegen Mittag in der Domkirche statthaben. Beilag eine Einladung des Präsidenten der Regierungskommission Gondela zu einem Ball auf der Börse am Abend des 12. April. Noch interessanter ist ein Brief Reisachs vom 14. April; leider ist uns der Adressat unbekannt geblieben (Delius?), da der Anfang sowie die Adresse fehlt.[1] Er fabelt darin, daß er allein eine Forderung von beinahe einer Million an Bayern machen könne; den Minister Stein habe er inständigst gebeten, ein völlig unparteiisches Gericht niederzusetzen, das ihm gegen Despoten- und Minister-Tyrannei Schutz und Recht gewähre. „Ich wünschte nichts sehnlicher, als daß der Herr Minister die Untersuchung in der Sache Ihnen (dem Adressaten!) anvertraute, und ich würde dann ruhig Ihrem gerechten Ausspruch entgegensehen. Ich gehe dieser Tage von hier nach Münster, wo mich Familienangelegenheiten hinrufen."

Über den Stand der Dinge und die weiteren Vorgänge sind zwei Berichte Vergers von Wichtigkeit. Der eine, aus Dijon vom 3. April[2] besagt: soeben habe er durch den Grafen v. Lodron das ministerielle Reskript vom 13. März empfangen. Um die fragliche Angelegenheit bei Freiherrn v. Stein zu dem gewünschten Ende zu bringen, seien nun alle Mittel erschöpft. „Man sucht die in den beiden Darstellungen enthaltenen Anklagepunkte zu entkräften, indem man zu bezweifeln scheint, daß so beträchtliche Staatsgelder entwendet und der Betrug der Kontrolle der obersten Behörde entzogen werden konnte. Gleichzeitig verbreitet man das Gerücht, das Appellationsgericht habe den Grafen ab instantia absolvirt. Meine früheren Vermuthungen sind bereits in Erfüllung gegangen, daß, wie ich aus guter Quelle versichert werde, dem Grafen v. Reisach alle Hilfsmittel an die Hand gegeben worden sind, um sich der gerichtlichen Verfolgung durch eine zweyte Flucht zu entziehen." Im zweiten, d. d. Paris, den 20. April, bringt er unmittelbare Nachrichten über den Grafen: ein Deputierter der Hansastadt Bremen, Senator Schmidt, der im Hôtel des Etrangers, rue Vivienne, wohnte, machte ihm die Anzeige, Reisach befinde sich seit einiger Zeit in Bremen und suche dort durch Verbreitung alarmierender Gerüchte auf alle Weise die Ruhe zu stören. Zugleich eröffnete ihm Schmidt, der Graf berufe sich seines Aufenthalts wegen auf Minister Stein, weswegen der Senator sich mit letzterem selber benommen habe, von diesem aber an den Gesandten verwiesen worden sei. Er komme daher nun zu Verger, um sich

[1] In der Sammlung des Altertumsvereins Lauingen.

[2] Hier hielt er sich, seinen Gesandtschaftsberichten zufolge, vom 26. März bis 8. April auf, worauf er sich mit den Verbündeten nach Troyes (11. April) und von da nach Paris begab (13. April bis 15. Juni).

mit ihm über die Art und Weise zu benehmen, wie man den lästigen Gast aus Bremen entfernen könne, da er zwar vorgebe, nach Münster ziehen zu wollen, doch keinerlei Anstalten zur Abreise treffe. Der Graf habe Stein wiederholt um seinen Schutz gebeten, aber keine befriedigende Antwort erhalten. Ja letzterer machte dem Konsul Delius in einem Schreiben die heftigsten Vorwürfe darüber, daß er mit Reisach in einem so nahen Verhältnisse stehe und ihn selbst über Bremens städtische Verhältnisse zu Rate ziehe; des Konsuls Teilnahme für ihn ward indes hierdurch nicht gemindert.[1] Verger ermangelte nicht, an den Senator sogleich ein Requisitorialschreiben zu erlassen, worin des Grafen Festnahme verlangt und damit das Begehren verbunden wird, ihn gegen die übliche Vergütung der Transportkosten an das bayerische Appellationsgericht in Bamberg auszuliefern. In der Tat gelang es dem bayerischen Gesandten, Bürgermeister und Rat der freien Hansastadt zur Auslieferung zu vermögen. Besonders tätig zeigten sich dabei, von Reisachs schlechtem Charakter überzeugt, Präsident v. Gondela und Senator Noltenius, v. Lingen und Schmidt. Allein Reisach scheint wieder rechtzeitig Wind bekommen zu haben, denn schon seit dem 23. April befand er sich auf dem Wege nach Münster und von da zog er nach Osnabrück. Hier erließ er am 27. an Bayern wieder eine seiner Vorstellungen, womit er auf seine Verdienste um das allgemeine Wohl hinwies, als ob diese groß genug wären, alle seine schweren Vergehungen zu übersehen. Er führt unter anderm an: Was er als Administrator der sächsischen Herzogtümer vor der Schlacht des 2. Mai 1813 (bei Großgörschen-Lützen), als Generallandeskommissär der beiden Lausitze vor der Schlacht von Bautzen, als Generalgouverneur dieser Provinz nach dem Waffenstillstand und als Generalkommissär nach der Schlacht bei Leipzig für Deutschland wirkte, gereiche ihm sonst allerwärts zum Ruhme. Zwei Tage darnach sandte ihm die „Regierungs-Kommission" in Bremen einen zum Charaktergemälde des Mannes auch die äußere Beschreibung hinzufügenden Steckbrief nach, der unter andern in der Bremer Zeitung zu lesen war. Alle Militär- und Zivilautoritäten werden darin ersucht, den „hochgefährlichen Menschen", wo er sich betreten lassen sollte, in sichere Haft zu bringen und gegen Erstattung der Kosten nach Bremen oder direkt an das Appellationsgericht Bamberg zu liefern. „Signalement: von kleiner, magerer Statur, blaßen kränklichen Angesichts und wenigen blonden gepuderten Haaren, zwischen 30 und 40 Jahre alt, hat eine schwache Stimme, den bayerischen Dialekt und ein furchtsames Ansehen. Er trug bei seinem hiesigen Aufenthalt ge-

[1] Dorow, II, 37. Seit 1810 war die stolze freie Reichsstadt mit den andern Hansastädten dem französischen Kaiserreich einverleibt.

wöhnlich einen uniformähnlichen dunkelgrünen Überrock mit dem Malteserkreuz und einen andern Orden, und lange, ebensolche Beinkleider, zuweilen auch eine rote Uniform mit schwarzen Aufschlägen (die der Malteser!). Er hatte zu seiner Begleitung einen Menschen in der Uniform der preußischen Ulanen und ist mit zwei eigenen braunen Pferden von hier abgereist."[1]

Indessen hatte das bayerische Justizministerium auf Grund des Bergerschen Berichts vom 20. April mit Entschließungen vom 1. Mai den beiden Appellationsgerichten des Main- wie des Oberdonaukreises Weisungen betreffs Reklamation und Übernahme Reisachs erteilt. Auf das schleunigste sei, um jeden Anstand zu beseitigen, der Senat der Hansastadt mittels Requisitionsschreiben um Verhaftung und sichere Auslieferung anzugehen und bei Überkommung des Flüchtlings sorgsamst darauf zu achten, daß er keine Gelegenheit zu weiterer Entweichung finde. Das Gericht des Mainkreises hatte den Grafen sofort demjenigen des Oberdonaukreises abzuliefern und allenfalls die Grenzämter und Landgerichte entsprechend anzuweisen, falls diesen die Übernahme angesonnen werden wollte. Das Neuburger Appellationsgericht aber erhielt unterm 15. die besondere Erlaubnis, mit Steckbriefen vorzugehen.

Aus Paris kam alsbald ein neuer Bericht Bergers, d. d. 6. Mai: er habe bei dem noch anwesenden Bremer Deputierten Schmidt die Einleitung getroffen, daß Reisach an das Bamberger Appellgericht extradiert werde; letzterer sei jedoch nach Münster gegangen. Der Kommissär des obersten Verwaltungsrats zu Bremen habe sich während des Grafen Hiersein mit demselben in die Ausführung mehrerer Projekte eingelassen, wodurch die Stadt beunruhigt und veranlaßt wurde, bei Minister v. Stein die Abberufung jenes Kommissärs nachsuchen zu lassen. An seine Stelle sei nun der bisherige Sekretär des Senators Schmidt, Herr Gildemeister, ernannt, und dieser habe sich der Aufgabe unterzogen, Bergers schriftliche Requisition an den Zivilgouverneur in Münster gelangen und die Verhaftung des Grafen verfügen zu lassen.

Inzwischen war bereits, Berger noch unbewußt, eine Bayern vorübergehend günstige Wendung eingetreten. Infolge des Bremer Steckbriefs glückte es am 5. Mai, den Grafen in Osnabrück aufzugreifen und nach Bremen zurückzubefördern. Ein eigenhändiges Billet des Senators Schmidt brachte dem Baron am 11. Mai die erfreuliche Kunde, welche derselbe am 12. nach München weitergab. Daraufhin ergingen am 22. seitens des dortigen Justizministeriums neue sachgemäße Weisungen an die zwei mehrgenannten Appellgerichte.

Das Neuburger setzte in diesem Monat die Korrespondenz

[1] „Verhandlungen über die Auslieferung" usw., S. 42 f.

mit sächsischen Behörden fort (vergl. S. 359). Ein Requisitionsschreiben vom 4. April sowie ein Monitorium vom 10. Mai an das Kriminalgericht in Leipzig leitete letzteres, als bei ihm nicht zuständig, an das Leipziger Polizeiamt. Dieses verständigte am 12. Mai das Neuburger Gericht von dem Empfang unter dem Beifügen: Da das k. Polizeiamt seit Errichtung einer kaiserl. russischen Generalpolizeidirektion für Sachsen in Dresden und eines von derselben abhängenden Fremdenbüreaus in Leipzig nicht mehr zur Kenntnis der allhier sich aufhaltenden Fremden gelange, so habe es den Inhalt der Zuschrift sofort besagter Generalpolizeidirektion mitgeteilt. Deren Vorstand aber, Oberst und Baron von Rosen, schrieb am 23. (11.) Mai dem Appellgericht, es hätte sich direkt an ihn wenden sollen; ohne seine Genehmigung wäre die Auslieferung eines Mannes, der vonseite der hohen Verbündeten als Gouvernements-Kommissär in Sachsen angestellt war, nicht möglich.[1] — Alles das gab das Appellationsgericht in einem Berichte vom 31. Mai (unterzeichnet durch den Präsidenten v. Bassus und, anstatt des auf Kommission abwesenden Referenten Linder, von Sekretär Seelus) dem Justizministerium bekannt, dabei den Erlaß der Dresdener Polizeidirektion beilegend; „womit uns zur Last gelegt werden will, daß wir wegen Auslieferung des Grafen nicht vor allem an diese Behörde uns gewendet haben. Wir thaten dieses aus keinem andern Grunde, als weil gewöhnlich in Kriminalsachen die Korrespondenz mit den Kriminalbehörden geführt wird, in der Voraussetzung, daß diese erforderlichen Falles die lokalen Polizeistellen um die geeignete Hilfe ersuchen".

Nachdem Reisach in die Hansastadt zurückgeschafft war, brachte man ihn in dem vormaligen Präfekturgebäude unter und vertraute ihn der Bewachung des hierselbst einquartierten hanseatischen Militärs an. Seine wichtigsten Papiere wurden in gerichtlichen Gewahrsam genommen, — außer den Kleidungsstücken beließ man ihm bloß mehrere Bücher — und am 13. auf Ansuchen des Agenten des obersten Verwaltungsrates unter Siegel gelegt. Alsbald nahm die städtische Polizeibehörde ein vorläufiges Verhör mit ihm vor. Dabei protestierte er gewaltig gegen seine Auslieferung an Bayern, weil er noch mit dem Chef des obersten Verwaltungsrates für Sachsen in Abrechnung stehe, was er durch verschiedene Dokumente jener hohen Stelle glaubhaft machte, und ohne dessen persönliche Zustimmung nicht ausgeliefert werden dürfe; zugleich erinnerte er an die Dienste, die er der deutschen Sache geweiht. Man fragte nun durch Vermittlung des städtischen Abgesandten in Paris, des Senators

[1] Die beiden Zuschriften, vom 12. und 23. Mai, geben die „Verhandlungen über die Auslieferung", S. 39—41 (Anhang Nr. 7 und 8) im Abdruck wieder.

Schmidt, bei Freiherrn v. Stein an, und dieser verstand sich jetzt rückhaltlos dazu, dem Rechte seinen vollen Lauf zu lassen und Reisachs Preisgabe kein Hindernis mehr in den Weg zu legen; nur sollten die auf dessen Geschäftsverhältnis sich beziehenden Papiere mit Zuziehung des Agenten des obersten Verwaltungsrats abgesondert und letzterem übergeben werden, was denn auch geschah. Gleich nach Empfang v. Steins Antwort[1] erklärten sich Bürgermeister und Rat am 31. Mai dem requirierenden Neuburger Appellationsgerichte auf dessen Zuschrift vom 3. zur Übergabe bereit. Weil indes das bremische Kontingent aus dem Feldzug gegen Frankreich noch nicht zurückgekehrt sei, wäre es für die Stadt sehr schwierig, den Transport bis an die bayerische Grenze sicher zu bewirken; Bayern möge daher den Arrestanten abholen lassen sowie die bislang erwachsenen Kosten vergüten; an die Osnabrücker Behörde hätten sie für Festnahme und Transport 77 Taler 3 Groschen in Gold ausgelegt.[2]

Alsbald sandte die bayerische Regierung den Gendarmeriehauptmann Maillinger[3] mit dem Brigadier Vogt und einem

---

[1] In Paris, wohin der Freiherr von Frankfurt aus gegangen war, blieb er bis Mitte Juni 1814, worauf er nach Frankfurt zurückreiste und dort ein paar Monate verweilte, bis er dem öffentlichen Leben, das ihm so manche Enttäuschung bereitet, Valet sagte und sich auf seine Güter in Nassau zurückzog. Beim zweiten Aufenthalt v. Steins zu Frankfurt war es, wo der für Deutschlands Wiederaufrichtung begeisterte Kronprinz Ludwig von Bayern, der die von den Zeitläuften auferlegte Verbrüderung seines Vaterlandes mit Frankreich aufrichtig betrauert hatte, acht Tage lang im Stein'schen Garten vor dem Eschenheimer Tore im Norden der Stadt fast jeden Abend zubrachte, (Arndts Erinnerungen, S. 219 f., 239 f. und 357. Auf S. 362 gibt Arndt folgende bündige Charakteristik des Freiherrn: „Heftig, auch hart ist er oft gewesen, gegen die Heuchler und Schurken unerbittlich" usw. — Doeberl, Entwickelungsgeschichte Bayerns, II, 450).

[2] Abgedruckt in den „Verhandlungen" usw., S. 44 f.

[3] Eine ziemlich eingehende Lebensbeschreibung gibt der Nekrolog „Joseph Maillinger, pens. General-Major, Commenthur des k. b. Verdienst-Ordens vom hl. Michael, Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens und Ritter des kais. russ. St. Stanislaus-Ordens 2. Classe, von Anton Freiherrn v. Schönhueb, k. b. Oberlieutenant" im 18. Jahresbericht des Historischen Vereines von und für Oberbayern für das Jahr 1855, S. 113—130. Entnehmen wir demselben die wichtigsten Daten. Geboren am 30. Dezember 1784 zu Mannheim, machte Maillinger die Feldzüge der napoleonischen Ära, darunter den furchtbaren russischen von 1812, und schließlich den gegen Frankreich mit. Seine Beförderung zum Hauptmann 1. Klasse datiert vom 13. März 1813. Im selben Jahre noch wurde er zur Gendarmerie versetzt und mußte infolgedessen unverzüglich aus dem Felde nach München zurückkehren. Hier befehligte er vom 1. März 1814 bis 28. Februar 1824 die Gendarmerie-Compagnie des Isarkreises. Dann stieg er zum Major im 1. Linieninfanterie-Regiment, 1833 zum Oberstlieutenant, 1840 zum Oberst und Chef des kgl. Gendarmerie-Korps auf. 1847 ward er zum Generalmajor charakterisiert, und 1850 erhielt er den erbetenen Ab-

gemeinen Gendarmen, Mühlbauer, sowie einem Bedienten für den Grafen nach Bremen ab mit der Order (d. d. 8. Juni 1814) den Verhafteten wohlverwahrt an das Appellgericht des Oberdonaukreises abzuliefern. Hier hatte man sich schon für den Empfang vorbereitet und zuerst ein Lokal im Landgerichtsgebäude, wo vormals die landschaftliche Pfenningmeisterei untergebracht war, als „sicheren und anständigen Verwahrungsort" in Aussicht genommen, dann jedoch, weil es zu ebener Erde lag und andere mißliche Umstände dazutraten, das Zivilarrestantenzimmer auf dem Rathause nach Augenscheineinnahme des Gerichts als sichereren vorgezogen und es auf Ärarialkosten entspechend herrichten lassen; im Benehmen mit dem Polizeikommissariat wurde ein überflüssiger, in einen Winkel gehender Fensterstock ganz zugemauert und der größtenteils schadhafte Boden ausgebessert. Das Landgericht erhielt den Auftrag, die Verwahrung und Verpflegung des Häftlings durch den Gerichtsdiener besorgen zu lassen; weil indes das Arrestlokal von dessen Wohnung ziemlich entlegen war, ersuchte man die Neuburger Kommandantschaft, um bei Tag und Nacht alle Gefahr nachteiliger Kommunikation ferne zu halten und dem Gefangenen zugleich, falls ärztliche Hilfe nötig wäre, selbe ohne Verzug gewähren zu können, um Aufstellung eines Wachpostens, wozu der Kommandant sich bereit zeigte und umfassende Sicherheitsvorkehrungen traf.[1]

Um diese Zeit erschien eine bayerische Antwort auf Reisachs Schmähschriften, die in unseren Noten schon des öfteren angezogene, ziemlich sachliche und unbefangene Flugschrift „Carl August von Reisach Graf von Steinberg, Ex-General-Commissär Seiner Majestät des Königs von Baiern. Ein Character-Gemälde, nach dem Leben treu gezeichnet, 1814", 47 S., 8⁰, laut

---

schied. Der 30. Mai 1856 erlöste ihn von langen, schweren Leiden. Seine Mußestunden hatte er größtenteils auf kriegsgeschichtliche Arbeiten verwendet, unter andern auf eine vollständige Geschichte des 1. Infanterieregiments König, des frühern Leibregiments, die man unter seinen Manuskripten vorfand. Maillingers Tagebuch aus dem russischen Feldzug veröffentlichten die „Darstellungen aus der Bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte, herausgegeben vom K. B. Kriegsarchiv, Heft 21, München 1912", S. 57—154.

[1] Als aber wenige Monate später die Hoffnung, des Verbrechers habhaft zu werden, mehr und mehr schwand, trat man das Lokal, in Vergleich zu welchem der Neuburger Gerichtshof in der ganzen Stadt kein geeigneteres zu finden sich getraute, auf Ansuchen des dortigen Polizeikommissariats als Wachzimmer für die hineinverlegte Hauptwache ab. Letztere befand sich vordem am Donautor „in dem jetzigen Bäckerhause, wo jetzt eine Baderstube steht" (Neub. Koll.-Blatt 1860, S. 22; 1880, S. 19). In der Neuburger Steuerbeschreibung v. J. 1728 heißt sie die „Wachtstube" oder kurz die „Wacht" (Joseph Breitenbach, Die Häuser Neuburgs im achtzehnten Jahrhundert, 2. Teil, Seite 27: Koll.-Blatt 1899).

des Vorworts „aus authentischen Quellen geschöpft“ und zu Mindelheim im Mai jenes Jahres niedergeschrieben. Ohne Angabe eines Druckorts, soll sie in Nürnberg herausgekommen sein.[1] Wie eine Warnung, wie eine moralische Aufforderung an Preußen klingen die Worte auf der vorletzten Seite: „Der Norden wird nicht in seinem Schoose dulden, was aus dem Süden sich selbst verstossen hat. Das Ausland kann nicht grössere Treue von dem erwarten, der gegen sein Vaterland untreu war, und der, nach lange gewohnter Lebensweise, jede Gelegenheit ergreifen wird zu Unterschleifen aller Art. Fremde Regierungen werden keinen Flüchtling schützen, der in seltenem Uebermaase an seiner eigenen Regierung gefrevelt hat, und dessen Bestrafung, um des Beyspiels und der Folge willen, von dem gemeinschaftlichen Interesse aller Staaten und Gouvernements als ein Sühnopfer laut gefordert wird.“ Das Schlußwort aber (S. 47) meint: Bayern habe nun auch seinen Verres und die Ähnlichkeit vieler Züge erinnere an Catilina, wie Sallust dessen Charaktergemälde gezeichnet hat. Mit treffender Kürze charakterisiert die Schrift auch den Mangel „bescheidener Wirthschaftlichkeit“, den unglückseligen Hang zur Pracht und Verschwendung als die Urquelle seines Ruins.

Sehen wir uns nun wieder nach Reisachs Schicksal um. Gendarmeriekapitän v. Maillinger, am 9. Juni mittags von München abreisend und über Bamberg, Kassel und Hannover seinen Weg verfolgend, kam mit seiner Mannschaft am 17. Juni morgens 6 Uhr in der alten Hansastadt an; kurz vor seinem Eintreffen war der für die Auslieferung Reisachs so tätig gewesene Senator Schmidt aus Paris zurückgekehrt. Die bayerischen Sendlinge hatten nicht geringe Mühe in einem Gasthaus ein Unterkommen zu finden, weil man sie für Franzosen hielt, denen niemand eine Aufnahme gönnte; endlich tat ihnen das Gasthaus zur Stadt Paris seine Pforte auf, wo Maillinger auch seinen Wagen einstellte. Wie groß aber war sein Erstaunen, als er erfuhr, Reisach sei bereits in der Nacht vom 13. auf den 14. der Haft entronnen! Sein erster Gang war nun zu dem präsidierenden Bürgermeister Heinrich Lamper; der aber wies ihn an die provisorische Regierung und letztere an die Polizei, den provisorischen Polizeidirektor J. v. Noltenius. Da wurde ihm dann bekannt gegeben, daß vor kurzem das hanseatische Militär abmarschiert und dafür hannoversches eingerückt sei. Dasselbe übernahm auf Erfordern des Senats die fernere Bewachung und garantierte namentlich der hannoversche Platzkommandant, Oberstlieutenant und Freiherr von dem Knesebeck, für die Sicherheit des Gefangenen. Es waren drei Posten zur Bewachung des-

[1] Notiz in der „Bavaria inclyta et memorabilis“ unter „Reisach“ (Münchener Hof- und Staatsbibliothek).

selben ausgestellt gewesen; am letzten Tage zog man indes — aus welchem Grunde weiß man nicht — zwei davon ein, und das ermöglichte es dem Arrestanten, der während des größten Teils seiner Haft das Bett gehütet, in der Nacht völlig unbemerkt aus dem Präfekturgebäude zu entschlüpfen. Auch ein Besuch Maillingers bei v. Knesebeck konnte nichts mehr helfen. Die Befreiung des Grafen soll namentlich Konsul Delius ins Werk gesetzt haben. Bei Gelegenheit eines, einem englischen General in Bremen zu Ehren veranstalteten Festes ward Reisachs Haft gelöst und er von einem Freunde des Konsuls zur Stadt hinausbegleitet, wo längst ein Wagen bereit stand, der beide am folgenden Tage sicher nach Minden brachte. Für solche Rettung erntete Delius vielseitigen Dank.[1] Übrigens wären selbst bei Reisachs Verbleib unvorhergesehene Schwierigkeiten wegen dessen Übergabe erwachsen. Schon am 7. Juni (26. Mai) hatte das kaiserl. russische Gouvernement in Sachsen, der Generalgouverneur Fürst Repnin zu Dresden, durch einen russischen Polizeikapitän (Polizeihauptmann) v. Eichhof (Eichhoff), der am 10. in Bremen eintraf, den Grafen beim Senate für sich reklamiert, damit er über seine Verwaltung der Markgraftümer Ober- und Niederlausitz betreffs vieler wichtiger Punkte noch Aufschlüsse gebe und sich gehörig ausweise, worauf er dann von Dresden aus der bayerischen Regierung ausgeliefert werden sollte.[2] Auf eine abschlägige Antwort übergab der Kapitän am 11. Juni einen schriftlichen Protest; auch wollte er ein ihm zugestelltes Schreiben an den Fürsten Repnin zur Besorgung nicht annehmen, so daß letzteres mit der Post abgeschickt werden mußte, und drohte im Weggehen, ihn durch ein Detachement der in der Nähe stehenden russischen Truppen abholen zu lassen! Von diesen Vorgängen gaben die Mitglieder der provisorischen Regierungskommission in Bremen dem Neuburger Appellationsgerichte noch am 11. Juni Kunde[3] unter Beilage einer Abschrift des Repninschen Requisitionsschreibens; sie hätten darauf schriftlich erwidert, der Senat könne sich nicht befugt erachten, ohne Vorwissen und Genehmigung der requirierenden bayerischen Behörde über Reisachs Person eine anderweite Verfügung zu treffen. Diese Mitteilung lief am 19. in Neuburg ein und tags

---

[1] Dorow, II, 38—40.

[2] Repnins Schreiben drucken die „Verhandlungen" auf S. 46 ab. — Die Spottschrift: „Das baierische Volk an das teutsche Volk" usw. bemerkt hierüber, S. 29: Der Graf ließ sich gebrauchen, um in Sachsen zu requirieren und zu nehmen und zwar Millionen, wodurch er, ohne alle Belohnung, zu Teutschlands Freiheit viel beigetragen (S. 80). Diese Geschäfte aber hat er so vortrefflich besorgt, daß der Fürst Repnin einen Offizier nach Bremen schickte, um eine solche Seltenheit von General-Furier unter staatlichem Geleit nach Dresden zurückzubringen." Vgl. dazu S. 51 f. und Beilage 1 auf S. 79.

[3] Abgedruckt in den „Verhandlungen", S. 47.

darauf bat das Appellgericht den Senat, bis zur Entschließung des bayerischen Königs nichts vornehmen zu wollen. Das Justizministerium aber wies das Gericht am 7. Juli an: falls der abermals entwichene Graf wieder arretiert und an Bayern zurückgeliefert werden sollte, sei dem kaiserl. russischen Gouvernement in Sachsen die Versicherung zu geben, daß man den Grafen auf geeignete Reklamation auch diesseits zur Rechenschaft über seine Verwaltung der Markgraftümer anhalten wolle.[1]

Nachdem der Graf so glücklich entwischt war, blieb dem bayerischen Emissär für den Augenblick nichts anderes übrig, als die von ihm im Stiche gelassenen Effekten, soweit man sie Bayern überließ, in Beschlag zu nehmen und zu inventarisieren; eine versiegelte Kiste, worin sich lauter Papiere mit Reisachs letzter Geschäftsführung befinden sollten, wurde nicht geöffnet, sondern für den Agenten des obersten Verwaltungsdepartements von Deutschland in Bremen, Dr. Gildemeister, aufbewahrt. Diesen hatte Herr v. Stein schon früher beauftragt, des Exkommissärs Papiere in Empfang zu nehmen und dem Grafen v. Solms-Laubach zu übersenden. Da Reisach hiegegen protestiert hatte, ward die Kiste erst nach seiner Entweichung dem Agenten von der Bremer Behörde ausgeliefert. Am 10. Februar 1815 ersuchte ihn Reisach, damals in Münster, die Kiste dem Konsul Delius auf seine Rechnung zu übergeben. Daraufhin fragte Gildemeister bei Herrn v. Stein an, und von diesem kam die Weisung zurück, die Kiste trotz des Grafen Widerspruch an den Kammergerichtsrat Eichhorn[2] zu senden, der die Trennung der Privat- und der Dienstpapiere vornehmen und alles an die einschlägige Behörde abgeben werde. Am 10. Juni 1815 erfolgte dann die Sendung an Eichhorn; über den weiteren Verlauf der Angelegenheit sind wir nicht unterrichtet. — Nun zurück zu den dem Hauptmann Maillinger überlassenen Reisach'schen Effekten. Darunter befand sich ein Beleuchtungstransparent mit dem Namen des Grafen und eine Reisekutsche, welche Maillinger bei der Rückfahrt, um der höchst unbequemen Bagage los zu werden, auf einer seiner Stationen an einen Postmeister losschlug, ferner eine ziemliche Zahl Bücher, Schriften und Manuskripte, unter ihnen Briefe an ihn und Briefentwürfe von ihm, so einen deutschen und französischen an Seine Königliche Hoheit den Kronprinzen von Schweden vom 12. September 1813.[3] Das darüber erstellte

---

[1] Über die Administrationsart Fürst Repnins selbst und dessen Rechtfertigung hierüber s. die Allgemeine Zeitung vom 8. Dezember 1814, Nr. 342, S. 1366.

[2] Verschiedene Mitteilungen über ihn macht Dorow, Erlebtes aus den Jahren 1813—1820, 1. Theil, S. 138 f., 174 f. und 195.

[3] Der vormalige kriegsberühmte französische Marschall Bernadotte, am 21. August 1810 vom Ausschuß der schwedischen Stände zum Kronprinzen von Schweden erwählt. Nachdem er im Oktober darauf

Verzeichnis wies 218 Nummern auf. Die Bücherei bestand hauptsächlich in Belletristik, Klassikerwerken, Geschichtsbüchern, Reiseliteratur, Zeit- und Flugschriften, dann obrigkeitlichen Mandaten, Patenten, Instruktionen und dergleichen. Unter den Büchern interessiert uns vor allem wegen Reisachs späterer Karriere eine Einleitung zur deutschen Diplomatik, Halle 1785,[1] dann eine ungebundene Geschichte des Herzogtums Neuburg ohne Jahr, das von seinem Bruder Hans Adam herausgegebene Journal für Baiern und die angränzenden Länder und dessen erste Fortsetzung, die Pfalz-Neuburgischen Provinzialblätter aus dem Jahre 1805. Alle diese Gegenstände sind von Maillinger zunächst der Registratur des Justizministeriums und von letzterer der gräflichen Konkursmasse überwiesen worden.

Dem Entfohenen sandte die provisorische Polizeidirektion in Bremen noch am 14. Juni einen Steckbrief nach, unterzeichnet von Dr. E. v. Lingen und Dr. J. D. Noltenius. Das neue Signalement unterscheidet sich von dem früheren (S. 363 f.) durch größere Genauigkeit: Der Graf Karl August v. Reisach ist etwa 40 Jahre alt, kleiner Statur, blasser Gesichtsfarbe, hat braunes Haar, braune Augen und spricht den Baierschen Dialekt; in seiner Begleitung befindet sich ein Frauenzimmer, etwa 40 Jahre alt, großer Statur, gesunder Gesichtsfarbe, mit schwärzlichen Haaren, braunen Augen, und ein Bedienter. Auch hat er zwey Hunde bey sich, einen weißen Spitz und einen weißen Pudel. Eingezogenen Erkundigungen zufolge hat derselbe die Route von hier über Bassum nach Minden genommen." In der Tat erwies sich das als die richtige Spur; am Nachmittag des 14. traf Reisach in letzterer Stadt ein. Als der Bremer Rat sich dessen vergewissert hatte, schickte er einen Polizeiagenten nach; allein der Mindener Polizeikommissär, Rahlert, verweigerte rundweg die Herausgabe — Schreiben an den Polizeidirektor zu Bremen am 15.[2] —; er dürfe nicht gegen den Grafen einschreiten, weil dieser vom preußischen Gubernium die Erlaubnis habe,

---

zum Protestantismus übergetreten, ward er durch Akt vom 5. November vom regierenden Könige Karl XIII. unter dem Namen Karl Johann an Kindesstatt angenommen. Bald von bedeutendem Einfluß auf die schwedische Politik, vertrat er dem Kaiser Napoleon gegenüber mit Energie das Interesse Schwedens. Als letzteres im August 1813 den Krieg an Frankreich erklärt hatte, stieß er mit 20000 Schweden zur Nordarmee der Alliierten, deren Oberbefehl übernehmend, hat jedoch, wie bekannt, durch seine zögernde, zweideutige Kriegführung begründeten Verdacht geheimer politischer Pläne erregt.

[1] Offenbar „D. Johann Friedrich Joachims Einleitung zur Teutschen Diplomatik, worin die Regeln an die Hand gegeben werden, nach welchen die schriftlichen Urkunden der Teutschen Könige und Keiser [sic] können gelesen, beurtheilet, und die wahren von falschen unterschieden werden. Halle im Magdeburgischen". Erste Auflage 1747, zweite und vermehrte 1754, dritte 1785.

[2] Abgedruckt in den „Verhandlungen", S. 48 (Anhang Nr. 14).

sich ungestört in den preußischen Staaten aufhalten zu dürfen. Der Polizeiagent mußte unverrichteter Dinge heimkehren. Inzwischen war auch der Gendarmeriehauptmann mit dem Brigadier Vogt, der Reisach persönlich kannte, unter Zurücklassung seines Bedienten und des Gendarmen Mühlbauer, nachgekommen und — wie seltsam manchmal der Zufall spielt — gerade in dem Gasthause abgestiegen, in welchem der Graf „mit dem bei sich habenden Frauenzimmer und Bedienten" seit der Flucht aus Bremen logierte. Mehrere Tage nun bewachte ihn die bayerische Mannschaft auf das angestrengteste, um ihn nicht wieder entschlüpfen zu lassen; aber eitle Mühe, wo ihm die mächtigsten Gönner schützend zur Seite standen! Jetzt nahm sich der preußische Generalgouverneur zwischen Weser und Rhein zu Münster, Herr v. Vincke,[1] persönlich des Bedrohten an. Am 12. Juni

---

[1] Das ganze Schreiben siehe in den „Verhandlungen über die Auslieferung", S. 48 f. (Anhang Nr. 15). E. von Bodelschwingh teilt in seinem „Leben des Ober-Präsidenten Freiherrn von Vincke, nach seinen Tagebüchern bearbeitet, I. Theil (1774 bis 1816), Berlin 1853", mit Porträt und Faksimile eines Handschriftkonzepts, über Vinckes Verhältnis zu Reisach nicht das geringste mit. — Zur Ehre jenes Mannes muß gesagt werden, daß er den Bösewicht nicht durchschaute und, seinen Versicherungen und den Empfehlungen anderer glaubend, ihn wirklich für einen politischen Märtyrer ansah, der ein dem seinigen ähnliches Schicksal erlitten habe. Vincke selbst, ein geborener Westfale, ist nämlich ein durchaus achtbarer, allerseits im gesegnetsten Andenken stehender Mann, dessen Patronage für einen gemeinen Verbrecher nur bei großer Selbsttäuschung zu begreifen und zu entschuldigen ist. Die Laufbahn des um das Wohl seines Bezirks nach allen Richtungen hochverdienten Friedrich Ludwig Wilhelm Philipp Freih. v. Vincke, die uns um der merkwürdigen Verbindung mit Reisach willen doppelt interessiert, war in ihren Hauptzügen folgende. Nachdem er 1795 mit 21 Jahren als Referendar in den preußischen Staatsdienst getreten, wurde er 1798 Landrat für das Fürstentum Minden und ging 1802 im Auftrag des Ministeriums nach Spanien, um zur Veredlung der deutschen Schafzucht Merinos zu kaufen. Schon 1803 wurde er Präsident der ostfriesischen Kriegs- und Domänenkammer in Aurich und 1804 Kammerpräsident zu Münster und Hamm. Nach dem Einmarsch der Franzosen 1806 blieb V. noch eine Zeitlang dort amtlich tätig, begab sich aber dann nach England, um hier für das vaterländische Interesse zu wirken, und erhielt nach dem Frieden von Tilsit 1809 das Oberpräsidium der Regierung in Potsdam. 1810 nahm er seine Entlassung und zog sich auf seine und seiner Frau Güter in Westfalen zurück, wo er das klassische Werk „Ueber die innere Verfassung Großbritanniens" schrieb, welches Niebuhr später (1816) herausgab, bis er, den französischen Behörden verdächtig geworden, 1812 verhaftet, seiner Papiere beraubt und auf das linke Rheinufer verwiesen ward! Kaum aber waren die Preußen nach Westfalen vorgedrungen, als er dorthin zurückkehrte und in der Stellung eines Zivilgouverneurs die Verwaltung des Landes übernahm (1813—16), wo er nun Freiwillige aufrief und die Landwehr und den Landsturm einrichtete. 1815 wurde er Oberpräsident der neu zu organisierenden Provinz Westfalen, was er bis zu seinem Tode blieb. Vom Jahre 1817 ab auch Mitglied des Staatsrats und seit 1825 wirklicher geheimer

schrieb er ihm: Nachdem Exz. v. Hardenbergs ihn beschützendes Schreiben bis jetzt durch ein anderes nicht entkräftet worden sei, bereite es ihm, V., „das größte Vergnügen, einem teutschen edlen Mann, der in der kritischen Lage Gelegenheit fand, der preußischen Armee größten Bedürfnissen abzuhelfen, eine Freistatt gegen schmähliche Unterdrückungen in meinem Gouvernement anzubieten. Wollen Sie nicht gerade Münster wählen, so sind Sie in Minden, Hamm, Bielefeld vollkommen sicher; auch Rees wäre wegen des von Stein'schen Prozesses sehr zu empfehlen. Mit der innigsten Hochachtung habe ich die Ehre" usw.

Einen ähnlichen Erlaß hatte Herr v. Vincke bereits am 7. Juni an den Grafen gerichtet, als dieser gegen Bayerns und v. Steins Verfolgungen bei ihm Schutz suchte.[1] Der Gouverneur, auch vom Konsul Delius bereits bearbeitet, hatte sich der Sicherheit halber mit dem Fürsten von Hardenberg unmittelbar ins Benehmen gesetzt; es war wohl schon zu Dijon, wo bei letzterem die eilige Anfrage aus Münster einlief, ob der bayerische Graf v. Reisach in Preußen fernerhin Schutz finden solle oder nicht. Gleichzeitig wurden dem Staatskanzler durch den so häufig in seiner Nähe weilenden Lieutenant Dorow ausführliche Berichte über des Grafen Verhältnisse unterbreitet. Als Hardenberg von Steins Absicht, Reisach ausliefern zu lassen, hörte, sendete er Dorow zu ihm, um ihn von dieser Absicht abzubringen. Stein jedoch setzte dem einen zähen Widerstand entgegen und wurde schließlich grob. Sobald Dorow das dem Staatskanzler hinterbrachte, ward der aufs höchste indigniert und rief aus: Das ist infam, den Mann erst zu solchen Schritten verleiten [zur Schrift gegen Bayern und Montgelas!] und ihn dann aufopfern und dem erbitterten Feinde ausliefern wollen; das ist ganz infam! Dorow, der eben im Begriffe stand, zur Zentralverwaltung nach Frankfurt a. M. abzureisen, mußte gleich die nötigen Befehle an Herrn v. Vincke mitnehmen, wodurch dem Grafen weiterhin Sicherheit, Schutz und Unterhalt in Preußen zugesagt wurde. Als Hardenberg persönlich nach Frankfurt kam, schärfte er Dorow nochmals ein: „Geben Sie dem Grafen in meinem Namen die Versicherung, daß Preußen nie aufhören wird, für ihn zu sorgen und ihn zu schützen; hat Herr v. Stein im Namen des Verwaltungsrats ihm den Auftrag gegeben, das bitterböse Buch gegen Montgelas zu schreiben, so sind wir alle verbunden,

Rat, starb V. zu Münster 1844. Ein Porträt von ihm bietet auch Prof. Dr. Ed. Heyck's Deutsche Geschichte, 3. Band, 1906, S. 431, Abbildung 246. Zum Ehrendenkmal hat man ihm 1857 auf Hohensyburg bei Dortmund den 28 Meter hohen Vincketurm mit seinem Medaillonbildnis über dem spitzbogigen Eingang errichtet (Allgem. Deutsche Biographie, Bd. 39, S. 736—743), von mir persönlich besucht.

[1] Abgedruckt bei Dorow, IV, 209.



den Mann zu schützen, wenn Herr v. Stein ihn auch fallen lassen will." In Frankfurt gab Dorow dem Staatskanzler u. a. einen Brief bekannt, den der Fürst v. Wittgenstein[1] an Delius in Bremen auf dessen ausführliche Mitteilungen über Reisachs neuen sicheren Aufenthalt am 27. Juni 1814 aus Berlin geschrieben; der Fürst drückt darin seine besondere Freude aus, daß Reisach Gelegenheit gefunden, sich unter den Schirm eines so würdigen Mannes, wie Präsident v. Vincke ist, zu begeben; es wäre Pflicht, dafür zu sorgen, daß er der Rache des bayerischen Ministers nicht preisgegeben werde; „wo ich dem Herrn Grafen in dieser Beziehung nützlich sein kann, werde ich es mit dem größten Vergnügen thun". Nachdem der Staatskanzler den Brief gelesen, äußerte er: „Ich freue mich recht sehr, daß Fürst Wittgenstein betreffs des Grafen Reisach so vollkommen meine Ansichten theilt. Schreiben Sie dem Grafen, daß ich ebenso dächte und auch mit Vergnügen stets alles thun werde, um seine ohnehin so unglückliche Lage zu erleichtern" usw. Erbitterung über Steins Verfahren äußerte Fürst Wittgenstein auch gegenüber dem Kriegsrat Müchler bei der Dresdener Generalpolizeidirektion, welcher ihm Reisachs höchst unangenehme Lage geschildert

[1] Wilhelm Ludwig Georg Fürst (bis 1804 Graf) zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, geb. 1770, gest. zu Berlin 1851. Nach Vollendung seiner Universitätsstudien trat er bei Karl Theodor von Kurpfalzbayern in Dienst und wurde daselbst wirklicher geheimer Rat. Seit 1794 aber diente er ununterbrochen und länger als ein halbes Jahrhundert dem Berliner Hofe. In den Jahren 1797—1805 Oberhofmeister der Königin, wurde er 1810 erster preußischer Oberkammerherr und 1812 Leiter der höheren Polizei. Im Mai 1914 bekam er das Portefeuille eines wirklichen geheimen Staats- und Polizeiministers, als welcher er in der nun ausbrechenden Reaktionsperiode unter Beihilfe von Kamptz und anderen mit allen Kräften an der Verfolgung und Unterdrückung jeder freiheitlichen Bewegung arbeitete. Im Jahre 1819 legte er das Polizeiministerium nieder und übernahm das Ministerium des Königlichen Hauses. Als persönlicher Freund und nächster Vertrauter König Friedrich Wilhelms III. von sehr großem, jedoch vielfach bedenklichem Einflusse, verlor er erst nach dessen Hingang jede politische Bedeutung. Das Urteil der Nachwelt bezeichnet seine Wirksamkeit, mehr den harten Äußerungen des ihn tief verachtenden Freiherrn von Stein folgend, als entschieden schädlich und verderblich für den preußischen Staat. Anderseits war auch Wittgenstein nicht gut auf Stein zu sprechen, besonders im Hinblick auf die Reisach'sche Angelegenheit, in welcher Stein zum mindesten unvorsichtig gehandelt hatte. Wittgensteins Hauptverdienst aber ist und bleibt, daß er 1810 dem Freiherrn v. Hardenberg als „dem einzigen, der den Staat retten könne", das preußische Staatskanzleramt verschaffte, welches dieser zum Heile Preußens, wenngleich unter zahlreichen, von W. selbst bereiteten Schwierigkeiten, bis an sein Lebensende geführt hat. (Allgemeine Deutsche Biographie, Band 43, Leipzig 1898, S. 626—629. Vom Leben am preußischen Hofe 1815—1852, Aufzeichnungen von Caroline v. Rochow, geb. v. d. Marwitz und Marie de la Motte-Fouqué, bearbeitet von Luise v. d. Marwitz, Berlin 1908, S. 45, 125, 232, 341 u. a. Stellen.)

hatte, in einem Briefe vom 8. Juni und schloß damit, er sehe allen ferneren Nachrichten mit Teilnahme entgegen. Auch vom Militär- und Zivilgouverneur in Münster selbst gingen dem Fürsten Mitteilungen zu, für welche er, sein volles Einverständnis mit der gegenwärtigen Sachlage bekundend, am 8. Juli bestens dankte. Noch andere hochstehende und hochvermögende Persönlichkeiten bemühten sich lebhaft um den von Bayern Verfolgten. Der uns bereits vorgestellte Generalintendant v. Ribbentrop schrieb am 29. Juni aus Münster an den Feldmarschall Blücher, er möge dem Grafen, der sich ihm vorstellen werde, verdientermaßen seine Protektion gewähren und bei Hardenberg einen entsprechenden Schritt tun! Das tat der Kriegsheld auch am 8. August, dem Staatskanzler die hohen Verdienste des Grafen um das preußische Heer darlegend, und erhielt von Hardenberg am 12. Oktober aus Wien, wohin Fürsten, Diplomaten und Feldherrn zu dem berühmt gewordenen Kongresse reisten, die Antwort, „daß man bereits preußischerseits alle von der baierischen Regierung ergangenen Reklamationen wegen Auslieferung des Grafen v. Reisach-Steinberg nicht nur bis jetzt unbeachtet gelassen hat, sondern auch fest entschlossen ist, solange der Graf Reisach sich in diesseitigen Staaten aufhalten wird, demselben den erforderlichen Schutz zu gewähren und daher auch in der Folge jeden anderweiten Antrag Baierns in dieser Angelegenheit wie bisher abzulehnen.[1] Es ist mir angenehm," schließt der Staatskanzler, „hierunter den Wünschen Ew. Durchlaucht entsprechen zu können." Am 11. September hatte das Berliner Auswärtige Ministerium das Militärgouvernement in Münster auf dessen Bericht vom 28. benachrichtigt, dem Grafen sei der Schutz in den preußischen Staaten fernerhin bestätigt, und Vincke säumte nicht, ihn nach Empfang des höchsten Erlasses am 18. September unter Beilage einer Abschrift sofort hievon in Kenntnis zu setzen.

Um Gegenmaterial in Bezug auf die bayerischen Enthüllungen zu sammeln, schickte der Staatskanzler sogar seinen Vertrauten Dorow nach Bayern und empfing auf diesem Wege einige günstige, ihm passende Nachrichten. Namentlich in Augsburg lobe man den Grafen ungemein, weil er „bei allen Unterdrückungen und der schrecklichsten Kabinetsjustiz des Grafen v. Montgelas diesem stets offen entgegengetreten sei und Hunderte von braven Menschen seiner Rache und Verfolgung entzogen habe; daß von ihm auch seine in den kritischen Zeiten ausgedehnten Vollmachten über Leben, Tod und Einkerkerung (1809) dazu benutzt worden wären, alle Franzosenfeinde, welche von Montgelas verfolgt wurden, glücklich nach Oesterreich zu schaffen und

[1] Dorow, I, 41, 44 f., 119; II, 39, 41 f., 209—213; III, 215; IV, 212 f.

auf diese Weise die Opfer, welche der Rachgier des gewalttätigen Ministers fallen sollten, zu retten."[1]

Wie erging es nun inzwischen dem bayerischen Gendarmeriehauptmann v. Maillinger? Während er den Grafen drei Tage lang aufs genaueste bewachen ließ, harrte er sehnsüchtig, doch abermals vergebens auf den Erfolg seiner am 15. an Herrn v. Vincke gerichteten Reklamation; aber erst am 20. (mit radiertem Datum) unterzeichnete dieser als Zivilgouverneur, gemeinsam mit seinem Kollegen, dem Militärgouverneur C. v. Heister, ein Antwortschreiben folgenden Inhalts: Zufolge einer frühern Erlaubnis Hardenbergs sei Reisach vorläufig der Aufenthalt im hiesigen Gouvernement verstattet; die gewünschte Auslieferung könne nur auf vorherige Anfrage und auf Antrag der bayerischen Regierung erfolgen, da von den dem Grafen zur Last fallenden Vergehen hier offiziell nichts bekannt ist, auch es außer der Ordnung ist, daß auswärtige Beamte hier im Lande die Vollziehung exekutiver Maßregeln bewirken. Die gleiche Ablehnung ließen die beiden Kollegen dem Appellationsgerichte des Oberdonaukreises auf dessen Schreiben vom 27. Juni am 9. Juli zuteil werden: sie könnten der von dem Bamberger Gerichte nachgesuchten Auslieferung nicht willfahren, weil eine solche nach diesseitiger Verfassung eine ministerielle Autorisation erfordere, zumal der Graf aus seinem Verhältnis als vormaliger Generalkommissär der beiden Lausitze dem preußischen Staate noch zu Legung der wichtigen Administrationsrechnungen und Mitteilung sonstiger Notizen behufs völliger Auseinandersetzung verpflichtet sei.[2] Indessen hatte Rahlert vom preußischen Gouvernement aus Münster, gezeichnet Heister und Vincke, ernste Verhaltungsmaßregeln bekommen. Das amtliche Schreiben ist zu merkwürdig, als daß es hier fehlen dürfte. „Der Herr Polizeikommissär Rahlert hat sich nicht nur gemessenst zu verantworten, wie er sich hat unterfangen können, den Herrn Generalkommissär Grafen v. Reisach nach ihm vorgezeigter, von ihm selbst abgeschriebener Erlaubnis, sich im Gouvernement aufhalten zu dürfen, Arrest zu geben, ihn zu verhaften, mit Wachen zu umgeben und solche sogar in dessen Schlafzimmer eine Nacht höchst unanständig zubringen zu lassen, und sich künftig bei Kassationsstrafe dergleichen Benehmens zu enthalten, sondern auch sofort den Herrn Grafen, welcher nicht seiner Bewachung, sondern seinem Schutz anvertraut ist und sich überall in den königlichen Staaten frei aufhalten kann, gegen alle Beleidigungen unter Requisition der Gendarmerie und des Militärs sicher zu stellen. Von dem Inhalte dieses hat Rahlert dem Herrn Grafen sofort

[1] Ebenda, II, 42 f.

[2] Beide Zuschriften abgedruckt in den „Verhandlungen über die Auslieferung", S. 51—53 (Anhang Nr. 18 u. 19).



Abschrift zu behändigen." Am 21. zeigte der Polizeikommissär Herrn v. Maillinger an, noch heute Abend würde die preußische Wache — zwei Gendarmen, welche der Hauptmann anfangs erwirkte — beim Grafen entfernt, indem derselbe vollen Schutz in den preußischen Staaten genieße. Darauf legte der bayerische Offizier sofort sowohl bei der Polizeidirektion als bei dem Gendarmeriekommando Protest ein. Gleich darauf meldete ihm Brigadier Vogt, der Graf habe vom Herrn v. Vincke durch einen Offizier der preußischen Landwehr einen Brief empfangen, worüber das Frauenzimmer außerordentlich erfreut und ausgegangen sei; der Brief enthielt die obige Einladung nach Münster usw. Bald darnach kam auch Rahlert zu Reisach, den er täglich mehrmals besuchte, empfahl sich aber ziemlich rasch. Maillinger schrieb nun gleich an v. Vincke und sandte ihn mittels Estafette ab, die, gleich einer zweiten, drei Dukaten kostete.[1] Gleichzeitig ging ein Brief Reisachs dahin ab. Erst abends 1/2 8 Uhr erhielt Maillinger vom Polizeikommissär ein Schreiben, worin ihm derselbe eröffnete, daß Reisach vom Zivilgouverneur nach Münster berufen sei und am nächsten Tage unter sicherer Bedeckung abreise.[2] Damit ihm ja nichts passiere, bestellte Herr v. Vincke einen preußischen Gendarmen und einen Mindener Polizeidiener, unter deren Schutz Reisach am 22. Juni morgens 4 Uhr vor den Augen der Bayern, die in ohnmächtiger Wut zuschauten, unbehelligt in sein neues Asyl abzog.

Der Gendarmeriehauptmann eilte nach und kam nachts 11 Uhr in Münster an. Folgenden Morgens verfügte er sich zum Gouverneur, um, da eine Herausgabe nicht mehr zu erwarten stand, wenigstens eine schriftliche Antwort von ihm zu erwirken. Dieser bemerkte ihm aber kurz, die Erwiderung auf seine beiden Schreiben wären bereits durch die Post nach Minden abgegangen; um ihm die Kosten zu sparen, habe er sie nicht durch Estafette abgeschickt; er versprach ihm jedoch auf sein Ersuchen Abschriften davon. Da letztere bis nachmittags 4 Uhr ausblieben, ging Maillinger nochmals hin und mußte lange in der Kanzlei harren, bis man ihm eröffnete, man habe die ihm zukommenden Papiere bereits mittags in seine Wohnung ge-

[1] Wie hoch bisweilen eine einzige Estafette, wenn sie eine weite Strecke zu durchlaufen hatte, zu stehen kam, ersieht man aus einem Konto der kgl. Oberpostamts-Estafetten-Expedition München, welche für eine an den Gendarmeriehauptmann v. Maillinger in Bremen wegen versuchter Verhaftung Reisachs am 14. Juli 1814 abgeschickte Estafette 101 fl. 36 kr. forderte. Das Justizministerium wälzte die Bezahlung auf das Ministerium des Äußeren und letzteres auf das Finanzministerium ab. — Wie billig sind dagegen unsere heutigen Telegramme und richten doch an Schnelligkeit hundertmal mehr aus!

[2] Die zwei Schreiben des Mindener Polizeikommissärs an den Gendarmeriehauptmann vom 21. Juni sind in den „Abhandlungen", S. 49—51 (Anhang Nr. 16 u. 17) veröffentlicht.

sendet, und es müßte eine Nachlässigkeit des Boten sein, wenn sie noch nicht in seine Hand gelangt wären. Bei der Heimkunft fand er denn ein Schreiben vom 22., das sich lediglich auf die vorhergehenden bezog. Damit war im Münsterischen seine Rolle bis auf weiteres ausgespielt. Er reiste nach Bremen zurück, langte um Mitternacht des 24. dort an und bekam in den nächsten Tagen die beiden oben angeführten Schreiben durch die Post zugeschickt.

Nun begann das alte, immer aufs neue versagende Spiel diplomatischer Verhandlungen mit dem preußischen Gesandten und Ministerium, sowie wiederholte Reklamationen seitens der Appellationsgerichte Bamberg und Neuburg. Maillinger empfing in Bremen vom Justizministerium den Auftrag, sich noch einmal nach Münster zu verfügen und beim preußischen Militärgouvernement unter Hinweis auf die letzte Note des Auswärtigen Ministeriums vom 24. Juni und 6. Juli an die preußische Gesandtschaft die Verhaftung und Auslieferung Reisachs zu verlangen; sollte das aber erfolglos sein, dann seine Rückreise anzutreten. Zugleich übermittelte man ihm, um seiner Geldnot abzuhelfen, 1500 fl. in kleineren, zu Bremen zahlbaren Wechseln. Am 24. Juni hatte Montgelas den preußischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister v. Küster in München ersucht, bei seinem Gouvernement dahin wirken zu wollen, daß der Graf, wo immer er in Preußen betroffen würde, festgenommen und entweder dem Gendarmeriehauptmann Maillinger übergeben oder an das Appellationsgericht des Mainkreises zu Bamberg gegen Erstattung aller Kosten abgeliefert werde; am 6. Juli wiederholte man das Ansuchen und ebenso am 27. unter dem so oft schon betonten Beifügen, daß jede Regierung ein wesentliches Interesse daran haben müsse, daß Verbrechen nicht ungestraft bleiben; doch gab jetzt die bayerische Regierung insofern etwas nach, als sie die Herausgabe erst dann begehrte, wenn Reisach die Administrationsrechnung als Generalkommissär der beiden Lausitze gelegt und sich hierin gerechtfertigt haben würde. Auf die beiden letzten Noten erwiderte die preußische Gesandtschaft in aller Höflichkeit nur (26. Juni und 31. Juli), sie habe jene sofort nach Empfang dem Königlichen Ministerium zu Berlin eingesendet und hoffe den besten Erfolg; die höchste Entschließung werde sie ungesäumt der Exzellenz zur Kenntnis bringen. Inzwischen hatte das bayerische Justizministerium die beiden Appellgerichte wiederholt angewiesen, aufs schleunigste die geeigneten Requisitionen an die einschlägigen preußischen Behörden zu erlassen; Maillingers Tätigkeit beurteilte die höchste Justizstelle in einem Schreiben ans Auswärtige vom 27. Juni als durchaus zweckmäßig.

Alle Bemühungen der Krone Bayern erwiesen sich indes als durchaus vergeblich. Es fehlte im Norden einfach die richtige



Erkenntnis und noch mehr der gute Wille. Man erinnere sich nur an Hardenbergs unzweideutige Äußerungen. Maillinger beobachtete „im nördlichen Deutschland, besonders im Preußischen, nicht die beste Gesinnung gegen die südlicher gelegenen deutschen Provinzen" und glaubte das als Militär damit zu erklären, die Preußen könnten den Feldzug von 1806/07 noch immer nicht vergessen, wo sie vor den Bayern und Württembergern in Schlesien öfters weichen mußten, und daher brauche es nur einer geringen Aufhetzung, um den alten Haß aufzuwecken; Reisach habe das Seinige hiezu vollkommen beigetragen. Hinsichtlich des letzteren hatte er die schlimmsten Erfahrungen gesammelt: es sei unglaublich, berichtete er, wie der Graf die Leute für sich einzunehmen verstand[1] und alle seine begangenen Verbrechen unter dem Mantel deutscher Vaterlandsliebe zu verbergen wußte, weil er sich in der Tat der deutschen Sache mit aller Energie angenommen und für sie gewirkt hatte; man entschuldigte, ja bedauerte den angeblich darum Verfolgten und suchte ihn überall zu unterstützen. Viele Mittel und Helfer stünden ihm zu Gebote, von allem, was geschehe oder im Werk sei, fließe ihm Nachricht zu, so daß sich das Rätsel unschwer löse, wie er in allen kritischen Momenten fast immer noch rechtzeitig sich habe salvieren können; selbst wenn die preußische Regierung auf seine Auslieferung einginge, würde es schwer halten, sich seiner Person zu bemächtigen, da man ihn nicht sorgfältig bewache. Wie sauer es dem Gendarmeriehauptmann gemacht wurde, kann man sich hiernach vorstellen; seine Berichte enthalten u. a. den Stoßseufzer: ich mußte öfters alle Kaltblütigkeit und Geduld zeigen in Augenblicken, wo mein Innerstes sich empörte! Der nagende Verdruß über seine aufreibenden, immer fruchtlosen Anstrengungen und die wahrscheinlich umsonst gemachte Reise hätten ihn einige Tage ganz krank gemacht. Über des Flüchtlings Befinden schreibt er: Er ist beinahe immer krank und sieht elend aus, sein ausgemergelter Körper flößt den Leuten Mitleid ein; nicht umsonst führte er eine Menge Salben und Medizinen bei sich, wovon ein Teil mit seinen übrigen Effekten dem Gendarmeriehauptmann zu Bremen in die Hände fiel.[2] — Jetzt erübrigte letzterem nichts anderes als rasche Rückreise in die Heimat. Noch am Abend des 22. Juli verließ er Münster und kam über Kassel, Bamberg und Neuburg am

[1] Auch Chr. v. Stramberg bekennt in seinem Rheinischen Antiquarius, Mittelrhein, Coblenz, S. 388: „ich darf das nicht verschweigen, Reisach war im freundschaftlichen Umgang eine höchst liebenswürdige, feine, verführerische Persönlichkeit". Darnach kann man sich denken, welche Wirkungen er erst, selbst ein großer Damenfreund, auf das weibliche Geschlecht ausübte. (Vgl. Reisachs „Character-Gemälde", Seite 22.)

[2] Die „Generalbeicht" bezeichnet seine Gesundheit als „durch Schwelgerei und Sinnlichkeit zerrüttet" (S. 42).

1. August vormittags wieder in München an; die Tour, welche man anfangs bei den damaligen so günstig gelagerten Umständen in längstens vierzehn Tagen abgetan glaubte, hatte sich auf beinahe zwei Monate ausgedehnt und namhafte Kosten verursacht. Diese[1] wie die auf die Reisach'sche Untersuchung gemachten Vorschüsse beantragte die Lehen- und Hoheitssektion im Departement der auswärtigen Angelegenheiten am 24. Oktober 1814 nachträglich durch den Kronfiskal bei dem gräflichen Konkurse liquidieren zu lassen.

Wie sogar in Süddeutschland eine gewisse Agitation zu Reisachs Gunsten tätig war, dafür ein auffallendes Vorkommnis. Der geheime Rat und Justizreferendar v. Feuerbach empfing eines Tages einen anonymen Brief, d. d. L., 13. Mai 1814, dessen Siegel ihm das Petschaft eines Kaufmanns zu verraten schien. Der Schreiber brach für den Verbrecher eine Lanze und ersuchte den einflußreichen, berühmten Kriminalisten, sein Fürwort für ihn bei der bayerischen Regierung einzulegen. Bald darauf gelangte an ihn ein Brief des mehrerwähnten Freiherrn v. Strampfer aus Öttingen, d. d. Wien 24. Mai, der ihn, wie er schreibt, aus dem Triebe seines eigenen Herzens und zugleich auf Ermunterung des Buchhändlers Rain zu Leipzig inständig bat, sich das Wohl des ehemaligen Generalkommissärs Grafen v. Reisach recht sehr empfohlen sein zu lassen; dieser befinde sich nämlich gegenwärtig in Bremen und es drohe ihm die Auslieferung an Bayern, wofern nicht die nachgesuchte Verwendung sie zu vereiteln imstande ist. „Dem Grafen wurden mancherlei Verbrechen angeschuldigt. Ich kann nicht wissen, ob er derselben wirklich schuldig ist, indes verdient er schon als Unglücklicher alle Rücksicht. In einer unglücklichen Stunde mag er sich vergessen haben; sein Herz, denke ich, ist immerhin aller Rücksicht wert. Wird ohne Erbitterung eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet, so hoffe ich seine Rechtfertigung, denn dann wird er stark genug sein, sich zu vertheidigen; aber mir scheint, er hat Gründe für das Gegentheil, und dann ist er verloren, da seine natürliche Ängstlichkeit selbst in minder wichtigen Dingen ihm die Kraft benehmen wird, für seine Rettung zu sorgen." Die Vernehmung sollte von requirierten Richtern im Ausland geschehen, damit dem Grafen eine freiere Äußerung möglich wäre. Feuerbach möge darauf hinwirken, falls nicht, schließt der Briefschreiber, „mir unbekannte Thatsachen existieren, welche den Grafen einer Rücksicht unwerth machen". Beide Zuschriften lieferte der Geheimreferendar alsbald dem ihm vorgesetzten Justizministerium aus, und Minister Reigersberg teilte sie dem Grafen Montgelas

[1] Noch am 2. Dezember wies das Finanzministerium die Zentralstaatskasse an, dem Hauptmann Maillinger allein an Diäten, die in seiner Rechnung außer Ansatz geblieben waren, nach Abzug der verrechneten Zehrungsauslagen die Summe von 410 fl. auszuzahlen.

mit. Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit ergab sich hieraus, daß der Absender des ersteren Schreibens der genannte Leipziger Buchhändler war, der als ein großer Teilnehmer an Verwendungen für Reisach galt; sichere Beweise dafür freilich konnte auch der gewiegte Feuerbach nicht erbringen.

Baron v. Strampfer hatte sich bereits bei Herrn v. Stein in Paris für Reisach aufs lebhafteste, aber umsonst bemüht. Der Minister wies ihn mit dem Spruch ab: man müßte oft einzelne Individuen zum Opfer bringen, um größere Vorteile für das Ganze zu erringen! Mit Dorow stand Strampfer in dauerndem Verkehr. Als 1818 Hardenberg den späteren Bischof Sailer, damals noch Professor an der Hochschule Ingolstadt, sowie den in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts als eine wahre Großmacht in der Geisteswelt angesehenen Philosophen Schelling, Sekretär der philosophisch-philologischen Klasse der bayerischen Akademie der Wissenschaften, seit 1808 auch Generalsekretär der Akademie der bildenden Künste in München, nach Bonn ziehen wollte, erhielt Dorow den Privatauftrag, mit ihnen zu unterhandeln; Herrn v. Schelling unterbreitete Strampfer die preußischen Propositionen. Allein die beiden Erkorenen stellten Forderungen, die der Staatskanzler nicht zu bewilligen vermochte. Erst 1841 folgte Schelling, der inzwischen Vorstand der Akademie der Wissenschaften in München geworden, einer Einladung Friedrich Wilhelms IV. an die Berliner Hochschule, als König Ludwig I. von Bayern ihn nicht mehr länger zurückhielt.[1]

Eine Zeitlang hielt sich Graf Reisach in dem durch seinen vorzüglichen Gönner und Beschützer Vincke ihm besonders empfohlenen Rees (auch Raes geschrieben) am Rhein in Westfalen, westlich von Münster, auf. Das 147. Stück der Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen vom Jahre 1814 brachte zu ihrer Nr. 126 vom 20. Oktober eine sogenannte Berichtigung über den Entflohenen: von ausländischen Blättern hätten sie die Nachricht übernommen, es sei ein Verhaftsbefehl gegen den Grafen ergangen, und seine Sache — nicht seine Vergehungen, wie oberdeutsche Blätter behaupten [!], solle durch ein unparteiisches Gericht untersucht werden. „Jetzt aber sind wir durch den königl. Zivilgouverneur des Landes zwischen Weser und Rhein, Herrn v. Vincke zu Münster, unterrichtet, daß Reisach, der den Alliierten in der Lausitz bedeutende Dienste geleistet, nicht verhaftet sei, sondern sich ruhig und wohlbehalten zu Rees im Cleve'schen befindet. Beschwerden gegen ihn könne

[1] Dorow, I, 33 und 184—186. Karl Theodor v. Heigel, Die Münchner Akademie von 1759 bis 1909, Festrede zur Feier des 150. Stiftungstages 1909, S. 22, 29 u. 32. Allg. Deutsche Biographie, Bd. 31, Leipzig 1890, S. 17.

man bei einem preußischen Gerichtshof anbringen."[1] Rees war dem Flüchtling wegen des dort spielenden Stein'schen Prozesses von Wert, worüber er den Gouverneur v. Münster gesprochen haben muß, da dieser in seinem berüchtigten Briefe vom 12. Juni ihn ausdrücklich erwähnt. Er führte daselbst einen Rechtsstreit für die Tochter der Gräfin v. Stein und entblödete sich dabei nicht, unter dem Namen eines Grafen v. Stadion, welcher Vormünder der Gräfin gewesen, die Vormundschaft aber schon vor zwei Jahren niedergelegt hatte, Vorstellungen zu übergeben, von welchen jener keine Ahnung hatte. Der Direktor am Appellationsgericht in München, v. Gönner,[2] teilte das in einem Briefe, d. d. München 4. Oktober, dem Generalsekretär Ritter v. Baumüller[3] mit und fügte bei, Reisach habe noch die Jungfer bei sich, mit welcher er aus Kempten entwich, und habe sich in Rees eine Privatwohnung gemietet.

Nicht lange darnach hielt die verwitwete Frau v. Stein, die sich in Emerkingen, einem Dorfe im württembergischen Donaukreise südlich und nahe der Donau, niedergelassen hatte, ihre und ihrer Tochter persönliche Anwesenheit in Münster wegen jener Prozeßsache für unumgänglich geboten. Sie erbat sich deshalb von ihrem neuen Souverän, dem König von Württemberg, die Erlaubnis zu einer dreimonatigen Reise dorthin. Doch der Kabinettsminister und Minister des Äußern, Graf v. Winzingerode, wurde ängstlich, und unterm 26. August 1815 fragte er bei der bayerischen Gesandtschaft in Stuttgart vorsichtig an, ob das königlich bayerische Gouvernement nichts dagegen einzuwenden habe, da die Fahrt nur ein Vorwand sein könnte, um

[1] „Das baierische Volk an das teutsche Volk", S. 17. Allemannia, Erster Band, 1815, S. 204 f. Anm. 3.

[2] Der bekannte Jurist und Staatsmann Nikolaus Thaddäus v. Gönner, bis 1811 Universitätsprofessor der Rechte in Landshut, dann als Mitglied der Geheimen Rats-Kommission zur Ausarbeitung des neuen Strafgesetzbuchs neben Feuerbach nach München berufen; 1812 Direktor des Appellationsgerichts für den Isarkreis, 1813 geadelt, 1815 geheimer Justizreferendar und 1817 Staatsrat, gestorben 1827 (Allg. Deutsche Biographie, 9. Band, Leipzig 1879, S. 367 f. Heigel, Aus drei Jahrhunderten, Wien 1881, S. 245).

[3] Franz v. Paula Joseph Baumüller, bis 1808 geheimer Registrator im Ministerialdepartement der auswärtigen Verhältnisse, war durch allerhöchste Entschließung vom 25. August Generalsekretär dieses Ministeriums geworden. Ende des folgenden Jahres ernannte ihn der König zum Ritter des Zivilverdienstordens und am 27. Juli 1810 übertrug er ihm „zum Beweise der allerhöchsten Zufriedenheit", mit welcher er bereits seit mehreren Jahren die Sekretariatsgeschäfte des Hubertusordens besorgte, die durch den Tod des v. Bäumen erledigte Sekretariatsstelle desselben. Unterm 7. Juni 1813 immatrikulierte man ihn für seine Person bei der Ritterklasse und mit vorbehaltener Transmission für einen ehelichen oder adoptierten Sohn bei der Adelsklasse des Königreichs. (Regierungsblatt 1808, Spalte 2373; 1810, Sp. 640; 1813, Sp. 685 u. 845 f. Reitmayrs Handels- und Gewerbs-Addreß-Taschenbuch, S. 76.)

den wegen Staatsverbrechen angeklagten Grafen v. Reisach, mit welchem die Gräfin in engster Verbindung stehe, zu besuchen. Schon am 28. erstattete Herr v. Rechberg hierüber an Montgelas Bericht. In fliegender Eile, mittels Estafette, ward nun das Appellationsgericht des Oberdonaukreises beauftragt, hierüber, gleichfalls durch besondere Estafette, seine Meinung abzugeben. Das Gericht äußerte unterm 3. September: feststehe, daß Frau v. Stein die vertraute Gesellschafterin des entflohenen Grafen gewesen, was indes keinen Stoff zu einer richterlichen Untersuchung und Einschreitung biete; ferner daß sie bei den simulierten Kaufsabschlüssen über das Bräuhaus Wellheim einmal als Käuferin, das andere Mal als Verkäuferin desselben erscheine, was sie jedoch bei ihrer gerichtlichen Vernehmung energisch widersprochen habe; daß sie nach Reisachs Flucht mehrere Kisten mit Effekten aus der gräflichen Wohnung hinweg nach Ulm verbringen ließ, behauptend, daß sie jene teils von jeher besessen, teils dem Grafen abgekauft habe. Das Gericht schloß mit dem Gutachten, aus rein juridischen Gründen wäre gegen die geplante Reise nichts zu erinnern, zumal die beiden auch auf anderem Wege miteinander verkehren könnten. Gleichwohl hielt das Justizministerium es für rätlich, die Reise wenigstens bis zu beendigter Generalinquisition, wo sich die Art ihres Verhältnisses zum Grafen näher und bestimmter beurteilen lasse, zu verhindern. Und auf Wunsch der bayerischen Regierung legte in der Tat der König von Württemberg ein Veto ein. Etliche Wochen später aber schrieb die Gräfin an einen bayerischen Minister (20. November 1815): sie sei über die durch Bayern veranlaßte Freiheitsbeschränkung äußerst erstaunt, zumal ihr Gewissen ihr das Zeugnis gebe, daß sie gegen die bayerische Regierung sich nie im geringsten verfehlte; vielmehr habe sie nach ihrer Entfernung aus Bayern die letzte Pflicht dadurch ausgeübt, daß sie viele wichtige und zum Teil solche Originalakten, welche Bayern am wenigsten gern in auswärtigen Händen sehen konnte, mit aller Sorgfalt ihr zurücksandte. Der Minister, dessen jederzeitiger Güte sie dankbar gedenke, möge das Verbot rückgängig machen. „Denn das wird mir doch wohl von niemandem verargt werden, daß, nachdem ich durch eine Jahre lange, unglückliche Täuschung meine Zufriedenheit und einen großen Teil meines Vermögens unwiderbringlich verloren habe, ich aus dem Schiffbruch noch zu retten suche, was möglich ist.“ Ob Montgelas dem Gesuche willfahrte, ist aus den Akten nicht mehr ersichtlich.

In Rees scheint es Reisach nicht zum besten ergangen zu sein. Wir entnehmen das einem Briefe seines Freundes v. Marquard aus Berlin vom 5. August 1814. Als dieser, in der preußischen Hauptstadt angekommen, vor allem dem Staatsrat Ribbentrop, einem seiner teuersten Bekannten, einen Besuch abstattete, habe er von ihm „die traurige Lage und das unglückliche



Verhältnis" erfahren, worin Reisach sich gegenwärtig befinde. Dazu teilt ihm Marquard mit, in Frankfurt a. M. habe er betreffs des Grafen mit Herrn Professor Arndt gesprochen und von ihm die Zusicherung seines künftigen Beistands und Fürworts bei Herrn Minister v. Stein erhalten. —

Die Tätigkeit des bayerischen Appellationsgerichts nahm indessen unentwegt ihren Fortgang, so sehr der Graf dagegen zeterte. Aum 18. August 1814 berichtete es dem Justizministerium: Reisachs Beschwerden bestehen eigentlich darin: I. Wenn wirklich Verbrechen vorhanden seien und er derentwegen entflohen wäre, so hätte seine Auslieferung doch nicht verlangt werden können, weil die Sache zur Spezialinquisition noch nicht reif sei. II. Es seien jedoch keine Verbrechen vorhanden, viel weniger wäre er Verbrechen halber entwichen. Darauf entgegnete die Neuburger Gerichtsstelle mit Recht: Wenn Graf Reisach nicht wegen Verbrechen sein Vaterland verließ, warum extradierte er nicht ordnungsgemäß sein Amt, warum verlangte er nicht die Emigrationserlaubnis, sondern beging ein neues Verbrechen, indem er sich unter Mißbrauch des königlichen Siegels falsche Pässe anfertigte und unter Annahme falscher Namen entfloh? Wenn Reisach ferner glaube, daß ohne die gerichtsordnungsmäßigen Voraussetzungen auf den Konkurs erkannt worden sei, warum hat er sich denn nicht an das oberste Gericht des Königreichs mit einer Appellation gewendet? Ihm als langjährigen Staatsdiener war es ja bekannt, daß jeder, der sich durch eine Verfügung des Untergerichts gekränkt fühlt, von dem Oberrichter Hilfe erwarten kann. Reisach beschwerte sich auch, man habe ihm die Wohltat einer dreifachen Gerichtsinstanz entzogen. Nach der Instanzeneinteilung in Bayern habe er ein Recht auf drei Instanzen; um die erste aber sei er bereits durch unmittelbare Eröffnung des Konkurses beim Appellgerichte Neuburg gebracht. Die Sache verhielt sich jedoch also: nach dem bayerischen Judiziarkodex Kap. I § 13 Nr. 7 stund es dem Landesherrn jederzeit frei, aus erheblichen Ursachen Ausnahmen vom ordentlichen Gerichtszwang zuzulassen, und so übertrug er die Gesamtverhandlung dem Neuburger Appellationsgerichte. Reisach könne sich aber hiedurch nicht benachteiligt fühlen, da ihm doch das Recht auf kürzerem Wege gesprochen werde und ihm sozusagen die Wohltat eines privilegierten Gerichtsstandes zugute komme. Zum Schlusse rechtfertigte sich das Gericht gegen den Vorwurf der Säumnis. In der Untersuchungssache habe es die Ergänzungen der Generalinquisition über die vielen dem Grafen zur Last liegenden Verbrechen vornehmen müssen, was ebenso schwierig wie mühevoll und mit den beschwerlichsten Reisen verbunden war. In kurzem aber werde die Generalinquisition vervollständigt, und sie würde es schon früher sein, wenn nicht kürzlich wieder neue Delikte zur Anzeige gekommen wären. Da die Zivil- und Kri-

minalsache des Zusammenhangs wegen nur von einem und demselben Kommissär geleitet werden kann und dieser außerdem infolge Geschäftsdrangs noch andere Zivil- und Kriminalgegenstände bearbeiten mußte, so glaube das Gericht in dem Zeitraum, innerhalb dessen die Reisach'sche Sache bei ihm anhängig ist, alles getan zu haben, was nur immer der pflichtbeflissenste und umsichtigste Richter zu tun vermag. Das Justizministerium gab ihm hierauf unterm 28. August die Weisung, nach den Vorschriften des Codex judiciarius und des Strafgesetzbuchs weiter zu verfahren. Am 23. aber hatte das Ministerium des Äußern an das der Justiz unter anderem geschrieben: daß nach seiner Ansicht die Korrespondenz des Appellationsgerichts Neuburg mit dem kaiserl. russischen Gouvernement des Königreichs Sachsen zu umgehen sein möchte, und in einer weiteren Note des gleichen Tages: vor Einleitung des Kontumazialverfahrens dürfte allenfalls noch eine kurze Zeit auf den Erfolg der ministeriellen Einschreitungen bei der preußischen Regierung zuzuwarten sein.

Bald aber schwand jede Aussicht auf Habhaftwerdung des Verbrechers endgültig. Noch im September gab das Ministerium des Äußern dem preußischen Gesandten am Münchener Hofe zu bedenken: weil Reisach sich nicht stelle, bleibe Bayern nichts übrig als das Kontumazialverfahren gegen ihn einleiten zu lassen, es möge daher entweder der Bitte um Verhaftung entsprochen oder die Ursachen einer allenfallsigen Verweigerung mitgeteilt werden. Darauf folgte die Note der preußischen Gesandtschaft, d. d. Stuttgart 25. September 1814, an den Minister des Auswärtigen, welche die Ablehnung aufs neue mit der dem Grafen erteilten Erlaubnis zum Aufenthalt in den preußischen Staaten und dem ihm zugesicherten Schutze begründete. Sie ist so merkwürdig, daß wir sie in ihrem ganzen Wortlaut diplomatisch getreu nach der Urschrift reproduzieren.[1] „Der Unterzeichnete hat auf seine verschiedentlichen Berichte wegen der von Seiten des königlich baierischen Hofes verlangten Auslieferung des ehemaligen Königl. Baierischen General-Commissarii Grafen von Reisach nunmehr die Entschliessung seines höchsten Hofes erhalten, welche dahin gehet, daß man, ohngeachtet des aufrichtigsten und lebhaftesten Wunsches sich bei jeder thunlichen Gelegenheit dem Königl. Baierschen Hofe gefällig zu erweisen, doch wegen eines schon vorhin eingetretenen Umstandes ausser Stande sei, diese Auslieferung gewünschtermaßen nachzugeben [!]. Das Königl. Preussische Gouvernement hat nämlich schon früherhin dem Grafen v. Reisach die Erlaubniß zum Aufenthalt in den Preussischen Staaten mit Zusicherung des diesseitigen Schutzes ertheilt. Dasselbe kann daher diesen einmal verliehenen Schutz

[1] Mit einigen orthographischen Änderungen bereits abgedruckt in den „Verhandlungen", S. 53 f. (Anhang Nr. 20).

nicht wieder zurücknehmen und siehet sich um so mehr veranlaßt, die Auslieferung des v. Reisach abzulehnen, als letzterer nach seiner förmlichen Entlassung aufgehört hat, Königl. Baierscher Unterthan und Staatsdiener zu sein [vergl. dagegen S. 352!]. Dagegen ist dasselbe gern bereit, einen Preußischen Gerichtshof zu bestimmen, welchem die Untersuchung und Entscheidung der von Seiten der Krone Baiern gegen den v. Reisach angebrachten Ansprüche übertragen werden könne. — Indem der Unterzeichnete sich des höchsten Auftrags entledigt, bei des Königl. Baierischen Geheimen Staats- und Conferenz Ministers und dirigierenden Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen und des Innern Herrn Grafen v. Montgelas Excellenz diese Aeusserung abzugeben, hat er zugleich die Ehre Sr. Excellenz die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung gehorsamst zu erneuern. Stuttgart, den 25ten Septemb. 1814. Küster." — Es war hier wiederholt die Vermittlung eines preußischen Gerichtshofes angeboten; Bayern konnte jedoch unmöglich die Kompetenz eines fremden Gerichts in einer Sache anerkennen, wo es sich durchaus nicht um Verfechtung fiskalischer Forderungen, vielmehr um die Ausübung der Strafgewalt über einen ungetreuen Staatsdiener, über einen verbrecherischen Untertanen handelte. — Nachdem hiernach alle diplomatischen Mittel versagt hatten, Reisach in bayerische Gewalt zu bekommen, griff man aufs neue zu dem kriminellen des Steckbriefs, welch letzteren das Neuburger Gericht am 30. November 1814 erließ und in mehreren vielgelesenen Zeitungen veröffentlichte (in der Allgemeinen Zeitung, dem Correspondenten von und für Deutschland, der Münchener politischen und der Wiener Hofzeitung, der Leipziger und der Baireuther Zeitung, endlich in der Berliner Zeitung, der Frankfurter Oberpostamtszeitung und dem Hamburger unparteiischen Korrespondenten); jede Gerichtsbehörde ward aufgefordert, im Falle Betretens den Grafen zu ergreifen und dem Neuburger Gerichtshofe gegen Ersatz der Kosten wohlverwahrt zu extradieren. Die beigefügte Personalbeschreibung ähnelt am meisten dem ersten Bremer Steckbriefe; nur werden die Haare, wie im zweiten, als dunkel und das Lebensalter richtig mit vierzig Jahren angegeben.

Aber auch solchen Veröffentlichungen in der Presse wirkte man in Norddeutschland geflissentlich entgegen. Konsul Delius in Bremen wendete sich mit einem Schreiben vom 29. Dezember 1814 an den Präsidenten der provisorischen Regierungskommission daselbst, Senator Dr. Gondela, unter Beilage des Hamburger Korrespondenten Nr. 128; er möge die Veröffentlichung des Steckbriefs in einer hiesigen Zeitung ablehnen, falls das Neuburger Gericht den Senat oder die Polizei der freien Hansastadt Bremen hierum ersuchen sollte, mit dem Hinweise, Reisach befinde sich fortwährend zu Rees unter dem Schirme des Mün-



ster'schen Gouvernements. Ein Ministerialerlaß, d. d. Berlin 31. Dezember, gezeichnet v. Kamptz „in Abwesenheit des Herrn Staats- und Polizeiministers Durchlaucht", an den Kriegsrat Mühler in Dresden dankte letzterem, daß er die Einrückung des Steckbriefs in den Leipziger Zeitungen durch seine Verwendung beim dortigen Generalgubernium hintertrieben habe! Der Abdruck des Steckbriefs im 154. Stück der Voßischen Zeitung in Berlin aber sei ihm, Kamptz, höchst auffallend gewesen, und er habe deshalb wegen der ohne amtliche Autorisierung geschehenen Inserierung eine Untersuchung angeordnet sowie überhaupt Vorkehrungen getroffen, um dem Steckbrief alle Wirkung zu benehmen! In Beziehung dazu steht ein Vossischer Brief in Halle vom 26. Januar 1815, der denjenigen Reisachs vom 9. beantwortete: Herr Rein[1] habe ihm, Voß, die Verfügung des Fürsten v. Hardenberg und des Justizministers hinsichtlich des Steckbriefs mit der Andeutung zukommen lassen, ob er in seiner Zeitung davon Gebrauch machen wolle. Da ihm jedoch Reisach wiederholt die Bekanntmachung derartiger Aktenstücke untersagt, habe er auch Bedenken getragen, das neue zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Zugleich beglückwünscht er den Grafen zur kräftigen, nachdrücklichen Inschutznahme durch den preußischen Staatskanzler und bittet ihn, seine Verteidigungsschrift, sobald sie fertig wäre, ihm zukommen zu lassen. Unterm 21. Juni beantwortete Voß abermals einen Reisachbrief vom 15. Mai. Er erwähnt hiebei des sonderbaren, seit mehreren Tagen in Halle umlaufenden Gerüchts, Minister v. Montgelas sei arretiert worden infolge von Entdeckungen, welche sich nach dem Tode des Marschalls Berthier ergaben. Es ist das der bekannte Marschall und Fürst von Neuchatel, welcher sich nach Napoleons Sturz der wieder aufgerichteten Bourbonenherrschaft unterwarf und von König Ludwig XVIII. zum Pair und Marschall ernannt wurde, bei Napoleons gänzlich unvermuteter Rückkehr von Elba aber völlig ratlos geworden, am 1. Juni 1815 durch einen Sturz aus einem der obersten Fenster der Bamberger Residenz sich den Tod gab. — Noch andere Briefe von Voß sind erhalten, welche auf Reisachs durch Rein vermittelte Schreiben Bezug nehmen. Beachtenswert ist darin die Bemerkung, Reisach habe den Vorwurf, welcher in der Anklageschrift gegen ihn so stark und gehässig herborgehoben wird, in seiner Verteidigung kaum berührt; er, Voß, finde übrigens kein Bedenken, die ihm gütigst angetragene fernere Verteidigungsschrift in seine Zeitschrift aufzunehmen; jedoch solle alles Persönliche daraus entfernt werden. Zugleich übermacht er dem Grafen das neueste Stück der Zeitschrift, worin Herrn v. Langs Elaborat gegenüber auch die „altera pars" zu Worte komme.[2]

[1] Siehe über diesen S. 380.
[2] Sammlung des Altertumvereins Lauingen.

Da nun vor der Hand an eine Vorgerichtstellung des Beschuldigten nicht mehr zu denken, auch sein derzeitiger Aufenthalt nicht sicher bekannt war, gab das Justizministerium dem Appellationsgerichte den Auftrag, ohne weitere Rücksicht das Kontumaz- oder Ungehorsamsverfahren wider abwesende und flüchtige Verbrecher in Anwendung zu bringen, wie es das neue, durch königliches Patent vom 16. Mai 1813 promulgierte und seit 1. Oktober 1813 in Kraft getretene Strafgesetzbuch (Teil 2 Buch 1 Titel 6) verzeichnete. Eine neue Beschwerde des Grafen gegen seine gerichtliche Verfolgung erfuhr vom Appellationsgerichte die gebührende Zurückweisung.

Demgegenüber suchte sich Reisach durch ein neues „Libell", wie er schon gedroht hatte, vor der breiten Öffentlichkeit rein zu waschen. Ende September 1814 erschien in dem uns bereits bekannten Verlage W. Rain (Rein) et Comp. zu Leipzig, jedoch ohne dessen Nennung, eine Flugschrift „Der Graf Karl August von Reisach-Steinberg an das Teutsche Volk. Teutschland im ersten Jahr der wieder hergestellten Preßfreiheit 1814", 106 S. Ihr Verfasser verteilte sie in großer Zahl. Sie wurde alsbald auch verschiedenen Buchhandlungen in Süddeutschland zugeschickt, meist, wie es bei zweideutigen Piècen Handelsgebrauch war, in der Art, daß der Empfänger die versendende Firma gar nicht kannte, sondern erst bei der Abrechnung gelegentlich der nächsten Leipziger Ostermesse erfuhr. Die erste Kunde hievon erhielt Montgelas durch den Lokalkommissär der Stadt Nürnberg, Kracker,[1] welchem die Riegel und Wiesner'sche Buchhandlung daselbst, um sicher zu gehen, vor dem Vertrieb ein Exemplar zugesandt hatte. Der Minister ließ hierauf, mittels Befehls vom 29. Oktober, die vorrätigen zwölf Stücke, à 27 kr., mit 5 fl. 24 kr. aufkaufen; zugleich ward der Buchhandlung aufgetragen, die Versendungsfirma zu nennen, was sie indes aus dem angeführten Grunde gar nicht vermochte. Eine andere Nachricht kam aus Salzburg. Der Generalkommissär des Salzachkreises, Graf v. Preysing[2] berichtete, unterm 4. November habe ihm das Po-

[1] Johann Georg Kracker (Kraker), Ritter des Zivilverdienstordens seit 19. Mai 1808, am 1. September desselben Jahres zum Finanzdirektor im Pegnitzkreise zu Nürnberg ernannt, erhielt durch königliches Reskript vom 26. September 1810 das Lokalkommissariat jener Stadt. Am 22. Dezember darauf bewilligte ihm Max Joseph die Uniform der Generalkreiskommissäre. Als man 1811 die Staatsschuldenliquidationskommission errichtete, ward er unterm 17. November als Liquidationskommissär für die Schulden der Stadt Nürnberg aufgestellt. Am 2. Juni 1813 fand er für seine Person bei der Ritterklasse und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelichen oder adoptierten Sohn bei der Adelsklasse des Königreichs Aufnahme. 1816 ward ihm die Bildung eines Ortsgerichts aus dem bisherigen Patrimonialgericht Büg mit den Orten Büg, Forth, Brand und Brandermühle, dann 173 ständigen Gerichtssassen im Landgericht Erlangen gestattet.

[2] Karl Graf von Preysing war noch 1807 Landesdirektionsrat zu München und unterm 3. Februar dieses Jahres zur Polizeideputa-

lizeikommissariat angezeigt, in der Mayr'schen Buchhandlung acht Exemplare obiger Schrift weggenommen zu haben, wovon er eines vorlegte; eine Nachsuche in den anderen Buchhandlungen der Stadt sei ohne Erfolg gewesen. Auf Montgelas' Weisung wurden auch hier die übrigen sieben Stück aufgekauft und im übrigen die Weiterverbreitung des Pamphlets strengstens untersagt. Gleich darauf meldete man aus Bayreuth, in der Gebhard'schen Buchhandlung zu Bamberg habe man sogar neununddreißig Exemplare mit Beschlag belegt. Am 18. Dezember schrieb der Münchener Polizeidirektor v. Stetten dem auswärtigen Ministerium von einer Anzeige der Lindauer'schen Buchhandlung daselbst,[1] zwei an diese adressierte Pakete mit Büchern seien vom Hallamt als verdächtig zurückgehalten worden; der Polizeidirektor habe sofort jemanden dahin abgeordnet, und bei der Eröffnung fanden sich, einem Bücherballen von Ulm beigebunden, dreißig Stück der Broschüre, die er seinem Berichte beifügte. Montgelas' Verfügung hierauf fehlt im Akte.

Die von ihm mit allen Mitteln zu unterdrücken gesuchte neue Schrift war hauptsächlich veranlaßt durch das den Exkommissär treffend zeichnende „Charaktergemälde" (siehe S. 367 f.); dieser rief dagegen ganz Deutschland zum Richter auf. Doch in Bayern blieb man die Antwort nicht schuldig und es hielt gewiß nicht schwer, aus der Überfülle des Belastungsmaterials ihm gehörig heimzuleuchten; nur schade, daß alles das, so wahr und richtig es auch war, im Norden nicht verfing, vielmehr als Ausfluß politischer Leidenschaft und Gehässigkeit empfunden wurde. So entstand die von uns schon mehrfach zitierte Gegenschrift: „Das baierische Volk an das teutsche Volk über den Ex-General-Commissär Grafen von Reisach. Nebst Schreiben an die Herausgeber einiger öffentlicher Blätter, und umständlicher Beleuchtung der Verdienste, Leiden und Unschuld des Grafen. 1815." 96 Seiten, 8⁰. Die Schrift gliedert sich in folgende Abschnitte, wobei wir einiges, was im vorhergehenden noch nicht berührt ist, aus dem reichen Inhalt hinzufügen. I. Das baierische Volk an das teutsche Volk (S. 3 ff.). Hier auf

tion bei derselben versetzt worden. Im nächsten Jahre stieg er zum ersten Rat im Generalkommissariat des Isarkreises in München und 1809, zugleich bayerischer Kämmerer und Ehrenritter des Johanniterordens, zum Generalkommissär des Unterdonaukreises in Passau auf. Am 19. September 1810 betraute ihn Max Joseph als Hofkommissär mit der Besitzergreifung der Fürstentümer Salzburg und Berchtesgaden und eine Woche später ward er Generalkommissär des Salzachkreises mit dem Sitz in Salzburg. Am 22. August 1812 verlieh ihm der König das Komturkreuz des Zivilverdienstordens.

[1] Lindauer, der Gründer der noch heute blühenden J. Lindauer'schen Universitätsbuchhandlung (Schöpping) in der Kaufingerstraße, leitete diese in den Jahren 1780—1820. Der damalige Chef hieß Joseph (Reitmayrs Addreß-Taschenbuch der Haupt- und Residenz-Stadt München, 1818, S. 259).

S. 7 der Ausdruck flammender Entrüstung über Reisachs unqualifizierbare Duldung: „Seit wann ist in Teutschland Sitte, daß Einer, der an seinem Volke schwer gesündigt, von einem Volksstamme zum andern überlaufe, den Namen eines Baiern wie einen lästigen Schuh ablege, und dafür den weitern und bequemern Namen eines Teutschen anziehe? Seit wann sind die Worte »Teutscher« und »Landstreicher« einerley geworden?" Der Verfasser schließt mit der sich selbst beantwortenden Frage: Wo Verbrechen vorliegen, die in bayerischem Gebiete und gegen Bayern verübt wurden, soll man andere Landgerichte und andere Richterstühle anerkennen? — Gegeben Wittelsbach am Neujahrstage 1815. Eure treuen Freunde und Brüder. Zur Beglaubigung: Otto Baier [natürlich Pseudonym]. II. Schreiben an den Herausgeber des Allgemeinen Anzeigers der Teutschen (S. 10), d. d. Mindelheim am 1. Jänner 1815. Ihr ergebenster Diener: Otto Baier. III. Schreiben an den Herausgeber der Allgemeinen Literatur-Zeitung (S. 13). Jahrgang 1814 derselben, S. 375, hatte eine Kritik der bayerischen Schrift „Carl August v. Reisach" usw. gebracht und daran die Bemerkung geknüpft, daß es nicht Sitte werden dürfe, jemanden öffentlich ohne Beweise zu beschuldigen, und daß daher bis auf weiteres zweifelhaft bleibe, ob man einen Roman oder einen treuen Bericht vor sich habe [als ob Bayern alles erfunden und zusammengelogen hätte!]. Auch dieser Abschnitt ist vom gleichen Pseudonym gezeichnet, d. d. Mindelheim, am 8. Jänner 1815. IV. Schreiben an den Herausgeber der Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen (S. 17), wieder von „Otto Baier" mit dem vorigen Datum unterschrieben. V. Umständliche Beleuchtung der Verdienste, Leiden und Unschuld des Grafen Reisach (S. 22). Ein Berliner Blatt hatte unter vorgegebener Vollmacht eines preußischen Guberniums [Münster!], den Verfasser der Flugschrift „An das teutsche Volk" unter staatsvormundschaftlichen Schutz genommen und behauptet, der Graf sei ein Mann von Verdienst und im besonderen ein Deutscher von echtem Schrot und Korn; Bayern liege im argen und die ersten Staatsmänner dort wären seines Lobes und Vertrauens unwürdig; sein Vaterland habe das Recht verwirkt, über ihn zu richten, an seiner Unschuld gäbe es überhaupt nichts zu richten usw. usw. Dagegen wird, unter Hinweis auf die Seitenzahlen der gräflichen Schrift, an der Hand der aktenmäßigen Nachweise eine Schale voll Hohn und Spott über seine kecken Aufstellungen ausgegossen, indem seine angeblichen Verdienste um Bayern und seine märtyrerartigen Leiden, seine verschiedenen Unschulden ins rechte Licht gerückt werden. Seite 77 f. heißt es: Da Reisach die Vergleichung seiner Person mit Leuten aus der altrömischen Geschichte — Verres, Catilina; s. S. 368 — ungnädig angesehen, so sei eine Vergleichung aus dem deutschen Lustspiele Lessings „Der Schatz" gewählt: Seine Exzellenz, gräf-

licher Würde unnachteilig, könnte die Rolle des Bedienten Maskarill wohl vorstellen. Dieses Muster von Diener kann z. B. im 5. Auftritt nicht mit sich einig werden, was er eigentlich ist: ein Betrüger, der ein rechtschaffener Mann, oder ein rechtschaffener Mann, der ein Betrüger ist, usw.[1] Von Seite 79 an kommen Beilagen zu der Beleuchtung von Reisachs Schrift „An das teutsche Volk", eine Reihe von 20 Dokumenten, Briefen von und an Reisach, sowie andere Schriftstücke zum Abdruck.

Im gleichen Jahr 1815 tauchte noch eine satirische Schrift auf: „Des Grafen Karl August v. Reisach auf Kirchdorf Grafen zu Steinberg Herrn der Herrschaft Reisachsruhe Königlich baierischen Kämmerers Landschaftsverordneten Generalkommissärs des Illerkreises und Ritters des Johanniterordens General-beicht an das teutsche Volk. Teutschland, im ersten Jahre seines erwachten Gewissens 1815", 68 S, 8°. Beim ersten Einblick sieht es so aus, als ob der Graf darin selbst seine vielen groben Sünden dem deutschen Volke reumütig bekennen wollte; in Wirklichkeit aber ist der Inhalt des Schriftchens dem Grafen von einem fremden Autor[2] schelmisch und vielfach spöttisch in den Mund gelegt; denn es ist klar, daß ihm bei seinem Charakter ein derartiges Selbstbekenntnis nicht im Ernste einfallen konnte. Seite 5 sagt er: „. . . bis dahin müssen diese Zeilen, der Reue und Buße geweiht, der Schrift gegenüberstehen, die mich unter Catilinas Anhänger gezählet hat. Dem Donner eines Cicero kann ich nur mit den einfachen, aber wahren Worten eines bußfertigen Teutschen antworten, der, weit entfernt, sich ohne Fehler zu glauben, das Bewußtsein in seiner Brust trägt, dem Vaterlande, seinen Mitbürgern und Gläubigern manches abgezwackt zu haben, das selbst der unnachahmliche Pinselstrich eines Sallusts nicht verwischen kann." Seite 33 meint er: „Ich konnte daher in einem Lande, wo mein Unrecht nicht geschützt wurde, keine Sicherheit für meine Thaten finden . . . und ich mußte mir ein anderes Vaterland aufsuchen, wo große Diebe gegen ihre Feinde geschützt werden." Seite 56: „Seit 1808 bin ich nun von Neuburg entfernt, nur mit allen mir angebohrenen Kunstgriffen verschob ich es auf fünfthalb Jahre, daß Tausende, unter meiner dortmaligen Administration verloren gegangen, erst jetzt in Erwähnung kommen", und Seite 65: „Wer wird

---

[1] Die Stelle lautet im Zusammenhang: Lelio (sein liederlicher, verschwenderischer Herr): Willst Du wohl alle Deine an mir verübte Betrügereien durch eine einzige rechtschaffene That wieder gut machen? Maskarill: Eine seltsame Frage! Für was sehen Sie mich denn an? Für einen Betrüger, der ein rechtschaffener Mann ist, oder für einen rechtschaffenen Mann, der ein Betrüger ist? (Lessings Werke, Berlin, Gustav Hempel, 5. Theil, S. 95).

[2] Als Verfasser wird der Vizepräsident des Neuburger Appellationsgerichts, Christoph Freiherr von Aretin, vermutet (Allg. Deutsche Biographie, 53. Band, S. 665). Näheres über ihn S. 349 Anm. 2.

alle die Kleinigkeiten in Anregung bringen, da ich mich nie mit Kleinigkeiten abgab!"

Das nämliche Jahr brachte auch eine Erwiderung gegen sein Pasquill „Baiern unter der Regierung des Ministers Montgelas", welches im „Rheinischen Merkur" und einigen norddeutschen Journalen kräftigen Widerhall gefunden hatte, unter dem Titel: „Worte eines Baiern über die Lästerungen einiger Flugblätter gegen den Staats-Minister Graf von Montgelas" und zwar in der „Allemannia. Erster Band. Für Recht und Wahrheit 1815", S. 193—209. Der leitende Staatsmann Bayerns wird hier mit Entschiedenheit in Schutz genommen und verteidigt. Am Ende weist eine Note auf eine andere anonyme Gegenschrift „Der Minister Graf von Montgelas unter der Regierung König Maximilians von Baiern 1814" (62 S. 8°) hin, welche auf Veranlassung des Ministers der bekannte Ritter v. Lang verfaßt hat.[1] Derselbe läßt sich in seinen bekannten Memoiren eingehend über seine Arbeit aus,[2] und es dürfte von besonderem Interesse sein, die ganze Stelle hieherzusetzen: „. . . eine ofene Schmähschrift, betitelt: Baiern unter der Regierung des Ministers Montgelas, aus der Feder des als Verbrecher flüchtig gewordenen und im Hauptquartier der Alliierten als Märtyrer aufgenommenen Grafen v. R., der seltsam genug im Lager der Alliierten die Sprache eines deutschen Freiheitsschwärmers und eifrigen neubekehrten Protestanten, in seiner Schmähschrift die eines verhärteten Aristokraten, Hofschranzen und unerträglichen Päpstlers führte. Der Minister bat mich,

---

[1] Siehe auch Heigel, Aus drei Jahrhunderten, S. 229. Vaterländisches Magazin, I. Jahrgang, 1837, S. 143. Denkwürdigkeiten des Grafen Maximilian Joseph v. Montgelas, München 1908, S. LXXIV. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, zugleich Forschungen zur Geschichte Bayerns, herausgegeben von dem Historischen Vereine von Oberbayern, 55. Band, München 1910, S. 83 f. Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns, II, 430 u. 447. Deutsche Blätter, 6. Band, Leipzig und Altenburg 1815, S. 337—351 und 364 bis 367; hier wird unter der Marke „Politisch-historische Literatur" neben drei anderen Schriften von und gegen Reisach aus den Jahren 1813/14 Langs Apologie, ohne den Verfasser zu nennen, den Lesern wärmstens empfohlen und als ein unumwundener, von Verehrung und Bewunderung getragener Lobspruch für Montgelas hingestellt, Reisachs Machwerk gegen diesen als Schandschrift erklärt und hiezu des weiteren bemerkt: „Es war der Stirn des Grafen v. R. aufbehalten, so glänzende Verdienste durch Verleumdungen verdunkeln, so ausgezeichnete Thaten durch Sophismen verkleinern zu wollen." Zum Schlusse führt der Kritiker das Urteil eines Mannes an, der im vergangenen Jahr Bayern und seine Hauptstadt besuchte und längere Zeit darin verweilte; derselbe kann die Fortschritte in Bayern nicht genug rühmen und „glaubt, daß es von der Memel bis zur Donau keinen Staat gebe, in welchem die das Ganze leitenden Gewalten größere und liberalere Ideen zeigten, als in der Residenzstadt an der Isar".

[2] Memoiren des Karl Heinrich Ritters von Lang, 2. Ausgabe, München 1881, Bd. II, S. 152—154. (Petersen, II, 160—162.)

eine Art Apologie dagegen aufzustellen; ich gab ihr den Titel: Der Minister Graf von Montgelas unter der Regierung König Maximilians von Baiern. Sie wurde mit meiner Erlaubniß einigemal in starker Anzahl auch von Herrn Brockhaus in Altenburg nachgedruckt, der, damals in München anwesend, meine Bekanntschaft suchte und meine Theilnahme an seinen Unternehmungen erbat, obwohl er und Herr Voß in Halle mich früher als einen undeutschen Höfling und Franzosenknecht in die Acht erklärt, namentlich wegen der in München erschienenen Alemannia, die als mein Werk galt, obwohl ich daran nicht mit einem Buchstaben Theil genommen, vielmehr darin selber angegriffen worden. Sie war vielmehr ein Werk des Herrn v. Aretin und eines Herrn v. Hermann, vorher Professors in Innsbruck, früher eines eifrigen Tyrolerfreiheitsmannes und seit 1818 Großinquisitor gegen die demagogischen Umtriebe bei der Mainzer Commission. Meine Schutzschrift für den Minister enthält manche bedeutende von ihm mir mitgetheilte statistische Notizen. Besonders nahm ich die Gelegenheit wahr, die vom Grafen R. in den Himmel erhobene Regierung Karl Theodors in ihrer ganzen Verworfenheit und Jämmerlichkeit darzustellen. Ich habe auch das bei den ehemaligen baierischen Provinzialständen getriebene nutzlose Spiel umständlich geschildert; der Minister wollte aber, ich sollte mich darüber kürzer und dunkler fassen, indem vorauszusehen sei, daß man, obgleich in anderer Art, wieder auf dieselbe Geschichte zurückkommen werde. — Kaum war es kund geworden, welche Arbeit mir der Minister aufgetragen, so rannten eine Menge Querköpfe und boten ihre bettelhaften Federn an. Das ist so der Münchener Brauch, überall ein Affenrennen zu versuchen, die schwersten Sachen für leicht und das wahrhaft Gute für schlecht zu erklären. Ohne die geringste Ahnung einer academischen Kunst, welche dieses ins Licht, jenes in Schatten stellt, die Einzelnheiten unter ihre Ordnungen bringt, und durch den Wohllaut der Sprache zugleich auch das Gefühl in Anspruch nimmt, hätte die Schutzschrift nach ihren Vorlagen nur darin bestehen sollen: Zu Seite 1, wo gesagt ist das, sage ich das. Was betrifft das, so erkläre ich hierauf das. Sie hätten überhaupt lieber eine artikulierte Verantwortung des Ministers, welche ihn noch tiefer verwickelte, nicht dieses aus dem inneren Wesen seiner Verwaltung aufgestellte Bild des festen Verstandes, einer gerechten Milde und der höchsten damals möglichen Liberalität gewünscht." Langs Verteidigungsschrift nimmt den Minister gegen Reisachs offene Anklagen kräftigst in Schutz; u. v. a. führt sie den angeblich dreifachen Ministergehalt auf einen nicht einmal doppelten zurück, namentlich da für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten besonders hohe Repräsentationskosten in Anschlag zu bringen seien (S. 40). Gegen Ende (S. 56)spricht sie ihre Tendenz klar und bündig also aus:

„Nur das arge Streben des Grafen v. Reisach, die Baierische Regierung bei dem minder unterrichteten Ausland herabzusetzen, nicht seine unwürdigen persönlichen Angriffe haben veranlaßt, nach langem Schweigen ernst und kurz das zu sagen, was dem Vaterland zur ehrenhaften Rechtfertigung, und dem, der es so undankbar verletzt, zur gewissen Verurtheilung gereichen muß.“ Auch an einer andern Stelle[1] äußert sich Lang über den Minister in rühmendem Sinne: „Das Glück hätte dem Max Joseph nicht leicht einen verständigeren und ergebeneren Diener zuführen können. Montgelas war ein Mann, wie ich mir einen Mazarin oder Richelieu denke. Seinen Plänen, seinen Unterhandlungen, seinem rechten Ergreifen des Augenblicks hat Baiern seine Erhebung zu einer größern selbständigen Macht und selbst den äußerlichen Schmuck einer königlichen Krone zu verdanken.“ —

Zu den bisherigen, zum Teil von der bayerischen Regierung beeinflußten Veröffentlichungen über Reisach kamen im gleichen Jahre als offiziellste Äußerung die von uns ebenfalls schon oft angezogenen „Verhandlungen über die Auslieferung des Grafen von Reisach. Aus den gerichtlichen Akten gezogen. Aus der Allemannia abgedruckt. 1815.“[2] 54 Seiten, 8⁰. Sie erschienen nach der Abfertigungsschrift „Das baierische Volk an das teutsche Volk“, da Seite 4 Anm. 1 auf letztere hinweist. Die Publikation teilt sich in eine kurze Geschichtserzählung über die hauptsächlichsten Vorgänge seit des Grafen Flucht und in einen weit größeren „Anhang“ (Seite 16 ff), worin 20 authentische Schriftstücke als Belegurkunden abgedruckt sind, beginnend mit Reisachs Entlassungsdekret vom 20. Februar 1813 und endigend mit der ablehnenden Erklärung des preußischen Ministeriums vom 25. September 1814. Das umfangreichste Stück bildet die, bisher bloß zum diplomatischen Gebrauche benützte ministerielle „Darstellung der von dem ehemaligen General-Commissär des Illerkreises, Grafen v. Reisach, geführten Amts-Verwaltung, d. d. München 20. Dez. 1813“ (Seite 26—37, in der Allemannia S. 248—259; vergl. S. 351 gegenwärtiger Biographie), deren Schluß an das unausgesetzte „Wehegeschrei vieler betrogener Unterthanen und Gläubiger“ erinnert und wiederholt der sicheren Hoffnung Raum gibt, „die verdiente Strafe werde ihn um so gewisser erreichen, als er das gemeinschaftliche Interesse aller Regierungen gegen sich hat“. Die Schrift war bestimmt,

[1] Ebenda, S. 119 (**Petersen**, II, 134 f.). **Vehse**, Geschichte der Höfe der Häuser Baiern usw., II, 270 f.

[2] Allemannia (eine von Christoph v. Aretin herausgegebene bayerische Zeitschrift), 1815, Band II, S. 225—274; von S. 238 ab der Urkundenanhang; S. 264 findet sich der Bremer Steckbrief; S. 270 f. Vinckes Schreiben an den Grafen vom 12. Juni 1814. — Allgemeine Zeitung 1815, S. 238.

allen gründlich die Augen zu öffnen, die nicht an unheilbarer Blindheit litten oder überhaupt nicht sehen wollten. — Das bayerische Ministerium der auswärtigen Verhältnisse überließ von dieser Schrift dem des Innern allein 75 Exemplare zu weiterer Verteilung; noch besitzen wir die Liste derselben, wornach die einzelnen Generalkommissariate sowie viele andere Stellen und Behörden des inneren Ressorts mit einer Anzahl Abdrücke, endlich auch die akademischen Senate in Landshut und Erlangen mit je 2 bedacht wurden. Ebenso ließ das Justizministerium am 13. Mai 1815 Abzüge an das Oberappellationsgericht München, dann unter sämtliche Justizstellen und Stadtgerichte des Königreichs verteilen.

Wenden wir uns jetzt wieder dem fortschreitenden Gerichtsverfahren gegen den Grafen zu. Auf einen Bericht vom 30. November 1814 war das Appellgericht des Oberdonaukreises am 4. Dezember also verbeschieden worden: die Inserierung der richterlichen Vorladung in die Berliner Zeitung unterliege keinem Bedenken, erscheine vielmehr notwendig und zweckmäßig, weil der Flüchtling in den preußischen Staaten sich der Strafgerichtsbarkeit entziehen zu wollen bemüht sei; „übrigens wird dem Appellationsgerichte bei dieser Gelegenheit der Auftrag wiederholt, sich nicht in politische Rücksichten zu verlieren, sondern lediglich in dieser rein privaten Untersuchungssache streng dem Gesetze zu gehorchen und nach dessen Vorschriften frey von allen Neben-Rücksichten zu verfahren". Schon eine Entschließung des Justizministeriums vom 15. März jenes Jahres hatte die Weisung erteilt, der Richterpflicht aufs gewissenhafteste zu entsprechen und nur Recht und Ordnung vor Augen zu haben. — Am 16. Dezember 1815 kam die Generaluntersuchung zum Abschluß. Hinreichende Verdachtsgründe rechtfertigten die Einleitung der Spezialinquisition und des Ungehorsamsverfahrens in den meisten Punkten der Anschuldigung. Bloß wegen der Vorgerichtladung des Inkulpaten trug das Gericht noch einiges Bedenken und meinte, die Entscheidung hierüber komme dem geheimen Rate zu. Dieser aber lehnte sie ab, da Reisach in keiner Hinsicht mehr als bayerischer Staatsdiener anzuerkennen sei [vgl. hiezu S. 288 u. 386], und demgemäß wies das Justizministerium die Sache an den Gerichtshof zurück. So erkannte derselbe endlich am 27. August 1816 auf Einleitung des Kontumazialprozesses wider den Grafen, und zwar wegen der Unterschlagung anvertrauter öffentlicher Gelder und Staatspapiere, des betrügerischen Schuldenmachens und des Staatsverrats im zweiten Grade[1] und lud durch Ediktalien vom gleichen Tage den Be-

[1] Der Staatsverrat im zweiten Grade begriff Handlungen in sich, welche gegen die Selbständigkeit des Staates im ganzen gerichtet sind, und zog die Todesstrafe nach sich, während der des dritten Gra-



schuldigten öffentlich vor, innerhalb dreier Monate zu erscheinen und sich wegen obiger drei Reate zu verantworten. Die Ediktalzitation wurde in der Allgemeinen Zeitung,[1] dem Hamburger unparteiischen Correspondenten, in der Frankfurter Oberpostamtszeitung, dann in den beiden damaligen Münchener Hauptblättern, der Politischen und National-Zeitung, je dreimal eingerückt. Als Defensor von Amtswegen wurde Advokat Nar in Eichstätt[2] aufgestellt, welcher seine Verteidigungsschrift den 28. Oktober einreichte.

Auf die öffentliche Vorladung reagierte der Beschuldigte durch ein „Rechtliches Bedenken", welches er durch seinen Bruder, den Landrichter in Monheim, am 5. März 1817 dem Untersuchungsgericht übergeben ließ. Dieser sagt darin, der Vorgeladene sei aus dem Vaterlande nicht entflohen, um nie wieder etwas von sich hören zu lassen; denn sonst würde er gegenwärtigen Weg nicht eingeschlagen haben usw. Aber sich persönlich zu stellen, fiel ihm natürlich nicht im Traum ein.

Am 25. Februar 1818 kam endlich das Schlußurteil zustande; mit einer geschichtlichen Übersicht und den ausführlichen Entscheidungsgründen füllte es 26 halbbrüchig geschriebene Folioblätter. Wegen Unterschlagung von Losen, Geldern und Staatspapieren des freiwilligen Lotterieanlehens, ferner von Brandentschädigungsgeldern wurde Reisach hiedurch nach Artikel 220 und 362 des I. Teiles des Strafgesetzbuches zu einer achtjährigen Festungsstrafe dritten Grades[3] in contumaciam

---

des — Verrat oder Auslieferung von Staatsdepeschen, Staatsgeheimnissen usw. usw. mit 8—16 jährigem Freiheitsverluste, also mit Zucht- haus- oder Festungsstrafe bedroht war. (Anmerkungen zum Strafgesetzbuche für das Königreich Baiern nach den Protokollen des königlichen geheimen Raths, Bd. 3, 1814, S. 12—26.)

[1] Hier fand ich die Bekanntmachung, unterzeichnet von J. M. Freiherr v. Bassus, Präsident, und Sekretär Habenschaden, in der Beilage Nr. 112, S. 475, abgedruckt.

[2] Der ehemalige Landesdirektorial-, dann Hofgerichts- und Konsistorialadvokat Joseph Nar, welcher durch Königliches Reskript vom 26. Juli 1806 nach Auflösung des Hofgerichts Eichstätt und dessen Vereinigung mit dem Neuburger in Berücksichtigung „seiner entschieden trefflichen Fähigkeit und Rechtschaffenheit, dann vorzüglicher Auszeichnung in thätiger, ebenso uneigennütziger als unverdrossener Patrozinierung der Armen" — mit dem gleich gut qualifizierten Matthias Geistinger, beide als die tauglichsten von den zu Eichstätt gewesenen fünf Rechtsanwälten, als Hofgerichtsadvokat nach Neuburg versetzt worden ist. Seit 1813 läßt er sich aber in den bayerischen Regierungsblättern wieder in Eichstätt als Rechtsanwalt am dortigen Stadt- und Landgerichte nachweisen. Das „Addreß-Handbuch für den Ober-Donau-Kreis im Jahre 1818", S. 208, zählt ihn unter den drei damaligen Advokaten Eichstätts an letzter Stelle auf.

[3] Nach dem „Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern, München 1813", Art. 7—19, kam eine Festungsstrafe dritten Grades der Arbeitshausstrafe gleich, welche nur von 1 bis 8 Jahren zu verhängen war, wobei die Sträflinge ungefesselt blieben und inner-

verurteilt. Das Gericht ging dabei von folgenden Erwägungen aus: Nach dem im Jahre 1812 und zu Anfang des Jahres 1813 in Kempten, Memmingen und Lindau geltend gewesenen gemeinen deutschen peinlichen Recht, im besonderen nach dem Reichsschluß von 1670, sind diejenigen, welche nur wenige Zeit vor ihrem „boshaften Austreten" mehrere hundert und tausend Gulden an Geld oder Waren betrüglich aufnehmen und damit durchgehen, nach Umständen und nach Beschaffenheit des Verbrechens an Ehre, Leib und Leben, berüchtigten Dieben gleich, zu bestrafen.[1] Reisach hat nun im angegebenen Zeitraum, wo seine Immobilien schon weit über ihren wahren Wert zum Spezial- und Generalunterpfand verschrieben waren, noch bedeutende Schulden kontrahiert, vornehmlich in den letzten acht Monaten vor seiner Flucht und zu einer Zeit, wo er schon mit mehr als einer halben Million Gulden Schulden belastet war, und 137539 fl. 52 kr. Staatspapiere verhandelt, hiefür Wechsel auf kurze Sicht ausgestellt und bei seiner Entweichung den betörten Gläubigern weder Geld noch andere Effekten zurückgelassen. Die von Reisach für die zu vergebenden Lose ausgefertigten Interimsquittungen enthalten ausdrücklich, daß sie bei erfolgender Zustellung ersterer zurückgegeben werden sollten. Eine solche Veruntreuung war nach Artikel 362 wie ein ausgezeichneter Diebstahl 1. und 2. Klasse zu ahnden. Da nun zufolge der Verordnung vom 25. März 1816[2] und den erläuternden Reskripten

---

halb der Anstalt zur Arbeit angehalten wurden; die des zweiten Grades der Zuchthausstrafe, die niemals auf Lebenszeit erkannt werden durfte, wobei den Verurteilten die Haare abgeschnitten, Zuchthauskleidung mit Holzsohlen und eine leichtere Kette zwischen den Füßen gegeben wurde, und man sie mit den in der Zuchthausordnung vorgeschriebenen Arbeiten beschäftigte; die des ersten Grades der stets lebenslänglichen Kettenstrafe, wobei die Sträflinge an beiden Füßen durch eine lange Kette mit einer schweren eisernen Kugel gefesselt wurden und zu den schwersten Zuchthausarbeiten, außerdem zu öffentlichen Arbeiten, wie Austrocknung von Sümpfen und Moorgründen, beim Festungsbau, in Steinbrüchen und dergleichen, Verwendung fanden.

[1] Vierter Theil der Allgemeinen Reichs-Gesetze, bestehend in denen merckwürdigsten Reichs-Schlüssen des noch währenden Reichs-Tags (1670/71), S. 78 f.: „vermittelst Entsetzung aller habenden Ehren-Aemter, öffentlicher Anschlagung der Nahmen an eine hierzu jedes Orts anordnende schwartze Tafel, Steckung in den Schulden-Thurn oder Anthuung öffentlichen Spotts, der Relegation, Stellung auf den Pranger, ja wohl gar, zum Exempel, mit der Fustigation, oder würklicher Lebens-Strafe, den berüchtigten Dieben gleich" usw. Wörtlich zitiert in Carl Fridrich Gerstlachers Handbuch der teutschen Reichsgeseze nach dem möglichst ächten Text, in sistematischer Ordnung, Neunter Theil, Reichs-Policey- und Commercienwesen 1788, Frankfurt und Leipzig, S. 1414.

[2] Verordnung, welche infolge „gesammelter Erfahrung die Bestimmungen des Strafgesezbuchs über Diebstahl in einigen Punkten berichtigt", die sogen. Diebstahlsnovelle (Königlich-Baierisches Regierungsblatt MDCCCXVI, Spalte 145—152).

vom 4. und 12. Mai desselben Jahres derartige Unterschlagungen als „besonders erschwerende Umstände" nach Art. II jener neuen Verordnung über Diebstahl zu betrachten sind, so hat der Angeschuldigte eines Verbrechens sich schuldig gemacht, worauf in Art. III der nämlichen Verordnung die Strafe des Arbeitshauses von 4 bis 8 Jahren steht. Wurden auch jene Unterschlagungen vor Einführung des neuen Strafgesetzbuchs begangen, so unterliegt es doch keinem Anstand, dessen Bestimmungen zur Anwendung zu bringen, weil auch das gemeine deutsche peinliche Recht Unterschlagung und Malversation[1] dem Diebstahl gleich mit Zuchthaus- oder Festungsstrafe bedroht. Wegen der höchst beträchtlichen Summe mußte aber auf den höchsten Grad der gesetzlichen Freiheitsstrafe erkannt werden, zumal dem Grafen nicht ein einziger Milderungsgrund zustatten kommt. Nur aus besonderer Rücksicht auf seine Person und Familie wurde gemäß Art. 19 und 20 im 1. Teil des Strafgesetzbuchs, dann nach den Anmerkungen hiezu Band I, Seite 101—104, statt des Arbeitshauses auf Festungsstrafe dritten Grades erkannt. Infolge dessen ging Reisach kraft Indigenatsedikts vom 6. Januar 1812 Art. XXXII und XXXIII[2] nicht allein seines bayerischen Indigenats, sondern auch seines Adels und aller seiner Titel verlustig. — In mehreren Punkten stellte das Gericht wegen Abgangs eines vollen Beweises nach den gesetzlichen Erfordernissen die Untersuchung ein — zahlreiche Beweise seiner enormen Schuldenlast beruhten lediglich auf den von ihm noch nicht anerkannten Schuldurkunden und Wechseln, die am ersten Edikttage, dem Liquidationstermin vom 1. Februar 1814, seine Gläubiger produzierten — und ließ in manchem die Sache auf sich beruhen, bis sich etwa neue dringende

[1] Dieser Ausdruck, ein juristischer terminus technicus, bedeutet vorzugsweise die Unterschlagung öffentlicher Gelder für Privatzwecke, auch Kassenveruntreuung, crimen de residuis, genannt. (Weiske, Rechtslexikon für Juristen aller teutschen Staaten, Bd. I, 1844, S. 250. Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen Peinlichen Rechts von Dr. Anselm Ritter v. Feuerbach, mit vielen Anmerkungen usw. usw. herausgegeben von Dr. C. J. A. Mittermaier, Giessen 1847, S. 765 ff.)

[2] Edikt über das Indigenat, das Staatsbürger-Recht, die Rechte der Forensen und der Fremden in Baiern: Regierungsblatt MDCCCXII, Spalte 209 ff. (vergl. Max [von] Seydel, Bayerisches Staatsrecht, Band I, München 1884, S. 521 f.) Art. XXXII: In allen Fällen, wo ein Untertan, ohne die ausdrückliche Bewilligung dazu erlangt zu haben, in einem fremden Staate sich naturalisieren läßt oder in dessen Zivil- oder Militärdienste eintritt, sollen gegen einen solchen ohne Ausnahme die bestehenden Verordnungen gegen gesetzwidriges Auswandern oder Übertreten in fremde Dienste vollzogen werden. XXXIII: Gehört der Betreffende zum Adel des Landes oder war er mit Titeln und Ordenszeichen dekoriert, so soll er aus den Adels- und Ordensregistern ausgestrichen sowie aller Titel verlustig erklärt werden.

Verdachtsgründe ergeben würden. So z. B. bei der höchst wahrscheinlichen Unterschlagung von 737 fl. 25 kr. an einem Kommissionskostenvorschuß von 1000 fl., welche ihm Advokat v. Ehrne[1] als Anwalt der Gemeinde Benningen („Beningen") und anderer im Landgericht Ottobeuren, die wegen Berichtigung ihrer Kriegskostenausgleichung, der sogenannten Peräquation, in den Jahren 1796—1801 die Abordnung eines eigenen Kommissärs verlangten, persönlich behändigt und wovon Reisach bloß 262 fl. 35 kr. dem am 27. März 1812 dorthin abgeordneten Kommissär, Rechnungsgehilfen Zorn, zustellte (s. Seite 317); allerdings bestand die stärkste Vermutung, daß er den Rest für sich behielt, doch ein gerichtlich vollgenügender Beweis widerrechtlicher Zueignung war nicht erbracht, weil es immerhin möglich war, daß er mit diesen Geldern Taxen, Deserviten und andere Gebühren in Bezug auf das Kommissionsgeschäft bestritten habe. Auch die Anschuldigung des Staatsverrats ließ man fallen, zumal durch den Rieder Vertrag Bayerns Anschluß an die große Koalition gegen Napoleon erfolgte und so eigentlich nur wenige zwischen hinein fallende Handlungen des Grafen als dem Vaterlande feindlich erachtet werden mochten: gedruckte Patente und Publikanda, welche Reisach teils als Generalgouverneur der verbündeten Mächte in den königlich sächsischen Landen diesseits der Elbe, d. h. in den Markgraftümern Ober- und Niederlausitz, teils in der Stellung eines Generallandeskommissärs in Militäradministrativgegenständen erlassen hatte. Zwar verlangte Art. XXXIV des obenberührten Edikts über das Indigenat, daß jeder Bayer, der bei einem ausgebrochenen Kriege gegen sein Vaterland und dessen Alliierte Dienste leistet, ohne zuvor aus dem bayerischen Untertanenverbande gänzlich entlassen zu sein, als Staatsverräter behandelt werde. Da indes dem Grafen keine direkten Handlungen gegen sein bayerisches Vaterland nachzuweisen waren, mußte man ihn von der Strafe des Staatsverrates zweiten Grades freisprechen. — Die Untersuchungskosten und die auf 85 fl. 47 kr. berechneten Barauslagen

[1] Friedrich Ehrne von Melchthal, Advokat am Stadt- und Landgericht sowie Appellationsgericht Memmingen. Geboren 1776, machte er in Landshut seine Studien, wurde beim Hofgericht „in optima forma" 1804 geprüft und am 15. Oktober desselben Jahres als Advokat im Stadtgericht Memmingen angestellt. Eine Qualifikationstabelle von 1811 schrieb ihm sehr gute Anlagen und Kenntnisse zu, vorzügliche Geschäftsgewandtheit, Fleiß und Tätigkeit, einen guten mündlichen wie schriftlichen Vortrag, „jedoch sehr weitschweifig", und eine lobenswürdige „Conduite". Die königliche Verordnung vom 23. September 1811 bestätigte ihn als einen der fünf Rechtsanwälte bei obigem Stadtgericht. — Ein Georg Ludwig v. Ehrne auf Melchthal war um 1818 ehemals fürstbischöflich Freisingscher, dann königlich bayerischer Appellationsgerichtsadvokat zu München (Reitmayrs Addreß-Taschenbuch, S. 235).

des Offizialverteidigers, bei welchen im Hinblick auf die Weitschichtigkeit der zu behandelnden Akten kein Übermaß im Ansatz befunden wurde, überbürdete das Gericht der Staatskasse, einmal wegen Unvermögens des Schuldiggesprochenen — reichte ja die vorhandene Habe nicht entfernt zur Tilgung des immensen Schuldenstandes hin—, dann weil keines seiner Verwandten seine Verteidigung übernommen hatte und der noch lebenden Mutter [1] und der geschiedenen Ehegattin derartige Zahlungen nicht zugemutet werden konnten, indem sie den Inkulpaten, der sich durch eigenes Verschulden in Unvermögenheit gesetzt, nach dem bayerischen Zivilkodex Teil I Kap. 4 § 7 Nr. 6 auch zu unterhalten nicht verbunden [2] und die Verteidigungskosten in Art. 408 Teil II des neuen Strafgesetzes den Unterhaltskosten gleichgestellt sind.[3]

---

[1] Im Jahre 1821 wandte sich diese an den Staatskanzler v. Hardenberg, um den Sohn seiner Gnade zu empfehlen. Der Fürst antwortete sofort, Berlin den 17. Oktober, eigenhändig in französischer Sprache (auf der Adresse: Doyenne du Chapitre royal de St. Anne à Munic) und beruhigte sie mit der Versicherung, daß die zwei Taler täglich, welche ihrem Sohn bisher bezahlt worden seien, ihm nicht entzogen würden (Dorow IV, 214). — Hochbetagt, in einem Alter von mehr als 80 Jahren, starb sie am 17. Februar 1822 und wurde neben ihrem Gemahl auf dem Friedhofe St. Nikolaus in Innsbruck beigesetzt. In den Sammlungen des Altertumsvereins Lauingen hinterliegt ihre letzte Willenserklärung, d. d. München 23. Dezember 1820, mit einem späteren Nachtrag. Darin bestimmte sie, ihr entseelter Leib solle nicht beigesetzt, sondern erst am dritten Tage von Haus aus der Erde übergeben werden, und traf weitere Verordnungen bezüglich ihres Begräbnisses. Als Erben setzte sie ihre sechs Kinder zu gleichen Teilen ein: Marquard, Karl August, Alois, Katharina, Hildegard und, da Hans Adam nicht mehr unter den Lebenden war, dessen drei Kinder Karl, Marie und Karoline. Im letzten, 17., Artikel des Testaments sagt sie: „Ich ermahne meine lieben Kinder, die ich alle mit gleicher Liebe umfange, zur beständigen Eintracht, auch daß sie sich meiner in ihrem Gebete oft und fleißig erinnern, sowie ich auch jenseits ihrer ebenfalls nicht vergessen werde." Sie war auch freigebig in einzelnen Legaten: die Damenstiftskirche erhielt ein schönes Meßgewand und die Kirche in Untermenzing, eine Filiale der Pfarrei Aubing bei München, einen silbernen und vergoldeten Kelch nebst einem gewöhnlichen Meßkleid. Im Artikel 10 bemerkt sie: „Schulden habe ich keine außer jenen, die etwa in der letzten Krankheit an Doktor und Apotheker erlaufen, welche sodann aus der Masse bezahlt werden müssen."

[2] „Wer sich durch eigene Mittel, Dienst oder Arbeit selbst nähren kann oder sich durch liederliche Hauswirthschaft und eigenes Verschulden in Armuth und Unvermögenheit stürzt, kann den Unterhalt von andern nicht fordern."

[3] Dieser Artikel lautet (Seite 351): „Wenn ein Inquisit wegen Unvermögenheit die ihm zur Last liegenden Kosten zu bezahlen nicht vermag, so haften diejenigen Personen, welche nach den bürgerlichen Gesetzen ihn zu ernähren verpflichtet sind, für die auf seinen Unterhalt und auf seine Vertheidigung verwendeten Kosten, nicht aber für die übrigen."



Dieses Straferkenntnis sandte das Appellgericht am letzten März 1818 der Regierung des Oberdonaukreises, Kammer der Finanzen, mit der Anfrage zu, ob etwa seitens des Kreisfiskalats hiegegen eine Revision ergriffen werden wolle? Schon Tags darauf, am 1. April, legte selbes dem Generalfiskalat im Finanzministerium die Sache vor und sprach unverhohlen seine geringe Befriedigung mit dem erflossenen Urteil aus. Nur nach der finanziellen Seite könne sich der Fiskus damit zufrieden geben, weil die zerrütteten Vermögensverhältnisse des Verurteilten dem Ärar keine weiteren Mittel darböten. Im übrigen müsse man schon wegen des allgemeinen Interesses und Unwillens, den die Handlungen des pflichtvergessenen und verbrecherischen Beamten im In- und Auslande hervorgerufen, ein strengeres, dem Geiste der Gesetze entsprechenderes Urteil anstreben. Der Referent im Generalfiskalat Dr. Ignaz Rudhart[1] vertrat diese Anschauungen in noch verschärftem Grade und führte in seinem Gutachten vom 8. April an das Finanzministerium alles ins Feld, was gegen das Erkenntnis mit Grund einzuwenden war. Aus dem umfassenden Schriftstück greifen wir die Hauptpunkte heraus. Vor allem berief er sich darauf, daß die Verordnung vom 19. Mai 1816, welche dem Fiskus das Rechtsmittel der Revision verliehen, ihm damit die Pflicht auferlegt habe, darüber zu wachen, daß die Gesetze gehandhabt werden und die

---

[1] Identisch mit dem bekannteren Verfasser der „Geschichte der Landstände in Baiern", die in Würzburg 1816 begonnen worden war und 1819 zu München in zwei Bänden erschien. Im Jahre 1790 geboren, erwarb er sich schon 1810 durch eine gekrönte Preisschrift den Doktorhut und wurde ein Jahr darauf ordentlicher Professor für Rechtsgeschichte und Völkerrecht an der Universität Würzburg. Da er aber seine Gesundheit den mit dem Lehramte verbundenen Anstrengungen auf die Dauer nicht gewachsen fühlte, suchte er um eine Anstellung im bayerischen Staatsdienste nach und erhielt im November 1817 die Stelle eines Rates in dem erst kurz zuvor errichteten Generalfiskalat. Ein paar Jahre später machte ihn das besondere Vertrauen des Finanzministers zum vortragenden Rat im Finanzministerium. 1823 kam er als Regierungsdirektor nach Bayreuth, 1826 nach Regensburg; 1831 ernannte ihn König Ludwig I. zum Regierungspräsidenten im Unterdonaukreise. Ende 1836 sandte ihn der große Hoffnungen auf ihn setzende Monarch als Ministerpräsidenten für seinen Sohn, König Otto, nach Athen; doch erntete der freimütige Mann für seine opfervolle Tätigkeit bald so viel Verdruß und Undank, daß er schon am 27. August des folgenden Jahres um seine Entlassung einkam und, als er sie wiederholt und dringender erbat, am 21. Dezember endlich erhielt. Bereits krank und körperlich gebrochen, verließ er März 1838 Griechenlands Boden, und nachdem er auf einer orientalischen Reise vergebens Kräftigung seines Zustandes gesucht hatte, starb er auf dem Wege zur Heimat am 11. Mai 1838. Er war auch Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Landtagsabgeordneter gewesen. (Heigel in der Allgemeinen Deutschen Biographie, Bd. 29, Leipzig 1889, S. 459—465. Döberls Entwickelungsgeschichte II, 493. Reitmayrs Addreß-Taschenbuch v. J. 1818, S. 85, nennt ihn Oberfiskalrat).

Verbrechen der gerechten Strafe nicht entgehen, eine Pflicht, welche im vorliegenden Falle um so strenger zu erfüllen sei, als sonst ein hoher Staatsbeamter für schmähliche Verbrechen nur mit einer auffallend leichten Strafe davon käme. Von dem Reat des Staatsverrats zweiter Klasse hätte der Angeklagte nicht freigesprochen werden dürfen; denn es ist erwiesen, daß er nach seiner Flucht zu einer Zeit, in welcher die verbündeten Mächte im Kriegszustand mit seinem Vaterlande lagen, als ihr Gouverneur sogar Geschäfte der Militärverwaltung führte und in solcher Stellung unzweifelhaft den Feind mit Rat und Tat unterstützt hat; auf den Effekt der Handlung, ob dadurch Bayerns Integrität mittelbar oder unmittelbar angegriffen worden, komme es nach dem Gesetze nicht an; auch dürfe die Veränderung der politischen Lage auf das Urteil eines Gerichtshofs keinen Einfluß üben. Höchst auffallend erscheine ferner, daß die Untersuchung der übrigen Verbrechen, die sich anfangs auf etliche zwanzig beliefen, am Ende nur auf wenige sich beschränkte; sie hätte für die andern nicht eingestellt werden dürfen. Auch auf das Reat des betrügerischen Schuldenmachens hätte man tiefer eingehen sollen; noch in den letzten Tagen vor seiner Flucht habe Reisach Staatspapiere in jener Absicht an sich gehandelt. Eine Anerkennung der Unterschrift der Wechsel und Schuldurkunden sei zur Herstellung des vollen Beweises in einem Kontumazverfahren überhaupt nicht notwendig. Die ungeheure Summe der unterschlagenen Lotterielose finde sich im Urteil gar nicht bemerkt und dies, sowie die mehrfache Lossprechung wegen angeblich mangelnden Beweises und die Ausdrücke „Nichtschuldig" erweckten beim großen Publikum den Schein, als habe man mit Reisachs Verbrechen ohne Not so viel Aufhebens gemacht. Nach allem kam der Referent zu dem Schlusse, daß das Rechtsmittel der Revision seitens des Fiskus unmöglich unbenutzt bleiben dürfe.

Das Finanzministerium stellte sich auf den gleichen Standpunkt und wies nunmehr die Regierung an, nach den erörterten Gesichtspunkten ungesäumt die Revisionsschrift auszuarbeiten und bei der obersten Gerichtsstelle übergeben zu lassen. Am 27. April ergriff das Kreisfiskalat gegen das Erkenntnis des Appellationsgerichts die Berufung. Anderseits geschah das auch durch den Kgl. Advokaten Bittlmaier in Monheim zu freiwilliger Verteidigung des Verurteilten.

Das Oberappellationsgericht des Königreichs in München ward aber zugleich wegen Verzögerung des Konkursverfahrens angegangen. Behufs rechtlicher Erklärungen oder Erinnerungen über die eingedungenen Forderungen, worüber der Kridar gehört werden mußte, bestellte letzterer den Advokaten Aestner zu Hil-



poltstein[1]) zu seinem Anwalt. Es dauerte jedoch beinahe elf Monate, bis das oberste Landesgericht zum Spruche kam. Erst unterm 9. März 1819 fällte es in der Kriminalsache die Definitivsentenz. Das 11 geheftete und halbbrüchig beschriebene Foliobogen starke Schriftstück, welches hinsichtlich der Vorgeschichte einfach auf das Erkenntnis des Appellationsgerichts vom 25. Februar 1818 verweist, erhöhte die Strafe für Amtsuntreue auf zwölf Jahre Festung zweiten Grades. Zugleich ward nun die wirkliche Dienstentsetzung ausgesprochen, da die Dimission von 1813 bloß eine Entlassung gewesen war. In ihren Entscheidungsgründen bemerkt die oberste Instanz: ad I. Reisach hat seine Unterschlagungen — sie machten eine Gesamtsumme von 104 978 fl. 7 kr aus! — in Kempten, wo das gemeine peinliche Recht galt, noch vor dem 1. Oktober 1813, vor dem Inkrafttreten des neuen bayerischen Strafgesetzes, begangen. Im gemeinen Rechte und in der Gerichtspraxis bestand bei der Konkurrenz mehrerer Verbrechen der Grundsatz: Poena major absorbet minorem. Die Grundsätze des neuen Strafgesetzbuchs Teil I, Art. 108 und 109 über den Zusammenfluß[2] können daher gegen ihn beim Strafausmaß nicht angewendet werden. In Art. 170 der peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. wird die Unterschlagung dem Diebstahl gleichgehalten. Die Unterschlagung öffentlicher Gelder wurde aber nach gemeinem Rechte und der Gerichtspraxis mit einer willkürlichen Strafe belegt; nach Beschaffenheit des gestifteten Schadens konnte sogar eine Kapitalstrafe eintreten. Dagegen ist nach dem neuen Strafkodex die Amtsuntreue durch Unterschlagung anvertrauter Gelder zufolge Art. 362 Teil I mit Dienstentsetzung und nach dem Gesetze wider den ausgezeichneten Diebstahl 1. und 2. Klasse mit 1 bis 8 Jahren Arbeitshaus zu belegen; hat hingegen ein Beamter die Flucht ergriffen und die ihm anvertraute Kasse ganz oder zum Teil mitgenommen, so unterliegt er nach Art. 364 Teil I neben der Dienstentsetzung einer 8—12 jährigen Freiheitsstrafe mit öffentlicher Ausstellung. Die im neuen Gesetze bestimmte Strafe ist daher gelinder als jene des gemeinen Rechts und folglich nach Art. 2 des Promulgationspatents des neuen Strafgesetzbuchs und den allerhöchsten, durch Mißdeutungen oder Zweifel seitens mancher Gerichte veranlaßten Erläuterungsreskripten über den angezogenen Artikel, d. d. 26. Oktober

[1] Theodor Aestner, seit 1803 als Rechtsanwalt („Gerichtsprokurator") am Landgericht Hilpoltstein angestellt (Neuburgisches Wochenblatt, I. Jahrgang, Spalte 924).

[2] Art. 108 gibt bloß die Begriffsdefinition. Art. 109 bestimmt: Die Strafe des einen Verbrechens ist mit der des andern zu verbinden; ist letzteres aber nicht möglich, so darf deshalb auf keine schwerere Strafgattung erkannt werden, sondern es ist die schwerste der zusammentreffenden Strafen allein, jedoch verbunden mit äußerlicher Schärfung, in Anwendung zu bringen.

1813 und 12. Februar 1814[1] in Anwendung zu bringen. Die Bestimmung des Art. 364 ist aber nicht auf Kassenbeamte allein beschränkt, sondern nach den Anmerkungen zum Strafgesetz, Band III Seite 204 Nr. 9, ist der dritte Grad der Untreue im Amte (Art. 364) verwirkt, sobald der Unterschlagende die Flucht ergriffen und die Kasse oder, was gleichviel ist, die ihm vermöge seines Amtes zugekommenen Gelder oder Geldeswertsachen ganz oder zum Teil mit sich genommen hat. Es war deshalb die im Art. 364 festgesetzte Strafe im höchsten Maße gegen ihn auszusprechen, weil ihm kein einziger Milderungsgrund zugute kommt, vielmehr erschwerende Umstände zur Last fallen. Nur aus besonderer Rücksicht auf seine Person und vorzüglich seine Familie wurde die Zuchthausstrafe in Festungsstrafe zweiten Grades umgewandelt, bei welcher jedoch die öffentliche Ausstellung (Art. 17) als Schärfungsart gemäß Art. 21 Teil I und den Anmerkungen nicht statt hat. ad II. Wegen mangelnder Beweise kam auch das Oberappellationsgericht dazu, in vielen auf sein Konto geschriebenen, zum Teil sehr hohen Summen das Verfahren einzustellen, so wegen angeschuldigter weiterer Unterschlagung von 40 472 fl. $34^5/_8$ kr. zum freiwilligen Staatslotterieanlehen gehörigen Gelder und Staatspapiere. ad III. Die von dem Kgl. Kronfiskal eingewendete Revision kann hier nicht stattfinden, weil das betrügliche Schuldenmachen unter den in Teil I Buch II Titel 2 des Strafgesetzes aufgezählten „öffentlichen oder Staatsverbrechen" nicht vorkommt, vielmehr in Titel 1 daselbst Art. 273—279 („vom sträflichen Banquerout") unter den Privatverbrechen von Beeinträchtigung fremder Rechte durch Betrug aufgeführt erscheint; dem Kronfiskal aber ist durch allerhöchste Verordnung vom 19. März 1816 Art. I das Recht der Einwendung der Revision wider erstinstanzielle Kriminalerkenntnisse bloß gegenüber Staatsverbrechen eingeräumt.[2] ad IV. Im Punkte des dem Grafen beigemessenen Staatsverrats zweiten Grades mußte die erstrichterliche Lossprechung gemäß Art. 354 Teil II des Strafgesetzes bestätigt werden.[3] Bloße Zeitungsartikel machten hierüber keinen Beweis, könnten höch-

---

[1] „Sammlung der wichtigsten königlichen Rescripte in Beziehung auf das Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern, I. Band, die Jahrgänge 1813, 1814, 1815 und 1816 von Numer 1—156 enthaltend" [lithographiert], Nr. 11 und 30.

[2] Da hierdurch die Rechte des Staates unmittelbar verletzt werden; gleichzeitig ward die bisherige Befugnis der Vorstände der Kriminalgerichte hiezu auf Privatverbrechen beschränkt (Regierungsblatt MDCCCXVI, Spalte 129—131).

[3] Eine Freisprechung mußte hiernach hauptsächlich dann erfolgen, wenn zwar die Unschuld nicht zu erweisen war, jedoch die bestandenen Verdachtsgründe oder Beweismittel aufgehoben oder soweit geschwächt waren, daß sie zur Verhängung der Spezialinquisition nicht mehr ausreichten.

stens andere Indizien unterstützen. Nur Reisachs Vorstellung, d. d. Osnabrück 27. April 1814, und das so betitelte „rechtliche Bedenken", zu dessen Verfasser er sich in einer besonderen Eingabe bekannte, sowie der nach seiner Flucht aus Bremen unter den hinterlassenen Papieren entdeckte Aufsatz eines Schreibens an den schwedischen Kronprinzen sprechen von einem vor den Rieder Vertrag fallenden Zeitpunkt. Allein solche Schriftstücke seien als Privaturkunden anzusehen, welche zufolge Art. 298 Teil II nur dann einen Beweis geben, sofern es erwiesen ist, daß sie entweder unmittelbar von ihm selbst oder von einem andern in seinem Auftrag verfertigt worden. Im besonderen gilt eine Urkunde, welche das Bekenntnis eines Verbrechens enthält, nach Art. 304 Teil II, bloß als Beweis eines außergerichtlichen Geständnisses der Tat, falls überhaupt ihre Echtheit entweder durch gerichtliche Anerkennung oder mittels Zeugen erhärtet ist, an welch beiden es im gegenwärtigen Falle durchaus gebricht. Ein Geständnis mit voller unmittelbarer Beweiskraft mußte zufolge Art. 267 Teil II von dem Angeschuldigten selbst vor dem Untersuchungsrichter und „bestimmt und deutlich mit Worten, nicht durch blosse Zeichen" abgelegt sein. ad V. Auch rücksichtlich der Überweisung der Untersuchungs- wie der Verteidigungskosten an den Staat wegen Unvermögenheit des Beschuldigten nach Art. 409 Teil II schloß sich das oberste Gericht ganz dem vorinstanziellen Erkenntnisse an.

Da gegen Reisach in contumaciam verfahren werden mußte, war die öffentliche Bekanntmachung des Urteils gemäß Art. 421 und 425 Teil II des Strafgesetzbuches gestattet, die denn auch eintrat.

Die natürliche Folge des Richterspruchs war kraft Art. 23 Teil I des Strafgesetzes die Streichung des Verurteilten aus der Adelsmatrikel durch das Reichsheroldamt und aus der Liste der königlichen Kämmerer durch den Oberstkämmererstab, beides durch das Kgl. Staatsministerium des Kgl. Hauses und des Äußern veranlaßt. Den Kammerherrnschlüssel selbst konnte man, wie sonst üblich, nicht abfordern, weil der Aufenthalt des Verurteilten nicht sicher bekannt war; man mußte sich begnügen, die Löschung in öffentlichen Blättern bekannt zu geben. Das Allgemeine Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern brachte im Auftrag des Ministeriums des Äußern vom 6. April unter der Rubrik „Bekanntmachung" die Nachricht:[1] „Da durch das Erkenntniß des Königlichen Ober-Appellationsgerichts vom 9. März der ehemalige General-Commissär des Illerkreises Carl August Graf von Reisach des Verbrechens der Untreue im Amte schuldig erkannt und deßwegen nebst seiner Dienstes-Entsetzung zu zwölfjähriger Festungsstrafe zweyten Grades ver-

[1] Jahrgang 1819, XVII. Stück, d. d. München 14. April, Spalte 314.

urtheilt worden, so ist derselbe aus der Liste der Königlichen Kämmerer ausgestrichen und aus der Adels-Matrikel des Königreichs getilgt worden." Der preußische Hof selbst, der sich der Auslieferung so beharrlich entgegengestellt hatte, wurde neugierig und wünschte den Wortlaut der beiden Straferkenntnisse zu erfahren. „Da dem K. Preußischen Gouvernement sehr daran liegt, hievon genaue Kenntniß zu erhalten", ersuchte der preußische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Münchner Hofe, Herr v. Zastrow,[1] am 31. Januar 1822 das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten um beglaubigte Abschriften, um sie seinem Hofe zu übermitteln. Letzteres antwortete zunächst, man habe das Gesuch ungesäumt dem hiefür allein zuständigen Ministerium der Justiz mitgeteilt. Dieses lieferte am 9. Februar die gewünschten Abschriften, welche nunmehr das Ministerium des Äußern unterm 8. März dem Gesandten zustellte. Staatskanzler v. Hardenberg konnte sich nicht enthalten, seinen Ärger über den Richterspruch und seinen gegenteiligen Standpunkt mit einer gewissen Pikiertheit zum Ausdruck zu bringen; er erwiderte unterm 18. April 1822, daß nach dem Urteil glaubwürdiger Männer in der Rechtssache des Grafen v. Reisach nicht ohne Leidenschaftlichkeit gehandelt worden sei und derselbe im Jahre 1813 bei der allgemeinen Sache gegen Frankreich manche ersprießliche Dienste geleistet habe.[2] — Letzteres ist ja bereitwillig zuzugeben, der Vorwurf leidenschaftlichen Verfahrens aber mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. Auch hat es der sonst so große Hardenberg dauernd zu verant-

---

[1] Von Haus aus hatte Wilhelm v. Zastrow, geb. 1752 zu Ruppin, den Soldatenberuf ergriffen, worin er es nach frühzeitigen Auszeichnungen und ausnahmsweisen Beförderungen bis zum Generallieutenant brachte. Nach verschiedenen politischen und anderen Missionen war er auch kurze Zeit, vom Dezember 1806 bis 4. Mai 1807, geheimer Staats- und Kabinettsminister und Chef des auswärtigen Amtes gewesen, jedoch wegen unversöhnlichen Gegensatzes mit dem inzwischen ins Ministerium gekommenen v. Hardenberg ausgetreten als Gegner jeglicher fortschrittlichen Bewegung und aller Neuerungen, auch in militärischer Beziehung. Von 1807 bis 1813 ward er auf sein Ansuchen gänzlich dienstfrei gelassen. Nachdem er hierauf, gleichfalls auf Bitte, wieder im Heere Verwendung gefunden, kam er 1815 als Gesandter nach München, 1823 bat er indes um Enthebung und tauschte dafür einen ruhigeren Posten, den eines Gouverneurs des Fürstentums Neuchâtel, ein, größtenteils eine Sinekure. Am 30. März 1824 zum General der Infanterie befördert, starb er den 22. Juli 1830. Sowohl hervorragende Zeitgenossen wie neuere Historiker haben ihn sehr abfällig beurteilt (Allg. Deutsche Biographie Bd. 44, Leipzig 1898, S. 721—723). Jos. Sigmund Reitmayrs Handels- und Gewerbs-Addreß-Taschenbuch v. J. 1818, S. 79, führt ihn also auf: Freiherr v. Zastrow, außerordentlicher preußischer Gesandter und bevollmächtigter Minister, Generallieutenant, Maximiliansvorstadt, Ottostraße Nr. 208.

[2] Dorow II, 46.

worten, daß das höchst gerechte Urteil lebenslang auf dem Papier stehen blieb und niemals zur Vollstreckung gebracht zu werden vermochte. —

Über den wechselnden Wohnort des Verbrechers war man, wie wir gesehen, in Bayern wenig unterrichtet. Wir selbst sind wegen Unvollständigkeit der Akten nicht in der Lage, ihn lückenlos anzugeben; nur einzelne gelegentliche Streiflichter erhellen vorläufig das Dunkel seines nordischen Daseins. Eine Zeitlang hielt er sich zu Minden und in der Nachbarschaft auf. Eine literarische Notiz meldet,[1] daß er in Nottuln („Nottulen"), einem Dorfe 4 Stunden westlich von Münster und ca. 2½ von Koesfeld, privatisierte. Dieser Aufenthaltsort ist bereits im Spätjahr 1816 durch ein Schreiben des Generalintendanten der preußischen Armee, Ribbentrop, aus Berlin vom 12. Oktober 1816 nachgewiesen. Es besagt: Reisach, „welcher dem Feldzug von 1813 als Generalkommissär im Hauptquartier beiwohnte und in diesem Verhältnisse durch Rechtlichkeit, Eifer und Unerschrockenheit sich die Achtung seiner Vorgesetzten erwarb, erhält dafür hiermit die Befugnis, die von Seiner Majestät dem König von Preußen für den Krieg gegen Frankreich gestiftete, zweite [eiserne] Kriegsdenkmünze und zwar mit der Jahrzahl 1813 anzulegen und zu tragen".[2] Ein paar Wochen später gab der preußische Staatsrat v. Marquard in einem Brief an Vincke und wohl auf dessen Veranlassung ein glänzendes Zeugnis für seinen ehemaligen Herrn und Meister ab (Mainz, den 1. November 1816): „Auf meine Dienstpflicht kann ich bezeugen, daß ich während meines damaligen Aufenthaltes in Görlitz, welcher bis in die Mitte Novembers 1813 währte, stets nur Gelegenheit hatte, die einsichtsvolle Geschäftsführung, den unermüdeten Diensteifer, die bei jeder Gelegenheit gezeigte strenge Redlichkeit und große Anhänglichkeit des Herrn Grafen v. Reisach an die große Angelegenheit des teutschen Vaterlandes zu bewundern."[3] Nach weiteren amtlichen Aktenstücken saß der Graf noch im Mai 1818 zu Nottuln. Im Frühjahr 1820 verlautete, er wohne in Koesfeld (Coesfeld) im preußischen Regierungsbezirk Münster, ca. 6 Stunden westlich von letzterer Stadt. Dann treffen wir ihn in Freckenhorst, einem kleinen Orte östlich davon. Dorow besuchte damals den kommandierenden General in Münster und erkundigte sich bei ihm, nachdem er Reisach nicht mehr vorfand, nach dessen augenblicklichem Aufenthalt. Den wollte der General zuerst nicht verraten, weil er Dorow nicht kannte und eine

[1] Johann Georg Meusels Gelehrtes Teutschland im neunzehnten Jahrhundert, Bd. 7, bearbeitet von Johann Wilhelm Sigismund Lindner und herausgegeben von Johann Samuel Ersch, Lemgo 1823, S. 302.

[2] Kurz erwähnt bei Dorow II, 37.

[3] Abgedruckt ebenda S. 36 f.



feindliche Absicht vermutete. Als ihm jedoch das Gegenteil versichert und ihm glaubhaft gemacht wurde, hielt er nicht länger hinterm Berg und teilte dem Fragenden überdies mit, Reisach werde dort durch Herrn v. Vincke beschäftigt. Auch das Verhältnis zu Hardenberg blieb nach wie vor ein höchst gönnerhaftes. Ende Januar 1816 nahm derselbe aufs neue Gelegenheit, durch Dorow dem Grafen alles Gute versichern zu lassen, und als er nach Beendigung des Fürstenkongresses zu Aachen, Ende November 1818, nach Wiesbaden kam, zog er bei Dorow, der für ihn ein Quartier in der Post hergerichtet, abermals genaue Nachrichten über Reisach ein, dem er die ungeteilteste Teilnahme bewahre. Der größten Not preisgegeben, fristete Reisach in Westfalen sein Leben nur mit einer vom König Friedrich Wilhelm für seine wichtigen Dienste 1813 provisorisch bewilligten Jahrespension von 250 Talern und mit einer durch Hardenberg ihm zugewendeten Unterstützung.[1]

Seit dem Jahre 1818 etwa gab sich der Graf merkwürdigerweise archivalischen Studien hin. Wiederholt hatte er Herrn v. Vincke angegangen, ihm dauernde Beschäftigung zu verschaffen und ihm das Anerbieten gemacht, bei der Ordnung der westfälischen Archive, welche unter der französischen Herrschaft stark gelitten hatten, hilfreiche Hand zu leisten. Dieser betraute ihn endlich mit der Ordnung zerstreuter Archivalien und wies ihm dafür Tagegelder an. Am 13. April 1820 stellte der Generalgouverneur unter dem Hinweis, daß Reisach während der sechs Jahre seines preußischen Aufenthalts sich durchaus vorwurfsfrei betragen und stets den regsten Eifer, sich irgendwie nützlich zu machen, an den Tag gelegt habe und unter erneuter Anrühmung seiner Verdienste während der Freiheitskriege beim Staatskanzler den Antrag, es möchte ihm eine regelmäßige Pension ausgeworfen werden mit der Verpflichtung, sich dafür der archivalischen Laufbahn ständig zu widmen. Hardenberg erwiderte hierauf am 22. Juni, vorerst könne ihm keine feste Anstellung gewährt werden, zumal er durch die fortlaufende Unterstützung und durch die Diätenzahlung vor dem drückendsten Mangel geschützt sei. Herr v. Vincke ließ aber nicht nach, und am 2. November 1820 erstattete die Regierung zu Münster einen überaus günstigen Bericht über des Grafen Leistungen in archivalischer Hinsicht und lobte vor allem die Güte der neu hergestellten Repertorien, Arbeiten, die von dem Grafen, der erst vor zwei Jahren seine praktischen diplomatischen Forschungen begonnen und hierin ungeheure Schwierigkeiten zu überwinden gehabt habe, nicht zu erwarten gewesen wären. Ein neuer Be-

[1] Dorow I, 188 und III, 170 f. u. 245 f. — Und nebenbei, wie immer, durch Schuldenmachen; so hat er gerade um jene Zeit bei Neffe und Nichte 10000 fl. aufgenommen.



richt Vinckes vom 8. Juli 1821 hob wiederholt die rühmenswerten Leistungen hervor, die um so verdienstlicher seien, als der Autor durch den ungesunden Aufenthalt und durch den beständigen Kampf mit Modergeruch und Staub, den die seit vielen Jahren nicht mehr gelüfteten Archivalien verbreiteten, sowie infolge übermäßigen Fleißes erkrankt sei. Hierauf genehmigte der Staatskanzler endlich, mit Reskript vom 22. Juli, die längere Zahlung der bislang nur temporär bewilligten Tagegelder — 2 Taler vom 1. Juni ab — und versicherte den Oberpräsidenten zugleich, den Grafen, zunächst im Mindenschen Regierungsbezirk und nach Vollendung der dortigen Arbeiten anderweitig beim Archivwesen Westfalens beschäftigen zu wollen. Das Oberpräsidium tat das dem Grafen, der noch in Freckenhorst weilte, durch Erlaß vom 5. August 1821 mit der Beifügung kund, die Regierung in Minden habe die Stifts- und Klosterarchive Herford, Levern, Lübbecke, Quernheim, Bielefeld, Schildesche und Neuenheerse als der Revision und Wiedereinrichtung am bedürftigsten bezeichnet; er solle besagter Regierung anzeigen, wann er in Herford anfange, und nach ihren weiteren Anleitungen verfahren; die Regierung sei zugleich veranlaßt, ihm bei Beschaffung eines möglichst wohlfeilen Unterkommens behilflich zu sein. Dorow behauptet, während jener diätenweisen Tätigkeit sei ein reicher Schatz von teilweise verloren geglaubten Urkunden und Akten zutage gefördert und nutzbar gemacht worden, die sowohl als wissenschaftliche Quellen wie als rechtliche Belege für die Ansprüche des Domanialfiskus Wert besaßen.

Lange wünschte und hoffte Reisach eine definitive, besser bezahlte Stellung zu erlangen. An Versuchen hierzu ließ er es nicht fehlen. Durch einen Neffen des Fürsten v. Wittgenstein suchte er auf diesen besonders einzuwirken. Der Neffe schrieb ihm am 21. Februar 1824 aus Berlin, er habe seine Angelegenheit, dem geäußerten Wunsche entsprechend, sogleich seinem Onkel aufs dringendste empfohlen; Reisach solle es nur nicht an wiederholten schriftlichen Erinnerungen fehlen lassen, „weil hier, wo sich die Vorstellungen zu so großen Mengen anhäufen, die Gefahr, in Vergessenheit zu geraten, sehr groß ist". Der Oheim aber versicherte ihm einen Monat später, er werde immer jede Gelegenheit mit Vergnügen benützen, ihm nützlich zu werden; „die Leitung der Archivangelegenheiten indes sind mir nur in Gemeinschaft mit dem Herrn Kabinetsminister Grafen v. Bernstorff übertragen". Im gleichen Jahre wurde ihm durch Kabinettsorder des Königs, d. d. 15. August, die Pension von 250 Talern lebenslänglich bewilligt.

Mit dem Jahre 1828 beginnt in Reisachs nachgelassenen Papieren eine ziemlich rege Korrespondenz mit dem Geheimrat Gustav Adolf v. Tzschoppe in Berlin, die bis zum Jahre 1837 andauert und von vielfachem Reize ist. Stellen wir zunächst



den Mann dem Leser näher vor; eine kurze Beschreibung seiner Laufbahn[1] wird manches in den Briefen von ihm von vornherein aufklären oder wenigstens Anhaltspunkte für richtige Beurteilung darbieten. Geboren 1794 in dem damals kursächsischen Görlitz, gelang es ihm schon Ende 1817 durch außerordentlichen Fleiß und glänzende Begabung, als Hilfsexpedient ins Bureau des preußischen Staatskanzlers Aufnahme zu finden. Bald kam er in nähere Beziehungen zu Hardenberg, der besonderes Vertrauen zu ihm faßte und ihn nur seinen „lieben Tzschoppe" nannte. Er durfte den großen Staatsmann auf den Kongressen zu Aachen, Troppau, Laibach und Verona begleiten, wo er ein gutes Stück von Welt und Gesellschaft kennen lernte. Dezember 1820 unternahm er eine eigene Reise nach Rom und Neapel. Im März 1821 begann sich Tzschoppe mit der Einrichtung der Archive zu beschäftigen und seit April 1822 war er als vortragender Rat in der Archivverwaltung tätig, in welcher ihm im folgenden Jahre der Charakter eines geheimen Regierungsrates zuteil ward. Bereits 1832 zum geheimen Oberregierungsrat ernannt, rückte er im Jahre darnach auf Antrag Ancillons an Stelle Raumers zum Direktor des geheimen Staats- und Kabinettsarchivs und der gesamten Archivverwaltung auf. Man begreift somit, wie Tzschoppe in ein engeres Verhältnis zu unserem Reisach kam: auf rein amtlichem Wege als Referent der preußischen Staatsarchive. 1830 wurde er Mitglied des Oberzensurkollegiums und am 14. Februar 1836 auf die warme Befürwortung Wittgensteins, dem er nach Hardenbergs Ableben als unübertreffliches Werkzeug zur Verfügung stand, in den Adelsstand erhoben. 1837 erreichte er noch den Wirkl. Geh. Oberregierungsrat sowie den Direktor der ersten Abteilung des Ministeriums des Königlichen Hauses. Alexander v. Humboldt scherzte damals wegen der vielen Auszeichnungen, die Tzschoppe zuteil wurden: er sei der tätigste Mann; er mache täglich etwas Neues, klüglicherweise an sich selber, indem er sich hinaufschiebe! Und wohl nicht mit Unrecht heißt er in der unten zitierten Lebensskizze des H. v. Petersdorff „preußischer Bureaukrat" und „vollendeter Streber". Die Demagogenverfolgung, die er, seit 1822, bis zu seiner unheilbaren Erkrankung aufs eifrigste mitschürte, machte ihn zu einem der bestgehaßten Männer seiner Zeit. Nach dem Tode Friedrich Wilhelms III. verfiel er in eine Gemütskrankheit, ein Verfolgungswahn brach über ihn herein; nur zeitweilig befand er sich wieder bei voller Besinnung. Schließlich aber umnachtete sich sein Geist völlig, und in diesem Zustande ist er, erst 48 Jahre alt, am 16. September 1842 dahingegangen.

---

[1] Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 39, Leipzig 1895, S. 66 bis 68. Hiezu vergleiche man Dorows Urteil (a. a. O. II, 55 f.).

Und nun zu seinen Briefen an Reisach, die allerdings insofern einseitig sind, als wir die veranlassenden Schreiben des letzteren nicht besitzen; denn weitaus die meisten sind Antworten auf solche und in der Regel ziemlich verspätete, worüber sich der Antwortgeber des öfteren entschuldigt. Gleich dem Oberpräsidenten erkennt auch er die ihm vorgetragenen erfolgreichen Leistungen des Grafen rückhaltlos an. Der Inhalt der Briefe ist gewöhnlich archivalisch; hie und da läßt Tzschoppe jedoch einfließen, daß ihm auch andere Mitteilungen von Wert seien, und fordert ihn zu solchen auf, wie er denn selbst sich über Verschiedenes in Politik und Leben der Gegenwart ausläßt. Das erste Schreiben, d. d. 30. September 1828, betrifft die längst gewünschte Ernennung Reisachs zum Archivar in Koblenz; der Berliner Regierungsrat zeigt sich da als sein besonderer Gönner. „Und wenn das Anerbieten," schreibt er ihm, „wie ich hoffen kann, Ihnen angenehm ist, so werde ich mich hierüber umsomehr freuen, als dasselbe nur von mir ursprünglich ausgegangen ist. Ich habe keinen Würdigeren zu der Stelle in Vorschlag bringen können." Unterm 4. Mai 1829 teilt er ihm vertraulich mit, der König habe seine Anstellung in Koblenz mit dem Titel Archivrat und einer Besoldung von 800 Talern vom 1. vergangenen Monats an, ingleichen die Belassung seiner Pension neben diesem Gehalte genehmigt; binnen kurzem werde die offizielle Urkunde nachfolgen. Der Brief vom 21. Mai bildet die Antwort auf zwei Reisachsche Schreiben; Tzschoppe hat daraus zu seinem größten Vergnügen ersehen, daß des Grafen Wünsche durch die erhaltene Beförderung so ganz erfüllt sind, und er hofft, daß auch die hinsichtlich des begehrten Vorschusses noch in Erfüllung gehen. Dann spricht er von Baron Medem, der Reisach durch ein unbedachtes Schreiben beleidigt hatte, dem er, Tzschoppe, deshalb mündlich gehörig seine Meinung sagen werde; vorläufig aber strafe er ihn durch ein gänzliches Stillschweigen, indem er vier Briefe von ihm einstweilen unbeantwortet lasse. Reisach schrieb, er fürchte, Feindschaften befahren zu müssen. Darauf tröstet ihn Tzschoppe mit seinem eigenen Beispiel: „Die Zahl meiner Widersacher ist, zumal ich in meiner Karriere das gewöhnliche Geleise verlassen habe, so groß und ich habe täglich Kämpfe zumteil mit höchsten und einflußreichsten Personen in meinen vielfachen Geschäftsbeziehungen nach allen Seiten hin zu bestehen; allein ich verachte die Feindschaften einfach." Der nächste Brief, d. d. 26. Mai mit zahlreichen Beilagen, befaßt sich fast ausschließlich mit dem Herrn v. Medem. Dieser hatte, kaum daß die beleidigenden Zeilen abgesendet waren, sein Unrecht eingesehen und bereut und es dem Grafen schriftlich abgebeten, womit letzterer sich zufrieden gab. Tzschoppe hatte dann an Medem geschrieben, ihn ob Reisachs Beleidigung gerüffelt und gesagt, es sei Sache des Ministeriums, wenn es

dem Grafen nach zehnjährigen ausgezeichneten Dienstleistungen einen Archivposten verliehen habe. Am 1. Juli meldet er Reisach, v. Medem gehe nach Westfalen, um eine Anstellung im Archivfache zu suchen. Und am 8. Juli äußerte er sich über ihn: er sei ungewiß, ob v. Medem, den eine ewige Unruhe von Stettin wegtreibe, wo er unter dem würdigen und für alles Nützliche empfänglichen Oberpräsidenten v. Sack eine sehr angenehme Stellung hätte erlangen können, den Erwartungen entsprechen werde; er scheine mitunter exaltierte Ansichten zu haben, schon mehrmals habe er, Tzschoppe, Gelegenheit gehabt, seinen Mangel an Geschäftskenntnis und Konduite zu bemerken. Nach Koblenz, wohin ihn offenbar Reisach eingeladen, komme er nicht; „nach meinen vielen Reisen durch ganz Deutschland, Polen, Holland, die Niederlande und Frankreich, nach zweimaligem Aufenthalt in den Niederlanden und in Italien ist meine Reiselust gestillt". Zugleich dankt er ihm für die eröffnete Aussicht auf Bereicherung seiner Wappensammlung, die dem Grafen in der Folge wirklich viel zu danken hatte. Am 27. August redet Tzschoppe wieder über Medem und eine Schrift desselben, die ihm noch vor dem Abdrucke zukommen werde; sollte sie ohne Genehmigung der Archivbehörde erscheinen, so dürfte sich Herr v. Medem höchst unangenehmen Folgen aussetzen und auf eine Beförderung im Archivfache nicht besonders hoffen können. Ein Brief vom 29. September beschäftigt sich mit den schweren Invektiven des Freiherrn v. Stein gegen Reisach, worüber später Näheres. „Ich begreife wahrlich nicht, wie man sich soweit vergessen kann; immer habe ich geglaubt, Herr v. Stein sei mit den Jahren ruhiger geworden. Ich wünsche, daß Sie sich die allerdings unangenehme Sache nicht näher zu Herzen nehmen und denken, daß sich alles zu Ihrem Besten wenden wird. Vielleicht wäre Herr v. V[incke] am meisten geeignet, vermittelnd aufzutreten; er ist, soviel ich weiß, auch mit Herrn v. Stein befreundet." Am 9. Oktober benachrichtigt er den Grafen vertraulich, noch gestern habe Seine Durchlaucht [Fürst Wittgenstein] privatim an den Oberpräsidenten v. I[ngersleben] geschrieben. Am 18. November: „Ich habe mit Herrn v. Vincke Exzellenz über Ew. Hochgeboren gesprochen; er wird das Seinige dazu beitragen, daß Sie beruhigt werden, und meiner Mitwirkung können Ew. Hochgeboren versichert sein. Es wird alles gut gehen; das Weitere kann nur nicht eher veranlaßt werden, bis Ihr Memoire angelangt ist, was bei der Unvollständigkeit der Akten nothwendig erscheint. Über E. H. Verhältnis zu Stein und Ihre Anträge wegen Ihrer Rechtfertigung enthalten die Akten gar nichts." Am 20. Dezember quittiert er Reisach den Empfang seines „Memoire", das mit seinen vielen Beilagen unversehrt eingegangen und von ihm, Tzschoppe, sofort Seiner Durchlaucht vorgelegt worden sei. Herr v. Vincke reise morgen

von hier [Berlin] ab, habe Reisachs Memoire gelesen und sich überall zu seinen Gunsten ausgesprochen. Auch i. J. 1830 gestaltete sich der Briefwechsel lebendig; wir heben daraus Nachstehendes hervor. Reisach war veranlaßt worden, für seine neue Dienstesstellung selbst eine Instruktion zu entwerfen, und hatte eine solche vorgelegt. Darauf Tzschoppe am 31. Mai: Der Entwurf sei völlig angemessen und Reisach dürfe überzeugt sein, daß er bemüht sein werde, denselben möglichst aufrecht zu erhalten; „die Schilderung, welche E. H. in Ihrem Schreiben über die Lage des Archivs und über seine Verwaltung durch den Kanonikus Günther [1] entworfen haben, ist nicht sehr glänzend, umsogrößer aber das Verdienst, welches Sie sich um das schöne Institut erwerben können." Daß Reisach den Stammbäumen besondere Aufmerksamkeit widme und dergleichen in eine eigene Abteilung des Archivs vereinige, scheine ihm ganz zweckmäßig. Reisach solle u. a. auf Herrn v. Stramberg [2] und dessen Sammlung sponheimischer Papiere aufmerksam machen. 24. Juni: „Ebenso auffällig, wie das Verfahren des Herrn Günther betreffs der Siegel (die er von Urkunden abschnitt!), ist sein Benehmen wegen der von E. H. nachträglich aufgefundenen Ur-

[1] Wilhelm Arnold Günther war Reisachs unmittelbarer Vorgänger. Nachdem er, 1763 zu Koblenz geboren, als Mönch im Prämonstratenserkloster Romersdorf bei Neuwied und zuletzt auf der Universität Trier studiert hatte, wo er die Würde eines Magisters der freien Künste und 1787 die Priesterweihe erlangte, kehrte er ins Kloster zurück und gewann da, mit der Ordnung des Archivs betraut, eine besondere Vorliebe für diplomatische und lokalhistorische Studien. Im Jahre 1814 gelang es ihm durch v. Steins Empfehlung, Archivar des Rhein- und Moseldepartements zu werden, und nun suchte er als der erste die gewaltigen Massen des Koblenzer Archivs in Ordnung zu bringen. In den Jahren 1822—1826 gab er das Hauptwerk seines Lebens, den „Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus", eine Urkundensammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande in fünf Bänden, und zwar auf eigene Kosten heraus! Im letztgenannten Jahr entriß ihn die Berufung zum Generalvikar der Diözese Trier seiner Lieblingsbeschäftigung. 1834 ernannte ihn der Papst zum Weihbischof und als solcher verwaltete er nach dem Tode des Bischofs Joseph v. Hommer 1836 während einer sechsjährigen Sedisvakanz „mit Geschick, Milde und Klugheit" das Bistum. Im Jahre 1843 ist er gestorben. (Allgem. Deutsche Biographie, Bd. 10, Leipzig 1879, S. 177.)

[2] Ein gebürtiger Koblenzer, geb. 1785, hatte Johann Christian v. Stramberg auf den Hochschulen in Erlangen und Paris Rechts- und Staatswissenschaften, Sprachen und Literatur studiert, vor allem aber der deutschen Reichsgeschichte sich beflissen. Während der Befreiungskriege diente er als Intendant bei den verbündeten Heeren, und hier mag Reisach die erste Bekanntschaft mit ihm gemacht haben. Später und bis zu seinem 1868 erfolgten Tode lebte er ganz seiner Neigung für geschichtliche und genealogische Forschungen, vornehmlich auf dem Gebiete der rheinischen Spezialgeschichte. Sein bedeutendstes Werk, der des öfteren von uns angeführte „Rheinische Antiquarius", dessen erster Band im Jahre 1845 erschien, gedieh bis zum 39. Bande in 4 Abteilungen; es blieb leider ein großer Torso, der lediglich den Mittelrhein, nicht, wie beabsichtigt, den ganzen Rhein behandelte.

kunden, worüber Sie eine Anzeige an die Herrn Chefs gemacht haben." „Was ich dazu beitragen kann [Reisachs Stellung zu verbessern], werde ich jederzeit tun, da E. H. sich soviele Ansprüche auf meine ausgezeichnete Hochachtung erworben und mir so deutliche Beweise Ihres gütigen Wohlwollens gegeben haben. Die Hauptsache ist gegenwärtig Ihre Dienstinstruktion; kommt diese so zustande, wie E. H. und ich es wünschen, so ergibt sich das übrige alsdann fast von selbst." „Nachschrift: Für Mitteilung der Briefe der Kurfürstin bin ich E. H. ungemein verbunden; ich werde Ihnen solche nächstens zurückreichen."[1] 12. Juli: „Seine Durchlaucht haben mich beauftragt, E. H. um gefällige Angabe des Betrags Ihrer Auslagen für die eingesendeten schönen und zweckmäßigen Repertorien an Kopialien, Buchbinderlöhnen, Papier usw. usw. zu ersuchen"; Reisach solle ihm das gefälligst bekannt geben. 11. Oktober: Die Instruktionssache ist noch nicht geregelt. In einer Nachschrift fragt er den Grafen, ob Herr v. Stramberg geneigt wäre, auf einige Zeit nach Wittgenstein zu gehen, um das dortige Archiv einzusehen;[2] natürlich auf Kosten des fürstlichen Hauses. 2. November: Er ist jetzt mit Geschäften überladen, da der König ihm zu den bisherigen Referaten auch noch den Vortrag im höheren Polizeiwesen beim Minister v. Brenn übertragen habe; in diesem seinem neuen Wirkungskreise seien ihm Mitteilungen über Polizeigegenstände doppelt angenehm. „Seiner Durchlaucht habe ich von der Bereitwilligkeit des Herrn v. Stramberg, sich nach Wittgenstein zu begeben, Anzeige gemacht und es ist dieses Seiner Durchlaucht sehr angenehm." Aus dem nächsten Jahre haben wir keinen Tzschoppebrief gefunden. Dagegen zwei von 1832. Am 24. März lobt er Reisachs „Ausarbeitung über Luxemburg". „Es ist mir sehr angenehm, daß E. H. Verhältnis zu dem Herrn Oberpräsidenten sich so erfreulich stellt. Ich werde dieses möglichst zu befördern suchen, wenn ich die Ehre haben werde, über die Archive mit dem Herrn Oberpräsidenten zu sprechen." — „Ich weiß, daß die ultraliberale Partei weder mich noch die von mir empfohlenen Personen begünstigen wird." „Wegen des Herrn v. Stramberg habe ich noch nicht sprechen können; die Sache liegt wegen besonderer Familienverhältnisse des Herrn Fürsten ganz eigen, ich kann mich hierüber nicht näher aussprechen." 11. August: Er benachrichtigt ihn, daß der Herr Minister v. Brenn bei seiner Anwesenheit in Koblenz sich mit ihm unterhalten werde und ebenso den zc. Linde sprechen wolle. Dann dankt er dem Grafen für seine in verschiedener Hinsicht interessanten Mitteilungen. „Beobachten Sie gefälligst weiter das Treiben und geben Sie mir darüber, namentlich auch über

[1] Vergl. S. 311 Anm.

[2] Schloß Wittgenstein im gleichnamigen Kreise der Provinz Westfalen, noch heute Residenz des Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein.

die Anwesenheit des Herrn Ministers Nachricht. Während der Abwesenheit der Exzellenz leite ich in höchster Instanz die höheren Polizeiangelegenheiten und die Verfügungen werden von mir gezeichnet . . ., so daß die auf mir liegende schwere Verantwortlichkeit mich einigermaßen drückt." Reisach möge ihm ob dieser Geschäftsüberbürdung verzeihen, wenn er in der nächsten Zeit keine Antwort bekommt, selbst aber, so oft es nur sein kann, schreiben. Sollte Reisach der Post nicht allzusehr trauen, so möge er die Briefe an Herrn Höfer adressieren. Nun zum Jahre 1833. 18. September: Tzschoppe dankt für die ihm übersendeten zwei Hefte der Zeitschrift des Ministerialrats Linde [über die beiden Linde siehe später] und wird für deren Verbreitung „umsomehr sorgen, als sie nicht genug zu beherzigende Worte enthält"; er hat in der heutigen Staatszeitung eine sehr empfehlende Anzeige hierüber veranlaßt. „Von der Zeitschrift, welche Herr Höfer mit dem Herrn Erhard und v. Medem herausgibt, ist gegenwärtig auch das 1. Heft erschienen;[1] allein dieses ist weit weniger interessant als Ihr Archiv." „Daß ich für den Dr. Linde nichts tun kann, tut mir sehr leid. Sie wissen, wie unglücklich der Versuch, ihn beim Herrn Minister v. Brenn Exz. einzuführen, abgelaufen ist." 12. Dezember: „Welch hohen Wert man darauf legt, über den von E. H. geschilderten, sehr besorglichen Zustand der Rheinprovinz umständliche und zuverlässige Nachrichten auf sicherem Wege zu erhalten, wollen Sie daraus ersehen, daß gegenwärtiges Schreiben durch einen für diese Zwecke ausdrücklich und lediglich abgesandten Vertrauten (der aber von der ganzen Sache nichts weiß) in Ihre Hände gelangt." Der werde auch Reisachs Antwort, wofür er dem Boten einen Termin bestimmen soll, abholen. — Von jetzt ab wird der beiderseitige Gedankenaustausch immer seltener. 1835 August 22: Reisach habe ihm die neuesten öffentlichen Beweise seiner literarischen Tätigkeit vorgelegt und er, Tzschoppe, die sponheimische Stammtafel sofort an den Fürsten von Wittgenstein nach Teplitz gesendet. Über die Archivangelegenheiten werde Herr v. Raumer mit dem Grafen bereits umständlich gesprochen haben. Daß des letzteren Verhältnis zu dem Herrn Oberpräsidenten sich nicht besser gestaltet hat, tue ihm, Tzschoppe, ungemein leid. „Die Anstellung des Herrn v. Medem in Koblenz haben Sie nicht zu befürchten; er hat zwar Schritte deshalb getan, wird aber nicht reüssiren; er paßt dorthin gar nicht." Der letzte uns erhaltene Brief datiert vom 13. Juli 1837:

[1] Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte, herausgegeben von L. F. Hoefer, kgl. geh. Archivrat und geh. Staats- und Kabinetsarchivar zu Berlin, Dr. H. A. Erhard und Fr. L. B. von Medem, Archivaren der kgl. Provinzialarchive zu Münster und Stettin, 1. Band Hamburg 1834; 2. Band 1836. (Archivalische Zeitschrift, herausgegeben von Dr. Franz von Löher. I. Band, Stuttgart 1876, S. 1 f.).

Tzschoppe dankt Reisach hierin für seinen Glückwunsch zu seiner neuerlichen Beförderung. Dann eröffnet er ihm: Herr Minister v. Rochow befinde sich eben in der Rheinprovinz und werde vom 25. bis 29. in Koblenz sein; er interessiere sich sehr für das Archivwesen und Tzschoppe habe ihm daher schriftlich den Wunsch ausgedrückt, er möge das Archiv besuchen und Reisach kennen lernen. Reisach möge ihm seinerzeit mitteilen, ob er Herrn v. Rochow gesprochen habe. —

Wir müssen nun wieder um beinahe ein Jahrzehnt zurückgreifen und zunächst die Berufung des Grafen zum Archivvorstand in Koblenz näher ins Auge fassen. Die oberste Archivbehörde brachte ihn gleich mit dem Ratstitel dorthin in Vorschlag und der hierüber vernommene Oberpräsident v. Vincke empfahl ihn unterm 22. Februar 1829 als „sehr qualifizirt zur Ordnung von Archivalien". Darauf erging am 6. März folgendes von den dem preußischen Archivwesen vorgesetzten Ministern Fürst Wittgenstein und Graf v. Bernstorff unterzeichnetes Schreiben an ihn nach Minden: „Ew. Hochgeboren haben sich durch Ihre vieljährige erfolgreiche Tätigkeit in den Archiven Westfalens Anspruch auf unsere Aufmerksamkeit in dem Grade zu erwecken gewußt, daß wir gegenwärtig, wo es sich um die Wiederbesetzung der durch den Abgang des Generalvikars Günther in Koblenz erledigte Archivarienstelle handelt, vor jedem andern Ihnen diesen Posten anzutragen uns veranlaßt finden. Der von Günther bezog in dieser Stelle eine Besoldung von 800 Thalern jährlich und hatte bei seinen Geschäften eine Aushilfe durch einen von Zeit zu Zeit besonders remunerirten Beamten der Regierung. Wir würden bei Seiner Majestät dieselbe Besoldung für Sie in Antrag bringen, wenn Ew. Hochgeboren den gedachten Posten, welcher unter allen Provinzial-Archivarienposten der am besten dotirte ist, zu erhalten wünschen." Er solle sich baldigst hierüber äußern und zugleich erklären, ob ihm als öffentliches Anerkenntnis seiner bisherigen Leistungen der Titel eines Archivrats angenehm wäre; daraufhin würden sie umgehend entsprechende Anträge bei Seiner Majestät machen. So weh Reisach auch die Trennung von dem in der langen Zwischenzeit gründlich kennen gelernten Westfalen und von seinem Wohltäter Vincke tat, nahm er das höchst schmeichelhafte Anerbieten doch dankbar an (16. März). König Friedrich Wilhelm genehmigte den Antrag der obersten Archivbehörde und stellte Reisach mit dem Gehalt seines Vorgängers unter Fortbezug der bisherigen Militärpension von 250 Reichstalern an. Das ihm unterm 17. Mai vom Ministerium zugesendete Originalpatent des Königs, das wir gesehen, datiert vom 29. April; in großem Format, ist es mit des Königs Insiegel und Unterschrift und darunter den Unterschriften der beiden genannten Minister versehen; oben links befindet sich ein „$^1/_2$ Thaler oder



15 SilbergroschenStempel". Darin wird „dem Grafen Carl von Reisach wegen seiner besonderen Geschicklichkeit das Prädikat als Archivrath in dem Vertrauen beigelegt, daß er Uns und Unserm Königlichen Hause treu und eifrig ergeben und nach seinen Kräften zum Wohl Unsers Königlichen Hauses und des Staates beizutragen fortwährend bemüht seyn werde". Am 18. schrieb ihm Vincke die warm empfundenen Zeilen: „Von dem hohen Archiv-Curatorio von E. H. Ernennung zum Archivrath und Archivar in Koblenz unterrichtet, kann ich mit meinem Glückwunsch zu dieser, durch treue, unermüdet erfolgreiche und verdienstliche Anstrengungen wohl erworbenen Auszeichnung nur das persönliche Bedauern der Auflösung des bisher eine lange Reihe von Jahren bestandenen amtlichen Verhältnisses mit Ihnen verbinden." Das Berliner Finanzministerium erließ wegen der Bezüge am 20. Mai eine besondere Miteilung an ihn, wornach von dem 800 Taler betragenden Gehalt ein Zwölftel in Abzug kam. Merkwürdig ist aus jener Zeit das Konzept eines in französischer Sprache gehaltenen Promemorias von Reisach an den bevollmächtigten russischen Minister in Berlin, d. d. Minden 17. Juni 1829: Nachdem er für seine wichtigen Dienste im Jahre 1813 vom König von Preußen durch eine Pension und durch die Stelle eines Archivrats belohnt worden, bittet er den Gesandten um seine Verwendung, ihm auch vom Zaren eine Anerkennung hiefür zu verschaffen — „une marque d'approbation des services que j'ai rendu dans ces tems à jamais mémorables". Ein russisches Jahrgehalt hätte er in seiner unstillbaren Geldnot wohl brauchen können! — Am 22. Juni beehrte ihn die preußische Regierung in Minden mit äußerst anerkennenden Abschiedszeilen. „Wenngleich wir es nur aufrichtigst zu bedauern alle Veranlassung haben, daß Ew. Hochgeboren in jeder Beziehung ausgezeichnete und für unsre Verwaltung erfolgreiche Dienstführung infolge höherer Bestimmung der Wirksamkeit für unsern Dienstkreis baldigst entzogen wird, so können wir doch unsere Glückwünsche nicht zurückhalten, daß Ihre anstrengenden Bemühungen die Allerhöchste Anerkennung Sr. Majestät gefunden haben" usw. usw. Drei Tage nach Erlaß dieser Zuschrift feierte die westfälische Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Kultur, welche Reisach mit begründet hatte, in einer zahlreich besuchten Versammlung seinen Abschied; es war gerade an ihrem vierten Jahrestag. Der neue Vorsitzende, Regierungspräsident Richter, machte mit Ausdrücken des Bedauerns den nahen Abgang des Grafen nach Koblenz bekannt, gedachte der vielen Verdienste, welche derselbe als Mitstifter und bisheriger Direktor um die Gesellschaft erworben, und brachte ihm für seine vielfachen Aufopferungen und Bemühungen den herzlichsten Dank der ganzen Gesellschaft dar. Reisach erwiderte die Ansprache durch Widmung schriftlicher Abschiedsworte, „deren Ver-

lesung gewiß bei allen Anwesenden die schon lange gehegten Gefühle der Hochachtung und Verehrung gegen denselben nur noch mehr erhöhte. Sein Anerbieten, für die Gesellschaft künftig alljährlich eine angemessene Summe zu Preisaufgaben auszusetzen, wurde als ein Beweis seines lebhaften Antheils an den weiteren Bestrebungen der Gesellschaft gern und mit Dank angenommen." So das Sonntagsblatt vom 5. Juli 1829, 13. Jahrgang 27. Stück, Seite 213 f., das sich als Zeugnis dessen unter seinen Papieren vorgefunden hat. Ob aber Reisach das Versprechen eingelöst hat? Bei seinem ewigen Geldmangel ist es stark zu bezweifeln. — Auch die Anerkennung eines speziellen Fachgenossen heimste er bald darnach ein. Der Archivar Ferdinand Kersten in Münster erwiderte unterm 5. August ein Schreiben des Kollegen vom 20. Juli folgendermaßen: er mache ihm sein Kompliment wegen der wohlgeordneten Übersendung der Archive von Minden und Ravensberg und wegen der musterhaften Art der darüber angelegten Repertorien, welche ihm, dem Schreiber, „zum Unterricht und Belehrung" dienten. Er freue sich schon auf Reisachs angekündigten Besuch, wenn derselbe auf der Durchreise nach seinem neuen Bestimmungsort Münster berühre. Reisach berief sich gern auf diese Kundgebung als Zeugnis gegen Erhard. —

Nachdem der Graf seine Geschäfte in Westfalen abgegeben, wurde er am 22. September 1829 in die neue Stelle eingeführt und verpflichtet.[1] — Aber schon zwei Tage hernach begegnete ihm etwas, das seine gesellschaftliche Stellung von vornherein untergrub. Ein gänzlich unvermutetes zufälliges Zusammentreffen mit dem Minister v. Stein, mit demjenigen, der ihn nach seiner Flucht in den Norden zuerst emporgehoben, dann aber, als er ihn nach den bayerischen Enthüllungen gründlich durchschauen gelernt, schließlich ebenso entschieden fallen gelassen hatte. Stein war mit vielen andern Gästen, darunter dem Archivrat, bei dem kommandierenden General der Rheinprovinz v. Borstell[2] zur Tafel geladen und etwas früher er-

---

[1] Dorow II, 47—49. Hiezu macht Heigel die treffende Bemerkung (Allg. Deutsche Biographie, Bd. 53, S. 666): „Es war ja bis vor etwa fünfzig Jahren in allen Staaten üblich, abgedankte Winkel- und Hintertreppenpolitiker im Archivdienst unterzubringen." Auch in Bayern gab es ähnliche Existenzen; daher lange Zeit die sehr geringe Achtung vor Archivbeamten, die sich erst seit ca. dreißig Jahren infolge der verlangten besonderen Fachbildung und der neuen strengen Prüfungsordnungen verdientermaßen zu heben beginnt.

[2] Karl Heinrich Ludwig v. Borstell, geb. 1773 in Tangermünde, kämpfte 1806 und in den Freiheitskriegen 1813—15 mit Auszeichnung gegen Napoleon, ward aber 1815, weil er Blüchers Befehl, an meuterischen sächsischen Bataillonen zu Lüttich eine Strafexekution zu vollziehen, nicht befolgte, zu vierjähriger Festungshaft verurteilt. Doch schon Ende dieses Jahres wieder begnadigt, erhielt er im folgenden

schienen. Kaum war der eintretende Graf durch den Gastgeber ihm vorgestellt, als er mit zorniger Gebärde auf ihn losfuhr und ihn anherrschte: „Was machen Sie hier? Warum gehen Sie nicht nach Baiern zurück?" Daran schloß sich ein Sermon, der verletzender nicht gedacht werden konnte und mit den Worten endete: „Er oder ich verlassen die Gesellschaft." Vernichtet ergriff der so Abgekanzelte seinen Hut und entfernte sich schleunigst.

Die peinliche Szene wird verschiedentlich erzählt, bald in derberen, bald in gemäßigteren Ausdrücken; der gemeinsame Eindruck ist aber der einer gründlichen, höchst beschämenden Abfertigung. Dem Grafen konnte es nicht viel nützen, daß er jetzt erst recht von oben gehalten wurde.[1] Sein tätigster Gönner, v. Vincke, äußerst ungehalten über Steins Aufführung, gab am 13. Dezember über die fatale Affäre das Gutachten ab: Reisach müsse in seinem neuen Posten um so mehr aufrecht erhalten werden, als er zu dem ärgerlichen Auftritte keinerlei Veranlassung gegeben; jede Versetzung würde den Anschein erwecken, als teile die höhere Behörde Steins Meinung und erkenne in der Bestallung des Grafen eine übereilte Handlung. Die oberste Archivstelle ging auf diesen Gedankengang völlig ein, mißbilligte in einer an Reisach persönlich gerichteten Eröffnung vom 19. Februar 1830 auf dessen Anzeigebericht vom 24. September des Exministers schroffes Benehmen und anerkannte von neuem die Verdienstlichkeit von Reisachs Archivarbeiten.[2] Fürst v. Wittgenstein, der das Schriftstück eigenhändig unterzeichnete, überließ es dabei dem Grafen, sich auf gerichtlichem Wege Genugtuung zu verschaffen, und schickte ihm zum allenfallsigen Gebrauche die Anlagen seines Mémoire vom 28. November zurück. Dann fährt er fort: „Dieser Vorfall kann in unsrer Ew. Hochgeboren gewidmeten Achtung nichts ändern. Sie haben sich auf solche durch Ihre vieljährigen trefflichen Arbeiten im Archivwesen, durch das übereinstimmend günstige Urteil aller Ihrer Vorgesetzten, durch Ihren unbescholtenen Lebenswandel während der ganzen Zeit, wo wir mit Ihnen in Verbindung standen, gegründete Ansprüche erworben" usw. usw. Er soll nun einen Instruktionsentwurf für seine Amtstätigkeit als Vorstand des Koblenzer

---

das Generalkommando in Ostpreußen und 1825, zum General der Kavallerie befördert, dasjenige des 8. Armeekorps in der Rheinprovinz zu Koblenz. Im Jahre 1840 auf seinen Wunsch zur Disposition gestellt, zog er sich nach Berlin zurück und starb daselbst 1844 (Allgem. Deutsche Biographie, Bd. 3, Leipzig 1876, S. 181—183; Vom Leben am preußischen Hofe, S. 267 Anm. 4 und S. 363 Anm. 1. Näheres in Max Lehmanns „Historische Aufsätze und Reden", Leipzig 1911, S. 320 ff.).

[1] Vergl. Tzschoppes Brief vom 29. September 1829 (S. 412).

[2] Dorow, Erlebtes aus den Jahren 1813—1820, II, 49—52. Rheinischer Antiquarius a. a. O., Seite 390 f. Arndt, Meine Wanderungen und Wandelungen, S. 206 f.

Archivs ausarbeiten und an den Oberpräsidenten v. Ingersleben einsenden. Am 18. April kam Reisach diesem Befehle nach; wahrscheinlich fand er im großen und ganzen die höchste Genehmigung.[1] Mit einem Erlaß vom 20. Juni 1830, von Wittgenstein und Bernstorff, ward Reisach unter erneuten Lobsprüchen für seine archivalische Tätigkeit angewiesen, namentlich „den Stammbäumen und Urkunden, welche die Proben des rheinischen Adels enthalten, auch fernerhin eine nähere Aufmerksamkeit umsomehr zu widmen, als gerade in dieser Beziehung die Jahre der Revolution vielfache Verluste herbeigeführt haben". Am 11. Juli schreibt ihm der Fürst allein, er habe mittels zweier Schreiben die Repertorien der Sayn'schen Archive, desgleichen die Zuschrift und die Bemerkungen des Herrn v. Stramberg erhalten und dankt dafür, indem er die „äußerst zweckmäßige Anfertigung der Repertorien" anerkennt.

Zu der gesellschaftlichen Niederlage, die sich Reisach gleich beim Beginne seiner amtlichen Wirksamkeit holte, gesellte sich ein zweites, ihm höchst nachteiliges Moment. Während er in Westfalen, durch Vinckes einflußreiche Gönnerschaft, die allgemeine Achtung erworben zu haben schien, begegnete man ihm in der Rheinprovinz mit großer Reserve, da sich gleich anfangs der Verdacht erhob, er sei ein von dem Ministerium ausgesendeter Späher, ein Argwohn, der sich sogar auf den gutmütigen Henke ausdehnte, den er aus Westfalen herbeirief, um ihn beim Archive unterzubringen und nebenbei in seinen beständigen Geldverlegenheiten als Unterhändler zu benützen. „Geschwätzig und neugierig, im übrigen eine ächte, treue Westfalennatur, wurde er der arme Schnelläufer, als solcher eine lokale Merkwürdigkeit, sicherlich ohne den fernsten Grund als Zuträger und Spion verdächtigt". Auch erwuchsen Vorurteile gegen den Grafen, besonders bei seinen unmittelbaren Vorgesetzten, aus dem Umstand, daß er mit dem Fürsten v. Wittgenstein, der ihn, wie wir bereits gehört, lebhaft in Schutz nahm, und mit dem „in den Rheinlanden durchaus verkannten" Minister v. Kamptz[2] korre-

---

[1] Vergl. hierzu die Tzschoppe-Briefe S. 413 f.

[2] Karl Christoph Albert Heinrich von Kamptz, geb. 1769 in Schwerin, seit 1817 Direktor des preußischen Polizeiministeriums und Mitglied des Staatsrats, 1825 wirkl. geheimer Rat und Direktor im preußischen Justizministerium, 1830—42 Justizminister, wegen seiner eifrigen Mitwirkung bei Untersuchung der sogenannten demagogischen Umtriebe berüchtigt — sein 1815 erschienener „Codex der Gendarmerie" wurde beim Wartburgfest der deutschen Burschenschaften verbrannt —, gestorben in Berlin, achtzig Jahre alt, am 3. November 1849. Er war der beste damalige Kenner der preußischen inneren Gesetzgebung und als Gelehrter hervorragend. Unter anderm veröffentlichte er „Grundlinien eines Versuchs über die älteren Stadtrechte in der Mark Brandenburg, besonders in civilrechtlicher Rücksicht" in Mathis' Allgemeiner Juristischer Monatsschrift für die Preußischen Staaten (1811), sowie „Die Provinzial- und statutarischen Rechte in der

spondierte, wobei er aber, wie von befreundeter Seite versichert wird, wissentlich niemandem schadete, ja manchem, der hernach verächtlich auf ihn niederschaute, gedient haben soll.

Anfang 1832 erlebte das Koblenzer Archiv eine völlige Neuorganisation. Durch königliche Entschließung wurden die, seit dem An- bezw. Rückfall der Rheinprovinz an Preußen bislang errichteten fünf Regierungsarchive in Aachen, Koblenz, Köln, Düsseldorf und Trier in zwei Provinziallandesarchive zu Koblenz und Düsseldorf zusammengezogen (Bekanntmachung des Oberpräsidenten am Rheine, Herrn v. Pestel, vom 29. Februar). Ersteres Archiv, für das Großherzogtum Niederrhein, unter der Vorstandschaft des Archivrates Grafen v. Reisach, umfaßte die Regierungsbezirke Koblenz und Trier, letzteres, für Jülich, Kleve und Berg, unter Archivrat Lacomblet[1] die Regierungsbezirke Aachen, Köln und Düsseldorf. Die Bestrebungen des Oberpräsidiums, dessen besonderer Aufsicht die neuen Archive anvertraut waren, gingen dahin, sie nach Möglichkeit zu vervollständigen und die noch fühlbaren Lücken zu ergänzen. Da die Vermutung bestand, es möchten teils während der französischen Herrschaft, teils nachher hin und wieder Archivalien an Kirchen vormaliger Stifter und Klöster, die jetzt Pfarrkirchen sind, ausgeliefert wor-

---

Preußischen Monarchie, 3 Theile, Berlin 1826—28" (I. 1826, XIV und 674 Seiten; II. 1827, VI u. 756 S.; III. 1828, XVI u. 736 S. 8⁰. In den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, herausgegeben von der Societät für wissenschaftliche Kritik zu Berlin, Jahrg. 1829, Erster Band, Spalte 691—723, mit einem andern inhaltsverwandten Werke von G. Homeyer nach einer langen, rechtsgeschichtlichen Einleitung eingehend besprochen). Siehe über ihn Allgem. Deutsche Biographie, Bd. 15, Leipzig 1882, S. 66—75; Vom Leben am preußischen Hofe, S. 218 Anm. 1 u. a. — August Freiherr v. Fürth hat ihm sein bahnbrechendes Werk „Die Ministerialen" gewidmet.

[1] Ein Stern unter den Archivaren, Historikern und Diplomatikern. Theodor Joseph Lacomblet, geb. zu Düsseldorf 1789, widmete sich früh der Geschichts- und Altertumsforschung. Am 25. September 1819 trat er im damaligen Hauptarchive seiner Vaterstadt als Assistent ein und wurde nach Pensionierung seines Vorstands im Dezember 1821 dessen Nachfolger. Er ist der eigentlichste Bildner und Ordner des seit 1832 geschaffenen großen Provinzialarchivs des Niederrheins. Daneben opferte er in rastlosem Schaffen seine übrige Zeit der urkundlichen Erforschung der Heimat und der niederrheinischen Lande überhaupt. Im Jahre 1831 erschien das 1. Heft der von ihm begründeten und beinahe ganz allein bearbeiteten periodischen Schrift „Archiv für Geschichte des Niederrheins"; wenige Tage nachdem das 10. Heft oder der 5. Band desselben im Drucke vollendet war, legte er nach kurzer Krankheit das müde Haupt zur ewigen Ruhe hin — 18. März 1866. Sein Hauptwerk bleibt das „Urkundenbuch zur Geschichte des Niederrheins" für die Jahre 779 bis 1609, das, noch heute ein unentbehrliches Hilfsmittel, 1840—1858 in 4 Quartbänden herauskam. Für seine vielfachen, höchst gediegenen und mühsamen Forschungen wurde ihm schließlich, im Oktober 1861, Titel und Rang eines Geheimen Archivrats verliehen. (Allg. Deutsche Biographie, Bd. 17, Leipzig 1883, S. 484—486.)

den sein, sollten sie an die neuen Staatsarchive, wohin sie rechtlich gehörten, abgegeben werden. Ferner konnten sogar unter den, den Kirchen und Pfarreien ausschließlich zustehenden Archivalien, auf welche also Preußen keinen Anspruch besaß, Urkunden von geschichtlichem oder wissenschaftlichem Werte sich befinden; auf Wunsch sollte den beiden Archivvorständen bereitwillig zugestanden werden, Abschriften davon anfertigen zu lassen, sowie überhaupt von allen als historisch wichtig erachteten Stücken Einsicht zu nehmen. Man versprach dabei nicht nur die Transportkosten für abgelieferte Archivalien zu vergüten, sondern auf Verlangen auch eine billige Entschädigung für bisherige gute Aufbewahrung. Die Spitzen der beiden Diözesen Trier und Köln wurden hiefür gewonnen, und am 13. März 1832 erließ der Generalvikar zu Trier an sämtliche Pfarrer eine dementsprechende Aufforderung und ähnlich am 25. der Kölner Erzbischof Ferdinand August Graf Spiegel von Diesenberg an die Dechanten.[1]

In Koblenz erwies sich v. Reisach auch als publizistischer Gründer. In den Jahren 1833—35 gab er mit Peter Adolph Linde, Doktor der Philosophie, Ehrenmitglied des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung, das „Archiv für Rheinische Geschichte", zwei Teile, heraus. Auf dem Titel nennt er sich „Königl. Preuß. Archivrath, Vorstand des Provinzialarchivs zu Coblenz, Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften und Vereine". Dr. Lindes ganze Tätigkeit beschränkte sich zuerst auf das Vorwort des ersten Teils (pag. V—XXXIII), da er dem Unternehmen erst später nähertrat und seine fernere Teilnahme durch die Veränderung seines Wohnorts sowie amtliche Umstände behindert wurde. So mußte Reisach neben ein paar anderen Federn die Beiträge selbst bestreiten. Für den ersten Teil lieferte er die Abhandlungen: IV. Die Urkundenbücher der Erzbischöfe und Kurfürsten von Trier, S. 81—92, und V. Beiträge zur Kriegs-Geschichte älterer und neuerer Zeit in den Rheinlanden: Der spanische Erbfolgekrieg und der französische Revolutionskrieg, S. 93—208. Von spezifisch bayerischem Interesse erscheint v. Strambergs zu Koblenz Aufsatz: I. Beiträge zur Lösung der Streitfrage zwischen Baiern und Baden wegen Anspruch auf die Grafschaft Sponheim oder deren Surrogat, Seite 1—16. Unter den sechs Abhandlungen des zweiten Teils findet sich Reisach, der auch das Vorwort von 4 Seiten schrieb, durch folgende zwei vertreten: Mann-Buch der Grafschaft Sayn (Mannlehenbuch v. J. 1475), S. 125—159, und Urkunden-Buch der Grafschaft Sponheim (enthaltend XXVI Urkunden aus den Jahren 1065—1267, S. 235—287); von letzterem wurde eine Fortsetzung versprochen.

[1] Archiv für Rheinische Geschichte, Erster Theil, Coblenz 1833. pag. XXI sq., XXIV u. XXVII, Anmerkungen a und b.



Über diese und andere literarische Unternehmungen gibt der Reisach'sche Schriftennachlaß eingehende Auskunft.[1] Im Sommer 1832 trat der Graf mit dem Buchdrucker Johann Friedrich Kehr in Kreuznach in Verhandlungen über den Druck. Am 4. September meldete ihm dieser, er habe bereits die gewünschten Schriftarten bestellt; deren Lieferung werde jedoch erst nach zwei Monaten möglich sein, weil dazu 300000 Buchstäbchen gegossen werden müssen. Der erste Vertrag der beiden Herausgeber mit dem Druckereiinhaber datiert vom 25. September, geschlossen zu Koblenz, Neuwied (wo Linde, der bald darnach seinen Doktor machte, als damaliger „Hauptamtsassistent" bei der Steuerverwaltung sich aufhielt) und Kreuznach. Sie übergeben ihm darin den Druck eines Werkes, das aus den Urkunden des Provinzialarchivs unter dem Titel . . . . herausgegeben werden sollte. Auffallenderweise war gerade der Titel noch nicht bestimmt. Das ganze Werk sollte 12 Bände umfassen, à 36—40 Bogen im Durchschnitt, und alle 2—3 Monate sollte 1 Band erscheinen. Die Auflage setzte man auf 100 Exemplare fest. Ein zweiter und dritter Vertrag wurde zu Koblenz unterm 18. Oktober vereinbart. Der eine betraf eine „Sammlung rheinischer Geschichtsquellen"; 1000 Abdrücke davon waren auf gewöhnlichem Druckpapier, 10 auf Velinpapier herzustellen. Die Herausgeber zahlten für das Papier jeden Bogens 6 Taler, für Satz und Druck usw. $7^1/_2$ Taler. Der andere bezog sich auf die bereits erwähnte „Zeitschrift für rheinische Alterthümer und Geschichtskunde", welche heftweise dreimal im Jahre („tertialiter") herauskommen sollte, und zwar 500 Abdrücke auf Druckpapier, 5 auf Velinpapier, jeder Bogen der Auflage kostete $2^1/_2 + 6$ Taler. Jedes der drei Werke war in einer von Kehr innerhalb Koblenz zu errichtenden Druckerei herzustellen. Am 10. Dezember 1832 erschien die gedruckte Ankündigung einer „Sammlung der rheinischen Rechtsquellen". Jeder Teil, der alten territorialen Gliederung folgend, erhielt einen Nebentitel, z. B. Sammlung der Trierischen Rechtsquellen, und bestand aus 5 Abteilungen: I. Weistümer, II. Stadtrechte, III. Schöffenerkenntnisse, IV. Mannsprüche, V. andere Rechtsdenkmäler. 2600 Exemplare Ankündigungen und 600 Subskribentenlisten standen zur Verfügung. Reisachs Vorgesetzte geizten mit Anerkennung und Beförderung des Werkes nicht. Ein Dankschreiben Wittgensteins und seines Kollegen vom 10. September 1833 für Übersendung des ersten Teils des Archivs versicherte, daß sie dem Unternehmen, „welches sich in vielfacher Beziehung so sehr empfiehlt, fortwährend eine um so größere Theilnahme widmen, als unser Bestreben, die archivalischen Schätze gemeinnützig zu machen, dadurch wesentlich gefördert wird". Und in

[1] Im Lauinger Altertumsverein.

demselben Sinne lautete ein Dankschreiben vom 12. November 1835 für den 2. Teil des Archivs. Tzschoppe aber ließ in der Allgem. Preußischen Staats-Zeitung in Berlin vom 18. September 1833, S. 1066, eine längere Empfehlung des 1. Teils unter eingehender Inhaltsskizzierung erscheinen und am Ende macht er auf das andere Werk der beiden Herausgeber aufmerksam, auf die „Rheinischen Rechtsquellen", worin eine Sammlung von 1400 Weistümern, Stadtrechten und sonstigen Rechtsdokumenten, zum Teil aus dem 12. Jahrhundert, mitgeteilt werde. Auch das Koblenzer Amts-Blatt vom 13. April 1836 enthielt eine amtliche Empfehlung der beiden bereits ans Licht getretenen Teile des Archivs. — Unterm 6. Mai 1833 übersendeten die Herausgeber die Ankündigung dem Justizminister v. Kamptz; indem sie auf dessen Zusammenstellung der Rheinischen Partikularrechte Bezug nehmen, welche ihnen ein Vorbild gewesen, bemerken sie: Die kostbaren Überbleibsel der bedeutungsreichen Rechtsdenkmale sind teils durch Nichtkunde untergegangen, teils durch Sammler verschleppt worden und mußten daher aus entfernten Gegenden und aus seltenen Schriften wieder zusammengebracht werden. Diese Vorarbeiten seien nun durch die erfolgte Öffnung der Landes- und Gemeindearchive sowie durch zehnjähriges Sammeln und Ordnen beendigt. Jetzt fehlen aber die Druckkosten; der Minister möge sie hiebei unterstützen! — Herr v. Kamptz wurde überdies, gleich dem Oberpräsidenten v. Pestel, durch Wittgenstein und seinen Kollegen wiederholt ersucht, den Wünschen der Herausgeber um Förderung ihrer nützlichen literarischen Unternehmungen tunlichst entgegenzukommen, und am 24. April 1834 teilte der Justizminister dem kgl. Oberkammerherrn und wirklichen geheimen Staatsminister Fürsten zu Sayn-Wittgenstein und dem wirklichen geheimen Staatskanzler und Minister der auswärtigen Angelegenheiten Ancillon abschriftlich eine Verfügung des gleichen Datums mit, die er ans Präsidium und die Generalprokuratur beim Appellationsgerichtshofe in Köln, dann ans Präsidium und die Oberprokuratur bei den Landgerichten zu Kleve, Aachen, Düsseldorf, Köln, Koblenz, Trier, endlich an den Justizsenat in Koblenz gerichtet hat, worin er sie auffordert, die Beförderung des so nützlichen wissenschaftlichen Unternehmens, die Herausgabe einer Sammlung der Weistümer und sonstiger Rechtsquellen in den Rheinlanden, in ihrem Departement sich möglichst angelegen sein zu lassen, und sie zugleich ermächtigt, für ihre Amtsbücherei je ein Exemplar anzuschaffen. Leider scheint nicht viel Gebrauch davon gemacht worden zu sein; in den hinterlassenen Papieren findet sich nur, daß Ende 1834 der Justizsenat in Koblenz auf die Weistümersammlung abonnierte. Das verdienstvolle Unternehmen ist aber niemals ins Leben getreten.

Gleichwohl wurde, insbesondere von Linde, fleißig daran



gearbeitet. Bereits am 24. Mai 1832 schrieb er darüber aus Neuwied, das bloß ein paar Stunden von Koblenz entfernt liegt, an Reisach: „Seit meiner Rurückkunft habe ich begonnen, einen Plan über die Herausgabe der Weistümer der Rheinprovinz auszuarbeiten. Schon eine oberflächliche Beschäftigung mit den Weisthümern zeigt, welch große Ausbeute sie für die Verfassung, das Zivil-, Kriminal-, Lehen- und Prozeßrecht, für Topographie, Sittenkunde usw. versprechen. In diesen Urkunden spiegeln sich Sitte, Denkweise und Leben der Vorzeit am treuesten und reinsten." Zugleich bat er den Grafen um alsbaldige Übersendung des gefertigten Verzeichnisses. Der rege Briefwechsel zwischen ihnen, der von da ab einige Jahre fortdauert, gewährt anziehende Einblicke in Leben und Tätigkeit der beiden, obwohl auch dieser nur einseitig vorliegt, lediglich in Lindes Briefschaften. Letzterer, der daneben auch mit mancher häuslichen Misère zu kämpfen hatte, beklagte es wiederholt bitter, daß er nicht, was für seine literarischen Unternehmungen das förderlichste wäre, an Reisachs Seite arbeiten könne und damit auch mehr Zeit dafür hätte; auf dem Zollamte sei er von früh morgens bis spät in die Nacht hinein ans Bureau gefesselt und finde für seine Lieblingsstudien keine Muße mehr; hätte ihn doch Herr Tzschoppe mit 500 fl. als Mitarbeiter ins Koblenzer Archiv gesetzt! Die Briefe schließen meist mit Grüßen auch von seiner Frau an die „gute Demoiselle Münz". Damit erfahren wir endlich den Namen seiner langjährigen Genossin. Gelegentlich erhalten wir auch Mitteilungen und Briefe von seinem Bruder, Justin Linde, der, 1797 zu Brilon im Herzogtum Westfalen geboren, in rascher und glänzender Laufbahn, nachdem er eine Zeitlang Universitätslehrer in Gießen gewesen, geheimer Regierungsrat in Darmstadt geworden war, 1832 als Ministerialrat zum Direktor des Oberstudienrats, 1833 zum Kanzler der Universität Gießen, 1836 endlich zum geheimen Staatsrat im Ministerium des Innern und der Justiz aufstieg. Sein Wirken in Hessen darf als ein hervorragend verdienstliches bezeichnet werden, vornehmlich auf dem Gebiete des Schulwesens von der Elementar- bis zur Hochschule, welch letztere sein Schoßkind gewesen ist.[1] Auch dieser bedeutende Jurist, Professor und Staatsmann trat in ein näheres, auf höchster Achtung begründetes Verhältnis zu unserm Grafen und bot ihm selbst seinen Beistand gegen Bayern an! Unterm 23. August 1832 schrieb er ihm u. a. aus Darmstadt: „An Ihrer baierischen Angelegenheit nehme ich den wärmsten Antheil und hoffe dabei keine ganz unerhebliche Dienste leisten zu können. Haben Sie, hochgeehrtester Herr Graf, nur

[1] Über sein reichbewegtes, arbeitsvolles Leben — er ist erst 1870 in Bonn gestorben — siehe die Allg. Deutsche Biographie, Bd. 18, Leipzig 1883, S. 665—672.

die Gnade, mir das nötige Material recht bald zukommen zu lassen. Der Gegenstand ist doch in aller Beziehung wahrhaft zu wichtig, als daß man nicht alles aufbieten müßte, der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen." Auch an Tzschoppe wendete er sich mehrmals. In der Erforschung der Weistümer half er bei und erteilte guten Rat; doch ließ ihn schwere Amtsüberbürdung nur wenig zur Mitarbeit kommen. — Am 4. September desselben Jahres beklagte sich sein Bruder in Neuwied darüber, daß er jetzt zu Reisach, mit dessen wissenschaftlichen und politischen Bestrebungen er vollkommen sympathisiere, bloß heimlich gelangen könne, da ihm untersagt sei, ferner nach Koblenz zu reisen! Außerdem spricht er von einem, der im Interesse Lacomblets die Herausgabe der Rechtsdenkmäler hindern wolle. Die Anzeige und den Vertrag darüber, teilte er dem Grafen weiter mit, habe er entworfen und seinem Bruder zur Beurteilung gesendet. Unterm 14. September schickt ihm Linde den Vertrag in doppelter Ausfertigung zur Unterzeichnung und Rücksendung des einen Exemplars; am 18. bittet er um gelegentliche Übermittlung der trierischen Weistümer und läßt dabei die Bemerkung fallen, daß die Untersuchung gegen die Demagogen zu Neuwied im Gange sei. So oft er nur konnte, besuchte er den Grafen in Koblenz, gegen welchen sein Herz von Verehrung und Dankbarkeit überströmt; unendlich bedauerte er, daß er dessen literarischen Forderungen so wenig zu entsprechen vermochte. Diesem hat er auch in seinen ewigen Geldverlegenheiten wiederholt ausgeholfen; ja auch seinen Darmstädter Bruder und andere Bekannte zog er hiezu bei, darunter einen Herrn von der Nahmer in Wiesbaden, den aber schon im Frühjahr 1833 der Tod dahinraffte. Natürlich befassen sich seine Briefe an Reisach fortwährend auch mit den geplanten literarischen Werken. Am 7. Mai 1833 schreibt er: er arbeite gegenwärtig an der Vorrede zur Zeitschrift (s. S. 422) und bitte jetzt, die Weistümer chronologisch zu ordnen, damit später der Abdruck ununterbrochen fortlaufen kann. Namentlich die Weistümer beschäftigen seinen Geist unablässig. Merkwürdig ist ein kurzes Schreiben vom 27. September 1833: „Heute habe ich einen interessanten Brief von dem Generaldirektor der Archive in Baiern, Herrn von und zu Rhein,[1] erhalten. Derselbe wünscht

[1] Das beruht auf einem Irrtum. Niemals gab es einen bayerischen Archivdirektor dieses Namens. Vorstand des Münchener Reichsarchivs war damals Baron v. Freyberg (1825—47), des Geh. Staatsarchivs Ministerialrat Fink (1825—36) usw. usw. Ein Max Joseph Freiherr von Zu-Rhein wurde von König Ludwig I. unterm 30. Dezember 1831 zum Staatsrat im außerordentlichen Dienst ernannt und provisorisch mit dem Portefeuille des Staatsministeriums der Justiz betraut; vorher war er Generalkommissär und Regierungspräsident (Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern, 1832, Sp. 8). Seine ministerielle Wirksamkeit war nur von kurzer Dauer.

mit uns in Verbindung zu treten. Sollte nicht Baiern dahinter stecken? Ich habe sogar einen Empfangschein ausstellen müssen."

Inzwischen war Dr. Linde urplötzlich als Oberkontrolleur nach Altenkirchen im Westerwald versetzt worden. Darüber fühlte er sich bald tief unglücklich. Gleich im ersten Briefe von dort, d. d. 10. August 1833, jammert er: „Ich hatte dem Provinzialsteuerdirektor ein Exemplar des ‚Archivs' mit einem artigen Schreiben überreicht, aber keine Antwort erhalten; statt derer erhielt ich diese Versetzung, die in jeder Hinsicht nachtheilig für mich und meine Familie ist." Geist und Körper waren ihm wie gelähmt. Am 2. November schreibt er: vor vierzehn Tagen sei im schönen Koblenz die Hauptamtskontrolleur-Stelle erledigt worden, aber ihm sei nichts Gutes bestimmt. Er will nun allen Verheißungen entsagen und den Wissenschaften leben. Am 20. November: „Mein Leben gleicht der Fahrt des Robinson, aber mir fehlt ein Freytag, ja selbst ein Donnerstag". Nächstens, wenn er nach Koblenz komme, wolle er die Handschrift zum zweiten Teil des Rheinischen Archivs mitbringen. Am 7. März 1834: er habe vergebens auf Muße gehofft, um zu Reisach zu kommen; aber der jetzige Hauptamtsdirigent überhäufe ihn mit Arbeit und drücke und quäle ihn, so daß es ihn unendlich reut, diesen Posten angenommen zu haben. Herr Ministerialdirektor Tzschoppe kann sich seiner unmöglich angenommen haben; da obendrein die gegenwärtige Stelle um 100 Taler schlechter als seine frühere ist, sieht er sich genötigt, um Versetzung in eine andere oder in seine vorige Stelle einzukommen. Am 21. Juni dankt er Reisach für die Nachricht, daß er nach Mainz im Großherzogtum Hessen versetzt werde; er glaubte schon nach Burghausen in Bayern zu kommen. Mit keinem von beiden wurde es indes etwas. Noch am 10. Mai 1835 schreibt Dr. Linde aus Altenkirchen in trübster Stimmung: seine Wünsche seien so bescheiden und so erfüllbar und gleichwohl winke bei keiner Stelle deren Gewährung; der Graf möchte ihn doch dem Justizminister v. Kamptz, mit welchem er gut stehe, empfehlen, damit ihm dieser eine näher bezeichnete Stelle verschaffe, in welcher es ihm möglich wird, literarisch tätig zu sein. Ja, noch am 13. Januar 1836: zu viele Amtsgeschäfte und viele Krankheiten in seiner Familie hielten ihn noch immer stark ab; doch habe er seit Monaten mehrere Arbeiten fertig und möchte gerne wissen, ob sie ins „Archiv" sollen oder in die Provinzialblätter. Das ist Dr. Lindes letztes Schreiben an Reisach; dagegen sahen wir noch ein paar spätere von seinem Bruder, dem geheimen Staatsrat in Darmstadt. In dem einen, d. d. 22. Dezember 1838, meldet er dem Grafen, der Bruder sei wegen seiner politischen Gesinnung in Preußen verdächtigt worden; ihm, dem Staatsrat, sei es nun darum zu tun, durch Darstellung der Wahrheit jenes Gewebe von Verleumdungen und

Verfolgungen zu entlarven, womit man das Glück seines Bruders seit einer Reihe von Jahren zu untergraben suche; Reisach möchte in dieser Hinsicht ein ostensibles Zeugnis für ihn einlegen! Der Graf antwortete hierauf am 25. Dezember. Auf diese Antwort Bezug nehmend, erwiderte der Staatsrat am 2. Januar 1839, es sei ihm ungemein leid gewesen, in Reisachs Schreiben das sicher erwartete ostensible Attestat nicht vorgefunden zu haben! — Seitdem verschwindet Peter Adolph Linde aus unsern Quellen.

Im Vorstehenden hörten wir viel von Bemühungen, namentlich Dr. Lindes, um Veröffentlichung rheinischer Weistümer. Gerade für diesen emsigen jungen Forscher ist es bedauerlich, daß er in dem verdienstvollen Unternehmen keinen äußeren Erfolg erzielte. Zwar stellte das vom 1. Mai 1835 datierte Vorwort zum zweiten und letzten Teil des „Archivs für Rheinische Geschichte" das Erscheinen des I. Bandes der Weistümer noch vor Ablauf jenes Jahres in Aussicht, allein derselbe kam nie ans Tageslicht. Namhafte Vorarbeiten hatten damals bereits u. a. Jakob Grimm in seinen Rechtsaltertümern (1828), Günther im Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus (1822—26) und Lacomblet im Archiv für die Geschichte des Niederrheins (Bd. I 1831/32) geliefert. In Grimms besonderer, Anfang der vierziger Jahre beginnenden „Sammlung der Weistümer" nennt er unter seinen zwei Mitherausgebern an erster Stelle den Archivar Heinrich Beyer, der ihm seine eigene Sammlung zur Verfügung gestellt habe.[1] Da letzterer aber Reisachs Nachfolger im Koblenzer Archiv geworden ist, liegt die Vermutung nicht gar ferne, Beyer möge sich dessen Vorarbeiten angeeignet haben.

Was Reisachs Verwaltung des ihm unterstellten Archivs anlangt, so erzählt sein Verehrer Dorow,[2] er habe selbes in einem traurigen Zustand übernommen und eine Riesenaufgabe bewältigt, indem er die alte, auf historischen und geographischen Grundlagen fußende natürliche Ordnung, welche sein Vorgänger, Archivar Günther, willkürlich zerrissen, wieder herstellte; auch habe er Tausende von Urkunden ins Archiv geschafft, die bislang gänzlich unbekannt da und dort in Staub und Schmutz gelegen

---

[1] Über die Entwicklung der Weistümer-Literatur bis zur Gegenwart geben einen vortrefflichen Überblick: Die Weistümer der Rheinprovinz, erste Abteilung, Die W. des Kurfürstentums Trier, I. Band, Oberamt Boppard, Hauptstadt und Amt Koblenz, Amt Bergpflege, herausgegeben von Hugo Loersch, Bonn 1900 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XVIII), Einleitung pag. XXXIII—XXXVII. Die zweite Abteilung, Die W. des Kurfürstentums Köln, und zwar Band I derselben, herausgegeben von Hermann Aubin, erschien ebenda 1913 (Amt Hülchrath) und 1914 (Amt Brühl); „Trierisches Archiv", Ergänzungsheft XII, Trier 1911, S. 57—107: Weistümer der Wild- und Rheingrafschaft (Sammlung des Peter Streuffen v. 1515).

[2] Erlebtes II, 52 f.

waren. Die Meinung eines andern, der ihn gleichfalls gut kannte, geht dahin: „Von des Grafen Wirksamkeit für das Archiv ist nicht viel zu berichten, er zeigte sich darin als gewandten Geschäftsmann, weniger als Fachgelehrten." Begreiflich. Dagegen darf man nicht vergessen, daß er, was schon aus allem Bisherigen hervorgeht, bei seinen Vorgesetzten sowohl als Archivar wie als Schriftsteller vorzüglich qualifiziert war. Die Zeugnisse hiefür hat er selbst wohl aufgehoben. Am 8. Juli 1832 erging von Wittgenstein und seinem neuen Kollegen Ancillon, welcher an Bernstorffs Stelle getreten war, folgender Erlaß an ihn: Der Oberpräsident habe ihnen die von Reisach auf Grund seiner Archivurkunden ausgearbeitete Darstellung der Verhältnisse von Luxemburg und der der Krone Preußen zustehenden Ansprüche auf dieses Land unterbreitet, und sie hätten mit Vergnügen aus dieser inhaltreichen und wichtigen Arbeit ersehen, mit welch lobenswertem Eifer er sich den Archivgeschäften widme (vergl. S. 414). Es wird ihm deshalb auf seine Vorstellung vom 9. Mai eine Gratifikation von 150 Talern aus dem außerordentlichen Etat für die Provinzialarchive gewährt und dazu ein Gehaltsvorschuß gleichen Betrags mit der Auflage, letzteren binnen zwei Jahren und vom 1. Januar 1833 an aus seinem Gehalte wieder zu erstatten. Unterm 12. April 1834 spricht ihm der Fürst wiederholt für die auch im Vorjahr „dem Archivwesen zugewendete vorzügliche Thätigkeit und erfolgreiche Umsicht" die besondere Zufriedenheit aus mit dem Wunsche, er möge in gleicher Art zu wirken fortfahren. Und solche warme Anerkennungen seiner Arbeiten ergingen von höchster Stelle Jahr um Jahr.

Wie schade, daß wir uns zur Ergänzung nicht auch Reisachs dienstlichen Personalakt verschaffen konnten! Gerade hier stieß mein Bemühen, ein möglichst vollständiges Bild seiner Koblenzer Wirksamkeit zu zeichnen, auf eine unvermutete Ablehnung. Zunächst wurde mir vom Kgl. Preuß. Staatsarchive in Koblenz auf Anfrage bedeutet, jener Akt befinde sich nicht dort, sondern entweder beim Oberpräsidium der Rheinprovinz daselbst oder beim K. Staatsministerium zu Berlin, und ich hätte mich deshalb dorthin zu wenden. Demzufolge richtete ich eine fernere Anfrage mit Eventualgesuch an das K. Preuß. Oberpräsidium der Rheinprovinz, worauf mir der Herr Oberpräsident in liebenswürdigster Weise eröffnen ließ, die gesuchten Personalakten seien in Koblenz überhaupt nicht vorhanden; er habe sich jedoch wegen ihres Verbleibs an das Kgl. Staatsministerium zu Berlin gewendet und werde mir demnächst weitere Mitteilung zugehen lassen. Letztere aber lautete: „In Verfolg meines Schreibens vom 28. April d. Js. [1908] Nr. 9653 teile ich Euer Hochwohlgeboren ergebenst mit, daß nach dem Erlasse des Herrn Vizepräsidenten des Staatsministeriums vom 29. v. Mts. die beim

28*

Direktorium der Staatsarchive zu Berlin entstandenen Personalakten des Archivrats Graf von Reisach sich als Disziplinarsachen kennzeichnen, die grundsätzlich einem Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden können. Im Auftrage: von Minckwitz." Der überraschte Leser wird vielleicht fragen: Warum hält man Disziplinarsachen einer längst der Geschichte angehörigen Persönlichkeit so ängstlich zurück, von welcher sicher weit Ärgeres, als jene Akten enthalten mögen, schon aus der bisherigen Literatur bekannt ist, eines Mannes, seit dessen Verabschiedung aus dem preußischen Staatsdienste bald über achtzig Jahre ins Land gegangen sind und dessen ganzes Geschlecht obendrein ausgestorben ist? Sieht das preußische Verfahren von heute nicht dem Vertuschungssystem ähnlich, welches vor nahezu einem Jahrhundert, zur Zeit der glorreichen Freiheitskriege, den so berechtigten offiziellen Reklamationen Bayerns und seiner Gerichte unbesiegbar gegenübertrat? —

Des Grafen Verbleiben im Amte dauerte übrigens nicht mehr lange. Schon am 8. Mai 1838 erstattete der wirkliche geheime Oberregierungsrat und Direktor des gesamten preußischen Archivwesens v. Tzschoppe in Berlin einen ausführlichen Bericht an Seine Majestät, welcher sich für eine endgültige Pensionierung aussprach; die Grundlagen des Berichts lieferte zum Teil Dorow durch Vorlegung der Originalverfügungen des Staatskanzlers v. Hardenberg. Als Grund für den selbst erbetenen Ruhestand gab Reisach sein Alter und die in den Archiven ruinierte Gesundheit an. Eine königliche Kabinettsorder jenes Jahres bestimmte seine Bezüge auf 980 Taler. Das folgende Jahr brachte seine Stellung zur Disposition. Der von Wittgenstein gezeichnete Erlaß des Archivministeriums vom 26. April 1839 bestimmte: Reisachs in seiner Eingabe vom 22. Januar ausgedrücktem Wunsche gemäß habe es beim König den Antrag gestellt, es möchte ihm, bei Entbindung der bislang „zu unsrer Zufriedenheit geführten Geschäfte" im Koblenzer Provinzialarchiv das bisherige Einkommen belassen werden; der König habe nunmehr beides genehmigt, so daß ihm sowohl die 800 Reichstaler wie die bezogene Pension von 250 Talern verbleiben, jedoch nur unter der Bedingung, daß er seinen Aufenthalt außerhalb der Rheinprovinz nehme! —

Im Schreiben eines Unbekannten, d. d. Koblenz 26. Juni, heißt es bereits: Der hier seit zehn Jahren lebende Graf von Reisach wird uns verlassen, um künftig in Berlin zu wohnen! — Doch Reisach selbst dachte nicht entfernt daran. Die gestellte Bedingung wollte er durchaus nicht erfüllen, und er suchte sie in wiederholten Gesuchen rückgängig zu machen. Da zeigte ihm am 6. Dezember 1842 der Oberpräsident der Rheinprovinz an: „Auf Ew. Hochgeboren Immediatgesuch um Verlängerung der Erlaubnis Ihres Aufenthalts in Koblenz hat der König durch

Kabinetsorder vom 16. vor. Mts. Ihre **Pensionierung** anzubefehlen geruht, und bin ich mittels Verfügung der dem Archivwesen vorgesetzten königlichen Ministerien vom 23. vor. Mts. zur Einsendung der vorschriftsmäßigen Pensions-Nachweisung aufgefordert worden." Er solle nun nach dem beigelegten Schema binnen vierzehn Tagen die geforderten Aufschlüsse geben. Diese sandte Reisach unterm 30. Dezember dem Oberpräsidium in Koblenz ein, die Verspätung damit entschuldigend, daß er einige authentische Schriftstücke erst aus Münster habe erholen müssen. Dabei ist uns die Ausfüllung der vorgeschriebenen Rubriken über seine Familienverhältnisse von besonderem Wert: Ad 2 bemerkt er, daß „1772 mein Geburtsjahr ist". Das erscheint indes durchaus unrichtig; vielmehr steht laut amtlicher Dokumente das Jahr 1774 über jeden Zweifel fest. Wir lassen es dahingestellt, ob Reisach hier bewußt oder unbewußt die Unwahrheit gesagt hat. Ad 5. „Meine Frau ist in Bayern gestorben." Das stimmt (s. I, 314). Ad 6. „Meine einzige Tochter ist an den kgl. bayerischen Kammerherrn und Hauptmann Graf v. Voltolini verheiratet" (s. hierwegen den Schluß unserer Biographie). Dem fügte der Graf ein Promemoria nebst 51 Originalbeilagen bei, welch letztere unsere bisherige Darstellung bereits verwertete. In jenem Promemoria, worin er sich, obiger falscher Geburtsziffer entsprechend, als „Greis von 71 Jahren" gibt, führt er weitwendig seine Verdienste vor, die er sich für die Befreiung Deutschlands vom französischen Joche und für den preußischen Staat erworben hat, und schließt mit der Bitte um besondere Huld und Gnade; schon im dritten Jahre habe er wegen eines schmerzlichen Gichtleidens sein Zimmer nicht mehr verlassen; noch in den letzten Tagen habe ihn ein heftiges Gichtfieber befallen, so daß er nur mit höchster Anstrengung gegenwärtiges Promemoria zustande zu bringen vermochte.

Die endgültige Festsetzung seiner Pension erfolgte durch Kabinetsorder vom 11. Mai 1843, welche ihm der Oberpräsident unterm 19. Juni eröffnete. Sie lautete auf 550 Reichstaler einschließlich der neben seinem Gehalte seither bezogenen 250 Taler; die Zahlung sollte am 1. Oktober ihren Anfang nehmen. In einer undatierten Bittschrift an den Regenten gab er seiner Enttäuschung und seinem Schmerz über die unzureichende Summe Ausdruck und setzte bei: „Daß ich nicht Koblenz verließ und nach Wetzlar [!] zog, lag in meiner schmerzhaften Krankheit, die mich ununterbrochen ans Bett fesselte, und in dem Vertrauen, welches ich zu meinem Arzte habe." Unterm 12. November 1845 machte er als „73 jähriger Greis" eine frische Eingabe an den Monarchen um hinreichende Unterstützung: Hardenberg habe seiner damals noch lebenden Mutter die schriftliche Zusicherung erteilt, daß ihm eine tägliche Unterstützung von 2 Talern lebenslänglich verbleiben solle, was allein



$365 \times 2 = 730$ Taler ausmache. In der ihm 1843 bewilligten Pension von 550 Talern sei jedoch die Pension von 250 Talern mit eingerechnet worden und die seiner Mutter gegenüber versprochene Unterstützung gar nicht berücksichtigt. Bei seinem so hohen, mit langwierigen schmerzhaften Krankheiten beschwerten Alter reichten aber 550 Taler nicht hin, auch nur die nötigsten Bedürfnisse an Kost, Miete und Feuerung, Doktor und Apotheker usw. zu beschaffen; sein unbeschreibliches Elend könne nur durch der Majestät landesväterliche Gnade gemildert werden. Seine Vorstellungen scheinen aber kein Gehör gefunden zu haben.

Am 1. Juni 1839 erhielt er in dem schon erwähnten H. Beyer einen weit tüchtigeren, hochverdienten Nachfolger. Die Rhein- und Moselzeitung von Montag den 24. Juni Nr. 68 brachte nachstehende Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz Bodelschwingh: „Der kgl. Archivrath Herr Graf von Reisach hat die Verwaltung des hiesigen Provinzial-Archivs niedergelegt und ist dasselbe einstweilen dem Archiv-Registrator Herrn Beyer kommissarisch übertragen worden. Coblenz den 16. Juni 1839.“[1] Geboren 1806 zu Erfurt, war dieser seit 1824 im Archiv zu Magdeburg beschäftigt gewesen und hier 1832 als Archivassistent angestellt worden. Als solcher 1836 ans Koblenzer Provinzialarchiv versetzt, wurde er, nachdem er es mehrere Jahre verwest, 1843 zu seinem Vorstande ernannt.[2] Sein Urteil über Reisach als Archivar klingt vernichtend und dürfte jedenfalls glaubwürdiger sein als Dorows Lobhudelei, die er aus dem großsprecherischen Munde seines Freundes selber geschöpft haben dürfte, wenn man auch die menschliche Erscheinung in Rechnung zieht, daß ein Nachfolger nicht immer die Tätigkeit seines Vorfahrs nach Gebühr anerkennt oder objektiv richtig abschätzt. Der neue Archivvorstand teilt einerseits über den Zustand des überkommenen Archivs, anderseits über dessen Ordnung und Einrichtung unter ihm selbst folgendes mit. Er übernahm „ein planlos zusammengeschichtetes Chaos von fast ungeheurem Umfang ohne ein brauchbares Verzeichniß, ohne Leitfaden für den Zusammenhang, ohne Übersicht des Vorhandenen, soweit solche von dem Abgehenden hätte gegeben werden müssen, und ohne Richtschnur für künftiges Arbeiten, mit einem Wort: einen Haufen von Schutt und guten Bausteinen.“ Im Laufe der nächsten acht Jahre aber hat er das Archiv aus Schmutz und Wirrsal ganz allein in Ordnung gebracht. Er sagt das in der ausgesprochenen Absicht, Dorows unwahre Ausstreuungen

[1] Reisachiana im Altertumsverein Lauingen.

[2] Er schied 1863 aus dem Staatsdienst und ist erst 1886, ein Achtzigjähriger, zu Stolberg am Harz gestorben. (Loersch, a. a. O., pag. XXXVI Anm. 1).

über die großartige Tätigkeit seines Freundes ins richtige Licht zu rücken.[1] —

Hören wir noch, was Arndt im Anschluß an die peinliche Szene beim Diner des Generals Vorstell über Reisachs letzte Jahre schreibt, nachdem er lange vorher seine dunkle Vergangenheit gründlich kennen gelernt hat.[2] „Hier in Koblenz hat er denn als Archivrath noch fortgelebt und, wie man behauptete, als ein Späher und Berichterstatter im Wittgenstein-Kamptzischen Solde [!] außer seinem Gehalt noch eine geheime Zulage genossen, bis ihn beim Regierungsantritt Königs Friedrich Wilhelm IV. der Einfluß des Ministers von Bodelschwingh hat wegjagen geholfen.[3] Da habe ich, der ihn seit Görlitz nimmer wieder gesehen hatte, wahrscheinlich aus Erinnerung vergangener Tage von Dresden und Reichenbach her, von dem Unglücklichen ein paar Briefe erhalten mit der Bitte, ich möchte doch zu seiner Wiederherstellung wirksam sein. Ich däuchte ihm jetzt wohl in Gnaden zu stehen, weil ich von der neuen Regierung nach langer Stillstellung meines Amtes wieder in Tätigkeit gesetzt war.[4] Was der Mann sich wohl von meinem Einflusse eingebildet hat? O wechselnde Schicksale und Gedanken der Menschen! Ich habe dem Elenden gar nicht geantwortet. — Ich einem kamptzischen Schelm und Späher helfen, wenn ich Schwacher auch helfen gekonnt hätte?? Ich weiß nicht einmal, wo er später gelebt hat und wo er begraben liegt."

Wie sticht dagegen Dorows Meinung im Vorwort zum zweiten Teil seiner Erlebnisse v. J. 1843, pag. IV, ab: „Der unglückliche, jetzt 69 jährige [!] Greis wird wohl das Schicksal mit vielen ausgezeichneten Männern theilen müssen, daß seine Verdienste und sein rühmliches Wirken erst nach seinem Tode volle Anerkennung finden." Der Leser wird nach allem Bis-

[1] Zeitschrift für die Archive Deutschlands, besorgt von Friedr. Traug. Friedemann, Band I, Gotha 1846/47, Seite 1—3 und 28 f. Anm. — Wertvoll ist auch Chr. v. Strambergs Äußerung im Rheinischen Antiquarius (a. a. O., Seite 392): Herr Beyer, v. Reisachs Nachfolger seit 1. Juni 1839, „hat, von einem einzigen, aber trefflichen Gehülfen unterstützt, dem Archive seine gegenwärtige musterhafte Einrichtung gegeben und ist rastlos bemüht, durch die Anfertigung von Registern, Regesten und ähnlichen Hilfsmitteln der Forschung den Zeitgenossen und den kommenden Geschlechtern die Benützung der hier aufgehäuften Schätze zu erleichtern."

[2] Meine Wanderungen und Wandelungen, S. 207.

[3] Arndt scheint sich da etwas geirrt zu haben, weil der neue König Friedrich Wilhelm IV. seinem Vater erst am 7. Juni 1840 auf dem preußischen Throne folgte und Bodelschwingh-Velmede — dieser wird wohl gemeint sein — erst 1842 Minister der Finanzen und zwei Jahre hernach Kabinettsminister und Minister des Innern geworden ist.

[4] Der neue Regent setzte bald nach seiner Thronbesteigung Arndt wieder in seine Geschichtsprofessur an der Universität Bonn ein, welche ihm, wie wir gehört, seit 1820 angeblicher demagogischer Umtriebe wegen entzogen worden war.



herigen kaum im Zweifel sein, was er davon zu halten hat. Übrigens erwecken die oben angedeuteten Bittschreiben Reisachs den Eindruck, als ob sein Abschied vom Archiv nicht so ganz freiwillig, wie amtlich angegeben, erfolgt sei. Das rasche Verfahren gegen ihn seit 1838 gibt sogar der Vermutung Raum, daß etwas Gravierendes vorgekommen ist, was uns verborgen geblieben und worüber der preußischerseits vorenthaltene Disziplinarakt wohl den besten Aufschluß hätte geben können.

Des Grafen wirkliche Verdienste wollen wir dabei nicht im geringsten schmälern und haben sie zum Teil schon anerkennend hervorgehoben. Hier sei noch seiner besonderen um das Herzogtum Neuburg und namentlich um dessen Residenzstadt dankbar gedacht. Viele gemeinnützige Anstalten daselbst haben ihn zum Schöpfer oder mindestens Beihelfer. So die Anlage des Englischen Gartens, der, an das rechte Donauufer im Osten der Stadt sich anschmiegend, nach dem Muster des Münchener seit 1804 aus der ehemaligen wüsten Wildbretschütt durch Forstrat Lutz hervorgezaubert wurde; dann der heutige Hofgarten, eine Anlage, welche auf den Wunsch der Herzoginwitwe Maria Amalia aus dem vormaligen Stadtwall an der südlichen und östlichen Seite der Residenz erwuchs; weiter im großen Residenzsaal ein hübsch ausgestattetes, mit Logenräumen versehenes Theater auf Kosten der Herrschaft (vergl. I, 235) und die schönen Fruchtbaumalleen von Neuburg nach den Pfarrdörfern Ried und Bittenbrunn; endlich eine Rumforder Suppenanstalt, eine Industrieschule und eine Steingutfabrik.[1] Seinem Eingreifen verdankt auch die ehemals kurfürstliche Provinzialbibliothek, heute die K. Stadtbibliothek, ihre Entstehung. Auf Verwendung des Vizepräsidenten v. Reisach wurden 1803 die Bücher aus mehreren aufgelösten Klöstern, vornehmlich aus Kaisheim, woher auch die kunstvoll geschnitzten und mit schön eingelegter Schreinerarbeit verzierten Bibliothekschränke stammen, nach Neuburg gebracht und bildeten den Grundstock zur Stadtbibliothek, welchem später die in der Malteserballei noch vorhandene Jesuitenbücherei sich anreihte.[2]

Literarisch hat sich sein kenntnisreicher Geist schon frühzeitig betätigt. Noch als Landrichter zu Hilpoltstein und Heideck gab er 1802 „Patriotische Wünsche zu dem Landtag in Neuburg 1802" heraus, dann angesichts der eingetretenen vielfachen Veränderungen „Beiträge zur Kenntniß der neuen Ein-

[1] Neub. Koll.-Blatt 1850, S. 108 f.; 1859, S. 137 f.; 1880, S. 35. Gremmel, Geschichte des Herzogthums Neuburg, S. 409 f. Bavaria, Bd. II, München 1863, S. 1132.

[2] In die K. Hof- und Staatsbibliothek zu München gelangten zunächst nur 130 Handschriften von den in der letzten Zeit des genannten Klosters vorhandenen 260 (Koll.-Blatt 1860 S. 16 f.; 1880, S. 19; 1900, S. 98. Steichele, Das Bisthum Augsburg, II, 660), in neuester Zeit auch der Rest.

richtungen in Baiern, der Ursachen des Widerstandes, welchen manche finden, und der Erwartungen, zu welchen sie berechtigen. Erstes Heft, Nürnberg im Verlage der J. L. S. Lechnerischen Buchhandlung 1802" (8°, 112 Seiten).[1] Er verteidigte hierin Montgelas' Reformen, den er später, wie wir gesehen, in der niederträchtigsten Weise heruntermachte. Den Schluß der Schrift, nach Seite 64, nehmen Beilagen ein, welche die freisinnigen, dem Gebiete der Religion angehörigen Verordnungen des Kurfürsten Max IV. Joseph aus den Jahren 1799—1801 wiedergeben. Der Graf ist ferner der Gründer des Neuburgischen Wochenblattes, welches auch noch während seiner Hilpoltsteiner Amtsverwaltung mit kurfürstlicher Erlaubnis 1803 erschien und vor allem sämtliche landesherrlichen Verordnungen veröffentlichte, teils, soweit sie das Herzogtum Neuburg betrafen, im vollen Wortlaut, teils im Auszug, wenn sie auf andere bayerische Provinzen sich bezogen. Bald erhob eine kurfürstliche Entschließung dieses Wochenblatt zum offiziellen Organ für die Bekanntmachungen der höchsten Verordnungen. Die Auflage umfaßte 1200 Exemplare, und der Herausgeber versicherte, daß die Druckkosten die Einnahmen weitaus nicht deckten und ihm nicht geringe Opfer auferlegten.[2] Im Jahre 1804 nahm es den Titel Regierungsblatt für das churpfalzbaierische Herzogtum Neuburg an,[3] erlebte aber nur noch den Jahrgang 1805, da ein kurfürstliches Reskript vom 8. Dezember jenes Jahres vom nächsten Kalenderjahr an das nunmehr in der Haupt- und Residenzstadt München erscheinende Churpfalzbaierische Regierungsblatt als das einzige Publikationsorgan für alle landesherrlichen Verordnungen und Gesetze bestimmte.[4] Dann ist Reisach in der Hauptsache auch der Autor der Neuburger Taschenbücher, zweier Jahrgänge von 1807 und 1808 mit reichem, noch heutzutage wertvollen, namentlich statistischem Inhalte.[5] Gemeinsam mit

[1] Neuburger Taschenbuch für 1808, S. 293 f. Als Ladenpreis für erstere Schrift sind hier 12 kr. oder 3 Ggr., für letztere 54 kr. oder 12 Ggr. angesetzt.

[2] Neuburgisches Wochenblatt, erster Jahrgang 1803, mit Seiner Churfürstlichen Durchlaucht von Baiern Gnädigster Erlaubniß herausgegeben von Karl August Grafen von Reisach, Churfürstlichen Kämmerer und Landrichter zu Hilpoltstein und Heideck, Neuburg an der Donau, Spalte 209 und 407.

[3] Mit diesem auf die ganze Provinz Neuburg berechneten Blatte ist das von 1807 ab für die Stadt Neuburg herausgegebene Wochen-Blatt nicht zu verwechseln (Pfalz-Neuburgische Provinzblätter III, 477 ff.).

[4] Regierungsblatt für das Herzogtum Neuburg, 3. Jahrgang 1805, Spalte 853 f.

[5] Die „Generalbeicht" läßt ihn hierüber bekennen (S. 12 f.): „Mein neuburgisches Taschenbuch, das ich 1807 anfing und 1808 endete, und wovon ich jedem Dikasterianten, Landbeamten, Pfarrer, und auch solchen, bei denen ich in der Tasche Geld vermuthete, ein Exemplar für einen Kronenthaler gratis austheilen ließ" usw..

seinem ältesten Bruder Hans Adam arbeitete er an den schon mehr berührten Pfalz-Neuburgischen Provinzialblättern, welche, anfangs „Journal für Baiern und die angränzenden Länder" betitelt, in jener engeren Fassung noch zwei Bände erlebten. Die ersten beiden sind übrigens von Hans Adam allein herausgegeben, der letzte von sämtlichen Brüdern.[1] Seine Schmäh- und Rechtfertigungsschriften gegen Montgelas und Bayern haben wir bereits erwähnt. Um jene Zeit schrieb er in Friedrich Försters Beiträgen zur neueren Kriegsgeschichte,[2] jedoch ohne Namensnennung, eine ein bis zum 23. Mai 1809 reichendes Bruchstück einer Geschichte des Vorarlberger Freiheitskampfes, betitelt „Der Krieg der Vorarlberger im Jahre 1809. Mit einer kurzen Beschreibung dieses Landes, und einem Rückblick auf seine Geschichte".[3] Am Schlusse ward „Die Fortsetzung dieses Krieges vom 23. Mai bis 26. August, im nächsten Bande" angekündigt. Allein soviel wir in Erfahrung brachten, ist überhaupt ein weiterer Band jenes Werkes nicht erschienen.[4] Seine schriftstellerische Tätigkeit als Archivar ist schon berührt worden. Zu alledem kommt noch die Urheberschaft mannigfacher Aufsätze in gelehrten Zeitschriften.

Die von Dorow in Aussicht gestellte Veröffentlichung von Memoiren Reisachs, „welche eine helle Fackel über die Verhältnisse der Centralverwaltung unter dem Minister v. Stein zu Deutschland und Deutschlands Fürsten anzünden werden", ist nicht erfolgt.[5] Interessant ist hier ein Brief, den Dorow am 20. Mai 1844 an Reisach schrieb: „Mein theurer Freund! Ihren lieben Brief vom 9. habe ich erhalten . . . . . Viel habe ich zu kämpfen über das, was ich betreffs Ihrer gesagt, allein es hat geholfen und Ihre Partei vermehrt sich mit jedem Tage . . . . Sie schreiben mir nicht, ob Sie noch aus den Jahren 1813—15 einige unbekannte Denkschriften haben, welche

---

[1] Auch vom Baudirektor Ludwig v. Reisach. Neue Leipziger Literaturzeitung, I. Band 1806, vielmehr das zugehörige und beigebundene „Neue allgemeine Intelligenzblatt für Literatur und Kunst", Spalte 4 und 217.

[2] Berlin 1816, Band II, pag. III—VI (Vorrede) und 7—128.

[3] Nach Dr. Ferdinand Hirn, Vorarlbergs Erhebung, pag. IV. Hormayr behauptete, er und Dr. Schneider hätten Reisach hierzu Material geliefert. Vergl. den Brief Dr. Schneiders vom 20. Juni 1814 — I, 379 — und dazu S. 269 Anm. des gegenwärtigen II. Teiles. Von Hormayr stammt der erste Teil, Der Krieg in Tirol von 1809 (Dorow, Erlebtes aus den Jahren 1790—1827, III. Theil, S. 172 f. und 214. Taschenbuch für die vaterländische Geschichte XXXVI, 361).

[4] Bereits das Taschenbuch des Illerkreises für das Jahr 1810 enthielt „Materialien zur Geschichte des denkwürdigen Jahrs 1809", ob von Reisach selbst, wissen wir nicht, es ist aber sehr wahrscheinlich; leider vermochten wir uns das Büchlein nicht zu verschaffen. Vergl. Addreßkalender oder Taschenbuch des Illerkreises für 1811, pag. V.

[5] Heigel in der Allgem. Deutschen Biographie, Bd. 53, S. 667.

Sie zu Ihren Memoiren nicht brauchen und die Sie mir für mein Buch geben könnten. Werden Ihre Memoiren auch nicht verloren gehen? Oder wird man nicht aus Furcht sie kastrieren oder gar vernichten oder an die Regierung zur Vernichtung verkaufen? Sie können nicht vorsichtig genug deshalb sein und ich rate, trauen Sie Niemand deshalb, dessen Treue Sie nicht schon versucht haben. Grüßen Sie die Demoiselle und bleiben Freund Ihres Freundes Do." Hierzu gehört ein Blatt mit den Zeilen: „Nota. Die Originalbeilagen Nr. 6, 8, 15, 20, 24—27 hat Herr Hofrat Dr. Dorow in Halle in Händen, um sie zum Druck zu befördern. Coblenz den 29. Oktober 1844. Karl Graf v. Reisach." Das sind gerade die Nummern der Beilagen des Promemoria, welche unter den von mir eingesehenen Reisachschen Nachlaßpapieren noch heute abgehen, also von Dorow nicht mehr zurückgegeben worden sind; sie finden sich aber in seinem, 1845 herausgekommenen IV. Teile abgedruckt.

Über Reisachs preußische Lebenszeit bleiben wir vorläufig, trotz der schönen Funde im Lauinger Altertumsverein, weit weniger unterrichtet als über seine bayerische, die in zahlreichen Urkunden, Akten und Briefen ziemlich vollständig klarliegt. Das über seinen norddeutschen Aufenthalt Bekanntgewordene beruht zum Teil auf den Schilderungen guter Freunde und warmer Verehrer von ihm, die mehr oder weniger mit gefärbten Gläsern gesehen haben.[1]

Eines blieb sich bei ihm im Norden wie im Süden gleich: bis zu seinem Ende kam er aus stetiger Geldnot nicht heraus. Auch in seinen älteren Tagen lernte er ungeachtet der bitterbösen Erfahrungen nicht sparen und haushalten, nie sich nach der Decke strecken, auch wenn sie etwas knapp geworden war.

Am 29. November[2] 1846 beschloß er nach Vollendung des zweiundsiebzigsten Lebensjahres seine vielbewegte Laufbahn. Am 4. desselben Monats, seinem Namenstage, war er reumütig in den Schoß der katholischen Kirche zurückgekehrt.[3] Die Gründe hiefür gab er öffentlich bekannt: Verleitet durch weltliche Rücksichten trat ich vor dreißig Jahren zur protestantischen Kirche über, hatte aber nur zu bald Gelegenheit diesen sündhaften

---

[1] Außer Dorow der von uns schon mehrfach zitierte „Rheinische Antiquarius", S. 383—392 (zum Teil auf mündlichen Mitteilungen v. Reisachs beruhend und in antibayerischer, vornehmlich gegen Ritter v. Lang gerichteter Tendenz abgefaßt).

[2] Seinem Grabstein in Innsbruck zufolge am 20 November, was indes auf falscher Lesung beruhen wird. Götz, Kardinal Karl August Graf von Reisach, S. 4 und Descendenztafel, hat nach direkten Mitteilungen aus Innsbruck den 29., ebenso die Verhandlungen des Historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg, Bd. 23, S. 297, sowie die Reisachiana im Lauinger Altertumsverein.

[3] Rheinischer Antiquarius a. a. O., Seite 392.

Schritt zu bereuen und faßte deshalb vor mehreren Jahren den Entschluß, zur katholischen Kirche zurückzukehren, und würde dieses Vorhaben schon längst ausgeführt haben, wenn nicht meine dienstlichen Verhältnisse, sehr gedrückte Vermögensumstände und sonstige Nachteile meinen öffentlichen Rücktritt zur Unmöglichkeit gemacht hätten. In Pensionsstand getreten, halte ich es für Pflicht, das gegebene Ärgernis baldmöglichst gutzumachen und dies hiemit öffentlich zu erklären.[1]

Reisachs und seiner Gemahlin Grabstein birgt der St. Nikolausfriedhof zu Innsbruck, worin auch einige andere Familienangehörige ruhen. Die Aufschrift lautet kurz: „Carl August Graf v. Reisach, Kgl. bayr. Kämmerer, Kgl. preuß. Johanniter-Ordensritter, geb. 15. Oktober 1774, gest. 20. [!] November 1846, und seine Gattin Maria, geb. Freiin v. Isselbach, geb. 11. November 1773, gest. 28. Februar 1839." — An leiblichen Sprossen hinterließ er nur eine Tochter, Marie Helene Antonie, geb. 3. März 1798 und am folgenden Tage, laut Eintrags der Pfarrmatrikel, von Joseph Sperl, Alumnus des Deutschen Ordens, getauft. Die Patenschaft übernahm die erst seit kurzem Dechantin des adeligen Damenstifts in München gewordene Großmutter väterlicherseits, deren Stelle Antonia, geb. v. Hertling, Gemahlin des bayerischen Gesandten im fränkischen Kreise, Johann Nepomuk v. Tautphaeus, vertrat. Das Patchen wurde nachher selbst Stiftsdame im nämlichen Stift. Am 8. Mai 1822 führte sie der damalige Oberlieutenant Graf Virgilius (alias Vigil) von Voltolini, geb. 1794, als Gemahlin heim, welcher bereits Ende Februar 1846 als Major verstarb. Sie überlebte ihn um mehr als neun Jahre und hat am 25. Mai 1855 als letztes Glied dieser Linie das Geschlecht der Reisach beschlossen.[2]

Nachträge.

Nachdem im 59. Bande des Oberbayerischen Archivs, Teil I, gegenwärtige Lebensbeschreibung bereits erschienen war, wurde der Verfasser auf neue Funde im K. Kreisarchive München aufmerksam gemacht, welche sich bei der fortschreitenden und

[1] Nach diesem Selbstbekenntnisse müßte man eigentlich annehmen, daß er erst 1816 (nicht 1810 — s. I, 314) protestantisch und schon 1843, dem Jahre seiner Pensionierung, wieder katholisch geworden ist; die sonstige, gut verbürgte Überlieferung aber, der wir folgten, steht beiden Annahmen entgegen. Man muß eben Reisachs Angaben nicht wörtlich genau, sondern nur approximativ nehmen.

[2] Neub. Koll. Blatt 1869, S. 29. Götz a. a. O., Descendenztafel. — Ein im K. Bayer. Reichsheroldenamt befindlicher Stammbaum der letzten Generationen der Grafen v. Reisach bezeichnet sie als „Tochter 1. Ehe", was auf einem lange hergebrachten Irrtum beruht (vergl. unsere Ausführungen S. 310 Anm. und I, 314 Anm. 2).

nunmehr abgeschlossenen Repertorisierung neuer Ministerialakten noch ergeben haben und zum I. Teile gehören. Da jetzt, wenn auch nachtragsweise, noch gute Gelegenheit ist, sie zu verwerten, hält er die Bekanntgabe der wichtigen Aktenstücke für unabweisbare Pflicht. Sie gehören sämtlich zur Korrespondenz Reisachs mit Montgelas.

Reisachs erstes Schreiben, d. d. Neuburg 21. Juni 1808, versetzt uns in die Zeit, wo er als Vizepräsident der Landesdirektion Neuburg wegen der für Bayern in Besitz genommenen Deutschordensgüter Rechnung zu legen hatte und den berechtigten ministeriellen Beanstandungen gegenüber den in seiner Amtsehre Tiefbeleidigten spielte (I, 230—237). Das Schreiben reiht sich unmittelbar an den auf der letztbemerkten Seite skizzierten Brief an, den er am 10. Juni einer uns unbekannten Exzellenz in noch schärferer Tonart schrieb. Es lautet:

Eure Excellenz, Mein gnädiger Herr!

Wenn ich in der hier beiliegenden Schrift[1] den allgemein anerkannten Verdiensten Eurer Excellenz um das Vaterland die gebührende Huldigung brachte, so erfüllte ich bloß eine Pflicht des reinsten Dankes, welchen jeder Staatsdiener Ihnen auf immer schuldig ist. Ich würde mich sehr glücklich fühlen, wenn ich mir dadurch den Beifall und jenes Vertrauen wieder erwerben könnte, welches Sie mir sonst zu schenken so gnädig waren. Wenn sich Eure Excellenz die Schriften würden vorlegen lassen, welche bei einem hohen Finanz-Ministerium über die Deutschordische Besitznahms-Rechnung hinterliegen, so würden Sie daraus gnädig zu ersehen geruhen, daß ich alles geleistet habe, was man von einem treuen Staatsdiener und von dem Mann von Ehre fordern kann, und daß es traurig ist, wenn man für soviele Arbeit und Mühe noch seinen guten Namen aufs Spiel gesetzt und die Beendigung dieser Sache so lange verzögert sehen muß. Nur das Vertrauen auf die tiefe Einsicht und die reine Gerechtigkeitsliebe Eurer Excellenz kann den unverdient gekränkten Staatsdiener aufrecht erhalten und ihm die Hoffnung lassen, daß seine bisher geleisteten nützlichen Dienste und Arbeiten nicht unerkannt bleiben werden. Mit dieser frohen Erwartung empfehle ich mich zu hohen Gnaden und geharre ehrfurchtsvollst

Eurer Excellenz
unterthänigster Diener
Graf v. Reisach, Vicepräsident.

[1] Gemeint sind wohl Reisachs „Beiträge zur Kenntniß der neuen Einrichtungen in Baiern, der Ursachen des Widerstandes, welchen manche finden, und der Erwartungen, zu welchen sie berechtigen, Erstes Heft", das er noch als Landrichter von Hilpoltstein und Heideck i. J. 1802 herausgab. Näheres hierüber S. 434 f.



Montgelas beantwortete diesen Brief, wie ein Kanzleivermerk auf der ersten Seite oben rechts besagt, „höflich" am 4. Juli.

Das nächste Schreiben des Grafen an den Minister datiert vom 14. September 1808 noch aus Neuburg und nimmt auf seine inzwischen, am 30. August, erfolgte Ernennung zum Generalkommissär des Lechkreises in Augsburg Bezug (I, 237):

Euer Excellenz!

Pflicht und Dankbarkeit fodern mich gleich stark auf, Eurer Excellenz für Dero gnädige Unterstützung meinen innigsten schuldigsten Dank hiemit zu erstatten. Die Gefühle des Herzens lassen sich nicht mit Worten ausdrücken, meine Handlungen sollen Eure Excellenz überzeugen, daß ich den hohen Werth Ihrer Gnade und Unterstützung zu erkennen und zu würdigen weiß. Nur eine Bitte wünschte ich noch gehorsamst beifügen zu können, daß mich Eure Excellenz Ihres gnädigen Zutrauens auf meinem neuen Posten würdigen und mir zugleich erlauben möchten, mich in dringenden wichtigen Angelegenheiten an Hochselbe wenden und mir Dero Befehle erbitten zu dürfen. Diese gnädige Erlaubniß würde mich sehr glücklich machen und ich würde selbe nie zu Ihrer Belästigung mißbrauchen. Indem ich mich Ihrer Huld und Gnade unterthänig empfehle, geharre ich mit der schuldigsten Ehrfurcht

Eurer Excellenz
unterthäniger Diener
Graf v. Reisach, Generalkommissär.

Dieser Brief zog keine Erwiderung nach sich, wie ein Kanzleivermerk an der gleichen Stelle andeutet: Beruht!

Interessant ist noch ein Schreiben des Generalkommissärs aus seiner letzten Zeit, d. d. Kempten 15. Juni 1812. Er empfiehlt darin dem Minister „einen jungen Mann voll Thätigkeit und Kenntnissen", der ihm, Reisach, „auch vorzügliche Dienste in Hinsicht auf die geheime Beobachtung der Stimmung des Volkes und einzelner Individuen" leiste, — den Landrichter Anton v. Braunmühl in Babenhausen. Derselbe möchte bei der Organisierung der Mediat- oder Herrschaftsgerichte von Babenhausen auf ein anderes königliches Landgericht versetzt werden und habe deshalb vom Minister bereits die Erlaubnis erhalten nach München zu reisen, um sein Gesuch durch mündliche Vorstellungen zu unterstützen. Montgelas antwortete darauf unterm 27. Juni: er sei dem Wunsche des Landrichters nicht entgegen, wenn dieser die Sache im Dienstwege einleite, was er ihm schon mündlich eröffnet habe. — Am Ende des kurzen Schreibens erneuerte er Reisach gegenüber die Versicherung seiner besonderen Hochachtung (!).

Landrichter v. Braunmühl ward noch im nämlichen Jahre provisorisch nach Illertissen versetzt.[1]

I, 217 ist von einem Schwager Karl Augusts v. Reisach, Franz Ludwig Graf von Saint-Quentin, die Rede gewesen. Bei der gemeinsamen Eingabe vom 18. März 1805 ließ er sich durch einen Neuburger Hofgerichtsadvokaten vertreten, weil er in dem für Österreich so verhängnisvollen Jahre als Rittmeister unter Blankensteins Husaren bei Rottenburg am Neckar in Kantonierung stand. Während dessen weilte seine Frau Elise bei ihren Verwandten in Neuburg und sah ihrer Niederkunft entgegen. Am 12. Juni genas sie eines Knabens, welcher Tags darauf von seinem Oheim, unserem Reisach, aus der Taufe gehoben ward und daher den Namen Karl erhielt. Gleich dem Vater ergriff er die Laufbahn des Soldaten, worin er es bis zum österreichischen General der Kavallerie gebracht hat. Nach 45 jährigen Diensten trat er am 1. August 1869 in den Ruhestand und endete sein Leben am 8. September 1884 zu Kwassitz (Quassitz) in Mähren. Sein Vater, der an allen Kriegen Österreichs von 1793 bis 1815 den tapfersten Anteil genommen hatte, ist 1854 als österreichischer Feldmarschallieutenant a. D. gestorben.[2]

[1] Hof- und Staats-Handbuch des Königreichs Baiern für 1812, S. 178; für 1813, S. 165.

[2] Nekrolog Würdingers über „Karl Graf Bigot de Saint Quentin" im Neuburger Kollektaneen-Blatt 48. Jahrgang 1884, S. 199—205.

Gesamt-Inhaltsübersicht
zu
„Karl August Graf von Reisach".

I. Oberbayerisches Archiv, Band 59, 1915.

Geburt und Taufe; Edelknabe am Bischofshofe zu Eichstätt 191. Rechtsstudium in Ingolstadt. Mit nicht ganz 20 Jahren Johanniter- oder Malteserritter 193. Praxis im Neuburger Justizsenat 195. Noch nicht 21 Jahre alt, wird er wirklicher Regierungsrat und Jagdkommissär mittels Abtretung dieser Ämter durch seinen Vater 196. Anfänge seines Schuldenwesens 197. Vertauschung der Regierungsratsstelle mit derjenigen eines Pfleg- und Landrichteramtsverwesers zu Hilpoltstein-Heideck 199. Frühere Amtszustände seit 1726 200. Verheiratung mit einer wohlhabenden Witwe 205. Die letzten väterlichen Ermahnungen 206. Qualifikation des jungen Beamten 207. 1803 Direktor der ersten Deputation der Neuburger Landesdirektion 209. Kauf der Herrschaft Steinberg aus der Hand seiner Mutter. 1804 Vizepräsident der Landesdirektion und vierter Verordneter der Neuburger Landschaft 210. Die v. Isselbach'sche Hofmark Bertoldsheim und Versuch der Sicherstellung der dabei vorhandenen Lehen gegen landesherrliche Ansprüche aus der Fideikommißpragmatik des Kurhauses Bayern 213. Reisach'scher Erwerb des Landsassengutes Lengenfeld oder Almenhof in der Stadt Burglengenfeld 218. Langjähriger Kampf um die Fideikommißgüter Tiefenbach und Altenschneeberg 219. Stammtafel des Hans v. Stauding: Beilage zu S. 224. Besitznahme der Deutschordensgüter und ritterschaftlichen Besitzungen im Ries für die Krone Bayern und seine Rechnungslegung darüber 230. Seit 30. August 1808 Generalkommissär des Lechkreises in Augsburg 237. Die von ihm geschaffene „Reisachsruhe" in Neuburg 238. Wissenschaftliche Ehrungen 239. Verschwendung in Augsburg. Der Tiroler Aufstand und dessen Ursachen 240. Desgleichen in Vorarlberg 243. Major Teimers Einfälle 244. Generalkommissär v. Mertz, Reisachs Vorläufer in Kempten als Kommissär des Illerkreises 246. Dessen Selbstmord aus Furcht vor Strafe 248.

Reisachs erste schwere Amtsuntreue 249. Sein Zusammenstoß in Memmingen mit den Aufständischen 250. Gemeinsame militärische Operationen mit Franzosen und Württembergern zur Bezwingung Vorarlbergs 254. Kreuz- und Querzüge des Generalkommissärs und seiner Vertrauten 1809/10 259 u. 264—269. Pfarrer Riegg zu Monheim 259. Dr. Schneider und dessen Beziehungen zum vorarlbergischen Aufstand wie zu Reisach 269. Schenkung der Mehrerau als Wochenbettpräsent durch die Vorarlberger an Bayerns Königin 278. Des bayerischen Premierministers Montgelas Furcht bei Dr. Schneiders vorübergehender Wiederkehr 285. Böse Flecken auf dessen Charakterbild 289. Heimliche Korrespondenzen mit Graf Reisach, namentlich von seiten Assessor Hanauers in Feldkirch 292. Landrichter Gugger daselbst 294. Schriftwechsel Reisachs mit Montgelas 1811 298. Stimmungsberichte aus Vorarlberg 1811/12 299. Des Grafen und seiner Genossen zu hohe Aufrechnungen für ihre vielen Überlandkommissionen und Heruntersetzung ihrer Tagegelder und Reisekosten 301. Porträte Reisachs 304.



Herrn v. Stichaners Enthüllungen und v. Reisachs mangelhafte und zögernde Rechtfertigungen, Abrechnungen deshalb und vergebliche Deckungsversuche 305. Scheidung von seiner bisherigen Frau infolge seines Übertritts zum protestantischen Bekenntnis und fruchtloser Versuch, die reiche verwitwete Gräfin v. Stein als Nachfolgerin zu gewinnen unter Betreibung einer großen Erbschaft derselben 314. Unverkennbare Mißfallensbezeigungen König Max Josephs gegen ihn. Letzter Versuch des Generalkommissärs, die königliche Huld zurückzuerobern 317. Die Gräfin v. Stein zweimal für ihn in München und ihre weiteren schriftlichen Bemühungen 319.

Einleitung einer Generaluntersuchung gegen ihn beim Appellationsgerichte Memmingen (Ende 1811) 320. Von der Verhängung einer Spezialuntersuchung zwar freigesprochen, wird er aus administrativen Erwägungen seines Dienstes entlassen (20. Februar 1813) 321. Wahrscheinlicher Zusammenhang Reisachs mit der beabsichtigten neuen Erhebung Tirols i. J. 1813, geheimnisvolle Reise nach Zirl Mitte Februar 322 u. 336. Sein tatsächlich verräterisches Verhalten i. J. 1809 bezeugt 325 u. 336. Joseph Hormayr und dessen revolutionäre Wirksamkeit in Tirol 1809 und 1813 325. Dr. Schneiders neue Gefangenschaft und sein Ende 341. Hormayrs spätere Eröffnungen und Urteile über Reisach 342. Hormayrscher geheimer Briefwechsel auf dem Spielberg bei Brünn vom September bis Dezember 1813 und andere, damit zusammenhängende Korrespondenzen 344. Ein Brief Dr. Schneiders an Reisach vom Juni 1814 379.

II. Oberbayerisches Archiv, Band 60, 1916.

Flucht des Exkommissärs mit einer Zofe der Gräfin v. Stein nach Norddeutschland, während dessen die Gräfin in München Erkundigungen über ihn einzieht, 263. Ein Koffer mit wichtigen Dienstakten in Ulm entdeckt und schließlich der bayerischen Behörde ausgeliefert 267. Spähe auf den Flüchtling selbst in Italien und in der Schweiz; Verwechslung mit seinem jüngeren Bruder Ludwig 270. Fortsetzung und Schluß der Hanauerischen Geheimkorrespondenz 271. Landrichter v. Guggers von Feldkirch letzte Schicksale 275 und die seines Bruders, des Rentbeamten zu Immenstadt 276. Weitere aufhellende Briefschaften 277. Rechnungskommissär Bernard in Regensburg, ehemaliger Privatsekretär des Entflohenen 278; sein letzter Privatsekretär Vogel 284. Stadtgerichtsassessor Fleißner in Augsburg 285. Pasquill auf die Gräfin v. Stein und auf Reisach 286.

Niedersetzung der sogenannten Kreiskommission behufs Prüfung der Reisachschen Amtsverwaltung 286. Darauf Anordnung einer Ministerialkommission zur Überprüfung der erstatteten Gutachten und Anträge. Nachforschungen bei dem Lokalkommissariat und der Polizeidirektion Augsburg über dort hinterzogene Gelder 288. Die bei der Verwaltung des Illerkreises zutage gekommenen Schwindeleien: Handel mit Staatspapieren 291; Unterschlagungen an dem ausgeschriebenen Lotterieanlehen 293; der Tabakaufschlag 295; Hinterziehung von Entschädigungen und Kollektengeldern für durch Brand und Bergrutsch Verunglückte 296. Hintergehung selbst der vertrautesten Freundin, der Gräfin v. Stein, 298. Betrügereien mittels wiederholter Verpfändungen eines und desselben Guts, ohne in den neuen Schuldverschreibungen der früheren Belastungen zu gedenken 300. Kurfürstinwitwe Marie Leopoldine 304. Vindikationsprozesse des Fiskus gegen drei Lotterielosinhaber in Memmingen und Kempten. Eröffnung des Universalkonkurses sowie Untersuchung der Reisachschen Verbrechen am Appellationsgericht des Oberdonaukreises in Neuburg 305. Abschätzung der vorhandenen Realitäten 307. Prioritätsurteil vom







Einmischung in einen Prozeß der Tochter der Gräfin v. Stein zu Rees. Die nunmehr in Württemberg angesiedelte Gräfin will deshalb persönlich nach Münster reisen, auf Bayerns Betrieb aber wird ihr die Reise nicht gestattet 382. Rechtfertigung des Neuburger Appellgerichts gegen die Reisachschen Beschwerden 384. Letzter ablehnender Bescheid des preußischen Ministeriums, welches lediglich die Vermittlung eines preußischen Gerichtshofes zuläßt, worauf Bayern nicht eingehen kann, 385. Neue Steckbriefe des Neuburger Appellgerichts und norddeutsche Gegenminen 386. Nun tritt gegen den Grafen das gerichtliche Kontumazialverfahren ein. Er verteidigt sich durch ein neues Libell, dessen Unterdrückung durch Montgelas 388 und eine bayerische Gegenschrift 389. Reisachs „Generalbeicht an das teutsche Volk" usw. 391. Rechtfertigung des bayerischen Premierministers gegen das gräfliche Pasquill durch die „Worte eines Baiern" usw. und durch Ritter v. Langs Gegenschrift 392. Die von der bayerischen Regierung in Druck gegebenen, aus den Akten gezogenen „Verhandlungen über die Auslieferung des Grafen von Reisach" 394. Weiteres Verfahren gegen ihn am Neuburger Gericht 395. Dessen endliches Kriminalurteil vom 25. Februar 1818 396. Berufung des Kreisfiskalats hiegegen 402. Definitivsentenz des Oberappellationsgerichts München vom 9. März 1819 403. Infolgedessen Streichung seines Namens aus der Liste der königl. bayerischen Kämmerer und aus der bayerischen Adelsmatrikel 405. Das Kriminalurteil konnte indes wegen des Verurteilten dauernder Abwesenheit niemals zum Vollzuge gelangen. Hardenbergs letztes Wort 406 f.

Bekanntgewordene Aufenthaltsorte Reisachs in Norddeutschland seit 1816 407. Archivalische Beschäftigung gegen Tagegelder 408. Des Grafen Korrespondenz mit seinem ihm sehr gewogenen Berliner Archivreferenten, dem Geheimrat v. Tzschoppe, meist archivalischen Inhalts (1828—37) 409 ff. Im Jahre 1829 erringt er endlich eine feste Anstellung im preußischen Staatsarchive zu Koblenz mit dem auszeichnenden Titel Archivrat 416. Gänzlich unvermutetes Zusammentreffen mit Minister v. Stein und öffentlich beschämende Abkanzelung durch denselben 418 f. Sonstige gesellschaftliche Nachteile in der Rheinprovinz 420 f. Archivalische und historische, vornehmlich rechtsgeschichtliche Veröffentlichungen und Pläne, zum Teil in Gemeinschaft mit Dr. Peter Adolph Linde 422. Briefwechsel mit ihm und seinem Bruder, dem Gießener Professor und späteren geheimen Staatsrat in Darmstadt, Dr. Justin Linde 425. Verschiedene Urteile über Reisachs Archivverwaltung 428 u. 432. Ein beim Direktorium der Staatsarchive in Berlin verwahrter Disziplinarakt 429 f. Archivrat v. Reisach wird 1839 zur Disposition gestellt 430 und 1843 in dauernden Ruhestand versetzt 431. Arndts Nachruf 433.

Des Grafen wahre Verdienste um das Herzogtum Neuburg und im besonderen um dessen Residenzstadt. Weitere schriftstellerische Leistungen 434 ff.

Reisachs Rückkehr zum katholischen Glauben und sein Tod 1846 437. Die ihn überlebende einzige Tochter 438.

Nachträge zum I. Teil 438.

Bücheranzeigen.

Entwicklungsgeschichte Bayerns. Von M. Doeberl. Band 1: Von den ältesten Zeiten bis zum westfälischen Frieden. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. (X, 637 S.) München 1916, R. Oldenbourg.

Die Leser dieser Zeitschrift auf die Bedeutung von Doeberls Entwickelungsgeschichte Bayerns aufmerksam zu machen, dürfte wohl überflüssig sein. Das Buch war eine Notwendigkeit und hat ein dringendes Bedürfnis erfüllt. Wer es je gelesen und benützt, wird es zu schätzen wissen. An dieser Stelle sei nur Mitteilung davon gemacht, daß soeben der erste Band des Werkes bereits in dritter Auflage erschienen ist. Mit der ihm eigenen Umsicht hat der Verfasser die neuesten Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte Bayerns darin verwertet, so daß der Umfang des Bandes auch in dieser Auflage wesentlich zugenommen hat. Möge es dem Verfasser recht bald möglich sein, den dritten (Schluß-)Band seines Werkes erscheinen zu lassen.

Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising. Von Dr. Martin von Deutinger. Fortgesetzt von Dr. E. Uttendorfer. Band XII = Neue Folge Band VI: 1. Studien zum Urkundenwesen der Bischöfe von Freising im 12. und 13. Jahrhundert. Von Dr. P. Ruf. — 2. Geschichte des Benediktinerklosters Skt. Veit (früher Elsenbach) bei Neumarkt a. d. Rott. Von Joh. Nep. Kißlinger. (III, 394 S.) München 1915, J. Lindauer. Mk. 4.—.

Die erste Abhandlung beschäftigt sich eingehend mit den Urkunden der Freisinger Bischöfe. (Ein chronologisches Verzeichnis führt 220 Urkunden auf.) Die Untersuchung ergibt, daß auch in Freising wie in anderen Urkundengebieten die Herstellung der Urkunden durch Schreiben des Ausstellers überwiegt. Empfängerausfertigung tritt der Zahl nach viel seltener auf. Der Schluß der Arbeit bespricht die Notare des Hochstifts und deren Tätigkeit.

Für den Kulturhistoriker bietet die Geschichte des Klosters St. Veit manches Interessante. Auf nicht ganz hundert Seiten wird uns die Gründung des Klosters, sein sittlicher Verfall im 16. Jahrhundert und die Blütezeit unter Abt Marian vorgeführt, nachdem die klösterliche Zucht durch die Äbte des 17. Jahrhunderts einigermaßen wieder hergestellt war. Als aufs neue unter den beiden letzten Äbten Verfall der Sitten und Uneinigkeit — es drohte eine Klosterrevolution — eintrat, erfolgte die Auflösung des Stiftes, dessen Güter an das Münchener Damenstift kamen. Der zweite Abschnitt enthält Angaben über den Haushalt des Klosters, die Aufwendungen für Kunst und Wohltätigkeit, die demselben gehörigen Hofmarken und Jahrmärkte. Das Leben und die Stellung des Abtes, die Verhältnisse der Klosterbrüder zueinander und zu konföderierten Klöstern werden auf 67 Seiten besprochen.

Um nur einiges aus dem reichen Inhalt anzuführen: Um 1558 hatte die reformatorische Bewegung bereits weit um sich gegriffen. Die Bauern liefen vor der Wandlung aus der Kirche und sangen Psalmen. Einige begehrten das Sakrament gar unter 3 Gestalten als

panem, sanguinem et aquam, quia exivit sanguis et aqua (aus der Seite Christi). Eine Visitation vom Jahre 1618 zeigte den greulichen Niedergang klösterlichen Lebens. Hinter den Altären war Unrat zu beseitigen, ebenso in den Friedhöfen. Taufgefäße fehlten, da man das Taufwasser mit der Hand über die Täuflinge goß. Die Altarsteine waren vielfach zerbrochen und zur Feier der hl. Messe untauglich, die Kelche schadhaft, die Meßgewänder zerrissen. Die Kapelle in St. Lorenz benützten die Jäger als Stand. Die Paramente der Filialkirche Grafing wurden im Wirtshause „aufbewahrt" (S. 144). Als 1634 die Pest herrschte, starben 10 Patres in kurzer Zeit und nur einer las noch die Messe, hörte aber niemand Beicht, „damit die Leute nicht ganz der Seelsorge beraubt wären". Eine kurze Glanzperiode war dem Kloster unter den Äbten Marian Wieser, Gregor Kirmayr und Maurus Aimer gegönnt, dann aber führten Streitigkeiten, die wegen Besetzung des Küchenamtes entstanden und zu solcher Heftigkeit gediehen, daß der Abt ohne Stilet sich nicht zu visitieren traute und der Prior ebenfalls für sein Leben fürchtete, die Auflösung des Klosters herbei, das über 600 Jahre bestanden, manch Gutes gewirkt und viel Unglück erfahren hatte.

Der Abhandlung ist ein sorgfältiges Orts- und Personenverzeichnis beigegeben. A. Schoettl.

Festschrift des Münchner Altertums-Vereins zur Erinnerung an das 50jährige Jubiläum. Gr. 4°. (198 S., 1 Heliogravüre, 7 Tafeln, gegen 200 Abbildungen.) München 1914, Horst Stobbe. Mk. 20.—.

Aus Anlaß des fünfzigjährigen Bestehens des Vereins hat die Leitung desselben eine besondere Veröffentlichung herausgegeben, die sehr wichtige Beiträge zur kunstwissenschaftlichen Forschung bringt. In hervorragendem Maße behandeln die Aufsätze bayerische bezw. schwäbische kunstgeschichtliche Fragen. Neben einer kurzen Schilderung der Geschichte des Vereins aus der Feder von Ludwig Höfling mit den Bildnissen der bisherigen Vorstände nennen wir aus der reichen Fülle der Darbietungen besonders folgende Aufsätze: Zur Inntaler Grabplastik der Spätgotik von Philipp Maria Halm, eine gründliche, viel Neues bringende Arbeit mit ausgezeichneten Abbildungen der behandelten Skulpturen; Bayerische Plastik des XV. und XVI. Jahrhunderts von Franz Wolters, ein reich illustrierter Aufsatz, der hauptsächlich Stücke aus der eigenen wertvollen Sammlung des Verfassers bespricht, aber auch andere bekannte und unbekannte Werke bayerischer Kunst aus der genannten Zeit in den Kreis der Darstellung zieht und alles in feinsinniger Weise behandelt; Die Maler-Familie der Strigel in Memmingen von F. X. Weizinger, ein Beitrag zur Kunstgeschichte Schwabens, der in sehr erwünschter Weise eine zusammenfassende Würdigung der Werke jener bis jetzt viel zu wenig beachteten Malerfamilie gibt; Ludwigsburger Figurenplastik in Amberger Ausformungen von Georg Lill, ein Aufsatz, der das Interesse von Porzellankennern erwecken wird; Beiträge zur Miniaturmalerei in München von Hans Buchheit; Münchener Plastik des späten Rokoko von Adolf Feulner; zwei kleinere Beiträge mit interessanten Mitteilungen. Der Verlag hat mit der Ausgabe der Festschrift bis jetzt zurückgehalten, um einen günstigeren Zeitpunkt dafür abzuwarten. Bei der nicht absehbaren Dauer des Krieges jedoch hat er sich jetzt entschlossen, das Buch in den Handel zu bringen. Die wertvolle Veröffentlichung wird hoffentlich viele Freunde finden.

Heimatbilder aus dem Chiemgau. Herausgegeben vom „Historischen Verein für den Chiemgau." Beilage zum „Traunsteiner Wochenblatt". Jahrgang 3. (S. 97—144.) Traunstein 1915.



Die Beigabe regelmäßig erscheinender Geschichtsblätter zu Tages- bezw. Wochenblättern hat sich an mehreren Orten als recht nützlich erwiesen. Sie dient in hervorragendem Maße der Erweckung und Belebung des geschichtlichen Sinnes in dem betreffenden Leserkreise. Werden solche Geschichtsblätter von historischen Vereinen ausgeleitet, so ist den letzteren damit eine vortreffliche Gelegenheit geboten, für ihre Vereinszwecke zu wirken. Geradezu musterhaft tätig ist in dieser Beziehung der „Historische Verein für den Chiemgau". Seine dem dreimal wöchentlich erscheinenden „Traunsteiner Wochenblatt" beigelegten und außerdem noch in einer besonderen, allerdings nur kleinen Ausgabe erscheinenden „Heimatbilder aus dem Chiemgau" bringen eine Fülle geschichtlichen Lesestoffes in volkstümlicher Gestaltung. Wenn auch von jetzt an auf Kriegsdauer infolge militärischer Einziehung des Setzerpersonals mit der Herausgabe dieser Heimatbilder ausgesetzt werden muß, darf doch der Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen werden, daß die geschickte Schriftleitung darnach diese Zeitschrift wieder aufleben lassen wird.

Die Kunst dem Volke. Nr. 26: Karl Spitzweg. Von Dr. Hyazinth Holland. (40 S., 61 Abbildungen.) München 1916, Allgemeine Vereinigung für christliche Kunst. Mk. —.80, im Abonnement (4 Hefte) Mk. 3.—.

In seiner feinsinnigen, geistreichen Art schildert hier der hochbetagte, verehrungswürdige Meister Holland den Werdegang Karl Spitzwegs in so vortrefflicher Weise, daß nicht leicht ebenso ein anderes Heft der überaus dankenswerten Veröffentlichungsreihe in Wahrheit den Zweck erreicht, der hier beabsichtigt ist unter dem Schlagwort: Die Kunst dem Volke. Der große Münchener Maler, der erst nach seinem Tode zu voller Würdigung gelangte, wird von einem geistesverwandten Schilderer uns hier näher gebracht. Die bezeichnendsten von Spitzwegs Bildern zieren in schönen Abbildungen das Heft. Es ist geradezu erstaunlich, zu welch billigem Preise eine so reiche Gabe dargeboten wird. Sie sei unseren Lesern wärmstens empfohlen.

Kirche und Kloster Fürstenfeld. Von August Aumiller, k. Pfarrer und Hofkaplan. (32 S., 9 Abbildungen.) Fürstenfeldbruck 1916.

Dieses Büchlein, das als Festgabe zu der am 13.—15. August begangenen Jahrhundertfeier der Erhebung der ehemaligen Klosterkirche zur Königlichen Hofkirche erschienen ist, gibt in sehr ansprechender Form eine kurze Geschichte des altberühmten Klosters sowie die Baugeschichte des jetzigen Klostergebäudes und der herrlichen Kirche, die als eines der schönsten und besterhaltenen Barockgotteshäuser Deutschlands zu gelten hat. Das hübsch ausgestattete Schriftchen wird jedem Besucher der Kirche ein willkommener Führer sein. Es ist nach Inhalt und Form auch recht nachahmenswert für ähnliche Kultur- und Kunststätten.

Schriftleitung: K. Oberbibliothekar Dr. G. Leidinger.
Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey in München.

Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte.

Zugleich

Forschungen zur Geschichte Bayerns.

Herausgegeben

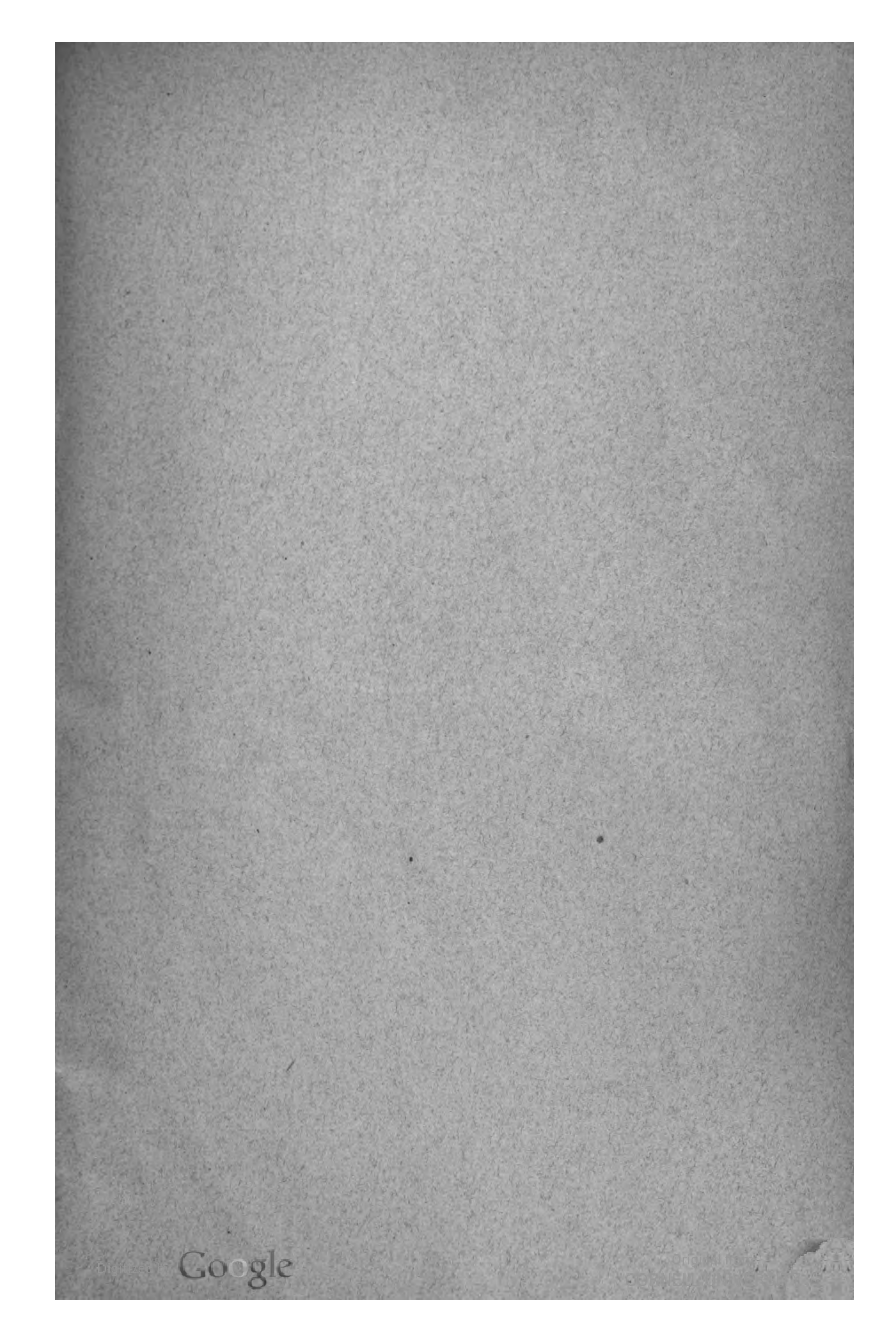
von dem

Historischen Vereine von Oberbayern.

Sechzigster Band,

1. Heft.

München 1915.
In Kommission bei G. Franz.



Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey, München.

Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte.

Zugleich

Forschungen zur Geschichte Bayerns.

Herausgegeben

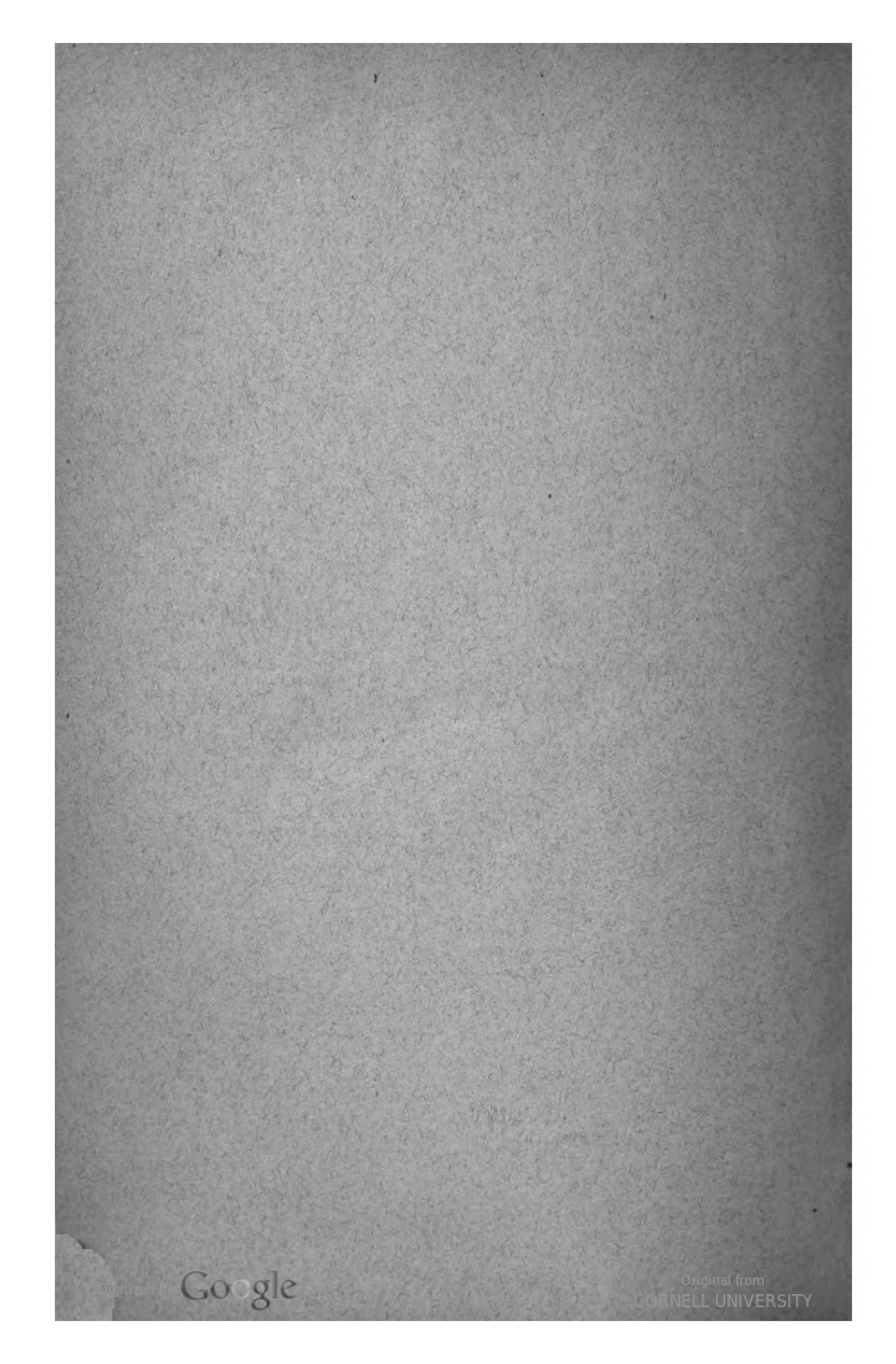
von dem

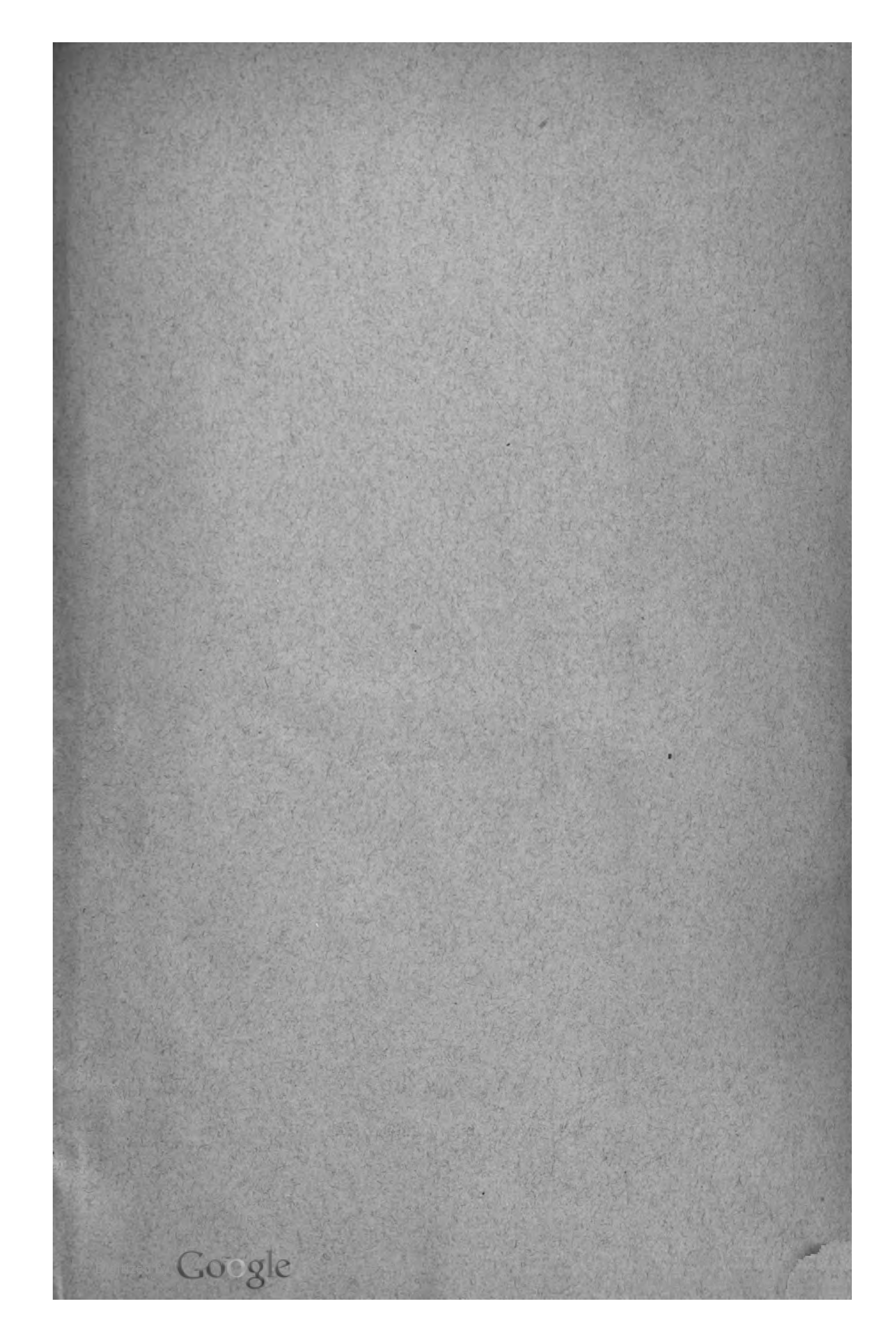
Historischen Vereine von Oberbayern.

Sechzigster Band,

2. Heft.

München 1916.
In Kommission bei G. Franz.





Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey, München.